B 1,025,557

Volk und Rasse

13. Jahrgang
1938

J. F. Lehmanns Verlag München

PROPERTY OF
University of Michigan Libraries

Volk und Rasse

Illustrierte
Monatsschrift für deutsches Volkstum
Rassenkunde Rassenpflege

Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst
und der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene

13. Jahrgang 1938

J. F. Lehmanns Verlag, München-Berlin

Volk und Rasse

Illustrierte
Monatsschrift für deutsches Volkstum
Rassenkunde Rassenpflege

Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst
und der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene

13. Jahrgang 1938

J. F. Lehmanns Verlag, München-Berlin

GN
1
.V92
1938

Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.

Inhaltsverzeichnis

des 13. Jahrganges 1938.

Beiträge

Seite

Bicker, H. K.: Wichtige Neufunde in Mitteldeutschland zur Frage nach der Herkunft der Nordischen Rasse 404
Bitterhof, E.: Bewegung und Ornament im alten Tanz Nordischer Haltung 351
Brehm, W.: Deutsch-Südwest. Eine neue Heimat der Nordischen Rasse! 89
Capelle, W.: Hunnen und Germanen. I. 5
— Hunnen und Germanen. II. 45
Csallner, A.: Über Schulzeugnisse von Eltern und Kindern und von Geschwistern 14
Die empirische Erbprognose der Psychopathie 56
Ein Brief Professor Schemanns 131
Eydt, A.: Auslese und Ausmerze in der Volksschule 344
Fischer, E.: Die Entstehung der Menschenrassen 229
Franz, L.: Zum Vorgeschichtsschrifttum der Gegenwart 423
Gerhardt, K.: Wie sahen die Schöpfer der spanischen Höhlenmalerei aus? 313
Groß, W.: Die biologischen Gefahren der Abwanderung 136
Haase-Bessel, G.: Künstlich erzeugte Polyploidie durch Colchicinbehandlung 311
Hartnacke, W.: Ein halbes Jahrhundert Geburtenlinie im Reiche und in Sachsen 85
— Die Selbstausrottung der begabten Stämme 337
— Der Nachwuchs der Großstädte 412
Heberer, G.: Die Ergebnisse der paläontologischen Forschung und die Art- und Rassenentstehung 223
— Antwort an Westenhöfer! 257
— Jesuiten und Abstammungslehre 377
Herre, W.: Die Entstehung von Haustierrassen 215
Keiter, F.: Systematische und geschichtliche Vorbemerkungen zur Frage der Rassenentstehung 205
Knorr, W.: Praktische Rassenpolitik 69
— Die Fruchtbarkeit der Asozialen und die der Durchschnittsbevölkerung 179
— Die Auslese für das Ehrenbuch der kinderreichen Familie . . . 267
— Ein Wort zur Klärung! Kinderreiche Vollfamilie — asoziale Großfamilie 413
Kolar, O.: Deutsches Volk in Österreich 259
Könnemann, K.: Über die Geschwisterzahl bei Danziger Schulkindern 171
— Ergänzende Richtigstellung 378
Kothe, J.: Herkunft und Schicksal einer Führerschicht 99
v. Krogh, Chr.: Schausammlung für Abstammungs- und Rassenkunde des Menschen in München 193
Küppers, G. A.: Die Schokazen der Batschka und Baranya . . . 77
— Begegnung mit Balkanzigeunern 183
Lenz, F.: Kinderaufzucht als staatliche Pflicht 397

Seite

Lundman, B.: Zigeunernachkommen in Dalarna (Schweden) . . . 299
Mollison, Th.: Arteiweiß und Stammesgeschichte des Menschen . . 242
Numsen, N.: Gustav Frenssen 353
Oeter: Die Hausgehilfin. Eine vordringliche Aufgabe der Bevölkerungspolitik 375
Petersen, W.: Menschen der Bretagne 20
Quehl, H.: Auslesewirkungen der Landflucht 305
Rauschenberger, W.: Die Dichterin Gerda von Below . . . 139
Reche, O.: Stammesgeschichtliche Schlußfolgerungen auf Grund der menschlichen Blutgruppen 246
— Zur Geschichte des biologischen Abstammungsnachweises in Deutschland 369
Rüdiger, K.: Parasiten der Gemeinschaft 87
Ruttke, F.: Ludwig Schemann, ein deutscher Gelehrter 66
Schmalfuß, H.: Vom wachsenden Lebenswillen des deutschen Volkes . 194
— Kinderzahlen der Gefolgschaft eines mitteldeutschen Großbetriebs . 376
Schneider, W.: Die Frage der Übereinstimmung zwischen körperlichem und seelischem Erscheinungsbild beim Einzelmenschen . . . 131
Schultz, B. K.: Die frühesten, heute bekannten Menschenformen, Pithecanthropus und Sinanthropus 236
Schwanitz, F.: Polyploidie und Artbildungsproblem 73
— Polymerie. Ihre Bedeutung für Vererbung und Auslese . . . 105
— Zur Frage der Inzucht beim Menschen 151
— Erbbiologie und Abstammungslehre 210
— Spontane und experimentell ausgelöste Erbänderung — ein neues Teilgebiet der Erblichkeitsforschung 282
Staemmler, M.: Das Problem der erbkranken und der asozialen Familien und ihrer Behandlung 37
Strobel, H.: Volkskundliches Schrifttum 290
Weber, E.: Neue Ergebnisse der Zwillingsforschung auf dem Gebiete der Nervenkrankheiten 287
Werner, E.: Arbeitslosigkeit? — Arbeitermangel! 305
Wiegand, E.: Zur Geschichte des Judentums. Neueres Schrifttum zur Judenfrage 153
Wille zum Kind. Notwendigkeit des Familienlastenausgleichs in Beamtenfamilien 23
Wülker, H.: Abkehr vom Zweikinderspstem? 270
Zeck, H. F.: Nordische Elemente in Zentral- und Ostasien 117
Zimmermann, W.: Die biologische Auslese als Grundlage der Rassenhygiene 250

Buchbesprechungen

Andermann, F.: Irrtum und Wahrheit der Biologie (G. Lemme) . . . 127
André, H., Müller, A., Dacqué, E.: Deutsche Naturanschauung als Deutung des Lebendigen (G. Lemme) 103
Anker, J. u. Dahl, S.: Werdegang der Biologie (B. K. Schultz) . . . 380
Arlt, F.: Volksbiologische Untersuchungen über die Juden in Leipzig (E. Wiegand) 154
Banse, E.: Die Bücher der deutschen Scholle (F. Schwanitz) 380
Becker, B. A.: Osterei und Osterhase (H. Strobel) 290
Beiträge zur Heimatkunde Oberschlesiens II (Kopf) 424
Beiträge zur Volkslehre und Gemeinschaftspflege (Sy.) 32
Bernsee, H.: Kampf dem Säuglingstod (Becker) 387
Bertalanffy, L. v.: Das Gefüge des Lebens (F. Schwanitz) 127
Bluhm, A.: Die rassenhygienischen Aufgaben des weiblichen Arztes (H. Schwanitz) 128
Dünninger, J.: Volkswelt und geschichtliche Welt (H. Strobel) . . . 290
Eichenauer, R.: Musik und Rasse (F. Schwanitz) 103

Seite

Erbleiden des Auges (Schottky) 337
Fahrenkrog, K. L.: Europas Geschichte als Rassenschicksal (G. Tehak) . . 337
Federle, S.: Familienkunde (G. Steiner) 31
Fischer, M.: Die Vererbung der Geisteskrankheiten (Sy.) 31
Frank, W.: Deutsche Wissenschaft und Judenfrage (E. Wiegand) . . . 154
Franke, G.: Vererbung und Rasse (C. Steffens) 324
Fritsche, H.: Pan vor den Toren (Lemme) 128
Gradmann, R.: Die Abstammung des Schwäbischen Volkes (C. Steffens) . . 324
Graewe, H.: Zwillinge und Schule (C. Steffens) 324
Grau, W., Die Judenfrage in der deutschen Geschichte (E. Wiegand) . . . 153
Grentrup, Th.: Volk und Volkstum im Lichte der Religion (H. Strobel) . . 292
Großmann, K.: Rasserein — Erbgesund — Kinderreich (C. Steffens) . . 324
Gütt, A.: Bevölkerungs- und Rassenpolitik (Sch.) 388
Haiding, H. und Nowy, A.: Tänze unserer Gemeinschaft (H. Strobel) . . 292
Hammerstein, H. v.: Trachten der Alpenländer (H. Strobel) 290
Hanika, J.: Sudetendeutsche Volkstrachten (H. Strobel) 292
Hayn, F.: Politische Sippenkunde in der Schule (G. Steiner) 31
Heberer, G.: Die mitteldeutschen Schnurkeramiker (C. Steffens) . . . 424
Heinitz, W.: Neue Wege der Volksmusikforschung (Krieger) 163
Hellpach, W.: Einführung in die Völkerpsychologie (F. Schwanitz) . . . 263
Helm, K.: Deutsche Erntebräuche (H. Strobel) 290
Hermann, A.: Die deutschen Bauern des Burzenlandes (C. Steffens) . . . 388
Hetzer, H.: Mütterlichkeit (Sy.) 164
— Kindheit und Armut (Schottky) 199
Hoffmann, F.: Sittliche Entartung und Geburtenschwund (E. Wiegand) . . 164
Hofmeister, H.: Germanenkunde und nationale Bildung (L. Franz) . . 423
Huth, A.: Seelenkunde und Arbeitseinsatz (A. V. Müller) 324
Jaensch, W.: Körperform, Wesensart und Rasse (Sy.) 164
Japan und die XII. Olympischen Spiele 1940 (F. Kopf) 328
Katte, H. v.: Niedersachsenadel (H. Wülker) 164
Keipert, H.: Die Behandlung der Judenfrage im Unterricht (E. Wiegand) . . 155
Keiter, F.: Rasse und Kultur. I. Bd. Allgemeine Kulturbiologie. (L. Stengel v. Rutkowski) 165
Kiekebusch, A.: Deutsche Vor- und Frühgeschichte in Einzelbildern (L. Franz) 423
Kinkelin, W.: Pfullingen (H. Strobel) 292
Kittel, Th.: Welche inneren Krankheiten bedingen bei Unfruchtbarmachung eine Gefahr für das Leben der Erbkranken? (Schottky) 424
Knorr, W.: Die Kinderreichen in Leipzig (E. Karl) 30
Kolbrand, F.: Der Grün- und Blumenschmuck (H. Strobel) 292
Korherr, R.: Volk und Raum (Wülker) 328
Kröner, W.: Gustav Jaegers Sendung. Darstellung eines Lebenswerkes und Aufriß einer totalen Biologie (G. Lemme) 166
Kurth, G.: Rasse und Stand in vier Thüringer Dörfern (C. Steffens) . . 424
La Baume, W.: Urgeschichte der Ostgermanen (L. Franz) 424
Leers, J. v.: Europas Auswanderungsrückgang und seine Folgen (E. Wiegend) 326
Lemmel, H.: Ludwig Kuhlenbeck (Lemme) 388
Loesch, K. C. v.: Außenpolitische Wirkungen des Geburtenrückganges (G. Tehak) 326
Lohmann, H.: Die bevölkerungspolitische Wertigkeit der noch im Herbst 1936 Arbeitslosen (Lemme) 264
Lotze, K.: Zwillinge (Sy.) 166
Ludwig, W.: Faktorenkoppelung und Faktorenaustausch bei normalen und aberrantem Chromosomenbestand (F. Schwanitz) 264
Lufft, H.: U.S.A. (F. Schwanitz) 30
Magnussen, K.: Rassen- und bevölkerungspolitisches Rüstzeug (F. Schwanitz) 167
Mangold, E.: Frankreich und der Rassengedanke (G. Wülker) 30
Menhofer, F.: Bauernbub (H. Strobel) 292
Meyer, H.: Rasse und Recht bei den Germanen und Indogermanen (H. J. Lemme) 166
Mirtschin, A.: Germanen in Sachsen, im Besonderen im nordsächsischen Elbgebiet während der letzten vorchristlichen Jahrhunderte (L. Franz) . . 424
Mühlmann, W.: Rassen- und Völkerkunde, Lebensprobleme der Rassen, Gesellschaften und Völker (B. K. Schultz) 199
Neckel, G.: Deutsche Ur- und Vorgeschichtswissenschaft der Gegenwart (L. Franz) 423
Neuere Fragen der Erbbiologie (C. Steffens) 328

Seite

„Neues Volk" 1939 (E. Wiegand) 327
Nordisches Blutserbe im süddeutschen Bauerntum (W. Schultz) 327
Olfenius, K.: Die Lösung der Judenfrage im Dritten Reich (E. Wiegand) 155
Orend, M.: Siebenbürger Sachsen (H. Strobel) 292
Ortner, E.: Biologische Typen des Menschen und ihr Verhältnis zu Rasse und Wert (F. Schwanitz) 389
Pahl, W.: Das politische Antlitz der Erde (G. Lehak) 327
Panse, F.: Erbfragen bei Geisteskrankheiten (Schottky) 200
Passarge, S.: Geographische Völkerkunde (F. Schwanitz) 167
Paull, H.: Deutsche Rassenhygiene (F. Schwanitz) 392
Petersen, C.: Deutscher und nordischer Geist (F. Schwanitz) 264
Peukert, W.: Theologische Aufsätze zur religiösen Volkskunde (H. Strobel) . 292
Pratje, A.: Rassenforschung (C. Steffens) 328
Retzlaff, H., Bauernhochzeit im Elsaß (H. Strobel) 292
Richtlinien für die Trachtenpflege in Österreich (H. Strobel) 292
Riederer von Paar, V.: Vererbungslehre für Studierende und zum Selbstunterricht (C. Steffens) 327
Riedl, F.: Ungarn (F. Schwanitz) 30
Rodenwaldt, E.: Tropenhygiene (C. Steffens) 424
Rohracher, H.: Kleine Einführung in die Charakterkunde (Sy.) 31
Roßner, F.: Der Weg zum ewigen Leben (F. Schwanitz) 389
Routil, R.: Völker und Rassen auf dem Boden Kärntens (C. Steffens) . . 389
Rumpf, M.: Deutsches Bauernleben (F. Schwanitz) 200
Ruttke, F.: Rasse, Recht und Volk (M. H.) 167
Sagel, W.: Erbbiologisches Bilderbuch für Laien (C. Steffens) 328
Schauertes, H.: Brauchtum des Sauerlandes (H. Strobel) 290
Schickert, K.: Die Judenfrage in Ungarn (E. Wiegand) 155
Schmeing, K.: Das zweite Gesicht in Niederdeutschland (Schottky) 32
Schmidt, Ph.: Talisman und Zauberwahn (G. Lemme) 167
Schreiber, G.: Die Sakrallandschaft des Abendlandes (H. Strobel) . . . 292
Schrey, K.: Du und dein Volk (F. Schwanitz) 390
Schriften des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP. (H. Wülker) 108
Schuchhardt, C.: Vorgeschichte von Deutschland (L. Franz) 423
Schultz, B. K.: Taschenbuch der rassenkundlichen Meßtechnik (O. Reche) . 30
Schultze-Naumburg, P.: Nordische Schönheit (K. Eichenauer) 128
Schulz, W.: Die zweite deutsche Ostsiedlung im westlichen Netzegau (F. Kopf) 392
Schwertfeger, E.: Ostpreußens Zukunft eine Frage deutschen Wollens (E. Wiegand) 390
Siemering, H.: Deutschlands Jugend in Bevölkerung und Wirtschaft (H. Wülker) 328
Spamer, A.: Weihnachten in alter und neuer Zeit (H. Strobel) 290
Spieß, K. v.: Marksteine der Volkskunst (H. Strobel) 290
Spohr, O.: Volksbestandes-Aufnahme (Kopf) 392
Stieve, H.: Fruchtbarkeit und Gesundheit der Frau (Sy.) 167
Straßer, K. Th.: Deutschlands Urgeschichte (L. Franz) 423
Stubbe, H.: Spontane und strahleninduzierte Mutabilität (F. Schwanitz) . . 282
Tessien, G.: Das Amt Boizenburg (J. Rothe) 31
Thiele, O. E.: Sinnbild und Brauchtum (H. Strobel) 290
Timoféeff-Ressovsky, N. W.: Experimentelle Mutationsforschung in der Vererbungslehre (F. Schwanitz) 282
Trenker, L. und Schmidkunz, W.: Berge und Heimat (K. Zimmermann) . 391
Trumpp, J.: Kinderkrankheiten. Die akuten Infektionskrankheiten (Sy.) . . 31
Unger, H.: Robert Koch, Roman eines großen Lebens (Sy.) 391
Ungern-Sternberg, K. v.: Die Bevölkerungsverhältnisse in Frankreich (E. Wiegand) 328
Vacano-Bohlmann, E. v.: Jugend im Jahresring (H. Strobel) 292
Valentiner, Th.: Die seelischen Ursachen des Geburtenrückganges (A. Wadsack-Hornsömmern) 200
Volk und Wissen. Herausg. H. v. Lengerken (F. Schwanitz) 108
Volkmann, E.: Über die Formkraft des Vorbildes für die Charakterprägung in der Reifezeit (Sy.) 391
Willes, L.: Sitte und Brauch im Jahreslauf (H. Strobel) 290
Wolf, K.: Alpentrachten unserer Zeit (H. Strobel) 292

Seite

Wolters, J. u. Petersen, C.: Die Heldensagen der germanischen Frühzeit (G. Volker) 424
Ziegfeld, A. H.: Grenzkampfschriften (F. Schwanitz) 391
Ziegler, M.: Die Frau im Märchen (H. Strobel) 290
Ziegler, W.: Die Judenfrage in der modernen Welt (E. Wiegand) . . . 153

Zeitschriftenspiegel

Afkomst en Toekomst 323, 385
Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik . . 64, 385, 421
Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 64, 126, 198, 385
Auslandsdeutsche Volksforschung 263
Der Schulungsbrief 198, 421
Neues Volk 96, 126, 198, 322, 385
NS.-Monatshefte 63, 96, 126, 198, 322, 385, 421
Odal 63, 96, 126, 198, 323, 385, 421
Rasse 64, 96, 126, 198, 322, 385
Völkischer Wille 64, 96, 126, 323, 385, 421
Zeitschrift für Rassenkunde 323

Kunstbeilagen

Adelheid, 2. Gemahlin Ottos I. 393
Cotta, E.: Deutscher Arbeiter 98
Königin Hemma 396
Kunigunde, Gemahlin Heinrichs II. 394
Lucas Cranach d. A.: Pfalzgraf Philipp bei Rhein . . . . Umschlagbild 1
Mathilde von Braunschweig, Gemahlin Heinrichs des Löwen 395
Stengl, W.: Salzburger Bauer . . . . . Umschlagbild 3

Lichtbilder

Atzwanger, P. P.: Deutscher Bauer aus dem Sarntal 3
Boeck, E.: Schlesierin . . . . . Umschlagbild 11
Calice, Graf: Friesischer Bauer 266
— Friesische Jungbäuerin 291
Dose, W.: Nordisches Mädchen . . . . . Umschlagbild 4
Folkerts, E.: Tiroler Bauer in Festtracht . . . . . Umschlagbild 5
— Bauer aus der Gegend um Salzburg 129
— Bäuerin aus dem Waldviertel (Nied.-Österr.) 156
— Wiener Arbeiter (Vorfahren aus der Wachau) 157
— Sarntaler Bauer . . . . . Umschlagbild 7
Heinemann, H.: Fischer aus Blankenese-Dockenhuden 364
Kolar, O.: Jungbauer aus der Steiermark 130
— Kraftfahrer aus Graz, Steiermark 201
— Hitlerjugendführer aus Graz, Steiermark 202
— Jungbauer aus der Umgebung von Deutschlandsberg, Steiermark . . . 203
— BDM.-Mädel aus Graz, Steiermark 204
— Bauernjunge aus der Südsteiermark 330
— Mädel aus der Jungfrauenschaft Graz, Steiermark 361
Korgel, H.: Deutsche Bäuerin aus der Bielitzer Volkstumsinsel 363
Retzlaff, E.: Bauer aus dem Schwarzwald 2
— Frau aus Hoyerswerda 4
— Deutsches Sportmädel . . . . . Umschlagbild 2
— Jungarbeiter 33
— Industriearbeiterin 34
— Feinmechaniker 35
— Feinmechaniker 36
— Deutsche Arbeiterin 109

Seite

Retzlaff, E.: Techniſche Zeichner 170
— Heidebauer 265
— Der norwegiſche Dichter Knut Hamſun 297
— Knut Hamſun 298
Saebens-Worpswede: Bäuerin aus Schaumburg-Lippe 1
Schemann, Profeſſor Ludwig 65
Schrammen: Dithmarſcher Bauer und Nordſeefiſcher . . . Umſchlagbild 8
Kinder vor dem Weihnachtsteller . . . . . Umſchlagbild 12
— Schwälmer Bauer 275
— Deutſcher Erzieher Nordiſcher Raſſe . . . . . Umſchlagbild 9
— Landjahrmädchen mit der Erntekrone . . . . . Umſchlagbild 10
— Mittagsraſt bei der Erntearbeit. 329
— Fiſcher von der Inſel Nordſtrand mit ſeinem Sohne 331
Toenhardt: Sudetendeutſcher Waldbauer aus dem Rieſengebirge . . . 362
Willrich, W.: Jungbauer aus Niederſachſen . . . . . Umſchlagbild 6
Zaun: Guſtav Frenßen 332

Schlagwörterverzeichnis

A

Aberglaube 13
Abſtammung 158, 193, 205, 210, 215, 222, 230, 257, 309, 377
Abſtammungslehre 193, 205, 210, 215, 222, 230, 257, 377
Abwanderung 60, 136, 261, 305, 330
Adel 99, 113, 144
Afrika, Raſſenfrage 89, 126
Akademiker 172, 180, 307
Alanen 7
Altersaufbau in Deutſchland 85, 340, 365
Apotheker 294
Arbeiter 137, 175, 180, 340, 376
Artbildung 73, 205, 210, 215, 222, 229, 230, 242, 246, 254
Arteiweiß 242, 246
Ärzte 295, 417
Aſoziale 37, 61, 71, 88, 179, 183, 270, 302, 330
Aſtel, Karl 123
Attila 5, 45
„Aufnordung“ 28
Aufſtieg 102, 137, 368
Auslanddeutſche 28, 77, 124, 161, 261
Auslеſe 14, 27, 37, 59, 71, 91, 102, 105, 132, 152, 160, 177, 207, 211, 213, 215, 223, 233, 236, 250, 254, 255, 267, 283, 305, 313, 344, 381, 398
Auslеſegruppen 14, 25, 28, 43, 71, 102, 113, 100, 338, 358, 368
Ausſtellungen 193
Auvergne 20

B

Banat 261
Baranya 77
Batſchka 77, 124, 184
Bauerntum 93, 102, 123, 136, 160, 381
Bayern 92, 381
Beamte 23, 59, 124, 175, 180, 294, 339
Begabtenförderung 91, 340, 381
Belgien, Bevölkerungszahlen 95
— Judentum 161
Below, Gerda von 139
Berlin 27, 92, 123, 414
Berufsberatung 93
Berufsgruppen 174, 337
Berufswahl 93
Berufstätige 366
Berufungen 163, 200, 296, 322
Bevölkerungspolitik 27, 59, 91, 123, 160, 195, 200, 267, 293, 319, 345, 357, 375, 379, 397, 415
„Bewahrungsgeſetz“ 61
Bildecke 25, 122, 159, 315
Binnenwanderung 60, 93, 136, 261, 305, 380
Blick hinüber 26, 198, 318, 379
Blutgruppen 246, 369
Braſilien 162, 262, 360
Brauchtum 21, 77, 87, 120, 290, 351
Bretagne 20
Breuer, Heinrich 384
Bulgarien, Bevölkerungszahlen 95
— Judentum 62
Bürgertum 99, 144

C

China 120
— Bevölkerungszahlen 29, 126
Cro Magnon 299, 314

D

Dänemark, Bevölkerungszahlen 28, 95, 125, 321
Danzig 95, 124, 171, 295, 360, 378, 382, 419
Darwinismus 207, 211, 223, 233, 250, 257, 378
Deutſche Geſellſchaft für Raſſenhygiene 322
dinariſch 2, 3, 20, 21, 22, 25, 129, 156, 157, 201, 203, 362, 363
dominant 105
Dorfſippenbuch 260

E

Eheberatung 320
Ehegenehmigung 294
Ehegeſundheitsgeſetz 42, 57, 70, 91, 256
Eherecht 293
Eheſcheidungen 123, 293, 380
Eheſchließungen 87, 261, 276, 319, 357, 413, 415
Eheſtandsdarlehen 29, 38, 92, 123, 160, 255, 293, 320, 357
Ehetauglichkeit 57, 91, 158, 315
Ehezuſchuß 294
Ehrenbuch der Kinderreichen 27, 59, 124, 267, 294, 415
Ehrungen 63, 93, 123, 124, 197
Einrichtungsdarlehen 293, 380
England, Bevölkerungspolitik 95, 125, 196, 262, 263, 322
— Bevölkerungszahlen 28, 95, 125, 162, 196, 262
— Judentum 320, 359

Seite

Retzlaff, E.: Techniſche Zeichner 170
— Heidebauer 265
— Der norwegiſche Dichter Knut Hamſun 297
— Knut Hamſun 298
Saebens-Worpswede: Bäuerin aus Schaumburg-Lippe 1
Schemann, Profeſſor Ludwig 65
Schrammen: Dithmarſcher Bauer und Nordſeefiſcher . . . Umſchlagbild 8
Kinder vor dem Weihnachtsteller . . . . . Umſchlagbild 12
— Schwälmer Bauer 275
— Deutſcher Erzieher Nordiſcher Raſſe . . . . . Umſchlagbild 9
— Landjahrmädchen mit der Erntekrone . . . . . Umſchlagbild 10
— Mittagsraſt bei der Erntearbeit. 329
— Fiſcher von der Inſel Nordſtrand mit ſeinem Sohne 331
Toenhardt: Sudetendeutſcher Waldbauer aus dem Rieſengebirge . . . 362
Willrich, W.: Jungbauer aus Niederſachſen . . . . . Umſchlagbild 6
Zaun: Guſtav Frenßen 332

Schlagwörterverzeichnis

A

Aberglaube 13
Abstammung 158, 193, 205, 210, 215, 222, 230, 257, 369, 377
Abstammungslehre 193, 205, 210, 215, 222, 230, 257, 377
Abwanderung 60, 136, 261, 305, 330
Adel 99, 118, 144
Afrika, Rassenfrage 89, 126
Akademiker 172, 180, 367
Alanen 7
Altersaufbau in Deutschland 85, 340, 365
Apotheker 294
Arbeiter 137, 175, 180, 340, 376
Artbildung 73, 205, 210, 215, 222, 229, 230, 242, 246, 254
Arteiweiß 242, 246
Ärzte 295, 417
Asoziale 37, 61, 71, 88, 179, 183, 270, 302, 330
Astel, Karl 123
Attila 5, 45
„Aufnordung" 28
Aufstieg 102, 137, 308
Auslanddeutsche 25, 77, 124, 161, 261
Auslese 14, 27, 37, 59, 71, 91, 102, 105, 132, 152, 160, 177, 207, 211, 213, 215, 223, 233, 236, 250, 254, 255, 267, 283, 305, 313, 344, 381, 393
Auslesegruppen 14, 25, 28, 43, 71, 102, 118, 160, 338, 358, 368
Ausstellungen 193
Auvergne 20

B

Banat 261
Baranya 77
Batschka 77, 124, 184
Bauerntum 93, 102, 123, 136, 160, 381
Bayern 92, 381
Beamte 23, 59, 124, 175, 180, 294, 339
Begabtenförderung 91, 340, 381
Belgien, Bevölkerungszahlen 95
— Judentum 161
Below, Gerda von 139
Berlin 27, 92, 123, 414
Berufsberatung 93
Berufsgruppen 174, 337
Berufswahl 93
Berufstätige 366
Berufungen 163, 260, 296, 322
Bevölkerungspolitik 27, 59, 91, 123, 160, 195, 260, 267, 293, 319, 345, 357, 375, 379, 397, 415
„Bewahrungsgesetz" 61
Bildecke 25, 122, 159, 315
Binnenwanderung 60, 93, 136, 261, 305, 330
Blick hinüber 26, 198, 318, 379
Blutgruppen 246, 369
Brasilien 162, 262, 360
Brauchtum 21, 77, 87, 120, 290, 351
Bretagne 20
Breuer, Heinrich 334
Bulgarien, Bevölkerungszahlen 95
— Judentum 62
Bürgertum 99, 144

C

China 120
— Bevölkerungszahlen 29, 126
Cro Magnon 299, 314

D

Dänemark, Bevölkerungszahlen 28, 95, 125, 321
Danzig 95, 124, 171, 295, 360, 378, 382, 419
Darwinismus 207, 211, 223, 233, 256, 257, 378
Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene 322
dinarisch 2, 3, 20, 21, 22, 25, 129, 156, 157, 201, 203, 362, 363
dominant 105
Dorfsippenbuch 260

E

Eheberatung 320
Ehegenehmigung 294
Ehegesundheitsgesetz 42, 57, 70, 91, 256
Eherecht 293
Ehescheidungen 123, 293, 330
Eheschließungen 87, 261, 276, 319, 357, 413, 415
Ehestandsdarlehen 29, 38, 92, 123, 160, 255, 293, 320, 357
Ehetauglichkeit 57, 91, 158, 315
Ehezuschuß 294
Ehrenbuch der Kinderreichen 27, 59, 124, 267, 294, 415
Ehrungen 63, 93, 123, 124, 197
Einrichtungsdarlehen 293, 330
England, Bevölkerungspolitik 95, 125, 196, 262, 263, 322
— Bevölkerungszahlen 28, 95, 125, 162, 196, 262
— Judentum 320, 359

Epileptiker 287
Erbänderungen 26, 208, 211, 215, 223, 232, 253, 255, 282, 318
Erbbedingtheit 132, 287, 370
Erbgang 14, 26, 37, 56, 73, 90, 99, 105, 132, 152, 287, 315, 370
Erbhofbauer 381
Erbkranke 37, 56, 70, 92, 152, 256, 315, 380, 381, 417
Erbkrankheiten 158, 287, 315
Erbminderwertige 42
Ernennungen 103, 260, 296, 322
Erstgeburt 194, 278
Estland, Bevölkerungszahlen 95
evangelisch 29, 195, 292

F

fälisch 3, 21, 25, 33, 36, 170, 216, 266, 278, 291, 302, 317, 364
Familienähnlichkeit 14, 371
Familienforschung 14, 37, 99, 118, 133, 139, 288, 318, 371, 379
Familiengedanke 92, 93, 118, 160, 267, 344, 379, 397
Familienlastenausgleich 23, 60, 91, 160, 294, 295, 357, 380, 398
Familienstand 23, 87, 93, 137, 171, 194, 276, 294, 377
Farbenblindheit 90
Finnland, Bevölkerungspolitik 321
— Bevölkerungszahlen 28, 95
Fragekasten 26, 90, 158, 315
Frankreich, Bevölkerungspolitik 29, 95, 125, 262, 383, 420
— Bevölkerungszahlen 28, 29, 95, 262, 383
— Judentum 160, 295
— Rassenfrage 162
Freimaurer 29
Fremdrassen 28, 70, 87, 183, 299, 358
Frenßen, Gustav 333
Fruchtbarkeit 71, 86, 88, 92, 179, 276, 338, 345
Frühehe 43, 72, 208, 344, 379
Führerschicht 99, 118, 132, 160, 337, 368
Führertum 5, 10, 45, 59, 99, 119, 132

G

Geburtenrückgang in Deutschland 60, 86, 276, 278, 340, 366
Geburtenzahlen im Reich 27, 85, 92, 95, 261, 319, 357, 365
— Land 27, 60, 92
— Stadt 27, 60, 92, 261, 357, 413, 415
Gegenauslese 103, 132, 136, 250, 305, 338, 357, 398
Geisteskranke 380, 417
Geschlechtskrankheiten 104, 380, 416
Geschwisterzahl 14, 171
Gobineau 66, 151
Griechenland, Bevölkerungspolitik 196
— Bevölkerungszahlen 95
Großstadt 60, 123, 413, 415

H

Handwerker 102, 149, 175, 180, 293
Hartnacke, Wilhelm 384
Hausgehilfin 375
Haustiere 215, 230, 233
Heinsius, Fritz 384
Heiratsalter 294
Heiratsbeihilfen 59, 61, 160, 260
Hilfsschüler 172, 348
Holland, Bevölkerungspolitik 197
— Bevölkerungszahlen 28, 63, 95, 161
— Judentum 382
Hunnen 5, 45

I

Inzucht 151, 233, 234, 299
Irland 321
— Judentum 62
Island 63
Italien, Bevölkerungspolitik 29, 92, 123, 196, 260, 321, 360
— Bevölkerungszahlen 28, 94, 360, 383, 420
— Judentum 94, 295, 320, 359, 419, 420
— Rassenpolitik 296, 321, 360, 383

J

Japan 117
— Bevölkerungspolitik 162
Juden 26, 27, 28, 29, 60, 87, 94, 124, 125, 153, 159, 261, 320, 358, 359, 360, 382, 418, 419, 420
Judenfrage 28, 29, 87, 93, 94, 124, 125, 153, 195, 196, 357, 382, 419
Jüdische Ausschaltungen 28, 61, 62, 69, 91, 93, 94, 124, 125, 160, 161, 196, 295, 320, 358, 359, 381, 382, 417, 418, 419
Jugoslawien, Bevölkerungszahlen 95

K

Katholiken 29, 77, 174, 195, 292
Katholische Quertreibereien 27, 257, 318, 321, 357
Kelten 23
Kinderbeschränkung 23, 85, 276, 376
Kinderlosigkeit 23, 280, 319, 377, 378
Kinderreichenbeihilfe 38, 59, 60, 61, 91, 92, 93, 95, 123, 124, 160, 261, 294, 319, 320, 358, 376, 381, 398, 415, 416
Kinderreichtum 27, 28, 59, 71, 194, 255, 267, 279, 344, 375, 414, 415
Kinderzahlen im Reich 194, 276
— Berufsgruppen 103, 174, 376
— Land 93
— Stadt 276, 378
Kroaten 77

L

Lamarckismus 206, 210
Landarbeiter 28, 136, 293, 320, 339, 416
Landflucht 29, 60, 86, 123, 136, 160, 261, 293, 305, 320, 380
Ledige 87, 93, 339, 376
Leipzig 154, 180, 413

Leistungsgruppen 307, 337, 345
Lettland, Bevölkerungspolitik 63
— Bevölkerungszahlen 95
Litauen, Bevölkerungspolitik 63
— Bevölkerungszahlen 95
Luxemburg, Bevölkerungspolitik 196

M

Menschenaffen 378
Mischlinge 70, 88, 133, 158, 195, 303, 373, 379
Mongolen 5, 20, 120, 121
Mutationen 26, 203, 211, 215, 223, 232, 255, 282, 318

N

Namensänderung 91
Neandertaler 235, 239, 405
Neger 89, 102
nordisch 1, 2, 21, 25, 34, 35, 36, 89, 117, 122, 129, 130, 131, 141, 156, 157, 169, 201, 202, 203, 204, 259, 265, 266, 299, 316, 317, 330, 331, 351, 361, 363, 404
Norwegen, Bevölkerungspolitik 360
— Bevölkerungszahlen 28, 95
NSV. 28, 44, 195
Nürnberger Gesetze 69

O

Oberschlesien 27
Öffentlicher Gesundheitsdienst 260, 294, 357
Oldenburg 92
orientalisch 88, 302
ostbaltisch 141
Österreich, Bevölkerungspolitik 160
— Bevölkerungszahlen 28, 62, 95, 161, 357, 381
— Judentum 28, 61, 62, 195, 196, 261, 295, 320
östisch 4, 21, 25, 134
Ostmark, bayerische 28

P

Papillarmuster 372
Paraguay 162
Pithecanthropus 235, 236
Polen, Bevölkerungszahlen 29, 95, 161, 197
— Judentum 29, 94, 162, 196, 261, 295, 359
Polymerie 105
Polyploidie 73, 212, 311
Portugal, Bevölkerungszahlen 28, 95
Preisausschreiben 296, 384
Psychopathen 40, 56, 71, 330

R

Rassenbildung 73, 205, 210, 215, 222, 229, 236
Rassenfragen 92, 193, 205, 210, 215, 222, 229, 357, 404
Rassenhygiene 27, 37, 59, 70, 91, 123, 160, 195, 250, 260, 293, 319, 357, 379
Rassenpolitik 23, 37, 69, 87, 89, 136, 193, 267, 345, 415
Rassenpolitisches Amt 27, 92, 195, 272, 319, 357, 379, 383, 415
Rassenseele 131, 351
Rassenstil 133, 351
Reichsbräuteschule 261
Reichsbund der Kinderreichen 267, 271, 384
Reichsbürgergesetz 261
Reichsnährstand 93
rezessiv 37, 105, 152, 234, 255, 283
Rumänien, Bevölkerungszahlen 28, 95
— Judentum 62, 94, 359

S

Saarland 92
Sachsen 79, 85, 92, 124, 154, 268, 413
Säuglingssterblichkeit 28, 61, 195, 261, 413, 415
Schausammlung 193
Schemann, Ludwig 65, 66, 151
Schielen 158
Schokazen 77
Schulgeldermäßigung 91
Schulleistung 14
Schulungen 94, 415
Schulzeugnisse 14, 305, 346
Schwachsinn 39, 57, 70, 270, 380
Schweden 28, 95, 262, 299
Schweiz, Bevölkerungspolitik 29, 63
— Bevölkerungszahlen 28, 63, 95, 162, 197, 360
— Juden 382, 420
Serben 77, 192
Serum 242, 246
Seuchen 104
Siebenbürgen 14, 124, 261
Siedlung 28, 89, 123, 320, 380
Sinanthropus 235, 236, 377
Sippe 14, 99, 141, 195, 260, 271, 344, 379
Slawen 77
Sowjetrußland, Bevölkerungspolitik 96, 383
— Bevölkerungszahlen 95, 162, 196, 321
Spanien, Bevölkerungszahlen 28, 95, 262
Sterbefälle im Reich 261, 413, 415
Sterilisation 70
Südamerika, Bevölkerungspolitik 162, 197
— Bevölkerungszahlen 262
— Judenfrage 125, 360
Sudetendeutsche 261, 295
Südtirol 124
Südwestafrika 89

T

Tagungen 27, 195, 260, 319, 322, 379
Tanz 351
Tschechoslowakei, Bevölkerungspolitik 63, 262
— Bevölkerungszahlen 95, 161, 162
— Judentum 420
Türkenkriege 79

U

Uneheliche Kinder 370, 417
Ungarn 5, 25, 77, 94, 187
— Bevölkerungspolitik 296
— Bevölkerungszahlen 28, 95, 321
— Juden 94, 155, 161, 262
USA., Bevölkerungspolitik 125, 162, 197, 334
— Bevölkerungszahlen 197, 360
— Juden 360

V

Vaterschaftsnachweis 369
Verstädterung 28, 60, 86, 123, 136, 261, 293, 305, 320, 330
Volkstum 23, 80, 87, 120, 133, 187, 290, 351
vorderasiatisch 88
Vorgeschichte 222, 236, 313, 404, 422
Vorträge 94

W

Westenhöfer 257
westisch 20, 21
Wien, Judentum 28, 125, 295, 320
Wiener Gesellschaft für Rassenpflege 94
Württemberg 93, 99, 195

Z

Zigeuner 28, 70, 87, 183, 299, 358
Zölibat 103, 357
Züchtung 73, 112, 135, 152, 215, 233, 251, 282
Zwillingsforschung 287, 358

Aufn. Saebens, Worpswede

Bäuerin aus Schaumburg-Lippe

(Vorwiegend Nordisch)

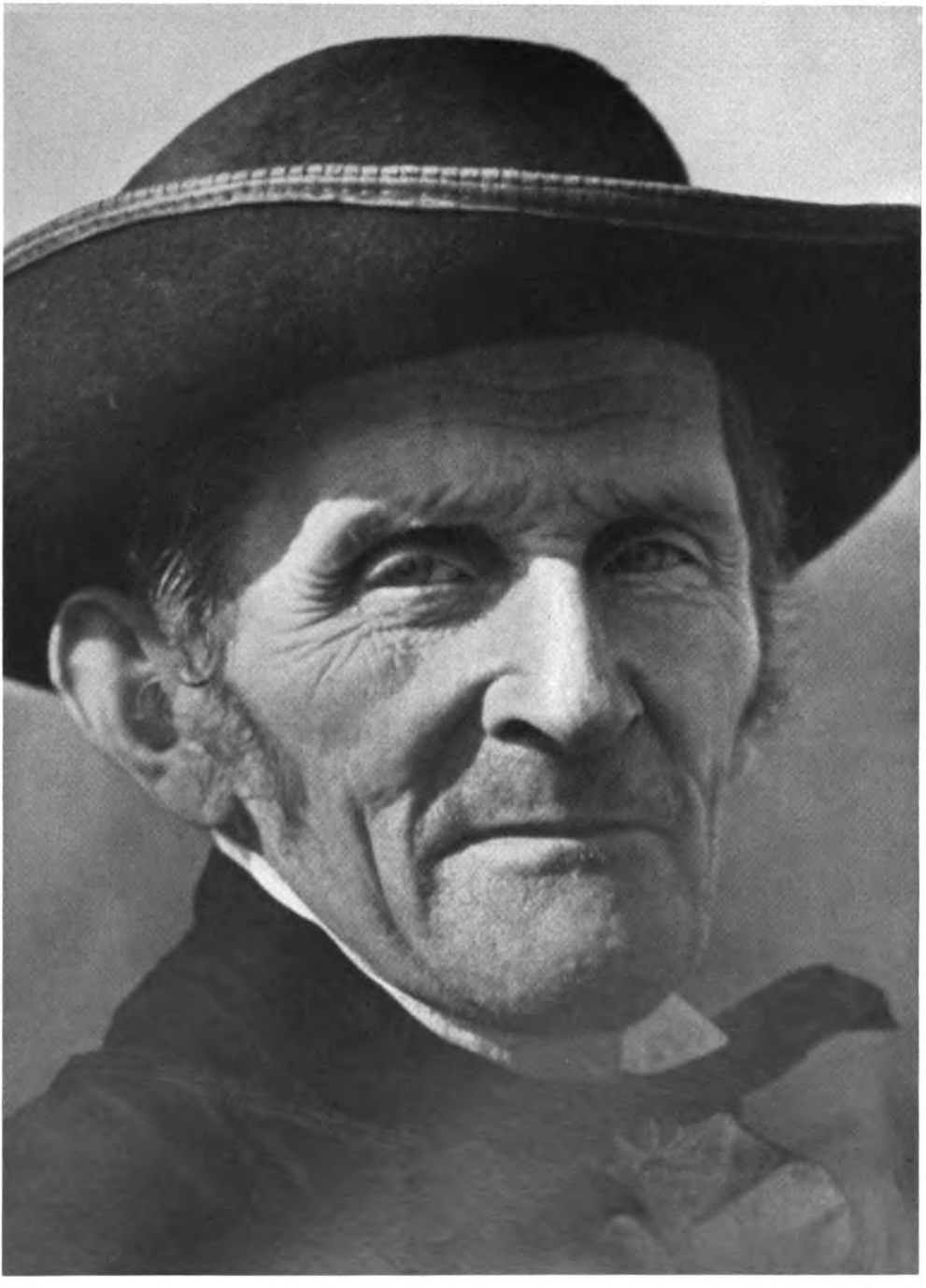

Aufn. Erich Retzlaff

Bauer aus dem Schwarzwald

(Vorwiegend Nordiſch-Dinariſch)

Aufn. P. P. Atzwanger

Deutſcher Bauer aus dem Sarntal, Südtirol

(Vorwiegend Fäliſch-Dinariſch)

Aufn. Erich Retzlaff

Frau Hoyerswerda, Lauſitz

(Oſtiſch-Oſtbaltiſch)

Volk und Rasse, 13. Jahrg. 1938, Heft 1
J. F. Lehmanns Verlag, München-Berlin

Hunnen und Germanen.

Von Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Capelle, Hamburg.

I. Die Hunnen und Attila, Wesen von Volk und Führer.

Das Auftreten der Hunnen in Europa in den Jahrhunderten 4—6 unserer Zeitrechnung ist ein historisches Ereignis einzig in seiner Art: ein nomadisches Volk, augenscheinlich nichtarischer Rasse, stürmt aus den Steppen des inneren Asiens heran, wirft im Nu sozusagen die ganzen ostgermanischen Völker in Südrußland über den Haufen: keiner der dortigen germanischen Stämme vermag ihnen länger Widerstand zu leisten[1]); sie werden entweder zur Auswanderung und Flucht auf römischen Reichsboden gezwungen oder, von den asiatischen Nomaden unterworfen, in die wilde Wanderwoge dieser hineingerissen und von ihr binnen weniger Jahre bis in die ungarische Pußta mitfortgeschwemmt, wo der Hunnen gewaltigste Chane im letzten Viertel des 4. Jahrhunderts Halt machen und sich bis auf Weiteres niederlassen. Und doch ist all dieses erst der Auftakt zu dem großen Drama der sog. Völkerwanderung, das durch die Hunnen heraufgeführt wird; und der Mann, der die Macht dieses asiatischen Volkes mitten in Europa auf einen unerhörten Gipfel führen, auf zwei Jahrzehnte das ganze Abendland in Atem halten und damit auch für die Germanen der Völkerwanderungszeit von tiefgreifender Bedeutung werden sollte, war noch kaum geboren.

Um diese beispiellose, in eigentlichstem Sinne Geschichte machende Wirkung dieser aus dem fernen Osten heranjagenden Reiterhorden voll zu begreifen, ist es nötig, uns einmal dies Volk der Hunnen etwas näher anzusehen. Unter den vielen Nachrichten, die uns die spätantike, d. h. den Hunnen zeitgenössische, Literatur von diesen erhalten hat, nimmt unstreitig die Schilderung des Ammianus Marcellinus den ersten Rang ein. Ammian, der letzte wirkliche Geschichtsschreiber der Antike, zum Teil als Offizier persönlich an den kriegerischen Ereignissen in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts beteiligt, hat ohne Zweifel selber Hunnen genug zu Gesicht bekommen und der Eigenart dieses Volkes, dessen einen ganzen Erdteil aufrührende Wirkung er zum guten Teil miterlebt hat, die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt, wenngleich das, was wir rassische Gesichtspunkte nennen, ihm wie seiner ganzen Zeit noch sehr fern lag[2]). Trotzdem ist seine Schilderung, die von der Totalität des Hunnenvolkes ein Charakterbild geben will, in der den Hunnen gleichzeitigen Literatur unerreicht, auch für uns von unersetzlichem Wert. Hören wir ihn daher selbst[3]):

---

[1]) Sehr bezeichnend ist die Tatsache, daß Athanarich, der König der Westgoten, d. h. ihres heidnisch gebliebenen Zweiges, gegenüber diesem unwiderstehlichen Reitervolk seine letzte Rettung darin sucht, daß er eine Schutzmauer von dem Ufer des Sereth bis zur unteren Donau zu errichten unternimmt; aber ehe diese fertig ist, sind auch die Hunnen schon da! Vgl. Ammian 31, 3, 7 f.

[2]) Daher gibt er auch nur eine unzureichende Schilderung ihres rassischen Erscheinungsbildes.

[3]) Ammian 31, 2, 1—12. Angesichts der zahlreichen Schwierigkeiten des ammianischen Latein gebe ich hier das Stück (auf Grund der kritischen Ausgabe des lateinischen Textes von Clark) in eigener Übersetzung.

Der Verlag behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung der in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangenden Originalbeiträge vor.

„Als die Saat des ganzen Verderbens und den Ursprung von Niederlagen verschiedener Art, die die Kriegsfurie heraufbeschwor, indem sie durch einen Brand unerhörten Ausmaßes alles darunter und darüber gehen ließ, haben wir folgende Ursache erfahren. Das Volk der Hunnen, das durch ältere Überlieferung nur wenig bekannt ist und jenseits der Mäotischen Sümpfe [4]) am nördlichen Ozean [5]) wohnt, überschreitet in seiner Wildheit jedes Maß. Da bei ihnen von frühester Kindheit an die Wangen der (männlichen) Kinder durch Eisen [6]) tiefer aufgerissen werden, damit der Bartwuchs, wenn er seinerzeit hervorsproßt, durch die verharschten Narben entkräftet wird, altern sie bartlos; jeder Anmut bar, sehen sie aus wie Verschnittene. Doch haben alle gedrungene und feste Glieder und feiste Nacken — Geschöpfe von wunderlicher Häßlichkeit und krummer Gestalt, sodaß man glauben könnte, es wären zweibeinige Tiere oder Wesen, wie an Brückenrändern Pfeiler von roher Hand zu einer Art Bildsäulen umgearbeitet werden. In der Gestalt von Menschen aber, mag sie auch widerlich genug sein, führen sie eine derartig rohe Lebensweise, daß sie weder des Feuers noch kunstvoll bereiteter Speisen bedürfen; vielmehr nähren sie sich von Wurzeln wildwachsender Kräuter und halbrohem Fleisch von Viehzeug jeglicher Art, das sie, zwischen ihre Schenkel und den Rücken ihres Pferdes geklemmt, kurze Zeit erwärmen. Häuser haben sie niemals als Unterschlupf; vielmehr meiden sie diese wie Gräber, die dem allgemeinen Gebrauch entzogen sind. Nicht einmal eine Hütte findet man bei ihnen, die auch nur mit einem Rohrdach bedeckt wäre. Vielmehr streifen sie unstet durch Berge und Wälder und gewöhnen sich so von frühester Kindheit an Kälte, Hunger und Durst. In der Fremde treten sie nur in äußerster Not unter ein Dach; denn in Häusern fühlen sie sich nie sicher. Ihre Kleidung ist aus Leinen oder aus Fellen von Waldmäusen zusammengeflickt und sie haben draußen („auf der Straße") dasselbe Zeug an wie bei sich zu Hause. Doch legen sie ihr Hemd [7]) aus unscheinbarem Stoff, das sie einmal angezogen haben, nicht eher ab oder wechseln es, als bis es infolge langer Morschheit in Fetzen zerfällt. Den Kopf bedecken sie mit gekrümmten Kappen aus Fell; ihre rauhbeinigen Schenkel schützen sie durch Ziegenleder. Ihr Schuhzeug, das auf keinen Leisten geschlagen ist, läßt nicht zu, daß sie frei ausschreiten. Daher sind sie zum Kampf zu Fuß nicht geeignet, aber auf ihren Pferden sitzen sie wie angewachsen, häßlichen, aber ausdauernden Tieren. Zuweilen sitzen sie auch nach Weiberart darauf, (dann nämlich) wenn sie ihre gewohnten Geschäfte verrichten. Zu Pferde, auf dem sie bei Tag und bei Nacht sitzen, kauft und verkauft jeder bei ihnen, ißt und trinkt er. Auf den schmalen Nacken des Tieres gebeugt, sinkt er in tiefen Schlaf und der Träume Wirrsal. Auch bei Beratungen über ernste Dinge, wo sie Beschlüsse für das Gemeinwohl fassen, sitzen sie alle zu Pferde.

Sie werden übrigens durch keinerlei königliche Gewalt regiert, sondern mit einer im Drange des Augenblicks geborenen Führung ihrer Vornehmen zufrieden, durchbrechen sie alles, worauf sie stoßen. Wenn man sie reizt, kämpfen sie zuweilen (einzeln) [8]), aber in die Schlacht stürmen sie in dicht geschlossenen Haufen, mit wildem, vieltönigem Geschrei. Leicht und plötzlich (in ihren Bewegungen) sind sie äußerst behende, und ebenso plötzlich tummeln sie sich, nachdem sie sich mit bewußter Absicht (im Gelände) zerstreut haben, und jagen in ungeordneter Masse unter wüstem Gemetzel hierhin und dorthin. Und infolge ihrer übermäßigen Schnelligkeit sieht man überhaupt nicht, wie sie einen Wall erstürmen oder ein feindliches Lager plündern. Man kann sie daher unbedenklich als die wildesten Krieger von allen bezeichnen. Fechten sie doch mit ferntreffenden Pfeilen, die als Spitze Knochensplitter haben, die mit erstaunlicher Kunst daran befestigt sind [9]). Im Nahkampf dagegen gebrauchen sie ein (kurzes) Schwert, ohne an Deckung des eigenen Leibes zu denken, und verstricken die Feinde, während diese nur auf die Stöße ihrer Dolche achten [10]), mit zusammengedrehten Zeugstreifen, um so durch Umschnürung der Glieder ihrer Gegner diesen die Fähigkeit zum Geben oder Reiten zu nehmen [11]).

Niemand pflügt bei ihnen oder rührt überhaupt einen Pflugsterz an. Keiner hat einen festen Wohnsitz. Ohne Heim und Gesetz oder festen Brauch streifen sie, immer Fliehenden ähnlich, überall umher, mitsamt ihren Wagen, auf denen sie hausen. Auf diesen

---

[4]) Mäotis = das Asowsche Meer.

[5]) Irrtum des Ammian! Am „Nördlichen Ozean" (Nord- bzw. Ostsee) haben Hunnen nie gewohnt. Über ihre wirkliche Urheimat s. unten S. x.

[6]) d. h. mit Messern.

[7]) Tunica.

[8]) Diesen Begriff ergänzt mit Wahrscheinlichkeit Seeck, Geschichte des Unterganges der antiken Welt, Bd. 5 S. 90.

[9]) Die nächsten Worte (et distinctis...) sind verderbt.

[10]) d. h. die Dolchstöße der Hunnen zu parieren suchen.

[11]) Augenscheinlich ist eine Art „Lasso" gemeint.

weben ihnen ihre Weiber ihre scheußliche Kleidung, paaren sich mit ihren Gatten, gebären und ziehen ihre Knaben bis zum Eintritt der Mannbarkeit auf. Keiner von ihnen vermag daher zu sagen, woher er stammt; ist er doch fern von der Stätte geboren, wo er gezeugt ist, und in noch viel weiterer Ferne aufgezogen.

Bei Waffenstillstand (mit einem Gegner) sind sie unzuverlässig und wankelmütig; sowie sich ihnen der Schimmer einer neuen Hoffnung zeigt, sind sie unheimlich beweglich, indem sie all ihr Heil auf ihre wilde Kampfeswut setzen. Nach Art vernunftloser Tiere, die überhaupt nicht wissen, was gut oder böse ist, reden sie zweideutig und dunkel, durch keinerlei Scheu vor Göttern oder irgendwelchen Aberglauben jemals gebunden; wohl aber brennen sie vor unbändiger Gier nach Gold. (Im übrigen) sind sie derartig wandelbar und rasch zum Zorn, daß sie sich manchmal an ein und demselben Tage, ohne daß sie einer gereizt hätte, mit ihren Genossen entzweien; aber ebenso rasch versöhnen sie sich wieder, ohne daß sie einer (vorher) besänftigt hätte.

Diese (stets) kampfbereite und ungebändigte Menschengattung, die von maßloser Gier brannte, fremdes Gut an sich zu raffen und zu plündern, gelangte durch Beraubung und Niedermetzelung ihrer Nachbarn bis zu den Alanen“ [12]).

Wir ergänzen diese Schilderung des Ammian noch durch eine merkwürdige Nachricht bei dem südspanischen Bischof Isidor von Sevilla in seiner Geschichte der Goten [13]), wo es von den Hunnen heißt:

„Dies Volk ist derartig scheußlich, daß es, wenn es einmal im Kriege (längere Zeit) Hunger leiden muß, die Schlagader des Pferdes (mit der Dolchspitze) öffnet und so durch Schlürfen des (ausspritzenden) Blutes seinen Hunger stillt.“

Schon diese denkwürdige Schilderung der Hunnen durch einen berufenen zeitgenössischen Beobachter läßt mit Sicherheit erkennen, daß wir es hier mit einem Volke nichtarischer Rasse zu tun haben, einem nomadischen Reitervolk von ungebrochener Naturkraft. Da ist es von besonderer Bedeutung zu sehen, welchen Eindruck diese Hunnen auf die durch sie zunächst Betroffenen, d. h. auf die Germanen, genauer auf die Goten, im südöstlichen Europa gemacht haben. Durch die Nachrichten, die uns darüber der „Moesogothe“ Jordanes [14]) in seinen „Getica“ erhalten hat, vermögen wir davon ein eindrucksvolles Bild zu gewinnen. In der Hauptsache gebraucht er von ihnen Ausdrücke, die das Grauen vor etwas dem eigenen Wesen völlig Fremdartigem, Feindseligem, ja mehr noch, vor etwas Grauen und Abscheu Erregendem, Widerwärtigem, Scheußlichem, bezeichnen.

„Greulicher noch als der Gipfel der Roheit“

nennt die Hunnen Jordanes, der sich nicht genug tun kann, ihren widerlichen Anblick hervorzuheben. Hatten sie doch

„kein menschliches Antlitz, sondern einen unförmlichen Klumpen und vielmehr Punkte als Augen im Kopfe“.

Bezeichnender aber als alles andere für den unheimlichen, grauenerregenden Eindruck, den die Hunnen auf die Ostgermanen gemacht haben, ist die altgotische Sage von der Herkunft der Hunnen, die schon bald nach der ersten Berührung zwischen Hunnen und Germanen entstanden sein muß: Danach haben sich einst Alraunen [15]), die der Gotenkönig Filimer, weil ihm verdächtig, fort von seinem

[12]) Diese werden dann, in bezeichnendem rassischem Unterschied von den Hunnen, von Ammian folgendermaßen beschrieben: „Fast alle Alanen sind von schlankem Wuchs und schönem Aussehen; ihr Haar ist mittelblond, der Blick ihrer Augen schrecklich infolge seiner ungebändigten Wildheit. Ihre leichten Waffen fördern ihre Schnelligkeit. Den Hunnen sind sie in allem ziemlich ähnlich, doch ist ihre Nahrung und Lebensweise gesitteter. Jagend und raubend streifen sie bis zur Mäotis und zum Kimmerischen Bosporus (Straße von Kertsch, östlich der Krim) und ebenso nach Armenien und Medien ... Gefahren und Kriege sind ihre Lust ...“ — Die Alanen sind bekanntlich kein germanisches, sondern ein iranisches Volk.

[13]) § 29 = Chronica minora II S. 279, 11 ff. Mommsen. Isidor schreibt zu Beginn des 7. Jhdts. n. Chr., schöpft aber erwiesenermaßen aus weit älterer Quelle. Leider steht seine Nachricht ganz vereinzelt da.

[14]) Jordanes schreibt um die Mitte des 6. Jhdts. n. Chr.

[15]) Haliurunnae sagt Jordanes; gotisch hießen sie haljaruna, vgl. Müllenhoff im Index von Mommsens Ausgabe des Jordanes.

Heer in die endlosen Weiten der südrussischen Steppe gejagt hatte, mit dort hausenden unreinen Geistern gepaart und so

„dies wüste Volk zur Welt gebracht, das, als Menschen betrachtet, klein, greulich, schmächtig und durch keinen anderen Laut kenntlich war, als daß es ein Schattenbild menschlicher Rede andeutete". —

Die Mißgestalt dieser asiatischen Nomaden, ihre mit ungeheurer Wucht heranstürmenden Horden, die alles weit und breit verheerten, plünderten, mordeten, kein Erbarmen kannten und nur unartikulierte Laute hervorzustoßen schienen, all das mag dazu beigetragen haben, den Eindruck von einem unentrinnbaren Grauen tief in die Gemüter der Goten jener Zeit zu prägen. Was sie aber im Kampf gegen die Germanen, die außer dem Schilde damals kaum irgendwelche Schutzwaffen trugen, schlechthin unwiderstehlich machte, war offenbar der mit blitzartiger Schnelligkeit heranstürmende Stoß ihrer dicht geschlossenen Reiterhorden, die, auf ihren Pferden wie angewachsen, den Gegner mit einem Hagel unfehlbar treffender Pfeile[16]) überschütteten, gegen die es keinerlei Deckung gab, und — wollten sich die überlebenden germanischen Krieger in Nahkampf auf sie stürzen — dann ebenso rasch wie gewandt wie die Windsbraut wieder in die Weiten der endlosen Steppe zerstoben.

Woher kamen diese Hunnen? Darüber können wir uns an Hand der zeitgenössischen Quellen noch mit Sicherheit ein ziemlich klares Bild machen. Ganz deutlich ergibt sich daraus, daß sie aus dem Osten der Mäotis kamen. Aber ihre ursprünglichen Wohnsitze lagen in noch viel weiterer Ferne: im Osten und Süden des Kaukasus, wo erhebliche Reste von ihnen noch in späterer Zeit saßen. Ja sie kamen vom Süden des Kaspischen Meeres, so daß sich in der Folge ihre Wohnsitze (soweit von „Wohnsitzen" hier die Rede sein kann) von den „Kaspischen Toren" bis zur Mäotis erstreckten. An ihrer Herkunft aus dem Inneren Asiens kann daher ebensowenig ein Zweifel sein wie an ihrer Zugehörigkeit zur innerasiatischen Rasse.

Wie gewaltig die kriegerische Ausdehnung der Hunnen in den Jahrhunderten 4—6 gewesen ist, das können schon folgende historischen Tatsachen zeigen. Nach zwei Seiten haben sich die hunnischen Horden ausgedehnt, nach Westen und nach Süden. Schon unter Kaiser Gratian (379—83 n. Chr.) haben Hunnen und Alanen — diese, von den Hunnen auf ihrem Zuge gen Westen unterworfen, hatten sich ihnen angeschlossen — zusammen mit Goten und Taifalen die Länder Dakien und Thrakien in Besitz genommen, „als ob es ihre Heimat wäre"[17]). Die Gebiete nördlich der unteren Donau bis an deren Mündung und weiter nach Nordosten, mindestens bis zur Krim, bleiben dann bis in die Mitte des 6. Jahrhunderts von Hunnen besetzt. Wie rasch aber das erobernde Vordringen der Hunnen nach Westen erfolgt ist, kann schon ein Brief des hl. Hieronymus aus dem Jahre 409 zeigen, in dem er sie als die „pannonischen Feinde" bezeichnet. Sie saßen also sicher schon damals, ja wohl schon seit einem Menschenalter, wie wir aus einer zeitgenössischen Chronik erschließen, in Pannonien, d. h. in Westungarn. Der Höhepunkt ihrer Machtausdehnung ist augenscheinlich unter Attila gewesen, aber auch nach Attilas Tode greifen sie wiederholt tief in die Geschicke Südosteuropas ein. So verheert selbst noch unter der Regierung des Kaisers Justinian im Jahre 539/40 ein riesiges Hunnenheer die ganze nördliche Balkaninsel und kommt sogar bis in die Vorstädte von Konstantinopel. Von gewaltigen Ausmaßen ist auch der in den Jahren 557/58 erfolgte Einbruch der hunnischen Kotriguren unter Führung ihres Chans Zabergan, von dem der frühbyzantinische Historiker Agathias eingehend berichtet. Eine Gruppe von ihnen drang damals bis tief nach Griechenland ein, d. h. bis zu den Thermopylen, eine andere bis in den thrakischen Chersones (die heutige Halbinsel Gallipoli) und eine dritte

[16]) Im Bogenschießen müssen sie eine unerhörte Meisterschaft besessen haben. Die Kunst ihrer Könige als Bogenschützen rühmt Olympiodor fr. 18.

[17]) Epitome de Caesaribus 47, 3.

kam so bedrohlich nahe an Konstantinopel selber heran, daß der greise Besieger der Vandalen und Goten, der Feldmarschall Belisar, selbst noch einmal die Führung der Truppen übernehmen mußte, um sie zu schlagen.

Die anderen Vorstöße hunnischer Horden richten sich in die Länder südlich und südwestlich des Kaukasus, d. h. in die Länder Iberien, Armenien und Persien. Vor allem Persiens Könige haben im 5. und insbesondere im 6. Jahrhundert immer wieder mit ihnen zu kämpfen. Ja, zeitweilig haben ihnen persische Könige ebenso Tribut zahlen müssen wie der oströmische Kaiser an ihre Könige Ruas und Attila.

Ein anderes Beispiel der hunnischen Wesensart, besonders ihrer fanatischen Kampf- und Abenteuerlust, schon bald nach ihrem Einbruch in Europa beginnend, ist das Auftreten hunnischer Söldnerscharen im Dienst fremder Mächte. Schon der Nachfolger des Ostgotenkönigs Ermanarich, Vithimer, hat Hunnen in seinem Dienst (bald nach 375 n. Chr.). Um dieselbe Zeit sind Hunnen mit dem Westgotenführer Fritigern verbündet. Und Kaiser Valentinian II. (384—392) ruft sie gegen die in Raetien (Graubünden und Tirol) eingebrochenen germanischen Juthungen zu Hilfe. Im 5. Jahrhundert finden wir hunnische Söldner ebenso im Dienste des Vandalen Stilicho, des mächtigen „Maiordomus" des Kaisers Honorius, wie einige Jahrzehnte später im Dienste des weströmischen Reichsfeldherrn Aëtius. Vor allem aber zeigt sie das 6. Jahrhundert im Dienst der damaligen Großmächte. So finden wir sie im Heere Belisars gegen die Vandalen in Afrika im Jahre 534 und ebenso in seinem Heere gegen die Ostgoten in Italien 536—537: als berittene Bogenschützen werden sie von ihm mit durchschlagendem Erfolg gegen die Goten verwendet, die nach beispiellosen Verlusten durch die unfehlbaren Pfeile der hunnischen Reiter fluchtartig den Rückzug antreten. Hunnen finden wir auch im Heere des Feldherrn Narses gegen König Totila. Aber auch im fernen Osten finden wir hunnische Söldner, so im Heere des Perserkönigs Chosroes bei seinem vierten Einfall in die südöstlichen Provinzen des oströmischen Reiches, in der Gegend von Edessa. Aber auch im oströmischen Heer gegen Chosroes gibt es hunnische Söldnerabteilungen.

Wir sehen: diese Hunnen kämpfen nicht für irgendwelche Prinzipien, sondern einfach da, wo die meiste Beute winkt, wo ihr Raubtierinstinkt die stärkste Sättigung wittert. „Namentlich für jene privaten Reiterscharen, die Bucellarii, nahm man sie gern in Dienst, weil sie mit barbarischer Gewissenlosigkeit jeden Blutbefehl ihres Herrn, wenn er gut zahlte, unbedenklich ausführten und sich durch jenen Eid, den auch sie dem Kaiser leisten mußten, niemals binden ließen." [18])

Diese Hunnen haben offenbar für damalige Kampfesweisen ganz hervorragende Eigenschaften einer berittenen Spezialtruppe besessen. Ihr todverachtender, schlechthin fanatischer Ansturm in geschlossenen Reitermassen, die ihre Pferde wie ein Glied ihres eigenen Körpers bewegten, diese im Nu aus voller Karriere auf Augenblicke zum Stehen brachten, um ihre todbringenden Geschosse in die dichten Reihen der Gegner abzuschnellen, dabei im übrigen unglaublich bedürfnislos waren, wofern ihnen nur reicher Beuteanfall gewährt ward — all diese Umstände können zeigen, welch gefährliches Werkzeug sie an der Hand willens- und tatgewaltiger Machthaber sein mußten und auch wirklich gewesen sind.

Daß sie sich im Laufe der Zeit auch der großen Errungenschaften in der Kriegführung der antiken Staaten von alter hoher Kultur angeeignet haben, mag die Tatsache zeigen, daß sie sogar die technischen Mittel des spätantiken Festungskrieges mit Erfolg benutzen gelernt haben. So verwenden die Hunnen des Attila bei der Bestürmung hoch ummauerter Städte Belagerungsmaschinen wie auch andere wichtige Kampfwerkzeuge, z. B. die verschiedenen Arten der schweren Ballisten, z. B. vor Aquileia im Jahre 452. Ja schon bei der Bestürmung der festen und volkreichen Stadt Naissos [19]), wahrscheinlich im Jahre 441, verwenden sie

[18]) So durchaus treffend Seeck VI S. 280.
[19]) Nisch in Serbien.

allerlei Sturmwerkzeuge, die wir aus dem spätantiken Festungskrieg kennen, wie Sturmdächer auf Rädern, „Widder", Sturmleitern usw. Sie verraten also eine uns überraschende Kenntnis der Technik des damaligen Belagerungskrieges, wie sie sie nur durch Lehrmeister aus Rom oder Byzanz kennen gelernt haben können. Und die hunnischen Kotriguren des Zabergan im Jahre 558 gebrauchen auf dem thrakischen Chersones gegen die diesen gegen Norden absperrende Quermauer nicht nur Leitern, sondern sogar jene mächtige Mauerbrechmaschinen, die man „Städtebezwingerinnen" zu nennen pflegte.

Den Höhepunkt der hunnischen Macht, deren Träger damals der gewaltigste Machthaber Europas war, bedeutet die Herrschaft des Königs Attila. Wenn wir uns von dem Wesen dieses ungewöhnlichen Mannes ein so anschauliches Bild wie kaum von irgendeinem anderen der Völkerwanderungszeit machen können, so danken wir das allein dem trefflichen griechischen Geschichtsschreiber Priscus. Dieser hat um das Jahr 448 die Reise der kaiserlichen byzantinischen Gesandschaft zu Attila mitgemacht, dabei diesen an seinem Hoflager an der Theiß nicht nur aus nächster Nähe mit eigenen Augen beobachten können, sondern auch von dieser Reise und allem Denkwürdigen, was er dabei gesehen und erlebt hat, eine ausführliche, verblüffend anschauliche Schilderung gegeben, die sich durch eine ganz hervorragende Beobachtungsgabe für das Wesentliche, wundervolle Sachlichkeit und unbestechliche Wahrheitsliebe, frei von jeder Phrase, sowie durch vorbildliche Unbefangenheit und Vorurteilslosigkeit und eine natürliche, schlichte, aber von innerer Teilnahme an Menschen und Dingen erwärmte Darstellung ausgezeichnet. Dieser Bericht des Priscus ist uns größtenteils (in griechischer Sprache) erhalten; wir können ihn aber auch an manchen Abschnitten, die nicht im Original erhalten sind, durch Stellen aus Jordanes „Getica" ergänzen, der den Priscus nicht nur öfter mit Namen zitiert, sondern auch an manchen Stellen, wo er seine Quelle nicht nennt, nahezu wörtlich benutzt hat, wie das schon der unerreichte Meister der antiken Geschichtsforschung Theodor Mommsen in seiner Ausgabe des Jordanes erkannt hat, der dabei auch dem Priscus das ihm gebührende Lob durch Kennzeichnung des historischen Wertes seiner Darstellung erteilt.

Schon die lapidare Zeichnung der äußeren Erscheinung des Attila danken wir dem Priscus.

„(Der König) war von kleiner Gestalt, breiter Brust, hatte einen unverhältnismäßig großen Kopf, sehr kleine Augen, spärlichen Bartwuchs, hier und da mit grau untermischtes Haar, eine Stülpnase [20]) und häßliche Gesichtsfarbe [21]). So trug er die Zeichen seiner Herkunft deutlich an sich." —

Auch seine Art, sich in der Öffentlichkeit zu bewegen, ist uns durch Priscus überliefert:

„Er schritt stolzen Ganges aus seinem Hause [22]), indem er hierhin und dorthin seine Blicke warf, sodaß die Macht des Gewaltigen schon in den Bewegungen seines Körpers zur Erscheinung kam."

Dem noch in seinen Trümmern unvergleichlichen Bericht des Priscus verdanken wir es, wenn wir uns auch von der Persönlichkeit des Attila ein deutliches und zuverlässiges Bild machen können. Und gerade aus Handlungen des Hunnenkönigs, die uns Priscus authentisch überliefert, vermögen wir eine Reihe charakteristischer Züge im Wesen des großen Chan mit Sicherheit zu erschließen. Solche Züge sind: eine erstaunliche Hartnäckigkeit in Verfolgung seiner geheimen Ziele, so in seinen immer aufs Neue erhobenen Forderungen an Byzanz, Forderungen,

[20]) „Semo nasu", was noch jüngst gröblich mißverstanden wurde: semus ist das griechische Wort simós, das einen Menschen mit aufgeworfener Nase („Himmelfahrtsnase"), im Gegensatz zur Haken- oder Habichtsnase bezeichnet.

[21]) Dieser Zusatz ist aus rassischen Gründen wertvoll, zumal er offenbar auf eigener Beobachtung beruht; er meint den mißfarbenen Hautton des Mongolen im Gegensatze zu den lichten Farben der Nordländer („Rosen und Lilien gemischt"), die Griechen und Römer so wunderbar anmuteten.

[22]) Denn Attila und seine Großen hatten (hölzerne) Häuser.

die im Grunde nur dazu dienen sollen, immer aufs Neue Gold von Byzanz zu erpressen. Denn seine erstaunlich zähe und dabei oft raffinierte Goldgier ist es, die sich bei den verschiedensten Anlässen in den mannigfachsten Formen als ein entscheidender Grundzug seiner Handlungen offenbart. Diese Goldgier hat wohl ihren Hauptgrund in dem Streben des Königs nach einem gewaltigen „Hort", aus dem er die Taten seiner Getreuen fürstlich belohnen kann. Diese Goldgier beeinflußt sogar seine große, d. h. seine auswärtige Politik. Man kann daher von einer Erpressungspolitik großen Stils sprechen, die Attila vor allem gegenüber Byzanz, aber auch, bei besonderen Anlässen, gegenüber Rom angewandt hat. Zeugen dieser Erpresserpolitik sind vor allem Attilas Verhalten gegenüber dem römischen Bankier Silvanus und — ebenso kraß — sein Verfahren gegenüber dem byzantinischen Dolmetscher Vigila. Beide Fälle sind so kennzeichend, daß sie hier kurz erzählt werden sollen. Als die Stadt Sirmium (das heutige Mitrovitza an der unteren Save, westlich von Belgrad) von Attila belagert wurde, hatte der christliche Bischof der Stadt einem gewissen Constantius eine Reihe goldener Schalen übergeben, damit er für den Fall, daß die Stadt von den Hunnen erobert werden sollte, die kriegsgefangenen Bewohner dieser damit loskaufte. Constantius aber hatte nach Erstürmung der Stadt durch die Hunnen sein Wort nicht gehalten, vielmehr die Schalen in Rom bei einem Bankier namens Silvanus verpfändet, um Geld darauf zu leihen. Dann hatte er sich nie wieder sehen lassen. Er war jedoch später den Hunnen in die Hände gefallen, und Attila und sein Bruder Bleda hatten ihn als Verräter kreuzigen lassen. Wohl bei dieser Gelegenheit hatte Attila die Geschichte mit den goldenen Schalen erfahren und alsbald von der Regierung in Rom die Auslieferung des Silvanus gefordert, da dieser sein (Attilas) Eigentum gestohlen habe! Da er hartnäckig auf seiner Forderung bestand, waren Gesandte des römischen Reichsfeldherrn Aëtius, ja des römischen Kaisers selber zu Attila geschickt worden, um ihm klarzumachen, daß Silvanus die Schalen als Pfand empfangen und nicht gestohlen hätte, übrigens diese, da sie von jenem Constantius nie wieder eingelöst seien, an irgendwelche christliche Priester verkauft habe. Wenn Attila jedoch trotzdem auf Rückgabe der Schalen bestehe, dann seien sie bereit, ihm deren Wert in Gold zu ersetzen. Den Silvanus aber könnten sie nicht ausliefern, denn der wäre ja an der ganzen Sache vollkommen unschuldig! — Attila aber verharrt trotz aller Vorstellungen der weströmischen Gesandtschaft auf seinem Standpunkt, ja, er droht mit Krieg, wenn ihm nicht entweder Silvanus oder die Schalen ausgeliefert würden. (Er hat sich dann offenbar schließlich doch, nach Empfang einer bedeutenden Goldsumme, beruhigen lassen.)

Bezeichnender noch ist die Geschichte des Dolmetschers Vigila, der jener byzantinischen Gesandtschaft an Attila angehörte, bei der sich auch unser Berichterstatter Priscus befand. Dieser Vigila war nämlich vorher von dem kaiserlichen Oberstkämmerer Chrysaphios, dem Urheber des Mordplanes gegen Attila, in diesen eingeweiht worden. Und dann hatten Chrysaphios und Vigila den Gesandten Attilas in Byzanz, Edeko (einen Germanen) gegen eine hohe Summe Gold als Mithelfer bei der Ausführung des Mordes zu gewinnen gesucht. Edeko war auch scheinbar auf dieses Anerbieten eingegangen, hatte aber, weil er seinem hunnischen Herrn in unverbrüchlicher Treue ergeben war, diesem alsbald Mitteilung von dem Mordplane gemacht. Wie nun die byzantinische Gesandschaft vor Attila erscheint und dieser dabei des Vigila ansichtig wird, schilt er ihn mit groben Schimpfworten aus und droht, den ebenfalls anwesenden Sohn des Vigila sofort niederhauen zu lassen, wenn Vigila nicht sofort gestände, weshalb er so viel Gold[23]) mit sich in das Hunnenland genommen habe, wo doch die kaiserliche Gesandtschaft auf seine Kosten lebe. Bei diesen Worten läßt Attila den Sohn des Vigila zum Tode abführen. Da gesteht der Vater in seiner Angst alles. Attila aber läßt ihn in Ketten

[23]) Es waren die 50 Pfund Gold, mit deren Hilfe sich Vigila im Hunnenlande Helfershelfer bei der Ausführung des Mordplanes gegen Attila hatte dingen sollen.

legen und droht, ihn nicht eher wieder freizulassen, als bis er seinen Sohn nach Byzanz geschickt und dieser ihm nochmals 50 Pfund Gold als Lösegeld für sie beide gebracht hätte. (Die 50 Pfund Gold, die Vigila mit sich ins Hunnenland genommen hatte, waren ihm bereits durch Attilas Getreue abgenommen worden.) Dem Vigila bleibt nichts anderes übrig, als seinen Sohn nach Byzanz zu schicken (eine Reise von Wochen damals!), um die weiteren 50 Pfund Gold zu beschaffen. Damit nicht genug, forderte Attila auch nachdrücklich die Auslieferung jenes Oberstkämmerers Chrysaphios, der den Anschlag gegen ihn ausgeheckt hatte. Dieser schwebt nun in tausend Ängsten, und nur nach endlosen Verhandlungen kann er durch eine gewaltige Summe Goldes den Hunnenkönig bewegen, von seiner Auslieferungsforderung abzustehen.

In solcher Weise behandelt Attila die Aufdeckung des Mordplanes gegen ihn. Auch dieser muß ihm zu einem raffinierten Erpressungsmanöver gegenüber dem Dolmetscher Vigila wie gegenüber dem Hof von Byzanz dienen. Wenn man den Bericht des Priscus im griechischen Urtext liest, so wird einem auch alsbald klar, daß die Zornausbrüche des Attila, um nicht zu sagen: Tobsuchtsanfälle, gegenüber den Gesandten von Byzanz ihren Grund keineswegs in ungebändigter Wildheit oder Hemmungslosigkeit des Königs haben, sondern vielmehr auf schlauer Berechnung beruhende Manöver sind, um die Gesandten so einzuschüchtern, daß er selber möglichst viel Gold von ihnen erpressen kann. Doch all diese Szenen werden tief in den Schatten gestellt durch eine Erpressungsaktion geradezu phantastischen Ausmaßes, die Attila im Jahre 452 auf Grund der skandalösen Beziehungen der kaiserlich römischen Prinzessin Honoria zu ihm unternimmt. Doch davon kann erst nachher die Rede sein.

Ein anderer Zug im Wesen des Attila ist das ungeheure Machtbewußtsein, das ihn auf Grund seiner märchenhaften Erfolge erfüllt, mag er diese auch zum guten Teil der wahrhaft elenden Schwäche seiner Gegner verdanken. Dies Machtbewußtsein wird geradezu ins Mystische gesteigert durch den Fund des sog. „Aresschwertes". Denn nun ist er fest davon überzeugt, daß ihm der Kriegsgott selber den Sieg in all seinen künftigen Schlachten verliehen und ihm die Herrschaft über die ganze Erde bestimmt habe. — Daß ein Mann, in dessen Seelentiefen noch manche wilden Urinstinkte ungebändigt lauern, schon früh von dem all sein Handeln beherrschenden „Willen zur Macht" besessen war, leuchtet ein. Nicht nur die von ihm veranlaßte Ermordung seines älteren Bruders Bleda gibt Zeugnis davon. Auch im Auftreten seiner täglichen Umwelt gegenüber zeigt er sich als der Herrenmensch, der sich seiner grenzenlosen Überlegenheit über die elenden Schwächlinge auf den Thronen von Rom und Byzanz ebenso bewußt ist, wie er im täglichen Umgang mit seinen Untertanen stets den nötigen Abstand zu wahren weiß. Das zeigt sich nicht nur in der selbstbewußten, ja verächtlichen Art, wie er die Gesandten fremder Mächte behandelt, sondern auch bei dem Festmahl, das er zu Ehren der byzantinischen Gesandtschaft gibt, wo er in jeder Lage die Haltung des geborenen Herrschers bewahrt, sei es beim Auftreten des hunnischen Hofnarren im Verlauf des Gelages oder beim „Début" des Clowns Zerkon, der durch seine die ganze Festgesellschaft erheiternden Späße das steinerne Herz des Gewaltigen zu erweichen trachtet. Der aber sitzt mit unbewegtem Antlitz da, als ob er von all dem Getue des Unglücklichen nichts vernähme; zu seinem jüngsten Sohn, der gerade an ihn herangetreten ist, gewendet, ist er ganz mit diesem beschäftigt, kneift den Knaben zärtlich in die Wange, indem er ihn liebevoll anblickt, ohne jedoch ein Wort dabei zu sagen.

Man muß sich übrigens hüten, sich diesen asiatischen Despoten in seiner geistigen Verfassung als einen schlechthin „Primitiven" oder einfach als einen „Barbaren" vorzustellen! Wie verkehrt das wäre, kann schon seine königliche Haltung bei jenem Gelage zeigen. Auch in seinem äußeren Benehmen hat er nichts von einem Barbaren: in Speise und Trank höchst mäßig, wobei er aus einem hölzernen Becher trinkt, während er seine Gäste aus goldenen und silbernen Pokalen bewirten läßt, erscheint er auch bei dem offiziellen Festmahl in ganz schlichter Tracht,

die sich nur durch besondere Sauberkeit auszeichnet, wie auch seine Waffen und das Zaumzeug seiner Pferde keinerlei Schmuck aufweisen. Und daß er den technischen Errungenschaften der griechisch-römischen Kultur keineswegs fremd gegenüberstand, das kann — wenn er auch selber sicher nicht lesen und schreiben konnte — schon die bezeichnende Tatsache zeigen, daß er gegenüber den Behauptungen der byzantinischen Gesandten, d. h. des Vigila, Ostrom hätte keine Landesflüchtigen des Attila mehr in seinem Bereich, alsbald seinen Geheimsekretär rufen und diesen die Liste der Fahnenflüchtigen des Hunnenreiches, die auf oströmisches Gebiet entwichen waren, herbeiholen und daraus die Namen all dieser Flüchtlinge verlesen läßt. Vor allem aber zeigt sich dieser angebliche „Barbar" in der großen Politik als ein äußerst kluger, ja, schlau berechnender, auch seelische Momente in seiner Berechnung klug berücksichtigender, wenn auch völlig skrupelloser, Politiker, ganz besonders in der Vorgeschichte des Jahres 451, wie wir im weiteren Verlauf der Dinge sehen werden.

So willensgewaltig dieser Mann, so hellen scharfen Verstandes, so menschen- und weltkundig er aber auch ist, sodaß er zugleich den Namen eines hervorragenden praktischen Psychologen verdient — er verrät doch auf der anderen Seite, so wenig ihm Religion im eigentlichen Sinne zu bedeuten scheint, eine auffallende Neigung zu geistigen Einstellungen, die im Grunde abergläubischer Natur sind. Das zeigt nicht nur die Wirkung des Fundes jenes Aresschwertes auf ihn, sondern auch sein Glaube an eine Weisagung, daß sein Geschlecht zu Fall kommen, in seinem jüngsten Sohn aber wieder auferstehen würde, eine Weisagung, die der Grund davon ist, daß er diesen Knaben vor all seinen andern Söhnen bevorzugt, ja augenscheinlich zärtlich lieb hat. Und zur Umkehr auf seinem Zuge gegen Rom im Jahre 452 hat ihn offenbar die Tatsache bestimmt, daß er von seiner Umgebung darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß König Alarich, der Westgote, kurz nach seiner Eroberung Roms, eines plötzlichen Todes gestorben sei. Denn so fern ihm jede wirkliche Religiosität gelegen zu haben scheint, so war er doch offenbar, zum mindesten bei großen Unternehmungen, abergläubischen Anwandlungen unterworfen[24]), dem, was der Grieche so unvergleichlich „Dämonenfurcht" nennt, der Furcht vor jenen unheimlichen, unfaßbaren, der Macht des Menschen unerreichbaren, aber doch unzweifelhaft wirksamen, oft jäh und grausam hereinbrechenden, übermenschlichen Mächten, die sich dem griechischen Volksglauben in dem Begriff „Dämon" verkörpern.

Übrigens verdient vielleicht noch ein anderer merkwürdiger Zug im Wesen des Mannes hervorgehoben zu werden. Gewisse Anzeichen scheinen nämlich darauf hinzuweisen, daß er, zum mindesten seinen Feinden gegenüber, eine Art grimmigen, man möchte sagen, grausamen Humors hatte. Darauf weist nicht nur sein oben erwähnter Befehl an seinen Bevollmächtigten Orestes, mit dem leeren Goldsack des byzantinischen Dolmetschers Vigila vor dem Kaiser und seinem Oberstkämmerer in Byzanz zu erscheinen und die beiden angesichts des ganzen Hofes zu fragen, ob sie diesen Sack kennten (dessen Inhalt zu seiner, Attilas, Ermordung im geheimen Auftrage von Byzanz hatte dienen sollen), sondern mehr noch eine Geschichte, die uns von seinem Aufenthalt in dem von ihm im Jahre 452 eroberten Mailand überliefert ist. Man könnte sie kurz seine „Retouchierung des Mailänder Bildes" nennen. Als König Attila in der Stadt ein Wandgemälde erblickt, auf dem die römischen Kaiser auf goldenen Thronen sitzen, während die Hunnen zu ihren Füßen kauern, da gibt er Befehl, das Bild alsbald abzuändern: ihn selber auf den Thron zu malen und die römischen Kaiser vor ihm, mit Säcken auf den Schultern, und ihm Gold daraus vor seine Füße schüttend.

Doch nun zu den Taten des Mannes!

(Fortsetzung im Februarhefte.)

Anschrift des Verf.: Hamburg 13, Werderstr. 32.

[24]) Man vergleiche Wallenstein oder Bonaparte!

Über Schulzeugnisse von Eltern und Kindern und von Geschwistern.

Von Alfred Csallner.

Mit 4 Schaubildern.

Ich habe Ende 1932 in den „Kirchlichen Blättern", dem Amtsblatt der evang. Landeskirche A. B. in Rumänien, die siebenbürgisch-sächsischen Pfarrer und Lehrer gebeten, mir in besonderen Listen auszuweisen:

1. alle diejenigen Volksschulkinder, die damals jüngere Geschwister in der Schule hatten, samt ihren und ihrer Geschwister letzten Mittelnoten,
2. letzte Mittelnote und Vermögensstand der in den letzten 5—10 Jahren getrauten Ehepaare und
3. die letzten Mittelnoten der Schüler der obersten Volksschulklasse und die letzte Mittelnote ihrer Eltern.

Ich habe nicht etwas wesenhaft Neues feststellen, sondern nur zeigen wollen, daß sonst überall gültige Gesetze der Vererbung doch wohl auch für uns, die Siebenbürger Sachsen und die übrigen Deutschen Rumäniens, gelten, um durch diesen, wenn auch auf kleiner Grundlage durchgeführten, für meine Zwecke immerhin genügenden Nachweis die Ergebnisse meiner übrigen erb- und gesellschaftsbiologischen Untersuchungen und die daraus abgeleiteten Forderungen besser gegen allerlei Angriffe gewisser Überkluger schützen zu können. Ich habe die erbetenen Listen aus etlichen 20 Gemeinden bekommen und die geplanten Untersuchungen durchgeführt. Dabei ist mehr herausgekommen, als ich erwartet hatte, und es scheint mir wert zu sein, nicht nur im Rahmen jener anderen Untersuchungen, sondern auch für sich und eingehender, als es dort möglich wäre, auch weiteren Kreisen dargestellt zu werden.

Die wohl aufschlußreichsten Untersuchungen, auf Grund der zweitgenannten Listen, habe ich in einem längeren Aufsatz über „Paarungsfiebung unter den siebenbürgisch-sächsischen Bauern" im letzten Bande der „Verhandlungen und Mitteilungen des Siebenbürgischen Vereins für Naturwissenschaften zu Hermannstadt" und als Sonderdruck veröffentlicht. Hier gebe ich die Auswertung der beiden anderen Listen wieder.

1.

Ich habe die Volksschulabgangszeugnisse von 176 Bauernkindern aus 14 Landgemeinden mit den 352 letzten Schulzeugnissen ihrer Eltern vergleichen können. Dabei bin ich einmal von den Schulzeugnissen der Eltern ausgegangen und habe festgestellt, wie tüchtig sich die Kinder von Eltern mit bestimmten Leistungen in der Schule zeigen. Dann bin ich auch den umgekehrten Weg gegangen und habe den Durchschnitt der Schulleistungen der Eltern der sich in der Schule verschieden bewährenden Kinder gesucht.

In der hier folgenden Tafel zeige ich, wie, je nach den Schulleistungen ihrer Eltern, auch die Schulzeugnisse der Kinder verschieden ausfallen. Dabei geben die kleingedruckten Ziffern die Zahl der Schulkinder, die großgedruckten den Durchschnitt ihrer Mittelnoten an — diesen im Sinne der uns vom Staat aufgezwungenen, von 10—1 fallenden Wertungsnoten, von denen aber schlechtere Noten als 5 tatsächlich so gut wie gar nicht gegeben werden, so daß wir 10 als Ausgezeichnet, 9 als Vorzüglich, 8 als Gut, 7 als Befriedigend, 6 als Hinreichend und schon 5 — genau 4,99 — als Nichthinreichend ansehen können.

Siehe Tabelle S. 15 oben.

Je besser also die Schulleistungen eines Vaters oder einer Mutter waren, um so besser sind im Durchschnitt auch die ihrer Kinder, und umgekehrt. So haben z. B. die Kinder von Müttern mit ausgezeichnetem und vorzüglichem Zeugnis die Schule im Durchschnitt mit 8,08 beendigt, die Kinder von Müttern mit gutem und befriedigendem Zeugnis mit 7,59 und die Kinder von Müttern mit hinreichendem und nichthinreichendem Zeugnis nur mit 7,28. Weil aber jeder Mann und jede Frau jeder der drei Leistungsgruppen auch den Gatten aus jeder der drei Gruppen wählen kann, ergibt das selbst bei dieser groben Einteilung schon neun verschiedene Möglichkeiten. Innerhalb jeder Gruppe von Vätern und jeder Gruppe von Müttern aber weisen die Kinder um so bessere Schulleistungen auf, je bessere der andere Elternteil aufzuweisen hatte, und um so schlechtere, je weniger sich der

Mittelnoten der Väter	Mittelnoten der Mütter: Ausgezeichnet und Vorzüglich	Gut und Befriedigend	Hinreichend und Nichthinreichend	Ausgezeichnet bis Nichthinreichend
Ausgezeichnet und Vorzüglich	8,17 11	8,03 16	8,11 9	8,09 36
Gut und Befriedigend	8,10 20	7,60 69	6,98 18	7,59 107
Hinreichend und Nichthinreichend	7,38 2	7,23 20	7,12 11	7,19 33
Ausgezeichnet bis Nichthinreichend	8,08 33	7,59 105	7,28 38	— 176

andere Elternteil in der Schule bewährt hat. Kleine Unregelmäßigkeiten in der Tafel sind wohl auf die verhältnismäßig kleine Zahl der untersuchten Einzelfälle zurückzuführen. Sie verschwinden fast ganz, wenn wir nicht mehr unterscheiden, ob der Vater oder ob die Mutter den einzelnen Leistungsgruppen angehört, sondern bloß feststellen, daß die Eltern diese oder jene gleichen oder verschiedenen Zeugnisnoten hatten, und die Kinder darnach in bloß sechs Gruppen einteilen, in denen sich, weil die Gruppen z. T. größer geworden sind, auch die zufälligen Abweichungen besser gegenseitig ausgleichen können:

Mittelnoten der Eltern	Ausgezeichnet und Vorzüglich	Gut und Befriedigend	Hinreichend und Nichthinreichend
Ausgezeichnet und Vorzüglich	8,17 11	8,07 36	7,98 11
Gut und Befriedigend	—	7,60 69	7,11 38
Hinreichend und Nichthinreichend	—	—	7,12 11

Wir ersehen aus diesen Tafeln, daß z. B. die Schulleistungen der Kinder von Eltern mit gutem und befriedigendem Schulzeugnis im Durchschnitt mit 7,60 zu bewerten sind, daß die Kinder ein solches Zeugnis im allgemeinen aber doch nur dann bekommen, wenn auch der andere Elternteil in der Schule gut oder befriedigend war, dagegen im Durchschnitt mit 8,07 bewertet werden, wenn der andere Elternteil ausgezeichnet oder vorzüglich entsprochen hat, und nur mit 7,11, wenn der andere Elternteil es bloß zu einem hinreichenden oder nichthinreichenden Zeugnis gebracht hat.

Genauer als auf dieſer Tafel ſtelle ich die Wechſelbeziehungen zwiſchen Schulleiſtungen von Eltern und Kindern im Schaubild 1 dar. Ich habe darin alle diejenigen Fälle verarbeitet, wo der eine Elternteil als letzte Mittelnote Gut und der andere Elternteil die Noten Ausgezeichnet bis Nichthinreichend hatte. Weil jedoch die Mittelnoten Ausgezeichnet und Nichthinreichend nur je einmal vorkommen, habe ich dieſe beiden Fälle nicht für ſich unterſucht, ſondern Ausgezeichnet mit Vorzüglich und Nichthinreichend mit Hinreichend zu je einer Gruppe vereinigt.

In dieſem Schaubild fällt uns zweierlei auf: Erſtens, daß dort, wo die beiden Linien, die die Schulleiſtungen der Eltern darſtellen, zuſammenfallen, ſich nicht auch die dritte, die Schulleiſtungen der Kinder andeutende Linie mit ihnen deckt, ſondern etwas tiefer verläuft und überhaupt, auch ſonſt, etwas gegen unten, gegen Nichthinreichend verſchoben zu ſein

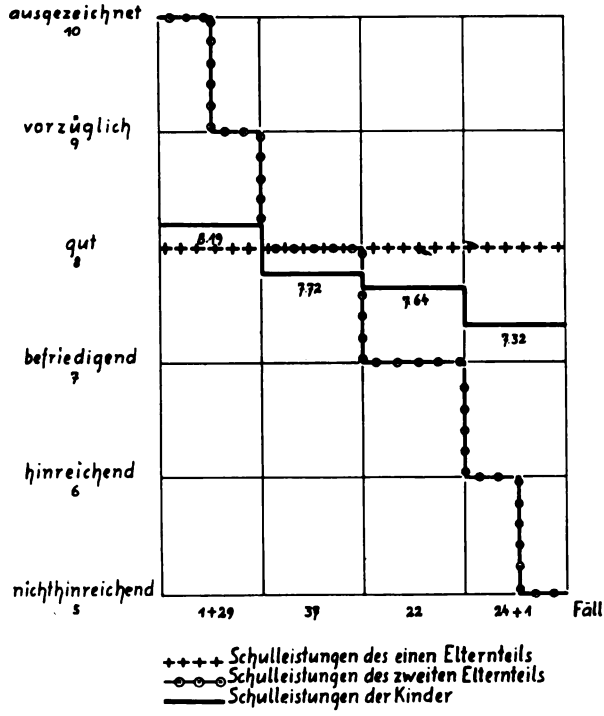

Abb. 1

ſcheint. Zweitens, daß — auch wenn wir berückſichtigen, daß die Schulleiſtungen des einen Elternteils eigentlich nicht von Ausgezeichnet bis Nichthinreichend, ſondern bloß von Vorzüglich bis Hinreichend fallen — ſich die Linie der Schulleiſtungen der Kinder nicht genau in der Mitte zwiſchen den beiden anderen Linien hält, ſondern der Linie des Elternteils mit Gut als letzter Mittelnote näher bleibt. Die erſte Erſcheinung dürfte darauf zurückzuführen ſein, daß die Schulleiſtungen von Eltern und Kindern auf zweierlei Art beurteilt worden ſind, und nicht, wie ich das hier angenommen habe, erſt die ganzen Zahlen 5—10, ſondern ſchon etwas niedrigere, etwa um 4,75, 5,75 uſw. bis 9,75 liegende Werte den früher gebräuchlichen Wertſtufen Nichthinreichend bis Ausgezeichnet entſprechen. Daß aber die Schulleiſtungen der Kinder nicht genau in der Mitte zwiſchen denen der Eltern liegen, ſondern den Schulleiſtungen des Elternteils mit der Mittelnote Gut näher bleiben, wäre anders wohl gar nicht zu erwarten. Denn beſonders gute und beſonders ſchlechte Leiſtungen, auch Schulleiſtungen, ſind vor allem einem verhältnismäßig ſeltenen Zuſammentreffen beſonders guter und beſonders gut zuſammenpaſſender oder beſonders ungünſtiger oder beſonders ſchlecht zuſammenpaſſender Einzelanlagen zu verdanken, und darum iſt es nicht wahrſcheinlich, daß die in ihren Leiſtungen vom Durchſchnitt beſonders ſtark abweichenden

Träger solcher Anlagen diese ihren Kindern im selben besonders günstigen oder ungünstigen Mischungsverhältnis weiter vererben.

Das nächste Schaubild 2 zeigt uns, wie, je besser die von Nichthinreichend bis Ausgezeichnet aufsteigenden Schulleistungen der Kinder werden, auch ihre Eltern im Durchschnitt um so bessere Schulzeugnisse aufzuweisen haben. Auch hier decken sich aber die beiden Linien nicht, oder genauer: durchkreuzen die waagerechten Teilstücke der die durchschnittlichen Schulleistungen der Eltern darstellenden Linie die aufsteigende Linie der Kinder nicht auf jeder Stufe einmal, sondern die Treppenlinie der Eltern beginnt höher, steigt, bloß einmal von der Linie der Kinder durchkreuzt, weniger steil an, und endet tiefer als diese: die durchschnittlichen Schulleistungen der Eltern von guten Schülern sind nicht so gut und die der Eltern von schlechten Schülern nicht so schlecht wie die Schulleistungen ihrer Kinder. Dieser

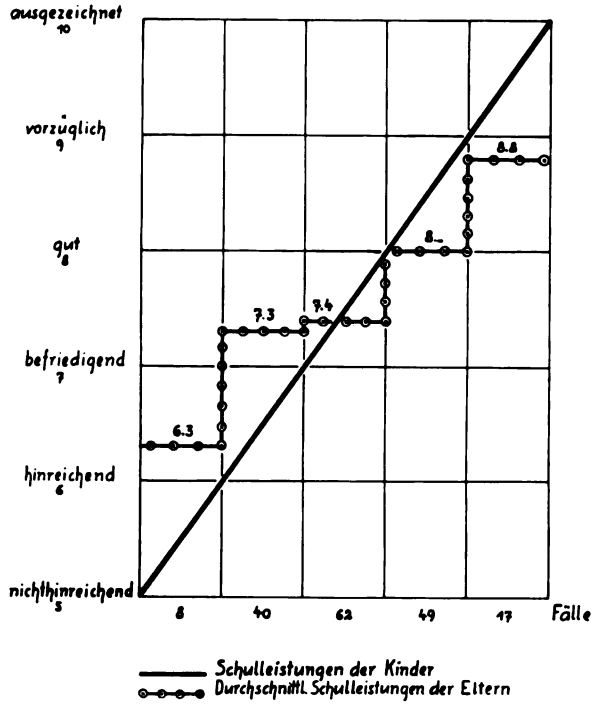

Abb. 2

Unterschied macht bei den Eltern und den Kindern mit den schlechtesten und bei den Eltern und Kindern mit den besten Schulnoten fast eine ganze Wertstufe aus. Eben so viel übrigens auf unserem Schaubild auch der Unterschied zwischen den Schulleistungen der Kinder mit hinreichendem bis befriedigendem Zeugnis und denen ihrer Eltern; doch wäre dieser Unterschied, wenn auf breiterer Grundlage berechnet, sicher kleiner ausgefallen. Diese Abweichungen sind genau so zu erklären, wie die oben erwähnte Erscheinung, daß sich die Schulleistungen der Kinder nicht genau in der Mitte zwischen den Schulleistungen der Eltern halten, nur daß das, was ich oben zur Erklärung besonders günstiger und besonders ungünstiger Leistungen gesagt habe, hier nicht von den Eltern, sondern von den Kindern mit den besten und den schlechtesten Zeugnissen gilt.

Gerade darum müssen wir aber auch annehmen — wozu uns übrigens auch die später folgenden Feststellungen berechtigen — daß die Schulleistungen der besten und der schlechtesten Schüler öfter als die Leistungen mittelguter Schulkinder von den Leistungen ihrer Geschwister stärker abweichen. Daraus folgt, daß, wenn wir die durchschnittlichen Schulleistungen der Eltern nicht zu den Schulleistungen bloß eines Kindes, sondern zu den durchschnittlichen Schulleistungen aller ihrer Kinder in Beziehung gebracht hätten, sich geringere

Abweichungen ergeben hätten, und im Schaubild die die Schulleiſtungen der Eltern darſtellende Treppenlinie etwas tiefer angefangen hätte, ſteiler aufgeſtiegen wäre und höher geendet hätte.

Übrigens ſei bemerkt, daß wir uns wenigſtens hier, bei den Eltern ſiebenbürgiſch-ſächſiſcher Bauernkinder, auch die Schulleiſtungen von Vater und Mutter als im allgemeinen nicht ſtark von ihrer durchſchnittlichen Schulleiſtung abweichend vorzuſtellen haben. Haben doch meine Unterſuchungen über Paarungsſiebung unter ſiebenbürgiſch-ſächſiſchen Bauern ergeben, wie weitgehend die Schuleugniſſe der Ehegatten einander ähnlich ſind.

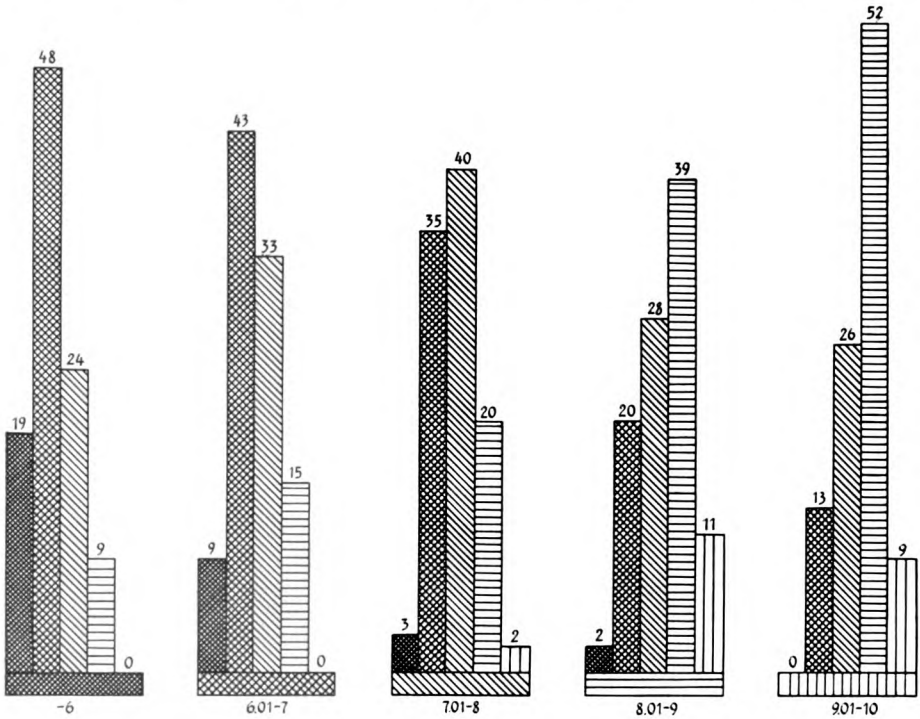

Abb. 3

2.

Wenn nun die Kinder ähnliche Schulleiſtungen aufweiſen wie ihre Eltern, müſſen wir auch von Geſchwiſtern, weil ſie von denſelben Eltern ſtammen, ähnliche Schulleiſtungen erwarten. Und zwar dürfen wir um ſo ähnlichere Schulleiſtungen erwarten, je ähnlicher ſchon die Schulleiſtungen der Eltern waren, wie wir umgekehrt aus ſtarken Abweichungen in den Schulzeugniſſen von Geſchwiſtern auf verhältnismäßig größere Verſchiedenheit in den Schulleiſtungen der Eltern ſchließen können. Das alles nachzuweiſen, müßten wir freilich unſere Unterſuchungen auf breiterer Grundlage aufbauen. Die 961 Schulzeugniſſe bäuerlicher Volksſchulkinder aus 19 Gemeinden, die mir bloß zur Verfügung ſtanden, reichen nur aus, die Ähnlichkeit in den Schulleiſtungen von Geſchwiſtern bloß im allgemeinen zu unterſuchen.

Ich habe nach den Schulzeugniſſen der älteſten Geſchwiſter die jüngeren Geſchwiſter in Gruppen eingeteilt und von jeder Gruppe feſtgeſtellt, wie ſich die einzelnen Kinder nach dem Hundertſatz auf die einzelnen Leiſtungsſtufen verteilen. Das Ergebnis ſtellt das Schaubild 3 dar. Es iſt faſt vollkommen ſpiegelbildlich aufgebaut und zeigt, wie, je beſſer die Schulleiſtungen der älteren Geſchwiſter werden, um ſo weniger ihrer jüngeren Geſchwiſter ſchlechte und ſehr ſchlechte Zeugniſſe, um ſo mehr aber gute und ſehr gute Zeugniſſe aufweiſen, während die Zahl der jüngeren Geſchwiſter mit mittelguten Zeugniſſen bis zur

Mitte des Schaubildes, der Gruppe mit den älteren Geschwistern mit ebenfalls mittelguten Noten, steigt und dann wieder sinkt. In den beiden schwächsten Gruppen besitzt noch nicht einmal ¼ v. H. der jüngeren Geschwister ein sehr gutes Zeugnis, in der besten Gruppe nicht einmal ¼ v. H. der jüngeren Geschwister ein sehr schlechtes Zeugnis. Die einzige nennenswerte Unregelmäßigkeit im Schaubild besteht darin, daß die Schulkinder mit den besten Mittelnoten unter ihren jüngeren Geschwistern etwas weniger beste Schüler haben, als die Kinder mit einer Mittelnote von 8,01—9. Doch würde auch diese Unregelmäßigkeit sicher verschwinden, wenn wir mehr Schulkinder untersuchten.

Es mag manchem vielleicht auffallen, daß von den jüngeren Geschwistern nur in den drei mittleren Gruppen die verhältnismäßig meisten ein ebensolches Zeugnis haben wie die ältesten Geschwister, daß er aber von den jüngeren Geschwistern der schlechtesten und der

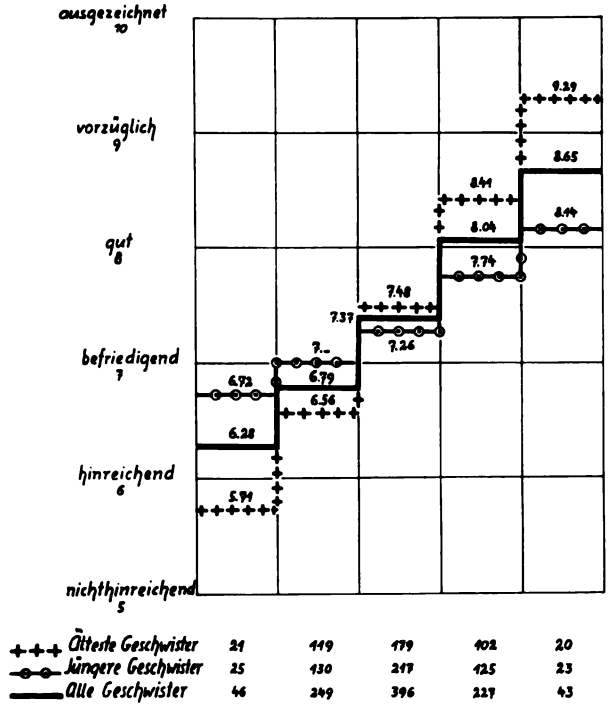

Abb. 4

besten Schulkinder nur verhältnismäßig wenig auch so schlechte oder so gute Schüler sind, dagegen in der einen dieser Gruppen die Schüler mit den zweitschlechtesten und in der anderen Gruppe die mit den zweitbesten Zeugnissen, also in jeder Gruppe die Schüler der benachbarten Wertstufe, besonders zahlreich sind, indem sie rund die Hälfte aller jüngeren Geschwister ausmachen. Aber auch das haben wir aus den schon mehrfach erwähnten Gründen bei einiger Überlegung gar nicht anders erwarten können: Menschen mit besonders schlechten und solche mit besonders guten Leistungen sind nicht nur verhältnismäßig oft schlechter oder besser als ihre Eltern, sondern müssen verhältnismäßig oft auch schlechter oder besser als ihre Geschwister sein.

Das wird recht schön im Schaubild 4 dargestellt, in dem die Treppenlinie der jüngeren Geschwister höher beginnt, flacher ansteigt und weniger hoch steigt als die Linie der ältesten Geschwister. Übrigens sei hier nochmals darauf hingewiesen, daß ich die Schulkinder auch nach einem anderen als gerade dem ältesten Geschwister hätte einteilen können, und es ganz allgemein gilt, daß die Geschwister von schwächeren und schwächsten, irgendwie zufällig herausgegriffenen Schülern sich in der Schule im Durchschnitt nicht so schwach, die Geschwister von besseren und besten Schülern aber nicht so gut halten wie diese Schüler selbst.

Berechnen wir aber nicht die durchschnittlichen Schulleistungen bloß der Geschwister von Schulkindern bestimmter Schulleistungen, sondern gliedern wir diese Schulkinder auch in die Geschwisterschaar ein, dann bekommen wir — was ich ebenfalls im Schaubild 4 dargestellt habe — Durchschnittswerte, die den Schulleistungen derjenigen Kinder, nach denen wir die Einteilung vorgenommen haben, selbstverständlich näher stehen. Zugleich erkennen wir daran aber, wie stark die durchschnittlichen Schulleistungen bestimmter, nach den Schulleistungen irgend eines ihrer Kinder in Gruppen zusammengefaßten Familien doch voneinander abweichen, und wie ähnlich sie im Durchschnitt den Leistungen der Kinder sind, die wir zufällig herausgegriffen und nach denen wir die Familien gruppiert haben. Weicht doch z. B. — man vergleiche das Schaubild — bei den hier untersuchten Schulkindern die Durchschnittsleistung aller Geschwister selbst auf der schlechtesten und auf der besten Leistungsstufe, wo wir naturgemäß die größten Abweichungen haben, nur um einen guten halben und um knapp zwei Drittel Grade von den Durchschnittsleistungen der ältesten Geschwister ab.

Man könnte freilich einwenden, daß wir neben 441 ältesten nur 520 jüngere Geschwister erfaßt haben, und in vielen, wohl in den meisten Fällen ein Teil der Geschwister mit seinen Schulleistungen unberücksichtigt geblieben ist, seien es nun ältere Geschwister, die die Schule nicht mehr besuchen, oder jüngere, die noch nicht in die Schule gehen, und daß dadurch die Ergebnisse meiner Berechnungen an Gültigkeit einbüßten. Dem wäre entgegenzuhalten, daß sich die nicht mit erfaßten Geschwister nach denselben Gesetzen des Zufalls auf die einzelnen Leistungsstufen verteilen wie die zufällig gerade erfaßten, und sich einzelne Abweichungen nach oben und nach unten gegenseitig aufheben würden, daß wir also auch bei einer Erfassung aller Kinder der hier untersuchten Familien keine wesentlich anderen Ergebnisse erwarten dürften.

*

Diese weitgehende Ähnlichkeit in den Schulleistungen von Eltern und Kindern und von Geschwistern zeigt uns, wie weitgehend wir, wenn wir nur vorsichtig genug zu Werke gehen, von den Schulleistungen von Eltern, ja sogar bloß eines Elternteiles auf die Schulleistungen und die sich darin spiegelnde Begabung ihrer Kinder, von den Schulleistungen der Kinder aber auf die Schulleistungen und die sich darin auswirkende Begabung ihrer Eltern, ihrer Geschwister und ihrer eigenen künftigen Kinder und der Kinder ihrer Geschwister schließen dürfen — zumal dort, wo auch Ehegatten besonders oft ähnliche Schulzeugnisse besitzen.

Anschrift des Verf.: Hermannstadt in Siebenbürgen, Hannenheimstr. 50.

Menschen der Bretagne.

Von Dr. Werner Petersen.

Mit 7 Abbildungen.

Prof. Struck sagt in H. F. K. Günthers „Rassenkunde Europas" über die Menschen der Bretagne: „Die Bewohner der Auvergne und der Bretagne sind nach Angabe französischer Forscher auffallend ähnlich, und der Anatom und Rassenforscher Topinard traf in der Bretagne Menschen, die er geradezu asiatisch fand. (Die Bevölkerung der südbretonischen Stadt Pont D'Abbé wurde auch schon mit Mongolen verglichen.)" Ich möchte dieser Ansicht Strucks nach einer größeren Reise kreuz und quer durch die Bretagne zustimmen. Es erhebt sich nun die Frage, woher dieser unverkennbar „asiatische" Einschlag kommt. Bei genauer Betrachtung der einzelnen Typen möchte ich meinen, daß es sich vielmehr um einen starken Schuß dinarischen Blutes handelt. Denn man sieht in der Bretagne mehr als in anderen Gegenden Frankreichs sehr viele Menschen mit unverkennbar dinarischem Einschlage. Im übrigen aber weist gerade die Bretagne heute die verschiedensten Typen und Mischtypen auf. So findet man in der Bretagne neben fast rein westischen Typen, wie den nebenstehend abgebildeten jungen Mann von Pont Aven und der jungen Bretagnerin im „Costume de beaud", sehr viele Menschen, die einen ostischen fälisch-nordischen Einschlag aufweisen, wie die junge Frau von Plougastel.

Im übrigen aber überwiegen wohl die Typen mit dinarischem Einschlag wie der auf S. 22 abgebildete Dudelsackpfeiffer und die alte Frau von Burry.

Ein beſonders hervorſtechender und auffallender Zug der bretoniſchen Bevölkerung, ſo raſſiſch verſchieden ſie auch ſein mag, iſt das zähe Feſthalten am alten Brauchtum und überhaupt am Altüberkommenen. Es zeigt ſich alſo hier wieder, daß neben der raſſe- und erbmäßigen Veranlagung auch Umwelt, Erziehung und Überlieferung eine bedeutende Rolle ſpielen.

Abb. 1. Junge Frau von Plougaſtel, oſtiſch-fäliſch-nordiſch

Abb. 2. Junge Bretonin, vorwiegend mittelländiſch (weſtiſch)

Abb. 3. Alter Mann von Gavnêt, dinariſch-nordiſch

Abb. 4. Junger Mann von Pont Aven, ſtark mittelländiſcher (weſtiſcher) Einſchlag

Die alte Frau von Burry (Abb. 6) ſpinnt, wie man ſieht, mit einem einfachen Spinnwirtel (alſo ohne Spinnrad), wie er ſchon vor 5000 Jahren, zur Jüngeren Steinzeit alſo, verwendet wurde.

Über die Herkunft der heutigen bretoniſchen Bevölkerung ſind wir nur ungenau unterrichtet. Urſprünglich, d. h. zur Stein- und Bronzezeit, hat hier ein nordiſches Bauerntum geſiedelt. Die gewaltigen Großſteingräber und Ganggräber, die bis zu 20 Meter hohen Dolmen und Menhire, Gedächtnisſteine, und die zahlreichen Steinreihen, die eine Länge von bis zu 3 km haben, zeigen ebenſo wie die Hinterlaſſenſchaft und die Kultur ihrer Erbauer, daß hier in der Bretagne einſt dasſelbe Volk wohnte, welches auch bei uns in Norddeutſchland die Hünengräber und Hünenbetten errichtete. Daß hier in der Bretagne die

Abb. 5. Dudelſackpfeifer, vorwiegend dinariſch

Abb. 6. Alte Frau von Burry

Abb. 7. Die Steinreihen bei Carnac in der Bretagne Aufn. W. Peterſen

Be dieſen Steinreihen handelt es ſich wahrſcheinlich um Feſtſtraßen, die von hohen Steinen „eingerahmt" ſind. Sie ſtammen aus der ſog. Kupferzeit, alſo aus der Zeit vor 3500—4000 Jahren

Steinsetzungen viel gewaltiger sind als bei uns in Norddeutschland, liegt wohl daran, daß hier der Granit ansteht und Steinblöcke in fast beliebiger Größe und Menge überall gewonnen werden können.

Zur römischen Zeit finden wir in der Bretagne eine keltische Bevölkerung, die den Römern unter Cäsar erbitterte Kämpfe lieferte. Erst nach mehreren Jahren gelingt es Cäsar, den zähen keltischen Widerstand in der Bretagne zu brechen.

Die alteingesessene keltisch-bretonische Bevölkerung wird nun im 5. und 6. Jahrhundert durch Kelten aus dem südwestlichen Britannien vermehrt. Vor den in England landnehmenden Angelsachsen mußten nämlich große Teile der dortigen keltischen Bevölkerung das Land verlassen und siedeln sich in der Bretagne an, die nach dieser Einwanderung aus Britannien ihren Namen Bretagne erhielt.

Für das sich aus der Mischung von gallischen und britannischen Kelten entwickelnde Volkstum ist ein außerordentliches Freiheits- und Unabhängigkeitsbewußtsein, sowie ein ausgesprochener Hang zum Altüberkommenen kennzeichnend.

Schon dem fränkischen Reich gegenüber bewahren die Bretonen ihre Unabhängigkeit und blutsmäßig haben sie sich kaum mit dem keltisch-romanischen Volkstum Frankreichs vermischt. Es sei erwähnt, daß sich bis auf den heutigen Tag die keltisch-bretonische Sprache erhalten hat, die heute noch von nahezu einer Million Menschen gesprochen wird. Vor dem Rathaus in Vannes steht ein Denkmal des Herzogs von Richmond, der als edler Kämpfer für die bretonische Freiheit und Größe noch heute jedem Bretonen bekannt ist. Er nannte sich Herzog der Touraine und Bretagne und hat bekanntlich die Normandie erobert. Sein Denkmal wurde vor einiger Zeit von Chauvinisten umgestürzt, aber sofort wieder von den heimattreuen Bretonen aufgerichtet. Die Bretagne hätte ihre völlige Selbständigkeit vermutlich noch lange bewahrt, wenn sie nicht im Jahre 1532 durch Heirat an Frankreich gekommen wäre. Aber auch ferner bewahrten sich die Bretonen unter den französischen Königen mehr Freiheit, als diesen lieb war.

Bekannt ist wohl den Kennern der französischen Revolution, daß die königstreuen Bretonen den Jakobinern heftigsten Widerstand entgegensetzten. Heute noch gibt es in der Bretagne eine bretonische Bewegung, die zwar augenblicklich politisch keine große Bedeutung besitzt, weil in der französischen Demokratie alles nach Mehrheitsbeschlüssen abgestimmt werden muß. Aber die bretonische Bewegung ist deshalb von so großer Bedeutung, weil sie im Wesen dieses Volkstums wurzelt. In Vannes, nahe dem Atlantischen Ozean, erstand ich zwei silberne Fingerringe, die als Sinnbild den alten keltischen Dreischenkel, das uralte indogermanische Sinnbild der Sonne, aufweisen. In der Innenseite des Ringes stehen die selbstbewußten Worte in bretonischer Sprache „Breiz da vicken" und daneben übersetzt in französischer Sprache die Worte „La Bretagne pour toujours".

Ein Volkstum, das noch den Glauben an sich selbst hat, wie das bretonische, dessen Wahlspruch die stolzen Worte: La Bretagne pour toujours ist, wird auch die Zwischenzeit des Marxismus überstehen und daraus stärker als zuvor hervorgehen.

Anschrift des Verf.: Berlin W 35, Tiergartenstr. 2.

Wille zum Kinde.

Notwendigkeit des Familienlastenausgleiches in Beamtenfamilien.

Folgende Ausführungen sollen an einem praktischen Beispiel zeigen, wie sich die Wirtschaftsverhältnisse in einer jungen Ehe durch die Geburt von zwei Kindern änderten. Sie sollen zugleich ein Beispiel sein für die Notwendigkeit eines neuen zweckmäßigeren und gerechteren Familienlastenausgleiches in den Beamtenfamilien, der neben der Änderung in der geistig-weltanschaulichen Einstellung eine wesentliche Voraussetzung ist, daß das Beamtentum wieder in stärkerem Maße als bisher seine völkische Pflicht erfüllt und sich zur Vollfamilie bekennt.

Der Verfasser ist Lehrer auf einem Dorfe. 1904 wurde er geboren. 1931 heiratete er.

Als Junggeselle bezog er im Jahre 1931 ein Monatsgehalt von 213 Mk. Wohnungsmiete und Steuer sind von diesem und den noch weiterhin erwähnt werdenden Monatsgehältern abgezogen. Die an sich sehr hohen Kassen- und Vereinsbeiträge und Versicherungsgelder, die sich monatlich auf 28—30 Mk. belaufen, sind noch nicht abgezogen.

Nach der Verheiratung betrug der monatliche Gehalt 212 Mk.

Diese Summe ermöglichte es dem jungen Ehepaar noch bedeutende Anschaffungen für Wohnungsausstattung zu machen. Die Ferien konnten zum großen Teil bei Eltern oder Verwandten verbracht werden, sodaß hiedurch wieder Einsparungen möglich waren. Mehrere größere Reisen wurden gemacht und in der nahen Stadt gelegentlich Theater, Konzerte und Kino besucht. Die Ansprüche an das Leben waren nicht übertrieben hoch, sie waren „standesgemäß". Der Gehalt reichte hierzu aus. Man befand sich in zufriedenstellenden Wirtschaftsverhältnissen.

Im Jahre 1933 kam das erste Kind, ein Mädchen, zur Welt. Der Monatsgehalt belief sich jetzt auf 213 Mk. (Erhöhung des Grundgehaltes um 20 Mk. und Kinderzuschlag wirkten sich wegen der Gehaltskürzung 1931/32 nicht aus.)

Ein Zugehmädchen wurde genommen. Der Haushalt wurde hiedurch aber nur mit monatlich 15 Mk. belastet. Der Familie mit einem Kind standen so nur noch 198 Mk. gegenüber früher ohne Kind von 212 Mk. zur Verfügung.

Da für Ausstattung der Wohnung keine größeren Anschaffungen mehr notwendig waren, da man sich auch sonst in seiner Lebenshaltung gegenüber früher einschränkte (keine Reisen mehr, Einschränken des Besuches von Theater usw.), reichte der Gehalt aus. Doch war die Verknappung gegenüber früher schon deutlich fühlbar. Die Errichtung eines Sparkontos, auf dem monatlich 10 Mk. eingezahlt und durch das ein kleines Kapital für spätere Ausbildung oder Aussteuer des Kindes gespart werden sollte, wurde erörtert, aber als nicht durchführbar aufgegeben.

Im Dezember 1935 kam das zweite Kind, ein Knabe, zur Welt. Entbindung in einer Klinik war notwendig. Nur ein Teil der Kosten wurde durch die Krankenkasse vergütet. Beide Kinder erkrankten kurze Zeit darauf an einer Kinderkrankheit und belasteten hiedurch ebenfalls den Haushalt sehr.

Diese Umstände machten die Aufnahme eines Darlehens von 300 Mk. notwendig, um den laufenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Jetziger durchschnittlicher Monatsgehalt 253 Mk. (20 Mk. Gehaltssteigerung und 20 Mk. Kinderzuschlag).

Für ständig wird eine Hausgehilfin genommen (fortbildungsschulpflichtiges Mädchen). Ausgaben für dieses monatlich:

Lohn und Kassenbeiträge . . .	25 Mk.,
Verpflegung	45 „
	70 Mk.

Der Familie mit zwei Kindern stehen jetzt nur noch monatlich 183 Mk. zur Verfügung. Nach Abzug der Beiträge und Versicherungsgelder sogar nur noch 153 Mk. Es wird nicht weiter notwendig sein, auszuführen, daß nur eine radikale Beschränkung der noch vorhandenen Ansprüche der Eltern wie der Kinder in bezug auf allgemeine Lebensbedürfnisse, auf Kleidung und Nahrung notwendig wurde, um mit dem mit der steigenden Zahl der Kinder sich verringernden monatlichen Gehalt zurecht zu kommen. Daß unter diesen Verhältnissen bis jetzt nicht an die Tilgung des aufgenommenen Darlehens zu denken war, ist erklärlich.

In beiden Ehegatten ist auch weiterhin der Wille zum Kind und zur Vergrößerung der Familie lebendig. Ist aber noch eine stärkere Einschränkung der Lebensbedürfnisse möglich? Wie würde sich die Lage verschärfen, wenn die Kinder älter sind?

Hier stehen dem Verfasser Beispiele aus seiner eigenen Umgebung vor Augen.

Die wenigen Kollegen der Umgegend mit zwei oder mehreren Kindern befinden sich in gleicher Lage wie die Familie des Verfassers. Ein Fall nur zur Illustrierung: Kollege A. besitzt zwei Kinder, die eben zu ihrer Ausbildung eine Mittelschule besuchen.

Monatlicher Gehalt	340 Mk.,
Ausbildungskosten für die zwei Kinder . .	165 „
Vereinsbeiträge und Versicherungsgelder . .	70 „

Dem Kollegen stehen so mit Frau und einer im Haushalt mitlebenden Schwägerin nur monatlich 105 Mk. zum Leben zur Verfügung.

Den Zahlen sollen nicht mehr viel Worte angefügt werden. Sie zeigen in aller Deutlichkeit die Notwendigkeit eines Familienlastenausgleiches auch im Beamtentum.

Bildecke.

Die Bilder stammen aus der größten deutschen Sprachinsel in Ungarn, aus der „Schwäbischen Türkei", die zwischen Budapest und Fünfkirchen liegt (ungefähr 200 000). In Folge der außerordentlich schwierigen Lebensbedingungen während der ersten 100 Jahre der Ansiedlung (seit Anfang des 18. Jahrhunderts) stellen die **heutigen Nachkommen der Ansiedler vielfach eine strenge rassische Auslese dar. Bild 1 bis 3 stammen aus den Dörfern des Komitates Tolnau, die vorwiegend aus Oberhessen, Nassau und dem Westerwald besiedelt wurden. Daher das Vorherrschen des fälischen Typus. Sie stimmen noch heute in Mundart, Tracht und Brauch mit ihrer reichsdeutschen Urheimat fast völlig überein.** Bild 1: Frau aus **Tolnau** (dinarisch-nordisch); **Bild** 2: 2 Mädchen von **hessischer** Abstammung (fälisch **mit** ostischem Einschlage); **Bild** 3: Mädchen aus Szá**razd** (nordisch-fälisch-ostisch); **Bild** 4: Kinder aus Szara**dót** (teils fälisch [Mitte], **teils** fälisch mit ostischem Ein**schlage** [rechts unten]).

Fragekaſten.

Frage: Die Morganiſche Schule hat feſtgeſtellt, daß bei etwa 8 v. H. der Fruchtfliegen Mutationen auftreten. — Bei einem wie großen Teil davon ſind die Mutationen in den Keimbahnzellen entſtanden?

Antwort: Die Mutationen, mit denen die Genetik arbeitet, ſind natürlich immer Keimbahnmutationen, da Mutationen in ſomatiſchen Zellen, die es ebenfalls gibt, nicht vererblich ſind. Die Zahl der ſomatiſchen Mutationen iſt gering.

Frage: Bei der Verſchmelzung von Eikern und Samenkern des Pferdeſpulwurms (Ascaris megalocephala) teilt ſich nur das Zentralkörperchen der Samenzelle in zwei Teile, um die ſich dann in jeder Hälfte der Zelle die Kernſchleifen gruppieren. — Iſt dieſer Unterſchied zwiſchen dem Zentralkörperchen der Samenzelle und demjenigen der Eizelle — welches letztere wohl hier zugrunde geht — auch bei allen anderen Lebeweſen vorhanden?

Antwort: Es iſt eine durch das ganze Tierreich verbreitete Erſcheinung, daß das Zentroſom des Eies ſich zurückbildet und nur das von dem Spermatozoon eingeführte Zentroſom funktioniert. Es gibt jedoch Fälle, in denen eine Reaktivierung des Eizentroſoms erfolgt, wie das z. B. für die Parthenogeneſe gilt.

Frage: Iſt die Reduktionsteilung ein nur während der Pubertät ſtattfindender Vorgang, oder wiederholt ſie ſich während der ganzen Periode, in der Geſchlechtszellen überhaupt erzeugt werden?

Antwort: Eine Reduktionsteilung findet ſelbſtverſtändlich immer ſtatt, wenn Geſchlechtszellen reifen. Dieſer Vorgang läuft unabhängig von der Pubertät ab.

Frage: Warum können bei den männlichen Fruchtfliegen keine Kernſchleifenſtücke ausgewechſelt werden? Hat man bei anderen Tieren oder beim Menſchen Ähnliches feſtgeſtellt?

Antwort: Bei der männlichen Fruchtfliege werden nur normaler Weiſe keine Chromoſomenſtücke ausgewechſelt. Experimentell kann dagegen auch hier ein Chromoſomenſtückaustauſch hervorgerufen werden. Bei der normalen Spermatogeneſe verlaufen die Stadien, in denen der Austauſch ſtattfindet, etwas anders als in der Eibildung, dafür gibt es zytologiſche Belege. Bei anderen Organismen kommt in beiden Geſchlechtern normaler Weiſe Chromoſomenſtückaustauſch vor. G. Heberer, Tübingen.

Ein Blick hinüber.

Tochter Zion, freue Dich!

Zahlreich ſind heute die Bemühungen, die verſchiedenen Konfeſſionen miteinander zu vereinen und die Kirchen untereinander auszuſöhnen. Im allgemeinen ſind jedoch die Beſtrebungen der chriſtlichen Kirchen, die auf eine Einheitsfront mit dem Judentum hinzielen, wenig bekannt. Daß aber derartige Bemühungen unternommen werden, zeigt ein Artikel im „Meſſiasboten", den Nachrichten der Berliner landeskirchlichen Judenmiſſion, der Dr. Guſtav Dalmann zum Verfaſſer hat und die Überſchrift trägt: „Nicht ſei doch Streit!" Zu Anfang weiſt der Verfaſſer darauf hin, daß das Chriſtentum eigentlich nur eine Neuauflage des Judentums iſt und fährt wörtlich fort: „Jeruſalem iſt auch unſere Heimat. Das Beſte, was wir kennen, kommt von Jeruſalem . . . . ., alſo ſind wir doch Brüder! Warum ſtreiten wir dann? Warum ſind wir ſo mißtrauiſch zueinander? Laßt uns denn gemeinſam das Bild des Gekreuzigten betrachten, ich, der Goj, und Ihr, die Söhne Iſraels. Ja, wir ſind Eins und müſſen Eins ſein. Was Gott zuſammengefügt hat, ſoll der Menſch nicht ſcheiden."

Dieſe Worte ſind ein Schulbeiſpiel für jene Geiſtesverwirrung, die heute noch überall dort anzutreffen iſt, wo völkiſches Empfinden ausgelöſcht und vernichtet wurde.

Die Rassenlehre im klerikalen Licht.

Einem Bericht des „Deutschen" in Polen vom 29. August 1937 zufolge, sprach Kardinal Faulhaber bei der Hochzeit einer bayerischen Prinzessin u. a. folgenden Satz aus: „Eine Nation, die die Ehe ausschließlich vom Rassenstandpunkt aus wertet, wird niemals einen Hochstand sittlicher Kultur erreichen können."

Wir sind gegenteiliger Meinung und glauben, daß allein die Beachtung der göttlichen Rassengesetze in allen Beziehungen einen Hochstand sittlicher Kultur gewährleistet.

Jüdische Geheimbündelei.

Der Beauftragte der „Internationalen Liga gegen Antisemitismus und Rassismus" in Ägypten, M. R. H. Sakal, schreibt in einer Propagandabroschüre folgendes: „Zuerst sei gesagt, daß die internationalen Vereinigungen gegen den Antisemitismus und die befreundeten Vereinigungen der Antinaziliga Propagandazentren in Paris, London, Neuyork, Brüssel, Montreal, Johannisburg, Buenos Aires, St. Gallen, Amsterdam, Rußland, Österreich, Tschechoslowakei, Ägypten usw. haben. Wir stehen in ständiger Verbindung untereinander und unterrichten uns gegenseitig über unsere Maßnahmen, damit sie überall gleichzeitig durchgeführt werden können. In jedem Lande haben wir einflußreiche Mitglieder aus sozialen, parlamentarischen usw. Kreisen. Das ist alles, was ich Ihnen sagen darf über dieses wundervolle Band, das alle Juden der Welt in einem wirksamen System kollektiver Verteidigung zusammenfaßt." Freimütiger kann wohl kaum die Geheimbündelei des internationalen Judentums ausgesprochen werden. In einer anderen Broschüre heißt es: „Die Liga ist überall, agitiert überall, hat sich auch des Völkerbundes bemächtigt, schreitet bei den Botschaften und Kanzleien ein und aus." Hier offenbart sich das Judentum eindeutig als Bund internationaler Verschwörer.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Die bevölkerungspolitische Lage in Deutschland. Der Direktor des Statistischen Reichsamtes, Prof. Dr. Burgdörfer, behandelte in einem Vortrag vor der Akademie für Deutsches Recht eingehend die bevölkerungspolitische Entwicklung im Reiche und wies besonders darauf hin, daß die erhöhte Fruchtbarkeit unseres Volkes der Ausdruck für den Umschwung in der seelischen Gesamthaltung sei. Jedoch ist die Bestandserhaltung auch heute noch nicht gesichert.

Wie das Statistische Reichsamt bekannt gibt, ist die Zahl der Lebendgeborenen im 1. Halbjahr 1937 in den deutschen Städten nochmals etwas gestiegen und zwar um 1% gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres. Auf 1000 Einwohner kamen im 1. Halbjahr 1937 im Durchschnitt aller Gemeinden über 15 000 Einwohner ebenso wie im 1. Halbjahr 1936 10,4 Lebendgeborene. Die Geburtenziffern in den Groß- und Mittelstädten waren um 0,1 bis 0,2 je 1000 Einwohner höher als in der 1. Hälfte des Vorjahres, während in den Gemeinden mit 15 000 bis 30 000 Einwohnern 0,3 Geburten a. T. weniger festgestellt wurden. Die oberschlesischen Städte Hindenburg, Gleiwitz, Ratibor und Oppeln hatten die höchsten Geburtenziffern. Ebenfalls mehr als 20 Lebendgeborene je 1000 Einwohner wurden außerdem in Rostock, Königsberg und Oberhausen gezählt. Berlin blieb mit 14,4 Geburten je 1000 Einwohner auf der gleichen Höhe des Vorjahres.

Der Geburtenfehlbetrag wird heute noch mit 11 v. H. angegeben. Die Zeit des schnellen Geburtenanstiegs wird durch eine Zeit langsamer Entwicklung abgelöst.

Gauamtsleitertagung des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP. Unter Teilnahme der Landesleiter des Reichsbundes der Kinderreichen fand in Trier eine Gauamtsleitertagung der NSDAP. statt. Im Mittelpunkt der Arbeitsbesprechungen stand das Ehrenbuch der Kinderreichen, das zum erstenmal den Gedanken rassischer Auslese, wie ihn der Nationalsozialismus fordert, verwirklichen soll. Anläßlich dieser Tagung sprach der Leiter des Rassenpolitischen Amtes, Pg. Dr. Groß, in einer öffentlichen Kundgebung und betonte, daß die Sorge unseres Staates für die Familie die schönste Seelsorge sei, die man einem Volke leisten könne.

Rückgang der Geburtenziffern in Europa. Berechnet man die Geburtenziffern 1913 bis 1935 auf 10 000 Einwohner, so stellt sich für die einzelnen europäischen Länder

folgender Geburtenrückgang dar: 12% in Portugal, 16 % in Spanien, 25—32% in Italien, Rumänien, Holland, Belgien, der Schweiz, Dänemark, Deutschland und Finnland; um 37% in Ungarn, 38% in Frankreich, 39% in England, 41% in Schweden und Norwegen und 45% in Österreich.

Auswirkung der Landflucht. Die Anziehungskraft der Industrie war 1936/37 so groß, daß rund 400 000 Landarbeiterstellen nicht vermittelt werden konnten. Wenn auch diese Zahl nicht unbedingt den Maßstab für die Abwanderung vom Lande darstellt, so wurde trotzdem festgestellt, daß die Landflucht 1936/37 sich sehr stark bemerkbar machte und sich entsprechend auf die deutsche Landwirtschaft auswirkte.

Gegen das Schlagwort „Aufnordung". Wie viele andere Schlagwörter, so ist auch der Begriff der Aufnordung heute eines davon. Seine Deutung ist nicht immer klar. Der „V. B." vom 28. 11. wendet sich deshalb gegen den sinnlosen Gebrauch dieses Wortes und schreibt: „Wenn heute schon der Begriff Aufnordung gebraucht wird, dann kann es nur eine Deutung desselben geben: im richtigen Sinne aufnordend wirken heißt, daß die Leistungs- und Führungsschichten wieder geburtenreicher werden als es bis heute noch der Fall ist. Nur durch Geburtenreichtum der lebensbewährten und tüchtigen Kreise ist die Aufnordung unseres Volkes zu erreichen. Niemals aber dadurch, daß wir Rassenvermanschung betreiben."

Die Siedlungsaufgabe im Osten. Die rassen- und bevölkerungspolitische Bedeutung der Neubildung deutschen Bauerntums ist bekannt. Die Schwierigkeiten, mit denen die deutsche Siedlung heute zu kämpfen hat, sind vor allem in der Landbeschaffung und in der Zinsbelastung zu sehen. Hauptamtsleiter Dr. Reischle wies in der „NS.-Landpost" auf die notwendige Neuordnung in der Neubildung deutschen Bauerntums hin und forderte eine Erweiterung derselben als wichtiger Beitrag zur Behebung der Landarbeiternot, der Bevölkerungs- und Ernährungspolitik.

Die NSV. gegen die Säuglingssterblichkeit in der Bayerischen Ostmark. Um den Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit in der Bayerischen Ostmark wirksam durchzuführen, wird die NSV. dort 12 Gesundheitshäuser, über 70 Schwesternstationen und ein Krankenhaus einrichten, die der ärztlichen Betreuung und Mütterschulung dienen sollen. Die Säuglingssterblichkeit beträgt in einigen Orten dort immer noch bis zu 40%.

Zur Wirtschaftsgeschichte des österreichischen Judentums. Wie aus Urkunden hervorgeht, sind bereits im Jahre 904 bis 900 jüdische Kaufleute in Österreich gewesen. Der erste urkundlich genannte Jude wird jedoch erst 1195 festgestellt. Es ist der Münzmeister Leopolds V. Seit 1200 bestand in Wien eine jüdische Siedlung, aus der österreichische Fürsten ihre Beamten und Ratgeber in finanziellen Dingen holten. Das Judenprivileg von 1244 räumte den Juden eine Zinsnahme von 173% für geliehenes Geld ein. Die Judenverfolgung des 14. Jahrhunderts veranlaßte die Juden, den Zinssatz auf 65% zu senken. Immer wieder stellten sich die Landesherrn schützend vor die jüdischen Kaufleute und Zinswucherer. 1420 und 1421 kam es zur Vertreibung aller Juden aus Österreich, jedoch 1582 wurden einzelne jüdische Händler wieder zugelassen. Von da ab nahm das Judentum zahlenmäßig immer mehr zu. Unter Ferdinand II. lagen die staatlichen Monopolverwaltungen nur in jüdischen Händen. 1782 gab es 452 Hofjuden. 1860 betrug die Zahl der Juden in Wien 2,2%, 1923 10,8%.

Vaterländische Front und Arierparagraph. Wie bekannt, wurde der Innsbrucker Universitätsprofessor Dr. Klebelsberg zum volkspolitischen Referenten der Vaterländischen Front für Tirol berufen. Als Bedingung zur Annahme dieses Amtes forderte er jedoch die Einführung des Arierparagraphen bei der Vaterländischen Front, da er Obmann des Alpenvereines sei, der auf arischer Grundlage steht. Die Regierung hat diesem Verlangen nicht entsprochen. Prof. Klebelsberg hat daraufhin sein Amt niedergelegt.

Die Zigeunerfrage in Österreich. Die Zigeuner haben im Burgenland in den letzten Jahrzehnten eine starke Zunahme aufzuweisen. Im Gerichtsbezirk Oberwart wurden 1890 nur 900 Zigeuner gezählt, im Jahre 1933 jedoch schon 3500, die sich auf 37 kleine Gemeinden verteilen. Während in 40 Jahren die Bauernbevölkerung um 20% gestiegen war, hat sich die Zahl der Zigeuner vervierfacht. In einzelnen Gemeinden haben sich die Zigeuner um 50 und 60% vermehrt. Von den 7000 Zigeunern des ganzen Burgenlandes sind $^6/_7$ vorbestraft und nur $^1/_7$ weist keine Straftaten auf. Die Gerichtskosten für Verhandlungen mit Zigeunern belaufen sich jährlich auf rund 11 000 Schilling. Das Zuständigkeitsrecht der umherziehenden Zigeuner im Burgenland wirkt sich für einzelne Gemeinden

finanziell sehr hart aus. Es gibt Gemeinden von ein paar hundert Einwohnern, die allein an Entbindungskosten für Zigeunerinnen über 10 000 Schilling in einem Jahr zahlen mußten. Maßnahmen gegen diese unhaltbaren Zustände wurden trotz verschiedener Vorschläge von dem Burgenländischen Landtag bisher nicht eingeführt.

Ehestandsdarlehen auch in Frankreich gefordert. Der katastrophale Geburtenschwund Frankreichs ist der Anlaß eines Briefes des Abgeordneten de Saint Just an den französischen Ministerpräsidenten. Besonders weist er auf die Notwendigkeit weiterer Familienzulagen hin und auf die Vermehrung neuer Heimgründungen und schreibt hierüber: „Und dazu bedarf es möglichst rasch einer Maßnahme, die sich jenseits des Rheins bewährt und dort einen Wiederanstieg der Geburtenziffern ermöglichte: die Ehestandsdarlehen."

Die Berechnungen der Statistischen Abteilung im Finanzministerium haben eine Abnahme der Eheschließungen der 1. Hälfte des Jahres 1937 gegenüber der gleichen Zeit 1936 ergeben. (1. Halbjahr 1936 136 349; 1937 132 270.) In den ersten 6 Monaten des laufenden Jahres sind ungefähr 9000 Geburten und 17 000 Todesfälle weniger als in der entsprechenden Zeit des Jahres 1936 verzeichnet worden.

Zunahme der Geisteskrankheiten in Frankreich. Der Minister für Volksgesundheit, Marc Rucart, machte vor kurzem genauere Angaben über das Anwachsen der Geisteskranken in Frankreich; für das gesamte französische Gebiet beträgt die jährliche Zunahme der Geisteskranken ungefähr 1500 bis 2000. Die Ausgaben für die Erbauung der Anstalten, die für Geisteskranke bestimmt sind, betragen ungefähr 150 Millionen Franks im Jahr, zu denen noch 10% Schuldzinsen hinzukommen, denn die meisten Anstalten werden durch Anleihen finanziert. Jährlich hat das französische Volk rund 1 Milliarde Franks für Geisteskranke aufzubringen und zwar 577,6 Millionen für Unterhalt, 165 Millionen für Neubauten, 10 Millionen für Beförderungen und 100 Millionen für die Familien der Kranken.

Kein Volksentscheid über die Freimaurerei in der Schweiz. Durch einen Volksentscheid sollte in der Schweiz die Auflösung der Freimaurerlogen herbeigeführt werden. Der Volksentscheid ist jedoch nicht zustande gekommen, da bereits das Initiativebegehren abgelehnt wurde.

Die Verteilung des Bevölkerungszuwachses in Polen nach dem Bekenntnis. Nach dem „Kurjer Warszawski" verteilt sich der natürliche Bevölkerungszuwachs unterschiedlich nach den Konfessionen. Den stärksten Bevölkerungszuwachs zeigt im Verhältnis zur Gesamtzahl die Bevölkerung evangelischen Glaubensbekenntnisses mit 9,8 je 1000 Einwohner, an zweiter Stelle stehen die griechisch-katholischen mit 7,9 je 1000, an dritter Stelle die römisch-katholischen mit 6,8 und diejenigen jüdischen Glaubensbekenntnisses mit 6,2 je 1000 Einwohner. — Die Konfessionstheorie gewisser Statistiker scheint sich nach diesem Beispiel nicht immer zu Gunsten der römisch-katholischen Gruppe auszuweisen.

Zur Judenfrage in Polen. Die Judenfrage in Polen wirkt sich dort in viel schärferer Form aus als es jemals in Deutschland der Fall gewesen ist. So wurde von der Direktion des Warschauer Polytechnikums die Trennung von Juden und Ariern in den Vorlesungsräumen angeordnet. Ein Teil der Bänke ist für Arier vorgesehen, ein anderer Teil steht den Juden zur Verfügung. Diese Maßnahme hat in ganz Polen erhebliches Aufsehen erregt und die jüdischen Studenten zum Streik veranlaßt. Es kam außerdem zu heftigen Streitigkeiten zwischen Nichtjuden und Juden.

Die italienische Kolonisierung in Äthiopien. In Italien wird zur Zeit der Versuch unternommen, nach bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten die Kolonisierung Äthiopiens durchzuführen. Danach sollen in drei abessinischen Provinzen Familien aus drei entsprechenden italienischen Gebieten ausgesucht und übergesiedelt werden. Die Ansiedler aus Romania werden in Amhare, die aus Apulien in Harrar und die aus Venezien in Gimma bei Addis Abeba in fruchtbaren und klimatisch günstigen Gebieten angesiedelt. Die Auswahl der italienischen Provinzen erklärt sich durch die große Arbeitslosigkeit in der dortigen Landwirtschaft.

Die Bevölkerung Chinas. Nach Statistiken des chinesischen Innenministeriums belief sich die gesamte Bevölkerung Chinas auf 406 285 850 Einwohner. Nanking zählt 1019 000 Einwohner, Schanghai 3 486 000, Peiping 1 556 000 und Tientsin 1 292 000.

Zusammengestellt von E. Wiegand.

Buchbesprechungen.

Schultz, B. K.: Taschenbuch der rassenkundlichen Meßtechnik. 1937. München. J. F. Lehmanns Verlag. 102 S. 79 Abb. Preis geb. Mk. 6.—.

Ein durch Format, Übersichtlichkeit und sehr reiche Bebilderung (80 Abbildungen!) außerordentlich praktisches Taschenbuch, das sich unter den jüngeren Fachleuten und allen denen, die bei rassenkundlichen Erhebungen mithelfen wollen, bald viele Freunde erwerben wird! Ein derartiges Taschenbuch hat bisher gefehlt.

Der Inhalt gliedert sich in folgende Abschnitte: Anthropologische Meßgeräte, Messungen am Lebenden (Körper-, Kopf- und Gesichtsmaße), Farbenbestimmungen (von Auge, Haar und Haut) und Blutgruppenbestimmungen. Abgebildet wird das rassenbiologische Untersuchungsblatt des Biologischen Institutes der Reichsakademie für Leibesübungen; ein Schlagwörterverzeichnis schließt das Buch. O. Reche.

Mangold, E.: Frankreich und der Rassengedanke. 1937. München-Berlin, J. F. Lehmanns Verlag. 152 S. Preis geb. Mk. 3.60, geb. Mk. 4.80.

Der Verfasser geht von der Verständigungsmöglichkeit zwischen Frankreich und Deutschland aus und untersucht die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen beiden Völkern. Das französische Volk ist von der Idee der Zivilisation beseelt, die für Frankreich nicht nur innen-, sondern auch außenpolitische Bedeutung hat, während Deutschland heute den Rassengedanken in den Mittelpunkt seiner Politik stellt. Auf Grund umfassender Kenntnis zeigt Mangold die geistesgeschichtliche Entwicklung Frankreichs, im besonderen Hinblick auf die Rassenfrage, die in Frankreich auf stärkste Ablehnung stieß bzw. stößt. Aber auch in Frankreich sind heute Kräfte am Werk, die den deutschen Rassengedanken anerkennen und die rassischen Gemeinsamkeiten beider Völker sehen. Darin sieht Mangold — vielleicht etwas zu optimistisch — die Gewähr, daß eine Verständigung zwischen beiden Völkern möglich ist und sich tatsächlich anbahnt.

G. Wülker-Weymann.

Völker und Staaten. In Einzeldarstellungen herausgegeben von H. Klinkenberg. Bd. 4: **Hermann Lufft: U.S.A.** (112 S.) — Bd. 5: **Franz Riedl: Ungarn.** (95 S.) 1936. K. Schneider, Reichenau i. Sa.

Die beiden vorliegenden Bändchen sollen einen Überblick über Geographie, Geschichte, Wirtschaft und Kultur des betreffenden Landes geben.

In dem Bändchen über die Vereinigten Staaten von Nordamerika geht der Verfasser wiederholt auf die Rassenfrage ein. Er geht dabei von den Anschauungen des Lamarckismus aus und glaubt den Einwirkungen der Umwelt rassenbildende und -umbildende Wirkung zuschreiben zu müssen. Diese Gedanken des Verf. werden mit Hinweis auf die entsprechenden Anschauungen der „USA.-Wissenschaft" zu bekräftigen gesucht. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß die betreffenden Vertreter der „USA.-Wissenschaft" nicht einer arischen Rasse angehören; waren doch auch bei uns in Deutschland vor der Machtergreifung die Juden stets die eifrigsten Vertreter lamarckistischer Gedankengänge. Es ist unbegreiflich, wie sich ein Verfasser trotz ersichtlicher Unkenntnis der neueren Erbbiologie und Rassenkunde auf ein so schwieriges und volksbiologisch so wichtiges Gebiet begeben kann.

In wohltuendem Gegensatz zu dieser Arbeit steht das andere Bändchen dieser Reihe, das Ungarn behandelt. Die Darstellung des Landes, des Volkes, der Geschichte Ungarns, der Nationalitätenfrage und der leider auch das ungarländische Deutschtum betreffenden Magyarisierungsbestrebungen leiten die Ausführungen über das heutige Ungarn ein. Das Bändchen ist eine empfehlenswerte Einführung in die Geschichte, die politische, wirtschaftliche und kulturelle Lage eines mit Deutschland eng befreundeten Staates.

F. Schwanitz.

Knorr, W.: Die Kinderreichen in Leipzig. 1936. Heidelberg-Berlin, Kurt Vowinkel-Verlag. 53 S.

Auf Grund einer an 2500 kinderreichen Familien vorgenommenen biologischen und soziologischen Untersuchung stellt der Verfasser die berechtigte Forderung auf, zwischen den erbtauglichen Kinderreichen und asozialen Großfamilien eine scharfe Trennung zu machen und die erste Gruppe zu fördern, dagegen die zweite aus der Fortpflanzungsgemeinschaft allmählich auszuscheiden.

Diese wertvollen und begrüßenswerten Forderungen Knorrs waren für das Rassenpolitische Amt der NSDAP. und im Zusammenhang mit diesem für den Reichsbund der

Kinderreichen die Unterlage für eine rassenbiologisch außerordentlich weittragende Maßnahme, nämlich der Schaffung des Ehrenbuchs der Kinderreichen. Die mit dem Ehrenbuch ausgezeichneten kinderreichen Familien werden alle Förderung erfahren, die die Gemeinschaft ihnen schuldig ist und zwar nicht als Almosen, sondern als gerechten Ausgleich.
E. Karl.

Federle, S.: Familienkunde. 2. Aufl. 1936. Karlsruhe, C. F. Müller. 143 S. Preis geh. Mk. 3.—, geb. Mk. 4.—.

Unter den Einführungsschriften in die Familienkunde verdient das Buch Federles zweifellos einen besonderen Platz. Es ist aus Lichtbildervorträgen entstanden und verdankt diesem Ursprung gewiß die reiche, anschauliche Bebilderung. Diese und die zahlreichen Beispiele aus der eigenen Forscherpraxis gestalten das Werk im Verein mit einer lebendigen Darstellung zu einer anregenden und brauchbaren Einführung. Überschriften wie „Kein falscher Ehrgeiz bei der Familienforschung!" mögen den erziehlichen Gehalt des Buches andeuten.
G. Steiner.

Hayn, F.: Politische Sippenkunde in der Schule. Praktikum für Familienforscher, Heft 24. 1936. Leipzig, Degener & Co. 64 S. Preis geh. Mk. 2.20.

Diese Schrift ist, wie uns das Vorwort überraschend mitteilt, an die Stelle des ehemaligen Heftes 24 des Praktikums für Familienforscher: „Emil Jörns, Familienkunde in der Schule" getreten. Hayns Abhandlung, die aus der eigenen schulischen Erfahrung heraus geschrieben wurde, ist bestrebt, die Volksschulkinder durch das neue Bildungsgut der Sippenkunde „zu einer sittlich-religiösen Lebensführung in dem Sinne zu erziehen, daß ein Volk zu werden die Religion unserer Zeit ist". So liegt der besondere Wert dieser Schrift in ihrer ernsten weltanschaulichen Grundhaltung. Zielbewußt ist Sippenkunde als die Wissenschaft von der Blutsgemeinschaft dargestellt, und als Lehrziel der schulischen Arbeit gilt es dem Verfasser, zu der klaren Einstellung auf unser gesamtes Volk als die höchste erlebbare Blutsgemeinschaft zu führen.
G. Steiner.

Tessien, G.: Das Amt Boizenburg, Mecklenburgische Bauernlisten des 15. und 16. Jahrhunderts. 1937. Schwerin, Bärensprung-Verlag. 194 S. Preis Mk. 3.—.

Innerhalb der geplanten Veröffentlichung über die bäuerlichen Einwohner des 15. und 16. Jahrhunderts in 28 alten Ämtern Mecklenburgs, ist hier das Amt Boizenburg veröffentlicht worden. Beginnend mit dem Landbederegister von 1553 sind hier die bis 1600 erstellten Landbede, Kaiserbede, Schloß-Amtsregister, Kirchenerhebungen und Pächte (47 an der Zahl) zusammengefaßt. Diese Mecklenburgischen Bauernlisten bieten dem Familienforscher, Namensforscher und Historiker wertvollste Unterlagen.
J. Rothe.

Fischer, M.: Die Vererbung der Geisteskrankheiten. Zweite Aufl. 1938. Berlin, A. Metzner-Verlag. 48 S. Preis kart. Mk. 1.—.

Die lesenswerte Schrift bringt in allgemeinverständlicher Form alles Wesentliche. Vieles mußte begreiflicher Weise vereinfacht dargestellt werden. Das Gebiet ist aber andererseits, wie auch der Verfasser deutlich zu machen versteht, schon soweit geklärt, daß erbpflegerische und rassenhygienische Maßnahmen gerechtfertigt sind. Auf diese wird entsprechend eingegangen. Das Heft ist auch für diejenigen geeignet, welche über diese Stoffe zu schulen haben.
Sy.

Trumpp, J.: Kinderkrankheiten. Die akuten Infektionskrankheiten. 1937. München-Berlin, J. F. Lehmann. 20 S. Preis kart. Mk. 1.20.

Das Heft ist für alle diejenigen geeignet, welche Kinder zu betreuen haben. Es unterrichtet über die Erscheinungsformen und die Unterschiede, den Verlauf, die soziale Bedeutung und schließlich die Behandlung der akuten Infektionskrankheiten. Der Stil ist knapp und klar. Mehrere farbige Tafeln zeigen die Hauterscheinungen bei Scharlach, Masern, Windpocken, Röteln usw.
Sy.

Rohracher, H.: Kleine Einführung in die Charakterkunde. 3. erw. Aufl. 1937. Leipzig, B. G. Teubner. 108 S. Preis kart. Mk. 2.80.

Wir haben in dieser Zeitschrift bereits das Erscheinen der zweiten Auflage dieser Einführung begrüßen können. Die neue Auflage ist besonders auf dem Gebiet der experimentellen Typendiagnose erweitert worden. Auch wurde auf die Berücksichtigung der neuen Ergebnisse der Erbcharakterologie noch mehr Wert gelegt. Das Buch ist auch in seiner neuen Auflage gut geeignet, über das Gesamtgebiet einführend zu unterrichten.
Sy.

Beiträge zur Volkslehre und Gemeinschaftpflege. München, Verlag Volksbildungskanzlei.

Heft 1: Haarer, J.: Mutterschaft und Familienpflege im neuen Reich.
Käsbauer, O.: Das verwaiste Kind und seine Stellung in der Volksgemeinschaft.

Heft 2: Graßl, E.: Nachgehende Erziehung und nachgehende Fürsorge.
Schmidt, A.: Bekämpfung der Jugendlichen-Kriminalität.
Vogler, H.: Das psychische Bild des Untersuchungsgefangenen.
Messerer, K.: Kindermißhandlung und ihre Bekämpfung.

Wie die Themen anzeigen, wird in dieser Schriftreihe sozialen Fragen nachgegangen, welche Mutter und Kind, die Erziehung und Aufzucht des Kindes, die kindliche und jugendliche Kriminalität und ähnliches behandeln. Die Art der Darstellung ist auch für einen weiteren Kreis verständlich. Die Mitarbeiter sind durchweg gute Sachkenner und bauen auf sorgfältigen Untersuchungen auf. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei dieser sozialen Arbeit Umwelteinflüsse leicht überschätzt werden. Dies ist vielleicht bis zu einem gewissen Grade sogar notwendig, um nicht die erforderliche Tatkraft bei den auf diesem Gebiete Tätigen zu lähmen. Es schadet auch nichts, sofern die rassenhygienischen Gesichtspunkte dabei nicht vernachlässigt werden. Es dürfte sich empfehlen, bei der Fortsetzung dieser Reihe auch Rassenhygieniker zu Worte kommen zu lassen. Sy

Schmeing, K.: Das zweite Gesicht in Niederdeutschland. 1937. Leipzig, Joh. Ambr. Barth. 200 S. 12 Abb. Preis kart. Mk. 10.50.

Der Verfasser hat viele Jahre lang alles, was er über das zweite Gesicht in Erfahrung bringen konnte, gesammelt, hat versucht möglichst viele Vorschauer persönlich kennen zu lernen und, da er vermutete, es könnten hierbei Beziehungen zur Eidetik vorliegen, wo es die Verhältnisse ermöglichten, Versuche nach der Richtung hin angestellt. Er selber ist ein guter Kenner von Land und Leuten, zumal er aus einem Gebiet, wo Vorgesichte nicht selten sind, stammt.

Es hat sich durch die Versuche bestätigt, daß alle Vorschauer zugleich Eidetiker sind; das Umgekehrte ist allerdings nicht der Fall, daß alle Eidetiker zugleich auch Vorschauer sein müßten. Die Verbreitung des zweiten Gesichts fällt vielmehr etwa mit dem niederdeutschen Sprachgebiet zusammen.

Der Verfasser betont, daß es sich beim zweiten Gesicht keineswegs um eine krankhafte Anlage handle, sondern daß die Besitzer dieser Gabe völlig unauffällig und in manchen Fällen sogar besonders tüchtige Menschen sind, allerdings innerhalb aller Intelligenzbreiten vorkommen können.

Die vorgeschauten Bilder sind in ihrer Zukunftsbeziehung von sehr unterschiedlicher Bedeutung. Eine ganze Reihe von ihnen erklären sich zwanglos aus einer bestimmten Lage heraus, wo naheliegende Gedanken bei einem Eidetiker als Vorgesicht erlebt werden. Viele sind sehr unbestimmt und allgemein gehalten, daher deutbar. Wenn aber diese Fälle und außerdem alles Unechte ausgesondert wird, so bleiben dennoch „Erscheinungen der Vorschau" übrig, die „eine sehr ungewöhnliche und hochstehende wirkliche Gabe darstellen: das Endergebnis einer zukünftigen und verborgenen Entwicklung vorwegzunehmen, dazu gehört eine feinfühlige, teleologische Tiefensicht, die nur besonderen Menschen eigen sein kann". „Gerade ältere Leute — und das sind manche Vorschauer —, die gewohnt sind, mit kluger, bedächtiger Lebenserfahrung die Linien des Werdens zu beobachten und in dem Anfang das Ende, in den Ursachen bereits die Wirkung zu erkennen, können daher oft, auch im Vorgesicht — überraschend sicher und zutreffend das Kommende beurteilen." Also eine „Kombination auf den ersten Blick"!

„Bleibt in der Zukunftsbeziehung der Vorschau ein ungeklärter Rest? Wahrscheinlich."

Der Verfasser untersucht auch angrenzende Gebiete des Okkultismus, die Beziehungen zur Eidetik aufweisen lassen, mit dem Ergebnis, daß auch hier eidetische Anschauungsbilder mit objektiven Wahrnehmungen verwechselt werden und der Anlaß der Hartnäckigkeit sind, mit der verschiedene okkultistische Richtungen sich aus bester Überzeugung befehden.

Ruhige Sachlichkeit, maßvolles Urteil, Klarheit der Darstellung sichern dem auch rassenpsychologisch aufschlußreichen Buch seinen wissenschaftlichen Wert. Schottky.

Verantwortlich für den Inhalt: Dozent Dr. Bruno K. Schultz, Berlin.
Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstr. 4.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Carl A. Rotzler, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München-Berlin.
„DA" IV. Vj. 1937: 12533. P.L. 3. — Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.
Printed in Germany.

Aufn. Erich Retzlaff, B

Jungarbeiter

Vorwiegend Fälisch

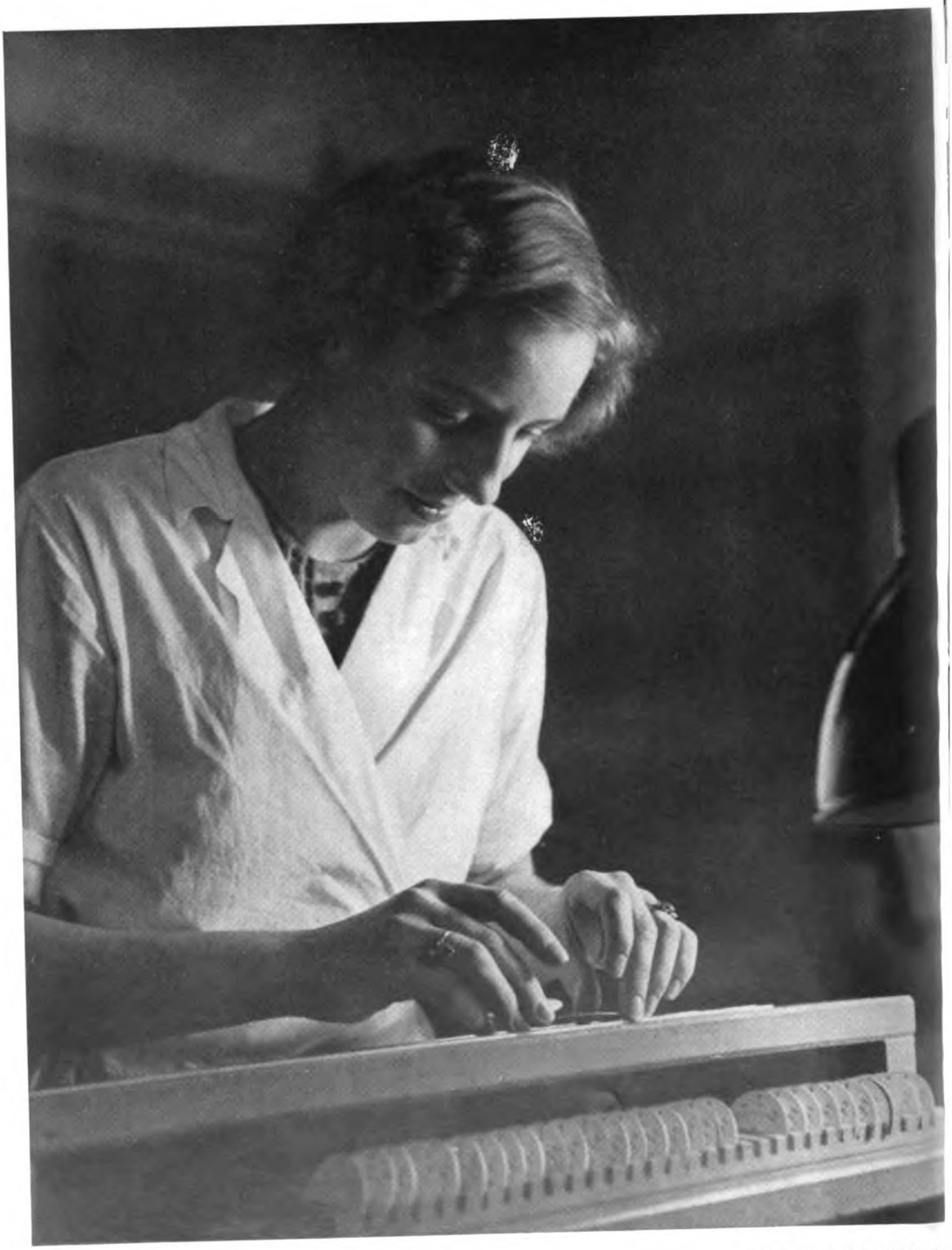

Aufn. Erich Retzlaff, Berlin

Induſtriearbeiterin

Überwiegend Nordiſch

Aufn. Erich Retzlaff, Berlin

Feinmechaniker

Überwiegend Nordisch

Aufn. Erich Retzlaff, Berlin

Feinmechaniker

Vorwiegend Nordiſch mit fäliſchem Einſchlage

Volk und Rasse, 13. Jahrg. 1938, Heft 2
J. F. Lehmanns Verlag, München-Berlin

Das Problem der erbkranken und der asozialen Familien und ihrer Behandlung.

Gedanken und Vorschläge von M. Staemmler, Breslau.

Rassenpflege treiben heißt immer wieder, Auslese halten, das Gute fördern, das Schlechte zurückhalten.

Wird durch irgendeinen Prozeß das Wertvolle gehemmt, oder das Schlechte, Minderwertige, Kranke gefördert, so entsteht Gegenauslese.

Wir müssen uns also bei allen rassenhygienischen Maßnahmen darüber im klaren sein, welche Volksteile als wertvoll, förderungswürdig, gesund und welche anderen als minderwertig oder krank anzusehen sind.

Dabei werden oft die Gegensätze nicht so eindeutig vor Augen liegen, wie es hier auf dem Papier erscheinen mag. Am einfachsten liegen die Verhältnisse noch, wenn es sich um Unterschiede handelt, die in den Bereich der Heilkunde fallen, also in die Gegensätze krank oder gesund.

Hier haben wir auf der einen Seite gesunde Menschen aus gesunden, unbelasteten, bewährten Familien, Menschen, die in ihrem ganzen Vorleben gezeigt haben, daß sie auch selbst etwas zu leisten imstande sind. Sie sind ohne weiteres positiv zu bewerten und dementsprechend zu fördern. Das heißt, man wird nach Möglichkeit dafür zu sorgen haben, daß sie frühzeitig in Stellungen hineinkommen, in denen sie heiraten und ihr Erbgut fortpflanzen können. Man wird versuchen, sie ihrem Werte entsprechend bevorzugt zu behandeln.

Ebenso eindeutig liegen die Verhältnisse bei sicher erbkranken Menschen, z. B. solchen, die an Schwachsinn, erblicher Geisteskrankheit usw. leiden. Wir wollen sie gewiß als kranke Menschen nicht mißachten, wir haben Mitleid mit ihnen und werden versuchen, ihnen die Last ihres Erbgutes zu erleichtern, aber wir dürfen und wir müssen verhindern, daß sie ihre Krankheit weiter vererben. Sie werden unfruchtbar gemacht. Alle Maßnahmen der Förderung (Ehestandsdarlehen, Siedlung, besondere Familienunterstützung) fallen bei ihnen fort.

Dazwischen liegt eine dritte Gruppe: Menschen, die selbst gesund und leistungsfähig sind, bis zu dem Termin der Entscheidung (ob Förderung eintreten soll oder nicht) ohne jede Krankheitszeichen, aber aus belasteter Familie stammend, das heißt mit einer gewissen, oft zahlenmäßig feststellbaren Wahrscheinlichkeit selbst mit krankhaften Erbanlagen ausgestattet, die zwar bei ihnen verdeckt schlummern, aber in einer der nächsten Geschlechterfolgen wieder zum Vorschein kommen können (Erbträger mit spalterbigen, überdeckbaren Anlagen). Unter diesen Nichtkranken, aber aus belasteten Familien Stammenden können sogar Menschen sein, die selbst die vollen Krankheitsanlagen in sich tragen, aber selbst vorläufig (vielleicht wegen Fehlens irgendeiner Auslösung durch die Umwelt) noch gesund sind: Schizophrenie vor dem ersten Anfalle, Huntington-Kranke vor dem Ausbruch der Krankheit, Zirkuläre, bei denen die erste melancholische Phase vielleicht erst in drei oder vier Jahren eintritt.

Wir können diese Menschen als rezessive Erbträger oder unmittelbar vom Ausbruch der Erbkrankheit Bedrohte meist nicht erkennen. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, das ja nur das grobe Kranke erfassen will und

Der Verlag behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung der in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangenden Originalbeiträge vor.

soll, sieht sie als gesund an. Das Ehegesundheitsgesetz hat auch keine Handhabe, irgendwie gegen sie vorzugehen, weil auch dies Gesetz in seinen praktischen Auswirkungen an das Vorliegen einer Erbkrankheit gebunden ist; und doch müssen wir uns darüber im klaren sein, daß diese Menschen vom praktischen Standpunkt aus anders behandelt werden müssen, als voll Erbgesunde.

Das heißt, wir wollen und dürfen sie nicht ausschalten, aber wir dürfen ihnen auch *keine besondere Förderung* zukommen lassen.

Wenn es also gilt, Auslesegruppen herauszusuchen für besondere Formationen (für SS, für Neubauernsiedlungen, für den Nachwuchs der politischen Leitung, Adolf Hitlerschulen usw.), so müssen diese Menschen (als wahrlich nicht voll erbgesund) zurücktreten! Schwierig ist aber die Frage zu lösen, wann im Einzelfall ein Mensch in diesem Sinn als belastet bezeichnet werden soll. Beispiel: Gesunde Eltern, 6 Kinder, darunter eines, das an angeborenem Schwachsinn leidet oder an einer Schizophrenie erkrankt ist. Nach unseren Kenntnissen von der Vererbung der Schizophrenie werden von den Geschwistern des Kranken $^2/_3$ auch wenigstens eine krankhafte Anlage in sich tragen, $^1/_3$ wird erblich unbelastet sein. Entsprechendes gilt für die anderen sich rezessiv vererbenden Krankheiten. Wenn wir das wissen, können wir die Geschwister nicht als voll gesund ansehen, müssen sie also aus einer *besonderen Bevorzugung* ausschließen. Ihnen deshalb das Ehestandsdarlehen zu versagen, sie von Kinderbeihilfen auszuschließen, halte ich nicht für berechtigt. Das heißt, sie sollen an den gewöhnlichen Hilfsmaßnahmen, die der Staat für die ärmeren Volksgenossen anwendet, teilhaben, sollen nur nicht in die Auslesegruppen hineingehören.

Sind dagegen in einer Familie in einer Geschwistergeneration oder in zwei aufeinanderfolgenden Generationen (Eltern und Kindern) mehrere mit schweren Erbkrankheiten behaftet (beide Elternteile oder ein Elternteil und eines oder mehrere der Kinder), so sollte man auch mit geldlichen Unterstützungen dieser Familien sehr vorsichtig sein und nicht durch Gewährung von Ehestandsdarlehen an gesunde Anwärter aus einem solchen Geschwisterkreis die Eheschließung eines so offenbar schwerer Belasteten fördern.

Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses kennt nur erbgesunde und erbkranke *Menschen*. Bei der Frage der Auslese und Förderung müssen wir darüber hinaus eine größere Rücksicht auf die *Familien* legen und unterscheiden zwischen

1. erbgesunden Familien,
2. erbbelasteten Familien,
3. erbkranken Familien.

Die Mitglieder der ersteren sind voll zu fördern (sofern sie selbst gesund und leistungsfähig sind), die Mitglieder der zweiten Gruppe können an den gewöhnlichen geldlichen Unterstützungsmaßnahmen (einschließlich Ehestandsdarlehen) teilnehmen (also auch Kinderzulagen erhalten), sie sind aber aus den Maßnahmen auslesender Förderung auszuschließen.

Mitglieder der dritten Gruppe dürften auch nicht durch Geldunterstützungen Förderung erfahren.

Man darf aber den Begriff der Belastung nicht so weit ausdehnen, daß nun jede in einer Sippe nachweisbare Erbkrankheit auf Generationen hinaus eine solche Belastung bedeutet.

Als belastet in diesem Sinne würde ich immer nur diejenige *Geschwisterschaft* ansehen, die in sich ein erbkrankes Mitglied enthält oder von einem erbkranken Elternteil abstammt. Wenn sich nur in den Nebenlinien (unter Vettern und Basen, Onkels und Tanten) Erbkranke finden, würde ich diese Menschen nur dann in diesem Sinne für belastet bezeichnen, wenn die Erbkrankheiten in den Nebenlinien *mehrfach* auftreten.

In den Bereich des medizinisch Faßbaren sind alle diese Unterscheidungen noch verhältnismäßig leicht durchzuführen.

Wie steht es nun mit den charakterlich Kranken, den Minderwertigen im eigentlichen Sinne, den Asozialen?

Auch hier müssen wir klare Begriffe aufstellen und versuchen, klare Entscheidungen für den Einzelfall zu treffen.

I. Wer ist asozial?

Jeder, der sich nach seiner gesamten Verhaltungsweise nicht in die Volksgemeinschaft einfügt, der sich im Leben nicht bewährt und nicht fähig oder nicht willens ist, den ihm zukommenden Platz in der Gemeinschaft auszufüllen.

Nicht auf einmalige Entgleisungen, auf einmalige (selbst nicht immer auf wiederholte) Verstöße kommt es an, sondern auf den Grundzug, das eigentliche Fundament des Charakters, aus dem die Einzelhandlungen sich dann zwangsläufig ergeben.

Unter den Asozialen können wir zwei Gruppen unterscheiden:

a) Die Verbrecher (Antisoziale), im besonderen die Gewohnheitsverbrecher und die Berufsverbrecher. Zu ihnen gehören auch die gewerbsmäßigen Betrüger, die Schieber, Spieler, ebenso ein Teil der Trinker.

b) Die Schmarotzer, das heißt Menschen, die die Sorge für ihr Leben und das ihrer Familien grundsätzlich anderen überlassen, die auf Kosten der anderen leben und sich bereichern (Landstreicher, Bettler, Arbeitsscheue, Prostituierte, Zuhälter, Trinker, Rentenschmarotzer usw.).

In ihren Kreisen findet man selten Verbrecher größeren Stils, dafür gedeiht hier die kleine Kriminalität (Diebstahl, Mundraub, Betrügerei, Fundunterschlagung usw.).

Völlig falsch erscheint es mir, zwischen „unsozial" und „asozial" zu unterscheiden. Wenn der Unternehmer kein Verständnis für die Arbeit seiner Mitarbeiter hat, wenn er sie aussaugt und sich damit auf ihre Kosten bereichert, so ist er genau so als asozialer Schmarotzer anzusehen, wie derjenige, der nicht arbeiten will und sich von anderen unterhalten läßt.

Antisoziale Verbrecher und asoziale Schmarotzer gibt es in allen gesellschaftlichen und sozialen Schichten. Nur zeigen sie in den einzelnen Schichten ein verschiedenes „Erscheinungsbild". Für unsere Auffassung ist es gleichgültig, ob das Schmarotzertum im Frack (als Glücksritter und Spieler) oder in Lumpen (als Vagabund und Landstreicher) auftritt.

Für die Beurteilung im Einzelfall muß maßgebend sein, ob der Mensch in seinem ganzen Wesen, seinem Kern, seiner gesamten Verhaltungsweise sich als minderwertig erweist und nicht, ob er einmal auf Abwege geraten ist. Das gilt für den Erwachsenen ebenso wie für Jugendliche. Gewiß kann man oft schon im jugendlichen Alter den Kern der Unterwertigkeit erkennen und ein Urteil über den Menschen fällen. Im ganzen muß man aber gerade hierbei vorsichtig sein, weil vorübergehende Einflüsse (auch körperlicher Art) zu einem zeitweisen Abgleiten eines Menschen führen können, das nach vollständiger Reifung mit Festigung des Charakters wieder überwunden wird.

Wir können es also einem Jugendlichen nicht immer ansehen, ob er kriminell geworden ist, aus innerster Anlage, ob aus Verführung, ob vielleicht infolge Versagens gewisser körperlicher Kräfte.

Aber im ganzen wird es doch nicht allzu schwer sein, bei längerer Beobachtung über einen Menschen ein richtiges Urteil zu gewinnen, ob er in gröberer Weise als antisozialer Verbrecher oder als asozialer Schmarotzer anzusehen ist.

II. Begleiterscheinungen der Asozialität.

In vielen Fällen ist Asozialität nur eine Teilerscheinung allgemeiner geistiger Minderwertigkeit. Eine beträchtliche Rolle spielt bei den Asozialen der angeborene Schwachsinn. Das sieht man besonders bei den sogenannten Ver-

wahrloſten, ſchwer Erziehbaren, den jugendlichen Kriminellen, wie es Gruhle, Lund, Mönkemöller, Wemmer gezeigt haben (vgl. Lange, Die eugeniſche Bedeutung des Schwachſinns). Man übertreibt wohl kaum, wenn man ſagt, daß ſich unter den Aſozialen und Kriminellen im Durchſchnitt etwa 30% Schwachſinnige finden.

Die zweite Gruppe geiſtig Defekter, die eine beträchtliche Anzahl Aſozialer ſtellt, ſind die Pſychopathen. Unter ihnen kann man (nach Birnbaum) in der Hauptſache folgende Typen unterſcheiden:

a) Die haltloſen Pſychopathen. Menſchen ohne Rückgrat, willensſchwach, paſſiv, indolent, die ſich von jedem ausnützen und verführen laſſen und damit bald vorübergehend etwas Gutes leiſten (wenn ſie gerade in guten Händen ſind), bald auf die Bahn des Verbrechens geraten, wenn die Verführung an ſie herantritt. In dieſe Gruppe gehört ein großer Teil der Trinker und anderer Rauſchgiftſüchtiger.

Dieſe aſozialen Pſychopathen ſtellen einen großen Teil der aſozialen Schmarotzer, der Bettler und Vagabunden, der Proſtituierten (ſo weit ſie nicht ſchwachſinnig ſind).

b) Die affektiven Pſychopathen. Menſchen mit höchſter, überſteigerter Empfindlichkeit, die auf die leichteſten Reize mit ſinnloſen Reaktionen antworten und dadurch bald durch immer wiederholte affektive Handlungen mit dem Staatsanwalt in Konflikt geraten, bald als Querulanten einen dauernden Kampf mit Vorgeſetzten und Richtern führen.

c) Die triebkranken Pſychopathen. Menſchen mit ſchweren Defekten im Gemütsleben, denen das Gefühl für Recht und Unrecht völlig fehlt, oft ſchon in der Jugend von einer dem normalen Menſchen unverſtändlichen Roheit und Grauſamkeit, die „geborenen Verbrecher“, die meiſt ſchon im Jugendalter den Kern ihres Weſens verraten (Moral insanity, moraliſcher Schwachſinn).

Im ganzen ſind alle dieſe Pſychopathen Menſchen mit einer abnormen pſychiſchen Konſtitution, auf Grund deren ſie auf die gewöhnlichen Reize der Umwelt in abnormer Weiſe reagieren (ſo wie der Menſch mit einer abnormen körperlichen Konſtitution eine andere Reaktion auf Einwirkungen der Umwelt erkennen läßt). Es ſind nicht Geiſteskranke im eigentlichen Sinne, ſie zeigen meiſt keine Defekte der Intelligenz, ſind aber doch nicht als pſychiſch geſund anzuſehen; im Vordergrund ſtehen bei ihnen die Störungen des Gefühlslebens und der Willensleiſtung, bald im Sinne ſchwerer Defekte, bald im Sinne überſteigerter Reizbarkeit, ungenügender Hemmungen. Pſychopathen können gleichzeitig ſchwachſinnig ſein, doch iſt das durchaus nicht die Regel. Vielmehr iſt vielfach die Intelligenz voll entwickelt.

Die pſychopathiſche Veranlagung ſpielt, das geht beſonders aus den Unterſuchungen von Birnbaum, Aſchaffenburg u. a. hervor, bei der Entſtehung des Verbrechertums eine hervorragende Rolle.

Der kriminelle Pſychopath verdient unter den Aſozialen ganz beſondere Berückſichtigung!

III. Wie entſteht Aſozialität?

Wir haben im Vorhergehenden zwei Säulen kennen gelernt, auf denen ſich die Aſozialität aufbaut: Schwachſinn und Pſychopathie.

Beides ſind zunächſt einmal in ihrer überwiegenden Mehrzahl erbliche Krankheiten. Für den Schwachſinn iſt das durch das Geſetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchſes ſoweit anerkannt, als es ſich um die angeborene Form handelt. Für die Pſychopathie gilt das Gleiche. Wenn ſie im Geſetz zur Verhütung nicht mit aufgeführt iſt, ſo liegt das daran, daß die Pſychopathie eine ſo ſchwer abgrenzbare, mit dem Geſunden einerſeits und mit dem ſchwer Geiſteskranken andererſeits durch tauſend Übergänge verbundene Krankheit iſt, daß es furchtbar ſchwer iſt zu ſagen, wo die Grenzen gezogen werden ſollen. Von dem leicht pſychopathiſchen, reiz-

baren, affektiv empfindlichen Künstler, Gelehrten, Erfinder, dessen Gesamtwerte weit über dem Durchschnitt liegen können, gibt es eben alle Übergänge zu dem vollständig minderwertigen psychopathisch amoralischen Roheitsverbrecher. Die Grenzen sind so fließend, daß es unmöglich erscheint, die psychopathische Komponente vom Medizinischen aus zu fassen und so diese erbkranken Menschen mit in das Erbgesundheitsgesetz hineinzunehmen.

Daß bei Fürsorgezöglingen und jugendlichen Verbrechern in großer Zahl geistige Störungen bei den Eltern nachgewiesen werden können, haben die Untersuchungen von Lund, Gruhle, Mönkemöller u. a. gezeigt. Daß das Verbrechertum selbst überwiegend auf endogen-erblicher Grundlage entsteht, zeigen vor allem die Zwillingsuntersuchungen von J. Lange und seinen Mitarbeitern.

Also sowohl die beiden häufigsten Geistesstörungen, die zur Asozialität führen, Schwachsinn und Psychopathie müssen überwiegend als erblich bedingt angesehen werden. Aber auch dort, wo sie selbst nicht nachgewiesen werden können, beruht die Neigung zur Kriminalität vorwiegend auf erblicher Grundlage. Dasselbe kann im ganzen von den asozialen Schmarotzern gesagt werden.

Wenn in manchen Familien die asozialen Elemente einen so besonders breiten Raum einnehmen, daß daraus ganze Geschlechter von Verbrechern, Vagabunden, Landstreichern usw. entstehen (es sind ja zahlreiche derartige Familien beschrieben worden), so liegt das daran, daß sich immer wieder Minderwertig mit Minderwertigem in den Ehen zusammenfindet und daß so durch ganz besondere Auslesevorgänge Häufungen der minderwertigen Anlagen zustande kommen. Ich erinnere an die Vagabundenfamilie Zero, an die Untersuchungen, die neuerdings von Ritter auf der Schwäbischen Alb vorgenommen worden sind (eine Sippe aus herumziehenden Kesselflickern und Zigeunern, in ihrer ersten Entstehung zum Teil auf den berühmten alten Schinderhannes zurückzuführen). Und endlich spielt natürlich bei der Entfaltung dieser Erbanlage auch das Milieu eine Rolle, in dem die schon durch die Anlage minderwertigen Kinder nun aufwachsen. Sie werden zum Betteln, Vagabundieren, Stehlen erzogen; sie sehen von ihrer frühesten Jugend an, daß ehrlicher Arbeit im Hause ihrer Eltern kein Wert zugemessen wird und kommen so von vornherein (ihren Anlagen entsprechend) in die abschüssige Bahn des Asozialen hinein. Alkohol und andere Rauschgifte können dieses Herabsinken noch unterstützen. So kann es kein Wunder sein, wenn aus erblicher Anlage und ungünstiger Umwelt in den Familien der Asozialen eine fast planmäßig ablaufende Züchtung im gleichen Sinn zustande kommt.

Wenn wir fragen, welche Schlußfolgerungen wir aus diesen Erkenntnissen ziehen müssen, so können wir zunächst nur sagen: Die Asozialen sind unter die erblich Geschädigten zu rechnen. Sie stellen neben den Erbkranken die große Gruppe der erblich Minderwertigen dar.

Neben ihrer charakterlichen Minderwertigkeit zeigen sie oft Züge geistiger Störung (Schwachsinn und Psychopathie). Aber auch wo diese fehlen oder nicht so klar hervortreten, müssen wir sowohl die antisozialen Verbrecher wie die asozialen Schmarotzer als erblich minderwertig ansehen.

IV. Wie haben wir uns zu den Asozialen zu stellen?

Wie bei den erblich Kranken müssen wir zunächst ausgehen vom Einzelmenschen. Wer hier als antisozial oder asozial zu bezeichnen ist, haben wir oben auseinandergesetzt.

Was kann mit ihnen geschehen?

a) Nach dem geltenden Gesetz: Ist er ein gefährlicher Gewohnheitsverbrecher, so kann er durch Verwahrung unschädlich gemacht werden (vgl. Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. Nov. 1933). Da diese Verwahrung unter Umständen lebenslänglich ist, ist damit zugleich die Sicherheit gegeben, daß die kranke Erbmasse sich nicht forterbt.

Ähnliche Mittel sind gegen Trinker (Heilanstalt) und Arbeitsscheue (Arbeitshaus) anwendbar, allerdings immer nur zunächst auf beschränkte Zeit. Eine solche Unterbringung wird den Versuch machen, den Asozialen auf den richtigen Weg zu bringen. Sie wird damit in der Regel nicht allzuviel Erfolg aufweisen (wenn es sich wirklich um einen konstitutionell bedingten Asozialen handelt). Da der Trinker wie der Arbeitsscheue aber in der Regel nach einiger Zeit wieder entlassen werden muß, bleibt ihm (auch wenn die Freiheit nicht allzulange dauert) Gelegenheit, für Weitervermehrung seiner krankhaften Anlage Sorge zu tragen.

Eine erbgesundheitlich-rassenhygienische Ausschaltung des Asozialen als solchem gibt es nach der heutigen Gesetzgebung nicht. Durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses sind sie nur zu fassen, wenn sie gleichzeitig schwachsinnig, geisteskrank (epileptisch) oder Trinker sind. Es wird deshalb eine besonders wichtige Aufgabe sein, unter den asozialen Familien Umschau nach denjenigen Personen zu halten, die schon heute unter das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses fallen. Es ist, das wird jeder einsehen, ganz besonders wichtig, daß Menschen unfruchtbar gemacht werden, bei denen sich außer der ungenügenden Begabung (dem Schwachsinn) noch Zeichen charakterlicher Minderwertigkeit finden. Sie sind die eigentlichen Schädlinge und müssen deshalb mit radikaler Einstellung unfruchtbar gemacht werden.

Gegen die Psychopathen oder rein Asozialen ist das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses zur Zeit nicht anwendbar.

Sie fallen höchstens unter das Ehegesundheitsgesetz. Denn Eheschließungen sollen unterbleiben beim Vorliegen von Geistesstörungen, die die Ehe nicht im Interesse der Volksgemeinschaft wünschenswert erscheinen lassen. Es ist ohne weiteres klar, daß unter dieser etwas weiteren Fassung Psychopathen, Verbrecher und asoziale Schmarotzer unterzubringen sind. Es ist also nach dem heutigen Gesetz durchaus möglich, ihnen die Erlaubnis zur Eheschließung zu verweigern. Eine andere Frage ist, ob damit irgendein Nutzen gestiftet wird. Gerade bei den haltlosen oder moralisch defekten Asozialen und Psychopathen wird an Stelle der standesamtlich geschlossenen Ehe eine wilde Ehe treten, oder zum mindesten wird es nicht möglich sein, eine Zeugung von unehelichen Kindern zu verhindern. Daß unter den unehelichen Kindern solche von asozialen Elementen eine beträchtliche Rolle spielen, ist ja allgemein bekannt.

b) Als Vorschlag für die Zukunft.

Es bleibt also eine Lücke. Wir müssen zugeben, daß die heutigen rassenhygienischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Fortpflanzung der Verbrecher und der schwer-asozialen Psychopathen in ausreichender Form zu unterbinden.

Es bedarf deshalb einer besonderen (vielleicht vom Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses zu trennenden) Gesetzgebung, die auf diese Erbminderwertigen anzuwenden ist. Eine solche Gesetzgebung darf aber nicht nur die schweren Gewohnheitsverbrecher mit einbeziehen, sondern auch gerade die asozialen Schmarotzer (Landstreicher, Bettler, einen Teil der Trinker, Prostituierte, Zuhälter), die wohl oft in die Gruppe der kleinen Kriminalität hineinfallen, aber nicht so grobe Straftaten aufzuweisen haben, daß sie unter das Verwahrungsgesetz fallen. Wenn man die gesetzliche Bestimmung etwa so faßte, daß diejenigen asozialen Psychopathen, bei denen sich eine erbliche Belastung nachweisen läßt, unfruchtbar zu machen sind, so wird es auf der einen Seite gelingen, den Kreis weit genug zu ziehen, auf der anderen wird es verhütet werden, daß die Verordnung durch falsche Auslegung eine Anwendung erfährt, die über das, was der Gesetzgeber erreichen will, hinausgeht. Es ist dabei genau zu formulieren, was unter „Asozialen" zu verstehen ist, nämlich

a) Rückfallsverbrecher aus Willensschwäche, Gewohnheit oder Beruf.

b) Arbeitsscheue, deren ganzes Verhalten zeigt, daß sie nicht imstande oder willens sind, sich oder ihre Familie mit eigener Arbeit zu erhalten.

Doch sind diese Vorschläge für die Zukunft. Heute gilt es, die Frage zu beantworten, wie wir uns zur Zeit zu den Asozialen zu stellen haben.

Eins ist zunächst klar, daß der einzelne Asoziale grundsätzlich von allen Maßnahmen besonderer Förderung auszuschließen ist (Ehestandsdarlehen, Sonderschule, Auslesereformation, Siedlung usw.).

Die Schwierigkeiten treten dann auf, wenn es sich um die Familie mit asozialen Elementen handelt.

Ich gehe von einzelnen Beispielen aus:

1. Ehe zwischen zwei Asozialen. Traurigste soziale Verhältnisse. Kinder verwahrlost, zum Teil jugendliche Verbrecher (gröbster Fall echt „asozialer Familie"). Die Familie ist, soweit es irgend gesetzlich möglich ist, von allen Hilfen und Unterstützungen auszuschließen. Sind Kinder in der Familie, die brauchbar erscheinen, so sind sie nach Möglichkeit aus der üblen Atmosphäre herauszunehmen und anderwärts unterzubringen. Die Aussicht, daß aus ihnen etwas Gutes wird, ist aber gering. Besondere Förderung darf auch solchen Kindern nicht zuteil werden, die scheinbar frei von groben Defekten sind. Das heißt also: Asoziale Familien sind kurz zu halten, wie es irgend geht (keine Kinderbeihilfe!!).

Als asoziale Familien sind (damit man überhaupt eine Abgrenzung vornehmen kann) solche zu bezeichnen, in denen beide Eltern oder ein Elternteil und mehrere Kinder offenbar unter die asozialen Elemente zu rechnen sind. Die Familien sind möglichst frühzeitig daraufhin zu untersuchen, ob das Gesetz die Möglichkeit gibt, wenigstens eines der Eltern unfruchtbar zu machen.

2. Ehe zwischen einem Asozialen und einem guten Elternteil. Kinder brauchbar, höchstens eins, das gröbere Fehler aufweist. Solche Familien möchte ich „anbrüchige Familien" nennen. Als anbrüchig möchte ich auch diejenigen Familien bezeichnen, bei denen die Eltern zwar beide brauchbar erscheinen, aber mehrere Kinder offenbar asozial im gröberen Sinne sind. Die Kinder müssen im ganzen als erblich belastet angesehen werden. Die Familien sind von besonderen Förderungen auszuschließen (Siedlung). Auch die gesunden Kinder aus solchen Familien sollen nicht für die Auslesegruppen in Frage kommen (Vorzugsschulen, Ordensburgen, SS, Siedlung usw.). Dagegen sind rein geldliche Hilfen diesen Familien zu gewähren (einmalige und laufende Beihilfen), allerdings nur dann, wenn die Gewähr dafür gegeben ist, daß der asoziale Elternteil nicht die richtige Verwendung des Geldes verhindert. Nach Möglichkeit ist dafür zu sorgen, daß der asoziale Teil der Eltern aus der Familie entfernt (Arbeitshaus usw.), vielleicht sogar die Ehe getrennt wird. Wo sich gesetzliche Handhabe bietet, ist der asoziale Teil zu sterilisieren.

Diese anbrüchigen Familien spielen praktisch eine sehr große Rolle. Die Hauptaufgabe für die Zukunft ist, ihre Entstehung zu verhindern, das heißt, die Eheschließung nur dort zuzulassen, wo eine gewisse Lebensbewährung nachgewiesen ist, jedenfalls sie dort zu verhindern, wo die Lebensbewährung offenbar in Zweifel steht.

Dabei zugleich ein Wort über die „Frühehe". Gewiß wird sich der Rassenhygieniker für eine frühe Eheschließung einsetzen. Vorbedingung für eine richtige Ehe ist aber eine gewisse Reife der Eheschließenden, im besonderen des Mannes. Mit 20 Jahren haben die jungen Männer im allgemeinen noch nicht gezeigt, daß sie sich im Leben zu bewähren verstehen. Solche Frühst-Ehen sind deshalb durchaus nicht anzustreben.

3. Bewährte Familien sind solche, in denen beide Eltern etwas taugen und auch die Kinder dementsprechend geraten sind. Es kommt nicht darauf an, ob sie alle prächtig erzogen sind, ob sie immer sauber gehalten werden können. Das wird in großen Familien, in denen womöglich die Mutter noch mitverdienen muß, um den Haushalt führen zu können, nicht immer möglich sein. Man muß sich durchaus ein Herz für die sozialen Nöte unserer Volksgenossen bewahren! Diese Familien sind also zu fördern und, wenn sie kinderreich sind, besonders zu bedenken.

Und wenn nun unter den Kindern ein Taugenichts ist? Wenn ein Einzelnes aus dem Rahmen der übrigen im groben asozialen Sinn herausfällt? Dann ist dieses Eine von besonderer Förderung auszuschließen; dann darf aber die ganze Familie noch nicht als anbrüchig angesehen werden. Es dürfen auch z. B. Kinderzulagen für das „mißratene Kind" nicht entzogen werden. Denn ein solcher Entzug würde sich doch nur dahin auswirken, daß die anderen, guten Kinder mit darunter leiden müssen! Aber man soll alles versuchen, das asoziale Kind aus der guten Familie herauszunehmen und in Fürsorgeerziehung zu bringen, schon damit die Geschwister nicht mit verdorben werden.

Die Geschwister eines solchen Taugenichts sind (so weit bei ihnen keine Defekte beobachtet werden können) als gesund anzusehen und nicht von besonderen Förderungen auszuschließen.

Ich würde als bewährte Familie also solche bezeichnen, bei denen beide Eltern etwas taugen und unter den Kindern höchstens eins sich als unbrauchbar erweist.

Und wer soll entscheiden, ob im Einzelnen ein Mensch zu den Asozialen oder noch zu den Tauglichen gerechnet werden muß? Das ist letztlich Aufgabe der Wohlfahrts- und Jugendämter, die sich dabei der Hilfe der Ärzte, Fürsorgerinnen und Helfer der NSV. zu bedienen haben. Das wird in größeren Orten mit eingearbeitetem Personal und sachverständigen Beurteilern im allgemeinen keine Schwierigkeiten machen. Um so mehr auf dem Lande, wo man zwar den Einzelnen besser kennt, aber sich sehr viel mehr scheut, bestimmte Urteile abzugeben.

Ich bin mir darüber im klaren, daß in dem Obigen eine etwas schematische, vielleicht manchem gekünstelt erscheinende Einteilung gemacht wird. Es erscheint mir notwendig, sie so grob hinzustellen, damit sie für den Einzelfall anwendungsbereit ist. Denn die Schwierigkeiten treten in der praktischen Durchführung noch in so großer Zahl auf, daß wenigstens die Richtlinien möglichst einfach gestaltet werden müssen.

Anschrift des Verf.: Breslau, Marstraße 3.

Wer eine ganze Welt will wenden
Zu neuen Denkens freier Bahn,
Der muß mit eisenharten Händen
Sich halten frei von allem Wahn.
Nicht schwächen darf sein'n Stand
Weib, Eigensucht noch Tand,
Gar oft den Weg verlor,
Wer krankem Sinn als Tor
Blind sich verband! —

Lothar Stengel von Rutkowski.*)

---

*) Aus „Das Reich dieser Welt", Erfurt, 1938, Wölundverlag. Preis geh. Mk. 1.60, geb. Mk. 2.75.

Hunnen und Germanen.

Von Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Capelle, Hamburg.

(Schluß.)

II. Attilas Taten und Tod, Zerfall des Hunnenreiches.

Infolge des Versagens unserer Quellen können wir eine zusammenhängende Geschichte des Attila für die Zeit von seiner Machtergreifung (434 n. Chr.) bis zur Vorgeschichte der Schlacht auf den katalaunischen Feldern nicht schreiben, sondern nur eine, zwar im ganzen durchaus zuverlässige, aber doch stark fragmentarische, Skizze davon zeichnen. Nach König Ruas Tode (434 n. Chr.) herrschen seine Neffen Bleda und Attila lange Jahre gemeinsam über die Hunnen. (Bleda ist zwar der Ältere, Attila aber der weitaus Willensstärkere). 434—441 sind die Brüder in der Hauptsache, scheint es, mit der Festigung ihrer Herrschaft im Innern des weiten Reiches beschäftigt. Aber bei Beginn ihrer Regierung erzwingen sie gleich verdoppelten Tribut von Byzanz! Doch erst 441 unternehmen sie ihre erste große Aktion gegen Byzanz, vermutlich aus den herkömmlichen Anlässen: nach Forderung der Auslieferung hunnischer Landesflüchtlinge, die gar nicht oder nur ungenügend erfüllt wird, und Verweigerung eines von den Hunnen als ausreichend erachteten Tributes verheeren die Hunnen weit und breit das Land südlich der unteren Donau. Eine Gesandtschaft unter Anatolius und Aspar erreicht zwar von Attila einen Frieden auf ein Jahr, aber schon vor Ablauf der Frist „brechen die Könige der Hunnen mit vielen Tausend Mannen in Illyricum ein", zerstören Naissus, Singidunum und viele andere Städte der Provinz, auch Ratiaria und Viminacium. Ganz Illyrien und Thrakien sind den hunnischen Horden wehrlos preisgegeben. Wie arg die Not der von den Hunnen überrannten Landschaften des byzantinischen Reiches gewesen sein muß, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß ein byzantinisches Heer, das damals auf Sizilien, zum Schutz der Insel gegen Überfälle des Vandalen Geiserich, stand, alsbald zur Verteidigung des Ostreiches heimgerufen wird. Wohl damals schon hat Attila, von seinen Erfolgen berauscht, von Byzanz gefordert, daß ein Landstreifen südlich der Donau von Pannonien bis zur Stadt Novae in Thrakien in einer Breite von fünf Tagereisen (er sollte sich bis zur geographischen Breite von Naissus erstrecken), völlig ausgeräumt würde, um dort jagen zu können. Aber dies ungeheuerliche Zugeständnis hat er nicht erreicht. Denn gerade in diesem kritischen Moment scheint Westrom, d. h. dessen allmächtiger Feldherr Aëtius, der Attila und die Hunnen von langem Aufenthalt in ihrem eigenen Lande her kannte, nachdrücklich eingegriffen zu haben. Aëtius ließ freilich damals nach Abschluß der Verhandlungen seinen eigenen Sohn Carpilio dem Attila als Geisel, woraus wir schließen dürfen, daß er große Zugeständnisse von diesem erreicht hat. Und sicher ist dadurch den weiteren Verheerungen des oströmischen Gebietes durch die Hunnen damals Einhalt geboten worden. Wie lange freilich der Friede gedauert hat, steht dahin. Denn wir hören bereits aus dem Jahre 445 von neuer Heimsuchung Thrakiens durch die Hunnen. Etwa um diese Zeit — unsere Quellen schwanken betreff der Zeit des Ereignisses zwicken 444—446 — läßt Attila seinen Bruder und Mitregenten Bleda ermorden, um das gesamte Hunnenreich allein in seiner Gewalt zu haben. Kein Zweifel, daß die hunnische Macht so durch die Vereinigung der obersten Herrschergewalt in *einer* Hand eine gewaltige Steigerung erfährt, zumal in der Hand einer solchen Persönlichkeit. So führt denn Attila im Jahre 447 einen groß angelegten, furchtbaren Einbruch in die Balkaninsel südlich der Donau aus und reißt dadurch Byzanz, unter Kaiser Theodosius II., diesem elenden Schwächling, in den schwersten Krieg, den es seit Menschengedenken erlebt hat. Zwar

trat den Hunnen am Flusse Utus, der von Süden her in die Donau mündet, Arnegisclus[25]), der kommandierende General der Landschaft „Ufer-Dakien", mit den ihm zur Verfügung stehenden Truppen entgegen, doch mußte er angesichts der ungeheuren Übermacht trotz tapferster Gegenwehr erliegen, wobei er selber, im wildesten Kampfgetümmel mit dem Pferde gestürzt, wie ein Verzweifelter zu Fuß weiterkämpfend, den Tod fand. — Schutzlos waren jetzt die Landschaften südlich der Donau den hunnischen Reiterhorden preisgegeben. Nicht weniger als 70 Städte und Kastelle sollen von diesen damals eingenommen und zerstört worden sein, darunter Philipopel, Arkadiopel, auch Constantia[26]). Nur das feste Adrianopel und die alte Stadt Perinth konnten sich behaupten. Vermutlich ist um jene Zeit auch die große römische Garnisonstadt Sirmium von den Hunnen eingenommen und zerstört worden; jedenfalls traf sie die byzantische Gesandtschaft, bei der Priscus war, von diesen zerstört an. Die Hunnen sind dann unter Attilas Führung im weiteren Verlauf nach Süden bis zu den Thermopylen vorgedrungen, überall plündernd und sengend. Auf dem Rückzug von dort aber sind sie nach Osten auf Byzanz zu abgezogen, haben auf dem thrakischen Chersones einem byzantinischen Heere eine schwere Niederlage beigebracht und sind danach bis Athyra, d. h. bis dicht vor Byzanz, vorgedrungen. Erst dort vor den Mauern der Stadt ist ihr Stoß zum Stillstand gekommen. Doch erst nach langen Verhandlungen ist vom Kaiser Theodosius ein schmählicher Friedensschluß unter wahrhaft verheerenden Bedingungen erreicht worden. Byzanz mußte nicht nur alle Landesflüchtlinge des Hunnenreiches, die seit den Tagen des Carpilio auf oströmisches Gebiet geflüchtet waren, dem Attila ausliefern, sondern — und das war ärger als arg — außer einer einmaligen Zahlung von 6000 Pfund Gold eine Erhöhung des jährlichen Tributes auf das Dreifache, d. h. auf 2100 Pfund Gold, dem Hunnenkönig zugestehen. In seiner Hilflosigkeit hatte der schwache Kaiser diese wahnwitzigen Forderungen angenommen. Um sie erfüllen zu können, muß er, zumal der Staatsschatz durch unsinnige Lotterwirtschaft erschöpft ist, die Bevölkerung durch barbarische Steuern bis aufs letzte auspressen, wie uns das Priscus mit erschütternden Einzelheiten berichtet. Soweit konnte es unter einem elenden Regenten mit dem Ostreich kommen.

Nach solchen Erfolgen kannte die Macht- und Goldgier des Hunnen keine Grenzen mehr. Schon träumte er von einem gigantischen Zuge gegen den Osten, um sich das von seinen Vorfahren so oft, doch fast immer erfolglos, befehdete Königreich Persien untertänig zu machen. Da gab eine geradezu romanhafte Geschichte, die jenseits seiner verwegensten Pläne und Berechnungen gelegen hatten, überhaupt von niemanden hatte geahnt werden können, seinen Gedanken eine völlig andere Richtung.

Der Kaiser des weströmischen Reiches, Valentinian III., hatte eine etwas ältere Schwester Honoria, die, im Jahre 418 n. Chr. geboren, ihre Jugend am Hof zu Ravenna verlebt haben wird. Wohl noch vor Vollendung ihres zwanzigsten Jahres zur „Augusta" und Mitregentin erhoben, war sie, nach dem Vorbilde ihrer Basen am Hofe von Byzanz, nach dem Willen ihrer Mutter Galla Placidia und sicher auch ihres Bruders, zu einem Leben in nonnenhafter Keuschheit und Heiligung bestimmt worden, das sie wenigstens bis zu ihrem siebenundzwanzigsten Jahr eingehalten zu haben scheint. Um diese Zeit aber wurde sie von Eugenius, dem Verwalter ihres Vermögens, verführt. Als die Folgen hiervon offenbar wurden, ward Eugenius auf Befehl des Kaisers getötet, Honoria aber an den Kaiserhof zu Byzanz verbannt, um bei ihren frommen Basen dort Tugend und Sittsamkeit zu lernen, was ihr jedoch wenig zugesagt zu haben scheint. Denn schon nach Jahresfrist kehrte sie „ungebessert" nach Ravenna zurück. Sicher schon in Ravenna, aber weit mehr und eindrucksvoller in Byzanz, hatte Honoria von dem gewaltigen, den ganzen Erdteil in Atem haltenden Herrscher des Hunnen-

[25]) Der Name ist germanisch, sein Träger also sicher germanischer Abstammung.
[26]) Das alte Tomi am Schwarzen Meer, heute Constanza.

reiches vernommen, und die sicher schon damals von Sage und Legende umwobene Gestalt des asiatischen Herrenmenschen hatte auf ihre Phantasie stärksten Eindruck gemacht. Exzentrisch von Hause aus veranlagt, durch das Verhältnis mit Eugenius vom Kaiserhof verstoßen, in das Nichts geworfen, sozusagen, faßt sie, die geborene kaiserliche Prinzessin, jetzt den ungeheuerlichen Gedanken dem Hunnenkönige, obgleich ihr die Artfremdheit des Barbarenfürsten ebenso wie seine Lebensgewohnheiten, insbesondere seine Vielweiberei, unzweifelhaft bekannt waren, durch ihren Vertrauten, den Eunuchen Hyakinthos, ihre Hand anzubieten, wobei sie ihm zur Bestätigung ihrer ernsten Absicht sogar ihren Ring mitschicken ließ. Wie Attila diese Botschaft aufgenommen hat, wissen wir nicht. Ob es ihn reizen konnte, durch die kaiserliche Exprinzessin, von deren Vorleben er sicher gehört hatte, die Schar seiner zahlreichen Frauen zu vermehren, mag zweifelhaft erscheinen. Aber sofort erkennt er, dank seiner erstaunlichen politischen Anschlägigkeit, daß sich ihm hier die Möglichkeit zu Forderungen unerhörten Ausmaßes an den Bruder der Honoria, den Kaiser des weströmischen Reiches, bietet. Und danach faßt er seine Entschlüsse.

In Byzanz wurde dieser ungeheuerliche Schritt der einst kaiserlichen Prinzessin durch hunnische Gesandte alsbald bekannt; Kaiser Theodosius machte seinem Vetter, dem Kaiser Valentinian III., in Ravenna, alsbald von diesem unerhörten Skandal Mitteilung; feige und jämmerlich, wie er ist, rät er diesem, dem Attila die Honoria als Gattin zu übersenden. Valentinian aber erzwingt durch Foltern von Hyakinthos volles Geständnis über den ganzen Hergang, und läßt ihn danach kurzerhand enthaupten. Seiner Schwester Honoria aber schenkt er, freilich erst nach verzweifelten Bitten seiner Mutter Placidia, das Leben. Attila aber läßt dem Valentinian durch seine Gesandten erklären, daß Honoria, die er sich zur Ehe erkoren habe, keinerlei Verfehlung begangen habe. Und er werde ihr mit seiner Macht helfen, wenn sie nicht ihren Anteil an der Herrschaft des römischen Reiches wieder erhielte. Er verlangt also nichts Geringeres als erneute Mitregentschaft seiner künftigen Gattin Honoria mit ihrem Bruder, dem Kaiser Valentinian! Der aber läßt ihm antworten, aus der Heirat seiner Schwester Honoria könne nichts werden, da sie bereits verheiratet sei. (Der Kaiser hatte nämlich inzwischen seine Schwester gezwungen, einen bejahrten vornehmen Römer, namens Herculanus, zu heiraten.) Übrigens käme ein Anteil ihrerseits an der Herrschaft schon deshalb nicht in Frage, weil nach römischem Recht Frauen von der Teilnahme an der Regierung ausgeschlossen seien.

Eine ebenso scharfe Ablehnung erfuhr Attila von Byzanz. Dort war nach dem Tode des elenden Theodosius im Jahre 450 Kaiser Marcian zur Herrschaft gekommen, ein kriegserfahrener, mutiger Mann. Als nun Attila den neuen Herrscher in Byzanz an die Zahlung des fälligen Tributes erinnerte, ließ ihm dieser antworten, er werde den Tribut nicht zahlen, den einst Theodosius auf sich genommen hätte. Doch sei er, falls der Hunnenkönig Frieden halte, bereit, ihm Geschenke zu senden; wenn er aber mit Krieg drohe, dann werde er gegen ihn ein Heer ins Feld stellen, das der hunnischen Macht gewachsen sei. — Das war endlich einmal eine andere Sprache, als Attila von Byzanz zu hören gewohnt war, wo man bis dahin jeden seiner herrischen Befehle, sowie er mit dem Säbel rasselte, zitternd erfüllt hatte. Obgleich längst zum Handeln entschlossen, läßt Attila durch eine neue Gesandtschaft in Ravenna von Kaiser Valentinian fordern, ihm die Honoria nunmehr zu schicken; denn sie sei ihm verlobt, und dessen zum Zeichen schicke er den ihm von ihr gesandten Ring mit. Valentinian aber solle ihm die Hälfte seines Reiches abtreten, da ja auch Honoria von ihrem Vater, Kaiser Honorius, Teil an der Herrschaft empfangen habe und dieser nur durch die Habsucht ihres Bruders beraubt sei. Natürlich lehnt Kaiser Valentinian diese grotesken Forderungen rundweg ab. Darauf läßt Attila die Rüstungen zum Kriege noch mehr beschleunigen.

Der Hunnenkönig stand jetzt vor Entschlüssen von unabsehbarer Tragweite. Zunächst war er im Zweifel, auf welche der beiden Kaisermächte er sich mit seinen

Heeresmassen zuerst stürzen sollte. Warf er sich erst auf Byzanz, dann mußte er fürchten, daß ihm Valentinians kriegsgewaltiger Feldherr Aëtius in den Rücken fallen würde. Aber noch andere schwerwiegende Gründe bewogen ihn, sich für den weitaus schwereren Krieg gegen den Westen zu entscheiden, wobei er nicht nur gegen Italien, sondern auch gegen die Westgoten und Franken in Gallien zu kämpfen hatte. Wurde doch dann in Italien Honoria mit ihren Schätzen sein eigen; bei dem Kampf gegen die Goten aber war er der Unterstützung des Vandalenkönigs Geiserich sicher. Hatte doch dieser nur zuviel Grund, durch eine Fülle von Geschenken den Hunnenkönig zum Kriege mit den Westgoten zu reizen, deren Rache er ständig fürchten mußte. Wenn sich aber Attila zunächst für den Stoß gegen den Westen, genauer gegen Gallien, entschied, so hatte er dazu noch andere wichtige Gründe. Der eine war wohl, wie Seeck vermutet hat, um dadurch seinen gefürchteten Gegner Aëtius seiner Rekrutierungsgebiete in Gallien zu berauben, die diesem jederzeit eine Fülle keltischer und germanischer Krieger lieferten. Dazu kam jedoch noch ein anderer Umstand: der Zwist der Söhne des fränkischen Königshauses um die Nachfolge ihres Vaters. Der ältere von ihnen hatte sich für Attila entschieden, weil er durch dessen Macht die Krone des Frankenreiches zu erlangen hoffte, der jüngere dagegen, den unser Gewährsmann Priscus in Rom mit eigenen Augen gesehen hat, hatte ein Bündnis mit Aëtius geschlossen. Aëtius hatte den Jüngling adoptiert und ihn dann reich beschenkt als Freund und Waffenbruder in seine Heimat entlassen.

Für Attila kam jetzt alles darauf an, ein Bündnis zwischen den kriegerischen Westgoten und den Römern, d. h. Aëtius, zu verhindern, den er aus langjährigen persönlichen Beziehungen als einen sehr ernst zu nehmenden, äußerst gefährlichen, Gegner kannte. Er konnte um so mehr darauf hoffen, als Aëtius den Westgoten vor nicht allzu langer Zeit dank seiner Feldherrnkunst schwere Schläge und Niederlagen beigebracht hatte. Mit skruppelloser Doppelzüngigkeit unternimmt es der Hunne daher, in dieser Lage das schon von seinen Vorgängern gegenüber Rom und Byzanz mit Erfolg versuchte Prinzip des „Divide et impera“ anzuwenden.

„Attila, die schon längst im Geiste gefaßten Kriege infolge der reichen Geschenke des Geiserich gebärend, schickte Gesandte nach Italien zu Kaiser Valentinian, indem er zwischen Goten und Römern Zwietracht zu säen suchte, damit er sie, die er in der Schlacht nicht zermalmen konnte, durch innere Zwietracht auseinanderstieße. Er ließ ihm nämlich erklären, er wolle die Freundschaft seines (des Valentinian III.) Reiches in keiner Weise verletzen, sondern er kämpfe nur gegen Theodorich, den König der Westgoten...“

In der gleichen Weise sendet er an König Theodorich ein Schreiben, worin er diesen ermahnt, von dem Bündnis mit Rom zurückzutreten. Er möge sich doch nur an die Kämpfe erinnern, die kurz vorher von den Römern gegen ihn erregt seien.

„So kämpfte der raffinierte Mensch, bevor er ins Feld zog, unter dem Deckmantel übermäßiger Wildheit, durch die Kunst (der Diplomatie).“

Doch Aëtius, die Seele des gesamten westeuropäischen Widerstandes gegen Attila, weiß, was für das Westreich und nicht zuletzt für ihn selber und seine Stellung als Reichsfeldherr auf dem Spiele steht, wenn Attila siegt. Er ist daher entschlossen, das Ausscheiden der Westgoten aus der Front gegen Attila um jeden Preis zu verhindern. Ein scheinbar unmögliches Unterfangen! Denn wie wäre zwischen den Westgoten und ihrem früheren Todfeinde, der sie mehr als einmal entscheidend geschlagen hatte, eine Versöhnung denkbar gewesen! Und doch gelingt es ihm, durch die kluge Vermittlung des bei den Westgoten hoch angesehenen Arverners Avitus, diese nicht etwa nur von Parteinahme für Attila abzuhalten — denn das war wirklich nicht zu befürchten, daß die den Vandalen stets feindlichen Westgoten auf die Seite von Geiserichs Verbündetem Attila treten würden! —, sondern sogar zum Bündnis mit Rom gegen diesen zu bewegen, eine Tat von entscheidender Bedeutung.

Der Winter 450/51 muß eine Zeit voll angstvoller Spannung für ganz

Europa von den Gestaden des Bosporus bis zur Straße von Gibraltar gewesen sein. Mußte doch angesichts der fieberhaft betriebenen Rüstungen des Attila das kommende Frühjahr Entscheidungen unerhörten Ausmaßes für die Völker des Abendlandes bringen! Stand doch der Hunnenkönig im Begriff, an der Spitze auserlesener Krieger, einer wahren Unzahl von Völkern, darunter edelster germanischer Stämme, wie der Gepiden und Ostgoten samt ihren Königen, den Zug nach Westen anzutreten und in Gallien einzubrechen. Um seinen Gegnern keine Zeit zu ausreichenden Rüstungen zu lassen, zugleich um ihrer Vereinigung, die für ihn verhängnisvoll werden konnte, zuvorzukommen, tritt er — in jener Zeit ein unerhörtes Unternehmen! — noch mitten im Winter den Vormarsch mit seinen Reitervölkern an und überschreitet, von niemandem gehindert, den Rhein, bevor man in Italien von seinem Aufbruch überhaupt etwas erfahren hat. Keine der alten Römerstädte an Rhein und Mosel kann der von Osten heranstürmenden Völkerwoge Widerstand leisten. Am Ostersonnabend, dem 7. April des Jahres 451, erstürmen seine Scharen sogar das feste Metz! Um Schrecken und Furcht vor ihm weit und breit zu erregen, läßt Attila die ganze Bevölkerung niedermetzeln und die Stadt selber vollständig niederbrennen. Ähnlich sind seine Erfolge in Gallien. Erst vor den Mauern von Orléans kamen seine Heeresmassen zum Stehen, doch konnte der Fall der von ihren Bürgern mit dem Mute der Verzweiflung verteidigten Stadt nur eine Frage kurzer Zeit sein, zumal die Hunnen, wie wir gesehen haben, längst in der Technik des Belagerungskrieges durch byzantinische und römische Ingenieure unterrichtet, die Stadt täglich mit unerhörter Heftigkeit bestürmten. Nicht lange, und es glückt ihnen wirklich, eine Bresche in die Stadtmauer zu brechen. Das Schicksal der Stadt scheint trotz aller Gebete und Beschwörungen ihres Bischofs Anianus entschieden — da kommt — es war am 14. Juni des Jahres 451 — im letzten Augenblick unter Führung des Aëtius die Hilfe der endlich vereinigten Römer und Westgoten!

Es erscheint schwer begreiflich, daß ein so erfahrener, so bedeutender Feldherr wie Aëtius, erst jetzt auf dem Kriegsschauplatz erscheint. Welch ungeheure Vorteile hatte inzwischen Attila errungen, welch unermeßliches Unheil hatten die Hunnen und die ihnen heerespflichtigen Völkerscharen über die rheinischen und ostgallischen Landschaften mit ihrer alten reichen Kultur gebracht! War doch Attila — das steht vollkommen fest und läßt sich auf Grund eines bestimmten, zuverlässig überlieferten Zeitpunktes mit geradezu mathematischer Sicherheit erweisen — schon im Januar des Jahres mit seinen Heeresmassen gen Westen aufgebrochen, so daß er trotz ungezählter Hindernisse auf dem langen Marsche schon am 7. April die Stadt Metz hatte erstürmen können. Wäre Aëtius rechtzeitig zur Stelle gewesen, hätte er Attila und seine zahllosen Horden ohne besondere Mühe schon am Rheinübergang hindern können, wie Seeck des Näheren gezeigt hat. Es bleibt daher die Tatsache, daß Aëtius erst im Frühjahr die Alpen nach Gallien überschritt, objektiv eine große und folgenschwere Versäumnis des genialen Feldherrn, die den Versuch einer Erklärung gebieterisch verlangt. Mit starker Wahrscheinlichkeit darf man wohl vermuten, daß Aëtius mit einem so frühen Aufbruch der Hunnen mitten im Winter — denn das ging gegen die gesamte Tradition und Dogmatik der antiken Kriegskunst — überhaupt nicht gerechnet hat. Auch ist er wohl sicher durch die Verhandlungen mit den Westgoten und dann durch die Aufstellung eines Heeres, bzw. Anwerbung geeigneter Truppen länger aufgehalten worden. Wir wissen auch durch eine Bemerkung seines Zeitgenossen, des gallischen Bischofs Sidonius Appollinaris, daß Aëtius zunächst mit sehr schwachen Streitkräften nach Gallien kam. Freilich haben sich diese — dank dem Ruhm des Aëtius und der näherkommenden Hunnengefahr — rasch erheblich vermehrt. Lesen wir doch in Jordanes' Getica, der hier zweifellos aus einer guten zeitgenössischen Quelle schöpft:

„So groß war die Voraussicht des Patricius Aëtius, daß er von allen Seiten Krieger zusammenzog und so der wilden und unermeßlichen Macht (der Feinde) mit nicht ungleichen Kräften entgegentreten konnte."

Da stellt sich ihm auf dem Vormarsche gegen Attila ein neues unerhörtes Hindernis entgegen: Die Westgoten wollen sich auf die Defensive beschränken! — Damit wäre alles verloren gewesen! Aëtius erkennt sofort, daß die Westgoten um jeden Preis zu aktiver Teilnahme am Kampf gewonnen werden müssen. Er selber, als alter Kriegsgegner der Goten, war dazu nicht in der Lage. Da gelingt es ihm endlich durch Vermittlung des Avitus, der zu den Führern der Goten in alten und engen Beziehungen stand, diese zu aktiver Teilnahme an der vereinigten Offensive gegen die hunnischen Horden zu bringen.

Das Erscheinen der unter Aëtius oberster Führung vereinten Römer und Westgoten vor Orléans hatte sofort die Wirkung, daß Attila die Belagerung der Stadt aufgab und nach Westen abzog, vermutlich, um in den weiten Ebenen dort seine verstreuten Heeresmassen zur Entscheidungsschlacht zusammenzuziehen.

Den Ort der Schlacht kennen wir dank den Angaben unserer Quellen ziemlich genau. Er lag beim fünften Meilenstein (also höchstens 7½ km) vom Orte Trecas (Troyes) in den sog. mauriſchen Feldern. Schon in der Nacht vor der Schlacht fand ein mörderisches Gefecht zwischen Franken (die sich mit Aëtius vereinigen wollten) und Gepiden vom Heere des Attila statt, also von Germanen gegen Germanen, die auf verschiedenen Seiten kämpften und gegeneinander wüteten, ein Vorspiel des furchtbaren Ringens am folgenden Tage mit gleichen Fronten.

Die Vereinigung von Westgoten und Römern unter Aëtius, die auch den Alanenkönig Sangiban in ihre Front eingereiht hatten, hat offenbar den Attila unsicher gemacht, ob er die Schlacht wagen sollte. Er ließ daher seine Weissager über den Ausgang des Kampfes befragen. Diese prophezeiten freilich den Hunnen Unglück, fügten aber hinzu, daß der oberste Führer der Feinde in der Schlacht fallen und dadurch ihre Freude nach dem Siege trüben würde. Hieraus schloß Attila, daß sein gefürchtetster Gegner Aëtius in der Schlacht den Tod finden würde, und damit schien ihm für die Zukunft alles gewonnen.

So beginnt er denn um die neunte Tagesstunde, d. h. erst etwa 3 Uhr nachmittags, die Schlacht, um bei unglücklichem Ausgang unter dem Schutze der Nacht zu entkommen. Von dem Schlachtfelde wie insbesondere von der Aufstellung der beiden Heere haben wir, dank den Angaben des Jordanes[27]), aus zeitgenössischer Quelle genauere Kunde.

„Sie trafen also auf den katalauischen Feldern zusammen. Es war aber die Lage der Stätte (des Schlachtfeldes) der Art, daß sich (aus einer Ebene) in allmählicher Steigung eine Anhöhe erhob. Dieser suchten sich beide Heere zu bemächtigen, weil die günstige Lage des Punktes einen bedeutenden Vorteil (für den Besitzer) gewährte: die rechte Seite besetzten die Hunnen mit den Ihrigen, die linke die Römer und Westgoten mit ihren Hilfsvölkern. Und um den noch unbesetzten Gipfel dieser Anhöhe beginnen sie den Kampf.

Den rechten Flügel hatte Theodorich mit den Westgoten, den linken Aëtius mit den Römern. In ihr Zentrum hatten sie den Sangiban gestellt (der, wie oben erzählt, an der Spitze der Alanen stand), aus Gründen militärischer Vorsicht, damit sie denjenigen, dessen Gesinnung ihnen zweifelhaft war, durch die Menge der zuverlässigen Truppen eingeschlossen hielten ...

Ihnen gegenüber war das Heer der Hunnen so aufgestellt, daß in der Mitte Attila samt seinen tapfersten Kriegern stand. Durch diese Anordnung hatte der König für sich persönlich Vorsorge getroffen, damit er, mitten unter den Kerntruppen seines Volkes, vor drohender Gefahr sicher wäre. Die Flügel seines Heeres hatten vielerlei Völker und Stämme mancherlei Art inne, die er seiner Botmäßigkeit unterworfen hatte. Unter diesen ragte das Heer der Ostgoten hervor, das die Brüder Walamir, Theodimir und Widimir führten. Diese waren vornehmer als der König selber, dem sie damals dienten, weil sie der Ruhm des Geschlechtes der Amaler adelte. Und Anführer des zahllosen Heerbannes der Gepiden war jener berühmte König Ardarich, der wegen seiner außerordentlichen Treue gegen Attila an dessen geheimen Beratungen teilnehmen durfte. Denn wegen ihres Scharfsinnes schätzte Attila ihn und Walamir, den König der Ostgoten, mehr als die übrigen Könige. Walamir nämlich wußte Geheimnisse zu bewahren, hatte im Gespräch ein gewinnendes Wesen und war in Listen erfahren; Ardarich, wie schon gesagt, durch Treue und klugen Rat berühmt.

---

[27]) Getica §§ 197 ff. (in eigener Übersetzung des Verf.).

Ihnen konnte er mit gutem Grunde vertrauen, wenn sie gegen die stammverwandten Westgoten kämpfen sollten. Die übrige Schar der Könige aber, wenn man so sagen darf, und die Anführer der verschiedenen Völker paßten auf die Winke des Attila wie Trabanten (eines Herren), und sobald er nur mit den Augen einen Wink gab, trat ein jeder ohne Murren mit Furcht und Zittern heran oder führte das aus, was ihm befohlen war. Allein Attila, der König all der Könige, war mehr als alle und für alle besorgt.

Es entspann sich also um jenen günstigen Punkt, den wir gekennzeichnet haben, der Kampf. Attila befiehlt den Seinen, den Gipfel des Berges zu erstürmen, aber Thorismund[28]) und Aëtius kommen ihm zuvor; denn wie sie sich anstrengen, den Gipfel des Hügels zu erreichen, gewinnen sie den Vorsprung, und werfen nun, dank dem Vorteil ihrer Stellung auf dem Gipfel des Berges, leicht die herankommenden Hunnen zurück."

Der Angriff scheint von Attila selbst ausgegangen zu sein, der sich mit den tapfersten seiner Hunnen auf die ihm gegenüberstehenden Alanen stürzte, die rasch geworfen wurden, während sein rechter Flügel durch Aëtius und Thorismund, die mit ihren Geschwadern von der Höhe herab gegen die Hunnen stürmten, völlig in die Flucht geschlagen wurde. So kommt Aëtius mit seinem linken Flügel nicht nur in die Flanke, sondern beinahe schon in den Rücken des Attila, während diesen die Westgoten unter König Theodorich in der Flanke fassen. So hatte es offenbar Aëtius von vornherein geplant, und nun wurde Attilas Zentrum von zwei Seiten umfaßt und furchtbar zusammengehauen.

„Ja ums Haar hätten die Westgoten, deren König Theodorich selber im dichtesten Kampfgetümmel fiel, den Attila getötet, wenn er nicht vorher vorsichtig geflohen wäre und sich und die Seinen alsbald in seine Wagenburg eingeschlossen hätte."

Damit hatte Aëtius, vor allem dank der glänzenden Tapferkeit der Westgoten, die Schlacht gewonnen, der in der Nacht noch eine Reihe von Einzelgefechten folgte, wobei der Königssohn Thorismund unversehens mitten in die Feinde geriet, am Kopf verwundet und vom Pferde gerissen wurde; nur der Tapferkeit seines Gefolges dankte er die Rettung. Aber auch Aëtius kam im Dunkel der Nacht von den Seinen ab und befand sich auf einmal mitten unter feindlichen Truppen; nur mit Mühe und Not schlug er sich zu den Seinen durch.

Die Verluste der Hunnen müssen ungeheuer gewesen sein, denn auch am andern Tage wagte Attila keinen Ausfall aus seiner Wagenburg. In welcher Verfassung Attila selber am Tage nach der Schlacht in Wirklichkeit war, dürfen wir aus einer Angabe des Jordanes schließen:

„Man sagt, der König, der auch in verzweifelter Lage seinen Mut bis zuletzt bewahrte, habe aus Pferdesätteln einen Scheiterhaufen errichten lassen und, für den Fall, daß die Feinde (in das Lager) einbrechen sollten, sich in die Flammen stürzen wollen, damit niemand über eine Verwundung seiner Person triumphierte oder er, der Herrscher so vieler Völker, in die Hand seiner Feinde fiele."

Inzwischen hatten die Westgoten unter Führung des Thorimund den Körper ihres Königs Theodorich mitten in dem dichtesten Leichenhaufen gefunden und dem gefallenen Recken unter lautem Wehklagen, untermischt mit dem Klange der Waffen, die letzten Ehren erwiesen. Eine ernste Verantwortung lastete jetzt auf dem jungen Thorismund, der so jäh über Nacht der Erste im Heere der Goten geworden war. Brannte er doch in jugendlichem Ungestüm darauf, den Tod seines Vaters an den Hunnen zu rächen. Jetzt allein mit seinen ihres bewährten Führers beraubten Westogten den Löwen in seiner Höhle anzugreifen, schien ihm jedoch zu gewagt, und so wendete er sich an den Oberfeldherrn, den Schlachtenlenker Aëtius, der, damals etwa 60jährig, den gotischen Königssohn nicht nur an Jahren, sondern vor allem an Kriegserfahrung und Menschenkenntnis weit überragte. Fragen schwerwiegendster Art waren schon in der Nacht auf die Seele des römischen Feldherrn eingestürmt. Sollte er den Feind in seiner Wagenburg aushungern oder gar sein Lager in todverachtendem Handgemenge erstürmen? Die letztere Möglichkeit mußte er, bei nüchterner Erwägung, wie sie jedem wirklichen

[28]) Der Sohn des Westgotenkönigs Theodorich.

Feldherrn eigen ist, ohne weiteres von der Hand weisen; wären doch die Verluste unter seinen schon stark erschöpften Truppen durch die unfehlbaren Pfeile der eingeschlossenen Hunnen einfach verheerend gewesen. Aber auch der Gedanke einer Belagerung Attilas in seiner Wagenburg stieß bei ihm auf schwerste Bedenken. Denn wenn er die Gesamtlage des römischen Reiches und insbesondere des noch in römischem Besitz gebliebenen Teiles von Gallien erwog, wo er schon vor 20 und mehr Jahren schwere Kämpfe mit den Goten, aber auch mit Franken und Burgundern gehabt hatte, so konnte er unmöglich wünschen, die Macht des Hunnenkönigs gänzlich zu vernichten! Konnte sie ihm doch als ein Gegengewicht gegen die germanischen Eindringlinge in Gallien vielleicht noch einmal von größtem Nutzen sein. Und er wußte aus mehr als einer Erfahrung, wie das im rechten Augenblick angesetzte Eingreifen hunnischer Reiterabteilungen auch gegenüber germanischen Heeren von entscheidender Bedeutung sein konnte. So war er im Grunde bereits entschlossen, den Abzug des Attila, der nach den blutigen Verlusten seines Heeres so eingeschüchtert war, daß er sich tagelang untätig in seiner Wagenburg hielt, kein ernstes Hindernis in den Weg zu legen. Er gab daher dem jungen Gotenprinzen den Rat, jetzt nach dem Tode seines Vaters sofort in die Hauptstadt seines Reiches (Tolosa) zu eilen, um seinen daheimgebliebenen Brüdern im Ergreifen der Krone zuvorzukommen und so schwerste Kämpfe mit ihnen zu vermeiden. Diesem leuchtete solcher Rat als der beste ein; wußte er doch nicht, wie schnell seine Brüder vom Tode des Vaters erfahren und daraufhin sofort handeln würden. Auch den verbündeten Franken riet Aëtius, schleunigst in ihr Land zurückzukehren, damit nicht Attila ihre von ihren Kriegern entblößte Heimat besetzte. Auch diese folgten seinem Rat, so daß Aëtius mit seinen römischen Truppen allein zurückblieb und an diese die ganze Kriegsbeute verteilen konnte. Den Attila aber ließ er ungehindert nach Westen aufbrechen und den Rhein überschreiten. — —

Aëtius hat augenscheinlich gedacht, daß dem Hunnenkönig nach solchem Mißerfolg die Lust zu neuen Kriegen vergangen sein würde. Jedenfalls hat er an die Möglichkeit, daß der Hunne schon im nächsten Frühling einen alles verheerenden Einbruch in Italien selber machen würde, so wenig gedacht, daß er nicht einmal die Alpenpässe gegen ihn gesichert hatte. Er hat, soweit wir bei dem Stande unserer Quellen urteilen können, den Charakter des Attila, mit dem er doch seit vielen Jahren in engen persönlichen Beziehungen stand, in kaum begreiflicher Weise verkannt. Als jetzt die Hunnen, kaum von ihren Verlusten erholt und ergänzt, von Pannonien her über die julischen Alpen in Oberitalien einbrechen, trifft ihn dies Ereignis so unerwartet, daß er nach einer für uns freilich nicht nachprüfbaren Überlieferung sogar daran gedacht haben soll, mit dem Kaiser Valentinian aus Italien zu fliehen, woran ihn dann aber doch das Gefühl für Ehre und Pflicht gehindert hatte. Doch war er offenbar, wohl weil seine Truppen weit verstreut in Italien oder gar noch zum guten Teil in Gallien standen, zu einem ernsthaften Widerstand gegen Attila im offenen Felde zur Zeit garnicht in der Lage. So fielen die meisten oberitalienischen Städte in kürzester Zeit in die Hände der Hunnen; zuerst Aquileia, das sich wochenlang so tapfer und hartnäckig verteidigt hatte, daß Attila schon damit umging, die Belagerung aufzugeben. Um so furchtbarer traf die Wut des Hunnen die Stadt nach ihrem Fall. Die Bewohner wurden größtenteils niedergemetzelt, die Stadt selbst dem Erdboden gleichgemacht. Der Eindruck dieses Strafgerichtes über die tapfere Stadt auf die anderen oberitalienischen Städte muß niederschmetternd gewesen sein. Binnen kürzester Frist kam eine nach der andern durch die Hunnen zu Fall; Padua, Verona, Brixen, Bergamo, ja sogar das stolze Mailand, und Pavia. Noch nicht ein Jahr war nach der katalaunischen Niederlage des Attila vergangen, da erzitterte vor seiner Wut schon wieder ganz Europa! Und nun schien es, wie die Hunnen nach Überschreitung des Po an diesem entlang zogen, als ob sich die hunnischen Reitermassen auf die Welthauptstadt selber stürzen wollten! Hier aber kam ihr Vormarsch wider alles Erwarten zum Stehen. Denn keine menschliche Macht hätte sie an der Einnahme der „ewigen Stadt" hindern können. Doch hatte sich dieser

Umschwung der Dinge schon in der Stille vorbereitet. Denn wir hören von Hungersnot und Seuchen, unter denen das hunnische Heer erheblich zu leiden hatte. Dazu erhielt Attila jetzt die Nachricht, daß Truppen des Kaisers Marcian in sein Reich eingefallen seien. Schon war er unschlüssig, ob er nicht doch den Vormarsch auf Rom, von dem ihm seine Vertrauten mit dem Hinweis auf König Alarichs Schicksal dringend abrieten, lieber aufgeben sollte — da traf ihn eine römische Gesandtschaft, an ihrer Spitze der Papst Leo, der es unter solchen Umständen unschwer gelang, ihn zu bewegen, von seinem weiteren Vormarsch abzustehen und nach Pannonien zurückzukehren. Aber sein Angriffsgeist wie seine Energien waren keineswegs erschöpft. Und schon ließ er dem Kaiser Marcian in Byzanz durch seine Gesandten drohen, er würde seine Provinzen verwüsten, wenn er nicht sofort den ihm von seinen Vorgängern her geschuldeten Tribut zahle! — Da ereilte den Mann, von dem noch vor kurzem ganz Europa gezittert hatte, in der Vollkraft seiner Jahre infolge einer seltsamen Verkettung physischer und psychischer Umstände, der Tod durch Erstickung in einer Nacht, wo er sich mit einer germanischen Fürstentochter vermählen wollte.

Die Wirkung dieses Ereignisses auf die Geschicke des Abendlandes und nicht zuletzt auf die der Germanen kann kaum hoch genug veranschlagt werden.

*

Das Hunnenreich ist nach Attilas Tode rasch zerfallen. Offenbar hatte dieser noch keinerlei Bestimmungen über seine Nachfolge getroffen. Es brach daher gleich nach seinem Tode unter seinen zahlreichen Söhnen der Streit um die Thronfolge aus, aber „während sie unbedacht alle herrschen wollten, verloren sie alle zugleich die Herrschaft". Sie dachten, die ihrem Vater untertanen Völker unter sich wie Herden aufzuteilen, aber mit dem Tode des Attila war der Bann gebrochen, der diese Völker zusammenhielt. Der Anstoß zur Abschüttelung des hunnischen Jochs aber ging von Ardarich, dem Könige der Gepiden, aus. Ardarich, der Gepide, und kein anderer hat den Ruhm, den Bann gebrochen zu haben. Als er hört, daß die Söhne des Attila die ihrem Vater untertanen Völker samt ihren Königen wie Sklavenherden unter sich verteilen wollen, da erwacht in ihm der alte Freiheitssinn der Germanen! Sein Volk steht zu ihm wie ein Mann und erringt in glücklichem Kampf seine Unabhängigkeit. Bald folgen seinem Beispiel andere Völker. Attilas Söhne aber tun sich zur Niederschlagung all der auf einmal aufrührerisch gewordenen Massen zusammen. Am Flusse Nedao in Pannonien kommt es zu einer blutigen Schlacht, in der Ardarich und seine Mitverschworenen den Sieg erringen. Unter der Unzahl der gefallenen Hunnen war auch Ellak, Attilas ältester Sohn. Durch diese Schlacht ist das Hunnenreich für immer zerbrochen. Attilas Sohn Dengizich versucht zwar noch, nach Art seines Vaters von Byzanz durch Drohung mit Krieg Tribute zu erpressen, scheinbar zuerst mit Erfolg, aber im Jahre 469 wird er im Kampfe von Anagastus[29]), dem oströmischen Feldherrn in Thrakien, getötet und sein Kopf als Trophäe nach Konstantinopel gebracht. Hernak aber, der sich offenbar gegen die empörten Germanen in Pannonien schon längst nicht mehr hatte halten können,

„wählt sich als Wohnsitz für die ihm hörigen Hunnen die äußersten Landstriche von Kleinskythien (die Dobrudscha, d. h. das Gebiet südlich des Donaudeltas nahe dem Schwarzen Meer). Seine Vettern Emnetzur und Ultzindur besetzen in Uferdakien Utus, Hiscus und Almus, und viele Hunnen, die von überall her herbeiströmten, stellten sich damals unter oströmische Herrschaft. Von diesen werden noch heute die Sacromontisier und Fossatisier genannt."

So werden die entwurzelten Reste der hunnischen Horden wieder in den äußersten Südosten Europas zurückgedrängt, zur Ohnmacht und Bedeutungs-

[29]) Dem Sohne des byzantinischen Generals Arnegisclus, der im Jahre 447 im Kampfe gegen Attila gefallen war. Vgl. oben S. 46.

losigkeit verurteilt. Nichts bezeichnender als die Tatsache, daß Reste dieser Hunnen jetzt auf ihre Bitte Wohnsitze vom Kaiser in Byzanz angewiesen erhalten, dessen Vorgängern ihre Könige einst wie ihre Sklaven Tribute abgepreßt hatten.

Es sind freilich im Laufe der nächsten hundert Jahre noch mehr als einmal hunnische Horden in die Balkanhalbinsel eingefallen, aber, was etwa 120 Jahre nach Attilas Tode der byzantinische Geschichtsschreiber Agathias von den sich zur Freude von Byzanz gegenseitig zerfleischenden hunnischen Stämmen der Ultiguren und Kotriguren sagt, gilt sicher von den damaligen Hunnen in Europa überhaupt. Nachdem er erzählt hat, daß diese beiden hunnischen Stämme sich dauernd in unversöhnlicher Feindschaft befehdeten,

„bis die Streitkräfte beider Parteien dahinschwanden und völlig versprengt wurden, sodaß sie sogar ihren von den Vätern ererbten Namen verloren", fährt er fort: „Denn diese hunnischen Völker sind so tief in das Unglück gestürzt, daß, wenn überhaupt noch irgend ein Teil von ihnen übrig geblieben ist, er als ein versprengtes Gebilde andern Völkern Frondienste leistet und den Namen dieser angenommen hat. So haben sie auf das wirksamste die Rachegeister für ihre früheren Ruchlosigkeiten heimgesucht. Doch die vollständige Zerstörung und Auflösung dieser Stämme hat sich erst später zugetragen und ich werde seiner Zeit davon des Näheren berichten."

„Die siegreichen Gepiden dagegen besetzen ganz Dakien (das heutige Siebenbürgen und Rumänien) und lassen sich obendrein vom Kaiser in Byzanz für Innehaltung des Friedens jährlich Tribute bezahlen, ein Zustand, der bis heute besteht."

*

Auf Grund dieses historischen „Befundes" — denn den wirklichen Gang der Ereignisse und den Anteil der führenden Persönlichkeiten an diesen Ereignissen kann ja auf Grund umfassender Quellenforschung und -kritik nur der Historiker feststellen und darstellen — erheben sich eine Reihe tieferer Probleme. Ein Hauptproblem ist das Verhältnis der Germanen zu den Hunnen, insbesondere das der Germanen zu Attila. Ein anderes betrifft die Hunnen als historisches Phänomen. Gerade die innere Einstellung der Germanen gegenüber diesem land- und stammfremden Volk, dessen nichtarischer Ursprung ja über jeden Zweifel erhaben ist, und insbesondere das Verhältnis der Germanen zu Attila selbst erregt unser besonderes Interesse. Zum Verständnis dieser Fragen müssen wir uns zunächst der historischen Grundtatsachen erinnern.

Schon vor dem Jahre 451 sind Ostgoten, Gepiden und andere germanische Stämme dem Attila untertan. Die Könige der Ostgoten (Walamir) und Gepiden (Ardarich) sind seine intimsten Vertrauten, seine zuverlässigsten Gefolgsleute. Und im Jahre 451 (in der Schlacht auf den katalaunischen Feldern) kämpften als Befreier Europas von der hunnischen Ländergeißel Westrom und Westgoten und ein Teil der Franken auf der einen Seite, dagegen auf Seiten des Hunnenkönigs Ostgoten, Gepiden und einige Franken. Wie sich aber nach Attilas Tode im Jahre 453 die Ostgermanen gegenüber den Hunnen verhalten haben, haben wir zum Teil schon gesehen.

Aus all diesem ergeben sich mit Sicherheit folgende Schlüsse. Bei den Germanen der Völkerwanderungszeit kann weder von irgend welchem Solidaritätsgefühl die Rede sein[30]) noch gar von einem ausgesprochenen, d. h. bewußten Rassegefühl den Hunnen gegenüber.

Von einem solchen Rassegefühl fehlt in der Heldensage der Völkerwanderungszeit jede Spur. Man denke nur an die Auffassung der Hunnen und König Etzels im Nibelungenliede! Und der Dichter, der Kriemhild nach Siegfrieds Tod den Hunnenkönig Etzel heiraten läßt, hat keine Ahnung davon gehabt, daß das historische Urbild dieses Etzel (Attila) ein Mann mongolischer Rasse war! Von

[30]) Man denke nur: Der Vandale Geiserich im Bunde mit Attila, dem unter anderem Ostgoten und Gepiden in Not und Tod ergeben sind, und ihm gegenüber Westrom und die Westgoten unter Führung des römischen Reichsfeldherrn Aëtius!

besonderem Interesse aber ist die Auffassung der ostgotischen Heldensage von Attila, wie sie vor allem Ludwig Wolff in seinem ausgezeichneten Buche „Die Helden der Völkerwanderungszeit“ [31]) in helles Licht gestellt hat.

Sogar noch die Söhne Attilas werden durch die ostgotische Sage verherrlicht [32]). Ja, Heldensagen ostgotischen Ursprungs haben das Verhältnis zwischen Hunnen und Goten zur Freundschaft umgedeutet [33]). Und ostgotische Sagen fassen die Gestalt Etzels durchaus als hochherzig und sympathisch auf [34]). Und während des Befreiungskampfes der germanischen Völker vom hunnischen Joch (nach dem Tode Attilas) mit seinen Söhnen haben sich die Ostgoten offenbar daran garnicht beteiligt, sondern noch zu den Hunnen gehalten! Sie bleiben auch in diesem Kampfe ihrem alten Bündnis (mit den Hunnen) treu [35]). Das ist eine sehr merkwürdige, keineswegs erfreuliche Tatsache. Aber an der Tatsache selbst ist überhaupt nicht zu zweifeln. Wie aber erklärt sich diese? Darauf müssen wir antworten: augenscheinlich vor allem aus der Einwirkung der germanischen Auffassung von dem Treueverhältnis zwischen Führer und Gefolgschaft auf das Verhältnis gewisser germanischer Könige und Völker zu Attila (der Ostgoten, andererseits der Gepiden — aber während die Ostgotenfürsten den Hunnen sogar noch nach Attilas Tode treu bleiben, wirft Ardarich, der Gepidenkönig, ihr Joch ab und gibt so den Anstoß zur allgemeinen Erhebung gegen die Hunnen, Ardarich, der doch noch im Jahre 451, in der Schlacht auf den katalaunischen Feldern, einer der Getreuesten des Hunnenfürsten gewesen war). In diesem Zusammenhange ist von besonderer Bedeutung eine Stelle aus Jordanes' „Getica“ § 252, die auch Ludwig Wolff richtig verwertet hat, nämlich von dem Treuverhältnis der drei ostgotischen Königsbrüder (Walamir, Theodemir, Widimir) zu Attila! Von diesen drei Brüdern hatte Walamir noch unter hunnischer Oberherrschaft die Königswürde bei den Ostgoten erhalten (Theodemir aber kämpft für seines Bruders Walamir Herrschaft, Widimir aber dient beiden). Aber alle drei waren der Herrschaft des Attila durchaus untertan, und nun fährt Jordanes wörtlich fort:

„Diese hätten nicht einmal gegen die stammverwandten Westgoten den Kampf verweigern können, sondern sie mußten die Verpflichtung gegen ihren Herren (Attila), selbst wenn er einen Verwandtenmord befohlen hätte, erfüllen (!) und es konnte kein einziges germanisches Volk auf andere Weise von der Herrschaft der Hunnen erlöst werden als dadurch, daß der von sämtlichen Völkern, auch von den Römern, ersehnte Tod des Attila eintrat, der ebenso unrühmlich war wie sein Leben bewunderungswürdig.“

In dieser Auffassung der Germanen von ihrem Treuverhältnis zu dem Führer liegt augenscheinlich der Schlüssel zur Erklärung der Haltung von Ostgoten und Gepiden gegenüber den Hunnen und Attila.

Das zweite große Problem aber ist dieses: Warum bleibt das Auftreten der Hunnen in Vorderasien und Europa trotz ihrer alles niederwerfenden Kampfkraft doch nur eine kurze, wenn auch höchst dramatische, Episode? Aus mehr als einem schwerwiegenden Grunde. Zunächst: weil ihre Führer nur sich selber, ihre persönliche Machtstellung und deren Steigerung im Auge habend, nicht über die Zeitspanne ihres eigenen Lebens hinausdenken und vor allem nicht an die Zukunft ihres eigenen Volkes. Denn es fehlt ihnen letzten Endes jede staatenbildende Kraft und ebenso jede Empfänglichkeit für eine wirkliche, höhere Kultur. Und es fehlt ihnen, die nur auf Jagd und Raub erpicht sind — Gold zu erraffen, geht ihnen ja über alles —, jede Stetigkeit und Treue, überhaupt jeder Sinn für geordnete, ernste, wirkliche Lebenswerte schaffende Arbeit, wie sie nur die Ackerbau treibenden Völker entwickeln können und entwickelt haben, wie z. B. Griechen, Römer und Germanen.

---

31) Jena 1928.
32) Wolff S. 102 ff.
33) Wolff S. 52.
34) Wolff S. 88.
35) Wolff S. 102 f.

Diese Hunnen sind überhaupt zu jeder eigenen, wirklichen „Kultur" — was wir unter Kultur verstehen — unfähig gewesen. Keinerlei Ansätze dazu lassen sich bei ihnen erkennen. Dem gegenüber vergleiche man einmal die ihnen gleichzeitigen Germanen und ihre erstaunliche Fähigkeit, die geistigen Errungenschaften benachbarter Völker, d. h. damals insbesondere der griechisch-römischen Kultur, in sich aufzunehmen [36]) und nicht nur aufnehmend („rezeptiv"), sondern schöpferisch, d. h. auf deren Grundlage selbständig neue geistige Werke schaffend, zu verarbeiten. Schon im vierten Jahrhundert übersetzt bereits der westgotische Bischof Wulfila die Bibel, jedenfalls das ganze Neue Testament, aus dem Griechischen ins Gotische, eine ewig denkwürdige Geistestat, zu der ein Hunne niemals auch nur den Gedanken hätte fassen können! Und schon der Gedanke zu diesem Unternehmen ist in jener Zeit, wo die Goten weder lesen noch schreiben konnten, ja für den Begriff „Lesen" noch gar kein Wort hatten, etwas ganz Großes [37]). Und wenige Jahre nach Attilas Tode unternimmt es der Westgotenkönig Eurich in Spanien (466 bis 485 n. Chr.), nach dem Vorbilde der Römer seinem Volk ein geschriebenes Gesetzbuch zu geben und eine staatliche Besteuerung seiner Untertanen einzuführen. Und welch überraschend hohe geistige Fähigkeiten schon sein Vorgänger Theoderich II. hatte, kann die Schilderung seiner Persönlichkeit durch seinen Zeitgenossen, den gallischen Bischof Sidonius Apollinaris, zeigen, die ich vor einigen Jahren in dieser Zeitschrift veröffentlicht habe [38]).

Kurzum: Hunnen und Germanen sind rassisch, geistig-seelisch, ethisch völlig unvergleichbare Größen; die einen, wie eine Brandfackel alle Länder, in die sie einbrachen, verheerend und in Schutt und Asche legend, aber — geschichtlich gesehen — ebenso schnell und spurlos wie eine Brandfackel verlöschend, die Germanen dagegen, trotz ungeheurer Opfer an Gut und Blut, an urwüchsiger Volkskraft und Menschenzahl, eine neue Welt auf den morsch gewordenen Trümmern des römischen Weltreiches heraufführend, die bis auf den heutigen Tag dauert und noch weit darüber hinaus dauern, schaffen und wirken wird.

Anschrift des Verf.: Hamburg 13, Werderstr. 32.

Die empirische Erbprognose der Psychopathie.*)

Mit 2 Tabellen und 1 Schaubild.

Zur Bestimmung der empirischen Erbprognose der Psychopathie untersuchte Heinz Riedel schwere Psychopathen, deren Zeugungspartner und Nachkommen; und zwar wurde die weitaus größte Zahl dieser Menschen persönlich begutachtet. Das Urteil „Psychopathie" sucht Riedel aus der abnormen Persönlichkeit selbst heraus zu fällen — und zwar durch den Nachweis ihrer „(anlagemäßig bedingten) Disharmonie und Unausgleichbarkeit", die sich — unmittelbar allerdings nur vom Subjekte selbst erfaßbar — in der gesamten Individualentwicklung widerspiegelt, ganz besonders aber in dem mangelnden Einordnungsvermögen solcher Menschen in die Gemeinschaft zum Ausdruck kommt (Erziehungsschwierigkeiten, Berufswechsel, Fürsorgeansprüche — Suizidneigungen, psychogene Reaktionen — Ehescheidungsziffern, Kriminalität u. a. m.). Die abnormen Persönlichkeiten, die sich in der Variationsreihe der nicht geistig kranken Menschen zwischen den normalen Durch-

---

[36]) Eine Fähigkeit der Germanen, die bekanntlich auch ihre ernsten Schattenseiten gehabt hat (und noch hat!). Aber darauf kommt es hier (bei meinem Vergleich der Germanen mit den Hunnen) nicht an.

[37]) Im übrigen ist es gerade heute an der Zeit, auf die prachtvolle Würdigung von Wulfilas Werk und seiner Bedeutung durch den Germanisten Wilhelm Scherer hinzuweisen, die dieser in seiner Geschichte der deutschen Literatur vor nun bald 50 Jahren gegeben hat (S. 31 ff. der 6. Auflage).

[38]) Jahrgang 1932 S. 13—24.

*) Bericht über die von Dr. Heinz Riedel veröffentlichte Untersuchung: Zur empirischen Erbprognose der Psychopathie. Z. Neur. 159, 597 (1937).

schnittstypen und den Psychopathen vorfinden, nennt er auffällige Charaktere. Den normalen, unauffälligen Persönlichkeiten stehen also Psychopathen und auffällige Charaktere als „abnorme Persönlichkeiten" gegenüber.

Das Ergebnis der gründlich durchgeführten Untersuchung lautet: Die Nachkommenschaft schwerer Psychopathen setzt sich wiederum zu etwa 30,2% aus Psychopathen zusammen, gegenüber etwa 11,4% in der Durchschnittsbevölkerung (vgl. Tab. 1); normale Durchschnittstypen finden sich 14,3% gegenüber 75,0%. Der Rest, ein auffallend hoher Prozentsatz von 43,4%, entfällt auf auffällige Charaktere, die daher zusammen mit den Psychopathen 73,6% abnormer Persönlichkeiten unter der Nachkommenschaft schwerer Psychopathen ausmachen. Der Vergleichswert hierzu liegt bei etwa 20,4%. — Aus Tab. 1 ist zugleich ersichtlich, daß die Häufigkeit geisteskranker Kinder unter den Nachkommen von Psychopathen keineswegs so hoch ist, wie man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist; besonders, wenn man bedenkt, daß unter den Ausgangsfällen noch der oder jene beispielsweise „schizoide" Charakter oder dgl. anzutreffen sein wird. Desgleichen sind keine

Tabelle 1.

Probanden und Probandenkinder. Psychiatrische Systematik. (In % und absoluten Zahlen.)

	Summe	Psyth.	Auff.	Abnorme Persönlichk.	Unauffällige	Unbekannt	Schizophr.	Zirkuläre	gen. Epil.	Debile	Imbezille	Idiotie	Taubstumm	erworb. Schwachsinn
Probanden	104	100,0 (104)	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Partner	154	11,7 (18)	32,5 (50)		31,8 (49)	22,7 (35)	0,6 (1)	—	—	0,6 (1)	—	—	—	—
Probandenkinder üb. 18 Jahre . . .	258	30,2 (78)	43,4 (112)		14,3 (37)	6,2 (16)	1,9 (5)	0,4 (1)	0,4 (1)	1,2 (3)	1,2 (3)	—	0,4 (1)	0,4 (1)
Durchschn. Bevölkrg.		11,4	9,0		75,0	—	0,9	0,4	0,3	3,0				

genetischen Beziehungen zwischen Psychopathie und intellektueller Begabung, weder übernoch unterdurchschnittlicher Art, ersichtlich. — Riedel sah sich ebenso genau auch die Partner an, mit denen seine Ausgangsfälle diese Nachkommen gezeugt hatten. Es zeigte sich, daß auch die prozentuale Zusammensetzung der Partnerschaft gegenüber dem Durchschnitt beträchtliche Abweichungen aufwies (Tab. 1). Dies gibt einen unmittelbaren Hinweis auf die biologisch ungesunde Ehewahl der Psychopathen, die das Ergebnis ehelicher, aber natürlich auch illegitimer Verbindungen mit Psychopathen (vorausgesetzt, daß sich abnorme Charaktereigenschaften vererben, woran, wie Riedel nachzuweisen sucht, beispielsweise bei dem Merkmalskomplex, der der Erscheinungsform des geltungssüchtigen oder hysterischen Charakters zugrunde liegt, kaum noch ein Zweifel sein kann) so ungünstig gestalten muß. — Riedel fragt dann weiter, aus welchen Kombinationen elterlicher Typen (in bezug auf die 3 im Bereiche des nicht Geisteskranken aufgestellten Persönlichkeitsstrukturen des Psychopathischen, Auffälligen und Unauffälligen) vorwiegend die psychopathischen und, aus welchen die anderen Persönlichkeitstypen herauswachsen. Den zahlenmäßigen Umfang der so gebildeten Paarungen zeigt Tab. 2a. Im Schaubild 2b deuten die schwarzen und weißen Säulen die interessanten Hauptbefunde an. Es stellt sich heraus, daß der Grad der charakterologischen Abartigkeit der Eltern (von der als Norm angesetzten Durchschnittsbreite menschlicher Persönlichkeiten) sich statistisch-genealogisch in der durchschnittlichen seelischen Charakterbeschaffenheit der Nachkommen wiederfindet. So erzeugen Paare, bei denen beide Partner Psychopathen darstellen, mehr psychopathische Nachkommen, jedenfalls aber wesentlich mehr abnorme Persönlichkeiten als beiderseits unauffällige Erzeuger. Die Paarungen von Psychopathen mit Gesunden vermögen den ungünstigen Einfluß des psychopathischen Anteils auf die seelische Wesensbildung der Nachkommen zwar zu mildern, aber keineswegs zu unterdrücken, — für die Frage der Ehetauglichkeit psychopathischer Persönlichkeiten ein außerordentlich bedeutungsvolles Ergebnis, wie überhaupt diese Untersuchung die wissenschaftliche Fundamentierung

Tabelle 2 a.

Qualität der Nachkommenschaft bei allen unter unauffälligen, auffälligen und psychopathischen Persönlichkeiten möglichen Paarungen.

Kreuzung	I	II	III	IV	V	VI	
	Psychop. × Psychop.	Psychop. × Auffäll.	Psychop. × Unauffäll.	Auffäll. × Auffäll.	Auffäll. × Unauffäll.	Unauffäll. × Unauffäll. bzw. Durchschn. Bevölkerung	
Gruppen	Prob. × Prob.	Prob. × Partn.	Prob. × Partn.	Partn. × „Dritte"	Partn. × „Dritte"		
Zahl der Erzeuger	13 × 13	44 × 45	45 × 47	2 × 2	7 × 7		
Zahl der Nachkommen	40	89	110	2	14		
Unauffällige	—	15,7% (14)	18,2% (20)	50,0% (1)	57,1% (8)	75,0%	geschätzt
Psychopathen	30,0% (12)	39,3% (35)	25,5% (28)	50,0% (1)	21,4% (3)	11,4%	
Auffällige	55,0% (22)	34,8% (31)	45,5% (50)	—	21,4% (3)	9,0%	
Psychop. + Auffällige	85,0% (34)	74,2% (66)	70,9% (78)	50,0% (1)	42,9% (6)	20,4%	
Debile	—	2,2% (2)	1,0% (1)	—	—	3,0%	Stumpfl
Imbezille	2,5% (1)	1,1% (1)	1,0% (1)	—	—		
Erw. Schwachsinnige	—	1,1% (1)	—	—	—	—	
Schizophrenie	7,5% (3)	—	1,0% (1)	—	—	0,9%	Luxenb. Schulz
Zirkuläre	—	—	1,0% (1)	—	—	0,4%	
Epilepsie	—	—	1,0% (1)	—	—	0,3%	
Taubstumm	—	1,1% (1)	—	—	—	—	
Unbekannt	5,0% (2)	4,5% (4)	6,4% (7)	—	—	—	

Tabelle 2 b *). Dasselbe graphisch.

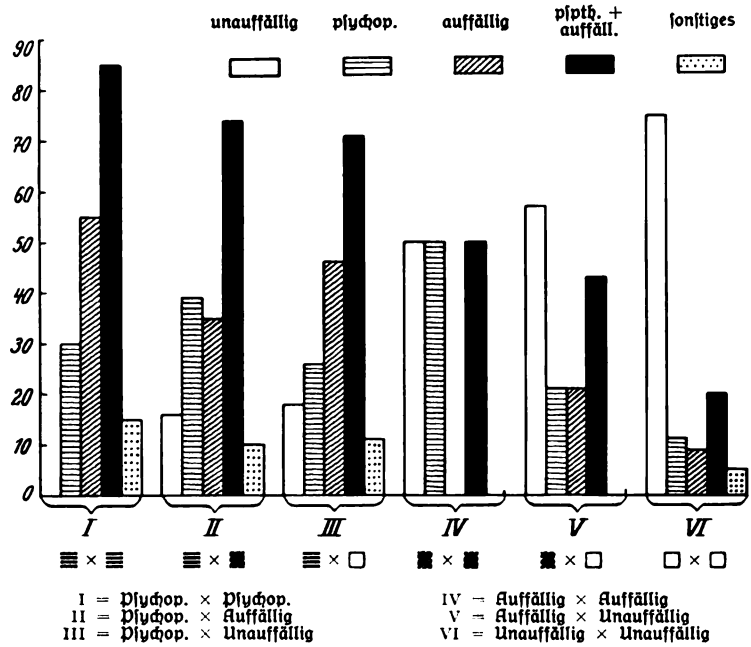

des Ehegesundheitsgesetzes, vor allem im Hinblick auf § 1 c (Eheuntauglichkeit wegen „geistiger Störung, die die Ehe für die Volksgemeinschaft unerwünscht" erscheinen läßt) erheblich verbreitert haben dürfte. Riedel kommt denn auch zu dem nach allem, (man halte sich nur vor Augen, daß beispielsweise 31,2% aller der von seinen psychopathischen Ausgangsfällen geschlossenen Ehen mit Scheidung oder Trennung endeten), zwingenden

*) Siehe Sonderdruck aus dem „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie", Band 31, Heft 4: Psychopathie und Ehegesundheitsgesetz, Seite 311, Tab. 13 b.

Schluß, daß schwere Psychopathen für die Ehe, d. h. für eine „auf sittlicher Grundlage ruhende, dauernde Lebensgemeinschaft, die sinnvolle Aufzuchts- und Erziehungsmöglichkeiten der Nachkommenschaft gewährleistet“ (so lautet die Kommentierung des erwähnten Paragraphen) nicht in Frage kämen. Das gilt vor allem für den am meisten sich „unglücklich“, „unverstanden“, „auf der Schattenseite des Daseins lebenden“ hysterischen Charakter, der „ressentierend“, um den Ausdruck Nietzsches zu gebrauchen, d. h. aus Haß auf das Gesunde und Harmonische, bekanntlich mit allen Mitteln zu der ihm seiner Meinung nach zukommenden „Geltung“ zu gelangen sich bemüht und dadurch dauernde Störungen seiner Mitmenschen verursacht. — Die Forderung des Autors an den Gesetzgeber, die Lösung von Ehen Gesunder mit Psychopathen zu erleichtern, wenn es sich herausstellt, daß der psychopathische Teil anhaltende Störungen des ehelichen Gemeinschaftslebens verursacht, liegt auf der Hand.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Das Ehrenbuch der Kinderreichen, der erste Schritt zur bevölkerungspolitischen Auslese. Zahlreich sind heute die Ansätze, aus der Masse unseres Volkes diejenigen Erbstämme und auch Einzelpersönlichkeiten auszulesen, die für die Führung des Volkes geeignet sind. So suchen die verschiedenen Organisationen durch bestimmte Auslese-verfahren ihren Führernachwuchs zu sichern. Den ersten Schritt zur Auslese ganzer Familien hat nun der Reichsbund der Kinderreichen unternommen, der durch das Ehrenbuch der Kinderreichen alle diejenigen Familien auszeichnen will, die einmal durch ihren Willen zum Kind sich als vorbildlich ausgewiesen haben und zum anderen durch ihre persönliche Haltung in jeder Weise sich makellos führen.

In einer Feierstunde am 2. Dezember in Berlin wurden 200 deutschen kinderreichen Familien zum ersten Mal die Ehrenbücher überreicht. Staat und Partei haben aufs nachdrücklichste diesem Gedanken Rechnung getragen und die Bestrebungen des Reichsbundes unterstützt, was noch besonders durch die Worte des Leiter des Rassenpolitischen Amtes, Dr. Groß, und des Vertreters des Reichsinnenministers Dr. Frick, Ministerialdirektor Dr. Gütt, unterstrichen wurde.

Neue bevölkerungspolitische Sozialmaßnahmen der Reichsregierung. Das am 21. Dezember veröffentlichte Gesetz über den Ausbau der Rentenversicherung enthält einige Maßnahmen, die bevölkerungspolitisch von Wichtigkeit sind. Es wird den versicherten Arbeiterinnen die Heirat dadurch erleichtert, daß ihnen ihre eigene Beitragshälfte erstattet wird. Außerdem wird die Waisenrente und der Kinderschutz über das 15. Lebensjahr hinaus für die Zeit der Schul- und Berufsausbildung bis zum 18. Lebensjahr gewährt; dies gilt auch, wenn die Kinder infolge Gebrechlichkeit außerstande sind, sich selbst zu erhalten. Dazu wird der Kinderzuschuß für Kinderreiche vom 3. Kinde an erhöht. Außerdem wird der Witwe eines Arbeiters die Witwenrente auch dann gewährt, wenn sie zwar nicht Invalide ist, aber mehr als 3 Kinder zu erziehen hat. Weiter bestimmt das Gesetz, daß die Arbeitslosenversicherung in den Jahren 1938—1941 jährlich 270 bis 280 Millionen Mk. in ein Sondervermögen des Reiches abzuführen hat. Dadurch wird es möglich, die Kinderbeihilfen des Reiches an kinderreiche Familien in erheblichem Umfange zu erweitern.

Rückzahlung der Beamtenzwangssparkasse. In Preußen sind die Rückzahlungsvorschriften zugunsten der Beamtenwitwen und der kinderreichen Beamten und Angestellten hervorzuheben. Im Laufe des Monats Januar werden die in der Zeit vom 1. Juni 1932 bis 31. März 1935 aufgrund der Einhaltungsverordnung vom Witwengeld eingehaltenen Beiträge ausgezahlt. Ebenso werden die einbezahlten Beträge an Beamte und Angestellte mit mindestens vier Kindern, für die sie Kinderzuschläge bezieben, zurückgezahlt.

Altersversorgung aus der Wilhelm-Gustloff-Stiftung. Im Rahmen der Wilhelm-Gustloff-Stiftung der Berlin-Suhler Waffen- und Fahrzeugwerke GmbH. wurde eine großzügige Altersversorgung durch Gauleiter Sauckel verkündet. Danach wird in besonderen Fällen, wenn es sich um ein kinderreiches Kassenmitglied handelt, die Gesamtrente bis auf 150 v. H. der satzungsmäßigen Rente erhöht.

Familienzulage für Tabakarbeiterinnen. Arbeiterinnen, die mindestens 1 Jahr in der Zigarrenindustrie im Betrieb oder in Heimarbeit beschäftigt sind, erhalten im Falle

ihrer Niederkunft eine einmalige Zulage von 25 Mk. Denselben Anspruch haben auch männliche Gefolgschaftsmitglieder, deren Einkommen zur Umlage durch die Lohnausgleichskasse herangezogen wird, im Falle der Niederkunft ihrer Frau. Die Zulage zahlt der Betriebsführer.

Um den Familienlastenausgleich. Eine der bedeutendsten Aufgaben unserer Sozialpolitik ist die Schaffung eines volksbiologisch gerechten Familienlastenausgleiches. Das „Schwarze Korps" vom 13. 1. 1938 stellt in einer umfangreichen Abhandlung Grundforderungen hierfür auf. Es wird betont, daß ein Familienvater mit 4 Kindern durch den Lastenausgleich etwa doppelt so viel erhalten soll wie ein Junggeselle, daß im übrigen aber über den Gedanken der Familienentlohnung unbedingt der nationalsozialistische Leistungsgrundsatz zu stehen hat. Arbeitswert und volksbiologischer Wert sind getrennt zu behandeln. Rassenbiologische Grundsätze müssen in das System des Familienlastenausgleichs einbezogen werden. „Wir können uns unmöglich allein an die Kinderzahl halten, denn wir legen Wert auf erbgesunde Kinder guten deutschen Blutes und nicht auf eine beliebige Nachkommenschaft, auf Qualität und nicht allein auf Quantität."

Rassenbiologische Forschung in verschiedenen Dörfern. Bei der Untersuchung eines niedersächsischen Dorfes von J. Aumüller ergab sich eine sehr große Zahl von Verstorbenen unter 14 Jahren. Bei der Berechnung der durchschnittlichen Kinderzahl je Ehe ergab sich in drei Geschlechterfolgen 7,2, 6,5 und 5,1 Kinder. Also ein deutliches Abnehmen der Geburtenziffern. Auch war zu beobachten, daß die Hofbesitzer immer mehr dazu übergehen, statt des Ältesten, den jüngsten Sohn als Anerben zu bestimmen, dadurch wird die Dauer einer Geschlechterfolge auf dem Hofe erheblich ausgedehnt.

Untersuchungen an verschiedenen mittelfränkischen stadtnahen Dörfern von Karl Seiler ergaben in der Zeit von 1855 bis 1933 ein dauerndes Zurückgehen der Bevölkerungsziffer. In Möhrendorf ist seit 1880 die Volkszahl stetig abgesunken, so daß sie in jüngster Zeit 10% unter der Zahl von 1855 liegt. Das gleiche gilt für Kalchreuth, wo die Volkszahl 20% unter der von 1855 liegt. Zurückzuführen ist dies auf die äußerst starke Landflucht und den Geburtenrückgang auf dem Lande.

Im Jahre 1937 sind aus den umliegenden Dörfern Stuttgarts rund 4000 Mädchen in die Industrie der Landeshauptstadt Württembergs abgewandert. Hier greift die Landflucht an den Bestand der ländlichen Bevölkerung.

Zuwanderung in Industriegebiete. Im Jahre 1893 waren 15,2% der gesamten Belegschaft im westfälischen Bergbaugebiet Fremdsprachige, d. h. Ausländer oder deutsche Reichsangehörige mit fremder Muttersprache. Von diesen Fremdsprachigen waren fast ein Zehntel Analphabeten, von den Verheirateten hatten zwei Fünftel mit deutschen Frauen und Mädchen die Ehe geschlossen. Zum allergrößten Teil stammten diese Ausländer aus außerdeutschen slawischen Gebieten. Diese starke Zuwanderung nichtdeutscher Bevölkerungsgruppen führte zu starker Rassenmischung mit den in der Industrie beschäftigten bodenständigen deutschen Arbeitskräfen.

Geburtenbeihilfe im NSLB. Der NSLB. zahlte bisher für jedes 4., 5. und weitere Kind eine einmalige Beihilfe von 25 Mk., die in einem Sparkassenbuch übergeben wurde. Nunmehr wurde rückwirkend für alle bisherigen Fälle und mit sofortiger Wirkung auf alle neuen Fälle der Betrag verdoppelt, sodaß jetzt 50 Mk. statt 25 Mk. überwiesen werden. Ein nachahmenswertes Beispiel bevölkerungspolitischer Maßnahmen einer Standesorganisation!

Gesundheitsstand auf dem Lande. Einem Bericht in „Das junge Deutschland" von Dr. Rechenbach ist Genaueres über den Gesundheitsstand auf dem Lande zu entnehmen. In den Monaten Dezember 1936, Januar, Februar und März 1937 sind rund 17 000 Jugendliche des Landes, und zwar ungefähr 10 500 männlichen und 6500 weiblichen Geschlechts untersucht worden. Dabei fiel der erschreckend schlechte Gesundheitszustand auf. Durchschnittlich konnten nur 4% der untersuchten Jugendlichen als völlig gesund bezeichnet werden. Dabei ist zu bedenken, daß es sich hier bereits um eine gewisse Auslese handelte. Es wird deshalb gefordert, daß mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die Gesundheitspflege auf dem Lande besonders betrieben wird.

Die Geburtenzahlen für 1937. Für die deutschen Großstädte liegen die Geburtenzahlen für die ersten 8 Monate vor. Es wurden dort 214 918 Kinder lebend geboren. Im Jahre zuvor erblickten 213 805 Großstadtkinder in den gleichen Monaten das Licht der Welt. Wenn die Geburtenziffern der ländlichen Bevölkerung ebenfalls etwas über denen des Vorjahres liegen, so dürfte auch im Jahre 1937 vielleicht noch ein geringer Anstieg der Geburtenziffer zu erwarten sein.

Rückgang des Frauenüberschusses. Bisher bestand bei fast allen Völkern ein Frauenüberschuß. Dieser war besonders darauf zurückzuführen, daß unter den Knaben im Alter bis zu 7 Jahren mehr starben als unter den gleichaltrigen Mädchen, dann aber auch, daß die Männer durch Krieg und Berufsunfälle stärker gefährdet waren. Durch die Senkung der Säuglingssterblichkeit ist hier jedoch bereits ein starker Ausgleich erreicht worden. Infolgedessen besteht in der jungen Generation ein Männerüberschuß. Im Alter unter 6 Jahren kommen 965 Mädchen auf 1000 Knaben. Von 6 Jahren bis unter 15 Jahren 969 Frauen auf 1000 Männer. Von 15 bis 20 Jahren 977 Frauen auf 1000 Männer, von 20 bis 30 Jahren 1000 Frauen auf 1000 Männer, während die Altersgruppe der 65jährigen 1204 Frauen auf 1000 Männer aufweist.

Ein Bewahrungsgesetz gefordert. Unter dem Titel „Wandlung der Wohlfahrtspflege" wird in dem „NS.-Volksdienst" ein Bewahrungsgesetz gefordert, das es ermöglichen soll, die Asozialen, die täglich die Dienststellen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege finanziell und arbeitsmäßig aufs unangenehmste belasten, zwangsweise in billiger Anstaltspflege unterzubringen. Außerdem wird ein Wanderergesetz gefordert, das Ordnung in das Durcheinander der fürsorgerischen Betreuung der nicht seßhaften Personen bringt. Es handelt sich hier um Forderungen, die sowohl sozialpolitisch als auch rassenpolitisch von größter Bedeutung sind.

Bevölkerungspolitische Maßnahmen einzelner Industrieunternehmen. Die Klöcknerwerke AG., Castrop-Rauxel, haben ihren Gefolgschaftsmitgliedern in diesem Jahre folgende Weihnachtsgelder ausgezahlt: an Ledige 15 Mk., an Verheiratete 20 Mk., an Verheiratete mit einem Kind 25 Mk., für jedes weitere Kind 10 Mk. mehr. Eine Familie mit fünf Kindern erhält demnach beispielsweise 65 Mk.

Die Margarinefabrik Max Isserstedt, Wuppertal-Elberfeld, hat seit dem Jahre 1934 rassenpolitische Maßnahmen in ihrer Betriebsordnung aufgenommen. Danach wird jedem neueingestellten Arbeitskameraden nahegelegt, eine Ehe einzugehen und mehrere Nachkommen in die Welt zu setzen. Außerdem gewährt der Betriebsführer Heiratsprämien in Höhe eines Monatslohnes, als Geburtsbeihilfe werden für jede Geburt 100 Mk. ausgezahlt. Außerdem wurden im Jahre 1934 in dem Werk aufklärende Vorträge über die Bedeutung der Erbgesetze und Rassenhygiene gehalten.

Die Juden in Leipzig. Genaue Erhebungen von F. Arlt[1]) haben folgende Zahlenverhältnisse für die Juden in Leipzig ergeben: von den am 16. August 1930 erfaßten 11077 zum jüdischen Volkskörper Gehörigen waren 5637 Frauen und 5450 Männer Juden, dazu kommen Mischlinge ersten Grades: weiblich 303, männlich 359, und Mischlinge zweiten Grades: weiblich 39, männlich 27. 475 deutschblütige Frauen sind durch ihre Ehe mit Juden versippt. Von arischen Männern sind 219 mit Jüdinnen verehelicht. Innerhalb des Judentums sind 86,9% mosaischen, 9% christlichen Bekenntnisses und 4,1% konfessionslos. Von den 20jährigen und älteren Juden waren im Handel 66,7% Männer, 13,1% Frauen, im Gewerbe 10,8% Männer, 4,3% Frauen, im ungelernten Arbeitsverhältnis 12,6% Männer, 79,9% Frauen, als Akademiker 9,9% Männer, 2,4% Frauen beschäftigt. Die Zeit der Haupteinwanderungen der Juden nach Leipzig ist die Zeit der letzten 7 bis 8 Jahrzehnte. Die wertvolle Studie von Arlt sei besonders empfohlen.

Säuberung der Lederwirtschaft vom Judentum. Die Organisation der Häuteverwertung hat Maßnahmen getroffen, um die Bereinigung der deutschen Häuteauktion von jüdischen Einkaufsagenten vorzunehmen. Bereits vor einigen Monaten ist die Ausschaltung jüdischer Agenten bei der Durchführung gewisser Aufträge vorgenommen worden. In den letzten Tagen sind nun auch die letzten auf deutschen Auktionen als Verarbeiter tätigen jüdischen Einkaufsfirmen ausgeschaltet worden. Soweit noch Zuteilungen von Häuten und Fellen an jüdische Firmen vorgenommen werden, erfolgen diese im Interesse der dort beschäftigten Belegschaften.

Die Wiener Judenfrage. Verschiedentlich ist in letzter Zeit in der österreichischen Presse auf die Vormachtstellung des Judentums in der österreichischen Wirtschaft hingewiesen worden. Danach sind jüdisch von den

Ärzten	52%
Apothekern	32%
Auskunfteien	82%

[1]) Arlt, F.: Volksbiologische Untersuchungen über die Juden in Leipzig. 1938. Leipzig, S. Hirzel. 4. Beiheft z. Archiv für Bevölkerungswissenschaft u. Bevölkerungspolitik Bd. VII. 47 S. Preis Mk. 3.—.

Automatenrestaurateuren	94%
Bankiers	75%
Juwelieren	40%
Kinobesitzern	63%
Rechtsanwälten	85%
Schuhfabrikanten	70%
Weinhändlern	74%
Benzin- und Ölhändlern	70%
Möbelhändlern und Fabrikanten	85%
Alteisen- und Metallhändler	100%

Das einzige rein arische Gewerbe ist der Dachdeckerberuf.

Keine Juden im österreichischen Jungvolk. Der Leiter des österreichischen Jungvolkes Graf Thurn-Valsassina gab eine Erklärung bekannt, nach der keine Juden in das österreichische Jungvolk Aufnahme finden.

Die Ereignisse in Rumänien haben in Österreich verschiedentlich die Forderung laut werden lassen, die Grenzen vor den Ostjuden zu schließen.

Rassenschutz in Rumänien. Die neue Regierung Goga hat in Rumänien verschiedene Rassenschutzverordnungen durchgeführt. Danach ist es jedem Juden untersagt, eine „christliche Bedienstete im Alter unter 40 Jahren" zu verpflichten oder im Dienst zu halten. Die Verfügung wird mit den zahlreichen Fällen begründet, in denen Juden rumänische Jugendliche als Dienstmädchen angeworben haben, um Mädchenhandel zu betreiben. Außerdem wurde das Erscheinen der drei größten Zeitungen Rumäniens eingestellt. Ferner beschloß der Ministerrat, die seit 1929 widerrechtlich erworbenen Staatsbürgerrechte als nichtig zu erklären und den Entzug der Schankerlaubnis für jüdische Schankwirte und den Entzug der Lizenzen zum Verkauf von staatlichen Monopolerzeugnissen in Aussicht zu nehmen. Ebenso wurden verschiedene Provinzzeitungen, die von Juden geleitet wurden, verboten, darunter befinden sich sämtliche in deutscher Sprache erscheinenden Judenblätter von Czernowitz.

Bulgarien sperrt die Grenzen gegen Juden. Die bulgarische Regierung hat Maßnahmen getroffen, um zu verhindern, daß jüdische oder andere Flüchtlinge aus Rumänien die bulgarischen Grenzen überschreiten.

Eine ähnliche Verordnung zur Verhinderung des Übertritts der Juden von Rumänien auf jugoslawisches Gebiet hat auch die jugoslawische Regierung erlassen. Gleiches wird aus der Türkei und Ungarn gemeldet.

Die Juden in Irland. Die neue irische Verfassung, die kürzlich eingeführt wurde, garantiert die Rechte der jüdischen Gemeinden. Die Verfassung, die auf katholischen Grundsätzen aufbaut, bestätigt die Sonderstellung der protestantischen Kirchen und Sekten und auch die der jüdischen Gemeinden. Von den 3 Millionen Einwohnern Irlands sind rund 4000 Juden, die meisten wohnen in Doublin. Sie sind erst verhältnismäßig kurze Zeit im Land und kamen hauptsächlich aus Rußland und Deutschland. Der aus Deutschland stammende Jude Otto Jaffe war 1901 Oberbürgermeister von Belfast.

Folgen des Geburtenrückganges in Österreich. 1928 waren bei der Arbeiterkrankenkasse in Wien 186 800 Arbeitnehmer unter 25 Jahren und 252 600 über 25 Jahren versichert. Ende 1935 hatte sich das Verhältnis bereits zu ungunsten der Jugendlichen von 74 000 zu 196 000 verschoben und bis Ende 1936 von 70 600 zu 196 500. Im Jahre 1910 machten die jugendlichen Arbeiter unter 25 Jahren noch 44,6% der Gesamtheit der beschäftigten Arbeiter aus, 1934 dagegen nur noch 23,9%. Die Lehrlingszahlen sanken von 1929 bis 1935 in Wien, Niederösterreich und Kärnten um über 40%, in Steiermark und Salzburg um fast 30%.

Dazu wurde festgestellt, daß in Wien 38 000 Jugendliche bis zu 18 Jahren und in ganz Österreich sogar rund 110 000 arbeitslos sind, daß fast für die Hälfte aller Schulentlassenen in Wien keine Lehrplätze vorhanden sind.

Die ungesunden biologischen und sozialpolitischen Zustände werden heute in Österreich langsam mehr und mehr erkannt. In seiner Schrift „Volkssterben" weist G. Reinitzer auf die ungeheure Gefahr des Geburtenrückganges in Österreich hin und führt aus, daß der Liberalismus und die Geburtenverhütungspropaganda staatlich überwunden sei, aber trotzdem noch die breite Masse weltanschaulich beherrsche.

Im Jahre 1937 stehen in Wien 20 118 Sterbefällen nur 8395 Geburten gegenüber. Der Unterschied beträgt 11 723.

Rassenforschung in der Tschechoslowakei? Der jüdische Professor Zollschan beabsichtigt, einen internationalen Prüfungsausschuß für Rassefragen zu gründen, mit dem Zweck, der nationalsozialistischen Rassenlehre entgegenzuarbeiten.

In der Tschechoslowakei wurde Anfang Dezember im sozialpolitischen Ausschuß des Senats über einen Antrag zur Einführung der Sterilisation beraten. Der Antrag wurde unter Zustimmung des Gesundheitsministers Czech abgelehnt.

Der Statutenentwurf des „Populationsfonds des Präsidentbefreiers" ist in der Festsetzung der Landeszentrale für Jugendfürsorge genehmigt und der Fonds der Öffentlichkeit übergeben worden. Der Fonds hat die Aufgabe, gesunde kinderreiche Familien zu unterstützen.

Bevölkerungsverhältnisse in den Niederlanden. In den Niederlanden kommen auf 1000 Einwohner 20,2 Geburten. Die Ursache ist in dem ausgeprägten Familiensinn, in der aufgelockerten Siedlungs- und Wohnweise und in der allgemeinen sittlichen Einstellung des Volkes zu suchen.

Bund der Kinderreichen in der Schweiz. Im Kanton Solothurn wurde ein Bund der Kinderreichen gegründet, der zur Zeit der Gründung 125 Familienvorstände mit zusammen 785 Kindern erfaßt. Der Bund sieht seine Aufgabe darin, die berechtigten Ansprüche der kinderreichen Familien durchzusetzen.

Geburtenrückgang auch in der Schweiz. Seit 1850 haben von den 3000 schweizerischen Gemeinden 1300 eine Bevölkerungsabnahme zu verzeichnen. Der Anteil der städtischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung ist seit 1850 von 15% auf 30% gestiegen. Die Fruchtbarkeitsziffer bei den Katholiken beträgt 185, bei den Protestanten 138, den Israeliten 75 und den Konfessionslosen 85 auf 1000 Frauen im gebärfähigen Alter. Im Jahre 1940 wird die schweizerische Bevölkerung ihren Höchststand erreicht haben. 1960 wird die Schweiz ungefähr 150 000 Einwohner weniger zählen als heute.

Rassenhygiene in den baltischen Staaten. In Litauen wurde ein Gesetzesentwurf zur Einführung der Zwangssterilisation ausgearbeitet, der der Regierung vorgelegt werden soll.

Das lettische Gesetz hat ein neues Medizinalgesetz angenommen, das eine Neuordnung des lettischen Heilwesens vorsieht und auch weitgehend die Rassenhygiene in Lettland berücksichtigt. Die Sterilisation von Erbkranken ist vorgesehen.

Landflucht und Verstädterung in Island. Unter diesem Titel erschien im Dezemberheft eine Mitteilung über die Verhältnisse in Island. Dabei ist in einem Teil der Auflage ein Druckfehler unterlaufen. Es muß heißen: In der Hauptstadt Reykjavik, die 1835 erst 639 Einwohner zählte, leben heute 34 000 Isländer.

Ehrung Professor Eugen Fischers. Der bekannte deutsche Rassenforscher Professor Eugen Fischer, Berlin, ist von der portugiesischen Universität Coimbra zum Ehrendoktor ernannt worden. Eine Ehrung, die zeigt, welche Achtung die deutsche Rassenforschung im Auslande genießt.

Zeitschriftenspiegel.

US.-Monatshefte, Dezember 1937. A. Deindl: Mönchtum und Zölibat. Ausführliche Abhandlung über die Entwicklung des Mönchstums, die Einführung des Zölibats und die Folgen dieser lebensfremden Einrichtungen.

Januar 1938. G. Leibbrandt: Juden über das Judentum. Ausführlicher Bericht über das Buch von Samuel Roth „Now and forever". — W. Gruber: Zur Judenfrage in Frankreich. Darstellungen der Verjudung der französischen Wirtschaft und Politik.

Odal, Dezember 1937. H. Linde: Bauerntum und landgebürtiger Arbeiternachwuchs. Auf Grund ausführlichen Zahlenmaterials, das mitteldeutsche Verhältnisse beleuchtet, werden die Schwierigkeiten der Landarbeiterfrage aufgezeigt. Es wird eine Neuordnung der Landarbeiterfrage durch stärkeren Kinderreichtum in den ländlichen Familien gefordert. Notstandsmaßnahmen, wie sie heute ergriffen werden, zielen nicht auf die Verbreiterung der biologischen Basis des ländlichen Volkskörpers hin. „Familienzuwachs ist erwünschter Zuwachs an Arbeitskraft."

Januar 1938. Huettner: „Hier muß etwas geschehen." Bericht über die bevölkerungs- und rassenpolitischen Bestrebungen in England. — Hanns Strobel: Ganz Frankreich an der Seine. Volkskundlicher Bericht über die Weltausstellung. — Livonius: Urkundenbesitz alter pommerscher Bauerngeschlechter.

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, H. 4, 1937. H. Riedel: Psychopathie und Ehegesundheitsgesetz. Umfangreiches Zahlenmaterial belegt die Notwendigkeit, die Eheschließung von Psychopathen abzulehnen. — K. Conrad: Psychiatrisch-soziologische Probleme im Erbkreis der Epilepsie. Es wird auf die Zusammenhänge soziologischer Forschung und biologischer Erkenntnisse hingewiesen und die Zusammengehörigkeit beider Fragenkreise behandelt. — K. V. Müller: Gesetzmäßigkeit bei Wandlungen von sozialanthropologischem Gefüge von rassisch nahestehenden Nachbarvölkern durch Umvolkungsvorgänge. — V. Franz: Die Fortschritts- oder Vervollkommnungstheorie, der Aufbau auf Haeckels Stammesgeschichte.

H. 5, 1938. H. Brandt: Über Veränderungen des Heiratsalters sowie seine Beziehungen zur Kinderzahl. Untersuchung anhand von Ahnen- und Sippschaftstafeln der Provinz Sachsen, Mecklenburg, Südhannover und Franken, sowie der Gemeinde Seeburg. Das Heiratsalter der Männer ist im Laufe der letzten 200 Jahre allgemein niedriger geworden, das der Frauen blieb auf gleicher Höhe. Bei höherem Heiratsalter wird die Zahl der Kinder niedriger. Zwischen Heiratsalter des Mannes und Kinderzahl sind keine Beziehungen nachzuweisen. — Gottschick: Die beiden Hauptfragen der Zwillingsbiologie. — Sapper: Zur Frage der Daueradaptation Weißer in den Tropen. — Mäkelä: Die Sterilisations- und Kastrationsgesetzgebung Finnlands.

Neues Volk, Dezember 1937, H. 12. W. Groß: Rasse und Kunst. Rassenlehre will der Kunst und dem Künstler keine schematischen Vorschriften machen; Kunst und Kultur soll aber in echtem Rassendenken wurzeln. — „Das ist ihr Ideal." Bericht über den Judenstaat Birobidschan in Rußland mit Bildern. — Eheberatung. Bildbericht und Hinweis auf den Wert richtiger Gattenwahl. — W. Knorr: Das Ehrenbuch der kinderreichen Familie. Leistung und Auslese muß die kinderreiche Familie kennzeichnen. — O. Finger: Das Asozialenproblem in medizinisch-biologischer Beleuchtung. Es wird auf die Gefahren der Asozialen hingewiesen, die bekanntlich durch die rassenpolitische Gesetzgebung nicht erfaßt werden.

Januar 1938. „Die ersten Ehrenbücher wurden in Berlin verliehen." — Der ewige Jude. Bildbericht über die gleichnamige Ausstellung in München. — E. Schultze: Das Sinken der Volkskraft in England. — Erbmasse oder Planetenstrahlung. Auseinandersetzung mit den Schäden der Astrologie und deren unsachliche Anwendung. — Die Kinderarmut in den intellektuellen Kreisen Österreichs.

Archiv für Bevölkerungswissenschaft (Volkskunde) und Bevölkerungspolitik. 1937, Heft 5/6, November-Dezember. F. Burgdörfer: Die neue deutsche Bevölkerungsentwicklung im gesamteuropäischen Rahmen mit besonderer Berücksichtigung der zahlenmäßig erfaßbaren Auswirkungen bevölkerungspolitischer Maßnahmen. (Nachdruck des Vortrages auf dem Internationalen Kongreß für Bevölkerungswissenschaft in Paris 1937. Zusammenfassender Bericht besonders über die Entwicklung seit 1933 in Deutschland. Zahlen über die Auswirkung der Ehestandsdarlehen und die Geburtenzunahme in älteren Ehen. 1935 war die Fruchtbarkeit in den mit Darlehen geschlossenen Ehen um 39% höher als in den übrigen Ehen. Die Zunahme der dritten Geburten betrug 1934 gegenüber 1933 22%.) — Josef Müller: Paarungssiebung in sechs mainfränkischen Dörfern. (Anhand von 1020 Ehen wird festgestellt, daß vorwiegend die Begabten und die Unbegabten je unter sich heiraten. Die Heirat unter Gleichbegabten ist als eine für die Erhaltung des wertvollen Erbgutes vorteilhafte Paarung anzusehen.) — Erhardt Haase: Die Bevölkerungsbewegung in der deutsch-bessarabischen Gemeinde Tarutino. (Die Geburtenzahl der um 1813—1814 aus Preußen ausgewanderten Siedler betrug 1859 70 a. T. und sank bis 1933 auf etwa 18 a. T. Unterschiede in der durchschnittlichen Kinderzahl nach der sozialen Lage, ähnlich wie in Deutschland.)

Rasse, November 1937, H. 11. Cogni: Rassenbilder aus Italien. Hinweis auf den Anteil des nordischen Blutes im italienischen Volk mit Bildern. — R. Lemke: Über Rassenfragen in den Vereinigten Staaten. — G. Pfahler: Erbcharakterkunde.

Völkischer Wille. 11. 11. 37: Die ersten Ehrenbücher. — 25. 11.: Bevölkerungspolitische Fragen der Beamtenschaft. — 2. 12.: Dienstbotenfrage und kinderreiche Familien. Hausgehilfinnen sollen nicht nur in kinderarmen Haushaltungen tätig sein, sondern vor allem in kinderreichen. — 9. 12.: 200 Familien erhielten die Ehrenbücher. — 16. 12.: Lehrerbildung und völkische Forderungen. E. Wiegand.

Verantwortlich für den Inhalt: Dozent Dr. Bruno K. Schultz, Berlin.
Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstr. 4.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Carl A. Rotzler, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München-Berlin „DA" IV. Vj. 1937: 12533. P.L. 3. — Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.
Printed in Germany.

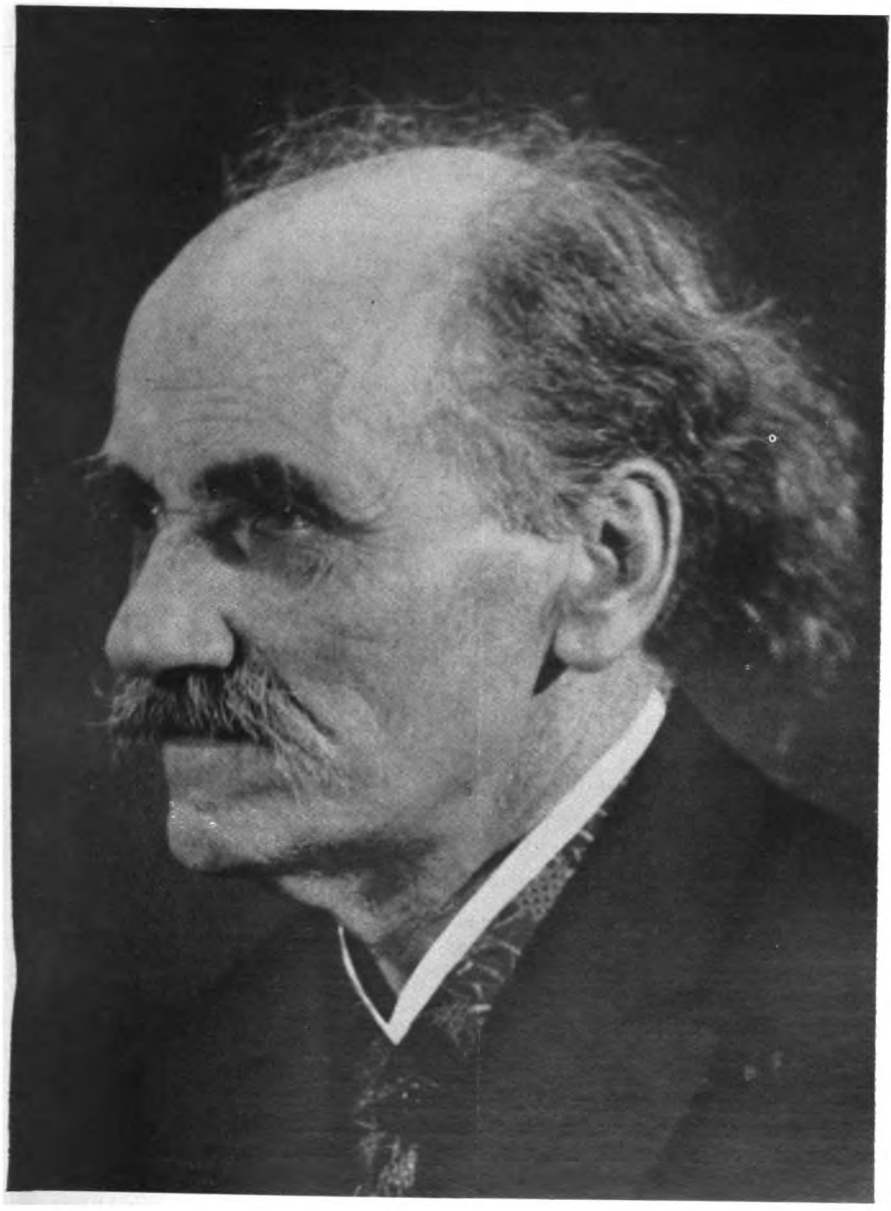

Ludwig Schemann

† 16. 10. 1852 zu Köln a. Rh. ⸸ 13. 2. 1938 zu Freiburg i. Br.

Volk und Rasse, 13. Jahrg. 1938, Heft 3
J. F. Lehmanns Verlag, München-Berlin

Ludwig Schemann, ein deutscher Gelehrter.

Von Dr. F. Ruttke.

Ludwig Schemann, kein Gelehrter, der in seinem Leben von der Weltpresse mit Lorbeeren überschüttet worden ist, sondern ein stiller Gelehrter echt deutscher Art, der seinen Weg gegangen ist und zwar ohne Rücksicht darauf, ob ihn die Mitwelt lobte oder tadelte, ist am 13. 2. 1938 in Freiburg i. Br. verstorben, aber sein Kampf für den Rassengedanken wird unvergeßlich bleiben. Ist es hier nicht ebenso wie im Leben Gobineaus förmlich schicksalsbestimmt, daß auch Schemann im Kampf gegen seine eigenen Zeitgenossen gestanden hat? Mußte er es nicht erleben, daß die 1920 gegründete Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, deren Aufgabe es ja sein sollte, die der deutschen Forschung infolge der wirtschaftlichen Notlage drohende Gefahr des Zusammenbruchs abzuwenden, ihm die geldliche Unterstützung, die für die ersten beiden Bände seines Werkes: „Die Rasse in den Geisteswissenschaften — Studien zur Geschichte des Rassegedankens" gewährt war, mit der Begründung zurückzog, er hätte in seinem 2. Bande die Grenzen rein wissenschaftlicher Forschungsarbeit durch Ausführungen politischen Charakters überschritten. Und dabei hatte sich Schemann nur an das Grundgesetz gehalten, das für jede Forschungsarbeit gelten muß, wenn sie Anspruch darauf erheben will, ernst genommen zu werden, nämlich: „Mut zur Wahrheit". Freilich eine solche Eigenschaft konnte in einer Zeit, die einst von dem künftigen Geschichtsschreiber als Zeitalter der Feigheit bezeichnet werden wird, keine Anerkennung finden. Doch wer ist dieser Mann, der den Mut zur Wahrheit fand?

Karl Ludwig Schemann, geb. am 16. 10. 1852 zu Köln am Rhein, studierte 1870—75 in Heidelberg, Berlin, Bonn klassische Philologie und Geschichte. Von 1875—91 war er in Göttingen als Bibliothekar tätig. 1891 trat er aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand und lebte seit 1897 als freier Gelehrter in Freiburg i. Br. Auch sein Leben ist wie das der meisten großen Deutschen dadurch gekennzeichnet, daß sie während ihres Lebens zu den großen Männern ihrer Zeit in persönlicher Beziehung gestanden haben. Schüler von Mommsen, zum engsten Freundeskreis Paul de Lagardes gehörig, befreundet mit dem Hause Richard Wagners, wurde er durch Kosima Wagner, der Tochter Franz v. Liszts auf Gobineau aufmerksam gemacht. Je mehr Schemann sich mit Gobineau beschäftigte, um so mehr wurde er nicht nur Verbreiter seiner Gedanken durch Übertragung seiner Werke ins Deutsche, sondern um so mehr offenbarte sich auch die innere geistige und seelische Verwandtschaft beider Männer. So können wir daher Schemann in gleicher Weise betrachten wie er dem Leben und Wirken Gobineaus gerecht geworden ist, nämlich als Kulturphilosoph und als Rasseforscher, als politischer Denker, als Künstler und als Mensch.

1. Schemann als Kulturphilosoph und Rasseforscher.

„In unvergeßlichen Gesprächen ist mir einst durch Richard Wagner (gest. 1883) in seinen letzten Lebensjahren die Größe Gobineaus, den er innig liebte und hochverehrte, nicht sowohl erschlossen als — zunächst aus einer gewissen Ferne — aufgezeigt worden. Ich fand damals, noch amtlich gebunden, nicht Zeit, ihm gründlicher näher zu treten, vielmehr ermöglichte sich mir dies erst nach Jahren.

Der Verlag behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung der in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangenden Originalbeiträge vor.

Vom ersten Augenblicke an, da ich die Hauptwerke kennen lernte, stand es bei mir fest, daß, sie meinem Volke durch die Verdeutschung zugänglich zu machen, fortan meine erste und wichtigste Lebensaufgabe zu bilden habe."

So Schemann selbst zu Beginn seiner Schrift anläßlich des 25jährigen Bestehens der Gobineau-Vereinigung am 12. Februar 1919.

Wir sehen also, wie in Durchführung des einmal gefaßten Zieles Schemann am 12. 2. 1894 die Gobineau-Vereinigung ins Leben rief, um den wissenschaftlichen und künstlerischen Werken Gobineaus die denkbar weiteste Verbreitung zu erwirken. Diese Vereinigung ist mit großem Erfolg tätig gewesen, bis sie im Jahre 1920 ein Opfer der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde. 1906 gründete Schemann im Rahmen der kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg das Gobineau-Museum, das nach dem tragischen Ausgang des Weltkrieges 1914—1918 mit der Bibliothek an Frankreich fiel. Schon 1893 hatte Schemann gemeinsam mit der Erbin von Gobineaus schriftstellerischem Nachlaß und Rechten, der Gräfen Mathilde de la Tour, den Plan für die volle Erweckung Gobineaus gefaßt. 1897 konnte bereits der erste Band des großen Rassewerkes: „Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen" in deutscher Ausgabe, 1898 der zweite Band, 1900 der dritte und Ende Mai 1901 der Schlußband erscheinen (4. Auflage 1922 in 4 Bd.). Später erschienen mehrere Nachlaßschriften und Briefsammlungen Gobineaus in französischer Sprache, von den dichterischen Werken u. a.: „Die Renaissance" und „Die Asiatischen Novellen" in deutscher Übersetzung. Eine zweibändige Lebensbeschreibung des großen Meisters folgte in den Jahren 1913—16. Und als Ergänzung hierzu die Quellen und Untersuchungen zum Leben Gobineaus: Bd. 1 Straßburg 1914 und Bd. 2 Berlin-Leipzig 1920. Es ist unmöglich in einer solchen Abhandlung, wie in dieser, auch nur annähernd die Verdienste Schemanns um die Verbreitung Gobineauscher Werke richtig zu würdigen. Eine Tatsache muß jedoch für alle Zeiten festgehalten werden: Nur dem starken Wollen und Schaffen Schemanns ist es zu verdanken, daß Gobineau heute den ihm gebührenden Platz in der Geschichte der großen Männer einnimmt. Und nun sehen wir, wie Schemann selbst durch die tiefe und eingehende Beschäftigung mit den Werken seines Meisters zum Rasseforscher wird. Hat er doch dem deutschen Volke mit seinem bereits oben erwähnten dreibändigen Werk: „Die Rasse in den Geisteswissenschaften" (München 1928—31) ein Geschenk gemacht, das ihn würdig an die Seite der größten deutschen Denker stellt. Prof. Dr. Hans F. K. Günther hat schon recht, wenn er in der Besprechung des Gesamtwerkes in der Zeitschrift „Die Sonne", Weimar, Julmond 1931, S. 568, folgendes sagt:

> „Man bewundert die geistige Kraft des heute doch betagten Prof. Schemann, und man bewundert Mut und Opferwillen des Verlages Lehmann. Beide haben sich zusammen mit diesen 3 Bänden wieder in hervorragender Weise verdient gemacht; bei dem einen läßt sich eine Reihe bedeutender Lebensarbeiten aufzählen, bei dem anderen eine Reihe von Verlegertaten. Es bedeutet ein Glück und eine große Freude für die Nordische Bewegung, daß sie diesen Forscher und diesen Verleger zu den ihren zählen darf. Der eine hat seinen Schaffensmut aufrecht erhalten trotz hohen Alters und trotz der Entziehung des Beitrages der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft durch eine Regierung, von deren Eigenart die Leser künftiger Geschlechter im Vorwort zum 3. Bande dieses Werkes eine weitere Vorstellung gewinnen können.
>
> Die 3 Bände zusammen ergeben nun für jeden, dem es ernst ist um die Erweiterung seiner rassenkundlichen Kenntnisse und um die geistige Wehrhaftmachung der Nordischen Bewegung, eine Waffenhalle reichhaltigster Art."

Die Gegner der völkischen Bewegung haben versucht, die Bedeutung dieses umfassenden Werkes in ihrer Kritik herabzusetzen. Zwar ist es ihnen gelungen,

die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft zur Zurückziehung der Mittel für den 3. Band zu bewegen, aber dank der Mithilfe deutscher Männer konnte die Beendigung des großangelegten Werkes durchgeführt werden. Kommende Geschlechter werden bewundernd gerade dieses große Rassenwerk Schemanns immer wieder und wieder zur Hand nehmen.

2. Schemann, der politische Denker.

Seine politische Einsicht tut sich kund in seinen Werken „Paul de Lagarde". Ein Lebens- und Erinnerungsbild — Leipzig 1919" und von „Deutscher Zukunft — Leipzig 1920" und „Lebensfahrten eines Deutschen — Leipzig 1925", eine Lebensbeschreibung von eigner Hand. Auch in seiner Vorrede zum 3. Band seines großen Rassenwerkes zeigt er sich als ein großer politischer Denker, wenn er u. a. sagt:

> „Ich für meinen Teil konnte und wollte jedenfalls nicht ruhig zusehen, wie der Marxismus, nachdem er Treu und Glauben bei uns ins Wanken gebracht hat, Haß und Neid an Stelle von Liebe und Wohlwollen zu Grundtriebkräften der Gesellschaft erhoben, nun seine Unheilsmission vollendete, unser Volk zu morden, zu begraben, um ihm dann eine Phrase als Grabspruch zu setzen. Daß das Deutschtum gegenwärtig in einem Kampf auf Leben und Tod mit Gegenmächten materieller und geistiger Art steht, können nur diejenigen nicht sehen, die es nicht sehen wollen."

3. Schemann als Künstler.

Ist es nicht merkwürdig, daß auch Schemann von Natur aus mit künstlerischen Gaben beglückt wurde? Ursprünglich wollte er die Künstlerlaufbahn ergreifen und wandte sich nur auf dringenden Wunsch und Rat seines Vaters einem Brotstudium zu. Seiner alten Liebe, der Musik, ist er jedoch stets treu geblieben. Eine rege Freundschaft verband ihn mit dem Hause Richard Wagners, wovon seine Veröffentlichungen: „Erinnerungen an Richard Wagner" (letzte Ausgabe 1924) und sein 1925 erschienenes Werk über den italienischen Komponisten Cherubini (14. 9. 1760 bis 15. 3. 1842) Kunde geben. Mit Recht galt Schemann als der beste Cherubinikenner in jüngster Zeit. Viele junge Meister hat er in seine Werke eingeführt. Auch der musikalischen Ballade hat sich Schemann mit besonderer Liebe gewidmet, wie eins seiner letzten Werke: „Martin Plüddemann und die deutsche Ballade" beweist. Die Musik ist es gewesen, die ihm über alle schweren Schicksalsschläge hinweggeholfen hat, welche ihn und sein Volk getroffen haben. Weil Schemann auch eine künstlerische Natur ist, war auch nur er dazu berufen, die künstlerische Natur eines Gobineau zu erfassen, zu verstehen und für sein Volk zu verdeutschen.

4. Schemann als Mensch.

Schemann war auch ein Mann edler Haltung, dessen Werke für ihn selbst sprechen. Schlichtheit, Geradheit, Offenheit und Wahrheitsliebe — ein deutscher Charakter stärkster Art! Das sind Eigenschaften, die ihren Wert für die Erstarkung unseres Volkstums zu allen Zeiten bewiesen haben. Der Mann, der einst dazu berufen sein wird, Schemanns Leben und Wirken zusammenfassend zu schildern, wird gerade diese menschlichen Eigenschaften Schemanns besonders hervorheben müssen.

Anläßlich der 50. Wiederkehr des Todestages Gobineaus am 13. 10. 1932 fand in Berlin eine große Kundgebung des Nordischen Ringes statt, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, den nordischen Gedanken zu pflegen. An der Feier nahmen namhafte Nationalsozialisten, so z. B. die jetzigen Reichsminister Dr. Frick, R. Walther Darré u. a. teil. Diese Tagung galt auch gleichzeitig als eine Ehrung Ludwig Schemanns zu seinem 80. Geburtstag. Der Nationalsozialismus hat seiner Bedeutung dadurch Rechnung getragen, daß ihm der Führer

am 16. Oktober 1937 bei Vollendung seines 85. Lebensjahres die Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft verlieh. Schemann hat dem deutschen Volke eine große Anzahl von beachtlichen Werken hinterlassen. 1934 gab Ludwig Schemann seine bereits vor 1914 erschienene Arbeit „Gobineau und die deutsche Kultur", der ich noch ein kurzes Nachwort über „Gobineau und die nordische Bewegung" angefügt habe, erneut heraus.

Die deutsche Jugend, die sich mit dem Rassegedanken beschäftigt, wird an den Arbeiten Schemanns und an seinem Kampf für den Rassengedanken nicht vorübergehen können. Sie wird durch eine Beschäftigung mit seinen Werken ihm den Dank abstatten, der ihm gebührt.

Anschrift des Verf.: Berlin W 62, Einemstr. 11.

Praktische Rassenpolitik.

Von Dr. Wolfgang Knorr,
Rassenpolitisches Amt R. L. d. NSDAP.

Auf keinem Gebiete der politischen Arbeit, die ja letzten Endes nichts weiter bedeutet als die vernünftige und folgerichtige Auswertung der im Volke liegenden Kräfte zum Nutzen der Gesamtheit, ist die Gefahr der Selbsttäuschung über den Arbeitserfolg so groß, wie auf dem Gebiete der praktischen Rassenpolitik. Die Folgen unserer heutigen Leistungen, aber auch die der Unterlassungen, die uns unterlaufen, werden erst in einigen Jahrzehnten zu spüren sein; um so schwerer ist es, nach den wenigen Jahren aktiver nationalsozialistischer Rassenpolitik sich schon ein einigermaßen klares Bild über die „rassenpolitische Lage" zu machen. Und doch ist die genaue Feststellung des Standortes die Vorbedingung für jede weitere vernünftige Rassenpolitik überhaupt. Während der Rassenwissenschaftler sich ein Arbeitsgebiet ohne Rücksicht auf dessen gegenwärtige Bedeutung für die Lebensgestaltung unseres Volkes wählen kann, muß der Rassenpolitiker alle Gebiete seiner Tätigkeit nach ihrer gegenwärtigen Wichtigkeit gegeneinander abgrenzen können und dort aus den sachlichen Erkenntnissen politische Folgerungen ziehen, wo dies im Interesse unserer völkischen Zukunft besonders wichtig ist. Er darf sich somit niemals in Einzelheiten verlieren, sondern hat auch dann, wenn er selbst vielleicht mit der Bearbeitung einer Teilaufgabe beschäftigt ist, diese als solche zu betrachten und in den Rahmen der gesamten rassenpolitischen Arbeit je nach ihrer Wichtigkeit einzufügen.

Wir werden dementsprechend die verschiedenen Teilgebiete daraufhin überprüfen, was bereits in ihrer Bearbeitung geschehen ist, welche Aufgaben sie uns für die Zukunft stellen, vor allem aber werden wir versuchen müssen, bei der Mannigfaltigkeit rassenpolitischer Arbeit den Schwerpunkt der Rassenpflege zu ermitteln.

Bei der Betrachtung der einzelnen rassenpolitischen Aufgaben benutzen wir zweckmäßiger Weise die in Deutschland heute üblich gewordene Aufteilung in die Verhinderung des Eindringens Fremdrassiger, die Unterbindung der Fortpflanzung Erbuntauglicher und die Ermöglichung des Kinderreichtums aller erblich Erwünschten.

Die größte Gefahr des Eindringens Fremdrassiger in die deutsche Blutsgemeinschaft bestand bis vor wenigen Jahren durch die bei uns lebenden Juden. Mit dem Erlaß der Nürnberger Gesetze vom 14. Sept. 1935 hat der Führer dem weiteren Eindringen jüdischen Blutes in das deutsche Volk einen Riegel vorgeschoben. Daß das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre auch heute noch zuweilen übertreten wird, wissen wir, und daß seine Über-

tretung hart bestraft werden muß, ist selbstverständlich. Daß aber heute noch durch die Vermischung mit Juden wertvolle deutsche Mädchen dem deutschen Volke verloren gehen, kann mit Recht bezweifelt werden. Durch die klare und eindeutige Aufklärung des deutschen Volkes und der deutschen Jugend von seiten der NSDAP. weiß heute jedes deutsche Mädchen, was es bedeutet, sich einem Juden hinzugeben. Das Mädchen, das es dennoch tut, geht nicht erst dadurch dem deutschen Volke verloren; sie wäre auch sonst auf Grund ihrer charakterlichen Minderwertigkeit nie eine anständige deutsche Mutter geworden.

Auch die Gefahr der weiteren Rassenvermischung durch bei uns lebende Mischlinge ist relativ gering. Die bei uns lebenden 200 000 Mischlinge ersten Grades (Halbjuden) werden kaum deutsche Ehepartner finden und benötigen ja für ihre Eheschließung die Sondergenehmigung des Stellvertreters des Führers und des Reichsministers des Innern. Die Zahl der Mischlinge zweiten Grades (Vierteljuden) beträgt nur etwa 100 000. Wenn diese auch nach dem Gesetz Deutsche heiraten dürfen, so kommt doch kein Angehöriger der NSDAP. oder einer ihrer Gliederungen als Ehepartner in Frage, was praktisch bedeutet, daß die biologische Auslese des Volkes vor weiterer Vermischung geschützt ist.

Außer der Judenfrage bestehen noch Möglichkeiten einer Vermischung von Zigeunern mit Asozialen, geringere von Asiaten, Negermischlingen usw. mit Deutschen. Im ganzen gesehen ist diese Gefahr jedoch zahlen- wie wertmäßig gering. Die Zahl der nichtjüdischen Fremdrassigen ist klein. Durch sinngemäße Anwendung der Nürnberger Gesetze, notfalls durch staatliche, polizeiliche Einzelmaßnahmen sind vorhandene Gefahren durchaus zu beseitigen. Daß wirklich tüchtiges Erbgut durch Vermischung mit Andersrassigen verloren geht, ist kaum noch zu befürchten.

Durch korrekte Anwendung der heute bestehenden Gesetze kann somit eine weitere Vermischung des deutschen Volkes vermieden werden. Auch das zweite große Aufgabengebiet der ausschaltenden Rassenpflege, die Verhinderung der Fortpflanzung erblich Unerwünschter, hat bereits zu einer gesetzgeberischen Gestaltung geführt: Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses gibt die Möglichkeit, einen Erbkranken unfruchtbar zu machen.

Nachdem Generationen hindurch die Zahl der Erkrankten, unterstützt durch eine falsch angesetzte Fürsorge, erschreckend zunahm, wird durch die Anwendung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und des dem gleichen Ziele dienenden Ehegesundheitsgesetzes nicht nur die weitere Zunahme verhindert, sondern darüber hinaus eine allmähliche Abnahme der Zahl der Erbkranken erreicht. Über die Möglichkeiten der ausschaltenden Erbpflege allerdings bestehen so weitgehende Unklarheiten, daß man gut daran tut, sich einmal den Umfang der rein ärztlichen Erbpflege klarzumachen. Abgesehen davon, daß in vielen Fällen der Erbkranke erst dann unfruchtbar gemacht wird, wenn er bereits Kinder hat, kann eben nur der Erbkranke selbst unfruchtbar gemacht werden. Bei allen rezessiv vererbbaren Leiden wird der selbst Erbkranke zwar „ausgekämmt", der Strom der Spalterbigen aber geht zunächst weiter. Die erfolgreiche Wirkung des Gesetzes wird in wesentlichen Teilen erst in Jahrhunderten feststellbar sein; davon zu träumen, daß es durch die Anwendung des Gesetzes in wenigen Jahrzehnten keine Erbkranken mehr geben wird, ist demjenigen vorbehalten, der die Erbgesetze nicht kennt.

Während bei den zahlenmäßig geringen Gruppen der meisten Erbkrankheiten sich erst im Laufe mehrerer Generationen positive Erfolge erzielen lassen, findet das Gesetz erfolgreiche Anwendung bei den Familien mit familiär auftretendem angeborenem Schwachsinn. Durch die Unfruchtbarmachung aller in das Reifealter eintretenden Mitglieder solcher Familien, die selbst krank sind, läßt sich die Zahl der mit angeborenem Schwachsinn Behafteten in wenigen Jahrzehnten wesentlich verringern.

Die Schwierigkeiten der Ausschaltung der Schwachsinnigen aus der Fortpflanzung liegt allerdings gerade beim leicht Schwachsinnigen. Zur hohen Kinder-

zahl, die ja einen erblichen Defekt erst volksbiologisch gefährlich werden läßt, führen fast niemals die schwersten Formen des Schwachsinns (Idiotie), selten die mittelschweren Formen (Imbezillität). Der Idiot ist durch seine Unterbringung in geschlossener Pflege biologisch ungefährlich, auch der Imbezille wird meist von den Angehörigen oder der Allgemeinheit mit „durchgeschleppt", sodaß diese beiden Gruppen sich an sich schon sehr gering fortpflanzen.

Derjenige, der durch die mit seinem erblichen Defekt zusammenhängende hohe Kinderzahl volksbiologisch gefährlich ist, ist der leicht Schwachsinnige. Da nun die Anlage zum Schwachsinn an sich, niemals aber der gleiche Grad der Ausprägung erblich ist, außerdem der leicht Schwachsinnige im allgemeinen einen biologisch entsprechenden Ehepartner findet, besteht bei den meisten leicht Schwachsinnigen, die an die sogenannte „physiologische Dummheit" angrenzen, die große Gefahr, daß sie eine große Zahl völlig untauglicher Kinder haben werden. Der Erbgesundheitsrichter muß aber von der Schwere des Defekts des vor ihm stehenden Unfruchtbarzumachenden ausgehen und seine Entscheidung nach den Ausfällen auf dem Gebiete des Intellekts und der Lebensbewährung richten. Er muß in vielen Fällen auf Grund des relativ günstigen Erscheinungsbildes zur Verweigerung der Unfruchtbarmachung kommen und trotzdem damit rechnen, daß ein großer Teil der Kinder noch wesentlich untauglicher als der Vater sein wird...

Die Erfassung aller medizinisch feststellbaren Erbschäden bedeutet also eine nur ganz allmähliche Abnahme der Erbkranken auch bei noch so korrekter Anwendung des Gesetzes. Die Frage, ob die erbärztliche Rassenpflege bereits eine Aufartung des Volkes herbeiführt, muß verneint werden. Die Gruppe der unter eines der ausschaltenden Erbgesetze fallenden deutschen Menschen stellt nur einen Bruchteil des deutschen Volkes dar. Die ausschaltende Erbpflege auf Grund der medizinischen Diagnose mit Hilfe eines ärztlichen Eingriffs bleibt zur Zeit wirkungslos bei allen Auslesevorgängen, die sich innerhalb des gesamten Volkes, soweit es nicht im medizinischen Sinne erbkrank ist, dauernd abspielen.

Die Gruppe der „Erbgesunden" umfaßt alle Schattierungen der Erbwertigkeit vom schmarotzenden, nichtstuenden, die Gesamtheit nur belastenden, aber nicht erbkranken Asozialen bis zum bedeutenden Forscher, Wirtschaftler, Politiker und Künstler. Daß der eine auf Grund seiner Anlagen gemeinschaftsunfähig ist, der andere auf Grund seiner Anlagen der Volksgemeinschaft große Werte schenkt, ist erwiesen. Solange aber der Gemeinschaftsunfähige eine große Anzahl Kinder hat, der Angehörige der Auslesegruppen aber seine Kinderzahl klein hält, nimmt eben die Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, trotz der Unfruchtbarmachung der Erbkranken, stetig ab.

Die hohe Kinderzahl der Gemeinschaftsunfähigen würde innerhalb des Gesamtvolkes keine Bedrohung darstellen, wenn alle Gruppen des Volkes kinderreich wären. Der Anteil Gemeinschaftsunfähiger innerhalb der Gesamtheit steigt heute noch dauernd an, während die jährliche Geburtenziffer nicht einmal den Bestand des Volkes garantiert. Der nicht erbkranke Gemeinschaftsunfähige heiratet mit etwas über 20 Jahren und hat im Durchschnitt 6—7 Kinder pro Ehe, der Angehörige der Auslesegruppen heiratet mit fast 30 Jahren und hat 2 Kinder im Durchschnitt!

Mit einem wirklichen Kinderreichtum der Auslesegruppen kann für die nächsten Jahre nicht gerechnet werden. Aus diesem Grunde muß zur Sicherung unserer Nachkommen die Nachkommenschaft der Gemeinschaftsunfähigen beschränkt werden. Hierzu besteht zur Zeit noch keine Möglichkeit. Gewiß wird der Erbgesundheitsrichter bei einem Zweifelsfall die soziale Bewährung berücksichtigen und dann, wenn diese nicht vorhanden ist, einen Menschen unfruchtbar machen, bei dem die rein erbärztliche Indikation nicht völlig klar war. Die meisten Asozialen aber lassen sich nicht unter eine erbärztliche Diagnose bringen. Sie sind weder geisteskrank, noch schwachsinnig; wenn es sich darum handelt, Behörden zu betrügen, zeigt sich sogar eine überdurchschnittliche Intelligenz. Sicher wird der geschulte Psychiater bei einem ihm zur Untersuchung übergebenen Falle meistens

irgend eine Form der Psychopathie finden. Dies bringt uns aber nicht weiter: erstens genügt die Diagnose Psychopathie zur Unfruchtbarmachung nicht, darf es auch nicht, weil eine große Anzahl tüchtigster Menschen auch als „Psychopathen" bezeichnet werden können; zweitens ist für die ausschaltende Erbpflege nicht die Diagnose, die der begutachtende Fachmann fällen kann, entscheidend, sondern die Frage, wer zunächst einmal von den gesetzlich dazu verpflichteten Personen gemeldet werden soll und dann unfruchtbar gemacht werden kann?

Das Gesetz beschränkt sich zur Zeit auf die medizinisch zu diagnostizierenden Krankheiten; der Asoziale aber hat einen Defekt auf charakterlichem Gebiet und wegen eines solchen wurde bisher kein Mensch als krank bezeichnet. Es fehlen ihm Ehrgefühl, Pflicht- und Verantwortungsbewußtsein, Gemeinschaftssinn usw., kurz, charakterliche Eigenschaften, die mit dem reinen Intellekt nichts zu tun haben, aber den Menschen erst zu einem vollwertigen Glied der Volksgemeinschaft machen.

Diese Gemeinschaftsunfähigen sind diejenigen, die durch ihre Kinderzahl sich im allgemeinen vor der Arbeit zu schützen wissen, denen es auf Grund ihrer Kinderzahl und unserer Wohlfahrtseinrichtungen besser geht als dem vorwärtsstrebenden Facharbeiter mit gleicher Kinderzahl, es sind diejenigen, die mit ihrer hohen Kinderzahl eine furchtbare Bedrohung unserer Zukunft bedeuten und natürlich immer betonen, daß sie mit ihrer Kinderproduktion nur den Willen des Führers erfüllten . . .

Gelingt es nicht, diese Gemeinschaftsunfähigen auch dann, wenn keine medizinische Diagnose anzuwenden ist, aus der Fortpflanzung auszuschalten, so hat die Unfruchtbarmachung der Erbkranken auf die Dauer keinen Zweck gehabt. Erweitert man das Gesetz auf diese Gruppe, so liegen die Möglichkeiten der Anwendung in ähnlicher Weise günstig, wie beim familiär auftretenden Schwachsinn. Stammt jemand aus einer gemeinschaftsunfähigen Familie und ist er selbst gemeinschaftsunfähig auf Grund ererbter Anlagen, so treten diese Anlagen meist frühzeitig und in den verschiedensten Lebensäußerungen zu Tage, sodaß die Möglichkeit des Eingreifens gegeben ist. Der spätere schmarotzende Asoziale äußert sich bereits in der Jugend durch Pflichtvergessenheit, Roheit, Unkameradschaftlichkeit, Betrügereien, Diebstähle, Schuleschwänzen, Frühreife auf sexuellem Gebiet usw. Die Fürsorgeerziehung für entartete Jugendliche läßt sich, genau wie die Hilfsschule, zu einem rassenpflegerischen Sieb ausgestalten.

Die Ausschaltung der Gemeinschaftsunfähigen setzt eine weitgehende Klärung der Verhältnisse voraus. Auffällig wird der Gemeinschaftsunfähige heute, wo jeder einigermaßen brauchbare Mensch bei dem Mangel an Facharbeitern dringend gebraucht wird, eher als früher. Um einen Angriffspunkt zu schaffen, ist eine genaue Formulierung des Begriffs „Asozial" bzw. „Gemeinschaftsunfähig" erforderlich. Diese ist nur zu finden auf dem Wege von großen Reihenuntersuchungen an Asozialen, ihren Sippen und Familien. Sind einmal die erkenntnismäßigen Grundlagen des Asozialenproblems geklärt, dann wird sich in kürzester Zeit eine gesetzgeberische Handhabe zur Verminderung ihrer Nachkommenschaft schaffen lassen.

Die gesamte ausschaltende Erbpflege aber tritt in ihrer Wichtigkeit zurück gegenüber der entscheidenden Frage, ob in Zukunft alle erbtauglichen deutschen Menschen wieder kinderreich werden oder nicht. Gelingt das nicht, so sind eben alle negativen Maßnahmen vergebens gewesen.

Daß der Wille zum Kinde in den letzten Jahren zugenommen hat, geht aus der Betrachtung der Geburtenziffer an sich, vor allem aus der Zunahme der dritten, vierten und fünften Kinder klar hervor. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß das Geburtensoll noch keineswegs erreicht ist und daß sich innerhalb dieser Zahlen noch eine ganze Menge Kinder aus untauglichen Familien befinden.

Die wichtigsten Voraussetzungen für den Kinderreichtum sind die Frühehe und der Familienlastenausgleich. Zur Ermöglichung der Frühehe sind im vergangenen Jahre wesentliche Schritte getan worden. Von einer Erfüllung rassenpflegerischer Forderungen auf diesem Gebiete kann noch keine Rede sein.

Als Vorbereitung zum Familienlaſtenausgleich ſind bisher ſoziale Maßnahmen zur Linderung der Not der kinderreichen Familien in den unterſten Einkommensgruppen durchgeführt worden. Daß der kommende Familienlaſtenausgleich nicht auf dem Prinzip allgemeiner gleicher Beihilfen aufgebaut werden kann, iſt verſtändlich. Jede Maßnahme auf bevölkerungspolitiſchem Gebiet wirkt irgendwie ausleſend. Dadurch, daß man die Ausleſe nicht berückſichtigt, beſeitigt man ſie nicht. Das beſagt: Allgemeine, gleiche Ausgleichsbeträge, die zu niedrig ſind, bleiben in den mittleren und höheren Einkommensgruppen wirkungslos; ſind ſie aber ſo hoch, daß auch der Familienvater mittleren oder höheren Einkommens eine wirkliche Entlaſtung ſpürt, ſo werden wenig taugliche Elemente, die durch eigene Arbeit es zu nichts bringen, ſich ausſchließlich durch Kinderproduktion ernähren. Die Folge wäre eine ſyſtematiſche Zucht wenig tauglicher Elemente. Der raſſenpolitiſch zu fordernde Familienlaſtenausgleich ſoll erreichen, daß der Kinderreiche in allen Berufs- und Einkommensſchichten nicht unter den Lebensſtandard ſeiner kinderarmen Berufskameraden ſinkt. Die Ausgleichsbeträge können deshalb nur in einem beſtimmten Prozentſatz zum jeweiligen Grundeinkommen, bzw. Leiſtungslohn, ſtehen.

Den Mangel an Leiſtungsmenſchen aller Art ſpüren wir heute bereits auf allen Gebieten. Der Bedarf an tüchtigen Menſchen in ſolcher Zahl, wie ſie unſer Volk braucht, iſt nur zu decken, wenn nach Möglichkeit jede Leiſtungsgruppe ſich biologiſch ſelbſt erhält. Die einzige Gruppe, die heute noch genug Kinder hat, iſt die der ungelernten Arbeiter. Ebenſowenig, wie man mit deren Kindern alle Ausfälle an Facharbeitern ausgleichen kann, kann man beliebig viele Ungeeignete zu Akademikern oder Offizieren „erziehen".

Wenn der jetzige Leiſtungsſtand unſeres Volkes erhalten werden ſoll, dann muß eben jede erbtaugliche Familie, wenn die geſundheitlichen Vorausſetzungen gegeben ſind, mindeſtens vier Kinder haben. Dieſes Ziel iſt mit praktiſchen Maßnahmen allein nicht zu erreichen, wohl aber aus dem Willen eines Volkes heraus, das Geſchichte gemacht hat und Geſchichte machen will.

Anſchrift des Verf.: Dresden A 1, Bürgerwieſe 20/III.

Polyploidie und Artbildungsproblem.

Von Dr. Franz Schwanitz.

Es iſt an dieſer Stelle bereits vor längerer Zeit auf die Bedeutung hingewieſen worden, die der Polyploidie, der Verdoppelung oder Vervielfachung des Kernſchleifen- und damit auch des Erbanlagenſatzes für die Frage der Raſſenbildung und Artentſtehung zukommt (V. u. R. 1936, H. 11 S. 437). Es ſei daher nur in Kürze erwähnt, daß wir in der Natur häufig innerhalb der gleichen Gattung Arten, innerhalb der gleichen Arten Raſſen mit verſchiedenen Kernſchleifenzahlen treffen, und zwar finden wir ſtets eine beſtimmte Grundzahl der Gattung oder der Art, die eine oder mehrere Raſſen oder Arten beſitzen, ſowie Raſſen oder Arten mit der doppelten, dreifachen oder vierfachen uſw. Kernſchleifenzahl dieſes Grundſatzes. Dieſer Befund führte naturgemäß zu der Annahme, daß ſich die Arten oder Raſſen mit höheren Chromoſomenzahlen durch Vermehrung ihres Kernſchleifenſatzes aus den Arten und Raſſen mit einfacher Kernſchleifenzahl entwickelt hätten, daß alſo die Kernſchleifenvermehrung bei der Entſtehung der Arten und Raſſen eine beachtliche Rolle geſpielt hätte. Der Nachweis, daß derartige Vorgänge bei der Artentſtehung tatſächlich mitgewirkt haben, konnte naturgemäß nur durch das Experiment erbracht werden. Nun war zwar ſeit längerer Zeit bekannt, daß man durch die verſchiedenartigſten künſtlichen Eingriffe experimentell ſolche

Pflanzen mit einer erhöhten Kernschleifenzahl herstellen kann. Man hat in der Tat auch eine ganze Reihe von derartigen Polyploiden hergestellt, aber es schien zunächst, als bestünden zwischen den künstlich erzeugten Polyploiden und den polyploiden Arten und Rassen der freien Natur sehr wesentliche Gegensätze. Am meisten schienen den Verhältnissen in der Natur die „Allopolyploiden" zu entsprechen, die Polyploiden, die aus dem F_1-Bastard zwischen verschiedenen Arten oder gar Gattungen durch Verdoppelung des Kernschleifensatzes hervorgegangen waren. Hier traten in der Regel keine allzu großen Störungen der Lebenskraft auf, die Pflanzen waren im Allgemeinen fruchtbar, zeigten keine auffallenden Mißbildungen und vererbten ihren polyploiden Bastardcharakter konstant weiter. Allerdings waren die aufgetretenen neuen Formen, man darf wohl sagen neuen Arten, wirklich neue Arten, die es in der Natur bisher nicht gab. Aus ihnen konnten also für die Bedeutung der Allopolyploidie für die Artentstehung noch keine endgültigen Schlüsse gezogen werden.

Schließlich wurden aber doch zwei Fälle gefunden und gründlich untersucht, die man als wirklich zwingende Beweise für die Entstehung neuer Arten durch Kernschleifenverdoppelung nach Bastardierung ansehen darf: Müntzing konnte nach Bastardierung des weißen Hohlzahns (Galeopsis pubescens) mit dem bunten Hohlzahn (Galeopsis speciosa) durch Chromosomenverdoppelung bei dem Bastard einen konstanten Bastard erhalten, der nichts anderes war, als eine auch in der Natur wild vorkommende Hohlzahnart, nämlich der gemeine Hohlzahn (Galeopsis Tetrahit). Da nicht nur das Aussehen, sondern auch die Kernschleifensätze der künstlich hergestellten und der wilden Art einander entsprachen, durfte man mit Recht annehmen, daß es hier dem experimentierenden Biologen gelungen war, den Artentstehungsvorgang im Experiment zu wiederholen.

Der zweite Fall, gleichfalls ein eindeutiger Beweis für die Bedeutung der Allopolyploidie für die Artentstehung, wurde von M. Schmidt und F. v. Wettstein klargelegt. Bei dem Laubmoos Physcomitrium piriforme wurden in der gestörten Aufspaltung einer autopolyploiden Pflanze zwei unter sich und von der normalen haploiden Pflanze verschiedene Pflänzchen gefunden, die kleiner als diese haploide Pflanze, aber vollständig lebensfähig und fruchtbar waren. Zytologische Untersuchungen ergaben, daß sie beide jeweils nur den halben Chromosomensatz der Ausgangsform besaßen. Durch Kreuzung dieser beiden Pflänzchen miteinander und anschließende Kernschleifenverdoppelung durch Regeneration aus dem Kapselstiel konnte wieder eine normale Pflanze von Physcomitrium piriforme gewonnen werden. Es war damit also gezeigt worden, daß diese Art ebenso wie Galeopsis Tetrahit ein durch Verdoppelung des Kernschleifensatzes konstant gewordener Artbastard ist. Durch diese beiden Fälle konnte also festgelegt werden, daß die Allopolyploidie bei der Artentstehung in der Natur tatsächlich eine große Rolle gespielt hat.

Während so die Bedeutung der Genomvermehrung nach Artbastardierung für die stammesgeschichtliche Entwicklung klargelegt war, ergaben sich größere Schwierigkeiten für die Klarlegung der Bedeutung der Autopolyploidie, der Vermehrung des Kernschleifen- und Anlagenbestandes einer Art. Zwischen den künstlich hergestellten autopolyploiden und den polyploiden Rassen, die in der Natur beobachtet worden waren, schienen nämlich sehr wesentliche Unterschiede zu bestehen. Die polyploiden Rassen, die man in der Natur antrifft, sind ausgesprochen lebenskräftig, ja häufig stärkeren Beanspruchungen gewachsen, als die normalen diploiden Ausgangssippen. Dieses äußert sich u. a. häufig darin, daß sie Standorte besiedeln, die diesen keine Lebensmöglichkeiten mehr bieten. Ferner sind sie von den diploiden Rassen des öfteren in der Größe der Zellen und Organe nicht allzu sehr verschieden, ihre Reduktionsteilungen verlaufen ungestört, ihre Fruchtbarkeit ist daher normal.

Im Gegensatz dazu zeigen die künstlich hergestellten Autopolyploiden mancherlei abnorme Erscheinungen. In erster Linie ist hier die Neigung zu „Riesenwuchs" zu nennen: die Pflanzen haben häufig sehr stark vergrößerte Zellen und

diese Zellvergrößerung wirkt sich weiter in einem Größer- und Plumperwerden der ganzen Pflanze aus. Die Lebenskraft ist gleichzeitig in der Regel herabgesetzt, die Pflanze ist nicht mehr im Stande, erhöhten Außenbedingungen Widerstand zu leisten. Nur unter günstigen Verhältnissen kann sie sich am Leben erhalten. Ferner treten bei der Reifungsteilung sehr starke Störungen auf, die die Fruchtbarkeit dieser künstlich erzeugten Autopolyploiden stark herabsetzen, ja zu völliger Sterilität führen können. Diese Erscheinungen, besonders die Zunahme der Zellgröße, können im einzelnen Falle zwar sehr verschieden stark in Erscheinung treten, es ist aber doch im Ganzen ein deutlicher Gegensatz zwischen den künstlich hergestellten und den in der Natur aufgefundenen Polyploiden festzustellen. Es war nun bisher nicht recht ersichtlich, wie dieser Gegensatz zu überbrücken war und erschien fraglich, ob eine Verbindung zwischen diesen beiden Typen von Autopolyploiden bestände.

Diese wesentliche Lücke unseres Wissens um die Herausbildung neuer Arten und Rassen wird durch eine kürzlich erschienene Arbeit F. v. Wettsteins gefüllt, durch die die Verbindung von den künstlich hergestellten Autopolyploiden zu den so stark anders gearteten Polyploiden in der freien Natur klargelegt wird (Fritz von Wettstein: Experimentelle Untersuchungen zum Artbildungsproblem. I. Zellgrößenregulation und Fertilwerden einer polyploiden Bryum-Sippe. Ztschr. f. ind. Abstammungs- u. Vererbungslehre Bd. 74, 1937, Heft 1, S. 34—53).

Von Wettstein hatte bei seinen bekannten genetisch-entwicklungsphysiologischen Arbeiten an Laubmoosen durch Regeneration des Protonema aus dem Kapselstiel u. a. eine Pflanze der Laubmoosart Bryum caespititium mit verdoppeltem Kernschleifen- und Erbanlagensatz hergestellt (bivalente Rasse). Die Kapsel und der Kapselstiel, die aus einer befruchteten Eizelle entstanden sind, enthalten infolgedessen die von beiden Eltern stammenden Erbanlagen und naturgemäß ist dies auch bei den aus ihnen durch Regeneration aus vegetativem Gewebe entstandenen neuen Pflänzchen der Fall. Diese enthalten also doppelt so viel Kernschleifen und Erbanlagen wie jeder der beiden Eltern. Nun ist die Art Bryum caespititium streng diözisch (zweihäusig), d. h. die haploiden, beblätterten Geschlechtspflänzchen besitzen nur männliche oder weibliche Geschlechtsorgane. In dem durch die Regeneration entstandenen autopolyploiden Pflänzchen treffen nun aber je ein männlicher und ein weiblicher Geschlechtsrealisator (Erbanlage, welche bestimmt, welches Geschlecht zur Ausbildung kommt) zusammen. Da beide in diesem Falle in ihrer Wirkung gleich stark sind, sind die durch die Regeneration entstandenen Pflänzchen zwitterig, sie besitzen sowohl männliche wie weibliche Geschlechtsorgane. Die so erhaltenen Pflänzchen sind jedoch fast völlig unfruchtbar. Sie bilden wohl die Geschlechtsorgane aus, sind aber nur äußerst selten fähig, Kapseln zu bilden. Die aus diesen wenigen Kapseln erhaltenen Sporen waren nur zu etwa 0,1% keimfähig. Diese wenigen keimenden Sporen ergaben Pflanzen, die ebenfalls bivalente Zwitter und weitgehend unfruchtbar waren.

Eine dieser so erhaltenen Pflanzen unterschied sich von sämtlichen anderen von vornherein dadurch, daß sie zwar im Aussehen der Mutterpflanze und den Geschwistern glich, aber eine weit stärkere Neigung zur Kapselbildung besaß. Die Kapseln wurden zwar zunächst noch nicht fertig ausgebildet, aber von Jahr zu Jahr konnte die Pflanze die Kapselentwicklung stets ein wenig weiter treiben und nach Verlauf von 11 Jahren ist die Pflanze heute fast völlig normal fruchtbar. Im Gegensatz zu der bivalenten Ausgangspflanze ist auch die Sporenkeimung fast normal geworden und die Keimpflanzen sind unter einander vollständig gleich. Auffällig ist es, daß die geschilderte Entwicklung nicht nur an dieser einen Pflanze selbst erfolgte, sondern auch an den von ihr durch vegetative Vermehrung und durch Sporenabsaat erhaltenen Pflanzen beobachtet werden konnte. Parallel mit der Zunahme geht eine gleichfalls langsame Abnahme der Zell- sowie der Organgröße. Diese allmähliche Verringerung der Zellgröße ist nicht etwa durch eine Herabregulierung der Chromosomenzahl zu erklären, denn zytologische Untersuchungen ergaben, daß die fruchtbaren Pflanzen genau die gleiche Kernschleifenzahl besitzen wie die bivalente, durch die Regeneration erhaltene Ausgangspflanze.

Im Laufe von 11 Jahren hat sich also die Entwicklung von einer autopolyploiden Pflanze mit deutlichen Riesenwuchseigenschaften zu einer ausgeglichenen, fruchtbaren und konstant vererbenden Form von dem Typus der Autopolyploiden, die sich in der freien Natur finden, vollzogen. Es sei darauf hingewiesen, daß L. A. Schlösser bei Untersuchungen an künstlich hergestellten polyploiden Tomaten zu ähnlichen Ergebnissen kam. Auch hier waren die Pflanzen zunächst weitgehend steril, im Laufe der Zeit stieg aber ihre Fruchtbarkeit stark an. Die tieferen Ursachen dieser Regulationsvorgänge sind heute noch unbekannt. Es ist jedoch durchaus wahrscheinlich, daß die eigentliche Ursache der ursprünglichen Unfruchtbarkeit in der abnormen Zellgröße der ursprünglichen polyploiden Pflanze zu suchen ist und daß die allmähliche Zurückführung dieser ungewöhnlichen Zellgröße die tiefere Ursache für das Ansteigen der Fruchtbarkeit ist. Es gibt jedenfalls eine Reihe von Beobachtungen gerade bei Moosen, die hierauf hinzuweisen scheinen, u. a. die Tatsache, daß die künstlich hergestellten Allopolyploiden, die stets eine geringere Zellgröße haben als die Autopolyploiden, in der Regel auch weit lebenskräftiger sind als diese.

Auf Grund der geschilderten Befunde darf heute als sicher angenommen werden, daß zwischen den künstlich hergestellten und den in der Natur vorkommenden Polyploiden kein grundsätzlicher Unterschied besteht. Dieser Schluß wird noch dadurch unterstrichen, daß eine dieser experimentell hergestellten bivalenten Bryum-Rasse, die von Wettstein als Bryum Correnſii bezeichnet wird, außerordentlich ähnliche, gleichfalls zwittrige Rasse in der freien Natur bei München gefunden wurde. Die zytologische Untersuchung ergab, daß sie auch die gleiche Chromosomenzahl besaß wie Bryum correnſii, daß es sich also gleichfalls um eine bivalente Rasse handelt. Es scheint sich also auch hier der gleiche Vorgang im Laboratorium wie in der freien Natur vollzogen zu haben.

Man sieht aus den angeführten Beispielen, daß es sehr wohl möglich ist, den treibenden Kräften der stammesgeschichtlichen Entwicklung auf die Spur zu kommen und die Vorgänge der Artentstehung experimentell klarzulegen. Es geht daraus aber auch hervor, wie mühsam und zeitraubend derartige Untersuchungen sind und es ist selbstverständlich, daß in der kurzen Zeit, in der diese Fragen mit den Hilfsmitteln der modernen Biologie bearbeitet werden, eine große Zahl von Fragestellungen noch nicht geklärt werden konnte. Die Erfolge aber, die bereits erzielt worden sind, zeigen, wie abwegig die Behauptung der Gegner der Abstammungslehre ist, diese sei eine gänzlich überholte und unbeweisbare Theorie.

Anschrift des Verf.: Müncheberg i. Mark, Waldstraße 44.

Das Suchen nach Gesetzmäßigkeit ist das entscheidende Kennzeichen der germanischen Forscherseele. Das Gesetz der Welt ist für uns das große Wunder der Welt gewesen. Nicht die sogenannte „Durchbrechung" der Gesetze durch Zaubereien.

Alfred Rosenberg (15. 2. 1938 in Halle).

Die Schokazen der Batschka und Baranya.

Von Dr. G. A. Küppers-Sonnenberg.

Mit 8 Abbildungen.

Die Schokazen verdienen in mehrfacher Hinsicht unsere Beachtung. Sie nehmen einmal unter den Südslawen eine Sonderstellung ein als katholische Serben; sie leben zum andern im Siedlungsgebiet der Batschka und der Baranya, dem früheren Südungarn, in enger Nachbarschaft mit deutschen Siedlern, den „Donauschwaben"; endlich zeigen viele Sonderzüge ihrer Sitten und Bräuche eine solch starke Anlehnung an entsprechende deutsche Bräuche bzw. so starke Übereinstimmung, daß man Entlehnung annehmen muß.

Wer sind nun diese Schokazen?

Wir finden die Schokazen heute in der Batschka, zwischen Donau und Theiß, ebenso in der Baranya, auch zwischen Drau und Save; also im Bereich jener Siedlungsgebiete, die nach Abzug der Türken aus Ungarn wüst blieben und dann durch die Generäle des Prinzen Eugen, durch die Kaiserin Maria Theresia und Josephs II. Kolonisationstätigkeit erst wieder der Bewirtschaftung erschlossen worden sind. Es sind dieselben Gebiete, in welchen eine große Zahl West- und Südwestdeutscher ein Unterkommen fand.

Heute wohnen die Schokazen eng benachbart mit den Schwaben. Die Batschka zeigt ja überhaupt ein Völkermosaik, ist eine Heimat vieler Heimatloser geworden. Wir treffen neben den Schwaben die Magyaren, teilweise als Ureinwohner; wir treffen Serben des griechischen Bekenntnisses, wir begegnen Slowaken, Rußniaken und Rumänen. So finden wir unter anderem auch die Schokazen und ihre engsten Verwandten, die Bunjewazen, auch Bunjawizen. Den genauen Unterschied zwischen Schokazen und Bunjewazen konnte ich nicht ermitteln; dagegen ist ihre Gemeinsamkeit in die Augen springend: sowohl Bunjewazen wie Schokazen gelten als Serben; während aber alle übrigen Serben dem griechisch-orthodoxen Bekenntnis zugehören und also in Byzanz ihren Kulturmittelpunkt hatten, sind die Schokazen und Bunjewazen überzeugte Katholiken. Sie gehören dem Bekenntnis nach also eher mit den Kroaten (die ja durchweg Katholiken sind) zusammen als mit den Serben.

Weltanschaulich sind die Schokazen nach dem Westen, nach Rom ausgerichtet, wie die Kroaten. Sie nehmen damit eine Mittelstellung zwischen den so scharf unterschiedenen Kroaten und Serben ein. Wir wissen ja, wie schwer der kulturelle Gegensatz zwischen den nunmehr politisch geeinten Serben und Kroaten zu überbrücken ist. Serben und Kroaten sprechen dieselbe Sprache, der sie allerdings durch zweierlei Schrift Ausdruck geben (die Serben benutzen das Kyrillische), beide Völker verfügen über den gleichen Überlieferungs- und Brauchtumsschatz. Sie müßten sich somit leicht verständigen können. Der Gegensatz besteht trotzdem aus der Ungleichheit ihrer geschichtlichen Entwicklung und kulturellen Ausprägung. Nach der Schlacht auf dem Amselfeld (1389) ging das alte Königreich Serbien an die Türken verloren. Durch Jahrhunderte kamen die Serben, bis auf die Neuzeit, unter den Einfluß des Islam. Die kroatischen Herrscher suchten und fanden Anschluß und eine gewisse Selbständigkeit durch zeitige und langandauernde Bindung an Ungarn und den westeuropäischen Kulturkreis.

Nun also gibt es zwischen diesen so scharf geschiedenen Südslawen eine dritte Gruppe, die Schokazen, die weltanschaulich zu den Kroaten, blutmäßig zu den Serben gehören. Eine genaue Angabe über die Herkunft der Schokazen konnte ich allerdings nicht aufspüren. Nach dem ungarischen Gewährsmann Ernyey[1])

[1]) Buso-Aufzüge und andere Faschingsspiele in „Anzeiger der Ethnograph. Abteilung des ungarischen Nationalmuseums. Budapest 1914, S. 137–167".

Abb. 1. Mädchen aus der Batſchka: es iſt auf den erſten Blick ſchwer zu ſagen, welchem der zahlreichen, in der Batſchka angeſiedelten Volksſplitter ſie angehören, den Schwaben, Schokazen oder Magyaren

Abb. 2. Schokazenbuben bei einem Sokolfeſt in Sonta bei Apatin (Batſchka). Die Kleidung iſt die der ſüdſlawiſchen Sokoljugend

Abb. 3. Schokazenmädchen bei dem gleichen Sokolfeſt in Sonta. Kleidung der rechten Reihe iſt die der Jugendſokoln, alle übrigen tragen die ſchokaziſche Tracht

Abb. 4. Schokazenburſchen und -mädel aus Sonta in der Kirchgangstracht. Die Kleidung iſt eine buntausgeſtickte Hemdentracht aus ſelbſtgewebtem Leinen, mit Baumwolle kunſtreich durchſetzt. Hemdärmel und Hoſenbeine ſind bei den Burſchen und Männern auffallend weit, bei Männern und Frauen mit Spitzen beſetzt. Die Mädchen tragen reichen Halsſchmuck aus mehrreihigen Münzgehängen, die ärmeren ſolche aus Glasperlen. Das Haar iſt zu einem Flechtenkranz auf dem Hinterhaupt aufgeſteckt

sollen die Schokazen 1508 aus dem Moravatal in die Batschka eingewandert sein. Einen größeren Schub von Schokazen soll 1577 ein türkischer Pascha aus Bosnien in die Donauniederung verpflanzt haben zur Erschließung des Sumpfgeländes. Der größte Teil der Schokazen soll dagegen auf der Flucht vor den Türken mit Albanern zusammen unter dem Patriarchen Arsen eingewandert sein; der letzte größere Trupp aus Krain im Jahre 1715. Der Name der Schokazen soll sich von einem Berge Schok herleiten; ich habe bisher diesen Berg nicht feststellen können.

Alle diese Angaben über die Herkunft der Schokazen bedürfen der Überprüfung. Wären die Schokazen wirklich aus dem Moravatal, also aus Altserbien, eingewandert, so hätten sie gewiß, bei der Duldsamkeit der Türken gegen gutwillige Andersgläubige, ihr orthodoxes Bekenntnis behalten; zum mindesten müßte eine Begründung für den sehr auffälligen Religionswechsel beigebracht werden.

Es sprechen aber auch noch andere Umstände gegen die Annahme einer Herkunft aus Altserbien. Die letzten, gut feststellbaren Zuwanderungen erfolgten aus Krain, also aus dem kroatischen Kulturkreis am Rande der Alpen. Auch der ethnographische Ausbeutefund deutet auf Dalmatien als Heimat der Schokazen. Ich konnte selbst den Beweis für starke Übereinstimmung zwischen dalmatinischen und schokazischen Webarbeiten erbringen durch Schürzen und Vorleger, auch Gürtel, die ich aus Dalmatien und aus der Batschka an das Museum für Völkerkunde in Berlin lieferte. Die Stücke scheinen zum Teil identisch, gleich in der Wirktechnik wie im Motivschatz. Zu diesem Befund paßt der andere, wonach in den Volksliedern der Schokazen das Meer eine Rolle spielt. Ich konnte einige Schokazenlieder für das Phonogrammarchiv in Berlin aufnehmen. Noch rätselhafter werden uns die Schokazen, wenn wir feststellen müssen, daß sie Bräuche bewahren, die mit deutschen Bräuchen urverwandt sind; die aber bei den benachbarten Donauschwaben längst erstorben sind. So ist die von Schokazen bewohnte Stadt Mohács bekannt durch die Türkenkriege, da sie zweimal Schauplatz einer Entscheidungsschlacht war: 1526 ging mit dem Tode Ludwigs II. von Ungarn das Königreich an die Türken verloren, die darauf ihren Vorstoß bis vor die Tore von Wien wagen konnten; 1686 (also gut 150 Jahre später) wird Ofenpest zurückerobert; im gleichen Jahr werden durch Karl V. von Lothringen die Türken aus Südungarn vertrieben durch die zweite Schlacht bei Mohács. Das Jahr 1686 ist der Auftakt zur Kette der Entscheidungsschlachten gegen Ausgang des Jahrhunderts unter dem Prinzen Eugen, wodurch das europäische Schicksal gegen den Eroberungswillen des Islam entschieden wird, womit aber auch die von den Kämpfen betroffene Landschaft, im wahrsten Sinne eine Landschaft der Entscheidungen, ihre Bestimmung erhält.

Eben diese Stadt Mohács bewahrt bei den Schokazen ein Jahreszeitenspiel in Gestalt der Busó-Umzüge, die das Volk mit den Türkenkriegen in Verbindung bringt. Das Spiel findet sich in dieser Gestalt nur bei den Schokazen von Mohács. Die Bunjewazen von Baja haben ähnliche Umzüge, die sie ebenfalls mit den Türkenkriegen in Verbindung bringen. Die geschichtliche Anknüpfung der Spiele bei den Türkenkriegen ist fraglos eine jüngere Zudichtung; die Spiele selbst gehen auf europäische Urzeit zurück. Es gibt für die Spiele nur zwei Parallelen: den Festkreis des Fasching und den sehr ähnlichen Kreis der Perchten in den Alpen. Den Busó-Umzügen der Schokazen und den Maskenzügen der Bunjewazen gemein ist das Auftreten von Tiermasken, die Ausgelassenheit, sind Prügelszenen mit grünen Ruten oder auch mit Haustangen, Pritschen. Bis auf Einzelheiten genau stimmen die Umzüge und Spiele mit dem Karneval und den Perchten überein. So stimmen die Busómasken in Mohács derart auffällig mit den Perchtenmasken im Salzburgischen überein, daß man gemeinsame Vorbilder annehmen müßte; die Perchtenmasken in Tirol zeigen einen eigenen Schnitzstil, der nicht übereinstimmt mit dem der Schnitzarbeiten des bäuerlichen Hausfleißes; dagegen zeigen sie Verwandtschaft mit dem Stil bäuerlicher Schnitzarbeiten in der Umgebung von Mohács. Die Busó-Umzüge sind von Ernyey genau beschrieben. Es steht fest, daß die gleichen Spiele zu Ausgang des Fasching früher auch bei den deutschen Kolonisten der Umgebung, also Südwestungarns, in Brauch waren. Bei den Deutschen sind sie verloren gegangen.

Die Schokazen haben sie bewahrt. Die Annahme, daß die Spiele der Schokazen von den Deutschen rundweg übernommen seien, scheint mir gewagt, da erwiesen ist, daß die Südslawen sehr treu an eigenen Überlieferungen festhalten. Dagegen läßt sich unschwer eine Anknüpfung an die Perchtenspiele finden, wenn man bedenkt, daß ja auch die Schokazen ihrer Herkunft nach Beziehung zum alpenländischen, mittelmeerischen Kulturkreis haben. Die Deutung der Perchtenspiele und der Faschingsbräuche bereitet heute kaum noch Schwierigkeit: sie gehören ursprünglich zusammen zu einem Maskenfestkreis zwischen Wintersonnenwende und Sommersonnenwende, dessen Inhalt die Feier und Beschwörung der Fruchtbarkeit und ihrer Gottheiten war. Die Umzüge lassen sich in ihrer Folgerichtigkeit aus dem römischen Festkalender recht gut erkennen: der Faunfeiern (im Dezember), der Feralien (Februar), des festum stultorum, Festes der Narren, 10 Tage nach den Feralien im Februar, des Frühlingsanfangsfestes, 5 Tage später. Die Iden des März brachten das Fest der Anna perenna, 3 Tage später folgen die Bacchanalien; nach weiteren 14 Tagen wird die Frühlings-Tag- und Nachtgleiche gefeiert. Den Abschluß bilden die Ceresfeiern des April und die Feiern der Hochsommersonnenwende, die in unseren Johannisfesten nachleben. Das Christentum hat diese uralten Feste nicht ausrotten können; es hat nur erreicht, daß die Folgerichtigkeit der Feiern durchbrochen, daß die Kette zerrissen wurde. So leben einzelne Glieder dieser Kette fort, mehr oder minder christlichen Festen angeglichen, oft zur Unkenntlichkeit entstellt: der Nikolaus und Martin (Schimmelreiter) mit seinen Begleitern (Gnomen, Waldmännern u. a.) in der Vorweihnachtszeit, das Fest der Perchten zwischen Weihnachten und Hl. Dreikönige (Epiphanias), Ostern, Pfingsten, Johannisfest.

Das Auffällige am Busófest der Schokazen ist, daß den übrigen Slawen der größte Teil dieser aus dem römisch-griechischen Kulturkreis stammenden Feste (Dionysosfest und Lupercalien) fehlt. Die Slawen haben sich in die abendländische Welt von Osten her eingeschoben. Sie brachten ihre Feste mit; unter welchen sich viele Naturfeste mit ähnlichem Inhalt, und doch anderer Ausprägung finden. Wie kommt es, daß die Schokazen Volksgut bewahren, das recht eigentlich dem Erlebniskreis der mittelländisch-atlantischen Welt angehört? Bekanntlich hat sich das Faschingsfest vom Mittelmeer bis an die Nordsee ausgebreitet in besonders sichtbaren Ausprägungen längs der alten Kulturstraße des Rheins, auch der Rhone. Das Geheimnis des Vorkommens der Perchtenmasken und des Busófestes bei den Schokazen ist nicht damit gelöst, daß man zur These einer Übernahme von den benachbarten deutschen Kolonisten greift. Ich neige eher der entgegengesetzten Auffassung zu. Bisher ist nicht bekannt geworden, daß die deutschen Kolonisten, die ja erst vor wenigen Geschlechterfolgen die alte österreichisch-ungarische Militärgrenze besiedelten, besonderen Wert auf die Pflege des Fasching gelegt haben. Das Kolonistendasein hat sogar Feiern hintantreten lassen. Allenfalls mögen sich die Zünfte des Fasching angenommen haben. Dagegen spricht die lebendige Anteilnahme, die Leidenschaft, mit welcher die Schokazen ihrem Maskentreiben hingegeben sind, dafür, daß es sich um eine eigene Ausprägung eines altüberlieferten Festes handelt. Das Vorkommen perchtenartiger Maskenfeste bei den Schokazen ist ein Hinweis mehr dafür, deren Heimat im Gebiet der Ostalpen und Istriens, also im alten Illyrien zu suchen.

Eine solche Vermutung legt dann allerdings die Frage nahe, ob wir es in den Schokazen überhaupt mit echten Serben zu tun haben?

Die Frage ist im Bereich des mittleren Donauraumes durchaus berechtigt. Werden doch in der Batschka alle deutschen Kolonisten schlechtweg „Schwaben" genannt; obgleich sie rassen- und herkunftmäßig aufs engste verwandt sind mit den Kolonisten in Siebenbürgen, die man dort allerdings „Sachsen" nennt.

Vielleicht sind die Schokazen gar keine echten Serben? Für diese Annahme spricht mancherlei. Die Serben des Altreiches sind stämmig, mittelgroß, eher untersetzt. So jedenfalls habe ich sie kennen gelernt. Die Schokazen dagegen sind auffällig hochgewachsen. Die Serben sind eher dunkel, die Schokazen oft auffallend

Abb. 5. Die heiratsfähigen Mädchen von Sonta in ihrer Sonntagstracht. Keines der Mädchen zeigt ausgesprochen serbischen Typus; dagegen lassen sich zu den meisten Mädchen Rassenverwandte unter den Schwabenmädchen, auch unter den Magyarenmädchen der Batschka, finden. Auffällig ist der starke Anteil Nordischen Blutes bei wenigstens 70 % der Schokazenmädchen

Abb. 6. Drei Schokazenburschen in Tracht auf dem Weg zum Sportplatz. Die drei Profile zeigen starke Ähnlichkeit in Bildung und mehr Verwandtschaft mit der schwäbischen als mit der slawischen Umgebung

Abb. 7. Schokazenburſchen in Tracht beim Sokolfeſt. Wie bei den Schokazenmädchen iſt auch bei den Burſchen der hohe ſchlanke Wuchs auffällig

Abb. 8. **Schokazenburſchen** auf geſchmückten Pferden am Sonntagnachmittag. Die Schokazen ſind gute Hirten und gute **Reiter. Die** Pferde der Burſchen werden von den Schokazenmädchen mit Bändern und Blumen geſchmückt

blond. Steckt man Schwabenmädel von der Donau in Schokazenkleider und umgekehrt Schokazenmädel in Schwabenkleider, so wird es selbst einem guten Rassenforscher unmöglich sein, beide mit Bestimmtheit auseinanderzuhalten. So weit geht die Verwandtschaft. Es wäre allerdings voreilig, hieraus schon Schlüsse zu ziehen. Bei echten, alten Schokazenweibern fand ich einen instinktiven Haß gegen das Deutsche; ich konnte sogar die einzige recht peinliche Szene meiner Reise, die einer offensichtlichen Verhöhnung, erfahren; ich habe sie im Bilde festgehalten (Zungenherausstrecken vor den Ruinen der Festung Batsch). Dagegen beteuerten mir die Männer, die während des Krieges teilweise Deutschland kennen gelernt hatten, ihre ausdrückliche Hochachtung für alles deutsche Wesen. Das war kein leeres Gerede.

Die Schokazen sind schlechte Ackerbauer, aber gute Hirten. Auch dieser Umstand deutet auf Illyrien. Die Schokazen haben nach der Verkehrserschließung durch Eisenbahn und Kanäle ihre besten Viehweiden an die, meist deutschen, Bauern verloren. Sie fristen heute ein bedrängtes Dasein. Dort, wo sie mit Schwaben eng zusammensiedeln, ist das wirtschaftliche Übergewicht der Schwaben deutlich. Die Hirten der schwäbischen Batschkabauern sind Raitzen, sind Schokazen.

Die Schokazen sind, wie Deutsche und Magyaren und Slowaken, über die ganze Batschka und einen großen Teil der Baranya verstreut. In welcher Stärke und Siedlungsdichte, entzieht sich meiner Kenntnis. In Batsch bewohnen sie einen eigenen Ortsteil nahe der Burg; sie bilden gut ein Drittel der Bevölkerung. In Sonta bei Apatin übertrifft ihre Zahl die der Deutschen. In anderen Gemeinden waren sie ganz oder fast ganz von Magyaren oder auch Schwaben verdrängt. Mittelpunkt des Lebens der Bunjewazen ist Bajmok, nahe der ungarischen Grenze.

Die Tracht der Schokazen zeichnet sich durch Farbenfreude, reiche Stickerei aus. Sie besteht im wesentlichen aus den Linnenhemden, die mehr für die Kroaten und Ungarn als für die Serben kennzeichnend sind. Ihre Nadelkunst bewahrt alte Motive des adriatischen Kulturkreises (die mit zu den ältesten abendländischen gehören). Kostbar sind ihre geschnitzten Spinnstöcke. Ein beliebtes Motiv sind Pferdeköpfe. Und gerade dieser Umstand, der die Schokazen wiederum dem nordischen Kulturkreis naherückt, gibt abermals zu denken.

Wer sind die Schokazen?

Die Frage ist nach unserer heutigen Kenntnis ihres Volkstums noch nicht eindeutig zu beantworten; viele Umstände aber deuten darauf hin, daß es sich um einen Völkerrest handelt, der europäische Überlieferung wahrt, wie wir deren ja einige im Gebiet der Karawanken, der dinarischen Alpen und der Karpathen finden.

Sind die Schokazen überhaupt eine einheitliche Volksgruppe; oder faßt man nicht vielmehr unter ihrem Namen eine Reihe von Volkssplittern sehr verschiedener Herkunft zusammen? So viel Fragen, so viel Anregungen für weitere Forschungen.

Anschrift des Verf.: Trebbin i. d. Mark.

Die Rassenkunde ist nicht eine plötzlich aufgetauchte Theorie, sondern nur die Geburt einer neuen, wenn auch schon längst vorbereiteten umwälzenden Wissenschaft. Sie bedeutet im tiefsten Grunde nichts anderes als die ehrliche Anerkennung der Gesetzmäßigkeiten des Lebens. Rasse ist für uns Außenseite einer Seele und Seele die Innenseite einer Rasse.

Alfred Rosenberg (15. 2. 1938 in Halle).

Ein halbes Jahrhundert Geburtenlinie im Reiche und in Sachsen.

Von Staatsminister a. D. Dr. Hartnacke.

Mit 1 Schaubild.

Wenn man die Geburtenstärke eines Landes mit der eines anderen vergleicht, bedient man sich der Geburtenzahlen je Tausend der Bevölkerung. Das ist völlig unbedenklich, wenn es sich um Bevölkerungen ähnlichen Altersaufbaues handelt. Wenn wir Sachsen mit dem Reiche vergleichen, so kommen dabei Bedenken aus grober gleichzeitiger Unterschiedlichkeit der Volksstruktur nicht in Betracht, und wir können uns mit den „unbereinigten" Zahlen begnügen.

Die folgende Zahlentafel gibt die Geburten je Tausend seit 1890 an.

Geburten je 1000 der Bevölkerung

Jahreszahl	Sachsen	+ gegenüber dem Reiche	Reich	Sachsen	— gegenüber dem Reiche
1890	40,3	4,0	35,7		
1895	38,7	2,6	36,1		
1900	38,1	2,5	35,6		
01	37,6	1,8	35,8		
02	36,0	1,0	35,0		
03	34,2	0,5	33,7		
04			34,2	33,8	— 0,4
05			33,0	32,0	— 1,0
06			33,1	32,0	— 1,1
07			32,1	30,6	— 1,5
08			32,2	30,0	— 2,2
09			31,0	29,0	— 2,0
1910			29,8	28,2	— 1,6
11			28,6	26,1	— 2,5
12			28,3	25,6	— 2,7
13			27,5	24,9	— 2,6
14			26,8	23,7	— 3,1
15			20,4	17,6	— 2,8
16			15,2	14,2	— 1,0
17			13,9	10,5	— 3,4
18			14,3	11,2	— 3,1
19			20,0	17,9	— 2,1
1920			25,8	25,2	— 0,6
21			25,1	23,6	— 1,5
22			23,0	20,4	— 2,6
23			21,1	18,1	— 3,0
24			20,5	16,8	— 3,7
25			20,7	17,6	— 3,1
26			19,5	16,8	— 2,7
27			18,4	15,6	— 2,8
28			18,6	16,1	— 2,5
29			17,9	15,8	— 2,1
1930			17,5	14,9	— 2,6
31			16,0	12,8	— 3,2
32			15,1	11,6	— 3,5
33			14,7	11,2	— 3,5
34			15,0	14,4	— 3,6
35			18,9	15,3	— 3,6
36			19,0	15,0	— 4,0

Wir sehen daraus, daß vor der Jahrhundertwende Sachsen dem Reiche deutlich überlegen war. Es hatte aufs Tausend seiner Bevölkerung 4,6 Geburten mehr als der deutsche Gesamtdurchschnitt. Die Gebürtigkeit Sachsens verhielt sich zu der des Reiches wie 40,3 : 35,7. Sie lag also um rund 12,8 v. H. über dem Reichsdurchschnitt. Mit dem Jahre 1904 hat dann Sachsen den Reichsdurchschnitt unterschritten und ist in der Folge immer stärker unter ihn abgesunken. Im letzten statistisch abgeschlossenen Jahre (1936) verhielt sich der Reichsdurchschnitt zum sächsischen Durchschnitt wie 19 : 15. Statt, wie früher, 12,8 v. H. über dem Reichsdurchschnitt, lag Sachsen zuletzt um 20,6 v. H. unter dem Reichsdurchschnitt. Es besteht kein Anzeichen dafür, daß das sich in näherer Zukunft ändert.

Durch die schaubildliche Darstellung des Sachverhaltes wird das Gesagte auch für das Auge einprägsam.

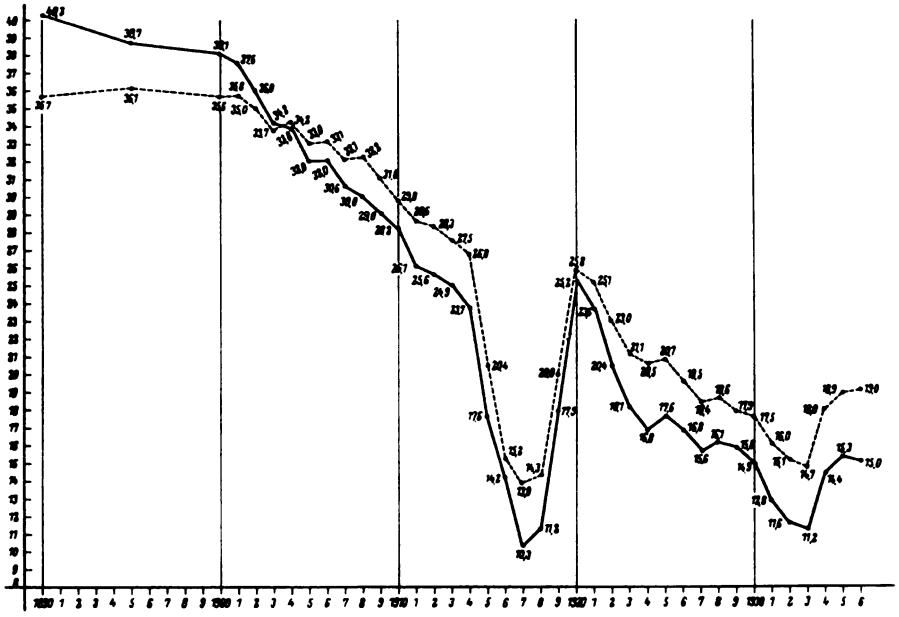

Verlauf der Geburtenlinie Sachsens (—) im Vergleiche zur Geburtenlinie des ganzen Deutschen Reiches (· ·)

Wie erklärt sich das Absinken Sachsens unter die Zahlen des Reiches? Sachsen hat von allen deutschen Ländern den geringsten Anteil an landwirtschaftlicher Bevölkerung. Es umfaßt dabei

von der Bodenfläche des Reiches . .	3,12	v. H.
„ „ Bevölkerung des Reiches . .	8,0	v. H.
„ „ Arbeitnehmerschaft des Reiches	12,8	v. H.

Damit erklärt sich ohne weiteres der Rückgang Sachsens im Vergleich zum Gesamtreich. Der um die Jahrhundertwende einsetzende Geburtenverfall hat eben zunächst in den industriell-verstädterten Teilen Deutschlands Boden gefunden. Diese Teile sind die Schrittmacher für die Entwicklung des Ganzen.

Die sächsische Geburtenlinie umfaßt im übrigen eine viel größere Weite des Gesamtausschlags. Sie bewegt sich zwischen 40,3 a. Tsd. und 10,3 a. Tsd, während das Reich zwischen 35,7 a. Tsd. und 13,9 a. Tsd. sich bewegt. Die größten Notzeiten bezeichnen die tiefsten Abstürze und die weitesten Entfernungen von der Linie des Reiches, so die Kriegsjahre 1917 und 1918; ferner 1924 (Geburtentiefstand nach dem Jahre 1923 als dem Jahre der Auflösung aller wirtschaftlichen Ordnung); ferner 1932/1933 (Zeit der schlimmen Not vor dem Umbruch).

Das Ansteigen der Geburten im Reiche und in Sachsen nach der Machtübernahme hat den Rückstand Sachsens im ganzen nicht verringert, sondern ihn weiterhin wachsen

lassen. Jedenfalls weist das Jahr 1936 den bisher größten Unterschied Sachsens unter das Reich auf.

Das Zurückfallen Sachsens unter das Gesamtreich ist in den mitgeteilten Zahlen nicht einmal ganz so groß, wie in der Wirklichkeit Sachsen hinter den übrigen Teilen des Reiches zurückbleibt; der nichtsächsische Geburtendurchschnitt liegt etwas höher als der des Gesamtreiches, da ja Sachsen den Gesamtdurchschnitt drückt.

Aber auch solcher Vergleich ergäbe noch nicht die wirkliche, die „bereinigte" Weite des Rückstandes. Um den zu erfassen, müßte man die Eheschließungsziffern mit in Rechnung ziehen. Sachsen hat nämlich die geringen Geburtenzahlen, trotzdem es sich in den Eheschließungsziffern deutlich über dem Reiche befindet. Ehefreudigkeit und Geburtenfreudigkeit sind also durchaus nicht notwendig im Einklang.

Die Eheschließungsziffern waren

	im Reiche	in Sachsen
1934	11,1 a. Tsd.	12,1 a. Tsd.
1935	9,7 „ „	10,4 „ „
1936	9,1 „ „	9,4 „ „

Das Mehr Sachsens in den Eheschließungen gegenüber dem Reiche ist alt. Die Zahl derer, die mit 60 und mehr Jahren noch ledig waren, ist in Sachsen schon früher geringer gewesen als im Reiche.

Der Hundertsatz der „Dauerledigen" war

	im Reiche	in Sachsen
1910	6 v. H. der Männer	4 v. H. der Männer
	10 v. H. der Frauen	7 v. H. der Frauen
1933	8 v. H. der Männer	6 v. H. der Männer
	12 v. H. der Frauen	10 v. H. der Frauen

Auch aus den Feststellungen dieses Aufsatzes ergibt sich als Aufgabe: Kampf gegen die volksbiologischen Wirkungen der Verstädterung!

Anschrift des Verf.: Dresden-Blasewitz, Elbstr. 3.

Parasiten der Gemeinschaft.

Von Karlheinz Rüdiger.

Die ausführlichen Untersuchungen der letzten Jahre über das Verhalten fremder Rassenbestandteile im deutschen Volkskörper und ihren schädlichen Einfluß auf die körperliche und geistige Struktur unseres Volkstums haben ein umfangreiches Material darüber erbracht, daß sich nicht nur körperliche, sondern auch seelische Anlagen fast unberührt von äußeren Einflüssen und der Entwicklung in der Anlage vererben.

Wir haben das zersetzende Wirken des fremdrassischen Judentums in so verheerendem Maße erleben dürfen, daß wir mit Recht alle Abwehrmaßnahmen ergriffen haben, um eine weitere Ausdehnung dieser Schmarotzerrasse zu verhindern. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Zigeunern, wenn sie auch zahlenmäßig geringer sind und daher nicht so ausgesprochen und eindeutig in Erscheinung treten.

Die Untersuchungen haben ergeben, daß alle Erziehungsversuche bei Zigeunern an der Stärke ihrer rassischen und seelischen Konstitution gescheitert sind. Die Geschichte der Zigeuner beweist eindeutig, daß es vollständig ausgeschlossen ist, sie jemals in das kulturelle Leben unseres Volkes einzubeziehen. Vor ungefähr 500 Jahren wanderten die Zigeuner als Nomaden in Deutschland ein und haben bis auf heute unverändert ihre rassische Eigenart erhalten. Sie sind niemals im Volkstum ihrer Wirtsvölker aufgegangen, im Gegenteil, sie haben sich immer bewußt durch ihre eigene Lebensform aus dem Wirtsvolk herausgehoben. Die jahrhundertelangen Versuche, sie zu „guten Christen" zu erziehen, ihnen Gesittung beizubringen und Kultur aufzunötigen, mußten fehlschlagen, weil die Zigeuner uns völlig wesensfremd sind und anderen Lebensgesetzen gehorchen. Man kann sie nicht an eine geordnete Arbeit gewöhnen; man wird sie auch niemals in die großen staatlichen

und völkischen Aufgaben einreihen. Sie bleiben Nomaden, Bettler und Hausierer, stehen mit den Gesetzen und Sitten ihres Gastlandes immer auf Kriegsfuß und fristen ihr Leben in den niederen minderwertigen Regionen eines Volkstums. Sie sind Fremdkörper in jedem Volk. Wenn es wirklich einmal unter Mühen gelungen ist, sie seßhaft zu machen und sie zum Ansiedeln zu zwingen, so ist es charakteristisch für ihre rassenseelische Haltung, daß sie sich dann immer mit den minderwertigen Elementen, dem Abschaum aller Völker, mit den Kriminellen und Asozialen verbanden. Sie wollen und können nicht ein geordnetes Leben führen.

Es soll augenblicklich nach den neuesten Erhebungen in Deutschland rund 8000 Zigeuner geben, von denen ungefähr 1600 in der Umgebung von Berlin anzutreffen sind. Wenn ihre Zahl meistens höher angegeben wird, so sind hierzu alle überhaupt vagabundierenden Elemente gerechnet. Die Zigeuner sind neben wenigen europäischen Einschlägen besonders von orientalischem Blut mit vorder- und innerasiatischen Merkmalen durchsetzt. Ihre Fruchtbarkeit steht bei weitem über der Fruchtbarkeit der Wirtsvölker. 10 bis 14 Kinder sind keine Seltenheit. Da die Geschichte bewiesen hat, daß es unmöglich ist, die Zigeuner gewaltsam oder mit entsprechender Milde zu wertvollen Mitgliedern des Staates zu erziehen, die Gefahr aber einer stärkeren Vermehrung und besonders einer Verbindung mit allen minderwertigen Elementen zu groß ist, als daß sie leichtfertig übersehen werden könnte, ist es Aufgabe eines jeden Volkes, danach zu trachten, sie möglichst aus dem Volksganzen auszumerzen. Denn sie leben als Staat im Staate, ähnlich den Juden, gewöhnen sich nicht an die staatliche Ordnung und fallen darüber hinaus durch ihr Nichtstun der staatlichen Fürsorge unnötig zur Last.

Eine besondere Gefahrenquelle stellen die Zigeunermischlinge dar, eheliche und uneheliche Verbindungen reinrassischer Zigeuner mit Angehörigen ihrer Wirtsvölker. Die Belastung wird dadurch besonders gefährlich, als derartige Verbindungen ausschließlich mit den Minderwertigen eines Wirtsvolkes stattfinden, so daß also die Zahl der asozialen Elemente, der Erbuntüchtigen, der Verbrecher und Dirnen stark erhöht wird.

Uns liegt eine ausführliche Untersuchung von Otto Finger über zwei asoziale Zigeunermischlingssippen vor, in der im Auftrage des Gauamtsleiters des Rassenpolitischen Amtes im Gau Hessen-Nassau, Prof. H. W. Kranz, wissenschaftlich einwandfrei der volkszerstörende Einfluß solcher Mischlingssippen gezeigt wird. In dem Vorwort zu dieser Schrift betont Prof. Kranz ausdrücklich, daß es sich bei dieser Arbeit nicht um ein theoretisches wissenschaftliches Problem handele, sondern um eine außerordentlich wichtige Frage, die rassisch wie erbbiologisch durchaus vordringlich sei und eine baldige Lösung in bevölkerungs- und rassenpolitischer Hinsicht erfordere. Es ist immerhin von besonderem Interesse, einmal festgestellt zu sehen, wie innerhalb einer Gesamtbevölkerung gleichsam Einzelzellen bestehen, in denen sich völkisch unerwünschte Elemente in einer besonders hohen Dichte zusammenballen und dadurch neben einer unerträglichen wirtschaftlichen Belastung auch eine ständige Gefahrenquelle für die qualitative Entwicklung eines Volkskörpers darstellen. Wie weit die Entwicklung schon fortgeschritten ist, zeigt ein charakteristisches Beispiel. In einem Bericht des Bürgermeisters einer kleinen Gemeinde lesen wir folgendes:

> „Vor ungefähr 30 Jahren zog Christoph Be. mit 4 kleinen Kindern hier zu. Noch 30 Jahre weiter, haben sie bald die Stimmenmehrheit in der Gemeinde. Einbringen tun sie alle der Gemeinde nichts, im Gegenteil, fast alle Kinder der Be.s müssen von der Gemeinde unterstützt werden. Diese Beträge werden von Tag zu Tag höher, so daß der Zeitpunkt nicht weit ist, daß die übrigen Gemeindemitglieder nur noch für den Stamm Be. arbeiten müssen. Meiner Ansicht nach sind Be. und seine ganzen Nachkommen ein Krebsgeschwür am deutschen Volke, sie sind zu allen Schandtaten fähig und zu gebrauchen, nur nicht zur Arbeit.... Unserem ganzen Volke würde es zum Segen gereichen, Menschen dieser Art vollkommen auszumerzen oder sie in ein geregeltes Arbeitsverhältnis zu bringen."

In diesem Bericht werden alle Probleme berührt, die sich aus dem Einbruch jenes artfremden asozialen Elementes in die Gemeinschaft eines gesundes Volkes ergeben haben.

Die Untersuchungen Otto Fingers zeigen, daß von den Angehörigen zweier Zigeunermischlingssippen nahezu vier Fünftel als völkisch unbrauchbare Existenzen der Gemeinschaft zur Last fallen. Daraus ergibt sich die selbstverständliche Forderung, die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten kritisch zu werten und in der umfangreichen Anwendung der Sicherungsverwahrung oder einer anderen noch zu entwickelnden Form der Absonderung unverbesserlicher Elemente eine allmähliche Ausmerzung jener untauglichen Erbanlagen aus dem gesunden Volkskörper zu erreichen. Die Leistung des Einzelnen wird heute an seinem völkischen Wert oder Unwert gemessen. Wir können nicht zulassen, daß mitten in unserem Volk, verursacht durch allzu große Milde und Nachsicht, sich ein schmarotzendes Element

ausbreitet, das zu einer ständigen Bedrohung der völkischen Sauberkeit wird. Das Verständnis für die notwendige Ausschaltung Minderwertiger aus dem Fortpflanzungsprozeß ist heute schon Allgemeingut des deutschen Volkes geworden. Er dürfte daher nicht schwer sein, wenn man sich zu den Fragen der Aufartung und Gesunderhaltung bekennt, den Gedanken an eine Beseitigung jenes Bevölkerungsteiles, der sich durch so viele Generationen hindurch leistungsmäßig völlig negativ und gegensätzlich verhalten hat, zu einer selbstverständlichen Forderung erwachsen zu lassen, besonders weil diese Volksgruppe eine den Durchschnitt der Erbtüchtigen weit überragende Kinderzahl hat und somit zu einer vordringlichen sozialen und rassischen Gefahr wird, auf deren Größe nicht eindringlich genug hingewiesen werden kann. Anschrift des Verf.: Berlin-Friedenau, Laubacherstr. 11.

Deutsch-Südwest.
Eine neue Heimat der Nordischen Rasse!

Von W. Brehm, Wiesbaden.

Es wird die Aufmerksamkeit gerade des um die Rassenfrage Wissenden erregen, einiges über die Rassenverhältnisse in unserem früheren Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika zu erfahren. Es nimmt unter unseren früheren Kolonien, den jetzigen „Mandatsländern des Völkerbundes", eine einzigartige Stellung ein, weil seine Verwaltung als integrierender, d. h. fester Bestandteil der Südafrikanischen Union geführt wird, deren Recht und Gesetze im wesentlichen automatisch auf Südwestafrika ausgedehnt worden sind. Diese enge Verbindung Südwestafrikas mit der unmittelbar benachbarten Union hat sich zunächst in der Bewegung und Entwicklung der Bevölkerung in besonders augenfälliger Weise ausgewirkt.

Es ist ja weiteren Kreisen auch in Deutschland bekannt, daß schon vor dem Kriege, ja schon vor der Besitzergreifung der Kolonie durch uns eine gewisse Anzahl Buren im ehemaligen Schutzgebiet ansässig waren. Dieser burische Zuzug hat sich nach dem zwangsweisen Anschluß an die Südafrikanische Union selbstverständlich wesentlich verstärkt, und ist in weiterem Aufstieg begriffen. Aber erfreulicher Weise hält auch der Zustrom deutscher Volksbestandteile an, da sich die wirtschaftliche Lage der ansässigen Deutschen trotz mannigfaltiger Schwierigkeiten im allgemeinen günstig gestaltet. Ganz zu diesem deutsch-burischen und teilweise englischen Zuzug trägt der Umstand mit bei, daß das Land mit den modernen Hilfsmitteln der europäisch-amerikanischen Industrien immer vollkommener erschlossen wird. Denn dem Kraftwagen, Rundfunk, Film, Kühl- und Pumpmotor usw. bietet die Durststeppe kein Hindernis mehr, in der in der kolonialen Vorzeit ganze Burensippen mit Rind und Regel spurlos verschwanden. Wir sehen hier gewissermaßen in Reinkultur, wie sich Nordischer Geist in ernster Forschungsarbeit zunächst wissenschaftlich-technische Hilfsmittel schafft und dann mit diesen in ehernem Vormarsch neue Heimatsgebiete erringt. Wie die Eisenbahnen seinerzeit die Überwucherung der indianischen Rasse in Nordamerika besiegelten, so scheint das Schicksal der eingeborenen Bevölkerung Südwestafrikas durch den Kraftwagen entschieden zu werden. Hier wie dort findet sich außerdem der für die Nordischen Landnehmer günstige Umstand einer sehr geringen Anzahl ansässiger Urbevölkerung. Diese zerfällt zudem noch in verschiedene Rassen, die untereinander schärfste Feinde sind. Man denke nur an die sprichwörtliche Feindschaft der Herero und der Bergdamara, welch letztere uns ja in dem mörderischen Hererokrieg ganz vorzügliche Dienste leisteten. Die Hottentotten hinwieder haben tödliche Feindschaft mit den Buschmännern, die sie weit in den Osten in die wüstenhaften Gebiete verdrängt haben.

Diese eingeborenen Völker des früheren Schutzgebietes werden jetzt auf rund 91 000 Köpfe geschätzt, was eine geringe Vermehrung gegenüber der Vorkriegszeit bedeutet. Die Anzahl ist gemessen an der Größe des weiträumigen Landes erschreckend gering, und sie wäre wirtschaftlich überhaupt nicht erträglich, wenn Südwestafrika nicht in dem zugehörigen Ovamboland mit einer auf 120 000 Köpfe geschätzten schwarzen, arbeitskräftigen und wanderlustigen Bevölkerung einen starken Rückhalt besäße, der ständig durch — wenn auch vorübergehende — Zuwanderung von Farbigen aus der Union gekräftigt wird. Unter Berücksichtigung einiger Grenzgebiete ergibt sich eine farbige Gesamtbevölkerung des Mandatsgebiets von etwa 225 000 Köpfen.

Die weiße Bevölkerung Südwestafrikas ist gegenüber der Vorkriegszeit (rund 15 000 Köpfe) verhältnismäßig viel stärker angewachsen; sie wird jetzt mit über 25 000 Köpfen beziffert. Der größte Teil der Weißen ist britischer Nationalität; dieser

Bevölkerungsteil umfaßt rund 15 000 Menschen gegenüber nur 2000 vor dem Kriege. Als „naturalisierte Briten" werden etwa 7200 Köpfe, als Deutsche 1800 Köpfe bezeichnet. Die ersteren rekrutieren sich fast ausschließlich aus Deutschstämmigen, die sich zur Annahme der britischen Staatsbürgerschaft unter Beibehaltung der deutschen Reichsangehörigkeit entschlossen haben. Der unbedeutende Rest der weißen Bevölkerung setzt sich aus Angehörigen verschiedener europäischer Länder zusammen.

Wenn wir berücksichtigen, daß um die Jahrhundertwende erst etwa 3000 Weiße in Südwest ansässig waren, so erkennen wir mühelos die gemachten Fortschritte in der weißen (vorzüglich Nordischen) Besiedlung des Landes. Geht diese in gleichem Tempo weiter, dann wird bereits in etwa 25 Jahren die eingeborene Bevölkerung an Kopfzahl überflügelt worden sein! Hierbei brauchen wir nur an die Verhältnisse in der benachbarten Kapkolonie zu denken, wo sich von 1871 bis 1900 die Bevölkerung um 270% und der Handel um 500% vermehrten.

Anschrift des Verf.: Wiesbaden, Boseplatz 6.

Fragekasten.

Frage: Gibt es eine Farbenblindheit, die nicht vererbbar ist?
Ein farbenblinder Mann (rot-grün-blind) heiratet die Tochter eines farbenblinden Vaters, von dem nicht feststeht, ob er rot-grün-blind ist, und wo sonst in der Familie kein farbenblinder Mann ist. Werden unter den Kindern der Beiden farbenblinde Mädchen auftauchen können oder nur Jungen? Oder werden erst in der übernächsten Generation wieder Farbenblinde auftreten?
Würden diese beiden für ehetauglich erklärt werden können?

Antwort: Farbenblindheit ist zwar sehr häufig erblich, wie denn diese Abweichung überhaupt sehr häufig ist: leiden doch unter den Männern 4 bis 8% (nach verschiedenen Schätzungen schwankend) daran, während nur etwa 0,4% aller Frauen davon betroffen sind. Dieses Geschlechtsverhältnis weist zugleich auf die Besonderheit des Erbganges hin: die Rot-grün-Blindheit ist das bekannteste Beispiel für den geschlechtsgebunden-rezessiven Erbgang. Die Rot-grün-Blindheit ist die häufigste Farbenblindheit. Viel seltener ist die absolute Farbenblindheit, desgleichen die sog. Blau-gelb-Blindheit.

Farbenblindheit kann auch erworben sein. Als häufigste Ursachen der erworbenen Farbenblindheit sind die Genußgifte Alkohol und Nikotin zu nennen sowie die auf syphilitischer Infektion beruhende sogenannte Rückenmarkschwindsucht (Tabes dorsalis).

Bei der erbärztlichen Beratung wäre also in jedem Falle zunächst zu klären, ob es sich um eine angeborene (erbliche) Abweichung handelt oder nicht.

Weiter ist für die Beurteilung wichtig, daß die Farbenblindheit weder physiologisch-klinisch noch genetisch eine Einheit darstellt. Je nachdem ob mehr das Rot-Sehen oder mehr das Grün-Sehen gestört ist, unterscheidet man Proto- und Deutero-Formen. Ferner kann der Grad der Störung unterschiedlich sein. Bei der leichteren Störung spricht man beispielsweise von Protanomalie, bei stärkerer von Protanopie bzw. von Deuteranomalie und Deuteranopie.

Es handelt sich wahrscheinlich um vier Gene, welche multiple Allele von einem, wahrscheinlicher zwei normalen Genen sind und ihren Platz im Geschlechtschromosom (X-Chromosom) haben. Es herrscht nicht immer vollständige Rezessivität gegenüber dem normalen Gen. Vereinzelt sind auch verschiedenanlagige Frauen rot-grün-blind. Im übrigen beobachtet man, entsprechend den neueren Ergebnissen bei der Bluterkrankheit, auch hier bei den Überträgerinnen leichtere Erscheinungen, Farbenschwäche.

Die gestellte Frage nach dem Ausfall der Nachkommenschaft kann, wie aus diesen Angaben hervorgeht, nur mit großer Einschränkung getroffen werden, zumal nicht feststeht, ob der farbenblinde Vater des Mädchens auch rot-grün-blind ist.

Unter der Voraussetzung, daß es sich um die besonders häufige erbliche Rot-grün-Blindheit handelt, läßt sich über den Erbgang folgendes sagen: aus der Ehe eines kranken Mannes mit einer gesunden Frau gehen alle Töchter als Überträgerinnen (äußerlich im Wesentlichen gesund), alle Söhne dagegen äußerlich gesund und erblich gesund hervor. Aus der Ehe einer Überträgerin mit einem normalen Mann ergeben sich theoretisch unter den Töchtern 50% gesunde und erbgesunde und 50% Überträgerinnen, unter den Söhnen 50% kranke und 50% gesunde und zugleich erbgesunde. Aus der Ehe einer Überträgerin

mit einem kranken Mann folgen theoretisch Kinder in der Verteilung: ¼ Überträgerinnen, ¼ kranke Frauen, ¼ normale Männer und ¼ kranke Männer. (Vgl. dazu die Ausführungen in Baur-Fischer-Lenz, 4. Auflage, Bd. 1, S. 65 f. S. auch v. Verschuer, Erbpathologie, 2. Auflage, Dresden und Leipzig 1937.)

Die totale Farbenblindheit, welche einem einfachen rezessiven Erbgang folgt, gehört nach dem Kommentar von Gütt-Rüdin-Ruttke [1]) zu der Gruppe „erbliche Blindheit" und ist mithin sterilisationspflichtig.

Schwieriger ist die Frage der Ehetauglichkeit zu beantworten. Eine Unfruchtbarmachung kommt bei Rot-grün-Blindheit schon deshalb nicht in Frage, weil die Abweichung nicht nur verhältnismäßig belanglos ist (für bestimmte Berufe untauglich macht), sondern weil auch sehr zahlreiche Personen darunter leiden. Das Ergebnis einer derartigen Maßnahme würde sich daher bevölkerungspolitisch sehr ungünstig auswirken. Nach dem Kommentar von Gütt-Linden-Maßfeller [2]) kommt jedoch unter Umständen die Versagung der Eheerlaubnis in Betracht, wenn beide Partner ausgesprochene Störungen dieser Art haben und untereinander heiraten wollen. Die Beurteilung, ob die Störung bereits „ausgesprochen" ist, und ob dazu auch die gesicherte Tatsache, äußerlich gesunde Überträgerin zu sein, zu rechnen ist, muß von Fall zu Fall dem Arzt überlassen werden. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß der Ehe unter solchen Umständen zunächst widerraten werden sollte, und daß das Ehetauglichkeitszeugnis dann zu versagen ist, wenn die Überträgerin schon selbst deutliche Anzeichen der Farbenblindheit zeigt, oder wenn bei dem einen oder bei beiden Partnern noch andere erbliche Abweichungen, sei es am Auge oder sonst, ärztlich festzustellen sind. Sind beide Partner im übrigen gesund und erbgesund, so ist zu erwarten, daß, abgesehen von der Häufung von Rot-grün-Blindheit unter der Nachkommenschaft, im übrigen gesunde Kinder aus der Ehe hervorgehen werden. Schottky.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Neues Gesetz über die Änderung von Familien- und Vornamen. Um die blutsmäßigen Zusammenhänge zwischen Namen und Namensträger einheitlich zu gestalten, hat die Reichsregierung ein Gesetz über die Änderung von Namen erlassen. Es soll in Zukunft nicht mehr möglich sein, daß jüdische Kinder deutsche Vornamen erhalten. Auch kann die Änderung eines jüdischen Namens, sofern kein jüdischer Blutseinschlag vorliegt, vorgenommen werden. Namensänderungen, die vor dem 30. Januar 1933 vorgenommen wurden und heute als unerwünscht erscheinen, können bis zum 31. Dezember 1940 vom Staat widerrufen werden. Hier ist besonders an die Tarnung mit deutschen Namen von Juden gedacht.

Neuregelung der Schulgeldermäßigung. Für Preußen wurde ein Gesetz erlassen, das den bevölkerungspolitischen Forderungen bei der Schulgeldermäßigung nachkommt. Danach ist die Ermäßigung der Schulgebühren nicht mehr von der Zahl der Kinder abhängig, die eine mittlere, höhere, Fach- oder Hochschule besuchen, sondern wird zukünftig grundsätzlich in allen Fällen gewährt, in denen mehrere Kinder zu unterhalten sind, ohne Rücksicht darauf, ob sie eine Schule besuchen oder nicht. Kinder vom 16. bis 21. Lebensjahr werden berücksichtigt, wenn sie sich in der Schul- oder Berufsausbildung befinden. Die Geschwisterermäßigung beträgt für jedes Kind:

bei 2 Kindern $^1/_{10}$ des Grundbetrages,
bei 3 Kindern $^3/_{10}$ des Grundbetrages,
bei 4 Kindern $^5/_{10}$ des Grundbetrages,
bei 5 Kindern $^6/_{10}$ des Grundbetrages,
bei 6 und mehr Kindern $^7/_{10}$ des Grundbetrages.

Die zunächst für die preußischen höheren Schulen geltenden Maßnahmen sollen auch auf außerpreußische Schulen ausgedehnt werden. Diese Bestimmungen sind ein wertvoller Beitrag zur Begabtenförderung.

---

[1]) Gütt-Rüdin-Ruttke: Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. 2. Aufl. München 1936.

[2]) Gütt-Linden-Maßfeller: Blutschutz- und Ehegesundheitsgesetz. München 1936.

Verbot von Schaustellungen menschlicher Abnormitäten und erbkranker Krüppel. Der Reichsführer SS. und Chef der deutschen Polizei hat einen Erlaß herausgegeben, wonach es auf Volks- und Vergnügungsfesten verboten ist, ekelerregende menschliche Abnormitäten und erbkranke Krüppel, z. B. Fischmenschen, Krebsmenschen, Vogelmenschen, Tiermenschen u. ä. zur Schau zu bringen. Solche Personen sind nach Möglichkeit in Heil- oder Pflegeanstalten unterzubringen. Ebenso ist es verboten, anatomische Präparate, die das Sittlichkeits- oder Anstandsgefühl verletzen, oder geeignet sind, die bevölkerungspolitischen Bestrebungen des Dritten Reichs zu stören, zur Schau zu bringen.

Einladung des Italienischen Innenministeriums an das Rassenpolitische Amt. Dem Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP. wurde vom italienischen Innenministerium eine Einladung zum Studium der italienischen bevölkerungspolitischen Maßnahmen überreicht. Unter Führung des Leiters des Rassenpolitischen Amtes wird im Laufe des April eine aus deutschen Bevölkerungspolitikern und einigen Wissenschaftlern zusammengesetzte Studienkommission dieser Einladung Folge leisten.

Zur bevölkerungspolitischen Lage Deutschlands. Die Zählung der Lebendgeborenen des Jahres 1937 in 58 deutschen Großstädten mit 100 000 und mehr Einwohnern hat 15,5 a. T. der Bevölkerung ergeben. Verglichen mit dem gleichen Zeitraum des vorhergehenden Jahres ist ein leichtes Ansteigen um 0,2 Lebendgeborene a. T. festzustellen. Soll im Jahre 1937 für das ganze Reich der Stand von 19,0 a. T. wie 1936 erreicht werden, dann müssen Mittel-, Kleinstädte und Land insgesamt rund 21 Lebendgeborene a. T. erbringen.

Die Fruchtbarkeit der jungen seit 1933 geschlossenen Ehen war in den Jahren 1934 und 1935 verhältnismäßig nur wenig höher als die der jüngsten Ehejahrgänge 1931—33 im Jahre 1933. Die Fruchtbarkeit der Ehejahrgänge 1933 und 1934 im Jahre 1934 lag um etwa 10% höher als die der Ehejahrgänge 1932 und 1933 im Jahre 1933.

Die Zahl der Ehestandsdarlehen betrug 1936 171 500. Es wurden im 1. Vierteljahr 1936 45 000, im 2. und 3. Vierteljahr je 47 000 und im 4. Vierteljahr 48 000 Darlehensanteile erlassen. Auf je 10 000 Einwohner kamen im Reichsdurchschnitt 25,4 Ehestandsdarlehen. In Bayern waren es nur 18,8, in Oldenburg und im Saarland zwischen 44 und 45 je 10 000 der Bevölkerung. Bezüglich der Streichung der Darlehensanteile wurden ebenfalls Unterschiede festgestellt. Im Reichsdurchschnitt wurden 27,7 Darlehensanteile gestrichen. In Sachsen 18,6, in Oldenburg 50, in Berlin 16,5 je 10 000 Einwohner.

Erhebung fremder Blutsanteile durch die Volkszählung 1938. Erstmalig in der Geschichte wird anläßlich der Volkszählung 1938 der Versuch gemacht, über die rassische Zusammensetzung des deutschen Volkes Aufschluß zu bekommen. In Form einer geheimen Zählung wird für alle in Deutschland lebenden Personen die rassische Abstammung bis zu den Großeltern durchgeführt werden. Die hierfür vorgesehenen Zählkarten werden in einem verschlossenen Umschlag zur Auswertung weitergegeben. Die Volkszählung findet am 17. Mai statt.

Die Kinderbeihilfen werden ab 1. April 1938 erhöht. Vom 1. April 1938 ab wird der Kreis der Bezugsberechtigten für Kinderbeihilfen wesentlich erweitert. Von diesem Tag ab können Eltern, die sozialversicherungspflichtig und im Besitz von 5 und mehr Kindern unter 16 Jahren sind, schon für das 3. und 4. Kind eine monatliche laufende Kinderbeihilfe von je Mk. 10.—, für das 5. und jedes weitere Kind unter 16 Jahren eine monatliche laufende Beihilfe von je Mk. 20.— beantragen. Das Einkommen darf nicht mehr als 7500 Mk. betragen.

Hilfen für Kinderreiche durch Industrie und Gemeinden. In Zusammenarbeit mit der Firma Oetker, Bielefeld, wird die Stadt Bielefeld in Westfalen 50 Eigenheime für kinderreiche Familien bauen. Die Häuser gehen in den Besitz der Kinderreichen über, die monatliche Abzahlungssumme beträgt Mk. 30.—. Außerdem wird die Stadt Bielefeld 8 von 20 geplanten Siedlungshäusern an kinderreiche Familien vergeben.

Die Leitung der Sparkasse Hannover hat rückwirkend vom 1. Juli 1937 veranlaßt, daß der Hypothekenzinssatz und der Verwaltungskostenbeitrag von 4,5 auf 4% für kinderreiche Familien ermäßigt wird. Außerdem hat die Sparkasse Hannover im letzten Jahre 4500 künstlerisch ausgestattete Gutscheine über je Mk. 3.— bei Geburtsanmeldungen den Eltern zugestellt. Rund 50% wurden eingelöst und zur Eröffnung eines Sparkontos benutzt.

Die Kreisstadtdirektion Helmstedt zahlt ab 1. Februar d. J. jedem verheirateten Angestellten ein Mindestgehalt von Mk. 180.— netto. Zur Verheiratung erhält der Angestellte Mk. 125.— und den gleichen Betrag bei der Geburt eines Kindes.

Durchschnittliche Kinderzahl württembergischer Bauerngeschlechter. Das württembergische Anerbengebiet zeichnet sich seit jeher durch hohe Kinderzahlen aus. So hatte ein Bauerngeschlecht in 11 Geschlechterfolgen 74 Kinder oder 6,7 im Durchschnitt, ein anderes in 12 Geschlechterfolgen 86 Kinder oder 7,2 im Durchschnitt, ein drittes in 9 Geschlechterfolgen 90 Kinder oder 10 im Durchschnitt.

Schafft ausreichenden Wohnraum für kinderreiche Familien! Für kinderreiche Familien ist es heute oft schwierig, eine passende Wohnung zu finden. In der Zeitschrift „Deutsches Recht" wird deshalb auf die Notwendigkeit hingewiesen, ein Gesetz zu schaffen, das die Hausbesitzer verpflichten soll, kinderreiche Familien unterzubringen. Es wäre vorzuschreiben, daß jeder Hauseigentümer, der mehr als etwa drei Wohnungen vermietet, in seinem Hause eine Kinderzahl unterzubringen hat, die nach den örtlichen Verhältnissen, am besten nach Ortssatzung festzusetzen wäre, und die im Verhältnis zu der Zahl der Wohnungen stehen müßte.

Darüber hinaus besteht aber die dringende Forderung, von dem heute üblichen Zweizimmersystem bei Neubauten abzukommen und solche Wohnungen zu bauen, die einer Familie mit mindestens 4 Kindern Wohnraum bietet. Die heutige Bauweise wirkt den nationalsozialistischen bevölkerungspolitischen Bestrebungen in jeder Weise entgegen.

Nachwuchsmangel in den Berufen. Als Auswirkung der wirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Verhältnisse ist heute der Nachwuchsmangel in sehr vielen Berufen anzusehen. In der Landwirtschaft fehlt es an rund 250 000 Landarbeitern. In den Schulen Preußens fehlen 3000 Volksschullehrer, wobei auf Ostpreußen 500 unbesetzte Lehrerstellen entfallen. In Sachsen ist der Lehrerbedarf nur zu 50% gedeckt. Von 18 000 Abiturienten des Jahres 1937 haben sich 10 000 zu Offiziersanwärtern bei der Wehrmacht gemeldet. Der Bedarf der Wehrmacht beträgt jedoch nur 2000. Hier ist es notwendig, den Nachwuchs aus den höheren Schulen im richtigen Sinn auf diejenigen Berufe hinzulenken, die heute unter Nachwuchsmangel leiden.

Gesundheitspflege auf dem Lande ist notwendig. Im Kreise Beckum wurde seitens des Kreisarztes festgestellt, daß der Gesundheitszustand auf dem Lande vielfach schlechter sei als in der Stadt. Bei 50% aller Schulkinder wurden Merkmale der Rachitis festgestellt. Dieses Beispiel weist erneut auf die Bedeutung hin, die heutzutage einer planmäßigen und zielbewußten Gesundheitspflege auf dem Lande zukommt.

Lediger oder verheirateter Gutsbeamter? Immer wieder fällt es auf, daß seitens der landwirtschaftlichen Großbetriebe ledige Gutsbeamte in vorgeschrittenem Lebensalter gesucht werden. Wie E. Wiegand in „Der Diplomlandwirt" vom 15. Jan. 1938 ausführt, wurden aufgrund der Stellenangebote in den Fachzeitschriften der einzelnen Landesbauernschaften im Jahre 1935 folgende Zahlen ermittelt: Von sämtlichen Anzeigen, die alle Betriebsgrößen betreffen, waren 19,77% mit der Bedingung „ledig" versehen. 4,22% trugen die Bedingung „verheiratet". 76,01% waren ohne diese Bemerkungen. Von diesen 76% sind jedoch ohne Bedenken 3/4 zu den Angeboten mit der Bedingung „ledig" zählen. Bei der Aufgliederung nach Betriebsgrößen ergibt sich, daß in Ostpreußen von fast allen Betrieben mit 1000 Morgen und darüber nur ledige Beamte gesucht werden, das sind 20% aller Stellenangebote dort. In Pommern entfallen 15% der Stellenangebote mit der Bedingung „ledig" auf Betriebe von 1000 Morgen und darüber. Für Sachsen-Anhalt und Westfalen gilt entsprechendes. Diese Zahlen zeigen, wie wenig bisher noch die Großbetriebe den bevölkerungspolitischen Forderungen der heutigen Zeit nachkommen.

Binnenwanderung und Industrieverlagerung. In dem Kreis Aue, Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, wurde für die Zeit vom 1. Januar 1933 bis 30. Juli 1937 eine Gesamtzahl von 10 430 Abgewanderten festgestellt. Darunter sind 2109 Familienangehörige. Die Gesamtzuwanderung betrug 6914 Personen. Der Gesamtverlust beträgt demnach 3516, der durch Abwanderung dem Kreis verloren ging. Da es sich hier um Industrieverlagerung handelt und nicht um Abwanderung aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung, ist mit keiner biologischen Schwächung des Volksbestandes zu rechnen.

Ehrung alteingesessener Bauerngeschlechter. Seit 1934 wurden seitens des Reichsnährstandes im ganzen Reich annähernd 3000 Ehrungen alteingesessener Bauerngeschlechter, die nachweislich mindestens 200 Jahre auf dem gleichen Hof gesessen haben, durchgeführt.

Jüdische Auswanderung aus Deutschland. In den letzten Jahren sind rd. 24 000 Juden, vorwiegend Jugendliche, aus Deutschland ausgewandert. Der Altersaufbau der Juden in Deutschland ergibt folgendes Bild:

15% bis zu 20 Jahren, 30% bis 45 Jahre, 55% über 45 Jahre.

Katholische Kirche und Judenfrage vor 80 Jahren. Um dem Überhandnehmen des Judentums in Ungarn zu begegnen, hat das katholische Provinzialkonzil von Gran im Jahre 1858 noch einmal ausdrücklich alte Vorschriften erneuert, die den Christen untersagten, in Judenhäusern Dienst anzunehmen, für christliche Frauen jüdische Hebammen zu holen und als christliche Amme zu Judenkindern zu gehen.

Italien und die Stellung zum Judentum. Wie die „Times" vom 8. Februar meldet, sind in Italien die Verleger angewiesen worden, Werke jüdischer Autoren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis zu verlegen. Die Stellungnahme gegen das Judentum in Italien äußert sich in der Bekämpfung des Zionismus.

Juden in der ungarischen Landwirtschaft. In Ungarn verstanden es die Juden frühzeitig, sich in den Besitz von Land zu bringen. Denn mit dem Landbesitz war das Wahlrecht im Staate verbunden. Bemerkenswert ist, daß die Juden den Zwergbesitz meiden und nur die großen Ländereien vorzuziehen. Um 1930 stellten sie für den Besitz über 1000 Joch 37,1 v. H., zwischen 200 und 1000 Joch 32,5 v. H., zwischen 100 und 200 nur noch 9,1 v. H. der Pächter. Bei den selbstwirtschaftenden Besitzern war ihr Anteil in der Größenklasse 200 bis 1000 mit 13,9 v. H. am höchsten. Legt man den Landumfang zu Grunde, so ergibt sich, daß zwischen 300 und 2000 Joch etwas über 17 v. H. in jüdischer Hand sind. Der jüdische Baron Harkanyi steht mit 10725 Joch an der Spitze. Zwischen 500 und 10000 Joch haben acht, und zwischen 2000 und 5000 25 Familien.

Juden in Rumänien. Auf dem heutigen rumänischen Gebiet haben im Jahre 1800 kaum 10000 Juden gelebt. Der Friede von Adrianopel 1829 gab der Ausbreitung des Judentums starken Antrieb, sodaß bereits 1831 im Fürstentum Moldau allein rd. 31000 Juden gezählt wurden. In der Folgezeit nahm die Verbreitung der Juden sehr stark zu. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts zählte man im Fürstentum Moldau und Walachei 275000 Juden. Nach Schätzungen im Jahre 1900 wird angenommen, daß die Zahl der Juden damals wenigstens 500000 betrug.

Polnische Gutsbesitzer gegen die Juden. Auf der Vertretertagung des Verbandes der Gutsbesitzer Ostpolens wurde eine Entschließung angenommen, die die Betätigung von Juden in der Landwirtschaft verhindern soll. Derjenige wird aus dem Verband ausgeschlossen, der an einen Juden Land verpachtet.

Jiddische Sprache verboten. In Bessarabien wurde der Gebrauch der jiddischen Sprache von den Behörden untersagt.

Regelung des jüdischen Besuchs im Bad Weißer Hirsch. Für das Bad Weißer Hirsch bei Dresden sind Bestimmungen für den Aufenthalt und das Verhalten jüdischer Kurgäste erlassen worden, die sich als notwendig herausgestellt hatten. Danach werden jüdische Kurgäste dort nur zugelassen, wenn sie in jüdischen Fremdenhöfen oder Heimen Aufenthalt nehmen, in denen deutschblütiges weibliches Personal unter 45 Jahren nicht beschäftigt ist. Jüdischen Kurgästen ist die Benutzung der Trinkquelle und der Schutz- und Ruhegelegenheiten in den Parkanlagen nur zu bestimmten Zeiten gestattet. Die Benutzung des Luftbades und der Leseballe ist verboten. Eine Unterscheidung zwischen in- und ausländischen Juden findet nicht statt. Diese Maßnahme erscheint verständlich, da die Juden in letzter Zeit allenthalben wieder versuchen, ihre alten Stellungen einzunehmen.

Umfangreiche Vortragstätigkeit der Wiener Gesellschaft für Rassenpflege. Die Wiener Gesellschaft für Rassenpflege hielt im Jahre 1937 an der Universität Wien u. a. folgende Vorträge ab: Prof. Dr. E. Pernkopf: „Inversion und Vererbung", Dr. R. Routil: „Die Blutgruppen der Völker der Erde", Dr. K. Tuppa: „Die Rassenseele in der Wissenschaft", Dr. R. Hofstätter: „Bevölkerungspolitische Bedeutung der vorehelichen Geburten", Prof. Dr. F. Hamburger-Dr. H. Rogerer: „Diskussionsabend über Krankheit und Vererbung", Dr. H. Rogerer: „Kriminalität und Eugenik", Prof. Dr. K. Ginhart: „Beziehung zwischen Rasse und Kunst in Spanien", A. Legrün: „Über die Schrift eineiiger Zwillinge", Dr. E. Geyer: „Der exakte Vaterschaftsnachweis", Prof. Dr. Scholz: „Der Aufstieg des Arbeiters durch Rasse und Meisterschaft", Dr. Walter Groß, Berlin: „Die medizinischen und philosophischen Grundlagen der Erbgesundheitspflege", Dr. K. Tuppa: „Anthropologische Wanderung durch Kärtner Schulen", Dr. H. Schandl: „Ehegesetzgebung und Rassenhygiene".

Der Lehrgang „Familienkunde, Volksgesundheit und Vererbung", der alljährlich stattfindet, mußte wegen großer Beteiligung in zwei Gruppen abgehalten werden.

Bevölkerungspolitik Italiens. Im Jahre 1937 ist in Italien eine Vermehrung der Eheschließungen festzustellen. Gegenüber 1936 beträgt die Zunahme 20%. Für 1937

iſt ein leichter Anſtieg des Geburtenüberſchuſſes erzielt worden, der 8,7 a. T. beträgt. Gegenüber 1930, als der Geburtenüberſchuß 12,6 a. T. betrug, iſt eine Abnahme zu verzeichnen. Die Sterblichkeit iſt um 0,7% geſtiegen.

Raſſenhygiene und Bevölkerungspolitik in England. In England wird mehr und mehr den Geſundheitsverhältniſſen des Landes Beachtung geſchenkt. Allgemein wird über die Überbeſetzung der Irrenanſtalten im ganzen Land geklagt. Die Irrenanſtalt von North-Wales beherbergt beiſpielsweiſe 121 männliche und 150 weibliche Patienten über ihre richtige Belegzahl hinaus. In Derby ſind 79 männliche und 117 weibliche Patienten zu viel. Ein Bericht an das Geſundheitsamt ſchätzt, daß in den Irrenhäuſern in England rd. 127 000 Patienten vorhanden ſein können, daß aber 2982 Patienten darüber hinaus zu viel untergebracht ſeien.

Nachdem aus dem bevölkerungsſtatiſtiſchen Geſetz alle Punkte, die ſich auf die Unehelichkeit bezogen, herausgenommen wurden, wird mit einer Annahme des Geſetzesvorſchlages zu rechnen ſein.

Eine Glaswarenfabrik in Lancaſhire wird ihren Arbeitern mit kinderreichen Familien vom 4. ſchulpflichtigen Kind ab 5 Schilling mehr zahlen. Dadurch werden rd. 600 Familien erfaßt.

Eheſtandsdarlehen in Frankreich gefordert. Der Abgeordnete Saint-Juſte legte der Kammer einen Vorſchlag über die Einführung von Eheſtandsdarlehen vor. Das Darlehen ſoll in Höhe von 5000 Fr. jedem Franzoſen gewährt werden, der ſeiner militäriſchen Pflicht genügt hat. Die Eheſchließenden dürfen nicht älter als 27 Jahre ſein. Die Rückzahlung ſoll nach einem Jahr in Monatsraten zu je 60 Fr. erfolgen. Bei der Geburt eines Kindes wird der zurückzuzahlende Betrag um ein Viertel erlaſſen.

Geburtenrückgang in Polen. Die Zahl der Lebendgeborenen in Polen ging von 34,5 a. T. im Jahre 1924 auf 26,2 a. T. im Jahre 1936 zurück. Der Geburtenrückgang macht ſich beſonders in den ſozial beſſer geſtellten Bevölkerungsſchichten bemerkbar. Auf 100 Eben der Ärzte kommen 153 Kinder.

Die Muſterungspflichtigen in der Tſchechoſlowakei. Die Zahl der Muſterungspflichtigen in der Tſchechoſlowakei wird im Jahre 1941 mit 140 000 ihr Höchſtmaß erreicht haben. 1948 werden noch 123 000 und 1955 nur 97000 Muſterungspflichtige vorhanden ſein. Die Zahl der Eheſchließungen und die Geburtenziffern ſind ſeit 1923 fortlaufend zurückgegangen.

Geburtenrückgang in Finnland. Im Gegenſatz zu den vorhergehenden Jahren iſt 1936 ein leichter Geburtenrückgang von 18,5 auf 18,1 feſtzuſtellen. Die Bevölkerungsziffer des Landes betrug Ende 1936 3 807 163.

Bevölkerungsverhältniſſe in Jugoſlawien. Auf 1000 Einwohner Jugoſlawiens kommen jährlich 33,4 Geburten. Die Sterblichkeit beträgt 17 auf 1000 Einwohner, die Geburtenzunahme iſt in Bosnien, Serbien und Mazedonien am ſtärkſten.

Bevölkerungsbewegung in europäiſchen Ländern. Geburten auf 1000 Einwohner:

Länder	1935	1936	Länder	1935	1936
Deutſches Reich	14,7	19,0	Dänemark	17,3	17,8
Danzig	19,0	22,4	Finnland	17,4	—
Tſchechoſlowakei	19,2	17,4	Litauen	25,7	24,1
Öſterreich	14,3	13,1	Lettland	17,8	18,1
Ungarn	22,0	20,0	Eſtland	16,2	16,1
Frankreich	16,2	15,0	Polen	26,5	26,1
Schweiz	16,4	15,6	Rumänien	32,0	31,5
Belgien	16,5	15,2	Jugoſlawien	31,4	—
Niederlande	20,8	20,1	Bulgarien	29,1	25,6
Großbritannien	14,9	15,3	Griechenland	28,8	28,1
Iriſcher Freiſtaat	19,2	19,6	Italien	23,7	22,4
Schweden	13,7	14,2	Spanien	27,8	—
Norwegen	14,8	14,8	Portugal	28,9	28,5

Bevölkerungspolitiſche Verhältniſſe in Sowjetrußland. Die jährliche Bevölkerungszunahme in Sowjetrußland wurde 1928 mit 3,8 Millionen angegeben, 1935 mit 2,5 Millionen, 1936 ſoll die Zahl auf Grund des Geburtenrückganges weiter geſunken ſein. Da die Volkszählung von 1937 vernichtet worden iſt, fehlen für die neuere Zeit zu-

verlässige Zahlenangaben. 1926 waren mehr als die Hälfte unter 20 Jahre und 80% noch nicht 40 Jahre alt. Die Säuglingssterblichkeit betrug 16—20%. Die Geburtenziffer vor dem Kriege belief sich auf 50 je 1000, nach dem Kriege 46 je 1000 der Bevölkerung. Auf dem Lande wurden im Jahre 1929 28,8 a. T. geboren, in den Städten 23. Zeitweilig betrugen die Abtreibungen in den Moskauer 40 „Abortarien" 100 000 im Jahr. Seit 1935 besteht das Verbot der Propaganda für Schwangerschaftsverhütung und die Schließung der Verhütungsmittelfabriken. 1936 wurde ein gesetzliches Verbot der Abtreibungs- und Verhütungspropaganda eingeführt.

Zusammengestellt von E. Wiegand.

Zeitschriftenspiegel.

NS.-Monatshefte, Februar 1938. Kaiser: Die kirchliche Überfremdung deutscher Vornamen. Umfassende zahlenmäßige Darstellung über die Durchdringung deutschen Namensgutes mit biblischem. Besonders vom 13. Jahrhundert an nahm die Überfremdung immer mehr zu. — H. Müller: Das deutsche Volkstum im Angriff der katholischen Aktion der Gegenwart. Kritische Darstellung der Arbeiten katholischer Volkskundler. — Brachmann: Alfred Rosenberg und seine Gegner. Zur Auseinandersetzung mit den „Protestantischen Rompilgern". — Leibbrandt: Juden über das Judentum. Fortsetzung des Gesprächs der Juden Roth und Zangwill über das Judentum. — Achterberg: Das Blutbad von Verden — ein Schreibfehler? Es werden die klerikalen Versuche, die Quellen über die Schlacht bei Verden an der Aller zu verfälschen, zurückgewiesen.

Neues Volk, Heft 2, Februar 1938. Kulz: „Gelbe Gefahr?". — „Fehlgeschossen!" Scharfe Stellungnahme gegen Bilder in deutschen Illustrierten der letzten Zeit, die den Rassegedanken herabwürdigen. — Prof. Schmidt-Kehl: Aufbau in der Rhön. Bericht über die rassen- und bevölkerungspolitische Arbeit im Rahmen des Hellmuth-Planes. — „Die ‚lieben' Juden." Bericht über den Antisemitismus in Frankreich.

Rasse, Heft 1/1938. Caspar David Friedrich und Philipp Otto Runge, zwei große Pommern als Vorkämpfer nordischer Darstellungskunst. — Eicke: Die Rassenfrage in Italien. Bericht über die Arbeit von Prof. Cogni. — Mähl: Rassenseele im Spiegel der Sprache.

Odal, Heft 2, Februar 1938. E. Hilgenfeldt: Neue Wege nationalsozialistischer Volkswohlfahrt. Umfassender Leistungsbericht über die Arbeit der NSV. — N. Rupert: Friesisches Kolonistentum in Rußland. Übersichtlicher Bericht über die Ansiedlung und Lebensentwicklung der friesischen Siedler. Kinderreichtum und Anerbenrecht waren die Ursachen für die starke Kolonisation dieses deutschen Volksstammes. — H. Reischle: Kapitalismus und Landwirtschaft. Verfasser fordert die Herstellung des wirtschaftlichen als auch sozialen Gleichgewichts von Stadt und Land, das heute stark gestört ist. — Hohensee: Judengegner im Zweiten Reich.

Völkischer Wille, 15. 1. 1938. Auf dem Wege zur Reichsfamilienkasse, von Staatssekretär Reinhardt. — 20. 1. Kinderreichtum als Auslese, von W. Knorr. — 27. 1. Ministerialdirektor Gütt: Staat und Kinderreichtum. — 3. 2. Verworrene Begriffe. Vom wahren Sinn des Ausgleichs der Familienlasten, von Danzer. — 17. 2. Das richtige Bild. Darstellung von Geburtenüber- und -unterschuß mit Karte in den einzelnen Staaten Europas, von Danzer.

E. Wiegand.

Berichtigung. In dem Aufsatze von Prof. Th. Deneke 1937 Heft 8 S. 308 Anmerkung 1 muß es richtig heißen: Bei der Berufszählung 1933 wurden im Deutschen Reich 18 841 katholische Priester, 13 139 Mönche und 74 003 Nonnen gezählt; es gab also rund 100 000 durch kirchliche Maßnahmen zur Sterilität verurteilte erwachsene Personen.

Verantwortlich für den Inhalt: Dozent Dr. Bruno K. Schultz, Berlin.
Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstr. 4.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Carl A. Rotzler, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München-Berlin.
„DA" IV. Vj. 1937: 12 533. P.L. 3. — Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.
Printed in Germany.

Wer gab uns Arbeit und Brot?

Der Führer

❖

Wer machte uns wieder zu einem ehr- und wehrhaften Volke?

Der Führer

❖

Wem verdanken wir eine freie und raſſenbewußte Nation?

Dem Führer

❖

Wer ſchmiedete das Großdeutſche Reich?

Der Führer

❖

Du, Deutſches Volk, vergiß nie deinen Dank an den Führer!

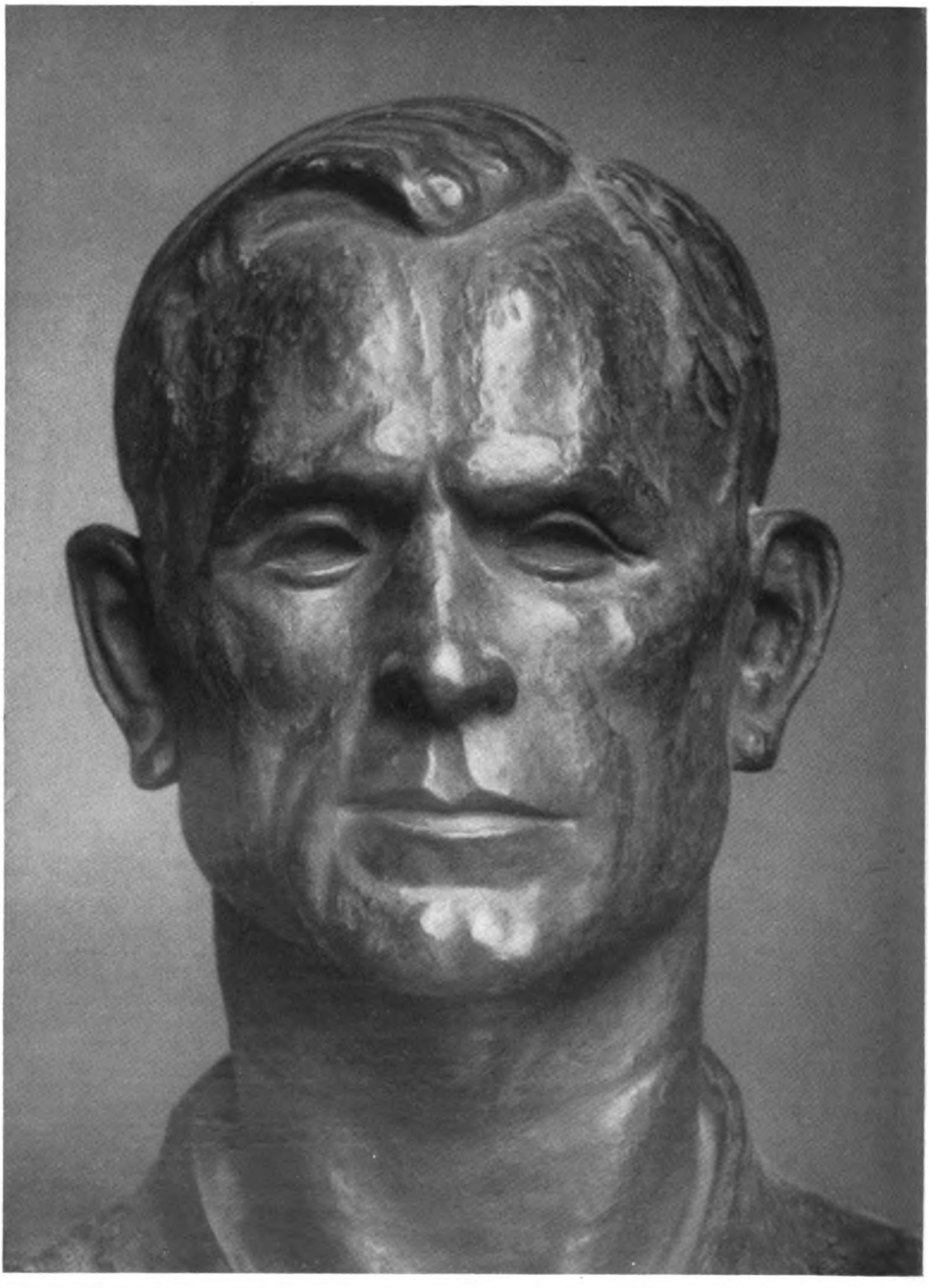

Deutſcher Arbeiter

Nach einer Plaſtik von E. Cotta, Berlin

Die reifen Arbeiten der Bildhauerin E. Cotta zeigen eine herbe Strenge, die in Verbindung mit einem echten bildneriſchen Gefühl das Weſen der dargeſtellten Perſonen zu faſſen weiß.

Volk und Rasse, 13. Jahrg. 1938, Heft 4
J. F. Lehmanns Verlag, München-Berlin

Herkunft und Schicksal einer Führerschicht.

Der fürstliche Rat in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert.[1])

Von Irmgard Rothe.

Mit 5 Abbildungen.

Die Familienforschung, einst nur in den engen Kreisen dilettantischer Liebhaber betrieben, ist heute nicht allein in weite Kreise des Volkes eingedrungen, sondern hat sich auch in der Wissenschaft ihren Platz erobert. Gerade der Historiker kann von ihr lernen und sein Blickfeld erweitern. Neben die politische und Verfassungsgeschichte, die Geistes- und Kulturgeschichte tritt immer stärker die Forderung nach einer Sozialgeschichte. In ganz besonderem Maße gilt dies für die Verfassungsgeschichte, die bisher alles nur durch die Brille starrer Schemata sah. Es kommt jedoch darauf an, die schöpferischen Persönlichkeiten, die die Geschichte formten, zu erfassen. Jede Epoche der Geschichte erhält ihr Gepräge durch die Führerschicht. Aber nicht nur ihre Leistungen und Erfolge müssen wir erkennen, sondern auch ihr Erbgut.

Zu diesen Führerschichten oder Auslesegruppen gehört auch der fürstliche Rat im 15. und 16. Jahrhundert. Nicht mehr der Ritter gibt der Zeit ihr Gepräge, sondern der studierte Rat. Der bisher gültige Grundsatz, daß allein adelige Geburt die Voraussetzung zur Führung des Volkes sei, wurde durchbrochen durch die Forderung nach fachlichem Wissen und persönlichem Können. Dieser große soziale Umschichtungsprozeß vollzog sich gleichzeitig mit dem Ausbau der Verwaltung. Die alte Form der Regierungsausübung durch den Landesherrn und einige adlige Gehilfen genügte den Anforderungen einer neuen Zeit nicht mehr. Besondere Behörden mit bestimmten Kompetenzen bildeten sich im Lauf einer hundertjährigen Entwicklung.

Die Darstellung, die den fürstlichen Rat in Württemberg behandelt, setzt ein 1450, als die Grundlagen für eine Zentralverwaltung geschaffen sind; sie schließt mit der Regierung Herzog Christophs († 1568), die den Abschluß in der Entwicklung zur kollegial organisierten Behörde bildet.

Betrachten wir zunächst, rein zahlenmäßig, das Verhältnis der bürgerlichen zu den adligen Räten. Auf den ganzen Zeitraum von 1450—1568 gesehen, war ihre Zahl fast gleich (199 adlige und 188 gelehrte und bürgerliche Räte). Doch zeigt sich, daß die bürgerlichen Räte in den ersten Jahrzehnten dieses Zeitraums sehr wenig vertreten sind, dann aber immer stärker am Hof eindringen; ihr Anteil an der Besetzung des Rates steigt von 32% in den Jahren 1450—1490 auf 85% in den Jahren 1550—1568. Die Räte, die für den Behördenausbau die wichtigsten waren, entstammten durchweg dem Bürgertum. Die Gründe für den geringen Anteil des Adels am Staatsleben im 16. Jahrhundert sind darin zu suchen, daß die schwäbische Ritterschaft früh reichsunmittelbar wurde und die enge Fühlung zum württembergischen Herzog verlor. Zu berücksichtigen ist ferner, daß bis An-

[1]) Ein ausführlicher Bericht erscheint demnächst in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte unter dem Titel: „Zur Sozialgeschichte des fürstlichen württembergischen Rates im 15. und 16. Jahrhundert."

Der Verlag behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung der in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangenden Originalbeiträge vor.

fang des 16. Jahrhunderts eine große Anzahl von Adligen eine Ratsbestallung erhielten, die sich nur selten wirklich in der Verwaltung betätigten. Dagegen erforderte der weitere Ausbau des Behördenwesens fachlich geschulte Kräfte, die in den Kreisen des Bürgertums eher zu finden waren als in denen des Adels.

Wenden wir uns nun den Familien der adligen Räte zu. Bis Anfang des 16. Jahrhunderts gehörten sie überwiegend zu den einheimischen Geschlechtern (90%), dann sind immer mehr ausländische Adlige am Hof nachweisbar (38%). Ihrer ständischen Gliederung nach entstammten 10% alten Grafengeschlechtern, 10% Edelfreien und 80% dem Ministerialenstand. Auch hier traten im Lauf der Zeit Verschiebungen ein. Die Grafen, die bis Anfang des 16. Jahrhunderts wiederholt das einflußreiche und repräsentative Amt des Landhofmeisters bekleideten, waren unter Herzog Christoph (1550—1568) ganz aus dem Rat verschwunden. Auch die Edelfreien beteiligten sich immer weniger an der Verwaltung, während die Ministerialen stärker hervortraten.

Wichtiger als diese Feststellungen ist die Frage, ob die Räte aus Familien stammten, die sich bereits am Hof des Landesherrn betätigt hatten. Bei der Lückenhaftigkeit des Materials für die ältere Zeit (es gibt weder genaue Listen der Räte, Diener und Vögte, noch sind die Ahnentafeln der Räte immer klar) läßt sich die Frage statistisch nicht erfassen. Doch kann man nachweisen, daß sich im Lauf des 15. Jahrhunderts ein kleiner Kreis von Familien gebildet hat, aus dem der Landesherr vorzugsweise seine Ratgeber wählte. Die Namen der Räte von 1450—1568 sind im großen und ganzen dieselben wie die der Räte und Vögte in früherer Zeit. Einige Geschlechter waren sehr zahlreich in württembergischen Diensten vertreten, so z. B. die Rechberg mit 9 Gliedern, die Speth mit 8 usw. Wir können weiter beobachten, daß seit etwa 1534, als nicht mehr die adlige Geburt, sondern fachliches Wissen die Voraussetzung zur Ratsbestallung bildete, 1/3 der Räte Söhne von Räten waren.

Größeres Interesse als die adligen Räte erfordert die neu aufkommende Schicht der gelehrten und bürgerlichen[2]). Ihrer geographischen Herkunft nach waren sie zu 61% Württemberger (im Sinn der damaligen politischen Grenzen) und 39% Ausländer. Betrachten wir die einzelnen Zeiträume näher. Im Uracher Teil[3]) finden wir bis 1482 53% Ausländer, unter ihnen gerade die Männer, die einen maßgebenden Einfluß auf die Regierung hatten. Dagegen waren im Stuttgarter Teil bis 1482 die Räte zu 72% Landeskinder, zu denen auch die leitenden Beamten gehörten. In dem vereinigten Württemberg überwog von 1482—1519 das einheimische Element (57%), von 1520—1568 waren die gelehrten Räte zu 52% Ausländer, die Kammerräte dagegen, die sich meist in der Lokalverwaltung heraufarbeiteten, zu 90% Landeskinder. Doch muß festgestellt werden, daß die Ausländer den Württembergern nicht wesensfremd waren. Sie entstammten überwiegend dem schwäbischen, alemannischen und fränkischen Stammesgebiet, besonders den schwäbischen Reichsstädten.

Die soziale Herkunft der Räte, zu denen gelehrte Juristen, Ärzte, Vögte und in späterer Zeit unstudierte Kammerräte gehörten, erlebte im Lauf des 15. und 16. Jahrhunderts einen mehrfachen Wandel. Im Uracher Teil entstammten bis 1482 die drei maßgebenden Doktoren des weltlichen Rechts wohlhabenden Kaufmanns- und Bürgerfamilien der schwäbischen Reichsstädte. Der einflußreiche Propst Dr. L. Vergenhans und der eine Leibarzt gehörten dem Briefadel an. Der Kanzler Joh. Waibel war leibeigen und blieb es Zeit seines Lebens. Von den vier Geistlichen, die nicht weiter hervortreten, waren drei unbekannter Herkunft, einer ein unehelicher Sohn des Grafen Ludwig. Die vier Vögte gehörten dem Bürgertum der kleinen Landstädte an, während sich über den anderen Leibarzt keine näheren Angaben machen lassen.

Im Stuttgarter Teil zeigt sich während dieser Zeit ein etwas anderes Bild. Von den leitenden Männern war einer briefadlig, einer unbekannter Herkunft und

---

[2]) Die gelehrten adligen Räte sind hierher gerechnet.

[3]) Württemberg war von 1442—1482 in zwei Hälften geteilt.

Abb. 1. Dr. jur. Johann Vergenhans (Nauclerus) † 1510

Abb. 2. Probſt Johannes Brenz † 1570

Abb. 3. Dr. theol. Matheus Alber † 1570

Abb. 4. Kanzler Dr. jur. Johann Feßler † 1572

Abb. 5. Dr. jur. Nikolaus Varenbüler † 1604

Fürſtliche Räte in Württemberg

(Bildniſſe aus dem Beſitz der Landesbibliothek Stuttgart)

drei kamen aus alten Bürgergeschlechtern zu Stuttgart, Münsingen und Schwabach bei Nürnberg. Von den übrigen sieben gelehrten Räten, die wenig bedeutend waren, entstammte einer dem Ministerialenstand, von den andern wissen wir nichts. Von den acht geistlichen Räten lassen sich vier als Adlige, einer als Patriziersohn näher bestimmen.

Etwas besser sind wir über die Zeit von 1482—1519 unterrichtet. Drei Kanzler gehörten dem Adel, einem Biberacher Patriziergeschlecht und einer angesehenen und alteingesessenen Familie in Markgröningen an; von einem, der nur kurze Zeit amtierte und Bayer war, läßt sich nichts ermitteln. Bei den gelehrten Räten finden wir vier Angehörige alter Adelsgeschlechter, aus denen schon mehrere Räte hervorgegangen waren. Zwei Räte kamen aus dem reichsstädtischen Patriziat, sechs aus angesehenen Bürgerfamilien, die bereits Richter und Bürgermeister gestellt hatten. Vier Räte entstammten der neuen führenden Schicht. Von den fünf Räten unbekannter Herkunft tritt nur einer hervor, der wohl ein Bauernsohn war. Die vier Vögte waren Söhne alteingesessener Bürgerfamilien. Von den sechs Geistlichen waren drei Adlige und einer ein Bauernsohn.

Wir sehen, daß bis Anfang des 16. Jahrhunderts die Räte meist aus Familien kamen, die es schon zu Ansehen und Wohlstand gebracht hatten. Nun drangen auch Angehörige des Bauern- und Handwerkerstandes in die neue gesellschaftliche Oberschicht. Das gut ausgebildete Schulwesen in Württemberg, besonders die Gründung der Landesuniversität Tübingen 1477 und zahlreiche Stipendien ermöglichten jetzt auch ihnen das Studium und damit den Aufstieg zu den höchsten Stellen des Landes, ein Weg, der bisher im allgemeinen nur den wohlhabenden Klassen zugänglich gewesen war. Bei den gelehrten Räten von 1520—1568 (die Kammerräte werden gesondert betrachtet), fehlen für 43% nähere Angaben über ihre soziale Herkunft. Da die Geburtsorte dieser Räte durchweg Dörfer und kleine Landstädte waren, darf man wohl annehmen, daß sie den Bauern-, Weingärtner- und Handwerkerkreisen angehörten, denn eine andere Zusammensetzung bot die Bevölkerung hier nicht. Vier Räte waren nachweislich Handwerkersöhne, einer Sohn eines Wirts und Küfers. Zehn Räte entstammten Kreisen, die bereits in fürstlichen Diensten und in der Lokalverwaltung tätig waren. Ein Rat zählte zu einer reichsstädtischen Kaufmannsfamilie. Die neue gesellschaftliche Oberschicht ergänzte sich z. T. auch schon aus sich selbst. Acht Väter waren württembergische Räte, zwei Stadtschreiber, einer Arzt; zwei Räte gehörten dem Uradel an, vier dem Briefadel und einer dem Patriziat. Unter den Kanzlern war das neue kleinbürgerliche Element nur durch einen vertreten. Zwei Kanzler waren Söhne eines Rates und zwei entstammten einem Patriziergeschlecht und einer alten reichsstädtischen Familie.

Zusammenfassend läßt sich für die Kanzler und gelehrten Räte von 1520 von 1568 etwa sagen, daß sie zu 50% aus dem Bauern- und Handwerkertum kamen, 20% gehörten der bürgerlichen Mittelschicht an, die sich in der Stadt- und Lokalverwaltung betätigte, und 30% gingen aus der neuen gesellschaftlichen Oberschicht hervor.

Eine etwas andere Zusammensetzung zeigt der Kammerrat in diesem Zeitraum. Bei 55% fehlen nähere Angaben über die Vorfahren; ihren Geburtsorten nach entstammten sie dem Bürgertum der württembergischen Landstädte. Neun Räte gehörten angesehenen Bürgerfamilien an, die z. T. in der Stadtverwaltung tätig waren. Von den übrigen Vätern waren vier Vögte und je einer Rat, Pfarrer, Registrator am Reichskammergericht, Stallmeister und Stallknecht.

Wichtig ist noch die Feststellung, daß die Väter der Räte, die sich in der Lokal- und Zentralverwaltung hinaufarbeiteten, ihre Frauen durchweg aus diesen Kreisen wählten, nicht aber aus den Schichten, denen sie durch Geburt angehörten. Bei den Räten haben wir somit eine Anreicherung der Anlagen, die sie befähigten, am Ausbau der Verwaltung mitzuarbeiten.

Überblicken wir all das, was sich über die soziale Herkunft der Räte ermitteln ließ, so sehen wir, daß der Rat sich aus den verschiedensten Elementen zu-

sammensetzte. Wir finden Mitglieder des Adels und des Patriziats, die seit Generationen leitende Stellungen einnahmen, Angehörige der Schichten, die sich bereits in der Stadt- und Lokalverwaltung betätigten, Söhne von Handwerkern und Bauern und schließlich auch Sprossen der neuen Oberschicht. Die Tradition alter Geschlechter und die unverbrauchte Kraft des Landes fanden sich zusammen; Männer mit wertvollem Erbgut, bewiesen durch die Leistung jedes einzelnen, übernahmen die politische Führung des Volkes.

Untersuchen wir nun, wie sich das weitere Schicksal dieser Auslesegruppe gestaltet hat. Betrachten wir zunächst den Adel. 40% der Räte haben heute noch Nachkommen in männlicher Linie (die weibliche muß unberücksichtigt bleiben). In den leitenden Stellen am württembergischen Hof haben sie sich jedoch nur zu einem geringen Teil behaupten können. Die meisten Nachkommen widmeten sich bis auf den heutigen Tag der Bewirtschaftung ihrer Güter, während die jüngeren Söhne im Militärdienst und z. T. in der Kirche eine standesgemäße Betätigung fanden. Heute finden wir von den Nachkommen 16% als Fürsten, 28% als Grafen, 52% als Freiherren und 4% als Uradlige. Es muß jedoch bemerkt werden, daß es sich bei den Freiherren nicht um einen sozialen Aufstieg handelt, da die schwäbische Ritterschaft wie die fränkische und bayrische ohne weiteres in den Freiherrenstand gelangt ist.

Gegenüber den adligen Familien ist die erbliche Bestandsdauer der bürgerlichen eine wesentlich kürzere. Nur acht von den Räten (4,3%) haben heute noch Nachkommen in männlicher Linie. Leider läßt sich die weibliche Linie nicht in allen Fällen weiter verfolgen. Aber ein Blättern in den vielen württembergischen Familiengeschichten zeigt, daß in unzähligen der heute lebenden württembergischen Geschlechter die Anlagen der Männer, die im 16. Jahrhundert führend am Staatsleben beteiligt waren, noch erhalten sind.

Bei 11% der Räte, die dem geistlichen Stand angehörten, verfiel wertvolles Erbgut der Ausmerze durch die Verpflichtung zum Zölibat. Für 45% waren keine Angaben über Nachkommen zu ermitteln; ob sie keine Kinder hatten oder ob diese nur nicht bekannt sind, läßt sich nicht einwandfrei sagen. Wir können jedoch feststellen, daß die mutmaßlichen Söhne und Enkel weder in Tübingen studiert haben, wie man erwarten dürfte, noch als Räte, Vögte, Pfarrer oder sonstige Beamte zu finden sind.

Von den Räten, über die wir nähere Angaben haben, hatten 9% nachweislich keine Kinder, 20% nur Töchter, während sich bei 71% des Schicksal der Söhne und Enkel verfolgen läßt. Die Räte, die keine Nachkommen hinterließen, waren alle hervorragend begabt. Drei von ihnen hatten sich aus kleinen Kreisen emporgearbeitet. Vier Räte kamen aus Familien, die sich mehrere Generationen hindurch in einflußreicher Stellung als Lokal- und Stadtbeamte zurückverfolgen lassen und die teils mit ihnen, teils bald darauf ausstarben. Die Töchter der Räte blieben durch ihre Heirat in der sozialen Schicht, in die sie hineingeboren waren; allein 40% wurden die Frau eines Rates.

Betrachten wir nun die Räte, deren männliche Nachkommen sich verfolgen lassen. Wir finden die Söhne durchweg in denselben Berufen wie ihre Väter: die Söhne der gelehrten Räte studierten und wurden Räte, die Söhne der Kammerräte stiegen teils zu gelehrten Räten auf, teils blieben sie als Vögte und Landschreiber in dem Bereich, aus dem ihre Väter für kürzere oder längere Zeit in den Kammerrat berufen worden waren. Nur wenige Ausnahmen lassen sich erkennen: ein Sohn steigt auf bis zum Bischof von Regensburg und vier Söhne von gelehrten Räten bringen es nur zum Sekretär, Vogt, Klosterpfleger und Verwalter. In der nächsten Generation erhalten wir ein ganz anderes Bild. Ein großer Teil der Familien ist ausgestorben oder, was in vielen Fällen das gleiche bedeutet, es fehlen weitere Nachrichten. Nur wenige Enkel und Urenkel haben sich noch in der Oberschicht behaupten können. Bei anderen läßt sich ein sozialer Abstieg und baldiges Erlöschen beobachten.

Gegenüber der großen Zahl der ausgestorbenen Familien interessieren uns in

besonderem Maße die Geschlechter, die sich bis heute gehalten haben. Von den acht Räten, die heute noch Nachkommen in männlicher Linie haben, waren drei Juristen und fünf unstudierte Vögte und Kammerräte. Dr. Seb. Schilling entstammte einem schwäbischen Adelsgeschlecht, das die Bindung an das Stammgut bewahrte und sich im Heer und in der höheren Verwaltung hervortat. Dr. Rechlinger gehörte einer Augsburger Handels- und Patrizierfamilie an, die rechtzeitig ihr Vermögen in Grundbesitz anlegte und in der Sphäre des Landadels weiterlebte; einige Mitglieder der Familie gingen dann von hier aus wieder in den Militärdienst und in die höhere Verwaltungslaufbahn. Ebenso kam Dr. Varenbüler aus dem Patriziat. Die Familie, deren Adel bestätigt wurde, hat sich die ganzen Jahrhunderte hindurch in den leitenden Stellen als Räte, Kanzler und Minister behaupten können, während einige Zweige die Güter bewirtschaften.

Von den fünf Vögten und Kammerräten gingen bei drei Räten die Nachkommen ganz im Landadel auf. Eine Familie blieb trotz Verleihung des Adels im Bürgertum und betätigte sich in der mittleren und höheren Verwaltung. 1893 wurde der Adel erneuert, als drei Brüder es zum Oberstleutnant, Gesandten und Bankdirektor gebracht hatten. Nur die Nachfahren einer Familie haben sich als Kaufleute, Apotheker und Pfarrer bis auf den heutigen Tag ganz im Bürgertum gehalten. Es ist kein Zufall, daß wir diese Familien heute fast alle im Adel finden. Gerade dadurch, daß sie durchweg auf dem Lande weiterlebten, haben sie sich länger halten können.

Wir müssen somit feststellen, daß die führende Schicht des 15. und 16. Jahrhunderts von einer starken Ausmerze betroffen ist und es fragt sich, auf welchen Ursachen dies beruht. Das soziale Absinken von Nachkommen bedeutender Männer ist eine Erscheinung, die schon häufig beobachtet worden ist — man denke nur an das Sprichwort: der Vater erwirbt, der Sohn erhält, der Enkel vertut. Die Gründe hierfür lassen sich nicht einwandfrei aufdecken. Es ist zu erwarten, daß der Sohn die bedeutenden Anlagen des Vaters erbt, die sich mit dem Erbgut der Mutter, die meist aus der Oberschicht stammt, verbinden. Warum dann aber ein Rückschlag erfolgt oder die Erblinie ganz ausgelöscht wird, sind Fragen, auf die die Biologie heute noch keine Antwort zu geben vermag. Nachteilig wirkt sich im allgemeinen der Reichtum und Wohlstand aus, zu dem die aufsteigenden Familien plötzlich gelangen. Die Anstrengungen und das Streben des Vaters, in die Oberschicht zu gelangen, fallen beim Sohn fort, dem die gute Lebensstellung schon bei seiner Geburt zufällt. Die Folge ist Bequemlichkeit, die Erbanlagen werden nicht ausgenutzt und soziales Absinken tritt ein. Eine Beobachtung, die der Familienforscher immer wieder macht, zeigt sich auch bei den Räten: eine Familie, die langsam von Generation zu Generation zu den höchsten Stellen aufsteigt, kann sich hier länger halten als eine Familie, die plötzlich von kleinen Bauern- oder Handwerkerkreisen in die Oberschicht springt.

Ebensowenig wie die Frage nach dem sozialen Absinken ist die nach dem frühen Erlöschen der Familien restlos zu klären. Bei dem Fehlen von Kirchenbüchern für diese Zeit lassen sich genaue Angaben über die Kinderzahl der Räte nicht machen. Bei vielen Familien kennen wir nur — das aber annähernd lückenlos — die Kinder, die groß geworden sind. Die hohe Säuglingssterblichkeit der damaligen Zeit, die wiederholt auftretenden Seuchen, etwa Pest, die schlechten hygienischen Zustände in den Städten wirkten stark ausmerzend. Aber auch wenn man dies berücksichtigt, bleibt noch ein relativ hoher Prozentsatz kinderloser Ehen übrig. Welche Gründe mögen hier vorliegen? Eine bewußte Einschränkung der Kinderzahl, wie sie heute in den führenden Schichten üblich ist, ist kaum anzunehmen. Wir können in vielen, besser durchforschten Familien hohe Kinderzahlen feststellen (18, 13, 11, 3 × 10 usw.). Dagegen ist mit einem gewissen Prozentsatz unfruchtbarer Ehen stets zu rechnen, der damals bei dem unentwickelten Stand der Gynäkologie und Geburtshilfe noch größer war als jetzt (heute auf 10% angegeben). Kinderlosigkeit oder geringe Kinderzahl werden oft auch durch Syphilis, die im 16. Jahrhundert weit verbreitet war, hervorgerufen sein. Die Räte,

die bei ihren häufigen Dienstreisen oft tage- und monatelang auf unsaubere Wirtshäuser angewiesen waren, dürften einer Ansteckung eher ausgesetzt gewesen sein als etwa die Bewohner des platten Landes. Die Frage, ob übermäßige geistige Inanspruchnahme Abnahme der Fruchtbarkeit zur Folge habe, ist in der Wissenschaft wiederholt aufgeworfen, aber nicht einwandfrei geklärt worden. Weitere Untersuchungen über bestimmte Auslesegruppen müßten Material für oder gegen diese These beibringen, deren Richtigkeit bei einer Reihe von württembergischen Räten das baldige Erlöschen ihrer Familien erklären würde.

Müssen wir somit zu dem Ergebnis kommen, daß die Familien der Räte sich nicht lange in der Oberschicht haben halten können und in männlicher Linie bald ausgestorben sind, so ist der bleibende Wert der Führerschicht des 15. und 16. Jahrhunderts doch nicht gering anzuschlagen. Der Ausbau einer straffen Zentralverwaltung und die Bildung des deutschen Beamtentums ist ihr Werk.

Anschrift der Verf.: Schwerin i. M., Knaudtstr. 28.

Polymerie.

Ihre Bedeutung für Vererbung und Auslese.

Von F. Schwanitz, Müncheberg/Mark.

Mit 7 Abbildungen.

Die Grundregeln der Vererbung wurden dadurch entdeckt, daß Pflanzen oder Tiere, die in einem auffälligen Merkmal verschieden waren, mit einander gekreuzt wurden. Aus dem Verhalten der ersten, vor allem aber der zweiten Nachkommengeneration, in der ein Aufspalten in Formen mit den Merkmalen der Ausgangseltern eintrat, konnte das erbliche Verhalten der betreffenden Eigenschaft festgelegt werden.

Schon Mendel konnte bei Bohnenkreuzungen feststellen, daß keineswegs jeder Eigenschaft nur ein einziges Anlagenpaar zugrunde liegt, sondern daß mehrere Erbanlagenpaare an der Ausbildung eines bestimmten Merkmals mitwirken können. Er erhielt in der zweiten Nachkommengeneration (F_2) einer Kreuzung einer weißblütigen Bohnenart (Phaseolus nanus) mit einer rotblühenden Bohnenart (Phaseolus multiflorus) eine Reihe von verschiedenen Abstufungen der roten Blütenfarbe. Die Ursache dieser Erscheinung wurde von ihm bereits richtig gedeutet. Er erkannte nämlich, daß die Blütenfarbe bei den untersuchten Bohnenarten durch mehrere Erbanlagenpaare hervorgerufen wird, und daß durch die verschiedenen Kombinationen zwischen den verschiedenen überdeckenden roten Farbanlagen und den überdeckten weißen Anlagen eine Reihe von verschiedensten Erscheinungsbildern in der Nachkommenschaft auftreten muß. Diese von Mendel zuerst entdeckte Abhängigkeit einer Eigenschaft von mehreren Erbanlagenpaaren bezeichnen wir als Polymerie (= Vielteiligkeit), weil mehrere bis viele Erbanlagen dazu gehören, um ein Merkmal auszubilden.

Die Wirkung solcher polymerer Erbanlagen kann im Einzelnen sehr verschieden sein. Wir kennen Fälle, in denen sämtliche polymeren Erbanlagen in überdeckender (dominanter) Form vorhanden sein müssen, um eine bestimmte Eigenschaft hervorzurufen. Ein Beispiel dafür gibt die Vererbung des Bitterstoffgehaltes (Alkaloidgehaltes) bei den Lupinen. Der Bitterstoffgehalt wird bei der gelben Lupine (Lupinus luteus) durch mindestens drei, bei der blauen Lupine (L. angustifolius) durch mindestens zwei Erbanlagenpaare bestimmt. Sobald ein einziges dieser Erbanlagenpaare in der überdeckten (rezessiven) Erbanlage für

Alkaloidfreiheit gleicherbig (homozygot) iſt, iſt die betreffende Pflanze bitterſtoffrei. Wenn wir die überdeckenden Erbanlagen für Bitterſtoffgehalt mit B_1, B_2, B_3 und die überdeckten Anlagen für Bitterſtofffreiheit mit b_1, b_2, b_3 bezeichnen, dann ſind Pflanzen der gelben Lupine mit der erblichen Zuſammenſetzung $B_1\ B_1\ B_2\ B_2\ b_3\ b_3$ oder $B_1\ B_1\ b_2\ b_2\ B_3\ B_3$ oder $b_1\ b_1\ B_2\ B_2\ B_3\ B_3$, bitterſtoffrei[1]). Alle Pflanzen aber, bei denen nicht mindeſtens ein zuſammengehöriges Erbanlagenpaar überdeckte Erbanlagen für Bitterſtofffreiheit in gleicherbiger Form enthält, alſo z. B. auch eine Pflanze mit der erblichen Zuſammenſetzung $B_1\ b_1$

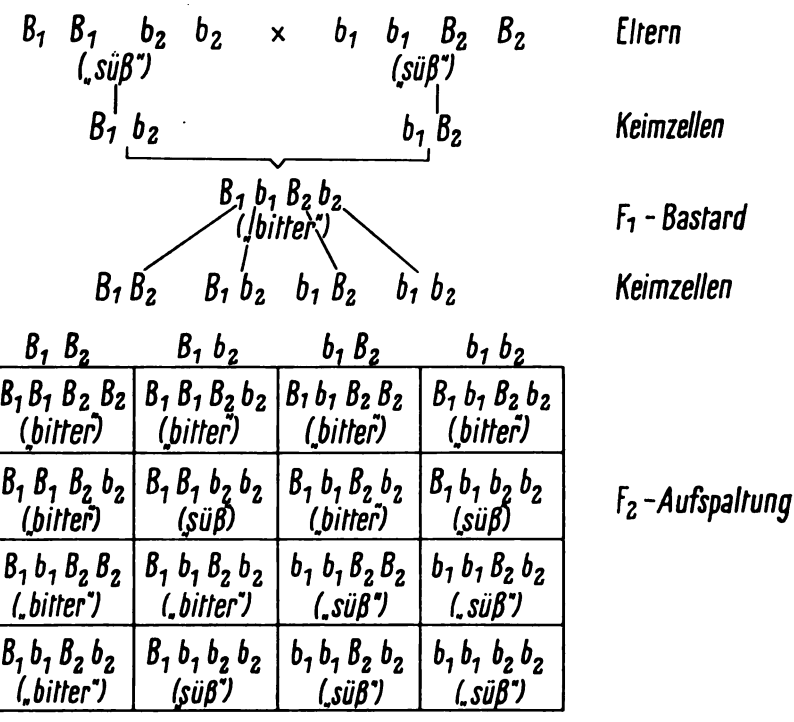

Abb. 1. Schematiſche Darſtellung des Bitterſtoffgehaltes der blauen Lupine (Lupinus angustifolius) bei Kreuzung von zwei ſüßen Formen mit verſchiedenen überdeckten (rezeſſiven) Erbanlagen für Bitterſtofffreiheit

$B_2\ b_2\ B_3\ b_3$, ſind alkaloidhaltig (ſiehe Abb. 1). — Einen ähnlichen Fall hat Jenkins vom Mais berichtet. Um die normale grüne Farbe der Blätter hervorzubringen, iſt die Anweſenheit von zwei Erbanlagen für Blattfarbe (G_1 und G_2) in überdeckender Form nötig. Sind dagegen eine oder zwei überdeckte Anlagen (g_1 und g_2) gleicherbig in der Pflanze vorhanden, ſo entſtehen Pflanzen mit gelben Blättern.

In anderen Fällen, in denen ein Merkmal durch mehrere Erbanlagen beſtimmt wird, braucht nur eine einzige Erbanlage in überdeckender Form vorhanden zu ſein, um die betreffende Eigenſchaft voll zur Geltung zu bringen. So wird die gewöhnliche herzförmige Schötchenform beim Hirtentäſchelkraut durch zwei überdeckende Erbanlagenpaare beſtimmt. Eine aus dieſer Art durch Erbänderung (Mu-

[1]) In den Körperzellen iſt bekanntlich durch die Vereinigung je eines ganzen väterlichen mit einem ganzen mütterlichen Kernſchleifenſatz bei der Befruchtung jede Kernſchleife und damit auch jede Erbanlage doppelt vorhanden.

tation) entstandene Form, Heegers Täschelkraut (Capsella Heegeri), ist von dieser Ausgangsart durch die Eiform der Schötchen verschieden. Diese wird dadurch hervorgerufen, daß die beiden gleichen Erbanlagenpaare hier in überdeckter Form vorhanden sind. Bei Kreuzung dieser Formen mit einander hat es sich gezeigt, daß eine einzige Erbanlage in überdeckender Form genügt, um die herzförmigen Schötchen der Ausgangsart hervorzurufen. Ein Hinzutreten von weiteren überdeckenden Anlagen hat gar keine Wirkung mehr und führt zu keiner weiteren Steigerung in der Ausprägung dieses Merkmals. Wenn wir also die Erbanlagen für die Ausbildung der normalen herzförmigen Schötchen mit H_1 und H_2 und die überdeckten Anlagen für eiförmige Schötchen mit h_1 und h_2 bezeichnen, so besitzen selbst die Pflanzen mit der erblichen Zusammensetzung $H_1\ h_1\ h_2\ h_2$ und $h_1\ h_1\ H_2\ h_2$ das Erscheinungsbild des gewöhnlichen Hirtentäschels, obwohl nur eine einzige Anlage für herzförmige Ausbildung des Schötchens vorhanden ist, gegenüber drei Anlagen für eiförmige Schötchen. Noch bei einigen anderen Eigenschaften, so z. B. bei der Ausbildung des Blattgrüns beim Wegerich (Plantago major) konnte ein gleiches erbliches Verhalten festgestellt werden: auch hier sind zwei Erbanlagenpaare für die Ausbildung einer normalen grünen Blattfarbe vorhanden, auch hier genügt jedoch die Anwesenheit einer einzigen Erbanlage in überdeckender Form, um die gewöhnliche grüne Blattfarbe hervorzurufen.

Der wichtigste und verbreitetste Fall bei der Vererbung eines Merkmals durch mehrere Erbanlagen ist jedoch der, daß mehrere gleichsinnige Erbanlagen vorhanden sind, die sich in ihrer Wirkung verstärken. Die Wirksamkeit derartiger Erbanlagen wurde zuerst von Nilsson-Ehle an seinen klassischen Weizen- und Haferkreuzungen aufgezeigt. So kreuzte er u. a. rotkörnigen Weizen mit einer weißkörnigen Weizensorte. Die erste Bastardgeneration (F_1) besaß ein Korn von mittlerem Rot, in der nächsten Generation (F_2) trat neben den Ausgangseltern eine Reihe von Zwischenstufen auf. Da die Farben der Ausgangsformen bei den Körnern der Aufspaltungsgeneration (F_2) unter 16 Körnern je einmal auftraten, konnte mit Sicherheit geschlossen werden, daß die Vererbung der Kornfarbe in dem untersuchten Falle auf zwei Erbanlagenpaaren beruhte. Die genetischen Formeln wären $R_1\ R_1\ R_2\ R_2$ für den rotsamigen Elter und $r_1\ r_1\ r_2\ r_2$ für den weißsamigen Elter. Die Keimzellen haben demgemäß $R_1\ R_2$ und $r_1\ r_2$. Der Bastard zwischen diesen beiden Formen muß also folgende erbliche Zusammensetzung haben: $R_1\ r_1\ R_2\ r_2$. Nach dem schon von Mendel entdeckten Grundsatz der „freien Kombination der Gene" können sich bei der Keimzellenreifung die von den beiden Eltern stammenden Erbanlagen nach Zufallsgesetz vereinigen. Es entstehen also nicht nur Keimzellen, deren Zusammensetzung den elterlichen Keimzellen entspricht, also $R_1\ R_2$ und $r_1\ r_2$, sondern in gleicher Zahl auch die neuen Verbindungen $R_1\ r_2$ und $r_1\ R_2$. Für die aus der Verschmelzung dieser Keimzellen entstehende zweite Bastardgeneration ergibt sich also folgendes Bild:

Weibliche Keimzellen \ Männliche Keimzellen	$R_1\ R_2$	$R_1\ r_2$	$r_1\ R_2$	$r_1\ r_2$
$R_1\ R_2$	$R_1\ R_1\ R_2\ R_2$ tief dunkelrot	$R_1\ R_1\ R_2\ r_2$ dunkelrot	$R_1\ r_1\ R_2\ R_2$ dunkelrot	$R_1\ r_1\ R_2\ r_2$ mittleres Rot
$R_1\ r_2$	$R_1\ R_1\ R_2\ r_2$ dunkelrot	$R_1\ R_1\ r_2\ r_2$ mittleres Rot	$R_1\ r_1\ R_2\ r_2$ mittleres Rot	$R_1\ r_1\ r_2\ r_2$ hellrot
$r_1\ R_2$	$R_1\ r_1\ R_2\ R_2$ dunkelrot	$R_1\ r_1\ R_2\ r_2$ mittleres Rot	$r_1\ r_1\ R_2\ R_2$ mittleres Rot	$r_1\ r_1\ R_2\ r_2$ hellrot
$r_1\ r_2$	$R_1\ r_1\ R_2\ r_3$ mittleres Rot	$R_1\ r_1\ r_2\ r_2$ hellrot	$r_1\ r_1\ R_2\ r_2$ hellrot	$r_1\ r_1\ r_2\ r_2$ weiß

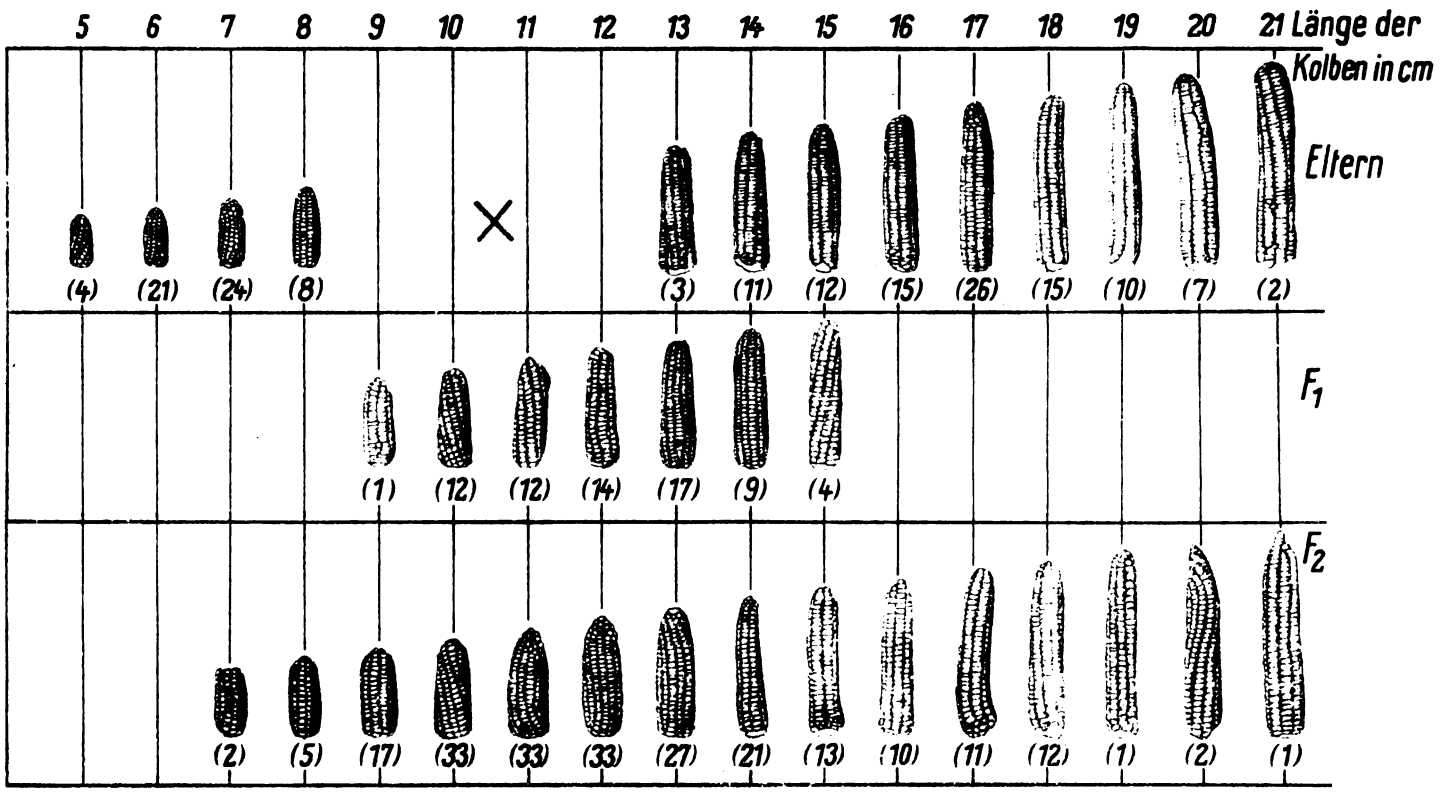

Abb. 2. Vererbung der Kolbenlänge bei Kreuzung einer Maissorte mit kurzen Kolben mit einer Sorte mit langen Kolben. Oben die Variationsbreiten der Eltern, darunter die der F_1 und F_2. Die Zahl unter den Kolben geben die Häufigkeit des Auftretens der einzelnen Größenklassen an (nach East)

Bei Kreuzung zwischen anderen Sorten mit roter und weißer Kornfarbe konnte festgestellt werden, daß der Unterschied in der Färbung sowohl auf einem wie auf zwei oder drei Erbanlagenpaaren beruhen kann. Dieses unterschiedliche Verhalten der verschiedenen Sorten ist so zu erklären, daß die rotkörnigen Ausgangseltern entweder drei überdeckende Anlagenpaare für Rotkörnigkeit besitzen oder aber zwei Anlagenpaare für rote Kornfärbung und ein überdecktes Anlagenpaar für weiße Färbung oder schließlich neben einem roten Anlagenpaar zwei Anlagen für Weiß. Wir können also nie mit Bestimmtheit sagen, bei dieser oder jener Art wird ein bestimmtes Merkmal durch ein, zwei oder drei Erbanlagenpaare bestimmt. Wir können vielmehr nur sagen: diese oder jene Rassen, Sorten oder Linien unterscheiden sich in dieser Eigenschaft in einem, zwei oder mehr Merkmalspaaren. Eine einfache monohybride Mendelspaltung beweist also an sich noch nicht, daß das betreffende Merkmal wirklich nur durch ein Gen bestimmt wird, sie kann vielmehr dadurch hervorgerufen werden, daß die betreffenden Rassen in nur einem von mehreren polymeren Faktorenpaaren verschieden sind.

Ähnliche Verhältnisse wie für die Kornfarbe beim Weizen fand Nilsson-Ehle auch für die Färbung der Haferspelzen. Auch hier wurde bei Kreuzungen zwischen verschiedenen Sorten festgestellt, daß die Farbunterschiede auf einem, zwei oder drei Erbanlagenpaaren beruhen können. In der zweiten Nachkommengeneration (F_2) konnte hier gleichfalls ein Aufspalten in eine Menge verschiedener Zwischenformen zwischen den Farbtönen der Eltern beobachtet werden, ein Zeichen dafür, daß auch hier die Erbanlagen sich in ihrer Wirkung verstärken. In ähnlicher Weise wird, um nur noch ein Beispiel herauszugreifen, bei der Kartoffel die Gelbfärbung des Fleisches durch zwei oder drei, die rote Färbung der Schale durch zwei Anlagenpaare vererbt.

Auch bei Tieren wird die Stärke der Farbausbildung häufig durch mehrere sich in ihrer Wirkung verstärkende Erbanlagen bestimmt. So wird z. B. bei Haubenratten das Auftreten der Scheckung überhaupt durch ein einfaches überdecktes Merkmalspaar bestimmt. Die Stärke, in der diese Scheckung auftritt, beruht dagegen auf mehreren Erbanlagenpaaren, die in ihrem Zusammenwirken die Ausprägung dieses Merkmals entscheidend beeinflussen. Auch bei verschiedenen Schmetterlingsarten werden innerhalb einer Art viele Übergänge von sehr dunkeln bis zu sehr hellen Formen gefunden. Diese Mannigfaltigkeit an Farbstufen konnte gleichfalls auf die Wirkung von mehreren gleichgerichteten Erbanlagenpaaren zurückgeführt werden. Der Farbunterschied zwischen der grüngefärbten Stammform unserer Kanarienvögel und der gelben Kulturrasse ließ sich auf Verschiedenheit in drei verstärkend wirkenden Anlagenpaaren zurückführen. Endlich beruht, wie schon aus den verschiedenen Abstufungen der Hautfarbe bei Mulatten hervorgeht, auch die Hautfärbung beim Menschen auf einer Reihe von Erbanlagen, die eine die Eigenschaftsausprägung steigernde Wirkung haben.

Form- und Größenunterschiede sind häufig ebenfalls durch mehrere Erbanlagenpaare bestimmt. Die Rispenform des Hafers ist hierfür ein ausgezeichnetes Beispiel. Zwei überdeckende Erbanlagen (L_1 L_2) bewirken hier einen lockeren Bau der Rispe, die zugleich nach allen Seiten gleichmäßig entwickelt ist. Sind die beiden Anlagen in überdeckter Form vorhanden ($l_1\,l_1\,l_2\,l_2$), so wird eine steife, nur nach einer Seite entwickelte Rispe gebildet. Anwesenheit nur eines überdeckenden Anlagenpaares ($L_1\,L_1\,l_2\,l_2$ oder $l_1\,l_1\,L_2\,L_2$) ruft dagegen eine steife, aber nach allen Seiten entwickelte Rispe hervor. Die sich verstärkende Wirkung der Anlagen geht auch sehr schön daraus hervor, daß z. B. Pflanzen, die beide überdeckende Erbanlagen mischerbig besitzen ($L_1\,l_1\,L_2\,l_2$), eine erheblich steifere Rispe haben als die Formen, die in beiden überdeckenden Erbanlagen gleicherbig sind ($L_1\,L_1\,L_2\,L_2$).

Auch die Blattform des Hirtentäschelkrautes, die Stärke der Behaarung bei verschiedenen Pflanzen, die Kopfbildung beim Kohl, um nur wenige Beispiele anzuführen, gehen auf mehrere Erbanlagenpaare zurück, die sich in ihrer Wirkung verstärken.

Vor allem aber sind es sehr viele quantitative Eigenschaften, wie Pflanzen-

größe, Ährenlänge (vgl. Abb. 5), Zahl, Größe und Gewicht der Samen, denen in der Regel mehrere, verſtärkend wirkende Erbanlagen zugrunde liegen. Bei Tieren konnte das Gewicht von Hühnern und Enten, die Haardicke der Schafe und die Ohrenlänge beim Kaninchen auf die Wirkung derartiger gleichſinniger Erbanlagen zurückgeführt werden. Ein ſchönes Beiſpiel iſt hier beſonders die von Punnet und Bailey unterſuchte Vererbung des Gewichtes bei Hühnern (vgl. Abb. 3). Die beiden Forſcher kreuzten Zwerghühner mit einer gewöhnlichen Raſſe. Das Gewicht der erſten Baſtardgeneration lag etwas unter dem Gewicht der normalen Hühnerraſſe. Die folgende Generation zeigte eine außerordentlich breite Aufſpaltung, aus der Punnet und Bailey ſchloſſen, daß vier Erbanlagen für das Gewicht der Tiere vorhanden ſeien. Die gewöhnliche Raſſe beſaß nach ihrer Auffaſſung drei überdeckende Anlagen für hohes Gewicht und eine überdeckte für niederes Gewicht

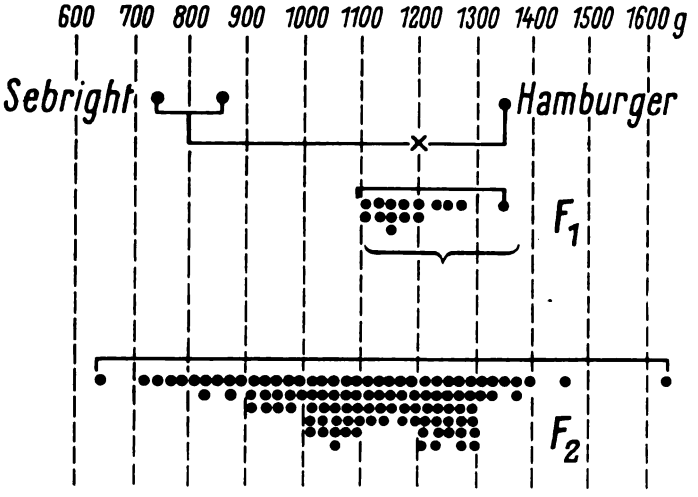

Abb. 3. Schematiſche Darſtellung der Vererbung des Gewichts bei Kreuzung von Sebright mit Hamburger Hühnern. Die Zahlen oben geben das Gewicht in Gramm an. Darunter die Gewichte der Eltern, der F_1 und der F_2, durch Punkte dargeſtellt (nach Punnet und Bailey)

(AA BB CC dd), die Zwergraſſe dagegen hätte die erbliche Zuſammenſetzung aa bb cc DD gehabt. Beim Menſchen beruhen Augen- und Haarfarbe, die Form der Haare, Körpergröße und Kopfform auf mehreren gleichſinnigen Erbanlagenpaaren. Für die verſchiedenſten phyſiologiſchen Eigenſchaften, alſo die Lebensvorgänge und Lebensäußerungen der Pflanzen und Tiere, konnte ein gleichartiges erbliches Verhalten nachgewieſen werden, ſo für die Widerſtandsfähigkeit von Kulturpflanzen gegenüber beſtimmten Schädlingen, die Ein- oder Zweijährigkeit bei Kohl und Raps, der Unterſchied zwiſchen Sommer- und Winterſorten, die Früh- und Spätreife bei verſchiedenen Kulturpflanzen. Bei Tieren beruhen u. a. der Grad der Fruchtbarkeit bei Hühnern und bei der berühmten Bananenfliege Droſophila ſowie die Milchleiſtung der Kühe auf mehreren gleichſinnigen Erbanlagenpaaren. Es ſind alſo gerade biologiſch äußerſt wichtige Eigenſchaften, die polymer vererbt werden.

Wie ſchon oben erwähnt wurde, tritt in der zweiten Nachkommengeneration (F_2) nach Kreuzung von Formen, die ſich in mehreren gleichſinnigen Erbanlagen unterſcheiden, eine mehr oder weniger große Fülle verſchiedenartigſter Formen auf. Dieſe Formen ergeben, wenn man ſie zahlenmäßig erfaßt, eine Aufſpaltungskurve, die der Zufallskurve (Binomialkurve) häufig weitgehend gleicht, welche durch Einwirkung verſchiedenartiger Umweltbedingungen auf erblich gleichartige Tiere oder

Pflanzen entsteht (vgl. Abb. 5). Je mehr gleichsinnige Erbanlagen eine Eigenschaft bedingen und je verschiedener sie in ihrer Wirkung sind, um so größer ist die Zahl der Abstufungen, die man in der Merkmalsausprägung findet, um so schwerer lassen sich die einzelnen Stufen in der Merkmalsausprägung klar abgrenzen.

Der Gesamtverlauf dieser Kurven und damit der Mittelwert der betreffenden Eigenschaft ist häufig in den verschiedenen Aufspaltungsgenerationen einander so ähnlich, daß man ursprünglich daraus das Vorhandensein einer „konstant inter-

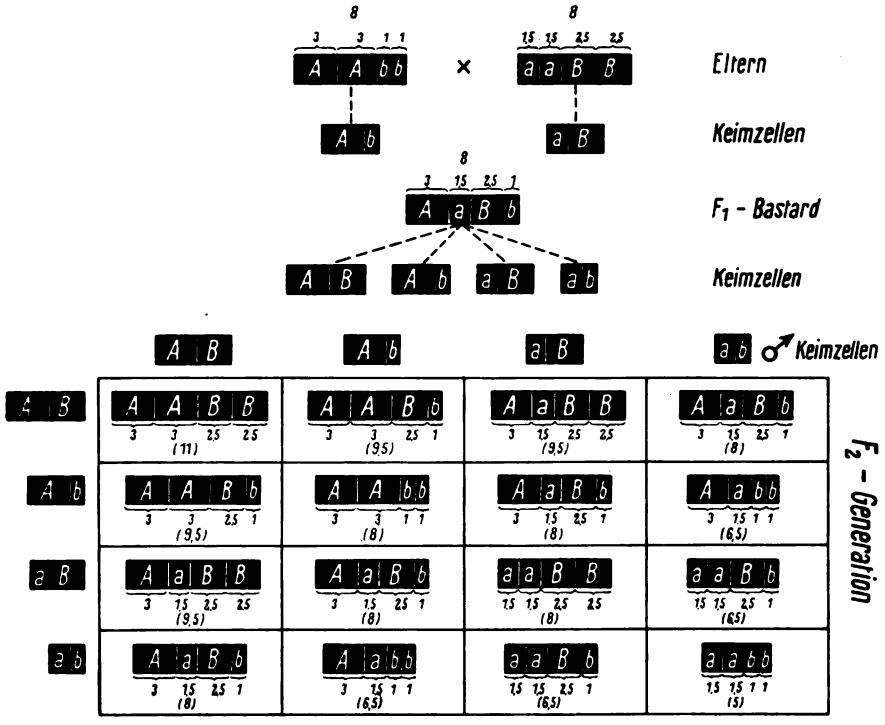

Abb. 4. Schematische Darstellung des Erbganges einer Eigenschaft, die durch zwei gleichsinnige Erbanlagenpaare bestimmt wird. Die verschieden starke Wirkungsweise der einzelnen Erbanlagen ist durch verschiedene Zahlenwerte und durch entsprechende Breite der einzelnen Rechtecke, die den Wirkungsgrad der einzelnen Gene veranschaulichen, dargestellt. Aus der Summe der Werte der einzelnen Gene ergeben sich die Werte, die den verschiedenen Erscheinungsformen entsprechen. — Die Darstellung zeigt, daß eine Transgression nur dann auftreten kann, wenn beide Eltern verschiedene überdeckende und überdeckte Erbanlagen besitzen — in unserem Falle A A b b und a a B B —, daß dagegen keine Transgression in Erscheinung treten kann, wenn der eine Elter alle überdeckenden (A A B B), der andere alle überdeckten Anlagen (a a b b) besitzt

mediären Vererbung“ glaubte ableiten zu dürfen. So nahm man z. B. an, daß die Mulatten ihre Hautfarbe konstant auf ihre Nachkommen übertragen. In allen genauer untersuchten Fällen zeigte dann allerdings die Menge der auftretenden Zwischenstufen an, daß eine Vererbung durch mehrere Anlagen vorlag, und in verschiedenen Fällen konnte aus der Häufigkeit des Auftretens der Extremformen, also der Formen, die entweder sämtliche überdeckende oder sämtliche überdeckte Anlagen gleicherbig enthalten, erschlossen werden, wieviele gleichsinnige Anlagenpaare den betreffenden Merkmalen zugrunde liegen.

Eigentümlich für Eigenschaften, die polymer vererbt werden, ist die Erscheinung der Transgression, des Überschreitens der elterlichen Norm: Formen, die in bestimmten Eigenschaften die Eltern mehr oder weniger stark übertreffen

oder aber sie in ihren Leistungen nicht erreichen, treten in Kreuzungsnachkommenschaften überall dort auf, wo die Eltern verschiedene überdeckende und überdeckte gleichsinnige Anlagen besitzen. Ein Überschreiten der elterlichen Norm, das nach Kreuzung anscheinend gleichwertiger Formen auftritt, ist daher ein sicheres Zeichen, daß in dem betreffenden Falle bei den Eltern eine gleiche äußerliche Merkmalsausprägung durch eine recht verschiedene erbliche Zusammensetzung erzielt worden ist. Dagegen ist es klar, daß eine Transgression da nie eintreten kann, wo die Eltern die erblichen Extremformen einer bestimmten Eigenschaft darstellen. Abb. 4 gibt eine schematische Darstellung des Zustandekommens einer polymeren Aufspaltung mit Transgression. Aus dem Beispiel geht hervor, welch eine verhältnismäßig große Zahl verschiedener Formen dann schon auftreten kann, wenn ein Merkmal durch nur zwei gleichsinnige Erbanlagenpaare bestimmt wird und wenn diese Erbanlagen bei den Eltern verschieden sind. Mit zunehmender Zahl dieser gleichsinnigen Anlagen nimmt naturgemäß auch die Mannigfaltigkeit in der Nachkommenschaft einer Kreuzung zu. Ein im Experiment erhaltenes Beispiel für Aufspaltung und Transgression bei Vererbung durch vier Anlagenpaare ist die bereits

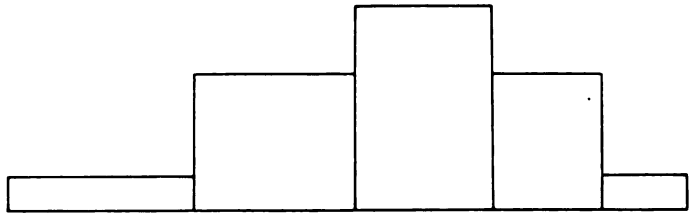

Abb. 5. Kurvenmäßige Darstellung, die die Häufigkeit des Auftretens der verschiedenen Erscheinungsbilder in der F_2 unter den in Abb. 4 angegebenen Verhältnissen wiedergibt. Die Grundlinien der einzelnen Rechtecke entsprechen den durch die verschiedenen Anlagenkombinationen bestimmten Erscheinungsbildern, die Höhe zeigt die Häufigkeit an, mit der diese in Erscheinung treten

erwähnte Untersuchung von Punnet und Bailey über die Vererbung des Gewichts bei Hühnern (s. Abb. 3).

Die Transgression hat für die praktische Züchtung eine große Bedeutung, da sie es ermöglicht aus der Kreuzung von zwei Pflanzen oder Tieren mit bestimmten mittelmäßigen Eigenschaften neue Sorten oder Rassen mit ausgezeichneten Eigenschaften zu erhalten. So ist es, um nur ein Beispiel zu nennen, möglich gewesen, aus der Nachkommenschaft einer Kreuzung von Getreidesorten mit geringer Winterfestigkeit Formen mit hoher Winterfestigkeit auszulesen.

Bei der Untersuchung von polymer bedingten Eigenschaften muß stets bedacht werden, daß diese Eigenschaften immer in einem viel höheren Grade durch die Umwelteinflüsse beeinflußt und verändert werden können als es bei Eigenschaften der Fall ist, die nur durch *eine* Erbanlage bestimmt werden. Man darf daher derartige Untersuchungen, wenn sie leidlich einwandfrei sein sollen, nur bei weitestgehender Gleichartigkeit aller Außenbedingungen durchführen. Es läßt sich jedoch auch bei der sorgfältigsten Versuchsanordnung nicht vermeiden, daß bei polymeren Aufspaltungen neben der genetisch bedingten auch noch eine umweltbedingte Variationsbreite bestehen bleibt, deren Größe man durch den Vergleich mit der Variationsbreite einer in der betreffenden Eigenschaft gleicherbigen Linie erkennen und so bei der Auswertung berücksichtigen kann. Eine endgültige Entscheidung darüber, ob ein bestimmter Wert erbbedingt oder durch Umwelteinflüsse hervorgerufen ist, läßt sich bei polymer vererbten Eigenschaften in sehr vielen Fällen nur durch Prüfung der Nachkommenschaft erzielen.

Neben dem Zusammenwirken von mehreren gleichsinnigen Anlagen findet man sehr häufig auch ein Zusammenwirken von sehr ungleichartigen Erbanlagen an dem Zustandekommen eines Merkmals. Als klassisches Beispiel für diesen Fall

sei das von Correns bereits 1912 beschriebene Verhalten der Blütenfarbe von Linaria maroccana (Marokkanisches Leinkraut) erwähnt. Correns hatte eine rotblühende Sippe dieser Pflanze mit einem weißblühenden Stamm gekreuzt. Die erste Bastardnachkommenschaft hatte blaue Blüten, die zweite Generation spaltete in rotblühende, blaublühende und weißblühende Pflanzen im Verhältnis 9 : 3 : 4 auf. Es lagen also in diesem Falle zwei Erbanlagenpaare zugrunde: das eine Paar bewirkt in überdeckender Form die Ausbildung des Anthozyans, des roten Farbstoffes in den Blüten, während es in überdeckter Form eine farbstoffloſe weiße Blüte hervorruft. Ferner ist ein Erbanlagenpaar vorhanden, dessen überdeckende Form alkalische und dessen überdeckte Form saure Reaktion des Zellsaftes hervorruft. Das Anthozyan ist bekanntlich bei alkalischer Reaktion blau, bei saurer Reaktion rot gefärbt. Der rotblühende Elter der beschriebenen Kreuzung enthielt also ein überdeckendes Anlagenpaar (FF) für Ausbildung des Farbstoffes und ein überdecktes (aa) für saure Reaktion des Zellsaftes, der weißblühende Elter dagegen ein überdecktes Anlagenpaar für Farbausbildung (ff) und ein überdeckendes Anlagenpaar für alkalische Reaktion des Zellsaftes (AA). In der ersten Kreuzungsnachkommenschaft (FfAa) treffen also eine überdeckende Anlage für Farbbildung und eine überdeckende Anlage für Alkalität des Zellsaftes zusammen. Die Blüte ist demgemäß blau gefärbt. In der folgenden Nachkommenschaft treten entsprechend den verschiedenen Erbanlagenkombinationen auch die verschiedenen Erscheinungsbilder auf (vgl. Abb. 6). Ähnliche Fälle eines derartigen Zusammenwirkens mehrerer Erbanlagen sind heute bereits in größerer Zahl klargelegt worden. So wirken z. B. vier Erbanlagenpaare bei dem Zustandekommen der Rotfärbung der Hirsepflanze mit. Eine Erbanlage ist ein sogenanntes Grundgen, das die Entstehung der roten Farbe überhaupt bewirkt, ein weiteres Anlagenpaar verstärkt dessen Wirkung, ein Anlagenpaar verursacht die Färbung der vegetativen Teile und ein weiteres liegt der Färbung der Ähren zugrunde. Als weiteres Beispiel sei noch die Entstehung der Haarfarbe beim Wildkaninchen erwähnt. Wir haben hier gleichfalls einen Grundfaktor, eine Erbanlage, die darüber entscheidet, ob überhaupt Pigment ausgebildet wird. Drei weitere Erbanlagenpaare sind jeweils für die Ausbildung bestimmter Pigmente verantwortlich, und ein fünftes Anlagenpaar endlich bestimmt die Verteilung des Pigmentes im Haar. Ferner haben genaue Erbanlagenanalysen häufig das Vorhandensein von sogenannten „modifizierenden" Genen nachgewiesen, von Anlagen, die die Wirkung einer anderen Anlage in dieser oder jener Richtung verändern können.

Solche ungleichsinnigen Anlagen, für deren Wirksamkeit und Eigenart wir hier drei Beispiele angeführt haben, liegen wahrscheinlich einem sehr großen Teil der normalen Eigenschaften und Leistungen bei Pflanzen und Tieren zugrunde. Denn ein großer Teil der Lebenserscheinungen ist stark zusammengesetzter Natur und geht auf das Zusammenwirken einer ganzen Reihe verschiedenster Einzelvorgänge zurück. So gehört z. B. eine ganze Reihe von verschiedensten wichtigsten Lebensvorgängen dazu, die Ertragsleistung, die Eiweiß- oder Olbildung der Pflanze, ihre Frostwiderstandsfähigkeit und ihre Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten (um nur einige Beispiele anzuführen), hervorzurufen. Beim Menschen ist gleichfalls ein sehr großer Teil der normalen Eigenschaften durch mehrere bis viele, wahrscheinlich meist ungleichsinnige Erbanlagen bestimmt. So dürften sich z. B. alle geistigen Leistungen aus dem Zusammenspiel von verschiedenen Einzeleigenschaften ableiten lassen. Dies ist besonders klar von Mjøen u. a. für die musikalische Begabung klargelegt worden. Mjøen nennt als solche wichtigen Grundeigenschaften der musikalischen Begabung: das Unterscheidungsvermögen für Tonhöhe, Tonstärke und für Zeitintervalle, die Unterscheidungsfähigkeit für Tondistanzen, das Gedächtnis für Tonfolgen, die Intervallempfindlichkeit, die Empfindung der Reinheit der Melodie und das Melodiegedächtnis, die Unterscheidungsfähigkeit für Dur und Moll, für Konsonanz und Dissonanz, die Fähigkeit zur Analyse von Mehrklängen und der Sinn für Harmonisierung, musikalische Imagination, rhythmisches Gedächtnis und Erkennung verschiedener Taktarten,

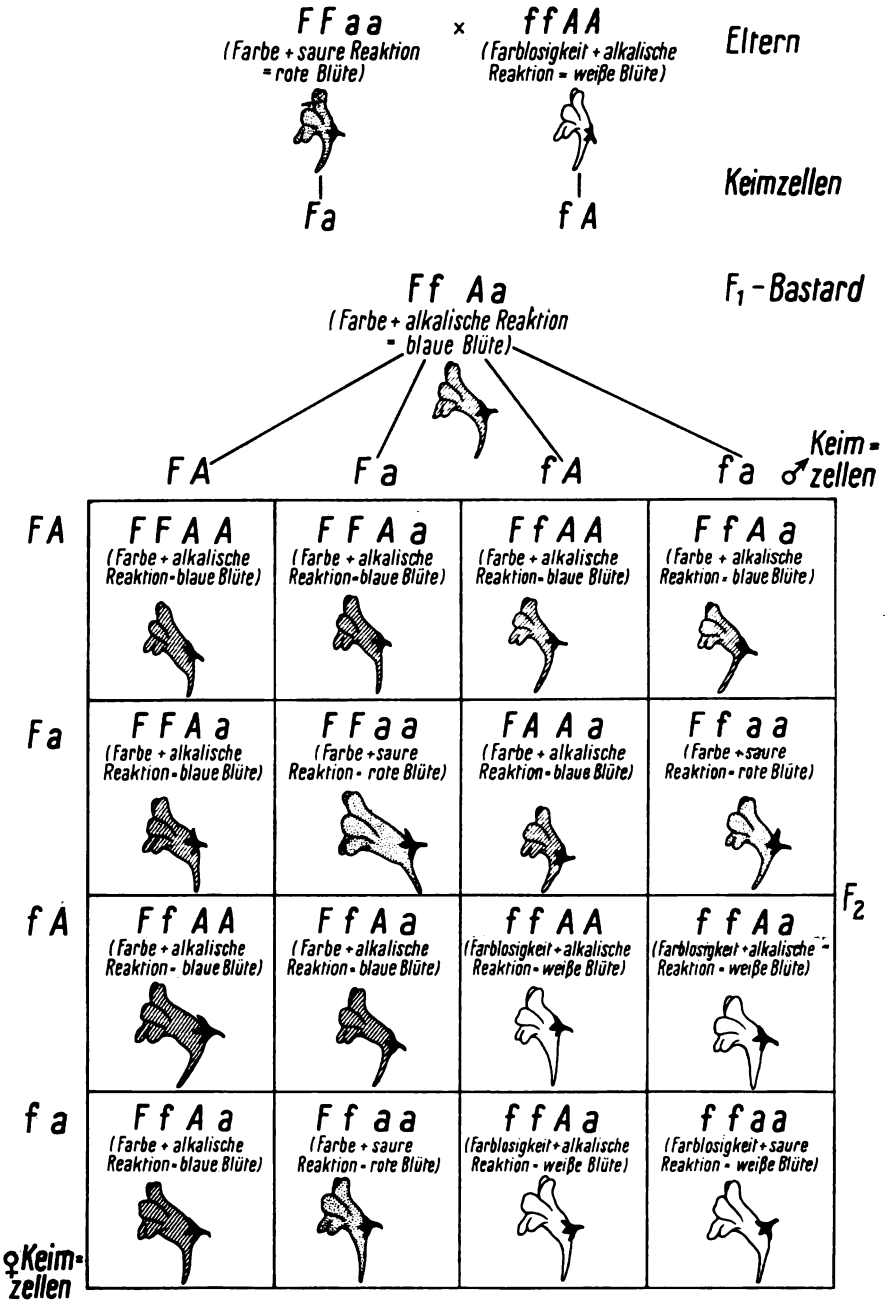

Abb. 6. Schematische Darstellung der Vererbung einer Eigenschaft (Blütenfarbe bei Linaria maroccana) durch zwei ungleichsinnige Erbanlagenpaare

die Fähigkeit zur Wiedergabe einer Melodie und zum Singen einer Unterstimme, absolutes Gehör und musikalische Gefühlsbetonung. Es muß also eine große Reihe von verschiedenen Einzeleigenschaften zusammenwirken, um eine Eigenschaft wie die musikalische Begabung hervorzurufen. Aus der Menge günstiger ungleichsinniger Erbanlagen für musikalische Begabung, die in der Erbmasse eines Menschen vorhanden sind, ergibt sich das Ausmaß seiner musikalischen Begabung. Auch im günstigsten Falle wird aber durch diese genannten Anlagen nur ein starkes musikalisches Talent hervorgerufen. Um eine wirklich schöpferische geniale Leistung hervorzubringen, bedarf es außerdem noch eines „reichen Gefühlslebens, reger Phantasie und schöpferischer Gestaltungskraft". Ähnlich wie bei der musikalischen Begabung dürften die Verhältnisse bei jeder anderen Leistungsfähigkeit liegen. Wir können ganz allgemein für jede geistige Leistung eine Vererbung durch eine große Zahl ungleichsinniger Erbanlagen annehmen.

Wie schon erwähnt, ist die Vererbung eines Merkmals durch mehrere bis viele ungleichsinnige Erbanlagen in der Regel darauf zurückzuführen, daß die betreffenden Eigenschaften das Endergebnis einer großen Reihe verschiedenartigster Lebensvorgänge sind. Es ist einleuchtend, daß sich solche Eigenschaften, die durch mehrere ungleichsinnige Erbanlagen bestimmt werden, in ihrem erblichen Verhalten von Eigenschaften, denen mehrere gleichsinnige Erbanlagen zugrunde liegen, in keiner Weise unterscheiden. Im Gegenteil, es ist sehr wahrscheinlich, daß viele Eigenschaften uns nur darum durch mehrere gleichsinnige Eigenschaften bedingt zu sein scheinen, weil wir die verschiedene Wirkung der einzelnen Erbanlagenpaare noch nicht klar auseinander zu halten gelernt haben und darum nur das allgemeine Bild einer polymeren Spaltung sehen. Daneben aber gibt es natürlich auch noch eine Vererbung durch wirklich gleichsinnige Erbanlagen. Diese Erscheinung läßt sich in einem großen Teil der Fälle sicherlich auf Polyploidie zurückführen. Wir wissen heute ja, daß bei der Artentstehung die Verdoppelung und Vervielfachung einzelner Kernschleifenpaare und ganzer Kernschleifensätze eine große Rolle gespielt hat (vgl. Volk und Rasse 1936 Heft 11, S. 440—455). Bei einer derartigen Kernschleifenvermehrung tritt naturgemäß auch eine entsprechende Vermehrung der Erbanlagen ein. Bei Verdoppelung des gesamten Kernschleifensatzes wären also sämtliche Erbanlagen in doppelter, bei Verdreifachung sogar in dreifacher Anzahl vorhanden.

Ein sehr schönes Beispiel hierfür ist die allopolyploide Art Galeopsis Tetrahit (gemeiner Hohlzahn), die aus der Kreuzung zweier anderer Hohlzahnarten, nämlich G. pubescens (weißer H.) und G. speciosa (bunter H.) mit nachkommender Verdoppelung des Kernschleifensatzes entstanden ist. Müntzing konnte nun bei der Untersuchung des Erbganges bestimmter Eigenschaften feststellen, daß diese bei den Eltern stets nur durch ein Erbanlagenpaar, bei der aus ihnen durch Kreuzung und Kernschleifenverdoppelung hervorgegangenen polyploiden Art dagegen stets durch zwei Erbanlagenpaare bestimmt werden. Beim Weizen und anderen polyploiden Pflanzen konnte ein ähnliches Verhalten gefunden werden.

Besonders wichtig ist es hier vor allem, daß man sich klar macht, daß die stärkste wie die schwächste Ausprägung einer Eigenschaft im Verhältnis zu den mittleren Werten um so seltener auftreten wird, je größer die Zahl der Erbanlagen ist, die ein Merkmal bestimmen. So fallen auf die stärkste und die schwächste Ausbildung eines Merkmals bei Vererbung durch zwei Anlagenpaare 1/4 Zwischenwerte, bei drei Anlagenpaaren 1/64, bei 4 Anlagenpaaren 1/256, bei 5 Anlagenpaaren 1/1022 und bei 6 Anlagenpaaren 1/4096 Zwischenwerte.

Wenn wir uns diese Gesetzmäßigkeiten vor Augen halten und andererseits bedenken, wie gerade die geistige Leistung beim Menschen durch eine große Anzahl von Erbanlagen bestimmt wird, dann wird es uns erklärlich, daß wirkliche Höchstleistungen jeder Art nur äußerst selten auftreten. Geniale schöpferische Leistungen beruhen eben auf dem Zusammenwirken von sehr vielen günstigen Erbanlagen, eine derartige günstige Vereinigung verschiedenster Anlagen wird aber nur äußerst selten eintreten. Hieraus erklärt sich auch leicht die Tatsache, daß die Nachkommen

großer Männer auch dann, wenn diese sich mit erblich sehr hochwertigen Frauen verbunden hatten, nie die Leistungen ihrer Väter erreichten. Auch wenn in den Kindern in der Regel sehr günstige Erbanlagen zusammentreffen, die sehr beachtliche Leistungen hervorzurufen vermögen, so ist es doch nach den Zufallsgesetzen, denen die Trennung und Vereinigung der Erbanlagen unterworfen ist, in höchstem Grade unwahrscheinlich, daß in der Nachkommenschaft eines genialen Menschen auch nur annähernd ein gleiches Erbbild auftreten kann.

Es ist aber andererseits klar, daß um so wahrscheinlicher in der Nachkommenschaft sehr günstige Erbanlagenkombinationen eintreten werden, je wertvoller die Erbmasse beider Eltern war. Durch fortgesetzte gute Gattenwahl können sich so in einer Geschlechterfolge in der Erbmasse immer mehr wertvolle Erbanlagen anhäufen und damit kann immer stärker die Möglichkeit zu überdurchschnittlichen Leistungen gegeben sein. Besonders dann wird dies der Fall sein, wenn sich in einer Sippe nicht nur allgemein wertvolle Anlagen anhäufen, sondern wenn eine Anreicherung in Richtung auf eine bestimmte Sonderbegabung erfolgt. Durch langandauernde Heirat innerhalb eines bestimmten Berufes, wie sie z. B. im Mittelalter und auch noch später in den Zünften häufig war, kann eine starke Anreicherung bestimmter Erbanlagen und damit auch eine erhebliche Steigerung der beruflichen Leistungsfähigkeit eintreten.

Abb. 7. Kurvenmäßige Darstellung der Wirkung fortgesetzter Auslese auf hohen und niedrigen Ölgehalt bei Mais (nach Winter)

Im Gegensatz zu den hier geschilderten Verhältnissen beim Menschen ist es natürlich in der theoretischen Erbforschung und in der Züchtung, wo man stets mit einem zahlenmäßig sehr großen Material arbeitet, ohne allzu große Schwierigkeiten möglich, diese sehr seltenen optimalen Erbanlagenkombinationen aus der Nachkommenschaft eines besonders wertvollen Elters durch Untersuchung einer sehr großen Zahl von Nachkommen zu erhalten und u. U. sogar reinerbig zu züchten.

Von Gegnern des Auslesegedankens wird immer wieder betont, daß durch die Auslese nur schlechte Eigenschaften ausgemerzt würden, daß die Auslese also nur die Norm erhalte, aber nicht fähig sein, etwas Neues zu schaffen. Diese Ansicht ist nur dann richtig, wenn man Eigenschaften betrachtet, die durch eine einzige Erbanlage bestimmt werden. Bei allen Eigenschaften dagegen, denen mehrere bis viele Anlagen zugrunde liegen, kann fortgesetzte Auslese zu sehr erheblichen Veränderungen führen. Der Ertrag unserer Getreidearten ist auf diese Weise in jahrzehntelanger züchterischer Arbeit verbessert worden. Abb. 7 zeigt die Wirkung ständiger Auslese auf hohen und niedrigen Ölgehalt beim Mais. Man sieht deutlich, daß trotz langer Auslese, die zu einer erheblichen Steigerung wie zu einer

wesentlichen Verringerung des Olgehaltes geführt hat, zum mindesten für die Steigerung des Olgehaltes offenbar eine Grenze noch nicht erreicht ist, ein Zeichen für die große Zahl von Erbanlagen, die den Olgehalt bestimmen. Denn je größer die Zahl der Erbanlagen für eine bestimmte Eigenschaft ist, um so seltener tritt, wie schon erwähnt, die günstige Anlagenkombination auf, umso länger dauert die Auslese an, bis die wirklich besten möglichen Formen gefunden sind.

Ferner ist es klar und durch zahlreiche Versuche bestätigt, daß bei Fremdbefruchtern stets, aber auch bei Selbstbefruchtern, dann, wenn die Auslese noch nicht zu gleicherbigen Formen geführt hat, stets wieder ein Absinken der Leistungsfähigkeit eintritt, sobald die Auslese nachläßt. Es ist festgestellt worden, daß die ausgelesenen Stämme in etwa der gleichen Zeit, die sie zur Erreichung ihrer erhöhten Leistungsfähigkeit gebraucht haben, bei Nachlassen der Auslese wieder auf ihre alte Leistungsfähigkeit zurücksinken. Bei Selbstbefruchtern läßt diese Erscheinung sich darauf zurückführen, daß die betreffenden Stämme in den betreffenden Anlagen noch sehr stark ungleicherbig waren und daß infolgedessen durch Aufspaltung in der Nachkommenschaft wieder weniger wertvolle Formen auftreten und durch die fehlende Auslese immer stärker zunehmen. Bei Fremdbefruchtern, also bei vielen Pflanzen, bei den Tieren und beim Menschen wird auch bei stärkster Auslese eine Gleicherbigkeit bei stark polymer bedingten Anlagen wohl nie eintreten, und falls es doch der Fall sein sollte, sich nie erhalten können. Soll daher eine Leistung in irgendeiner Richtung erzielt oder aber erhalten werden, so wird ständig eine scharfe Auslese stattfinden müssen.

Nordische Elemente in Zentral- und Ostasien.

Von Dr. Hans F. Feck, Köln.

Mit einer Abbildung.

Es gibt Auch-Geopolitiker, die annehmen, daß raumbedingte und allein dem Raum verhaftete Faktoren „aus eigner Kraft heraus" (Hennig-Körholz, „Einführung in die Geopolitik", Leipzig 1933, S. 11) Staaten gebildet haben. Als einer dieser Faktoren wird das Klima angesehen und zum Beweise die Tatsache angeführt, daß alle bedeutenden Staatenbildungen im Süden nicht über den Wendekreis und im Norden nicht über den 60. Breitengrad hinausgehen (ebenda S. 11). Es ist richtig, daß der Welt „geistige und politische Führung heute überall in Gebieten mit 5—10° Jahresmitteltemperatur, mit einem deutlichen Optimum in der Nähe der 10°-Jahresisotherme" liegt (ebenda S. 14). Aber es ist nicht das Klima, das zuerst diese auffällige Erscheinung bedingt, sondern die Tatsache, daß dieser Gürtel rund um die Erde sich mit der Ausbreitungszone des nordischen Menschentums deckt. Das Klima ist nicht in der Lage, eine Staatenbildung zu schaffen oder zu verhindern; es ist vielmehr der dazu begabte Mensch, der im Stande ist, Staaten zu bilden. In der von Hennig-Körholz richtig bezeichneten Klimazone ist nach allen Seiten hin Nordisches Menschentum ausgestrahlt und dieses Nordische Menschentum brachte schöpferische Kräfte mit, die stark genug waren, überall im Verbreitungsgebiet den Grund zu großartiger Entfaltung auf allen Lebensgebieten zu legen. Daß diese Feststellung für Europa gilt, wird niemand bezweifeln. Daß dieselbe Feststellung auch für Nordamerika (USA. wie Kanada) gilt, dürfte angesichts der noch recht jungen Geschichte auch nicht bestritten werden. Gilt dasselbe aber auch für Zentral- und erst recht für Ostasien? Prüfen wir und lassen die Tatsachen sprechen.

Schon dem flüchtigen Beobachter fallen im Aussehen mancher Japaner Ähnlichkeiten auf. Bei Günther (Die Nordische Rasse bei den Indogermanen Asiens)

ſind eine Reihe ſolcher Beiſpiele aus älterer und neuer Zeit gezeigt, die eine oft verblüffende Verwandtſchaft mit Nordiſchen Typen erkennen laſſen. Betrachtet man im Film „Die Tochter des Samurai“ das äußere Erſcheinungsbild von Vater, Tochter und des alten Bauern, dann hat man weitere Beiſpiele zur Hand.

Es iſt keineswegs ſelten, daß Familien — bezeichnender Weiſe gerade Familien der Oberſchicht, alſo beſonders die Samurai-Familien — ſich durch größere Körperhöhe, ſchlankern Wuchs, ſchmälere Geſichter und Naſen, feiner gezeichneten Mund und nur angedeutete Schlitzaugen abheben. Bälz, einer der beſten Kenner japaniſcher Raſſenkunde und einſt Leibarzt des Mikado, macht in der Zeitſchrift für Ethnologie (Bd. 33, 1901, S. 160—189) darauf aufmerkſam, daß dieſer „europäiſche“ Typ als ideal gelte. Es werde ſcharf zwiſchen den als edel geltenden

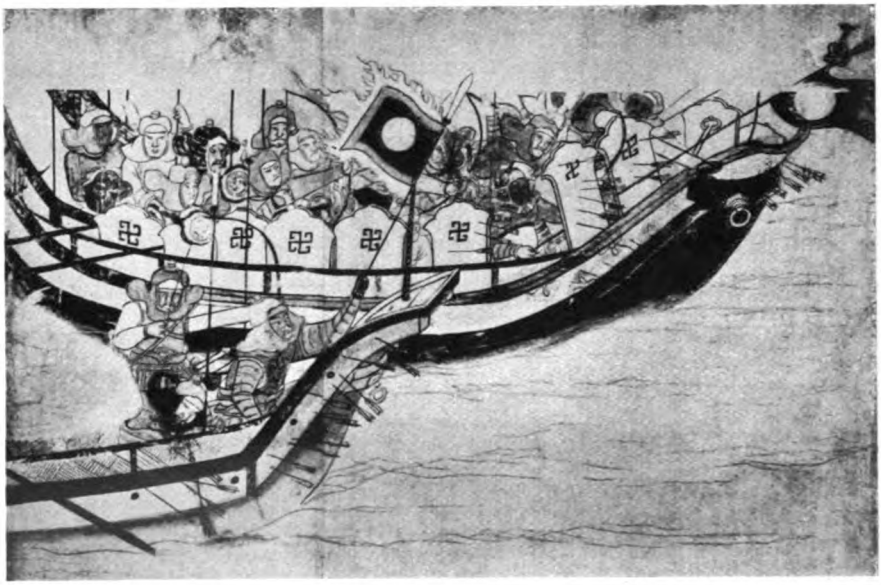

Abb. 1. Die Landungsflotte Kublai Chans. Unter der Beſatzung fallen ausgeſprochen unmongoliſche Geſichter auf

Choſchiu-Typen und den kleinern, unterſetzten Satſuma-Typen unterſchieden. Bedeutungsvoller als ſolch äußere Ähnlichkeiten iſt das Vorhandenſein innerer Weſensverwandtſchaften.

Grundlage des Samurai-Weſens iſt das herrenmäßige Bewußtſein, Träger und Hüter der japaniſchen Lebensordnung zu ſein. Jede Samurai-Familie weiß um ihre Tradition und hütet ſie mit wacher Sorgfalt. Weſentlich iſt, daß dies Bewußtſein nicht als Recht, ſondern zuerſt als Verpflichtung empfunden wird. Ausdruck dieſer Verpflichtung iſt zunächſt die Sicherung der Familie. Nur Samurai und Samurai binden ſich. Dieſe Bindung iſt jedoch mehr als „ſtandesgemäße“ Heirat. Sie iſt zutiefſt Bekenntnis, daß der Einzelne nur Glied zwiſchen den vergangenen und den kommenden Geſchlechtern iſt und erſt als Glied der Geſchlechterfolge wie als Glied der gerade lebenden Sippengemeinſchaft Wert erhält. In ſolcher Einſtellung erkennen wir die große Kraft der Größe „Gemeinſchaft“ und zugleich eine bewundernswerte Achtung vor der Erhaltung der raſſiſchen Erbwerte.

Ausdruck der verpflichtenden Haltung gegenüber der Gemeinſchaft iſt die zu unbedingter Bereitſchaft geſteigerte Einſatzfreude. Um dem Einſatz größtmögliche Wirkung zu geben, ſchult ſich der Samurai mit denkbar großer Sorgfalt.

Körperliche Stählung, Anspruchslosigkeit, Verzicht auf jeden persönlichen Vorteil, vornehme Gesinnung den Armen gegenüber, also beste körperliche und seelische Ertüchtigung sind wesentliche Punkte des Erziehungsprogramms. Mit Strenge wird ein Höchstmaß in der Entfaltung der sorgsam gehüteten Erbwerte angestrebt. Samurai sein, heißt ein möglichst vollkommener Mensch sein. Dabei werden Gehorsam und Treue gegen den freiwillig erwählten Führer zu den tragenden Grundlagen des Ehrgesetzes (Buschido) aller Samurai. Die Achtung vor diesem Ehrgesetz ist unerbittlich streng. Der Bürger darf einmal Schwäche zeigen; ein Samurai nie.

Eine weitere Wesensverwandtschaft ist die Wehrhaftigkeit. Das Höchstmaß an Persönlichkeit wird nicht um seiner selbst willen erstrebt, sondern um zugunsten der Gemeinschaft eingesetzt zu werden. Die Form des kämpferischen Einsatzes ist zwar auch der Kampf der Geister; in erster Linie aber der Kampf Mann gegen Mann. Darum ehrt der Samurai seine Waffen. Die von den Ahnen rein empfangenen Waffen, das große zweihändig gebrauchte Schwert und den kleinen Dolch, hütet der Samurai mit der ihm heiligen Verpflichtung, sie auch zu gebrauchen. Längst ist aus dem Samurai, der im Blechpanzer focht, der moderne Offizier geworden, der mit ganz andern Waffen umzugehen hat. Trotzdem hütet der Samurai seine ererbten Waffen und trägt sie bei sich als Zeichen, daß er die neuen Waffen im Geiste der Überlieferung gebrauchen will und gebrauchen wird.

Als um 600 nach Christi Geburt das Gefüge des japanischen Staates nach chinesischen Vorbildern umgestaltet wurde, erlagen Kaisertum und Hofadel schnell der Verweichlichung und gerieten in einen politischen Gegensatz zu den kämpferischen Adelsgeschlechtern im Lande. Diese sammelten sich eine Kriegerkaste, die sie mit Land ausstatteten: die Samurai. Ursprünglich waren diese Gefolgleute — genau wie in Deutschland die Ritter — hörig. Aber schon um 1000 waren sie freie ritterliche Schwertträger, die genau wie die germanischen Gefolgleute ihren Herren in Treue und Gehorsam folgten. (Widerstandsrecht!)

Weil das Gesetz des Gehorsams und der Treue zu allen Zeiten wachgehalten wurde und weil die Samurai mit wachem Instinkt ihr Bluterbe hüteten und das Erbe kraftvoll wirksam machten, sind sie über alle politischen Wandlungen hinweg lebensfähig geblieben. Als 1868 Kaiser Meiji das — auch in der deutschen Geschichte bekannte — Hausmeiertum der hochadeligen Geschlechter beseitigte, um selber zu regieren, gab das für die Samurai allerschwerste Erschütterungen. Aber nur vorübergehend. Sie übertrugen das alte Treuverhältnis auf den höchsten Lehnsherrn, den Kaiser, den Inbegriff des japanischen Volkes. Damit wurden die Samurai zu den Dienern ihres ganzen Volkes. Sie wurden die Führerschicht Japans, deren Wesen nicht von einem einzelnen sondern vom Geist, der alle erfüllt, bestimmt wird. Daher kommt es, daß alle parteiähnlichen Gründungen nationaler Art auch nicht entfernt jenen Einfluß erreichten, den der Männerorden der Samurai ausübt. Karl Haushofer, einer unserer besten Japankenner, schätzt die Zahl der vom Samuraigesetz erfaßten Führerschicht auf wenigstens 3½ Millionen unter 70 Millionen der Gesamtbevölkerung. Damit verfügt Japan über eine Führerschicht, wie sie an Zahl wie innerer Geschlossenheit kaum ein zweites Volk besitzt.

Heute wirkt diese Führerschicht hauptsächlich im Heer. Das Offizierkorps, „Japans waches Gewissen", ist absolut unpolitisch im Sinne von Parteipolitik, aber politisch ungemein aktiv im Sinne des Einsatzes *für* Japan und *gegen* fremde, zerstörende Einflüsse. Vom Offizierkorps strahlt Samurai-Geist ins Heer und ins Volk. Immer betonter wird dieser Geist zum Lebensideal der japanischen Jugend. Gewiß sind auch Gegenkräfte in beachtlichem Umfang festzustellen, aber deren Trägern fehlt dieselbe Einsatzfreude der Samurai und darum müssen sie sich von den Samurai das Gesetz des Handelns aufzwingen lassen.

Im innern wie äußeren Wesen vieler Japaner, vor allem der Samurai, fallen so viele verwandte Züge auf, daß sich die Frage geradezu aufdrängt, ob hier nordische Einflüsse am Werk sind. Diese Frage darf mit einem glatten „Ja" beantwortet werden.

Schon um 6000 vor Chr. Geb. sind mit auffälliger Wanderwucht von Skandinavien vorindogermanische Nordstämme gegen Mitteleuropa und darüber hinaus bis Ägypten vorgestoßen, wie die Funde von Negade beweisen (Penka in der „Politisch-Anthropologischen Revue" Bd. 10, S. 43/44). Um 3500 ist ein weiterer Wanderstrom aus dem Norden nachzuweisen (Gräberfeld von Abusir el Meleq in Ägypten), der gleichfalls von großer Wanderwucht gewesen sein muß. Zahlreiche Quellen, so der bedeutendste Chinageograph v. Richthofen, nehmen die Einwanderung nordischer Elemente im fernen Osten für die Zeit um 3000 vor Chr. Geb. an. Kümmel, wohl unser bedeutendster Kenner ostasiatischer Kunst, bestätigt, daß schon im dritten Jahrtausend vor Chr. Geb. die Töpferei in Kansu „von gewissen Arten steinzeitlicher Töpferei in Zentraleuropa kaum zu unterscheiden ist" (in „Deutsche Forschung" Heft 5, 1929, S. 115). Das zeitlich zusammenfallende Auftreten Nordischer Spuren und das erste Werden des Staatsbildung ist für die älteste Geschichte Chinas jedenfalls bezeichnend.

Hinter diesen ältesten Vorstößen aus dem Norden folgten die Indogermanen, deren Vorstöße bis Ostasien das letzte Jahrtausend vor der Zeitenwende füllen. Günther hat sie in „Die Nordische Rasse bei den Indogermanen Asiens" beschrieben. Als Vermittler Nordischer Erbwerte spielen die Saken eine besondere Rolle. Die europäische Gruppe nannten Perser und Griechen „Skythen". Der asiatische Flügel der Saken ist in zwei Richtungen ausgestrahlt: über Südrußland-Kirgisensteppe-Turkestan bis Nordtibet und Westchina, und über Sibirien-Nordchina-Mongolei-Mandschurei bis Korea.

Beide Wanderströme müssen kraftvoll gewesen sein, denn ihre Spuren sind recht eindeutig. So erwähnen im 2. Jahrh. vor Chr. Geb. chinesische Quellen im sibirisch-chinesischen Grenzgebiet das blonde, blauäugige Volk Ting-Ling. Es seien Menschen von hohem Wuchs, heller Hautfarbe, rötlich schimmerndem Haar und großer Tatkraft gewesen. Offenbar handelt es sich um Saken (Günther, S. 171). Überall sind die Saken untergegangen, aber sie haben vielfältig Völkern in Zentral- wie Ostasien Spuren ihrer Art aufgeprägt und viele tatkräftige Führergeschlechter gestellt.

So bei den Turkvölkern. Die Usbeken um Samarkand weisen auffällige nordische Züge auf. Ebenso die Kirgisen. Im Geschichtswerk Thang-su aus der Zeit der chinesischen Dynastie Thang (618—907 unserer Zeitrechnung) werden die Kirgisen noch als „glänzend weiß" in der Hautfarbe und mit „gelbroten" Haaren geschildert. Orkhan, der Sohn des ersten Sultans und Schöpfer der staatlichen Organisation der Türken in Kleinasien, wohin sie kurz zuvor eingewandert waren, war sehr groß, breitbrüstig, blond, blauäugig und von rosiger Hautfarbe. Daß die alten Nordischen Spuren noch nicht restlos verwischt sind, zeigt vielleicht auch die so charakteristisch aktive und staatlich denkende Persönlichkeit Kemal Atatürks.

Soeben wird das erste Ergebnis der Deutschen Hindukusch-Expedition bekannt (A. Herrlich, „Land des Lichtes", Knorr u. Hirth, München 1938), die vor allem Nuristan (früher Kafiristan genannt — besucht und erstmalig gründlich durchforscht hat. Wenn auch die endgültigen Ergebnisse erst später von der Forschungsgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft veröffentlicht werden sollen, so lassen doch schon die jetzt vorliegenden Hinweise erkennen, daß man in Zentralasien Völker Nordischen Ursprungs, zumindest aber mit stark Nordischem Einflusse, gefunden hat. Das zeigen die verschiedenen Schilderungen (S. 105—107, 130 bis 138, 168—171) und ganz besonders eindrucksvoll die Bilder (besonders Abb. 50, 52, 53, 60, 62). Auf einige bezeichnende Merkmale sei hier hingewiesen. Nach dem Sagenschatz seien die Vorfahren vor etwa 50 Generationen (das wäre etwa 7. Jahrhundert vor der Zeitenwende) über Persien nach Indien in die heutigen Wohnsitze gekommen (S. 106). Das seelische Erscheinungsbild zeigt typisch Nordische Kennzeichen: so ist der Kafire religiös duldsam inmitten fanatischer Umgebung und sein Glaube zeigt Wesenszüge altiranischer Vorstellungen und Anklänge an Zoroaster (S. 107). Ebenso zeigt Lebens- und Siedlungsform Nordische

Züge (S. 130 ff.), Despotismus und Grausamkeit sind unbekannt (S. 138); Krieg, Kampf, heroischer Einsatz sind selbstverständlich und die Kämpfe selber Rassenkämpfe (S. 136—138). All das sagt nicht mehr und nicht weniger, daß heute noch im östlichen Afghanistan Nordische Reste vorhanden sind.

Unverkennbar Nordische Züge bei den Bewohnern des zentralasiatischen Buchara und seiner Umgebung berichtet G. Krist in seinem abenteuerlichen Buche „Allein durchs verbotene Land" (Seidel, Wien 1937). Hier wehrt sich die Bevölkerung so verbissen gegen die verflachende Bolschewisierung, daß die Sowjets das Land hermetisch abschließen, weil ihnen einfach unverständlich ist, daß Menschen aus ihrem innersten Wesen und nicht auf Anstiftung von draußen her rebellieren.

Daß Nordische Elemente auch in Ostasien wirksam waren, lassen vielerlei Zeugnisse erkennen. So schreibt Marco Polo aus Venedig (Ende 13. Jahrhundert), er habe in NW-China „hellfarbige und schöne" Menschen gefunden. „Schön" natürlich seinem europäischen Ideal entsprechend. In der Unterschicht seien die Frauen regelmäßig mongolisch, in der Oberschicht aber „weißhäutig und wohlgestaltet" gewesen. Hier liegt ein eindeutiges Zeugnis für Nordische Einflüsse im mongolischen Zentrum vor. Daß *vor* Marco Polo das Nordische Element noch deutlicher hervorgetreten sein muß, darf ohne weiteres unterstellt werden.

Bei manchen Großen des Fernen Ostens, die aus dieser Nordisch beeinflußten Welt stammten, müssen wir nordische Prägung annehmen. So bei Confutius, der aus nordchinesischem Kriegeradel stammte (551—478 vor Chr.), dessen Sittenlehre betont herrentümlich ist im Gegensatz zur Lehre des Südchinesen Laotse, der Loslösen von der Welt und Sichversenken predigt, während Confutse die Welt gestalten will. Im Nordchinesen Chiang Kaishek kommt dasselbe Element zum Vorschein. Nordisches Erbteil steckte auch im Welteroberer Dschingis Chan, der sich verwunderte, daß in seinem hochgewachsenen, hellhäutigen und blauäugigen Geschlecht sein Enkel Kublai Chan dunkelhaarig war. Ein anderer Enkel war Batu, der die Mongolenheere bis Deutschland geführt und 1241 bei Liegnitz gesiegt hatte. Von ihm berichtet der deutsche Mönch Rubruk, der ihn im Auftrage des französischen Königs Ludwig IX. besucht hatte, er habe dem normannischen Edelmann Johannes von Beaumont geglichen. Nordischer Einfluß ist auch bei Dschingis Chans größtem Nachfolger, bei Tamerlan, nachzuweisen. Der ihm wahrhaftig nicht wohlgesinnte arabische Geschichtsschreiber Ibn Arabscha schildert ihn als hochgewachsen, mit breiten Schultern, langen Schenkeln und hoher Stirn. „Lebhafte Farben bewegten die Weiße seiner Haut." Auch sein Wesen war ganz „unasiatisch". Er habe stets die Wahrheit, auch die unangenehmste geliebt. Daß der Nordische Einfluß auch im fernen Ostasien recht stark gewesen sein muß, zeigt ein Bild aus dem Besitze des japanischen Kaisers (Wiedergabe im Museum für Ostasiatische Kunst in Köln), aus dem 13. Jahrhundert. Es zeigt die Landungsflotte Kublai Chans. Unter den Gesichtern fallen absolut „unmongolische" Typen stark auf. Die Krieger haben als *Zier* ihrer Schilde, die nach Normannenart am Schiffsrand aufgehängt sind, ... das nordische Hakenkreuz!

Es steht fest, daß beachtlich starke nordische Einflüsse im Fernen Osten auf dem Festlande wie in Japan wirksam sind. Da das japanische Mischvolk im letzten Jahrtausend vor Chr. Geb. im wesentlichen fertig war und das Volk sich stark mit festländischen Elementen gemischt hat, müssen mit diesen auch die nordischen Elemente nach Japan eingeströmt sein. Diese Annahme findet ihre Stütze in der Tatsache, daß der „europäische" Choschiu-Schlag an der dem Festlande zugewandten W-Küste relativ häufig ist, an der abgewandten O-Küste dagegen häufig fehlt. Wo immer man die Brücke suchte, die Tatsache der innern wie äußern Verwandtschaft zwischen Samurai-Art und nordischem Wesen besteht in so auffälliger Form, daß Le Coq mit Recht schreiben durfte: „Mir ist es ganz klar, daß Europäer bis nach Korea und Japan gelangt sind" (in „Volk und Rasse", 1926, S. 250).

Anschrift des Verf.: Köln-Marienburg, Goltsteinstr. 209.

Bildecke.

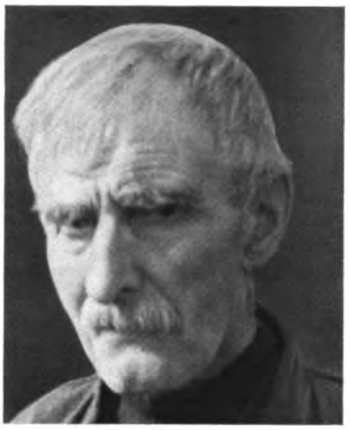

Abb. 1

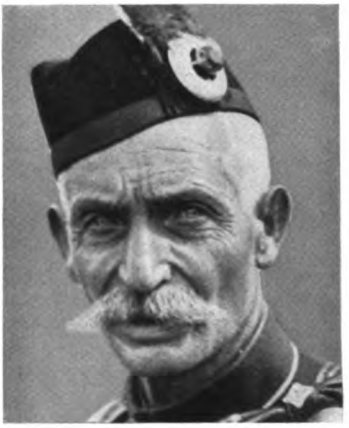

Abb. 2

(Aufn. Dr. Deutelmoſer, Göttingen)

Bild 1: Schottiſcher Bauer (von der Inſel Skye, innere Hebriden). Vorwiegend Nordiſch, mit geringem Dinariſchem Einſchlag. Als Dinariſche Merkmale wären die hochanſetzenden Naſenflügel, die fleiſchige Naſenſpitze und das ſchwere Kinn anzuſehen.

Bild 2: Schottiſcher Soldat (Hochländer). Die gebogene Naſe mit hängender Spitze, hoch anſetzenden Naſenflügeln und tief eingeſchnittener Naſenwangenfurche ſind deutliche Anzeichen Dinariſchen Raſſeneinſchlages, während die hellen Augen auf Nordiſche Anteile ſchließen laſſen.

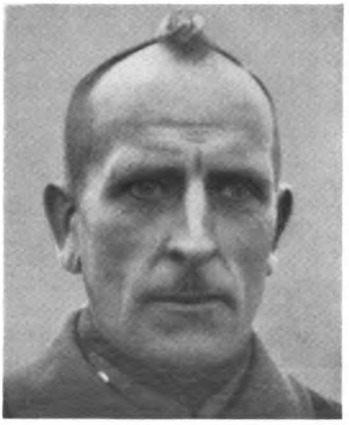

Abb. 3

Abb. 4

(Aufn. Walter Holz, Hagen i. W.)

Bild 3: Schutzmann aus Herdecke a. d. Ruhr, ſtammt vermutlich aus Nordoſtdeutſchland.

Bild 4: Derſelbe von der Seite. Wenn auch das Hinterhaupt ſchwach ausläbt und das etwas zurücktritt, ſo ſprechen doch die Geſichtsform, Naſenform, Lippen, Augengegend und die Farben für Nordiſche Raſſe.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Prof. Burgdörfer bei Mussolini. Der Direktor des Statistischen Reichsamtes Prof. Burgdörfer, hatte kürzlich eine Unterredung mit Mussolini über bevölkerungspolitische Fragen. Neben der zahlenmäßigen biologischen Entwicklung des Deutschen Reichs wurden vor allen Dingen die seelischen Grundlagen des Volkswachstums besprochen. Mussolini bekannte sich zu dem Satz, daß das Leben wichtiger sei als der Lebensstandard.

40. Geburtstag Professor Astels. Der Mitherausgeber von „Volk und Rasse", Prof. Dr. Astel, Präsident des Thüringischen Landesamtes für Rassewesen, feierte Anfang März seinen 40. Geburtstag. Astel setzte sich bereits frühzeitig für eine praktische Erb- und Rassenpflege ein und errichtete unter Reichsstatthalter Sauckel im Jahre 1933 das Thüringische Landesamt für Rassewesen, das eine planmäßige erbbiologische Bestandsaufnahme der thüringischen Bevölkerung durchführte. Die herzlichsten Glückwünsche zur Fortführung seiner erfolgreichen Arbeit begleiten ihn.

Ablehnungen von Ehestandsdarlehensbewerbern in den deutschen Großstädten im 1. Halbjahr 1937. Im Reichsgesundheitsblatt werden Zahlen über die Ablehnung von Ehestandsdarlehensbewerbern veröffentlicht. Im ersten halben Jahr 1937 wurden in den deutschen Großstädten insgesamt 59 844 Ehestandsdarlehensbewerber amtsärztlich untersucht. 3,05 v. H. davon wurden abgelehnt. Die Anteile der abgelehnten Bewerber schwanken in den Großstädten zwischen 10,8 v. H. und 0,3 v. H. In Berlin wurden 1,9 v. H. abgelehnt, in Lübeck 8,3, Gleiwitz 10,4, Kassel 9,0, Frankfurt a. M. 8,0 und Augsburg 10,8 v. H.

Ansteigen der Ehescheidungen in Deutschland. Es wurden im Deutschen Reich (jeweiligen Umfangs) Geschiedene gezählt:

1880	62 221 = 0,14%	der	Gesamtbevölkerung
1890	74 872 = 0,15%	„	„
1900	92 017 = 0,16%	„	„
1910	128 578 = 0,22%	„	„
1925	283 139 = 0,45%	„	„
1933	494 522 = 0,76%	„	„
1937	schätzungsweise 1,00%	„	„

Geburtenförderung in einem bekannten völkischen Verlag. In einem unserer bekannten völkischen Verlage wird sämtlichen Angestellten, soweit sie mindestens einige Jahre im Betrieb tätig sind, als Sommer- und Wintersonnenwendespende jeweils ein voller Monatsgehalt ausgezahlt, sodaß im Jahre 14 Monatsgehälter zur Auszahlung kommen. Angestellte, die erst kurz im Verlag tätig sind, erhalten jeweils Spenden von mindestens Mk. 50.—, die dann von Jahr zu Jahr erhöht werden, bis sie den vollen Umfang erreichen. Für jedes Kind werden außerdem noch Spenden bis zu Mk. 50.— gezahlt. Ein Familienvater mit beispielsweise 4 Kindern erhält daher außer dem doppelten Gehalt jährlich noch Mk. 200.— für seine Kinder.

Mieterlaß für Kinderreiche. Die Stadt Dessau hatte den kinderreichen Familien, die in stadteigenen Häusern wohnen, die Dezembermiete 1937 erlassen.

Mangel an weiblichen Hilfskräften auf dem Lande. Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes fehlen in den ländlichen Gemeinden im ganzen Reich 333 000 Frauen im Alter von 16½ bis 33 Jahren, also gerade die Altersstufen, die für den Einsatz in der bäuerlichen Wirtschaft besonders geeignet sind.

Ausbau der staatlichen Kinderbeihilfen. Vom April 1938 ab werden alle Sozialversicherungspflichtigen, deren Einkommen nicht über Mk. 8000 jährlich hinausgeht, monatlich Mk. 10 für das 3. und 4. Kind und je Mk. 20 für das 5. und jedes weitere Kind als Beihilfe erhalten. Für die Nichtsozialversicherungspflichtigen, also vor allem Bauern und Landwirte, werden laufende Kinderbeihilfen vom 5. Kind an mit Mk. 10 monatlich gezahlt, sofern das einkommensteuerliche Einkommen Mk. 8000 nicht überschreitet. Wie Staatssekretär Reinhardt verkündete, werden zukünftig auch die Ehestandsdarlehen an solche Volksgenossinnen gezahlt, die in einem landwirtschaftlichen Betrieb ihrer Eltern beschäftigt sind und bei ihrer Verheiratung keine weibliche Arbeitskraft neu einstellen. Ehefrauen, die aus einer kinderreichen Familie entstammen, soll ein Zusatzehestandsdarlehen gewährt werden, das sich zwischen Mk. 300 und Mk. 1000 bewegen wird. Geplant ist außerdem ein Ausbau der Siedlungskinderbeihilfen für Landwirte. Zur Förderung des

Nachwuchses an ausgebildeten Schwestern wird in Kürze ein Erlaß erscheinen, wonach nach einer 2jährigen freiwilligen Tätigkeit als Schwester der künftigen Ehefrau ein Betrag von Mk. 1000 als Ehestandsdarlehen gewährt wird. Dieses Darlehen braucht nicht zurückgezahlt zu werden.

Ausgabe von Ehrenbüchern für kinderreiche Familien. Nachdem im vergangenen Winter in Berlin die ersten Ehrenbücher für kinderreiche Familien ausgegeben wurden, gelangten nunmehr am 28. Februar auch in Sachsen an Mitglieder des Reichsbundes der Kinderreichen die Ehrenbücher zur Ausgabe.

Bevorzugung kinderreicher Lehrer. Der Reichserziehungsminister hat bei der Besetzung von Schulleiterstellen aller Schulgattungen die Bevorzugung kinderreicher Familienväter angeordnet, wenn sie im übrigen gleich geeignet sind.

In dem Zeitabschnitt von 1914—1936 ist die Zahl der fest angestellten Lehrer um 5,4% gestiegen, die Zahl der nichtfestangestellten Assessoren dagegen hat sich um 109,2% vermehrt. 1914 gab es bereits 25—27jährige Oberlehrer, 1936 dagegen beginnt die Festanstellung erst im Alter von 31—36 Jahren. Die Folgen davon sind unerwünschte Spätehen und geringe Berufsfreudigkeit.

Kinderbeihilfen im NSLB. In Heft 2/1938 von „Volk und Rasse" wurde mitgeteilt, daß der NSLB. Kinderbeihilfen von Mk. 50 für jedes 4. und folgende Kind zahlt. Diese Maßnahme bezieht sich nur auf den Gau Sachsen des NSLB. Es wäre wünschenswert, wenn die gleiche Maßnahme auf den gesamten NSLB. ausgedehnt würde.

Die biologische Lage des Volksdeutschtums. Die Geburtenziffern in den volksdeutschen Gruppen im Ausland betragen in:

			a. T.
Danzig	1935		22,9 Geburten
Memelgebiet	1936		20,0 „
Tschechoslowakei	1936		13,7 „
Südtirol	1935		21,5 „
Deutsche Schweiz	1935		10,4 „
Elsaß-Lothringen	1936		14,9 „
Luxemburg	1931		21,3 „
	1935		15,2 „
Belgien (Arel)	1935		14,5 „
Lettland	1935		11,6 „
Polen	1935	annähernd	20 „
Ungarn	1930		23,7 „
	1935		18,9 „
Südslawien:			
Batschka	1935		13,7 „
Banat	1935		13,1 „
Slawonien	1935		27,2 „
Oberkroatien	1935		23,2 „
Bosnien	1935		26,4 „
Rumänien (Siebenbürgen)	1930		22,0 „
übriges Rumänien	1935		19,3 „

Anteil der Juden im deutschen Wirtschaftsleben. Nach einer Mitteilung im „Völkischen Beobachter" beträgt in Deutschland heute noch der jüdische Anteil am Umsatz der Damenoberkleidungsindustrie 70%, bei der pelzverarbeitenden Industrie etwa 55%, bei der Herren- und Damenwäscheindustrie etwa 40%, bei der Ausstattungsindustrie etwa 35%. Seit 1933 sind über 100 jüdische Neugründungen in den Textilindustrien dadurch mit finanziert worden, daß in überreichem Umfange an nichtarische Firmen Aufträge gegeben wurden. In der Arbeitsgemeinschaft deutsch-arischer Fabrikanten der Bekleidungsindustrie (Adefa) sind gegenwärtig 600 deutsche Fabrikanten zusammengeschlossen, die den Geschäftsverkehr mit Juden ablehnen. Außerdem sind 90% der Althändler, 70% der Lederwarenfabrikanten, 70% der Hausschuhindustrie und 100% im Schuhgroßhandel heute noch in jüdischen Händen.

Einschränkung der Schulvergütungen an jüdische Mischlinge. Die Bestimmungen, daß an höheren Schulen arische Schüler bei Gewährung von Vergünstigungen wie Erlasse von Schulgeld, Hergabe freier Lernmittel, Erziehungsbeihilfen und dergleichen nicht hinter nichtarischen Schülern zurückgesetzt werden, soll nach einem Erlaß des Reichserziehungsministers nicht nur auf Juden, sondern auch auf jüdische Mischlinge angewandt werden. Auch jüdische Mischlinge dürfen daher Vergünstigungen solange nicht erhalten, als sie deutschblütigen Schülern in gleicher wirtschaftlicher Lage nicht gewährt werden.

Ausländische Juden in Wien. In Wien lebten bisher rd. 45 000 Juden einschließlich Frauen und Kindern, die ausländischer Staatsangehörigkeit waren, das ist mehr als ¼ aller Juden Wiens.

Ekuador gegen die Juden. Die Regierung von Ekuador hat angeordnet, daß alle aus dem Ausland zugewanderten Juden, die unerlaubte Handelsgeschäfte betreiben, sofort auszuweisen sind. Den Juden wird eine 30tägige Frist gegeben, um das Land zu verlassen.

Familienlastenausgleichskasse in Frankreich. Die wichtigste Familienlastenausgleichskasse ist die Pariser Région, die 1936 im ganzen 25 000 Unternehmungen mit 803 000 Lohnempfängern umfaßte, 168 Millionen an Unterstützungen auszahlte (1937 300 Millionen) und über Reserven von 14 Millionen Frs. verfügt. Die monatlichen Sätze betragen 25—30 Frs. für 1 Kind, 80 Frs. für 2 Kinder, 200 Frs. für 3 Kinder und 200 Frs. für jedes weitere Kind. Mit am niedrigsten sind die Sätze in Korsika, wo für das 1. Kind nichts gezahlt wird, für das 2. monatlich 30 Frs., für 3 Kinder 40, für 4 Kinder 75 Frs. Die bisherige Regelung wird in Frankreich als unzulänglich angesehen, da die Sätze zu niedrig sind und die kinderreichen Familien gegenüber denjenigen ohne Kinder trotzdem noch zu ungünstig dastehen.

Eheberatung in Straßburg. Die Privatkrankenhäuser in Straßburg richteten am 1. Januar besondere Eheberatungsstellen ein. Die Untersuchungen sind für französische Staatsbürger kostenlos.

Erb- und Rassenpflege in USA. Die Forderung nach einer einheitlich durchgeführten erb- und rassenpflegerischen Erziehung wird in den Vereinigten Staaten immer stärker. Mittels Abhandlungen und Rundfunkvorträgen, wobei besonders auf die Kosten hingewiesen wird, die den einzelnen Staaten durch die Pflege der Geisteskranken entstehen, bemühen sich die führenden Mitglieder der amerikanischen eugenischen Gesellschaften, die Anteilnahme der breiten Bevölkerung hauptsächlich an den Fragen der Erbgesundheit und Erbpflege zu wecken.

Um jedem Amerikaner Gelegenheit zu geben, zur Frage des Minderheitenproblems in USA. Stellung zu nehmen, veranstaltet die New History Society ein Preisausschreiben über das Thema: Wie können die kulturellen und sozialen Werte der rassischen Minderheiten in den Vereinigten Staaten und deren Besitzungen nutzbar gemacht werden und mit der Kultur des Landes in Einklang kommen?

Kinderreichtum in Dänemark. Das Statistische Amt in Kopenhagen gibt für die Zeit von 1928 bis 1930 die Zahl der Eheschließungen und die Fruchtbarkeit dieser Ehen bekannt. Im ganzen wurden 17 439 Ehen geschlossen. Infolge von Scheidungen und Auswanderung kamen für die eigentliche Untersuchung nur 11 920 Ehen in Betracht. Es wurde festgestellt, daß die jüngsten Ehefrauen auch die meisten Kinder bekommen. Die Mütter, deren Ehe getrennt wurde, haben nach Wiederverheiratung mehr Kinder zur Welt gebracht, als ihre Altersgenossinnen, deren Ehe nicht getrennt wurde. Die meisten Kinder werden in den Arbeiterschichten geboren. Je mehr sich aber die wirtschaftliche Lage der Ehepaare bessert, umso geringer wird die Kinderzahl; hauptsächlich die Ärzte, Rechtsanwalts- und Ingenieursehen weisen einen großen Kindermangel auf. 29% der Kinder wurden in den ersten 6 Monaten nach der Eheschließung geboren. Die dänische Bevölkerungskommission reichte einen Gesetzentwurf zum Schutz der Mütter ein.

Ein Lehrstuhl für Menschliche Vererbungswissenschaft in Oxford? Man nimmt in Kreisen englischer Rassenhygieniker an, daß ein Teil einer kürzlich gemachten Stiftung für die Universität Oxford dazu verwendet werden wird, einen Lehrstuhl für Menschliche Vererbungswissenschaft einzurichten.

Bevölkerungsverhältnisse in England. Bei einem Vortrag vor der Liberalen Partei führte Prof. Carr-Saunders aus, daß zur augenblicklichen Bestandserhaltung des englischen Volkes 100 Frauen 272 Kinder zur Welt bringen müssen. Es kämen aber nur 219 Kinder zur Welt. Saunders wies weiter darauf hin, daß man sich nicht durch den augenblicklichen leichten Geburtenanstieg täuschen lassen dürfe. Nach wie vor gelte die Forderung: England braucht kinderreiche Familien!

Mittel und Wege zur Hebung der Geburtenziffer in Frankreich. In der Debatte über die bevölkerungspolitische Lage in Frankreich im Senat schlug M. Pernot folgende Maßnahmen zur Hebung der Geburtenziffer vor: Einführung des Familienstimmrechts, Ausdehnung der Familienbeihilfen hauptsächlich auch auf die Bauernbevölkerung, ländliche Erziehung in besonderen Instituten zur Hinderung der zunehmenden Landflucht, Ehestandsdarlehen für die Landbevölkerung, eine vernünftige Wohnungspolitik und Beihilfen für die Mutter, die nicht mit zum Haushalt durch ihre Berufstätigkeit beisteuert.

Rassenkonflikte in Britisch-Ostafrika? Die in Kenya wohnenden Inder haben Protest dagegen erhoben, daß das Hochland von Kenya nur Europäern zur Besiedlung freigegeben werden soll. Es soll ihnen jetzt zugesichert sein, daß das Siedlungsgebiet erst der Regierung zufällt, dann aber für alle Rassen freigegeben wird. — Ferner forderten die Vertreter der indischen Bevölkerung die Zulassung der Inder zur höheren Beamtenlaufbahn.

Deutsches Blut im Burenland. Es ist wenig bekannt, daß an der kolonisatorischen Erschließung Südafrikas auch deutsches Blut beteiligt war. Damalige Burenführer wie Pottgieter und Maritz hatten einen Deutschen zum Stammvater. Hervorragende Sippen wie Krüger, Kritzinger, Reet, Botha, Venter, Meiring, Eloff, Wolhüter konnten sich auf deutsche Vorfahren berufen. Zu ihnen kamen außerdem noch deutsche Kaufleute und Missionare.

China. Nach den umfassenden Statistiken des Innenministeriums belief sich die gesamte Bevölkerung Chinas für das Jahr 1936 auf 466 285 856 Menschen, seine Gesamtoberfläche beträgt dagegen 11 698 860 Quadratkilometer. Szechuen ist die an Bevölkerung reichste Provinz Chinas mit 52 963 269 Einwohnern. Schangtung folgt mit 38 029 294 Einwohnern. Kiangsu folgt an dritter Stelle mit 36 469 321; Honan an vierter Stelle mit 34 289 848 und Kwangtung an fünfter Stelle mit 32 385 215. Die Bevölkerung der fünf folgenden Provinzen: Chekiang, Anhwei, Hupe, Hunan und Hopei beträgt 20 bis 30 Millionen. Die Provinz Sikang mit einer Bodenfläche von 371 599 Quadratkilometer hat eine Bevölkerung von nur 968 187, d. h. also, es kommen etwa weniger als drei Personen auf einen Quadratkilometer. („Exportateur Francais").

Zusammengestellt von E. Wiegand.

Zeitschriftenspiegel.

NS.-Monatshefte, März 1938. A. Rosenberg: Schopenhauer, der Mensch und der Kämpfer. — J. Schnitzer: Alexander VI. Ausführlicher Lebensbericht über diesen Papst. — Maderno: Königtum und Kirche im fränkischen Reich.

Neues Volk, H. 3/1938. Erbgleiche Zwillinge in der Literatur. Beschreibung von Zwillingen in Romanen und Novellen. — Ein Bauer treibt Ahnenforschung. — Deutsches und päpstliches Judenrecht. — Fahrenkrog: Die Frau im rassischen Geschichtsbild.

Rasse, Februar 1938, H. 2. Burkhardt: Tiefenpsychologie und nordische Rasse. — Die Nordmänner im Haslital. Bericht über das Vorkommen Nordischen Blutes in der Schweiz.

Odal, März 1938. B. Sommerlad: Die Judenwiege im europäischen Ostraum. Sehr umfassender Bericht über die Zusammenhänge des mitteleuropäischen Judentums mit den Juden des Ostens (kulturell, biologisch und politisch). — Kulke: Das Dorfhaus, eine Zukunftsaufgabe des dörflichen Gemeinschaftslebens. — R. Seume bringt eine übersichtliche Auswertung des Reichsberufswettkampfes unter Berücksichtigung der ländlichen Teilnehmerzahlen. — Kleeberg: Judentum auf dem Lande. Fritschs Weg zum Antisemitismus. Eingehende Darstellung der wirtschaftlichen Einflüsse des Judentums in der Landwirtschaft.

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, H. 1/1938. R. Günder, Gerinnungsprüfungen in einer großen, bisher nicht beschriebenen Bluterssippe. Es werden die Sippenzusammenhänge der saarländischen Bluterfamilien untersucht und festgestellt, daß weitgehend Blutsgemeinschaften bestehen. Die Bluterkrankheit breitete sich seit Ende des 18. Jahrhunderts von einem lebenden Bluter durch 7 Generationen hindurch aus. Weibliche Personen wurden als Anlageträger ermittelt. Es wird Heiratsverbot für Bluter und Sterilisierung von sicher nachweisbaren Anlageträgern gefordert. — E. Essen-Möller: Zur Theorie der Ähnlichkeitsdiagnose von Zwillingen.

Völkischer Wille, Februar und März 1938. Danzer: Privilegien. Forderung des Familienlastenausgleichs. — Ungern-Sternberg: Frankreich im Kampf gegen den Geburtenrückgang. — E. Wiegand: Warum immer noch Landflucht? Forderung nach bodenständigen, seßhaften Landarbeitern und Ausschaltung ausländischer Hilfskräfte, Siedlungsmöglichkeiten für den bäuerlichen Nachwuchs und Verständnis der Beamtenschaft für die ländlichen Belange ist notwendig. — Geburtenrückgang auf dem Lande. Auch im Bauerntum wirkte sich der Geburtenrückgang in den letzten 20 Jahren stark aus. Die bäuerliche Fruchtbarkeit ist von 1876—1933 um mehr als die Hälfte zurückgegangen.

E. Wiegand.

Buchbesprechungen.

Andermann, F.: „Irrtum und Wahrheit der Biologie. Kritik der Abstammungslehre." 1937. Wien-Leipzig-Bern, Verlag Weidmann & Co. Preis Mk. 14.—.

Diese in Österreich erschienene „wissenschaftliche" Arbeit zweifelt Forschungsergebnisse an, die längst zu den selbstverständlichen Voraussetzungen aller Naturforscher gehören. Bezeichnend ist, daß sie dem jüdischen „Philosophen" Constantin Brunner (Pseudonym für Leopold Wertheimer), der in der Nachkriegszeit in Deutschland zahlreiche deutschfeindliche Verteidigungsschriften für das Judentum geschrieben hat und zur Zeit im Haag/Holland weilt, gewidmet und auf seinen Gedankengängen aufgebaut ist. Da, laut Angabe des Verlages, alle für Verf. bestimmten Briefe an Dr. Constantin Brunner zu richten sind, ist anzunehmen, daß wir in dem Namen Andermann einen neuen Decknamen Brunners vor uns haben.

Das Buch verwirft mit dialektischer Spitzfindigkeit und unter Aufstellung von unwahren und entstellten Behauptungen nicht nur Darwinismus und Lamarckismus als Erklärungsmöglichkeiten des Entwicklungsgedankens, sondern wendet sich überhaupt gegen die Annahme einer allmählichen Aufwärtsentwicklung der Lebewesen. Die Erkenntnisse der Mutationsforschung vor allem werden dabei gänzlich verzerrt dargestellt. Statt der Entwicklungslehre werden die „philosophischen" Lehren Brunners: Fakultätenlehre, Bewegungslehre, Gattungslehre und Pneumatologie, denen ein Heimatrecht in der Biologie zukäme, vorgeschlagen. Sie enthalten unter anderem die Annahme einer gleichzeitigen Entstehung aller Arten von Pflanzen und Tieren — frei von aller Aufwärtsentwicklung.

Die naturwissenschaftliche Forschung wird sich durch solche Beleidigungen von jüdischer Seite nicht von der Arbeit abhalten lassen. G. Lemme (Meyer-Heydenhagen.)

Bertalanffy, L. v.: Das Gefüge des Lebens. 1937. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner. 197 S. 67 Abb. Preis geb. Mk. 6.80.

Das Buch will die wichtigsten Erscheinungen des Lebens im Sinne des vom Verfasser vertretenen „Organizismus" deuten, den man als einen gemäßigten Holismus bezeichnen kann. Dieser Organizismus, als dessen Hauptmerkmale der Verfasser anführt: „ganzheitliche Betrachtungsweise anstelle analytischer, Systemauffassung gegenüber der summativen, dynamische Auffassung gegenüber der statischen und maschinellen, Betrachtung des Organismus als einer primären Aktivität gegenüber der Auffassung von der primären Reaktivität des Organischen", soll geeignet sein, „zu einer tieferen Erkenntnis der Gesetzmäßigkeiten des Lebens" hinzuführen, als sie die bisherige „analytische" und „mechanistische" Biologie ermöglichte.

Die Darstellung, die der Verfasser von den verschiedensten Lebensvorgängen gibt, ist, soweit sie sich auf feste Tatsachen und Experimente stützt, ausgezeichnet. Allerdings beruhen diese ausschließlich auf Ergebnissen der abgelehnten „analytischen, mechanistischen Biologie". Der „Organizismus" tritt nur dort, wo sich heute noch Lücken und Unklarheiten in dem Bau der modernen Biologie befinden, in Form von Vermutungen und Arbeitshypothesen hervor.

Es ist nun sehr billig und bequem, die Ergebnisse einer Forschungsrichtung weitgehend zu benutzen, bei allen noch offen stehenden Fragen aber mit großem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß die bisher angewendeten Methoden zu keiner Lösung geführt hätten und daß diese Methoden daher überholt und verkehrt seien und daß nur die Einführung einer gänzlich neuen Betrachtungsweise in der Biologie die Gesetzmäßigkeiten des Lebens wirklich klarlegen könne.

Eine derartige Darstellung, die den wirklichen Leistungen der modernen „analysierenden" Biologie in keiner Weise gerecht wird, wirkt umso befremdlicher, als von Seiten dieser „Ganzheitsbiologen" in der Regel nur sehr stark theoretisiert wird und von dem Aufzeigen einer ganzheitlichen Arbeitsmethode, die geeignet wäre, die alten bewährten Methoden zu ersetzen, geschweige denn von experimentellen Ergebnissen einer solchen Arbeitsweise nicht die Rede sein kann. Die Frage, ob die „analytische" oder die „holistische" Methode die Gesetzmäßigkeiten der belebten Natur besser klarlegen kann, wäre leicht zu entscheiden, wenn die „Ganzheitsbiologen" das Feld theoretischer Betrachtungen verlassen und versuchen würden, mit eigenen Methoden unsere biologischen Erkenntnisse um Tatsachen zu bereichern. Aus dem Vergleich der Leistungen beider Forschungsrichtungen würde man dann mühelos ihren Wert und ihre Bedeutung ermessen und gegeneinander abschätzen können. F. Schwanitz.

Bluhm, A.: Die rassenhygienischen Aufgaben des weiblichen Arztes. 1936. Berlin, A. Metzner. 100 S. Preis kart. Mk. 3.80.

Das gehaltvolle Büchlein wird durch einen Abriß der Grundlagen, der Entstehung und der Bedeutung der Rassenhygiene sowie der für die rassenhygienische Gesunderhaltung des Körpers notwendigen Maßnahmen und Gesetze eingeleitet. Es wird dann im Einzelnen herausgestellt, welche Bedeutung gerade dem Arzt für die Rassenhygiene zukommt und welche verschiedenen Möglichkeiten sich ihm darbieten, um neben seiner Aufgabe „als Helfer und Heiler des Einzelnen" auch der erbbiologischen Gesunderhaltung des Volkskörpers zu dienen. Die Bedeutung der Frau im „Rasseprozeß" und ihre besondere Einstellung zur Ärztin wird erörtert und daraus die Aufgaben abgeleitet, die gerade der Ärztin für die Erhaltung der Erbgesundheit unseres Volkes gestellt sind. Man darf diesem Werk eine recht weite Verbreitung besonders in den Kreisen, an die es gerichtet ist, wünschen. H. Schwanitz.

Fritsche, H.: „Pan vor den Toren." 1938. Berlin, Verlag die Rabenpresse. Preis geb. Mk. 5.80.

Fritsche behandelt im Plauderton Grundfragen der Naturwissenschaft, insbesondere der Biologie und Zoologie. Welche Auffassung er vertritt, ergibt sich aus der Widmung des Buches an Westenhöfer, „den Enträtsler der Menschwerdung". Verf. stellt dabei Westenhöfer und Dacqué als international anerkannte und maßgebliche Männer der Wissenschaft vor. Als kennzeichnend für die Art der Arbeit sei erwähnt, daß z. B. von „Wanderrednern der Affenabstammungsreligion" gesprochen wird. Ein langes Kapitel „Pan wandert über die Rieselfelder" ist über wissenschaftliche Sachlichkeit hinaus nur ekelerregend und widerlich. Es muß dem Verf. vorgeworfen werden, daß er wichtige naturwissenschaftliche Fragen verantwortungslos unkritisch, oberflächlich und schief dargestellt hat, wobei darauf hinzuweisen ist, daß gerade diese Fragen für die nationalsozialistische Staatsführung von größter Wichtigkeit sind. Das Buch ist schärfstens abzulehnen. Lemme.

Schultze-Naumburg, P.: Nordische Schönheit. Ihr Wunschbild im Leben und in der Kunst. 1937. München-Berlin, J. F. Lehmanns Verlag. 164 Abb. Preis geh. Mk. 6.00, geb. Mk. 8.—.

„Diese Untersuchungen", sagt der Verfasser im Schlußwort, „sollen nicht dem Zweck dienen, merkwürdige kunstgeschichtliche Feststellungen zu machen, sondern sie wollen dazu beitragen, dem deutschen Menschen sein bestes Teil retten zu helfen." In der Tat findet man nur von diesem Satze aus die richtige Stellung zu dem Buch. Denn wenn es sich um eine stofflich erschöpfende Darstellung hätte handeln sollen, wäre es nicht möglich gewesen, sie auf 200 Seiten zu geben, von denen nur wenig mehr als die Hälfte auf den Text entfällt. Das betont Schultze-Naumburg selbst verschiedentlich. Sein Zweck aber ist ein im höchsten Sinne politischer, wie es der aller seiner Bücher gewesen ist: er kämpft mit der Waffe der künstlerischen Erkenntnis für den Sieg des Nordischen Gedankens. Daher die weltanschauliche Eindeutigkeit, die selbstsichere Ruhe, die wohltuende, einfache, klare Entschiedenheit der Darstellung, die sich von unüberlegten Behauptungen ebenso fern hält wie von allzu großer Bedenklichkeit und Einschränkungssucht. Man möchte sagen, das Buch selbst sei in den klaren Linien des nordischen Stils geschrieben. Für den Kenner bewundernswert ist z. B. die innere Fülle, mit der auf zwanzig Seiten die Geschichte des Nordischen Schönheitsbildes in der Kunst dargestellt wird. „Fülle" ist überhaupt das Kennwort dieses Werkes: man spürt auf Schritt und Tritt, wie es aus den Erkenntnissen eines langen, fruchtbaren Lebens erwachsen ist. So bergen die Abschnitte „Das nordische Gesicht" und vor allem „Der nordische Körper" auch für den, der den Gegenstand einigermaßen zu kennen glaubt, eine Menge wertvollster Einzelbeobachtungen, die äußerst anschaulich in Worte gefaßt sind, obwohl es sich, wie der Verfasser betont, um Dinge handelt, die man eigentlich nur sehen, nicht aber mit Worten wiedergeben kann. Diesem Sehenlernen dienen denn auch die Bilder. Auch hier ist der vorherrschende Eindruck der eines großen Reichtums trotz zahlenmäßiger Beschränkung. Die Ausstattung und die Wiedergabe der Bilder sind vorzüglich. R. Eichenauer.

Verantwortlich für den Inhalt: Dozent Dr. Bruno K. Schultz, Berlin.
Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstr. 4.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Carl A. Rotzler, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München-Berlin.
„DA" I. Vj. 1938: 11 133. P.L. 6. — Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.
Printed in Germany.

Aufn. E. Solferts

Bauer aus der Gegend um Salzburg

Aufn. O. Kola

Jungbauer aus der Steiermark

Volk und Rasse, 13. Jahrg. 1938, Heft 5
J. F. Lehmanns Verlag, München-Berlin

Die Frage der Übereinstimmung zwischen körperlichem und seelischem Erscheinungsbild beim Einzelmenschen.

Von Wilhelm Schneider jun., Halle/Saale,
Leiter des Rassenpolitischen Amtes im Gau Halle-Merseburg.

In der Frage der Übereinstimmung zwischen körperlichem und seelischem Erscheinungsbild müßten alle Rassen- und Bevölkerungspolitiker aus innerster Überzeugung einig gehen, weil gerade von dieser Seite her alle bewußten und unbewußten Gegner der nationalsozialistischen Weltanschauung versuchen, deren Fundament, die Blutsfrage, so problematisch, d. h. fraglich hinzustellen, daß uns damit die allerschwerste Gefahr droht.

Wir sind im politischen Kampf über das schwierige Stadium von 1933 und 1934 im großen und ganzen hinausgekommen, jenem Zustand, in dem man all zu oft übersah, daß die Rassenkunde sich nie mit dem Einzelwesen beschäftigt, sondern immer nur mit einer Gruppe von Einzelmenschen. Im allgemeinen ist bekannt, daß man einen Menschen auf Grund seines körperlichen und seelischen Erscheinungsbildes allein nicht rassenkundlich aufzugliedern vermag. Um über die rassentümliche Zusammensetzung eines Menschen sich ein Bild machen zu können, ist es notwendig das Erbbild des betreffenden möglichst umfassend zu erkennen. Gelegentlich gelingt es, einen weitestgehenden Einblick in das Erbbild zu gewinnen durch genaue Betrachtung mehrerer Ahnen und vieler Sippschaftsangehöriger. Man wird in solchen Fällen, also nach Betrachtung einer Gruppe von Menschen, einiges über die rassentümliche Zusammensetzung einzelner dieser Gruppe aussagen können. Der in den vergangenen Jahren so oft von Laien unternommene Versuch, Erwachsene, ja sogar die einzelnen Schulkinder rassenkundlich zu analysieren, ist ein Unterfangen, das nicht nur Unklarheit des Betreffenden, der so etwas unternimmt, verrät, sondern auch zu Wertungen bei allen Beteiligten führen muß, die vom Standpunkt der völkischen Betrachtung aus gesehen schädlich und gefährlich und vom Standpunkt einer rassischen unsachlich und falsch sind. Die Zeit, in der so etwas möglich war, scheint langsam überwunden zu werden; und wenn heute uns jemand entgegenhält, wir schafften mit unserer rassenkundlichen Betrachtungsweise neue Gegensätze im Volke und Minderwertigkeitskomplexe beim Einzelnen, malen diese Leute ein Schreckgespenst an die Wand, das in Wirklichkeit nicht mehr vorhanden ist.

Sind es doch zwei Aufgaben, deren Lösung die heutige Generation einleiten muß! Einmal ist unser Volk in all seinen Schichten, Ständen und Stämmen zu einer wahren Volksgemeinschaft zusammenzuführen. Die naturgegebenen Unterschiede lassen sich selbstverständlich weder durch Erziehung noch Organisation aufheben oder ausgleichen, denn sie sind erbanlagenmäßig bedingt. Bei aller körperlichen und seelischen Verschiedenheit unserer Stämme und Stände läßt sich nicht übersehen, daß das Bauernblutserbe der Nordischen Rasse, in seinen auffallendsten Eigenschaften gekennzeichnet durch Tatkraft oder Fleiß, Ordentlichkeit oder Willenskraft, sowie Eigentumsbegriff und Verantwortungsbewußtsein,

Der Verlag behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung der in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangenden Originalbeiträge vor.

ein alle Deutschen einigendes Band ist. Nordisches Rassenerbe macht rein mengenmäßig den Hauptbestandteil unseres Volkes aus. Darüber hinaus besitzt jeder Deutsche von diesem Blutserbe, zwar der eine mehr, der andere weniger. Nicht aber hat jeder die gleichen nichtnordischen Rasseneinschläge oder das gleiche Mengenverhältnis rassischen Erbes. Selbst Geschwister des gleichen Elternpaares unterscheiden sich oft hinsichtlich ihrer nichtnordischen Rasseneinschläge erheblich voneinander. Das alle Deutschen miteinander verbindende und sie erst zur Volksgemeinschaft verpflichtende, ist das, was sie gemeinsam haben, Nordisches Blut. Und wir können sagen, auf dem Seelentum der Nordischen Rasse vermögen sich alle Deutschen zu finden, nicht aber auf den Seelenanlagen einer anderen europäischen oder gar außereuropäischen Rasse. Die nationalsozialistische Volksgemeinschaft findet ihre biologische Begründung im Nordischen Gedanken. Die Herausstellung Nordischer Seelenwerte, Tapferkeit, die Auslese nach Fleiß, Können, Ehrenhaftigkeit und Verantwortungsbewußtsein, das Führerprinzip und die Ausrichtung unseres Volkes hiernach und hierauf bringt die Einigung aller Stämme und Stände.

Zweitens haben wir diese biologische Grundlage unserer Volksgemeinschaft zu erhalten, d. h. für Mehrung und Stärkung gesunder Nordischer Erbanlagen zu sorgen. Es ist keineswegs so, daß sich unser Volk in seiner rassischen Struktur als unveränderlich erwiesen hätte. Im Gegenteil, auch bei uns, wie bei allen germanischen Völkern und einst den Indogermanen ist eine ständige Entnordung festzustellen. Nordrassisches Blutserbe ist in Gegenauslese geraten. Das lebensgesetzliche Fundament unserer völkischen Einheit zerrinnt unter unseren Händen. So gilt es nicht nur Erbgesundheitspflege, sondern auch Rassenpflege im Sinne der Systemrassen zu treiben und die Aufnordung einzuleiten.

Aus rein vererbungstheoretischen Erwägungen heraus ist des Öfteren darauf hingewiesen, daß beim Erbgang im Einzelmenschen körperliche Merkmale und seelische Eigenschaften aus verschiedenen Rassen zusammengefügt auftreten könnten. Zu solcher theoretischen Möglichkeit kommt man auf Grund der vererbungsgesetzlichen Erkenntnis, daß die einzelnen Erbanlagen selbständig und unabhängig von einander mendeln. Es wird hierbei übersehen, wohl in Folge einer bewußt oder unbewußt typisch christlichen Einstellung, daß Körper und Seele des Menschen eine Einheit sind. Seelische Äußerungen des Menschen kommen aus der gleichen Veranlagung, aus der körperliche Merkmale und Eigenschaften ursächlich hervorgehen. Die Körperlichkeit des Menschen mit all ihren Einzelheiten und Besonderheiten ist das Ausdrucksmittel der Seele. Es ist unvorstellbar, daß sich in einem Menschen irgend ein rassenseelischer Zug äußert, wenn ihm das entsprechende körperliche Ausdrucksmittel dafür fehlt. Die Seele mit all ihren seelischen Äußerungen ist auch genau so der Ausdruck einer bestimmten Körperlichkeit. Besonders Irren- und Nervenärzte wissen dies seit langem. Gerade für den Psychiater ist körperliche Haltung, Bewegungseigenheit, Gesichtsausdruck, die erst durch eine bestimmte Körperlichkeit gegeben sind, Ausdruck des seelischen Zustandes.

Wir erleben oftmals scheinbare Widersprüche. Immer wieder trifft man einen Menschen, der seinem körperlichen Erscheinungsbild nach rein Nordisch anmutet, während sich bei näherem Bekanntwerden mit ihm ganz eindeutig nichtnordische Seelenzüge zeigen. In diesen Fällen ist nicht zu vergessen, wie leicht wir ganz feine körperliche Einzelheiten am Menschen übersehen, einmal, weil unser Auge nicht genügend geschult ist und zweitens, weil wir uns meist im bekleideten Zustand sehen. Unserer Wahrnehmung entgeht ein körperlicher Zug, während uns, die wir viel mehr auf Beobachtung der rein geistig-seelischen Erscheinungen eingestellt sind, der entsprechende seelische Zug sehr deutlich auffällt.

An dieser Stelle muß noch auf ein anderes hingewiesen werden. Man verwechselt so gern und häufig die Veranlagung, Erbanlage auf der einen Seite mit dem Merkmal, der Eigenschaft auf der anderen. Merkmale und Eigenschaften sind anlagenmäßig bedingt. Wie und wie weit sie sich aber entfalten, einseitig oder ganz, stark oder schwach, was sich immer auf das Verhältnis der vorhandenen

Anlage zu ihrer Umwelt bezieht, hängt von allen nur möglichen und vorhandenen Umwelteinwirkungen ab. Man könnte sagen: die Ausbildung, Entfaltung der Anlage zu Merkmalen und Eigenschaften hängt in ihrer Art und in ihrem Ausmaß ab 1. von Umwelteinwirkungen, 2. der Entwicklung anderer Anlagen und 3. der Art und dem Grad ihrer gegenseitigen Einwirkung.

Tritt einem jemand das erste Mal gegenüber, erfaßt man mit geschultem Blick sehr wohl sofort auf Grund des körperlichen und seelischen Erscheinungsbildes das Rassentümliche des Betreffenden, nicht seine rassische Zusammensetzung. Dagegen werden wir niemals ohne weiteres auf den ersten Blick feststellen können, ob der Betreffende klug oder dumm, gut oder schlecht ist oder welche charakterlichen Vorzüge bzw. Nachteile er hat. Unter Charakter kann man immer nur die Gesamtheit der Persönlichkeit, wie sie sich uns darstellt, verstehen. Der Charakter ergibt sich aus den tatsächlich vorhandenen Merkmalen und Eigenschaften ohne die vielleicht im übrigen noch vorhandenen nicht entwickelten Anlagen. Was im körperlichen und geistig-seelischen Erscheinungsbild nicht vorhanden ist, kennen wir zunächst nicht und das kann auch darum nicht zum Charakter des Einzelmenschen gehören. Hieraus ergibt sich, daß die „Verdorbenheit" oder „Güte" des Charakters erstens aus schlechter Veranlagung, richtiger ungünstiger Veranlagung oder ungünstigem Zusammenwirken von Veranlagungen, zweitens nur aus ungünstigen Umwelteinwirkungen und drittens ebenso aus beidem zugleich kommen kann. Man darf eben nicht charakterliches ohne weiteres mit rassenseelischem gleichsetzen, obwohl den Charakter des Menschen sein rassenseelisches Wesen mit ausmacht. Charakter ist etwas einzelmenschliches, das sich aus Anlage und Umwelteinwirkung ergibt. Jede rassische Betrachtung geht aber über das Einzelmenschliche hinaus und bezieht sich in erster Linie auf das, was unabhängig von der Umwelt ist, das Angeborene. Das Rassentümliche des Menschen, wie es sich in seinem Stile, seiner Verhaltensweise kundtut, ist seine ihm eigene Art, die uns stets als erstes entgegentritt. Es gibt innerhalb jeder Rasse Intelligente und Unintelligente, genau so wie es innerhalb derselben Gute und Böse, Edle und weniger Edle, Schöne und Häßliche geben wird.

Wir müssen uns hüten, von der völkischen Grundeinstellung aus, die der Einzelne vertritt, mit einem völkischen Maßstab, d. h. mit einem solchen, der aus dem Leben und Lebenskampf unseres Volkstums gewonnen ist, mit Hilfe dessen wir den Grad der Bewährung des Einzelnen allein innerhalb seiner Volksgemeinschaft zu messen in der Lage sind, an die Feststellung rassischer Gegebenheiten zu gehen. Volkstum und Rasse sind nicht dasselbe. Eine Betrachtung von den Belangen des Volkes ausgehend und wieder auf diese bezogen darf nicht gleichgesetzt werden mit einer Betrachtung, die vom rassenkundlichen ausgehend wieder auf das Rassische bezogen wird. Wir werden von unserem völkischen Standpunkt aus gesehen manch einen Rassenmischling unseres Volkes (hier ist nicht Judenmischling gemeint), dessen Leistung für sein Volk eindeutig vorhanden ist, im Sinne unserer Volksgemeinschaft achten, während wir vom Standpunkt einer rassischen Betrachtung den spalterbigen Mischling trotz aller einzelmenschlichen Leistung erbbiologisch tatsächlich geringer werten als den rassisch weniger gemischten oder gar reinerbigen, der ebenfalls gesund und leistungsfähig ist. Wir kommen bei rassenkundlicher Betrachtung weniger zu einer Bewertung als zur Feststellung von Wesensunterschieden. Erst ein geschichtlicher Überblick führt uns bei der Betrachtung der rassischen Verhältnisse zu einer Wertung. Dabei kommt es auf die Entwicklung einer Familie im sozialen Kampf oder die Entwicklung eines Volkes in seinem Lebenskampf an. Hier wird wieder deutlich, wie jede rassische Betrachtungsweise sich nicht mit Einzelmenschen, sondern nur mit Gruppen beschäftigt. Die Unterschiede der Rassen in ihrem Wesen ergeben sich oft nicht so sehr aus der Verschiedenheit ihrer Eigenschaften, als vielmehr aus dem unterschiedlichen Stil und der Verhaltensweise. Heroismus z. B. ist bei allen Rassen möglich. Der rassenseelische Unterschied ergibt sich gerade hier ganz klar erst aus der Wesensart, in der die Heldenhaftigkeit sich zeigt. Es muß zugegeben werden, daß es

Dinge gibt, die auf der Grenze dessen liegen, was wir einerseits den Stil und andererseits Eigenschaft nennen. Wir werden nicht immer haargenau abgrenzen können, das fühlt auch jeder Laie, und hieraus erklärt es sich, warum immer wieder aus den Leistungen eines Menschen für sein Volk unmittelbar auf sein rassisches Wesen gefolgert wird. Man kann aus den Leistungen eines Menschen einige gewisse Schlüsse auf sein rassentümliches ziehen, doch nur indirekt. Hat man allerdings die Summe aller im Volke vorhandenen Erbanlagen, die Vitalrasse des Deutschen Volkes im Auge, kommt man unmittelbar von den Leistungen des Menschen auf seinen Wert, und zwar hinsichtlich der Vitalrasse. Solche Betrachtungsweise ist eine völkerkundliche, nicht aber eine rassenkundliche im Sinne der Systemrassen.

Wenn in einer Familie, die in ihrem körperlichen und seelischen Erscheinungsbild vorwiegend Nordisch ist, unter den sechs Geschwistern einer ist, der als einziger stärker Ostische Züge aufweist und dennoch als hervorragender U-Boot-Kommandant des Weltkrieges im allgemeinen als der beste, wertvollste der Familie angesprochen wird, wäre es ungeheuer töricht, hierin einen Widerspruch zu erblicken zu der Behauptung, daß Körper und Seele des Menschen, rassisch gesehen, immer übereinstimmen müssen. Das hieße ja behaupten wollen, daß nur rein Nordische Menschen tüchtige U-Boot-Kommandanten sein könnten, was aber nie von einem Vertreter der Rassenkunde behauptet worden ist.

Wenn in Ost-Oberschlesien während der Volksabstimmung erscheinungsbildlich vorwiegend Ostisch bestimmte Familien bedingungslos für Deutschland stimmten und dagegen erscheinungsbildlich vorwiegend Nordisch bestimmte für Polen, so steht auch dies nicht im Gegensatz zu der Behauptung, daß die Nordische Rasse für das Deutsche Volk von besonderer Bedeutung ist. Ob jemand sich für Polen oder Deutschland entscheidet, ist eine völkische Angelegenheit und nicht so sehr eine rassische. Es fragt sich wer von beiden hier den hochwertigeren Lebensstil betätigt hat, derjenige, der den übermächtig erscheinenden Verhältnissen ausweicht, Hab und Gut im Stich läßt, nach Deutschland geht mit der stillen Hoffnung, dafür, daß wir so tapfer zu Deutschland stehen, wird uns Deutschland nun schon weiterhelfen, oder ob man den Mut aufbringt, den übermächtig erscheinenden Verhältnissen zum Trotz als Deutscher seinen Besitz unter polnischer Herrschaft zu verteidigen und zu behaupten.

Wenn der Leiter der polnischen Staatspolitik ein besonders Nordisch erscheinender Mensch ist, dennoch aber sich politisch in die antideutsche Front ziehen läßt, so spricht doch dies nicht gegen die Behauptung, daß Körper und Seele, rassisch gesehen, eins sind. Wieso muß jeder Nordisch bestimmte Mensch unbedingt, wenn er aus dem polnischen Volkstum hervorgegangen ist, für Deutschland eingestellt sein? Soll sich innerhalb des polnischen Volkstums nordrassisches Wesen nicht ebenso betätigen und auswirken können, wie innerhalb unseres Volkstums? Angenommen der Schritt sei für das polnische Volk schädlich, selbst dann spricht die Tatsache nicht gegen die Behauptung von der besonderen Bedeutung des Nordischen Blutes für alle indogermanischen Völker, denn kein Rassenkundler wird jemals behaupten, daß jeder Nordische Mensch unbedingt ein erstklassiger Politiker sein muß, was wohl auch nie behauptet worden ist.

Es sagt jemand: „Ich habe oft erlebt, daß ein schwarzhaariger untersetzter Mann mit einem polnischen, tschechischen oder italienischen Namen ein glühender Deutscher war — ich erinnere an den Volksliederwecker Walter Hensel, der Julius Janitschek hieß — und daß gerade große blauäugige Blondköpfe mit deutschem Namen Deutschenhasser und Deutschenhetzer waren. Wenn man ihre Ahnen kennte, würde ihr Wesen sofort klar. Das Aussehen, der Schein trügt." Hierauf kann ich nur folgendes erwidern:

Trifft man schwarzhaarige untersetzte Menschen mit einem undeutschen Namen, die „glühende" Deutsche sind, und wiederum große blauäugige Blondköpfe mit deutschem Namen, die „Deutschenhasser" und „Deutschenhetzer" sind, so hat das absolut nichts mit der rassenkundlichen Aufgabe zu tun, die Günther

dem deutschen Volke gewiesen hat. Mit der körperlichen Beschreibung will der Betreffende rassische Unterschiede andeuten. Deutschbewußtsein ist aber Angelegenheit eines Volkstums, welches bekanntlich meist ein Rassengemisch ist. Hätte der Mann das rassenseelische, das sich in der Art und Weise des „hassens" und „hetzens", wie des „glühens" für Deutschland äußert, betrachtet, hätte er nicht gefunden, „das Aussehen, der Schein trügt", vielmehr eine weitgehende Übereinstimmung des rassenseelischen mit dem rassisch Körperlichen jener Menschen.

Es mag Menschen geben, die eine Einstellung, wie ich sie hier gebe, als „materialistisch" empfinden. Für uns kann es aber einen Materialismus in deren Sinne nicht geben. In einer weltanschaulichen Betrachtungsweise gibt es zwei Arten von Materialismus, den mechanistischen, der glaubt, alle Lebenserscheinungen auf mechanistischem Wege erklären zu können, d. h. letztlich durch Zurückführung auf Atombewegungen. Doch alle Analyse der Lebenserscheinungen führt eindeutig zu dem Ergebnis, daß ein Verständnis der Lebenserscheinungen ausschließlich aus solchen mechanischen Kräften nicht zu gewinnen ist. Und zweitens einen Materialismus, der auch im Stofflichen eine Äußerung Gottes sieht. Wir sehen nun einmal den Geist nicht nur über der Schöpfung, wie die Aufklärer und Theologen, sondern auch in ihr. Die stoffliche Welt mit ihren Gesetzmäßigkeiten ist für uns Menschen etwas so göttliches, wie für jene anderen die angeblich von allen stofflichen Gebundenheiten unabhängige göttliche Seele des Menschen. Es hieße die göttliche Schöpfung vermenschlichen, verkleinern, „vermaterialisieren", wollten wir diese stoffliche Welt herabsetzen, um einer menschlich-kleinlichen Einbildung dadurch eine höhere Bedeutung zu geben. Von solcher Anmaßung haben wir uns frei zu halten.

Nachdem wir heute die ausschlaggebende Bedeutung der Nordischen Rasse innerhalb sämtlicher indogermanischen Völker erkannt haben, und es nachgewiesen ist, daß das Schwinden des Nordischen Blutes jedesmal den Niedergang dieser Völker bewirkt hat, kommt für uns alles darauf an, das Nordische Blut in unserem Volke zu erhalten und zu vermehren. Dies ist die Aufgabe!

Selbstverständlich erfüllen wir sie nicht durch Allvermischung; denn wenn einmal Unterschiede hinsichtlich unserer abendländischen Kulturbegriffe auch zwischen den europäischen Rassen bestehen, ist es klar, daß die Rassenmischung die im Durchschnitt befähigtere Rasse herabdrückt, dagegen für die minderwertigere gewinnbringend ist. Fortschreitende Verbastardierung bringt somit ein Absinken des Mittelwertes bis zur völligen Minderwertigkeit. Aus der Tier- und Pflanzenzucht aber wissen wir, daß erbgesunde Rassenreinheit das höchste und wertvollste auf dieser Erde ist. Die Natur mit ihrer unerbittlichen Gesetzmäßigkeit — man betrachte einmal den ungeheuren Aufspaltungsdrang bis zur letzten Konsequenz — hätte ihren Sinn verloren, sollte es anders sein.

Es hat bei den Tieren unter Mischlingen noch nie einen Fall gegeben, in dem z. B. ein Maultier, dessen Esel- wie Pferdeerbe im körperlichen deutlich sichtbar ist, nur die Eigenschaften, das Wesen des Pferdes oder nur des Esels gehabt hätte. Das entsprechende gilt natürlich auch von der Hundezucht, in der es für uns Menschen noch deutlicher zu beobachten ist, wie sehr das körperliche und das seelisch-wesenhafte des Erscheinungsbildes immer übereinstimmen. Ich erinnere an die Jagdhunde. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Mensch letzten Endes anderen Naturgesetzen unterliegen soll als die Pflanzen und Tiere. Erscheint es uns auch heute unmöglich, aus einem Volkstum, einem Rassengemisch, jemals wieder reine Rassen werden zu lassen, so gibt es zur Erhaltung und Mehrung des Nordischen Blutes in unserem Volke doch nur ein Mittel: das Streben nach Nordischem Geist und Körper.

Anschrift des Verf.: Halle/Saale, Freienfelderstr. 7 a.

Die biologischen Gefahren der Abwanderung.

Von Walter Groß,
Gaustellenleiter im Rassenpolitischen Amt der Gauleitung Sachsen.

Um eingangs erst einmal festzustellen, was Abwanderung ist, müssen wir uns über die Tragweite der Landflucht und ihrer Beziehung zur Abwanderung klar werden. Landflucht ist zum gebräuchlichen Begriff und bei den Bevölkerungspolitikern zum Gegenstand berechtigter Besorgnis für die Zukunft unseres Volkes geworden. Die der Landflucht eigene Wanderung und die damit verbundene, immer weiter fortschreitende Verstädterung des deutschen Volkes beschäftigt schon seit Jahren alle für dieses Gebiet zuständigen Stellen.

In wenigen Worten und keinesfalls erschöpfend kann man behaupten, daß die Hauptursachen der Landflucht bedingt sind in der strukturellen Unausgeglichenheit der Betriebsgrößen in unserer Landwirtschaft und in der allgemeinen Raumnot einerseits, sowie andererseits in der weltanschaulichen Haltung der Volksgenossen.

Es zeigt sich, daß von der Landflucht vor allem 2. und 3. Bauernsöhne und Töchter bedroht sind, die in der Heimat keine Aussicht auf selbständiges Bauerntum oder existenzsicheres Gewerbe haben. Durch das Wegziehen der 2. und folgenden Bauernsöhne vermindern sich selbstverständlich die Heiratsaussichten der Töchter. Die Aussicht, Landarbeiter werden zu können, ist bei den verhältnismäßig kleinen Erbhofbauern gering, und so bleibt nichts anderes übrig, als nach der Stadt zu ziehen, wo es für den Burschen einmal Aufstiegsmöglichkeit durch Leistung gibt, freie Zeit in Aussicht steht und bessere Löhne erwartet werden können, und wo die Mädchen gut — oder wenigstens besser — bezahlte Stellen erlangen und auch leichtere Arbeit zu verrichten und vielleicht auch mehr Aussichten zur Eheschließung haben, als das Land das bieten kann.

Soweit belehren uns einmal die Tatsachen. Anders wird es freilich, wenn wir nach den wirtschaftlich nicht faßbaren Gründen fragen. Entscheidend setzt die Landflucht eigentlich erst in dem Augenblick ein, in dem das liberal-demokratische „Recht am Leben" bis in das letzte Dorf hinaus propagiert wird und dem Bauernjungen und der Magd begreiflich gemacht wird, daß in der Stadt ein leichteres und ausgiebigeres Leben zu erwarten ist und daß keiner mehr von früh bis abend Feld- oder Stallarbeit erledigen muß. Nach den vorgeschriebenen 8 Stunden Arbeit erwarten einen in der Stadt wenigstens noch 6 weitere, in denen man sein eigener Herr ist und über die niemand anderes bestimmen kann.

Wir wissen genau, daß manche in die Stadt gezogen sind, um zu arbeiten und um vorwärts zu kommen. Es sind aber leider zu viele in der Stadt geblieben, die das „Genießen" gelernt haben und nicht merkten, daß sie aus kinderreichen Familien gekommen waren und nun selbst durch Kinderlosigkeit ausstarben.

Verschärft und bevölkerungspolitisch besonders gefahrvoll wird die Landflucht in den letzten Jahren erst durch das Zusammentreffen mit dem ungeheueren Geburtenausfall in den ländlichen Gemeinden. Trotzdem heute zahlenmäßig der Kinderreichtum auf dem Lande noch stärker vertreten ist als in der Stadt, werden heute bereits in den ländlichen Gebieten 50 v. H. Kinder weniger geboren als dies noch vor 20 Jahren der Fall war.

Der der Landflucht nicht abzustreitende gesunde Egoismus hat freilich seine für die Gesamtheit kaum gutzumachenden Nachteile. Das Bauerntum, der Lebensquell unseres Volkes, ist für die Stadt und deren Anziehungskraft schon längst über seine Leistungsfähigkeit hinaus beansprucht, und die verderbliche, ich-betonte Lebensauffassung hat sich in der Geburtenbeschränkung, wie eben gezeigt, vernichtend ausgewirkt.

In einem ganz anderen Licht aber tauchen die meist gleichen Fragen bei der Abwanderung auf. Ihre Gefahr ist heute noch keineswegs allgemein bekannt, zumal konkrete Unterlagen nur in den seltensten Fällen vorhanden sind.

Die Gründe der Abwanderung liegen einerseits in einer vollkommen mit der bevölkerungspolitischen Lage nicht übereinstimmenden Wirtschaftsstruktur oder in einer unregelmäßig fortschreitenden Entwicklung, bei der in einem Gebiet durch zurückbleibende Wirtschaftsentwicklung ein Angebotsüberschuß an Arbeitskräften, in einem anderen sich schnell entwickelten Gebiet ein Bedarf an Arbeitskräften entsteht. Die Abwanderung wird bestimmt durch Arbeitsmöglichkeit in einem anderen Gebiet, somit ist für sie nicht wie für die Landflucht ein „Recht am Leben", sondern ein „Recht auf Arbeit" maßgebend. Auch ist für die Abwanderung vorderhand nicht Raumnot, sondern Arbeitsnot ausschlaggebend. Die freien Arbeitsplätze bestimmen die Abwanderung. Und damit ist gleichzeitig mit der wirtschaftlichen Seite dieser Frage auch die weltanschauliche beantwortet. Wir sehen hier keine Sehnsucht nach angenehmerem Leben, sondern einen Drang nach Arbeit und ebenso ein Bedürfnis zum Vorwärtsstreben. Das Ziel liegt nicht gerade in der Stadt, sondern im industriellen Arbeitsplatz.

Damit ist der wesentliche Unterschied bereits herausgearbeitet: Landflucht erfolgt vorwiegend aus landwirtschaftlichen Gebieten nach den Städten; Abwanderung erfolgt nur aus industriell und gewerblich bestimmten Gebieten und wendet sich nach aufnahmefähigen und ausbaufähigen Industriegebieten.

Es ist nur eine in unserer wirtschafts-geographischen Lage bedingte Zufälligkeit, daß sich bei der Landflucht und Abwanderung innerhalb des deutschen Raumes vorwiegend, mit Ausnahme vielleicht der im Osten liegenden Industriegebiete, die Richtung Ost-West ergibt. Beidemale wird der Osten entblößt und die Mitte (und der Westen) durch Zuzug und Zuwanderung bevölkert (und bei Anhalten auch übervölkert).

Trotz der aufgezeigten Unterschiede geht den betreffenden Gebieten der rassisch äußerst wertvolle und somit zur Bestandserhaltung der Bevölkerung notwendige Teil verloren: bei der Landflucht die gesunde bäuerliche Kraft, bei der Abwanderung der leistungsfähige, für den wirtschaftlichen Aufbau gerade der betreffenden Gebiete so unentbehrliche Facharbeiter.

Bei der Festlegung dieser beiden Begriffe dürfen keine zu engen Grenzen gezogen werden. Maßgebend dabei ist nur die große Richtung. Je dichter ein Gebiet bewohnt ist, desto größer wird die Notwendigkeit zur Städtebildung sein. In diesen Fällen verschmelzen Landflucht und Abwanderung zu einer offenbar zu Tage tretenden Raumnot.

Diese Verschiebungen bevölkerungspolitischer Art sind, soweit sie innerhalb begrenzter Gebiete stattfinden, tragbar. Zur bevölkerungspolitischen Gefahr aber werden sie, wenn sie ganze Teile des Reiches entblößen. Das tritt dann ein, wenn die wirtschaftliche Existenzsicherheit mit der zahlenmäßigen und qualitativen Bevölkerungsentwicklung und mit dem Aufstieg des Lebensstandards nicht mehr Schritt halten kann.

Die dann auftretenden Dissonanzen werden schließlich zu einer Schraube ohne Ende. Denn erstens verringert die Abwanderung rein zahlenmäßig die Dichte des betreffenden Gebietes, zweitens geht ihm unleugbar ein rassisch wertvoller Teil verloren, drittens mangelt es an Arbeitskräften zum Neuaufbau existenzsicherer Industrien und viertens ist damit schon das Urteil über einen Aufschwung des betreffenden Grenzlandes gesprochen, denn die Voraussetzung jedes Aufbauens ist zuerst der arbeitende Mensch, der dann aber in dieser Entwicklung fehlt.

Es ist daher falsch, das Sinken der Arbeitslosenziffer als Zeichen allgemeiner Gesundung anzunehmen. Das Verschwinden der Arbeitslosigkeit aus den Ostgebieten des Reiches ist zum nicht geringen Teil auf die Abwanderung von Arbeitskräften zurückzuführen. Eine nur auf der Arbeitslosenziffer aufgebaute und nicht

die Abwanderung berücksichtigende Statistik gibt nicht nur ein unrichtiges Bild über den Wirtschaftszustand, sondern verschleiert außerdem noch die biologische Lage der arbeitsfähigen Altersschichten des betroffenen Gebietes dadurch, daß die Abwanderungsstärke in den jüngeren Jahrgängen als Nachwuchsmangel auftreten muß.

Daher muß jetzt, bevor das Grenzland jeder einsatz- und aufbaufähigen Menschen bar ist, eingegriffen werden. Es ist ein Zeichen einer drohenden Katastrophe, wenn z. B. in manchen östlichen Kreisen der Grenzmark fast keine geeigneten Männer für Ortsgruppenleiter- und Bürgermeisterstellen gefunden werden können. Lange genug ist der deutsche Osten Stiefkind der Wirtschaft und bis auf die wenigen letzten Jahre vielleicht auch Stiefkind des Staates gewesen. Das gilt nicht nur für die Grenzmark und Schlesien, sondern auch für Sachsen und die bayrische Ostmark. Es ist höchste Zeit, zu erkennen, daß des Reiches Schicksal nicht in der Mitte, sondern in seinen geschichtlichen Zeiten an seiner Grenze im Osten bestimmt wird. Auf die durch Landflucht und Abwanderung entblößten Gebiete im Osten drückt der Geburtenreichtum unserer fremdvölkischen Nachbarn in den östlichen Staaten, vor allem Polen und dahinter Rußland.

Der rote Strich auf der Landkarte allein garantiert uns keine Grenzen; wenn auf der polnischen Westgrenze doppelt so viel Menschen wohnen als an unserer Ostgrenze, so wird diese Unausgeglichenheit einmal ihren Ausgleich finden müssen. Es ist nun aber unsere eigene Sache, daß dieser Ausgleich nicht einmal in etlichen Jahrzehnten von der Seite unserer Nachbarn durch starke Unterwanderung eintritt und in dieser Folge durch Grenzverschiebungen erfolgt, sondern daß er zustande kommt durch Verhinderung der Abwanderung aus den östlichen Gebieten des Reiches, durch Hebung der Geburtenzahl im allgemeinen und durch Schaffung möglichst vieler existenzsicherer Erwerbsmöglichkeiten an unserer östlichen Grenze.

Was an Landflucht und Abwanderung verloren geht, ist ein Verlust, den man mit fast 100% als dauernd bezeichnen kann und muß. Die in Landflucht und Abwanderung dem Grenzland verlorengehenden Volksgenossen sind in ihrem Alter die biologisch leistungsfähigsten Kräfte, denn unter ihnen sind die 20 bis 24 Jährigen am stärksten vertreten, die auch fast durchwegs ledig sind. Damit ist die größte Wahrscheinlichkeit einer Heirat am neuen Arbeitsplatz gegeben und somit erkennen wir, daß mit dem Verlust der einzelnen Abwandernden nicht nur sie selbst, sondern ihre ganze biologische Kraft in ihnen und ihren Kindern, die nicht mehr in dem betreffenden Grenzgebiet, sondern im innerdeutschen Raum geboren werden, als unersetzlicher Verlust gewertet werden muß.

Ein Grenzland ist nur dann befestigt, wenn es Menschen bewohnen. Und leistungsfähige Menschen können nur in einem Grenzlande leben, wenn ihnen dort Erwerb und Aufstieg möglich ist.

Anschrift des Verf.: Dresden A 1, Bürgerwiese 24.

Die Dichterin Gerda von Below.

Eine Urenkelin Herders.

Von Dr. Walther Rauschenberger,
Direktor der Senckenbergischen Bibliothek.

Mit 19 Abbildungen.

Die Dichterin Gerda von Below hat in den letzten Jahren in steigendem Maße Aufsehen erregt und in weiteren Kreisen Anerkennung gefunden. Es ist hier nicht der Ort, ihre Bedeutung als Dichterin eingehender zu würdigen; wir müssen sie als gegeben voraussetzen. Die Dichtungen Gerda von Belows sind von einer weihevollen Schönheit und tönenden Gotterfülltheit. Ihr Sinn ist mehr auf das Sternenhafte und Geheimnisvolle, als auf das Verstandesmäßige und das Erfaßbare gerichtet. Der Zug zum Mysterium tritt überall zutage. Der Grundzug ihres Wesens ist tief religiös; sie ist von dem Glauben an den göttlichen Urgrund aller Dinge erfüllt. Sie verbindet mit großer dichterischer Begabung und Bildgewalt ein außergewöhnlich reiches Seelentum[1]). Kurt Horn[1]) schreibt über sie: „Das Mysterium des weiblichen Empfindungslebens, Weibesliebe und Mutterschaft, Geburt und Tod, finden eine poetische Verklärung und Heiligung, wie sie noch nicht da war..."

Die Dichterin ist ein Kind des deutschen Ostens; ostdeutsch ist auch der Grundzug ihres Wesens. Auf dem väterlichen Gut Saleske in Pommern wuchs sie auf. In der Abgeschiedenheit und dem tiefen Frieden dieses Herrensitzes nahm sie ostdeutsche Landschaft in sich auf: weite Wiesen und Felder, den Buchen- und Eichenwald und vor allem das unendliche Meer, die Ostsee mit ihrem herrlichen Strand. Diese Landschaft hat tief auf sie eingewirkt; ein inniges, tiefes Naturgefühl kam dieser Umgebung entgegen.

Als zweiter wichtiger Punkt unter den Umweltseinflüssen ist die Art des Elternhauses zu nennen. Ihre Mutter, Aenni geb. v. Herder, eine Urenkelin Johann Gottfried Herders, pflegt die geistige Tradition ihres großen Ahnen und des ganzen Herderschen Hauses; sie ist selbst für Musik und Malerei begabt und schrieb ein Libretto zu einer Oper: „Die schöne Lau". In dieser feinen geistigen Atmosphäre ist Gerda von Below aufgewachsen. Sie fing schon mit 5 Jahren an, kleine Gedichtchen zu machen. Neben dem dichterischen meldete sich bald ein musikalisches, zeichnerisches und malerisches Talent. Sie kam mit 14 Jahren nach Weimar ins Lyzeum, wo sie in der gleichen Kirche eingesegnet wurde, in der einst ihr Ahne Herder gepredigt hatte. Ein großes inneres Erlebnis war es für sie, als ihre Mutter ihr die Laute Herders zum erstenmal in die Hand gab. Von ihren Talenten bildete sie indes zuerst das musikalische aus; sie erlernte das Geigenspiel und widmete sich von ihrem 17. Lebensjahr in Berlin mehrere Jahre eingehend dem Studium der Tonkunst. Eine Sammlung von etwa 50 volkstümlich gehaltenen Liedern für Laute mit eigenen Texten, ferner eine kleine Anzahl von Frauenchören, gleichfalls mit eigenem Texte, war die Frucht dieser Studien. Im Januar 1919 verheiratete sich Gerda von Below mit dem damaligen Kapitänleutnant Albrecht Gustolf Georg Wilhelm Freiherrn Treusch von Buttlar-Brandenfels. Sie wohnt seither in Char-

[1]) Vgl. Lisa Kunstmann: Gerda von Below (Die Schöne Literatur, 31. Jg., 1930, Heft 3, S. 117 ff.), und Kurt Horn (Ostdeutsche Monatshefte, Juli 1926, S. 328 ff.), wo die Dichterin zusammen mit ihrer Tante Alexandra von Herder, die gleichfalls Schriftstellerin ist, in feinsinnigster Weise gewürdigt wird. Vgl. auch Kurt Horn: Raum der Liebe (Ostdeutsche Monatshefte, Okt. 1933, S. 464); A. v. Oertzen: Gerda von Below, eine norddeutsche Lyrikerin (Die Damen-Illustr. Jg. 30, 1927, Nr. 12).

Abb. 1. **Die Dichterin Gerda von Below mit ihren Kindern**

lottenburg. Aus ihrer Ehe gingen drei Kinder hervor, von denen der älteste Sohn dichterisch, der jüngste hochmusikalisch und sprachschöpferisch, die Tochter zeichnerisch und malerisch begabt ist.

Nach der Geburt ihres ersten Kindes wandte sich Gerda von Below mehr und mehr dichterischen Arbeiten zu, von denen die wichtigsten sind: „Verse aus der großen Stadt" (1922), „Der Gott im Labyrinth" (1925), beides Gedichtsammlungen. 1933 folgte „Raum der Liebe" (Gedichte) und das „Haus der Mütter", sechs kleinere Erzählungen. Eine größere Sammlung von Gedichten erschien 1936 unter dem Titel „Der Brennspiegel". Neben diesen größeren Arbeiten hat Gerda von Below viele kleinere Erzählungen und Aufsätze geschrieben[2]), z. B.: „Dichtung als Tat", „Alles liegt an uns — Gedanken zur Erneuerung des Gewissens", „Die problematische Frau", „Götter und das Spiel der Nornen", „Sehnsucht nach dem Wunder", „Pfingstmorgen über den Dächern", „Erinnerung an eine Mondfinsternis" und viele andere. Auch liebenswürdig-humorvolle Sachen gelingen der Dichterin, z. B. „Das Sündenbüchlein". — Alle ihre Veröffentlichungen tragen den Charakter großer Ausgereiftheit.

Über die Rassenmerkmale der Dichterin kann folgendes gesagt werden: Gerda von Below ist über Mittelgröße (1,69 m), schlank, hat schmales Gesicht, schmale, sehr aristokratische Hände, bräunliche Haut, braune Augen und kastanienbraunes Haar (jetzt tiefdunkel und weißgrau gemischt). Sie ist nordisch in der schlanken Gestalt, dem schmalen Kopf und Gesicht und den schlanken Händen, unnordisch dagegen in den Farben von Haut, Haaren und Augen. In seelischer Richtung erscheint der Grundzug ihres Wesens vorwiegend nordisch, besonders in der Tiefe und dem Reichtum ihres seelischen Lebens, ihrer kämpferischen Natur und ihrem ernsten, auf große Ziele gerichteten und nach Vollendung ringenden Wesen. Auch ihre sprachliche Gestaltungskraft und Formgebung dürften vorwiegend nordischen Ursprungs sein; nordisch ist auch das verhältnismäßig langsame und späte Reifen ihrer Werke. Weniger nordisch berührt ihre starke Neigung zum Mysterium. Doch ist auch an dieser ihre, besonders für eine Frau, bedeutende philosophische Vertiefung als mehr nordische Eigenschaft anzusprechen. In dem starken Zug zum Geheimnisvollen und Kosmischen und besonders in ihrer Ablehnung rationaler Betrachtung und Erfassung der Welt dürfte sich indes auch eine östliche Rasse, wahrscheinlich die ostbaltische[3]), aussprechen, der eine Neigung zum Geheimnisvollen und Irrationalen eigen ist.

Bei den Verwandten und Vorfahren der Dichterin sehen wir überwiegend nordrassische Züge.

Die Sippschaftstafel der Dichterin, die wir im Folgenden betrachten, ist nicht nur durch die Ahnenschaft Herders interessant, sondern sie enthält noch eine Reihe anderer bedeutender Persönlichkeiten. Sie eröffnet uns erst das volle Verständnis für die Persönlichkeit der Dichterin. An dieser Ahnentafel fällt zunächst die sehr große Zahl deutscher Volksstämme auf. Am stärksten ist der niedersächsische Volksstamm vertreten, besonders auf mütterlicher Seite in den Familien Korn, Hostrup, Wilding, Droehnewolf und Roscher. Am auffallendsten aber ist die große räumliche Entfernung der Ahnen des väterlichen Großvaters von Below und der väterlichen Großmutter von Varnbüler, der baltischen und schwäbischen Vorfahren der Dichterin, die beide je fast ein Viertel der ganzen Ahnenmasse umfassen. Obwohl fast alle bekannten Ahnen deutschen Geblütes sind, wird hier von Estland bis nach Schwaben eine räumliche Spannweite erreicht, die wohl nur wenige Deutsche aufweisen können, und die auch die Ahnenschaft unseres größten deutschen Dichters weit übertrifft[4]).

---

[2]) In Zeitschriften und Zeitungen.

[3]) Wohl vermittelt durch die baltischen Vorfahren der Dichterin.

[4]) Goethe hat ganz überwiegend west deutsche und hoch deutsche Ahnen, diese allerdings in außerordentlich bunter Zusammensetzung, hervorgegangen aus sieben Volks-

Sippschaftstafel von Gerda von Below

Andreas von Below, * .... 1724, † Fellin (Livland) 1800, Kais. russ. Major

Katharina von Baranoff, * .... 1744, † 1765

Andr. v. Below, * Nurmis (Livl.)1763, † Perst (Estl.) 1820, Landmarschall der Ritterschaft von Livland

Johann Heinrich von Helffreich, Major, Herr auf Meiris

Anna Elisabeth von Stackelberg, * .... 1746, † 1787

Anna Dorothea von **Helffreich,** * .... 1776, † 1821

Georg Karl Freiherr von Stackelberg, * .... 1725, † .... 1805, Kais. russ. Ökonomiedirektor

Anna Wilhelmine **von Bistram,** * .... 1737, † 1800

Peter Gust. **Freiherr von Stackelberg,** * .... 1762, † .... 1827, Kais. russ. Major

Otto Ludwig **Freiherr von Ungern-Sternberg,** * Kusthof (Estl.) 1744, † Tobolsk 1811, Niederl. Kapitän

Magdalene Baronin von Ungern-Sternberg, * .... 1777, † 1840

Magdalene Charlotte **von der Pahlen,** * Palms (Estl.) 1749, † Reval 1824

Carl Friedr. Gottl. **Freiherr von Varnbüler,** * Hemmingen 1746, † das. 1818, Kgl. württ. Generalleutnant, Kammerherr, Militärschriftsteller

Carl Freiherr von Varnbüler, * Ludwigsburg 1776, † Stuttgart 1832, Königl. württ. Finanzminister

Elisabeth Ernestine **Freiin von Reischach,** * Tübingen 1745, † 1789

Carl Christian Friedrich **Freiherr von Woellwarth,** * Polsingen 1746, † .... 1810, Kammerherr

Friederike Hel. Car. **Freiin v. Woellwarth,** * Ansbach 1776, † Hemmingen 1818

Luise Juliane Ernestine **Freiin Schenk von Geyern,** * .... 1749, † Polsingen 1801

Gottlob Michael Theodor **Süßkind,** * Stetten 1733, † Nürtingen 1787, Ratsverwandter, Sohn des Superintendanten Christ. Ludw. Süßkind

Joh. Gottlieb Freiherr von Süßkind, * Nürtingen 1767, † Augsburg 1849, Bankier und Gutsbesitzer in Augsburg

Dorothea **Wagner,** * Nürtingen 1732, † 1806

Johann Nikolaus **Graberg,** * Erfurt ...., † Augsburg, Kaufmann in Augsburg

Sophie Friederike **Graberg,** * Augsburg 1795, † Augsburg 1834

Euphrosine Ludowika **Leichtlin,** * ...., † ....

Karl Friedr. **von Below,** * Meiris (Estl.) 3. 6. 1794, † Ehmes (Estl.) 27. 7. 1867, Kais. russ. Oberst, spät. Generalmajor, Direktor des Hofgestütes Asserien

Wilhelmine Baronin von Stackelberg, * Riesenberg (Estl.) 14. 7. 1800, † Sarepta 8. 2. 1882

Karl Freiherr von Varnbüler, * Stuttgart 13. 5. 1809, † Berlin 26. 3. 1889, Minister des Kgl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheit., Kgl. württ. Kammerherr

Henriette Friederike **Freiin von Süßkind,** * Augsburg 15. 10. 1815, † Hemmingen 21. 5. 1902

Johann Gottfried von Herder, * Mohrungen 1744, † Weimar 1803, Dichter und Schriftsteller

Marie **Caroline Flachsland,** * Reichenweier (Els.) 1750, † Weimar 1809

Wilhelm Ludwig Ernst **von Herder,** * Weimar 12. 2. 1778, † Heidelberg 8. 6. 1842, Kaufmann in Petersburg

Marie Katharine **Korn,** * Harburg 12. 12. 1798, † Rauenstein 6. 9. 1858

Georg Ludwig Korn, * Harburg 1767, † Lüneburg 1839, Kaufmann in Hamburg

Joh. Margarete Elisabeth **von Hostrup,** * Hamburg 1774, † Tostedt b. Harburg 1812

Andreas Nikolaus von Below, * Breitenhof 11. 10. 1837, † Gohren (Pommern) 22. 11. 1919, Sibeltommißherr auf Saleske, Kgl. preuß. Major a. D., Mitglied des Preuß. Herrenhauses, machte als Leibgardehusar die Kriege 1866 u. 1870/71 mit.

Ottolinde Friederike **Sophie Freiin von Varnbüler von und zu Hemmingen,** * Hemmingen (Württ.) 6. 3. 1843, † daselbst 30. 8. 1876

Karl Alexander von Herder, * St. Petersburg 18. 9. 1825, † Schloß Salenstein (Thurgau) 15. 1. 1905, [redacted] San Remo

Wilhelm Ernst Graf Wilding v. Königsbrück, Prinzipe di Rabale, * Ulzen 13. 7. 1792, † Heidelberg 25. 4. 1876

Wilhelm **Ernst Graf Wilding v. Königsbrück,** Alb. Gruner, * Hannover 13. 8. 1801, † Wiesbaden 3. 12. 1861

Walter von Below
* Bonn 27. 6. 1863, Sibeltommißherr auf Saleske, Rittmeister der Garde-Landwehr-Kavallerie a. D.

Anna (Jennie) von Herder
* Villa Jerney bei Lausanne 20. 8. 1865

Marianne Luise **Gruner,** * Hannover 8. 10. 1833, † San Remo 30. 3. 1871

Alexandra von Herder
verh. **Grantham**
*Wiesbaden 18. 12. 1867
Dichterin u. Schriftstellerin

Ernst Otto **Georg Wilding,** * Harburg 1757, † Ulzen 1813, Königl. großbrit. Kapitän

Henriette Eleon. Dorothea **Droehnewolf,** * Mandelsloh 1765, † ....

Joh. Ludwig **Wilhelm Gruner,** * Halle 1771, † Hannover 1849, Bes. d. Hirschapotheke in H.

Anna **Eleonore** Wilhelm. **Roscher,** * Lüneburg 1778, † Hannover 1837

Werner Georg Ludwig **Droehnewolf,** * Harburg 1736, † Ulzen 1803, Probst daselbst

Agnese Eleonore **König,** * Hannover 1742, † Ulzen 1801

Johann Friedrich **Gruner,** * Coburg 1723, † Halle 1778, Professor der Theologie

Sophie Christiane **Francke,** * Halle 1738, † ....

Georg Albrecht **Roscher,** * Lüneburg 1732, † daselbst 1801, Stadtsyndikus

Henriette Sophie **Christ. Koch,** * Boizenburg 1754, † Lüneburg 1802

Gerda von Below
geb. zu Saleske (Pommern) 9. 11. 1894

Die Träger des Namens von Below stammen zwar ursprünglich aus Deutschland, die große Masse der Ahnen des väterlichen Großvaters ist aber in Estland und Livland beheimatet. Neben diesen Ländern und Stämmen treten in Johann Gottfried Herder der ostpreußische, in dessen Gattin, Karoline Flachsland, der alemannische Volksstamm auf. Auch hier sehen wir eine ungewöhnlich große räumliche Entfernung der Ahnen zweier durch das Band der Ehe verbundener Vorfahren. In der Familie Gruner erscheint in der 5. Ahnenreihe der fränkische Volksstamm (60), in der Familie Graberg der thüringische (46), endlich in der Familie Francke der obersächsische Volksstamm (61). Hierzu tritt in den Ästen der Familie von Stackelberg, die in der 6. Ahnenreihe in vier Linien erscheint, ein mehrfacher Einschlag schwedischen Blutes (7. und 8. Ahnenreihe), endlich ein leichter russischer und französischer Einschlag.

Es hat also in den letzten Generationen vor der Geburt der Dichterin eine sehr starke Blutmischung stattgefunden.

Diese Tatsache ist von größter Bedeutung für das Verständnis jeder stärkeren Begabung. Es geht dies unwiderleglich aus der Tatsache hervor, daß wir bei fast allen großen und geistig bedeutenden Menschen eine stärkere Blutmischung in den zunächst liegenden Ahnenreihen finden. Es seien hier nur einige der größten Beispiele genannt. Goethes Großvater stammte aus Thüringen, zwei weitere Urgroßväter aus Ostfranken, eine Urgroßmutter aus Hessen usw.; fast alle näheren Vorfahren Goethes sind aus Stammeskreuzungen hervorgegangen, woraus sich die außerordentliche Vielseitigkeit Goethes großenteils erklärt. Beethovens Großvater war aus Mecheln (Belgien) in Bonn eingewandert; Händels Großvater kam von Breslau nach Halle (Händels Geburtsort); Kants Großvater stammte aus Nürnberg; Keplers Urgroßvater war von Nürnberg nach Schwaben eingewandert; Albrecht Dürers Vater stammte aus einer deutschen Familie in Ungarn; Mozarts Vater war geborener Augsburger, seine Mutter Salzburgerin; Schopenhauers Urgroßvater stammte aus Holland; Friedrichs des Großen Urgroßmutter Olbreuse war eine Vollblutfranzösin nichtfürstlichen Geblütes; Chopins Vater war Franzose, seine Mutter Polin; Hölderlins Großvater war von Friemar in Thüringen nach Schwaben eingewandert; Molière war schottisch-französischer Abstammung; Weber, Lortzing und Tschaikowski hatten in den nächsten Ahnenreihen französische Vorfahren. Diese Beispiele lassen sich leicht vervielfältigen.

Die tiefere Ursache dieser Erscheinung liegt darin, daß fast jede größere Begabung mit geistiger Beweglichkeit, Weite und Höhe des Horizontes notwendigerweise verbunden ist. Das Genie ist reformatorisch, in vielen Fällen sogar revolutionär. Diese Eigenschaften entstehen aber unter der Voraussetzung, daß hochwertige und rassisch einigermaßen einheitliche Komponenten vorliegen, viel leichter aus einer Kreuzung[5]), als aus Inzucht, die bei allen Menschen vorliegt, deren Ahnenmasse in einer einzigen Gegend liegt[6]). Man wird bei echten Genies fast in allen Fällen in den nächsten Ahnenreihen eine Kreuzung hochwertiger Komponenten vorfinden. Der Reichtum der Erbanlagen wird durch eine solche Kreuzung vermehrt. —

Wenn wir die Vielseitigkeit Gerda von Belows betrachten (dichterische, musikalische, zeichnerische, philosophische Begabung), so kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß diese Vielseitigkeit wesentlich durch die große Zahl von

stammen schon in den ersten sieben Ahnenreihen. Unter jenen überwiegt allerdings der fränkische, hessische und thüringische Volksstamm.

[5]) Es sei ausdrücklich bemerkt, daß unter „Kreuzung" hier nicht eine Kreuzung von Rassen verstanden wird, sondern eine Kreuzung innerhalb derselben Rasse.

[6]) Da die theoret. Zahl der Ahnen schon in der 40. Ahnenreihe über 1 Billion, in der 50. über 1000 Billionen beträgt, so stammt jeder Mensch, dessen Ahnenmasse in einer bestimmten Gegend liegt, in der 40. Ahnenreihe (= 1200 Jahre) millionenmal, in der 50. Ahnenreihe (= 1500 Jahre) milliardenmal von demselben Vorfahren, d. h. Bewohner dieser Gegend, ab.

Stämmen bedingt ist, die in ihrer Ahnentafel auftreten. Sowohl der Vater wie die nächsten Ahnen der Mutter sind bereits aus Stammeskreuzungen hervorgegangen.

Neben der Verschiedenartigkeit der Volksstämme steht eine Verschiedenartigkeit der Stände. Die väterlichen Ahnen gehören (mit Ausnahme des Astes von Süßkind) dem Uradel an, während die Masse der mütterlichen Ahnen (abgesehen von einzelnen Standeserhöhungen) (von Herder, Grafen von Wilding-Königsbrück) bürgerlicher Herkunft sind. Auch diese Mischung zwischen Uradel und Bürgertum ist bedeutsam. Besonders in der jüngsten deutschen Geschichte sind derartigen Verbindungen zwischen Uradel und Bürgertum hochbedeutende Persönlichkeiten entsprossen: Bismarck, Moltke, Hindenburg, Zeppelin. Auch Cavour, Cromwell, im Altertum Caesar, sind aus aristokratisch-bürgerlichen Verbindungen hervorgegangen. Es muß an dieser Stelle erwähnt werden, daß der Uradel selbst eine Reihe dichterischer Persönlichkeiten hervorgebracht hat: Platen, Novalis, Droste-Hülshoff, Börries von Münchhausen, Eichendorff u. a. — In der väterlichen Familie tritt, wie bemerkt, die Familie v. Stackelberg mindestens viermal auf. Sie stellt innerhalb der starken Gesamtmischung ein starkes und wohltätiges Element der Inzucht dar. Überhaupt muß die ganze väterliche Ahnenschaft als notwendiges, mehr konservativ geartetes Gegengewicht gegen die ganz anders geartete mütterliche Ahnenreihe gewertet werden, die in der Familie der mütterlichen Großmutter durch das romantische Schicksal einzelner Angehöriger (Grafen Wilding von Königsbrück) und die Eigenart des mütterlichen Großvaters ein eigentümlich internationales und etwas unruhiges Gepräge erhalten hat[7]). Die starken Willenseigenschaften und die hohen ethischen Eigenschaften, die die Dichterin kennzeichnen, sind zum mindesten ebenso durch die väterliche wie durch die mütterliche Ahnenreihe bedingt.

Auf väterlicher Seite tritt besonders die Familie von Varnbüler hervor. Die Bedeutung dieser Familie spricht sich schon darin aus, daß der Name Varnbüler in der Allg. deutschen Biographie nicht weniger als viermal auftritt. Der väterliche Urgroßvater Karl Freiherr von Varnbüler (vgl. Ahnentafel) war Württemb. Minister des Auswärtigen und des Kgl. Hauses und hat als solcher die württembergische Politik der Jahre 1866 und 1870 maßgebend bestimmt. Er hat später die Zollpolitik Bismarcks, von dem er sehr geschätzt wurde, stark beeinflußt und sich auf volkswirtschaftlichem Gebiet auch schriftstellerisch betätigt. Dessen Vater war Württ. Finanzminister. Dessen Vater, Carl Freiherr von Varnbüler war Württ. Generalleutnant; er hat das Württ. Militärbildungswesen ins Leben gerufen und ist auf militärwissenschaftlichem Gebiet schriftstellerisch hervorgetreten[8]). Ein weiterer Vorfahre der Dichterin, Johann Conrad Varnbüler (1595—1657), hat sich als Staatsmann hervorgetan und die Interessen seines Herrn, des vertriebenen Herzogs Eberhard III. von Württemberg, in erfolgreichster und treuester Weise vertreten. Er hat die Wiedereinsetzung des Herzogs durchgesetzt und zum Zustandekommen des Westfälischen Friedens beigetragen[9]). Zu nennen sind weiter ein Nikolaus Varnbüler, Professor der Rechtswissenschaft und Herz. Württ. Rat[10]) (1519 bis 1604) und ein Freund Albrecht Dürers (von diesem gemalt) Ulrich Varnbüler, Präsident der Kanzlei des Reichskammergerichts.

Man würde indes die väterlichen Vorfahren verkennen, wenn man glaubte, daß ihr schöngeistige Anlagen und Interessen abgehen. Die Großmutter Sophie

[7]) Vgl. das große Werk von Peter von Gebhardt und Hans Schauer (in Gemeinschaft mit Frau Annie von Below): Joh. Gottfried Herder, seine Vorfahren und seine Nachkommen. Leipzig 1930 (Beiträge zur Deutschen Familiengeschichte II), in dem die mütterliche Familie der Dichterin eingehend behandelt ist.

[8]) Vgl. Allg. Deutsche Biographie Bd. 39.

[9]) Vgl. die Aufzählung seiner Verdienste Allg. Deutsche Biographie Bd. 39.

[10]) Allg. Deutsche Biographie ebenda.

geb. Freiin von Varnbüler war hochmusikalisch und zeichnerisch-malerisch begabt. Ein Bruder[11]) des Vaters, Rüdiger von Below, besaß ein großes Reimtalent. Der Vater der Dichterin ist eine feinsinnige Natur. Endlich ist zu erwähnen, daß der bekannte Kulturphilosoph Graf Hermann Keyserling ein Vetter dritten Grades väterlicherseits der Dichterin ist.

Abb. 2. Die Dichterin Gerda von Below geb. 1894

Abb. 3. Alexandra von Herder verh. Grantham geb. 1857

Abb. 4. Walter von Below geb. 1863. Der Vater der Dichterin

Abb. 5. Annie von Herder verh. von Below geb. 1865 Die Mutter der Dichterin

Noch interessanter sind die mütterlichen Ahnen und Verwandten. Hier ist in erster Linie die Schwester der Mutter, die englische Schriftstellerin Alexandra von Herder, verh. Grantham, zu nennen. Sie ist eine China-Kennerin ersten Ranges und lebt nach dem Tode ihres Mannes, des englischen Rechtsanwalts Fr. Grantham, in Peking, in zweiter Ehe vermählt mit dem jetzt verstorbenen norwegischen Generalleutnant Munthe. Ihre Werke sind sämtlich in englischer

[11]) Ein anderer Bruder des Vaters, Claus von Below, war 1914 Deutscher Gesandter in Brüssel (vgl. Meyer, Konv.-Lex.).

Abb. 6. Nikolaus von Below 1837—1919

Abb. 7. Sophie Freiin von Varnbüler verh. von Below 1843—1876

Abb. 8. Karl von Below 1794—1867

Abb. 9. Wilhelmine Baronin von Stackelberg verh. von Below 1800—1882

Abb. 10. Karl Freiherr von Varnbüler von und zu Hemmingen 1809—1889

Abb. 11. Henriette Freiin von Süßkind verh. Freifrau von Varnbüler 1815—1902

Abb. 12. Alexander von Herder 1825—1905

Abb. 13. Anna Gräfin Wilding von Königsbrück verh. von Herder 1833—1871

Abb. 14. Wilhelm von Herder 1778—1842

Abb. 15. Mary Korn verh. von Herder 1798—1858

Abb. 16. Ernſt Graf Wilding von Königsbrück, Principe di Radali 1792—1876

Abb. 17. Marianne Gruner verh. Gräfin Wilding von Königsbrück 1801—1861

Sprache verfaßt, die vier ersten noch unter dem Namen v. Herder, alle späteren unter dem Namen A. E. Grantham. Zu nennen sind das Drama „The little Mermaid" (1906), die Gedichtsammlung „Per aspera ad astra", ferner die kulturphilosophisch-historischen Werke „Pencil speakings from Peking" (1918), „Hill of blue" (1927). Weitere Werke behandeln das Problem der chinesischen Geschichte und diese selbst. Einige ihrer dramatischen Arbeiten wurden in London aufgeführt, so „Years after", „The 10th of August", „Dido and Aeneas" u. a. Es ist wohl kein Zweifel, daß in Alexandra von Herder-Grantham Züge ihres Urgroßvaters Herder in starkem Maße anklingen, in erster Linie in ihrer fremde Kulturen umfassenden und verstehenden Art, in der Verbindung von dichterischer Begabung mit Verständnis für Geschichte und Kunst und in ihrer ganzen kulturgeschichtlichen und kulturphilosophischen

Abb. 18. Johann Gottfried Herder 1744—1803

Abb. 19. Caroline Flachsland verh. Herder 1750—1809

Betrachtungsweise. Wir beobachten bei ihr, wie bei Herder und bei Gerda von Below, eine außerordentlich vielseitige Begabung. Schon die Tatsache, daß sie als geborene Deutsche in die englische und vor allem in die chinesische Kultur sich eingelebt und beide völlig durchdrungen hat, läßt Herders Art und Wesen erkennen. Es muß nur bemerkt werden, daß die rein dichterisch-schöpferische Veranlagung bei beiden Nachkommen Herders wohl größer und ursprünglicher ist als bei Herder selbst, was auf dichterische Veranlagung in anderen Vorfahrenreihen neben Herder schließen läßt. — Der mütterliche Großvater, Alexander von Herder, war in Petersburg geboren, wo sein Vater, Wilhelm von Herder, Johann Gottfried Herders dritter Sohn (der seinem Vater unter seinen Geschwistern am ähnlichsten war), als Kaufmann ein großes Vermögen erwarb. Es sei erwähnt, daß Wilhelm von Herder Maler werden wollte, und daß seine Tochter Amalie, verh. Bartsch von Sigsfeld, zeichnerisch hochbegabt war. Alexander von Herder war ein Mann von schneller Auffassungsgabe, voll Frohsinn, Humor und Witz. Er kam früh in den Besitz eines ansehnlichen Vermögens, was ihn veranlaßte, ohne festen Beruf als wohlsituierter Weltenbummler die größten Reisen zu machen. Seine Töchter lernten infolgedessen fast alle europäischen Länder kennen und lebten mit ihrem Vater lange im Ausland. Daraus erklärt es sich, daß sich zwei seiner Töchter in England verheirateten und zu Engländerinnen wurden[12]). — Die mütterliche Ahnenreihe weist neben Kaufmanns-

[12]) Außer Alexandra verh. Grantham die ältere Tochter Marie verh. Mac Conaghey.

und Handwerkerfamilien auffallend viele Angehörige des höheren und niederen Kirchendienstes und Schuldienstes auf; Professoren der Theologie und der Rechte, Konsistorialpräsidenten, Hofprediger, ferner Kammerräte, Kammersekretäre, Rentmeister, Kapitäne der hannoverschen und großbritannischen Armee, Stadtrichter, Senatoren, Hofgerichtsassessoren, Bürgermeister, Geheimräte und Kanzler, Amtsschreiber, Syndizi usw., großenteils in sehr hohe Ahnenreihen zurückreichend. Man findet in wenigen bürgerlichen Familien eine so große Anzahl von Persönlichkeiten in hohen und führenden Lebensstellungen, wie besonders unter den Ahnen der mütterlichen Großmutter Anna Gräfin Wilding von Königsbrück. Die Familie Wilding, die sich die Grafenkrone und den Titel des „Principe di Radali" errang, ist außerdem durch ungewöhnliche Schicksale gekennzeichnet [13]).

Am meisten beschäftigt uns unter den Ahnen der Dichterin naturgemäß die Gestalt Johann Gottfried Herders, die unberechenbar und allseitig auf unser Geistesleben eingewirkt hat. Die Dichterin fühlt sich ihrem großen Ahnen in geistiger, seelischer und künstlerischer Richtung stark verwandt; besonders stark ist ihre ethische Bindung an Herder. Sie schreibt über ihre Stellung zu Herder: „Ich war beim Lesen seiner philosophischen und kulturpolitischen Schriften oft überrascht, ja geradezu bestürzt — zum Atem-Anhalten bestürzt —, auf eine so wurzeltiefe Ideenverwandtschaft zu stoßen. Da ich nun aber doch Frau bin, wirken sich seine auf mich vererbten Gaben eben doch vorwiegend im musischen Bereich aus, wenngleich ich nicht verhehlen darf, daß mir im Lauf der letzten zehn Jahre Aufsätze kulturphilosophischer, kulturpolitischer und philologischer Art gelungen sind, deren geistige Richtung und Gespanntheit der Form die Presse sowohl wie Einzelpersönlichkeiten zu öffentlicher Stellungnahme herausgefordert haben! Und ich muß offen bekennen, daß solche Ereignisse meinem stark martialisch gefärbten Temperament (auch von Herder geerbt, der ein ausgesprochener Kämpfer, Anreger und Aufrührer war), mehr Vergnügen und Genugtuung verschafften, als das bestgelungenste und bewundertste Gedicht." Wir sehen aus dieser authentischen Äußerung der Dichterin, was ihr Herder ist, und wie sehr sie sich mit ihm verwandt fühlt. Sie hat mit Herder nicht nur die dichterische (und musikalische) Begabung gemeinsam, sondern auch die große Vielseitigkeit, den Sinn für philosophische, besonders für kultur- und geschichtsphilosophische Betrachtung, und den kämpferischen Sinn. Am stärksten ist wohl die Ähnlichkeit mit Herder auf ethischem und religiösem Gebiet. Die Dichterin ist, wie Herder, eine tiefreligiöse Natur. — Es ist auch nicht zu leugnen, daß sie ihrem großen Ahnen auf manchen Bildern etwas ähnlich sieht, z. B. auf dem Bilde Herders von Caroline Bardua (1810). Am stärksten ist die Ähnlichkeit zwischen einem neueren Bild von ihr und einem Altersbild Herders, einer Kreidezeichnung von Anton Graff (1803). Beide Bilder zeigen im Gesichtsschnitt und Ausdruck etwas Friederizianisches.

Mit diesen Ausführungen soll natürlich ein Erbeinfluß anderer Ahnen auf die Dichterin nicht verneint werden. Aus vielen Quellen entspringt der Strom der Erbmasse eines Menschen; von vielen Seiten laufen die Fäden zusammen, die das Gewebe seiner Erbanlagen ausmachen. Die Dichterin schreibt denn auch an anderer Stelle: „Charakterlich empfinde ich mich ausgesprochen aus Herderschen und Varnbülerschen Elementen gemischt..... Übrigens — um auf eine ganz andere Ahnenreihe zu kommen — hat Herders Schwiegertochter, meine Urgroßmutter Mary geb. Korn aus Hamburg, eine außerordentlich geistreiche, schöne und starke Persönlichkeit .... recht beachtliche Gedichte geschrieben. Ich habe diese Gedichte vor etwa 25 Jahren in Originalhandschrift gesehen; sie glich auffallend der meinigen....". Hier finden wir bestätigt, was wir schon oben bei der Tante der Dichterin, Alexandra von Herder, als wahr-

[13]) Peter von Gebhardt und Hans Schauer a. a. O. S. 104ff.

scheinlich ausgesprochen haben, daß auch in anderen Vorfahrenreihen, als der Herderschen, dichterische Anlagen gelegen haben.

Für die Biologie des Genies ist besonders bemerkenswert, daß die sehr zahlreiche Nachkommenschaft Herders[14])[15]) in ihrer Gesamtheit beweist, daß die Nachkommen eines großen Mannes keineswegs minderbegabt sein müssen, wie so oft behauptet worden ist, sondern daß ein großer Mann begabte, sogar hochbegabte Nachkommen haben kann. Diese Tatsache wird bei Herder noch besonders dadurch unterstrichen, daß unter seinen Nachkommen sich zwei Dichterinnen und Schriftstellerinnen befinden, die sich beide ihm innerlich verwandt fühlen und auch zweifellos Ähnlichkeit mit ihm besitzen. Voraussetzung einer solch günstigen Entwicklung der Nachkommen ist nur eines: daß das betreffende Genie sich einen hochwertigen Ehepartner wählt, und daß auch die Kinder und Enkel gleiches tun! Dies ist in der Familie Herders (im Gegensatz zu sehr vielen anderen bedeutenden Männern) der Fall gewesen, und diese Tatsache erklärt die Verschiedenheit der Nachkommenschaft Herders im Vergleich zu der vieler anderer berühmter Männer. Voraussetzung der Vererbung geistiger Begabung in größerem Umfang ist auch der weitere Umstand, daß die betreffende Persönlichkeit eine ausreichend große Zahl von Kindern hat, was gleichfalls bei Herder der Fall war (Herder hatte 7 Söhne und eine Tochter).

Daß bei der ganzen Frage der Vererbung, besonders genialer Anlagen, die Willens- und Charaktereigenschaften eine besonders große Rolle spielen, steht außer Zweifel. Diese stellen die Wurzelcharaktere dar, die vor allem vererbt sein müssen, wenn ein bedeutender und tüchtiger Mensch erstehen soll. Ohne Charakter, ohne Fleiß und Streben gibt es kein Genie, und auch unter den Nachkommen eines Genies können bedeutende Menschen nur dann erstehen, wenn sie sich nicht nur durch Eigenschaften des Geistes, sondern auch des Willens und Charakters vor anderen auszeichnen[16]). Auch diese wichtigste Voraussetzung eines günstigen Erbganges finden wir bei Herder selbst und einer größeren Zahl seiner Nachkommen verwirklicht.

Wir wünschen der Dichterin, daß sie ihre reichen Anlagen in einer ihr günstigen Umgebung weiterentwickeln möge, daß sie — ihrem großen Ahnen Herder folgend — immer mehr das werden möge, was sie ihrem hochgespannten Willen und Streben nach sein möchte!

---

[14]) Vgl. über die zahlreichen Nachkommen Herders, die großenteils dem Adelsstand angehören, das oben genannte Werk von Peter von Gebhardt und Hans Schauer.

[15]) Herders einzige Tochter Luise heiratete den Kammerpräsidenten Constantin Stichling. Beider Sohn war der Weimarsche Staatsminister Theodor Stichling (1814—1891), der Schöpfer des Weimarischen Verfassungsstaates, Förderer der Universität Jena und der Forschungen Haeckels. — Auch der Zoologe und Physiologe Wolfgang Freiherr von Buddenbrock, o. Prof. in Kiel, ist ein Nachkomme Herders (von dessen 2. Sohn, dem sächs. Oberberghauptmann August Freiherr v. Herder).

[16]) Vgl. das große Werk von Albert Reibmayr: Die Entwicklungsgeschichte des Talentes und Genies. München 1908, 2 Bände; Bd. 1, S. 41 ff.

Ein Brief Professor Schemanns.

Wie sehr der vor kurzem dahingegangene greise Vorkämpfer des Rassegedankens, Professor Schemann, an der rassenpolitischen Entwicklung der letzten Zeit Anteil genommen hat, geht aus einem seiner letzten Briefe hervor, den er an den Verlag Lehmann gerichtet hat und in dem er besonders seine Freude über das Aufgreifen des Themas „Frankreich und der Rassengedanke" in dem Buch von Mangold ausdrückt. Wir geben im Folgenden den Wortlaut der Zeilen Prof. Schemanns wieder.

Freiburg, 29. Dezember 1937.

Sehr geehrte Herren!

Zwar wird mich die Lesung der mir als Festgeschenk gütigst übersandten, wertvollen und interessanten Bücher noch über den Jahreswechsel hinaus in Anspruch nehmen, aber es drängt mich allzu lebhaft, Ihnen noch vor Jahresschluß meinen herzlichsten Dank dafür auszusprechen. Hat doch das eine derselben (Mangold) in dem Zusammentreffen mit anderen Erlebnissen eine Bewegung in mir hervorgerufen, die charakteristisch und wichtig genug war, um auch Ihnen mitgeteilt zu werden.

Am 23. ds. Mts. war ich in der Lesung eines Aufsatzes von Clément Requille (de Gobineau, Enkel Gobineaus) begriffen, als mir ein junger Franzose gemeldet wurde, der seit einiger Zeit in Berlin sich aufhält, um sich in die Rassenfragen einzuleben und dann daheim im gleichen Sinne wie jene Artikel Requilles („Es geht um die Rettung Europas), nämlich durch deutsch-französische Verständigung auf der Grundlage des Rassengedankens, zu wirken. Er wollte nun auf der Reise von Berlin nach Paris bei mir Station machen, um sich von mir über die französische und deutsche Rassenliteratur in ihrem Zusammenwirken noch näher orientieren zu lassen, was mir ja an der Hand meiner Arbeiten ein Leichtes war. Er zeigte mir auch schon das Buch von Mangold, das er bei sich trug und eifrig zu studieren schien.

Am Tage darauf, just vor dem Heiligen Abend, traf nun Ihre Sendung ein, und darin — das Buch von Mangold!

Dreimal in 24 Stunden dasselbe Thema. Wahrlich, das sind Zeichen der Zeit, die an Deutlichkeit nicht überboten werden können. „Frankreich und der Rassengedanke" — ja, das ist heute das Thema, ich darf aber auch hinzusetzen: es ist mein Thema! Mit Stolz darf ich sagen, daß ich ein halbes Leben darangesetzt habe, um diesen Ideen vorzuarbeiten, daß ich für das Verständnis dieser Kernfrage den Boden bereitet habe. Freilich, als ich vor Jahrzehnten in Frankreich in diesem Sinne wirken wollte, traf ich noch auf eine große Schwierigkeit: die geistigen Häupter des Nationalismus, die Paul Bourget, Maurice Barrès, Charles Maurras usw., die doch allen Grund gehabt hätten, Gobineau dankbar zu sein und mit ihm zu gehen, hielten sich grollend von ihm zurück, weil er Deutschland liebte, und sie alle Deutschland haßten. Einzig der Graf Bousse hat sich mir angeschlossen und meine Gobineau-Vereinigung, die dem Gedanken der deutsch-französischen Verständigung dienen sollte, nach Kräften gefördert. Heute mehren sich die jungen Elemente immer mehr, die diesem Gedanken dienen wollen, und wenn sie durchdrängen! Man wagt es kaum auszudenken und muß dem Himmel die Lösung anheimgeben.

Jedenfalls aber beglückwünsche ich Sie dazu, daß Sie auch für diese Frage jetzt die Führung übernommen haben. Das Buch von Mangold, das ich natürlich sofort durchflogen habe, wird sicher nicht das letzte seiner Art bleiben, scheint mir aber als Eisbrecher sehr geeignet...

Zur Frage der Inzucht beim Menschen.

Von Dr. F. Schwanitz.

Im „Journal of Heredity" (Vol. 28, Nr. 11, Nov. 1937) wird über zwei verschiedene Arbeiten berichtet, die sich mit der Frage der Folgen der Inzucht beim Menschen beschäftigen. Bei der Wichtigkeit dieser Frage scheint es angebracht, kurz über die Ergebnisse dieser Untersuchungen zu berichten.

Es werden einmal die bevölkerungsbiologischen Verhältnisse eines kleinen Fischerdorfes namens Usuki an der Westküste der japanischen Insel Kiuschiu geschildert. Dieses Dorf, dessen Bewohner seit Jahrhunderten nur untereinander heiraten und niemals mit den Bewohnern der benachbarten Dörfer und Städte im Blutaustausch gestanden haben sollen,

wurde von Takeshi Ikeni genauer untersucht. Das Dorf ist 1605 entstanden, die Bewohner behaupten einer vornehmen Familie zu entstammen, die in den Wirren der Bürgerkriege des 16. Jahrhunderts sich dorthin geflüchtet habe. Das Dorf besteht heute aus 135 Familien mit insgesamt 1780 Köpfen. Die Abgeschlossenheit der Dorfbewohner besteht heute noch im vollen Umfange, zu den Nachbardörfern und den Städten der Umgebung werden lediglich geschäftliche Beziehungen aufrecht erhalten.

Diese Abschließung hat sich darin stark ausgewirkt, daß die Dorfbewohner, die sich von Fischfang und etwas Ackerbau ernähren, sich in ihrem Äußeren und in ihren Sitten von der Nachbarschaft stark abheben. Ihr Charakter wird als rauh und verschlagen geschildert, im täglichen Umgange sollen die Männer ruhig und liebenswürdig, die Frauen dagegen sehr geschwätzig sein. Das soziale Gefühl ist stark entwickelt, die Kriminalität ist erheblich niedriger als in den Nachbarorten. Die Schulbildung ist gering und selten, weil die Armut der Bewohner dem Schulbesuch hinderlich ist. Trotz dieses unregelmäßigen Schulbesuches zeigte die Untersuchung der Schulleistungen, daß die intellektuellen Fähigkeiten der Kinder im Durchschnitt ausgezeichnet sind.

Auch das körperliche Befinden der Dorfbewohner wird als sehr günstig geschildert. Epidemische Krankheiten treten zwar infolge der sehr mangelhaften sanitären Verhältnisse recht häufig auf, Erbkrankheiten können dagegen kaum beobachtet werden. Die körperliche Entwicklung ist ganz ausgezeichnet, bei der militärärztlichen Untersuchung bei der Musterung stand das Dorf in Bezug auf den Gesundheitszustand und die körperliche Verfassung der Rekruten stets an der Spitze der ganzen Landschaft. Ausgedehnte Untersuchungen ergaben ferner, daß durch die fortgesetzte Inzucht weder die Fruchtbarkeit vermindert, noch die Sterblichkeit erhöht worden war. Eine Jahrhunderte lang streng durchgeführte Inzucht hat in diesem Falle also offensichtlich zu keinerlei schädlichen Folgen geführt.

Zu diesen Ergebnissen stehen die Befunde von Untersuchungen eines anderen Forschers in scharfem Gegensatz. Haldane hatte veranlaßt, daß in einer Reihe von Krankenhäusern ausgedehnte Erhebungen über die erbbiologischen Folgen von Verwandtenehen vorgenommen werden. Alle Patienten wurden befragt, ob und in welchem Grade ihre Eltern blutsverwandt seien. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen, haben aber dennoch bereits eine Reihe recht wesentlicher Ergebnisse erbracht. So waren bestimmte Erbkrankheiten bei Nachkommen aus Ehen von Geschwisterkindern sehr viel häufiger vertreten, als es innerhalb der Gesamtbevölkerung der Fall war. So entstammten von den durch die Untersuchung erfaßten Trägern der folgenden Erbkrankheiten folgende Hundertsätze aus Ehen von Geschwisterkindern: Bei Xeroderma pigmentosum 47%, bei Retinitis pigmentosa 27%, bei juveniler amaurotischer Idiotie 15% und bei Ichtyosis congenita 14%. In der Nachkommenschaft von Geschwisterkindern tritt Xeroderma pigmentosum einige vierzigmal häufiger auf als im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Durch die Inzucht ist hier also offenbar in einem großen Ausmaße eine starke Schädigung der Nachkommenschaft eingetreten.

Wie kann man nun diese Verschiedenartigkeit der Wirkung der Inzucht, die sich ja aus den beiden geschilderten Untersuchungen deutlich ergibt, erklären? Einmal ist es ja seit längerer Zeit bekannt, daß die Inzucht im einzelnen Falle eine sehr verschiedene Wirkung haben kann. Es gibt offenbar Familien und Bevölkerungsgruppen, die eine recht starke Inzucht treiben können, ohne daß sich darum irgendwelche schädlichen Wirkungen einstellen. In anderen — den meisten Fällen — dagegen konnten schwerste Schädigungen der Nachkommenschaft verzeichnet werden. Die Wirkung der Inzucht hängt davon ab, ob in der betreffenden Familie oder der betreffenden Bevölkerungsgruppe überdeckte Erbkrankheiten vorhanden sind. Ist das der Fall, so müssen sie durch Inzucht sehr viel häufiger zum Vorschein kommen als bei vorwiegender Heirat zwischen Nichtverwandten. Sind aber keine überdeckten Erbanlagen vorhanden, so braucht auch eine starke Inzucht weiter keine schädlichen Folgen zu haben.

Dieser letzte Fall kann in dem Beispiel des japanischen Fischerdorfes vorgelegen haben. Es ist hier allerdings auch noch eine andere Möglichkeit in Betracht zu ziehen. Wie erwähnt, ist die Inzucht hier bereits während einer sehr großen Zeitspanne geübt worden. Es können im Verlaufe dieser Zeit durch das sehr harte Leben in diesem armen Fischerdorf die zunächst durch Gleicherbigwerden überdeckter krankhafter Erbanlagen vielleicht in mehr oder minder großer Zahl in Erscheinung tretenden Erbkrankheiten durch Ausmerzung ihrer Träger allmählich aus dem Erbbild der Bevölkerung verschwunden sein. In der Tier- und besonders in der Pflanzenzüchtung stellt man ja so durch Inzucht Sorten und Rassen her, die wenigstens für bestimmte Erbanlagen gleicherbig sind, also keine unerwünschten überdeckten Erbanlagen mehr enthalten. Es wäre denkbar, daß die Inzucht zusammen mit der harten natürlichen Lebensauslese bei der Bevölkerung dieses Dorfes eine ähnliche Wir-

kung gehabt hat wie die planmäßige Inzucht und Auslese bei der Tier- und Pflanzenzüchtung. Es ist ohne Weiteres verständlich, daß heute, nachdem dieser Vorgang des Herausspaltens und der Ausmerzung minderwertiger Erbanlagen eine so lange Zeit hindurch hat vor sich gehen können, in der Erbmasse dieser Bevölkerung keine überdeckten Erbkrankheiten mehr vorhanden sind, und daß infolgedessen die Inzucht heute keine schädlichen Folgen mehr zeigen kann.

Anschrift des Verf.: Müncheberg in Mark, Waldstr. 44.

Zur Geschichte des Judentums.

Neueres Schrifttum zur Judenfrage.

Die politische Entwicklung in Deutschland machte die geschichtliche Vertiefung und eingehende Betrachtung der Judenfrage im Reich dringend notwendig. Wohl war der Kampf gegen dieses Fremdvolk durch eine größere Zahl von Arbeiten führender Antisemiten untermauert. Besonders sei hier der wertvollen Arbeiten Theodor Fritschs gedacht sowie der grundsätzlichen Darstellungen Alfred Rosenbergs. Um das politisch soziologische und biologische Urteil über das Judentum vervollständigen zu können, sind aber noch eingehendere Forschungen notwendig, denn nur auf diesem Wege wird es möglich sein, die Einbruchsmöglichkeiten des jüdischen Volkes in den deutschen Volkskörper richtig zu verstehen und die richtigen Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Unter den neueren Schriften sei deshalb zunächst auf die Arbeit von W. Grau, Die Judenfrage in der deutschen Geschichte, hingewiesen. Hier wird in einem kurzen übersichtlichen Aufriß gezeigt, auf welche Weise das Judentum im deutschen Volk Einfluß gewann. Der Jude kam als Bürger Roms handeltreibend in den Norden, setzte sich in den von den Römern gegründeten Städten des Westens fest, überdauerte die Völkerwanderung und ließ sich später in den mittelalterlichen Städten nieder. 1084 wurde in Speyer zum ersten Male ein Judenviertel ummauert. Man wollte den Juden nicht gefangensetzen, sondern ihm Schutz verleihen und vor ihm geschützt sein. Erst als der Jude sich immer mehr unliebsam bemerkbar machte, bekam das Ghetto die Wirksamkeit eines Gefängnisses. Schon sehr bald verstand es der Jude, auf die Geldgeschäfte der Fürsten und Bischöfe Einfluß zu nehmen. So ist es zu verstehen, daß bereits im Mittelalter starke antijüdische Bewegungen ausbrachen. Daß zahlreiche Territorialfürsten und Länder stark in jüdische Schuld gerieten, nimmt nicht wunder, denn dem Juden allein war es erlaubt, Zins zu nehmen. 1723 betrug die Schuld des Staates Bayern an Juden 5 Millionen Gulden. Vor allem haben an dieser Entwicklung einige wenige jüdische Familien Anteil. Die große Mehrzahl des Judentums blieb in den Ghettos und wurde als Fremdkörper im Volk behandelt. Erst im 18. und 19. Jahrhundert, im Zuge der Französischen Revolution und des Einbruchs des Liberalismus, gelang es dem Judentum, sich über alle Schranken hinwegzusetzen und die volle Emanzipation zu erringen. Vorhergegangen war das Eindringen weniger jüdischer Familien in den Adel und das führende Bürgertum. Diese ganze Entwicklung ist nur im Zusammenhange mit den weltanschaulichen Hintergründen, den religiösen Verflechtungen und den materiellen Bindungen der damaligen Zeit zu verstehen. Das Christentum betrachtete den Juden als Bekehrungsobjekt, der aufgeklärte Humanismus stellte den Hebräer als gleichwertig neben alle anderen Völker und die Zeit der Romantik hat vollends den Einfluß des schöngeistigen Judentums gehoben, so daß zur Zeit Bismarcks der Jude im Finanz- und Wirtschaftsleben sowie in der Politik und in der Bildung der öffentlichen Meinung eine führende Stellung einnehmen konnte. Der Kampf gegen das Vordringen des Judentums wurde nur von wenigen Unerschrockenen geführt.

Eine Ergänzung der Schrift von Grau ist die von Wilhelm Ziegler über „Die Judenfrage in der modernen Welt“ (Schriften der Deutschen Hochschule für Politik, Junker und Dünnhaupt Verlag, Berlin 1937). Hier wird ein Gesamtüberblick über die Zersetzungsbestrebungen des Judentums in der Weltpolitik und Weltwirtschaft herausgearbeitet. Fast in allen Staaten hat es der Jude verstanden, sich in die Vormachtstellung zu drängen und damit die öffentliche Meinung zu lenken. Sowohl Europa wie Amerika stehen weitgehend unter dem Einfluß der Juden. Deutlich wird aber auch, daß das Judentum selbst in zwei große Lager gespalten ist, in das eine des Zionismus, das die Rückkehr nach Palästina anstrebt, und in das andere des allgemeinen Weltjudentums, das die internationale Zerstreuung für sein Schicksal hält. Das umfangreiche Zahlenmaterial der Schrift von Ziegler ist den Arbeiten von Zander (Kämmerer Verlag, Berlin 1937) und

dem Buch des Juden Jakob Lestschinsky (Prag 1934) entnommen. Die Zahlen beziehen sich im wesentlichen nur auf das Glaubensjudentum und geben keinen Anhalt über die wirkliche Verbreitung der Rassenjuden, die sich unter christlichen Bekenntnissen getarnt haben. In diesem Zusammenhang sei auf die kommende Volkszählung des Deutschen Reichs hingewiesen, die zum ersten Male den Versuch machen wird, die Ausmaße des jüdischen Bluteinschlags festzustellen. Es wird Aufgabe der auswertenden Rassen- und Geschichtsforschung sein, dieses Material zu vertiefen und in seiner allgemein politischen Bedeutung herauszustellen.

Für die praktische Politik und für den politischen Kampf sind neben der allgemeinen Gesamtforschung geschichtliche Einzeluntersuchungen dringend notwendig und müssen in den kommenden Jahren nachgeholt werden. Auf diese Notwendigkeit weist Walter Frank in seinem Vortrag „Deutsche Wissenschaft und Judenfrage" (Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 1937) eindringlich hin. Besonders setzt er die Aufgaben der Forschungsabteilung Judenfrage des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands auseinander. Als erste Arbeiten werden Untersuchungen über das Hofjudensystem Österreichs, Süd- und Norddeutschlands in Angriff genommen. Frank beleuchtet besonders die politischen Machenschaften des Judentums in der Vorkriegszeit. Im gleichen Band sind die Ansprachen von Prof. K. A. v. Müller und Prof. Vahlen enthalten, die anläßlich der Eröffnungsfeierlichkeit der Forschungsabteilung gehalten wurden.

Neben den allgemeinen Darstellungen der Judenfrage ist in neuester Zeit als Einzeluntersuchung besonders die Arbeit von Fritz Arlt, Breslau, dem Gauamtsleiter des Rassenpolitischen Amtes, Schlesien, hervorzuheben[1]). Sie behandelt die volksbiologischen Verhältnisse der Juden in Leipzig und gibt damit einen äußerst wertvollen Beitrag zum Verständnis der sozialen, bevölkerungspolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des deutschen Großstadtjudentums. Die zahlenmäßigen Erhebungen wurden im August 1930 durchgeführt. Zu dieser Zeit lebten in ganz Sachsen rd. 13 000 Juden, davon rd. 3000 in Dresden, rd. 11 000 in Leipzig und 2000 in Chemnitz, 1000 in Zwickau und 1000 in Plauen. 90% der sächsischen Juden wohnen in den Großstädten, was wiederum die Tatsache bestätigt, daß der Jude sein Arbeitsfeld kaum auf dem Lande, sondern vorwiegend in der Stadt sieht. Wertvoll an dieser Arbeit sind die genauen Erhebungen über die Mischlinge 1. und 2. Grades. Zahlenmäßig erfaßt wurden in Leipzig 11 077 zum jüdischen Volkskörper Gehörende. Davon waren 5037 Frauen und 5450 Männer Volljuden. Mischlinge 1. Grades waren 308 weiblichen Geschlechts und 359 männlichen Geschlechts. Mischlinge 2. Grades waren 39 weibliche und 27 männliche. 475 deutschblütige Frauen waren durch ihre Ehen mit Juden versippt, von den Männern hatten 219 die Ehe mit Jüdinnen eingegangen. Aufschlußreich ist, daß im Jahre 1832 in ganz Leipzig nur 140 Juden gezählt wurden, im Jahre 1925 aber bereits 12 594 (dem Bekenntnisse nach) (über 13 000 der Rasse nach). Die Zuwanderung erfolgte in den letzten 7 bis 8 Jahrzehnten. Diese starke Zuwanderung deutet darauf hin, daß die Herkunftsorte der in Leipzig wohnenden Juden sehr verschieden sein müssen. Es hat sich herausgestellt, daß von den gegenwärtigen Leipziger Juden 40,3% in Leipzig geboren sind, 9,4% in deutschen Großstädten, 14% in Kleinstädten und Dörfern, 27,9% im polnischen Staatsbereich und 8,4% in anderen Fremdstaaten. Mehr als 30% der heute in Leipzig wohnenden Juden sind also nicht deutschen Ursprungs. Die polnischen Juden stammen hauptsächlich aus Galizien, aus der Gegend von Warschau und Wilna. Die Untersuchungen der Staatsangehörigkeit der Leipziger Juden ergeben, daß 61,4% nicht deutscher Staatsangehörigkeit sind, d. h. daß ein großer Teil also bereits von ihren Eltern die fremde Staatsangehörigkeit übernommen hat. Sehr ausführlich wird vor allem von Arlt die Ausbreitung der Galizier im Leipziger Siedlungsbild behandelt und auf den Einfluß der Juden im Geld-, Buch-, Fell- und Tuchgewerbe hingewiesen. Die Juden, die eine Nichtjüdin heirateten, waren in 333 Fällen Händler, in 71 Fällen Akademiker, in 59 Gewerbetreibende, in 12 Fällen blieb es ungeklärt. Durch außereheliche Beziehungen mit Juden wurden im Juni 1935 125 solcher Verhältnisse festgestellt, nach dem Erlaß der „Nürnberger Gesetze" 40 Fälle von Rassenschande. Auffallend ist dabei, daß vor allen Dingen Mädchen aus dem sogenannten Mittelstand sich mit Juden außerehelich einließen, unter anderem Töchter von Schuldirektoren, Fabrikbesitzern, Fabrikdirektoren, höheren Beamten, insbesondere also des begüterten Mittelstandes. Diese Zustände zeigen in erschreckender Weise, in wie starkem Ausmaß hier die gesunde Einstellung zu Volk und Familie zerrüttet ist. Der Altersaufbau der Leipziger Juden ergibt ein Schrumpfen der Jugendlichen und einen verhältnismäßig höheren Altersgewinn. Das Leipziger Judentum vergreist langsam. Nach 1933 ist in Leipzig festzustellen, daß das jüdische Gemeinde-

[1]) Volksbiologische Untersuchungen über die Juden in Leipzig, S. Hirzel, Leipzig 1938.

wesen mehr und mehr ausgebaut wird, die Austritte aus der jüdischen Religionsgemeinde gehen zurück, die Zahl der Wiedereintritte steigt.

Nur auf Grund weiterer Einzelforschungen, die sich sowohl auf die Stadt wie auf das Land beziehen müssen, wird es möglich sein, die Judenfrage insgesamt zu vertiefen. So fehlt es heute noch an genauen Untersuchungen — von einzelnen wenigen Arbeiten abgesehen — über die Judenfrage auf dem Lande und auch über den Einfluß des Judentums in der deutschen Wirtschaft, besonders in der Gegenwart. Die vor kurzem in der Berliner Zeitung „Der Angriff" veröffentlichte Artikelreihe „... und die Mischpoke verdient!" zeigt hier schlaglichtartig auf, wie sehr wir noch mit der Bekämpfung des Judentums am Anfang stehen.

„Die Judenfrage in Ungarn" behandelt Klaus Schickert im 1. Band der Schriften zur Judenfrage der Gegenwart, die vom Institut zum Studium der Judenfrage in Berlin herausgegeben werden. Die Arbeit baut auf sehr umfangreichem Zahlenmaterial auf und gibt einen deutlichen Einblick in das Anwachsen der jüdischen Macht in Ungarn. Hier bestätigen sich die gleichen jüdischen Lebensgesetze, wie wir sie im eigenen Volk verfolgen können. Freilich kommt in Ungarn hinzu, daß dieser Staat nicht ein einheitliches Volkstum darstellt, sondern in der Hauptsache Magyaren, Deutsche und Juden umschließt, die im Laufe der Geschichte wechselnd die Geschicke dieses Landes bestimmten. Im Jahre 1720 gab es in Ungarn 12 000 Juden, das sind 0,5% der Bevölkerung. 1787 waren es bereits 83 000 oder 1% der Bevölkerung, währenddem es bei der Volkszählung von 1920 473 355 Juden in Ungarn gab. Auch hier machte sich sehr stark das Eindringen des Judentums aus Polen bemerkbar. Im Laufe der ungarischen Geschichte gab es genügend politische Willenskundgebungen des Ungarentums gegen das Eindringen dieser Fremdlinge. Aber die Juden verstanden es, im Zuge der Zeit aus den Ghettos herauszuwachsen und über einige Hof- und Bankjuden mehr und mehr Freiheiten zu gewinnen. Das Zeitalter der Emanzipation und die Auswirkungen der Französischen Revolution förderten auch hier den Sieg des Judentums über Magyaren und Deutsche. Ungarische Staatsmänner wie Kossuth und Eötvös widersetzten sich dem aufkommenden Antisemitismus. Der Jude war für sie nur ein Mensch anderen Religionsbekenntnisses, aber nichts mehr. So lieferten diese liberalen Staatsmänner den ungarischen Staat dem Judentum mehr und mehr aus. Vor allem gelang es dem Judentum, über den Bodenbesitz und das damit verbundene Wahlrecht die Herrschaft im Staat an sich zu reißen. Über die Presse übten sie den entsprechenden Einfluß aus, sodaß in jüngster Zeit der verstorbene Ministerpräsident Gömbös als Antisemit den Juden gegenüber einen äußerst schweren Stand hatte. Die Geschichte des Antisemitismus in Ungarn ist tragisch gekennzeichnet durch das Fehlen einer überragenden Führerpersönlichkeit, die die verschiedenen antisemitischen Gruppen zusammenfaßt. So stark wie das Judentum auch heute noch in Ungarn ist, so stark ist auch die instinktive Abneigung der breiten Masse des ungarischen Landvolkes gegen den Juden. Erschwerend ist in dem Kampf gegen die ungarischen Juden die Stellung der katholischen Kirche, die auf jesuitisches Treiben großzügig die Judenmission unterstützt.

Wie sich die Lösung der Judenfrage in Ungarn gestalten wird, vermag man nicht zu sagen, denn die blutliche Verflechtung des Judentums mit der magyarischen Führerschicht ist sehr stark. Hinzu kommt außerdem noch der starke Einfluß der Freimaurer, die wie in allen Ländern der Welt unter jüdischer Führung stehen. Das Buch von Schickert ist für jeden, der sich mit den Fragen des Ostraumes befaßt, von großer Bedeutung.

Notwendig ist es, die wissenschaftlichen Forschungsergebnisse zur Judenfrage auch im Schulunterricht, bei der Erziehung unserer Jugendlichen, fruchtbar zu machen. Eine Möglichkeit, in welcher Weise das geschehen kann, zeigt das Buch von Hans Reipert, Die Behandlung der Judenfrage im Unterricht (Verlag J. Beltz, Langensalza 1937). Die Verwirklichung dieser Forderung wird freilich immer von der Persönlichkeit des einzelnen Erziehers selbst abhängen. Eine Anleitung für die Schulung wird jedoch immer nützlich sein und die Vielseitigkeit der Behandlungsweise des Themas fördern.

Eine übersichtliche Zusammenstellung der deutschen Gesetzesmaßnahmen, die das Verhältnis der Deutschen zum Judentum abgrenzen, gibt Karl Olfenius in seiner Arbeit „Die Lösung der Judenfrage im Dritten Reich" (Verlag von Julius Beltz, Langensalza, Berlin-Leipzig). Als Nachschlagewerk ist diese Zusammenfassung für jeden, der in der politischen Arbeit steht, sehr begrüßenswert. Vor allem läßt diese Zusammenfassung erkennen, wie umfassend bereits der deutsche Staat die Judenfrage geregelt hat.

E. Wiegand.

Aufn. E. Folkerts

Bäuerin aus dem Waldviertel, Niederösterreich

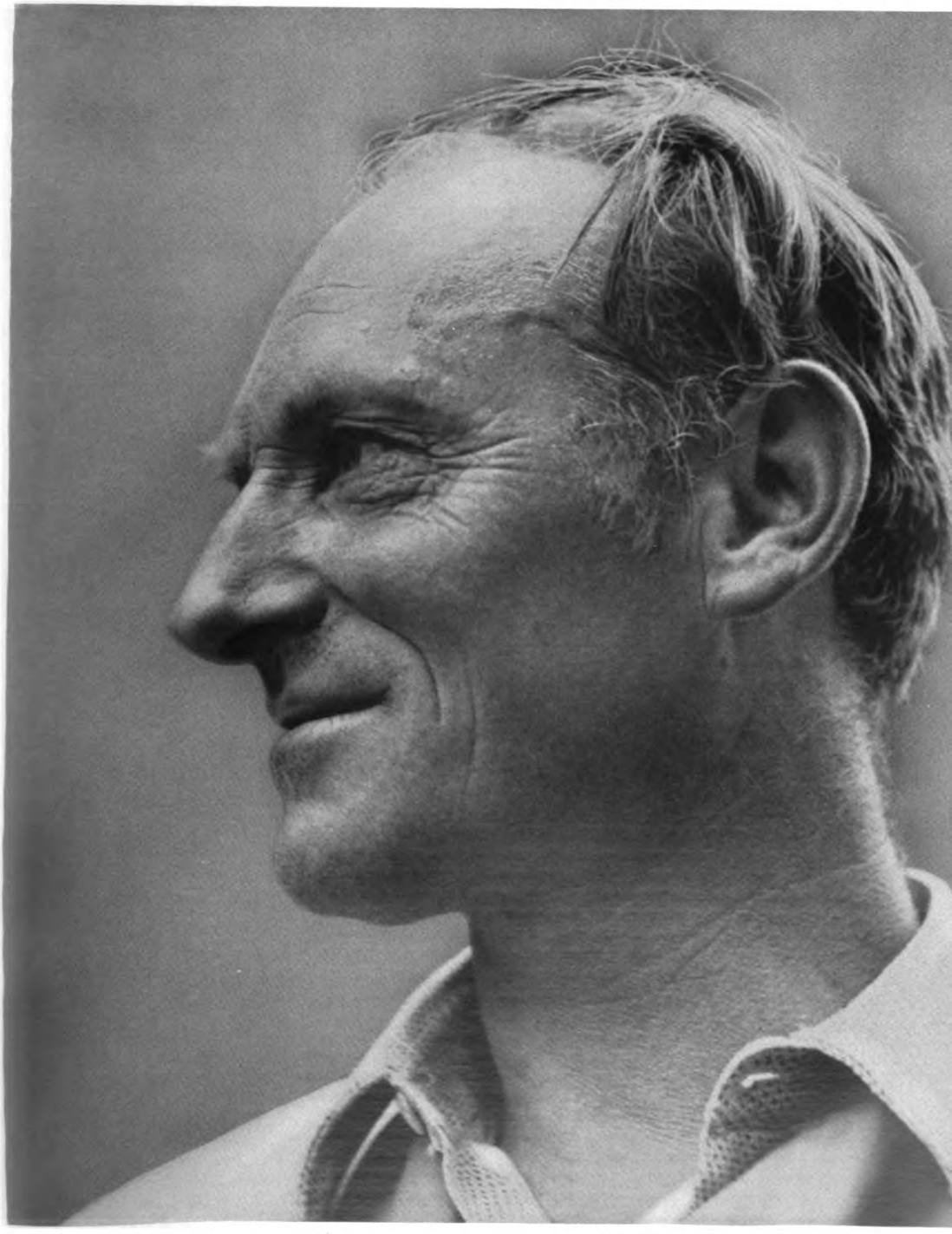

Aufn. E. Folkerts

Wiener Arbeiter (Vorfahren aus der Wachau)

Fragekasten.

Frage: Ist Schielen eine Erbkrankheit?
Hat es nachteilige Wirkung auf die Erbgesundheit, auch wenn es nur leicht vorhanden ist?
Bestehen Bedenken gegen die Heirat mit einem leicht schielenden Mädchen, welches im übrigen vollkommen erbgesund ist, wenn der Ehepartner ebenfalls gesund ist?

Antwort: Das Schielen ist ein häufig auftretender Fehler. In einem Teil der Fälle ist es nicht erbbedingt. So können z. B. kindliche Erkrankungen wie Masern oder Keuchhusten, welche das Zentralnervensystem in Mitleidenschaft ziehen, zum Schielen führen. Auch andere, teils das Nervensystem, teils die äußeren Augenmuskeln oder die Umgebung des Augapfels befallende Erkrankungen können Schielen hervorrufen.

Zunächst ist daher stets zu klären, ob im einzelnen Fall das Schielen erbbedingt ist. Dies ist in der überwiegenden Mehrzahl der Fall. Die wichtigste Rolle spielt dabei eine mangelhafte Entwicklung derjenigen Einrichtungen, welche den Gebrauch mit zwei Augen, das sogenannte Fusionsvermögen, bedingen. Hierbei ist wiederum das Einwärtsschielen erheblich häufiger als das Auswärtsschielen bzw. das Schielen nach oben oder unten. Oft ist Schielen mit Schwachsichtigkeit eines Auges, meist des schielenden, verbunden, wobei die Schwachsichtigkeit im allgemeinen die Folge, manchmal aber auch die Ursache des Schielens ist.

Über die Häufigkeit des Schielens unterrichtet eine Untersuchung von Czellitzer, welche von Verschuer in seiner Erbpathologie (zweite Auflage) anführt. Cz. fand bei Schulkindern in 2%, bei Rekruten in 1% Schielen, bei Geschwistern von schielenden Kindern mit gesunden Eltern 13 bis 15%. Schielte eines der Eltern, so schielten 29,5% von den Geschwistern. Die Art des Erbganges ist noch unbekannt. Im allgemeinen wird angenommen, daß rezessive Anlagen die Ursache sind. Doch wird auch von Beobachtungen berichtet, welche für einen dominanten (bzw. unregelmäßig dominanten) Erbgang sprechen.

Das Schielen ist nicht selten mit anderen erblichen Abweichungen des Zentralnervensystems verbunden.

Gegen die Heirat mit einem leicht schielenden Mädchen bestehen keine Bedenken, wenn das Mädchen im übrigen erbgesund ist und aus einer einwandfreien Sippe stammt, und wenn auch der Partner erbgesund ist. Handelt es sich jedoch um zwei Partner, die mit der gleichen Abweichung behaftet sind, so wäre von einer Eheschließung abzuraten.

Schottky.

Frage: Stehen folgende Ausführungen von H. Heck in der Zeitschrift „Kosmos" Heft 12/Dezember 1932 im Widerspruch zu der Erb- und Rassenlehre?

„Bastarde haben notgedrungen die Eigenschaften, die beiden Arten gemeinsam sind, versetzen uns also auf einen Zeitpunkt der tierischen Entwicklung zurück, als die jetzt getrennten Tierarten noch ein Lebewesen waren. So sind sie gleichsam lebende Rekonstruktionen ausgestorbener Tierarten oder ähneln mindestens sehr dem gemeinsamen Vorfahr.

.... Sie gibt uns eine Vorstellung davon, wie man sich das jetzt ausgestorbene Tier vorzustellen hat, das der Eisbär und die Braunbären als gemeinsame Vorfahren hatten. Es ist also kein ‚neues Tier', das wir hier sehen, sondern ein uraltes."

Antwort: Über das wirkliche Aussehen ausgestorbener Tierformen lassen sich nur mutmaßliche Annahmen aufstellen. Sicher wissen wir nur, daß die heute lebenden verwandten Tierarten seit der Trennung ihrer Entwicklung von einem gemeinsamen Vorfahrenstamm aus einen langen Weg bis zu der heutigen höheren Entwicklungsstufe — sicher im Sinne einer stärkeren Differenzierung — durchlaufen haben, daß sie neuen, von der Lebenswelt der Vorfahren meist sehr verschiedenen Umbildungs- und Ausleseprozessen ausgesetzt waren, und sich sicher eine große Anzahl ganz neuer Eigenschaften ebenso entwickelt haben, wie alte Eigenschaften des gemeinsamen Vorfahrens verloren gingen. Der Bastard zwischen zwei heute lebenden Arten steht daher im Vergleich zu den Vorfahren mit seinen Eltern auf der gleichen Stufe der Weiterentwicklung aus einem Urtyp, dem gemeinsamen Vorfahren und entspricht deshalb dem gemeinsamen Vorfahren nicht mehr als die beiden Arten selbst. Er trägt die Mischung heute ausgebildeter Anlagen in sich, während diese dem Vorfahren zum Teil wohl noch ganz gefehlt haben. Wülker, Berlin.

Ostjudentypen Sämtliche Aufn. E. Folkerts

Orientaliſche und Vorderaſiatiſche Raſſenmerkmale ſind hier in buntem Durcheinander vereinigt. Die Bilder haben Ausdrücke erfaßt, die auch raſſenkundlich kennzeichnend und beachtenswert ſind.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Neue Maßnahmen zur Familienförderung. Wie bereits angekündigt, traten ab 1. April 1938 die erweiterten Kinderbeihilfen in Kraft. Sie werden Sozial- und Nichtsozialversicherungspflichtigen gewährt, deren Einkommen Mk. 3000.— jährlich nicht übersteigt. Für die Sozialversicherungspflichtigen werden vom 3. Kinde ab, für die Nichtsozialversicherungspflichtigen vom 5. Kinde ab Beihilfen ausgezahlt. Die Beträge entstammen der Arbeitslosenversicherung. Außerdem werden Ausbildungsbeihilfen gegeben, die zum Besuch von mittleren und höheren Schulen, von nationalpolitischen Erziehungsanstalten oder von Hochschulen berechtigen. Diese Ausbildungsbeihilfen erhalten alle Volksgenossen unabhängig vom Einkommen oder der Lebensstellung, wenn aus der Ehe des Antragstellers wenigstens 4 Kinder hervorgegangen sind. Besondere Bedeutung erhalten neuerdings die Ehestandsdarlehen auch im Kampf gegen die Landflucht. So werden Ehestandsdarlehen solchen Ehemännern zinslos gestundet, die nachweisen, daß sie seit ihrer Schulzeit bis zur Beantragung des Ehestandsdarlehens nur in der Land- oder Forstwirtschaft oder im ländlichen Handwerk tätig gewesen sind. Das Darlehen wird zum Geschenk, wenn der Ehemann während der fünf Jahre Stundungszeit, mindestens aber bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres, auf dem Lande weiter tätig gewesen ist. Die Ehefrau braucht einen derartigen Nachweis nicht zu führen. Landwirts- und Forstwirtstöchter, die im Betriebe ihrer Eltern oder Großeltern beschäftigt gewesen sind, erhalten auch dann Ehestandsdarlehen, wenn infolge ihrer Verheiratung eine Ersatzkraft nicht eingestellt wird.

Ehestandsdarlehen und Kinderbeihilfen auch für österreichische Volksgenossen. Nach einer Verordnung im Reichsgesetzblatt vom 23. März 1938 wird der Reichsminister der Finanzen ermächtigt, aus dem „Sondervermögen des Reichs für Ehestandsdarlehen und Kinderbeihilfen" Ehestandsdarlehen und Kinderbeihilfen auch an Volksgenossen im Lande Österreich zu gewähren.

Die Volkszählung wurde auf 1939 verschoben. Mit Rücksicht auf die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reich wurde die Volkszählung, die für den 17. Mai vorgesehen war, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, um die gesamten Erhebungen gleichmäßig für das gesamte neue Reichsgebiet durchführen zu können.

Kinderreichtum ist Voraussetzung für das Amt eines Bürgermeisters. Partei und Staat sehen Kinderreichtum als Voraussetzung für das Amt eines Bürgermeisters an, denn nur ein kinderreicher Familienvater wird den Sorgen und Nöten seiner Gemeinde das richtige Verständnis entgegenbringen. Die Bewerbungen um die Stelle eines Bürgermeisters in einer mitteldeutschen kleinen Stadt zeigten, daß von insgesamt 106 Bewerbern nur 3 kinderreich waren, 47 hatten 1 und 2 Kinder, 12 hatten 3 Kinder. Von den Bewerbern waren 12 nicht verheiratet und 14 waren kinderlos verheiratet. Die 62 Eben der verheirateten Bewerber mit Kindern hatten insgesamt 124 Kinder. Dieses Beispiel zeigt deutlich, wie weit wir heute noch von der Erfüllung der Forderung entfernt sind, daß jeder politische Führer im nationalsozialistischen Staat kinderreich sein muß.

Vorbildliche Ehrengaben für kinderreiche Familien. Die Stadt Coswig in Anhalt gibt, wie der „Völkische Wille" berichtet, an kinderreiche Eltern für die Geburt eines Knaben einen silbergeschmiedeten Becher und für die Geburt eines Mädchens eine silberne Halskette, die beide die Wappen der Stadt als Schmuck tragen. Familien, deren Einkommen unter Mk. 300 liegt, erhalten außerdem als Ehrengeschenk Mk. 75.—, wovon Mk. 50.— auf ein gesperrtes Sparbuch eingetragen werden und Mk. 25.— in bar zur Auszahlung kommen. Außerdem verleiht die Stadt jeder kinderreichen Familie eine Ehrenurkunde.

Entjudung des deutschen Viehhandels. In Kurhessen kamen in den Jahren vor 1933 auf jeden arischen Viehhändler 2 jüdische. Seitdem wurde die Säuberung des Viehhandels von Juden tatkräftig durchgeführt. So gibt es heute in dem früher am stärksten verjudeten Kurhessen im Viehhandel keinen einzigen Juden mehr. Außerdem wurde die überaus große Zahl der Viehhandelsbetriebe eingeschränkt, um dem deutschen Viehhändler eine sichere Lebensgrundlage zu schaffen. Der Umsatz in den Viehverwertungsgenossenschaften konnte von Jahr zu Jahr gesteigert werden.

Die französische Regierung plant die Unterbringung von Juden. Zur Unterbringung von 3000 bis 15 000 Juden aus Polen, die sich in Frankreich illegal auf-

halten, wird von der französischen Regierung der Plan erwogen, sie in landwirtschaftlichen Betrieben in den entvölkerten Departements von Zentral- und Südwestfrankreich anzusetzen.

L. F. Celine macht in seinem Buch „Bagatelles pour un massacre" ausführliche Angaben über die Zahl der Juden in Paris. 1800 waren es 4000, 1870 30 000, 1914 90 000, 1936 400 000. Die Zahl der Juden nahm in Frankreich seit 1914 um ein Vierfaches zu.

Belgien sperrt sich gegen die jüdischen Einwanderer. Ähnlich wie viele anderen europäischen Staaten wendet sich nun auch der belgische Außenminister Spaak gegen das ungehinderte Eindringen jüdischer Emigranten in Belgien. Aus wirtschaftlichen wie auch aus rassischen Gründen ginge es nicht an, tausende von jüdischen Flüchtlingen in Belgien unterzubringen.

Judengesetze in Ungarn. Ministerpräsident Daranyi gab Anfang April das neue Judengesetz bekannt, das vorsieht, daß bei Privatfirmen nur 20% Angestellte Juden sein dürfen und daß von der gesamten Lohnsumme auf die jüdischen Angestellten nur 20% entfallen dürfen. Das Gesetz soll innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren durchgeführt werden. Für die Presse, das Theater und die Verlage ist aber als Durchführungsfrist nur ein Jahr vorgesehen. Als Juden gelten auch diejenigen, die sich erst nach dem 1. August 1919 taufen ließen, die vorher getauften gelten als nichtjüdisch. Von dem neuen Gesetz werden rund ½ Million ungarischer Juden betroffen. Außerdem hat die ungarische Regierung das Schächten verboten.

Der Führer der Rassenschutzbewegung in Ungarn hat in seiner Eigenschaft als Vizegespan von Budapest angeordnet, daß alle Beamten der ihm unterstellten Verwaltungsbehörden ihre arische Abstammung bis zu den Großeltern nachweisen müssen.

Der völkische Aufbau Österreichs. Nach der Zählung von 1934 zählte man in Österreich:

6 534 647	Deutsche
51 800	Slowaken und Tschechen
31 703	Slowenen
42 354	Kroaten
18 076	Magyaren
23 317	andere.

Die Zahl der Geburten ist seit 1900 ständig im Rückgang begriffen. 1936 betrug die Geburtenziffer auf Tausend nur noch 13,1 gegenüber 31,3 a. T. im Jahre 1900. Die Zahl der Eheschließungen ist seit 1934 langsam angestiegen, es kommen 1936 a. T. 6,8 Eheschließungen gegenüber 7,7 a. T. im Jahre 1930.

Das Deutschtum in der Sowjetunion. Nach dem Kriege verblieben in der Sowjetunion etwas mehr als 1,6 Millionen Deutsche. 7 975 000 ha Land war ihr Eigentum. Durch die bolschewistischen Zwangsmaßnahmen sind 488 000 Deutsche vernichtet worden. Außerdem wurden rund 200 000 Deutsche von Haus und Hof vertrieben, in den Zwangsarbeitslagern befinden sich über 150 000.

Altersaufbau in der tschecho-slowakischen Republik. Zu Anfang des Jahres 1937 zählte die männliche Bevölkerung im Raume der tschecho-slowakischen Republik

395 000	Einwohner	im	Alter	von	16	—19½ Jahren
567 000	„	„	„	„	19½	—24½ „
719 000	„	„	„	„	24½	—29½ „
666 000	„	„	„	„	29½	—34½ „

Die rassischen Grundlagen des niederländischen Volkes. In einer Abhandlung über Rasse und Sprache behandelte van Ginneken S. J. die rassischen Grundlagen des niederländischen Volkes. Er behauptet darin, daß der altniederländische Mensch präslawischen Ursprunges sei. Dieser Auffassung tritt mit Entschiedenheit J. de Langhe in der Zeitschrift „Dietbrand" Nr. 1/1938 entgegen und stellt fest, daß die Altniederländer vor allem Nordischer Herkunft waren, was auch für die heutige Bevölkerung vorwiegend gilt. Wenn osteuropäische Einflüsse in jüngerer Zeit stattgefunden haben, so sind sie durch die polnischen Minen- und Industriearbeiter und die russischen Emigranten verursacht. Außerdem wird festgestellt, daß es bei dem heutigen Stand der Anthropologie äußerst gewagt ist, anthropologische Schlüsse aus der Sprachlehre zu ziehen. Der osteuropide Einschlag im niederländischen Volk ist geringer als der alpine, der mit 20% geschätzt werden kann. Vor allem die Südniederlande sind dadurch gekennzeichnet. In seiner überwiegenden Mehrzahl ist jedoch der Niederländer vorwiegend Nordisch und Fälisch.

Völkische Zusammensetzung der polnischen Großstädte. Die 12 polnischen Großstädte: Warschau, Lodz, Lemberg, Posen, Krakau, Wilna, Kattowitz, Bromberg,

Czenstochau, Lublin, Sosnowitz und Königshütte (Chorzow) haben zusammen eine Bevölkerung von 2 475 000 Menschen. Nach der letzten Volkszählung von 1931 gehören davon 72% zum Polentum, 23% zum Judentum, 3% zum Deutschtum, außerdem wurden noch 37 000 Ukrainer gezählt. Posen hat einen polnischen Bevölkerungsanteil von 90,6%, Warschau dagegen nur 70,5%. Lublin verzeichnet den größten jüdischen Bevölkerungsanteil mit 33,8%. In Warschau allein leben 333 000 Juden. Die ukrainische Bevölkerung ist in Lemberg mit 11,3% vertreten.

Bevölkerungszahlen aus der Tschechoslowakei. Ende des Jahres 1936 betrug die Bevölkerung der Tschechoslowakei 15 180 944 Einwohner. Gegenüber 1919 mit einer Bevölkerung von 13 527 522 ist ein Zuwachs von 12% zu verzeichnen.

Bevölkerungsrückgang in Rußland? Nach einer französischen Meldung aus Moskau macht sich in der USSR. ein Bevölkerungsrückgang bemerkbar; nach amtlichen Mitteilungen kann man die Bevölkerung auf 155 Millionen festsetzen. Im Vergleich zu 1933 mit einer Gesamtbevölkerung von 166 Millionen Einwohnern bedeutet dies einen Bevölkerungsrückgang von 7%. Bekanntlich wollte die USSR. 1938 auf 181 Millionen Einwohner kommen. Die Landbevölkerung fiel von 120 Millionen auf 105 Millionen ebenfalls in der Zeit von 1933 bis 1936/37. Die Stadtbevölkerung ist infolge der Landflucht in dieser Zeit von 40 Millionen auf 50 Millionen gestiegen.

Bevölkerungsbewegung in der Schweiz. Das Eidgenössische Statistische Amt veröffentlicht eine Übersicht über die Bevölkerungsbewegung von 1932 bis 1937. Daraus geht hervor, daß von 1935 ab ein stetes Sinken der Geburtenziffer vor sich geht. Der Geburtenüberschuß sank von 4,6 a. T. im Jahre 1932 auf 3,7 a. T. im Jahre 1937. Die Zahl der Lebendgeborenen betrug 1937 nur noch 62 463 gegenüber 68 650 im Jahre 1932.

Rassenkampf in Algerien. Senator Violette, ehem. Gouverneur von Algerien, legte dem französischen Parlament einen Gesetzesvorschlag vor, der für eine größere Anzahl bewährter Eingeborener die Verleihung der französischen Bürgerrechte vorsieht. Dieser Schritt ist in Algerien von einem großen Teil der weißen Beamtenschaft mit Protest aufgenommen worden; die betreffenden Verwaltungsbeamten haben ihre Ämter niedergelegt.

Bevölkerungszahlen aus England. England und Wales umfaßten 1936 eine Bevölkerung von 40 839 000 gegenüber 39 952 377 im Jahre 1931; ferner wurden gegenüber 1935 5108 Ehen mehr geschlossen und 12 Ehen weniger geschieden als im Jahre 1935.

Die Negerfrage in USA. In Washington wurde dem Kongreß vom Senator Bilbo ein Antrag vorgelegt, der die Ansiedlung von 2 Millionen Negern aus der USA. in dem Negerstaat Liberia vorschlägt, um dadurch einmal der Lösung der Negerfrage in USA. näher zu kommen und ferner der großen Arbeitslosigkeit zu steuern. Von den 10 Millionen Arbeitslosen in den Vereinigten Staaten sind 2 Millionen Neger.

Ehetauglichkeitszeugnis in Paraguay. Im Februar hat die Regierung von Paraguay ein Dekret erlassen, nach dem von jedem Verlobten vor der Eheschließung ein Gesundheitszeugnis verlangt wird, das bestätigt, daß der Betreffende frei von Lepra, Tuberkulose, Lesbimaniosis, Syphilis und Gonorrhoe ist. Die Zeugnisse werden von zwei vom Gesundheitsministerium bevollmächtigten Ärzten ausgestellt; in kleineren Orten genügt das Gutachten nur eines Arztes. Gewohnheitstrinkern wird das Zeugnis nicht ausgestellt. — Bei Eheschließungen auf dem Totenbett, um voreheliche Kinder zu legitimieren und bei Eheschließungen zum Zwecke der Verdeckung der Verführung eines unbescholtenen Mädchens werden diese Zeugnisse ebenfalls nicht ausgestellt.

Brasilien nicht antisemitisch. Wie die „Jüdische Rundschau" mitteilt, hat der brasilianische Präsident Vargas erklärt, daß die neue Regierung von Brasilien nicht antisemitisch eingestellt sei. Er versicherte den ausländischen Juden, daß sie weiter „ohne Vorurteil" in Brasilien aufgenommen würden. Die Regierung wolle sich nur gegen diejenigen verteidigen, die sich gegen das nationale Leben als unerwünscht erweisen.

Erbpflege in Japan. In Japan ist ein Gesundheitsministerium gegründet worden, in dem eine Abteilung „Eugenik" besteht. Der Arbeitsplan der Abteilung lautet: Durchführung der gesetzlichen Unfruchtbarmachung von Geisteskranken; Einführung der vorehelichen Pflichtuntersuchungen. Bis zum endgültigen Inkrafttreten der betr. Gesetze beschränkt sich die Abteilung darauf, im ganzen Land weitgehende Aufklärung über Fragen der Erbpflege zu treiben und für die freiwillige Untersuchung von Eheschließenden zu werben. Die vorehelichen Pflichtuntersuchungen sollen in besonders für diese Fragen eingerichteten Beratungsstellen vorgenommen werden.

Ernennungen zu Professoren. Der Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP., Dr. Walter Groß, wurde zum Honorarprofessor an der Friedrich-Wilhelm-Universität in Berlin ernannt. Dr. Groß hatte bereits seit dem Wintersemester 1935 einen Lehrauftrag an der Berliner Universität.

SS-Sturmbannführer Dr. B. K. Schultz wurde vom Führer und Reichskanzler Adolf Hitler zum a. o. Professor für menschliche Rassenkunde und Erblehre an der Universität Berlin ernannt. Außerdem wurde Prof. Dr. Schultz zum Direktor des Biologischen Instituts der Akademie für Leibesübungen berufen.

Prof. Dr. Schultz begann seine wissenschaftliche Tätigkeit in Wien und war dann von 1928—1934 Assistent am Anthropologischen Institut in München. Er ist Reichsgeschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene und Schriftführer der Deutschen Gesellschaft für Rassenforschung. Seit 1935 arbeitet unter seiner Leitung der „Arbeitskreis für bäuerliche Lebensgemeinschaft des Forschungsdienstes" an soziologischen und bevölkerungsbiologischen Fragen des Bauerntums. Diese Arbeit wird in Verbindung mit dem Reichsnährstand durchgeführt, wo Prof. Dr. Schultz als Abteilungsleiter tätig ist. Den Lesern von „Volk und Rasse" ist Prof. Dr. Schultz seit nunmehr 10 Jahren als Schriftleiter bekannt.

Zusammengestellt von E. Wiegand.

Buchbesprechungen.

André, H., Müller, A., Dacqué, E.: „Deutsche Naturanschauung als Deutung des Lebendigen." 1935. München-Berlin, R. Oldenbourg.

Die drei Verfasser bemühen sich, dem Leser eine katholische Naturwissenschaft vorzusetzen und diese als nationalsozialistisch hinzustellen. A. stellt eine Polaritätslehre auf, die er leicht in die heilige Dreifaltigkeit zu verwandeln weiß, M. bekämpft den Auslesegedanken Darwins als „utilitaristisch" und „materialistisch" und D. bezweifelt die Gültigkeit des Kausalgesetzes und erklärt die Welteislehre Hörbigers und die längst begrabene Katastrophenlehre Cuviers als wahrhaft deutsche Wissenschaft.

Das Buch erinnert stark an holistisch-verschwommene Vorstellungen von den „neuen" Aufgaben der deutschen Naturwissenschaft und bedeutet für diese keine Bereicherung.

G. Lemme.

Eichenauer, R.: Musik und Rasse. 2. verb. Aufl. 1937. München, Berlin, J. F. Lehmann. 323 S. 43 Abb. 90 Notenbeispiele. Preis geh. Mk. 7.50, geb. Mk. 9.—.

Wenn die körperlichen Merkmale der Rassen auch leichter in die Augen fallen und mühelofer faßbar sind als ihre geistigen Leistungen und ihre seelische Haltung, so werden doch durch diese die Eigenart und die Leistungen der Rassen mindestens ebenso stark bestimmt wie durch die Körperformen. Bei der Schwierigkeit, die geistig-seelischen Funktionen der Rassen zu erfassen, muß man für jeden ernsthaften Versuch, die Bedeutung der Rasse für das Geistesleben und die Kultur an irgendeinem Sonderfall klar zu legen, dankbar sein. Diese Bemühung scheint uns bei dem oben angeführten Werk, das nunmehr in zweiter Auflage vorliegt, in besonders glücklicher Weise gelungen zu sein. Eichenauer faßt hier eine Fülle von Tatsachen, die dem Musikkenner an sich schon längst geläufig sind, zusammen und bemüht sich, aus ihnen die Bedeutung der Rasse für die Entstehung der europäischen Musik und ihre verschiedenartigen Entwicklungen, Strömungen und Ausprägungen darzutun. Der grundlegende Einfluß der Nordischen Rasse auf die Musikentwicklung und auf die Entstehung der großen Meisterwerke der Musik wird aufgezeigt, es wird aber auch auf die musikalische Leistungsfähigkeit und Eigenart der anderen Rassen, insbesondere der Dinarischen Rasse, hingewiesen. Für eine Neuauflage würden wir empfehlen, den Ausführungen eine Darstellung der Vererbung der musikalischen Begabung (vgl. die Untersuchungen von Mjoen u. a.) voranzustellen. Auch die vorliegende Auflage wird sicher dem Musikliebhaber wie dem rassenkundlich Interessierten manch wertvollen Stoff an die Hand geben und viele Anregungen vermitteln. F. Schwanitz.

Heinitz, W.: Neue Wege der Volksmusikforschung, mit einer wissenschaftlichen Einführung in die Homogenitätslehre und die Physiologische Resonanz. 1937/38. Hamburg, Verlag Carl Holler.

Der Leiter der Forschungsabteilung für vergleichende Musikwissenschaft am Phonetischen Laboratorium der Hansischen Universität erläutert an Hand reichen Melodien- und

Bewegungsbildmaterials, das gelegentlich des Hamburger Weltkongresses für Freizeitgestaltung gewonnen wurde, in allgemein verständlicher und anregender Darstellung die von ihm in jahrelanger Arbeit gewonnenen Gesichtspunkte zur Erforschung aller Volksmusik vom Biologischen und Bewegungsphysiologischen aus. Da sich Heinitz damit gegen alle rein „objektive" Musikpsychologie und -betrachtung stellen muß, werden seine Gesichtspunkte zur rassischen Aufteilung und Bewertung einzelner Melodiegruppen, auf die hier nicht ausführlich eingegangen werden kann, für den Biologen und Rassenfachmann von besonderer Bedeutung sein. Sie sind einer der wichtigsten Beiträge der letzten Jahre zu dem Kapitel Musik—Rassenausdruck—Rassenseele, außerdem zu den Grundfragen menschlicher Motorik überhaupt, die bisher allzu ausschließlich unter medizinisch-typologischem (W. Enke, N. Oseretzky), sportphysiologischem (W. Knoll), formal-psychologischem (M. Löwy) oder sprachlich-phonetischem Gesichtspunkt (E. Sievers und sein Schülerkreis) behandelt wurde.

P. L. Krieger, Leipzig.

Hetzer, H.: Mütterlichkeit. Psychologische Untersuchung der Grundformen mütterlicher Haltung. 1937. Leipzig, S. Hirzel, Verlag. 89 S.

Das Buch gründet sich auf die Erforschung von 350 Mutterschicksalen, von denen einige typische hier dargestellt werden. Die Verfasserin betont die Unersetzlichkeit der Mutter für das Kind und des Kindes für die Mutter. Es werden vier Grundformen mütterlicher Haltung herausgearbeitet: die geordneten Mütter, die geistig unbeweglichen Mütter und die triebhaften Mütter. Die durchschnittlichen Kinderzahlen (bei verhältnismäßig jungen Müttern) betrugen 1,7 bzw. 1,2 bzw. 2,5 bzw. 3,7. Das Buch ist ein ausgezeichneter Beitrag zur Psychologie von Mutter und Kind. Es wird mit dazu beitragen, den Familiensinn und die Erkenntnis für die hohe Bedeutung der Mutterschaft zu stärken.

Sy.

Hoffmann, F.: Sittliche Entartung und Geburtenschwund. 1938. München-Berlin, J. F. Lehmann. „Politische Biologie, Schriften für naturgesetzliche Politik und Wissenschaft", Herausg. Dr. H. Müller. 61 S. Preis kart. Mk. 2.—.

Hier wird mit hohem Verantwortungsbewußtsein und sittlichem Ernst auf die seelischen Schäden hingewiesen, die auch heute noch einem gesunden Volkswachstum entgegenstehen. Hoffmann hat als Werkstudent, Heizer, Fabrikarbeiter, Sportler und Arzt tiefen Einblick genommen in die Einstellung breiter Volkskreise zur Frage der Ehe und Familie. Es ist ihm deshalb möglich, großes Tatsachenmaterial anzuführen. Er behandelt die „Freundschaft", den Präventivverkehr, die Abtreibung und die oberflächliche seelische Haltung von Männern und Frauen zueinander. Von nationalsozialistischem Verantwortungsbewußtsein getragen, ohne irgendwelche falsche Moral, wird hier auf die wirklichen Ursachen des Geburtenschwundes eingegangen. Die Schrift wendet sich an die Verantwortlichen unseres Volkes. Jeder, der sich ernsthaft um die seelische und biologische Erneuerung unseres Volkes bemüht, muß die Schrift gelesen haben.

E. Wiegand.

Jaensch, W.: Körperform, Wesensart und Rasse. Skizzen zu einer Medizinisch-biologischen Konstitutionslehre. 1934. Leipzig, G. Thieme. 88 S. Preis kart. Mk. 4.80.

In dem Buch wird der Versuch unternommen, die Beziehung zwischen den Rassen, insbesondere den in Deutschland heimischen Rassentypen, und andererseits den biologischen Konstitutionstypen darzustellen. Dabei wird sehr weitgehend auf die Forschungen des Bruders des Verfassers, E. R. Jaensch, bezug genommen. Vieles ist in der Darstellung interessant und auch neu gesehen. Doch scheint es notwendig, auf den problematischen Charakter eines großen Teiles der vom Verfasser vorgetragenen Meinungen hinzuweisen.

Sy.

Katte, H. v.: Niedersachsenadel. Soziologische und bevölkerungspolitische Untersuchungen der niedersächsischen Geschlechter mit adliger Tradition. 1938. Jena, G. Fischer. 208 S., 9 Abb. Preis kart. Mk. 8.—.

Die Untersuchung umfaßt 208 Adelsgeschlechter, die seit 1800 Grund und Boden in Niedersachsen besaßen; nur eine kleine Zahl niedersächsischer Familien konnte nicht berücksichtigt werden, da keine familiengeschichtlichen Veröffentlichungen über sie vorlagen (z. T. erloschen). Für diese Auswertung wurden nur die verheirateten Mitglieder (3714) erfaßt und nach dem Zeitpunkt der Eheschließung von 1800—1930 auf fünf Generationen verteilt. In dem soziologischen Teil ist die Berufsstatistik ausführlich behandelt. 5641 Haupt- und Nebenberufe sind zusammengerechnet. Grundbesitzer, Beamte und Soldaten stellen mit kleinen Unterschieden in den einzelnen Generationen je etwa ein Drittel. Zur Gegenwart hin nehmen die Angehörigen der freien Berufe vor allem auf Kosten der

Beamten zu, z. T. ein Zeichen für das Verschwinden des Adels aus den politischen Schlüsselstellungen, z. T. durch den Übergang des Königreichs Hannover an Preußen bedingt. — Etwa 20% aller Grundbesitzer haben Nebenberufe. Unter den Beamten stehen die in der Verwaltung an erster Stelle; von den Soldaten gehörte etwa die Hälfte den Rangstufen Hauptmann und Major an, während 11—22% im Generalsrang standen.

Auffallend hoch ist der Prozentsatz nichtadliger Frauen, durchschnittlich 41,3% in allen Ehen, die leider nicht weiter nach der soziologischen Herkunft der Frauen erfaßt werden konnten. Verf. folgert aus dieser Feststellung einer nicht-exklusiven Gattenwahl: „Es gibt tatsächlich seit mehr als 100 Jahren keinen Adelsstand mehr..." (im Sinne des „connubiums"). Das Heiratsalter von Männern und Frauen liegt höher als im Gesamtvolk, vermutlich aber ebensohoch wie dasjenige der beruflich ähnlichen nichtadeligen Schichten. Die Feststellung der Kinderzahl ergibt für alle fünf Generationen 2,60 Kinder je geschlossene, 3,35 Kinder je fruchtbare Ehe. Die Zahl sinkt zur Gegenwart hin; sie ist bei Grundbesitzern am höchsten, bei den Soldaten am niedrigsten. Ebenfalls liegt sie höher, wenn die Frau vom Lande stammt. Deutlich ist ein Unterschied nach dem Bekenntnis.

v. Rattes Untersuchung wird sich nicht für den gesamten Adel verallgemeinern lassen. Bevölkerungsbiologisch ist das Bild der untersuchten Gruppe dadurch unvollständig, daß die weiblichen Linien nicht berücksichtigt werden konnten. H. Wülker.

Reiter, J.: Rasse und Kultur. Eine Kulturbilanz der Menschenrassen als Weg zur Rassenseelenkunde. I. Band: Allgemeine Kulturbiologie. 1938. Stuttgart, Ferd. Enke. Preis geh. Mk. 14.—, geb. Mk. 15.80.

Reiter möchte mit seinem Buch einer „lebensgerechten Kulturkunde" den Weg bereiten, d. h. einer Kulturkunde, die nicht in erster Linie geisteswissenschaftlich betrieben wird wie bisher, sondern einer Kulturkunde, die mit naturwissenschaftlichen Methoden und Zielen arbeitet.

Die Forderung Reiters ist revolutionär und bricht grundsätzlich mit der Tradition der sog. Geisteswissenschaften auf einem Gebiet, auf dem diese bisher Monopolstellung besaßen. Zweifellos aber hat Reiter grundsätzlich gerade mit dieser Forderung recht.

„Wissenschaften sind für uns besondere Ausbildungen der Orientierungsfunktionen der Lebewesen" (S. 7). Mit solch einem klaren Satz wird die Wissenschaft ihrer irreführenden Attrappen entkleidet und natürlich und schlicht als Lebensfunktion erkannt, die, wie alle Lebensfunktionen, ihren Sinn und ihre Aufgabe nach dem Maße ihres Dienstes am Leben erhält. Daß es mit der viel zitierten Objektivität der Wissenschaft naturgesetzlich nichts auf sich hat, wird ebenfalls logisch auseinandergesetzt. „Die gewöhnliche Ausdrucksweise, Wissenschaft könne sich nur auf ‚objektive' Erfahrungen stützen, ist unbrauchbar. Was Erfahrung ist, ist nun einmal Erlebnis, und was Erlebnis ist, das ist nun einmal ‚subjektive' Mensch-Umweltbeziehung." Als Krönung der Wissenschaft, als Orientierungsfunktion wird die Frage nach dem „warum" bzw., wenn man die Ursachenlehre auf die Zukunft anwendet, die Vorhersage der Beantwortung der Frage „was geschieht, wenn..." (S. 14) erklärt. Gerade dieser wichtigen Frage aber habe sich die sogenannte Geisteswissenschaft bisher leider nicht zugewandt. Sie habe allgemein nicht das Gesetzmäßige, sondern — vor allem die Geschichtswissenschaft — das Einmalige, das vom Gesetzmäßigen Abweichende, gesammelt und beschrieben. Durch diese Methode aber entsteht, wie allen vernünftigen Menschen einleuchten muß, ein der Wirklichkeit widersprechendes Weltbild. Vielleicht ist diese Tatsache überhaupt der Schlüssel für die berüchtigte „Weltfremdheit" mancher Wissenschaften, die dem tatsächlichen Geschehen beträchtlich hinterherhinken und von ihm überrascht werden, statt Handhaben für seine Meisterung zu liefern.

Sehr bedeutsam ist zweifellos, was Reiter über die bislang unerkannte Gefühlsbetontheit bestimmter Geisteswissenschaften sagt, der zufolge ihre Abhandlungen und „Theorien" mehr Erlebnisse und Expressionismen als Erkenntnisse und dem Leben gerechte Folgerungen enthielten. „Ob der Dichter Binding über die Plastiken Kolbes, oder ob der Geisteswissenschaftler Pinder über die Plastiken des Naumburger Domes schreibt, ist im wesentlichen das gleiche. Nur gesteht der Dichter frank und frei, daß er seine Erlebnisse an den Bildwerken gestaltet, während der Geisteswissenschaftler sich in die Pseudorolle eines Erkennenden hineinsteigert. Er tut so, als könnte er sich „in die Naumburger Plastiken hineinfühlen", während er in Wirklichkeit nur genau auf das zu horchen trachtet, was er vor ihnen erlebt. Er tut so, als ergründete er den Wert dieser Bildwerke an sich, während er in Wirklichkeit seine eigenen Werterlebnisse gestaltet und sie auf andere Menschen, die sich seiner Führung anvertrauen, zu übertragen sucht" (S. 240).

Um die Gesetzmäßigkeit des äußerst verwickelten Kulturgeschehens zu ergründen und sich vor unlogischer Verallgemeinerung von Einzelfällen zu sichern, „muß die Kulturbiologie

im wesentlichen als eine besondere Art von Statistik betrieben werden, wie die moderne Rassenbiologie wesentlich eine besondere Art von Statistik ist" (S. 75).

Unter diesen Gesichtspunkten, die das Besondere und Neue von Reiters Buch bilden, unterzieht der Verfasser die Wissenschaftslehre, die Rassenbiologie, die Seelenkunde und die Kulturkunde in größeren Abschnitten einer sichtenden Generalbestandsaufnahme nach richtigen Ansätzen, Definitionen, Methoden und Arbeitsmöglichkeiten für die von ihm geforderte lebensgerechte Forschung und Lehre von den Beziehungen zwischen Erbanlage und Kultur. Da Vorarbeiten und Ergebnisse noch wenig vorliegen und die Arbeitsweise nur an wenigen Beispielen vorgeführt werden kann, deren Ergebnisse keine besonderen Neuigkeiten zeigen, ist man auf die angekündigten weiteren Bände, die mehr Ergebnisse zeigen sollen, gespannt.

Vielleicht hätte man sich den ersten Band noch gestraffter gewünscht. Der Leser wird durch die Fülle der Begriffsbestimmungen, die Breite der Darstellung und die ins kleinste gehende Aufgliederung in Abschnitte und Unterabschnitte mit immer neuen Überschriften fast erdrückt. Vielleicht würde eine Teilung in einen programmatischen und einen methodologischen Abschnitt besser sein.

Alles in allem aber ist das Buch eine durchaus wichtige Neuerscheinung, die sowohl den Naturwissenschaftler, der sich bisher gegenüber kulturellen Fragen für nicht kompetent hielt, wie den Geisteswissenschaftler, der alle naturwissenschaftlichen Erörterungen kulturhistorischer Probleme für materialistische Übergriffe erklärte, zu einer gründlichen Beschäftigung und zur Stellungnahme zwingt. L. Stengel-v. Rutkowski.

Kröner, W.: „Gustav Jaegers Sendung. Darstellung seines Lebenswerkes und Aufriß einer totalen Biologie." 1936. Stuttgart, Hippokrates Verlag. Preis geh. Mk. 7.—, geb. Mk. 8.50.

Verf., der Enkel Jaegers, benutzt die Lehren seines Großvaters mehr oder weniger dazu, um für seine eigenen okkultistischen Auffassungen („Totale Biologie") zu werben. Er gibt dabei die von ihm recht häufig herangezogene Erb- und Rassenkunde völlig entstellt, frei nach seinen verworrenen okkultistischen Vorstellungen wieder und wendet Schlagworte der Erb- und Rassenpflege an, um seine okkultistischen Lehren (Od-Lehre, Theosophie, Astrologie, Spiritismus) als nationalsozialistisch hinzustellen. Anklänge an katholische Gedankengänge sind außerdem unverkennbar.

Das Buch ist eine Gefahr für den Rassengedanken! G. Lemme.

Lotze, R.: Zwillinge. Einführung in die Zwillingsforschung. 1937. Ohringen, Verlag Hohenlohesche Buchhandlung, Ferd. Rau. 176 S. mit 101 Bildern.

Der Verfasser will eine bisher in der Literatur vorhanden gewesene Lücke ergänzen, indem er einem breiteren Leserkreis in klarer und allgemeinverständlicher Sprache, knapper und folgerichtiger Darstellung über die gesamte Zwillingsforschung einen Überblick gibt. Die Darstellung der biologischen Grundlagen der Zwillingsforschung, ihrer Methodik im allgemeinen, die Berücksichtigung der verschiedenen Gebiete, der Teilfragen nach dem Einfluß von Erblichkeit und Umwelt, die Erforschung der Ähnlichkeit körperlicher und geistiger Anlagen, die Frage nach der Erblichkeit des Verbrechertums, die Verhältnisse bei wichtigen körperlichen und geistigen Erkrankungen befriedigt jedes wissenschaftliche Bedürfnis nach Folgerichtigkeit und kritischer Einstellung und bildet, ohne sich zu weit in Einzelheiten zu verlieren, eine nahezu vollständige Zusammenfassung der Ergebnisse der bisherigen wissenschaftlichen Forschung, sodaß der Versuch als gelungen bezeichnet werden muß. Zahlreiche Bilder aus dem Gesamtgebiete und viele Zeichnungen ergänzen glücklich das geschriebene Wort. Sy.

Meyer, H.: Rasse und Recht bei den Germanen und Indogermanen. 1937. Weimar, H. Böhlaus Nachf. Schriften d. Akad. f. deutsches Recht, Bd. II, H. 3. Preis Mk. 7.90.

Verf. will als Laie zwischen den verschiedenen Meinungen über die Herkunft der Indogermanen vermitteln. Seine Meinung kann aber nicht gebilligt werden, weil sie auf unklaren rassenkundlichen Vorstellungen aufbaut. Aus den Prägermanen, die nach seiner Auffassung rein Nordisch waren, läßt er einerseits ein Volk von Viehzüchtern mit einem schnellen, beweglichen Reiterheer, andererseits ein Volk von Fischern und Bauern werden. So seien „echte Rassegegensätze" entstanden. Durch das Zusammentreffen dieser beiden also rassegegensätzlichen Völker seien die Germanen entstanden. Diese bezeichnet Verf. wiederum als „rassereinen und einzig in ihrer Art". Das zuerst erwähnte Viehzüchtervolk soll dabei „von den Nomaden der Steppe oder in Gemeinschaft mit diesen, etwa den Turkotataren" die Reitpferdzucht und den Reiterkrieg erlernt haben. So soll aus ihnen ein „wanderndes Reiter- und Viehzüchtervolk" geworden sein. Diese Gegensätze miteinander in Einklang

zu bringen, ist dem rassenkundlich geschulten Leser unmöglich. Sie kennzeichnen aber den sachlichen Wert der Untersuchungen. Im übrigen glaubt Verf. einige Spitzen gegen den Nordischen Gedanken anbringen und erklären zu sollen, die germanische Sittlichkeit sei nicht geeignet, die weltanschauliche Grundlage für ein großes Volk zu bilden, es müsse erst das Christentum hinzukommen. Es ist bedauerlich, daß diese Arbeit, die unser Wissen und die Forschung in keiner Weise bereichert, sondern nur Verwirrung stiftet, erscheinen konnte.
H. J. Lemme.

Magnussen, K.: Rassen- und bevölkerungspolitisches Rüstzeug. Zahlen, Gesetze und Verordnungen. 1936. München, J. F. Lehmann. 102 S. Preis kart. Mk. 2.—.

Das Buch ist eine ausgezeichnete Übersicht und Materialsammlung über die bevölkerungspolitische Lage Deutschlands und der gesamten Welt. Über die Bevölkerungsentwicklung Deutschlands in den letzten 100 Jahren, die Bedeutung des Judentums in Deutschland vor 1933 und die rassenhygienische Lage im heutigen Deutschland ist eine Menge wertvollen Zahlenmaterials zusammengetragen. Anschließend werden die bevölkerungs- und rassenpolitischen Gesetze und Maßnahmen des Dritten Reiches ausführlich wiedergegeben. Unseres Erachtens könnte in dem Buch die qualitative Seite der Bevölkerungspolitik und ihre Bedeutung noch stärker hervorgehoben werden. Als Unterlage für Schulungszwecke und den Unterricht ist die Zusammenstellung sehr zu empfehlen. F. Schwanitz.

Passarge, S.: Geographische Völkerkunde. Bd. IV Amerika. 1936. Frankfurt, M. Diesterweg. 150 S. 18 Karten. Preis kart. Mk. 4.50.

Das Buch gibt einen Überblick über Völker, Kulturen und geschichtliche Entwicklung Nord- und Südamerikas. Der Einfluß der Landschaft auf die Kulturgestaltung wird sehr stark herausgestrichen, von der rassischen Zusammensetzung der Völker Nord- und Südamerikas und ihrem Einfluß auf die geschichtliche und kulturelle Entwicklung erfährt der Leser leider nichts. F. Schwanitz.

Ruttke, F.: Rasse, Recht und Volk. 1937, München-Berlin, J. F. Lehmann. 212 S. Preis geh. Mk. 7.50, geb. Mk. 9.—.

Der Lehrbeauftragte für Rasse und Recht an der Universität Berlin legt hier seine in Aufsätzen und Vorträgen geäußerten Gedanken zur rassengesetzlichen Rechtslehre in gesammelter Form nieder. Er fordert eine lebensgesetzliche Rechtsauffassung, die, im Gegensatz zum katholischen Naturrecht und zum römischen Formalrecht, das als Recht ansieht, was der Erhaltung des Lebens, d. h. der Erhaltung der Art dient. Nicht der Staat, sondern das Volk, zu dessen Nutzen der Staat geschaffen ist, sei der Maßstab für jede Rechtsmaßnahme. So habe das Recht vor allen Dingen die Zukunft unseres Volkes sicherzustellen, indem es für eine ausreichende Zahl rassisch wertvoller, erbgesunder, kinderreicher Familien Sorge trage und die Ergebnisse der Erb- und Rassenkunde stets berücksichtige.

Aus dieser Einstellung heraus hat sich Verf. vor allem mit den nationalsozialistischen Gesetzen und Maßnahmen zur Erb- und Rassenpflege beschäftigt und ist für eine mit dem Nordischen Gedanken verknüpfte Familienpflege eingetreten.

Sein Buch wird nicht nur für den Rechtswahrer und Rechtsstudenten als Quelle von Anregungen unentbehrlich sein, sondern in seiner leichtverständlichen, klaren Art jedem Deutschen, dem die Zukunft unseres Volkes am Herzen liegt, einen guten Einblick in rassengesetzliches Denken vermitteln. M. H.

Stieve, H.: Fruchtbarkeit und Gesundheit der Frau. Sturmverlag Ferdinand Hirt, Königsberg (Pr.).

Die 16 Seiten umfassende Broschüre steht im Dienst der Aufklärung der Frau zur Erzielung einer höheren Zahl von Geburten. Behandelt werden die mit der Mutterschaft im Zusammenhang stehenden biologischen Vorgänge, angefangen bei der Kindheit, und es wird auf die wichtigsten schädigenden Einflüsse hingewiesen, denen vorgebeugt werden muß, um gesunde Kinder zu erreichen und der Frau die Gesundheit zu erhalten. Frauen und werdende Mütter können wertvolle Ratschläge für sich und für ihre heranwachsenden Töchter aus der kleinen Schrift entnehmen. Sy.

Schmidt, Ph.: „Talisman und Zauberwahn." 1937. Einsiedeln, Verlag Benzinger & Co. Preis geh. Mk. 3.10, geb. Mk. 4.20 (mit kirchlicher Druckbewilligung).

Es handelt sich hier um einen Rechtfertigungsversuch der katholischen Kirche, in dem nachgewiesen werden soll, daß die Schuld an den Hexenverfolgungen des Mittelalters und an der heutigen starken Verbreitung von Okkultismus und Aberglauben bei dem Germanen- und Protestantentum liege. Doch kann die Beweisführung nicht recht überzeugen, zumal manche in dem Buch wiedergegebenen okkultistischen Lehren der katholischen Kirche (Ein-

greifen von Dämonen, von guten und bösen Engeln) dem widersprechen, und man allzu sehr die Absicht merkt, die katholische Kirche von solchen Beschuldigungen rein zu waschen.

Trotz seiner ablehnenden Haltung gegenüber Okkultismus und Aberglaube ist das Buch wegen dieser eindeutigen Tendenz für die Bekämpfung des Okkultismus unbrauchbar.

G. Lemme.

Volk und Wissen. Herausg. H. v. Lengerken. Erfurt, Verlag K. Stenger. Preis je Heft kart. Mk. 0.90.

Bd. 2 v. Verschuer: Erblehre des Menschen. Bd. 3 F. Schütz: Rassenhygiene des deutschen Volkes. Bd. 4 H. Weinert: Vom Menschenaffen zur Menschheit. Bd. 5 J. Lechler: Vor 3000 Jahren. Bd. 6 C. Roßwig: Grundlagen der Vererbungslehre. Bd. 7 E. Murr: Einführung in die deutsche Rassenkunde. Bd. 8 G. Neckel: Feldherrntum und Kriegskunst der Germanen. Bd. 9 M. Herpel: Germanische Religion. Bd. 10 v. Buddenbrock: Abstammungslehre. Bd. 13 P. Schultze-Naumburg: Rassengebundene Kunst. Bd. 15 H. Stubbe: Natürliche Zuchtwahl. Bd. 16 C. Roßwig: Geschlechtsbestimmung. Bd. 17 R. Benze: Geschichte im Rassenkampf. Bd. 19 H. Weinert: Unsere Eiszeitahnen. Bd. 20 L. F. Clauß: Rassenseelenforschung im täglichen Leben.

Die einzelnen Hefte enthalten kurze, allgemeinverständliche Darstellungen, die in der Regel aus der Feder bekannter Fachleute stammen und besonders für den Gebrauch in Volksschulen und z. T. für Schulungszwecke geeignet sind. F. Schwanitz.

Schriften des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP. bei der Gauleitung Main-Franken zum Dr. Hellmuth-Plan. Konrad-Triltsch-Verlag, Würzburg 1936/37.

Die bisher vorliegenden Beiträge der Schriftenreihe, deren Herausgeber der Leiter des Rassenpolitischen Amtes im Gau Main-Franken, Prof. Schmidt-Kehl, ist, beziehen sich vor allem auf Untersuchungen von Rhöndörfern, die als Vorarbeiten für den Aufbauplan in der Rhön durchgeführt wurden. Eine allgemeine Übersicht über das Ziel seiner rassenbiologischen Erhebungen gibt Schmidt-Kehl im 4. Beitrag „Praktische Bevölkerungspolitik in der Rhön". Eine mehr ins einzelne gehende Zusammenfassung folgt im 5. Beitrag „Wandel im Erb- und Rassengefüge zweier Rhönorte 1700—1936". Die Orte Langenleiten und Geroda-Platz werden hier herausgegriffen und in ihrer Entwicklung verglichen. Im einzelnen werden die Zu- und Abwanderung, Abwanderungsziel und Berufsstellung der Abwanderer, Heiratsalter, Geburt und Tod, Säuglingssterblichkeit, Familiengröße sowie anthropologische Merkmale behandelt. In einem Abschnitt über die Umschichtung der Bevölkerung in rassischer und erbbiologischer Beziehung kann nach der Scheidtschen Methode der Aufstellung von Ahnenerbteilsformeln gezeigt werden, daß von 1710 an bis heute vor allem die Nordischen Rassenmerkmale abnahmen und eine Verdrängung der guten Begabungen durch die schlechteren nachweisbar ist. — Eine speziellere bevölkerungsbiologische Untersuchung des Dorfpaares Geroda-Platz gibt Joseph Amrhein, die rassenkundlichen Erhebungen in beiden Rhöndörfern sind von Joseph Dausacker in der gleichen Schriftenreihe veröffentlicht. Die Dörfer Volkers und Speicherz sind ebenfalls rassenkundlich und bevölkerungsbiologisch bearbeitet (Pfister, Pagel). Eine größere Reihe rassenkundlicher Erhebungen liegt über 8 Dörfer im Raum Fladungen in der Rhön vor (Reppert). Zwei weitere Dorfuntersuchungen über ein mainfränkisches Inzuchtsdorf (Helming) und ein besonders kinderarmes „sterbendes Bauerndorf" bei Kitzingen am Main geben ein Bild von den beiden wichtigsten erbbiologischen Gefahren im Bauerntum.

Neben diesen Beiträgen, die die Ergebnisse der bisher durchgeführten erb- und rassenbiologischen Erhebungen in der Rhön wiedergeben, sind Spezialuntersuchungen von einem Zahnmediziner (Schmiedermann) über Kiefer- und Zahnreihenanomalien in der Rhön durchgeführt. Eine größere Arbeit von Prenzinger über „Die jüngsten Rodungsdörfer im würzburgischen Salzforst" liefert nach Archivquellen einen Überblick über die Entstehungsgeschichte von 8 Rhönorten, die vor etwa 250 Jahren besiedelt wurden. — Max Höhnle untersuchte die Schüler eines katholischen Gymnasiums in Münnerstadt am Rande der Rhön und führte bei den Schülern der drei obersten Klassen einen Vergleich durch zwischen denen, die Theologen werden wollten, und den Nichttheologen. Die beiden Gruppen zeigen anthropologisch nur geringe Unterschiede, sind jedoch verschieden nach der sozialen Stellung der Eltern und der Geschwisterzahl. — Werner Schneider berichtet über 10 Fälle von Entmannungen in Main-Franken in den Jahren 1934—36. Sechs von den zehn Sittlichkeitsverbrechern sind als erblich belastet anzusehen. H. Wülker.

Verantwortlich für den Inhalt: Prof. Dr. Bruno K. Schultz, Berlin.
Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstr. 4.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Carl A. Rohler, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München-Berlin.
„DA" 1. Vj. 1938: 11133. P.L. 6. — Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.
Printed in Germany.

Aufn. Erich Retzlaff, Berlin

Deutſche Arbeiterin

Aufn. Erich Retzlaff, Berlin

Technischer Zeichner

Volk und Rasse, 13. Jahrg. 1938, Heft 6
J. F. Lehmanns Verlag, München-Berlin

Über die Geschwisterzahl bei Danziger Schulkindern.

Ein Beitrag zur Bevölkerungspolitik.

Von Dr. Rudolf Könnemann, Danzig/Oliva.

Mit 4 Listen und 3 Schaubildern.

Die vorliegende Arbeit soll einen Beitrag bilden zur zahlen- und wertmäßigen Bevölkerungspolitik und ihren Notwendigkeiten. Sie wendet eine der Hauptmethoden der bevölkerungspolitischen Statistik an, die Vergleichung der Kinderzahl je Familie, um an Hand derartiger Zahlenreihen für einen Ausschnitt des deutschen Raumes die hier drohenden Gefahren und die entsprechenden Bekämpfungsnotwendigkeiten aufzuzeigen.

Was besagt uns eine statistische Erfassung der durchschnittlichen Kinderzahl je Familie?

Die zahlenmäßig befriedigende Entwicklung der Bevölkerungszunahme oder mindestens Bestandserhaltung ist nur dann gewährleistet, wenn jede deutsche Familie eine Mindestzahl von Kindern großzieht. Daß das nicht zwei Kinder sein können, liegt auf der Hand, denn niemals werden alle geschlechtsreifen Personen zur Eheschließung kommen (Frauenüberschuß!), aus physiologischen Gründen ist nicht jede Ehe mit Kindern gesegnet (etwa 15% der Ehen können als kinderlos angesehen werden), und schließlich erreichen nicht alle Kinder das geschlechtsreife Alter, sondern auch außer der Säuglingssterblichkeit sterben manche vorher fort. Die Errechnung der für die Erhaltung des Volksbestandes notwendigen Kinderzahl je Ehe ist eine Funktion verschiedener ineinandergreifender Tatsachen, wie Geburtenzahl, Todeszahl, Hundertsatz der unverehelicht Gebliebenen, der kinderlosen Ehen, des Heiratsalters usw. Die Errechnung ergibt nach dem jetzigen Stande der angeführten Tatsachen das Soll von 3,4 Kindern je Ehe, d. h. es ist erforderlich, daß jede deutsche Ehe 3—4 Kinder aufziehen muß, um auch nur die Bestandserhaltung des deutschen Volkes zu sichern. Greifen wir also nun statistisch eine Stadt, einen Verwaltungsbezirk, eine Berufsgruppe heraus und stellen die durchschnittliche Kinderzahl der darin enthaltenen Familien fest, so können wir leicht ersehen, ob die fragliche Bevölkerungsentwicklung befriedigend verläuft oder nicht. Die Überzeugung von der Ungleichheit der Menschen auch eines Volkes führt zu dem Wunsch, die Fortpflanzungsfreudigkeit bestimmter Gruppen möglichst hoch, anderer geringer zu sehen, welchem Ziel die Maßnahmen zur qualitativen Bevölkerungspolitik dienen. Auch hier gestattet ein Vergleich der Familienkinderzahl wertvolle Schlüsse.

Die Ermittlung der Kinderzahlen je Familie erfolgte durch Schulstatistiken. Es wurden Fragebogen von einer Reihe von Schulen gesammelt und die darin zum Ausdruck kommenden Familienverhältnisse ausgewertet. Selbstverständlich sind solche Statistiken nicht erschöpfend, ähnlich wie solche anderer Art; aber es soll ja nur gezeigt werden,

Der Verlag behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung der in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangenden Originalbeiträge vor.

1. ob eine bestimmte Zahl von Familien dem Kindersoll entspricht;
2. welche Schlüsse zur wertmäßigen (qualitativen) Bevölkerungsfrage sich aus den Aufstellungen entwickeln lassen.

Daher beschränke ich meine Untersuchungen ausdrücklich auf die Kinderzahl in den Familien, bei denen mindestens ein Kind die Schule besucht.

Zur Herstellung der Tabellen und Schaubilder ist folgendes zu bemerken:

1. Die Untersuchung umfaßt einstweilen nur Schulen der Stadt Danzig (250 000 Einwohner).
2. Es wurde eine Auswahl getroffen. Aus den verschiedensten Stadtbezirken wurden höhere, Mittel-, Volks- und Hilfsschulen ausgewählt. Stichproben beweisen, daß die zu erhaltenden Zahlen der anderen Schulen kein nennenswert neues Bild mehr ergeben. Die Schulen wurden mit Bedacht aus sozial verschiedenartig gestalteten Stadtbezirken entnommen, um Vielseitigkeit zu gewährleisten.
3. Doppelzählungen von Familien mit mehreren Kindern an den untersuchten Schulen sind durch zweckmäßige Maßnahmen vermieden worden.

Liste I. Durchschnittliche Kinderzahl an 16 Schulen.

Schule	Höhere Schulen						Mittelsch.		Volksschulen					Hilfsschulen			
	1	2a	2b	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Zahl der untersuchten Familien	387	269	194	133	100	244	345	293	640	389	514	630	369	46	70	247	118
durchschnittliche Kinderzahl	2,38	2,27	2,09	2,50	2,89	2,38	2,77	2,79	2,94	3,27	3,08	3,34	2,71	4,78	5,29	4,18	4,01

2a = Realer
2b = Gymnasialer } Zweig einer Doppelanstalt.

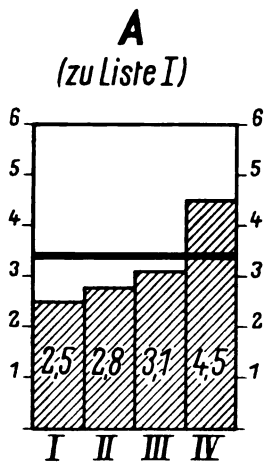

Abb. 1. Durchschnittliche Kinderzahl bei den 4 Schultypen
I Höhere Schulen
II Mittel- "
III Volks- "
IV Hilfs- "
= Kindersoll 3,4

Ergebnisse zur Liste I.

In den drei Schulgattungen Volks-, Mittel-, höhere Schulen nimmt die Kinderzahl in den Familien ab, und zwar fast in arithmetischer Reihenfolge:

Volksschulen	3,08,
Mittelschulen	2,78,
Höhere Schulen	2,46.

Die erfaßten Familien der Kinder aller drei Schulgattungen haben nicht das Erhaltungssoll von 3,4. Nur die Familien der Hilfsschulkinder liegen weit über dem Erhaltungssoll:

Normalschulen	2,85,
Hilfsschulen	4,49.

Da die Hilfsschulkinderfamilien zweifellos eine negative Auslese darstellen (s. unten S. 178), beweist diese Zahl die bisher vorhandene Übervermehrung der Minderwertigen schlagend. Das Sterilisationsgesetz kann sich in dieser Richtung naturgemäß erst in der Zukunft auswirken.

Die tatsächliche, endgültige Kinderzahl der hier betrachteten Familien mag ein noch ungünstigeres Bild geben. Denn die vielfach älteren Jahrgänge der höheren und Mittelschulen (14—19 Jahre) entstammen im

Durchschnitt ebenso älteren Eltern. Diese haben nicht nur ein meist späteres Heiratsalter aufzuweisen, sondern, da sie schon absolut vielfach älter sind, sind sie dem Abschluß der Familienbildung meist schon näher als bei den Kindern der Volks- und besonders Hilfsschulen; würde man die hier verglichenen Familien vielleicht nach 10 bis 15 Jahren wieder vergleichen, so wäre der Abstand der Kinderzahl zwischen den Hilfsschulfamilien und denen der höheren und Mittelschulen noch beträchtlicher.

Liste II. Hundertsatz der Einkind-, Zweikindfamilien usw. an den vier Schulgruppen.

Schulgruppe	Höhere Schulen (1—5)	Mittelschulen (6—7)	Volksschulen (8—12)	Hilfsschule (13—16)
Zahl der untersuchten Familien	1379	643	2838	478
1 Kind = %	23,7	19,2	18,5	8,8
2 Kinder = %	37,1	32,0	27,7	9,3
3 Kinder = %	22,8	22,9	20,4	15,7
4 Kinder = %	8,3	13,1	14,5	18,0
5 Kinder = %	4,3	5,9	7,8	17,0
mehr als 5 Kinder = % . .	3,8	6,3	11,1	30,6

Ergebnisse zur Liste II.

Liste II zeigt uns, wie sich die Kinderzahlen prozentmäßig an den Schulgattungen verteilen. Allgemein ist bekannt, daß erst die Familie mit 4 lebenden Kindern und mehr als ausreichend betrachtet wird (Steuergrundsätze, Bund der Kinderreichen, Eisenbahnermäßigungen u. a. m.). Bringen wir den Hundertsatz der kinderreichen Familien auf einen Hauptnenner, um ihn einfach und wirksam vergleichen zu können, so zeigt sich (Schaubild B):

Von den Familien der Kinder an:

höheren Schulen sind 16,3% = $^2/_{12}$ kinderreich,
Mittelschulen „ 25,3% = $^3/_{12}$ „
Volksschulen „ 33,3% = $^4/_{12}$ „
Hilfsschulen „ 66,3% = $^8/_{12}$ „

Ein längerer Kommentar ist überflüssig!

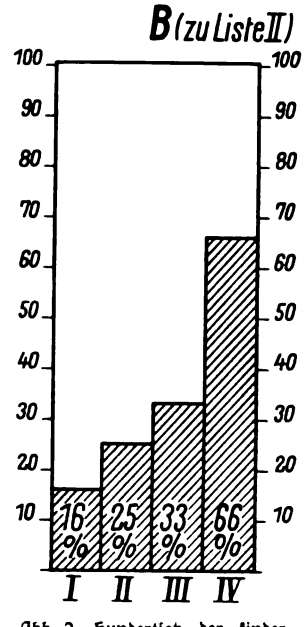

Abb. 2. Hundertsatz der kinderreichen Familien bei den 4 Schultypen
I Höhere Schulen
II Mittel- „
III Volks- „
IV Hilfs- „

Die Kinderarmut erfaßt, wie wir sehen, auch schon die Volksschulen und bedroht damit auch den Nachwuchs der geistig normalen oder gar wertvollen Auslesesschichten. Denn solange die führenden Schichten allein nicht das Geburtensoll aufweisen, aber immer wieder im Laufe der Jahrzehnte durch natürliche Auslese „von unten her", aus den breiten Volksmassen, genügend Nachwuchs erhalten, der sich „nach oben" entwickelt, ist der Vorgang dieses Kommens und Gehens an sich noch nicht bedrohlich. Nebenbei bemerkt ist der Fatalismus, daß die oberen Schichten gleichsam biologisch gesetzmäßig, also unabwendbar, aussterben müssen und sich von unten verjüngen, nicht berechtigt; es muß nicht so sein, sondern dieser Vorgang steht in engem Zusammenhang mit wirtschaftspolitischen Faktoren, die zu ändern die Menschheit sehr wohl in der Lage sein dürfte. Mangelt es nun aber auch in den breiten

Volksmassen an genügend Nachwuchs, wird auch hier aus den verschiedensten Gründen die kinderreiche Familie immer mehr zur Ausnahmeerscheinung, vermehren sich gar die Minderwertigen allein überausreichend, dann muß eine Verarmung unseres Volkes an geistigen Anlagen und damit ein Absinken im Wettkampf der großen Kulturvölker eintreten. Aus der sozialen Auslese wird so, um mit Lenz zu reden, die biologische Gegenauslese größten Stiles. Unsere, beliebig herausgegriffene Statistik in Liste II ist eine vortreffliche Bestätigung dieser Dinge, die man an sich in jedem rassenhygienischen Werk ausführlich dargestellt findet. Genannt seien hier nur Burgdörfer, Volk ohne Jugend, Ausg. 1932, S. 70 ff., Baur-Fischer-Lenz, Rassenhygiene, 2. Band, Ausg. 1931, S. 137 ff., Graf, Vererbungslehre usw., Ausg. 1935, S. 294 ff. und zahlreiche andere gleichlautende Urteile mehr.

Liste III. Konfessionelle Kinderzahlverteilung an den vier verschiedenen Schulgruppen.

Schulgruppe	Höhere Schule (1—5)	Mittelschule (6—7)	Volksschule (8—12)	Hilfsschule (13—16)
Zahl der untersuchten Familien	1227	638	2554	116
Kinderzahl nichtkathol. Familien	2,37	2,58	2,80	4,72
Kinderzahl katholischer Familien	2,63	3,21	3,31	5,36

Ergebnisse zur Liste III.

Liste III zeigt uns die Kinderzahlen an verschiedenen Schulen in konfessioneller Anordnung. Durchweg erweist sich der katholische Bevölkerungsteil deutlich kinderreicher als der nichtkatholische (meist protestantische).

Durchschnittliche Kinderzahl

in 1977 kathol. Familien 3,27
in 2437 nichtkathol. (fast durchweg protest.) Familien 2,64

Dieser Beobachtung widmen Rassenhygieniker verschiedenster Herkunft seit langem ihre Aufmerksamkeit und deuten sie recht verschieden; vgl. die Übersicht über Konfession und Kinderzahl in Baur-Fischer-Lenz, Rassenhygiene, 2. Band, Ausg. 1931, S. 181 ff. Es ist allerdings zu bedenken, daß die soziale Stellung des katholischen Bevölkerungsanteils in Danzig meist schlechter ist als die des nichtkatholischen und sich daraus zum Teil die höhere Kinderzahl erklärt; vgl. weiter unten Kinderzahl und soziale Stellung. Doch bin ich überzeugt, daß auch weltanschauliche Gründe bisher wenigstens weitgehend mitbestimmend gewesen sind; wenn der Streit um das Problem Konfession und Kinderzahl heute vielfach recht leidenschaftlich ausgefochten wird, so hat es m. E. keinen Sinn, die Augen vor Tatsachen zu verschließen. Eher scheint es geboten, alle gesunden Glieder unseres Volkes von der Notwendigkeit und Selbstverständlichkeit ausreichenden Kindersegens zu überzeugen.

Ergebnisse zu Liste IV.

Als vierte Aufgliederung wird hier der Versuch gemacht, die verschiedenen sozialen Schichten auf ihre Kinderzahl hin zu vergleichen. Bekannt ist ja das Gesetz, nach dem sozialer Aufstieg mit einer Minderung der Nachkommenzahl erkauft werden soll. Ein Vergleich der drei Hauptschultypen, wie er oben durchgeführt wurde, scheint die Gültigkeit dieses Gesetzes zu bestätigen. Zum Zweck einer Nachprüfung für unseren Fall habe ich eine Schichtung der Familien vorgenommen, wie sie für mich als Vorbild in allen rassenhygienischen Werken und Arbeiten durchgeführt wird. Daß diese Schichtung kein soziales Werturteil darstellt, ist selbstverständlich, sie versucht lediglich, die Vielheit menschlicher Berufs-

Liſte IV. Soziale Schichtung und Kinderzahl in den einzelnen Schichten an den 16 Schulen.

Schule	Höhere Schulen					Mittelſch.		Volksſchulen					Hilfsſchulen			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Zahl der unterſuchten Familien	387	483	133	160	244	348	293	640	389	514	630	369	46	70	247	115
Schicht 1																
Zahl der Fam.	40	228	26	42	25	9	—	5	—	14	9	40	—	—	—	—
Kinderzahl . .	2,43	2,84	2,73	2,71	2,52	2,55	—	2,52	—	1,80	3,22	2,67	—	—	—	—
Schicht 2																
Zahl der Fam.	14	24	5	12	21	3	4	6	—	—	10	6	—	—	1	—
Kinderzahl . .	3,21	3,59	2,40	4,00	2,52	—	—	4,33	—	—	3,00	2,50	—	—	—	—
Schicht 3																
Zahl der Fam.	50	9	4	18	14	34	25	12	5	20	15	31	—	—	3	1
Kinderzahl . .	2,50	3,44	—	3,00	2,43	2,77	3,32	2,50	3,40	3,50	3,40	3,00	—	—	—	—
Schicht 4																
Zahl der Fam.	221	213	90	74	155	181	200	311	10	113	84	159	5	2	8	9
Kinderzahl . .	2,18	2,05	2,57	2,05	2,28	2,80	2,68	2,70	4,00	2,73	3,35	2,38	4,20	—	4,25	4,44
Schicht 5																
Zahl der Fam.	3	8	1	5	3	50	35	2,18	57	173	195	90	13	20	117	47
Kinderzahl . .	—	2,50	—	2,40	—	2,80	2,34	2,89	3,39	3,22	3,50	3,04	4,00	4,25	3,10	3,00
Schicht 6																
Zahl der Fam.	—	—	—	2	—	5	18	94	107	122	189	40	28	46	118	58
Kinderzahl . .	—	—	—	—	—	2,20	2,56	3,03	3,75	3,43	3,84	3,70	5,25	5,89	5,12	5,53

Sind weniger als 5 Familien einer Schicht angehörig, wurde die Kinderzahl nicht angegeben, da die Zufallsfehlerquellen zu groß ſind.

tätigkeit zu gliedern, wie ſie ja in jeder Steuer-, Tarif-, Beſoldungsordnung zum Ausdruck kommt. Selbſtverſtändlich iſt für viele Grenzfallberufe die Eingliederung oft recht ſchwierig und dann nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen erfolgt. Sie umfaßt in

Schicht 1: Akademiſche Berufe (Ärzte, Rechtswahrer, Höhere Beamte, Hochſchullehrer, Ingenieure, Pfarrer), Offiziere, ſelbſtändige Kaufleute mit größeren Unternehmungen, Bankdirektoren uſw.

Schicht 2: Lehrer jeder Art.

Schicht 3: Handwerksmeiſter mit ſelbſtändigen Geſchäftsunternehmen (Bäckermeiſter, Fleiſchermeiſter, Klempnermeiſter uſw.).

Schicht 4: Das große Heer der mittleren und unteren Beamten, Behörden- und kaufmänniſchen Angeſtellten, mittleren und kleineren Unternehmern, Kaufleuten mit kleinen Ladengeſchäften, Werkmeiſtern uſw.

Schicht 5: Gelernte Arbeiter jeder Art, Spezial- und Qualitätsarbeiter. Als Beruf vielfach genannt: Kraftfahrer, Zimmermann, Schloſſer, Maler, Dreher, Maurer uſw.

Schicht 6: Ungelernte Arbeiter, Gelegenheitsarbeiter, Handlanger. Sie erſcheinen in der Berufsangabe meiſt als „Arbeiter“. Denn jeder Spezialiſt betont ſein beſonderes Können mit Recht, nennt ſich alſo nicht Arbeiter, ſondern Schloſſer, Maurer, Zimmerer uſw. Kein Name umfaßt begrifflich eine ſo weite Streuung der Intelligenz, der Leiſtung und des Könnens wie das Wort „Arbeiter“.

Die ſoziale Gliederung läuft naturgemäß quer durch die Schulen hindurch; ihr Ergebnis liegt als Liſte IV nachſtehend vor.

Schicht	1	2	3	4	5	6
Gesamtzahl der Familien	444	106	247	1847	1041	887
Durchschnittl. Kinderzahl	2,71	3,26	2,94	2,57	3,13	4,09

Wir lesen ab: Das Gesetz der Abnahme nach „oben" hin hat nur noch teilweise Gültigkeit. Die Familien der Schicht 4 sind kinderärmer als die der Schicht 1! Die weitaus kinderreichsten sind die ungelernten Arbeiter, wofür auch ein Beweis der hohe Anteil dieser Schicht 6 in den Hilfsschulen ist, die besonders von kinderreichen Familien besetzt erscheinen. Die akademischen Schichten sind trotz späten Heiratsalters kinderfreudiger als früher. Eine besonders starke bevölkerungspolitische Stütze ist die Lehrerschaft in Schicht 2.

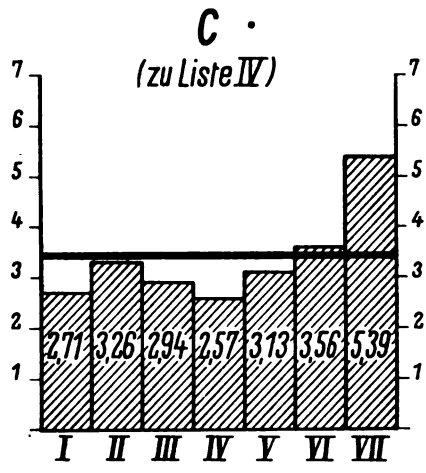

Abb. 3. Kinderzahl in den sozialen Schichten:

I Schicht 1
II „ 2
III „ 3
IV „ 4
V „ 5
VI „ 6
VII „ 6
} Normalschulen
Hilfsschulen
= Kinderzoll 3,4

Wie wir sehen, greift unsere Betrachtung hinüber in die qualitative Bevölkerungspolitik und ist gut geeignet, ihre Tatsachen und die sich daraus ergebenden Forderungen zu beleuchten. Für den mit den Danziger Verhältnissen nicht vertrauten Leser muß ich daher bei den Einzelhinweisen mehrfach kurze Kennzeichnungen einiger Schulen nach Stadtlage, sozialer, konfessioneller Schichtung u. a. m. angeben. Einige der auffallendsten Beobachtungen mögen hier genügen. Zum Vergleich sei auf die Große Liste IV hingewiesen, die die soziale Schichtung an allen Schulen im einzelnen zeigt.

1. Zunächst einmal bestehen schon innerhalb der höheren Schulen weitgehende Verschiedenheiten. So weisen die beiden bisherigen Gymnasien Danzigs, Schule 2 b und Schule 4, erheblich höhere Kinderzahlen auf als etwa Schulen realen Typs. Zum Beweis nachstehende Übersicht:

Gymnasien	2,78
Schulen realen Typs	2,33

Nun werden die Gymnasien, wie Einzelliste IV zeigt, besonders stark von Angehörigen der Schichten 1, 2 und 3 besucht. Die Kinderzahl erweist sich als erheblich höher als bei der zahlenmäßig starken Schicht 4. Man vergleiche besonders Schicht 4 an den höheren Schulen 1—5! Berücksichtigt man nun noch das meist erheblich höhere Heiratsalter bei Schicht 1, so ist hier die Kinderfreudigkeit, auf gleiches Heiratsalter als Hauptnenner gebracht, höher als bei Schicht 4!

2. Besonders reizvoll ist auch ein Vergleich zwischen höheren und Mittelschulen. Zum Vergleich ist von den höheren Schulen besonders die Schule 1 geeignet. Denn sie unterscheidet sich in der Herkunft der Schüler kaum von den Mittelschulen (siehe Liste IV). Mittlere und kleine Beamte, Angestellte, Kaufleute, bis zum ausgesprochenen Handarbeiter; Akademiker, Lehrer, Großkaufleute usw. sind sehr wenig vertreten. Seit Jahren bestehen Förderschulzweige zur Weiterführung begabter Mittelschüler. Da das Schülermaterial fast gleich ist, erklärt sich die trotzdem höhere Kinderzahl an den Mittelschulen damit, daß vielfach immer noch kinderreiche Familien ihre Söhne nicht auf die höhere Schule schicken können, sondern sich mit der Mittelschule begnügen müssen. Dadurch erweist das Förderschulsystem seine innere Berechtigung! Nachstehend die Kinderzahlen an beiden

Schulen sowie der Anteil der Ein- und Zweikindfamilien und kinderreichen Familien in Hundertsätzen:

Schule	Durchschnitts-Kinderzahl	1 und 2 Kinder	4 und mehr Kinder
1	2,35	64%	12%
6 und 7	2,78	52%	25%

Man könnte als Begründung für den auffallenden Unterschied der Kinderzahl in Schicht 4 an beiden Schultypen nun auch folgern, daß eben die Kinder der Schicht 4 an den höheren Schulen eine Auslese darstellten gegenüber denen an den Mittelschulen. Diese Deutung ist jedoch völlig abwegig. Es liegt doch auch der Gedanke nahe, daß es einfach die kleinere Kinderzahl ist, die sie — bewußt oder unbewußt — gegenüber den kinderreicheren Familien stark begünstigt. Es ist durch nichts zu beweisen, daß die Begabung gleichschichtiger Mittelschüler geringer sei als die höherer Schüler: Eine solche Behauptung käme m. E. auf den Vorwurf hinaus, daß in den kinderreicheren Familien weniger Verstand herrschte als in den kinderärmeren, und das ist doch absurd, wenn nicht beleidigend. Jeder, der an der höheren Schule mit Förderschülern aus kinderreichen Familien zu tun hat, weiß, daß sie selten Versager sind, vielmehr nach einer gewissen Umschulungszeit an natürlicher Begabung, Arbeitseifer und Willen zum Aufstieg viele der höheren Schüler, die auf Grund viel zu milder Auslese eigentlich gar nicht auf die höhere Schule gehören, weitaus übertreffen. Selbstredend gibt es auch hier Versager und Enttäuschungen, ihre Zahl ist aber gewiß gering, und gibt es die an der höheren Schule selbst nicht auch? Nein, diese Familien können auch heute noch ihre Kinder deswegen nicht auf höhere Schulen senden, weil ihre Kinderzahl die Mittel dafür ihnen nicht gestattet. Es sind nicht Intelligenz-, sondern wirtschaftliche Unterschiede, die diese auffallende Verschiedenheit verursachen. Hier scheint mir noch ein Quell großer Ungerechtigkeit zu fließen, den zu hemmen Aufgabe der Bevölkerungspolitik sein muß. Weite Schichten des Volkes erleiden für ihre Kinderfreudigkeit bei allem Segensreichen, was geschehen ist, immer noch Nachteile. „Der Umstand", um mit Lenz zu reden, „daß Kleinheit der Familie zum sozialen Aufstieg führen kann, wurde zum Beweggrund, die Familie klein zu halten." Wie nun dieser Ungerechtigkeit abhelfen? Der Wege und Ratschläge gibt es viele, und sie laufen in ihrem Endziel auf zwei Möglichkeiten hinaus: Den verhinderten Schichten durch gesteigerte Hilfe auch die höhere Schule zu erschließen oder durch Verschärfung der Auslese, vor allem durch grundlegende Reformen des Vorbildungswesens und der Schulausbildungsanforderungen seitens der Berufsgruppen, Behörden und Verbände die Kinder allmählich von der höheren Schule zu entfernen, die derartige Aufwendungen des Staates und damit der Volksgemeinschaft nicht rechtfertigen. Hartnacke geht in seinen temperamentvollen Ausführungen bekanntlich den zweiten Weg. Er scheint mir bevölkerungspolitisch der richtige, da er die Aufblähung der höheren Schulen beseitigt und eine Verarmung der Mittelschulen an begabten Erbträgern verhindert; Möglichkeiten zum Auslesewege durch gesteigerte Schulvorbildung bleiben genügend bestehen. Ich könnte mir denken, daß hierbei die Mittelschule viel gewinnt und zu einem Sammelbecken derjenigen wertvollen Schichten unseres Volkes wird, die wirklich den „Mittelweg" einschlagen wollen. Auch gewisse ungesunde Konkurrenzerscheinungen dürften dann von selbst aufhören. Das Bestehenbleiben des bisherigen Zustandes ist bevölkerungspolitisch gesehen ein Anreiz zur Kleinhaltung von Familien mit gesunden, wenn nicht wertvollen Erbanlagen.

3. Die Volksschulen. Wir beobachten weitgehende Kinderzahlunterschiede. Es wird uns aber nicht schwer fallen, nach dem Dargelegten und mit Hilfe unserer Listen durch gleichzeitige Kennzeichnung von Stadtlage und Schülermaterial diese Unterschiede zu verstehen. Einige Beispiele seien nachstehend gegeben:

A. Schule 9 und 11. Vorstadtschulen, durchweg katholisch. Bodenständige, sehr arme Familien, hauptsächlich aus dem Arbeiterstand, mit stark ländlichem Einschlag. Sehr wenig Abgang nach höheren Schulen.

Alle Verhältnisse sprechen für eine hohe Kinderzahl:

Durchschnitt Volksschulen	3,08
Schule 9	3,27
Schule 11	3,34

B. Schule 10. Armes Stadtviertel der Innenstadt, mit vorherrschender Arbeiterbevölkerung. Konfessionell gemischt.

Die Kinderzahl entspricht dem Volksschuldurchschnitt:

Durchschnitt Volksschulen	3,08
Schule 10	3,05

C. Schule 12. Vorstadtschule, durchweg protestantisch. Eltern sehr viel Schicht 4, für Klassen 1 bis 4 starker Anteil späterer höherer Schüler, in Kl. 4 daher viel Abgang. Eltern noch stark in Familienbildung begriffen, da vielfach spät heiratend.

Die Kinderzahl liegt stark unter dem Volksschulmittelwert:

Durchschnitt Volksschulen	3,08
Schule 12	2,71

D. Schule 8. Neues Stadtviertel, durchweg erst nach 1920 entstanden. Ebenso Schule neu. Fast durchweg Schicht 4. Abgang nach höherer Schule nicht bedeutend. Sehr hohe konfessionelle Kinderzahldifferenzen in derselben Schicht.

Die Kinderzahl liegt stark unter dem Volksschulmittelwert:

Durchschnitt Volksschulen	3,08
Schule 8 gesamt	2,94
Katholische Familien	3,23
Nichtkatholische Familien	2,73

4. Zum Schluß seien noch die Hilfsschulen in unsere Betrachtung hineinbezogen. Zunächst wiederholt sich die Erscheinung, daß die wenigen Angehörigen der Schichten 5 und 6 an den höheren und Mittelschulen kinderarm sind und so auch hier, mehr denn je, der Weg zum sozialen Aufstieg mit Kinderarmut verbunden ist, wobei beides einmal als Ursache, einmal als Folgewirkung angesehen werden kann. Sind schon einmal die Kinderzahlen innerhalb einer (in der Liste IV waagrechten) Schichtenreihe erheblich höher, sobald wir zu den Hilfsschulen kommen, so ist der Unterschied bei Schicht 6 besonders kraß:

Kinderzahl in Schicht 6 Schulen 1—12	3,58
„ „ „ 6 „ 13—16	5,39.

Es ist ganz offensichtlich und aus jeder entsprechenden bevölkerungspolitischen Arbeit hervorgehend, daß in der Schicht 5 und 6 der Hilfsschulen die negative Auslese unseres Volkes sich wie ein Bodensatz sammelt. Dafür kann auch unsere Statistik uns einen Beweis liefern. Diese Familien sind es, die, nach einem Flugblatt des „Bundes der Kinderreichen", „zur Herabwürdigung der Vollfamilie im deutschen Volke beigetragen haben, in Verwechslung mit unerwünschten minderwertigen Großfamilien". Eine Familie mit mehr als einem Kind in der Hilfsschule kann bestimmt schon als erblich belastet angesehen werden. Zählen wir nun die eher zu niedrigen Angaben nach, da die noch nicht zur Schule gehenden, schon schulentlassenen oder in anderen Hilfsanstalten untergebrachten Geschwister ja nicht miterfaßt sind, so erhalten wir einen Mindesthundertsatz der als sicher erblich belastet anzusehenden Familien. Unsere Auszählung ergibt nun:

Erfaßt sind 478 Familien mit Hilfsschulkindern.

Mehr als 1 Kind (bis zu 4!) haben in der Hilfsschule 80 Familien, das sind von 478 rund 17%!

Der wirkliche Hundertsatz ist erheblich höher und nur durch andere Methoden genau feststellbar.

Zusammenfassung:

1. Die Kinderzahl aller untersuchten Schulen liegt mit Ausnahme der Hilfsschulen unter dem Erhaltungssoll von 3,4.
2. Soziale Schichtung, verschiedene Kinderzahl. Die obersten Schichten haben nicht die kleinste Kinderzahl. Mit dieser Ausnahme gilt der Satz: Je geringer die soziale Stellung, umso höher die Kinderzahl.
3. Große Kinderzahl ist vielfach immer noch der Hemmschuh zum sozialen Aufstieg.
4. Katholische Familien sind kinderreicher als nichtkatholische.
5. Innerhalb der höheren Schulen stellen die Gymnasien eine Auslese der sozialen Schichten dar und haben daher verhältnismäßig viel Kinder aus kinderreicheren Familien.
6. Die Mittelschulen sind das Sammelbecken des Mittelstandes mit verhältnismäßig hoher Kinderzahl.
7. Die Hilfsschulkinder stammen fast nur aus den sozial einfachsten Schichten; der ungelernte Arbeiter überwiegt durchaus.
8. Mindestens $^1/_6 = 17\%$ dieser Familien sind erblich belastet.
9. Die Kinderzahl dieser Familien liegt ungewöhnlich hoch, weit über dem Erhaltungssoll 3,4. Es ist die einzige Familiengruppe, die zur Zeit, auch heute noch, eine wirklich ins Gewicht fallende Vermehrung zeigt.

Anschrift des Verf.: Danzig/Oliva, Am Wächterberg 4.

Die Fruchtbarkeit der Asozialen und die der Durchschnittsbevölkerung.

Ausschnitt aus der laufenden Asozialenerhebung des Rassenpolitischen Amtes in Sachsen.

Von Dr. Wolfgang Knorr.

Mit 2 Abbildungen.

Das Rassenpolitische Amt der NSDAP. führt zusammen mit dem Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst zur Zeit eine Erhebung der Asozialen in Sachsen durch. Obwohl die Gesamterhebung erst im Anfang steht, haben sich doch bereits bei der ersten Erfassung einige mit früheren Untersuchungen vergleichbare Ergebnisse aus Meldungen des Stadtkreises Leipzig gezeigt, so daß mir eine kurze Veröffentlichung berechtigt erscheint.

Zur Ermittlung der in Frage kommenden Asozialen wurde vom Rassenpolitischen Amt einer jeden Kreisleitung eine allgemeine Rundfrage an die Wohlfahrts- und Jugendämter, Polizeibehörden, Ortsgruppenleiter der NSDAP., zuständigen Amtsleitungen der NSV., Bürgermeister, Bezirksfürsorgeverbände usw. gestellt. Darnach sind alle als asozial auffälligen, bekannten oder verdächtigen Personen und Familien zu melden. Obwohl bei der Gruppierung der Asozialen nicht nur die systematische Einordnung in die einzelnen Arten asozialen Verhaltens maßgebend war, sondern vielmehr die Absicht, dem befragten Bürgermeister usw. ein brauchbares Schema an die Hand zu geben, das ihm eine weitgehendste Erfassung der Asozialen ermöglicht, kann bei der folgenden Betrachtung die Art der Zusammenstellung bereits als eine gewisse Aufgliederung nach biologischen Gesichtspunkten betrachtet werden.

Im Sinne der Rundfrage gilt als asozial, wer

A. laufend Konflikte mit Polizei, Strafgesetzen und Behörden hat;
B. arbeitsscheu ist oder den Lebensunterhalt für sich und seine Familie dauernd anderen aufzubürden sucht, insbesondere der NSV., staatlichen oder privaten Wohlfahrtseinrichtungen;
C. ohne Mithilfe oder Aufsicht anderer weder einen geordneten Haushalt zu führen, noch seine Kinder zu erziehen vermag, unwirtschaftlich und hemmungslos ist;
D. Trinker, Spieler, rauschgiftsüchtig, Landstreicher, Vagabund, Bettler oder betrügerischer Hausierer ist;
E. eine gemeinschaftsfeindliche Tätigkeit ausübt oder einen unsittlichen Lebenswandel führt.

Im Jahre 1934 wurden die Kinderzahlen von 182412 Leipziger Familien festgestellt. Das Ergebnis dieser Zählung ist veröffentlicht in der Arbeit: „Die Kinderreichen in Leipzig“ [1]). Als Familien wurden damals alle Ehepaare gezählt, die durch Zusammenleben den Charakter einer Familie ergaben, auch Witwen oder Witwer mit Kindern. Bei dieser Erhebung konnte somit kein Bild der ehelichen Fruchtbarkeit an sich gefunden werden, wohl aber eine Vergleichsmöglichkeit der einzelnen Bevölkerungsschichten untereinander. Die 182412 Leipziger Familien wurden nach ihrer beruflichen Schichtung in folgende fünf Gruppen aufgeteilt:

I. Höhere Beamte, Akademiker, Fabrikanten, Großkaufleute, Offiziere usw.,
II. Mittlere Beamte, Volksschullehrer, Kaufleute usw.,
III. Handwerker, kaufmännische Angestellte, Vertreter usw.,
IV. Untere Beamte, gelernte Arbeiter usw.,
V. Ungelernte Arbeiter, Gelegenheitsarbeiter, kleine Händler, Hausierer usw.

Die Ergebnisse dieser Erhebung können nun zum Vergleich mit den Kinderzahlen der jetzt laufenden Erhebung herangezogen werden, da es sich in beiden Fällen um einen willkürlich gezogenen Querschnitt durch die Fruchtbarkeit einer bestimmten Bevölkerungsgruppe handelt. Aus den ersten Leipziger Meldungen Asozialer wurden alle Verheirateten herausgezogen, ohne Rücksicht darauf, ob ihre eheliche Fruchtbarkeit bereits abgeschlossen ist oder nicht. Nach der oben angegebenen Einteilung waren dies

29	Familien	von	Gruppe	A
80	„	„	„	B
36	„	„	„	C
35	„	„	„	D
73	„	„	„	E

Aus zwei Gründen könnte ein Vergleich der Ergebnisse dieser verschiedenen Einteilungen als bedenklich bezeichnet werden. Erstens geschah die Erhebung der Leipziger Durchschnittsbevölkerung Ende 1934, während die Erfassung der Asozialen Ende 1937 begann, so daß zwischen beiden Erhebungen ein Zeitraum von 3 Jahren liegt. Zweitens umfaßt die Zusammenstellung der Leipziger Durchschnittsbevölkerung von 1934 mit 182412 Familien rund das 700fache der bis jetzt aus Leipzig vorliegenden Zahlen. Trotz dieser Bedenken ist ein Vergleich möglich, da einmal die Bevölkerungsentwicklung in den letzten drei Jahren den Bevölkerungsaufbau der Stadt Leipzig nicht wesentlich geändert hat, es sich zum anderen aber bei den gemeldeten Asozialen trotz der geringen Zahl um eine Auswahl typischer Vertreter handelt.

---

[1]) Knorr, W.: Die Kinderreichen in Leipzig. Kurt Vowinkel-Verlag, Heidelberg-Berlin 1936.

In der folgenden Darstellung werden die einzelnen Berufsgruppen der Leipziger Durchschnittsbevölkerung mit ihren Kinderzahlen, ebenso (darunter) die einzelnen Gruppen von Asozialen aufgeführt. Während für die Leipziger Durchschnittsbevölkerung in einer gesonderten Spalte eine Gesamtaufstellung aller Familien gegeben wird, unterlasse ich eine entsprechende Zusammenstellung bei den Asozialen deswegen, weil bei ihnen die Gruppe E (es handelt sich hier um verheiratete Zuhälter, Prostituierte, Wettschwindler, Leute mit undurchsichtigen Geschäften u. a.) naturgemäß am leichtesten auffällt. Die Angehörigen dieser Gruppe werden laufend bei verschiedenen Behörden geführt und erscheinen darum bei ersten Meldungen in viel höherem Prozentsatz als ihrem Anteil an der Gesamtheit der Asozialen entspricht. Bei den wenigen in diesem Ausschnitt betrachteten asozialen Familien (258) würde eine Gesamtdarstellung das Bild verwischen.

Erhebung der Leipziger Durchschnittsbevölkerung im Jahre 1934:

Kinderzahl	Berufsgruppen I	II	III	IV	V	Gesamtzahlen
						♂
0	2151	6092	11281	10316	9390	45330
1	2069	7800	12779	20183	11829	54300
2	1417	5250	8034	13991	8746	35038
3	707	2305	3892	7305	5159	19368
4	340	1075	1896	4337	3017	10665
5 und mehr	235	972	2269	5090	4979	14145
Zusammen	6919	23800	40751	67822	43120	182412

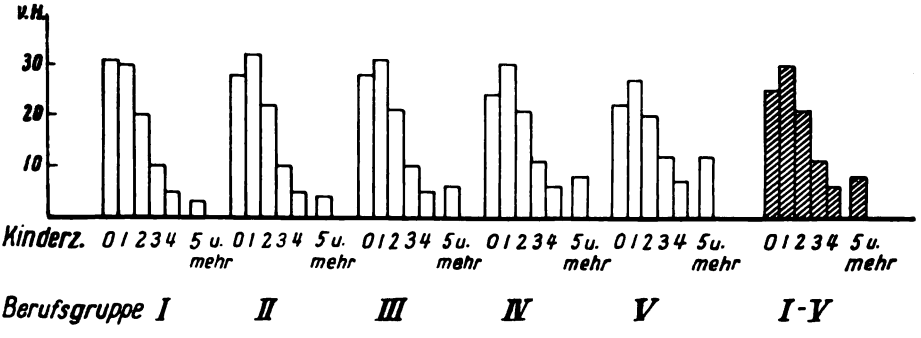

Abb. 1

Erste Leipziger Meldungen der Asozialenerhebung 1938:

Kinderzahl	Gruppe A	B	C	D	E
0	3	9	2	2	30
1	2	4	5	5	13
2	11	10	0	8	11
3	3	0	4	6	0
4	4	19	0	3	4
5 und mehr	0	20	13	10	8
Zusammen	29	80	30	35	78

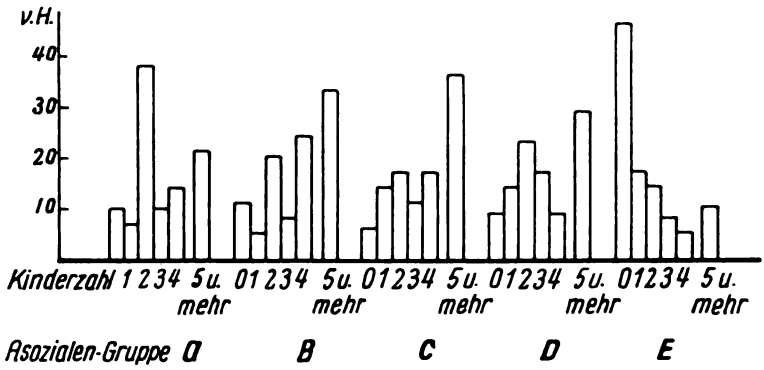

Abb. 2

Aus den Darſtellungen der Aſozialengruppen läßt ſich nicht in gleichem Maße eine Beziehung zu einer beſtimmten Kinderzahl ableſen, wie dies bei der Durchſchnittsbevölkerung der Fall iſt. Es handelt ſich hier ſicher um den Fehler der kleinen Zahl, ſo daß ſich bei den Gruppen A bis D keine klaren Schlüſſe ziehen laſſen aus dem Verhältnis der Reihen 0 bis 4. Aus dem Vergleich der einzelnen Gruppen geht aber ganz klar folgendes hervor: Die Gruppen B bis D innerhalb der Aſozialen ſtellen die typiſch ſich gehenlaſſenden, inaktiven Schmarotzer an der Volksgemeinſchaft dar. In allen drei Gruppen überwiegen die Familien mit fünf und mehr Kindern. Das Maximum der Gruppe A, als einer mehr aktiven, gemeinſchaftsfeindlichen Gruppe, liegt im Vergleich zu den anderen Gruppen ganz offenſichtlich nicht bei der hohen, ſondern bei der geringen Kinderzahl, während die Neigung zur Kleinhaltung der Familie bei der Gruppe E der Aſozialen noch ſtärker ausgeprägt erſcheint, als bei allen Gruppen der Leipziger Durchſchnittsbevölkerung.

Die Auswahl von Aſozialen nach zunächſt rein ſozialen Geſichtspunkten ergibt zwangsläufig eine gewiſſe Gliederung in biologiſcher Hinſicht. In den Gruppen B bis D befinden ſich die typiſchen aſozialen Großfamilien, die zu einem großen Teile ſchwachſinnig oder Pſychopathen der verſchiedenſten Art ſind. Erfahrungsgemäß iſt jedoch anzunehmen, daß auch hier ein ſehr großer Teil mit der mediziniſchen bzw. pſychiatriſchen Diagnoſe nicht zu faſſen iſt. Dieſe drei Gruppen eines annähernd gleichen ſozialen Verhaltens ergeben einen ähnlichen Aufbau der Familiengröße.

Der zur Gemeinſchaftsunfähigkeit führende Defekt liegt bei den Gruppen A und E auf anderem Gebiet. Wahrſcheinlich werden ſich unter dieſen Gruppen weniger intellektuelle Defekte finden laſſen, als in den drei anderen Gruppen. In der Gruppe E ſcheint ein ins Extreme ſich ſteigernder Egoismus zur bewußten Kleinhaltung der Familie zu führen. Wenn in der bürgerlichen Welt der Vergangenheit derjenige als „ſchlau“ galt, der keine Kinder hatte, ſo wirkt ſich dieſe „Lebensklugheit“ beim geborenen Gemeinſchaftsfeind eben noch ſtärker aus. Anſcheinend ſind hier mehr vom Verſtand diktierte Hemmungen vorhanden, als bei den Gruppen B bis D. Außer dieſer gewollten Kinderloſigkeit verhindert in dieſer Gruppe die Gonorrhoe die Fortpflanzung beſonders ſtark.

Ein Geſamtvergleich der Aſozialen mit der Durchſchnittsbevölkerung ergibt ein betrübliches Bild. Die biologiſche Überlegenheit der Aſozialen iſt noch ſtärker als dies aus der obigen Darſtellung hervorgeht: Die Reihe „fünf und mehr Kinder“ umfaßt bei den Aſozialen viel mehr Kinder, als die gleiche Reihe bei der Durchſchnittsbevölkerung, da unter den Aſozialen Großfamilien mit zehn und mehr Kindern keine Seltenheit ſind. Außerdem liegt das Heiratsalter bzw. der Beginn der Nachkommenzeugung bei den Aſozialen weſentlich früher als beim

Durchschnitt der Bevölkerung, so daß die einzelnen Generationen schneller aufeinanderfolgen. Somit wird die Zunahme der Nachkommenschaft Asozialer innerhalb der Gesamtheit beschleunigt. Die Zahl der hier nicht mit angeführten außerehelichen Kinder, die außerhalb der Familie leben, ist bei den Asozialen niemals ganz zu fassen. Sie ist aber beträchtlich größer, als bei der Durchschnittsbevölkerung.

Die gegenwärtig anlaufende Erhebung zeigt bereits, daß die bis jetzt gefundenen Zahlen weiterhin bestätigt werden. Die jetzt vorhandenen Angaben weisen auf die Wichtigkeit einer intensiven Beschäftigung mit dem Asozialenproblem hin. Für die praktische Rassenpolitik ist die Frage entscheidend, ob es auf Grund der heute vorliegenden Gesetzgebung möglich ist, alle Unerwünschten, vor allem die mit stark erhöhter Kinderzahl, aus der Fortpflanzung auszuschalten oder nicht.

Anschrift des Verf.: Dresden A 1, Bürgerwiese 20 III.

Begegnung mit Balkanzigeunern.

Von Dr. G. A. Küppers, Sonnenberg.

Mit 18 Abbildungen.

Mit wenigen Völkern haben sich Wissenschaft, Kunst und Literatur so viel beschäftigt wie mit den Zigeunern. Und doch sind uns die Zigeuner als Volk bis heute ein Rätsel geblieben. Sie stehen als durchaus verneinend unserer Lebenshaltung und unserem Lebensstil gegenüber; und sind doch verurteilt, da sie aus sich selbst nicht leben können, sich mit unserer, ihnen so fremden und vielleicht verhaßten, Umwelt abzufinden. So führen die Zigeuner ein ausgesprochenes Doppeldasein mit einer ihnen besonders eigenen doppelten Moral. Sie legen gegen ihre Stammesgenossen andere Urteilsmaßstäbe an als gegenüber den Wirtsvölkern. Nun aber muß man, bei der Beurteilung der ganzen Zigeunerfrage, sich immer vor Augen halten, daß wir es in unseren Breiten und in unserer Zeit kaum noch mit echten Zigeunern zu tun haben, so oft dies auch behauptet wird. Die Zigeuner sind als Volk immer unterwegs, schon durch 500 Jahre wandern sie in Europa, der Schrecken der mittelalterlichen Menschheit. Bis heute haben sie keine Anpassung in ehrlichem Sinne gelernt, wohl aber in unehrlichem. Sie heucheln Einordnung, sie geben sich als Naturkinder; und haben doch nur den Gelegenheitsdiebstahl im Auge.

Zur Rechtfertigung der Zigeuner sei auch auf die Tragik ihrer Lage hingewiesen. Was soll in der trotz aller Dynamik in sich so statischen Welt unserer Zivilisation, mit ihren festen Bindungen, Pflichten, Forderungen, mit ihren Personalakten und -ausweisen, mit Grenzzäunen und Patentschlössern, aus einem Volk werden, das keinen Sinn für solche Bindungen und für die Leistungen hat, die unseren Kulturstand verbürgen. Ein solches Volk ist als lebender Anachronismus dazu verurteilt, auf dem Weg des Zugeständnisses sich anzupassen, oder aber zugrundezugehen. Die Zigeuner haben sich soweit angepaßt, daß sie am Rande unserer Zivilisation ein schmarotzerhaftes Dasein führen. Wie ja auch die Juden von außen in unseren Kultur- und Lebenskreis eingedrungen sind. Trotz dieser Gemeinsamkeit besteht ein grundlegender Unterschied zwischen beiden. Während der Jude in Übersteigerung seines Rassenhasses die Führerstellungen der Wirtsvölker zu erobern sucht, wobei er zur Erleichterung seines Vorgehens jede rassische Höhe und kulturelle Haltung nivelliert, verkehrt, lächerlich macht, also innerlich anfrißt, hat der Zigeuner keine weitere Absicht, als sein Naturdasein am Rande unserer Kultur fristen zu können.

Wir wiſſen, daß die Zigeuner von Anlage und Herkunft nicht ſo ſchlecht ſind, wie ſie oft gemacht werden. Es ſteckt ein guter, naturhafter Kern urſprünglich in den Zigeunern, die ihre große Weltwanderſchaft antraten als indiſche Sänger und Spielleute, die man einmal an einen perſiſchen Königshof berief.

Abb. 1. Gruppe von Zigeunern aus dem Dorf der ſeßhaften Zigeuner bei Apatin in der Batſchka. Die Mädchen zeigen mittelländiſch-nordiſchen Einſchlag

Dieſes Stück echten Muſiker- und Künſtlertums ſteckt in den Zigeunern und geſellt ſich ihrer urſprünglichen Naturhaftigkeit. Man trifft immer wieder auf Typen unter den Zigeunern, in welchen dieſe poſitiven Eigenſchaften beſonders ſtark vertreten ſind. Dieſe poſitiven Eigenſchaften haben ſich am reinſten vererbt bei den wandernden Zigeunern. Man kann wohl ſagen, daß der Urtypus des Zigeuners, ſein Urbild, um ſo mehr verwiſcht iſt, je enger und je länger die Berührung des Zigeuners mit unſerer Kulturwelt ſich nachweiſen läßt. Die Zigeuner, mit welchen

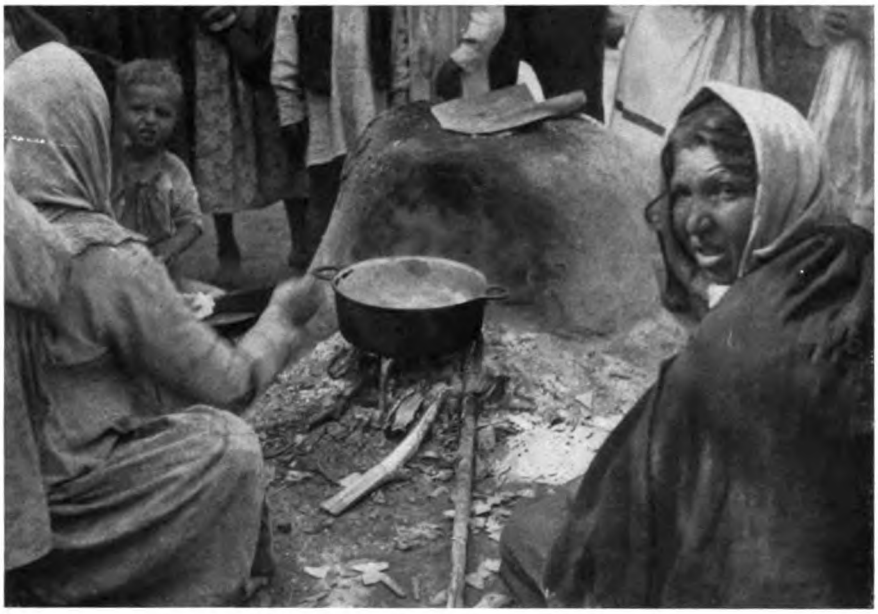

Abb. 2. Zigeunerfrauen des Dorfes bei Apatin richten das Mittagmahl zu. Obgleich die Zigeuner in festen Hütten leben, spielt sich der größte Teil des Lebens, so auch Bereiten und Einnehmen der Mahlzeit, im Freien ab. Man kocht an offener Feuerstelle und bäckt in einem niederen, lehmgemauerten Backofen

Abb. 3. Zigeuner aus dem Dorf der seßhaften Zigeuner bei Skoplje in Südserbien. Der Bursche und das Kind zeigen deutlich nordafrikanischen Einschlag

Abb. 4. Muſelmaniſche Zigeuner aus dem Dorf bei Skoplje

Abb. 5. Zigeuneriſcher Madonnentypus aus dem Dorf bei Apatin

wir zu tun haben, ſind jene ausgeſiebten, umgemodelten, die ſich entweder durch handwerkliche Fertigkeit, oder durch diebiſche Geſchicklichkeit erhalten haben. Das Märchen von der Raſſenreinheit und ihrer Urſprünglichkeit kann nicht beſtehen vor der wiſſenſchaftlichen Kritik. Dafür ſind die Zigeuner zu ſehr Diebsvolk. Sie haben einmal, in der Idealzeit ihrer raſſiſchen Entfaltung, hohe ſittliche Anforderungen an ſich geſtellt, das mag wahr ſein. Heute kann man das Zigeunerblut keineswegs mehr als raſſiſch hochwertig und raſſiſch rein bezeichnen, wenn man auch immer wieder auf raſſiſch hochſtehende Einzeltypen trifft. In jedem europäiſchen Land zeigen die Zigeuner nicht nur äußerlich ein anderes Bild, da ſie mit Vorliebe in der abgelegten Kleidung der Wirtsvölker ſich zeigen; auch ihr Blutsbeſtand ändert ſich von Land zu Land, wie ſie von Land zu Land andere Sprachbrocken aufgreifen. Und ſo, wie man bereits heute daran gehen kann, aus einer Zergliederung der Zigeunerſprache die Beſtandteile feſtzuſtellen, die ſie aufgenommen hat, woraus man ihren Wanderweg erſchließen kann; ſo dürfte es durchaus möglich ſein, wenn wir erſt eine umfaſſende Sammlung menſchenkundlicher Aufnahmen beſitzen, auch den Blutsweg und das Blutsſchickſal der Zigeuner nachzuweiſen. Vorausſetzung iſt freilich ein Bildbeſtand, der alle Völker und Volksſplitter des ſüdlichen Euraſien umfaßt.

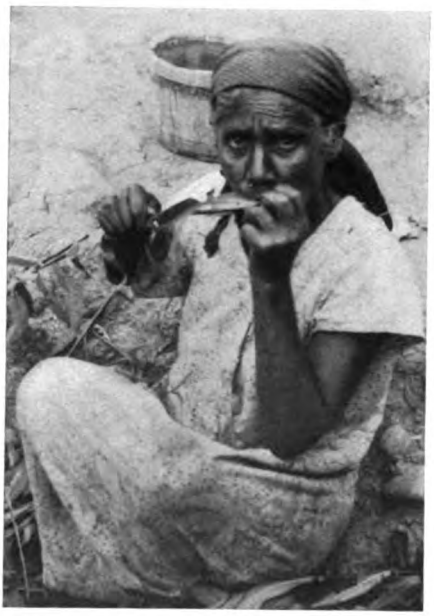

Abb. 6. Zigeunerin aus einer Anſiedlung im Matragebirge in Ungarn (Dorf Rimoz) beim Abrinden von Weidenzweigen. Die Rimozer Zigeuner beſchäftigen ſich mit Pilze- und Kräuterſammeln und mit Korbflechterei

So weit ſind wir noch nicht.

Aber ſchon heute können wir unſere Vermutung und Wahrnehmung erhärten und belegen aus den vorhandenen Bildbeſtänden. Und jede Reiſe, unvoreingenommen durchgeführt, die durch Gebiete führt, die ſtark von Zigeunern durchzogen ſind, bringt aufs neue den Nachweis. Wir brauchen alſo nicht bis nach Indien, in die Urheimat der Zigeuner, zu reiſen, um uns über den raſſiſchen Beſtand der Zigeuner Klarheit zu verſchaffen. Es genügt, wenn wir das Ende ihres Wanderweges, das uns zugänglich iſt, überprüfen; es kommt alſo in erſter Linie der Abſchnitt Europa und hier insbeſondere der Südoſten in Frage, eben jenes Gebiet, das die Zigeuner zuerſt berührten und das ſie noch heute inne haben, das ſie am längſten alſo mit ihrer Anweſenheit beglückten und beläſtigten.

Der Balkan bietet uns genug Möglichkeiten zum Studium der Zigeuner. Wer den Balkan bereiſt, kann an der Zigeunerfrage und am Volkstum der Zigeuner nicht vorübergehen; ſchon aus dem Grunde, weil ſie von Land zu Land, von Volk zu Volk, von Landſchaft zu Landſchaft ein auffällig anderes Bild zeigen.

Auf meinen Balkanreiſen (1935, 36, 37) habe ich mich immer wieder nach Zigeunern umgeſehen; oft genug bin ich auch ungewollt und unliebſam mit ihnen in Berührung gekommen.

Ich gebe nachſtehend einige meiner Erlebniſſe in den bereiſten Ländern: Ungarn, Südſlawien, Rumänien. Ich greife die beſonders kennzeichnenden heraus.

Ungarn. Bereits in Preßburg werden wir vor den ungariſchen Zigeunern gewarnt. Sie ſollen Seile über die Straße ſpannen, die Autler anhalten und ausrauben. Wir ſind auf keiner der Reiſen überhaupt überfallen worden. Der Balkan

ist nicht halb so räuberisch mehr, wie er gemacht wird. Und doch wurden wir überfallen: auf der Schüttinsel bereits, also dicht bei Preßburg: eine Horde zerlumpter, halbverhungerter Zigeunerkinder bettelt. In der Nähe liegt eine Zigeunersiedlung; es sind also seßhafte Zigeuner. Die Technik des Bettelns meistern sie wie geborene Schauspieler. Sie schätzen ihr Gegenüber trefflicher ein. Sie wissen, wo sie sentimental, wehleidig sein müssen; sie wissen, wo sie durch Ausdauer zum Ziele kommen. Sie wissen allerdings nicht, daß sie durch ihre Aufdringlichkeit sich viel Mitgefühl verscherzen.

Budapest: der Korso an der Donau vor den großen Hotels. Man mietet einen Stuhl um einen Sechser. Dort, wo der berühmte, wie ein Küchenchef feiste Zigeunerprimas seine Geige schluchzen läßt, staut sich der Menschenstrom, der hier internationales und stark orientalisches Gepräge hat. Vor jedem Hotel spielt eine andere Zigeunerkapelle. Ungarn ist ohne die Zigeuner nicht denkbar. Eine landläufige Meinung besagt: zwischen dem Magyaren und dem Zigeuner besteht ein Verhältnis des Aufeinanderabgestimmtseins. Der Zigeuner bringt die schwerblütige Seele des Ungarn durch sein feuriges Temperament zum Glühen und Klingen. Im Zigeuner hört der Magyar sich selbst.

Besteht die Auffassung zu recht? Tatsache ist, daß der Zigeuner hohe musikalische Fähigkeiten besitzt; Tatsache ist, daß er selbst kaum noch musikschöpferisch tätig ist (es besteht eigentlich keine rechte Begründung hierfür; die Originalmusik, die ich bei einer Zigeunerhochzeit in Skoplje vernahm, war abscheulich, große Trommel und Schalmei); Tatsache ist, daß der Ungar fast ganz darauf verzichtet, ausübend musikalisch tätig zu sein. Damit kann man aber noch nicht sagen, daß der Magyar unschöpferisch sei. Ein Erlebnis aus der Pußta, das Antwort gibt, steht mir vor Augen. Bei schlimmem Regenwetter sind wir bis in die Nacht hinein gefahren. Wir befinden uns nicht weit von Debrezen in einer ungarischen Landstadt. Naß sind wir und hungrig; außerdem müssen wir uns zurechtfragen. Wir betreten eine Schänke an der Straße; wir werden ins Honoratiorenstübchen geführt. Darin sind versammelt: der Vizenotär, der Pfarrer, ein Tierarzt, ein Ingenieur. Bald gesellt sich dazu ein Gendarm, später noch der Gendarmeriechef.

Wir sind bald als Deutsche erkannt; wir müssen am Honoratiorentisch Platz nehmen. Wein muß herbei. Man stößt an auf des Führers und des Reichsverwesers Gesundheit. Zigeuner sollen kommen: man, das heißt der tanzwütige Notär, will tanzen. Meine Frau ist einzige Tanzpartnerin. Sie soll und muß Tschardasch tanzen lernen. Ich willige ein. Die Wellen der Begeisterung schlagen hoch, immer höher. Die Zigeuner sind den Tänzern nicht temperamentvoll genug. Sie spielen zu zigeunerisch, zu wenig ungarisch. Der Notär nimmt selbst die große Geige in den Arm. Sein Spiel ist reines Feuer. Jetzt müssen die Zigeuner wieder heran. Der Notär zwingt sie beinah hypnotisch durch Anfeuern. Der Primasch muß in den Kreis, er soll angesteckt werden von der Begeisterung; er erhält erst weiche, dann auch recht derbe Backenstreiche! Spiele Primasch!

Das Spiel bleibt den Magyaren trotzdem zu lahm. Da greift endlich der Gendarm zur Baßgeige, wendet den Fiedelbogen um, bearbeitet mit dem Bogenrücken das Instrument: jetzt erst schwingt die Musik in den Rhythmus, den der Tschardasch fordert: hinsterbend und wieder aufbegehrend, zum Schluß in elementarer Kraft rasend.

Die Ungarn unmusikalisch, nicht ausübend?

Die Zigeuner die besten Ausdeuter des magyarischen Wesens?

Ich bin mißtrauisch geworden.

Vielleicht waren die Zigeuner den großsprecherischen Launen früherer Magnaten am willfährigsten; dann hat das ungarische Wesen sich mit der Tatsache des Vorhandenseins der Musikzigeuner im Lande abgefunden. Und endlich haben die Musikzigeuner in Ungarn auch genug westeuropäischen Schliff und westeuropäisches Blut an- und aufgenommen, das dürfte die Lösung für das Rätsel dieser seltsamen abendländischen Symbiose zweier sonst einander so fremder Volkskörper sein.

Fruſchka Gora. Wir befinden uns auf der Heimreiſe, freuen uns, die Donau ſchon wieder erreicht zu haben. Dort, ein Zeltlager wandernder, alſo echter Zigeuner. Ich habe kaum das Auto zum Stehen gebracht, ſind wir ſchon von einem Schwarm von Kindern umringt, die ein wüſtes Geſchrei anheben: Dinar! Dinar! Tabak! Tabak! Was ſie wollen iſt alſo eindeutig. Ein paar Alte ſind auch heran.

Abb. 7. Mann aus einem Lager wandernder Zigeuner der Fruſchka Gora in der ſerbiſchen Landſchaft Srem (das römiſche Syrmien), mit oſtiſchem Einſchlag

Abb. 8. Ein Mädchen aus dem Zeltlager wandernder Zigeuner der Fruſchka Gora, mittelländiſch-orientaliſcher Einſchlag

Abb. 9. Zigeunerfrau aus dem Zeltlager wandernder Zigeuner der Fruſchka Gora, mittelländiſch-orientaliſcher Einſchlag

Abb. 10. Zigeunerin aus der Umgebung von Belgrad

Wir intereſſieren uns mehr für die Typen, die vor uns ſind, für das Zelt- und Lagerleben. Als wir aufbrechen, kaum 500 m vom Lager, ſtellen wir feſt, daß die ganzen Taſchen des Autos ausgeräumt ſind. Verſtändlich: die Zigeuner haben mit guter Geſchicklichkeit auf der einen Seite des Autos einen Auflauf ins Werk geſetzt; währenddes haben zwei, drei auf der anderen Seite die Tür unbemerkt geöffnet und alles mitgenommen, was ſie in der Eile erwiſchen konnten. Durch Schaden wird man klug. Wir haben ſeitdem vor Zigeunern immer das Auto feſt

verriegelt. Durch Drohung mit einer Anzeige bei der Polizei erhielten wir aus den Zelten nach und nach alle geraubten Gegenſtände zurück: Tränengaspiſtole, Taſchenmeſſer. Verſchwunden blieb die Mundharmonika. Und die konnte ſchließlich auch verſchwunden bleiben; wir gönnten ſie den diebiſchen Muſikanten.

Abb. 11. Frau aus Petſch in Südſerbien, an der albaniſchen Grenze. Der Typus dieſer Zigeunerfrau findet ſich häufig auch bei ſüdſerbiſchen Bauers- und Fiſcherfrauen. Dieſe Zigeunerin fiel durch Zurückhaltung und Beſcheidenheit auf

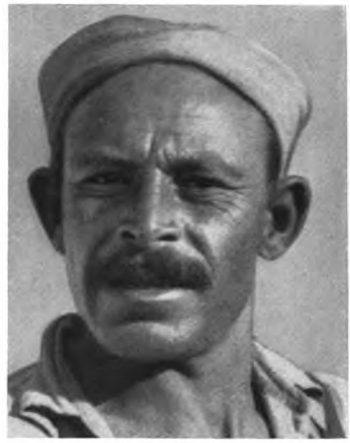

Abb. 12. Muſikzigeuner aus dem Dorf bei Skoplje, ſüdſerbiſche (arnautiſche) Züge

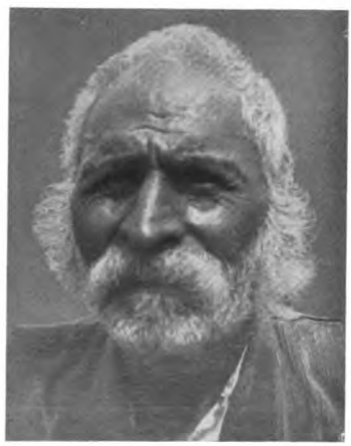

Abb. 13. Zigeuner aus der Umgebung von Belgrad (oſtiſch-dinariſcher Einſchlag)

Abb. 14. Zigeunermädchen aus dem Zeltlager wandernder Zigeuner der Fruſchka Gora (mittelländiſch-oſtiſcher Einſchlag)

Apatin in der Batſchka. Eine deutſche Handwerker- und Fiſcherſtadt. Nicht weit von der Stadt liegt das von Joſeph II. begründete Zigeunerdorf. Mit ein paar Fiſcherburſchen ſetzen wir auf der überſchwemmten Donau nach dem Zigeunerdorf über. Unter hohen Waldbäumen arbeiten ſich die Boote vorwärts. Bei der leiſeſten Berührung eines Zweiges gehen Wolken von Mücken hoch.

Aus Lehm gefertigte, ſchmächtige Hütten, eine bei der anderen. Sie bieten nur notdürftig Unterſchlupf. Die Zigeuner hocken davor in ihrer maleriſchen Zerlumptheit. Das Leben dieſer längſt ſeßhaften Zigeuner ſpielt ſich auch heute noch ſo gut wie ganz im Freien ab. Das Dach iſt nur Notbehelf. Vor der Hütte

Abb. 15. Vorwiegend mittelländiſches Mädchen aus dem Zeltlager der Fruſchka Gora

Abb. 16. Frau aus dem Dorf ſeßhafter Zigeuner bei Apatin (mittelländiſch-dinariſch-oſtiſches Gemiſch)

Abb. 17. Mittelländiſch-dinariſcher Burſche aus dem Zeltlager der Fruſchka Gora

Abb. 18. Pfeiferauchende Zigeunerin aus dem Dorf bei Apatin; häufiger Typus unter nordbalkaniſchen Zigeunern (ähnlich Abb. 5)

brennt das Feuer, in die Erde eingelaſſen. Vor einer Art Kleinbackofen hocken die Weiber und richten ihre Suppen. Unter den Männern finden ſich ſchöne, hochgewachſene Geſtalten. Unter den Frauen fällt ein Madonnentyp mit ſchlichtem Haar auf. Da ſind pfeifenrauchende Frauen. Natürlich will man Backſchich. Unſere Fiſcherburſchen haben eine eigene Umgangsform gegen die Zigeuner. Man ſpürt, daß dieſe Form der Ablehnung tiefinnerlich und blutbedingt iſt: zwei Welten, zwei Raſſen; es gibt keine Brücke von einer Welt in die andere. Trotz

der Seßhaftigkeit durch anderthalb Jahrhunderte: der Zigeuner hat nicht zum Schwaben, der Schwabe nicht zum Zigeuner gefunden. Und daran werden anderthalb Jahrtausende auch nichts ändern.

Skoplje. Die Hauptstadt Südserbiens. Die Stadt mit dem doppelten Gesicht. Diesseits des Wardar Europäerviertel. Jenseits des Wardar echter, alter Orient. Und dazwischen, von einem zum anderen immer unterwegs die zigeunerischen Packträger; hockend die Zigeunerstiefelputzer. Am Ausgang der Stadt gegen die Römische Wasserleitung liegt die Zigeunerstadt. Das gleiche Bild halber Naturhaftigkeit, eines überzüchteten Kinderreichtums und eines unbeschreiblichen Schmutzes in niederen Häusern wie bei Apatin. Allerdings: der Bettel fällt weg. In Skoplje hat mich kein Zigeuner bettelnd angesprochen. Folge des Zusammenlebens mit den Türken? Es gibt Zigeuner, die sich sauber halten; die ihrem Gewerbe nachgehen ohne Aufdringlichkeit. Das will viel heißen in einer Stadt, die viele Möglichkeit zum Unterschlüpfen bietet. Die Musikalität der südserbischen Zigeuner scheint sich zu erschöpfen in der Bearbeitung des Kalbfells und der Schalmei. Beherrscht wird das Volksmusikleben vom Gesang serbischer, kroatischer, slowenischer, montenegrinischer, türkischer Singemädchen, Begleitinstrumente sind Laute, Geige und Baßgeige. Allenfalls ist der Primasch, der Geiger ein Zigeuner. Im ganzen steht die slawische und auch die rumänische Volksmusik der Kaffeehäuser auf einer niederen Stufe gegenüber der ungarischen. Ausgenommen die echte Volksmusik der Hirten und Bauern, der Güslaren und wandernder Volkssänger, die im ganzen Donauraum von ähnlicher Art ist.

In der Dobrudscha trafen wir die am wenigsten seßhaften Zigeuner an. Sie sind mit ihren Planwagen unterwegs. Am Abend fallen sie truppweise in die Dörfer ein. Sie bleiben am Flußufer vor dem Dorf liegen. Dann machen sich die Weiber auf den Weg, Nahrung und Futter heranzuholen. Sie verstehen sich aufs Bitten und Betteln, ihre Beharrlichkeit führt meist zum Ziel, selbst dort, wo man sie ablehnt. Aber nicht immer schickt man sie fort. Man hat für sie Gelegenheitsarbeiten. In Rumänien wie in Ungarn üben die Wanderzigeuner noch das Handwerk des Kesselflickens, also das der Schmiede aus. In Südserbien ist das Schmiedehandwerk fast ganz in ihrer Hand.

Machen die Wanderzigeuner der Dobrudscha längere Rast (ich fand sie beispielsweise an der Straße Turtukaia-Cobadin in verfallenen, verlassenen Häusern, offenbar vom Kriege her verwaist), so richten sie aus den Matten ihres Wagenverdecks gewölbte Wohnzelte an der Erde. Darin hausen sie wie die seßhaften Zigeuner in ihren Lehmhütten. Sie schüren ihr Feuer an der offenen, aus Lehm geformten Herdstelle; ihr Vieh weidet in der Nähe (meist Wasserbüffel). Eines unterscheidet diese rumänischen von den ungarischen Zigeunern: die Tracht. Die Dobrudschazigeuner sind vielfach Muselmanen und durch die Pluderhosen ihrer Frauen sind diese lagernden Zigeuner von lagernden türkischen Bauern kaum zu unterscheiden. Auch rassisch ist es nicht leicht, zwischen ihnen einen Unterschied zu finden. Dagegen ist der rassische Unterschied der stark tatarischen Dobrudschazigeuner gegenüber den stark mittelländischen Adriazigeunern, wie man sie bereits in der Fruschka Gora trifft, außerordentlich groß.

Eben dieser Unterschied, der durch anthropologische Messung und Photographie sehr leicht zu belegen ist, verweist die Behauptung von der Rassenreinheit der Zigeuner ins Land der Fabel. Es ist nicht schwer zu erkennen, daß die Zigeuner starke Beimischungen des Blutes der berührten Wirtsvölker aufgenommen haben. Und ist auch nicht verwunderlich. Man weiß, daß die Bojaren Rumäniens oft Zigeunerinnen bevorzugten, sogar heirateten. Die Sittenreinheit ist auch nur eine ideale Forderung, von den Zigeunern selbst wohl kaum noch ernst genommen; ein Zeichen des Rassenverfalls im Zigeunertum. Nur so erklärt sich die unumstößliche Tatsache, daß die Zigeuner auf dem Balkan ein Gemisch aus indischen mit Einkreuzung fast aller balkanischen Völkerschaften darstellen; und, da sie mit einer hohen Krankheitsziffer belastet sind, und da unter den Krankheiten die venerischen vorherrschend sind (bei den seßhaften Zigeunern Apatins abschreckend

offenſichtlich), ſo ſind die wandernden Zigeunerhorden umſo mehr als Gefahrenherd für das weſteuropäiſche Volkstum einzuſchätzen, je enger ſie mit dieſem in Berührung kamen.

Die freundlichen Züge im Weſen des Zigeuners, und auch die Tragik, welche im Schickſal dieſes dem Untergang geweihten Naturvolkes liegt, können nicht darüber hinwegtäuſchen, daß die abendländiſchen Völker in den Zigeunern einen Fremdkörper, wie in den Juden, zu ſehen haben, und daß ſie klare und eindeutige Vorkehrungen treffen müſſen, um ſich gegen die von der Zigeunergefahr drohende Anſteckung zu feien.

Alle Verſuche, die Zigeuner ſeßhaft zu machen, ſind bisher ſo gut wie ganz fehlgeſchlagen. Es gibt keine Reſervate, in die man ſie zurückverweiſen könnte.

Anſchrift des Verf.: Trebbin, Kr. Teltow.

Schauſammlung für Abſtammungs- und Raſſenkunde des Menſchen in München.

Die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts begründete Anthropologiſche Staatsſammlung in München war bisher der Allgemeinheit nicht zugänglich und nur für die Benutzung zu wiſſenſchaftlichen Arbeiten aufgeſtellt. Es iſt deshalb ſehr zu begrüßen, daß der Direktor des Anthropologiſchen Inſtituts und der Anthropologiſchen Staatsſammlung, Univerſitätsprofeſſor Dr. Th. Molliſon, in jahrelanger Arbeit eine Schauſammlung für Abſtammungs- und Raſſenkunde geſchaffen hat, die in gleicher Weiſe dem Wiſſen-

Blick in die Schauſammlung

ſchaftler wie dem Laien Anregung und Belehrung bietet. Am 2. April konnte dieſe in einem beſonderen Raum der Alten Akademie aufgeſtellte Schau in Gegenwart von Vertretern des Staates und der Partei der Öffentlichkeit übergeben werden. München iſt damit die erſte deutſche Stadt, die eine Dauerausſtellung dieſer Art beſitzt. Bei der grundlegenden Bedeutung, die der Naturgeſchichte des Menſchen in unſerer nationalſozialiſtiſchen Weltanſchauung zukommt, hat ſie mit Recht eine beſondere Beachtung zu beanſpruchen.

Die Schau teilt sich in Abstammungsgeschichte und Rassenkunde. Die Abstammungsgeschichte ist in drei Abteilungen dargestellt: An Beispielen aus der vergleichenden Anatomie wird die Stellung des Menschen innerhalb seiner nächsten Verwandten auf Grund des Körperbaues verdeutlicht. Die serologischen Nachweise der Stammesgeschichte zeigen die verwandtschaftlichen Beziehungen des Menschen zu den übrigen Primaten auf Grund ihres Eiweißaufbaues. Die fossilen Funde endlich nehmen den größten Raum ein und bringen in fast lückenloser Vollständigkeit die Entwicklung des menschlichen Skelettes (hauptsächlich des Schädels) vom Pithekanthropus über die Primigenius-Stufe zum altsteinzeitlichen Homo sapiens. Die weitere Entwicklung von der Jungsteinzeit bis heute konnte wegen Raummangel fürs Erste nicht behandelt werden. Eine plastische Darstellung des gesamten Primatenstammbaumes gibt dem Ganzen eine übersichtliche Zusammenfassung. An der Wand vermittelt ein etwa 10 Meter langer Streifen eine Vorstellung von dem zeitlichen Verhältnis der einzelnen Funde und den Vereisungsperioden seit dem Ende des Tertiärs.

Beispiele Mendelscher Vererbung und solche der Hormonwirkung leiten zur Rassenkunde der heutigen Menschen über. Eine große Anzahl Kopfabformungen Lebender, lebenswahr bemalt, geben eine wirklichere Vorstellung der verschiedenen Rassen, als es die besten Bilder vermögen. Es ist klar, daß es hier besonders schwer ist, geeignete Präparate zu schaffen. Trotzdem sind Europa, Vorderasien, Asien, Afrika und Australien vertreten. Eine Vervollständigung bietet ein in der Mitte des Raumes aufgestellter Lichtschrank, der außer den Menschenaffen Vertreter der hauptsächlichsten Menschenrassen im Lichtbild zeigt.

In einem Vorraum werden Variationen der Schädelbildung gezeigt.

Im ganzen gesehen, wird diese fast 400 Präparate umfassende Schausammlung für Abstammungs- und Rassenkunde ein Anziehungspunkt für alle fachlich Interessierten und ein unentbehrliches Hilfsmittel für alle die werden, die sich in München mit diesen Fragen beschäftigen, sei es zum Zwecke der Schulung oder des Studiums.

Chr. v. Krogh, München.

Vom wachsenden Lebenswillen des deutschen Volkes.

Der Abstieg der Eheschließungen aus den geburtenschwachen Kriegsjahrgängen bringt es mit sich, daß wir in den kommenden Jahren im bevölkerungspolitischen Erhaltungskampf steigende Ausfälle von Erstgeburten erwarten müssen. Wenn wir die ungeheuren Verluste des Geburtenschwundes in der Systemzeit den seelisch-charakterlichen Ursachen in der Gesamterhaltung zum Leben und Lebenswillen zuschreiben müssen, muß die Ausrichtung des erwachten Lebenswillens der Nation jetzt vor allen Dingen die biologischen Reserven mobil machen, die in den kinderarmen und kinderlosen Ehen ruhen.

Ist nun in dieser biologischen Reserve der Lebenswille schon wieder so weit geweckt, daß ein Geburtenanstieg in jenen Familien zu verzeichnen ist? Bei Betrachtung der Zahlen ersehen wir erfreulicher Weise, daß bei der zwangsläufigen Abnahme der Erstgeburten aus dem zwangsläufigen Rückgang der Eheschließungen ein hocherfreulicher Anstiegsbeginn der Geburten 2., 3., 4., 5. und 6. Kinder zu verzeichnen ist. Das Statistische Reichsamt hatte die Freundlichkeit, diese erbetenen Zusammenhänge durch die amtlich genauen Ziffern zu belegen. Sie seien nachstehend mit einem herzlichen Dank an das Statistische Reichsamt für die Mithilfe hier veröffentlicht:

Die ehelich Geborenen nach der Geburtenfolge:

Jahr	Insgesamt Geborene	davon ..... Kinder					
		1.	2.	3.	4.	5.	6. und mehr
		Deutsches Reich (einschl. Saarland)					
1933	971 174	340 000	225 900	125 000	72 800	44 800	73 300
1934	1 198 350	452 600	294 000	157 800	87 700	50 900	82 500
1935	1 263 976	480 365	319 261	169 190	91 476	51 909	83 055
1936	1 277 052	402 949	332 521	177 352	97 248	55 036	84 916

Hannes Schmalfuß.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Reichsminister Dr. Frick zum Muttertag. Anläßlich des Muttertages am 15. Mai 1938 hielt Reichsminister Dr. Frick eine Rundfunkansprache über die Aufgaben der Frau und Mutter im Dritten Reich. Dabei wies er vor allem auf die bevölkerungspolitischen Gesetzesmaßnahmen des Staates hin und betonte, daß auch in Zukunft die kinderreiche Familie die Keimzelle völkischen Lebens sein wird.

Änderung familienrechtlicher Vorschriften durch Reichsgesetz. Die Reichsregierung verkündete am 12. April 1938 ein Gesetz über die Änderung und Ergänzung familienrechtlicher Vorschriften und über die Rechtsstellung der Staatenlosen. Das Gesetz befaßt sich mit der Vaterschaftsfeststellung und der Klarstellung der Abstammung, den Adoptionsverhältnissen und der Rechtsstellung der Staatenlosen, deren Rechtsverhältnisse künftig ausnahmslos nach den Gesetzen des Staates beurteilt werden.

Internationaler Kinderschutzkongreß in Frankfurt. Vom 12. bis 18. Juni 1938 wird in Frankfurt a. M. der 13. Internationale Kinderschutzkongreß stattfinden. Zu dem Kongreß werden die Vertreter von über 40 Nationen erwartet. Die ausländischen Teilnehmer werden Gelegenheit nehmen, die Leistungen der NS.-Volkswohlfahrt kennen zu lernen.

Glaubensgemeinschaften und Säuglingssterblichkeit. Dr. E. Stähle macht in der Zeitschrift „Ziel und Weg" Nr. 8 vom 15. April 1938 ausführliche Angaben über die Säuglingssterblichkeit in katholischen und nichtkatholischen Ortschaften Württembergs. Danach beträgt die durchschnittliche Säuglingssterblichkeit der nichtkatholischen Ortschaften des Kreises Herrenberg 6%, während die durchschnittliche Säuglingssterblichkeit der beiden überwiegenden katholischen Ortschaften 13,5% beträgt. Im Kreise Nagold haben die beiden katholischen Gemeinden Ober- und Untertalheim eine durchschnittliche Säuglingssterblichkeit von 8%, während die übrigen 36 nichtkatholischen eine solche von nur 5,8% haben. Stähle kommt auf Grund seiner Untersuchungen zu dem Schluß, daß diese Unterschiede in der Säuglingssterblichkeit bei gleichen Lebensbedingungen der Bevölkerungsgruppen auf vermeidbare Ursachen zurückzuführen sind. Als erstes müsse die Verantwortung der Eltern ihren Kindern gegenüber geschärft werden, dann aber sei es notwendig, die Gesundheitspflege auf den Dörfern weiter auszubauen.

Wanderpreis für den besten Familienamateurfilm. Das Rassenpolitische Amt stiftete dem Bund Deutscher Filmamateure einen Wanderpreis für den besten Familienfilm. Den Wanderpreis erhält derjenige Film, der den Wert der deutschen Sippe, die Freude an gesunden Kindern und Glück und Wert einer großen Geschwistergemeinschaft am besten zum Ausdruck bringt.

Rassenerkenntnis und Kolonialgesetzgebung. Anläßlich der Reichstagung des Reichskolonialbundes vom 24.—28. Mai 1938 sprach Dr. jur. Falk Ruttke in Bremen zur Frage der Rassenerkenntnis als der notwendigen Grundlage einer Kolonialgesetzgebung. Ruttke wies vor allem darauf hin, daß nur eine Gesetzgebung, die eine Rassenscheidung zwischen Eingeborenen und Weißen vornimmt, eine ungestörte Zusammenarbeit sichert.

Wann ist ein Betrieb jüdisch? Vorbehaltlich einer gesetzlichen Festlegung des Begriffes des jüdischen Gewerbebetriebes hat der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister einstweilen folgende Grundsätze für die Beurteilung der Frage, ob ein Betrieb als jüdisch anzusehen ist, aufgestellt:

1. Der Gewerbebetrieb einer Einzelfirma gilt als jüdisch, wenn der Inhaber Jude ist.
2. Der Gewerbebetrieb einer offenen Handelsgesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft gilt als jüdisch, wenn ein persönlich haftender Gesellschafter Jude ist.
3. Der Gewerbebetrieb einer juristischen Person gilt als jüdisch, wenn von den Mitgliedern des Aufsichtsrates mehr als ein Viertel Juden sind, sich unter den gesetzlich zur Vertretung befindlichen Personen Juden befinden oder wenn Juden nach Kapital oder Stimmrecht entscheidend beteiligt sind. Ein Gewerbebetrieb gilt außerdem darüber hinaus als jüdisch, wenn er tatsächlich unter dem beherrschenden Einfluß von Juden steht.

Mischehenverbote in Österreich. Das erzbischöfliche Ordinariat in Wien gab einen Erlaß des Reichsstatthalters bekannt, wonach alle Eheschließungsorgane in Trauungsfällen, in denen ihnen bekannt ist oder nachgewiesen wird, daß der eine Beteiligte Vollarier,

der andere Volljude ist, deren Aufgebot oder Verheiratung bis auf weiteres zurückzustellen haben.

Eigene Anstalten für jüdische Mittelschüler in Wien. Der Präsident des Wiener Stadtschulrates hat an die Wiener Mittelschuldirektoren Anweisungen ergehen lassen, nach denen an den Staatlichen Mittelschulen Wiens die jüdischen Schüler sofort von den arischen Schülern in eigene Anstalten abzusondern sind.

Jüdische Filmarbeit in Deutschland. Gemäß einem Erlaß des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda ist die Errichtung eines Instituts für jüdische Filmarbeit genehmigt worden. Das Institut befaßt sich mit der Herstellung, dem Verleih und der Vorführung jüdischer Filme in Deutschland und zwar auswanderungsfördernden, palästinensisch-kulturellen und Spielfilmen rein jüdischen Charakters mit ausschließlich jüdischen Darstellern.

Die Verjudung der Hochschulen Wiens eingedämmt. Um der dauernden Zunahme der Juden an den Wiener Hochschulen Einhalt zu gebieten, wurde der Numerus clausus eingeführt. Danach können 2% der Hochschüler Juden sein. Seither war in einzelnen Fakultäten bis zu 1/3 der Hörerschaft jüdisch.

Arierparagraph in Polen. Der Wilnaer Ärzteverband und der gesamtpolnische Verband der Staatsbeamten beschlossen die Einführung des Arierparagraphen.

Heiratspflicht der höheren Verwaltungsbeamten in Italien. Die italienische Regierung bestimmte, daß Bürgermeister, Präsidenten usw., d. h. alle höheren Verwaltungsbeamten nur ernannt werden können, wenn sie einen Familienstand gegründet haben. Im Amt Befindliche müssen nach dem neuen Gesetz innerhalb von 60 Tagen heiraten. Die Bestimmung soll vor allem die Eheunwilligen erfassen, d. h. solche, deren Einkommen vollkommen ausreichend wäre, eine Familie zu erhalten.

Ein Institut für Volksaufartung und Volkspflege in Italien. Der Ministerrat hat die Gründung eines Institutes zur Volksaufartung und Volkspflege beschlossen. Es wird Aufgabe dieses Institutes sein, die physische Entwicklung der kommenden italienischen Generation zu überwachen und wenn nötig zu verbessern. Der Rassenfrage wird besondere Beachtung zuteil werden. Aber auch die Berufsberatung nimmt unter den Aufgaben einen breiten Raum ein. Jeder Italiener soll je nach seiner Begabung und Fähigkeit den Arbeitsplatz ausfüllen, an dem er die größte und beste Leistung vollbringen kann.

Bevölkerungsentwicklung in England. Im Jahre 1935 zählte England mit Wales fast 41 Millionen Einwohner. Wenn das Fallen der Geburten- und Sterblichkeitsrate im gegenwärtigen Ausmaße andauert, wird 1940 mit etwas über 41 Millionen der Höhepunkt erreicht. 1965 werden es dann 35 Millionen sein, 1975 31 Millionen, 1995 20 Millionen und 2035 4,5 Millionen. Für die nächste Generation wird die Zahl der künftigen Mütter um 25% niedriger sein als für die zur Zeit lebende Generation.

Sir Farquhar Buzzard, Professor der Medizin an der Universität Oxford, hielt im Rahmen des staatlichen Gesundheitsfeldzuges in England einen Vortrag über das Thema: „Tauglichkeit und Eugenik". In seinen Ausführungen stellte er fest, daß ungefähr 50% der englischen Bevölkerung als normal tauglich angesehen werden kann, 20% als übernormal, 30% als unter dem Durchschnitt liegend. Zur Sicherung der Erbgesundheit des englischen Volkes sind daher folgende Maßnahmen notwendig: Staatliche Überwachung der Eheschließungen innerhalb der nächsten 25 Jahre; eingehende Befassung mit der menschlichen Vererbungslehre innerhalb eines geographisch abgegrenzten Raumes und Unterstützung der Forschung auf lange Sicht; Unterrichtung der Schulkinder in allgemeinen Fragen der Biologie, unter besonderer Berücksichtigung der Vererbungslehre; Schaffung einer ständigen Eheberatungsstelle, die den Gesundheitszustand der beiden Eheschließenden und deren Familien ermittelt; schließlich Einführung von Beihilfen zur Gründung erbgesunder Familien.

Verschärfte Einbürgerungsbedingungen für Luxemburg. Künftig muß zur Erlangung der luxemburgischen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung oder Optionen u. a. der Nachweis erbracht werden, daß der Antragsteller geistig und körperlich gesund ist. Durch einen Arzt, der vom Justizministerium bestimmt wird, wird festgestellt, ob der Antragsteller frei ist von Fallsucht, Tuberkulose, venerischen oder jeder anderen ansteckenden Krankheit.

Bevölkerungspolitische Maßnahmen in Griechenland. In Griechenland liegt ein Gesetzesvorschlag vor, der bestimmt, daß künftig nur noch verheiratete Personen in

den Staatsdienst aufgenommen werden dürfen. Die noch ledigen Staatsangestellten müssen sich bis zu einem bestimmten Zeitpunkt verheiraten oder aus dem Staatsdienst ausscheiden. Ferner sollen unverheiratete Staatsbürger doppelt so viel Steuern zahlen als die Familienerhalter. Nach dem Ableben der Junggesellen soll die Hälfte ihres Besitzes der Staatskasse zufallen.

Die Bevölkerung Polens. Nach der letzten amtlichen Statistik vom 1. Januar 1938 hat Polen eine Bevölkerung von 34 534 000. Die vorletzte Zählung vom Dezember 1931 ergab eine Bevölkerungszahl von 32 Millionen. Danach hat die Bevölkerungszahl Polens innerhalb von 6 Jahren um 7,5% zugenommen.

Überalterung der Schweiz. Eine große Sorge der Schweiz ist die zunehmende Überalterung der Bevölkerung. Die jährliche Geburtenziffer sank innerhalb der letzten 60 Jahre von 81 000 bei einer Gesamtbevölkerung von 3 Millionen auf 650 000 bei einer Gesamtbevölkerung von 4 Millionen. Die Sterblichkeit ist ungefähr in demselben Maße zurückgegangen: Vor 60 Jahren war die jährliche Sterbeziffer 65 000, heute 48 000. Die mittlere Lebenserwartung stieg bei Männern von 59 auf 63. Bei den Frauen liegt die Zahl sogar noch höher. Die Zahl der Greise über 65 Jahre stieg von 147 000 im Jahre 1870 auf 280 000 im Jahre 1930. Auf 1000 der Bevölkerung kamen 1870 nur 56 Greise, 1936 schon 66.

Maßnahmen zum Schutze der Familie in Holland. Über Geburtenrückgang hat Holland nicht zu klagen, dagegen ist aber die Lage der Familie an sich besorgniserregend. Die Gründe hierfür sind in der zunehmenden Industrialisierung des Landes und in den ungünstigen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt zu suchen. Um die Lage der Familie zu bessern, sind folgende Gesetze geplant worden. Ein Gesetz zur Ausschließung der verheirateten Frau aus der Lohnarbeit, das Gesetz zur Erteilung einer Kinderbeihilfe für den Arbeiter und ein Gesetz zur Einführung einer verpflichteten Arbeitslosenversicherung. Der Justizminister hat ferner noch einen Gesetzentwurf zur Erschwerung des Ehescheidungsverfahrens abgefaßt. Alle Entwürfe sollen demnächst der Kammer vorgelegt werden.

Ehegesundheitszeugnis in Ekuador. Seit Februar 1938 besteht in Ekuador ein Ehegesundheitszeugnis, „um eine gute physische und psychische Beschaffenheit der künftigen Geschlechter zu gewährleisten", wie es in dem Regierungserlaß heißt. Nach dem Gesetz gelten folgende Krankheiten als Ehehindernis: Syphilis, Tuberkulose, Tripper, Lepra und ganz allgemein, neben den chronischen, die ansteckenden und auf die Leibesfrucht übertragbaren Krankheiten. Weder der Standesbeamte noch Priester irgendeines Religionsbekenntnisses dürfen ohne vorherige Vorlage des ärztlichen Gesundheitszeugnisses eine Ehe schließen. Ein Zuwiderhandeln des Arztes, Standesbeamten oder Geistlichen wird mit hoher Geldstrafe oder 1—3jähriger Zuchthausstrafe bestraft.

Die Bevölkerungszahl der Vereinigten Staaten. Die vorläufigen Ergebnisse der Bevölkerungszählung haben für USA. eine Bevölkerungszahl von 129 257 000 ergeben, das bedeutet eine Zunahme von 5 482 000 seit dem Jahre 1930.

Bevölkerungszahlen aus New York. Es ist errechnet worden, daß sich die Bevölkerung New Yorks, die sich von 1920 bis 1930 um 23% vermehrte, von 1930 bis 1940 um 14%, von 1940 bis 1950 um 12% und von 1950 bis 1960 um 6% vergrößern wird. Die Stadt würde dann 1960 ungefähr rund 9 Millionen Einwohner haben.

Ehetauglichkeitszeugnis im Staate New York. Am 1. Juli 1938 tritt im Staate New York ein Ehegesundheitsgesetz in Kraft. Von diesem Zeitpunkt ab müssen alle Eheschließenden ein Gesundheitszeugnis vorweisen, in dem angegeben sein muß, ob die Betreffenden an Syphilis leiden oder nicht; niemand erlangt mehr die Heiratsgenehmigung ohne dieses Zeugnis, das nicht älter als 25 Tage sein darf. — Man nimmt an, daß durch diese neue Maßnahme ungefähr 13 000 Kinder von der angeborenen Syphilis verschont bleiben und mindestens 50% aller Totgeburten vermieden werden.

Gaudiplom für den Verlag J. F. Lehmann. Dem Verlage J. F. Lehmann, München, wurde auf Grund der Verfügung des Führers vom 29. August 1936 über den „Nationalsozialistischen Musterbetrieb" und der Anordnung des Reichsorganisationsleiters über den „Leistungskampf der deutschen Betriebe" das Gaudiplom für hervorragende Leistungen am 1. Mai 1938 verliehen.

Zusammengestellt von E. Wiegand.

Ein Blick hinüber.

Wer heute, schon nicht mehr ganz jung, aber „mit Aussteuer und Vermögen", auf dem Wege über eine Zeitungsannonce den lange vermißten Ehepartner sucht, hat allen Grund, seine sämtlichen Vorzüge nicht unter den Scheffel zu stellen, zu denen bekanntlich neben Aussteuer und Vermögen auch Bildung, Wirtschaftlichkeit, „Herzensgüte" und vieles andere mehr gehören kann. Als ganz neuartige und sicher wirkungsvolle Attraktion scheint nun auch die „Erbgesundheit" ihren Eingang in die Spalten der Heiratsvermittlung zu finden — immerhin ein gewisser Erfolg unserer rassenhygienischen Aufklärungsarbeit. Nur hat leider die Sache einen Haken.

Bekanntlich ist es durchaus nicht eigenes Verdienst, wenn jemand selbst von Erbkrankheiten frei ist und in seiner Familie keine Fälle einer Erbkrankheit hat, durch die er belastet sein könnte. Wenn dieses fremde Verdienst nun aber zu persönlicher Reklame — „prima Zeugnisse, prima Ia Erbanlagen" — ausgenutzt wird und wenn bald Unterstützungsgesuche in Zukunft nur noch anfangen werden: „Laut Auskunft von Dr..... bin ich erbgesund und rasserein und bitte daher um eine Unterstützung . . .", so hat die Rassenhygiene genau das erreicht, was nicht erreicht werden sollte, daß die „Erbgesundheit" nämlich zur Tarnung für eine eher ungesunde Lebensschwäche dient.

Ganz nebenbei wird auch unsere „erbgesunde Schlesierin", die in einer sehr angesehenen Berliner Zeitung annoncierte, sich in ihrer Beurteilung wohl kaum auf das Gutachten eines erbbiologisch erfahrenen Arztes stützen, sondern nur auf eigene sehr subjektive Ansicht. Denn ein Erbarzt könnte mit gutem Gewissen keinem Menschen seine „Erbgesundheit" bescheinigen, weil das bei den zahlreichen rezessiv weitergegebenen Anlagen mit Sicherheit garnicht möglich ist, sondern er kann nur feststellen, daß sich in der betreffenden Sippe keine Hinweise für das Vorhandensein von Erbkrankheiten finden lassen. W.

Zeitschriftenspiegel.

NS.-Monatshefte, H. 97, April 1938. Al. Thiede: Germanentum in Oberkärnten. — K. Kißhauer: Die Astrologie, eine Wissenschaft? — H. 98, Mai 1938. Alfred Rosenberg: Gestalt und Leben. Rede des Reichsleiters in der Universität Halle am 27. April 1938. — K. Th. Weigel: Sinnbild und Glaube.

Rasse, H. 4, 1938. H. Schubert: Ehevermittlung im völkischen Staat. — P. Lotter: Rassenkundliche Betrachtung zur Geschichte der Baustile. — Th. Hoffmann: Zum Kampf um den Rassengedanken in Österreich. — H. 5, 1938. A. Ehrhardt: Über den Zusammenhang von Rasse und Leistung. Bericht über rassenpsychologische Untersuchungen. — E. Gierach: Germanen und Sarmaten auf der Markussäule.

Neues Volk, H. 4, 1938. W. Groß: Kampf um die rassischen Werte der Nation. — Johanna Haarer: Die rassenpolitischen Aufgaben des Deutschen Frauenwerkes. — E. Kopf: Ein Weg zur Volkssippenforschung. — Sippentag — Feiertag. Bildbericht über einen Sippentag. — H. 5, 1938. Lechler: Die drei Wege zum Rassenbegriff. — Geburtennot und Rassenmischung, zur Frage der französischen Verschmelzungspolitik.

Odal, April 1938. A. Reinthaller: Gleiches Blut gehört in ein gemeinsames Reich. — E. Schlünder: Deutsche Jugend schwimmt. — Mai 1938. E. Wiegand: Die bevölkerungspolitische Lage im Bauerntum. Ausführliche Darstellung über den Rückgang der Geburten sowie Ursachen und Folgen.

Der Schulungsbrief, April 1938. Das Heft befaßt sich ausführlich in verschiedenen Arbeiten mit der Verbreitung des Deutschtums in der Welt.

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, H. 2, 1938. E. Rodenwaldt: Die nichtgemeinsamen Rassenelemente der balischen Kasten. — H. Schultheiß: Auslesevorgänge durch Gattenwahl und Eheberatung bei rezessivem Erbgang einer Krankheit. — F. Müller: Untersuchungen über die Zahl und das Geschlechtsverhältnis der Geschwister von begabten und unbegabten Schülern. — A. Bluhm: Über erworbene Immunität, Giftüberempfindlichkeit und Vererbung.

Archiv für Bevölkerungswissenschaft (Volkskunde) und Bevölkerungspolitik, H. 2, 1938. H. Harmsen: Deutschösterreich, Teil des deutschen Volksreiches. — H. Haerle: Familienstatistische Untersuchungen an Lehrern der mittleren und höheren Schulen Ostpreußens. — H. W. Kranz und S. Koller: Die Umweltbedingtheit beruflicher Fruchtbarkeitsunterschiede. — Burgdörfer: Bevölkerungspolitisches Gespräch mit Mussolini. — Loeffler: Das Rassenbiologische Institut in Königsberg. E. Wiegand.

Buchbesprechungen.

Hetzer, H.: Kindheit und Armut. 1937. Leipzig, S. Hirzel. 178 S. Preis brosch. Mk. 7.—, geb. Mk. 8.50.

Die Verfasserin, deren hier kürzlich besprochene psychologische Studie über Mütterlichkeit aus dem gleichen Aufgabenkreis erwachsen ist wie diese Arbeit, hat in eindringlicher und dabei nüchterner, sachlicher Form die Bedingungen dargestellt, unter denen die Jugend der ärmsten Bevölkerung (in Wien) sich entwickelt. Die jahrelange Berührung mit diesen Kreisen ermöglichte es der Verfasserin, die Not der Kinder nicht nur statistisch in Einzelheiten zu erfassen, sondern aus ihrer Anschauung heraus durch persönliche Bemerkungen zu ergänzen und lebendig zu formen. Statistisch ist der Abstand von besser gestellten Kindern niedergelegt.

Daß die von großer Sachkenntnis und warmem Gefühl getragene Arbeit dennoch nicht letzte Ergebnisse bzw. Klärungen bringt, bedauert die Verfasserin. Es liegt daran, daß sie als Psychologin auf einem Gebiet einen Vorstoß zu unternehmen sich veranlaßt sah, auf dem biologischerseits noch keine Vorarbeiten geleistet waren. So war die Unterscheidung dessen, was anlagemäßig und was durch die ungünstigen Entwicklungsbedingungen den Rückstand der armen Kinder veranlaßt haben mochte, nicht durchzuführen. Jedoch ist gezeigt, daß z. B. da, wo der Lehrer Hilfsschulunterricht für notwendig hält, ungünstige häusliche Verhältnisse selbst bei einer an sich hohen Begabung (wie der endgültige Erfolg entschieden hat) einen solchen Eindruck hat erwecken können.

Durch die genauen Schilderungen der Umweltverhältnisse sind für eine biologische Durchforschung der armen Bevölkerung die Bedingungen erleichtert, indem sozusagen von einer Gleichung mit zwei Unbekannten die eine berechnet ist. Wertvoll ist das Buch aber vor allem für die mit der Wohlfahrtspflege beauftragten Stellen, indem es zeigt, daß zu einer wirksamen Gestaltung materieller Hilfe auch die psychologischen Voraussetzungen berücksichtigt werden müssen. Schottky.

Mühlmann, W.: Rassen- und Völkerkunde, Lebensprobleme der Rassen, Gesellschaften und Völker. 1936. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn. 590 S., 33 Abb., 76 Tafeln. Preis geh. Mk. 44.—, geb. Mk. 48.—.

Mühlmanns Werk stellt eine hohe Schau von biologischer Warte über jene Vorgänge dar, die zur Rassenbildung, Volksentstehung und Entwicklung verschiedener gesellschaftlicher Schichten innerhalb der einzelnen Völker geführt haben. Als erfahrener Biologe und Völkerkundler geht der Verfasser an diese schwierigen Fragen heran und gibt einen umfassenden Einblick, welch ausschlaggebende Bedeutung den wichtigen biologischen Vorgängen wie Vererbung, Inzucht, Auslese und Siebung im Leben aller Rassen und Völker zukommen. Die Ausführungen Mühlmanns gewinnen dadurch noch an Beweiskraft, daß sich der Verfasser nicht nur auf Beispiele aus den bekannten Kulturvölkern der alten Welt beschränkt, sondern daß er auch gerade aus den unserem Blickkreise etwas ferner stehenden Naturvölkern die Unterlagen seiner Beweisführung beranholt. Da die Verhältnisse bei diesen Naturvölkern hinsichtlich der Auslese und Siebung und vor allem der rassischen Grundlage oft einfacher zu übersehen sind als bei den viel mannigfaltiger und reicher entwickelten Kulturvölkern der alten Welt, so bieten sie oft bessere und einleuchtendere Belege für unsere Erkenntnisse und werden eher ohne Vorurteil angesehen.

Für den, der über mehrere Geschlechterfolgen vorauszusehen gewohnt ist, sind die Einwirkungen der Umwelt durch Siebung, und die daran anschließende positive oder negative Fruchtbarkeitsauslese selbstverständliche Gegebenheiten, die auf den gesamten Bestand der Erbanlagen eines Volkes nachhaltigsten Einfluß ausüben. Nur der ungeschulte Leser wird daher vielleicht bei oberflächlicher Beschäftigung mit dem Buche den Eindruck haben,

als ob der Verfasser dem Einflusse der Umwelt zu große Bedeutung einräumte; was tatsächlich nicht der Fall ist.

Das Buch ist eine reiche Fundgrube wertvoller rassenhygienischer und bevölkerungsbiologischer Erkenntnisse, gewonnen an allen Völkern und Rassen der Erde. Sein eingehendes Studium kann wärmstens empfohlen werden. B. K. Schultz.

Panse, F.: Erbfragen bei Geisteskrankheiten. 1936. Leipzig, Verlag J. Ambr. Barth. 75 S. Preis Mk. 4.50.

Der frühere Oberarzt an den Wittauer Heilstätten in Berlin, jetzige leitende Arzt des Rhein. Provinzial-Instituts für psychiatrisch-neurologische Erbforschung in Bonn, legt hier im Druck den wesentlichen Inhalt seiner Vorträge an der Staatsmedizinischen Akademie in Berlin vor.

Es handelt sich nicht um eine trockene Darlegung der Ergebnisse der Erbforschung und Erbstatistik. Vielmehr hat es der Verfasser ausgezeichnet verstanden, bei der Besprechung der unter das Sterilisationsgesetz fallenden psychiatrischen Erbleiden stets eine enge Beziehung zu klinischen Fragestellungen herzustellen. Dabei ist ihm seine reiche klinische Erfahrung gut zustatten gekommen. So ist ein lebendig geschriebenes, wissenschaftlich einwandfreies Buch entstanden, das auch stets die übergeordneten rassenhygienischen Gesichtspunkte heraushebt. Schottky.

Rumpf, M.: Deutsches Bauernleben. 1936. Stuttgart, W. Kohlhammer. 912 S. Zahlr. Abb. Preis Mk. 25.—.

Das Buch gibt einen Überblick über Leben und Umwelt des deutschen Bauern. Die geschichtliche und soziale Entwicklung des Bauerntums, die bäuerliche Arbeit, das Verhältnis des Bauern zu seiner Familie und zu seinem Hause, zu seinem Gesinde und zu seinen Tieren, zu seiner Nachbarschaft und zu seiner weiteren Umwelt werden dargestellt. Sehr ausführlich werden auch die Weistümer als die Form des eigentlichen Volksrechts sowie die Bedeutung der „öffentlichen Meinung" für die Lebensführung und Lebenshaltung des Einzelnen wie der ganzen Sippen behandelt. Der Verfasser belegt seine Ausführungen sehr reichlich und ausführlich mit Stellen und anderen Werken, auch aus den Büchern von Dichtern, die aus dem Bauerntum hervorgewachsen und ihm seelisch stets nahe verbunden geblieben sind. Viele Wiedergaben alter Darstellungen des Bauernlebens sind dem Werke beigegeben; bedauerlich ist es, daß ein so umfangreiches Werk keine guten photographischen Wiedergaben der verschiedenen heutigen Formen bäuerlicher Bauweise, bäuerlicher Wohnkultur und bäuerlicher Trachten bringt. Ein Eingehen auf die Zusammenhänge zwischen Bauerntum und Rasse, auf Wesen und Bedeutung des bäuerlichen Brauchtums, wie es von Strobel in seinem Buch „Bauernbrauch im Jahreslauf" dargelegt worden ist, ist leider vollkommen unterblieben. Dagegen würden wir die ständigen Hinweise auf die Roheit altgermanischer Sitten und altgermanischen Lebens, die nach Ansicht des Verfassers erst durch den Einfluß des Christentums gemildert worden sind, gerne verzichten.

F. Schwanitz.

Valentiner, Th.: Die seelischen Ursachen des Geburtenrückganges. 1937. München-Berlin, J. F. Lehmanns Verlag. Samml. „Politische Biologie", H. 2. 81 S. Preis kart. Mk. 2.20.

Diese Schrift wird jeder Volksfreund mit großer Aufmerksamkeit lesen. Der Verfasser schildert das Absterben aller Völker des Altertums, ganz besonders und ausführlich das von Sparta, Athen und Rom. Der Anfang des Unterganges ist überall der zunehmende Wohlstand gewesen. Der Reichtum verführt zu leicht zum Eigennutz und zur Genußsucht. Der gewaltige Rückgang der Geburten trat in Deutschland Anfang dieses Jahrhunderts ein, als die Menschen in das Zeugungsalter kamen, welche in der Gründerperiode aufgewachsen waren. In dieser Zeit war das deutsche Volk vom Materialismus ergriffen, Gold und Genuß war auf die Fahne geschrieben. Der Einfluß dieser materialistischen Weltanschauung ist noch bis in die jüngste Zeit in unserem Volke wirksam und ihm ist die Hauptschuld am Geburtenrückgange zuzuschreiben.

A. Wadsack-Hornsömmern.

Verantwortlich für den Inhalt: Prof. Dr. Bruno K. Schultz, Berlin.
Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstr. 4.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Carl A. Rotzler, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München-Berlin.
„DA" 1. Vj. 1938: 11 133. P.L. 6. — Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.
Printed in Germany.

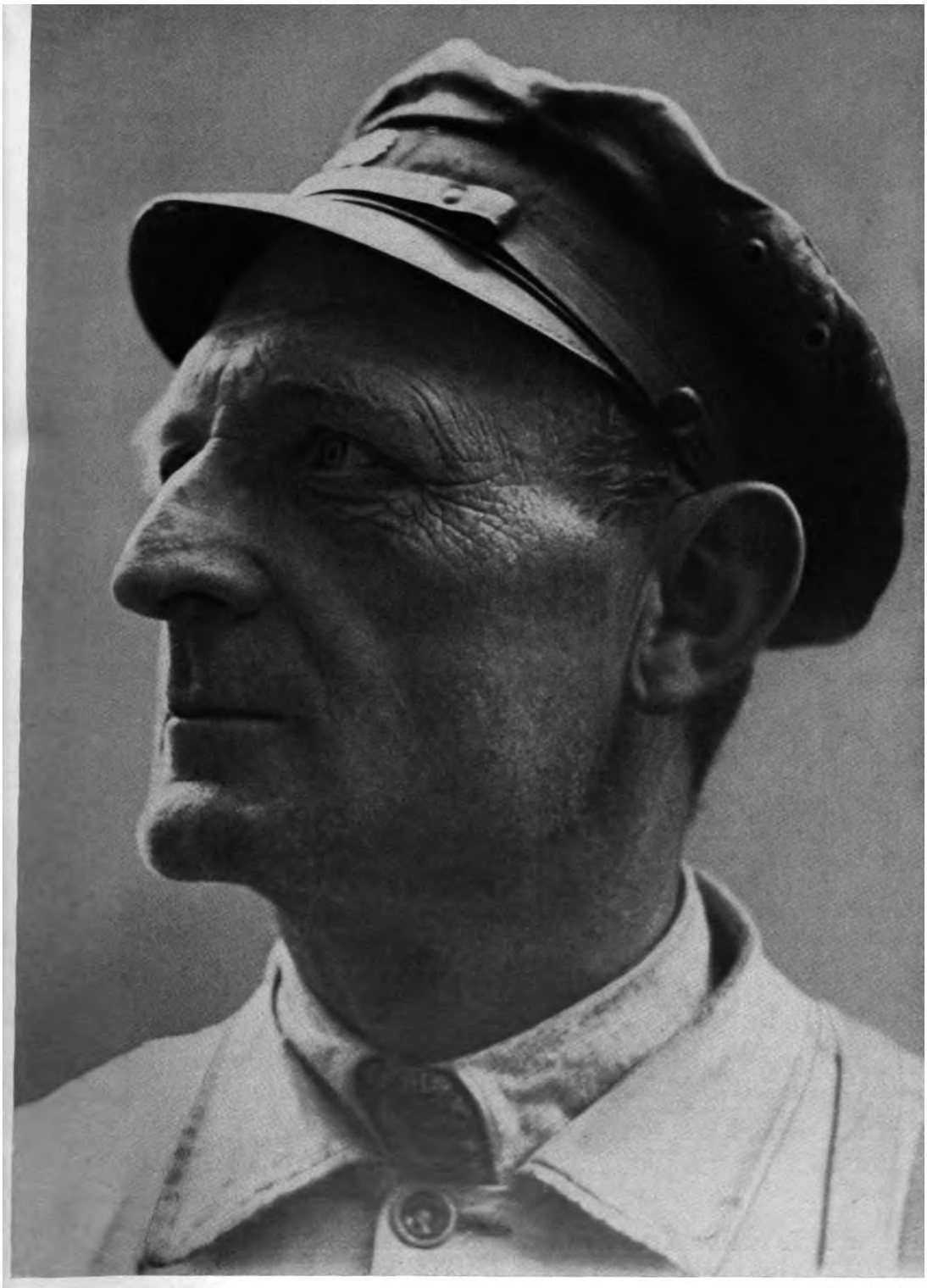

Aufn. O. Kolar

Kraftfahrer aus Graz, Steiermark

(Geſichtszüge vorwiegend Nordiſch mit geringem Dinariſchem Einſchlag)

Aufn. O. Kolar

Hitler=Jugend=Führer aus Graz, Steiermark

(Gesichtszüge und Kopfform vorwiegend Nordisch)

Aufn. O. Kolar

Jungbauer aus der Umgebung von Deutschlandsberg, Steiermark

(Gesichtszüge und vermutliche Kopfform Nordisch mit stärkerem Dinarischem Einschlag

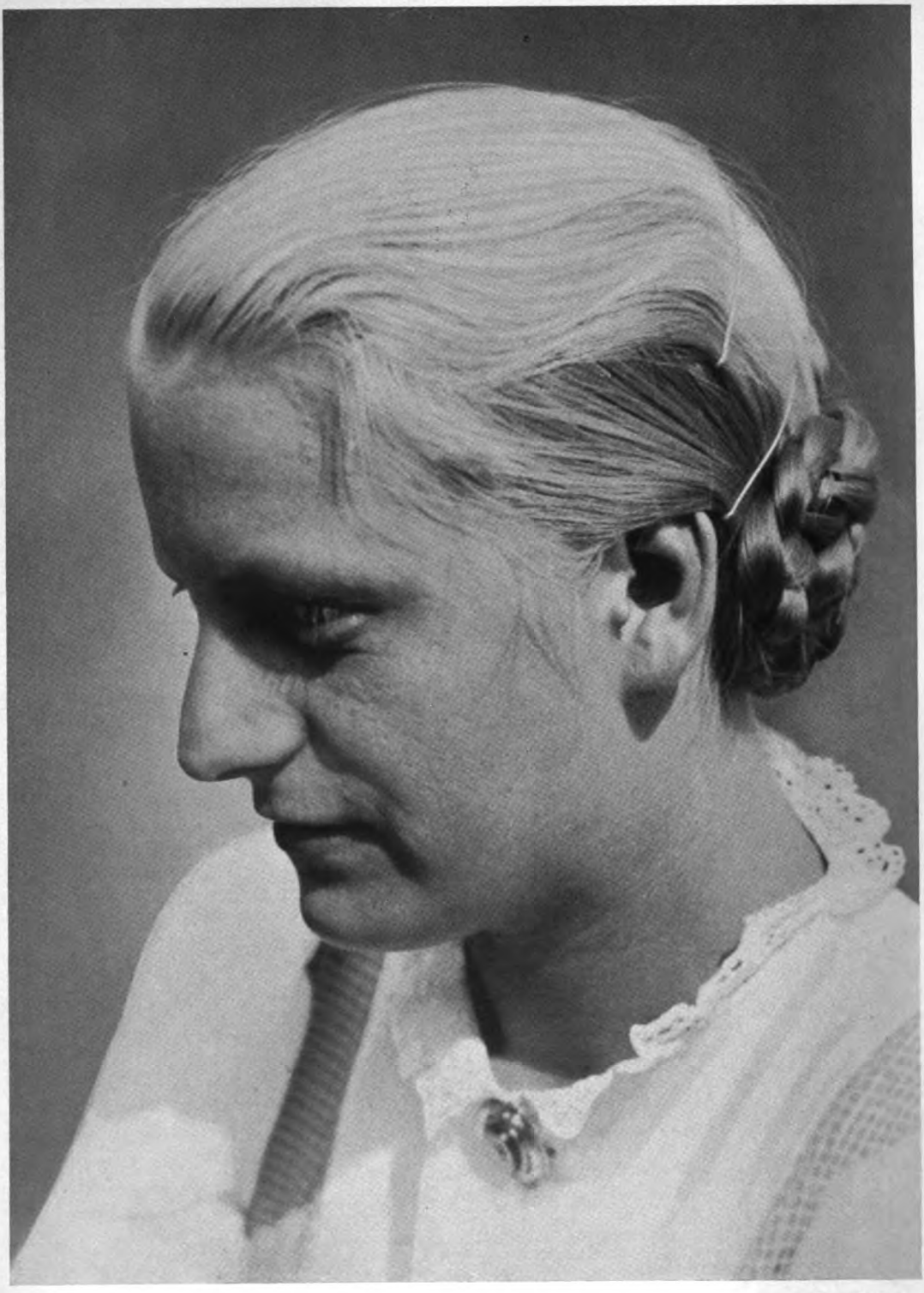

Aufn. O. Kolar

BDM.-Mädel aus Graz, Steiermark

(Vorwiegend Nordisch)

Volk und Rasse, 13. Jahrg. 1938, Heft 7
J. F. Lehmanns Verlag, München-Berlin

Systematische und geschichtliche Vorbemerkungen zur Frage der Rassenentstehung.

Von Dozent Dr. Friedrich Keiter, Hamburg.

Die Frage nach Wegen und Kräften der Rassenentstehung kann nicht anders denn als Teil der weiten und schwierigen Frage nach den Wegen und Kräften organischen Werdens und organischer Formbildung überhaupt betrachtet werden. Da mag es dienlich sein, sich zuerst in Form kurzer Vorbemerkungen zu überlegen, welche Möglichkeiten logisch überhaupt bestehen und sich den geschichtlichen Verlauf zu vergegenwärtigen, den die Lösungsversuche genommen haben. Wir wollen das in der Form tun, daß wir einigen knappen Fragen alle überhaupt möglichen Antworten entgegenstellen und diese sodann inhaltlich und geschichtlich besprechen.

I. Sind die Kräfte der organischen Formentstehung überhaupt wissenschaftlich erkennbar?

Wir entwerfen folgendes Schema der überhaupt möglichen Antworten:

erkennbar		unerkennbares Wunder	
physik. chemisch (wissensch. Materialismus)	eigengesetzl. (wissensch. Vitalismus)	irdisches Wunder (mystischer Vitalismus)	überirdisches Wunder (Schöpfungsglaube)

Bis weit ins 19. Jahrhundert herrschte der Schöpfungsglaube fast unumstritten: Man könne den Reichtum der Naturformen wohl beschreiben, aber man könne ihn nicht erklären, denn es stünden überirdische Wunder unmittelbar dahinter. So dachte Linné, der große Systematiker (1707—78); auch die „Katastrophentheorie" des ersten großen Paläontologen Cuvier (1769—1832) enthält wenig Ansätze zu anderer Denkweise. Der Kampf um die Idee der Naturgeschichte — eine kennzeichnend deutsche Geistesleistung — war darum grundsätzlich ein Kampf um das Geltungsrecht moderner Wissenschaft auf dem Gebiete der Biologie. Denn nur dann, wenn sich die Lebewesenformen auf Erden auseinander entwickelt haben, kann man auch Naturgesetze für ihre Entstehung angeben, was denn auch gleich die ersten Schöpfer von Entwickelungslehren schon im 18. Jahrhundert in hypothetischer Form getan haben.

Während heute niemand mehr am Glauben an die unmittelbare Schöpfung aller Tier- und Pflanzenarten aus Gottes Hand festhält, wird der Glaube an das Leben als irdisches Wunder, der „mystische Vitalismus", wie man diese Auffassungsweise nennen kann, wohl nie ganz aussterben. Immer wieder werden sich Menschen von den Rätseln und Wundern organischen Seins so beeindruckt fühlen, daß sie die trockene Registratur und den kalten Verstand des Gelehrten für unfähig halten, an das „Eigentliche" und „Wesentliche" der Erscheinungen überhaupt heranzukommen. Hier können wir Wissenschaftler nur sagen, daß wir

Der Verlag behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung der in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangenden Originalbeiträge vor.

diese verehrende Einstellung menschlich achten, ja daß wir wahrscheinlich alle samt nicht Biologen geworden wären, wenn wir nicht selbst etwas davon in uns fühlen würden. Aber die „Wunder des Lebens" werden nicht kleiner, sondern größer, je weiter die naturwissenschaftliche Erkenntnis fortschreitet!

Die wissenschaftliche Biologie, welche ihrem Wesen nach zumindest einen großen Teil der Lebensvorgänge grundsätzlich für erkennbar halten muß, kann nun entweder radikal annehmen, im Bereich des Lebendigen müßten die gleichen Kräfte zur Erklärung ausreichend befunden werden, wie sie die Physiker und Chemiker herausarbeiten (wissenschaftlicher Materialismus) oder es wird eine Eigengesetzlichkeit des Lebens angenommen (wissenschaftlicher Vitalismus). Die materialistischen Biologen müssen zugeben, daß die von ihnen erhoffte physikalisch-chemische Erklärungsmöglichkeit noch in sehr weiter Ferne liegt; umso eher birgt eine zu enge Anlehnung an die Wissenschaften von der toten Natur die Gefahr, daß den einfachen Tatsachen des Lebens nicht unbefangen genug gegenübergetreten wird. Auf der anderen Seite können die vitalistischen Biologen nicht leugnen, daß die meisten praktischen Fortschritte (z. B. auch der größte Teil der modernen Heilkunde) von der Gegenseite geschaffen sind; darüber, daß alle physikalisch-chemischen Gesetze innerhalb der Lebewesen restlos gültig sind, besteht überhaupt keine Meinungsverschiedenheit.

Die eigengesetzlichen Kräfte des Lebens könnten den sonstigen Naturkräften als etwas grundsätzlich Gleiches zur Seite stehen: So etwa wie Magnetismus und Mechanik nebeneinanderstehen. Gewöhnlich sehen die Vitalisten die Eigengesetze des Lebens allerdings nicht in Analogie zu toten Naturkräften, sondern in Analogie zum seelischen Erleben. Näher können wir das hier nicht ausführen.

Damit kommen wir zur zweiten Frage und dem dazugehörigen Antwortenschema:

II. Auf welche Weise und durch welche Kräfte erfolgt organische Formumbildung?

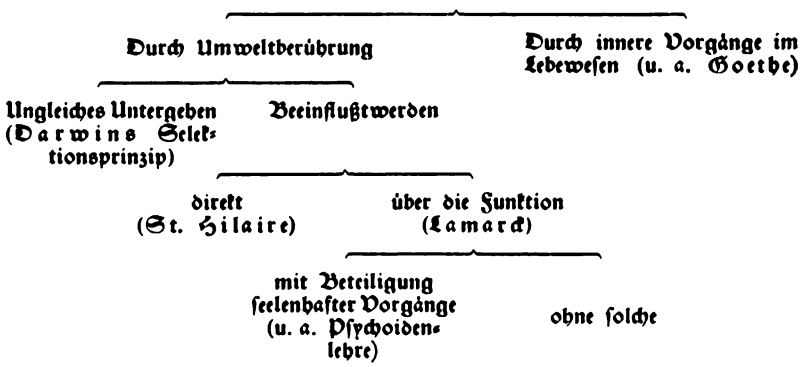

Die grundlegendste Unterscheidung der bestehenden Möglichkeiten ist, ob die Kräfte der Formenumbildung innerhalb oder außerhalb der Lebewesen gesucht werden. Wie unser Schema schon andeutet, blieb die Möglichkeit rein innenbedingter Vorgänge verhältnismäßig unbeachtet gegenüber den Versuchen, die Umbildung der Lebewesen irgendwie durch die Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt zu erklären. Die für das moderne biologische Denken so ungemein fruchtbare Kategorie des Lebewesen-Umweltsverhältnisses steckt also bei näherem Zusehen schon in den frühen Lehren der entstehenden modernen Biologie zumindestens unausgesprochen mit drinnen!

Den größten Anteil haben „innere Vorgänge" wohl in der Entwicklungslehre

Goethes, der den Reichtum der organiſchen Natur auf die Entfaltung beſtimmter „Urideen“ zurückführte. Gerade gegenwärtig beſteht ein lebhafter Streit darüber, ob dieſe Lehre des großen Dichters nicht doch fruchtbarer iſt, als nach ihrer geſchichtlichen Erfolgloſigkeit angenommen worden iſt. Auf welche Weiſe die Beziehung zur Umwelt die organiſchen Formen ändern ſoll, dafür gibt es wieder zwei Hauptmöglichkeiten. Entweder verändern ſich die Lebeweſen durch Umwelteinwirkung oder die Umwelt entſcheidet nur darüber, welche Formen überleben, ohne ſie ſelbſt weſentlich umbilden zu können. Die erſtere Möglichkeit iſt als die einfachere auch geiſtesgeſchichtlich früher erwogen worden. Man kann ja in der Regel feſtſtellen, daß logiſch gegebene Möglichkeiten in der Geiſtesgeſchichte parallel zu ihrem Schwierigkeitsgrad fruchtbar werden! Die Lehre mit der einfachſten Annahme ſei wiſſenſchaftsgeſchichtlich mit dem Namen Geoffroy Saint-Hilaire (1772—1844) verknüpft, der nur annahm, daß die Umwelt irgendwelche nicht näher beſtimmte Veränderungen in den ihr zugeordneten Lebeweſen bewirke: Daß etwa der Neger durch die Tropenſonne ſchwarz, der Lappe durch die Kälte ſchlitzäugig geworden ſei. Spezieller war ſchon die Lehre Lamarcks (1744 bis 1829), der den Beeinfluſſungen den Weg über die Funktion wies: ein Muskel, der viel gebraucht wird, würde bei den Nachkommen immer ſtärker, viel Gehirnarbeit bedinge größere Intelligenz der Nachkommen und was dergleichen uns heute ſchon faſt abſurd vorkommende Annahmen mehr ſind. Noch ſpezieller ſind die Neu-Lamarckiſten geworden, welche ſich die Vorſtellung machen, das Geſchehen im Leibe ſei dem ſeeliſchen Geſchehen im Grunde weſensgleich, nur viel ſchwerfälliger und langſamer in ſeinen Reaktionen, weshalb dafür z. B. v. Bleuler (1923) das Wort „Pſychoide“ (etwa: abgeſchwächt Seelenhaftes) geprägt würde.

Den Gedanken, daß Umweltberührung formenändernd wirken könne, ohne daß man der Umwelt Macht über die Lebeweſen zugeſtehe, hat Darwin in die durch den Mißerfolg St. Hilaires und Lamarcks ſchon ſtark abgeflaute Ausſprache über die lebendige Formentwicklung hineingeworfen. Sein 1859 erſchienenes Werk „Entſtehung der Arten“ brachte den erfolgreichen Durchbruch der Entwicklungslehre. Das „Selektionsprinzip“ beſagt: Wenn (was ſtillſchweigend vorausgeſetzt wird) die Lebeweſen von ſich aus zu mannigfacher Variation neigen, und wenn von dieſen Variationen jene am wahrſcheinlichſten überleben und Nachkommen haben, die am beſten in die jeweilige Umwelt paſſen, dann werden ſich dieſe ausgeleſenen Variationen (wenn ſie vererblich ſind, was wieder mehr oder weniger ſtillſchweigend vorausgeſetzt wird) in der betreffenden Raſſe immer ſtärker häufen und ſchließlich dazu führen, daß eine ganz neue Raſſe oder Art entſtanden iſt.

Das ſehr große Verdienſt dieſes Darwinſchen „Selektionsprinzipes“ beſteht darin, daß es einen logiſch unausweichlichen Geſchehenszuſammenhang aufgezeigt hat, während die früheren Lehren unbewieſene und zum großen Teil auch unbeweisbare inhaltliche Annahmen gemacht hatten. Man kann ſeither nur mehr verſchiedener Meinung darüber ſein, wieweit die Wirkung der Selektion geht, nicht aber ſie als Irrtum ablehnen. Und gerade auf dem Gebiete der Raſſenbildung und -umbildung läßt ſich die Tatſache der Ausleſewirkung ſo unmittelbar aufzeigen, daß auch die ſchärfſten Gegner Darwins gerade auf dieſem uns hier beſonders angehenden Gebiete ſie gar nicht abſtreiten können.

Wenn trotzdem der Streit um Darwinismus und Lamarckismus die Biologen lange und heftig in zwei Lager geteilt hat, ſo handelt es ſich immer darum, daß der Selektion nicht von allen die Fähigkeit zugetraut wird, wirklich Neues und insbeſondere zweckmäßig funktionierendes und ſtileinheitliches Neues an lebendigen Formen hervorzubringen.

Um fruchtbar weiterzukommen, müſſen wir nun eine weitere Frage einſchieben, welche, obwohl auch früher keineswegs unbekannt, doch erſt ſeit etwa 1890 als ein entſcheidendes problemgeſchichtliches Moment aufgetreten iſt:

Wenn auch ſchon einzelne Biologen des 18. Jahrhunderts, und mit beſonderer Klarheit Kant, geſehen hatten, daß es bei den Entwicklungsproblemen vor allem auf die Vererblichkeit des Neuentſtandenen ankomme, ſo wurde doch

erst allmählich immer deutlicher zwischen dem Lebewesen im Ganzen und seinen Anlagen unterschieden. Mit voller Klarheit setzte sich diese Unterscheidung erst in der „Keimplasmalehre" Weismanns (1834—1914) durch, die im experimentellen Mendelismus ihre empirische Bestätigung erfuhr. Damit gewinnen alle Fragen ein neues, und im großen und ganzen auch ihr modernes Gesicht, sodaß das Schema, welches wir hier zu geben haben, eine fortentwickelnde Wiederholung des vorhergegangenen ist:

III. Bilden sich die Lebewesen oder nur ihre Anlagen um?

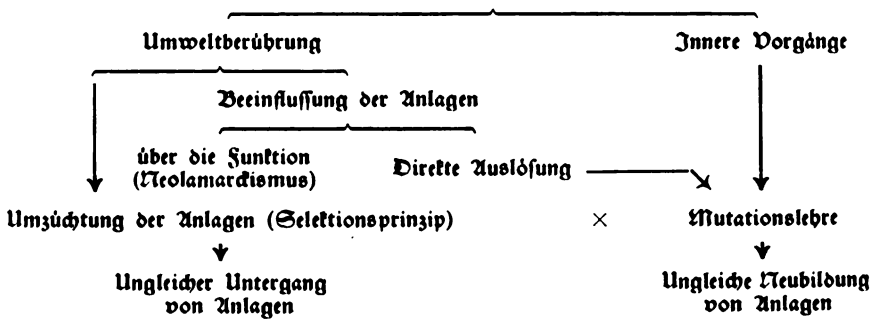

Was hat sich nun geändert? Wenn einmal überhaupt ein besonderes Keimplasma als Vererbungsträger angenommen werden muß, dann verlieren die früher so einleuchtenden Lehren von der Beeinflussung des Lebewesens durch die Umwelt viel von ihrer Glaubwürdigkeit; denn warum sollte sich je nach dem schwächeren oder stärkeren Funktionieren eines Muskels, eines Nervenzentrums oder eines sonstigen Organes das weit davon abliegende Keimplasma genau parallel verändern?

Auch die Vorstellung einer Konstanz der Lebewesen unter verschiedenen Umwelteinflüssen nimmt aber ein anderes Gesicht an, wenn sie sich nicht mehr auf das Lebewesen im Ganzen, sondern auf seine einzelnen Anlagen bezieht. Was noch in den Kreisen der „Politisch-Anthropologischen Revue" (1902—17) vielfach unter Konstanz der Rassen verstanden wurde, hat einen ganz anderen Sinn bekommen, seitdem wir wissen, daß wohl die Anlagen in der Regel konstant sind, daß aber die Rassen ebenso in der Regel ständigen Umzüchtungen unterliegen.

Eine folgerichtige Ergänzung der Erbanlagenlehre besteht in der Mutationslehre, welche erwiesen hat, daß sich auch Erbanlagen unter bestimmten Umständen verändern können. Daß Neubildung von Anlagen vorkommt ist ja schon theoretisch zu fordern, soll nicht die Rassenbiologie in letzter Konsequenz neuerlich dem Schöpfungsglauben verfallen (daß dies nicht so unmöglich ist, dafür spricht, daß Gobineau als einer der ersten entschiedenen Verkündiger der Bedeutung der Rasse doch gleichzeitig scharf gegen Darwin und die ganze Entwicklungslehre eingestellt war). Denn wenn Erbanlagen sich nicht ändern können, dann gab es seit jeher immer nur die gleichen Anlagen bzw. würde ein anfänglich bestehender Reichtum durch selektionistische Ausmerze (Darwin) immer weiter verarmen oder durch fortschreitende Rassenmischung (Gobineau) immer weiter verdorben werden.

Wieder ist die Mutationsforschung aber keineswegs spekulativ geblieben. Das letzte Jahrzehnt wird in die Wissenschaftsgeschichte geradezu als das Jahrzehnt eingehen, in dem die Erbforschung in breitem Maße gelernt hat, Mutationen künstlich hervorzurufen. Der unwiderleglichste Beweis für die Richtigkeit einer wissenschaftlichen Erkenntnis besteht ja immer darin, daß man praktische Wirkungen damit erzielen kann!

Wo hätten wir nun die Vorläufer der Mutationsvorstellungen, die heute gerade auch für das Problem der Rassenentstehung im Mittelpunkt des Interesses stehen, auf dem früher gegebenen Schema zu suchen? In der Mutationslehre

kommt das Prinzip der inneren Umbildungsfähigkeit zu neuen Ehren, indem es allein von der Art des Keimplasmas abhängt, welche Erbänderungen qualitativ zuſtandekommen. Da aber Umwelteinflüſſe wie Strahlen, Chemikalien uſw. die Quantität der Erbänderungen ſtark beeinfluſſen, hat die Mutationslehre auch Beziehungen zum Prinzip der direkten Bewirkung durch die Umwelt. Die direkte Einwirkungsmöglichkeit der Umwelt iſt freilich eine ganz andere und viel beſchränktere als St. Hilaire ſich vorgeſtellt hat. Die Umwelt wirkt nicht ſchöpferiſch, ſondern löſt nur Neubildungen aus.

Die Mutationen liefern das Ausgangsmaterial, an dem die Ausleſe und Ausmerze angreift. In dieſer Weiſe bleibt der Darwinſche Grundgedanke an der modernen Lehre von der Raſſenentſtehung voll beteiligt.

Wird aber das angedeutete Zuſammenſpiel von Mutation und Selektion, von Erbneubildung und Ausmerze angenommen, dann gibt es für die Entſtehung einer neuen Raſſe zwei grundſätzliche logiſche Möglichkeiten. Neue Raſſen können durch ungleichen Untergang oder durch ungleiche Neubildung zuſtandekommen: Entweder dadurch, daß in der betreffenden Bevölkerung gewiſſe Erbanlagen ſtärker untergehen als in den übrigen Bevölkerungen der gleichen Art (ſo z. B. im Falle einer Zwergenraſſe, die durch Ausmerze der Größerwüchſigen entſteht, ſo im Falle der meiſten künſtlichen Tierzuchtraſſen) — oder aber dadurch, daß in einer beſtimmten Bevölkerung mehr Erbänderungen einer gewiſſen Art auftreten als in anderen Bevölkerungen (ſo z. B. wenn in Nordeuropa im Gegenſatz zu Nordaſien und Nordamerika mehr Erbanlagen für Hellfarbigkeit aufgetreten ſind).

Die Lehre vom ungleichen Untergang der Anlagen als Urſache menſchlicher Raſſenentſtehung wird von vielen bedeutenden Erbbiologen verfochten, die ihre Lehrmeinungen ſchon vor dem Durchbruch der modernen Mutationsforſchung niedergelegt haben. Man wird heute aber — hiermit verlaſſe ich freilich den Boden hiſtoriſchen Berichtes — auch der ungleichen Neubildung von Anlagen gar ſehr ſein Augenmerk zuwenden müſſen. Wenn z. B. die Hellfarbigkeit der Nordeuropäer nur durch die Züchtungswirkung nördlichen Klimas erzeugt wäre, dann müßte ſie ſich ja überall in kaltem Klima finden. Viel wahrſcheinlicher will mir ſcheinen, daß die alteuropäiſche Raſſe von ſich aus eine ſtärkere Neigung zu Erbänderungen in Richtung auf Hellfarbigkeit aufwies als andere Raſſen. Da Erbänderungen durch die Umwelt nicht erzeugt, ſondern nur ausgelöſt werden, hängt ihre Art auf jeden Fall von der Art des jeweils vorliegenden Keimplasmas ab. Dann wäre es aber auch abſurd z. B. anzunehmen, daß in einer Negerbevölkerung oder in einer Mongolenbevölkerung ganz die gleichen Erbänderungen auftreten könnten wie in einer Europäerbevölkerung.

Iſt das aber der Fall, dann verliert die Lehre von der Raſſenentſtehung jene allzuſtarke Betonung des Negativen, die nun einmal im einſeitigen Selektionsprinzip unweigerlich beſchloſſen liegt. Raſſenmerkmale werden dann nicht mehr allein von der Art der Umwelt abhängen, in welche die Vorfahren der betreffenden Bevölkerung ſich einpaſſen mußten, ſondern werden weſentlich Ausfluß der Art dieſer Vorfahren ſelbſt, nämlich ihrer erbbedingten Fähigkeit zu beſtimmten Erbänderungen ſein.

Selbſtverſtändlich bleibt auch das Selektionsprinzip voll beſtehen. Ungleiche Neubildung und ungleicher Untergang wirken bei der Raſſenbildung in innigſter Verflochtenheit.

IV. Gelten für die Raſſenentſtehung die gleichen Kräfte wie für die Art-, Gattungs- und Klaſſenentſtehung?

Wir haben heute klare Vorſtellungen über Raſſenentſtehung, was nicht zum mindeſten dadurch beſtätigt wird, daß wir Raſſen willentlich ändern können: wir können züchten und wir können Erbänderungen hervorrufen.

Wendet man den gleichen Maßſtab auf die Fragen der Art-, Gattungs- und Klaſſenbildung an, ſo wird dadurch am beſten klar, wie viel weniger gelöſt dieſe

Probleme sind. Wir haben vorläufig keine Ahnung und natürlich auch noch gar keinen Versuch machen können, wie man aus einem Insekt ein Wirbeltier, ja wie man aus einem Pferd ein Schaf machen könnte. Es ist sehr fraglich, ob ein solcher Versuch, stärker voneinander verschiedene Plan- und Stiltypen des Tierreiches ineinander überzuführen selbst bei jahrtausendelangem Züchten gelingen könnte. So läßt sich die Frage nicht ohne weiteres abweisen: Liegt das nur an einem quantitativen Unterschied zwischen Rassen-, Art- und Gattungsbildung oder wirken vielleicht bei der Entstehung stärker verschiedener Lebewesenformen auch Faktoren mit, die bei der Rassenentstehung zwar nicht fehlen, aber doch verhältnismäßig bedeutungslos bleiben und daher vernachlässigt werden können?

Es ist z. B. immerhin merkwürdig, daß die Paläontologen, welche leichter mit Jahrmillionen umzuspringen gewohnt sind als der Rassenbiologe mit Jahrhunderten oder Jahrtausenden, so häufig von den Ergebnissen und Erklärungsweisen der Erbbiologen für ihre Zwecke unbefriedigt bleiben. Wäre es zu verwundern, wenn die Erbbiologen, die an und für sich den Rassenentstehungsvorgang in ihren Experimenten im Vergleich zu den Paläontologen tausend- bis zehntausendmal näher und größer sehen, dafür manche Erscheinung aus dem Blickfeld verlören, die sich erst bei sehr weitem Überblick ahnen, allerdings eben wegen dieser Entferntheit auch kaum genauer nachweisen läßt?

Jedenfalls sind wir in Fragen der Rassenentstehung zu theoretisch so klaren und durch das praktische Experiment so gut gesicherten Ergebnissen gelangt, daß wir gar keine Veranlassung haben, durch Überspannung der Ansprüche unsere Glaubwürdigkeit selbst zu erschüttern.

Anschrift des Verf.: Hamburg, Mollerstr. 2.

Erbbiologie und Abstammungslehre.

Von Dr. Franz Schwanitz, Müncheberg.

Die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der verschiedenen Theorien, die die treibenden Kräfte der stammesgeschichtlichen Entwicklung klarzulegen versuchen, kann weitgehend durch die experimentelle Biologie nachgeprüft werden. Durch die Erbbiologie und verwandte Teilgebiete der biologischen Forschung konnte bis heute bereits eine Fülle von Tatsachen zusammengetragen werden, die es erlaubt, einmal die Tatsache der stammesgeschichtlichen Entwicklung selbst, dann aber vor allem den Wirklichkeitswert der verschiedenen Abstammungstheorien zu erkennen und zu beurteilen.

Es handelt sich hierbei ja vor allem um zwei große, ihrem inneren Wesen nach grundverschiedene Gedankengebäude, um die Lehre Lamarcks und um den Darwinismus.

Lamarck nahm bekanntlich an, daß die Form- und Leistungsänderungen, die bei den Lebewesen durch die Umwelteinflüsse im Sinne von Anpassungen an diese entstehen, in mehr oder weniger starkem Maße erblich seien und daß so durch die Einwirkung der Außenbedingungen das Erbbild allmählich verändert würde. Eine Reihe von experimentellen Untersuchungen schien zunächst dieser Annahme Recht zu geben. Einwandfreie Nachprüfung dieser Versuche ergab dann jedoch, daß es sich bei den erzielten Erfolgen entweder um Variationen, umweltbedingte nicht erbliche Veränderungen des Erscheinungsbildes, oder um Ergebnisse handelte, die durch nicht erbreines Material hervorgerufen waren. Die einzigen Umwelteinwirkungen, die zur Not im Sinne einer „Vererbung erworbener Eigenschaften" gedeutet werden könnten, sind die sogenannten „Dauermodifikationen", durch bestimmte Außenbedingungen hervorgerufene Form- und Leistungsänderungen, die

in sehr rasch abklingender Stärke sich unter Umständen noch einige Geschlechterfolgen nach der Einwirkung des betreffenden Umweltreizes zeigen. Es konnte nachgewiesen werden, daß es sich hier keineswegs um irgendeine Beeinflussung der in den Zellkernen gelagerten Erbmasse, sondern um eine Veränderung des Zellplasmas handelt, die durch dieses auf die Nachkommenschaft übertragen wird und erst allmählich wieder verschwindet. Alles in allem hat also die experimentelle Nachprüfung keinerlei Anhaltspunkte für die Richtigkeit des Lamarckismus erbringen können.

Die andere große Theorie, die die Abstammung und die natürliche Verwandtschaft der Lebewesen zu erklären versucht, ist der Darwinismus. Er beruht vor allem auf zwei Voraussetzungen. Einmal nimmt er an, daß allen Lebewesen die Fähigkeit innewohnt, zu „variieren", das heißt, ständig kleine, ungerichtete erbliche Veränderungen hervorzubringen. Auf diese ständig in bestimmter Menge auftretenden neuen Formen wirkt nun nach Ansicht Darwins die natürliche Auslese ein, die durch den „Kampf ums Dasein" entsteht. Boden, Klima und der Konkurrenzkampf der verschiedenen Formen, Rassen und Arten mit einander bewirken, daß nur solche Formen sich behaupten und fortpflanzen können, die diesen Ansprüchen wirklich gewachsen sind. Je günstiger eine neu auftretende Eigenschaft ist, umso größer ist die Gewähr, die sie ihrem Träger für die Daseinserhaltung und für die Erhaltung seiner Erbmasse gibt, und umgekehrt, je ungünstiger sie ist, umso wahrscheinlicher ist ihre Ausmerzung. So wird von den ständig neu entstehenden „Variationen" der allergrößte Teil ausgemerzt und nur ganz wenige bleiben erhalten, die natürlich ihrerseits wieder „variieren". Auf diese Weise können nach der Vorstellung des Darwinismus durch fortgesetztes „Variieren" und durch anhaltende Auslese die bestehenden Arten sich umwandeln und neue Rassen und schließlich sogar neue Arten aus sich hervorgehen lassen.

Diese beiden Grundvoraussetzungen der Lehre Darwins sind von der Vererbungslehre weitgehend bestätigt worden. In dem Auftreten von Mutationen bei Pflanzen und Tieren ist ein Vorgang gefunden worden, der in seiner Wesensart dem von Darwin für alle Lebewesen angenommenen „Variieren" entspricht. Auch innerhalb von „reinen Linien", erblich völlig reinem Material, das also in seiner Nachkommenschaft keine Aufspaltung mehr zeigen kann, treten in einem bestimmten Zahlenverhältnis „Mutanten" auf, Formen mit irgendwelchen neuen Eigenschaften, die diese Veränderung nach den Mendelschen Regeln auch auf ihre Nachkommenschaft übertragen. Die Mutationsforschung erklärt das Auftreten dieser Erbänderungen damit, daß jede Erbanlage einem bestimmten Atomverband entspricht und daß diese Atomverbände zwar verhältnismäßig, aber doch nicht völlig stabil sind. Dadurch treten in bestimmter Häufigkeit Umlagerungen der Atome innerhalb dieser Verbände auf, und durch diese Umlagerungen wird die Wirkungsweise der betreffenden Erbanlagen mehr oder weniger verändert. Die Mutationsrate, die Häufigkeit, mit der Erbänderungen überhaupt auftreten, wird bei dem bestuntersuchten Versuchstier, der Bananenfliege Drosophila melanogaster, auf etwa 2 bis 3 v. H. geschätzt. Die Mutationsrate der einzelnen Erbanlagen ist sehr verschieden groß, im Durchschnitt dürfte sie bei 0,0005 v. H. liegen. Erbänderungen sind bei allen darauf untersuchten Pflanzen und Tieren festgestellt worden; es handelt sich hier also um einen Grundvorgang des Lebens, dem das gesamte Reich der Lebewesen unterworfen ist.

Durch diese Erbänderungen wird ständig eine Fülle neuer erblicher Formen erzeugt. Damit ist die Grundlage für die erbliche Veränderung und Weiterentwicklung der Arten gegeben. Diese grundlegende Bedeutung der Erbänderungen für die stammesgeschichtliche Entwicklung kann dadurch nicht entkräftet werden, daß die heute auftretenden Mutanten zum allergrößten Teil in ihrer Lebenskraft gegenüber den normalen Ausgangsformen geschwächt erscheinen. Einmal sind auch bereits Mutanten gefunden worden, die gegenüber der normalen Form gesteigerte Vitalität zeigten, zum andern aber ist es höchstwahrscheinlich, daß in den ungezählten Geschlechterfolgen, die die Arten in ihrer stammesgeschichtlichen

Entwicklung bis heute haben durchlaufen müssen, sich in ihrer Erbmasse bereits von allen Erbanlagen die günstigsten und für die Erhaltung im Daseinskampf wertvollsten Allele angereichert haben, sodaß schon dadurch die Wahrscheinlichkeit, daß durch Mutation bessere Formen entstehen könnten, äußerst gering ist. Anders ist es natürlich, wenn sich die Umwelt des Lebewesens — sei es nun durch Wanderung, durch Veränderung des Nährstoffgehalts des Bodens oder durch Klimaschwankungen — ändert. Es werden dann von der Umwelt andere Anforderungen gestellt und es ist dadurch möglich, daß neu auftretende Erbänderungen plötzlich lebensfördernder sind als ihre normalen Allele; und daß sie diese daher mehr oder weniger rasch verdrängen. So ist z. B. eine weißäugige Mutante von Drosophila melanogaster bei 25° Celsius weniger, bei hoher Wärme aber stärker lebenskräftig als die Normalform.

Wenn durch Häufung von Mutationen neue Rassen und Arten entstehen können, muß sich dies auch im Kreuzungsversuch nachweisen lassen. Es muß also möglich sein, die Unterschiede verwandter Arten auf Unterschiede im Genbestand, auf verschiedene Arten der gleichen Gene zurückzuführen. Es ist tatsächlich bei einer Reihe von Artkreuzungen möglich gewesen, wesentliche Artmerkmale auf diese Art verständlich zu machen. Dies tritt wohl am schönsten an den Versuchen zutage, die Erwin Baur zur Klarlegung der Artentstehung beim Löwenmäulchen (Antirrhinum) begonnen hatte. In Spanien gibt es eine Reihe von Kleinarten dieser Gattung, die wieder in zahlreiche Rassen zerfallen und die jeweils ganz bestimmten Umweltverhältnissen angepaßt sind. Die Eigenschaften, die diese Form- und Anpassungsunterschiede bedingen, beruhen auf verschiedenen mendelnden Erbanlagen. Dieser Befund berechtigt zu dem Schluß, daß die Fülle von verschiedenen, morphologisch und systematisch scharf abgegrenzten Formen der spanischen Löwenmäulchen sehr wohl auf eine einzige mutierende Art zurückgeführt werden kann. Zu ähnlichen Schlüssen führten auch andere Artkreuzungen, z. B. bei Veilchen- und Nelkenarten.

Durch die Erbänderungen wird der Grund für die Entstehung neuer Formen gelegt. Schon Weismann hat eine zweite wichtige Größe aufgezeigt, der für die stammesgeschichtliche Entwicklung die größte Bedeutung zukommt, das ist die Geschlechtlichkeit. Durch die Trennung und Neuvereinigung der Erbanlagen bei der geschlechtlichen Fortpflanzung ist einmal die Erhaltung wertvoller Erbmassen, in denen einzelne ungünstige Erbänderungen aufgetreten sind, gesichert und es tritt statt der Ausmerzung der ganzen Erbanlagen in vielen Fällen nur die Ausmerzung der lebensmindernden Gene ein. Noch weit wichtiger aber ist es für die stammesgeschichtliche Fortentwicklung, daß durch die geschlechtliche Fortpflanzung die Möglichkeit der raschen Vereinigung mehrerer günstiger Erbanlagen gegeben ist. Es würde unendlich lange dauern, bis sich in der Erbmasse eines sich ungeschlechtlich fortpflanzenden Lebewesens eine Anzahl günstiger Erbanlagen angehäuft hätte. Bei geschlechtlicher Fortpflanzung aber kann eine derartige Anhäufung günstiger Allele durch Kreuzung der verschiedenen Träger solcher Anlagen verhältnismäßig rasch eintreten und zwar umso rascher, je mehr die Lebenserhaltung und Fortpflanzungswahrscheinlichkeit der Erbträger schon durch diese einzelnen Anlagen gefördert werden.

Als eine weitere treibende Kraft, die für die stammesgeschichtliche Entwicklung von größter Bedeutung ist, hat sich schließlich heute immer mehr die Polyploidie herausgestellt. Es ist in dieser Zeitschrift auf die Polyploidie und ihre Bedeutung bereits mehrfach hingewiesen worden, es mag daher ein kurzer Abriß genügen. Es kann bei Lebewesen eine Verdoppelung einzelner und mehrerer Kernschleifen und der auf ihnen gelagerten Erbanlagen, ja schließlich des ganzen Kernschleifensatzes und damit der gesamten Erbmasse eintreten. Diese Verdoppelung kann die Erbmasse einer einfachen Art, sie kann aber auch die Erbmasse eines Bastards zwischen zwei verschiedenen Arten, ja unter Umständen auch zwei verschiedenen Gattungen betreffen. Im ersten Falle spricht man von Autopolyploidie, im anderen von Allopolyploidie. Nicht selten findet man in der Natur Rassen, die ver-

schiedene Polyploidstufen der gleichen Art darstellen, man kann aber vor allem auch innerhalb einer Gattung häufig eine Grundkernschleifenzahl antreffen, die eine oder mehrere Arten besitzen, und daneben andere Arten mit dem Dreifachen, Vierfachen dieser Grundzahl. Es war naheliegend anzunehmen, daß sich die Formen mit den höheren Kernschleifenzahlen durch Vermehrung der Chromosomen aus den Grundformen entwickelt haben. Diese Annahme wurde im Experiment bestätigt: Müntzing konnte durch Kreuzung von zwei Galeopsisarten und nachfolgende Chromosomenverdoppelung die in der Natur vorkommende polyploide Art Galeopsis Tetrahit künstlich herstellen, und andererseits konnte von Wettstein nachweisen, daß die Laubmoosart Physcomitrium piriforme aus zwei für sich durchaus lebensfähigen Komponenten besteht. Ähnliche Erfahrungen konnten auch bei anderen Pflanzen gemacht werden. Es ist damit eindeutig festgelegt, daß die Polyploidie bei der Entstehung neuer Arten tatsächlich eine sehr wesentliche Rolle spielt. Bemerkenswert erscheint hier noch, daß bei Allopolyploiden Eigenschaften auftreten können, die keiner der beiden Eltern besitzt.

Es ist ferner in letzter Zeit in zunehmendem Umfange festgestellt worden, daß ganz offenbar die polyploiden Rassen und Arten lebenskräftiger und lebenstüchtiger sind als die diploiden Ausgangsrassen und -arten. Man findet nämlich, daß Pflanzen mit polyploiden Kernschleifenzahlen gerade dort überall stark verbreitet sind, wo die Umweltbedingungen besonders extrem sind und an die Lebenskraft der Pflanzen hohe Ansprüche stellen: im hohen Norden und in den Hochgebirgen, an sehr heißen und trockenen Standorten und auf dem Salzboden der Meeresküsten. Die Polyploidie steigert also offenbar die Lebenskraft. Das heißt aber andererseits, daß die stammesgeschichtlich jüngeren Formen eine größere Anpassungsfähigkeit besitzen als die älteren, die Ausgangsformen. Damit kann für diesen Weg der stammesgeschichtlichen Entwicklung als erwiesen gelten, was wir bereits aus der Paläontologie erschließen konnten, daß die stammesgeschichtliche Entwicklung wirklich auch eine Vorwärts- und Aufwärtsentwicklung ist.

Die eine wesentliche Grundvoraussetzung des Darwinismus konnte also, wie gezeigt, durch die experimentelle Biologie bestätigt werden: Mutation, Neukombination nach Bastardierung und Polyploidie liefern ständig eine Fülle neuer erblicher Formen. Wie verhält es sich nun mit der anderen treibenden Kraft in der Entwicklung, der Auslese?

Eine Reihe von Beobachtungen weist darauf hin, daß der natürlichen Auslese durch den Daseinskampf tatsächlich die Rolle zukommt, die Darwin ihr zuschrieb. Es seien hier einmal die „Ökotypen" erwähnt, die Rassen der verschiedenen Wildarten, die in ihrem Erscheinungsbild und in ihren Leistungen den besonderen Anforderungen ihres Standortes entsprechen. Die Eigentümlichkeiten des Lebens im Hochgebirge, am Meeresstrande, auf Wiesen und Mooren rufen nicht nur nicht erbliche Abänderungen des Erscheinungsbildes hervor, sie führen auch zur Auslese von erblichen Typen, die diesen Standorten besonders gut angepaßt sind. Dasselbe gilt auch für Kulturpflanzen. Die verschiedenen Sorten pflegen in ihrem Heimatgebiet hinsichtlich der Lebenskraft Sorten aus anderen klimatischen Bezirken überlegen zu sein. So sind Sorten aus dem Norden an Kälte und an eine große Tageslänge während der Vegetationsperiode angepaßt. Sie sind dagegen in südlicheren Gegenden nicht so widerstandsfähig wie die dort heimischen Pflanzen. Die Ursache dieser Erscheinung ist die ständige Ausmerzung aller Erbmassen, die in einer bestimmten Umwelt nicht genügende Lebenskraft entfalten können. Dies wird sehr schön durch einen Versuch bei Drosophila belegt. Drosophila melanogaster ist nicht so weit nach Norden verbreitet wie die verwandte Art D. funebris. Mit gleicher Nahrungsmenge versehene Kulturgefäße wurden nun mit der gleichen Zahl von Eiern beider Arten besetzt. Die Zahl der Eier wurde sehr hoch gewählt, sodaß notwendig ein Teil der sich entwickelnden Tiere aus Nahrungsmangel zugrunde gehen mußte. Wurden die Kulturen bei 15° Celsius gehalten, so gelangten $1^1/_2$ mal so viel Tiere von D. funebris zur vollständigen Entwicklung als von D. melanogaster; umgekehrt traten bei 25° Celsius fast

2 mal so viel fertige Tiere von D. melanogaster als von D. funebris auf. Bei hohen Temperaturen ist also D. melanogaster, bei tiefen D. funebris im Daseinskampfe überlegen. Ähnlich kann durch Düngung auf Wiesen und Weiden die Zusammensetzung des Pflanzenbestandes erheblich verändert werden: Der Nährstoffreichtum fördert Arten, die vorher mehr oder weniger unterdrückt waren und die nun ihrerseits die typischen Pflanzen des armen Bodens stark zurückdrängen.

Sehr schön wird die Bedeutung der Auslese auch durch einige Beobachtungen Koßwigs an Höhlentieren aufgezeigt. In einigen Höhlen Istriens wurde nämlich eine Höhlenrasse der gewöhnlichen Wasserassel aufgefunden, die alle Merkmale von Höhlentieren hatte, wie Farblosigkeit, Augenverlust, Verlängerung der Körperanhänge usw., es wurden aber auch in allen diesen Eigenschaften Übergänge bis zu völlig normalen Tieren beobachtet. Derartige Höhlenformen treten als Mutationen auch in Laboratorien auf, und auch in der freien Natur konnten sehr vereinzelt derartige Formen gefunden werden. Die starke Häufung solcher Mutanten in Höhlen muß dadurch erklärt werden, daß hier in der lichtlosen Umwelt der Erhaltungswert der blinden und hellgefärbten Tiere ebenso groß ist wie der der normalen Formen, im Gegensatz zu den Verhältnissen in der freien Natur, wo die Träger derartiger Erbänderungen rasch ausgemerzt werden.

Schließlich gibt es eine Fülle von experimentellen Versuchen über den Kampf ums Dasein zwischen verschiedenen Mutanten, Biotypen und Arten. So ging Kniep von der F_1 der Kreuzung der Normalform eines Hutpilzes (Schizophyllum) mit einer neu aufgetretenen Mutante aus und vermehrte sie und die folgenden Generationen durch Massenaussaaten von Sporen. Es zeigte sich, daß die Mutante von Aussaat zu Aussaat stärker vorherrschte und nach 9 Generationen die Ausgangsform bereits völlig verdrängt hatte. Ein Versuch von Sukatschew, der mehrere Biotypen des Löwenzahnes auf engstem Raume miteinander ausgepflanzt hatte, erwies gleichfalls die verschiedenartige Eignung der einzelnen Biotypen im Kampf ums Dasein: manche Biotypen setzten sich sehr erfolgreich durch, andere dagegen wurden zum Teil außerordentlich stark unterdrückt. Auch hier konnte im Allgemeinen die Überlegenheit der in der Versuchsgegend beheimateten Biotypen beobachtet werden.

Der Daseinskampf zwischen verschiedenen Arten wurde von einer Reihe von Forschern ebenfalls experimentell untersucht. Auch hier zeigten die einzelnen Arten eine sehr verschieden stark ausgeprägte Fähigkeit, sich bei dem Wettbewerb um den Raum durchzusetzen. So stellte sich u. a. bei Konkurrenzversuchen zwischen Hanf und Hafer heraus, daß auf nährstoffreichem Boden der Hanf den Hafer, auf armem Boden dagegen der Hafer den Hanf verdrängte. Auch zwischen verschiedenen Grasarten konnten Unterschiede in der Fähigkeit, sich zu behaupten und durchzusetzen, beobachtet werden: schneller Eintritt der vegetativen Entwicklung und der Samenreife, große Samenzahl, starke vegetative Vermehrung und Neigung zur Beschattung der anderen Pflanzen sind Eigenschaften, die eine Art im Kampf um den Raum fördern.

Die wenigen Beispiele, die hier angeführt werden konnten, zeigen, daß tatsächlich zwischen den Lebewesen ein starker Wettbewerb um den Lebensraum herrscht, daß in diesem Kampf ums Dasein die verschiedenen Erbmassen verschieden erfolgreich sind, daß verschiedenartige Umweltverhältnisse auch verschiedene Formen fördern oder hemmen und daß schließlich neue vorteilhafte Erbanlagen sich unter Umständen verhältnismäßig rasch durchzusetzen vermögen. Der natürlichen Auslese kommt also wirklich die Bedeutung zu, die ihr von Darwin zugeschrieben wurde.

Die Grundvoraussetzungen des Darwinismus sind damit weitgehend von der modernen Erbbiologie bestätigt worden. Es gibt zweifellos in der stammesgeschichtlichen Entwicklung noch eine Reihe von Fragen, die wir auf Grund unserer heutigen genetischen Kenntnisse noch nicht befriedigend beantworten können,

so die Entstehung komplizierter Organe wie etwa des menschlichen Auges, bei denen jeder Teil und jede Teilfunktion auf das Engste von einander abhängig sind und bei denen eine einzelne günstige Erbänderung noch keinen positiven Auslesewert haben kann. Dies kann jedoch kein Grund sein, diese Fragen als grundsätzlich unlösbar anzusehen. Die Erbbiologie ist noch eine sehr junge Wissenschaft, und angesichts der Fülle von Tatsachen und Zusammenhängen, die heute bereits durch sie klargelegt worden sind, dürfen wir mit Zuversicht hoffen, daß auch diese noch ungeklärten Fragen in nicht zu ferner Zeit gelöst sein werden.

Anschrift des Verf.: Münchehberg i. M., Waldstr. 44.

Die Entstehung von Haustierrassen.

Von Dozent Dr. Wolf Herre, Halle.

Mit 9 Abbildungen.

Die Frage nach der Entstehung von Haustierrassen ist verschiedentlich aufgeworfen worden, da die Mannigfaltigkeit ihrer Formen und deren unterschiedliche Verteilung bei den Völkern Interesse erregte. Zur Beantwortung wurde einmal die kulturhistorische Seite in den Vordergrund gestellt und das Problem darin gesehen, wie der Mensch dazu kam, Tiere in den Hausstand zu übernehmen und sich bestimmte Formen dienstbar zu machen. Mit solchen Untersuchungen ist die Frage nach den Stammformen, der Zucht bestimmter Haustierrassen und deren erstmaliges Auftreten vielfach verknüpft worden. Aber auch die biologische Seite des Problems kann stärker betont werden und die Frage, welche Umbildungen Haustiere im Vergleich zu Wildtieren zeigen und welche Ursachen der Mannigfaltigkeit der Haustierrassen zugrunde liegen, entbehrt nicht wissenschaftlichen Reizes. Aus diesem biologischen Fragenkreis soll hier ein Teilgebiet herausgegriffen und aufgezeigt werden, welch mannigfache Wandlungen sich im Rassebild der Haustiere im letzten Jahrhundert unter der züchtenden Hand des Menschen vollzogen.

Grundsätzlich mag die Beantwortung dieser Frage zunächst leicht erscheinen, denn die Erkenntnisse der Erblehre haben dargetan, daß Erbänderungen (Mutationen) und Kombinationen vielfältige Abwandlungen des Erscheinungsbildes herbeizuführen vermögen. Mannigfache klassische Beispiele des Mendelismus sind gerade der Haustierzucht entnommen. Aber dabei handelt es sich meist um leicht faßbare, äußere, wirtschaftlich nicht sehr bedeutsame Eigenschaften. Für die wirtschaftlich wichtigen Merkmale ist eine Zurückführung auf die faktoriellen Grundlagen sehr selten erreicht. Die langsame Generationsfolge, niedere Nachkommenzahl und wirtschaftliche Gesichtspunkte stellen der Erforschung der Erbfaktoren mannigfache Hemmnisse entgegen. Der Pflanzenzüchter ist in dieser Hinsicht in einer bedeutend glücklicheren Lage. Denn planmäßige Kombinationszüchtung wird sehr erleichtert, wenn die Analyse der Erbfaktoren bereits durchgeführt wurde. Dann ist auch die Möglichkeit gegeben, auftretende Erbänderungen schneller zu erkennen; sonst besteht Gefahr, daß Merkmale, die bislang zwar im Erbgut vorhanden waren, aber verdeckt blieben, als Mutanten gewertet werden. Die erwünschten und umfassenden Erbanalysen liegen für die Hausäugetiere bislang kaum vor. Nur für das Farbkleid des Kaninchens besitzen wir dank der erfolgreichen Arbeiten Nachtsheims weitreichende Kenntnisse, die für dieses Merkmal dieser Tierart planmäßiges Arbeiten gestatten.

Für die meisten Eigenschaften unserer landwirtschaftlichen Nutztiere fehlen solche Kenntnisse. Beobachtungen erfahrener Züchter und sorgfältige wissenschaftliche Untersuchungen haben zwar dargetan, daß wichtige physiologische Beson-

heiten wie Milchleistung, Wolleigenarten, Fett-Fleisch-Verhältnis, Futterausnutzung u. ä. erblich bedingt sind und daß mannigfache Einflüsse bei der Entfaltung der sie bedingenden Erbanlagen einwirken. Aber die Gesetzmäßigkeiten ihres Erbganges blieben noch unklar. Im allgemeinen ließ sich wahrscheinlich machen, daß mehrere Faktoren für sie verantwortlich zu machen und daß diese Faktoren nicht gekoppelt sind, was bei der hohen Chromosomenzahl, welche die Säugetiere auszeichnet, weitere Schwierigkeiten für zielstrebige Kombinationszucht mit sich bringt. Bei dieser Sachlage ist es nicht verwunderlich, daß auch heute noch dem Feingefühl befähigter Züchter eine wichtige Aufgabe bei der Herauszüchtung neuer Haustierrassen zukommt, wobei natürlich die Kenntnis mendelistischer Gesetzmäßigkeiten eine wertvolle Hilfe darstellt. Unter solchen Umständen muß es von Wichtigkeit sein, die Entstehung einiger Haustierrassen zu verfolgen und das sei zunächst an einem Beispiel der Schafzucht dargetan.

Für weite Gebiete Deutschlands hat das Merinofleischschaf hohe Bedeutung. Seine Zuchtgeschichte ist in neuester Zeit von Langlet (1937) dargelegt worden. Der Ausgangspunkt dieser Zucht wurde durch spanische Merinoschafe gegeben. Das waren sehr feinwollige Tiere, die wohl ursprünglich aus Kleinasien stammen — ihre Entstehung ist noch unsicher —, dann in Spanien Eingang fanden und dort viele Jahrhunderte gezüchtet und nicht ausgeführt wurden. 1765 durch den sächsischen Hof, 1786 durch Friedrich den Großen gelangten Merinoschafe nach Deutschland, wo sie aber erst nach 1815/16, als erneut Merinoschafe spanischen Blutes aus französischen Herden nach Deutschland gekommen waren, größere Bedeutung bekamen. Aus verschiedenen spanischen Schlägen waren Merinoschafe nach Deutschland gekommen und so bot die Zucht auch ein recht buntes Bild. Um in diese Vielfalt eine Einheitlichkeit zu bekommen, berief Albrecht Thaer 1823 einen Wollkonvent ein, der ein Zuchtziel festsetzte, das durch zielbewußte Zuchtauslese auch erreicht wurde. Tiere, die diesen Anforderungen genügten, die also eine sehr feine Wolle besaßen, nannte man zu Ehren des sächsischen Kurfürsten Elektoralschafe. Die Wollfeinheit stand im Vordergrund der Zuchtbestrebungen, die Zucht blühte stark auf und man sprach von einem Zeitalter des „goldenen Vließes". Aber bei dieser einseitigen Auslese nach einem Merkmal vernachlässigte man zu stark die Konstitution. Die Tiere wurden gegen mannigfache Krankheiten anfällig und viele Bestände gingen zugrunde. In Pommern und Mecklenburg hatten die Merinozüchter mehr Wert auf Wollmasse als auf Wollfeinheit gelegt und innerhalb ihrer Herden eine reiche Faltenbildung der Haut durch Zuchtauslese begünstigt. Solche Schafe bezeichnete man als Negretti. Auch dieses einseitige Zuchtziel führte zu keinem bleibenden Erfolg. Die Körper, die diese faltenreiche Haut trugen, blieben zu klein, das Fleisch und das Fell wurde fast unbrauchbar, die Wolle unausgeglichen und hart. Inzwischen hatte die Industrie gelernt, aus weniger feinen Wollen Tuche herzustellen, die schneller wechselnde Mode benötigte Stoffe aus weniger wertvollen Wollen. So verminderten sich die Einnahmen erheblich und eine Ergänzung mußte angestrebt werden. Diese bestand in einer Doppelleistung: Wolle und Fleisch. Weitblickende Züchter hatten zwar auch in Deutschland schon früher die Notwendigkeit eines solchen Zuchtzieles erkannt; Negretti-Muttern mit spanischen Merinos gepaart und Tiere ausgelesen, die ohne Faltenbildung der Haut mittelfeine Wolle mit guten Körperformen verbanden. Die daraus entstehende Rasse fand als Deutsches Merinokammwollschaf Anerkennung.

Doch das, was die Zucht in Deutschland damals stark hemmte, war die weit verbreitete Anschauung, der züchterische Erfolg sei von der Reinheit der Rasse abhängig. Es wurde daher nur innerhalb der Rassen Auslese getrieben. Auf diese Weise entstanden zwar sehr ausgeglichene Herden und Rassen, aber die Möglichkeiten, die durch eine geschickte Kombination erreicht werden können, wurden nicht ausgeschöpft. In Frankreich hatte man schon eher die Schwierigkeiten, die sich aus den mit der Kreuzung verbundenen Aufspaltungen ergeben, in Kauf genommen und eine Vermischung von Merinos mit Landschafen durchgeführt, zumal nach den napoleonischen Kriegen zahlreiche spanische Merinos im Lande verteilt worden waren. Die aus den Kreuzungen mit den verschiedensten Landschlägen entstandenen Tiere nannte man „métits-merinos". Auch diese wurden unter sich vermischt. Dabei war man bestrebt, die Wolleigenschaften der Merinos mit den vorteilhafteren Körperbesonderheiten der aufgekreuzten Landrassen zu verbinden. Auf diese Weise züchteten die Franzosen recht verschiedenartige métits-merinos. Teils waren es eckige, schwerfuttrige Schafe mit festem, brettartigem Wollkleid, teils frohwüchsige, formschöne Tiere mit loserer Wolle. Zur Erlangung solcher Tiere mit guten Körperformen wurden auch Einkreuzungen von englischen Schafrassen vorgenommen. Im allgemeinen waren diese Tiere frühreifer als die alten Merinoschafe und daher faßte man sie unter dem Namen

„merino-praecoce“ zuſammen. Aus ſolchen Herden gelangten Tiere nach Deutſchland, wo man ſie ganz allgemein als Rambouillets bezeichnete. Durch die Einfuhr ſolcher Schafe von großwüchſigem, gutem Körper mit milder, flottabwachſender Wolle wurde die Merinofleiſchſchafzucht in Deutſchland gefördert, die 1903 anerkannt wurde. Nach dem Kriege ſuchte man noch fleiſchwüchſigere Typen zu erreichen, nahm eine Vergröberung der Wolle in Kauf und kreuzte engliſche weißköpfige Fleiſchſchafe ein. Durch Zucht in ſich, unter geſchickter Anwendung der Inzucht und Ausleſe, wurde die Raſſe gefeſtigt, ſodaß heute die Merinofleiſchſchafe Deutſchlands einen weitgehend einheitlichen Typus darſtellen.

Es ergibt ſich alſo ein äußerſt wechſelvolles Bild; die verſchiedenſten Zuchtmaßnahmen kamen zur Anwendung. Scharfe Auslеſe innerhalb der Raſſe, Einkreuzung fremder Raſſen veränderten das Ausſehen der Tiere weitgehend. Einſeitige Zuchtziele hatten Tiere beſonderer Prägung gezeitigt, die ſich ſpäter als anfällig erwieſen. Die Kreuzung führte zu einer Anlagenvermehrung, welche mehrſeitigen Leiſtungen die Grundlage gab. Ganz ähnlich liegen die Dinge in der Schweinezucht. Die urſprünglichen Landraſſen waren ſpätreif, die Eichelhut

Abb. 1. Merino-Tuchwoll-Schaf. Stärkere Faltenbildung der Haut. Schwache Bemuskelung beſonders an der Keule gut ſichtbar

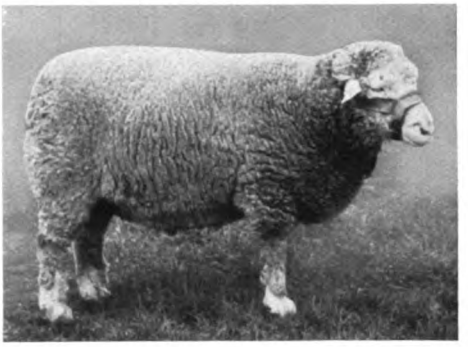

Abb. 2. Merino-Fleiſch-Schaf. Gute Körperformen, loſere Wolle

gab dieſen Tieren einen Großteil der Nahrung. Als im 19. Jahrhundert reichliche Abfallprodukte ſchnell zur Ausnutzung gelangen mußten, kam es darauf an, ſchnellwüchſige, fleiſchreiche Schweine zu erzeugen, was durch mannigfache Kreuzungen erreicht wurde. Das ſchwarze Berkſhireſchwein z. B. iſt durch Kreuzung engliſcher alter Suffolks, Chineſen, Siameſen, Wildſchwein, Neapolitaner, Portugieſen, neuen Suffolks und Eſſex entſtanden. Im Verlauf dieſer Zuchtmaßnahmen hat ſich das Raſſebild der Berkſhire mehrfach geändert und ſchon Darwin hat betont, daß das Berkſhire von 1780 von dem von 1810 ſehr abweicht. Seit 1856 iſt beim Berkſhire die Periode der Blutsmiſchung beendet. Eine frühreife, frohwüchſige Raſſe war entſtanden, deren konſtante ſichere Vererbung zweifelsfrei iſt.

Auch die Pferderaſſen haben im Wandel der Zeiten entſprechend den wechſelnden Bedürfniſſen erhebliche Umformungen erfahren. Im Mittelalter war über ganz Deutſchland ein ſchweres Pferd verbreitet, das aus einem ſchweren Pferd der nordweſtdeutſchen Niederungen hervorgegangen war. Es hatte als Streitroß der Ritter Bedeutung. Als nach Erfindung des Schießpulvers die ſchwere Rüſtung entbehrlich und ein ſchnelles Pferd zum Kriegsdienſt erforderlich wurde, führten Kreuzungen mit edlen Hengſten aus Spanien und ſpäter mit Arabern zum Ziel. Je nach dem Grade der Blutzufuhr entſtanden in verſchiedenen Gebietsteilen leichtere und ſchwerere veredelte Pferderaſſen, die den Anforderungen unter den gegebenen Klima- und Bodenverhältniſſen genügten. Doch nicht überall führte man ſolche Veredlungen durch. Einige Gebiete der Nordſeemarſchen und der Alpenländer erhielten die ſchweren Pferde, da dieſe den Bedürfniſſen ihrer bäuerlichen Betriebe am beſten entſprachen. Dieſe Gebiete waren ſpäter berufen, die Grund-

lagen für die Zucht ſchwerer Arbeitspferde zu liefern, die im Anfang des 20. Jahrhunderts einen gewaltigen Aufſchwung nahm. In dieſer Zeit wurden ſchwere Hengſte in Bezirke mit unausgeglichenen Landpferden eingeführt und durch bewußte Ausleſe ein ſchweres Arbeitspferd großer Zugkraft (Kaltblut) erzüchtet. Für das Gebiet der Altmark hat Pflaumbaum (1937) ein anſchauliches Bild dieſer Zuchtvorgänge entworfen.

Bei dieſer Darſtellung fällt eine Tatſache auf: es iſt nur eine geringe Anzahl von Vatertieren für dieſe Umzüchtungsverſuche bedeutſam. Noch deutlicher tritt dieſe Tatſache beim Vollblut (leichte Pferde von großer Schnelligkeit) hervor. Nur drei Hengſte (The Byerly Turk, Darley Arabian und Godolphin Arabian) haben als Blutlinienbegründer für die Vollblutzucht Bedeutung erlangt; auf ſie gehen alle heutigen Vollblüter zurück. Dieſe Beiſpiele ließen ſich mehren und auf andere Haustierarten ausdehnen. Denker (1928) hat auch zeigen können, daß während der Umzüchtung des Weſermarſchrindes die 6 alten männlichen Blutlinien er-

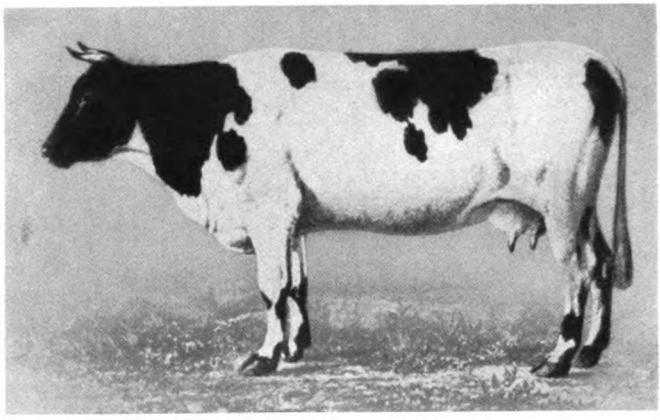

Abb. 3. Oldenburger Kuh aus den 1830er Jahren. Alter Typ (nach Denker)

loſchen und 5 neue von Wichtigkeit wurden. Das iſt von Bedeutung für unſere Frage der Erzüchtung neuer Haustierraſſen. Bei all dieſen Zuchtverſuchen war der Erfolg in hohem Maße von der Auswahl geeigneter Vatertiere abhängig, die gerade zum Anlagenbeſtand, auf dem aufgebaut wurde, im richtigen Verhältnis ſtehen mußten. Daß der Erfolg einzelner Bullen z. B. ganz von der weiblichen Familie, die ihnen zugeführt wird, abhängt, hat A.-W. Scherler (1937) eindrucksvoll nachweiſen können. Hatte der Züchter die glückliche Hand weitgehend für die Eigenſchaften ſeiner Zuchtrichtung gleichanlagige (homozygote) „individualpotente" Tiere auszuwählen, blieb der Erfolg ſelten aus. Darin liegt auch die Bedeutung der Vatertiere für die Tierzucht, denn ſolchen Tieren wird eine große Anzahl von Muttertieren zugeführt, ſomit eine weite Verbreitung ihrer Erbanlagen ermöglicht. Bei der geringeren Anzahl der Vatertiere in einem Zuchtgebiet muß daher eine Nachkommenſchaft entſtehen, die zu einander ein engeres Verwandtſchaftsverhältnis beſitzt. Die Folge dieſer Tatſache iſt, daß eine Verwandtſchaftszucht eintreten wird, die eine Anhäufung und Gleichanlagigkeit (Homozygotie) wertvollen Erbgutes nach ſich zieht, wenn richtige Ausleſe Unerwünſchtes ausmerzt. Und in der Tat fällt bei der Durchſicht der Ahnentafeln wertvoller Zuchttiere die „Blutshäufung", alſo die weitgehende Anwendung der Inzucht, immer wieder auf. Das kann gerade den Arbeiten der Frölichſchen Schule (ſ. Frölich 1938) immer wieder entnommen werden. Und dieſe ſorgliche Benutzung der Inzucht kennzeichnet auch die züchteriſche Arbeit bei der Herauszüchtung vieler unſerer Haustierraſſen.

Faßt man also die Daten dieses kurzen Abrisses zusammen, so ergibt sich, daß einmal durch Auslese innerhalb der Rassen, die ja nicht als reine Linien anzusehen sind, durch Paarung mit Vatertieren, die die erstrebten Eigenschaften besonders klar erkennen lassen, eine Umzüchtung erreicht werden kann, die zu einer Rasse mit „neuen" Eigenschaften führt. Dabei kann angenommen werden, daß eine immer stärker werdende Gleichanlagigkeit erreicht wird, die bei der Tatsache, daß die meisten der erstrebten Eigenschaften wohl von mehreren, nicht gekoppelten Faktoren hervorgerufen werden in einer Ausscheidung der hemmenden Anlagen in sämtlichen bestimmenden Chromosomenpaaren liegt.

Die Kreuzung hat zunächst eine Erhöhung der Verschiedenanlagigkeit (Heterozygotie) im Gefolge. Aber durch die auf Kreuzung folgende Verwandtschaftszucht ist die Möglichkeit gegeben, die Gleichanlagigkeit wieder zu erreichen. Aus den Befunden der Zellehre wissen wir, daß verwandte Formen im Anlagenbestand der entsprechenden Chromosomen recht erhebliche Unterschiede haben können. Durch

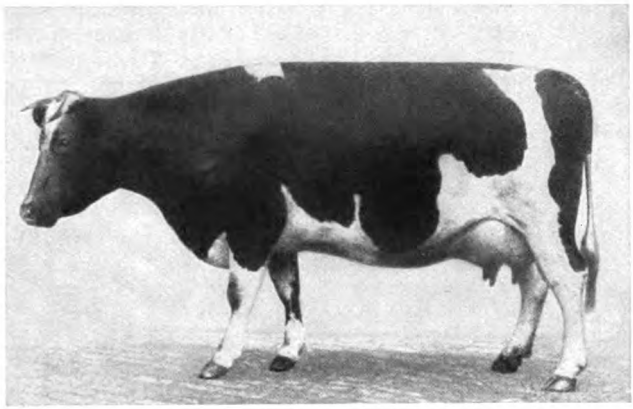

Abb. 4. Wesermarschkuh 1927. Tiefflankiges, korrektes Modell. Hohe Leistungsfähigkeit und Futterverwertung (nach Denker)

die züchterischen Maßnahmen kann nun ein Austausch von Chromosomen in den Garnituren erreicht werden, was eine Vermehrung des Anlagenbestandes bewirken kann. Bei diesem Chromosomenwechsel können somit Gene ausgeschieden werden, die im Zusammenwirken mit den Genen anderer Chromosomen des gleichen Satzes für die Ausprägung bestimmter Merkmale Bedeutung haben. Manche Besonderheiten unserer landwirtschaftlichen Nutztiere werden wohl gerade durch das Zusammenwirken gleichanlagig (homozygot) vorhandener Allele verschiedener Chromosomen hervorgerufen. Wird nun infolge der Kreuzung eines der Chromosomenpaare, in welchem beeinflussende Gene liegen, ersetzt durch ein Paar, dem solche Gene fehlen oder in dem die entsprechenden Gene andere Wirkung haben, so wird sich das auch im Erscheinungsbild auswirken. Solch Zusammenwirken anderer Genpaare kann zu neuen Eigenschaften führen, ähnlich wie bei dem intermediären Erbgange durch das Zusammenwirken von allelen Genen neue Eigenschaften im Erscheinungsbilde entstehen. Da die Anlagen in den homologen Chromosomen homozygot sind, treten auch in der Weiterzucht keine Aufspaltungen zutage. Dadurch kann der Eindruck hervorgerufen werden, daß eine Erbänderung (Mutation) aufgetreten sei. Daß bei der Kreuzung oft unerwartete Ergebnisse auftreten können, ist nicht zu verwundern, da die Kenntnisse über das Zusammenwirken der Anlagen verschiedener Chromosomen noch recht gering sind. Besonders bemerkenswert ist in diesem Zusammenhange eine Zebu-Wisent-Rückkreuzung des Leipziger Zoologischen Gartens. Dieses Tier zeigte Behaarungseigentümlichkeiten,

wie ſie ſonſt nur den Yak auszeichnen. Ob in dieſem Fall durch das Ausſcheiden beſtimmter Chromoſomen ein gemeinſamer Beſitz aller Rinderformen, der ſonſt nur verdeckt blieb, zur Entfaltung gelangte, oder ob dieſe Eigenſchaft durch das Zuſammenwirken anderer Anlagen, die ſonſt auf einander nicht einwirken können, hervorgerufen wurde, kann nicht entſchieden werden. Entwicklungsphyſiologiſche Probleme mannigfacher Art werden zu löſen ſein, ehe dieſe Erſcheinungen geklärt werden können. Vorläufig kann aus den Erkenntniſſen der Erblehre und der Tatſache, daß die landwirtſchaftlichen Nutztiere ſo hohe Chromoſomenzahlen beſitzen, nur ein Hinweis darauf gewonnen werden, warum die Kreuzung, die nachfolgende Zuchtleſe und Inzucht eine ſolche mannigfaltige Vermehrung der Nutzungsmöglichkeiten brachte.

Abb. 5. Wolfſchädel. Die Hundeſchädel ſind einheitlich nach der Hirnſchädelbaſis ausgerichtet

Wenngleich alſo die Kenntniſſe über den Erbgang der wirtſchaftlich-bedeutſamen Merkmale der Haustiere im Einzelnen noch gering ſind, ſo hat doch die geſchickte Kreuzung und Ausleſe durch erfahrene Züchter eine Fülle wertvoller Raſſen erſtehen laſſen. Dabei ſind noch längſt nicht alle Möglichkeiten erſchöpft und ausgewertet. Frölich teilt z. B. mit, daß ſich die Schafraſſen in der Zuſammenſetzung ihres Fettes unterſcheiden, daß es Schafraſſen gibt, denen der talgige Geſchmack und das leichte Gerinnen des Fettes der merinoartigen Schafe fehlt. Durch Kombination gelingt es, dieſe Eigenſchaften auf deutſche Raſſen zu übertragen, was bei weiterem Ausbau der Züchtung auf den Hammelfleiſchverbrauch der Bevölkerung nicht ohne Einfluß bleiben wird. Aber ſolche Kreuzungen bedürfen eben in Anbetracht unſerer geringen Kenntniſſe über die Erbfaktoren züchteriſcher Erfahrung. Ohne eine ſolche entſtehen unausgeglichene Zuchten, deren Tiere ebenfalls unharmoniſche Körper haben, woraus wohl der Schluß gezogen werden kann, daß in ihnen ungeeignete Faktorenvereinigungen vorliegen. Eine ſcharfe Zuchtausleſe hat die Entſtehung der Haustierraſſen bedingt.

Abb. 6. Windhundſchädel. Beachte die Verlängerung des Naſenſchnauzenabſchnittes. Zwiſchenräume zwiſchen den Zähnen!

Kreuzung und Ausleſe ſind wichtige Faktoren bei der Entſtehung neuer Haustierraſſen. Die Möglichkeiten, wie die Erfolge auch genetiſch zu verſtehen ſind, wurden angedeutet. Daß aber aus dieſen Befunden Schlüſſe auf die großen Evolutionserſcheinungen gezogen werden können, erſcheint fraglich. Bei einer Zuſammenſtellung der bisher bekannt gewordenen Artbaſtarde von Säugetieren konnte ich zeigen, daß ſolche Baſtardierungen nur in engen Grenzen bei Gruppen mit reicher Raſſebildung möglich ſind! Doch ein anderes Gebiet der Haustierforſchung wird für die Geſichtspunkte, unter denen die

stammesgeschichtlichen Erscheinungen zu betrachten sind, noch manchen wertvollen Hinweis ermöglichen. Ich habe dabei die Tatsache im Auge, daß die unterschiedlichen Tierformen, die in den Hausstand übernommen wurden, so parallele Abweichungen vom Wildtyp zeigen. Erinnert sei nur an die Herausbildung von Mopskopftypen bei Hund und Schwein. Gelingt es klarzustellen, warum unter den Bedingungen der Domestikation bei den verschiedensten Keimplasmen Erbänderungen ausgelöst werden, die zu ähnlichem Erscheinungsbild der Haustierformen gegenüber dem Wildtyp führen, wird auch für das Verständnis der großen Evolutionserscheinungen mancher Hinweis zu gewinnen sein.

Abb. 7. Franz. Bully-Schädel. Verkürzung und Aufbiegung des Nasenschnauzenabschnittes

Abb. 8. Wildschweinschädel

Abb. 9. Schädel eines Middlewhiteschweines

Beide Schädel nach der Hirnschädelbasis orientiert (annähernd natürliche Lage des Schädels zur Wirbelsäule!). Beim Hausschwein ist der Nasenschnauzenabschnitt aufgebogen. Der Unterkiefer ist bestrebt dieser Änderung zu folgen. Außerdem ist der Haustierschädel höher und breiter. (Dazu: Kelm, Z. Anat. 108, 1938)

Schrifttum: Zusammenfassung bei Frölich, G.: 75 Jahre Gedanken und Arbeiten über die Rassen der Haustiere und ihre Fütterung. Kühn-Archiv 50, 1938. — Hansen, J.: Besondere Tierzuchtlehre. Berlin 1929. — Herre, W.: Artkreuzungen bei Säugetieren. Biologia generalis 12, 1937. — Derſ.: Zum Wandel des Rassebildes der Haustiere. Kühn-Archiv 50, 1938.

Anschrift des Verf.: Halle/Saale, L. Wuchererstr. 77.

Die Ergebnisse der paläontologischen Forschung und die Art- und Rassenentstehung.

Von Dozent Dr. Gerhard Heberer, Tübingen.

Mit 3 Abbildungen.

„Die Entwicklungslehre ... steht unerschüttert da."
Schindewolf 1936.

Unter all den Beweisgruppen für die Entwicklungs- oder Abstammungslehre sind die Ergebnisse der Paläontologie die eindrucksvollsten, denn sie führen uns die Geschichte des Lebens, die Entfaltung der Stämme der Tiere und Pflanzen, in überwältigender Weise vor Augen. Unermeßlich sind die Schätze, die die Erdrinde uns aufbewahrt hat und tief sind die gesicherten Einblicke, die bisher gewonnen wurden. Ständig kommen in bislang nicht erreichtem Ausmaß Berichte über Neuentdeckungen, wie z. B. aus dem Geiseltal bei Halle, wo in alttertiären Braunkohlenlagern eine subtropische Lebewelt erhalten ist, die uns das Tier- und Pflanzenleben vor etwa 50 Millionen Jahren in einzigartiger Vollständigkeit überliefert hat, oder wie z. B. von den in planmäßiger Grabung erschlossenen Fundstellen des chinesischen Frühmenschen Sinanthropus pekinensis, von dem in jüngster Zeit nun auch das Gesichtsskelett und bruchstückhaft auch die Gliedmaßen bekannt geworden sind.

Bei der in vielen Fällen selbst für den Fachforscher unübersehbaren Fülle der uns überkommenen Lebewesen der Vorzeit aber darf eines nicht vergessen werden: Noch heute besteht trotz aller Fülle das so oft genannte Wort Darwins von der Lückenhaftigkeit der paläontologischen Überlieferung zurecht. Daran wird auch die Zukunft grundsätzlich nichts ändern. Man muß sich dieser Lückenhaftigkeit „in ihrem ganzen unerhörten Umfang" (zur Straßen 1938) stets bewußt bleiben, wenn man den Versuch macht, die geschichtlichen Abläufe der Lebensentwicklung und die in ihnen zum Ausdruck kommenden Gesetzmäßigkeiten zu erkennen.

Es hat den Anschein, als ob von einigen Paläontologen, wohl unter dem Eindruck der in manchen Fällen so ungeheuren Fundmassen, das Fragmentarische des paläontologische Materiales nicht immer so in Rechnung gestellt wird, wie es der tatsächlichen Lage entspricht. So kommt es, daß aus der notwendigerweise bruchstückhaften Menge der Funde „Gesetze" des stammesgeschichtlichen Geschehens abgelesen werden, die für den Biologen, der die Wandlungen der Lebensformen in der Gegenwart zu erfassen sich bemüht und hierbei schon beträchtliche Einblicke in die Wandlungsprozesse des Erbgutes gewonnen hat, als zumindest höchst unwahrscheinlich erscheinen. Der Biologe, zumal der Genetiker, kennt heute das Erbgut in seinem Aufbau schon hinreichend genug, um bei einer Anzahl solcher von den Paläontologen angegebenen stammesgeschichtlichen „Gesetzen" nicht nur bedenklich den Kopf zu schütteln, sondern ein energisches Veto einzulegen!

Die Biologie steht dabei allerdings auf dem Boden eines Aktualismus, d. h. sie ist davon überzeugt, daß grundsätzlich die Gesetzmäßigkeiten, denen die Wandlungen des Erbgutes folgen — man muß sich darüber klar sein, daß eine stammesgeschichtliche Wandlung primär immer eine Wandlung des Erbgutes ist! — in der geologischen Vergangenheit nicht anderer Natur waren als in der Gegenwart. Es liegt jedenfalls nicht der geringste Grund zu einer gegenteiligen Hypothese vor.

Für den Gegensatz, der zwischen den aus dem Fundmaterial von einer Anzahl Paläontologen gezogenen Folgerungen (ich nenne hier Beurlen 1937 und Schindewolf 1936 u. 1937) und der Stellung, die die Genetik dazu einnimmt (es sei besonders auf die soeben erschienene Schrift von Zimmermann und

auf Dobzhansky 1937 verwiesen), möge hier unter verschiedenen wichtigen Fragen nur ein Problem herausgegriffen werden: Es ist die Frage der Entstehung der sog. „Typen".

Genau umreißen, was ein „Typus" sei, wollen wir hier nicht versuchen. Sein Inhalt wird von den verschiedenen Forschern ganz verschieden gefaßt. Wir wollen darunter ganz allgemein größere Unterschiede verstehen und sagen, daß Typen durch größere Unterschiede voneinander abweichen, etwa Amphibium-Reptil oder Reptil-Vogel. Da man nun die Feststellung machte, daß derartige Typen fast stets allem Anschein nach erdgeschichtlich unvermittelt auftreten und Übergangsformen fehlen, formulierte man für die Entstehung der Typen Sondergesetze.

So glaubt z. B. Beurlen, daß ein besonderer Umbildungsprozeß, den er als Neomorphose bezeichnet, von noch undifferenzierten embryonalen Entwicklungsstadien aus zu Umprägungen der Typen führe, die dann der Ausgangspunkt für neue Vermannigfaltigungen wären. Es käme also, um mit Schindewolf zu sprechen, zu einer „frühontogenetischen Typenentstehung". Es würde so die phylogenetische Wandlung insgesamt in zwei wesensverschiedenen Phasen verlaufen: 1. Typenneubildung durch komplexe Großmutationen (makromutativ) und 2. Vermannigfaltigung innerhalb des neuentstandenen Typus durch Kleinmutationen (mikromutativ). Für die Vermannigfaltigung innerhalb eines Typus hält Schindewolf Mikromutation und Selektion, also den Darwinismus, für ausreichend. Er hat sich damit als einer der wenigen Paläontologen von lamarckistischen Anschauungen befreit und so den Ansprüchen der modernen Genetik Rechnung getragen.

Es kommt also kurz gesagt darauf hinaus, daß den „Sprüngen" in der paläontologischen Überlieferung auch „Sprünge" in der tatsächlichen Genealogie der Lebensformen entsprechen. Konkret und etwas drastisch hat das Schindewolf einmal formuliert: Der erste Vogel kroch aus einem Reptilienei!

Man hat dabei sich wohl etwas weit von der Tatsache entfernt, daß ein jeder Organismus das Kind seiner Eltern ist und daß die Kinder ihren Eltern sehr ähnlich sind! Es widerspricht durchaus aller am lebendigen Organismus gewonnenen Erfahrungen, als daß eine solche komplexe makromutative Umbildung als möglich angesehen werden könnte. Zahlreiche entwicklungsphysiologische Einzelabläufe müßten harmonisch auf die Erreichung eines neuen Entwicklungszieles „gerichtet" werden. Außerordentlich müßten die Umänderungen im Feinbau des Erbgefüges in den Keimzellen sein, in den Keimzellen der Eltern eines neuen Typus wohlgemerkt, um die entwicklungsphysiologischen Abläufe in der Ontogenese des neuen Typus entsprechend umzulenken. Wir wissen heute, besonders seitdem in den Riesenchromosomen bei Drosophila uns auch morphologisch ein so tiefer Einblick in die Feinstruktur des Erbgutes möglich geworden ist, daß bereits sehr kleine Umbauten im Gefüge der Chromosomen, die manche noch dazu nur für die Träger verhältnismäßig unwichtiger Erbfaktoren ansehen wollen, letal wirken, also noch während der Entwicklung zum Tode führen, sobald sie homozygot auftreten! Ganz abgesehen davon, daß die Annahme solcher komplex-makromutativer Neuentstehung der Typen die weitere Annahme von im Organismus sitzenden Richtkräften kaum umgehen läßt, womit bereits metabiologischer Boden erreicht wäre. Es kann hier diese Frage jedoch nicht weiter diskutiert werden.

Die Genetik kann also zu den gekennzeichneten Annahmen („Gesetze der Typenentstehung") der Paläontologen ihre Zustimmung nicht geben. Sie ist vielmehr der Meinung, daß nicht die Typen am Anfang stammesgeschichtlicher Neubildungen stehen und die Arten und Rassen das Endergebnis und wirkliche Ende der Phylogenese sind, sondern daß umgekehrt größere systematische Kategorien („Typen") nur kontinuierlich durch kleine Wandlungsschritte mikromutativ über den Prozeß der Art- und Rassenbildung zustande kommen. Schindewolf selbst hat die Möglichkeit zugegeben, daß Artmerkmale sich zu Gattungsmerkmalen sum-

mieren können, und man ſieht keinen Grund, weshalb dies auch nicht für noch höhere Kategorien zutreffen ſoll!

Nehmen wir alſo etwa die in Abb. 1 nach Osborn (1935) dargeſtellte Reihe der tertiären Titanotherien (Huftiere). Sie bilden eine verhältnismäßig geſicherte genealogiſche Reihe. Aber die vorgeführten vier Formen müſſen wir uns durch

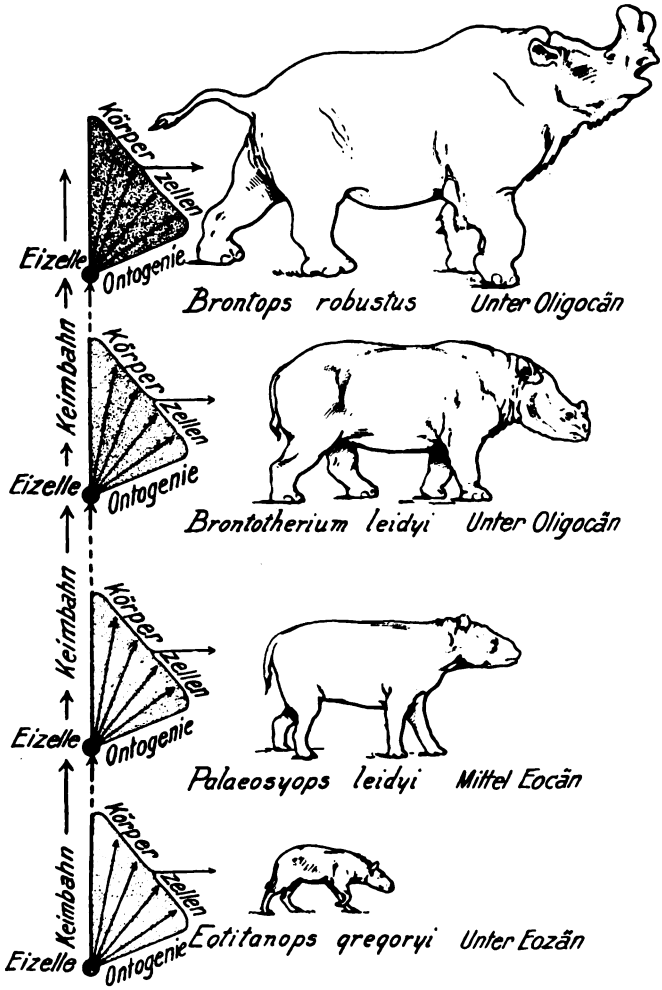

Abb. 1. Entwicklungsreihe der Titanotherien vom unteren Eozän bis zum unteren Oligozän. (Nach Osborn 1935)

zahlreiche Zwiſchenformen verknüpft vorſtellen. Zwiſchen die links in der Abbildung ſchematiſch angegebenen Ontogenien oder individuellen Entwicklungen (den durch die Keimzellen vermittelten Zuſammenhang der Einzelontogenien hat Zimmermann treffend als Hologenie bezeichnet) müſſen entſprechend zahlreiche Ontogenien eingeſchoben werden. In ihnen wurde durch fortgeſetzte mikromutative Schritte und ſelektive Erhaltung der Mutationen von Eotitanops aus die Form Brontops erreicht.

Nachdem wir geſehen haben, daß vom Boden der heutigen Genetik aus es

kaum denkbar erſcheint, kompler-makromutative Wandlungen als möglich anzuſehen, wollen wir fragen, ob denn die Paläontologie überhaupt gezwungen iſt, auf den Entwicklungsſprüngen zu beſtehen. Warum gibt es keine Übergangsformen? Ihr Fehlen wird ja nie verſäumt zu betonen!

Einmal gibt es doch Übergangsformen, und die Schwierigkeiten der ſyſtematiſchen Gruppierung, mit denen ſich der Paläontologe oft genug vergeblich abmüht, ſind in dieſer Richtung bedeutſam genug als ein Ausdruck der fließenden Grenzen zwiſchen den Formen. Zum anderen aber iſt — noch dazu bei der allgemeinen Lückenhaftigkeit der Überlieferung — die ſtatiſtiſche Wahrſcheinlichkeit des Erhaltenbleibens gerade dieſer Formen äußerſt gering. Eine phyletiſche Reihe ſtellt eben, wie zur Straßen mit Recht bemerkt, „immer eine Ausleſe der je-

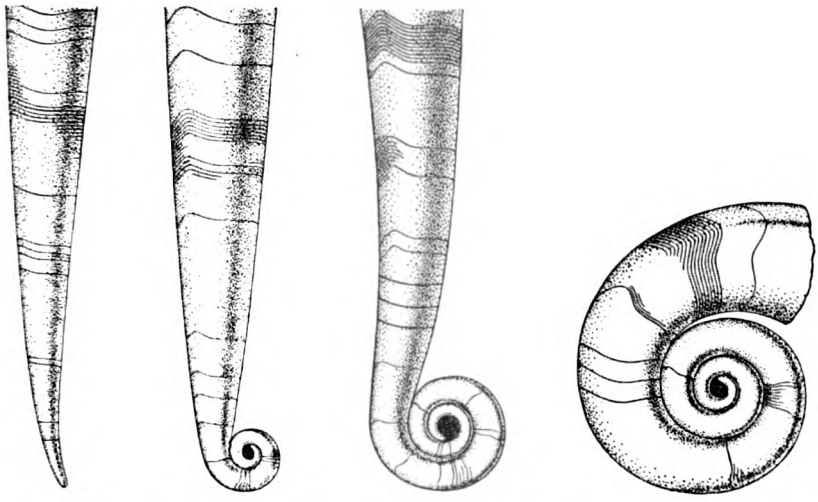

Abb. 2. Fortſchreitende Einrollung der Schale bei Ammoniten. (Nach Schindewolf 1936)

weils beſtangepaßten Stammesglieder dar". Dazu kommt noch, daß wir keineswegs erwarten dürfen, „Übergangsformen" als ſolche immer zu erkennen!

Ganz beſonders aber muß auf die Fälle aufmerkſam gemacht werden, bei denen in geſicherten genealogiſchen Reihen Sprünge nicht auftreten.

Eine Reihe wie die von Schindewolf ſtammende Zuſammenſtellung (Abb. 2) des Entwicklungsvorganges bei unterdevoniſchen Nautiloideen, die eine fortſchreitende Entwicklung von ſtabförmiger zu eingerollter Gehäuſeform zeigt, führt Formwandlungen vor, die wohl kaum eine Sondergeſetzlichkeit im Sinne der oben geſchilderten verlangen. Aber niemand weiß, wieviele Zwiſchenglieder hier noch in Wirklichkeit vorhanden geweſen ſind. Die Reihe könnte dann noch weſentlich gleitender erſcheinen!

Es ſind nun in der Tat auch Formenreihen bekannt, die einer nahezu lückenloſen Schichtenfolge entſtammen. Hier ſind die Übergänge wirklich vorhanden und bezeichnenderweiſe treten Sprünge nur bei entſprechenden Störungen der Schichtenfolge auf. Das hat z. B. Brinkmann (1929) an der Ammonitengattung Cosmoceras an einem auch ſtatiſtiſch ausreichenden Material nachweiſen können. Man ſieht kein Hindernis, das es verbieten würde, dieſe Erfahrungen zu verallgemeinern. Und wenn wir dies tun, dann fügen ſich die paläontologiſchen Ergebniſſe mit den experimentell gewonnenen, methodiſch alſo überlegeneren Ergebniſſen der Genetik harmoniſch zuſammen:

Die Wandlungen des Erbgutes erfolgen „mikromutativ". Der stammesgeschichtliche Formenwandel beginnt mit Rassen und Artbildung. Die Erforschung der Gesetzmäßigkeiten, die heute das Artbild wandeln, ist zugleich ein Erforschen der stammesgeschichtlichen Kausalität. — Über die Ursachen zu sprechen, die dem Wandel des Erbgutes selbst und damit dem Wandel der Arten zugrunde liegen, überschreitet den Rahmen dieses Aufsatzes — aber eine Bemerkung möge erlaubt sein: Mehr und mehr führt uns zur Zeit die Genetik zu der Erkenntnis, daß eine richtungslose (!) Mutabilität und die Selektion die wesentlichen Faktoren bei der Art- und Rassenbildung sind. Das heißt aber nichts anderes, als daß doch „Darwin Recht behalten hat" (F. v. Wettstein 1936). Ja, man kann wohl wagen, es auszusprechen, daß der Darwinismus heute experimentell bewiesen ist (Heberer 1936) und man muß Zimmermann beistimmen, wenn er kürzlich schrieb: „Die Phylogenetik wird sich in der Richtung weiterentwickeln, die der Altmeister Darwin mit seiner Auslesetehre erkannt hat."

Die Paläontologie stellt die Geschichte des Lebens in Form von sog. „Stammbäumen" dar, ein Verfahren, das in umfassender Weise erstmalig Ernst Haeckel (1866) angewandt hat. Schon bei diesem seinem ersten Versuch hat Haeckel in sehr vielen wesentlichen Punkten die stammesgeschichtlichen Zusammenhänge richtig erkannt.

Gegenüber den außerhalb der Fachkreise fast unausrottbar festgewurzelten Aberglauben, daß die „Stammbäume" ein überholtes Kapitel seien und in das Kuriositätenkabinett der Wissenschaftsgeschichte gehörten und gegenüber den meist schiefen Urteilen und sachlich recht bedenklichen Meinungen, die man über den Wert und die Bedeutung der Stammbäume zu hören bekommt, müssen hier einige Bemerkungen gemacht werden.

Zunächst ist ausdrücklich zu betonen, daß die Forschung selbstverständlich auf die bildliche Darstellung phylogenetischer Zusammenhänge, die eben nur in der Form der Stammbäume sich geben lassen, nicht verzichten kann.

Aber, was ist eigentlich ein solcher Stammbaum? Wie muß er „gelesen" werden? Er bringt, allgemein gesprochen, die Beziehungen der Ahnen zu ihren Nachfahren zur Darstellung. Da aber ein jeder Organismus, wenn wir von einigen Ausnahmen absehen, zwei Elterorganismen hat, ergibt sich zwangsläufig eine nur schwer zu übersehende und übersichtlich gar nicht darzustellende netzartige Verkettung, ein „genealogisches Netzwerk". Das bringt ein Stammbaum nicht zum Ausdruck, er gibt nur schematisch die Beziehungen wieder. Man kann zwar Formen oder Formengruppen von einander ableiten, d. h. im Stammbaum mit einander verbinden, es werden aber damit Aussagen über die wirkliche Genealogie nicht gemacht. Es ist der Nachweis unmöglich zu führen, daß die von einander abgeleiteten Formen, geschweige denn Individuen, tatsächlich in einem direkten genealogischen Verhältnis zu einander stehen.

Für kleine systematische Kategorien, etwa Arten, kann es wenigstens wahrscheinlich gemacht werden, daß eine Art A im ganzen der direkte Vorfahr einer Art B ist, wie das z. B. für die vorhin erwähnten Kosmozeraten Brinkmanns gilt. Bei großen Kategorien aber ist auch das schwierig. Nur in wenigen Fällen gelingt es, echte Ahnenreihen extensiver Art („Sippenphylogenien" i. S. Zimmermanns) aufzustellen. Jeder kennt die Pferdereihe, das altberühmte „Paradepferd" der Stammesgeschichte, wie Haeckel es scherzhaft nannte, mit der in ihr zum Ausdruck kommenden Umbildung der Gliedmaßen von der Fünfstrahligkeit zur Einstrahligkeit. Diese Umbildung der Gliedmaßen ist absolut gesichert. Nicht gesichert aber ist es, ob die hintereinandergereihten Formen selbst in einem direkten Abstammungsverhältnis gestanden haben. Das kann nur mehr oder weniger wahrscheinlich gemacht werden. Dasselbe gilt natürlich auch für die in Abb. 1 dargestellte Reihe der Titanotherien. Die Zunahme der Körpergröße z. B. und die Vergrößerung der Kopfbewehrung ist hier ebenfalls absolut gesichert, nicht aber der direkte geradlinige Zusammenhang der Formen selbst. So wird klar, daß wir im allgemeinen nur mit Stufenreihen („Merkmalsphylogenien" i. S. Zim-

mermanns) rechnen können. Sie ermöglichen uns jedoch, den Gang der Phylogeneſe zu rekonſtruieren und das Ergebnis in den „Stammbäumen“ zu veranſchaulichen. Das Geſamtbild, das die zahlloſen Stufenreihen, die wir kennen,

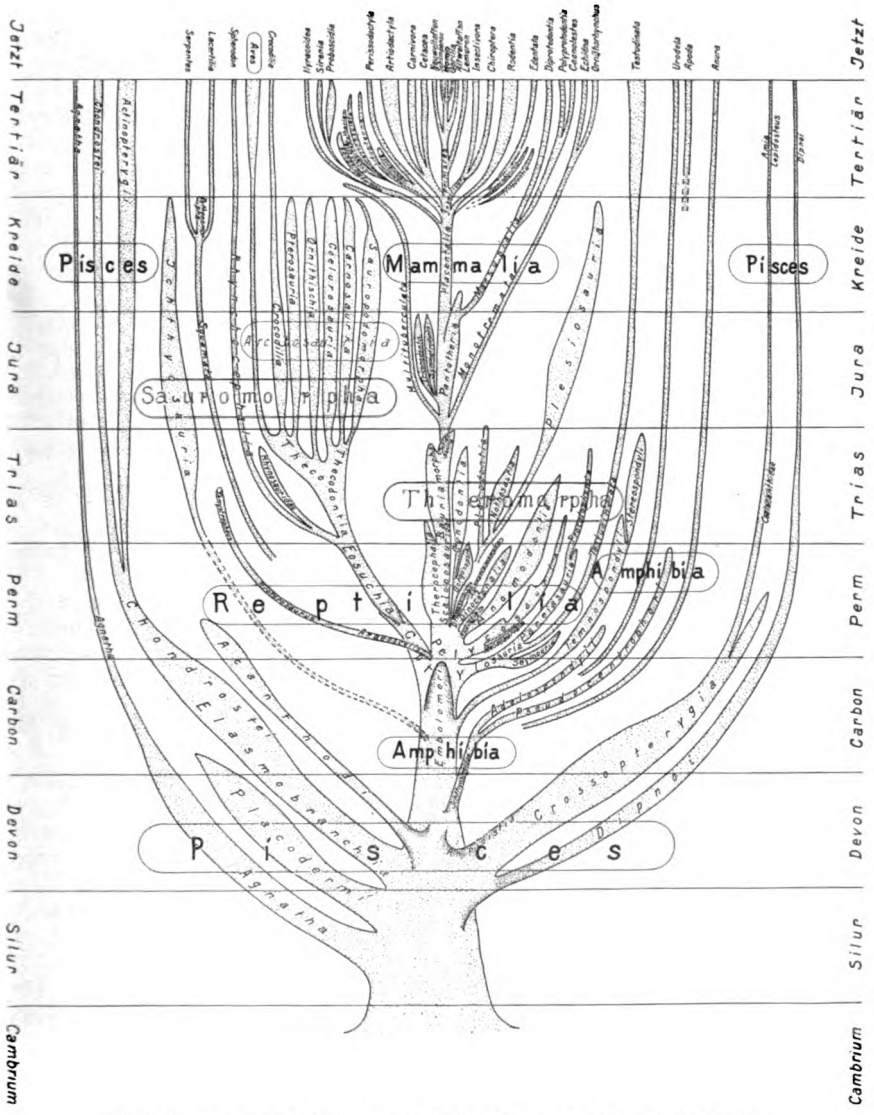

Abb. 3. Entwurf eines Stammbaumes der Wirbeltiere. (Nach F. v. Huene 1936)

uns vom Ablauf der Phylogeneſe vermitteln, iſt klar genug, um dieſes Geſamtbild in vieler Hinſicht bereits endgültig zu erkennen.

Als ein Beiſpiel eines modernen, große ſyſtematiſche Kategorien umgreifenden Stammbaumes ſei ein von v. Huene (1936) ausgeführter Entwurf in Abb. 3 wiedergegeben. Ich bin Prof. v. Huene für die Überlaſſung der Vorlage zu Dank verpflichtet.

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß dieser Stammbaum in sehr großen Zügen den Ablauf der phylogenetischen Aufspaltungen innerhalb der Wirbeltiere mit großer Annäherung an die Wirklichkeit zum Ausdrucke bringt, obwohl mit dem Fortschreiten der Forschung in manchen Einzelheiten Änderungen notwendig sein werden. Man könnte es als nicht angebracht empfinden, daß die Konstruktion des Stammbaumes so erfolgt ist, daß der Mensch in der Mitte steht, die Gruppierung der Wirbeltierklassen und Ordnungen wäre bei seitlicher Stellung der Säugetiere zweifellos übersichtlicher geworden. Aber das ist eine reine Äußerlichkeit. Die Breite der einzelnen Äste soll von der jeweiligen Formenmannigfaltigkeit eine Vorstellung vermitteln. Es ist deshalb an diesem Stammbaum nicht ganz korrekt, wenn der Hauptstamm die Breite der Äste sehr formenreicher Gruppen, etwa der Vögel, erheblich übertrifft. Die Ausgangsgruppen für die Wirbeltiere im Silur dürften auch nicht die Formenmannigfaltigkeit besessen haben, wie sie durch die Breite des Stammes angedeutet ist, dasselbe gilt z. B. auch für die embolomeren, d. h. im Bau der Wirbelsäule sehr primitiven Amphibien an der Basis der tetrapoden (vierfüßigen) Wirbeltiere.

In eindrucksvoller Weise veranschaulicht dieser Stammbaumentwurf, der im Einzelnen hier natürlich nicht erklärt werden kann, wie sich die phylogenetische Forschung Schritt für Schritt in die Tiefen der geologischen Geschichte des Lebens vorantastet. Es muß als verantwortungslos bezeichnet werden, wenn heute immer wieder von gewissen Seiten versucht wird, diese Pionierarbeit in Mißkredit zu bringen. Die betreffenden Autoren verdienen es wohl kaum, genannt zu werden.

Die Paläontologie denkt also gar nicht daran, die Stammbäume zu begraben. In ihnen besitzt sie vielmehr ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Veranschaulichung ihrer Ergebnisse und eine wertvolle Grundlage für weitere Forschungen.

Eine sehr wesentliche und sich immer mehr festigende Stütze hat die Vorstellung einer allmählichen Umwandlung der Lebewesen erfahren durch die Festlegung eines absoluten Zeitmaßstabes für die Dauer der geologischen Formationen. Wir sind heute in der Lage, in Jahrmillionen die Epochen in der Geschichte des Lebens, die für uns etwa mit dem Kambrium faßbar wird, zu bestimmen. Dieser Zeitmaßstab ist derart, daß wir in der Tat durchwegs mit sehr langsamen Umbildungsprozessen rechnen können.

Die Methode ist gegeben durch den Gehalt an radioaktiven Mineralien in Gesteinen, deren relatives geologisches Alter (Formationszugehörigkeit) bekannt ist. Da man die Zerfallszeiten von Uran und Thorium kennt, hat man in den Mengenverhältnissen Uran : Blei und Thorium : Blei (Blei als das Endprodukt der radioaktiven Zerfallsreihe) ein Maß für die Zeit, die zur Bildung des Bleies notwendig war. Das Bleiverhältnis steigt mit dem geologischen Alter des Minerals. Die mit dieser Methode gewonnenen Ergebnisse können heute als grundsätzlich gesichert betrachtet werden (Zusammenstellung bei Neumaier 1938). Für die ältesten präkambrischen Sedimente hat sich ein Alter von 1500 Millionen Jahre ergeben, für die Steinkohlenzeit 360 Millionen, für die Kreidezeit 73,5 Millionen, für das Tertiär 58,7—36,9 (Geschichte der Säugetiere!) Millionen Jahre. Diese absolute Chronologie der Erdgeschichte ist kein „Jahrmillionenschwindel der Entwicklungsphantasten" und die Zahlen wurden auch nicht „nur dem Darwinismus zu liebe erfunden" (! H.); es ist eine Irreführung, wenn heute noch geschrieben wird, „Zeugen gegen solche Jahrmillionenbehauptungen mehren sich fast täglich" (Zitate aus der Zeitschrift „Natur und Kultur" Bd. 29 und 32).

Die Zahl der Generationen, die in diesen Zeiträumen auf einander gefolgt sind, reicht aus, um auch die größten Formwandlungen auf kontinuierlichem Wege möglich erscheinen zu lassen. —

Die Ergebnisse der Paläontologie zeigen uns den Ablauf der Stammesgeschichte der Lebewesen durch die Äonen der Erdgeschichte. Dieser Ablauf ist

kontinuierlich. Die genetiſche Forſchung zeigt uns die Wandlungen des Erbgutes. Wandlungen des Erbgutes ſind es, die allen ſtammesgeſchichtlichen Wandlungen zu grunde liegen. Das Erbgut aber ändert ſich nicht in großen Sprüngen, die tiefe organiſatoriſche Umbauten bedingen, ſondern in kleinen Schritten, wie ſie äußerlich in der Raſſen- und Artbildung zum Ausdruck kommen. Die „Entſtehung der Arten" iſt heute im Sinne Darwins, d. h. im Sinne der Selektionstheorie, verſtehbar. Es ſcheint, daß wir in der Art- und Raſſenbildung den Grundprozeß des ſtammesgeſchichtlichen Geſchehens erfaßt haben.

Erwähnte Schriften:

Beurlen, K. (1937): Die ſtammesgeſchichtlichen Grundlagen der Abſtammungslehre. Jena. — Brinkmann, R. (1929): Statiſtiſch-bioſtratigraphiſche Unterſuchungen an mitteljuraſſiſchen Ammoniten über Artbegriff und Stammesentwicklung. Abhandl. Geſ. Wiſſ. Göttingen. — Dobzhansky, Th. (1937): Genetics and the origin of species. Neu York, London. — Haeckel, E. (1866): Generelle Morphologie. Berlin. — Heberer, G. (1936): Abſtammungslehre und moderne Biologie. NS.-Monatshefte 79. — Huene, F. v. (1936): Kurze Überſicht über die Geſchichte der Vertebraten. Eine graphiſche Darſtellung. Zeitſchr. f. Paläontologie 18. — Neumaier, F. (1938): Die abſolute Zeitrechnung in der Geologie. Zeitſchr. f. d. geſ. Naturwiſſ. 4. — Osborn, H. F. (1936): The ancestral tree of the Proboscidea. Discovery, evolution, migration and extinction over a 50 000 000 period. Proceed. Nat. Acad. of Sciences, Waſhington 21. — Schindewolf, O. (1936): Paläontologie, Entwicklungslehre und Genetik. Berlin. — Derſ. (1937): Beobachtungen und Gedanken zur Deſzendenzlehre. Acta biotheor. 3. — Zimmermann, W. (1938): Vererbung „erworbener Eigenſchaften" und Ausleſe. Jena. — Zur Straßen, O. (1938): Beſprechung von Beurlen: Die ſtammesgeſchichtlichen Grundlagen der Abſtammungslehre. Biolog. Ber. 46.

Die Entſtehung der Menſchenraſſen.

Von Profeſſor Dr. Eugen Fiſcher, Berlin-Dahlem.

Wenn für die wichtigſten Grundſätze der Staatsführung, für einſchneidende Geſetze und Verordnungen auf dem Gebiet der Bevölkerungspolitik, des Familienrechtes, ja beinahe des geſamten völkiſchen Aufbaues die eigentliche Unterlage Erbe und Raſſe ſind, bedarf es keines Wortes darüber, wie dringend notwendig jede Forſchung und jede Arbeit ſind zur immer weiteren Klärung dieſer Begriffe und zur Erkennung aller Erſcheinungen erblicher und raſſiſcher Art und wie nötig und verpflichtend es iſt, daß die grundſätzlichen Kenntniſſe auf dieſen Gebieten Allgemeingut werden.

Unter den zahlloſen Fragen nach dem Weſen, den Lebensäußerungen und der Bedeutung der Raſſen ſoll hier nur die ihrer Entſtehung herausgegriffen werden, und zwar nicht die Entſtehungsgeſchichte der einzelnen vorhandenen Raſſen, ſondern die Frage der Raſſenbildung an ſich.

Die Menſchheit iſt als Art (species) einheitlich. Eine weite deutliche und heute durch nichts ausgefüllte oder überbrückte Kluft trennt den Menſchen vom Tier. Und der Menſch aller Zonen und Raſſen hat ſoviel Gleiches und Einheitliches, daß niemals die leiſeſten Zweifel am Menſchtum irgendeiner einzelnen heutigen menſchlichen Erſcheinungsform ernſtlich möglich ſind. Aber ebenſo ſcharf muß betont werden, daß die Menſchheit bei und trotz dieſer artmäßigen Einheit alles deſſen was Menſchenantlitz trägt, alles andere iſt als wirklich in ſich gleich und ohne tiefe Unterſchiede nach den verſchiedenſten Seiten. Die heutige Art (species) Menſch zerfällt in zahlreiche teils einander näher ſtehende, teils ſehr weit von einander abweichende Raſſen. Und die Frage iſt, woher das kommt und wie die Spaltungen entſtanden ſind.

Bei den wildlebenden Tieren bestehen keine Rassen im Sinne der menschlichen. Wohl unterscheidet der Zoologe auch bei den Wildformen Rassen, geographische, d. h. Varietäten von Ort zu Ort. Aber die Unterschiede bestehen lediglich in solchen der Körpergröße und der Abtönung der Farben. Wildlebende Säugetierrassen, Vogelrassen, Schmetterlingsrassen sind an einem Ort größer, stärker, dunkler ausgefärbt, am anderen umgekehrt. Von diesen leisen und meistens allmählich von einem geographischen Gebiet ins andere langsam ineinander übergehenden Unterschieden abgesehen, sind die freilebenden Tiere der einzelnen Arten innerhalb der Art einheitlich. Ganz anders der Mensch. Die Unterschiede zwischen einem Neger und Eskimo oder einem Buschmann und einem Patagonier sind so ungeheuer gegenüber jenen leichten geographischen Abänderungen, daß man mit Grund die Frage erörtern muß, ob man nicht geradezu von einzelnen gesonderten Menschenarten oder mindestens Unterarten sprechen soll. Prüft man diesen Eindruck mit Erfahrungen aus dem Tierreich, kommt man zur merkwürdigen Entdeckung, daß eine derartige Rassenspaltung und Ausbildung solcher rassischen Sonderentwicklung wie gesagt bei keiner einzigen freilebenden Tierart auch nur andeutungsweise erreicht wird, dagegen bei vielen Haustieren in völlig gleicher Weise auftritt. Die Unterschiede zwischen etwa einem kurz und straffhaarigen Fox und einem langhaarigen Bernhardiner oder zwischen einem Pudel und einem Windspiel dürften nach der Sonderbildung zahlreicher Merkmale denen zwischen Menschenrassen sehr ähnlich sein. Man denke ebenso an zottelhaarige Shettland-Ponny und arabische oder andererseits schwere Normänner-Pferde, an Zwerghühnchen, plumpe Cochinchina und Nackthühner oder Schwanzlose. Es sei schon hier darauf hingewiesen, daß es sich bei diesen Haustieren nicht nur um die bekannten zahlreichen verschiedenen körperlichen Merkmale handelt, sondern daß ebenso schwanken Fettansatz (Mastfähigkeit), Fleischbeschaffenheit, Fruchtbarkeit, Kraft, Geschwindigkeit, Intelligenz, Mut und sonstige Eigenschaften. Die Ähnlichkeit, ja grundsätzliche Gleichheit dieser auffälligen Erscheinung von Rassenbildung bei allen Haustieren und beim Menschen springt ohne weiteres in die Augen. Es kann hier nicht im einzelnen ausgeführt werden, daß auch bei eingehender Untersuchung der anatomischen Einzelheiten bis hinein in die Einzelausgestaltung der Gewebe und Organe und in den Ablauf physiologischer Vorgänge völlige Gleichheit der menschlichen Rassenunterschiede und der der Haustiere besteht. Die Tatsache ist gesichert und kann hier nur betont werden.

Während wir wenigstens eine Anzahl von Haustierrassen sozusagen vor unseren Augen haben entstehen sehen, also von manchen wirklich den Ursprung kennen, sind wir gegenüber der Frage, wann und wie die menschlichen Rassen entstanden sind, vor ungeheure Schwierigkeiten gestellt. Zwei Wege hat die Forschung zur Aufhellung dieses wichtigen Gebietes, einmal die Untersuchung der Rassengeschichte, also die Herbeischaffung von Urkunden aus der Vergangenheit, die uns etwa Schritt um Schritt Zeugnis geben vom allmählichen Werden oder Verändern einer Rasse. Diese Zeugnisse sind der Hauptsache nach Reste vergangener Geschlechter aus dem Boden. Wir kennen in der Tat Rassenbildung an Knochenresten aus den eiszeitlichen Perioden und untersuchen solche an körperlichen Überresten (Knochen, gelegentlich Haare), aber auch an Bildwerken und bezüglich geistiger Leistungsfähigkeiten an allen Kulturüberresten untergegangener Völker.

Der zweite Versuch, die Frage zu lösen, kommt von seiten der allgemeinen und der besonderen (menschlichen) Erbforschung. Aus dem heutigen Befund an den einzelnen Rassen, aus der Kenntnis der Gesetze von Erbänderung, von erblicher Übertragung, von Kreuzung, von Anpassung und Auslese kann man bindende Schlüsse ziehen, wie Rassen und Rassenunterschiede entstanden sein müssen. Beide Untersuchungsarten zusammengenommen geben uns heute eine befriedigende Lösung der folgenschweren Frage.

Jeder Versuch, die Entstehung der Rassen zu erklären, muß ausgehen von den Ergebnissen der Untersuchung der Natur und Eigenheit derjenigen Eigen-

schaften, durch die sich eben diese Rassen unterscheiden. Alle Rassen sind ja Gruppen von Menschen mit bestimmten erblichen Eigenschaften; daß jeder einzelnen Gruppe bestimmte Eigenschaften zukommen, und in dieser Art eben nur ihr, das allein unterscheidet die Rassen. Entstehung der Rassen heißt also dann letzten Endes Entstehung der Rasseneigenschaften in bestimmter Verbindung. Und dabei müssen wir betonen, daß es sich nicht nur um ein paar mit dem Maßstab feststellbare Größenunterschiede, wie Körperlänge, Schädellänge und -breite oder mit Farbtafeln bestimmbare Pigmentunterschiede handelt, sondern um menschliche Gruppen, die außer jenen paar sie äußerlich kennzeichnenden Merkmalen, sich wesenhaft, in anatomischen und physiologischen, in normalen und krankhaften und endlich in geistig-seelischen Dingen scharf und deutlich von einander unterscheiden. Rassen sind eben nicht einfach nur „Körperformgruppen", wie es v. Eickstedt haben möchte, sondern in tiefster Natur, d. h. im Erbe und damit in ihrer Gesamtindividualität verschiedene Ausprägungsformen der Art Mensch. Daher hängen kulturelle Leistungen, die die Völker je bestimmter Rassenzusammensetzungen hervorbringen, nicht von ein paar äußerlichen Rassenmerkmalen ab und die Rassenpolitik eines großen Volkes beruht nicht auf ein paar herausgetüftelten Methoden zur Erkennung von Formunterschieden, sondern beides beruht auf der letzten und stärksten Unterlage des Lebens, auf dem Erbgut.

Die Rasseneigenschaften sind Erbeigenschaften, und nur solche. Was einfach Umweltwirkung und daher in jeder Umwelt anders ist, gehört nicht zur Rasse. Der Beweis für die Erbnatur der Rasseneigenschaften ist nur durch Beobachtung der Kreuzung je zweier verschiedener Rassen zu erbringen, er ist für weitaus die meisten Eigenschaften auch wirklich erbracht. Von diesem Standpunkt aus sind also dann Rassen Gruppen von Menschen in Fortpflanzungsgemeinschaft, die eine Anzahl Erbanlagen (Gene) gleicherbig (homozygot) besitzen, welche anderen Gruppen fehlen.

Der gesamte Erbanlagenbestand des Menschen, sein Erbgut (Genbestand, Genom) enthält Gene, die man etwa nach drei Richtungen einteilen könnte (natürlich ohne daß sie in Wirklichkeit grundsätzlich verschieden sind). Eine Anzahl Erbanlagen, vielleicht der größte Teil, ist für den Menschen gemeinschaftlich mit den entsprechenden bei Tieren, besonders bei den uns am nächsten stehenden, d. h. den Großaffen. Hierher gehören alle Erbanlagen für solche anatomischen, physiologischen, auch psychischen Eigenschaften, die wir mit dem Tier gemeinsam haben. Andererseits hat jeder Einzelne Mensch eine Anzahl Erbanlagen, die in genau dieser Zusammenstellung kein einziger anderer hat. (Von eineiigen Zwillingen abgesehen). Das sind die individuellen Erbanlagen, darunter viele krankhafte, die meisten verschiedenerbig (heterozygot). Sie mischen und vereinigen sich neu bei jeder Kreuzung zweier Erblinien, d. h. bei jeder Fortpflanzung. Die dritte Gruppe aber sind Erbanlagen, die nicht alle Menschen haben, die aber auch nicht einzeln zerstreut in dieser und jener Erblinie und in dieser und jener gegenseitigen Kombination auftreten, sondern die bei größeren, untereinander in Fortpflanzung stehenden Gruppen, wie die Beobachtung zeigt, ausnahmslos bei allen Individuen vorhanden sind, bei anderen Gruppen aber gänzlich fehlen und durch andere Anlagen ersetzt sind, die wieder den ersteren fehlen. Das ausnahmslose Auftreten der Eigenschaft im Erscheinungsbild der einen und das gänzliche Fehlen im Erscheinungsbild der anderen Gruppe zeigt, daß die eine wie die andere Gruppe die betr. Erbanlagen rein und einerbig besitzen muß. Die Frage der Rassenentstehung ist die Frage nach der Entstehung eben dieser Erbanlagen.

Die Frage der Entstehung des Menschen überhaupt muß hier übergangen werden. Für den Erbforscher ist auch sie die Frage nach der Entstehung der allen Menschen gemeinsamen Teile des menschlichen Erbgutes. Dagegen ist für die Frage der Rassenentstehung von entscheidender Bedeutung der Nachweis, daß zuerst ein gemeinschaftliches Erbgut da war, d. h. also eine primitive, noch nicht in Rassen zerfallene, einheitlich entstandene Menschheit. Der Beweis dafür ist m. M. n. erbracht. Für den morphologisch und physiologisch geschulten Forscher sind die

Gleichheiten zahlreicher Einzelheiten und Sonderbildungen an allen Organsystemen und die letzten Grundlagen des Geistig-seelischen bei der Gesamtmenschheit so groß und in dieser Form nur bei ihr allein, daß eine vielfache, gegenseitig unabhängige Einzelentstehung, sog. Konvergenz, undenkbar ist. Wir dürfen für unsere Untersuchungen von der gesicherten Unterlage ausgehen, daß einmal eine einheitliche primitive Menschheit, räumlich auf engeren kontinentalen Raum beschränkt, zahlenmäßig etwa der Zahl eines Großaffenbestandes, etwa der Gorillas in Westafrika entsprechend, vorhanden war. Im Schoße dieser menschlichen Gruppe, über deren Entstehungszeit, Entstehungsort und genealogische Verhältnisse zu bestimmten fossilen oder heutigen Affen hier nicht gesprochen werden kann, müssen jene Erbänderungen aufgetreten sein, die zur Rassenbildung führen.

Ändern sich Gene überhaupt? Grundsätzlich ist zu betonen, daß die Erbanlagen völlig fest sind. Umwelteinwirkungen wirken auf sie, von der schweren zerstörenden Wirkung von Röntgenstrahlen und Ähnlichem abgesehen, unmittelbar überhaupt nicht ein. Der Tierversuch zeigt, daß die Gene über Hunderte von Generationen völlig konstant weitergegeben werden, wobei es ganz gleichgültig ist, ob sie in jeder Generation in die Erscheinung treten oder dazwischen über einige Generationen verdeckt weitergegeben werden. Man kann also grundsätzlich sagen, daß Erbanlagen konstant sind. Aber es gibt doch auch an Erbanlagen Änderungen, die wir „Mutationen" nennen. Ihre Ursache kennen wir (wieder von Röntgenstrahlen und einigen Giftwirkungen abgesehen) nicht. Die Neigung der verschiedensten Gene, einmal in einem Individuum zu mutieren, nachdem sie vorher ungezählte Generationen unmutiert weitergegeben worden waren, scheint sehr ungleich zu sein. Die meisten solcher Mutationen stellen eine Genänderung dar, deren Wirkung im Erscheinungsbild für das Individuum ungünstig, die Lebenstüchtigkeit herabsetzend, d. h. krankhaft ist. Die meisten Mutationen sind also pathologische. Diese und manche anderen kleineren, noch nicht als pathologisch zu bezeichnenden, Mutationen das sind die oben als individuell bezeichneten. Sie kommen überall vor als Einzelgene, die die einzelnen Erblinien bezeichnen oder auch belasten. Das mutierte Gen zeigt dann wieder dieselbe Konstanz wie das nicht mutierte, d. h. durch die Mutation ist anstelle des alten ein neuartiges Gen entstanden, das jetzt sich ebenso konstant weitervererbt, wie die anderen Gene.

Wie erwähnt, ist die Neigung zu mutieren offensichtlich bei den einzelnen Genen verschieden. Wir dürfen annehmen, daß Struktur und Chemismus der Gene verschiedener Tierformen, die eine anatomisch gleiche Außeneigenschaft bedingen, ebenfalls bis zu gewissem Grad gleich sind. So dürfen wir z. B. annehmen, daß die Gene, die die Färbung des Säugetierhaares bedingen, bei den verschiedensten gleichfarbigen Säugetieren etwa gleich sind. Wir kennen z. B. zwei Fleckungsfaktoren (man sagt auch „Faktor" für das wirksame Gen), einen Faktor Großfleckigkeit, wie beim gefleckten Holländerkaninchen, bei gefleckten Rinderrassen, der Fleckung beim Terrier und andererseits einen Kleinfleckfaktor wie beim Engländerkaninchen oder der kleinfleckigen Zeichnung z. B. des Dalmatinerhundes. Solche entsprechenden Gene der verschiedensten Tierarten mutieren auch entsprechend. Der allgemeine Färbungsfaktor (besser die Faktoren) mutiert z. B. häufig um, in einen Faktor „schwarz", so daß es schwarze Panther, schwarze Puma, schwarze Eichhörnchen usw. gibt neben allen schwarzen Haustierrassen. Viel häufiger aber mutiert der Färbungsfaktor nach der anderen Seite als sog. Verlustmutante, der Körper kann dann kein Pigment mehr bilden, es gibt Albino. Dieses ist wohl die häufigste Mutation bei allen Säugetieren und auch beim Menschen.

Da die Rassenunterschiede Erbunterschiede sind, d. h. je auf besonderen bei den anderen Rassen in der Form nicht vorhandenen Genen beruhen, und da andererseits einmal ursprünglich die Menschheit keine solche Genunterschiede hatte, müssen alle Rassenunterschiede durch Genmutationen entstanden sein. Das Besondere an diesen Genmutationen ist auf den ersten Blick einerseits die große Zahl (es gibt ja außerordentlich viele einzelne Rasseneigenschaften) — und andererseits das Beschränktsein je bestimmter Mutationen auf eine geschlossene Gruppe (einzelne

Rasse) und das Fehlen dieser selben Mutationen bei anderen. Diese beiden Erscheinungen erklären, heißt die Rassenentstehung verständlich machen.

Überblickt man nun bei allen einzelnen Rassen die zahlreichen eine jede kennzeichnenden Eigenschaften, so findet man, daß es sich um genau dieselben Erscheinungen handelt, wie bei den Haustieren. Da sind Haarfarben von blond und braun und rot und schwarz, da sind blaue, braune und grüne Augen, da sind Zwergwuchs, Kleinwuchs, Großwuchs, da ist schlichtes und straffes und welliges und krauses Haar und lange und kurze Köpfe und Gesichter und schmale und breite Nasen usw. Alles dies kommt bei ungefähr allen Haustieren vor und ebenso als die wichtigsten Unterscheidungsmerkmale bei den menschlichen Rassen. Alle diese Unterschiede fehlen aber in den einzelnen Arten freilebender Tiere. Es liegt daher nahe, die Entstehung der menschlichen Rassen und die Entstehung der Haustierrassen als denselben biologischen Vorgang aufzufassen[1]). Hier können nur die Grundzüge angedeutet werden.

Grundsätzlich dürften auch bei freilebenden Tieren entsprechende Mutationen auftreten. Aber bei der ungeheueren Anpassung der freilebenden Formen an ihre ganz bestimmte Umwelt, eine Anpassung, die durch schärfste dauernde Auslese und unerbittliche Ausmerzung jeder Minderwertigkeit die Art konstant hält, wird wohl jede vom geradezu ideal-angepaßten Artbild abweichende Mutation sofort ausgerottet. Farben, Größe, Haarformen usw. sind für die Wildformen nicht gleichgültig, sondern besitzen lebenswichtigen Wert. Wenn eine Form diese Eigenheiten im Laufe von Millionen Generationen erreicht und erblich festgelegt hat, ist, solange die Umwelt unverändert bleibt, jede Änderung der Eigenschaften eine Verschlimmerung. Sie wird also, wie gesagt, ausgemerzt. Ganz anders beim Haustier. Hier wird der Züchter einerseits aus Laune alle möglichen Eigenheiten, die auftreten, künstlich erhalten und durch Inzucht weiterführen. Er wird aber auch absichtlich einmal als Mutation auftretende Eigenschaften, die ihm irgendwelchen Nutzen versprechen, auch dann erhalten und durch Zucht vermehren, wenn sie für das Leben des betreffenden Tieres selbst geradezu ungünstig sind. Man denke an Schweinerassen mit derartiger erblicher Neigung zum Fettwerden, daß sie in freier Wildbahn gar nicht leben könnten. Oder gar an jene Taubenrasse, deren Schnabel so verkümmert gezüchtet wurde, daß kein Junges das Ei von innen aufpicken kann, die Rasse also in einer einzigen Generation aussterben würde, wenn der Züchter nicht jedes einzelne Junge sozusagen eigenhändig ausschlüpfen ließe. Die natürliche Ausmerzung auftretender Mutationen ist also bei diesen Haustieren ersetzt durch die künstliche absichtliche Erhaltung ebensolcher und Vermehrung ihrer Träger durch Zucht. Dazu kommt sehr wahrscheinlich noch eine zweite, wenn auch in ihren letzten Zusammenhängen noch unerklärliche Erscheinung. Wir wissen ja nicht, wodurch im einzelnen eine Mutation entsteht. Wir sprechen von einer „spontanen" Entstehung, „von selbst" treten sie also auf, d. h. aus irgend welchen uns gänzlich verborgenen Gründen im Einzelfall, der sich, soweit wir es überblicken können, von den Millionen Fällen, die nicht mutieren, für uns nicht unterscheidet. Es wäre nun denkbar, und meiner Meinung nach sprechen alle Beobachtungen dafür, daß der Zustand der Domestikation, also der Haustierzustand, Verhältnisse schafft, durch die das Erbgut häufiger jene Einflüsse erfährt, die ein einzelnes Gen zum Mutieren bringen. Die Domestikation versetzt die ihr unterworfenen Tiere bezüglich ihres gesamten Stoffwechsels, Ernährung nach Menge und Zusammensetzung, Wärmehaushalt, Körperbewegung, Arbeitsleistung und ebenso bezüglich der Fortpflanzung in gänzlich veränderte und der Freiheit vielfach geradezu zuwiderlaufende Verhältnisse. Mir scheint, daß dadurch häufiger Mutationen ausgelöst werden. Willkür des Züchters

[1]) Ich habe diesen Versuch erstmals 1914 durchgeführt (Die Rassenmerkmale des Menschen als Domestikationserscheinungen, Zeitschr. f. Morph. u. Anthr., Bd. 18, 1914) und dann diese Auffassung ausführlich begründet in der letzten Auflage von Baur-Fischer-Lenz: Menschliche Erblehre. 4. Aufl. 1936, 2. Abschn. S. 251, Rassenentstehung.

hat dadurch noch größere Möglichkeiten, und die ungeheure Mannigfaltigkeit mancher Haustierrassen ist die Folge. Es ist bezeichnend, daß die Rassen der Nutztiere unter den Haustieren weniger stark von einander abweichen, als die Rassen derjenigen, die sozusagen mehr zum Vergnügen gehalten werden. Hier spielt Laune und Geschmack eine noch viel größere Rolle, so bei den Hunderassen, Taubenrassen, Hühnerrassen. Vielleicht ist auch die Fähigkeit, überhaupt zu mutieren oder die Empfindlichkeit, auf jene Einflüsse hin durch eine Mutation zu antworten, bei den einzelnen Tierarten verschieden groß (Katzen gegenüber Hunden usw.).

Seitdem der Mensch, wirklich als solcher, durch den Besitz von Feuer, von Geräten, von künstlicher Wohnung in einen Zustand versetzt worden ist, der den betreffenden Verhältnissen des Haustieres bezüglich Stoffwechsel, Ernährung, Wärmehaushalt, völlig gleicht, dürften für ihn dieselben Erscheinungen gelten. Mit seinem Verstand, durch von ihm geschaffene künstliche Verhältnisse, materielle und vor allen Stücken soziale, entzog er sich bezüglich mancher Einzelheiten wenigstens der allerstrengsten natürlichen Zucht und Auslese. Es ist leicht einzusehen, daß dies nur ganz allmählich, mit steigender, sogenannter Kultur geschehen ist, bis schließlich die in sogenannter Hochkultur lebenden Gruppen geradezu in Gegenauslese gegenüber den natürlichen Verhältnissen lebten und leben, sodaß wir jetzt die bewußte Rassenhygiene einführen müssen, um einigermaßen die Schädigung zu vermeiden und wiedergutzumachen. Man kann sich also denken, daß der primitive Mensch auch gegenüber sich selbst, wie gegenüber seinen Haustieren in der Lage war, auftretende Mutationen an Farbe, Haarform, Körpergröße usw. künstlich zu erhalten, ebenso wie beim Tier aus Laune, aus Gefallen am Auffälligen usw. Und man darf vielleicht denken, daß ebenfalls wie beim Haustier solche Mutationen gehäuft auftreten. Es bleibt dabei noch ein wichtiger Umstand zu erklären. Wenn eine Mutation auftritt und ihr Träger sich dann mit seinen nichtmutierten Genossen kreuzt, wird zunächst keine rassenmäßige Einheitlichkeit dieser Erbeigenschaft entstehen. Ohne besondere Vorgänge wird diese Mutation nur immer ab und zu innerhalb der „Population" wieder auftreten, besonders wenn sie verdeckten (rezessiven) Erbgang hat. Als Beispiel für derartigen Vorgang sei etwa auf die Rothaarigkeit hingewiesen, die in allen Rassen als Mutation gelegentlich aufgetreten ist und innerhalb der Populationen heute immer wieder erscheint, wenn Erblinien mit der betreffenden Anlage sich kreuzen. Eine eigentliche Rasseneigenschaft ist aus dieser Rothaarigkeit nicht geworden. Dasselbe trifft zu für das, im gewissen Sinne als Scheckung zu bezeichnende Auftreten einzelner weißer Haarsträhnen oder den eigenartigen Knick am unteren Rand des Nasenflügels und dergleichen.

Daß also eine als Mutation aufgetretene Eigenschaft zum konstanten Rassenmerkmal einer ganzen Gruppe wird, muß noch von anderen Dingen abhängen. Ich glaube, auch diese Erklärung geben zu können. Zwei Umstände müssen dafür zusammentreten. Einmal muß eine gewisse, wenigstens verhältnismäßige Isolierung der mutierten Individuen stattfinden, d. h. die Zahl derselben darf nicht in einem zu großen Mißverhältnis stehen zur Zahl der Gesamtheit, also etwa einzelne Mutationen in einer riesengroßen Gesamtbevölkerung. Dieses dürfte in der frühen Menschheit dadurch gegeben sein, daß menschliche Gruppen dauernd vom ursprünglichen Entstehungs- und Verbreitungsort der Menschheit ausgewandert sind. Es bleibe hier unerörtert, ob es sich um einen, dem Menschen eigentümlichen unwiderstehlichen Wandertrieb handelte, oder um eine Art Zwang zu dieser Auswanderung durch Änderung der Umwelt, wie sie von Beginn der Menschheit an die wechselnden Eiszeiten und Zwischeneiszeiten brachten. Wahrscheinlich war beides der Fall. Jedenfalls können wir feststellen, daß es keine freilebende Säugetierform gibt, die derartig über den ganzen Erdball verbreitet ist, wie der Mensch. Er wanderte also aus, man muß sich vorstellen, in einzelnen Horden, d. h. Sippenverbänden. Die in solchen Horden auftretenden Mutationen werden sich leicht durch eine gewisse Inzucht, wenn sie überhaupt erhalten werden, ziffernmäßig vermehren. Bei der grundsätzlich gegebenen Gleichheit des Erbgutes einer-

seits und der Ernährung und der anderen Umweltverhältnisse andererseits in einer solchen Sippe darf man wohl auch annehmen, daß dieselbe Mutation „spontan" wiederholt auftrat. Die Isolierung und damit eine gewisse Inzucht war also gegeben. Die Ausmerzung wurde für solche Mutationen durch Willkür des eben inzwischen zum denkenden Wesen gewordenen menschlichen Geschöpfes verhindert, ja vielleicht ersetzt durch willkürliche, ja sogar launenhafte, positive Zuchtwahl. Von ausschlaggebender Bedeutung aber ist das zweite. Wenn die Auswanderung diese menschlichen Gruppen dauernd in andere Umweltverhältnisse brachte, dauernd zu neuem und andersartigem Nahrungserwerb zwang, dauernd neuen Feinden, nicht etwa nur Raubtieren oder menschlichen Gegnern, sondern den gefährlicheren Feinden, den Infektionskrankheiten (ich denke an Malaria) gegenüberstellte, mußte all dies eine ungeheuer scharfe Auslese hervorbringen. Mutationen, die irgendwie diesem scharfen Kampf gegenüber günstig waren, mußten rasch durchgezüchtet und die entgegengesetzten mußten rasch ausgemerzt werden. Man kann sich diesen Kampf ums Dasein, wenn er auch vom Menschen mit anderen Mitteln geführt wurde, wie vom freilebenden Tier, gar nicht scharf genug vorstellen. Dabei scheint mir von ausschlaggebender Bedeutung der Hinweis, daß bei unseren Haustierrassen aller Tiere nicht nur die wiederholt genannten körperlichen Merkmale mutieren, sondern ganz offensichtlich auch die geistigen. Daß die Unterlagen aller geistig seelischen Eigenschaften erblich sind, also letzten Endes auf Genen beruhen (wenn auch sehr kompliziert), ist längst bewiesen. Daß es bei Haustierrassen große Unterschiede in der Art und Höhe geistiger Leistungen gibt, bedarf ja keiner weiteren Ausführungen. Man denke an die Temperament-, Intelligenz- usw. Unterschiede zwischen Vorstehhunden, Boxern, Terriern, oder etwa Araberpferden und schwerem Belgier. So dürften bei jenen schwersten Auslesevorgängen der menschlichen Gruppen in Anpassung an tropischen Urwald, an trockene Steppe oder an das Leben am Rand des Eiszeitgletschers neben körperlichen, vor allen Stücken auch geistige Rassenunterschiede gezüchtet worden sein. Man darf sich also ganz kleine auswandernde menschliche Gruppen vorstellen, die in ihren Wanderungen weite Räume durchmessen und unter ganz wechselnde klimatische und Ernährungsverhältnisse kommen. In ihnen treten Mutationen auf. Sicher viele solcher, die sich nicht erhalten haben und deren Träger, vielleicht die ganze Sippe, ausgemerzt worden sind — mißglückte Rassenbildung, untergegangener Rassenzweig. Anderen glückte sozusagen die Anpassung an eine bestimmte Umwelt, ihre Mutationen sind durch Ausmerzung der nichtmutierten Erblinien Allgemeinbesitz, d. h. im engeren Sinne des Wortes, Rasseeigenschaft geworden. Die angepaßte Gruppe hat sich vermehrt, füllt einen Raum und ist nun zur eigentlichen Rasse geworden. Diese sehen wir ideal angepaßt an ihren Ort.

Diese ganzen Vorstellungen — wenn auch auf reichlichem Beobachtungsmaterial beruhend, so doch theoretischen Vorstellungen — finden nun eine starke Bestätigung in den Tatsachen, die uns die einzigen „geschichtlichen" Zeugnisse aus der Zeit der Rassenentstehung lehren, nämlich die fossilen Überreste. Die vormenschliche Vorfahrenform, Pithekanthropus-Sinanthropus, war fast ganz einheitlich. Die nächste Stufe, der Neandertalmensch (ich lasse manche Einzelheiten hier bewußt außer Acht) war diejenige, mit der die Ausbreitung über die Erde anfing; jetzt war schon der Weg von Asien bis an den äußersten Rand Europas und an das Südende Afrikas zurückgelegt, Rassengliederung höchstens angedeutet. Aber in der folgenden Eiszeit trat diese offensichtlich fast stürmisch auf, denn jetzt sehen wir an den eiszeitlichen Schädelresten der späteren Altsteinzeit schon zahlreiche Einzelrassen. Dieser Gang bestätigt also die obige Annahme durchaus.

Die Rassenbildung beim Menschen besteht also im Auftreten von Mutationen, die im erbittertsten Kampf ums Dasein sich halten, während andere ausgemerzt werden. Wie auf diese Weise erst gewisse Hauptzweige der Menschheit, ein australider, ein europider, ein negrider und ein mongolider Zweig entstanden sind, wie in diesen unabhängig voneinander, aber gemäß der Natur der mutierenden Gene und den Möglichkeiten der überhaupt auftretenden Mutationen ähnliche

Rassenmerkmale hier und dort in den Gruppen auftraten, das alles kann hier nicht im einzelnen geschildert werden. Es sollte nur das Grundsätzliche der Rassenbildung dargelegt werden.

Und nun noch einen Blick auf die allgemeine Bedeutung dieses Vorganges. Wenn wir als Erschaffer und Träger unserer eigenen Hochkultur uns überlegen, was Rasse und Rassenbildung heute für uns selbst und für die Menschheit bedeutet, bekommt die naturwissenschaftliche Betrachtung des geschilderten Vorganges noch eine ganz andere Beleuchtung. Eine einheitliche, ich möchte sagen, starr gleichmäßige Menschheit hätte die Kulturentwicklung, die die Menschheit tatsächlich an den verschiedensten Stellen hervorgebracht hat, ganz unmöglich erreichen können. Das Zerfallen in Rassen durch Auftreten erblicher Unterschiede, vor allen Stücken bezüglich der geistigen Leistungsfähigkeit und Charakteranlagen gab erst die Möglichkeit zur Auslese, und Auslese hat erst Hoch- und Höchstleistung und selbstverständlich nur in einzelnen Fällen gezüchtet, denn das Höchste ist immer in der Minderzahl gegenüber Durchschnitt und Unterdurchschnitt. Durch den erbarmungslosen Auslesekampf haben einzelne Rassen, die ihm nicht auswichen und sich nicht mit der Anpassung an kampfloser zu erwerbende Umwelt begnügten, die höchsten geistig-seelischen Eigenschaften gezüchtet, so etwa die Nordische Rasse im Kampf um hartes Dasein am Rande der eiszeitlichen Vergletscherung. Die Heranzüchtung besonderen Charakters und besonderer Leistungsfähigkeit ist dann der Erfolg gewesen. Auf diese Art versteht man die ungeheuren Gegensätze, die vor allen Stücken in der Leistungsfähigkeit zwischen den Rassen bestehen, die es kulturell nicht weiter gebracht haben als Wildbeuter, Sammler und Jäger, oder aber auch gewisse Nomaden und andere und den Rassen der Hochkulturvölker. Trotz der Einheit der Menschheit haben sie sich eben rassenmäßig aufs schärfste und aufs weiteste in ihren einzelnen Zweigen auseinanderentwickelt. Und endlich wird man einsehen, daß Rassen, wie Eingangs erwähnt, nicht einfach Körperformgruppen sind, sondern Einheiten körperlicher und seelischer, auf erblichen Grundlagen beruhender, unveräußerlicher Eigenschaften. Darin liegt die ungeheure einzigartige Bedeutung der Rasse für die Kultur, daß das Rassenerbe eine Einheit von Leib und Seele auf der Erbunterlage darstellt, von der die gesamte Leistungsfähigkeit eines jeden rassisch bestimmten Volkes abhängt.

Anschrift des Verf.: Berlin-Dahlem, Ihnestr. 22.

Die frühesten, heute bekannten Menschenformen, Pithecanthropus und Sinanthropus.

Von Professor Dr. Bruno Kurt Schultz, Berlin.

Mit 9 Abbildungen.

Heute in einer Zeit, wo das Gefühl für die Bedeutung der rassischen Unterschiede des Menschengeschlechtes wieder erwacht ist, ergibt sich Hand in Hand mit der rassenkundlichen Betrachtung auch die Frage in stärkerem Maße, wie die heutigen Menschenrassen entstanden sind, und wenn wir diesen Gedanken weiter ausführen, wie überhaupt der Mensch entstanden ist und ob der Mensch in früheren Zeiten so ausgesehen hat, wie der heutige. Durch den Vergleich mit der übrigen belebten Welt, dem Tierreich und dem Pflanzenreich sehen wir, daß beispielsweise die einzelnen Tierfamilien verschiedene Unterarten gebildet haben, die durch deutliche Unterschiede der Form und der physischen Leistungsfähigkeit von einander unterschieden sind. Führend auf diesem Wege der Rassenkunde müßte

natürlich jener Teil der Naturwiſſenſchaft ſein, der ſich mit früheren Abſchnitten der Erdgeſchichte und der während derſelben lebenden Pflanzen- und Tierwelt befaſſen, das ſind alſo in erſter Linie die Geologie und Paläontologie, ſowie die Urgeſchichtsforſchung. Dieſe drei Wiſſenſchaften haben bis heute, jede von ihrem Standpunkte aus, umfaſſenden Stoff zu Tage gefördert. Trotzdem ſind unſere Kenntniſſe über Vertreter des Menſchengeſchlechtes in der vor der jetzigen Zeitperiode zurückliegenden geologiſchen Stufe, dem Diluvium, verhältnismäßig gering und erſt gar aus dem Tertiär höchſt unſicher und zweifelhaft.

Die Geſchichte des Menſchengeſchlechtes, die in dieſer Weiſe vor uns liegt, gleicht einer alten Chronik, die urſprünglich Seite für Seite dicht beſchrieben durch die Ungunſt der Verhältniſſe ſchwer beſchädigt worden iſt, ſo daß nur einzelne zerriſſene Fetzen uns ſpärliche Kunde von den vergangenen Geſchlechtern geben. Dabei iſt auch ein näherer Zuſammenhang zwiſchen einzelnen in der Chronik angeführten Geſchlechtern vollkommen zerriſſen und unterbrochen, ſodaß wir durchaus damit rechnen müſſen, daß der eine oder andere uns hier begegnende Vertreter gar nicht ein unmittelbarer Vorfahre des heute lebenden Geſchlechtes iſt, ſondern ein Angehöriger einer unter Umſtänden recht weit abliegenden Seitenlinie, die blutsmäßig mit der Hauptlinie nur wenig zu tun hat. Wenn wir ſo in Kirchenbüchern und Chroniken den Vorfahren heute lebender Familien nachgehen, um ihre Abſtammung nachzuweiſen, dann ergeben ſich oft Feſtſtellungen, die für weitere biologiſche Betrachtungen am Menſchen überhaupt von Wert ſein können. Dasſelbe gilt in übertragenem Sinn von der Beſchäftigung mit ſolch ausgeſtorbenen Vertretern des Menſchengeſchlechtes, wie ſie uns die verſchiedenen Funde gebracht haben.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts hat der geniale engliſche Forſcher Ch. Darwin die Aufmerkſamkeit ſeiner Zeitgenoſſen auf die ſtammesmäßigen Zuſammenhänge in der geſamten Tierwelt gelenkt und damit entſpann ſich die große Auseinanderſetzung über die Abſtammung und die Frage nach den unmittelbaren Vorfahren des Menſchen. Die ſachlichen Unterlagen und die Methoden waren zu jener Zeit aber doch noch nicht ſo weit und das Forum, vor dem dieſe Erörterungen oft verhandelt wurden, nicht ſo reif, ſodaß die großen Gedankengänge Darwins mißverſtanden und verzerrt wurden und ſogar die Frage nach der Abſtammung des Menſchen in eine Art Mißachtung geriet. Wenn wir uns die ganze Frage aber klar vor Augen führen, ſo wird es deutlich, daß die Raſſenkunde an dem gründlichen Durchdenken ſtammesgeſchichtlicher Fragen *nicht vorbeigehen* kann und nur durch ſie die entſprechenden Maßſtäbe gewinnt, um die Unterſchiede zwiſchen den heute lebenden Raſſen genügend werten zu können.

Es verdient aus dieſen Gründen die bisher bekannte primitivſte und älteſte heute bekannte Menſchenform beſondere Beachtung, zumal ihre körperliche Kennzeichnung durch eine große Reihe neuerer Funde weiterhin vervollſtändigt worden iſt. Es iſt das der Pithecanthropus-Fund, den der holländiſche Forſcher Eugen *Dubois* im Jahre 1891 in Trinil auf Java gemacht hat. Dubois ging, angeregt durch die Arbeiten Darwins und Haeckels, als Militärarzt nach Java in der Abſicht und Hoffnung, dort in frühdiluvialen und ſpättertiären Schichten auf Überreſte frühmenſchlicher Formen zu ſtoßen, d. h. eine Form zu finden, die den Übergang zwiſchen Menſch und Menſchenaffe darſtellt, zu entdecken. Dubois fand tatſächlich ein Schädeldach, einen rechten dritten Backenzahn und einen linken Oberſchenkelknochen, der in noch ſtärkerem Maße als der Schädel unverkennbar menſchliche Eigentümlichkeiten aufwies. Der Oberſchenkelknochen lag 15 Meter ſtromaufwärts entfernt von der Fundſtelle des Schädeldaches in der gleichen geologiſchen Ablagerung, nämlich in Tuff, in dem auch ſonſt zahlreiche Reſte ſpättertiärer Säugetiere enthalten waren.

Auf die erſte Veröffentlichung dieſes Fundes hin entſpann ſich eine lebhafte wiſſenſchaftliche Auseinanderſetzung, die aber wenig erfolgreich war, weil die Stücke noch nicht genügend präpariert waren, zu wenig Forſcher ſie perſönlich geſehen hatten und weil man viel zu wenig Erfahrung über die Formverſchieden-

Abb. 1. Frühmensch Sinanthropus
Rekonstr. von H. Weinert

Abb. 2. Neandertaler
von La Chapelle aux Saints

Abb. 3. Frühmensch
Sinanthropus

Abb. 4. Neandertaler
von La Chapelle aux Saints

Abb. 5. Germane aus der
Völkerwanderungszeit

Ansicht von oben. Die große Schläfenenge und der starke Überaugenwulst ist bei Sinanthropus deutlich sichtbar.

Abb. 6. Frühmensch
Sinanthropus

Abb. 7. Neandertaler
von La Chapelle aux Saints

Abb. 8. Germane aus der
Völkerwanderungszeit

Ansicht von hinten. Beachte die niedrige, breitgedrückte Form beim Sinanthropus und dem Neandertaler.

heiten innerhalb der Menſchenraſſen und der Menſchenaffen verfügte. Dubois vertrat ſtets mit Nachdruck die Anſicht, daß es ſich um eine frühmenſchliche Form handle, wenn auch eine Reihe von menſchenaffenartigen Merkmalen an dem Schädel zu erkennen wären. In Unkenntnis der wirklichen Formeigentümlichkeiten des Oberſchenkelknochens bei den Primaten und in Folge unvollkommener bildlicher Wiedergaben wurde von führenden Forſchern jener Zeit der ausgeſprochen menſchliche Oberſchenkelknochen als der einer großen Gibbonart angeſehen und ebenſo das Schädeldach als der Schädel eines großen Gibbon erklärt. Dadurch, daß der Geſichtsſchädel und die unteren Teile des Gehirnſchädels mit der Baſis fehlten, konnte man ſich die Geſtaltung des ganzen Schädels kaum richtig vorſtellen und erſt durch die Bearbeitung weiterer Funde von ſpäteren, dem heutigen Menſchen näher ſtehenden aber auch noch ſehr primitiven Formen der Neandertalgruppe durch Guſtav Schwalbe brach ſich die Erkenntnis Bahn, daß man es hier wirklich mit einer menſchlichen Form zu tun hatte. Die Gibbonähnlichkeit, die im erſten Augenblick verblüfft, wird ſofort durch die einfache Feſtſtellung der dynamiſchen Verhältniſſe, wie ſie Molliſon 1919 gemacht hat, widerlegt. Jede Art hat nur eine beſtimmte ihr zukommende Höchſtentwicklungsmöglichkeit der Gehirnmaſſe; es iſt ſozuſagen für die Geiſtestätigkeit einer beſtimmten Art auch nur eine beſtimmte Gehirnmaſſe notwendig und die Nervenverſorgung bei einer größeren oder kleineren Form bedarf kaum einer erheblichen Mehr- oder Minderausbildung von weiterer Gehirnmaſſe. So hat z. B. eine kleinwüchſige Hunderaſſe einen unverhältnismäßig großen Schädel mit ſteilanſteigender ſtark gewölbter Stirne, dagegen eine große Hunderaſſe ein im Verhältnis zur Körpermaſſe ſehr kleines Gehirn (vgl. S. 220 u. f.). Die Vergrößerung der Körpermaſſe ſteht alſo in keinem Verhältnis zu der Vergrößerung der Gehirnmaſſe. So könnte alſo ein Gibbon, der einen ſo großen Oberſchenkelknochen wie der in Trinil gefundene beſitzt, niemals einen derartig großen Gehirnſchädel beſeſſen haben. Der Faſſungsraum des Gehirns wurde von Dubois mit größter Wahrſcheinlichkeit auf etwa 1000 ccm berechnet, eine Gehirnmaſſe, die ausgeſprochen in die menſchliche Variationsbreite hineinreicht und von der Variationsbreite der Menſchenaffen und erſt gar des Gibbon weit entfernt iſt. Die durchſchnittliche Gehirnkapazität des Gorilla beträgt im äußerſten Falle 585 ccm, des Schimpanſen 470 ccm, des Orang-Utan 480 ccm, des Gibbon 150 ccm beim Männchen. Gehörte der Oberſchenkel einer Gibbonart, dann könnte der Schädel trotzdem nicht beſonders groß ſein und es hätten ſich entſprechend vor allem die Kauwerkzeuge und Kaumuskeln vergrößern müſſen und der Schläfenmuskel hätte an Größe gewaltig zugenommen. Er hätte in ſeiner Urſprungsfläche auf dem Scheitel-, Stirn- und Schläfenbein nicht mehr Platz gehabt. Die beiden Temporalmuskeln wären in der Mitte des Schädels aufeinandergeſtoßen und hätten, wie das beim Gorilla und beim Orang-Utan, aber ebenſo auch bei anderen Säugern mit im Verhältnis kleinerem Gehirnſchädel und mächtig entwickeltem Kauapparat der Fall iſt, einen gewaltigen Kamm entwickelt. Es kommt noch ein weiteres Merkmal an dem Schädeldach hinzu, das ſeine Zugehörigkeit zu den verhältnismäßig primitiven Gibbons mit Sicherheit ausſchaltet. Das in Trinil gefundene Schädeldach zeigt mächtig entwickelte Stirnhöhlen — der Gibbon beſitzt keine Stirnhöhlen —, ebenſo auch nicht der Orang-Utan.

Dubois, der für die Zuſammengehörigkeit der beiden Fundſtücke aus der einleuchtenden Erwägung heraus eintrat, daß das menſchenähnlichſte Schädeldach und der menſchenähnlichſte Oberſchenkelknochen, die in denſelben geologiſchen Schichten lagern, zuſammengehören, gab dem Funde den Gattungsnamen Pithecanthropus erectus, „Aufrechter Affenmenſch“. Er wollte damit ausdrücken, daß es ſich um eine ausgeſprochen menſchliche Form handelt, die freilich eine Reihe primitiver affenartiger Merkmale aufwies und die auf Grund des Baues, des Oberſchenkelknochens aufrecht gegangen ſein müßte.

Betrachten wir uns den Fund ſelbſt, ſo fällt auf: Ein ſehr ſtark entwickelter knöchener Schirm, der die Augenhöhlen überſchattet, ähnlich wie wir ihn von Gorilla und Schimpanſe und der ausgeſprochen menſchlichen Form, dem Neander-

taler her, kennen; eine sehr starke Einschnürung in der Schläfengegend, die also eine starke Trennung zwischen Gesichtsschädel und Gehirnschädel erkennen läßt, ein ausgesprochen primitives affenartiges Merkmal. — Bei Gorilla, aber auch beim Pithecanthropus könnten wir den Gesichtsschädel mit einer Säge ohne Weiteres vom Gehirnschädel trennen, ohne dabei das Gehirn zu verletzen. In noch höherem Ausmaße ist das natürlich der Fall bei einem niederen Säuger. — Es fällt ferner auf, daß die Stirn sehr geneigt ist, was man auch als ein primitives Merkmal deuten muß, und ferner eine mächtige Verbreitung in der Gegend der Scheitelhöcker, die auf eine sehr beträchtliche Verbreiterung des darunter ruhenden Gehirnteiles schließen läßt. Am Hinterhaupt erkennt man einen breiten horizontal verlaufenden Wulst, der auf den Ansatz der offenbar sehr mächtig entwickelten Hinterhauptmuskel hinweist. Die Unterschuppe des Hinterhauptbeines ist, soweit der kurze Abschnitt eine Vorstellung zuläßt, stark abgeknickt, sodaß die Höhenentwicklung des Schädels aller Vermutung nach eine mäßige war.

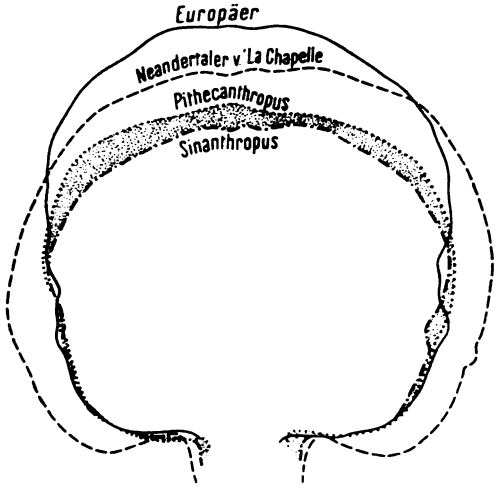

—— Europäer, Nordische Rasse ····· Pithecanthropus
----- Neandertaler v. La Chapelle -·-·- Sinanthropus

Abb. 9. Frontalschnitte durch den Schädelinnenraum an der tiefsten Vorwölbung des Kleinhirns. Pithecanthropus und Sinanthropus stimmen weitgehend überein. Auch der Neandertaler zeigt im Wesentlichen gleichen Bau. Der heutige Mensch ist dagegen durch geringe Breiten-, aber bedeutende Höhenentwicklung ausgezeichnet

Der Fund des Pithecanthropus hat nun in allerjüngster Zeit eine außerordentlich wertvolle Bestätigung durch einen zweiten Fund auf Java durch v. Königswald erhalten und ferner durch die Entdeckung einer Fundstelle im nördlichen China, 45 Meilen nördlich von Peking, wo die Reste von 21 Personen einer dem Pithecanthropus sehr nahe verwandten Form gefunden wurden, und in allerjüngster Zeit durch einen Fund des deutschen Forschers Dr. Kohl-Larsen im ehemaligen Deutsch-Ostafrika am Njarasa-See, der von Prof. Weinert bearbeitet wird.

Die Ähnlichkeit dieser Funde mit dem Pithecanthropusschädel ist offensichtlich. Bei dem sogenannten Sinanthropus, wie der chinesische Fund von seinem Entdecker D. Black genannt wurde, sehen wir wieder sehr starke schirmartige Augenbrauenwülste, eine niedrige, wenn auch im ersten Teile etwas steil ansteigende Stirne, eine starke Einschnürung in der Schläfengegend in derselben Weise wie beim Pithecanthropus; ebensolche beträchtliche Verbreitung der Scheitelhöcker, einen stark entwickelten Hinterhauptswulst und eine ganz ähnliche Abknickung der Unterschuppe des Hinterhauptbeines gegenüber der Oberschuppe. Ferner sind auch hier wieder Stirnhöhlen deutlich entwickelt. Als weitere beachtliche Merkmale kommen hinzu: eine tief eingeschnittene Gelenkpfanne für die Einbettung der Gelenkfortsätze des Unterkiefers, die eine mahlende Kauweise bei dieser Menschenform vollkommen ausschließen, denn sie sind tief und gestatten keine horizontale Bewegung im Gelenk. Überdies ist sehr beachtenswert eine Längsspaltung des Paukenbeins, eine Eigentümlichkeit, die uns bei keiner anderen Menschenart mehr begegnet und die wir als ein besonderes Kennzeichen dieser Menschenform aus dem frühen Diluvium Chinas ansehen müssen.

Hervorzuheben wäre dann noch die schwache Entwicklung des Warzenfortsatzes, die an die Verhältnisse bei Menschenaffen erinnert; sie sind auch beim Neandertaler verhältnismäßig schwach ausgebildet. Auch die Schläfenschuppe er-

innert noch an primitive menſchenaffenartige Verhältniſſe. Sie iſt niedrig wie bei den Menſchenaffen. Dieſes Merkmal kommt aber, wenn auch ſelten, bei primitiven heute lebenden Raſſen, z. B. bei Auſtraliern, vereinzelt vor. Der Neandertaler neigte im Allgemeinen wie der heutige Menſch zu einer hohen halbkreisförmigen Schläfenſchuppe.

Im Vergleich zum Pithecanthropus zeigen die gut erhaltenen Sinanthropusſchädel zum Teil etwas größere Ausmaße. Wenn wir die inneren Schädelmaße unterſuchen und den Raum begrenzen, der vom Gehirn eingenommen wird, ſo iſt der Sinanthropus etwas kleiner als der Pithecanthropus. Dieſe Erſcheinung erklärt ſich aus der auffallenden Dicke, vor allem der Scheitelbeine beim Sinanthropus. Wenn wir den vom Gehirn eingenommenen Raum dieſer beiden intereſſanten Funde noch unſer Augenmerk zuwenden, ſo ergeben ſich eine Reihe beachtenswerter Feſtſtellungen. Beim Pithecanthropus lag bisher nur ein Ausguß der Schädelhöhle, ſoweit das Schädeldach reichte, vor. Ich habe nun im Verlaufe einer größeren, noch nicht veröffentlichten Unterſuchung über den Schädelinnenraum frühmenſchlicher Formen und Menſchenaffen den Verſuch gemacht, bei Stücken, die nicht vollſtändig erhalten waren, die fehlenden Teile zu ergänzen. Es hat mir bei dieſer Arbeit in dankenswerter Weiſe Herr Präparator Hirſchhuber, München, ſeine künſtleriſche Hand und Erfahrung zur Verfügung geſtellt und ſo ergab es ſich, daß der Schädelinnenraum bei ſolchen Stücken wie Pithecanthropus mit bedeutender Sicherheit zu ergänzen war und man mit Hilfe dieſer Rekonſtruktion nun leichter den Vergleich mit anderen Funden vornehmen konnte. Bei dieſer Gelegenheit wurde von mir auch die Schädelkapazität der verſchiedenen Funde auf das Genaueſte beſtimmt. Demnach hat Pithecanthropus 1036, Sinanthropus 928 ccm Faſſungsraum der Schädelhöhle. Auch in den einzelnen Abteilen des Schädelinnenraumes zeigen die beiden Funde Sinanthropus und Pithecanthropus außerordentlich ſtarke Ähnlichkeit. Pithecanthropus erweiſt ſich in allen Abſchnitten des Gehirnraumes als etwas großer, vor allem in der Gegend der Scheitelhöcker iſt er etwas höher und breiter gebaut. Das Stirnhirn zeigt bei beiden Formen ein deutliches Windungsrelief und zwar Pithecanthropus in noch ſtärkerem Maße als Sinanthropus. Im Vergleich zum Schädelinnenraum des heutigen Menſchen fällt vor allem die geringe Größe und die Niedrigkeit auf. Der Stirnlappen iſt vor allem auffallend niedrig, der Scheitelpol breit, aber weniger in die Höhe entwickelt. Der Hinterhauptspol ſpringt ziemlich ſtark vor und überdeckt das Kleinhirn in weiterem Maße als beim heutigen Menſchen. Die Schläfenlappen ſind ziemlich ſchmal, die Sylviſche Furche klafft weit auseinander und läßt den Blick auf die Inſel teilweiſe frei. Dem ſchnabelförmigen Fortſatz des Stirnhirns, der ſich zwiſchen den beiden Augenhöhlen einſenkt und der an menſchenaffenartige Formen ſtärker erinnert als an den heutigen Menſchen, würde ich keine ſo große Bedeutung beimeſſen, weil die Variationsbreite dieſes Merkmals beim heutigen Menſchen eine recht beträchtliche iſt und weil ſich dieſe Bildung aus der Geſtalt der Augenhöhlen ergibt.

Das verlängerte Mark verläuft in flacher Neigung entſprechend dem weiter zurückliegenden Hinterhauptsloch, eine Eigenſchaft, die auch für die Menſchenaffen in höherem Grade zutrifft. Die Einrollung des Gehirns hat noch nicht in dem Maße ſtattgefunden wie beim heutigen Menſchen. Wenn man den Schädelinnenraum des Neandertalers mit dem des Pithecanthropus vergleicht, ſo ſind hier die Größenunterſchiede erheblich, vor allem iſt auch das Stirnhirn breiter. Gegenüber dem heutigen Menſchen iſt aber auch beim Neandertaler das Gehirn weſentlich niedriger und deutlich flach gedrückt.

Wenn wir das Ergebnis der Forſchung über Pithecanthropus und Sinanthropus zuſammenfaſſen, ſo müſſen wir ſie als ausgeſprochen menſchliche Formen anſehen, die freilich auf einer außerordentlich niedrigen Stufe im Vergleich zum heutigen Menſchen ſtehen. Es iſt durchaus denkbar, daß ſo die unmittelbaren Vorfahren des Neandertalers ausgeſehen haben.

Anſchrift des Verf.: Babelsberg 2, Neue Kreisſtr. 15.

Arteiweiß und Stammesgeschichte des Menschen.

Von Professor Dr. Th. Mollison, München.

Mit 5 Abbildungen.

Unsere Anschauung von der Stellung des Menschen im Tierreich beruht nicht nur auf unserer Kenntnis vom anatomischen Bau des Menschen, der Menschenaffen und der niederen Affen, sondern die Ergebnisse der vergleichend-anatomischen Forschung können durch eine ganz andere Untersuchungsmethode geprüft und bestätigt werden. Diese Methode beruht auf folgenden Tatsachen:

Die Eiweiße, die den Körper einer Tierart aufbauen, sind bei jedem Tier verschieden. Je näher zwei Tierarten mit einander verwandt sind, desto größer ist auch die Ähnlichkeit ihrer arteigenen Eiweiße. Diese Ähnlichkeit läßt sich nicht auf chemischem Wege nachweisen, denn der Bau dieser Eiweiße ist ungeheuer kompliziert; jedes ihrer Molekül besteht aus Tausenden von Atomen von Kohlenstoff, Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff und Schwefel, die in höchst verwickelter Weise mit einander verbunden sind. Da versagt bis jetzt die rein chemische Untersuchung. Es gibt jedoch eine Methode, um diese Eiweiße von einander zu unterscheiden und ihre Ähnlichkeit zu erkennen. Sie besteht darin, daß man einem Versuchstier, meist einem Kaninchen, etwas von dem Eiweiß derjenigen Tierart, deren verwandtschaftliche Stellung man untersuchen will, unter die Haut spritzt, in der gleichen Weise, wie man etwa einem Menschen ein Heilserum einspritzt. Als Eiweißlösung verwendet man am bequemsten das Blutserum der zu untersuchenden Tierart. Man läßt Blut dieser Tierart, das man dem gerade gestorbenen Tier entnommen hat, in einem bakterienfreien Gefäß gerinnen. Dabei setzt sich der Blutkuchen, der den Faserstoff und die Blutkörperchen enthält, zu Boden, und darüber steht dann das klare flüssige Blutserum. Von diesem Serum, in dem die arteigenen Eiweiße des Tieres enthalten sind, spritzen wir also unserem Kaninchen alle sechs Tage einige Kubikzentimeter unter die Haut. Das Kaninchen bildet dann in seinem Blute Stoffe, die dieses fremde Eiweiß zum Niederschlag bringen. Man nennt diese Stoffe Präzipitine. Wenn das Kaninchen solche Präzipitine in genügender Menge gebildet hat, so wird es getötet, ihm das ganze Blut entnommen und aus diesem das Blutserum gewonnen. Dieses Präzipitine enthaltende Blutserum des Kaninchens nennen wir ein Antiserum. Dieses Antiserum wirkt am stärksten auf diejenige Sorte von Blutserum, die man zur Vorbehandlung des Kaninchens verwendet hat, und man benützt diese Methode, um in gerichtlichen Fällen zu erkennen, ob Blutflecken vom Menschen oder von welcher Tierart sie stammen. Ein solches Antiserum wirkt aber auch auf das Blutserum der Tierarten, die mit der zur Vorbehandlung des Kaninchens benützten verwandt sind. So bringt z. B. ein gegen Pferdeserum erzeugtes Antiserum einen besonders großen Niederschlag hervor in einer Lösung von Pferdeserum, aber es wirkt auch stark auf Eselserum. Ebenso reagiert ein Hundeantiserum nicht nur mit Hundeblut, sondern auch mit Wolfsblut, und ein Menschenantiserum auch mit Affenblut.

Diese Verwandtschaftsreaktionen beruhen darauf, daß in dem Eiweiß zweier verwandter Tierarten gewisse Einheiten der Eiweißsubstanz gleich sind. Diese Einheiten, die wir Proteale nennen (von Protein = Eiweiß), sind Atomgruppen von kompliziertem Bau, die zwei Tierarten in umso größerer Zahl gemeinsam sind, je näher die beiden Arten verwandt sind, d. h. je länger der Entwicklungsweg ist, den sie zusammen, also als ein und dieselbe Tierart durchlaufen haben.

Zur Ausführung solcher Versuche stellen wir uns z. B. aus einem Kaninchen ein Menschenantiserum her und finden, daß es den stärksten Niederschlag natürlich

in einer Lösung von Menschenserum hervorruft. Etwas schwächer ist der Niederschlag mit Serum des Schimpansen, noch schwächer mit Serum des Orang-Utan und am geringsten der Niederschlag mit Serum eines niederen Affen, etwa des Pavians (Abb. 1). Daraus erkennen wir, daß Mensch und Schimpanse eine große Zahl von Protealen gemeinsam haben, etwas geringer ist die Zahl gemeinsamer Proteale bei Mensch und Orang-Utan, und am geringsten bei Mensch und niederem Affen.

Durch gegenseitige Versuche zwischen zwei Tierarten läßt sich weiterhin zeigen, daß die zwei Arten gemeinsamen Proteale in dem Eiweiß der weniger hoch entwickelten Art in größerer Menge enthalten sind, als bei der höheren Art. So sind z. B. die dem Menschen und dem Schimpansen gemeinsamen Proteale

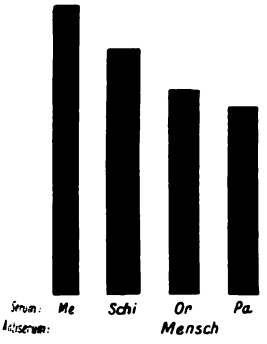

Abb. 1. Niederschlagsbildung durch ein Menschenantiserum im Blutserum des Menschen, des Schimpansen, des Orang-Utan und des Pavians. (Nach v. Krogh)

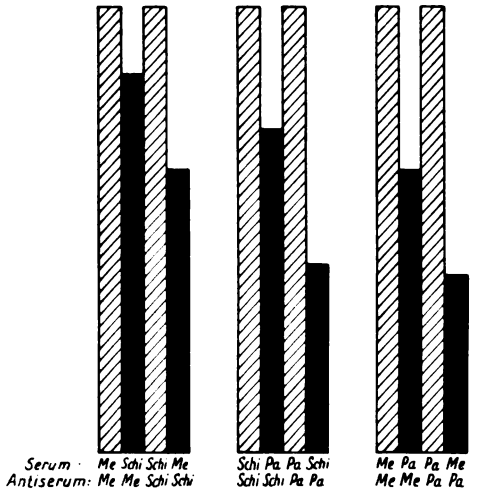

Abb. 2. Gegenseitige Ausfällung bei Mensch, Schimpanse und Pavian. Die Wirkung eines Antiserums auf das homologe (zugehörige) Blutserum ist immer gleichgesetzt (schraffierte Säule) und seine Wirkung auf das heterologe (fremde) Blutserum als schwarze Säule in gleichem Maßstab eingetragen. (Nach v. Krogh)

im Menschenеiweiß in geringerer Menge vorhanden als im Schimpanseneiweiß (Abb. 2). Das hat seinen Grund darin, daß der Mensch seit der Trennung der beiden Arten mehr neue Proteale gebildet hat als der Schimpanse. Der Schimpanse wiederum besitzt diejenigen Proteale, die ihm mit einem niederen Affen, etwa einem Pavian, gemeinsam sind, in geringerer Menge als der Pavian. Der Schimpanse hat also seit seiner Abzweigung vom Stamme der niederen Affen mehr neue Proteale gebildet als der niedere Affe.

Durch solche Versuche sind wir dazu gekommen, die Mengen gemeinsamer Proteale im Arteiweiß aller untersuchten Affenarten festzustellen (Abb. 3). Man erkennt, daß der Mensch die größte Zahl neuer, über den ihm nächstverwandten Schimpansen hinausgehender Proteale gebildet hat, geradeso wie seine körperliche und geistige Entwicklung am weitesten gegangen ist.

Nun läßt sich durch Versuche, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll, zeigen, daß diese Proteale nicht etwa freie Atomgruppen sind, sondern daß sie in einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Molekülen vereinigt sind. Dann müssen aber offenbar die Moleküle des Arteiweißes bei den höher entwickelten Arten, die mehr Proteale enthalten, größer sein als bei den niederen. Das läßt

sich nun in der Tat nachweisen. Die Moleküle der Eiweiße sind so groß und offenbar verzweigt gebaut, daß sie nur schwer durch ein feinporiges Filter hindurchgehen, sondern an den Wänden der Poren eines solchen Filters umso leichter hängen bleiben, je größer sie sind. Wenn man nun z. B. das Eiweiß (Blutserum) des Menschen und des Pavians mit einander mischt und das verdünnte Gemisch durch ein feinporiges Filter aus poröser Glas- oder Porzellanmasse filtriert und Proben des Gemisches vor und nach der Filtration mit einem Menschenantiserum und einem Pavianantiserum zur Reaktion bringt, so zeigt sich, daß durch die Filtration das Verhältnis des Pavianeiweißes zum Menscheneiweiß gesteigert wird, d. h. also, daß mehr Pavianeiweiß durch das Filter getreten ist als Menscheneiweiß. Das kann seinen Grund nur darin haben, daß eben die Moleküle des Pavianeiweißes kleiner sind und deshalb ihren Weg durch die Filterporen leichter finden als die Moleküle des Menscheneiweißes. Auch zwischen Mensch und Orang-Utan, Orang-Utan und Pavian lassen sich diese Unterschiede feststellen. Wir können also die Eiweiße einer höheren und einer niederen Art

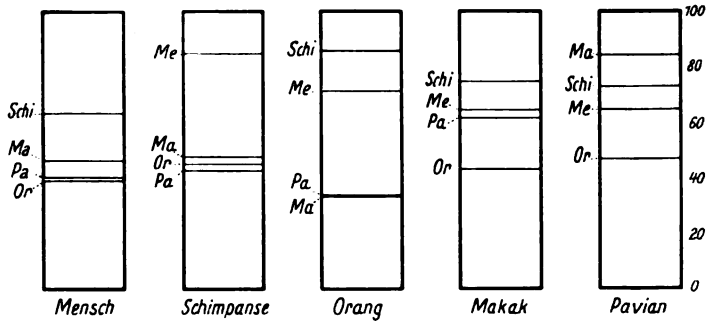

Abb. 3. Gemeinsame Proteale im Eiweiß verschiedener Primatenarten. (Nach v. Krogh)

durch Filtration bis zu einem gewissen Grade von einander trennen, weil eben ihre Moleküle verschieden groß sind (Abb. 4).

Man kann den verschiedenen Gehalt an Protealen noch durch eine andere Untersuchungsmethode bestätigen. Bei einem Präzipitinversuch, z. B. bei der Ausfällung eines Arteiweißes durch das gegen diese Art gerichtete (homologe) Antiserum stammt der weitaus größte Teil des entstehenden Niederschlages aus dem Antiserum. Offenbar tritt mit jedem Proteal des Arteiweißes eine besondere Atomgruppe aus dem Antiserum in Verbindung; diese Atomgruppen der Präzipitine nennen wir Antiproteale. Wenn wir das gesamte Eiweiß aus unserer Lösung von Arteiweiß durch ein chemisches Mittel, z. B. Sulfosalizylsäure oder Trichloressigsäure, ausfällen, so ergibt das nur einen winzigen Bruchteil der Niederschlagsmenge, die wir mit dem Antiserum erhalten. Es ist begreiflich, daß der Unterschied zwischen der rein chemischen Ausfällung und derjenigen durch das Antiserum umso größer ausfallen wird, je größer die Zahl von Protealen ist, die in dem Arteiweiß vorhanden sind, je mehr Antiproteale also bei dem Präzipitinversuch gebunden werden. Wir können diesen Unterschied dadurch genauer feststellen, daß wir die Menge des serologischen Niederschlages durch die Menge des chemischen Niederschlages dividieren. Wir nennen diese Zahl den serochemischen Quotienten. Diese Zahl fällt umso höher aus, je höher die betreffende Art im Stammbaum steht (Abb. 5). Sie ist am niedersten bei einem niederen Affen, dann folgt der Orang-Utan, dann der Schimpanse und am höchsten ist sie beim Menschen. Daraus geht wieder deutlich hervor, daß in der Reihenfolge der Entwicklung, die wir nach der vergleichend anatomischen Untersuchung annehmen müssen, eine Höherentwicklung der Arteiweiße stattgefunden hat. Durch weitere Versuche

ist es uns gelungen den Nachweis zu führen, daß auch in der Entwicklung des Einzelwesens ein solcher allmählicher Aufbau des Arteiweißes stattfindet, und wir hoffen demnächst diesen Nachweis auch für den Menschen führen zu können.

Die serologischen Untersuchungen zeigen uns die verwandtschaftlichen Zusammenhänge des Menschen und der ihm verwandten Arten mit einer Sicherheit, die weit über alle anderen Beweise hinausgeht. Die z. B. dem Menschen und dem Schimpansen gemeinsamen Eiweißstrukturen sind von ungeheurer Kompliziertheit und sie kommen sonst nirgends in der Welt wieder vor. Hier läßt sich die gemeinsame Entstehung ganz unmöglich leugnen. Ein Gleichnis mag das

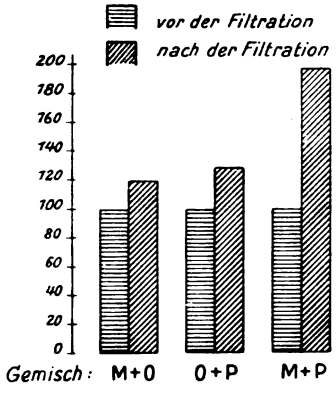

Abb. 4. Wirkung der Filtration auf Gemische verschiedener Blutsera. Das Verhältnis ihrer Reaktionen mit den zugehörigen Antisera vor der Filtration ist immer gleichgesetzt (horizontal schraffierte Säule) und das Verhältnis nach der Filtration in gleichem Maßstab eingetragen (schräg schraffierte Säule)

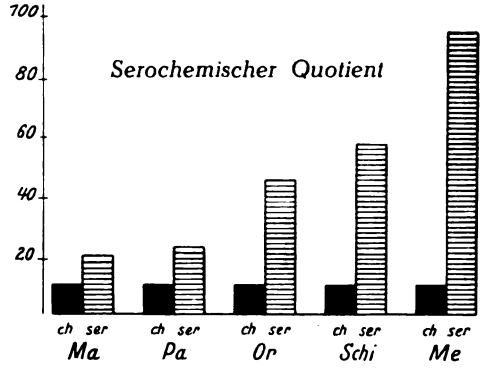

Abb. 5. Verhältnis der rein chemischen Ausfällung (schwarze Säule) und der serologischen (schraffierte Säule) bei verschiedenen Primaten

erläutern. Wenn wir ein äußerst kompliziert gebautes Schloß finden, an Kompliziertheit über alles hinausgehend, was jemals ein geschickter Schlosser gefertigt hat, und wir finden einen Schlüssel, dessen ungeheuer komplizierte Formen gerade zu diesem Schloß passen, so könnte niemand annehmen, daß dieses kunstvolle Schloß und der ebenso kunstvolle Schlüssel unabhängig von einander in zwei verschiedenen Fabriken erdacht und hergestellt und nur durch Zufall genau passend geworden seien. Ebenso unmöglich ist es, daß die gemeinsamen Proteale des Menschen und des Schimpansen unabhängig entstanden wären. Mit der gleichen Sicherheit, mit der wir auf die serologische Unterscheidung etwa von Menschen- und Ziegenblut ein Todesurteil begründen, können wir auf die Verwandtschaft des Menschen und der Menschenaffen schließen.

Jedes Lebewesen enthält also in seinem Arteiweiß Urkunden, die unzerstörbar sind und die uns berichten über die Vorgänge der Stammesgeschichte, und es lohnt sich, daß wir uns die Mühe geben diese Urkunden zu entziffern.

Anschrift des Verf.: München, Neuhauserstr. 51.

Stammesgeſchichtliche Schlußfolgerungen auf Grund der menſchlichen Blutgruppen.

Von Profeſſor Dr. O. Reche, Leipzig.

Beim Zuſammenbringen von roten Blutkörperchen eines Menſchen mit dem Blutſaft eines anderen kommt es zu einer Zuſammenballung (Verklumpung = Agglutination) der roten Blutkörperchen, wenn die Blutkörperchen einen Stoff (Agglutinogen) enthalten, der ſich mit einem im Blutſaft (Serum) des anderen Menſchen vorhandenen (oder ſich infolge dieſer Berührung bildenden) Stoff (Agglutinin) nicht verträgt, wenn alſo eine Gegenſätzlichkeit zwiſchen den Blutkörperchen des einen Menſchen und dem Blutſaft des anderen beſteht.

Man konnte nun, nach dem gegenſeitigen Verhalten ihrer roten Blutkörperchen und ihres Blutſaftes (alſo nach dem Zuſtandekommen oder dem Ausbleiben der Zuſammenballung [Agglutination] der Blutkörperchen) 4 Gruppen von Menſchen feſtſtellen und übertrug dann von der Menſchengruppe die Bezeichnung „Gruppe“ auf den betreffenden Bluttypus, ſo daß man von 4 „Blutgruppen“ ſprach, eine nicht ſehr geſchickte Ausdrucksweiſe; man hätte beſſer von „Bluttypen“ ſprechen ſollen.

Man bezeichnete die Blutgruppen zunächſt mit den Zahlen 1 bis 4, einigte ſich dann aber dahin, ſie nach dem Vorkommen der Agglutinogene (alſo der Stoffe in den Blutkörperchen) zu benennen. Da ſich zunächſt nur 2 „klaſſiſche“ Agglutinogene nachweiſen ließen, die man mit den Buchſtaben A und B kennzeichnete, und da dieſe Agglutinogene in den Blutkörperchen entweder vereinzelt oder gemeinſam oder garnicht vorkommen, ergaben ſich folgende 4 Blutgruppen: A, B, AB und 0 (Null).

In der erſten beſitzen alſo die Blutkörperchen des betreffenden Menſchen nur die Eigenſchaft A, in der zweiten nur die Eigenſchaft B, in der dritten A und B, in der vierten weder A noch B.

Man ſtellte auch zunächſt nur 2 Blutſaftſtoffe (Agglutinine) feſt, die man als α (Alpha) und β (Beta), alſo mit griechiſchen Buchſtaben, bezeichnete.

Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß im Blut eines Menſchen nicht zugleich ein Agglutinogen und ein Agglutinin vorkommen können, die einander „entgegengeſetzt“ ſind, denn dann würde es im Blutkreislauf dauernd zu Zuſammenballungen der Blutkörperchen kommen, ein geregelter Blutkreislauf überhaupt unmöglich ſein. Da nun dem Stoff A das Agglutinin α, dem Agglutinogen B das Agglutinin β entgegengeſetzt iſt (d. h. α ballt die Blutkörperchen A und β die Blutkörperchen B), kann in einem Blut A nicht das Agglutinin α und in einem Blut B nicht das Agglutinin β vorkommen, in einem Blut AB weder α noch β, in einem Blut 0 aber ſowohl α wie β.

Berückſichtigt man alſo zugleich die Agglutinogene und Agglutinine, ſo ergeben ſich für die 4 „Blutgruppen“ folgende Formeln: A β, B α, AB, 0 $\alpha\beta$.

Von außerordentlicher Wichtigkeit war weiter die Feſtſtellung, daß die Blutgruppenzugehörigkeit erblich iſt; d. h. mit Sicherheit iſt die Erblichkeit nur der Agglutinogene A und B nachgewieſen, die Erblichkeit der Agglutinine iſt noch umſtritten. Aber die Agglutinogene vererben ſich mit völliger Sicherheit und zwar nach einfachem dominanten Erbgang; die Agglutinogene ſind durch das Vorhandenſein je eines „Gen“ bedingt.

Als man verſchiedene Menſchenraſſen auf die Häufigkeit der bei ihnen vorkommenden Blutgruppen unterſuchte, ſtellte ſich heraus, daß da ſehr große Unterſchiede beſtehen, daß bei manchen deutlich A, bei anderen 0, bei anderen endlich B eine beſonders wichtige Rolle ſpielt, während die Gruppe AB überall ſelten iſt. Schon früh zog man aus dieſen Tatſachen den Schluß, daß Raſſen ähnlicher

Blutgruppenverteilung näher mit einander stammesgeschichtlich verwandt sein dürften als Rassen mit sehr verschiedener Blutgruppenverteilung; und weiter, daß man mit der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit rechnen müsse, daß die Eigenschaften A, B und 0 ursprünglich — bevor es durch die zahlreichen Völkerwanderungen zu ausgiebigen Rassenmischungen gekommen war, also in der Urzeit — bestimmten Rassen oder Rassengruppen eigentümlich gewesen sind; daß es ursprünglich also vielleicht eine Rassengruppe mit der Eigenschaft A, eine zweite mit B und eine dritte mit 0 gegeben hat, während die Blutgruppe AB durch Kreuzung entstanden sein könnte. Ob das so ist, kann man auch heute noch nicht mit Sicherheit sagen; immerhin spricht die Tatsache, daß sich das Vorkommen größter Häufigkeiten von A, B und 0 recht deutlich geographisch trennen läßt, doch ziemlich stark für die Richtigkeit dieser Annahme. So findet sich eine sehr deutliche Anhäufung von A bei den alteuropäischen Rassen, eine starke Anhäufung von B bei asiatischen Gruppen und ein fast ausschließliches Vorkommen von 0 bei den Altamerikanern (Indianern und Eskimo).

Da A, B und 0 ohne jeden Zweifel erblich sind und anscheinend bei der Rassenzugehörigkeit eine Rolle spielen, kam man sehr früh schon auf den Gedanken, die Säugetierwelt darauf zu untersuchen, ob auch dort die gleichen oder ähnliche Blutgruppen vorkommen, und besonders interessierte man sich naturgemäß für die Menschenaffen (Schimpanse, Gorilla, Orang und den etwas ferner stehenden Gibbon), schon weil man — bei der schon aus zahllosen anderen Tatsachen unbestreitbaren stammesgeschichtlichen Verwandtschaft des Menschen mit diesen Menschenaffen — erwarten konnte, auch in der Blutgruppenforschung neue Beweise für diese enge Verwandtschaft zu finden.

Leider stehen ja Menschenaffen für derartige Untersuchungen nur in recht geringer Zahl zur Verfügung; am häufigsten noch Schimpansen, sehr viel seltener Gorillas und Orangs; untersucht werden können naturgemäß nur in Gefangenschaft gehaltene Tiere.

Immerhin gelang es im Laufe der Jahre, eine ziemlich erhebliche Zahl von Tieren zu untersuchen: 72 Schimpansen, 4 Gorillas, 15 Orangs und 14 Gibbons. Nach diesen Untersuchungen gehörten an:

Schimpansen: der Gruppe A: 62, Gruppe 0: 7, nicht einzureihen: 3, der Gruppe B: keiner, AB: keiner.
Gorilla: der Gruppe A: 4 (also alle untersuchten).
Orang: der Gruppe A: 4, der Gruppe B: 9, der Gruppe AB: 2, der Gruppe 0: keiner.
Gibbon: der Gruppe A: 2, der Gruppe B: 6, der Gruppe AB: 2, der Gruppe 0: keiner; nicht einzureihen: 4.

In den letzten Jahren begann man aber diese Bestimmungen zu bezweifeln und zwar weil man die bis dahin angewandte Methode für diese Blutgruppenbestimmungen an Menschenaffen für unzureichend hielt. Zum Verständnis des folgenden sei also ganz kurz auf diese Methode eingegangen:

Die Blutgruppen des A-B-Systems bestimmt man beim Menschen, indem man zunächst Blut der zu prüfenden Person mit sogenanntem „Testserum" mischt, d. h. mit Blutsaft (Serum) eines anderen Menschen und zwar einem Serum, von dem man genau weiß, daß es nur α oder nur β enthält; dieses von Blutkörperchen befreite Serum bringt dann die roten Blutkörperchen der zu untersuchenden Person entweder zur Zusammenballung oder nicht: das α enthaltende Serum ballt die Blutkörperchen der Blutgruppen A und AB (da beide A, das dem α entgegengesetzte Agglutinogen besitzen), aber nicht die der Blutgruppen B und 0, das β enthaltende Serum die Blutkörperchen der Gruppen B und AB (da beide B besitzen), aber nicht die der Gruppen A und 0. Durch die Prüfung mit den beiden Testseren α und β erhält man also Aufschluß über den Gehalt an A und B.

Das Vorhandensein der Agglutinine α und β im Blut der zu untersuchenden Person prüft man umgekehrt mit „Testblutkörperchen", d. h. mit Blutkörperchen

von bekanntem Agglutinogengehalt, die von ihrem Serum getrennt sind: kommt es durch den ebenfalls von den Blutkörperchen abgetrennten Blutsaft der zu untersuchenden Person zur Agglutination der A-Blutkörperchen, so besitzt die Person das Agglutinin α, kommt es zur Agglutination der B-Testblutkörperchen, so hat sie das Agglutinin β.

Die oben erwähnten Blutgruppenbestimmungen an Menschenaffen sind nun bisher stets mit menschlichem Testserum durchgeführt worden und außerdem hat man, weil man nicht genügend Blut zur Serumherstellung bei den Menschenaffen gewinnen konnte (um diese für die Besitzer kostbaren Tiere nicht gesundheitlich zu gefährden), sich mit der Feststellung der Agglutinogene A und B begnügt, aber nicht den etwa vorhandenen Gehalt an α und β geprüft.

Es bestand also vor allem die Möglichkeit, daß das menschliche Testserum außer den bis dahin bekannten Agglutininen α und β (die gegen menschliches A und B gerichtet sind) noch andere Agglutinine besitzt, die bei Prüfung mit menschlichen Blutkörperchen nicht erkennbar sind, weil sie diese nicht zur Ballung bringen; Agglutinine, die aber in Berührung mit Affenblutkörperchen diese ballen und damit ein Vorhandensein von A oder B in diesen vortäuschen. Es wären dann also nicht α und β, die die Affenblutkörperchen zur Ballung zwingen, sondern noch unbekannte Agglutinine des menschlichen Serums, und daher bestand die Möglichkeit, daß die in den Affenblutkörperchen enthaltenden Stoffe nicht A und B, sondern bisher noch unbekannte Agglutinogene sind, daß also eine Identität menschlicher und affenmenschlicher Agglutinogen durch die unvollkommene Methode nur vorgetäuscht wurde.

Mit Hilfe anderer, hier nicht näher zu beschreibender Methoden, ist es nun in der Tat gelungen, nachzuweisen, daß im Menschenserum mindestens ein[1]) Agglutinin gegen rote Blutkörperchen von Menschenaffen vorhanden ist; man darf also, wenn man zu einwandfreien Feststellungen über den Charakter der bei Menschenaffen vorkommenden Stoffe (die bisher ohne weiteres als A und B angesprochen wurden) kommen will, nicht mit dem normalen (dieses gegen Menschenaffenblutkörperchen gerichtete Agglutinin enthaltenden) menschlichem Serum arbeiten, sondern mit sogenannter „gereinigter Agglutininlösung" (d. h. gereinigt von dem andersartigen Agglutinin), die also nur entweder α oder β, aber keinerlei anderes Agglutinin enthält; es handelt sich um eine Kochsalzlösung, in die vorher an rote Blutkörperchen gebundenes Agglutinin übergegangen ist; eine genaue Beschreibung der Herstellung würde zu weit führen, ist auch für die hier zu erörternden Fragen überflüssig[2]).

Man hat dann außerdem von Schimpansenblut Serum gewonnen und versucht, ob dieses Serum Menschenblutkörperchen zur Ballung bringt; ebenso wurde von einem Orang Serum gewonnen und dieses an menschlichen Blutkörperchen geprüft.

Man hat weiterhin Menschenaffenblutkörperchen mit menschlichem AB-Serum (das weder α noch β enthält) geprüft, um dem gegen Menschenaffenblutkörperchen gerichteten Agglutinin auf die Spur zu kommen[2]), das in der Tat in dem AB-Serum enthalten war, denn dieses brachte rote Blutkörperchen eines Orang zur Ballung.

Mit gleichen Methoden hat man ferner das Blut niederer Affen, sowohl Catarrhinae (Altweltaffen) wie Platyrrhinae (amerikanische Affen), geprüft.

Da sich herausgestellt hat, daß sich auch im menschlichen 0-Blut ein früher unbekanntes Agglutinogen befindet, das von Agglutininen zur Ballung gebracht wird, die sich im Blut einiger Tierarten befinden (z. B. beim Rind, Hund und Katze), wurde auch Blut von Schimpansen auf das Vorhandensein dieses Agglutinogens untersucht.

---

[1]) bisher unbekanntes, vgl. Landsteiner u. Miller, Journal of exper. Med. 1925, Bd. 42, S. 841, 853, 863.

[2]) Vgl. Dahr, Zeitschr. f. Rassenphys. 1936, Bd. 8, S. 131.

Endlich hat man sogar zwei sehr gewaltsame Experimente durchgeführt, um den Grad der Blutsverwandtschaft zwischen Mensch und Schimpanse festzustellen: man hat unmittelbar 40 ccm Schimpansenblut auf einen Menschen der Blutgruppe A übertragen und A-Menschenblut umgekehrt auf einen Schimpansen[3]);

Auf dem Umwege über Kaninchenblut ist das Vorhandensein der Agglutinogene M und N im Menschenblut festgestellt worden. Man hat auch Menschenaffen- und Affenblut auf das etwaige Vorkommen von M und N untersucht.

Die Ergebnisse all dieser Versuche seien kurz zusammengefaßt:

1. die nach den neuen Methoden untersuchten Schimpansen, Orangs und niederen Affen haben rote Blutkörperchen, die von einem in Menschenserum enthaltenen, nicht näher bekannten Agglutinin zur Ballung gebracht werden; oder anders ausgedrückt: im menschlichen Blut befindet sich mindestens ein Agglutinin, das die Fähigkeit hat, rote Blutkörperchen aller Affen zu ballen.

2. Die untersuchten Schimpansen hatten entweder das Agglutinogen A oder die Blutgruppe 0 (Null) und besaßen dann auch das beim Menschen vorkommende Agglutinogen der Gruppe 0; B hat sich bisher noch bei keinem einzigen Schimpansen gefunden.

3. Die mit der neuen Methode untersuchten Orangs sind in die menschliche Blutgruppe B einzureihen[4]).

4. Die untersuchten Schimpansen und Orangs haben keine Agglutinine, die ausschließlich gegen Menschenblutkörperchen oder gegen solche von niederen Affen gerichtet sind. (Aber bei 1 Schimpansen scheinbar eine Ausnahme: ein Agglutinin gegen den Menschen?[5]).

5. Das Serum der A-Schimpansen verhält sich wie das Serum von A-Menschen, enthält also das Agglutinin β, das Serum der Orang des Agglutinin α.

6. Die erwähnten Blutübertragungen zwischen Mensch und Schimpanse und von Schimpansen auf den Menschen wurden durchaus gut vertragen!

7. Die Agglutinogene der niederen Affen sind deutlich gegen die menschlichen A und B abzugrenzen.

8. M und N können bei Menschenaffen vorkommen, scheinen aber nicht regelmäßig vorhanden zu sein.

9. Bei 3 untersuchten Meerkatzen fand sich ein Agglutinogen, das von dem menschlichen M vorläufig nicht zu unterscheiden war.

Aus diesen Tatsachen sind bezüglich der Abstammung und der Verwandtschaft des Menschen nur folgende Schlüsse möglich:

Der Mensch ist mit den Menschenaffen sehr nahe blutsverwandt, muß also von der gleichen (wohl gegen Ende des Tertiärs vorhandenen) Menschenaffengruppe abstammen; ohne diese Annahme wäre die außerordentliche Ähnlichkeit bzw. Gleichheit der Agglutinogene und Agglutinine völlig unerklärlich, wäre auch die Blutübertragung zwischen Menschen und Menschenaffen ohne schwere gesundheitliche Schädigungen ganz unmöglich.

Eine Verwandtschaft zwischen Menschen und niederen Affen besteht ebenfalls, nur ist sie sehr viel weniger nahe; gemeinsame Vorfahren müssen also zeitlich sehr weit zurückliegen.

Anschrift des Verf.: Leipzig C 1, Schillerstr. 6.

---

[3]) Troisier: Annal. Inst. Pasteur, 1928, Bd. 42, S. 363, und Dahr, Zeitschr. f. Rassenphys. 1937, Bd. 9, S. 139/140.

[4]) Dahr: Zeitschr. f. Rassenphys. 1936, Bd. 8, S. 162, und 1937, Bd. 9, S. 141.

[5]) Dahr, a. a. O. 1936, S. 140.

Die biologische Auslese als Grundlage der Rassenhygiene.

Von Dozent Dr. Walter Zimmermann, Tübingen.

Mit einer Abbildung.

I. Die allgemein-biologischen Voraussetzungen.

Zu den ganz ungerechtfertigten und hoffentlich bald überwundenen Modeströmungen gehört der Zweifel an der Existenz der Auslesevorgänge in der Organismenwelt. Solche Angriffe gegen den Auslesegedanken müssen auch aus rassenhygienischen Gründen mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Denn die Auslese der Besten als Träger der Fortpflanzung und die Ausmerze der Schlechten sind unumgängliche Maßnahmen aller rassenhygienischen Arbeit. Man untergräbt die lebensgesetzliche Grundlage der Rassenhygiene, wenn man den Auslesegedanken zu erschüttern sucht.

Die Tatsache einer Auslese steht über jeden Zweifel erhaben da. Im Reich des Lebendigen spielt die Auslese eine entscheidende Rolle. So lange die Zahl der Nachkommen (wie bei allen Wildorganismen) größer ist als die Zahl der Eltern, muß es eine Auslese geben. Sonst wäre die Erde bald übervölkert, selbst bei Organismen, die sich so langsam vermehren wie der Elefant[1]). Auch Organismen der gleichen „Art" sind nach Beschaffenheit und Schicksal ungleich. Die einen werden zum Leben und zur Fortpflanzung, die anderen zum frühen Tode ausgelesen.

Logischerweise kann man höchstens Zweifel hegen über Art und Weise der Auslese, über die auslesenden Faktoren, über ihre Bedeutung und über das Zusammenspiel der Faktoren.

Die für uns entscheidende **Wirkung** aller Auslesevorgänge ist ihr Einfluß auf die Fortpflanzung. Die ausgelesenen Organismen übertragen allein oder vorzugsweise ihr Erbgut auf die Nachkommen. **In der Nachkommenschaft wird das Erbgut der Ausgelesenen prozentual mehr vertreten sein als in der Generation der Eltern.**

Nach den **Mitteln** unterscheidet man zwei Hauptformen der biologischen Auslese:

Die quantitative Auslese. Die ausgelesenen Lebewesen sind dadurch bevorzugt, daß sie mehr Nachkommen erzeugen als die anderen.

Die Ausmerze (negative Auslese). Nur die zur Vermehrung ausgelesenen Lebewesen bleiben am Leben bzw. fortpflanzungsfähig.

Die scharfe begriffliche Gegenüberstellung von „quantitativer Auslese" und „Ausmerze" soll nicht zur Meinung verführen, als seien in der Praxis die beiden Vorgänge übergangslos getrennt, und als müßten wir darum hier grundsätzlich verschiedene Gesetzmäßigkeiten erwarten. Schon die einfache Überlegung zeigt Übergänge. Die quantitative Auslese kann sich zur Ausmerze steigern, indem die bevorzugten Eltern so bevorzugt sind, daß sie allein noch Nachkommen liefern.

Ein Beispiel aus eigenen Versuchen. Die Küchenschelle (Anemone Pulsatilla) ist an warmen Hängen u. dgl. in mehreren Rassen (Unterarten = ssp.) durch das ganze mittlere Europa von Spanien bis Bulgarien verbreitet. Die Lebenskraft der Bastarde dieser Unterarten ist so verschieden, daß man bei ihrem ungleich starken Absterben bald von „Aus-

[1]) Ohne Wirkung der Auslese würde z. B. ein Elefantenpaar, das in 100 Jahren durchschnittlich nur 6 Junge bringt, nach einer Berechnung **Darwins** im Verlaufe von 740—750 Jahren eine Nachkommenschaft von 19 Millionen erzeugt haben.

merze", bald von einer „quantitativen Auslese" sprechen kann (vgl. die Tabelle). Das eine Extrem (positive Auslese) sind die Kreuzungen innerhalb einer einheitlichen Rasse, die durchweg gesunde Nachkommen liefern. Das andere Extrem (völlige Ausmerze bestimmter Erbkombinationen) sind z. B. Kreuzungen zwischen der in Deutschland vorherrschenden ssp. germanica Jamels und der bulgarischen ssp. balcanica (Vel.), die trotz aller bisherigen Bemühungen noch nicht lebensfähige Nachkommen lieferten[2]). Dazwischen stehen die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Kreuzungen, wie zwischen der ssp. germanica und der ssp. hispanica Zimmermann. Bei dieser Kreuzung gingen innerhalb von 3 Jahren die (relativ wenigen, erhaltenen) Nachkommen infolge von Krankheiten und sonstigen

Tabelle (Anemone Pulsatilla).

Gekreuzte Rassen	Überlebende Nachkommen (F_1) 2. Jahr*)	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	Deren Nachkommen (F_2)
ssp. germanica × ssp. balcanica	—	—	—	—	—
ssp. germanica × ssp. hispanica	100%	63%	43%	33%	7 meist kurzleb. Pflanzen
ssp. germanica × ssp. grandis	100%	99%	97%	96%	65% lebensfähig
ssp. germanica × ssp. germanica	100%	98%	98%	97%	83% lebensfähig

*) Da nicht sämtliche Sämlinge weiterverwendet wurden, beginnt die Tabelle mit dem 2. Jahr, in dem die Pflanzenzahl gleich 100% gesetzt wurde.

Schwächeerscheinungen zu 67% zugrunde. Auch lieferte sie unter vielen vergeblichen Versuchen nur wenige schwächliche, nicht zur Blühreife gekommene Nachkommen. Zu einer quantitativen Auslese führt dagegen die Kreuzung der ssp. germanica mit der in Südostdeutschland (München, Wachau, Wien) Ungarn usw. beheimateten ssp. grandis Jamels. Die 1. Nachkommenschaft ließ sich zwar noch ohne Mühe erzielen. Aber es traten doch an den Fortpflanzungseinrichtungen Störungen auf (die sich unter anderem in verstärkter Blütenanomalie zeigten), so daß die Erzeugung von Nachkommen in den folgenden Generationen erschwert wurde.

Alle diese ungeeigneten Rassenmischungen wirkten sich aber nur graduell verschieden auf die Nachkommenschaft in der Weise aus, daß unter den Küchenschellen-Nachkommen insgesamt die ungeeigneten Rassenkombinationen prozentual viel weniger vertreten waren als nach den angesetzten Kreuzungen zu errechnen war. Und gar in der freien Natur, beim starken Konkurrenzkampf der heimischen Formen, wären die ungeeigneten Kombinationen zweifellos rasch vernichtet.

Nach den auslesenden Faktoren unterscheidet man üblicherweise:

1. Die „Naturauslese" im Konkurrenzkampf („Kampf ums Dasein"):
   a) Auslese des persönlich Lebenstüchtigeren,
   b) Auslese des zur Arterhaltung Wertvolleren.

2. Die „Gelegenheitsauslese" (Situationsauslese): Auslese eines Organismus, der durch irgend eine „zufällige" Gelegenheit (Ernährung usw.) bevorzugt ist.

3. „Geschlechtliche Auslese": Auslese einer geschlechtlichen Keimzelle bzw. ihres Trägers aus dem meist herrschenden gewaltigen Überschuß.

Im einzelnen kann es sich auch hier entweder um eine „Gelegenheitsauslese" oder (was man meist unter „geschlechtlicher Auslese" versteht) um die Auslese eines durch seine Erbeigenschaften bevorzugten geschlechtlichen Partners handeln. Berühmt sind diese Beispiele der männlichen Vögel, bei deren Liebesspiel das Prunkgefieder usw. eine entscheidende, auch im Versuch nachgewiesene Rolle im Wettbewerb um die Weibchen spielt.

4. Die Auslese des menschlichen Züchters bei der Züchtung von Kulturtieren und Kulturpflanzen.

So verschiedenartig diese auslesenden Faktoren auch sind, in ihrer uns wichtigen Wirkung stimmen sie wiederum überein: Die zum Leben ausgelesenen Lebe-

[2]) Entscheidend ist hier vor allem die verschiedene Chromosomenzahl.

wesen erzeugen mehr Nachkommen, ihr Erbgut wird also unter den Nachkommen verhältnismäßig verstärkt.

Aus den zahlreichen Meinungskämpfen um die Bedeutung der verschiedenen Auslesеformen greifen wir die Frage ihres Zusammenwirkens heraus. Denn an sich kann niemand ernstlich bestreiten, daß es beispielsweise sowohl eine „Naturauslese" wie eine „Gelegenheitsauslese" gibt. Es war aber für das Verständnis dieser auch rassenhygienisch ausschlaggebenden Frage verhängnisvoll, daß bisher meist die eine oder die andere Form der Auslese für sich betrachtet wurde.

Darwin, als Entdecker der „Naturauslese", stellte diese so in den Vordergrund, daß er davon sprach, alle Lebenstüchtigen würden (wenn sie ihr Erbgut unvermischt weitergeben) im „Kampf ums Dasein", also im Konkurrenzkampf, um das Lebensnotwendige ausgelesen.

Demgegenüber haben Gegner des „Darwinismus" (auch „Selektionslehre" genannt) an sich ganz richtig betont, daß im Einzelfall die „Gelegenheitsauslese", die Zufälligkeiten der Schicksale sehr häufig (vielleicht häufiger als Lebenstüchtigkeit) über Sein oder Nichtsein entscheiden. Von den Millionen Samen, die ein Baum ausstreut, entscheidet in der Regel die „zufällige Situation", d. h. die Beschaffenheit des Punktes unserer Erdoberfläche, auf die der Same hingeweht wird, ob ein junger Baum hochkommt oder nicht. Die große Mehrzahl der Samen geht von vornherein lediglich wegen der ungünstigen „Situation" zugrunde, und nicht weil ihre Lebenstüchtigkeit, insbesondere ihre Erbtüchtigkeit, geringer wäre als die der Überlebenden.

Es war aber eine ganz ungerechtfertigte Übertreibung, wenn O. Hertwig, B. Dürken, G. Wolff u. a. glaubten, die Tatsache der „Gelegenheitsauslese" widerspräche dem Grundsatze der Selektionslehre.

Trotz aller „Situationsauslese" bleiben ja immer noch mehr Lebewesen übrig, als daß das Konkurrenzringen der Lebewesen ausgeschaltet wäre. An den von der Gelegenheitsauslese Übriggelassenen greift die Naturauslese im „Kampf ums Dasein" an. Wer den Konkurrenzkampf unter den Lebewesen leugnet, der kennt die Natur nicht. Das Konkurrenzringen beispielsweise in den Pflanzengesellschaften unserer Heimat ist ja augenscheinlich. Überall „kämpfen" die Pflanzen hier um die allzuknappen Lebensgrundlagen (Daseinsraum, Licht, Luft, Nahrung usw.). Dieser „bellum omnium in omnes" war schon Linne selbstverständlich. Dicht ist der Boden von der Pflanzendecke besiedelt und namentlich das Erdreich überall von Wurzeln erfüllt. Gerade im Zustande des Heranwachsens bzw. während der ersten Fortpflanzung ist der Konkurrenzkampf als eine quantitative Auslese entscheidend dafür, ob ein Lebewesen in größerem oder kleinerem Umfange die Fackel des Lebens und damit sein Erbgut an die kommende Geschlechterfolge weitergibt.

So muß unsere Stellung zur Selektionslehre sich gleich fernhalten von einer sklavischen Bindung an den Wortlaut Darwins und von einer Verkennung seiner Grundgedanken. Gewiß in der Natur überleben nicht alle Lebenstüchtigen. Im Einzelfall siegt auch gelegentlich der Situationsbevorzugte. Aber die Natur rechnet mit dem Durchschnitt. Im Durchschnitt jedoch — das ist vielfältig bezeugt — überleben die Lebenstüchtigen und zwar die erblich Lebenstüchtigen, die Arterhaltenden. Trotz aller Gelegenheitsvorteile und -nachteile haben die Lebenstüchtigeren die größere Aussicht zu überleben. Dieser Grundgedanke der darwinistischen Selektionslehre, dessen hundertjähriges Jubiläum wir nach Darwins Lebensschilderung und Briefwechsel dieses Jahr feiern dürfen, ist unbedingt richtig.

Die Richtigkeit der Auslesеlehre zeigt sich auch in der Haltlosigkeit aller Einwände gegen sie. Man hat z. B. gerade neuerdings die Auslesеlehre grundsätzlich anzugreifen gesucht, indem man ihre Stellung zur Frage der Werte, der „Zweckmäßigkeit" als falsch hingestellt hat. Tatsächlich steht und fällt

der Ausleſegedanke in der belebten Natur mit der Wertfrage. Darum iſt es bedauerlich, wenn es in der Biologie vielfach als Zeichen beſonderer wiſſenſchaftlicher Vorſicht gilt, dieſer Frage auszuweichen. Ich will hier ohne Eingehen auf die von mir anderweitig behandelten Einzelheiten nur das für die Ausleſe entſcheidende Geſamtergebnis feſthalten:

Die Lebeweſen ſind vor allen ſonſtigen Naturgebilden ausgezeichnet durch Häufung „zweckmäßiger", d. h. lebens- und arterhaltender Einrichtungen. Dieſe Häufung kam durch Naturausleſe in der Stammesgeſchichte zuſtande. Denn unter den einzelnen Erbänderungen (Mutationen)[3]) fehlt dieſe Häufung. Im Gegenteil, die Erbänderungen ſind vorzugsweiſe „unzweckmäßig", für Organismus und Art nachteilig.

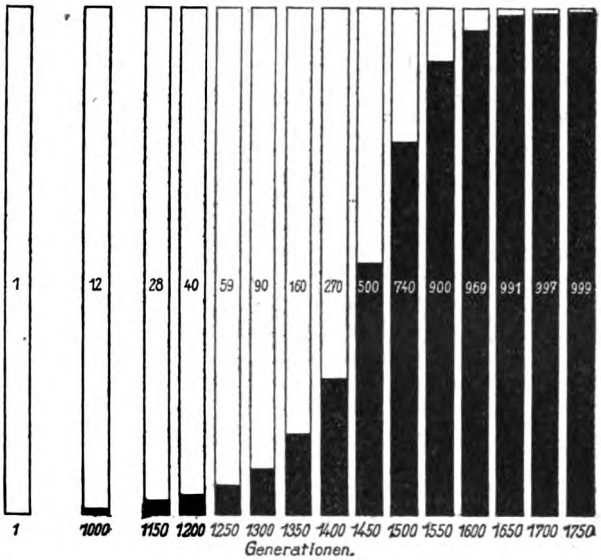

Abb. 1. Selektionswirkung. Anwachſen der Mutantenzahl bei einer Anfangshäufigkeit von 1‰, dem im Texte erwähnten Selektionsvorteil von 1‰ und einer Vermehrungsrate von 50 Nachkommen. Der mutierte Faktor iſt hier rezeſſiv angenommen. Bei einem dominanten Faktor hätte die Mutante ſtatt in 1750 ſchon in 600 Generationen die Herrſchaft errungen. (Nach Ludwig aus Zimmermann 1938)

Trotz der immer wiederkehrenden Wiederholung iſt die Behauptung falſch, die Organismen hätten in der Stammesgeſchichte zahlreiche nutzloſe oder gar nachteilige Einrichtungen erworben. Abgeſehen von jenen oben S. 251 angedeuteten Beiſpielen, die bei der Frage der geſchlechtlichen Ausleſe eine Rolle ſpielen, ſind unter den für Wildarten und Wildraſſen nachgewieſenen Erbeigentümlichkeiten keine für die Arterhaltung gleichgültige oder nachteilige Erwerbungen nachgewieſen. Höchſtens fehlt hier in manchen Fällen noch die Entſcheidung über den Nutzwert. Es iſt aber ein grober logiſcher Fehler, wenn man ſchließt: „kein Nutzwert nachgewieſen, alſo kein Nutzwert vorhanden", oder wenn man bei dieſen genetiſchen Fragen das Problem des Werdens außer Acht läßt, indem man nicht den Ahnenzuſtand mit dem heutigen vergleicht. Nein, die vielfach noch offene Frage des Nutzwertes iſt zwar eine Mahnung zur weiteren Prüfung, ſie widerlegt aber nicht die zahlloſen einwandfreien Nachweiſe des Erwerbs „zweck-

[3]) Die Erbwiſſenſchaft nennt heute jeden Einzelſchritt des Erbwandels „Mutation". Unklarheiten über den Mutationsbegriff erſchweren ſehr die Auseinanderſetzungen.

mäßiger" Einrichtungen. Diese genügen, um heute schon die Basis der Ausleselehre zu sichern.

In gleicher Weise hat man noch bis vor kurzem die Bedeutung der kleinen Vorteile im Konkurrenzringen verkannt. Experimentelle und mathematische Untersuchungen des letzten Jahrzehntes haben aber einwandfrei gezeigt, daß sehr geringfügige Vorteile ausreichen, um deren Träger zum Siege zu führen. Ich verweise nur auf die nebenstehende Abbildung, die den Sieg im Konkurrenzkampf für einen Mutanten erläutert, dessen Nachkommen lediglich dadurch bevorzugt sind, daß statt durchschnittlich 1000 nur 999 zu grunde gehen. Die Experimente an lebenden Pflanzen und Tieren von Correns, Kniep, Kühn u. a. haben genau das Gleiche gezeigt.

Ja, die Reichweite der Auslesewirkung ist größer als selbst die „Darwinisten" meist angenommen haben. Entgegen der fast allgemeinen Meinung, die Auslese schaffe nichts Neues, muß Folgendes unterstrichen werden: Gewiß, im Einzelfall siebt jede Auslese nur. Erbänderungen müssen da sein, damit die Auslese eingreifen kann. Aber durch das Sieben schafft die Auslese Platz für eine Weiterentwicklung, die aufbaut auf den überlebenden Erbänderungen. Jede organische Entwicklung wäre ohne Auslese auf den allerersten Zwischenstufen stecken geblieben, einfach aus Mangel an Raum auf dieser Erde. Darüber hinaus würde aber die unter den Mutationen vorherrschende Neigung zur Entartung das Eigengut des Lebens, ihre Lebenstüchtigkeit, ihre „Anpassung" an die Umwelt zerstören, wenn nicht die Auslese immer wieder aus der Fülle von Nachkommen vorzugsweise die Lebenstüchtigen erhalten würde.

Nur die Auslese hat also die Möglichkeit zur Entwicklung der Lebewesen gegeben, und nur die fortgesetzte Auslese sichert den Organismen ihre Daseinsmöglichkeit.

II. Schlußfolgerungen für die menschliche Rassenhygiene.

Für den Menschen als Glied der lebendigen Entwicklungskette gelten dieselben Grundgesetze wie für alles Lebendige. Das ist bedeutsam, da wir im allgemeinen am Menschen in solchen Entwicklungsfragen nicht experimentieren können. Die Anwendbarkeit der allgemein-biologischen Grundgesetze ist daher eine wissenschaftliche Notwendigkeit und Selbstverständlichkeit. Die Frage kann nur lauten: Wo schafft die Sonderstellung des Menschen, insbesondere als eines zu geistiger Höhe entwickelten Lebewesens, Sonderprobleme etwa in der Durchführung der Lebensgesetze?

Rückblick.

Die unmittelbare Forschung am Menschen bestätigt die Grunderkenntnis von der Bedeutung der Auslese auch beim Menschen. Dank der Auslese kam es beim Menschen zur Schaffung und Erhaltung der im Menschen vereinten lebensfördernden Einrichtungen. Das beste Zeugnis für diese Bedeutung der Auslese ist der Kulturmensch, bei dem die ausreichende Auslese fehlt. Der Kulturmensch hat — wie das vielfach betont ist (vgl. z. B. Lenz) — auf die Auslese der Lebenstüchtigen weitgehend verzichtet. Die Zahl der Nachkommen ist in den „Kulturvölkern" viel zu klein für eine ausreichende Auslese. Darüber hinaus schafft der menschliche Erfindungsgeist Raum auch für wachsende Bevölkerungszahlen. Die Hilfsmaßnahmen für Kränkliche, die Gegenauslese etwa der modernen Kriege mit ihrer vorzugsweisen Vernichtung der Lebenstüchtigen oder die Gegenauslese der verspäteten Heirat und Kinderarmut der Strebsamen zielen auf die Erhaltung der Minderwertigen hin. Die erschreckende Zunahme der Erbmängel und Erbkrankheiten in den „Kulturvölkern" ist die unvermeidliche Folge. Greifen wir nicht ein, wird dieser Weg abwärts auch unser Volk zum Untergang führen.

Aufgaben.

Vermeiden von Erbänderungen. Da wir überwiegend mit nachteiligen Erbänderungen rechnen müssen, und da die Auslesemaßnahmen beim Menschen immer beschränkt bleiben werden, müssen wir alle Erbänderungen zu vermeiden suchen. Die größten Gefahren drohen praktisch genommen von den kurzwelligen Strahlen (Röntgen- und Radiumstrahlen). Es ist heute allgemein anerkannt, daß jede (auch schwache) derartige Bestrahlung des Keimgewebes die Gefahr der pathologischen Erbänderung mit sich bringt und daher aus rassenhygienischen Gründen vermieden werden muß. Der gelegentlich noch vorgebrachte Einwand, bisher hätten sich in der ärztlichen Praxis noch keine nennenswerten Erbschäden durch Röntgen- oder Radiumstrahlen gezeigt, zeugt von fehlendem Verständnis für Erbfragen. Selbstverständlich werden solche Erbschäden im allgemeinen erst nach mehreren Geschlechterfolgen sichtbar, da sie meist spalterbig (heterozygot) und überdeckbar (rezessiv) auftreten. Doch sind nach den Versuchen an anderen Organismen auch Schädigungen durch andere Keimgifte wie Alkohol, Nikotin oder durch ungeeignete Rassenmischungen zu erwarten.

Ausreichende Kinderzahl. Alle rassenhygienische Arbeit und insbesondere jede Auslese kann einzig und allein aufbauen auf einer ausreichenden Kinderzahl. Lernen wir aus den Lebensgesetzen! Eine Auslese hat nur dann wahren Erfolg, wenn sie aus einem Überschuß auslesen kann. Ganz abgesehen vom Auslesekampf der Völker untereinander. Ein Volk, das sich im Kampf mit seinen Nachbarn behaupten will, muß eine ausreichende Bevölkerungsziffer aufweisen. Verfügen wir doch in unserem heutigen vollbeschäftigten Deutschland über 500 000 Arbeitskräfte zu wenig!

Es ist eine der bedeutsamsten Leistungen des neuen Deutschland, daß die Zahl der Lebendgeborenen von 993 000 im Jahre 1932 auf 1 200 000 im Jahre 1937 gestiegen ist. Doch wäre es verhängnisvoll, wollten wir unsere Augen vor der Tatsache verschließen, daß auch diese Zahl nicht einmal ausreicht, den Bevölkerungsbestand auf die Dauer zu erhalten, geschweige denn eine rassenhygienisch zureichende Auslese zu erlauben. Hier ist ein Punkt der rassenhygienischen Maßnahmen, wo in allererster Linie die Eigenart des Menschen als geistbegabtes Lebewesen berücksichtigt werden muß. Denn hier gilt es alle Kräfte auszunutzen, die den **Willen zum Kind** steigern. Viel läßt sich allerdings auch auf organisatorischem Weg, z. B. durch Herabsetzung einer ungenügend bezahlten Anwärterzeit in den gehobenen Berufen, erreichen.

Positive Auslese. Auch hier ist Deutschland bahnbrechend vorangegangen. Wenn beispielsweise erbgesunde Familien als Siedler aus Land geführt werden, und wenn ihnen hier Lebensraum geboten wird in einer Umgebung, in der eine große Kinderzahl die Regel ist, oder wenn man sonst Erbgesunden durch die in den vergangenen fünf Jahren ausgezahlten 378 000 Ehestandsdarlehen und andere soziale Unterstützungen die Familiengründung erleichtert, so wird damit der wertvolle Erbbestand unseres Volkes vermehrt. Wir stehen hier am Anfang eines Werkes, das sicher noch erheblich zum Segen unseres Volkes ausgebaut wird. Reichsamtsleiter Dr. **Groß** hat kürzlich in den Blättern des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP. „Neues Volk" (1938, Heft 4, S. 6) die Aufgabe folgendermaßen klar umrissen:

„**Die meisten Kinder wünschen wir uns von den tüchtigsten und besten Deutschen**, damit deren Erbgut in der nächsten Generation nicht, wie es bisher die Regel war, mangels Nachwuchses verloren geht, sondern in möglichst vielen Trägern weiterlebt und so die nächste Generation reich an wertvollen Anlageträgern macht."

Als ein Beispiel der Sonderprobleme, die der Mensch als geistbegabtes Wesen schafft, sei an die psychische Wirkung durch solche Auslesemaßnahmen erinnert. Wenn der Züchter von Nutztieren oder Nutzpflanzen positive Auslese treibt, wenn er also die ihm erwünschten Lebewesen zur Weiterzucht auswählt, braucht er keine Sorge zu haben, daß die bevorzugten Lebewesen — grob gesagt — zu ein-

gebildet werden. Anders beim Menschen. Hier ist ja oft genug schon die Gefahr festgestellt worden, daß eine Hervorhebung den geistigen Ansporn unerreichter Ziele vermindert. Diese Gefahren sind zwar kein Hindernis für positive Auslesemaßnahmen. Jeder verantwortungsbewußte Rassenhygieniker wird sie aber in Rechnung ziehen.

Negative Auslese (Ausmerze). Wir sind als Kulturvolk in unserem Volkskörper mit zahlreichen Erbkrankheiten belastet. Darüber hinaus werden bei uns trotz aller Schutzmaßnahmen auch in Zukunft Erbänderungen auftreten. Daraus erwächst die rassenhygienische Aufgabe der Ausschaltung solcher Erbänderungen.

Auch hier ist die rassenhygienische Aufgabe eigentlich selbstverständlich. Praktisch genommen wird sie von allen Rassenhygienikern auch des Auslandes anerkannt. Die geistig und körperlich verkrüppelten Menschen, die das deutsche „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933" auszuschalten sucht, werden von jedem verantwortungsbewußten Rassenhygieniker in allen Kulturländern als unerwünscht bezeichnet.

Zweifellos wäre es die menschenwürdigste Lösung dieser Aufgabe, wenn die Träger solchen kranken Erbgutes freiwillig auf Fortpflanzung verzichten würden. Aber leider sind die Idealgestalten, wie sie Ernst Zahn in Anna Julia (Frauen von Tannö) gezeichnet hat, allzuspärlich. Auf den guten Willen der Erbkranken, sich nicht fortzupflanzen, können wir uns nicht verlassen. Man denke nur an die geringe Möglichkeit, gerade die rassenhygienisch bedeutsame Gruppe der Schwachsinnigen durch rassenhygienische Ermahnungen zu beeinflussen!

Aus diesem Grunde hat Deutschland als erster Staat durch das oben genannte Gesetz und durch das „Ehegesundheitsgesetz vom 18. Oktober 1935" in größerem Maße Wege geschaffen, die die Ausschaltung rassenhygienisch bedenklicher Erbkrankheiten sicherstellen.

Auch hier stehen noch Zukunftsaufgaben vor uns. Ich erinnere an das Problem, das die Ausmerze der ausgesprochen asozialen Elemente unseres Volkes, die meist verhältnismäßig kinderreich sind, und der erblichen bedingten Verbrechernaturen mit sich bringen. Ein Schritt in diesem Kampf um unsere Volksgesundheit sind die neuen Strafgesetze gegen die Gewohnheitsverbrecher.

„Mit der Kenntnis der Grundsätze und Gesetze der Wissenschaft sind die Anwendungen leicht, sie ergeben sich von selbst" (Liebig). Die Wege zu finden ist für den, der die Grundgesetze des Lebens kennt, weniger eine Frage des Wissens als des Wollens. Freuen wir uns, einem Volke anzugehören, in dem noch starke Lebenskräfte schlummern, und daß wir einen Führer besitzen, der den Willen und die Macht besitzt, die Lebenskräfte zum Licht zu führen.

Aus der zahlreichen Literatur zu diesen Fragen sei insbesondere auf

Baur, E., Fischer, E. und Lenz, Fr.: Menschliche Erblehre Bd. I und II, 4. Aufl. München 1936 und 1932, sowie auf die Einführung in unsere Fragen durch

Friese, G. und Lemme, H.: Die deutsche Erbpflege, Leipzig 1937.

Kühn, A., Staemmler, M. und Burgdörfer, F.: Erbkunde, Rassenpflege, Bevölkerungspolitik, Leipzig, 3. Aufl. 1936., hingewiesen.

Ausführlicher bin ich in

Zimmermann, W.: Vererbung „erworbener Eigenschaften" und Auslese, Jena 1938, auf die angeführten Fragen eingegangen.

Anschrift des Verf.: Tübingen, Wilhelmstr. 5.

Antwort an Weſtenhöfer!

„Und darum erſcheint die Deſzendenztheorie... nicht nur als ein logiſches, ſondern auch als ein ſittliches Poſtulat."
Rudolf Virchow (†) 1870.

Von Gerhard Heberer.

In einem Aufſatz von Weſtenhöfer, betitelt „Die Entſtehung der Menſchenraſſen, kritiſche Bemerkungen zu H. Weinerts gleichnamigen Buche" (Die Mediziniſche Welt, 1932, Heft 14 u. 15) finden ſich S. 542, zweite Spalte, folgende Ausführungen: „Und auch ich (d. h. Weſtenhöfer, von mir geſperrt) bin natürlich dank meiner Gegnerſchaft der Affenabſtammungstheorie derartigen Angriffen nicht entgangen, z. B. durch Heberer in den Nationalſozialiſtiſchen Monatsheften vom Oktober 1936, wo er unter anderem (S. 875) ſchreibt: ‚So wird — es muß das ganz klar geſagt werden — eine Theorie (die Darwinſche), die wiſſenſchaftlich mit beſtmöglicher Sicherheit bewieſen iſt, heute in weiten Kreiſen als eine höchſt fragwürdige Angelegenheit betrachtet, oft ganz abgelehnt und in ihrer ſtaatsbiologiſchen Wichtigkeit und allgemeinen theoretiſchen Bedeutung ganz und gar verkannt. Es wurde ein Boden geſchaffen, auf dem »die Dunkelmänner« unſerer Zeit in der Naturforſchung ihre Saat ausſäen und gerade auch heute wieder ausſäen.' Begnügt ſich ſo Heberer mit der Denunziation kirchlich religiöſer Abhängigkeit und ſtaatsbiologiſcher Unzuverläſſigkeit..."

Ich fordere Weſtenhöfer hiermit auf, den Nachweis zu erbringen dafür, daß er ſelbſt mit dieſem aus dem Zuſammenhang herausgeriſſenen Zitat gemeint iſt. Es iſt abſolut unverſtändlich, aber nicht unintereſſant, daß er ſich getroffen fühlt! Warum zitiert er nicht die Stelle meines Aufſatzes, an der er ſelbſt genannt wird?

Die von ihm angezogene Stelle meines Aufſatzes lautet im Zuſammenhang folgendermaßen: „Mit der Jahrhundertwende begann die großartige Entfaltung der Vererbungswiſſenſchaft. Stand ſie erſt, in gewiſſen Teilgebieten wenigſtens, allein neben der Abſtammungslehre, ſo hat ſie ſich heute mit ihr zuſammengefunden. Abſtammungslehre und Vererbungslehre bilden eine untrennbare Einheit, ſind verſchmolzen zu einer allgemeinen umfaſſenden Genetik, die als moderne Naturwiſſenſchaft mit ſauberſter Methodik die Probleme der Entwicklung anpackt — und mit Erfolg anpackt! Bei dieſer Lage der Dinge, bei dieſer heute ganz intenſiv gewordenen genetiſchen Durchdringung aller biologiſchen Arbeit überhaupt iſt es erſtaunlich, wenn man in Kreiſen, die der Biologie ferner ſtehen, einmal nachfragt, was man ſich unter Abſtammungslehre, Deſzendenztheorie uſw. vorſtellt, was man darüber gehört hat und welche Bedeutung man ihr für die Gegenwart beimißt. Zu einer Zeit, in der eine geniale Staatsführung einen Kerngedanken der Abſtammungslehre, nämlich die Ausleſe der Beſten und Brauchbaren, alſo das, was wir biologiſch Darwinismus nennen, einſetzt zur Rettung unſeres Volkes vor dem biologiſchen Untergang, zu derſelben Zeit ertönt der Ruf: Darwinismus? Das iſt ja weſtlicher Liberalismus, das iſt ja Mechanismus und Materialismus, das gehört ja zum Syſtem des Marxismus! Dabei ſind ſich die, welche ſolche Rufe aufnehmen — wir wiſſen, von welchen Seiten ſie kommen — wohl kaum im Klaren über die vollſtändige Haltloſigkeit dieſer vermeintlichen Zuſammenhänge. Noch niemand hat gezeigt, wieſo der biologiſche Darwinismus, das ariſtokratiſche Ausleſeprinzip, mit Materialismus oder gar Marxismus zuſammenhinge! Man hört dann weiter: Überhaupt die Abſtammungslehre, das bedeutet ja Affentheorie! Dann fallen die Namen Darwins und Haeckels und es wird mit überlegenem Lächeln erklärt: Das iſt ja alles längſt widerlegt. Hier wird man gewahr, daß eine geſchickte und ausgedehnte, vorwiegend orthodoxe Propaganda es verſtanden hat, interne Diskuſſionen über entwicklungsgeſchichtliche Sonderfragen als grundſätzlich hinzuſtellen und damit die Abſtammungslehre als zu mindeſt unbewieſene Hypotheſe zu kennzeichnen. Darüber hinaus aber wurde Unwiſſenheit über die tatſächliche Lage und eine allgemeine Verwirrung der Begriffe benützt, die Abſtammungslehre außerhalb der Biologie unmöglich, ja ſogar lächerlich zu machen. Mancher hat ſo die Gelegenheit ergriffen und, vielleicht mit einem Seufzer der Erleichterung, den Affenahn, der ja im allgemeinen immer die Hauptrolle ſpielte, zum alten Eiſen geworfen. So wird — es muß das ganz klar geſagt werden — eine Theorie, die wiſſenſchaftlich mit beſtmöglicher Sicherheit bewieſen iſt, heute in weiten Kreiſen als eine höchſt fragwürdige Angelegenheit betrachtet, oft ganz abgelehnt und in ihrer ſtaatsbiologiſchen Wichtigkeit und allgemeinen theoretiſchen Bedeutung ganz

und gar verkannt. Es wurde ein Boden geschaffen, auf dem die ‚Dunkelmänner unserer Zeit' in der Naturforschung ihre Saat ausstäten und gerade auch heute wieder aussäen."

So und nicht anders steht es in meinem Original!

Es sieht wohl jeder klar, daß nicht die Darwinsche Theorie gemeint ist, wie Westenhöfer das seinen Lesern vorführt, sondern die Abstammungslehre überhaupt. Wenn Westenhöfer den Darwinismus noch immer mit der allgemeinen Abstammungslehre verwechseln sollte, so ist das bedauerlich genug. Es wird jedem auch als verwunderlich auffallen, daß Westenhöfer sich an dieser Stelle meines Aufsatzes in der von ihm gekennzeichneten Weise angegriffen fühlt und sich hinreißen läßt, mich der Denunziation zu bezichtigen! Er ist von mir in diesem Zusammenhang überhaupt nicht erwähnt worden!

Westenhöfer schreibt, es komme vor, daß „exakte und rein naturwissenschaftliche Untersucher, wenn ihre Ergebnisse so sind, daß sie scheinbar metaphysischen Richtungen Vorschub leisten oder von solchen Richtungen zu ihren Gunsten ausgebeutet werden, von seiten derjenigen, die da glauben, die allein wahre und richtige naturwissenschaftliche Anschauung zu vertreten, in echt mittelalterlicher Weise angegriffen werden. Man wirft ihnen irgendwelchen materiellen Eigennutz oder politische oder religiöse oder sonstwie geartete Abhängigkeit vor, die sie veranlaßten, wider besseres Wissen die Wahrheit zu beugen. Das geschah z. B. R. Virchow und A. Fleischmann durch Haeckel (hat Westenhöfer diese Fälle wirklich untersucht??), Oskar Hertwig durch den berüchtigten Kammerer. Und auch ich bin natürlich dank meiner Gegnerschaft der Affenabstammungstheorie derartigen Angriffen nicht entgangen, z. B. durch Heberer..." usw. s. o.

Westenhöfer ist also leichtfertig genug zu behaupten, daß ich „derartige" Angriffe gegen ihn gerichtet hätte. Wo, so frage ich ihn, findet sich z. B. ein Anhaltspunkt für die mir untergeschobene Meinung, Westenhöfer habe wider besseres Wissen die Wahrheit gebeugt? Wie kann es Westenhöfer sich erlauben, mir ohne jeden Grund derartiges zuzumuten? Hier wird allerdings die Wahrheit gebeugt und die Öffentlichkeit irregeführt!

Daß seine Vorstellungen vom stammesgeschichtlichen Werden des Menschen von mir ebenso nachdrücklich abgelehnt werden, wie von den zuständigen Fachleuten fast allgemein (ich nenne nur E. Fischer, Mollison, Gieseler, B. K. Schultz und Weinert), ist schließlich mein gutes Recht als Forscher und ich wäre jederzeit einer sachlichen Auseinandersetzung zugänglich gewesen.

Sehen wir uns nun zum Schluß dieser unerquicklichen Unterhaltung noch die Stelle in meinem Aufsatz (NS.-Monatshefte, Folge 79, 1936) auf S. 884 an. Hier wird Westenhöfer genannt, aber er zitiert die Stelle nicht! Sie lautet: „So liegt in den bisherigen Grabungsfunden des Menschen ein grundsätzlich eindeutiges Material vor. Das muß betont werden gegenüber den immer wieder auftauchenden Versuchen, den Menschen in seiner Gestaltung als einen isolierten Sonderzweig aufzufassen, der eine von Anfang an selbständige Entwicklung durchgemacht habe, sodaß man damit allgemein folgerichtig zu dem Glauben zurückkehrt, daß es nur so viele Arten gibt, wie der ‚Schöpfer am Anfang geschaffen hat' (Linné). Damit wäre dann auch der ‚alte Adam' wieder einmal wissenschaftlich gerettet. In Deutschland ist es besonders Westenhöfer, der solche abwegigen Ansichten vertritt. ‚Westenhöfer ist der Mann, der als Bonifazius (! Verf.) den heiligen Stammbaum endgültig zu fällen wagte', so schrieb neulich das ‚Berliner Tageblatt' (19. 4. 1936), und triumphierend berichtet am 25. 8. 1935 ‚Der Katholik', daß der ‚berühmte Berliner Anatom Professor Westenhöfer' ‚endgültig Schluß mit der Affentheorie gemacht' habe. Man sieht, welche weltanschaulichen Kreise an diesen verfehlten Hypothesen interessiert sind."

Auch in diesem Passus habe ich keinerlei Bemerkungen über die Person Westenhöfers oder über die Beweggründe seiner Hypothesen gemacht! Ich habe nur darauf hingewiesen, von welcher Seite er „ausgebeutet" wird, um Westenhöfers eigenen Ausdruck zu gebrauchen.

Zuletzt noch eine Frage an G. Hecht, den Westenhöfer als seinen Sekundanten anführt (vgl. G. Hecht in: Zeitschrift f. d. gesamte Naturwiss. 1937): Wo habe ich Westenhöfer oder sonstige sachliche Vertreter (wie z. B. im gewissen Sinn de Snoo ein solcher ist) seiner oder ähnlicher Hypothesen als „Dunkelmänner" bezeichnet? Wieso vertritt Westenhöfer, der sich in der Widmung eines zweifelhaften Buches geschmacklos genug „Enträtseler der Menschwerdung" (in Fritsche: „Pan vor den Toren", Berlin 1937; eine treffende Besprechung in „Volk u. Rasse", 1938, Heft 4) titulieren läßt, eine „Hauptlehre" hinsichtlich der Abstammung des Menschen? Man könnte dann allerdings noch eine ganze Reihe von solchen „Hauptlehren" daneben stellen! Der Meinung Hechts, daß der Nationalsozialismus zu reinwissenschaftlichen Fragen keine Stellung zu nehmen hätte, kann man nur bedingt zustimmen. Auf unsere Frage bezogen: Es kann uns in der

Tat gleichgültig sein, ob der Mensch sich aus einem ursprünglich baumbewohnenden Primaten, oder direkt aus einer Urspitzmaus oder gar aus einem Homunkulus Westenhöferscher Prägung entwickelt hat. Es gilt aber für ihn die Abstammungslehre ebenso, wie für die Organismen allgemein. Diese aber ist „eine Theorie, die wissenschaftlich mit bestmöglicher Sicherheit bewiesen ist" (s. die Zitate oben), und da die Abstammungslehre den biologischen Wurzelboden für die Rassenkunde bildet, kann die Stellungnahme zu dieser Lehre für den Nationalsozialismus nicht gleichgültig sein!

Deutsches Volk in Österreich.

(Zu den Aufnahmen dieses Heftes.)

Die Art und Weise des politischen Umbruches in Österreich, seine Angliederung an das Altreich und das Ergebnis der Volkswahl kennzeichnet den klaren und einstimmigen Willen eines Volkes, das durch die letzten Jahre alles erdulden mußte, was ein volksfremdes Regierungssystem ersinnen und ihm aufzwingen konnte. Die Zahl der Toten der Bewegung in Österreich ist wohl die deutlichste Sprache, die ein Volk zu führen imstande ist und von der Größe und Härte des Einsatzes zeugt.

Im stärksten Gegensatz zu diesen Tatsachen stehen nun viele der bisherigen Berichte über besondere Eigenarten eines Österreichertums. Angefangen vom Kameraden „Schnürschuh" bis zum Märchen vom „schlappen" Österreicher, kamen in den letzten Jahren noch die unermüdlichen Bestrebungen des vergangenen Regierungssystems, den sog. „österreichischen Menschen", das Produkt einiger weltferner Phantasten, in irgendeiner Weise volkstümlich zu machen. Diese Idee des „österreichischen Menschen", die nun von all jenen begeistert aufgegriffen wurde, die aus ganz bestimmten Gründen an der Aufrechterhaltung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit Österreichs Interesse hatten, war nun schon gar nicht geeignet, ein richtiges Bild über das deutsche Volk dieser Grenzmark und vor allem über die rassische Zusammensetzung dieses Volksteiles entstehen zu lassen.

Noch besonders erschwerend war der Umstand, daß die Bundeshauptstadt Wien, von der aus leider von vielen Besuchern schon auf ganz Österreich geschlossen wurde, in ihrem äußeren Bilde zum großen Teil, in ihrem kulturellen Leben fast ausschließlich von Juden bestimmt und beherrscht wurde.

Besucher aus dem Ausland waren nicht selten überrascht, daß man hier in Österreich überhaupt deutsch sprach und die Ansichten über die Beschaffenheit des Volkes war eine dementsprechende.

So waren die Vorstellungen, wenn sie auch in keiner klaren Richtung lagen, zumindest sehr schleierhaft, selten aber der Wahrheit entsprechend.

Es mag nun sicher auch noch heute für viele überraschend sein, und das gilt auch für Einheimische, wenn an Hand von Bildern aufgezeigt werden kann, daß auf dem Boden dieser deutschen Grenzmark ein Volk steht, das genau so deutsch ist, genau so deutsch denkt und fühlt wie irgendeine andere Volksgruppe im Altreich. Daß es hier Menschen gibt, die genau so gut in die nördlichsten Landschaften Deutschlands hineinpassen würden.

Wenn man z. B. unter dem Bild des Lastkraftwagenführers hinschriebe: „Nordfriesischer Fischer oder Seemann", es würde sicher bloß natürlicher und selbstverständlicher klingen. Die hellen Augen mit dem ins Weite, in die Ferne greifenden Blick! Spiegelt sich nicht auch in seinem Antlitz jenes stolze, kampfbewußte Wikingertum?!

Es ist dies kein „österreichisches" Volk, sondern deutsches Volk in Österreich! Es ist nicht einmal ein „Brudervolk", sondern gleiches Volk, gleiches Blut, ein Teil des ganzen deutschen Volkes! Da muß immer wieder nachdrücklichst festgestellt werden.

Seit seiner Entstehung vor etwa tausend Jahren war die Ostmark Grenzland mit all den Schicksalen eines solchen Landes, ein Bollwerk deutscher Kultur und deutscher Gesittung.

Wer würde jemals die Kämpfe mit den Magyaren und Türken und ihre Einfälle vergessen, wo Teile des Landes der Verwüstung und Vernichtung anheimfielen, wertvolles Menschenmaterial vernichtet und tausende Frauen und Mädchen in die Tiefebenen des Ostens verschleppt wurden. Wer würde die Glaubenskämpfe vergessen, den Weltkrieg und die Nachkriegszeit?! Die neue Geschichtsschreibung wird hier Vieles gut zu machen haben. Der Anteil dieses Volksteiles am deutschen Kulturschaffen ist ja längst bekannt.

Dieses Schicksal als Grenzland prägte sich auch dem Volke auf; es ist ein harter und zäher Menschenschlag geworden, was ja gerade die vergangenen Jahre bewiesen.

Eine der schönsten Aufgaben wird es sein, nicht nur dem Ausland, sondern vor allem dem eigenen Volke die wahrhaft wunderbare innere und äußere Verbundenheit aller deutschen Stämme und Volksgruppen aufzuzeigen. Auch für die bildenden Künstler gilt es als pflichtbewußte Aufgabe, diese germanischen Menschen aufzuspüren, zu erleben und künstlerisch zu gestalten.

Aus allen Aufnahmen tritt uns das Artbild des germanischen Menschen entgegen —, die das ganze deutsche Volk für alle Zukunft bindende nordische Bedingtheit.

Wir können auch hier in der deutschen Ostmark mit Willrich ausrufen: „Noch lebt das edle Blut, trotz alledem!"

Anschrift des Verf.: Otto Kolar, Graz, Steiermark, Grillparzerstr. 17.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Gründung einer Staatsakademie des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Berlin. Durch einen Erlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern wurde der Leiter der Abteilung Volksgesundheit des Reichsinnenministeriums, Ministerialdirektor Dr. Gütt zum Präsidenten der neuerrichteten Staatsakademie des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Berlin bestellt. Außerdem wurde Ministerialdirektor Dr. Gütt vom Führer und Reichskanzler zum ordentlichen Miglied des wissenschaftlichen Senats des Heeressanitätswesens ernannt.

Reichstagung der deutschen Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes. In Zoppot fand Anfang Juni 1938 die Reichstagung der deutschen Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes und die deutsche Tuberkulosetagung statt. Ministerialdirektor Dr. Gütt wies in seinem Tätigkeitsbericht über die bisher geleistete Arbeit auf die Bedeutung der Gesundheits- und Rassenpflege als Grundlage der Staatspolitik hin. Seit 1933 wurden im Deutschen Reich 753 Gesundheitsämter mit 201 Nebenstellen, 95 besondere Abteilungen für Erb- und Rassenpflege, 27 Abteilungen für gerichtliche Medizin und 27 weitere für sonstige Fachgebiete eingerichtet. Die Ausbildung des Personals der Gesundheitsämter wird einheitlich in der neuerrichteten Staatsakademie des öffentlichen Gesundheitsdienstes durchgeführt. Welche Bedeutung den Gesundheitsämtern heute zukommt, geht z. B. aus den Zahlen über die Säuglingsbetreuung hervor. Bei einer Jahresgeburtenziffer von 1 276 000 haben im Jahre 1937 nicht weniger als 1 129 000 Säuglinge in ärztlicher Betreuung durch die Gesundheitsämter gestanden. Dadurch sei es gelungen, die Säuglingssterblichkeitsziffer auf 6,4 v. H. herabzudrücken.

Italienfahrt führender Bevölkerungspolitiker. Auf Einladung des Italienischen Innenministeriums fand ein Besuch führender deutscher Bevölkerungspolitiker in Italien statt. Die Abordnung wurde von Prof. Dr. Groß, dem Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP., geführt. Außerdem nahmen daran u. a. teil: SS.-Obergruppenführer Heißmeyer, Ministerialdirektor Dr. Gütt, Prof. Staemmler, Prof. Löffler und vom Rassenpolitischen Amt die Hauptstellenleiter Dr. Frercks, Leuschner und Hentschel. In Italien wurden die Einrichtungen des Hilfswerks für Mutter und Kind, des Faschistischen Verbandes für kinderreiche Familien und einige Kinderkolonien besucht. Es wurde vereinbart, zwischen den beiden befreundeten Nationen einen Erfahrungsaustausch auf bevölkerungspolitischem Gebiet durchzuführen.

Heiratsbeihilfen der Deutschen Arbeitsfront. Die Richtlinien für Heiratsbeihilfen der Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront wurden vom 1. Mai ab neu gefaßt. Danach erhalten weibliche DAF.-Mitglieder, wenn sie sich verheiraten, auf Antrag eine einmalige Heiratsbeihilfe. Die Höhe der Heiratsbeihilfe beträgt nach mindestens dreijähriger Mitgliedschaft und Leistung von 36 Monatsvollbeiträgen aus einem Arbeitsverhältnis 30 Mk. Dieser Betrag erhöht sich für je weitere 24 Monatsvollbeiträge um 10 Mk.

Das erste Dorfsippenbuch ist erschienen. Vom Verein für bäuerliche Sippenkunde und bäuerliches Wappenwesen, der dem Reichsnährstand angegliedert ist, wurde das erste Dorfsippenbuch herausgegeben. Es umfaßt eine vollständige Zusammenstellung aller Personen, die vom Jahre 1697 bis zum 31. Dez. 1936 in der Landgemeinde Lauf in Baden lebten. Nach Ablauf eines Jahres sollen weitere 50 Dorfsippenbücher erscheinen. Zur Zeit sind im ganzen 3000 in Bearbeitung. Durch die Dorfsippenbücher wird ein wertvoller Beitrag zur Volksbestandsaufnahme geliefert.

Zur Frage der Landflucht und Verstädterung. Wie Prof. Dr. Paul Berkenkopf in der „Deutschen Wirtschaftszeitung" Nr. 21/22 ausführt, stammen die in die Großstädte abwandernden Elemente nur zu einem Teil direkt aus der Landwirtschaft oder überhaupt vom Lande. Der größte Teil kommt aus kleingewerblichen Schichten der kleineren Städte. Der Strom der Abwandernden vom Lande geht vorwiegend in diese kleinen Städte. Die Hauptwanderungsgebiete sind z. B. in Ostpreußen die Gebiete des Klein- und Mittelbesitzes, da dort die Bevölkerungsvermehrung stärker ist als in den Gebieten des Großgrundbesitzes. Um vor allem im Osten die Landflucht einzudämmen ist es notwendig, durch Errichtung von Klein- und Mittelgewerbe die notwendigen Lebensmöglichkeiten für die Kindern von Bauern und Landarbeitern zu schaffen.

Glogau übernimmt Patenschaften. Die schlesische Stadt Glogau übernimmt die Patenschaft beim 5. Kind. Diese bevölkerungspolitisch vorbildliche Maßnahme hat in ganz Schlesien größte Beachtung und Zustimmung ausgelöst.

Gebührenfreiheit für Kinderreiche. Der Reichsarbeitsminister hat bestimmt, daß deutsche kinderreiche Versicherte, deren Familien als geordnet anzusehen sind, von der Verpflichtung befreit werden, für den Krankenschein und das Arzneiversorgungsblatt eine Gebühr zu entrichten. Die Befreiung gilt auch für die Familienkrankenpflege. Voraussetzung ist, daß zu dem Haushalt des Versicherten mehr als zwei unterhaltsberechtigte Kinder gehören, für die Familienhilfe gewährt wird. Als Ausweis gilt u. a. auch das Ehrenbuch des Reichsbundes der Kinderreichen.

Deutsche Bevölkerungsbewegung im Jahre 1937. Die Zahl der Lebendgeborenen betrug auf 1000 Einwohner berechnet im Jahre 1937 in den deutschen Großstädten 15,4, im Deutschen Reich 18,8. Daraus ergibt sich ein leichter Rückgang von 0,2 a. T. gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der Eheschließungen auf 1000 der Einwohner betrug im Jahre 1937 im Deutschen Reich 9,1, in den deutschen Großstädten 10,1. Die Sterblichkeit betrug auf 1000 Einwohner im Deutschen Reich 11,7 und in den deutschen Großstädten 11,3. Auf 100 Lebendgeborene starben 6,4 im 1. Lebensjahre.

Bevölkerungsbewegung bei den Sudetendeutschen. Seit dem Jahre 1935 wurden jährlich 1000 Kinder weniger geboren, d. h. die Zahl der deutschen Geburten sank jährlich um 2%. Die Zahl der deutschen Geburten betrug für 1937 genau 45 000 im Gegensatz zum Jahre 1935, in dem noch 46 904 deutsche Geburten verzeichnet werden konnten. Der Geburtenüberschuß bei den Sudetendeutschen betrug 1937 nur mehr 651.

Geburtenrückgang bei den Volksdeutschen im Banat. Das Banater Deutschtum, das im Jahre 1900 mit 450 000 Deutschen seinen Höhepunkt erreicht hatte, hat jetzt noch unter einem starken Geburtenrückgang zu leiden. Die Statistiken von 1934 ergeben, daß die Bevölkerungszahl auf den Stand von 1811 zurückgegangen war. Erst in den letzten 4 Jahren ist wieder ein ganz geringer Geburtenanstieg in einzelnen Dörfern zu bemerken.

Eröffnung der ersten Reichsbräuteschule in Schwanenwerder. In Schwanenwerder bei Berlin wurde die erste Reichsbräuteschule des Deutschen Frauenwerkes eröffnet. Die Schule soll den Bräuten, die aus der Berufsarbeit kommen und sich sonst nicht hauswirtschaftlich ausbilden konnten, in sechswöchigen Kursen die Möglichkeit geben, sich auf ihre Tätigkeit als Hausfrau und Mutter vorzubereiten. Der Kurs kostet 120 Reichsmark. Ehestandsdarlehenempfängerinnen erhalten jedoch einen Zuschuß von 100 Reichmark.

Was ist ein jüdischer Gewerbebetrieb? Durch die Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. Juni 1938 wurde nunmehr gesetzlich bestimmt, wann ein Gewerbebetrieb jüdisch ist. Danach gilt ein Gewerbebetrieb als jüdisch, wenn der Inhaber Jude ist. Handelsgesellschaften gelten als jüdisch, wenn mehrere persönlich haftende Gesellschafter Juden sind. Außerdem wurde gesetzlich geregelt, wann der Gewerbebetrieb einer juristischen Person als jüdisch anzusehen ist. Die jüdischen Gewerbebetriebe werden in ein Verzeichnis eingetragen. Die Einsicht in das Verzeichnis ist jedermann gestattet. Die Gauleiter der NSDAP. erhalten das Nachprüfungsrecht bezüglich der Eintragungen.

Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums. Durch eine Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums wurde die Säuberung des österreichischen Beamtentums von den Juden vollzogen. Danach scheiden alle jüdischen Beamten, Beamte, die jüdische Mischlinge sind und Beamte, die mit einer Jüdin bzw. mit einem Juden oder mit einem Mischling 1. Grades verheiratet sind, aus dem aktiven Staatsdienst aus und treten in den Ruhestand über.

Das Judentum in Polen. In den Jahren 1895—1913 sind aus dem Gebiet des heutigen Polens rund 300 000 Juden nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgewandert. In der Zeit von 1918—1935 insgesamt 475 000, davon die Hälfte nach USA.

und 1/5 nach Palästina. Die Gesamtzahl der Juden im Gebiet des heutigen Polnisch-Schlesien betrug vor dem Kriege 15 000, 1921 17 200, 1931 19 000.

Der Hauptrat der polnischen Regierungspartei, des „Lagers der nationalen Konsolidierung" hat in 13 Punkten zur Judenfrage in Polen Stellung genommen. Die Juden werden als ein Element bezeichnet, das die normale Entwicklung des polnischen Staates, der polnischen Nation und deren soziale Entwicklung hemme. Die Lösung der Judenfrage könne in erster Linie durch eine bedeutende Verkleinerung der Zahl der Juden in der Polnischen Republik erreicht werden. Deshalb sollen die jüdischen Auswanderungsbestrebungen weitgehendst unterstützt werden. Es sollen außerdem Gesetze erlassen werden, die den Anteil der Juden am Wirtschaftsleben Polens einschränken. Auch soll das polnische Kulturleben vom jüdischen Einfluß befreit werden.

Numerus-Clausus bei den ungarischen Ärzten. Die ungarische Ärztekammer hat angeordnet, daß in Zukunft nur 20 Juden auf 100 ihrer Mitglieder zugelassen werden. Bei der Neuaufnahme unter den Medizinstudenten dürfen nur 5% Juden sein.

Bevölkerungsrückgang in Schweden. Schweden ist das Land, das mit seiner geringen Geburtenhäufigkeit noch Frankreich übertrifft. Die Geburtenzahl schwankte in den letzten Jahren zwischen 13,6‰ und 14,1‰ auf 1000. Die Sterblichkeit beträgt nur 11,7 auf 1000. Dadurch macht sich der fortschreitende Geburtenrückgang noch nicht so unmittelbar bemerkbar.

Französische Bevölkerungsbewegung. In Frankreich sind nach den amtlichen Statistiken von 1937 im Vergleich zu 1936 folgende Veränderungen in der französischen Bevölkerungsbewegung festzustellen: Die Gesamtzahl der Eheschließungen ist von 279 773 auf 274 122 gesunken, während die der Ehescheidungen von 21 987 auf 23 614 gestiegen ist. Die Zahl der lebendgeborenen Kinder sank von 630 059 auf 616 803. Die Zahl der erstmaligen Eheschließungen auf je 10 000 Einwohner ist von 134 auf 131 zurückgegangen, während die Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahr von 6,7 auf 6,8% gesunken ist.

Landflucht in Frankreich. Der Präsident des Verbandes für Landwirte sandte an den Präsidenten des Ministerrats einen Bericht über die Landflucht und stellte den Ernst der Lage dar. Eine Untersuchung von 1929 ergab, daß seit 1892 in Frankreich 1 730 000 Bauernanwesen weniger zu verzeichnen sind, d. h. eine Verminderung aller französischen Bauernanwesen um 30%. Seit 1936 habe sich die Lage noch bei weitem verschlechtert, heißt es in dem Bericht; der Einführung der 40-Stunden-Woche wird an dieser Entwicklung ein großer Teil der Schuld zugeschrieben.

Bevölkerungszahlen Englands. Die Gesamtbevölkerung Englands wird zur Zeit auf 40 645 000 insgesamt geschätzt. Davon sind 19,5 Millionen männlich und 21,14 Millionen weiblich. Das Durchschnittsalter betrug 32,7 Jahre bei Männern und 34,5 bei Frauen. Die Lebendgeburten betrugen 14,7 a. T.

Bevölkerungszunahme in Brasilien. Nach der letzten Bevölkerungszählung beträgt die Einwohnerzahl Brasiliens insgesamt 12 701 611. Verglichen mit den Zählungsergebnissen des Jahres 1936 bedeutet dies eine Bevölkerungszunahme von 15,87 a. T. 78% dieser Zunahme entfallen auf den natürlichen Bevölkerungszuwachs, 22% auf Einwanderung.

Rassenpolitik in der Tschechoslowakei. Entgegen den wissenschaftlichen Ausführungen von Prof. Vladislav Ruzicka hat sich der Gesundheitsminister Dr. Czech gegenüber einer Gesetzgebung im Sinne der Vererbungslehre entschieden ablehnend verhalten. Auf bevölkerungspolitischem Gebiet werden in der Tschechoslowakei nur Maßnahmen zur Verminderung der Säuglingssterblichkeit in Aussicht gestellt. Die gegenwärtige parteipolitische Struktur der Tschechoslowakei läßt rein materielle Zuwendungen an kinderreiche Familien im Kampf gegen den Geburtenrückgang wenig aussichtsreich erscheinen. Beim Finanz- und Staatsverteidigungsministerium sind Beiräte gebildet, die sich mit der Bevölkerungsfrage zu befassen haben.

Ehehindernis in England. Noch heute besteht in England in der Privatwirtschaft die Bestimmung, daß die männlichen Angestellten nicht unter 30 Jahren heiraten dürfen. Wer es doch tun sollte, muß mit seiner Entlassung rechnen. Nachdem es den Behörden nicht gelungen ist, hier eine grundlegende Änderung zu erwirken, hat sich eine private Organisation gebildet, die die Unternehmerkreise dahin bringen will, diese heiratsfeindliche Verordnung abzuschaffen.

Heiratsalter im nationalen Spanien. Das Heiratsalter, das schon vor dem Bürgerkrieg ziemlich niedrig war, ist jetzt noch etwas mehr gesunken. Es liegt bei den Männern bei 22 und bei den Frauen bei 18 Jahren.

Beratungsstelle für Braut- und Eheleute in England. Mitte Mai wurde diese Beratungsstelle in Carton Hall gegründet. Ärzte, Psychologen, Geistliche und Gerichtsbeamte haben sich hier zusammengetan, um alle Probleme, die im Eheleben auftauchen, zu lösen und Braut- und Eheleute sachgemäß zu beraten. Es werden Lehrgänge für die verschiedenen Fragen eingerichtet. Dem ganzen Aufbau nach dürfte diese Beratungsstelle vorläufig nichts anderes als eine Nachahmung der in Amerika bestehenden Beratungsstellen sein, die jedoch wenig mit Eheberatung in unserem Sinne zu tun haben.

Zusammengestellt von E. Wiegand.

Zeitschriftenspiegel.

Zeitschrift: „Auslandsdeutsche Volksforschung". Vierteljahres-Schrift. Herausg. von Hans-Joachim Beyer. 1937. Stuttgart, F. Enke-Verlag. H. 1—4. O. Lohr behandelt die früheste Auswanderung nach Nordamerika. — Haller berichtet über zwei deutsche Siedlungen in Südslawien mit sehr hohen Geburtenzahlen (1851—70 66 auf Tausend Einwohner, 1931—35 noch 36 a. T.). Der Grund für die günstige bevölkerungspolitische Lage wird in einer besonderen Form der Haus- und Familiengemeinschaft gesehen: die Bauernhöfe sind nicht persönliches Eigentum, sondern werden unter gleicher Beteiligung aller Familienangehörigen bewirtschaftet, ohne daß jedoch im allgemeinen eine Teilung des Besitzes durchgeführt wird. — W. Conze zeigt in seinem Bericht über „Die deutsche Kolonie Hirschenhof in Livland" das Schicksal einer auslandsdeutschen Siedlergruppe. 321 in den Jahren 1766—69 angesetzte Menschen vermehrten sich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts auf etwa 2400; in der Folgezeit sinkt die Zahl durch starke Abwanderung nach Übersee und Übersiedlung nach Riga. — W. Schmidt-Pretoria kann nachweisen, daß der blutsmäßige Anteil der Deutschen an dem Volk der Buren sehr viel höher ist, als allgemein angenommen wird. — Reiter beweist in einem rassenkundlichen Beitrag, daß sich an der Sprachgrenze zwischen dem deutschen Südtirol und Italien auch ein deutlicher Unterschied in der Verteilung rassischer Merkmale zeigt; die Sprachgrenze ist zugleich Rassengrenze. — Aus einem Beitrag von Cramer ließen sich folgende Zahlen für das Anwachsen der Wolgadeutschen in Rußland entnehmen: 1769 waren kurz nach der Ansiedlung 6433 Familien mit 23 109 Köpfen vorhanden, bis 1816 verdreifacht sich ihre Zahl in rund 50 Jahren auf 61 000 Köpfe, bis 1861 erfolgt wieder eine Vermehrung auf etwa das dreifache von 1810 (1861 = 217 954 Deutsche), 1909 = 583 050, 1923 nach sowjetrussischer Volkszählung 379 600 Deutsche. Ein Beispiel für gesunde Volksvermehrung. Der Aufsatz bringt Beispiele für die Ausmerze untüchtiger Elemente. — H. J. Beyer: Zur Frage der Umvolkung. Der Übergang aus einem Volkstum in ein anderes ist durch ein herabgesetztes Rasse- und Volksbewußtsein bedingt oder durch Veränderung der rassischen Eigenart (Mischehe). „Aufstiegsassimilation" erfolgt vor allem, wenn in einer Volksgruppe Begabungen vorhanden sind, die in ihrem eigenen Volkstum aus soziologischen und wirtschaftlichen Gründen keinen Wirkungsraum finden. Die Umvolkung ist erst nach einer „Umrassung durch Mischehen" gänzlich abgeschlossen. — Die Frage der Umvolkung wird für einzelne auslandsdeutsche Volksgruppen behandelt, in denen sich die anderen Beiträge des Heftes noch ausführlicher befassen (Kongreßpolen, Ungarn u. a.). H. Wülker.

Buchbesprechungen.

Hellpach, W.: Einführung in die Völkerpsychologie. 1938. Stuttgart, Ferd. Enke Verlag. 178 S. Preis geh. Mk. 8.—, geb. Mk. 9.60.

Der Verfasser gliedert seine Darstellung in die Abschnitte: „Volk als Naturtatsache", „Volk als geistige Gestalt", „Volk als Willensschöpfung". Bei der Darstellung der natürlichen Grundlagen des Volkstums hat sich der Verfasser offensichtlich auf ein Gebiet begeben, das ihm nicht gerade übermäßig vertraut ist. So finden sich hier recht eigenartige Vorstellungen über Vererbung und Rasse: „Alle Geschwister sind untereinander erbstoffgleich, denn alle sind aus der elterlichen Substanz erzeugt; sie sind also auch substanzgleich mit ihren Eltern, Urgroßeltern, kurzum mit allen direkten Vorfahren. Daß sie trotzdem einander recht unähnlich sein können, kommt von der verschiedenen Substanzverteilung

der Vorfahrenanteile. Wir wissen aber über die Regeln dieser Verteilung, welche die ‚Individualitäten' hervorbringt, leider noch recht wenig. Bei allen individuellen Verschiedenheiten gibt es zwischen Eltern, Großeltern, Kindern, Enkeln jedenfalls keinerlei Fremderbstoff." Wir hören ferner von „eigentümlichen Sprüngen", welche die Erbfaktoren „kreuz und quer" machen, von einer „Spontanwandlung", der „alle Lebewesen in einer zwar leisen und langsamen, aber unaufhaltsamen und unumkehrbaren Dynamik" unterworfen seien, und wir erfahren ferner, daß Altersunterschiede der Eltern unter Umständen für die Erzeugung von Genies genügten.

Über die ostische Rasse schreibt der Verfasser: „Ich vertrete längst die Deutung, daß der ‚homo alpinus' überhaupt keine ursprüngliche Rasse, sondern ein alpin konstituiertes, von der Thyreose umgeformtes Gemisch nordischer und mittelländischer Rasse ist, wofür allein schon die unübersehbare Fülle der Schattierungen seiner Farbmischungen in Auge, Haar und Haut spricht."

Abgesehen von dieser Überbetonung des Umwelteinflusses scheint uns auch der geistleibliche Dualismus, den der Verfasser in seiner Darstellung vertritt, nicht geneigt zu sein, die Grundlagen für eine befriedigende Erklärung der seelischen Lebensäußerungen und Verschiedenheiten der Völker abzugeben. F. Schwanitz.

Ludwig, W.: Faktorenkoppelung und Faktorenaustausch bei normalem und aberrantem Chromosomenbestand. (Probleme der theoretischen und angewandten Genetik und deren Grenzgebiete.) 1938. Leipzig, G. Thieme. 245 S. 74 Abb. Preis kart. Mk. 11.—.

Eine der erstaunlichsten und beachtenswertesten Leistungen der Erbbiologie ist die Bestimmung des Ortes, an dem die einzelnen Erbanlagen auf den Kernschleifen gelagert sind, sowie die genaue Feststellung ihrer Entfernung von einander. Durch Zusammenarbeit der Erbforschung, die auf Grund von bestimmten Kreuzungsversuchen die Reihenfolge der Erbanlagen in der Kernschleife und ihre Entfernung von einander ermitteln konnte, mit der Zellforschung, der es möglich war, diese Befunde durch direkte Untersuchung an den Kernschleifen zu bestätigen und zu unterbauen, konnten bei einer Reihe erblich gut untersuchter Tiere und Pflanzen Erbanlagenkarten aufgestellt werden, die die Reihenfolge der bekannten Erbanlagen, ihre Entfernung von einander und ihre genaue Lage auf den Kernschleifen eindeutig festlegen. In die Arbeitsweise dieses Zweiges der Erbforschung und seine Ergebnisse führt das oben genannte Werk in einer gründlichen und ausgedehnten Darstellung ein. Das Buch ist in erster Linie für den erbbiologisch bereits gründlich geschulten Leser bestimmt. Ein „Einführender Teil" macht es indes jedem biologisch Interessierten auch ohne große Vorkenntnisse möglich, „in jenes Kapitel der Biologie einzudringen, in dem die Exaktheit wohl ihren Höhepunkt erreicht haben dürfte". F. Schwanitz.

Lohmann, H.: Die bevölkerungspolitische Wertigkeit der noch im Herbst 1936 Arbeitslosen. Deutsche Medizinische Wochenschrift, H. 12, 18. März 1938.

Verf. zeigt an der Bevölkerung eines badischen Dorfes mit 3000 Einwohnern, daß die heute noch nicht in den Arbeitsprozeß eingegliederten Arbeitslosen, die im Zeitraum 1932 bis 1936 von 450 auf 52 zurückgegangen waren, fast sämtlich sozial oder gesundheitlich die Gemeinschaft belastende Menschen darstellen. Kurze Lebensgeschichten der heute noch Arbeitslosen bestätigen das.

Die Arbeit zeigt, daß auch bei der Arbeitsbeschaffung eine Auslese auf volksbiologische Tüchtigkeit stattfindet. Lemme.

Petersen, C.: Deutscher und nordischer Geist. 1937. Breslau, Verlag Ferd. Hirt. 2. Aufl. 170 S. Preis kart. Mk. 3.—.

Der Verfasser gibt einen Abriß der zahlreichen geistigen Wechselbeziehungen zwischen Deutschland und dem germanischen Norden. Vom germanischen Altertum bis heute läßt sich neben zeitweise recht starker blutsmäßiger Vermischung auch eine starke Gleichrichtung und eine wechselnd starke aber ständige Auseinandersetzung und gegenseitige Befruchtung des geistigen Lebens und Schaffens Deutschlands und der nordischen Völker feststellen. Die sorgfältige Herausarbeitung dieser innigen Verbundenheit, die wir auf die gleichartige rassische Zusammensetzung der germanischen Völker zurückführen dürfen, ist geeignet, das wachsende Verständnis für die Gemeinsamkeiten zwischen den germanischen Brudervölkern zu vertiefen. F. Schwanitz.

Verantwortlich für den Inhalt: Dozent Dr. Bruno K. Schultz, Berlin.
Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstr. 4.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Carl A. Rotzler, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München-Berlin.
„DA" II. Vj. 1938: 11100. P.L. 6. — Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.
Printed in Germany.

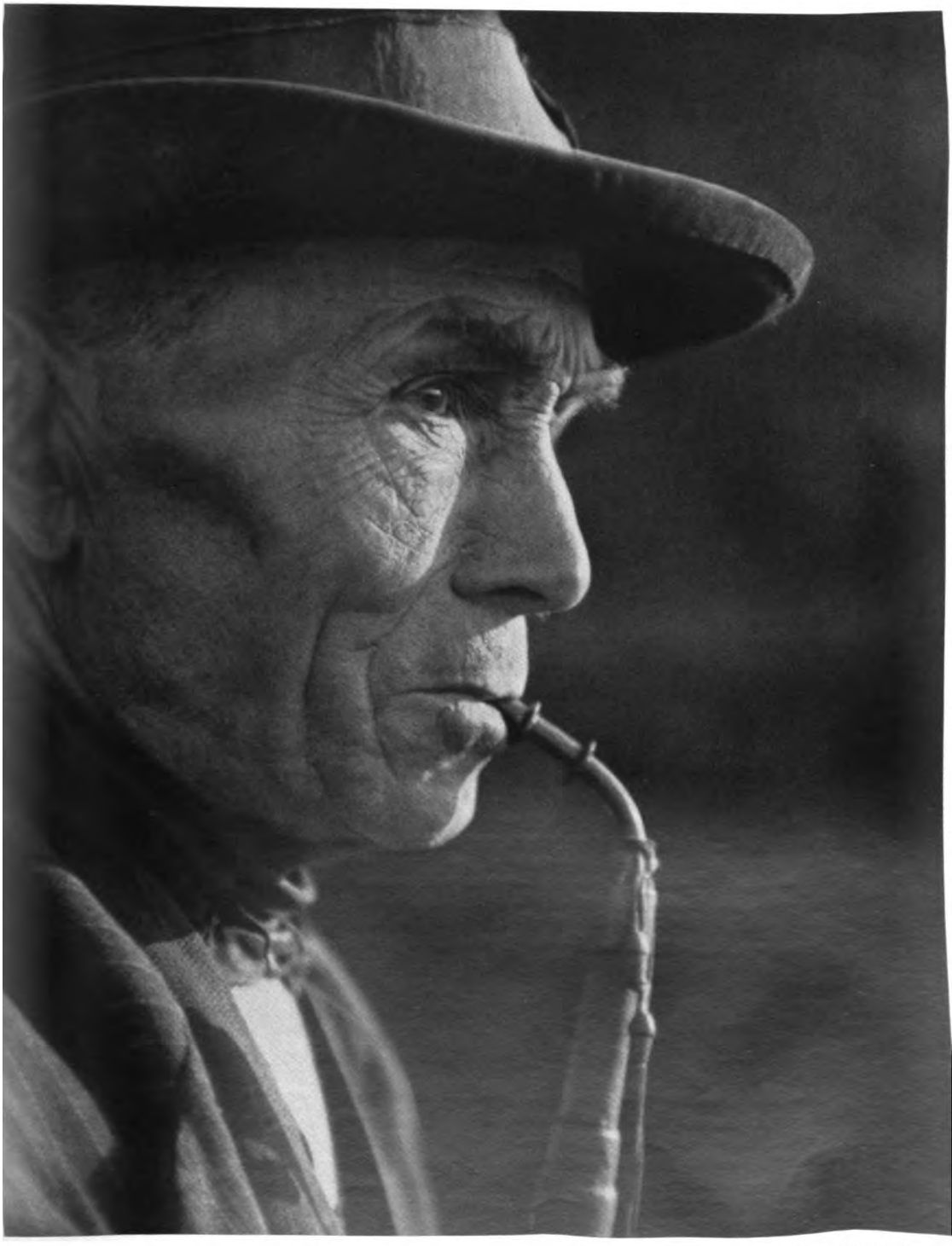

Aufn. Erich Retzlaff, Berlin

Heidebauer

Abkehr vom Zweikindersystem?

Von Dr. Heinz Wülker, Berlin.

In „Wirtschaft und Statistik" 1938, Heft 6, werden die Geburtenzahlen des Jahres 1936 veröffentlicht. Diese betrugen einschließlich der Totgeborenen 1 312 053. Die Gesamtzahl der Geborenen ist etwas größer als im vorhergehenden Jahr (1935: 1 297 075). Nach den vorliegenden Auszählungen ist auch 1937 noch ein schwaches Ansteigen der Fortpflanzungshäufigkeit erfolgt[1]). Jedoch steht einem stärkeren Anstieg in den nächsten Jahren entgegen, daß mit dem Nachrücken der schwachen Kriegsjahrgänge ins heiratsfähige Alter die Zahl der Ehen abnimmt und daher der Anteil der Kinder aus jungen Ehen zurückgehen wird. Damit scheint im Jahre 1936 ein gewisser Abschluß in der Aufwärtsentwicklung der Geburtenzahl erreicht zu sein, da 1937 und wahrscheinlich auch 1938 nur noch ein geringer Weiteranstieg eintrat. — Trotz der starken Geburtenzunahme bis 1936 lag die Geburtenzahl in diesem Jahre noch immer um etwa 11% unter der Mindestzahl, die zur Erhaltung der Bevölkerung notwendig ist[2]).

Für die Jahre 1934 bis 1937 wird nun vom Statistischen Reichsamt berechnet, daß insgesamt über 1,2 Millionen Kinder mehr geboren wurden als zu erwarten waren, wenn der niedrige Geburtenstand des Jahres 1933 und die geringe Zahl von Eheschließungen von 1932 bestehen geblieben wären. Von diesen 1,2 Millionen sollen 841 700 eheliche Geburten auf eine tatsächliche Steigerung der Fruchtbarkeit gegenüber 1933 zurückzuführen sein und etwa 400 000 auf die Zunahme der Eheschließungen in den Jahren nach 1933. — Eine Geburtenzunahme von 1,2 Millionen in 4 Jahren ist, an unserer bisherigen bevölkerungspolitischen Entwicklung gemessen, ein einmaliger Erfolg, wie er im gleichen Zeitraum von keinem anderen Volk erreicht worden ist. Dieser Erfolg und die Leistung einer aktiven, erzieherischen und wirtschaftlichen Bevölkerungspolitik werden nicht herabgesetzt, wenn einmal dem bisher Erreichten auch das noch nicht Erreichte gegenübergestellt und geprüft wird, wie nahe wir bisher dem Ziel, der Sicherung der Bestandserhaltung, gekommen sind.

Für die Jahre 1934 bis 1937 war vor allem ein Anstieg der Geburtenzahl in den älteren Ehen, die etwa seit 1921 geschlossen waren, festzustellen. Eine Zunahme der Geburten in diesen Ehejahrgängen war aber zu erwarten, wenn man das starke Absinken unserer Geburtenkurve in den Nachkriegsjahren bis 1933 in Betracht zieht. Da 1933 schon ein Fehlbetrag von etwa einem Drittel der notwendigen Geborenen, und in den Städten sogar von etwa 50% bestanden hatte, mußte der größte Teil der seit 1921 geschlossenen Ehen wesentlich weniger Kinder haben als zur Bestandserhaltung gefordert werden.

Es genügt daher nicht, nur festzustellen, daß ein Geburtenanstieg in diesen Ehen erfolgte und daß „aufgeschobene" Geburten nachgeholt wurden, sondern es muß auch gefragt werden, wie stark die Zunahme in diesen Ehen war und wieweit im Durchschnitt die Ehen sich von dem bisher normalen Ein- bis Zweikindersystem entfernt haben.

Eine Möglichkeit zur Beantwortung dieser Frage ist durch die Aufgliederung der jährlichen Geburten nach Eheschließungsjahrgängen der Mütter gegeben. Für die Jahre 1933, 34, 35 und 36 kann für jeden einzelnen Heirats-

[1]) „Wirtschaft und Statistik" 1938 Nr. 9. Durch einen einmaligen Ausfall von etwa 9000 Geburten infolge der Grippeepidemie des 4. Vierteljahres 1936 liegt die absolute Geburtenzahl etwas unter der von 1936.

[2]) Das Defizit von 11% ergibt sich, wenn man die Geburtenzahl auf den Bestand aller Jahrgänge von Frauen zwischen 15 und 45 Jahren bezieht. Nun stammen aber die Geburten tatsächlich ganz überwiegend aus den Jahrgängen der Frauen im Alter von 25 bis 35 Jahren. Auf diese Altersgruppe bezogen ist das Defizit wesentlich größer.

jahrgang die Geſamtzahl aller Geburten berechnet werden[3]). Da in der Volkszählung 1933 die Zahl der Ehen aus jedem Heiratsjahr erhoben wurde, kann die Geſamtzahl der Geburten auf die Geſamtzahl der 1933 gezählten verheirateten Frauen der betreffenden Eheſchließungsjahrgänge[4]) bezogen und aus dieſem Vergleich berechnet werden, wieviel Geburten in den $3^1/_2$ Jahren ſeit 1933 durchſchnittlich auf eine der 1933 gezählten Ehen kommen.

Aus dem Eheſchließungsjahrgang 1924 waren z. B. bei der Volkszählung 1933 389 294 verheiratete Frauen vorhanden. Aus dem gleichen Jahrgang wurden

1930	. . . .	22 080
1935	. . . .	25 608
1934	. . . .	27 052 und
1933	. . . .	insgeſamt 22 034

eheliche Kinder geboren. Für 1933 liegen allerdings die Auszählungen nach Eheſchließungsjahrgängen nicht für das ganze Deutſche Reich vor. Es fehlen 7 Länder, die insgeſamt etwa 10% aller 1933 gezählten Ehen ſtellen werden. Da die Zahl der beſtehenden Ehen am 16. 6. 1933 ermittelt wurde, kann für das Jahr 1933 auch nur die Geburtenzahl in den letzten $6^1/_2$ Monaten als Geburtenzunahme ſeit der Volkszählung berückſichtigt werden. Es muß daher nach Aufſchlag von etwa 10% die Geſamtzahl der 1933 geborenen Kinder halbiert werden, ſodaß ſich für das 2. Halbjahr 1933 etwa 12 119 Kinder ergeben. Seit der Volkszählung 1933 wurden insgeſamt alſo 88 119 eheliche Kinder geboren[5]).

88 119 Geburten auf 389 294 Ehen berechnet, ergeben eine Zunahme von durchſchnittlich 0,23 Kindern je Ehe in $3^1/_2$ Jahren.

Wie in dem angegebenen Beiſpiel für 1924 iſt in Tabelle 1 die Geſamtzahl der bis Ende 1930 aus jedem Eheſchließungsjahrgang Geborenen wiedergegeben. In der 3. Spalte der Tabelle iſt der Geburtendurchſchnitt je 1933 gezählter Ehe berechnet.

Die Spalte 4 erfordert eine nähere Erklärung. — Da bei der Volkszählung 1933 für das ganze Reich die Aufgliederung der beſtehenden Familien nach der Zahl der Ehen mit 0, 1, 2, 3, 4 und der Sammelgruppe 5 und mehr Kinder vorgenommen wurde, läßt ſich aus dieſen Zahlen die Durchſchnittskinderzahl je Ehe nicht genau berechnen. Für Preußen dagegen wurde eine entſprechende genauere Auszählung durchgeführt, ſodaß hier auch die Familien mit 5, 6 und 7 Kindern als Einzelgruppen und nur die mit 8 und mehr als Sammelgruppe gezählt ſind. Es liegen daher nur für Preußen die genauen Durchſchnittskinderzahlen je Ehe vor, die jedoch etwa dem Reichsdurchſchnitt entſprechen. („Die Unterſchiede ſind ... durchweg nur ſehr gering, ſodaß die Übereinſtimmung in der Geſamtentwicklung die beiden Gebietseinheiten hiervon nicht berührt wird“[4]).) — Die in Spalte 4 verwandten durchſchnittlichen Kinderzahlen für Preußen können hiernach auch für den Reichsdurchſchnitt angeſetzt werden.

---

[3]) „Statiſtik des Deutſchen Reiches“, Bd. 495, H. 2, 1937, und „Wirtſchaft und Statiſtik“, 1938, H. 6.

[4]) „Statiſtik des Deutſchen Reiches“, Bd. 452, H. 1, 1937.

[5]) Bei den hier berechneten Werten konnten, ebenſo wie in Tabelle 1, nur annähernd richtige Zahlen ermittelt werden. Genau gerechnet ſtellen die Geburten vom 16. 6. 1933 bis zum 31. 12. desſelben Jahres nicht die Hälfte, ſondern etwa 53% aller Geborenen (nach einer Aufgliederung für Preußen[3])). Eine weitere Ungenauigkeit beſteht darin, daß bei der Volkszählung 1933 und 34 das Saarland unberückſichtigt blieb, während in den Jahren 1935 und 36 die Geburtenzahlen aus dem Saargebiet mitgerechnet ſind. Dadurch ergibt ſich für die durchſchnittliche Kinderzahl je 1933 beſtehender Ehe ein etwas zu hoher Wert, da die Ehen aus dem Saargebiet nicht mitgezählt ſind, die Kinder aus dieſen Ehen jedoch in 2 Jahren mitgerechnet wurden. Dagegen muß die angegebene Kinderzahl je Ehe um einige Bruchteile zu niedrig liegen, weil von den 1933 gezählten Ehen in den folgenden $3^1/_3$ Jahren ein kleiner Teil durch Tod gelöſt worden iſt. Der Prozentſatz der durch Tod gelöſten Ehen betrug z. B. im Jahre 1934 für den Eheſchließungsjahrgang 1920 1,03%, lag aber in den jüngeren Ehen unter 1%.

Aufn. Graf Calice

Friesischer Bauer

Volk und Rasse, 13. Jahrg. 1938, Heft 8
J. F. Lehmanns Verlag, München-Berlin

Die Auslese für das Ehrenbuch der kinderreichen Familie.

Von Dr. Wolfgang Knorr,
Rassenpolitisches Amt, Kl. d. NSDAP.

Nachdem bisher einige Tausend Ehrenbücher der deutschen Familie verliehen worden sind, denen hunderttausende, später Millionen, folgen sollen, wächst das Interesse daran, nach welchen Methoden die Auslese der Familien für das Ehrenbuch der kinderreichen Familie vor sich geht.

Wie schon der Name sagt, soll bei der Verleihung des Ehrenbuches an die kinderreichen Familien an erster Stelle an die Ehrung der Familien gedacht sein, deren Väter und Mütter nicht nur persönlich wertvolle Mitglieder der Volksgemeinschaft sind, sondern darüber hinaus eine Zahl wertvoller Kinder für ihr Volk großziehen oder großgezogen haben. Daß eine solche Ehre denjenigen nicht zukommen kann, die zwar eine große Anzahl von Kindern haben, die aber keineswegs eine Bereicherung, sondern im Gegenteil eine Belastung der Volksgemeinschaft darstellen, liegt auf der Hand.

Somit war die entscheidende Frage vor der Einführung des Ehrenbuches gegeben: *Es mußte ein Weg gefunden werden, um eine Auslese der Familien zu schaffen, die man bedenkenlos in ihrer Gesamtheit dem deutschen Volk als rassenpolitisches Vorbild vor Augen stellen konnte.* Da es sich hierbei nicht um die Erbgesundheit oder erbliche Erwünschtheit Einzelner handelt, mußte hierfür ein vollkommen neuer Weg gegangen werden, nämlich der der *biologischen Betrachtung der Familie als Lebenseinheit.* Die bisher einzigen umfassenden Erfahrungen auf diesem Gebiet lagen aus der Arbeit des Rassenpolitischen Amtes im Gau Sachsen vor. Dort wurde im Jahre 1935 begonnen, die vorhandenen Familien mit hoher Kinderzahl *in erwünschte Vollfamilien und asoziale Großfamilien einzuteilen.*

Veranlassung zu diesem ersten Versuch, einmal zehntausende von Familien mit hoher Kinderzahl in erwünschte und unerwünschte zu trennen, lag damals mehr auf sozialem Gebiet, ebenso aber auch in der rassenpflegerisch unerfreulichen Zusammensetzung der Mitglieder des Reichsbundes der Kinderreichen.

Der Reichsbund der Kinderreichen war als Instrument zur rassenpolitischen Propaganda kurz nach der Machtübernahme völlig unbrauchbar, da sich in ihn eine Unmenge Familien geflüchtet hatten, die glaubten, dort eine zusätzliche Unterstützung irgendwelcher Art erwirken zu können. Als nun nach der Machtübernahme bevölkerungspolitische Tendenzen bewußt vertreten wurden, strömten dem Reichsbund der Kindereichen zunächst alle diejenigen zu, die glaubten, wenn schon einmal von der Förderung von Kinderreichen die Rede war, dann hierbei ihr eigenes Schäfchen ins Trockene bringen zu müssen. Daß es sich hierbei nicht um eine gute Auslese von Familien handeln konnte, ist verständlich.

Ein wirkliches Eintreten für ordentliche kinderreiche Familien war kurz nach der Machtübernahme fast unmöglich, da die Kinderzahl an sich schon in den Augen des Hauswirtes, des Betriebsführers oder einer Behörde abschreckend wirkte. Man

Der Verlag behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung der in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangenden Originalbeiträge vor.

war im allgemeinen gewohnt, die hohe Kinderzahl bei denen zu erleben, die nichts taugten und setzte nun die hohe Kinderzahl identisch mit den Begriffen „dumm, asozial, bedürftig" usw. Beim Ansetzen rassenpolitischer Arbeit im Gau Sachsen ergab sich damals, daß die Arbeitslosigkeit, die Wohnungsnot, aber auch die sonstige allgemeine Bedürftigkeit unter den Kinderreichen noch unnötig groß war. Dieses hatte zum größten Teil seinen Grund darin, daß der Hauswirt nicht nur aus Feindseligkeit gegen Kinder an sich, sondern aus den trüben Erfahrungen mit asozialen Großfamilien heraus nach Möglichkeit es vermied, kinderreiche Familien aufzunehmen. Die Erfahrungen der Betriebsführer, die einmal speziell Väter von vielen Kindern eingestellt hatten, lagen in der gleichen Richtung.

Da man dem Sperren einzelner Volksgenossen oder Behörden gegenüber den Familien mit hoher Kinderzahl eine gewisse Berechtigung nicht absprechen konnte, sahen wir uns damals *vor die Entscheidung gestellt, entweder eine bewußte Auslese der kinderreichen Familien zu treiben oder aber auf jedes wirkliche Eintreten für die berechtigten Wünsche ordentlicher kinderreicher Familien zu verzichten, weil es an Mut fehlte, diese Auslese zu beginnen.*

Über die Methodik der Auslese in Sachsen ist oft genug berichtet worden, es seien deshalb hier nur noch einmal die grundsätzlichen Gesichtspunkte aufgeführt:

Biologisch betrachtet bedeutet der *Kinderreichtum an sich schon ein Auslesemoment im Leben.* Es wurden bisher im allgemeinen zwei Gruppen von Volksgenossen kinderreich: Entweder diejenigen, die durch besondere Leistung im Beruf es sehr bald zu einer wirtschaftlichen Stellung brachten, die ihnen die Gründung einer Familie in einem Alter erlaubte, in dem die Kinderzahl aus einer gesunden Lebensbejahung heraus wenig eingeschränkt wird, oder aber diejenigen, die sehr frühzeitig aus Hemmungslosigkeit, Gleichgültigkeit und mangelndem Verantwortungsbewußtsein mit Mädchen, die ebensowenig taugen wie sie selbst, die Kinderproduktion beginnen, die dann eines Tages durch eine offizielle Eheschließung legalisiert wird. Das Wort „Jeder hat die Frau, die er verdient" hat eine biologische Berechtigung. Im allgemeinen entspricht der biologische Wert der Frau durchaus dem des Mannes. D. h.: Der junge tüchtige Mensch, der frühzeitig heiratet, heiratet im allgemeinen eine Frau, die ebenfalls wertvolle Anlagen in sich trägt. Der Asoziale aber heiratet eben eine Frau, die in seiner Weise zu ihm paßt. So, wie die Gründung einer Familie bei beiden Gruppen eine völlig verschiedene ist, ist auch ihr weiterer Entwicklungsgang verschieden. *Auf beiden Gruppen lastet eine viel stärkere Lebensauslese, als auf der kinderarmen Familie.* Letzten Endes ist ja nur die Familie im biologischen Sinne einer normalen Auslese unterworfen, die wirklich eine Zahl von Kindern hat, die der physiologisch möglichen Fruchtbarkeit eines Menschen nahe kommt. Die kinderarme Familie kann durchaus durch ihre Kinderarmut einen sozialen Aufstieg für das Einzelkind erzwingen, der im erreichten Berufsziel aber keineswegs mehr der wirklichen Begabung und Veranlagung dieses einzigen Sprößlings entspricht. (Erinnert sei in diesem Zusammenhang daran, wieviel mäßig begabte einzige Sprößlinge durch geschickte Umgehung der Umweltauslese, d. h. Vermeidung von Geschwistern, es immerhin bis zum Akademiker gebracht haben.) Die Behauptung einer kinderreichen Familie im Leben ist ungleich schwerer, als die der Kinderarmen. Der tüchtige, kinderreich werdende Familienvater muß zur Erhaltung und Erziehung seiner Kinder viel mehr leisten, viel sparsamer, vorsorglicher, wirtschaftlicher sein, als der kinderarme. Die Mutter mit vielen Kindern muß, wenn die Familie in Ordnung bleiben soll, eine Lebensleistung aufweisen, gegen die die Lebensleistung der kinderarmen verblaßt. Jede wirtschaftliche Erschütterung bedeutet für die kinderreiche Familie eine ungleich schwerere Belastung als für die kinderarme. Eine berufliche Krisis, die den Vater vorübergehend erwerbslos macht, zu überwinden, ist für die kinderreiche Familie unendlich schwieriger, als für die kinderarme. Eine vorübergehende schwere Erkrankung

oder der Mutter bedeutet fast für jede kinderreiche Familie ein Stadium
ung, aus der nur tüchtige Familien wieder herauskommen.
der Ausgangspunkt dieser zwei Gruppen von Familien ein völlig
so trennt auch das Leben selbst diese in zwei Gruppen. Die
eiche Familie bewältigt das Leben durch Anspannung aller
dargebotene Hand zu ergreifen, sie weiß auch aus den ge-
und Mitteln etwas Brauchbares zu gestalten. Ganz anders
inderzahl lediglich der Hemmungslosigkeit oder dem Zu-
s seiner Gleichgültigkeit und Ziellosigkeit heraus wird
Kinder. Aus seiner allgemeinen Untauglichkeit heraus
seiner Kinderzahl eine Menge Vergünstigungen sich
Dauer von der Arbeit fern halten. Die zweifellos
ihn Aushängeschild gegenüber allen denen, die
eit die Möglichkeit zu schaffen, seine Familie
akterlichen Defekten gibt es noch eine Menge
ichtiger, die weder zu der Frage Kinderzahl,
upt Stellung nehmen können.
oen Gruppen von Familien mit hoher Kinderzahl
unterscheiden. Jeder Wohlfahrtsbeamte weiß genau,
eine Hilfe lohnt und bei welcher nicht. Jede Fürsorge-
ahlsmäßig die beiden Gruppen von Familien ohne weiteres

die Verwendung von auf Grund der Kinderzahl gegebenen Beihilfen
ort erkennen, zu welcher Gruppe die eine oder die andere Familie gehört.
der Vergebung der einmaligen Kinderbeihilfen, bei der weniger rassenpolitische, als vielmehr soziale Gesichtspunkte maßgebend sind, konnte man immer wieder dasselbe Bild beobachten. Für die taugliche kinderreiche Familie bedeutet die Gewährung der einmaligen Beihilfe die Möglichkeit, die notwendigsten Gebrauchsdinge des täglichen Lebens beschaffen zu können, die man trotz größten Fleißes bisher nicht hatte ersparen können. Die Folge davon ist in vielen Fällen das allgemeine Steigen des Wohlstandes und des Lebensgefühls in diesen Familien.

Die asoziale Familie hat, wenn sie sich die Gewährung der Beihilfen ertrotzt hat, niemals das Geld auch nur einigermaßen sachgemäß verwendet. Ganz abgesehen von den Fällen, in denen die angeschafften Gegenstände in wenigen Tagen wieder verkauft und die „Familienoberhäupter" den Erlös in kürzester Zeit vertrunken hatten, wurden die unsinnigsten Dinge angeschafft, die in kurzer Zeit wieder völlig verdorben und verwahrlost waren. Die Verwendung von Beihilfen ist ein hervorragendes Kennzeichen für die innere Wertigkeit einer Familie, die auf Grund ihrer hohen Kinderzahl in wirtschaftlicher Bedrängnis lebt.

Ein ebenso typisches Zeichen für den Wert einer Familie ist die Behandlung und Instandhaltung einer zur Verfügung gestellten Wohnung oder Siedlung. Der Versuch, asozialen Familien, indem man sie aus einem verkommenen und verdreckten Elendsquartier herausnahm, durch Besserung der Umwelt eine bessere Haltung zu geben, ist so oft mißglückt, wie er unternommen wurde.

Man kann mit absoluter Gültigkeit den Satz aufstellen, daß bei einer Familie, die ein Elendsquartier soweit wie möglich in Ordnung hält, auch eine Siedlung in bester Hand ist, daß aber bei einer Familie ohne Sinn für Wohnkultur und Sauberkeit auch die beste Siedlung in kürzester Zeit restlos verwahrlost und verdreckt sein wird.

Wer ausgestattet mit gesundem Menschenverstand mit diesen beiden Gruppen zu tun hat, bekommt allmählich einen scharfen Blick, in welche Gruppe er eine Familie einzuordnen hat.

Aber die Schwierigkeiten lagen nun darin, aus den biologischen Überlegungen einerseits und den praktischen Erfahrungen andererseits ein Schema zu erarbeiten, um Unterlagen für die Beurteilung einer jeden Familie auch dann zu beschaffen, wenn ein zuverlässiger persönlicher Beurteiler nicht befragt werden konnte.

war im allgemeinen gewohnt, die hohe Kinderzahl bei denen zu erleben, die nicht taugten und setzte nun die hohe Kinderzahl identisch mit den Begriffen „dum asozial, bedürftig" usw. Beim Ansetzen rassenpolitischer Arbeit im Gau Sach ergab sich damals, daß die Arbeitslosigkeit, die Wohnungsnot, aber auch sonstige allgemeine Bedürftigkeit unter den Kinderreichen noch unnötig groß v Dieses hatte zum größten Teil seinen Grund darin, daß der Hauswirt nicht aus Feindseligkeit gegen Kinder an sich, sondern aus den trüben Erfahru mit asozialen Großfamilien heraus nach Möglichkeit es vermied, kinder Familien aufzunehmen. Die Erfahrungen der Betriebsführer, die einmal s Väter von vielen Kindern eingestellt hatten, lagen in der gleichen Richtun

Da man dem Sperren einzelner Volksgenossen oder Behörden geg den Familien mit hoher Kinderzahl eine gewisse Berechtigung nicht abs konnte, sahen wir uns damals *vor die Entscheidung gestellt, ent eine bewußte Auslese der kinderreichen Familien zu treibe aber auf jedes wirkliche Eintreten für die berechtigten W ordentlicher kinderreicher Familien zu verzichten, wei* Mut fehlte, diese Auslese zu beginnen.

Über die Methodik der Auslese in Sachsen ist oft genug berichtet es seien deshalb hier nur noch einmal die grundsätzlichen Gesichtspu geführt:

Biologisch betrachtet bedeutet der *Kinderreichtum an sich Auslesemoment im Leben*. Es wurden bisher im allgemeinen zw von Volksgenossen kinderreich: Entweder diejenigen, die durch besond im Beruf es sehr bald zu einer wirtschaftlichen Stellung brachten, d Gründung einer Familie in einem Alter erlaubte, in dem die Kinderza gesunden Lebensbejahung heraus wenig eingeschränkt wird, oder abe die sehr frühzeitig aus Hemmungslosigkeit, Gleichgültigkeit und Verantwortungsbewußtsein mit Mädchen, die ebensowenig taugen v die Kinderproduktion beginnen, die dann eines Tages durch eine E schließung legalisiert wird. Das Wort „Jeder hat die Frau, die er eine biologische Berechtigung. Im allgemeinen entspricht der biologi Frau durchaus dem des Mannes. D. h.: Der junge tüchtige Mensch, heiratet, heiratet im allgemeinen eine Frau, die ebenfalls wertvol sich trägt. Der Asoziale aber heiratet eben eine Frau, die in seiner paßt. So, wie die Gründung einer Familie bei beiden Gruppen e schiedene ist, ist auch ihr weiterer Entwicklungsgang verschieden. *Gruppen lastet eine viel stärkere Lebensauslese, kinderarmen Familie*. Letzten Endes ist ja nur die Familie Sinne einer normalen Auslese unterworfen, die wirklich eine Z hat, die der physiologisch möglichen Fruchtbarkeit eines Mensch Die kinderarme Familie kann durchaus durch ihre Kinderarmut e stieg für das Einzelkind erzwingen, der im erreichten Berufsziel mehr der wirklichen Begabung und Veranlagung dieses einzigen spricht. (Erinnert sei in diesem Zusammenhang daran, wiev einzige Sprößlinge durch geschickte Umgebung der Umwelta meidung von Geschwistern, es immerhin bis zum Akademike Die Behauptung einer kinderreichen Familie im Leben ist un die der Kinderarmen. Der tüchtige, kinderreich werdende Fam Erhaltung und Erziehung seiner Kinder viel mehr leisten, v sorglicher, wirtschaftlicher sein, als der kinderarme. Die Mutte muß, wenn die Familie in Ordnung bleiben soll, eine Leben gegen die die Lebensleistung der kinderarmen verblaßt. Jed schütterung bedeutet für die kinderreiche Familie eine ungleich als für die kinderarme. Eine berufliche Krisis, die den Vat werbslos macht, zu überwinden, ist für die kinderreich schwieriger, als für die kinderarme. Eine vorübergehende

Erfassung einer großen Menge von Familien handelte, die nach einem bestimmten Maßstab gesichtet werden sollten, bewußt jede subjektive Beurteilung durch einen unbekannten Begutachter vermieden werden.

Die in Sachsen zunächst eingeführte Kinderreichenkarte enthält eine Anzahl objektiv zu erhebender Angaben, die dann, wenn sie von allen Familienmitgliedern vorliegen, mosaikartig ein Bild der Lebensbewährung der Familie ergeben. Sie enthält Angaben über die Lebensdaten der Eltern und sämtlicher Kinder, ihre Berufsausbildung, Zeit der Erwerbslosigkeit, Schulleistungen, Krankheiten, Vorstrafen usw. Dies alles sind Angaben, die wohl im Falle der Einzelperson einmal ein unklares Bild ergeben können, in der Gesamtbetrachtung der Familie aber nie. Das schulische Versagen eines Kindes sagt nichts gegen die Begabung der Familie; haben aber beide Eltern das Ziel einer normalen Volksschule nicht erreicht, sind außerdem mehrere Kinder Hilfsschüler oder mehrmals in der Volksschule sitzengeblieben, so handelt es sich um eine geistig minderwertige Familie. Eine geringfügige Vorstrafe wegen Diebstahls aus Not ist biologisch keine schwere Belastung, eine Reihe Vorstrafen des Vaters und gleichzeitig soziales Versagen heranwachsender Kinder ergibt das eindeutige Bild einer asozialen Familie.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß sich aus einer Bewertung der Familie nach der allgemeinen Lebensbewährung viel weniger Fehlerquellen ergeben, als bei einer noch so genauen erbbiologischen Begutachtung. Wenn eine kinderreiche Familie trotz des schweren Lebenskampfes sich aus eigener Kraft erhält und, ohne von der Öffentlichkeit gepäppelt zu werden, im Leben durchsetzt, dann hat sie ihre Lebens- und damit Erbtauglichkeit am besten unter Beweis gestellt. Sind aber in einer großen Familie wirkliche Erbschäden vorhanden, so müssen sie auch rein rechnerisch mit viel größerer Wahrscheinlichkeit zu Tage treten, als in der kinderarmen Familie. Daß so viele bedeutende Männer aus kinderreichen Familien stammen, hat ja seinen Grund darin, daß die Kombinationsmöglichkeiten der zur Verfügung stehenden Erbanlagen um so größer sind, je mehr Kinder gezeugt werden; das gleiche gilt aber auch für das Auftreten von Erbschäden. Aus dem Grunde wurde auf das Erforschen der Seitenverwandten in allen klaren Fällen verzichtet.

In der Praxis hat sich diese Art der Auslese als brauchbar erwiesen. Die Säuberung des RdK., die Arbeitsbeschaffung für Kinderreiche, die Auslese für die Siedlung, kurzum viele Aktionen, die ohne vorherige Auslese gescheitert waren, konnten durchgeführt werden. Seitdem es in Sachsen bekannt wurde, daß Familien, für die das Rassenpolitische Amt sich einsetzt, es auch verdienen, ist es viel leichter geworden, dem Kinderreichen im Einzelfalle wirksam beizustehen.

Unsere heutige Auslese für das Ehrenbuch der kinderreichen Familie baut sich auf den sächsischen Erfahrungen auf. Selbstverständlich waren die zu überwindenden sachlichen und technischen Schwierigkeiten von Anfang an viel größer, als in einem in der staatlichen und politischen Verwaltung völlig einheitlichen Gau- und Staatsgebiet. Während im Gau Sachsen für alle wichtigen Entscheidungen letzten Endes ein erfahrener Mitarbeiter des Rassenpolitischen Amtes, immer auch ein Erbarzt zur Verfügung stand, mußte bei der Weitläufigkeit des Verfahrens sowie bei der Mannigfaltigkeit der Beurteilungen durch Schulen, Gesundheitsämter usw. die Anzahl der Unterlagen erweitert werden. Obwohl die letzte Entscheidung in der Ehrenbuchabteilung der Reichsbundesleitung des Reichsbundes der Kinderreichen, die dem Rassenpolitischen Amt, RL., unmittelbar untersteht, gefällt wird, mußten doch weitgehend örtliche Dienststellen der Partei und des Staates herangezogen werden.

Die Unterlagen, die uns für die Beurteilung einer jeden Familie ein Bild ergeben, werden nun in folgender Weise beschafft:

Das antragstellende Mitglied des Reichsbundes der Kinderreichen füllt einen ausführlichen Fragebogen aus, der zunächst eine große Anzahl von Fragen über den Werdegang beider Eltern und der Kinder nach sozialer Lage, Krankheiten, Vorstrafen sowie nach den beiderseitigen Ahnen enthält. Dem ausführlichen Frage-

bogen hat der Antragsteller selbst die beglaubigte Abschrift der letzten Schulzeugnisse sämtlicher Kinder, ein polizeiliches Führungszeugnis sowie einen handgeschriebenen Lebenslauf beizufügen. Diese Unterlagen bekommt der zuständige Kreiswart des Reichsbundes der Kinderreichen, versieht den Fragebogen mit seiner Stellungnahme. Außerdem holt er die Stellungnahme des zuständigen Kreisleiters der NSDAP. ein, ob gegen die Verleihung des Ehrenbuches an die betr. Familie Bedenken bestehen oder nicht. Diese Unterlagen übergibt er dann dem Staatl. Gesundheitsamt. Das Staatl. Gesundheitsamt prüft an Hand der bei ihm vorhandenen Unterlagen, ob in der Familie Erbkrankheiten bekannt sind, ob einem Mitglied der Familie das Ehegesundheitszeugnis verweigert worden ist oder verweigert werden würde, ob die Familie aus der Tätigkeit der Bezirksfürsorgerin irgendwie auffällig geworden ist usw. Mit einem Vermerk, ob Bedenken bestehen gegen die Ausfüllung des Ehrenbuches oder nicht, geht dann der Antrag vom Staatl. Gesundheitsamt an das Rassenpolitische Amt der zuständigen Gauleitung. Das Rassenpolitische Gauamt überprüft nochmals die vorhandenen Unterlagen, vergleicht sie mit den ihm bekannten Tatsachen und leitet den Antrag an die Ehrenbuchabteilung der Reichsbundesleitung des Reichsbundes der Kinderreichen weiter (in den Gauen, in denen die Rassenpolitischen Kreisämter über entsprechendes Material verfügen, werden auch diese in die Auslese eingeschaltet).

Daß das heute übliche Verfahren sicher an manchen Stellen Mängel hat, muß zugegeben werden. Aber den besten Beweis dafür, daß unsere jetzige Form der Auslese brauchbar ist, gibt die sehr geringe Zahl der heute noch wirklich unklaren und nicht eindeutigen Fälle in der Entscheidung.

Allein der vom Antragsteller ausgefüllte Fragebogen sowie der eingereichte Lebenslauf sagen dem Kenner viel über den Wert der Familie. Ich habe bisher nicht nur einen Lebenslauf von Antragstellern gesehen, aus dem klar hervorging, daß der betr. Antragsteller in seinem Leben weder jemals gearbeitet hat noch auch den Versuch einer für die Gesamtheit nutzbringenden Tätigkeit unternommen hat.

Da bei den Bestimmungen für die Ausgabe des Ehrenbuches klar hervorgehoben ist, daß unrichtige Angaben in jedem Falle zur Verweigerung des Ehrenbuches führen, werden in dem Fragebogen die Angaben auch fast immer richtig und vollständig gegeben. Aus den beigefügten Zeugnisabschriften sämtlicher Kinder geht fast immer eindeutig hervor, welche Familie zu den typisch schwachsinnigen Familien mit hoher Kinderzahl zu rechnen ist, da dann immer mehrere Kinder Schulversager sind und auch die Eltern das Ziel einer normalen Volksschule nicht erreicht haben, sodaß der Schwachsinn zum Familiencharakter wird.

Daß das polizeiliche Führungszeugnis, das der Antragsteller einzureichen hat, die bereits gelöschten und der beschränkten Auskunftspflicht unterliegenden Strafen nicht mehr enthält, könnte als Mangel unseres Verfahrens angesehen werden. Die Erfahrung zeigt jedoch, daß die Zahl der einmaligen Verbrecher unter den asozialen Vätern von Großfamilien sehr gering ist. Neigt der Vater einer asozialen Großfamilie zur Kriminalität, so äußert sich dies fast immer darin, daß er niemals eine längere Reihe von Jahren straflos verbringt, was dann auch im politischen Führungszeugnis klar zum Ausdruck kommt.

Die soziale Tauglichkeit der Familie wird außerdem geprüft bei der Stellungnahme des Kreisleiters, der natürlich zu seiner eigenen Stellungnahme die Erfahrungen des zuständigen Ortsgruppenleiters bzw. Ortsgruppenamtsleiters der NSV. verwendet.

Daß dem Staatl. Gesundheitsamt nicht alle Familien, über die angefragt wird, bekannt sind, wissen wir sehr wohl, jede asoziale oder erbkranke Familie aber ist im Laufe der Jahre einmal irgendwie mit dem Staatl. Gesundheitsamt, das ja durch die Bezirksfürsorgerin laufend Kenntnis erhält, in Berührung gekommen. Das Staatl. Gesundheitsamt ist nun angewiesen, wenn irgendwelche Bedenken gegen eine Familie bestehen, diese zu äußern. Wenn auch im allgemeinen eine Familie, die unserer heutigen staatlichen Ausmerze unterliegt, für die Ehrenbuchverleihung kaum in Frage kommt, so ist doch damit keineswegs gesagt, daß eine

Familie, bei der das Staatl. Gesundheitsamt keine Bedenken äußert, nun ohne weiteres das Ehrenbuch bekommen kann. Wie schon mehrmals betont, handelt es sich ja für uns nicht um eine Beurteilung der Familie im erbärztlichen Sinn, sondern um die Beantwortung der Frage, *ob wir möchten, daß das deutsche Volk in Zukunft in seiner überwiegenden Mehrzahl so aussehen soll, wie diese Familien.*

Unsere heutige *Ausmerze* auf Grund des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und des Ehegesundheitsgesetzes umfaßt nur eine kleine biologisch nach unten ausgepflockte Gruppe unseres Volkskörpers. Eine *Auslese* aber muß zwangsläufig nach oben gerichtet sein, sodaß *zwischen denen, die der Ausmerze verfallen, und der ausgelesenen Gruppe immer eine Zwischenschicht von solchen bestehen wird, die zwar nicht ausgemerzt werden, im Sinne einer Auslese aber nicht brauchbar sind.*

Im allgemeinen reichen die auf diese Weise vorliegenden Angaben völlig aus, um ein eindeutiges Bild von der Familie zu gewinnen. Daß wir trotz der klaren und eindeutigen Grundsätze im Einzelfalle in der Beurteilung weitgehend elastisch sein müssen, ist eine Selbstverständlichkeit, wie sich ja überhaupt biologische Vorgänge im allgemeinen nicht in starre Schemata pressen lassen. *Richtschnur für die Auslese ist die durch Lebensbewährung und Lebensleistung bewiesene Erbtauglichkeit.* Daraus ergibt sich eine großzügige Behandlung einer tüchtigen Familie, in der nachweisbar eine sonst unbedenklich erscheinende Erbkrankheit vorliegt, aber eine eindeutige, schroffe Stellungnahme gegen eine „erbgesunde" Schmarotzerfamilie.

So bekommt z. B. eine leistungsfähige Familie das Ehrenbuch auch dann, wenn ein Kind schwachsinnig ist. Dies gilt vor allem für die in sonst hochwertigen Familien vorkommenden Fälle von mongoloider Idiotie. Die Leistung für die zukünftige Entwicklung unseres Volkes ist bei einer Familie mit sechs Kindern, unter denen ein Erbversager ist, immer noch wesentlich größer, als bei einer Familie, die ihr Einzelkind durch Dressur zum Musterkind erzieht. Wir sind auch großzügig beim Vorkommen von körperlicher Mißbildung in sonst hochwertigen Familien. Eine vereinzelte Hüftgelenksverrenkung in einer hochstehenden Familie gibt keinen Anlaß zur Verweigerung des Ehrenbuches, wohl aber sind wir für den Hinweis auf das Vorliegen einer körperlichen Mißbildung dankbar, wenn es sich um eine Ballastfamilie handelt. Wenn der Maßstab für die Beurteilung die soziale Brauchbarkeit ist, so darf dies allerdings nicht dazu führen, einen leicht Schwachsinnigen, der sich gegenwärtig gerade eben noch in einer Umwelt befindet, in der er durch die geschickte Führung der öffentlichen Hand sich bewährt, in die Liste der Ehrenbuchinhaber aufzunehmen. Die Kinder dieses leicht Schwachsinnigen werden mit ziemlicher Sicherheit trotz bester Dressur eben nicht mehr sozial brauchbar sein.

Dadurch, daß die Kreiswarte des Reichsbundes der Kinderreichen heute bereits viele Familien zurückweisen, deren Bewerbung um das Ehrenbuch sie für aussichtslos halten, ist die Zahl der Ablehnungen relativ gering. Klare Ablehnungen sind etwa 15 bis 20 vom Hundert. Die sächsischen Erfahrungen haben gezeigt, daß von allen Familien mit hoher Kinderzahl mindestens 40 bis 45 vom Hundert als asoziale Großfamilien zu werten sind. Der Reichsbund der Kinderreichen treibt also heute schon in seinen untersten Dienststellen eine wirksame Auslese nach Erbtauglichkeit. Der beste Beweis für die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges ist die geringe Zahl der wirklich zweifelhaften Fälle. Diese beträgt ein bis allerhöchstens drei vom Hundert der eingereichten Anträge. Diese Fälle werden durch eingehende Rückfragen bei den örtlichen Behörden bzw. Parteidienststellen geklärt.

Daß wir bei einer so umfangreichen und zwangsläufig zentralisierten Auslese z. Zt. nicht mit einer absoluten Sicherheit Fehlentscheidungen ausschließen können, liegt auf der Hand. Damit wird aber der Begriff „Auslese" keinesfalls

hinfällig, denn es ist ja der Sinn des Begriffes „Auslesegruppe", daß Eigenschaften, nach denen ausgelesen wird, in wesentlich höherer Anzahl vorhanden sind, als in der Durchschnittsbevölkerung. Wenn auch das Ziel der Auslese ist, jeden Ungeeigneten auszuschließen, so wird dies natürlich z. Zt. nicht ohne weiteres möglich sein. Trotzdem sind die Fehlerquellen gering, sie können außerdem dadurch berichtigt werden, daß das Ehrenbuch nach fünf Jahren seine Gültigkeit verliert und neu ausgestellt werden muß. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung des Ehrenbuches besteht nicht, es liegt die letzte Entscheidung über die Verleihung des Ehrenbuches immer in der Hand des Rassenpolitischen Amtes, Kl., der NSDAP. Die Partei hat das souveräne Recht, demjenigen Auszeichnungen zu verleihen, den sie für würdig hält.

Der Leiter der Ehrenbuchabteilung in der Reichsbundesleitung des Reichsbundes der Kinderreichen, Pg. Dr. Vellguth sen., bietet auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen die beste Gewähr dafür, daß hier mit der nötigen eindeutigen Klarheit einerseits, mit der souveränen Großzügigkeit des Sachkenners andererseits gearbeitet wird.

Daß wir bei der Größe der Aufgabe bemüht sind, die Methode ständig zu verfeinern, ist selbstverständlich.

Es ist z. Zt. ein Notbehelf, daß kinderreiche Familienväter den Antrag auf eine Ehrung selbst stellen müssen. Es muß eines Tages erreicht werden, daß ohne Antrag eine Stelle von sich aus an die Familie herantritt, die ihr würdig erscheint. Es läßt sich, solange der Antrag von dem Betreffenden selbst gestellt wird, nie ganz vermeiden, daß solche Leute, die gewöhnt sind, auf dem Weg von Anträgen und Gesuchen für sich Vorteile zu erreichen, in großer Zahl erscheinen, auf der anderen Seite besonders wertvolle Menschen auf den Antrag verzichten, weil sie zu stolz sind, um eine Ehrung nachzusuchen.

Nachdem wir den unbequemen Weg beschritten haben, für die Ehrung wertvoller Familien eine scharfe Auslese zu treiben, behält diese Auslese im Leben des Tages natürlich nur dann einen Sinn, wenn allmählich alle Vergünstigungen an kinderreiche Familien an den Komplex geknüpft sind, den wir als kinderreich im Sinne eines Reichtums für ihr Volk herausgestellt haben.

Unser Ziel muß es sein, diesen ausgelesenen Familien mindestens den gleichen Lebensstandard zu ermöglichen, wie er bei denen, die zwar die gleiche berufliche, nicht aber lebensgesetzliche Leistung vollbringen, als selbstverständlich gilt. Erst dann können wir erwarten, daß alle tüchtigen jungen Menschen wieder bewußt und freudig kinderreich werden, wenn sie sehen, daß Kinderreichtum nicht mehr gleichbedeutend ist mit Armut und Bedürftigkeit.

Anschrift des Verf.: Dresden A 1, Bürgerwiese 20 III.

Du sollst nicht Blut mischen mit einem,

dessen Sippe du nicht kennst.

Bismarck.

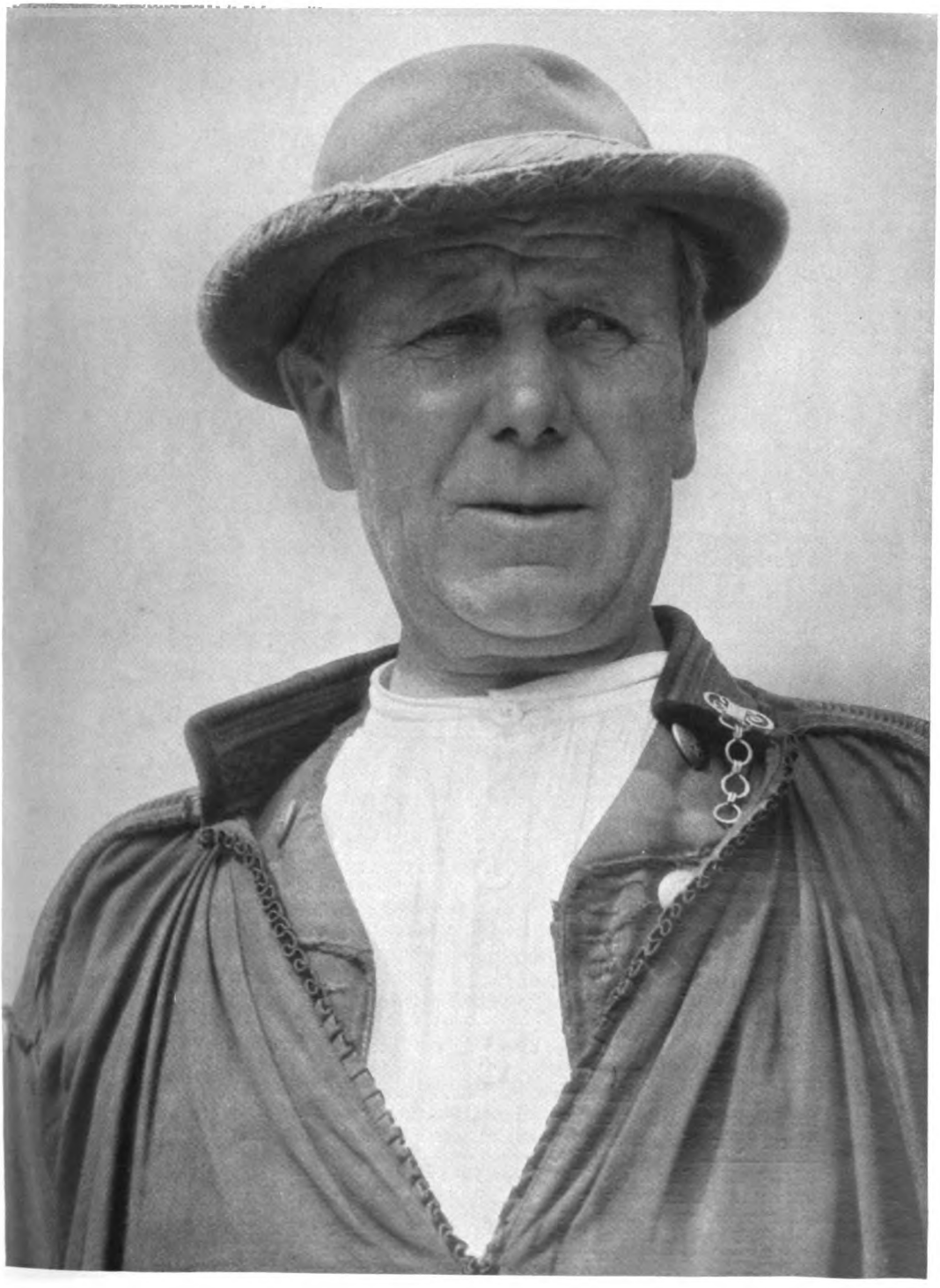

Aufn. Schrammen

Schwälmer Bauer

Abkehr vom Zweikindersyſtem?

Von Dr. Heinz Wülker, Berlin.

In „Wirtſchaft und Statiſtik“ 1938, Heft 6, werden die Geburtenzahlen des Jahres 1936 veröffentlicht. Dieſe betrugen einſchließlich der Totgeborenen 1 312 053. Die Geſamtzahl der Geborenen iſt etwas größer als im vorhergehenden Jahr (1935: 1 297 075). Nach den vorliegenden Auszählungen iſt auch 1937 noch ein ſchwaches Anſteigen der Fortpflanzungshäufigkeit erfolgt[1]). Jedoch ſteht einem ſtärkeren Anſtieg in den nächſten Jahren entgegen, daß mit dem Nachrücken der ſchwachen Kriegsjahrgänge ins heiratsfähige Alter die Zahl der Ehen abnimmt und daher der Anteil der Kinder aus jungen Ehen zurückgehen wird. Damit ſcheint im Jahre 1936 ein gewiſſer Abſchluß in der Aufwärtsentwicklung der Geburtenzahl erreicht zu ſein, da 1937 und wahrſcheinlich auch 1938 nur noch ein geringer Weiteranſtieg eintrat. — Trotz der ſtarken Geburtenzunahme bis 1936 lag die Geburtenzahl in dieſem Jahre noch immer um etwa 11% unter der Mindeſtzahl, die zur Erhaltung der Bevölkerung notwendig iſt[2]).

Für die Jahre 1934 bis 1937 wird nun vom Statiſtiſchen Reichsamt berechnet, daß insgeſamt über 1,2 Millionen Kinder mehr geboren wurden als zu erwarten waren, wenn der niedrige Geburtenſtand des Jahres 1933 und die geringe Zahl von Eheſchließungen von 1932 beſtehen geblieben wären. Von dieſen 1,2 Millionen ſollen 841 700 eheliche Geburten auf eine tatſächliche Steigerung der Fruchtbarkeit gegenüber 1933 zurückzuführen ſein und etwa 400 000 auf die Zunahme der Eheſchließungen in den Jahren nach 1933. — Eine Geburtenzunahme von 1,2 Millionen in 4 Jahren iſt, an unſerer bisherigen bevölkerungspolitiſchen Entwicklung gemeſſen, ein einmaliger Erfolg, wie er im gleichen Zeitraum von keinem anderen Volk erreicht worden iſt. Dieſer Erfolg und die Leiſtung einer aktiven, erzieheriſchen und wirtſchaftlichen Bevölkerungspolitik werden nicht herabgeſetzt, wenn einmal dem bisher Erreichten auch das noch nicht Erreichte gegenübergeſtellt und geprüft wird, wie nahe wir bisher dem Ziel, der Sicherung der Beſtandserhaltung, gekommen ſind.

Für die Jahre 1934 bis 1937 war vor allem ein Anſtieg der Geburtenzahl in den älteren Ehen, die etwa ſeit 1921 geſchloſſen waren, feſtzuſtellen. Eine Zunahme der Geburten in dieſen Ehejahrgängen war aber zu erwarten, wenn man das ſtarke Abſinken unſerer Geburtenkurve in den Nachkriegsjahren bis 1933 in Betracht zieht. Da 1933 ſchon ein Fehlbetrag von etwa einem Drittel der notwendigen Geborenen, und in den Städten ſogar von etwa 50% beſtanden hatte, mußte der größte Teil der ſeit 1921 geſchloſſenen Ehen weſentlich weniger Kinder haben als zur Beſtandserhaltung gefordert werden.

Es genügt daher nicht, nur feſtzuſtellen, daß ein Geburtenanſtieg in dieſen Ehen erfolgte und daß „aufgeſchobene“ Geburten nachgeholt wurden, ſondern es muß auch gefragt werden, wie ſtark die Zunahme in dieſen Ehen war und wieweit im Durchſchnitt die Ehen ſich von dem bisher normalen Ein- bis Zweikindersyſtem entfernt haben.

Eine Möglichkeit zur Beantwortung dieſer Frage iſt durch die Aufgliederung der jährlichen Geburten nach Eheſchließungsjahrgängen der Mütter gegeben. Für die Jahre 1933, 34, 35 und 36 kann für jeden einzelnen Heirats-

[1]) „Wirtſchaft und Statiſtik“ 1938 Nr. 9. Durch einen einmaligen Ausfall von etwa 9000 Geburten infolge der Grippeepidemie des 4. Vierteljahres 1936 liegt die abſolute Geburtenzahl etwas unter der von 1936.

[2]) Das Defizit von 11% ergibt ſich, wenn man die Geburtenzahl auf den Beſtand aller Jahrgänge von Frauen zwiſchen 15 und 45 Jahren bezieht. Nun ſtammen aber die Geburten tatſächlich ganz überwiegend aus den Jahrgängen der Frauen im Alter von 25 bis 35 Jahren. Auf dieſe Altersgruppe bezogen iſt das Defizit weſentlich größer.

jahrgang die Geſamtzahl aller Geburten berechnet werden[3]). Da in der Volkszählung 1933 die Zahl der Ehen aus jedem Heiratsjahr erhoben wurde, kann die Geſamtzahl der Geburten auf die Geſamtzahl der 1933 gezählten verheirateten Frauen der betreffenden Eheſchließungsjahrgänge[4]) bezogen und aus dieſem Vergleich berechnet werden, wieviel Geburten in den $3^1/_2$ Jahren ſeit 1933 durchſchnittlich auf eine der 1933 gezählten Ehen kommen.

Aus dem Eheſchließungsjahrgang 1924 waren z. B. bei der Volkszählung 1933 389 294 verheiratete Frauen vorhanden. Aus dem gleichen Jahrgang wurden

1930	.	.	.	.	22 080
1935	.	.	.	.	25 068
1934	.	.	.	.	27 652 und
1933	.	.	.	.	insgeſamt 22 034

eheliche Kinder geboren. Für 1933 liegen allerdings die Auszählungen nach Eheſchließungsjahrgängen nicht für das ganze Deutſche Reich vor. Es fehlen 7 Länder, die insgeſamt etwa 10% aller 1933 gezählten Ehen ſtellen werden. Da die Zahl der beſtehenden Ehen am 16. 6. 1933 ermittelt wurde, kann für das Jahr 1933 auch nur die Geburtenzahl in den letzten $6^1/_2$ Monaten als Geburtenzunahme ſeit der Volkszählung berückſichtigt werden. Es muß daher nach Aufſchlag von etwa 10% die Geſamtzahl der 1933 geborenen Kinder halbiert werden, ſodaß ſich für das 2. Halbjahr 1933 etwa 12 119 Kinder ergeben. Seit der Volkszählung 1933 wurden insgeſamt alſo 88 119 eheliche Kinder geboren[5]).

88 119 Geburten auf 389 294 Ehen berechnet, ergeben eine Zunahme von durchſchnittlich 0,23 Kindern je Ehe in $3^1/_2$ Jahren.

Wie in dem angegebenen Beiſpiel für 1924 iſt in Tabelle 1 die Geſamtzahl der bis Ende 1936 aus jedem Eheſchließungsjahrgang Geborenen wiedergegeben. In der 3. Spalte der Tabelle iſt der Geburtendurchſchnitt je 1933 gezählter Ehe berechnet.

Die Spalte 4 erfordert eine nähere Erklärung. — Da bei der Volkszählung 1933 für das ganze Reich die Aufgliederung der beſtehenden Familien nach der Zahl der Ehen mit 0, 1, 2, 3, 4 und der Sammelgruppe 5 und mehr Kinder vorgenommen wurde, läßt ſich aus dieſen Zahlen die Durchſchnittskinderzahl je Ehe nicht genau berechnen. Für Preußen dagegen wurde eine entſprechende genauere Auszählung durchgeführt, ſodaß hier auch die Familien mit 5, 6 und 7 Kindern als Einzelgruppen und nur die mit 8 und mehr als Sammelgruppe gezählt ſind. Es liegen daher nur für Preußen die genauen Durchſchnittskinderzahlen je Ehe vor, die jedoch etwa dem Reichsdurchſchnitt entſprechen. („Die Unterſchiede ſind ... durchweg nur ſehr gering, ſodaß die Übereinſtimmung in der Geſamtentwicklung die beiden Gebietseinheiten hiervon nicht berührt wird“[4]).) — Die in Spalte 4 verwandten durchſchnittlichen Kinderzahlen für Preußen können hiernach auch für den Reichsdurchſchnitt angeſetzt werden.

---

[3]) „Statiſtik des Deutſchen Reiches“, Bd. 495, H. 2, 1937, und „Wirtſchaft und Statiſtik“, 1938, H. 6.

[4]) „Statiſtik des Deutſchen Reiches“, Bd. 482, H. 1, 1937.

[5]) Bei den hier berechneten Werten konnten, ebenſo wie in Tabelle 1, nur annähernd richtige Zahlen ermittelt werden. Genau gerechnet ſtellen die Geburten vom 16. 6. 1933 bis zum 31. 12. desſelben Jahres nicht die Hälfte, ſondern etwa 53% aller Geborenen (nach einer Aufgliederung für Preußen[3])). Eine weitere Ungenauigkeit beſteht darin, daß bei der Volkszählung 1933 und 34 das Saarland unberückſichtigt blieb, während in den Jahren 1935 und 36 die Geburtenzahlen aus dem Saargebiet mitgerechnet ſind. Dadurch ergibt ſich für die durchſchnittliche Kinderzahl je 1933 beſtehender Ehe ein etwas zu hoher Wert, da die Ehen aus dem Saargebiet nicht mitgezählt ſind, die Kinder aus dieſen Ehen jedoch in 2 Jahren mitgerechnet wurden. Dagegen muß die angegebene Kinderzahl je Ehe um einige Bruchteile zu niedrig liegen, weil von den 1933 gezählten Ehen in den folgenden $3^1/_3$ Jahren ein kleiner Teil durch Tod gelöſt worden iſt. Der Prozentſatz der durch Tod gelöſten Ehen betrug z. B. im Jahre 1934 für den Eheſchließungsjahrgang 1920 1,03%, lag aber in den jüngeren Ehen unter 1%.

In Spalte 5 ist aus der Zusammenrechnung von Spalte 3 und 4 die Ende 1936 erreichte durchschnittliche Kinderzahl angegeben.

Tabelle 1.

Eheschl.-Jahrg.	Zahl der verh. Frauen bei der V.-Z. 1933	Geburten ab 16. 6. 1933 bis 31. 12. 1936	Geburtendurchschn. je 1933 gezählter Ehe	Durchschn. Kinderzahl je Ehe 1933	1936
1933	631 152	489 909	1,41	0,12	1,59
1932	497 040	384 647	0,77	0,44	1,21
1931	492 565	314 016	0,64	0,70	1,34
1930	542 128	293 227	0,54	0,89	**1,43**
1929	556 271	259 642	0,47	1,06	**1,53**
1928	553 000	223 013	0,40	1,23	**1,63**
1927	497 485	174 828	0,35	1,39	**1,74**
1926	459 436	138 260	0,31	1,54	**1,85**
1925	435 774	114 977	0,26	1,64	**1,90**
1924	389 294	88 119	0,23	1,75	**1,98**
1923	502 554	94 369	0,19	1,78	1,97
1922	575 942	91 797	0,16	1,90	2,06
1921	598 414	80 178	0,13	2,06	2,19
1920	730 703	77 654	0,10	2,16	2,26
1919	644 008	56 345	0,08	2,30	2,38
1918	247 191	17 181	0,07	2,29	2,36
1917	202 879	12 668	0,06	2,40	2,46
1914—16	616 272	25 545	0,04	2,50—2,67	2,54—2,71
1908—13	1 756 495	19 568	0,014	2,83—3,36	2,84—3,37
vor 1907	3 807 105	701	0,002	3,45—5,05	3,45—5,05

1933 = ganzes Jahr.

Das Ergebnis der Tabelle 1 ist kurz folgendes: Obgleich die durchschnittlichen Kinderzahlen eher zu hoch als zu niedrig angegeben sind, hat die Geburtenzunahme in den $3^1/_2$ Jahren bis Ende 1936 in den meisten vor 1933 geschlossenen Ehen nicht einmal bis zum „Zweikindersystem" geführt. Berücksichtigen wir nur die in der Tabelle hervorgehobenen Eheschließungsjahre von 1924 bis 1930, die also bei der Volkszählung $9^1/_2$ bis mindestens $2^1/_2$ Jahre bestanden hatten, so zeigt sich, daß hier nur die drei ältesten Jahrgänge dem Zweikindersystem nahekommen, während die jüngeren trotz ausreichender Ehedauer nicht einmal diese, für die Volkserhaltung noch gar nicht ausreichende Zahl von 2 Kindern erreichten. Da die Kinderzahl bei der Volkszählung 1933 schon vom Eheschließungsjahrgang 1926 an nur bei $1^1/_2$ Kindern bzw. noch darunter lag, und von 1930 an schon *unter* einem Kind, wäre zum Ausgleich des starken Geburtenausfalls vor 1933 aus jeder dieser Ehen in den $3^1/_2$ Jahren nach der Volkszählung *durchschnittlich wenigstens eine Geburt zu erwarten* gewesen. Mit dieser einen Geburt hätten die Ehen dabei noch nicht einmal das Erhaltungsminimum erreicht. Mehr als eine Geburt ist jedoch garnicht erwartet worden, da die Frauen in einem Teil der Ehen schon über das Alter hinaus waren, in dem heute (d. h. in der Zeit herrschender Geburtenbeschränkung) in der Regel das letzte Kind geboren wird. Die Dauer von $3^1/_2$ Jahren würde biologisch für diese eine Geburt ausgereicht haben. Rechnet man ein, daß ein großer Teil der Ursachen, die, wie die wirtschaftliche Unsicherheit, Arbeitslosigkeit u. a., vor 1933 als Begründungen für die Kleinhaltung der Familie angegeben wurden, in den $3^1/_2$ Jahren beseitigt worden sind, so kann sich das Ergebnis nur so deuten lassen, daß die *Tendenz zum Festhalten an der einmal erfolgten Geburtenbeschränkung und Kleinhalten der Familie* auch durch die Entwicklung und Beeinflussung seit 1933 *nur z. T. beseitigt* werden konnte und daß die *Bereitschaft*, eine einmal „*aufgeschobene*" Geburt *nachzuholen*, und die Geburtenbeschränkung, an die man sich gewöhnt hatte, aufzugeben, nur bei einem Teil der Familien vorhanden war.

In den $3^1/_2$ Jahren nach 1933 sind also zwar mehrere 100 000 Kinder aus älteren Ehen geboren, bei denen es sich z. T. um „nachgeholte" Geburten handelte, jedoch hat sich, wie als Ergebnis der Tabelle 1 festzuhalten ist, nur ein Teil der älteren Ehen zu diesem Schritt entschlossen. Genauere Feststellungen, um welche Ehen es sich dabei handelte, sind von einer anderen Aufgliederung der Geburten zu erwarten.

Seit 1933 sind — mit Ausnahme der oben angegebenen Länder — die jährlichen Geburtenzahlen nach der Geburtenfolge in Erstgeburten, zweite, dritte, vierte, fünfte oder sechste oder folgende Kinder aufgegliedert. Für die $3^1/_2$ Jahre läßt sich danach je Ehejahrgang berechnen, wieviel erste oder zweite oder folgende Kinder geboren wurden. Die Zahl der Erstgeborenen kann ähnlich wie bei der ersten Berechnung auf die Zahl der Ehen bezogen werden, in denen bei der Volkszählung 1933 noch keine Kinder vorhanden waren, d. h. auf die Ehen, aus denen die Erstgeburten stammen müssen. Das gleiche gilt für die folgenden Kinder.

Als Beispiel ist wieder der Eheschließungsjahrgang 1924 herausgegriffen.

1933 bestanden ..... Ehen mit ..... Kindern:

0 Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 und mehr Kinder
83 286	109 174	99 910	51 964	24 884	20 079

Seit der Volkszählung 1933 sind aus diesen Ehen geboren:

1. Kinder	2. Kinder	3. Kinder	4. Kinder	5. Kinder
4078	15 226	19 950	16 983	12 453

Alle ersten Kinder müssen aus den Nullkindehen von 1933 stammen. Nimmt man an, daß in dem Zeitraum von $3^1/_2$ Jahren aus jeder der 1924 geschlossenen Ehen nicht mehr als eine Geburt erfolgt ist — und dafür sprechen die Ergebnisse der Tabelle —, so würden auch alle zweiten Kinder aus den Ehen mit bisher nur einem Kind, alle 3. Kinder aus den Ehen mit bisher 2 Kindern, alle 4. aus den Dreikindehen und alle 5. aus den Vierkindehen stammen. Unter dieser Voraussetzung ergeben sich die folgenden Anteilssätze.

Es wurden geboren:

erste Kinder	aus	100	Nullkindehen	=	4,9
zweite „	„	100	Ein „	=	14,4
dritte „	„	100	Zwei „	=	20,0
vierte „	„	100	Drei „	=	32,6
fünfte „	„	100	Vier „	=	50,0.

Es ist nun anzunehmen, daß aus einem Teil der Ehen, obgleich die Geburtenzunahme im Durchschnitt unter einem Kind liegt, in den $3^1/_2$ Jahren auch zwei Kinder stammen. Es wurde daher eine 2. Berechnung unter der Annahme durchgeführt, daß in allen Ehen, in denen in den $3^1/_2$ Jahren ein Kind geboren wurde, auch noch im gleichen Zeitraum ein zweites zur Welt kam. Die 15 226 zweiten Kinder würden dann nicht nur auf die 109 174 Ehen mit einem Kind von der Volkszählung 1933, sondern auch auf die 4078 Ehen zu beziehen sein, in denen nach 1933 erst das erste Kind zur Welt kam. Der Prozentsatz von 14,0% für 2. Kinder sinkt dann auf 13,6; für die 3. Kinder sinkt er von 20,0 auf 17,8%, für die 4. auf 25,2, für die 5. auf 33,4%.

Die 2. Annahme stellt, wenigstens für den Jahrgang 1924, einen unwahrscheinlichen Fall dar, sodaß sicherlich die tatsächlichen Werte näher an dem zuerst ermittelten Prozentsatz der Annahme 1 als an den Zahlen der Annahme 2 liegen werden. Die Prozentsätze der Annahme 2 sind daher nur als Mindestziffern anzusehen.

Daß in $3^1/_2$ Jahren 3 Kinder geboren werden, ist zwar biologisch möglich, jedoch bei den älteren Ehen höchstens für die 4. und folgenden Geburten zu erwarten. Wenn in einer Ehe in den ersten fast 10 Jahren kein Kind oder nur eins

zur Welt kam und dann plötzlich in $3^1/_2$ Jahren das erste, zweite und dritte, oder das zweite, dritte und vierte, so muß das im Zeitalter einer weitverbreiteten Geburtenbeschränkung eine seltene Ausnahme sein. Dieser Fall kann daher unberücksichtigt bleiben.

Die gleiche Berechnung wie für den Jahrgang 1924 wurde für die Eheschließungsjahrgänge 1926, 1928 und 1930 durchgeführt. Tabelle 2 gibt das Ergebnis der Berechnungen wieder.

Tabelle 2.

Verheiratete Frauen mit ... in der z. Zt. der Volkszählung 1933 bestehenden Ehe geborenen Kindern:

Eheschl.-Jahr	0	1	2	3	4	5
1924	83 280	109 174	99 910	51 964	24 884	20 076
1926	100 747	137 772	113 098	52 516	22 392	12 911
1928	150 626	207 346	129 844	46 664	13 748	4 778
1930	191 596	237 520	92 251	17 198	2 796	767

Seit der Volkszählung 1933 bis Ende 1936 geborene Kinder:

	1.	2.	3.	4.	5. Kind
1924	4 078	15 226	19 950	16 983	12 453
	4,9 %	14,0 %	20,0 %	32,6 %	50,0 %
	—	(13,6 %)	(17,8 %)	(25,2 %)	(33,4 %)
1926	9 121	32 281	34 178	25 588	16 883
	9,1 %	23,4 %	30,2 %	48,5 %	74,5 %
	—	(22,3 %)	(24,5 %)	(32,5 %)	(40,9 %)
1928	26 820	72 540	49 660	35 653	17 352
	17,7 %	34,3 %	38,1 %	76,3 %	—
	—	(31,5 %)	(26,6 %)	(43,9 %)	(44,1 %)
1930	61 612	121 416	70 069	28 039	8 449
	32,2 %	51,0 %	76,0 %	103 %	—
	—	(42,0 %)	(37,4 %)	(41,5 %)	—

Erster Prozentwert = nur 1 Geburt in den $3^1/_2$ Jahren,
zweiter Prozentwert = 2 Geburten angenommen.

Der Eheschließungsjahrgang 1924 hatte bei der Volkszählung 1933 mindestens 8 bis 9 vollendete Ehejahre, der Jahrgang 1926 6 bis 7 volle Ehejahre, der Jahrgang 1928 4 bis 5 volle Ehejahre, der Jahrgang 1930 2 bis 3 volle Ehejahre bestanden. In diesem Zeitraum war bei einem Teil der Ehen überhaupt kein Kind geboren worden, bei einem anderen war ein Kind, bei einem weiteren waren es zwei oder mehr Kinder gewesen. Wie verhielten sich nun die kinderlosen Ehen und die kinderarmen, als nach 1933 ein Teil der Ursachen, die nach den üblichen Begründungen die Kleinhaltung der Familie bedingt haben sollten, beseitigt war?

Kinderlose Ehen: Zum ersten Kind entschloß sich nur jedes 20. Ehepaar des Jahrgangs 1924, das noch kein Kind bekommen hatte. Nur jedes 10. Ehepaar von 1926, nur jedes 5. von 1928 und jedes 3., das seit 1930 noch kinderlos geblieben war.

Einkindehen: Eine 2. Geburt erfolgte bei jedem 6. bis 7. Ehepaar des Heiratsjahrganges 1924, 4. bis 5. Ehepaare des Jahrganges 1926, etwa jedem 3. von 1928 und etwa jedem 2. des Heiratsjahres 1930.

Zweikindehen: Das 3. Kind folgte etwa bei jedem fünften Ehepaar des Jahrganges 1924, etwa jedem 3. bis 4. der Jahrgänge 1926 und 1928 und etwa jedem 2. bis 3. des Jahres 1930.

Im Gegensatz zu den kinderlosen und kinderarmen Ehepaaren sind in den Familien, in denen schon 3 Kinder vorhanden waren, die 4. Kinder prozentual sehr viel häufiger gefolgt: Bei jedem 3. bis 4. Ehepaar des Jahrganges 1924, etwa jedem 2.—3. des Jahrganges 1926, mindestens bei jedem 2., wahrscheinlich aber noch häufiger im Jahrgang 1928; der letzte Eheschließungsjahrgang mag

unberückſichtigt bleiben, da die Zahlen hier ſchwer mit Sicherheit gedeutet werden können.

Es kann eingewandt werden, daß von den kinderloſen Ehen ein Teil aus natürlichen Gründen ſteril war und daher für die Geburtenzunahme ſeit 1933 ausſcheidet. Die Anteilſätze kinderloſer Ehen ſind in den 4 Jahrgängen jedoch weſentlich höher als 10%, der Wert, der im allgemeinen für ungewollt unfruchtbare Ehen angenommen wird:

Kinderloſe Ehen	
1924	21,4%
1926	22,9%
1928	27,2%
1930	35,3%

Wenn für den Jahrgang 1924 10% ungewollt ſterile Ehen abgerechnet werden, würde ſich das Ergebnis unſerer Berechnung doch nur ſo weit verſchieben, daß ſtatt jeder 20. Ehe jede 10. der wahrſcheinlich gewollt unfruchtbaren Ehen in den $3^1/_2$ Jahren das erſte Kind bekamen.

Das Ergebnis der Berechnung in Tabelle 2 ſpricht noch deutlicher als die erſte Aufſtellung für das Feſthalten an der einmal eingeſchlagenen Richtung gewollter Kleinhaltung der Familie. Man kann hiergegen einwenden, daß eine Erſtgeburt in älteren Jahren größere Gefahren für die Frau mit ſich bringt und daß daher aus den älteren Ehen, z. B. von 1924, kaum noch Erſtgeburten zu erwarten geweſen wären, zumal auch bei Familien mit 3—4 Kindern die Fortpflanzung nach 10 Ehejahren abgeſchloſſen zu ſein pflegt. Warum wurden aber auch in den jüngeren Ehen nur 9,1% (1926) oder 17,7% (1928) und nicht mehr als etwa ein Drittel (1930) aller kinderloſen Ehefrauen in den $3^1/_2$ Jahren zum erſten Mal Mutter? Warum entſchließen ſich Familien mit 3 Kindern ſo viel häufiger zum 4. und ſolche mit 4 Kindern ſo viel öfter zum 5. Kind? Die zweite Frage würde ſich vielleicht beantworten laſſen, wenn für *jede* Geburt gleichzeitig das Alter der Mutter *und* die Geburtenfolge veröffentlicht worden wären. Das Alter iſt zwar für *alle* Geburten eines Eheſchließungsjahrganges veröffentlicht worden, liegt aber nicht geſondert nach der Geburtenfolge vor. Da ein Zuſammenhang zwiſchen dem Heiratsalter und der Kinderzahl beſteht, da junge Mütter im allgemeinen eine größere Kinderzahl zur Welt bringen, könnte ſich das Ergebnis der Tabelle 2 *zum Teil* aus Altersverſchiedenheiten erklären laſſen. Dieſe Erklärung hat jedoch nur für den älteſten der unterſuchten Jahrgänge und vielleicht noch den Jahrgang 1926 etwas für ſich. Es liegt jedoch näher anzunehmen, daß *nicht biologiſche* Urſachen der Grund für das Feſthalten an der einmal geübten Geburtenbeſchränkung waren, ſondern *pſychologiſche*.

Der Wille zum Kind iſt in den kinderarmen Ehen vor 1933 in ihren erſten Ehejahren durch äußere und innere Umſtände beeinflußt worden. Es handelt ſich hier um Ehen, die in ihrem Willen zum Kind „labil" gegenüber den verſchiedenſten Einwirkungen waren. Nachdem man ſich einmal daran gewöhnt hatte, ſeine Kinderzahl nach wirtſchaftlichen Geſichtspunkten oder anderen Maßſtäben, den perſönlichen Lebensanſprüchen, der „Verſorgung" der Kinder, den Ausſichten für den „Aufſtieg" u. a. einzurichten, blieben auch nach 1933 ähnliche „Hinderniſſe" für eine Familienvergrößerung beſtehen. Dieſe Hinderniſſe ſelbſt waren, objektiv geſehen, nicht zu groß, aber der Wille zum Kind, d. h. der Wille, ſie zu beſeitigen, war zu *ſchwach*. Nachdem alte Gründe für die Kleinhaltung der Familie beſeitigt waren, wurden wieder neue gefunden oder erfunden.

Vor allem ſcheint die Haupturſache für das Feſthalten an der Kinderarmut in den ſchon länger beſtehenden Ehen zu ſein, daß die Kinderarmut noch immer die größten Vorteile für die eigene Lebenshaltung und den eigenen „Aufſtieg" bietet. Kinderarmut erhöht den Lebensſtandard und ermöglicht Aufwendungen für die Eltern und Kinder, wie ſie in einer größeren Familie nicht mehr möglich ſind. Dieſes Problem iſt auch heute noch nicht gelöſt und wird nur durch einen

wirksamen Familienlastenausgleich zu beseitigen sein, in dem nicht nur die kinderreichen Familien entlastet werden, sondern durch die Ausgleichsbeträge auch die heute noch bestehende Belohnung der Kinderarmut beseitigt wird. —

Zusammenfassend können wir folgendes Ergebnis festhalten: Es konnte nicht erwartet werden, daß in den Jahren 1933 bis 1936 in den älteren Ehen, die in der Zeit vor 1933 in ihren Kinderzahlen so stark abgesunken waren, ein völliger Ausgleich und ein Anstieg bis auf die Durchschnittskinderzahl erfolgte, die für die Bestandserhaltung zu fordern ist. Was in den Jahren liberalistischer und marxistischer Herrschaft versäumt war, konnte nicht in $3^1/_2$ Jahren nationalsozialistischer Beeinflussung aufgeholt werden. Daß aber das Festhalten am Ein- und Zweikindersystem in weiten Kreisen noch nicht beseitigt wurde, daß trotz eines vorhandenen erheblichen Anstieges nicht einmal in den jüngsten Ehen in diesen $3^1/_2$ Jahren im Durchschnitt ein Kind geboren wurde, muß als Beweis für die Notwendigkeit eines Ausbaus der kommenden Familienpolitik gewertet werden. In diesem Sinne bedeutet auch eine Kritik an den bisherigen Erfolgen eine Voraussetzung für den weiteren Aufbau.

Anschrift des Verf.: Berlin W 35, Tiergartenstr. 2.

Spontane und experimentell ausgelöste Erbänderung — ein neues Teilgebiet der Erblichkeitsforschung.

In dem letzten Jahrzehnt hat innerhalb der gesamten Vererbungswissenschaft ein bis dahin recht unbedeutendes und unbeachtetes Teilgebiet, die Mutationsforschung, einen außerordentlich starken Aufschwung genommen und unser Wissen um eine Fülle neuer Erkenntnisse bereichert. Die Ergebnisse der Untersuchungen auf diesem Gebiete waren bisher in einer Fülle von Einzelveröffentlichungen in den verschiedensten in- und ausländischen Zeitschriften verstreut. Es ist daher sehr erfreulich, daß vor Kurzem zwei auf diesem Gebiete arbeitende Forscher eine Zusammenfassung des heutigen Standes unserer Kenntnisse auf diesem Sondergebiet gegeben haben [1]).

Die Mutationsforschung setzte in größerem Umfange erst recht spät nach der Entdeckung der Mendelschen Regeln ein. Dies hatte seine Ursache darin, daß einmal erst durch die Erbforschung die für die Mutationsforschung nötigen Methoden klargelegt werden mußten. Zum Anderen aber konnte das Auftreten von Erbänderungen erst mit Sicherheit erkannt werden, seit einzelne Forscher mit ihren Schulen daran gingen, einzelne Pflanzen und Tiere ganz eingehend zu erforschen und so ständig eine sehr große Zahl von erbreinen Stämmen beobachten konnten. Als Objekte, die in dieser Hinsicht am besten untersucht sind und die daher auch für die Mutationsforschung die größte Rolle spielen, seien das Gartenlöwenmäulchen, der Mais, der Stechapfel und schließlich das günstigste und bestuntersuchte genetische Objekt, die berühmte Bananenfliege Drosophila, genannt.

Erbliche Änderungen des Erscheinungsbildes können auf verschiedenen Ursachen beruhen: auf Erbänderung einer einzelnen Erbanlage, auf Veränderung oder Vermehrung einzelner Kernschleifen (Chromosomen) oder des Kernschleifenbestandes und schließlich auf erblichen Veränderungen des Zellplasmas und seiner Bestandteile. Wir können demgemäß Genmutationen, Chromosomenmutationen, Genommutationen und Plasmamutationen unterscheiden. Am häufigsten, am meisten untersucht und zweifellos am wichtigsten sind hiervon die Genmutationen, die Erbänderungen, die eine einzelne Erbanlage betreffen.

Diese Genmutationen treten in der Natur ständig spontan, ohne irgendwelche sichtliche Einwirkung von Außenbedingungen auf. Sie sind keineswegs, wie häufig angenommen wird, Kunstprodukte, die nur unter den außergewöhnlichen Bedingungen des Experimentes entstehen, sondern sie treten, wie die verschiedensten Versuche und Beob-

[1]) I. N. W. Timoféeff-Ressovsky: Experimentelle Mutationsforschung in der Vererbungslehre. Beeinflussung der Erbanlagen durch Strahlung und andere Faktoren. Wissenschaftliche Forschungsberichte. Naturwissenschaftl. Reihe Bd. 42. Verl. Th. Steinkopf, Dresden u. Leipzig 1937. 181 S. Geh. Mk. 14.—, geb. Mk. 15.50. H. Stubbe: Spontane und strahleninduzierte Mutabilität. G. Thieme Verl., Leipzig 1937. 190 S. Kart. Mk. 6.80.

achtungen zeigen, auch in der freien Natur in größerer Zahl auf. Der Hundertsatz, in dem die Erbänderungen in einer bestimmten Zellart unter bestimmten Außenbedingungen „in allen daraufhin untersuchten haploiden Genomen" auftreten, wird als Mutationsrate bezeichnet. Diese Mutationsrate kann stets nur annähernd bestimmt werden, denn auch bei den bestuntersuchten Objekten ist es kaum möglich, alle wirklich vorkommenden Erbänderungen zu erfassen. Denn nur die großen, stark ausgeprägten Mutationsschritte können leicht beobachtet werden, die „Kleinmutationen" aber, die gleichfalls in größerer Zahl auftreten, sind nur schwer festzustellen. Man schätzt die Zahl der Mutationen bei Drosophila auf etwa 2—3%, bei der bestuntersuchten Sippe des Gartenlöwenmäulchens treten größere, leicht faßbare Erbänderungen in einer Häufigkeit von etwa 0,5—1,5% auf.

Bei diesen genetisch bereits recht gut bekannten Objekten hat man ferner schon eine Menge von Beobachtungen über die Mutabilität der einzelnen Erbanlagen machen können. Dabei hat es sich gezeigt, daß die einzelnen Gene in sehr verschiedenem Umfange zum Mutieren neigen. Es gibt Erbänderungen, die nur ganz selten auftreten, während andere Erbanlagen, die sogenannten „labilen Gene", bis zu einem Prozent Mutationen hervorbringen können. Im Durchschnitt liegt offenbar die Mutationsrate der einzelnen Gene etwa bei 0,0005%. Für mehrere nahe verwandte Arten, so z. B. die beiden Bananenfliegenarten Drosophila melanogaster und D. funebris hat man gleichfalls erhebliche Unterschiede in der Art der auftretenden Erbänderungen gefunden. So ergaben sich bei D. melanogaster sehr viele Erbänderungen der Augen und der Körperfärbung, während D. funebris sich durch besonders zahlreiche Mutationen der Borsten und der Flügeladern auszeichnet. Ferner ist bei D. melanogaster der Prozentsatz der eindeutig rezessiven (überdeckten) Mutationen weit größer als bei D. funebris.

Die Genmutationen können die verschiedensten Eigenschaften betreffen. Die Stärke der Veränderung des Erscheidungsbildes, die durch sie hervorgerufen wird, kann im Einzelnen sehr verschieden sein. In der Regel sind die Erbänderungen in ihrer Lebenskraft gegenüber der Ausgangsform erheblich geschwächt, ja es gibt unter ihnen in großer Anzahl „Letalfaktoren", Erbänderungen, die bei den von ihnen betroffenen Individuen Lebensunfähigkeit hervorrufen. Seltener sind Erbänderungen, die die Lebensfähigkeit des betreffenden Einzelwesens nicht beeinflussen und nur sehr selten treten Erbänderungen auf, die vitalitätsteigernd wirken. Die Ursache dieser Erscheinung wird darin gesehen, daß durch die natürliche Auslese im Laufe der Zeit innerhalb der Arten sich die günstigsten Erbänderungen angesammelt haben, und daß es darum als unwahrscheinlich angesehen werden muß, daß bei unseren heutigen Tier- und Pflanzenarten noch in einem irgendwie beachtlichen Maße leistungssteigernde Mutationen auftreten können.

Die Genmutationen zeigen in der Regel gegenüber der normalen Ausgangsform überdeckten (rezessiven) Erbgang, in selteneren Fällen konnten allerdings auch intermediäre (Mischvererbung) und überdeckende (dominante) Vererbung beachtet werden. Ferner scheinen die Mutationen in der Regel mischerbig (heterozygot) aufzutreten, das heißt also, von jedem Erbanlagenpaar mutiert nur eine Anlage. Da, wie erwähnt, die Erbänderungen in der Regel überdeckt vererbt werden, so ist das In-die-Erscheinung-Treten von Erbänderungen zumeist nur durch Selbstbefruchtung oder durch Anwendung bestimmter Kreuzungsmethoden möglich.

Mutationen können in allen Entwicklungsstadien der Pflanzen und Tiere auftreten, sowohl bei der Geschlechtszellenbildung wie auch in den Körperzellen. Allerdings scheinen nicht alle Entwicklungsstadien gleich stark zum Mutieren geneigt zu sein. So ist z. B. beim Löwenmäulchen die Mutationsrate je Zeiteinheit im Pollen etwa 60 mal größer als im ruhenden Samen.

Auf die Höhe der Mutationsrate haben auch die Außenbedingungen einen erheblichen Einfluß, so die Temperatur — die Mutationsrate folgt der van t' Hoffschen Regel —, die Feuchtigkeit der Luft und des Nährmediums und vermutlich auch die Ernährung.

Unser Wissen vom Wesen und von der Entstehung der Genmutationen wurde erheblich erweitert durch die Entdeckung der Möglichkeit, Erbänderungen experimentell auszulösen. Es gelang zuerst H. J. Muller durch Bestrahlung von Drosophila-Männchen mit einer starken Dosis von Röntgenstrahlen die Mutationsrate erheblich heraufzusetzen und zwar auf etwa das 150fache der normalen Zahl von spontanen Mutanten. Neben vielen Letalfaktoren wurde von ihm eine Menge von Mutationen aufgefunden, die auch bei spontanem Mutieren beobachtet worden waren.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen führten zu zahlreichen weiteren Arbeiten an den verschiedensten Pflanzen und Tieren. Es stellte sich dabei heraus, daß nicht nur Röntgenstrahlen, sondern alle Strahlen innerhalb eines bestimmten Bereiches, nämlich von den Ultravioletts trahlen bis zu den γ-Strahlen des Radiums fähig sind, Erbänderungen auszulösen. Es ergab sich ferner, daß diese Strahlen bei allen bisher daraufhin unter-

suchten Objekten sich als mutationsauslösend erwiesen haben, daß diese Erbänderungen sich grundsätzlich in keiner Weise von den spontan auftretenden Erbänderungen unterscheiden und daß schließlich durch die Bestrahlung Erbänderungen in allen Zellen ausgelöst werden können, deren Kern von der Strahlung getroffen wird. Aus den heute schon vorliegenden Versuchsergebnissen scheint ferner hervorzugehen, daß offenbar der physiologische Zustand der Zellen und Gewebe auf die Höhe der Zahl der ausgelösten Erbänderungen nicht ohne Einfluß ist. Eine sichere Erhöhung der Zahl der durch Bestrahlung ausgelösten Erbänderungen findet durch Imprägnation mit Schwermetallsalzen statt. Es ist ferner wahrscheinlich, daß auch die Temperatur auf die Zahl der ausgelösten Erbänderungen einen Einfluß hat.

Weiterhin konnten Untersuchungen verschiedener Forscher den Nachweis erbringen, daß die Genmutationen nur durch direkte Einwirkung der Strahlen auf die Chromosomen ausgelöst werden können. Zwischen der Bestrahlungsdosis und der Zahl der Erbänderungen wurde ein bestimmtes Verhältnis gefunden: in dem gleichen Maße, in dem die Bestrahlungsdosis vergrößert wurde, nahm auch die Zahl der auftretenden Erbänderungen zu. Dabei spielte die Wellenlänge gar keine Rolle, gleiche Bestrahlungsdosen von ultravioletten, Radium- und Röntgenstrahlen haben die gleiche mutationsauslösende Wirkung. Versuche, bei denen gleiche Röntgendosen den Objekten teils auf einmal in sehr konzentrierter Form, teils in geringerer Stärke über einen längeren Zeitraum verteilt, verabfolgt wurden, ergaben, daß die Konzentration oder die zeitliche Verteilung der Bestrahlung keinen Einfluß auf die Mutationsrate hat: nur die Gesamtdosis, der das betreffende Versuchsobjekt ausgesetzt ist, entscheidet über die Wirkung der Bestrahlung, kleine Dosen und sehr verdünnte Strahlungen summieren sich und nur diese Gesamtsumme der Strahlung ist für die Mutationsauslösung entscheidend.

Der Vergleich der bekannten Gesamtmutationsrate einzelner Chromosomen bei Drosophila mit der Länge der Chromosomen ergab, daß die Mutationsrate der Größe der Chromosomen oder richtiger gesagt „der genetisch aktiven Teile" der Chromosomen entspricht. Das bedeutet also, daß Gene von verschiedener Stabilität gleichmäßig über alle Chromosomen verteilt sind. Man kann damit also aus der Mutabilität eines einzelnen Chromosoms auf die Mutabilität des gesamten Genoms schließen.

Die Untersuchung spontan entstandener Erbänderungen führte verschiedene Vererbungsforscher zu der Ansicht, daß Genmutationen in der Regel Genverluste oder doch wenigstens Verluste von Genteilen seien („Presence-Absence-Hypothese" von Bateson). Schon bei der Untersuchung spontaner Erbänderungen konnten jedoch, wenn auch nur sehr selten, „Rückmutationen" beobachtet werden, d. h. die überdeckten (rezessiven) Mutanten mutierten zu der überdeckenden (dominanten) Ausgangsform zurück. Nachdem überdies von Timoféeff-Ressovsky und anderen Forschern in letzter Zeit gezeigt werden konnte, daß es möglich ist, durch Röntgenstrahlen Rückmutationen zu der normalen Ausgangsform auszulösen, darf es als sicher angenommen werden, daß Genmutationen nicht auf Zerstörung von Genen oder von Genteilen, sondern vermutlich auf einer Veränderung der Genstruktur beruhen.

Die Untersuchung einzelner Gene an gutuntersuchten Objekten hat verschiedene wichtige Tatsachen klargelegt. Einmal zeigte es sich, daß ein Gen in verschiedener Richtung mutieren kann und diese verschiedenen Erscheinungsformen (Allele) eines Gens können zuweilen sehr verschieden häufig auftreten. Die Häufigkeit, mit der ein Gen mutiert, hängt also mit davon ab, welche „Allelenstruktur" in dem betreffenden Gen gerade vorhanden ist. Ferner erbrachten genaue Beobachtungen den Nachweis, daß es von verschiedenen Genen bei Drosophila Allele gibt, die sich äußerlich gar nicht oder kaum unterscheiden lassen, „phänotypisch unterschwellige Allele", deren Vorhandensein nur aus einer Veränderung der Mutationsrate oder aus einer andersartigen Nebenwirkung (pleiotropen Wirkung) auf andere Eigenschaften erschlossen werden konnte.

Neben der Mutationsauslösung durch Behandlung mit Strahlen bestimmter Wellenlänge ist es auch durch Einwirkung bestimmter anderer Außenbedingungen möglich gewesen, die Mutationsrate zu steigern. Durch „Temperaturschocks", plötzlich einsetzende sehr starke Erhöhung oder Herabsetzung der Temperatur konnte von einigen Untersuchern eine geringe Steigerung der Mutationsrate erzielt werden. Diese kann nicht durch die der van 't Hoffschen Regel folgende Temperaturabhängigkeit der Mutationsrate erklärt werden, sondern dürfte durch physikalisch-chemische Veränderungen des Organismus zu erklären sein, die durch den Temperaturschock hervorgerufen werden. Versuche, besonders von Jollos, welcher Auslösung einer großen Zahl von Mutationen durch Temperaturschocks erhalten haben wollte und welcher ferner das Auftreten von „gerichteten Mutationen", d. h. von Reihen multipler Allele, die sich durch wiederholte Temperaturbehandlung schrittweise zu immer stärker ausgeprägten Mutationen entwickeln sollten, konnten bei Nachuntersuchung nicht

bestätigt werden. Auch die Versuche, durch Behandlung mit Chemikalien Erbänderungen hervorzurufen, haben in einigen wenigen Fällen einen gewissen Erfolg gehabt. Ferner hat sich gezeigt, daß in älteren Samen mehr Erbänderungen gefunden werden als in jungen. Es konnte hierbei allerdings noch nicht klargestellt werden, ob diese Steigerung der Mutationsrate auf einer Mutationsauslösung infolge physikalisch-chemischer Veränderung der Zellen und Gewebe des alternden Organismus beruht, oder ob, was wahrscheinlicher ist, die Erhöhung der Mutationsrate in älteren Samen nur der längeren Zeit entspricht, der die Samen der Möglichkeit zu spontanem Mutieren ausgesetzt sind.

Die Versuche, durch andere Außenbedingungen als durch Bestrahlung Mutationen auszulösen, haben also ergeben, daß eine geringe Steigerung der Mutationsrate durch Temperaturschocks und Einwirkung von Chemikalien möglich ist. Die Wirkung dieser Faktoren ist aber sehr viel geringer als die der ionisierenden Strahlen. Die Ursache hierfür mag darin liegen, daß die Lebewesen infolge der natürlichen Auslese vor der Einwirkung solcher in der Natur ja doch häufiger austretenden Außenbedingungen sehr viel besser geschützt sind, als gegen die Einwirkung der ionisierenden Strahlen, die, wie verschiedene Untersuchungen zu erweisen scheinen, in der Natur im Allgemeinen keineswegs so groß ist, daß sie für die Auslösung der spontanen Mutationsrate in Frage käme.

Die experimentellen Versuche zur Mutationsauslösung haben unsere Vorstellungen von der Natur des Mutationsvorganges und von dem Bau der Gene wesentlich erweitert. Wir wollen den Gedankengängen, die sich teilweise auf den physikalischen Vorgängen beim Auftreffen ionisierender Strahlen auf einen Körper, teilweise auf den oben angeführten experimentellen Ergebnissen der Mutationsforschung aufbauen, nicht im Einzelnen folgen. Wir wollen uns vielmehr begnügen, die Arbeitshypothese kurz zu umreißen, die sich hieraus ergeben hat. Danach dürfen wir uns die Gene als Atomverbände vorstellen, also als „physikalisch-chemische Struktureinheiten", die eine „hochgradige Autonomie" und „Stabilität" aufweisen. Mutationen wären in diesem Falle als Umlagerungen oder Bindungsdissoziationen der Atome innerhalb des Atomverbandes aufzufassen. Auf diese Weise wäre das Auftreten von Rückmutationen ohne Weiteres erklärlich. Die Entstehung von spontanen Erbänderungen ist nach dieser Auffassung der Ausdruck der Tatsache, daß die Gene zwar hochgradig, aber doch nicht völlig stabile Atomverbände sind. Die Wirkung der ionisierenden Strahlen kann nach dieser Hypothese so gedeutet werden, daß in dem von einem bestimmten Strahlenquant getroffenen Atomverband durch die Energiezufuhr von außen bestimmte Atomumlagerungen ausgelöst werden.

Neben den Genmutationen wurden oben noch Chromosomen- und Genommutationen erwähnt. Chromosomenmutationen können in den verschiedensten Formen auftreten. Wir kennen hier Chromosomenbrüche (Fragmentationen), Verlust und Vermehrung von Chromosomenteilen, Translokationen und Inversionen, d. h. Austausch von Chromosomenbruchstücken zwischen verschiedenen Chromosomen und Umkehrung mehr oder minder großer Teilstücke innerhalb eines Chromosoms. Diese Chromosomenmutationen treten stets in sehr geringer Menge bei Tieren und Pflanzen auf, durch die Einwirkung der ionisierenden Strahlen kann ihre Zahl aber sehr erheblich vergrößert werden. Auch die Chromosomenmutationen haben zu neuen wichtigen genetischen Erkenntnissen geführt, von denen wir einige kurz erwähnen wollen.

Durch die Beobachtung von Translokationen, also vom Austausch von Chromosomenbruchstücken zwischen verschiedenartigen Chromosomen konnte der sogenannte „Positionseffekt" festgestellt werden, d. h. die Tatsache, daß die Wirkung eines jeden Gens davon abhängt, zwischen welchen anderen Genen es auf dem Chromosom gelagert ist. Die Nachbargene beeinflussen sich also, und zwar, wie man hat feststellen können, in sehr verschiedenem Ausmaße in ihrer Wirksamkeit.

Durch den Zerfall der Chromosomen in Bruchstücke konnte andererseits die Theorie der „linearen Anordnung der Gene in Chromosomen", also die Annahme, daß die Erbanlagen perlschnurartig hintereinander in den Kernschleifen angeordnet sind, nachgeprüft werden. Diese Theorie der linearen Anordnung der Gene im Chromosom war aus der Beobachtung der Durchbrechung der zwischen Genen des gleichen Chromosoms bestehenden Koppelung, die eine freie Kombination der Gene homologer Chromosomen bei der Mendelspaltung verhindert, erschlossen werden. Die Gesetzmäßigkeit, mit der diese Koppelungsdurchbrechungen zwischen bestimmten Genen immer in einem bestimmten Zahlenverhältnis gefunden wurden, ermöglichte es, genetische Chromosomenkarten aufzustellen, in denen auf Grund dieser Austauschwerte die Reihenfolge der einzelnen Erbanlagen auf den Chromosomen sowie die Abstände der Gene von einander festgelegt werden konnten. Denn man nahm an, daß diese Koppelungsdurchbrechungen auf „crossing-over" beruhten, d. h. daß zwischen den homologen Chromosomen öfter an einzelnen Punkten ein Verkleben und danach ein Austausch von entsprechenden Chromosomenstücken erfolgte. Es ist naheliegend, daß ein

solcher Austausch umso häufiger auftreten muß, je weiter zwei Gene auf dem Chromosom auseinander liegen und umso seltener, je näher sie beieinander gelagert sind. Man schloß daher aus den Austauschwerten zwischen den verschiedenen Erbanlagen der gleichen Kernschleife auf ihre Reihenfolge und ihrem gegenseitigen Abstand.

Bei Formen mit Chromosomenbrüchen kann man nun durch Anwendung der gleichen Methode feststellen, welche Gene auf dem einzelnen Bruchstücke gelagert sind und durch Vergleich der Länge der Bruchstücke mit der Zahl der auf ihnen gelagerten Gene ist es dann möglich, die Richtigkeit der oben wiedergegebenen Annahme nachzuprüfen. Diese Nachprüfung hat nun in der Tat die theoretische Annahme der linearen Anordnung auf dem Chromosom sowie die aus dem genetischen Experiment erschlossene Reihenfolge der einzelnen Erbanlagen glänzend bestätigt, sie hat aber andererseits auch eine erhebliche Überraschung mit sich gebracht. Es zeigte sich nämlich, daß man durch die Austauschwerte zwar die richtige Reihenfolge der Gene im Chromosom erhalten hatte, daß aber die Abstände der einzelnen Gene voneinander, die man daraus gleichfalls errechnet hatte, mit den wirklichen Verhältnissen nicht übereinstimmten. Diese Unterschiede sind u. a. darauf zurückzuführen, daß der Austausch von Chromosomenstücken in den einzelnen Chromosomenregionen verschieden stark ist, so zeigen z. B. die Teile in der Nähe der Spindelfaseransatzstellen und an den Enden des Chromosoms eine geringere Neigung zum Austausch als die übrigen Teile.

Ferner gelang es, die oben erwähnte Annahme, daß die Koppelungsdurchbrechung auf „crossing-over", also auf Austausch homologer Chromosomenstücke beruht, gleichfalls mit Hilfe von Translokationen als richtig zu erweisen. Es konnte nämlich bei Translokationen, die bekannte Gene enthielten, nachgewiesen werden, daß überall dort, wo sich genetische Koppelungsdurchbrechungen zeigten, auch im mikroskopischen Bilde ein entsprechender Chromosomenstückaustausch nachzuweisen war. Damit kann die Richtigkeit der „crossing-over-Theorie" als erwiesen gelten.

Die Beziehungen zwischen Strahlendosis und Rate der Chromosomenmutationen sind heute noch nicht so klargelegt, wie dies bei den Genmutationen der Fall ist, doch scheinen hier offenbar ähnliche Verhältnisse vorzuliegen. Die Frage, ob die Chromosomenmutationen auf eine direkte oder eine indirekte Strahlenwirkung zurückzuführen sind, ist heute gleichfalls noch nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Erwiesen ist dagegen, daß auch die Chromosomenmutationen in allen Entwicklungsstadien der Lebewesen entstehen und hervorgerufen werden können. Ferner hat sich herausgestellt, daß die Mehrzahl der Chromosomenmutationen Letalmutationen sind.

Die Genommutationen, die zur Verdoppelung oder zum Verlust von einzelnen Kernschleifen und ganzen Kernschleifensätzen führen, und die gleichfalls durch ionisierende Strahlung hervorgerufen werden können, werden dagegen nicht durch direkte Einwirkung der Strahlen hervorgerufen, sondern wahrscheinlich auf dem Umwege über physikalisch-chemische Störungen. Es sei nur erwähnt, daß Genommutationen, also Polyploide und Heteroploide, nicht nur durch ionisierende Strahlen, sondern auch durch die verschiedensten anderen Außenbedingungen, insbesondere durch Temperaturschocks erzeugt werden können. Plasmamutationen konnten bisher noch nicht ausgelöst werden.

Die Möglichkeit, durch Einwirkung von ionisierenden Strahlen neue, genetisch konstante Formen zu schaffen, kann für die Züchtung, und besonders für die Pflanzenzüchtung von größter Wichtigkeit werden. Denn wie erwähnt, hat es sich herausgestellt, daß neben vielen Mutationen mit geminderter Lebenskraft eine wenn auch sehr geringe Zahl von Mutationen auftreten kann, deren Lebenskraft im Verhältnis zur Ausgangsform erhöht ist. Ferner können Mutationen ausgelöst werden, die die Lebenskraft nicht verändern oder sie sogar herabsetzen, die aber für die menschliche Kultur wertvolle Eigenschaften hervorrufen. Infolgedessen wird heute bereits die künstliche Auslösung von Mutationen in der Züchtungsforschung und in der Züchtung angewendet.

Im Gegensatz dazu lehren die Ergebnisse der Mutationsforschung, daß man mit der Benutzung ionisierender Strahlen in technischen Betrieben sowie in der Medizin äußerst vorsichtig sein muß. Es ist selbstverständlich, daß die an Pflanzen und Tieren gemachten Erfahrungen auch für den Menschen Gültigkeit haben, und daß durch ionisierende Strahlen beim Menschen ebenso gut Mutationen ausgelöst werden können wie bei jedem anderen Lebewesen. Es ist ferner klar, daß auch beim Menschen diese Mutationen in der Regel einen vitalitätsvermindernden Charakter haben, d. h. also Erbkrankheiten sein werden. Wenn den Warnungen der Erbbiologen von medizinischer Seite entgegengehalten wird, daß einer etwaigen Mutationsauslösung praktisch keine rassenbiologisch schädigende Wirkung zukommen könne, da die Mutationen ja heterozygot (mischerbig) und in der Regel auch rezessiv (überdeckt) entständen, sodaß sie in der Nachkommenschaft kaum herausspalten

könnten, so muß demgegenüber doch betont werden, daß eine Anreicherung von derartigen Mutationen in der Erbmasse unseres Volkes sich doch auf die Dauer verhängnisvoll erweisen würde.

Daß die Strahlungsdosen, denen das Bedienungspersonal auch in medizinischen Röntgenlaboratorien ausgesetzt ist, häufig die angenommene Erträglichkeitsgrenze weit überschreiten, zeigen Untersuchungen von Zimmer und es ist wahrscheinlich, daß das Gleiche auch für technische Betriebe gilt. Der Strahlungsschutz, wie er heute auch in modernst eingerichteten Röntgenlaboratorien vorhanden ist, reicht also offenbar noch nicht aus, um das Röntgenpersonal vor der Gefahr der Keimschädigung wirklich wirksam zu schützen.

Schließlich sei noch kurz auf die Bedeutung hingewiesen, die den Mutationsvorgängen für die stammesgeschichtliche Entwicklung zukommt. Durch die Genmutationen wird ja ständig eine Fülle neuer erblicher Formen hervorgebracht, die in Verbindung mit der natürlichen Auslese bei der Entstehung der Rassen und Arten sicher eine sehr große Rolle gespielt hat. Es wurde bereits oben darauf hingewiesen, daß die Tatsache, daß die allergrößte Mehrzahl der Mutationen gegenüber den Ausgangsformen in ihrer Lebenskraft geschwächt ist, wohl damit erklärt werden kann, daß im Laufe der stammesgeschichtlichen Entwicklung durch die natürliche Auslese in den Arten sich die wertvollsten Allele angesammelt haben. Ferner kann es heute als erwiesen gelten, daß auch die Genommutationen in der stammesgeschichtlichen Entwicklung gleichfalls eine sehr bedeutende Rolle gespielt haben.

Aus dem reichen Inhalt der beiden besprochenen Bücher konnten hier naturgemäß nur die wichtigsten Tatsachen und Schlußfolgerungen angedeutet werden. Die Bedeutung des dargestellten Gebietes sowie auch die Tatsache, daß die Ausführlichkeit der Darstellung einen Einblick in die Methodik und in die Probleme der Vererbungsforschung ermöglicht, den kein Lehrbuch vermitteln kann, lassen diese beiden Zusammenfassungen des heutigen Standes der Mutationsforschung als eine erfreuliche Bereicherung unseres genetischen Schrifttums erscheinen.

Anschrift des Verf.: Dr. J. Schwanitz, Müncheberg/Mark, Waldstr. 44.

Neue Ergebnisse der Zwillingsforschung auf dem Gebiete der Nervenkrankheiten.

Von Dr. Erna Weber.

Die viel erörterte Frage, ob überhaupt der Erblichkeit der Epilepsie (= Fallsucht) eine besondere Rolle zukommt, wird durch umfassende Arbeiten von Klaus Conrad [1]) zum Abschluß gebracht. Die Untersuchungen wurden an einer Serie von 253 Zwillingspaaren durchgeführt, welche vollkommen auslesefrei gewonnen und daher wirklich repräsentativ war. Bereits in der ersten Arbeit war Conrad zu dem Ergebnis gekommen, daß zweifellos Erbfaktoren für das Zustandekommen der zahlreichen und mannigfachen Formen der Epilepsie eine große und nach dem Wirkungsgrad gestufte Rolle spielen. Die zahlenmäßigen Ergebnisse hatten ein starkes Überwiegen der Konkordanz (Übereinstimmung) bei den eineiigen (= erbgleichen) Zwillingspaaren gegenüber den gleichgeschlechtlichen zweieiigen (= erbverschiedenen) erbracht.

Zur Begründung erweitert der Verf. seine Sammlung von eineiigen Paaren (EZ) durch 208 aus dem Schrifttum bekannte Fälle und teilt die Gesamtheit der EZ in folgende drei Gruppen ein: Paare, die völlige Übereinstimmung (absolute Konkordanz) hinsichtlich des Verhaltens gegenüber Fallsucht zeigten, Paare, die eine verhältnismäßige (relative) Übereinstimmung erkennen ließen und Paare, die sich in ihrem Verhalten hinsichtlich Fallsucht verschieden (diskordant) verhielten.

In der ersten Gruppe finden sich die Fälle der echten Epilepsie im engeren Sinne. Es sind dies diejenigen Fälle, die das darstellen, was im Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses unter der erblichen Fallsucht verstanden wird. Sie sind gekennzeichnet durch das Auftreten von Vorzeichen zwischen dem 5.—9. Jahr wie Kinderkrämpfe, Bettnässen, Migräneanfälle usw., Einsetzen der ersten großen Anfälle zwischen dem 9. und 15. Jahr, ausnahmsweise auch bis zum 26. Jahr, Charakterveränderung und Eintreten von Geistes-

[1]) Erbanlage und Epilepsie. I. Z. Neur.- u. Psych. 153, S. 271 (1935). II: ebenda 155, S. 254 (1936); III: ebenda 155, S. 509 (1936).

schwäche. Die Fälle der zweiten Gruppe zeigen einen verschiedenen Ausprägungsgrad der Epilepsie, ferner fanden sich bei diesen Paaren Anzeichen, die man oft zu Unrecht gegen die Feststellung „genuine Epilepsie" anführt, wie: Fehlen von Epilepsieanfällen in der Familie, Beginn der Anfälle nach dem 20. Lebensjahr, Einsetzen nach übermäßigem Alkoholgenuß, Halbseitenlähmung, Pupillenstarre usw. ...

Das übereinstimmende Verhalten (Konkordanz) bei diesen Fällen zeigt, daß „trotz der angeführten Faktoren auch hier die Epilepsie als vorwiegend anlagebedingt angesprochen werden muß, und daß deshalb eines der genannten Symptome allein niemals unbedingt gegen die Diagnose erbliche Fallsucht ins Treffen geführt werden kann".

Bei den diskordanten Eineiigen sind zu unterscheiden:

1. Fälle, die sich nur hinsichtlich der Epilepsie verschieden verhalten, die aber in dem der Epilepsie zugrunde liegenden mangelhaften Zustand der Gehirnanlage übereinstimmendes Verhalten zeigen,
2. enzephalitisch (durch Gehirnentzündung) und
3. traumatisch (= durch Verletzung) bedingte Epilepsie.

Für die praktische Diagnosestellung hebt Conrad die an den Zwillingsfällen gemachten Erfahrungen hervor, daß nämlich in frühester Jugend eine fieberhafte, vom Gehirn ausgehende Erkrankung nachgewiesen sein muß mit Anzeichen wie Lähmungen, Sprachverlust oder Sprachstörungen, Augenzittern, geistigem Rückgang, Gehirnhautentzündung, Wasserkopf oder Schlaffucht. Die Angabe, die Anfälle seien nach einer beliebigen fieberhaften Kinderkrankheit aufgetreten, genügt nicht. „Wenn eine zerebrale Erkrankung im Anschluß an Masern oder die Impfung angegeben wird, so werden wir sie besonders in diesem Sinne verstehen können, da von dort ausgelöste Enzephalitiden (= Gehirnentzündung) bekannt sind." Wenn über die frühkindliche Erkrankung — was meistens der Fall ist — nur ungenaue, schwer nachprüfbare Angaben erhältlich sind, dann werden zerebrale Anzeichen im Befunde die Diagnose weitgehend stützen müssen. Eine starke Vererbung wird in zweifelhaften Fällen immer für die Diagnose erbliche Fallsucht sprechen. Auch bezüglich der möglicherweise durch Verletzung (Trauma) entstandenen Epilepsie gibt der Verfasser Richtlinien.

Die Zwillingsuntersuchung konnte nichts darüber aussagen, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, mit der die Nachkommen von Personen mit erblicher Fallsucht wieder epileptisch oder anders abnorm zu erwarten sind. Hierüber können erst Sippschaftsuntersuchungen Aufschluß geben.

Von sechs Zwillingspaaren sind die Werte der Fingerlinien und die Formindizes angegeben und eine Übersicht über das gesamte Schrifttum der Epilepsiefälle, die zu der Untersuchung herangezogen wurden, beigefügt.

Seit den umfangreichen Familienuntersuchungen von Curtius[2]) ist die Frage nach der anlagemäßigen Bedingtheit der multiplen Sklerose wieder stark in den Vordergrund des Interesses getreten. Curtius glaubte den Nachweis erbringen zu können, daß am Zustandekommen der multiplen Sklerose, sowie an der Gestaltung des Verlaufes die Erbanlage einen entscheidenden Anteil habe.

Aus den Untersuchungen an 1030 Blutsverwandten von 100 an multipler Sklerose Erkrankten geht hervor, daß die ererbte Körperbeschaffenheit der Herdsklerotiker abnorm und als wesentliche Tatsache in allen Erörterungen über die Ursache und Entstehung des Leidens einzusetzen ist. Curtius hatte selbst schon betont, daß zur Ergänzung seiner Erbuntersuchungen die Zwillingsforschung herangezogen werden müßte.

Mitteilungen über „multiple Sklerose-Mehrlinge" sind bisher gemacht worden von: L. Prusik[3]), der zwei Brüder eines Drillingspaares beschrieb, Legras[4]), der ein mit großer Wahrscheinlichkeit eineiiges Zwillingspaar, Astwazaturow[5]), der ein gleichgeschlechtliches Zwillingspaar beschrieb, und von H. Kranz[6]), der über ein bezüglich multiple Sklerose diskordantes eineiiges Zwillingspaar berichtet.

Die erste umfassende Untersuchung einer lückenlosen repräsentativen Zwillingsserie ist K. Thums[7]) zu verdanken. Die Serie umfaßt 32 unausgelesene Zwillingspaare. Der Aufbau des gesamten Materials nach Geschlecht und Überleben ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich.

---

[2]) Multiple Sklerose und Erbanlage, Leipzig 1933.
[3]) Z. Neur. 137, 415 (1931).
[4]) Z. Neur. 144, 138 (1933) und Med. Inaug.-Diss., Utrecht (1932).
[5]) Z. Neur. 153, 744 (1935).
[6]) Lebensschicksale krimineller Zwillinge, Springer 1936.
[7]) Z. Neur. 153, 135 (1935) und Zbl. f. inn. Med. 1933 Nr. 1.

	Beide Paarlinge über 5 Jahre alt	1 Paarling vor dem 5. Jahr gestorben	Summe
GG (= geschlechtsgleiche Paare) . . .	33	22	55
PZ (= geschlechtsverschiedene Paare) .	20	7	27
Summe	53	29	82

Von den 33 geschlechtsgleichen Paaren, die beide das 5. Jahr überlebten, waren 13 Paare eineiig, also erbgleich (EZ), und 15 Paare zweieiig, also erbverschieden (ZZ). Von fünf gleichgeschlechtlichen Paaren war die Eineiigkeit noch nicht bestimmt. Von den 12 verwertbaren EZ-Ausgangsfällen (1 Paar schied wegen Tod eines Partners lange vor Ausbruch der Krankheit bei dem Probanden aus) mit multipler Sklerose erwiesen sich sämtliche Partner in ihrem Verhalten bezüglich organischer Nervensymptome als völlig verschieden.

Unter den 35 zweieiigen Paaren (15 ZZ und 20 PZ) fand sich bei einem einzigen Pärchen ein Krankheitsbild, bei dem vielleicht von Konkordanz die Rede sein könnte. Dieser eine Fall bedeutet aber wenig. „Das Entscheidende der Serienuntersuchung an multiplen Sklerosezwillingen beruht in der eindeutigen Diskordanz der erbgleichen Paare: dieses Verhalten berechtigt zu dem Schlusse, daß die Erbanlage für das Zustandekommen der multiplen Sklerose keinen entscheidenden Faktor darstellt" (Thums).

Über die Erbbedingtheit der zerebralen Kinderlähmung wurden Untersuchungen von Thums [8]) an 70 Zwillingspaaren einer repräsentativen Serie angestellt. Nach der Eiigkeit und den verschiedenen klinischen Formen gliedert sich das Material wie die folgende Tabelle von Thums zeigt.

	Angeborene spastische Hemiplegie	Angeborene spastische Diplegie	Angeborene spastische Tetraplegie	Andere Formen angeborener zerebraler Kinderlähmung	Summe
Eineiige Zwillinge	4	3	3	2	12
Zweieiige gleichgeschlechtl. Zwillinge	3	1	11	—	15
Pärchenzwillinge	1	2	7	—	10
Lebende gleichgeschlechtliche Zwillinge mit noch nicht festgestellter Eiigkeit	—	—	1	—	1
Zwillingspaare mit klein gestorbenen Partnern	7	10	11	4	32
Summe	15	10	33	6	70

Unter den 12 eineiigen Paaren fand sich 1 Paar, das hinsichtlich zerebraler Kinderlähmung übereinstimmendes, 11 Paare, die nicht-übereinstimmendes Verhalten zeigten. Die 15 zweiigen gleichgeschlechtlichen Paare (ZZ) erwiesen sich in ihrem Verhalten gegenüber dem Leiden sämtlich als diskordant. Von den 10 Pärchenzwillingen zeigte 1 Paar gleiches, 9 Paare verschiedenes Verhalten.

Dieses Ergebnis spricht gegen die Erbbedingtheit der zerebralen Kinderlähmung.

Das gleiche Material wurde auch — wie der Verf. berichtet — hinsichtlich des Geburtsverlaufes und verschiedener anderer Eigentümlichkeiten, die mit der Geburt zusammenhängen, ausgezählt und „dabei in auffallend vielen Fällen abnorme Verhältnisse gefunden, sodaß die alte Annahme, daß unter den exogenen Faktoren, die für die Entstehung der zerebralen Kinderlähmung verantwortlich zu machen sind, geburtstraumatische Vorgänge eine wesentliche Rolle spielen, eine neue Stütze erhielt".

Die Frage der allergischen Krankheiten ist in neuerer Zeit durch umfangreiche Erhebungen Hanharts [9]) gefördert worden, sowie durch eine Untersuchung Ritters [10]),

[8]) Allg. Ztschr. Psychiatr. 105, H. 4/6 (1936), Jahresvers. Frankfurt, und Zbl. f. inn. Med. 1938 Nr. 1.

[9]) Dtsch. Med. Wschr. 1934, 1936.

[10]) Arch. Rassenbiol. 30 (1936).

der eine über fünf Generationen verfolgte Sippschaft beschrieb. Ein Bericht über die Befunde bei Zwillingen mit allergischen Krankheiten liegt von Spaich und Ostertag[11]) vor. Das Ergebnis ist am besten aus der folgenden Tabelle zu ersehen.

	EZ		ZZ		PZ	
	gleiches Verhalten	verschied. Verhalten	gleiches Verhalten	verschied. Verhalten	gleiches Verhalten	verschied. Verhalten
Heuschnupfen . . .	4	1	—	3	1	1
Migräne	6	4	2	4	—	1
Nesselsucht	9	4	4	5	—	1
Asthma	2	5	1	14	—	1

Bei den EZ findet sich also eine häufigere Übereinstimmung als bei den ZZ auch in bezug auf die besondere Allergieform. Ferner wurde nachgewiesen, daß sich die betreffende Allergieform auch in der näheren Verwandtschaft der Zwillinge vorzugsweise findet. Diese Ergebnisse zusammen mit denen aus den Sippschaftsuntersuchungen folgenden sprechen dafür, daß für die allgemeine allergische Veranlagung Erblichkeit angenommen werden muß (und zwar nach dominantem Erbgang), und daß auch für die besondere Form der allergischen Wirkungsweise bis zu einem gewissen Grade eine Mitwirkung der Veranlagung angenommen werden kann.

Anschrift der Verf.: Jena, Kahlaischestr. 1.

Volkskundliches Schrifttum.

Das Jahr 1937 brachte wieder eine Fülle neuer Arbeiten auf allen volkskundlichen Teilgebieten, während große Zusammenfassungen und Gesamtdarstellungen zurücktraten; nur in Josef Dünningers „Volkswelt und geschichtliche Welt" (Essener Verlagsanstalt) wird ein ins Grundsätzliche führender Überblick versucht, der lesenswert auch dort bleibt, wo er Widerspruch auslösen kann.

Aus dem Brauchtum liegen mehrere Einzeldarstellungen vor, so z. B. A. Becker „Osterei und Osterhase" oder A. Spamer „Weihnachten in alter und neuer Zeit" (beide bei E. Diederichs, Jena), die wohl auf knappem Raum recht viel Stoff zusammentragen, in Auswertung und Ausrichtung jedoch nicht immer unsere Zustimmung finden. Ein Bildheft von Rolf Helm „Deutsche Erntebräuche" (Bibliograph. Institut, Leipzig) dagegen geht von den Ergebnissen der völkischen Forschung aus und vereinigt eine Reihe guter Bilder. Von landschaftlich gebundenen Darstellungen seien Heinrich Schauertes (Mitarbeiter G. Schreibers!) „Brauchtum des Sauerlandes" (Heimatverlag Dr. Wagener, Meschede) und Louis Willes „Sitte und Brauch im Jahreslauf" (Harzer Volkskunde, Verlag „Der Harz", Magdeburg) erwähnt, beide wohl reich an Einzelheiten, in Begriffssprache und Ausdeutung aber leider vielfach versagend.

Über die Volkskunst wurde uns ein überragendes Werk geschenkt mit Karl von Spieß' „Marksteine der Volkskunst" (H. Stubenrauch, Berlin). Das bedeutsame Buch, auf umfassende Kenntnisse des gesamtarischen Gutes aufbauend, dürfte für die Volkskunde wie für die Kunstbetrachtung in gleicher Weise vorbildlich und richtungsweisend sein. Als gutes Beispiel für die Volkskunst-Darstellung eines Gaues verdient Otto Ernst Thiele „Sinnbild und Brauchtum" (L. Voggenreiter, Potsdam) herausgehoben zu werden. Die Arbeit zeichnet sich durch große Sachlichkeit und sehr gute Bilder aus.

Die Märchenforschung erhielt eine wertvolle Bereicherung durch Matthes Zieglers „Die Frau im Märchen" (Koehler und Amelang, Leipzig). Die in der Schriftenreihe „Deutsches Ahnenerbe" erschienene Arbeit hatte die Kenntnis des gesamtgermanischen und insbesondere des nordgermanischen Märchengutes zur Voraussetzung. Es ist dem Verfasser gelungen, das kennzeichnend Arteigene in den Frauengestalten unseres Märchens herauszustellen und die ungebrochene Überlieferung gegenüber den späteren Fremdeinflüssen abzugrenzen. Eine solche Zielsetzung, am Beispiel des Märchens praktisch verwirklicht, verleiht der Arbeit eine über das Sondergebiet hinausragende Bedeutung.

Auf dem Gebiete der Volkstracht liegen vor allem Arbeiten aus volksdeutschen Gebieten vor. So aus Österreich die in Text und Bild überaus unglückliche Schrift von

[11]) Z. menschl. Vererbungslehre 19 (1936).

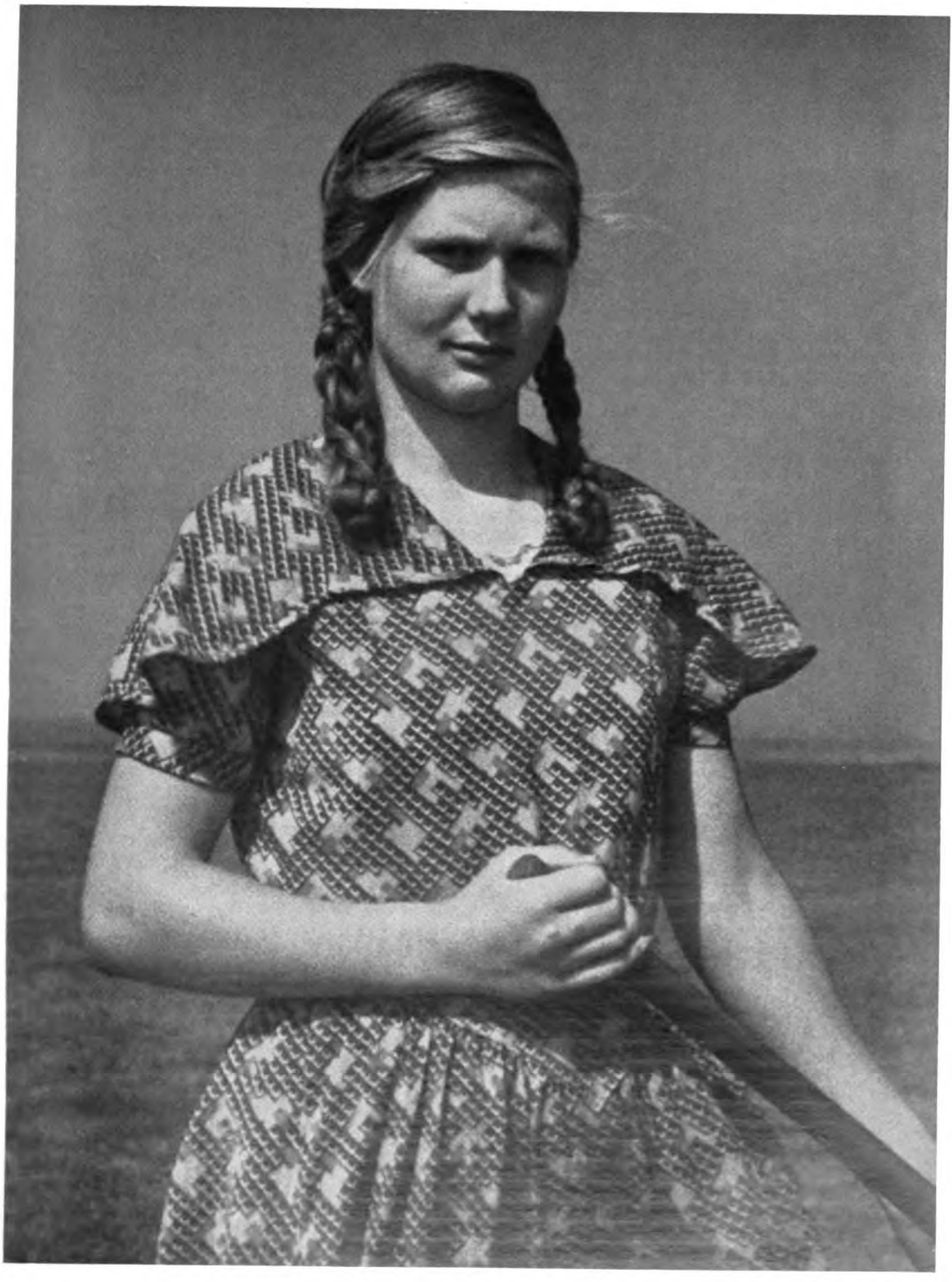

Aufn. Graf Calice

Friesiſche Jungbäuerin

H. von Hammerstein „Trachten der Alpenländer" (H. Reichner, Wien), ferner das schon bessere, wenn auch nicht in jeder Hinsicht einwandfrei zu beurteilende Büchlein von Karl Wolf „Alpentrachten unserer Zeit" mit Bildern von Martha K. Fossel (Verlag Styria, Graz) und ebenso das vom Tiroler Gewerbeförderungsinstitut Innsbruck herausgebrachte Heftchen „Neue Tiroler Trachten", das eigentlich mehr praktische Vorschläge für die Neugestaltung auf alter Grundlage enthält, so daß man m. E. die Wahl des Titels etwas vorsichtiger hätte treffen müssen. Klar und beachtlich sind die kurzen „Richtlinien für die Trachtenpflege in Österreich" (herausgegeben vom österr. Verband für Heimatpflege, Österreichischer Bundesverlag, Wien). Eine besonders erfreuliche Neuerscheinung für die Trachtenkunde ist zweifellos der nunmehr vorliegende erste Teil von Josef Hanikas „Sudetendeutsche Volkstrachten" [1]) (Sudetendeutscher Verlag Franz Kraus, Reichenberg). Die Arbeit stützt sich auf umfassende Forschungen, greift weit über das sudetendeutsche Gebiet selbst hinaus, erarbeitet große Zusammenhänge und geht geschichtlich ebenso in die Tiefe, wie sachlich in die Einzelheiten. Neben den Ausführungen über Zippelpelz, Hemd und Pfeid, Tragmiederrock, Mantel usw. steht die weibliche Kopfbedeckung besonders im Vordergrund. Dabei bleibt Hanika jedoch nicht in der erdrückenden Fülle seines Stoffes selbst stecken, sondern — gerade darin ist das Vorbildliche seiner Arbeit zu sehen —: er untersucht die Zusammenhänge zwischen Volksart und Gestaltung, letzten Endes zwischen Rasse und Form. So schwierig und vorsichtig dieser Weg in der Trachtenkunde auch zu begehen sein mag, er muß dennoch beschritten werden und Hanika hat hier ebenso mutige wie erfolgreiche Schritte getan. Die volkstumspolitische Seite der Arbeit — als Nachweis deutscher Gesittungsüberlegenheit im Osten — sei nicht verschwiegen.

Für die Trachtenkunde wie für die Brauchtumsforschung und gleichzeitig für die volksdeutsche Frage bedeutsam ist die kleine, reich bebilderte Schrift von Hans Retzlaff „Bauernhochzeit im Elsaß" (Verlag Grenze und Ausland, Berlin). Eine recht gut gelungene, erfreuliche Arbeit ist außerdem Misch Orends „Siebenbürger Sachsen" (J. A. Seemann, Leipzig).

Ein Musterbeispiel für ein Heimatbuch lieferte Wilhelm Kinkelin mit seinem schwäbischen „Pfullingen" (anläßlich der Tausendjahrfeier der Stadt. Verlag die Stadtgemeinde Pfullingen/Wttbg.). Geschichtlich erschöpfend, gibt es volkskundlich vielen und wertvollen Stoff aus zahlreichen Einzelgebieten, wobei die Menge unveränderten alten Überlieferungsgutes besonders erfreut.

Neben den Forschungsarbeiten stehen verschiedene Veröffentlichungen, die sich der praktischen Volkstumsarbeit und der artgemäßen Lebensgestaltung widmen. Franz Kolbrands „Der Grün- und Blumenschmuck" (Reichsnährstandsverlagsgesellschaft, Berlin) enthält gute Vorschläge für Festschmuck und Festgestaltung, Karl Haidings und Arthur Nowys „Tänze unserer Gemeinschaft" (G. Kallmeyer, Wolfenbüttel) geben eine Auswahl von überlieferten und heute lebensfähigen Tänzen und brachten damit einen wertvollen Anstoß für die immer dringender werdende Entwicklung hin zum wirklichen „deutschen" Tanz. In Erna von Vacano-Bohlmanns „Jugend im Jahresring" (L. Voggenreiter, Potsdam) werden zum ersten Mal, stoffreich und unter bewußter Stützung auf die Ergebnisse der völkischen Brauchtumsforschung, Vorschläge und Anregungen für die überlieferungsgebundene und artentsprechende Festgestaltung im gesamten Jahr und Leben zusammengefaßt.

Die Arbeit der konfessionellen Volkskunde bescherte uns u. a. Theodor Grentrups „Volk und Volkstum im Lichte der Religion" (Herder, Freiburg), in dem, wie nicht anders zu erwarten, das Christentum mit seiner „Übernatur" wieder einmal in seiner Bedeutung für die „Natur" des deutschen Volkstums „gewürdigt" wird. Prälat Georg Schreiber versucht mit der Schrift „Die Sakrallandschaft des Abendlandes" (L. Schwann, Düsseldorf) eine kirchengeschichtliche, aber für die deutsche Volkskunde ziemlich belanglose Angelegenheit in den Mittelpunkt des Interesses zu stellen und die evangelische Seite glaubte schließlich, nicht länger untätig sein zu können und ließ den „Studien zur religiösen Volkskunde" die „Theologischen Aufsätze zur religiösen Volkskunde" von Werner Peuckert (C. L. Ungelenk, Dresden) folgen. Bezeichnend ist darin immerhin die Offenheit bezüglich der Ablehnung des völkischen Brauchtums.

Die Zeitschriften des Jahres brachten zahlreiche volkskundliche Beiträge, darunter mehrere in der Folge 92 (November) der „NS.-Monatshefte" (Karl Ruprecht „Deutsches Volkstum und konfessionelle Volkskunde", Bruno Schier „Vorgeschichtliche Elemente in den europäischen Volkstrachten" und „Tracht und Mode" vom Unterzeichneten). Das „Schweizerische Archiv für Volkskunde" (36. Band, Heft 2) enthält eine sehr stoff-

[1]) 290 S., mit 136 Lichtbildern und Zeichnungen.

reiche Darstellung von Hanns in der Gand über „Volkstümliche Musikinstrumente der Schweiz".

Zuletzt darf noch erwähnt werden, daß neben dem wissenschaftlich-volkskundlichen Schrifttum auch hin und wieder Werke erscheinen, denen nur mittelbar Bedeutung für die volkskundliche Wissenschaft zukommt und von denen man auch nicht die letzte Klarheit in volkskundlicher Schau erwarten kann, da sie mehr vom Erlebnis eines Dichters her geschrieben sind. Diese Tatsache aber bringt es umgekehrt mit sich, daß sie weit eher geeignet sind, in breite Schichten des Volkes zu dringen, wodurch sie wertvolle Dienste bei der Aufschließung weiterer Kreise für volkskundliche Fragen leisten können.

Ein Beispiel dafür ist Franzef Menhofers „Bauernbub"[2]) (Heger-Verlag, München), in dem der Verfasser die Kindheits- und Jugenderinnerungen aus seiner schwäbisch-bayerischen Heimat in lebendiger Sprache und vielen volkskundlich beachtenswerten Einzelzügen zum Besten gibt und damit eine vergangene Zeit mit ihren Licht- und Schattenseiten zeigt.

Dr. H. Strobel.

Anschrift des Verf.: Berlin W 35, Tiergartenstr. 2.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Neues deutsches Eherecht. Durch das „Gesetz über die Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung im Lande Österreich und im übrigen Reichsgebiet" wurde der erste Schritt zur Schaffung eines einheitlichen großdeutschen Ehe- und Familienrechts getan. Dadurch werden im Lande Österreich die starren, dogmatisch-kirchlichen Bestimmungen der Eheschließung aufgehoben und eine Eheschließung nur anerkannt, wenn dieselbe vor einem Standesbeamten stattgefunden hat. Weiter enthält das Gesetz Bestimmungen über die Ehemündigkeitserklärung, sowie über die Stellung der Kinder aus nichtigen Ehen. Diese werden grundsätzlich als eheliche Kinder anerkannt. Ausführlich wird das Ehescheidungsrecht neu geregelt. Scheidungsgründe sind Ehebruch, Verweigerung von Nachkommenschaft, eheliche Verfehlungen oder ehrloses und unsittliches Verhalten, krankhafte, geistige Veranlagung, ansteckende oder ekelerregende Krankheiten, wenn eine Heilung in absehbarer Zeit nicht erwartet werden kann und vorzeitige Unfruchtbarkeit, wenn aus der Ehe noch keine erbgesunde eheliche Nachkommenschaft hervorgegangen ist. Das Schicksal der Kinder einer geschiedenen Ehe wird nicht allein von der Schuldigkeitserklärung eines Ehegatten abhängig gemacht, sondern ausschlaggebend ist das Wohl des Kindes. Das Gesetz geht von dem Grundsatz aus, daß die Treuepflicht die Grundlage der Ehe und Familie ist.

Maßnahmen gegen die Landflucht. Die „Verordnung zur Förderung der Landbevölkerung" vom 7. Juli 1938 hat zum Ziel, einen Ausgleich der unterschiedlichen Arbeitsbedingungen in Stadt und Land herbeizuführen. Angehörigen der Landbevölkerung können danach Ehestandsdarlehen gewährt werden, die bei dem Nachweis von fünf Jahren ununterbrochener land- oder forstwirtschaftlicher Tätigkeit vor der Ehe auf Antrag zinslos gestundet werden und außerdem einer der Ehegatten auch nach der Eheschließung in der Land- oder Forstwirtschaft oder im ländlichen Handwerk tätig ist. Das Ehestandsdarlehen wird erlassen, wenn 10 Jahre nach Erhalt desselben der Nachweis ununterbrochener Arbeit in der Land- oder Forstwirtschaft oder im ländlichen Handwerk erbracht wird. Außerdem werden Einrichtungsdarlehen gewährt, wenn beide Ehegatten in den letzten fünf Jahren in der Land- oder Forstwirtschaft oder als ländliche Handwerker tätig gewesen sind. Das Darlehen beträgt in diesem Falle 800 Mk. Ein Darlehen von 400 Mk. wird gewährt, wenn nur einer der beiden Ehegatten die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt. Die Einrichtungsdarlehen sind unabhängig vom Ehestandsdarlehen. Die Einrichtungsdarlehensschuld vermindert sich nach Ablauf von 10 Jahren ununterbrochener Tätigkeit in den vorgesehenen Berufen um 500 Mk., und nach Ablauf eines jeden weiteren Jahres um je 100 Mk. An Landarbeiter und ländliche Handwerker, die nach dem 31. Dez. 1933 geheiratet haben und wovon einer der Ehegatten mindestens in den letzten fünf Jahren ununterbrochen als Landarbeiter oder ländlicher Handwerker tätig war, werden besondere Einrichtungszuschüsse gezahlt. Diese Zuschüsse betragen 400 Mk., wenn beide Ehegatten, und 200 Mk., wenn nur einer der beiden Ehegatten die obigen Bedingungen erfüllt. Ein weiterer Einrichtungszuschuß von 400 bzw. 200 Mk. wird für jede weiteren fünf Jahre ununterbrochener Tätig-

[2]) 270 S., geh. Mk. 4.80, geb. Mk. 6.—.

keit als Landarbeiter oder ländlicher Handwerker gewährt. Die Gewährung dieser Zuschüsse geschieht unabhängig von der Bedürftigkeit und ohne Rücksicht auf die Gewährung einmaliger oder laufender Kinderbeihilfen.

Ehegenehmigung für Mitglieder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. Auf dem Gauärztetag in Heidelberg kündigte Hauptdienststellenleiter Dr. Pakbeiser einen Erlaß des Stellvertreters des Führers an, wonach für die Partei und deren Gliederungen die Einführung einer Ehegenehmigung erfolgen wird. Diese Bestimmung wird über die Forderung des Staatlichen Ehegesundheitsgesetzes hinausgehen und soll zum Ausdruck bringen, daß in der NSDAP. und ihren Gliederungen die besten und verantwortungsbewußten Kräfte des deutschen Volkes zusammengeschlossen sind.

Gesundes Leben, frohes Schaffen — Reichsschau der deutschen Gesundheitsführung. Vom 24. September bis 6. November wird in Berlin die Reichsschau „Gesundes Leben — frohes Schaffen" durchgeführt. Diese Ausstellung soll die Öffentlichkeit auf die Notwendigkeit einer richtigen Gesundheitsführung hinweisen.

Ehrengeschenke der Stadt Gollnow. Die Stadt Gollnow gibt bei der Geburt jedes 4. und folgenden Kindes an erbgesunde und rassisch wertvolle Familien ein Ehrengeschenk in der Höhe von 50 RM. Die Geburt wird außerdem in einer Ehrenanzeige in der Zeitung bekannt gegeben. Als wertvoll gelten diejenigen Familien, die die Bedingungen zur Erlangung des Ehrenbuches der Deutschen Familie erfüllen. Der Antrag für das Ehrengeschenk wird vom Reichsbund der Kinderreichen bei der Stadtverwaltung eingebracht.

Vorbild praktischer Rassenpolitik. Die Sächsische Bank in Dresden gewährt jedem weiblichen Gefolgschaftsmitglied, das mindestens 3 Jahre im Dienste der Bank steht und infolge Verheiratung ausscheidet, eine einmalige Abfindung in Höhe von 300 RM. Um den männlichen Gefolgschaftsmitgliedern, die über 25 Jahre alt sind, die Verheiratung zu erleichtern, wird ihnen bei einem Bruttogehalt bis 200 RM. eine einmalige Beihilfe von 100 RM. und bei über 200 bis 400 RM. eine solche von 75 RM. gewährt. Außerdem erhält jedes reichsversicherungspflichtige Gefolgschaftsmitglied beim 1. und 2. Kind eine Geburtenbeihilfe von je 100 RM., beim 3. Kind von 125 RM. und beim 4. Kind und darüber je 150 RM.

Eheschließungen und Kinderzahlen bei mitteldeutschen Lehrern. In einem mitteldeutschen Regierungsbezirk sind von allen Volks- und Mittelschullehrern

7% unverheiratet,
11% verheiratet ohne Kinder,
28% verheiratet mit 1 Kind,
31% verheiratet mit 2 Kindern,
14% verheiratet mit 3 Kindern,
6% verheiratet mit 4 Kindern,
3% verheiratet mit 5 und mehr Kindern.

Staffelung des Mittelschulgeldes. Bekanntlich kann das Schulgeld an Mittelschulen nach bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten gestaffelt werden. In der Stadt Hettstedt (Südharz) wurde das Schulgeld folgendermaßen nach der Kinderzahl verteilt: Familien mit 3 unversorgten Kindern erhalten $^3/_{10}$ Ermäßigung, bei 4 noch unversorgten Kindern $^5/_{10}$, bei 6 und mehr Kindern $^6/_{10}$ Ermäßigung für alle die Schule besuchenden Kinder. Die Ermäßigung wird in der Regel bis zu einem Netto-Monatseinkommen von 300 RM. gewährt. Alle Kinder aus kinderreichen Familien erhalten freie Lehrbücher und Lernmittel. Außerdem gibt die Mittelschule noch ganze und halbe Freistellen auf Grund guter körperlicher, charakterlicher und geistiger Eignung. Es wäre wünschenswert, wenn alle Mittelschulen diesem Beispiel folgen würden.

Heiratsalter und Kinderzahlen der Studienassessoren. Von den heute 33 Jahre alten Studienassessoren sind nur 42% verheiratet. Der Kinderdurchschnitt je Ehe beträgt 0,91%. Von den heute 33 Jahre alten Deutschen sind jedoch 80% verheiratet mit einem Kinderdurchschnitt je Ehe von 1,4%. Mangelhafte Besoldung sind häufig der Grund für diese Verhältnisse.

Zur bevölkerungspolitischen Lage des Apothekerstandes. Die Zahl der Eheschließungen innerhalb des Apothekerstandes ist von 1932 bis 1937 um das Dreifache gestiegen. 40 % der aus dem Apothekerstand durch Verheiratung ausscheidenden Apothe-

rinnen heiraten wiederum Apotheker. Die Verheiratung der Apothekerinnen hat im Jahre 1937 gegenüber 1932 um das Vierfache zugenommen. Bei der Geburt eines Kindes wird aus der Zuschußkasse des deutschen Apothekerstandes eine besondere Geburtenzulage von 100 Mk. ausgezahlt. Die Geburtenzulagen sind nach der Kinderzahl gestaffelt und betragen z. B. beim 1. Kind je Vierteljahr 70 Mk., beim 5. Kind 140 Mk. und beim 10. Kind dann 300 Mk. vierteljährlich. Seit 1932 ist innerhalb der Apothekerschaft eine Geburtensteigerung von beinahe 130% festzustellen.

Familienlastenausgleich der Danziger Ärzte. Um innerhalb der Danziger Ärzteschaft einen Lastenausgleich nach dem Familienstand herbeizuführen, wurde der Ärztekammerbeitrag für den Vater eines 3. Kindes um 20%, eines 4. Kindes um 40%, eines 5. Kindes um 60%, eines 6. Kindes um 80% und für den Vater eines 7. und weiterer Kinder um 100% vermindert. Die Durchführung dieser Maßnahme hatte die geringe Erhöhung von 0,5% des Ärztekammerbeitrages bei der gesamten Danziger Ärzteschaft zur Voraussetzung.

Geschäftliche Tätigkeit von Juden eingeschränkt. Das Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (ausschließlich Land Österreich) verbietet Juden und jüdischen Unternehmungen die Ausübung des Bewachungsgewerbes, die gewerbsmäßige Auskunfterteilung über Vermögensverhältnisse oder persönliche Angelegenheiten, den Handel mit Grundstücken, die Geschäfte gewerbsmäßiger Vermittlungsagenten für Immobiliarverträge und Darlehen, das Gewerbe der Haus- und Grundstücksverwalter, die gewerbsmäßige Heiratsvermittlung mit Ausnahme der Vermittlung von Ehen zwischen Juden oder zwischen Juden und jüdischen Mischlingen 1. Grades sowie das Fremdenführergewerbe. Das Gesetz tritt sofort in Kraft und wird nach dem 31. Dezember 1938 voll wirksam. Das Gesetz verbietet außerdem das Hausieren jüdischer Gewerbetreibender.

Neuordnung des Gasthörrechtes an deutschen Hochschulen. Das Gasthörrecht der deutschen Hochschulen sieht vor, daß Juden mit deutscher Staatsangehörigkeit als Gasthörer nicht mehr zugelassen werden können. Gegen die Zulassung von jüdischen Mischlingen bestehen keine Bedenken.

Säuberung des Wiener Rechtswahrerstandes von Juden. Bis vor kurzem waren in Wien insgesamt noch über 1750 jüdische Anwälte eingetragen gegenüber nur 450 arischen. Nunmehr wurden in Wien 720 Juden von der Ausübung der Anwaltspraxis im Bereich der Wiener Rechtsanwaltskammer ausgeschlossen.

Verjudung der französischen Ärzteschaft. Wie die „Action Francaise" mitteilt, ist der Anteil der Juden unter der Ärzteschaft des Pariser Bezirks von 2,5% im Jahre 1911 auf nahezu 30% gestiegen. 1935 bestand die Hälfte der Medizinstudierenden an der Pariser Universität aus Ausländern. Fast alle waren Juden. Zur Zeit sind Bestrebungen im Gange, bei dem jüdischen Kultusminister Jay und dem jüdischen Kolonialminister Mandel zu erreichen, daß die jüdischen Ärzte aus dem ehemaligen österreichischen Staatsgebiet in den französischen Kolonien zugelassen werden.

Entjudung der polnischen Volksschulen gefordert. Der Vertreter des „Christlichen Volksschullehrerverbandes" forderten vor kurzem auf einer Tagung in Lemberg die Entfernung jüdischer Schüler und Lehrbücher aus den Volksschulen, da der Einfluß der jüdischen Schüler sich verhängnisvoll auswirke und eine nationalpolnische Erziehung nicht gewährleistet werden könne.

Uneheliche Geburten und Wirtschaftsnot im sudetendeutschen Gebiet. Im Jahre 1937 waren im Lande Böhmen unter insgesamt 46 Bezirken, die einen größeren Hundertsatz unehelicher Geburten aufwiesen, als es der Landesdurchschnitt (11,11 v. H.) ist, 36 deutsche. In Mähren-Schlesien ist der Unterschied zwischen tschechischen und deutschen Bezirken nicht so stark ausgeprägt, was mit den dortigen etwas besseren Lebensbedingungen zusammenhängt. Die hohen Unehelichenziffern, die in Böhmen im Höchstfall 23,53 v. H. und in Mähren 11,35 v. H. in den deutschen Bezirken betragen, sind auf die hohe Arbeitslosigkeit und auf die ungünstigen Eheschließungsverhältnisse zurückzuführen.

Bekenntnis Italiens zum Rassengedanken. Der Faschismus Italiens hat vor kurzem ein ausdrückliches Bekenntnis zum Rassengedanken abgelegt. Danach ist der italienische Rassismus wesentlich italienisch und in seiner Richtung arisch-nordisch. Die Stellungnahme erfolgte auf Grund wissenschaftlicher Vorarbeiten, die im Auftrage des Ministeriums für Volkskultur durchgeführt wurden. Das Ziel der Rassenpolitik Italiens ist es, den

Italiener zu einem höheren Bewußtsein seiner selbst und zu einer höheren Verantwortlichkeit gegenüber sich selbst zu erziehen. Die rein europäischen seelischen und geistigen Merkmale des Italieners dürfen in keiner Weise verändert werden. Die Juden gehören nicht zur italienischen Rasse. Es ist vorläufig jedoch nicht daran gedacht, besondere Maßnahmen folgen zu lassen. Sehr aufschlußreich ist jedoch, daß der Papst gegen das Rassenmanifest bereits Stellung genommen hat. Es sei eine „Form wahren Abfalls von der Kirchenlehre". Der Geist der ganzen Doktrin sei dem Christusglauben entgegengesetzt.

Rassenhygienische Maßnahmen in Italien. Der Ministerrat beschloß die Errichtung eines Instituts für Rassenpflege und für die Behebung heilbarer Konstitutionsschäden.

In Rom wurde die Rundschau „Medicina e Sport" gegründet, die dem sportärztlichen Konstitutionsstudium der italienischen Jugend gewidmet ist. An ihr werden Anthropologen und Sportbiologen mitarbeiten.

Durch eine Anordnung Mussolinis wurde jede italienische Provinz mit einem Sanitätsautozug ausgestattet, der in der Lage ist, im kleinsten Dorf die für die Gesundheitspflege notwendigen Behandlungen durchzuführen.

Italienische Rassenpolitik in Afrika. Das faschistische Kolonialinstitut in Rom hat einen Wettbewerb für eine Arbeit über die bevölkerungskundlichen und gesundheitlichen Verhältnisse der Eingeborenen von Italienisch-Ostafrika ausgeschrieben.

Eine technisch-biologische Forschungsreise hat am Ruspolisee in Italienisch-Ostafrika außer verschiedenen geographischen und geologischen Untersuchungen die ethnischen Verhältnisse der Galla-Ullamo studiert, die auf den kleinen Inseln des Sees leben und eine eigene altertümliche Mundart sprechen.

In Dschimma hat die Gesundheitsdirektion ein vor allem für die Überwachung und Aufrechterhaltung der Rassenhygiene ausgestattetes Ambulatorium eröffnet.

Die weiße Bevölkerung von Addis Abeba, die im Juni 1937 6000 Personen knapp überschritt, ist in diesem Jahr auf 14 000 gestiegen, darunter 9000 Männer und 5000 Frauen. Letztere sind fast nur Italienerinnen.

Ungarische Maßnahmen gegen das Einkindsystem. Die ungarische Regierung beabsichtigt zum Schutze der Familie Maßnahmen zu ergreifen, die auf dem Wege über die zivilrechtliche Gesetzgebung die Kinderlosigkeit der Ehe und das Einkindsystem möglichst zu beseitigen suchen. Kinderreichen Familien wird von staatlicher Seite finanzielle Hilfe zuteil werden. Außerdem soll die pflichtmäßige ärztliche Untersuchung vor der Eheschließung eingeführt werden. Auch ein Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist in Vorbereitung.

Die Bevölkerungsvermehrung in Sowjetrußland läßt nach. Vom Jahre 1933 bis zum September 1937 stieg die Bevölkerung der Sowjetunion von 165,7 Millionen auf 169 Millionen. Das bedeutet laut „Kurjer Poranny" einen jährlichen Bevölkerungszuwachs von nur 4 je 1000. Der Bevölkerungszuwachs ist danach dreimal kleiner als der Polens. Die Bevölkerungsvermehrung betrug in den Jahren 1927/28 24,5 a. T. jährlich, 1929/1933 19 a. T. jährlich, 1937 jedoch nur noch 4 a. T. jährlich. Im Verlaufe von nur 10 Jahren ist die Bevölkerungsvermehrung der Sowjetunion um $^1/_6$ zurückgegangen.

Mitteilungen. Der Führer und Reichskanzler hat den Direktor der Thüringischen Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Hildburghausen, Dr. med. Johannes Schottky, unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Obermedizinalrat ernannt.

Der geschäftsführende Direktor des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst, Dr. jur. Ruttke, wurde vom Führer und Reichskanzler zum Oberregierungsrat ernannt.

Zusammengestellt von E. Wiegand.

Verantwortlich für den Inhalt: Prof. Dr. Bruno K. Schultz, Berlin.
Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstr. 4.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Carl A. Rößler, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München-Berlin.
„DA" II. Vj. 1938: 11 100. P.C. 6. — Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.
Printed in Germany

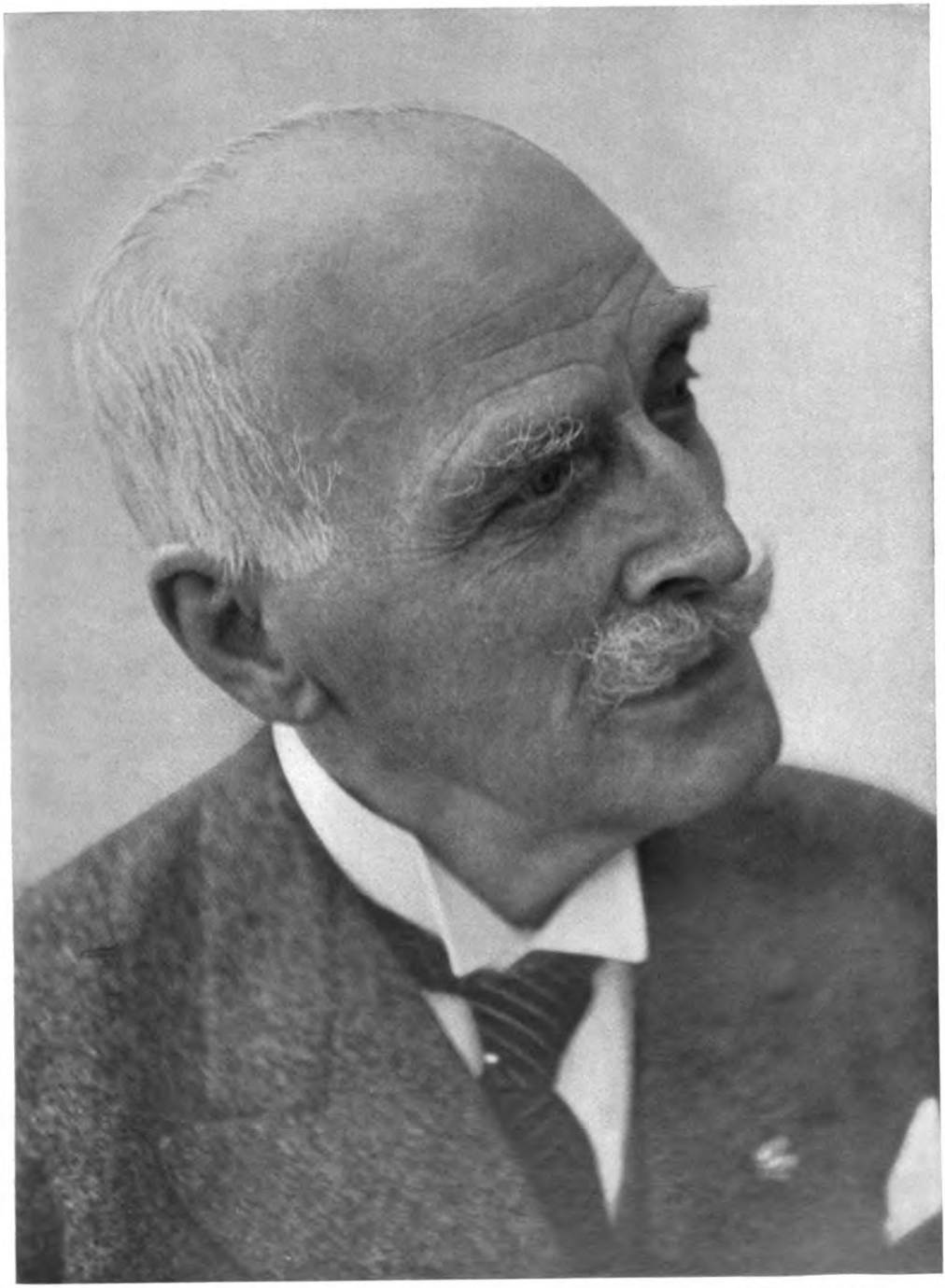

Aufn. Erich Retzlaff, Berlin

Der norwegiſche Dichter Knut Hamſun, der am 4. Auguſt 1938 ſeinen 79. Geburtstag feierte

auch die Minderbegabten abgewandert sind, sondern daß diese gerade den geringsten Anteil der Abwanderer stellen, nämlich nur 9,2 v. H., und daß außerdem die Gruppe IV (Minderbegabte) auch den geringsten Abwanderungsverlust gehabt hat, nämlich nur 13,2 v. H. Dagegen zeigt sich, daß Gruppe II allein fast die Hälfte aller Abwanderer ausmacht (47,5 v. H.) und zugleich auch die Gruppe ist, die mit 27,7 v. H. den größten Abwanderungsverlust erlitten hat. Während beide Gruppen III und IV mit ihrem Abwanderungsverlust unter dem Durchschnitt der gesamten Abwanderung (20,2 v. H.) stehen, zeigt allein die Gruppe II (Gutbegabte) einen höheren Verlust als der Durchschnitt der Gesamtschülerzahl (27,7 v. H.).

Soweit der Überblick über das Gesamtergebnis des Kreises, das bereits genug aussagt. Es sollen nun aber doch auch noch die Verhältnisse der drei Abschnitte des Kreises getrennt dargelegt werden.

Zum Abschnitt Nord, der am nächsten bei Kassel als der nächsten Großstadt liegt und direkt an den Landkreis Kassel angrenzt, gehören die Orte Besse (nächster Ort bei Kassel), Dissen, Ermetheis, Gleichen, Grifte, Haldorf, Holzhausen, Kirchberg, Maden, Metze, Niedenstein, Obervorschütz, Wichdorf. Zum Abschnitt Nord gehören 3208 Schüler, davon sind 510 abgewandert, das sind 15,6 v. H. (also unter Kreisdurchschnitt). Die 3208 Schüler verteilen sich auf die Schulleistungsgruppen folgendermaßen:

Gruppe II	1272 Schüler
Gruppe III	1591 Schüler
Gruppe IV	405 Schüler.

Von den Abgewanderten gehören zu

Gruppe II	249 Schüler = 48,8 %	der Abwanderer =	19,5 % der Gruppe II
Gruppe III	238 Schüler = 46,7 %	der Abwanderer =	14,9 % der Gruppe III
Gruppe IV	23 Schüler = 4,5 %	der Abwanderer =	5,6 % der Gruppe IV.

Damit ist für den Abschnitt Nord wiederum bestätigt, daß von der Abwanderung am stärksten betroffen werden die Gutbegabten und am schwächsten die Minderbegabten.

Zum Abschnitt Mitte (rings um die Kreisstadt Fritzlar) gehören Cappel, Dorla, Geismar, Haddamar, Lohne, Obermöllrich, Rothelmshausen, Udenborn, Ungedanken, Uttershausen, Wabern, Wehren, Werkel, Zennern (14 Orte). In diesen Orten wurden aus der Schule entlassen 2603 Schüler, davon wanderten ab 593 Schüler oder 22,8 v. H. (also über Kreisdurchschnitt). Die Schüler verteilen sich auf die Leistungsgruppen:

Gruppe II	738 Schüler
Gruppe III	1418 Schüler
Gruppe IV	447 Schüler.

Es wanderten ab aus

Gruppe II	262 Schüler = 44,2 v. H.	der Abwanderer
Gruppe III	242 Schüler = 40,8 v. H.	der Abwanderer
Gruppe IV	89 Schüler = 15,0 v. H.	der Abwanderer.

Es sind abgewandert aus Leistungsgruppe II demnach 35,5 v. H.
aus Leistungsgruppe III 17,1 v. H.
aus Leistungsgruppe IV 19,9 v. H.

Im Abschnitt Mitte zeigt sich, daß die Abwanderung allgemein stärker ist als im Abschnitt Nord, daß wieder die Abwanderung aus Gruppe II am bedeutendsten ist und daß hier einmal prozentual mehr Schüler aus Gruppe IV als aus Gruppe III abgewandert sind. Darüber wird noch zu sprechen sein.

Der Kreisabschnitt Süd schließlich umfaßt die 17 Orte Bischhausen, Densberg, Dorheim, Elnrode, Gilsa, Großenenglis, Hundshausen, Jesberg, Kerstenhausen, Niederurff, Oberurff, Reptich, Schlierbach, Waltersbrück, Wenzigerode, Zimmersrode, Zwesten. Der Abschnitt Süd liegt am weitesten von anziehenden

größeren Städten entfernt, die Entfernung von Kassel beträgt im Durchschnitt schon 50 km. In den 17 Orten des Abschnitts wurden aus der Schule entlassen in der Berichtszeit 2821 Schüler, davon wanderten 650 Schüler in Städte ab, das sind 23,0 v. H., auch im Abschnitt Süd ist demnach die Abwanderung stärker als im Kreisdurchschnitt. Die Verteilung der 2821 Schüler auf die Schulleistungsgruppen:

Gruppe II	999 Schüler
Gruppe III	1456 Schüler
Gruppe IV	366 Schüler.

Die 650 Abwanderer verteilen sich auf

Gruppe II	322 Schüler =	49,5 v. H. der Abwanderer
Gruppe III	279 Schüler =	42,9 v. H. der Abwanderer
Gruppe IV	49 Schüler =	7,5 v. H. der Abwanderer.

Es sind also abgewandert aus der

Leistungsgruppe II	32,2 v. H.
Leistungsgruppe III	19,2 v. H.
Leistungsgruppe IV	13,4 v. H.

Genau wie in Mitte und Nord ist auch im Abschnitt Süd am stärksten die Abwanderung der Gutbegabten. Der Abwanderungsverlust der Minderbegabten (Gruppe IV) ist wieder, wie im Abschnitt Nord, am kleinsten. Die Abwanderung insgesamt ist größer als in der Kreismitte, besonders aber größer als im Nordabschnitt.

Betrachten wir nun zusammenfassend die Einzelergebnisse der drei Kreisabschnitte und vergleichen wir sie mit unserem Gesamtergebnis und auch den bisherigen Erhebungen an anderen Orten, so ist ausdrücklich bestätigt, daß von der Landflucht am stärksten erfaßt werden die über Durchschnitt begabten Schüler, die gute Leistungsgruppe, diejenigen, die vorwärts streben, wagemutig und unternehmend sind und „weiterkommen wollen". Die These der Verarmung des Landes an Begabung findet also ihre Bestätigung.

Es fiel nun auf, daß zahlenmäßig und prozentual die Abwanderung innerhalb des Kreises von Norden nach Süden zunahm. Dies wird besonders deutlich, wenn wir kennzeichnende Dörfer aus Norden und Süden des Kreises herausgreifen: Im Süden erfaßte die Landflucht in Zimmersrode 31,2 v. H., in Gilsa 33 v. H. aller Schüler, im Norden in Besse dagegen nur 7,6 v. H. aller Schüler. Dieser Unterschied und die fast stetige Zunahme des Hundertsatzes der Landflüchtigen von Norden nach Süden innerhalb des Kreises sind m. E. nur zu begründen aus der verschiedenen Stadtnähe der Dörfer. Es liegt z. B. Besse so dicht vor Kassel, daß fast alle, die in Kassel Arbeit finden, nicht abwandern, sondern am Ort wohnen bleiben. Sie sind daher als seßhaft, ortsansässig gezählt, obwohl ihre Arbeitsstelle außerhalb liegt, und obwohl sie meist, vor allem in ihrer seelischen Haltung, als völlig „verstädtert" zu bezeichnen sind. Der Anteil der Arbeiter an der Dorfbevölkerung in den nördlichen Dörfern ist tatsächlich recht erheblich, besonders groß ist er in Besse. Die Stadtnähe verhindert hier die Landflucht bis zu einem gewissen Grad. Doch bleibt auch in der Stadtnähe die Abwanderung aus Gruppe II am stärksten, in Besse wanderten ab aus

Gruppe II	10,2 v. H.
Gruppe III	7,4 v. H.
Gruppe IV	2,9 v. H.

(Insgesamt 45 Abwanderer von 586 Schülern.)

Bei zunehmender Entfernung von der Stadt als Arbeitsstelle ist die Notwendigkeit, das Dorf zu verlassen und in die Stadt zu ziehen (oder in Stadtnähe, Vororte) entschieden größer, daher ist auch stärkere Abwanderung zu beobachten. Hier müßten genauere Untersuchungen feststellen, wer aus stadtnahen Orten ab-

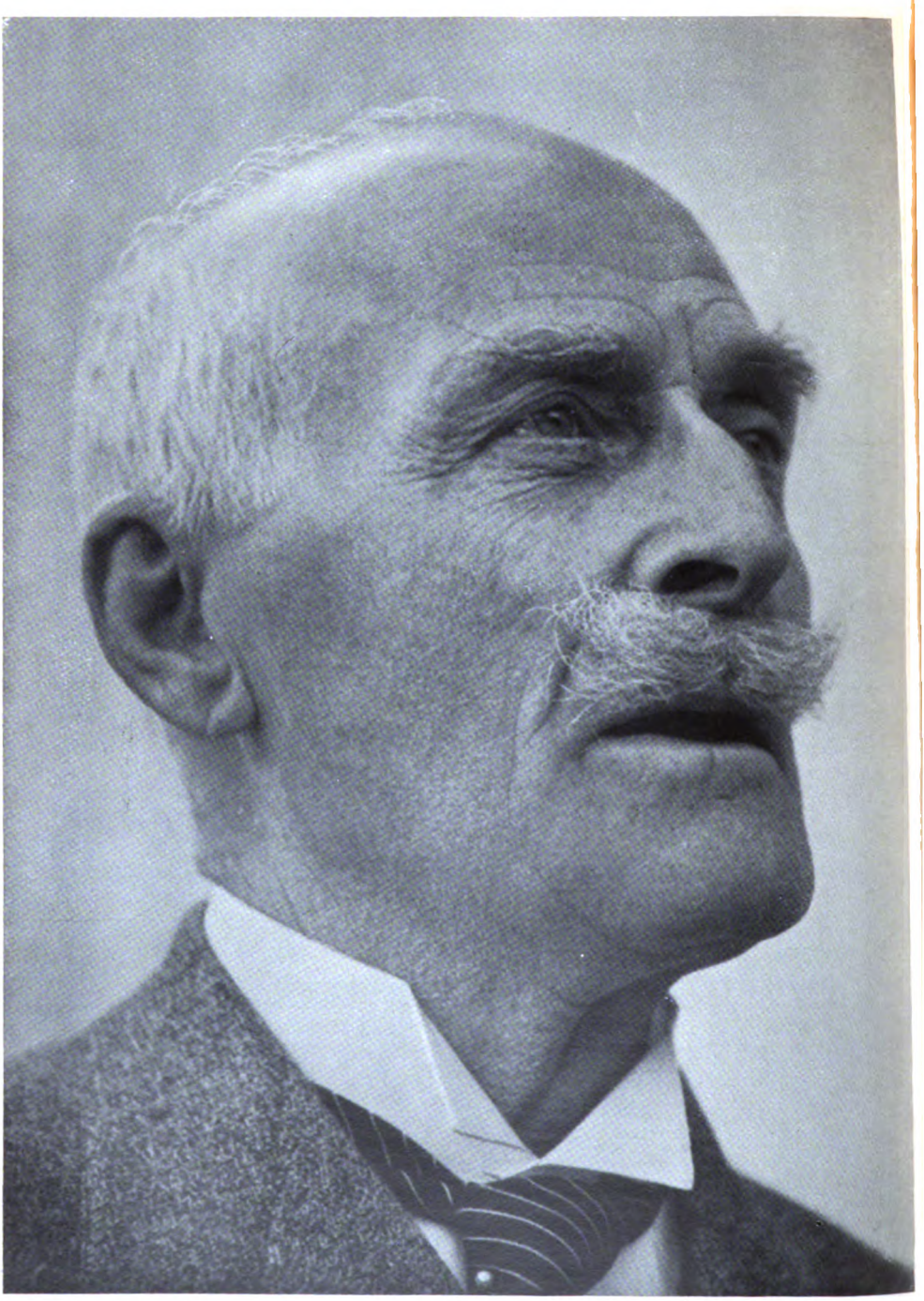

Aufn. Erich Retzlaff, Berlin

Knut Hamſun

Im Weſen und ſeinen Werken wie auch der äußeren Erſcheinung nach eine ausgeſprochen Nordiſche Geſtalt

Volk und Rasse, 13. Jahrg. 1938, Heft 9
J. F. Lehmanns Verlag, München-Berlin

Zigeunernachkommen in Dalarna (Schweden).

Von Bertil Lundman, Ervalla.

Mit 11 Abbildungen.

Wie ich schon in einer früheren Arbeit (Zeitschrift für Rassenkunde 1935) hervorgehoben habe, ist der Einschlag von Zigeunerblut im schwedischen Volke keineswegs völlig bedeutungslos. Auf Grund eigener, neuer Forschungen kann ich darüber hier näher berichten. Jeder etwas geschulte Beobachter, der Schweden durchreist hat, wird bemerken, daß dieser Einschlag nicht völlig belanglos ist. In den meisten Provinzen findet man in fast jeder größeren Gruppe von Menschen einige mit deutlichem Zigeunereinschlag, was umso stärker auffällt, als die Schweden im allgemeinen von ziemlich ungemischt Nordischer oder Nordisch-dalischer Rasse sind. Hervorzuheben ist dabei, daß die Zigeunermischlinge in sittenstrengeren Gegenden, die auf altes Herkommen achten, seltener vorkommen. Einige nähere Einzelheiten finden sich nebst Karten in meinem obengenannten Aufsatze. Er behandelt aber fast nur die allgemeinen Grundlagen, die besonderen Verhältnisse in Dalarna dagegen in geringerem Ausmaße.

In den nördlichen und mittleren Teilen von Dalarna habe ich im Laufe einer größeren Untersuchung ungefähr 200 Dörfer mit insgesamt rund 11 000 Personen rassenkundlich untersucht. Ich habe dabei auch ständig auf etwaige Zigeunermischlinge geachtet.

Die Bevölkerung im nördlichen und mittleren Dalarna besteht zum allergrößten Teile aus freien Kleinbauern mit meist 4—5 Kühen, einem Pferde und wenig Getreidebau. Wie in den meisten Waldgauen, sind Wald- und Wanderarbeit, auch etwas Hausierhandel, wichtige Nebengewerbe. Die Dörfer umfassen durchschnittlich 2—300 Einwohner. Diese Dörfer liegen meist an den wichtigsten Quellflüssen des Dalefs und am Siljansee. Zwischen den Flüssen liegen große Waldeinöden, wo die Bauern zahlreiche Sennereien besitzen. Früher verbrachte man auf diesen Sennwirtschaften den größten Teil des Sommers; heute ist das seltener. Noch vor einem Menschenalter herrschte in den Dörfern weitgehende Inzucht und es gab kaum eine soziale Schichtung. Die Folge war, daß die Dorftypen öfters stark von einander abwichen. Ein Eingehen auf diese Dorftypen und die Beschreibung der Durchschnittstypen der verschiedenen Teile Dalarnas ist in dem hier gestellten Rahmen nicht möglich. Es seien nur wenige kurze Angaben gemacht. Die Männer sind durchschnittlich groß, etwa 173,5 cm, fast ausgesprochen langschädlig, mit einem Längenbreiten-Inder des Kopfes von durchschnittlich 76,5 und haben von nordeuropäischen Gesichtspunkten aus betrachtet mittelbreite Gesichter. Der Gesichtsinder der Männer beträgt im Durchschnitt nur 90. Die Haarfarbe ist bei den Erwachsenen beiderlei Geschlechts fast gleich häufig hell wie dunkel (Fischer Nr. 4—6 und 27 findet sich bei 60%). Die Augenfarbe ist etwa bei 80 v. H. der Männer ganz hell (Martin-Schultz Nr. 1—4) und bei nicht 5 v. H. braun (einschließlich lichtbraun Martin-Schultz Nr. 9 und mehr).

Neben der Nordischen Rasse mit ihren verschiedenen Abarten und Übergangsformen zur „Dalrasse“ macht sich ein dunkelhaariger, aber meist helläugiger, sehr breitnasiger primitiv-cromagnonartiger Typus bemerkbar, vor allem in den entlegeneren Dörfern. Es handelt sich um die Tydalsrasse, die Halfdan Bryn in

Der Verlag behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung der in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangenden Originalbeiträge vor.

Abb. 1

Abb. 2

Abb. 3

Abb. 4

Abb. 5

Abb. 6

Abb. 7

Abb. 8

Abb. 9

Abb. 10

Zigeuner-Schweden-Mischlinge aus Dalarna. Abb. 1 fast rein zigeunerisch, weddaartiger Typus. Bei Abb. 3 und 4 fällt das ungewöhnlich lange Gesicht auf (Gesichtsindex etwa 110)

Tydalen im mittleren Norwegen gefunden und beschrieben hat. Ostbaltische Rasse findet sich selten. Andere fremde Beimischungen bis auf die mit Zigeunern fehlen fast vollkommen [1]).

Zur Geschichte und Rassenzusammensetzung der schwedischen Zigeuner wäre Folgendes zu bemerken: Die ersten Zigeuner kamen nach Schweden im 16. Jahrhundert. Anfang des 18. Jahrhunderts scheint dann eine neue Einwanderungswelle nachgeflutet zu sein. Die älteren Zigeunerschichten sind heute mehr oder

[1]) Vorläufig glaube ich nicht, daß man in Dalarna eine „dalische Rasse" in der Paudlerischen Begrenzung unterscheiden kann. Die hiesigen „dalischen Typen" halte ich für stete Mischformen zwischen der Tydalrasse und dem von mir aufgestellten Wästmanlandstypus; letzterer ist ein Gautypus aus dem inneren Ostschweden, an dem Nordische und Cromagnonartige Elemente beteiligt sind. Er ist für schwedische Verhältnisse verhältnismäßig kleinwüchsig (etwa 170 cm beim Manne), blond und langschädlig mit ziemlich breitem Gesicht und oft etwas kleinerer konkaver Nase. Der Unterkiefer ist im Gegensatz zu den Cromagnonartigen dagegen nicht besonders stark entwickelt.

weniger assimiliert und ihre Nachkommen werden „Tattare" (aus Tataren) genannt, soweit sie über die soziale Pariaschicht nicht hinausgekommen sind.

In den Fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts und später wanderten noch ein paar Hundert Zeltzigeuner ein. Sie haben auf unsere Rassenverhältnisse so gut wie keinen Einfluß ausgeübt. In Dalarna gibt es nur sehr wenige Zeltzigeuner, auch die „Tattare" sind jetzt auf einige Dutzend beschränkt; die übrigen sind assimiliert.

Was nun die rassische Beschaffenheit der Tattare in Dalarna und ihrer Nachkommen betrifft, so sind sie meist noch langschädliger als die einheimische Bevölkerung und weisen starke Einschläge orientalischer und indider Rasse auf. Sie haben aber offenbar auch einen nicht unbedeutenden Einschlag weddaartiger Elemente, was bisweilen bei ihren Mischlingen mit Nordischer Rasse auch noch zu Tage kommt.

Meine Feststellungen in Dalarna hinsichtlich der Einmischung von Zigeunern haben aber meine Erwartungen (leider!) übertroffen. Nicht wenige Dörfer sind von Zigeunerblut so durchsetzt, daß man diesen Einschlag an einem Drittel oder Viertel der Einwohner feststellen kann. Solche Dörfer liegen gewöhnlich an größeren Verkehrsknotenpunkten und um große alte Wirtshäuser, wo loses Gesindel seit jeher zusammenzukommen pflegte. So erklärt es sich, daß viele der größeren Gemeinden, die wenigstens ein Dutzend größerer Dörfer umfassen und oft 4—5000 und mehr Einwohner haben, ein solches Pariadorf aufweisen. Die seit alter Zeit führenden Dörfer dagegen sind meistens von solchen Einschlägen völlig frei. Zuweilen werden auch arme Dörfer dadurch verzigeunert, daß die Leute in Folge ihrer Armut in stärkerem Ausmaße als ihre Umgebung zu Bettler- und Hausierfahrten gezwungen wurden. Dabei traten sie mit den „Tattaren" öfters in engere Berührung und vermischten sich mit ihnen allmählich. In solchen Fällen, die jedoch selten sind, kann ein zigeunergemischtes Dorf an dem anderen liegen.

Zwischen den deutlich zigeunergemischten Dörfern und den von Zigeunereinschlag freien besteht eine deutliche Verschiedenheit hinsichtlich des ganzen Wesens. Genaue Untersuchungen, wie sie Scheidt empfohlen hat, sind hier freilich noch nicht ausgeführt worden. Man muß bedenken, daß auch in den Mischdörfern zu Vierfünftel und mehr Nordisch-dalischer Rassenanteil anzunehmen ist. Die Dörfer, in denen das Zigeunerelement schon ganz eingeschmolzen ist, waren anfänglich meist sehr arm. Sie haben sich aber im Laufe der Zeit zum Teil wirtschaftlich und sozial recht gut emporgearbeitet. Im äußeren Wesen und Verhalten ist an den Bewohnern meist nicht viel auszusetzen. Zuverlässige einheimische Personen behaupten aber, daß das seruelle Leben in den Mischdörfern viel wilder und roher ist, besonders wenn die Mischdörfer enger beisammen liegen, weil dann der moralische Druck durch die Ungemischten und Reinrassigeren fehlt. Es gibt aber auch vereinzelte Beispiele sehr schlechter Verhältnisse. Ein Mischlingsdorf mit etwa 250 Einwohnern hatte früher ebenso viele Rechtsstreitigkeiten vor Gericht wie die ganze übrige Gemeinde mit etwa 10 000 Einwohnern. Das ist aber eine seltene Ausnahme.

Die Leute in den Mischdörfern fand ich meist viel nervöser und unruhiger als in der Umgebung. Bei den Messungen wird zuweilen in ganz unnordischer Weise gelärmt und geschrien. Aber man war freundlich oder wenigstens nachgiebig und zutunlich. Dies stand im deutlichen Gegensatz zu der flotten Geradheit, die mit Verschlossenheit gepaart bei den Reinnordischen anzutreffen war, gegenüber der gemütlichen, aber selbstbewußten Ruhe der Dalischen und der hohen Störigkeit der Ostbalten. Die dunklen Tydalstypen benahmen sich am primitivsten von allen. Sie zeigten meist große Scheu unterbrochen mit kindischer Zudringlichkeit.

Die Anzahl psychisch-abnormer und asozialer Personen ist in den Mischdörfern in der Regel etwas, zuweilen aber sogar bedeutend höher als im Durchschnitt.

Es fanden ſich aber auch Dörfer, in denen der Zigeunereinſchlag noch nicht ganz eingeſchmolzen war, obwohl die Miſchlingsſippen mindeſtens ein Jahrhundert im Dorfe gelebt haben und die Kunde von ihrer Herkunft im Schwinden begriffen iſt. Die Miſchlingsſippen ſtehen in dieſen Fällen ſozial und wirtſchaftlich etwas, wenn auch nicht viel, niedriger als die übrigen Dorfbewohner.

Nach meinen rein perſönlichen Beobachtungen und Schätzungen des Charakters derjenigen Miſchlinge, die ich näher kenne — es ſind das zum Teil Studenten, denn ein ziemlicher Teil von ihnen beſucht auch die Univerſität — ſcheinen ſie mir exzeſſiver, unruhiger, meiſt etwas katzenfreundlich und unzuverläſſig. Ihr Idealismus iſt ſehr gering. Sie betrieben ihre Studien mechaniſch, wenn ſie überhaupt ſtudieren und nicht völlig ihren Leidenſchaften ergeben ſind. Sie ſind gute Beobachter, auch der Natur, im Gegenſatz zu den Juden, und haben einen ausgezeichneten Spürſinn. Sie ſind oft muſikaliſch, zumindeſtens mehr aktiv muſikaliſch als der ſchwediſche Durchſchnitt. Die allgemeine Volksmeinung in Dalarna

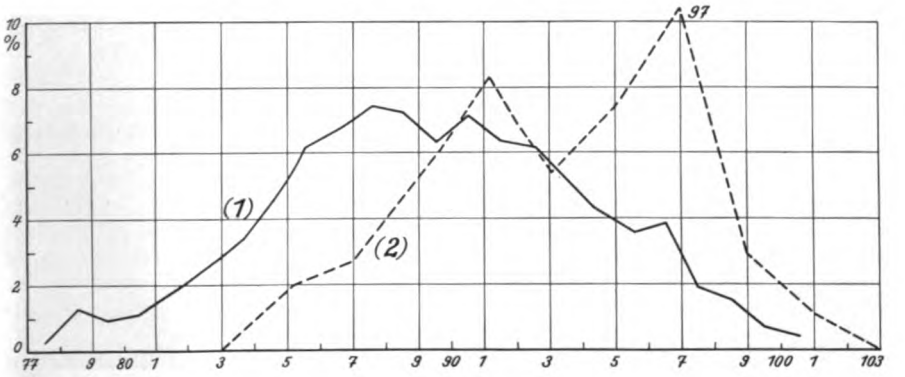

Abb. 11. Verteilung des Geſichtsinder bei 2375 Perſonen beiderlei Geſchlechtes von N. Dalarna (1) und bei den 154 Gemeſſenen der drei am meiſten zigeuneriſch gemiſchten Dörfer (2). Die Indices der Frauen ſind durch Erhöhung um zwei Einheiten denen der Männer vergleichbar gemacht

iſt aber, daß die wirklich hervorragenden Volksſpielleute, die ein tatſächliches Verſtändnis für die wunderbare Volksmuſik Dalarnas haben, faſt immer ſehr ausgeprägt der blonden Raſſe angehören.

Wenn ich auch noch nicht die Zeit gefunden habe, an meinem großen Material Erblichkeitsunterſuchungen vorzunehmen, ſo habe ich doch die allgemeine Körperbeſchaffenheit leichter und eingehender bei meinen Unterſuchungen beobachten können als die ſozial-pſychiſchen Verhältniſſe. Beſonders auffallend war, daß die Anzahl der Schwächlichen in den Miſchdörfern viel größer als ſonſt war, ja man dürfte behaupten, daß viele, wenn nicht die meiſten vorwiegend Nordiſchen Menſchen von ſchwächlicher Konſtitution die Schwäche von Zigeunerahnen haben, obwohl man dieſe Zigeunereinſchläge an ihnen ſonſt kaum bemerken kann. Das Ausſehen ihrer Verwandten bringt dann oft die Erklärung. So wirkt dieſe Miſchung ſehr nachteilig und weit über den Kreis derjenigen hinaus, die augenſcheinlich deutliche Zigeunermerkmale beſitzen. (Luxurierende Baſtarde habe ich äußerſt ſelten feſtſtellen können.) Die Begründung hiefür iſt eine vielſeitige. Erſtens ſind die Zigeuner — auch ihre geſunden Glieder — ein Gemiſch verhältnismäßig ſchmächtiger Raſſen, die an die harte Arbeit im kargen Dalarna nicht angepaßt ſind, zweitens ſtellen die Zigeuner eine ungünſtige Auslese arbeitsſcheuer und wenig arbeitstüchtiger Typen jener Raſſen dar, aus denen ſie ſich aufbauen. Drittens muß die Miſchung zwiſchen ſo verſchiedenen Raſſengruppen wie einer vorwiegend Orientaliſch-indiden und einer Nordiſch-daliſchen muß ein ſehr un-

weniger aſſimiliert und ihre Nachkommen werden „Tattare“ [illegible]chenie habe nannt, ſoweit ſie über die ſoziale Pariaſchicht nicht hinaus[illegible]die Schwind-

In den Fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts noch ein paar Hundert Zeltzigeuner ein. Sie haben auf [illegible]ungen vornehmen ſo gut wie keinen Einfluß ausgeübt. In Dalarna gib[illegible]en zu liefern. Nur zigeuner, auch die „Tattare“ ſind jetzt auf einige D[illegible]gegeben werden. Die ſind aſſimiliert. [illegible]gemeinen etwas niedriger

Was nun die raſſiſche Beſchaffenheit d[illegible], als man zunächſt glauben Nachkommen betrifft, ſo ſind ſie meiſt no[illegible]hat nämlich unerwartet große Bevölkerung und weiſen ſtarke Einſchläg[illegible]aufzuweiſen (von wenig über Sie haben aber offenbar auch einen ni[illegible]ede gehören zu den merkwürdigſten Elemente, was bisweilen bei ihren [illegible]. zu Tage kommt.

Meine Feſtſtellungen in Da[illegible]fallend, wie gleichzeitig mit dem aſtheni- haben aber meine Erwartung[illegible]die Geſichter der Miſchlinge ſehr lang und von Zigeunerblut ſo durchſ[illegible]ſchlechten Zähnen ſind. In den Miſchdörfern, Viertel der Einwohner [illegible]wird die Häufigkeitskurve immer zweigipfelig größeren Verkehrsknot[illegible](Durchſchnitt der Urbevölkerung) und 97—98. Dieſe ſindel ſeit jeher zuſ[illegible]tritt unerwartet häufig auf. Der Geſichtsinder bei un- größeren Gemeind[illegible]beträgt nach Pittard im Mittel höchſtens 90. Hier ergibt oft 4—5000 un[illegible]für die Geſichtsverlängerung durch Miſchung, eine ſeit alter Zei[illegible]Herman Lundborg hingewieſen hat (Arch. f. Raſſen- u. völlig frei[illegible]). Leute in [illegible]Element in der Bevölkerung Dalarnas dar. In der einen und [illegible]Weiſe hervorragende oder auch nur körperlich luxurierende öfter[illegible]ich — wie geſagt — kaum geſehen. Um ſo zahlreicher ſind die Fö[illegible]moraliſch und phyſiſch ſchwächlichen, wenn auch die Hauptmaſſe die [illegible]allergrößten Teile von Nordiſchen Anlagen beſtimmt ſind, einiger- maßen gut ihren bürgerlichen Beruf zu beſorgen ſcheint.

Es iſt heute leider größtenteils zu ſpät, einige mehr umfaſſende raſſen- hygieniſche und raſſenpolitiſche Maßregeln gegen dieſe Miſchlinge zu veranlaſſen. Die Miſchung iſt zu weit fortgeſchritten und die Zahl der Miſchlinge ſehr groß. Durch den Einſchlag Nordiſcher Raſſe und durch die Nordiſche Umgebung ſind die Miſchlinge heute auffallend ſtrebſam. Eine entſchiedene und kraftvolle Re- gierung könnte freilich die wenigen Gruppen des ſozialen Bodenſatzes ſteriliſieren laſſen. Wenn dann umgekehrt der Sippen- und Raſſenſtolz der tüchtigſten und raſſenreinſten Sippen erweckt würde, ſo daß ſich dieſe nicht mit den Miſchtypen blutlich verbinden, ſo wäre ſehr viel getan, um einen wertvollen Raſſenkern, dieſer doch im ganzen überwiegend Nordiſchen Landſchaft, wie es Dalarna iſt, zu ſchützen und mit der Zeit zu vermehren.

Anſchrift des Verf.: Ervalla, Schweden.

Ausleſewirkungen der Landflucht.

Von Hartmut Quehl,
Mitarbeiter des Raſſenpolitiſchen Amtes.

ner Zeit ſchon richtet ſich die Aufmerkſamkeit immer weiterer Kreiſe auf und raſſenbiologiſche Bedeutung von Landflucht und Verſtädterung. Hans Schrift über die Gefahren der „Verſtädterung“ (Leipzig 1934) wies weit er engeren Bevölkerungswiſſenſchaft hinaus auf die lebensgeſetzliche und ng dieſes Teils der Binnenwanderung hin und es ſchloſſen ſich Aus- uchungen in Zeitſchriften und Zeitungen an. Günther legt (a. a. O. rag über „Volk und Staat in ihrer Stellung zu Vererbung und Aus- cradel durch Sippenpflege“) dar, daß durch die Abwanderung regſamerer die Städte manche ländliche Gegend an höherwertigem Erbgut verarmt iſt ol“), und daß die „Familien mit höherwertigen Erbanlagen verzehrt“ werden tädterung“). Dieſe ſcharfe Ausſage Günthers wird in jüngſter Zeit in einem Aufſatz n W. Groß-Dresden über „Die biologiſchen Gefahren der Abwanderung“ („Volk und Raſſe, Heft 5/1938) unterſtrichen durch die Feſtſtellung, daß infolge der Landflucht und Abwanderung aus dem deutſchen Oſten allgemein, nicht nur der bäuerlichen Bevölkerung, in manchen Kreiſen der Grenzmark bereits „faſt keine geeigneten Männer für Ortsgruppenleiter und Bürgermeiſterſtellen gefunden werden können“. Auch Hartnacke hat bereits mehrfach dieſe negative Ausleſe, den Verluſt wertvollen Erbguts durch das Abſieben der Begabungen des Landes beſprochen, z. B. im Sonderheft von „Volk und Raſſe“ über die Verſtädterung des deutſchen Volkes (Heft 5/1930). Nachdem nun eine ganze Reihe exakter Unterſuchungen die Abwanderung der Begabten vom Lande dargeſtellt haben, ſind neuerdings an einigen Stellen Zweifel ausgeſprochen worden, ob tatſächlich nur eine negative Ausleſe ſtattfindet und nicht vielmehr außer der Abwanderung ausgeſprochen Gutbegabter auch zugleich eine Abwanderung und damit Ausmerze Minderbegabter, Arbeitsunfähiger ſich vollzog. So ſtellt Eliſabeth Pfeil in ihren Unterſuchungen über „Bevölkerung und Raum“ („Archiv für Bevölkerungswiſſenſchaft und Bevölkerungspolitik“, Heft 2/1937) feſt, daß im Rahmen der ſoziologiſchen und ſeeliſchen Verſtädterung der Lebensraum Stadt ſeine totale Fremdheit auch für die verloren hat, die bisher aus Furcht vor dem verſchärften Exiſtenzkampf im ſtädtiſchen Tempo eine Abwanderung nicht wagten, und daß nun auch die Minderbegabten beginnen, ſtadtwärts zu ziehen. „Von der Stadt her geſehen ſtellen ſie eine Verſchlechterung des ſtädtiſchen Erbguts dar.“ Ganz entſprechend legt Erich Keyſer in ſeiner 1938 erſchienenen „Bevölkerungsgeſchichte Deutſchlands“ (Hirzel, Leipzig) dar, daß die Städte zwei Bevölkerungsgruppen vom Lande abgezogen haben, nämlich die geiſtig Beweglichen, Begabteren, „die unter den freieren Lebensbedingungen der Stadt einen leichteren Aufſtieg erhofften, und die Arbeitsunfähigen, die in der Menge der Stadtbewohner unterzutauchen ſuchten“. Dieſe Auffaſſung von E. Pfeil und E. Keyſer deckt ſich nach meinen Erfahrungen mit der landläufigen Anſicht, daß es mit der Verarmung der Landes an geiſtiger Begabung ſicher nicht ſo ſchlimm ſein könne, und daß das Land doch immer noch die wertvollſten Teile des Geſamtvolkes liefere, daß alſo auch nicht nur die Begabten, ſondern gleichmäßig alle, oder ſogar beſonders die raſſiſch weniger wertvollen Schichten der Bevölkerung von der Landflucht erfaßt würden.

Es ſind nun in den letzten Jahren eine ganze Reihe genauer Unterſuchungen über die Begabtenabwanderung vom Lande veröffentlicht worden. Einen zuſammenfaſſenden Bericht gab H. Wülker Februar 1937 in „Odal“ und ſtellt auf Grund der vorliegenden Arbeiten feſt, daß tatſächlich eine für das Bauerntum und damit für das Geſamtvolk ungünſtige Ausleſe ſtattgefunden hat. Die Unterſuchungen gingen bei der Gliederung in Gut-, Mittel- und Minderbegabte von den Volksſchulzeugniſſen aus. Da wohl meiſt, wenn nicht überall, nicht nur das Entlaſſungszeugnis, ſondern der Durchſchnitt der Zeugniſſe der geſamten Schulzeit beachtet wurde, da weiterhin in der Volksſchule faſt nie eine Intereſſendifferenzierung wie in der höheren Schule auftritt, ſomit das unterſchiedliche Schulintereſſe kaum eine Rolle ſpielt, kann trotz aller Unterſchiede zwiſchen Schul- und Lebensleiſtung doch dieſe Einteilung als berechtigt angeſehen werden. Es ergab ſich bei der Bearbeitung von 2 Ortſchaften der Steiermark durch Friedrich Reiter (Zeitſchrift für Morphologie und Anthropologie, 1934), daß der Prozentſatz der guten Schulleiſtungen bei den Abgewanderten deutlich höher war als bei den Anſäſſigen, beſonders bei den Jungen (38% zu 24% und 28,8% zu 17%), während der Anteil der ſchlechten Schüler an beiden

Gruppen etwa gleich war. In einem mitteldeutschen Dorfe fand Dr. H. Koch eine ähnliche Lage, es wanderten etwa ein Sechstel der gutbegabten Jungen und ein Drittel der gutbegabten Mädchen ab (36% der Mädchen mit guten Leistungen gegen nur 7% der mit schlechten Leistungen sind abgewandert). (Zeitschr. für Rassenkunde, Januar 1936.) Im Anschluß an diese Berichte habe ich in „Volk und Rasse" (Heft 9/1936) eine Darstellung des Dorfes Gilsa im Regierungsbezirk Kassel gegeben: Von 300 erfaßten Schülern wanderten 68% der guten, 19% der durchschnittlichen und nur 2% der schlechten Schüler in Städte ab. Im „Archiv für Bevölkerungswissenschaft" (Heft 1/1937) veröffentlichte Josef Müller eine weitere Untersuchung über „Siebungsvorgänge bei der Abwanderung vom Dorfe" aus Sulzthal/Mainfranken. Auch sein Ziel ist, festzustellen, ob die Landflucht in S. zu einer negativen Auslese führte. Er untersucht sehr ausführlich und genau einzelne Sippen des Dorfes, insgesamt ergibt sich, daß abgewandert sind von den

Hervorragend Begabten	55%,
Gut Begabten	38%,
Genügend Begabten	20,5%,
Mangelhaft Begabten	22,4%.

Müller stellt dann weiter zahlenmäßig fest, daß im Laufe von 3 Generationen bei den im Dorf verbliebenen Gliedern der Sippen der Anteil der hervorragenden Schulleistungen von 11,0% auf 1,8% zurückging, bei den guten Schulleistungen von 57,0% auf 33,6%, während der Anteil mangelhafter Schulleistungen von 4,0% auf 9,5% anwuchs. Damit hat er einen weiteren Beweis für tatsächlich stattfindende Gegenauslese durch Landflucht erbracht. Im Archiv für Bevölkerungswissenschaft erfolgte eine weitere Bestätigung der These in dem Bericht von Ludwig Schmidt-Kehl über den „Wandel im Erb- und Rassengefüge zweier Rhönorte" (Heft 3/1937) auf Grund von Untersuchungen in Langenleiten, Geroda-Platz für 1874 bzw. 1850 bis 1936. Schmidt-Kehl erklärt, daß bei Fortschreiten dieser Abwanderung von dem wertvollen „Bestandteil der Bevölkerung, der am Anfang des 18. Jahrhunderts etwa 85% ausmachte, in 6—7 Generationen nichts mehr übrig sein wird".

Schließlich sei auch eine Arbeit von Rudolf Hedenkamp über „Wanderung und Auslese in Bauern- und Gutsdörfern Mecklenburgs" (Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. Heft 6/1936) erwähnt, die 6000 Kinder in über 800 Dörfern erfaßt und zunächst die Zusammenhänge zwischen Seßhaftigkeit und Leistung überhaupt, ohne Einschränkung auf die Landflucht untersucht. Nachdem Hedenkamp auch für die Binnenwanderung auf dem Lande selbst überwiegende Abwanderung der Tüchtigen beobachtet hat, nimmt auch er an, „daß der Teil der ländlichen Bevölkerung, der in die Städte zog, ebenfalls über dem Durchschnitt begabt ist".

Ausgehend von diesen Veröffentlichungen und in Erweiterung meines Berichts über Gilsa (a. a. O.) hielt ich es nun für richtig, die bisherigen Feststellungen an einem größeren Zahlenmaterial zu überprüfen. Nachdem in Versammlungen und Arbeitsgemeinschaften die Grundtatsachen und die Bedeutung von Landflucht und Verstädterung dargelegt und besprochen waren, habe ich im Winterhalbjahr 1937/38 gemeinsam mit dem NS.-Lehrerbund, Kreiswaltung Fritzlar, aufgrund der Schulzeugnisse die gesamte Abwanderung aus dem Kreisteil Fritzlar des Kreises Fritzlar-Homberg, Regierungsbezirk Kassel (der alte Kreis Fritzlar) erfaßt und bearbeitet. Es wurden untersucht die Jahrgänge, die von 1910 bis 1930 aus der Volksschulpflicht entlassen wurden. (Für einige wenige Schulen sind nur 1913—30 bearbeitet, für einige ein paar Jahre mehr, doch gleicht sich das bei der prozentualen Berechnung überall aus und bedarf weiter keiner Erwähnung, zumal das Gesamtbild stets das gleiche ist.) Im Ganzen sind erfaßt 44 Schulen mit 1692 Schülern, sämtliche Landschulen im Bereich der Kreiswaltung Fritzlar des NSLB.

Im Kreise Fritzlar-Homberg sind die ehemaligen Kreise Fritzlar und Homberg zusammengefaßt, aus dem alten Kreis Fritzlar stammt der folgende Bericht. Es ist ein fast rein ländlicher Kreis, die drei kleinen Städte Fritzlar (4000), Gudensberg (2400) und Niedenstein (690) beeinflussen das Gesamtbild nicht. Niedenstein hat rein dörflichen Charakter und ist in die Untersuchung einbezogen. Abwanderung nach Fritzlar oder Gudensberg ist nicht gezählt, vielmehr ist nur Abwanderung in größere Städte berücksichtigt, das ist wohl in fast allen Fällen Kassel. Es wurde nur Dauerabwanderung beachtet, nicht voraussichtlich vor-

übergehende berufliche Tätigkeit in Städten. Abwanderer in Städte, die vorher vorübergehend in anderen Orten (z. B. Fritzlar) tätig waren, schließlich aber doch für dauernd in größere Städte zogen, sind mitgezählt. Der südlichste Ort des Kreises ist 55 km, der nördlichste nur 10 km von Kassel entfernt. Während in der allgemeinen Bevölkerungszunahme auch Fritzlar selbst seit 1871 um 34% gewachsen ist, haben die Dörfer nur wenig zugenommen oder sogar abgenommen (Lohne: 1871: 733 Einwohner, 1925: 664 Einwohner). Bevölkerungsdichte: fast durchweg zwischen 50 und 100. Der Kreis hat guten Boden (bis zu 80/85 Ztr. Weizen je ha), gesunde Bauerndörfer (mit Ausnahme einiger Gutsdörfer) und ist Überschußgebiet an Getreide und Vieh. Es herrscht überall das Anerbenrecht, Erbteilung war nirgends üblich. Für die Untersuchung wurde der Kreis entsprechend der Gliederung des NSLB. in drei Teile geteilt: Abschnitt Nord, Abschnitt Mitte, Abschnitt Süd. Nord liegt am nächsten bei Kassel, Süd liegt am weitesten entfernt.

Die Bearbeitung erfolgte derart, daß nach grundsätzlichen Einführungen in die Fragen der Verstädterung allen Mitgliedern des NSLB., Kreiswaltung Fritzlar, ein Fragebogen zugeleitet wurde, der innerhalb eines Vierteljahres aufgrund der Schulhauptlisten, der persönlichen Bekanntschaft des Lehrers mit den Familien und außerdem in Verbindung mit den Bürgermeistern als polizeilicher Meldestelle ausgefüllt wurde. Auf diesen Fragebogen baut sich die folgende Untersuchung auf. Es muß an dieser Stelle auch betont werden, daß in der gesamten Mitarbeiterschaft des NSLB. eine dankenswerte Bereitwilligkeit und lebendige Aufgeschlossenheit für diese bevölkerungsstatistische Erhebung bestand, ohne die eine Untersuchung des ganzen Kreises nicht möglich gewesen wäre, während so durch die Gemeinschaftsarbeit die bisherigen Einzeluntersuchungen durch das gesammelte Material eines ganzen Kreises ergänzt und bestätigt werden können.

Es sei nun zunächst das Gesamtergebnis mitgeteilt. In den Landschulen des Kreises Fritzlar (44) wurden in den Jahren 1910 bis 1930 insgesamt 8692 ortsansässige Schüler aus der Volksschulpflicht entlassen. Von diesen 8692 Schülern sind abgewandert 1753 Schüler, das sind 20,2 v. H. aller Schüler.

Die Schüler wurden in drei Schulleistungsgruppen eingeteilt: gute Leistungen — Gruppe II, genügende, durchschnittliche Leistungen — Gruppe III, und unterdurchschnittliche, mangelhafte Leistungen — Gruppe IV. Dabei sind stets an allen Schulen die durchschnittlichen Schulleistungen der ganzen Schulzeit berücksichtigt. Von den 8692 Schülern entfielen auf

Gruppe II	gute Leistungen	3009 Schüler oder 34,6 v. H.
Gruppe III	genügende Leistungen	4465 Schüler oder 51,4 v. H.
Gruppe IV	mangelhafte Leistung	1218 Schüler oder 14,0 v. H.

Die in Städte abgewanderten 1753 Schüler verteilen sich auf die einzelnen Gruppen wie folgt: Es wanderten ab aus

Schulleistungsgruppe II	833 Schüler oder 27,7 v. H.
Schulleistungsgruppe III	759 Schüler oder 17,0 v. H.
Schulleistungsgruppe IV	161 Schüler oder 13,2 v. H.

Durch diese Zahlen ist bereits gezeigt, daß der Hundertsatz der Abwanderer bei den Begabten etwa doppelt so groß ist wie bei den Minderbegabten, daß er auch größer ist als beim Durchschnitt, und daß wiederum aus dem Durchschnitt (Gruppe III) mehr abwandern als aus Gruppe IV (Minderbegabte).

Rechnet man die absolute Zahl der einzelnen Leistungsgruppen bei den Abwanderern in ihren prozentualen Anteil an den Abwanderern um, so wird das Ergebnis noch augenfälliger. Von allen Abgewanderten gehören zu

Gruppe II	833 Schüler oder 47,5 v. H.
Gruppe III	759 Schüler oder 43,3 v. H.
Gruppe IV	161 Schüler oder 9,2 v. H.

Diese Berechnung zeigt besonders klar, daß nicht etwa außer den Begabten

auch die Minderbegabten abgewandert sind, sondern daß diese gerade den geringsten Anteil der Abwanderer stellen, nämlich nur 9,2 v. H., und daß außerdem die Gruppe IV (Minderbegabte) auch den geringsten Abwanderungsverlust gehabt hat, nämlich nur 13,2 v. H. Dagegen zeigt sich, daß Gruppe II allein fast die Hälfte aller Abwanderer ausmacht (47,5 v. H.) und zugleich auch die Gruppe ist, die mit 27,7 v. H. den größten Abwanderungsverlust erlitten hat. Während beide Gruppen III und IV mit ihrem Abwanderungsverlust unter dem Durchschnitt der gesamten Abwanderung (20,2 v. H.) stehen, zeigt allein die Gruppe II (Gutbegabte) einen höheren Verlust als der Durchschnitt der Gesamtschülerzahl (27,7 v. H.).

Soweit der Überblick über das Gesamtergebnis des Kreises, das bereits genug aussagt. Es sollen nun aber doch auch noch die Verhältnisse der drei Abschnitte des Kreises getrennt dargelegt werden.

Zum Abschnitt Nord, der am nächsten bei Kassel als der nächsten Großstadt liegt und direkt an den Landkreis Kassel angrenzt, gehören die Orte Besse (nächster Ort bei Kassel), Dissen, Ermetheis, Gleichen, Grifte, Haldorf, Holzhausen, Kirchberg, Maden, Metze, Niedenstein, Obervorschütz, Wichdorf. Zum Abschnitt Nord gehören 3208 Schüler, davon sind 510 abgewandert, das sind 15,6 v. H. (also unter Kreisdurchschnitt). Die 3208 Schüler verteilen sich auf die Schulleistungsgruppen folgendermaßen:

Gruppe II	1272 Schüler
Gruppe III	1591 Schüler
Gruppe IV	405 Schüler.

Von den Abgewanderten gehören zu

Gruppe II	249 Schüler = 48,8 %	der Abwanderer = 19,5 %	der Gruppe II
Gruppe III	238 Schüler = 46,7 %	der Abwanderer = 14,9 %	der Gruppe III.
Gruppe IV	23 Schüler = 4,5 %	der Abwanderer = 5,6 %	der Gruppe IV.

Damit ist für den Abschnitt Nord wiederum bestätigt, daß von der Abwanderung am stärksten betroffen werden die Gutbegabten und am schwächsten die Minderbegabten.

Zum Abschnitt Mitte (rings um die Kreisstadt Fritzlar) gehören Cappel, Dorla, Geismar, Haddamar, Lohne, Obermöllrich, Rothelmshausen, Udenborn, Ungedanken, Uttershausen, Wabern, Wehren, Werkel, Zennern (14 Orte). In diesen Orten wurden aus der Schule entlassen 2603 Schüler, davon wanderten ab 593 Schüler oder 22,8 v. H. (also über Kreisdurchschnitt). Die Schüler verteilen sich auf die Leistungsgruppen:

Gruppe II	738 Schüler
Gruppe III	1418 Schüler
Gruppe IV	447 Schüler.

Es wanderten ab aus

Gruppe II	262 Schüler = 44,2 v. H.	der Abwanderer
Gruppe III	242 Schüler = 40,8 v. H.	der Abwanderer
Gruppe IV	89 Schüler = 15,0 v. H.	der Abwanderer.

Es sind abgewandert aus Leistungsgruppe II demnach 35,5 v. H.
aus Leistungsgruppe III 17,1 v. H.
aus Leistungsgruppe IV 19,9 v. H.

Im Abschnitt Mitte zeigt sich, daß die Abwanderung allgemein stärker ist als im Abschnitt Nord, daß wieder die Abwanderung aus Gruppe II am bedeutendsten ist und daß hier einmal prozentual mehr Schüler aus Gruppe IV als aus Gruppe III abgewandert sind. Darüber wird noch zu sprechen sein.

Der Kreisabschnitt Süd schließlich umfaßt die 17 Orte Bischhausen, Densberg, Dorheim, Elnrode, Gilsa, Großenenglis, Hundshausen, Jesberg, Kerstenhausen, Niederurff, Oberurff, Reptich, Schlierbach, Waltersbrück, Wenzigerode, Zimmersrode, Zwesten. Der Abschnitt Süd liegt am weitesten von anziehenden

größeren Städten entfernt, die Entfernung von Kassel beträgt im Durchschnitt schon 50 km. In den 17 Orten des Abschnitts wurden aus der Schule entlassen in der Berichtszeit 2821 Schüler, davon wanderten 650 Schüler in Städte ab, das sind 23,0 v. H., auch im Abschnitt Süd ist demnach die Abwanderung stärker als im Kreisdurchschnitt. Die Verteilung der 2821 Schüler auf die Schulleistungsgruppen:

Gruppe II	999 Schüler
Gruppe III	1456 Schüler
Gruppe IV	366 Schüler.

Die 650 Abwanderer verteilen sich auf

Gruppe II	322 Schüler =	49,5 v. H. der Abwanderer
Gruppe III	279 Schüler =	42,9 v. H. der Abwanderer
Gruppe IV	49 Schüler =	7,5 v. H. der Abwanderer.

Es sind also abgewandert aus der

Leistungsgruppe II	32,2 v. H.
Leistungsgruppe III	19,2 v. H.
Leistungsgruppe IV	13,4 v. H.

Genau wie in Mitte und Nord ist auch im Abschnitt Süd am stärksten die Abwanderung der Gutbegabten. Der Abwanderungsverlust der Minderbegabten (Gruppe IV) ist wieder, wie im Abschnitt Nord, am kleinsten. Die Abwanderung insgesamt ist größer als in der Kreismitte, besonders aber größer als im Nordabschnitt.

Betrachten wir nun zusammenfassend die Einzelergebnisse der drei Kreisabschnitte und vergleichen wir sie mit unserem Gesamtergebnis und auch den bisherigen Erhebungen an anderen Orten, so ist ausdrücklich bestätigt, daß von der Landflucht am stärksten erfaßt werden die über Durchschnitt begabten Schüler, die gute Leistungsgruppe, diejenigen, die vorwärts streben, wagemutig und unternehmend sind und „weiterkommen wollen". Die These der Verarmung des Landes an Begabung findet also ihre Bestätigung.

Es fiel nun auf, daß zahlenmäßig und prozentual die Abwanderung innerhalb des Kreises von Norden nach Süden zunahm. Dies wird besonders deutlich, wenn wir kennzeichnende Dörfer aus Norden und Süden des Kreises herausgreifen: Im Süden erfaßte die Landflucht in Zimmersrode 31,2 v. H., in Gilsa 33 v. H. aller Schüler, im Norden in Besse dagegen nur 7,6 v. H. aller Schüler. Dieser Unterschied und die fast stetige Zunahme des Hundertsatzes der Landflüchtigen von Norden nach Süden innerhalb des Kreises sind m. E. nur zu begründen aus der verschiedenen Stadtnähe der Dörfer. Es liegt z. B. Besse so dicht vor Kassel, daß fast alle, die in Kassel Arbeit finden, nicht abwandern, sondern am Ort wohnen bleiben. Sie sind daher als seßhaft, ortsansässig gezählt, obwohl ihre Arbeitsstelle außerhalb liegt, und obwohl sie meist, vor allem in ihrer seelischen Haltung, als völlig „verstädtert" zu bezeichnen sind. Der Anteil der Arbeiter an der Dorfbevölkerung in den nördlichen Dörfern ist tatsächlich recht erheblich, besonders groß ist er in Besse. Die Stadtnähe verhindert hier die Landflucht bis zu einem gewissen Grad. Doch bleibt auch in der Stadtnähe die Abwanderung aus Gruppe II am stärksten, in Besse wanderten ab aus

Gruppe II	10,2 v. H.
Gruppe III	7,4 v. H.
Gruppe IV	2,9 v. H.

(Insgesamt 45 Abwanderer von 586 Schülern.)

Bei zunehmender Entfernung von der Stadt als Arbeitsstelle ist die Notwendigkeit, das Dorf zu verlassen und in die Stadt zu ziehen (oder in Stadtnähe, Vororte) entschieden größer, daher ist auch stärkere Abwanderung zu beobachten. Hier müßten genauere Untersuchungen feststellen, wer aus stadtnahen Orten ab-

wandert und warum, und umgekehrt, wer in stadtnahe Orte, Vororte vom Lande zuwandert, woher, warum.

Bei Betrachtung des Kreisabschnitts Mitte war aufgefallen, daß entgegen den Beobachtungen im Norden und Süden der Hundertsatz der Abwanderer aus Gruppe IV größer als der aus Gruppe III (aber immer noch kleiner als der aus Gruppe II) war. Während von den durchschnittlichen Begabungen 17,1 v. H. abwanderten, wurden 19,9 v. H. der Minderbegabten von der Landflucht erfaßt. Spricht das nicht für die Annahme, daß der negativen Siebung der Gutbegabten eine Ausmerze der Minderbegabungen entspricht? Es ist da zunächst festzustellen, daß immer noch die Abwanderung aus Gruppe II mit 35,5 v. H. Abwanderern weit stärkere Wirkungen auf den Aufbau der Gesamtbevölkerung hat. Zumal bei Verteilung aller Abwanderer auf die Gruppen wird das erkenntlich:

44,2 v. H. gehören zu Gruppe II,
40,8 v. H. gehören zu Gruppe III und nur
15,0 v. H. gehören zu Gruppe IV.

Das Bild der Abwanderer ist also nicht anders als bisher überall. Und daß diesmal der Abwanderungsverlust der Gruppe IV prozentual um ein geringes größer ist als der von Gruppe III, besagt bei dem geringen Unterschied noch nichts, ist also wahrscheinlich als zufälliges Teilergebnis zu werten, was im Rahmen des Gesamtergebnisses umso wahrscheinlicher ist. Es besteht daher kein Grund, die Feststellung, daß Landflucht im allgemeinen tatsächlich eine Verarmung des Landes an Begabten bedeutet, und daß besonders die Minderbegabten dem Lande erhalten bleiben, irgendwie einzuschränken.

Somit ist das Ergebnis der Untersuchung, daß die eingangs dargelegte Behauptung vollauf zu Recht besteht: Die Landflucht ist eine Verarmung des Landes an höherwertigem Erbgut. Wenn auch die scharfen Feststellungen von W. Groß-Dresden (a. a. O.) zum Glück nicht überall zutreffen, daß geeignete führerische Menschen für die Aufgaben der Ortsgruppenleiter und Bürgermeister fehlen, so kann doch nach meinen Erfahrungen überall beobachtet werden, daß die vorhandenen überdurchschnittlichen Begabungen und Führernaturen stets in Versuchung sind, das Land zu verlassen, um anderen oder „größeren Aufgaben" in Städten nachzukommen. Es kann aber nicht ausreichend sein — obwohl das sicher ein Grundzug der notwendigen bevölkerungs- und sozialpolitischen Maßnahmen sein muß —, nun nur Aufstiegsmöglichkeiten für ländliche und landgebundene Berufe zu schaffen. Vielmehr muß immer wieder betont werden, daß die grundlegende Änderung mit dem Eindämmen der seelischen Verstädterung beginnen muß, wie das Günther überzeugend beschrieben hat („Die Verstädterung"): Es ist zunächst „die Aufgabe der Entstädterung gestellt". „Richtunggebend für die deutsche Zukunft kann allein die Gestalt des Bauern sein, und eine Zielgestalt wie die ‚des Arbeiters', die Ernst Jünger aufstellen wollte, ist gegenüber dem wuchshaften Geiste eines zu erneuernden Deutschlands schon von gestern." Der Ausgang muß sein eine „Entstädterung der menschlichen Gesinnungen", und der Anfang damit muß in den Städten gemacht werden im Rahmen zielbewußter völkischer Kulturpolitik, eben deshalb, weil immer noch der Mensch des Landes nur das als „gut", „zeitgemäß" und gültig anerkennen will, was er in der Stadt sieht. Immer wird die Stadt Träger der Hochkultur des Volkes sein, aber diese Hochkultur muß gesinnungsmäßig entstädtert und volkhaft verwurzelt sein[1]).

Anschrift des Verf.: Gilsa über Borken, Bez. Kassel.

[1]) Damit greift unser bevölkerungswissenschaftliches Problem auf den Aufgabenbereich der engeren Volkskunde über. Es wäre zu wünschen eine Reihe von Untersuchungen über die Einwirkungen der Verstädterung auf Einfluß und Umfang des Brauchtums, besonders als Vergleich von Orten verschiedener sozialer Struktur und verschiedenen Verstädterungsgrades. Weiterhin müssen hier auch volkstumspädagogische Untersuchungen und praktische volkstumspädagogische Maßnahmen einsetzen.

Zur umfassenden bevölkerungswissenschaftlichen Bearbeitung der Landflucht sind zu wünschen Arbeiten, die das Schicksal der Abgewanderten in der Stadt an Hand von

Künstlich erzeugte Polyploidie durch Colchicinbehandlung.

Von G. Haase-Bessel.

In dieser Zeitschrift ist in den letzten Jahren bereits zweimal (Schwanitz 1936 Heft 11 S. 437 ff., 1938 Heft 3 S. 73 ff.) auf das Problem der Polyploidie — also der Vielheit der Kernschleifensätze in den Zellkernen der Organismen — hingewiesen worden. Vor allem bei Pflanzen, aber auch bei höheren Tieren (wenn schon hier in getarnter Form) konnte die Zytogenetik und in ihrem Gefolge die Pflanzengeographie mit einem gewissen Erstaunen feststellen, daß die stammesgeschichtliche Entwicklung, also die Artbildung, mindestens seit dem Katastrophenzeitalter der Eiszeiten in der Hauptsache in dieser Richtung gegangen ist. Während man vielleicht sagen kann, daß das vorausgehende Erdzeitalter des Tertiärs gerade durch einen quellenden Reichtum neuartiger Gene ausgezeichnet war, ohne daß wir heute schon einen zureichenden Grund dafür, wie über die nachfolgende Verarmung angeben können, kommt es nun vor allem auf die Differenzierung und den Ausbau der Grundelemente an. Es hat sich also herausgestellt, daß die Zahl der Pflanzenformen, die in ihren Zellkernen mehr als zwei Kernschleifensätze (einen vom Vater, einen von der Mutter) führen, heute außerordentlich groß ist. Besonders in den gemäßigten und kalten Zonen, also unter schwierigen Klimaten und Bodenverhältnissen sind, anschließend an die bekannten großen Zugstraßen, die vielsätzigen Pflanzen bei weitem in der Überzahl, während die zweisätzigen hochangepaßten, d. h. ausgelesenen, weiter in abgeschlossenen Arealen vorherrschend.

Vielsätzigkeit an sich — also abgesehen von den spezifischen Genen — hat vor allem zwei Vorzugskomplexe. Wenn ein bestimmtes Gen nicht nur zweimal — wie in zweisätzigen Pflanzen — sondern vier- oder mehrfach vorhanden ist, so ist damit auch die Möglichkeit gegeben, daß die kleinen Abänderungen eines solchen Gens, seine „Allele", wie wir sagen, die durch Mutationen entstanden sind und auf deren Erbgang das „Mendeln" beruht, eben auch in mehr als zweifacher Form vorhanden sein können, ohne daß — und das ist sehr wichtig — damit das Gleichgewicht der Art, wie bekanntlich nach Kreuzungen weiter auseinanderliegender Rassen oder Arten, gestört ist. Bei Wanderungen einer Art ist es eben nicht gleichgültig, ob sie innerhalb ihrer Kernschleifensätze eine größere oder geringere Möglichkeit in sich trägt, Kombinationen ihrer Allele aus sich heraus hervorgehen zu lassen, die mit den besonderen Außenbedingungen des Areals im Einklang stehen. Daher ist es durchaus verständlich, daß gerade hochpolyploide Arten eine weite, oft zirkumpolare Ausbreitung haben.

Auch die Kulturpflanzen sind in hohem Prozentsatz polyploid. In den erwähnten Aufsätzen ist das näher ausgeführt worden. Auch das ist verständlich genug. Einmal kann sich damit die Kulturpflanze, wie aus gleichem Grunde die Wildpflanze, den ihr zugemuteten Außenbedingungen leichter anpassen, sie kann mit den Menschen wandern, dann, durch erhöhte Kombinationsauslese, kann auch der Mensch unter dem sich ihm bietenden großen Allelmaterial solches auswählen, das seinen Zwecken entgegenkommt, wenn schon es oft genug für die Naturauslese negativ zu werten ist. So sehen wir denn auch, daß z. B. aus einem Getreidezentrum der Welt, dem Hochland von Abessinien, nur ein ge-

---

Sippenuntersuchungen z. B. weiterverfolgen, wie sind die Abgewanderten in der Stadt beruflich aufgestiegen, wie hat sich also z. B. die gute, genügende, schlechte Schulleistung nach der Abwanderung als Lebensleistung bestätigt. Zu untersuchen wäre die Frage, welche Erbrechtsformen die Begabtenabwanderung fördern und welche die Gutbegabten am besten im Dorfe halten. Weiter ist zu prüfen, ob und welche Unterschiede sich zeigen bei Abwanderung der Kinder von Bauern, Dorfhandwerkern und Landarbeitern. Wichtig ist die Untersuchung der Kinderzahl Abgewanderter in konkreten Einzelfällen. Die bevölkerungspolitische Gefahr der Landflucht wurde bisher meist durch die allgemeine Differenz der Kinderzahl von Stadt und Land oder durch Hinweise auf einzelne Berufsgruppenuntersuchungen, z. B. der deutschen Bankangestellten (vgl. Hartnacke, „Volk und Rasse" 5/1936) bewiesen. Beobachtungen und Berechnungen an einzelnen Sippen oder Abwanderern aus dem gleichen Dorfe würden sicher zur Veranschaulichung beitragen.

Die noch zu bearbeitenden Aufgaben mußten genannt werden, damit nicht der Eindruck entsteht, daß die Fragen der Abwanderung geklärt und abgeschlossen sind. Umgekehrt sind die Untersuchungen aber nicht Selbstzweck, sondern stets Hilfen zu politischen und pädagogischen Erkenntnissen, die wiederum unmittelbar zu der Aufgabe führen, die Günther so klar ausspricht: Es muß „ländlicher, wuchshafter Geist von den weitblickenden Menschen in den Städten zuerst als eine völkische Grundgesinnung gepflegt werden".

wisser Teil der dort angebauten Zeralien Kulturpflanzen im weiten Sinne geworden sind. Weltkulturpflanzen dagegen sind immer polyploid, weil ihr Erbbau plastischer ist.

Der andere Vorzug der Vielsätzigkeit der Pflanzen beruht auf gewissen Eigenschaften, die, mindestens häufig, mit der Erhöhung der Kernschleifenzahl verbunden ist. Auch hierüber ist in den erwähnten Arbeiten berichtet worden. Riesenwuchs, Vergrößerung der Organe, Vermehrung des Gehaltes an Vitaminen, Alkaloiden usw. ist gegenüber ihren zweisätzigen Eltern bei den Polyploiden eine weitverbreitete Erscheinung. Sie beruht vermutlich auf der Vergrößerung der Zellen, auf veränderte Osmoseerscheinungen und einem veränderten Entwicklungsrhythmus, wie man denn unter den Polyploiden viele perenne Formen findet, wie solche, die ihre Früchte langsam und spät reifen.

Mit allen diesen Vorteilen ist die verstärkte Aufmerksamkeit auf die Polyploidie bei Kulturpflanzen durchaus verständlich. Der berühmte schwedische Getreideforscher und -züchter Nilsson Ehle hat schon vor Jahren darauf hingewiesen, daß der nächste größere Fortschritt einer Ertragserhöhung aller Kulturpflanzen an eine Erhöhung ihrer Kernschleifensätze, ihrer „Genome", gebunden sein wird. Seither ist in allen größeren Züchtungsanstalten der Welt an diesem Problem gearbeitet worden und es ist auch in vielen Fällen bereits gelungen, durch Bestrahlungen, Temperaturschocke und Behandlung mit chemischen Mitteln vielsätzige Pflanzen künstlich herzustellen. Immerhin erwiesen sich alle diese Methoden und Mittel als ziemlich unzuverlässig. Es war darum eine richtige Sensation für die wissenschaftlich arbeitenden Züchter, als der amerikanische Forscher Blaceslee Dezember 1937 bekanntgab, daß er in dem Colchicin (einem Alkaloid aus der Herbstzeitlose) ein Mittel gefunden hat, Polyploidie sicher und leicht zu erreichen, und daß er und seine Schüler bereits für eine stattliche Anzahl von Pflanzen polyploide Rassen auf diese Weise hergestellt habe. Er forderte zugleich alle wissenschaftlichen und Amateurzüchter der Welt auf, sich dieser seiner Entdeckung zu bedienen, um den so wünschenswerten Fortschritt auf der ganzen Linie der Kulturpflanzenzüchtung durchzuführen.

Die Wirkung des Colchicins besteht darin, daß es in einem sich teilenden Kern (sonst hat es also keinen Erfolg) die Fasern der Kernspindel, an denen die Tochterkernschleifen nach den Polen gleiten, um dort zwei Tochterkerne zu bilden, auflöst. Wenn die Fasern aufgelöst werden, können die Tochterkernschleifen diese Fahrt (d. h. es ist noch ungewiß, ob die Kernschleifen sich dabei aktiv oder passiv verhalten) nicht unternehmen. Es gibt eine Panne und sie bleiben liegen wo sie sich gerade befinden. Ist das noch in der Nähe der alten Äquatorialplatte, so bilden sie zusammen einen neuen Kern, naturgemäß mit der doppelten Kernschleifenzahl des alten, denn jede Kernschleife hatte sich ja verdoppelt. Man nennt das einen „Restitutionskern". Er ist übrigens schon lange für gewisse Kernverhältnisse bekannt. Allerdings ist die Einbeziehung aller Kernschleifen in diesen Restitutionskern nur der glücklichste Fall. In anderen bleibt eine mehr oder minder große Anzahl der Kernschleifen außerhalb und nimmt auch nicht an der Bildung der Folgekerne teil. Aber immerhin, je mehr Zellkerne zur Zeit der Colchicinbehandlung gerade in Teilung sind, je größer ist die Wahrscheinlichkeit vollwertiger Restitutionskerne, je mehr werden diese in dem Gewebemosaik hervortreten, das sie zusammen mit den zweisätzigen und unterpolyploiden Zellen bilden.

Es ist naturgemäß, daß man versucht, möglichst zeitig in der Entwicklung der Pflanze die Vegetationspunkte mit viel sich teilenden Zellkernen zu behandeln, da man damit alle Gewebe des sich entwickelnden Individuums erfaßt hat, besonders auch die zukünftigen Organe, die aus der subepidermalen Gewebeschicht entstehen, d. h. also die Blüten.

Der früheste Zeitpunkt, den man für die Behandlung wählen kann, ist der keimende Samen, denn im ruhenden Samen gibt es ja keine Kernteilungen. Jedoch läßt die sich nun entwickelnde Pflanze nicht ohne weiteres die Um- und Unordnungen gefallen, die zweifellos mit solchen Gewebemosaiken Hand in Hand gehen. Vor allem versagt die Wurzelbildung häufig. Das Stämmchen kann sich nur schlecht entwickeln und gliedert, wenn ihm das gelingt (der Prozentsatz der auf diesem Stadium absterbenden Pflanzen ist hoch), stark gehemmt und unregelmäßig seine inneren und äußeren Organe heraus, was zu Kümmerpflanzen mit Zwergwuchs führt. Wieder sterben viele der Sämlinge ab oder sie treiben einen wohl polyploidarmen Sproß aus einer tiefen Nebenknospe, der bald den hoffnungsvollen Hauptstamm zum Absterben bringt. So sind es nur einige wenige Pflanzen eines Versuches, die das blühfähige Alter erreichen und wirklich blühen. In diesen Blüten gibt es wieder zweisätzige, unterpolyploide und polyploide Eizellen und Pollenkörner und dann — unter natürlicher oder künstlicher Befruchtung — Samen, die zwei-, drei-, viersätzig sind, oder dazwischenliegende Kernschleifenzahlen besitzen. Glücklicherweise sind sie meist durch unterschiedliche Größe ausgezeichnet, so daß es annähernd gelingt, die gewünschten Samen herauszusondern und daraus eine F_1 zu ziehen, die dann in der Hauptzahl die polyploiden Pflanzen bringt, auf die es ankommt. Jedenfalls werden die Pflanzen

mit nicht stabilisierter Genom- oder Kernschleifenzahl nicht zur Fortpflanzung gelangen, so daß die nächste Generation — die F_2 — rein polyploid ist.

In vielen Fällen ist es aus dem oder jenem Grunde vorteilhafter, die Colchicinbehandlung nicht an dem keimenden Samen, sondern an schnell wachsenden Sprossen oder frühen Knospen vorzunehmen. Man kann sagen, daß es keine feste Regel für die Art der Behandlung gibt und daß alles an jedem Objekt neu ausprobiert werden muß.

Die Colchicinbehandlung ist also, das ergibt sich aus Vorstehendem, mühsam und die Erfolge zahlenmäßig klein. *Sie gibt jedoch dem Züchter eine große Chance in die Hand, polyploide Pflanzen mit ziemlicher Sicherheit herzustellen.*

Es wäre aber nun falsch zu denken, daß damit das gewünschte Ziel schon erreicht ist. Gerade jetzt geht die Arbeit erst eigentlich an. Das wird vom Laien meist übersehen. Er will schon zu diesem Zeitpunkt der Experimente vollen Erfolg wissen. *Bleibt der aus, so folgt dem übertriebenen Optimismus ein übertriebener Pessimismus*, der so wenig berechtigt ist, wie der erstere.

Je mehr man Erfahrungen an künstlichen Polyploiden sammelte, je mehr stellte sich heraus, daß die Polyploidie an sich nicht immer vollkommene Pflanzen bedeutet. Besonders häufig ist die Fruchtbarkeit künstlich hergestellter vielsätziger Pflanzen stark gehemmt und sie sind nicht kräftiger und widerstandsfähiger, sondern im Gegenteil pflegebedürftig und anfällig. Zunächst leidet ein großer Teil der erzielten vielsätzigen Pflanzen an allerlei Unzulänglichkeiten.

Was die Fruchtbarkeit betrifft, so hat es sich herausgestellt, daß sie sich im Laufe der Jahre und Generationen wieder zum normalen Prozentsatz heben kann. Das hat v. Wettstein an Laubmoosen und Schlösser an Tomaten festgestellt. (Siehe „Volk und Rasse" 1938, Heft 3.)

Kernschleifensätze regulierten sich also zusammen, allerdings wohl unter Herabminderung der durch die Polyploidie erreichten Zellgröße. Immerhin zeigen ja die vielen Polyploiden der freien Natur — vor allem die nach Artkreuzungen entstandenen —, daß ein großer Teil der erlangten Vorteile trotzdem erhalten bleibt.

Weiter wird ein Teil der Unzulänglichkeiten der künstlich hergestellten Polyploiden auf zunächst mitgeschleppten überzähligen oder einem Satze fehlender Kernschleifen beruhen, da die meisten Pflanzen gegen nicht stabilisierte Kernschleifensätze sehr empfindlich sind.

In der Hauptsache aber müssen wir bedenken, daß mit der Polyploidie überhaupt ein ganz neues biologisches System entsteht, eine neue Art, mit vielen neuen oder stark veränderten physiologischen und morphologischen Eigenschaften, die einmal — wie das dereinst ihren zweisätzigen Eltern geschah — wieder zu einander abgewogen werden, einem neuen Gleichgewichtszustand zustreben müssen, die andererseits dann, als ausgewogene neue Arten, in das Fegefeuer der Auslese geraten. So viele Vorteile die Polyploidie ihnen gegenüber ihrer zweisätzigen Eltern vorausgibt, an diesem Lebensexamen kommen die neuen Polyploidien nicht vorüber, wie es auch alle Vielsätze der freien Natur bestehen mußten.

Wenn es nun gelingt polyploide Pflanzen nach unserem Willen herzustellen und wir im Colchicin ein ausgezeichnetes und sicheres Mittel dazu haben, wenn schon nach ziemlichen Mühen zu dem erwünschten Erfolg zu kommen, so müssen wir uns immer vor Augen halten, daß die nun vor uns stehenden vielsätzigen Pflänzchen noch Rohmaterial darstellen und nun erst mit den seit Jahrzehnten durch die Züchtung entwickelten Methoden ausgelesen werden müssen, um nun Sorten oder Rassen zu bilden, die ihren zweisätzigen Eltern vital und praktisch wirklich überlegen sind. Vor den Preis ist auch hier der Schweiß gesetzt, aber das Ergebnis wird schließlich die Mühe lohnen.

Anschrift der Verfasserin: Dresden, Hospitalstr. 3.

Wie sahen die Schöpfer der spanischen Höhlenmalerei aus?

Von Kurt Gerhardt, Frankfurt/M.

Das Problem, wie weit eine menschliche Darstellung in der Kunst vorgeschichtlicher Kulturepochen über das wirkliche Aussehen des Dargestellten etwas aussagen kann, ist noch sehr weit entfernt von einer wirklich umfassenden Klärung. Soviel dürfte allerdings bereits feststehen, daß sich hierüber niemals allgemeingültige Formulierungen werden geben lassen. So ist z. B. der heute oft angewandten Methode, aus den Einzelzügen einer vorgeschichtlichen menschlichen Darstellung direkt auf das Aussehen und damit auf das rassische Bild des Dargestellten zu schließen, nur mit äußerster Vorsicht zu begegnen.

In der „Zeitschrift für Rassenkunde", 1936, Bd. 4 erschien ein Aufsatz von H. Kühn-Köln, in dem er dankenswerter Weise die Menschendarstellungen aus dem sonst überwiegend die Wiedergabe von Tieren bevorzugenden franko-kantabrischen Kunstbereiche der jüngeren Altsteinzeit zusammenstellte. Sein Aufsatz gab Anlaß zu dieser kurzen Betrachtung im Hinblick auf das eingangs Gesagte.

Es gibt nach Kühn immerhin 158 Bildwerke dieses Kunstkreises, welche Menschen darstellen (Plastiken, Reliefs, Zeichnungen usw.), von denen allerdings nur ein kleiner Teil Gesichter und Einzelmerkmale des Körpers besitzt. Von der schon sehr fraglichen Behauptung ausgehend, hier habe „der Mensch sich selbst gezeichnet, so wie er sich gesehen hat", faßt Kühn die einzelnen Darstellungen zusammen zu einer Schilderung des Aussehens jener Menschen, indem er glaubt, daß „diese Bildwerke .... doch im ganzen eine Vorstellung von dem Menschen der Zeit" geben. Und so schildert er uns den Träger dieses Kunststils als starkbärtig, Männer und Frauen mit starkem Körperhaar (auch die Brüste der Frauen seien stark behaart!), mit kurzen, runden, oft hohen und spitzen Köpfen, mit zurückweichender Stirn und fliehendem Kinn, großer, klumpig-runder und stark hakenförmig hervorspringender Nase.

Es ist natürlich nicht daran zu zweifeln, daß diese Darstellungen wirklich diesen Eindruck vermitteln, es ist aber sehr bedenklich, eine solche Schilderung einfach hinzunehmen mit den Worten, hier habe der Mensch sich nach seinem Bilde gezeichnet. Gewiß besaßen die Träger des franko-kantabrischen Stils mit seinen prächtigen Wandmalereien ein ausgezeichnetes Können, ein bewunderungswürdiges, allerdings nicht ohne weiteres mit Naturalismus zu bezeichnendes Gestaltungsvermögen, aber ob hier, in diesen Menschendarstellungen, das was der Künstler sah, wirklich so dargestellt wurde, wie es in Wirklichkeit aussah, oder ob hier nicht die meist auffällig schlechte Technik der Darstellungen und andre Gründe, die hier nicht erörtert werden sollen, die Naturtreue und damit die anthropologische Verwertbarkeit dieser Bildwerke außerordentlich fraglich machen, darauf hätte Kühn unbedingt eingehen müssen. Denn wir wissen, daß die Träger dieses Kunststils mit Sicherheit nach den Skelettfunden zur Cromagnonrasse gehörten, deren Aussehen durchaus nicht zu der von K. gegebenen Beschreibung paßt. So kann von einer fliehenden Stirn und einem zurückweichenden Kinn, einem kurzen, rundlichen, dabei oft direkt spitzen Kopf gar keine Rede sein. Der Cromagnonschädel ist typisch lang-schmalförmig, die Stirn eher steil, das Kinn kräftig betont und im Profil gut ausgeprägt. Diesen absolut sicheren Angaben nach dem Schädelmaterial gegenüber erweisen sich also die Zeichnungen als in keiner Weise der Wirklichkeit entsprechend. Wie steht es nun mit den übrigen Angaben? Bart, Behaarung, Nasenform? Hierüber sagen die Schädelfunde natürlich nichts aus, mit Ausnahme des oberen knöchernen Teils des Nasenrückens, doch können wir mit genügender Sicherheit aus dem heutigen Aussehen der Cromagnonnachkommen, der fälischen Rasse, darauf schließen, daß hier die Bildwerke weit mehr der Wirklichkeit entsprechen dürften; doch ist es auch hier immerhin mit Vorsicht aufzunehmen, daß die Körperbehaarung noch so stark war, daß sie sogar die weiblichen Brüste bedeckte. Und was die Nasenform anbelangt, so mögen nach den Schädeln kräftige, gelegentlich geschwungene Nasen vorhanden gewesen sein, aber durchweg groß, stark vorspringend und klumpig-rundlich können sie kaum gewesen sein, wenigstens nicht in der Regel. Wenn auch H. Weinert (1938) in offensichtlicher Anlehnung an K. von einer „großen Hakennase der Cromagnons" spricht, so dürfte das eine zu ausschließliche Feststellung sein.

Zusammenfassend läßt sich aus diesem kurzen Vergleich der Bildwerke mit den Schädeln der zugehörigen Schöpfer die wichtige Feststellung machen, daß die Einzelmerkmale offensichtlich in zwei Gruppen zerfallen, deren Darstellung einen sehr verschiedenen Aussagewert in anthropologischer Hinsicht besitzt: Die gewissermaßen sekundären, mehr attributartigen Merkmale, wie Bart, Körperbehaarung, bis zu einem gewissen Grade auch die Nasenform, werden wirklichkeitsnäher dargestellt, die rein gestaltlichen, architektonischen Merkmale dagegen, wie Stirn- und Kinnform, Schädelform sind absolut unnatürlich wiedergegeben. Diese Feststellung dürfte einen immerhin wichtigen Hinweis für die anthropologische Wertigkeit von Darstellungen bedeuten. Sie konnte nur getroffen werden, da Schädel genug zum Vergleich vorhanden waren. Fehlten diese aber, so wäre nach der oben genannten Methode, das Dargestellte als den wirklichen Merkmalsgestaltungen entsprechend hinzunehmen, das leibliche Bild der eiszeitlichen Kunstschöpfer für uns ein sehr anderes gewesen. Das mag uns überhaupt warnen, vorgeschichtliche Bildwerke auch aus anderen Kulturkreisen ohne weiteres zur rassischen Charakteristik der Träger heranzuziehen.

Anschrift des Verf.: Frankfurt/Main, Palmengartenstr. 12
Archäologisches Institut des Deutschen Reiches.

Bildecke.

Die 4 Bildserien (S. 316, 317) zeigen Jungbauern aus Schleswig-Holstein (Nr. 1), Mecklenburg (Nr. 2), Danzig (Nr. 3) und Pommern (Nr. 4). Alle 4 sind Bauernsöhne, die während eines Sportkursus des Reichsnährstandes aufgenommen wurden; das Alter liegt zwischen 16½ und 19 Jahren. Die 4 Köpfe sind als typische Vertreter Nordischer Rasse anzusehen, bei denen sich z. T. die Beimischung eines schwach vertretenen anderen Rassenanteils zeigt.

Bei Nr. 1 weist die Unterkieferwinkelbreite auf Erbteile der Fälischen Rasse hin, desgleichen der breite und schwere, dem Typus nach athletische Körperbau und der im Bild sichtbare breite Hals. Als Nordische oder Fälische Merkmale sind die Kopflänge mit gut entwickeltem Hinterhaupt, der hohe Nasenrücken und die tiefliegenden Augen mit niedrigem Oberlidraum und stark entwickelter Deckfalte anzusehen, ebenso die hellen Haut-, Haar- und Augenfarben.

Bei Nr. 2 weist schon eine überdurchschnittliche Körperhöhe auf vorwiegend Nordische Rasse hin. Im Kopfbild tritt der ziemlich schmale lange Schädel mit gut entwickeltem Hinterhaupt, das lange Gesicht als Nordisch hervor, ebenso sind alle Farbmerkmale als Nordisch zu werten. Das im Vergleich zu Nr. 1 schwächer entwickelte, etwas zurücktretende Kinn liegt wohl noch in der Variationsbreite der Nordischen Rasse (und auch die leichte Verbreiterung der Nasenspitzengegend läßt sich kaum mit Sicherheit als Einschlag einer anderen Rasse deuten).

Bei Nr. 3 zeigen das schmale lange Gesicht, der ausladende lange Schädel, die gerade Nase mit hoher Nasenwurzel und die tiefliegenden Augen zusammen mit hellen Augenfarben und einer mittleren Körperhöhe das Bild vorwiegend Nordischer Rasse. Nicht sicher zu entscheiden ist, ob die etwas kurze Nase, das weiche Kinn und die weicheren Formen nur aus der noch nicht abgeschlossenen Entwicklung des knapp 17jährigen erklärt werden können; wahrscheinlich sind diese Merkmale jedoch durch einen schwachen Einschlag Ostbaltischer oder Ostischer Rasse mit bestimmt. Auffallend sind im persönlichen Eindruck die hellen, fast weißblauen Augen, die auch einem Ostbaltischen Einschlag zugeschrieben werden können.

Nr. 4 ist der Jüngste der Abgebildeten (16½) Jahre. Seine Bilder zeigen wieder die typischen Merkmale der Nordischen Rasse: langes, schmales Gesicht, langer, im Hinterhaupt ausladender Schädel, hoch angesetzte Nase mit gewelltem Nasenrücken, tiefliegende Augen, schmale Schleimhautlippen. Auch der breite Mund und die Größe der Ohren fallen wohl nicht aus der Variationsbreite der Nordischen Rasse heraus. H. Wülker.

Fragekasten.

Frage: Was ist über die Erblichkeit bei der Anaemia perniciosa zu sagen? Wie ist die Ehetauglichkeit bei einem Manne zu beurteilen, dessen Vater an dieser Krankheit leidet?

Antwort: Die Ursachen der perniziösen oder Biermerschen Anämie sind noch keineswegs als hinreichend bekannt anzusehen, jedoch konnte in einer ganzen Reihe von Krankheitsfällen eine familiäre Häufung festgestellt werden. Giftstoffe, wie etwa die Ausscheidungen des breiten Bandwurms (Botricephalus latus), die man früher in einem Teil der Fälle als Ursache der Krankheit angesehen hat, scheinen nur eine auslösende oder verstärkende Wirkung zu haben (vgl. auch F. W. Bremer, Erbarzt Nr. 2, 1. Jhrg.). Auf Grund der bisher vorliegenden Sippenbefunde wird vorwiegend dominanter Erbgang angenommen. Praktisch wichtig ist die Beobachtung, daß nahe Blutsverwandte des Erkrankten recht oft bestimmte Anzeichen dafür erkennen lassen (die jedoch nur durch eingehende internistische Untersuchung genügend sicher festgestellt werden können), daß eine familiäre Krankheitsbereitschaft oder gar -veranlagung vorliegt.

Zur Frage der Beurteilung der Ehetauglichkeit des Betreffenden, dessen Vater an perniziöser Anämie leidet, müßte zunächst festgestellt werden, ob bei ihm irgendwelche Frühsymptome oder die Krankheit selbst vorliegen. Da die Perniziosa meist erst im mittleren oder späteren Lebensalter in Erscheinung tritt, wird bei der heutigen Kenntnis des

1 2

Jungbauern vorwiegend

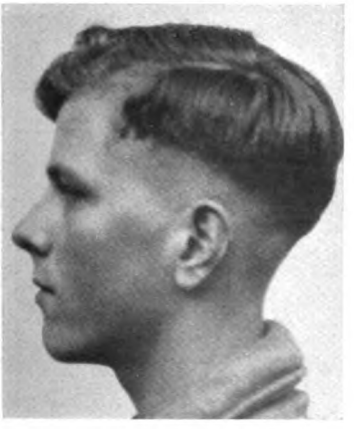

3 4

Nordiſcher Raſſe

Krankheitsbildes die Feststellung, ob der betreffende Eheandidat die Anlage für die perniziöse Anämie aufweist, um so schwieriger sein, je jünger er ist. Lassen sich bei dem Betreffenden keinerlei Anzeichen, die in die Richtung der Krankheit weisen, feststellen, so ist er nach dem Gesetz ehetauglich. Ergibt jedoch eine genaue Untersuchung, daß der Heiratskandidat Zeichen bietet, die als Frühsymptome der Krankheit zu werten sind, so ist von der Eheschließung mit einer erbgesunden Frau abzuraten. Wegen der Schwierigkeit der bei der Perniziosa vorliegenden Verhältnisse empfiehlt es sich, in jedem Fall eine genaue Sippenuntersuchung vornehmen zu lassen und die letzte Entscheidung dem Erbarzt zu überlassen.

Portius (Hildburghausen).

Frage: Hat die Tätigkeit des Elektro-Schweißens auf das Keimgut eine nachteilige Wirkung?

Antwort: Der Elektroschweißer ist bei seiner Arbeit hohen Temperaturen, grellen Lichteinwirkungen und unter Umständen starken Erschütterungen ausgesetzt. Es handelt sich um Einwirkungen auf Auge und Haut, wie sie in anderen Berufen in noch stärkerem Grade auftreten. Die Keimdrüsen selbst und somit die Keimzelle sind gegenüber diesen Einflüssen besonders geschützt. Jedoch selbst wenn Wärme und Licht unmittelbar auf die Keimzelle träfen, wäre eine keimschädigende Wirkung unwahrscheinlich, da auch im genetischen Versuch durch derartige physikalische Einflüsse Erbänderungen sich nicht erzielen ließen. Für den Menschen liegen daher keinerlei Erfahrungen vor, die den Verdacht erwecken könnten, daß Keimschädigung durch die beim Elektroschweißen auftretenden physikalischen Bedingungen eingetreten wären.

Übertritt elektrischer Energie auf den Körper findet beim Elektroschweißen nur dann statt, wenn das Gerät schadhaft ist. Es handelt sich dann um einen elektrischen Unfall, wie er bei Verwendung jedes elektrischen Geräts eintreten kann. Auch der elektrische Strom ist offenbar nicht imstande, Erbänderungen hervorzurufen. Entsprechende Tierversuche sind ergebnislos verlaufen. Eingehende Aufklärung über die möglichen Erbschädigungen durch äußere Einflüsse gibt das kürzlich erschienene Buch von G. Schubert und A. Pickhan „Erbschädigungen" Leipzig 1938.

Dozent Dr. Panse.

Frage: Ein Mädel hat nach seiner Geburt blaue Augen. Nach etwa 4 Wochen werden die Augen plötzlich braun. Wodurch ist dieser Wechsel bedingt? Auf welche Anlagen kann man hier schließen? Die Eltern haben beide braune Augen, doch sollen bei Geschwistern bzw. Vorfahren der Eltern auch Blauäugige vorkommen.

Antwort: Die Augenfarbe ist im wesentlichen durch die Einlagerung von farbstoffhaltigen Zellen im vorderen Teile der Regenbogenhaut bedingt. Bei Neugeborenen hat die Farbstoffeinlagerung noch nicht stattgefunden, oder in noch zu geringem Maße, so daß die Augen blau oder graublau erscheinen. Die Braunfärbung in der 4. Woche entspricht durchaus der Regel. Die beiden Eltern sind mindestens jeder einfach mit der Anlage für braune Augenfarbe ausgestattet. Es besteht daher unter dieser Voraussetzung die Wahrscheinlichkeit von 75%, daß sie wieder braunäugige Kinder bekommen, da Braunäugigkeit über Blauäugigkeit dominant ist. Hat aber auch nur ein Elter Doppelanlage für Braunäugigkeit, dann werden sämtliche Kinder im Erscheinungsbild nach der 4. Lebenswoche braunäugig sein.

B. K. Schultz.

Ein Blick hinüber.

Es ist in heutiger Zeit oft für viele sehr schwierig, altüberkommene Vorstellungen religiöser Art mit den Ergebnissen der modernen Naturwissenschaften in Einklang zu bringen. Dies gilt beispielsweise für die Abstammungslehre und auch für die Lehre von der Vererbung geistiger Eigenschaften. In welcher Weise nun versucht wird, die Menschwerdung Christi naturwissenschaftlich zu erklären, zeigt ein Bericht aus dem „Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus", Wien, Nr. 4 vom 25. Febr. 1938. Es wird dort die Frage aufgeworfen, in welcher Weise die göttliche Allmacht bei der Menschwerdung Christi die männliche Halbzelle ersetzt hat. Das theologische Blatt findet hierauf folgende Antwort:

„Mit Hilfe der Vernunft lassen sich 4 Möglichkeiten denken: Gott konnte diese Halbzelle

1. aus nichts erschaffen,
2. aus einer außerhalb der Menschen schon bestehenden Materie,

3. aus dem reinsten Fleisch der seligsten Jungfrau etwa durch Umwandlung einer weiblichen Halbzelle in eine männliche.
4. denkbar wäre auch eine wunderbare Übertragung aus dem hl. Joseph."

Dem frommen Leser dieses Blattes bleibt es nun überlassen, eine der vier Möglichkeiten als richtig anzusehen. Das Problem dürfte jedoch keineswegs als gelöst gelten.

Solide Josefsehe*) mit Rente.

Josefs-Ehe

wünscht kathol., solides Fräul., Mitte 40, m. kl. Haus u. kl. Gesch., in nettem Städtch., m. kathol., friedlieb. Hrn., womögl. schlank, mittelgroß, kein Trinker, Privatier, Pensionist, Kriegs-Inv. od. dgl., im Alter von 45—60 J., mit nachweisb. Rente u. etwas Vermög. od. Grundbes. Junggeselle od. Witwer ohne K. angen. Anonymes und postl. zwecklos. Str. Verschwiegenh. zugef. Bitte ausf. Ang. m. genauer Adresse unter . * .

Ein Eingehen auf diese in einer süddeutschen Zeitung vor kurzem erschienene Heiratsanzeige erübrigt sich. Die Gesinnung dieses soliden katholischen Fräuleins, das auf den Nachweis der Rente und die Kinderlosigkeit so großes Gewicht legt, tritt einwandfrei zutage. Erstaunlich ist nur, daß die Zeitung eine solche Anzeige angenommen hat.

*) Unter Josefs-Ehe versteht man eine mit freiwilligem Verzicht auf den Ehevollzug abgeschlossene Ehe nach dem Vorbilde der jungfräulichen Ehe zwischen Josef und Maria.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Bevölkerungsstand des Deutschen Reiches. Wie das Statistische Reichsamt mitteilte, betrug die natürliche Bevölkerungsvermehrung im Deutschen Reich im Jahre 1937 432 020 oder 7,1 je 1000 der mittleren Bevölkerung. Sie war bei wenig veränderten Zahlen der Geburten und Sterbefälle fast genau so groß wie im Jahre 1936 (432 790 oder 7,2 auf 1000). Die Bevölkerungszahl des Deutschen Reiches ist damit bis Ende des Jahres 1937 auf 68 072 000 gestiegen. Einschließlich Österreich, dessen Volkszahl für 1937 auf 6 754 000 berechnet wird, zählt das Großdeutsche Reich nach dem Stande vom 1. Januar 1938 74 826 000 Einwohner. Die Ehen nahmen bei den Männern über 23 Jahren um rund 24 000 zu, was auf eine erhöhte Heiratshäufigkeit schließen läßt. Gegenüber 1935 und 1936 nahmen die Eheschließungen im Jahre 1937 zu. In den vier Jahren 1934—1937 sind im Deutschen Reich (einschließlich Saarland, ohne Österreich) insgesamt 1 170 000 eheliche Kinder mehr geboren worden, als wenn die Geburtenzahl so niedrig geblieben wäre wie 1933. Trotzdem fehlen noch nach wie vor 11% zur Bestandserhaltung des deutschen Volkes.

Erster rassenpolitischer Lehrgang für Rechtswahrer der Ostmark. In der Reichsschule des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP. in Berlin wurde vor kurzem der erste Rassenpolitische Lehrgang für österreichische Richter, der vom Reichsrechtsamt der NSDAP. gemeinsam mit dem Rassenpolitischen Amt veranstaltet wurde, durchgeführt. Bei dem Lehrgang sprachen Minister Hueber-Wien und Reichsamtsleiter Prof. Dr. Groß.

Tagung der rassenpolitischen Gauämter der Ostmark. Um die Aufbauarbeit des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP. in Österreich festzulegen, fand in Salzburg eine Tagung der Rassenpolitischen Gauämter der Ostmark statt. Reichsamtsleiter Prof. Dr. Groß gab die näheren Richtlinien für die Arbeit an.

Schulung der Hebammen durch das Rassenpolitische Amt. Zwischen der Leitung der Reichsfachschaft deutscher Hebammen und dem Rassenpolitischen Amt der NSDAP. ist eine Vereinbarung getroffen worden, derzufolge im ganzen Reich Arbeitsgemeinschaften der Hebammen und der Mitarbeiterinnen des Rassenpalitischen Amtes begonnen werden.

Taten besser als Worte. Die Stadt Dessau hat allen kinderreichen Familien in stadteigenen Häusern eine Monatsmiete erlassen. Es handelt sich um 146 Familien mit 783 Kindern.

Die Stadt Rheinfelden hat Ehrenpatenschaften errichtet, die jedem Kind zuteil werden, welches als das vierte und weitere Kind von in Rheinfelden ansässigen Eltern geboren wird. Voreheliche und verstorbene Kinder werden bei der Kinderzahl mitgezählt.

Die Patengabe besteht in je 20 Mk. beim 3. und 4. Kind, 25 Mk. beim 5. Kind und steigert sich bis zu 50 Mk. beim 10. und jedem weiteren Kind. Außerdem wird eine Schulausrüstung im ersten Schuljahr gegeben und später HJ.- bzw. BDM.-Ausrüstungen. Die Patengaben werden ohne Rücksicht auf das Einkommen der Familie gewährt.

Reichsbahn und Kinderreiche. Seit dem 15. Juli können Kinder kinderreicher Familien auch dann zum halben Fahrpreis befördert werden, wenn sie allein reisen und noch nicht 21 Jahre alt geworden sind. Bisher waren Fahrpreisermäßigungen für Kinder nur dann zugelassen, wenn mehrere Familienmitglieder eine gemeinschaftliche Reise unternahmen.

Herabsetzung der Tilgungssätze für kinderreiche Neubauern. Die Einrichtungsdarlehen kinderreicher Neubauern werden zukünftig nur noch mit 2% anstatt bisher mit 4% getilgt.

Verbesserung der Wohnverhältnisse in Grenzgebieten — Kampf gegen Landflucht. Zur Besserung der Wohnverhältnisse der Land- und Forstarbeiter in den Grenzgebieten sind auch für das Jahr 1938 Reichszuschüsse zur Verfügung gestellt worden. Ein Zuschuß wird gewährt, wenn die Gesamtkosten mindestens 100 Mark betragen. Der Zuschuß beträgt bis zu 50% der Kosten.

Tätigkeit der Eheberatungsstellen. 36% der Eheschließenden gingen 1937 durch die Eheberatungsstellen. Insgesamt waren es 449 349 Personen. Darunter befinden sich 307 112 Bewerber um Ehestandsdarlehen. 82 237 Personen haben also die Beratungsstellen freiwillig in Anspruch genommen.

Judenauswanderung 1937. Im Jahr 1937 sind 24 000 Juden und zwar vor allem Jugendliche, in das Ausland ausgewandert. Die in Deutschland verbleibenden Juden stehen zu 15% im Alter bis zu 20 Jahren, zu 30% im Alter bis zu 45 Jahren und zu 54% im Alter über 45 Jahren.

Numerus clausus an den Wiener Hochschulen. Nach dem neu festgesetzten Numerus clausus der Wiener Hochschulen können nur noch 2% der Hörer Juden sein. Bisher zählten einzelne Fakultäten bis zu ein Drittel jüdische Hörer.

Ausschaltung der jüdischen Ärzte in Deutschland. Nach der 4. Verordnung des Reichsbürgergesetzes erlöschen bis zum 30. September 1938 die Bestallungen sämtlicher jüdischen Ärzte. Nach diesem Zeitpunkt wird kein jüdischer Arzt mehr deutsche Patienten behandeln. Im Juni 1937 gab es im Deutschen Reich noch 4220 jüdische Ärzte (= 10%). Am 1. Oktober 1933 waren in Berlin 48% aller Ärzte Juden. Im Juli 1938 waren nur noch 27,4% aller Kassenärzte in Berlin Juden. Im Juli 1934 dagegen noch 46%.

Vorgehen gegen die Juden in Italien. In Zukunft werden die Juden im öffentlichen Leben des Staates nur im Verhältnis zu ihrer Gesamtstärke, d. h. im Verhältnis 1 : 1000 zugelassen werden. Besonders das mit der Staatswirtschaft verbundene Geschäftsleben Norditaliens wird davon berührt werden. Außerdem ist eine Säuberung der Ärzteschaft von Juden vorgesehen.

00 000 Judenemigranten sollen aus Italien ausgewiesen werden. Um den Judengesetzen zu entgehen, lassen sich zahlreiche Juden von der katholischen Kirche in Italien gegenwärtig taufen.

Mit Beginn des Schuljahres 1938/39 ist die Zulassung ausländischer jüdischer Studierender und Schüler an italienischen Schulen aller Art auch dann verboten, wenn sie in Italien ansässig sind. Diese Maßnahme hat sofortige Wirkung, da das Schuljahr 1938/1939 unmittelbar nach Schluß der Sommerferien beginnt.

Der Unterrichtsminister Bottai hat in der Zeitschrift „Critica Fascista" folgende Ziele aufgestellt: die Hebung eines Trennstrichs gegenüber den Juden, der historisch, biologisch und moralisch begründet ist, und die Festlegung einer immer strafferen und wahrhaft imperialistischen Rassenpolitik in Italienisch-Afrika.

Die Juden im englischen Volksleben. Die offizielle Zahl der Juden in England wird heute mit 300 000 angegeben. Nach Angaben der „British Union of Fascist" sowie der „Imperial Fascist League" soll die Zahl der Juden in England doch bedeutend größer sein. Sie wird mit 2½—3 Millionen geschätzt, wobei man sich auf Angaben von Lord Northcliff aus dem Jahre 1919 stützt, der damals schon von 1½ Millionen Juden allein in London spricht. 1933 hat eine starke Einwanderung deutscher Juden nach England eingesetzt. Wie auch in den übrigen Ländern sitzt der Jude in England heute in den entscheidendsten Stellen sowohl in Politik, Wirtschaft als auch Presse. Besonders innerhalb des Adels ist eine starke Verjudung festzustellen. Ungefähr 40 Adelsträger sind heute Volljuden. Ungefähr 40 lebende arische Adlige haben Jüdinnen zur Frau. Im

„House of Commons" sind von zirka 600 Abgeordneten 19 Juden. Auch innerhalb der christlichen Kirchen sind eine hohe Anzahl getaufter Juden zu finden.

Neue Zentralstelle für Bevölkerungspolitik und Rasse in Italien. Die bevölkerungspolitische Zentralstelle des italienischen Innenministeriums ist in eine von einem Generaldirektor geleitete Abteilung für Bevölkerungspolitik und Rasse umgewandelt worden.

Der Papst gegen die Rassenlehre des Fascismus. Anläßlich der Begrüßung von Schülern der katholischen Organisation „Propaganda Fide" griff der Papst Pius XI. die neuen italienischen Rassenerkenntnisse unter gleichzeitigen Ausfällen gegen Deutschland heftig an. Er betonte, daß das Menschengeschlecht nur eine einzige große katholische Rasse sei. Es gäbe nur verschiedene Variationen des Menschengeschlechts, aber keine grundsätzlich von einander abweichende Rasse. Außerdem warf er Italien vor, es habe Deutschland schändlich imitiert.

Die Antwort Mussolinis folgte kurz darauf. Der Duce sagte: „Wisset — und jeder soll es wissen — daß wir auch in dieser Rassenfrage unbeirrt vorwärts gehen werden. Zu sagen, daß der Faszismus irgend jemand oder irgend etwas nachäffen wird, ist rundweg Unsinn."

Auswirkung des finnischen Sterilisationsgesetzes. Vom Tage der Inkraftsetzung des Sterilisationsgesetzes in Finnland im Jahre 1935 sind bis jetzt 149 Frauen und 39 Männer sterilisiert worden.

Neue Volkszählung in Sowjetrußland. In Rußland wird im Januar 1939 eine neue Volkszählung durchgeführt werden. Die Volkszählung wird in den Städten vom 17. bis 23. Januar, und auf dem Lande vom 18. bis 26. Januar stattfinden. Außerdem ist noch eine Kontrollzählung festgesetzt worden. Bekanntlich ergab die im Jahre 1937 für nichtig erklärte Volkszählung einen sehr starken Bevölkerungsverlust Rußlands.

Ehegesundheit in Dänemark. Das alte dänische Gesetz über Eheschließung und -auflösung vom 30. Juni 1922 hat im April dieses Jahres folgende Änderung erfahren: Wenn der Verdacht besteht, daß einer der beiden Brautleute geisteskrank, schwachsinnig, ausgesprochener Psychopath, chronischer Trinker ist oder an Epilepsie leidet, muß vor der Eheschließung von einem zuständigen Arzt ein Gesundheitszeugnis erbracht werden, das nachweist, daß dieser Verdacht unbegründet ist oder das Justizministerium muß die Ehegenehmigung geben. Wird diesen Bestimmungen zuwidergehandelt, kann die Staatsanwaltschaft die Ehe für ungültig erklären, wenn die Eheschließung aus diesen gesundheitlichen Gründen nicht verantwortet werden kann. Hat jemand eine Ehe eingegangen ohne die betreffende Genehmigung, trotzdem er an einer der obenbezeichneten Krankheiten leidet, kann der andere Ehepartner auf Auflösung der Ehe klagen, wenn ihm bei der Eheschließung nichts von dem Leiden bekannt war und noch nicht 6 Monate seit der Eheschließung verstrichen sind.

Leichter Geburtenanstieg in Dänemark. Seit 1937 ist die Geburtenziffer in Dänemark von 17,8 auf 18,0 gestiegen. Die niedrigste Geburtenziffer betrug 17,3 im Jahre 1935. Auf Grund des letzten Anstiegs hofft man, daß die Geburtenhäufigkeit wieder die gewöhnliche Höhe von 22,2 auf 1000 wie in den Jahren 1921—1926 erreicht.

Geburtenrückgang in Ungarn. Die Gesundheitspolitische Gesellschaft in Ungarn stellte in einem Aufruf an die ungarische Bevölkerung folgendes fest: Vor 50 Jahren machte die Zahl der Lebendgeborenen noch 45,6%, heute dagegen nur noch 20% aus. Im Jahre 1921 betrug der Bevölkerungszuwachs 31,8%, 1936 dagegen nur noch 20,4%; aus diesen Tatsachen ist errechnet worden, daß jährlich 70 000 Magyaren weniger geboren werden. In 30 Jahren wird, falls dieser Geburtenrückgang anhält, Ungarn nur noch eine magyarische Bevölkerung von 11 Millionen Menschen aufweisen. Die Gesundheitspolitische Gesellschaft hat als Hauptgefahr für die ungarische Bevölkerung diese Schwäche erkannt. Ihre ganze Arbeit ist daher auf die Schaffung eines 20 Millionen starken Magyarenvolkes gerichtet.

Verstädterung in Irland (Eire). Die Bevölkerungszählung von 1936 zeigt, daß die irische Bevölkerung seit 1926 nur um 0,1% gesunken ist. Seit 1851 ist dies die geringste Bevölkerungsabnahme. Die Gesamtbevölkerung beträgt nunmehr 2 968 420. Die Gesamtabnahme der irischen Bevölkerung seit 1841 bis 1936 beträgt 55%; Gründe für diese Tatsache waren u. a. Auswanderung nach Übersee und Abwanderung nach England. Die Landbevölkerung hat sich gegenüber 1926 um 5% verringert, die Stadtbevölkerung hat in dieser Zeit um 10% zugenommen. Gegenüber 1926, mit einer Landbevölkerung von 2 019 000 und einer Stadtbevölkerung von nur 959 000 Menschen leben nach der Zählung von 1936 noch 1 949 000 Menschen auf dem Land und 1 055 000 in Städten.

Ablehnung der Geburtenkontrolle in England. Auf einer Konferenz für Mutter und Kind in Bristol wurde die Geburtenkontrolle in England als eine Angelegenheit bezeichnet, die sich von der allmählichen Ausrottung des britischen Volkes nähre. In einem Vortrag wies der Redner darauf hin, daß die Dominien wesentlich dichter besiedelt sein könnten: Kanada könnte eine Bevölkerung von 60—70 Millionen Menschen statt von 10 Millionen umfassen, Australien eine Bevölkerung von 20—30 Millionen statt 8 Millionen, Neu-Seeland könnte sogar neunmal stärkere Bevölkerung als augenblicklich aufweisen; dasselbe gilt für die britischen Hoheitsgebiete in Afrika. In allen Dominien ist aber ein Bevölkerungsrückgang festzustellen, der in Neu-Seeland und Australien infolge des schlechten Gesundheitszustandes der Bevölkerung beängstigend ist. Während die Dominien also immer mehr und mehr von dem Bevölkerungsnachschub aus dem Mutterland abhängig werden, macht sich dort ebenfalls die Erscheinung des Geburtenrückganges unangenehm bemerkbar. Auf Grund der Zählungsergebnisse der letzten Jahre ist festgestellt worden, daß in einem Jahrhundert die Bevölkerung von England und Wales nur noch 4 620 000 Menschen betragen wird. Dies aber würde den Zusammenbruch und die Auslöschung des britischen Empire und des britischen Volkes bedeuten.

Vorschlag für die Einführung von Familienbeihilfen vor dem englischen Parlament. Im Unter- sowie im Oberhaus wurde Ende Juni die Frage der Familienbeihilfen für kinderreiche Familienväter angeschnitten und durchgesprochen. In beiden Häusern aber wurden die entsprechenden Vorschläge vom Regierungsvertreter abgelehnt mit der Begründung, daß im Augenblick noch nicht der Zeitpunkt für eine derartige Regelung gegeben sei. Man müsse bis auf weiteres noch das Prinzip der Freiwilligkeit aufrecht erhalten, d. h. den einzelnen Arbeitgebern soll es freigestellt bleiben, aus eigenem Antriebe den Arbeitern mit kinderreichen Familien Familienbeihilfen in Form von Gehaltserhöhungen zu zahlen. Im Oberhaus wurde der Vorschlag gemacht, falls eine staatliche Regelung der Familienbeihilfen zustandekommt, diese nur nach französischem Muster durchzuführen.

Ernennung. Der Führer und Reichskanzler hat den Staatsminister a. D. Dr. Heinz Müller, bisher Oberfinanzpräsident in Köln, zum Präsidenten des Rechnungshofes des Deutschen Reiches und Chefpräsidenten der Preußischen Oberrechnungskammer ernannt. Staatsminister Dr. Müller ist Mitglied des Sachverständigenbeirats für Bevölkerungs- und Rassenpolitik und Herausgeber der Reihe „Politische Biologie, Schriften für naturgesetzliche Politik und Wissenschaften". In der Begrüßungsansprache an seine neuen Mitarbeiter betonte Staatsminister Dr. Müller, er erwarte die Mitarbeit seiner Gefolgschaft nicht nur auf dem Gebiete der Rechnungsprüfung, sondern darüber hinaus auch auf den wichtigsten Gebieten der Bevölkerungspolitik.

Tagung der Deutschen Gesellschaft für Hygiene. Vom 3. bis 6. Oktober 1938 findet im Langenbeck-Virchowhaus Berlin, Luisenstr. 58, die erste wissenschaftliche Tagung der Deutschen Gesellschaft für Hygiene unter dem Vorsitz von Professor Dr. Reiter, Präsident des Reichsgesundheitsamts, statt. Die Themen der einzelnen Verhandlungstage sind: Volk und Rasse, Stadt und Land, die Ernährung, die Arbeit. Nähere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle Berlin NW 87, Klopstockstr. 18.

Zusammengestellt von E. Wiegand.

Zeitschriftenspiegel.

NS.-Monatshefte, Juni 1938, Nr. 99. Der Moskauer Prozeß im Lichte des völkischen Kampfes. Wiedergabe des Verhandlungsprotokolls des letzten großen Moskauer Prozesses. Das Protokoll gibt Einblick in die völkischen Bestrebungen innerhalb Rußlands. — Könitzer: Die Hitlerjugend als Träger kulturpolitischer Aufgaben. — Wegener: Tilman Riemenschneider. — Rüdiger: Friedrich Hebbel. Hebbel wird als Mensch Nordischen Wesens gewürdigt.

Neues Volk, Juni 1938. Prof. Dr. Groß: Rassische Auslese und ihre Maßstäbe. Ablehnung bei der Auslese für einen bestimmten Zweck bedeutet keineswegs Minderbewertung, da Eignungen für ein anderes Leistungsgebiet vorhanden sein können. — Das Dorf ohne Kinder. Bericht über den Geburtenrückgang in einem Dorf der Batschka. — Segen der Kinderlandverschickung. — Italiens Kolonialreich unter Rasseschutz.

Rasse, Heft 6, Juni 1938. v. Hoff: Seelisches Erbgut der nordischen Rasse. An Hand der Namen der alten Völker wird auf ihre seelischen Eigenarten eingegangen und beson-

ders an Hand der Namen Nordischer Völker die Lebenshaltung derselben aufgezeigt. — v. Horn: Göthländische Greifen. Zum Wesen und Wirken Nordischen Bauernadels. — Ringleb: Mathematische Arbeitsweisen in der Vererbungs- und Rassenforschung.

Odal, Juni 1938, Heft 6. Berger: Scharnhorst. Zu seinem 125. Todestag. — Teucher: Johann Georg Palitzsch, Bauer und Astronom. Würdigung dieses Mannes, der als Bauer hervorragende wissenschaftliche Arbeit als Astronom und Mathematiker leistete.

Völkischer Wille, 2. Juni 1938. Binde: Sind wir zu arm, um Kinder zu haben? Vergleich der Ausgaben für Tabak, Kaffee, Tee, Süßwaren usw. mit den Kosten für die Kinderaufzucht. — 9. Juni 1938. Frauen im Broterwerb. — 16. Juni. Danzer: Vorrechte wo? Nicht der Kinderarme darf durch Beihilfen gefördert werden, sondern der Kinderreiche muß Vorrechte im nationalsozialistischen Staat bekommen.

E. Wiegand.

Zeitschrift für Rassenkunde. 1938, Heft 2 und 3. — Heft 2. W. Hoenerbach stellt die in alter arabischer Literatur zu findenden rassenkundlichen Hinweise zusammen. — F. Buttersack: „Seelische Verwandtschaft". — B. Skerlj: „Zur Rassenkunde der Jugoslawen". Sk. gibt an, daß der „rassische Phänotyp dem Geschlechts- und dem Konstitutionstyp untergeordnet" sei und diesen an Wichtigkeit nachstehe! — v. Hellmer-Wullen: „Rassenreinheit und Einwanderung". Übersichtlicher Bericht über die Einwanderungsgesetzgebung der amerikanischen Staaten. — Heim-Lebrecht: „Zur Soziologie des Rassenbewußtseins". Der erste Teil bringt theoretische Erörterungen über das soziologische Problem der Berührung (Nachbarschaft, Schichtung, Mischung) zweier Rassen.

Heft 3. In Heft 3 setzt H.-L. seine Untersuchung fort und sucht das Rassenbewußtsein der Weißen und Neger in Amerika durch die Geschichte hindurch zu verfolgen. — G. Genna: „Grundumsatz und Lebensablauf der Rassen". Untersuchungen an etwa 40 Negern und 160 Beduinen. Rassenunterschiede fanden sich, auch bei Vergleich mit weißen Amerikanern, nicht; jedoch haben die Araber in ihrer Jugend einen höheren, im Alter einen niedrigeren Grundumsatz als die Amerikaner. — Behn und Fervers: „Die Suggestion der Maschine und der eckig-sehnige Konstitutionstypus". Die Verfasser behandeln mit Hilfe mimischer Studien die suggestive Wirkung der Maschine auf den an ihr arbeitenden Menschen und treten auf Grund ihrer Beobachtungen für das Vorhandensein eines „eckig-sehnigen", muskelarmen aber muskelstraffen Konstitutionstypus von außerordentlicher Arbeitsleistung ein. — B. Maleš: „Die Rassentypen bei Serben und Kroaten". M. glaubt unter den Serben und Kroaten 17 bis 19 verschiedene Rassentypen zu finden. — F. Sarasin: „Über Spuren einer früheren weddiden Bevölkerung auf der Insel Roti. — G. Künstle: „Die Abwanderung der Begabten vom Dorf". K. stellt an den Geburtsjahrgängen 1870 bis 1919 eines Schwarzwalddorfes fest, daß von den schlechtbegabten Schülern und Schülerinnen ein ebenso hoher Prozentsatz abgewandert ist wie von den gutbegabten. Demgegenüber stellte Koch für ein mitteldeutsches Dorf die stärkere Abwanderung der Begabten fest.

G. Cehak.

Afkomst en Toekomst (Herkommen und Zukunft). Dreimonatl. Zeitschr. f. Anthropologie u. Eugenik, Organ d. Eugen. Vereinigung in Niederländ. Indien. Jahrgang III, 1937. Herausg. J. C. van Schouwenburg. Verlag P. J. van Stockum an Zoon N. V.

Heft 9. P. J. Waardenburg: Ursprung und Ziele der Eugenik. — Ströer und van Schouwenburg: Die Wahl eines Lebenspartners, physisch und psychisch. — Kastein: Psychiatrische Begriffe in der Eugenik. — 't Hooft: Bevölkerungsprobleme. Überbevölkerung II. — J. Luning Prak: Bevölkerungskuriosa.

Heft 10 und 11a. Gerritsen: Ist die Willensfreiheit ein Problem? — Luning Prak: Die Intelligenz des niederländischen Volkes. Eine Stichprobe bei Rekruten. — Freets: Das Sterilisierungsproblem in den Niederlanden in den Jahren 1934—1936. — Hoftker: Kurze Besprechung von Intelligenztests. Der Wert von Intelligenztestes. — Kahlein: Zwillinge. — A. V. Verrijn Stuart: Ein eineiiges Zwillingspaar aus ungleicher Umwelt. — Verrijn Stuart: Die Gleichgewichtstendenz in der Bevölkerungsentwicklung. — van Janten: Statistik der Frauen mit abgeschlossenem akademischen Studium. — Erika: Eine englische Hilfsschule. — Ströer: Von der Frau zur Mutter. Die Befruchtung der Eizelle.

Heft 11b und 12. Anonymus: Serologische Probleme. — Sirks: Mutation und ihre Bedeutung. — Le Gras: Erblichkeit und die biologischen Grundlagen der Rassenfrage. — Mjøen: Weitere Richtlinien für eine rassenhygienische Bevölkerungspolitik. — Anonymus: Die Sippe Hasselaer. Ein Beispiel für die Vererbung von Heldenmut.

Schwanitz.

Buchbesprechungen.

Franke, G.: Vererbung und Rasse. 1938. Deutscher Volksverlag G. m. b. H., München. 166 S., 39 Abb., 4 Tafeln.

Verfasser legt eine Neuauflage seines Buches vor, das zwischen 1931 und 1934 entstand aus der Idee heraus, Front zu machen gegen die von der marxistischen Presse propagierte Lehre von der „Vererbung erworbener Eigenschaften". Da inzwischen zwar erb- und rassenkundliche Kenntnisse in weite Kreise unseres Volkes Eingang gefunden haben, nicht entsprechend jedoch die weltanschaulichen Grundfragen der Vererbung, wendet sich der Verfasser in seiner Neuauflage gerade diesen letzteren zu. Ein Abschnitt über Familienkunde und über die bevölkerungspolitische Lage des deutschen Volkes beschließt das Buch, das, in leicht verständlichem Ton geschrieben, sehr geeignet ist, jedem Volksgenossen die Erkenntnisse der Vererbungswissenschaft und der sich darauf gründenden rassenpolitischen Gesetzgebung des Nationalsozialismus zu vermitteln. C. Steffens.

Graewe, H.: Zwillinge und Schule. 1938. Erfurt, Verlag Kurt Stenger. 132 S., 49 Abb. Preis geb. Mk. 3.60.

Das 125 Seiten starke Büchlein gibt eine gute, kurze Zusammenstellung von Ergebnissen der Zwillingsforschung. Im ersten Teil berichtet der Verfasser über die biologischen Grundlagen der Zwillingslehre. Im zweiten Teil dagegen geht er auf seine während langer Lehrtätigkeit gewonnenen Erfahrungen hinsichtlich der Schulleistungen und des Schulverhaltens erbgleicher und erbverschiedener Zwillinge ein, die er den Untersuchungen von Frischeisen-Köhler, Bouterwek und v. Verschuer, Hartmann-Stumpfl, Saudek u. a. an die Seite stellt und entsprechend auswertet. Seine Ausführungen werden in wirksamer Weise unterstützt durch zahlreiche Abbildungen, die den Lesern von „Volk und Rasse" zum Teil bekannt sein dürften. C. Steffens.

Großmann, K.: Rasserein — Erbgesund — Kinderreich. 1938. Eine Einführung in die Rassenpolitik. Verlag L. Ehlermann, Dresden. 54 S., 6 Abb. Preis Mk. —.90.

Verfasser bemüht sich den Schülern und Schülerinnen der berufsbildenden Schulen eine kurze Übersicht über das Gesamtgebiet der Rassenpolitik zu geben, und den Stoff in allgemeinverständlicher volkstümlicher Weise darzustellen. Es wäre wünschenswert, daß manches deutlicher herausgearbeitet würde, z. B. wird der Begriff der Mutation nicht recht klar. Außerdem wird bei der Besprechung der „negativen Maßnahmen für die Erbgesundheitspflege" wieder das Beispiel des nordamerikanischen Farmers (Familie Kallikak) angeführt, der sich mit einer schwachsinnigen Frau verband. Es heißt dann, daß von den durch mehrere Generationen verfolgten 480 Nachkommen dieser Verbindung nur 50 normale waren, dagegen befanden sich unter den übrigen 150 Schwachsinnige, außerdem Verbrecher, Trinker, sittlich Verwahrloste und Epileptiker. Lenz (Baur-Fischer-Lenz) macht darauf aufmerksam, daß hier nicht so sehr die eine schwachsinnige Stammutter, als vielmehr die Häufung von minderwertigen Erbanlagen (geistig Minderwertige bekommen in der Regel nur ebensolche Ehegatten) eine Rolle spielt. C. Steffens.

Huth, A.: Seelenkunde und Arbeitseinsatz. 1937. München, Max Schmidt Verlag. VII u. 208 S.

Dieses Buch enthält für den lebensgesetzlich denkenden Leser wesentlich mehr, als er in einem gut und übersichtlich geschriebenen psychologischen Arbeitsleitfaden für Berufsberater zu finden erwartet. Es ist ein erfreulicher Versuch, auch die Summe rassen- und konstitutionspsychologischer Erkenntnisse für die Praxis der Berufsberatung nutzbar zu machen. Freilich geht das nicht ohne einige bedenkliche Vergröberungen und Verfahren ab, die gerade beim Laien Unheil anrichten können — so z. B. bei der Beschreibung und Beurteilung der Sassen (S. 169 f.). Die „Persönlichkeitsleitlinien", in denen Huths Darlegungen gipfeln, sind wohl eigentlich — für diese Praxis durchaus wichtige — Leitlinien der Beschreibung von Persönlichkeiten, die mathematisch leichte Auswertung so gewonnener Ergebnisse gestatten, aber z. B. Normaltypen gar nicht als Persönlichkeiten gelten lassen, da sie sich nur an die Abweichungen von der breiten „untypischen" Norm halten. Die Freude am mathematischen Ausdruck verleitet Huth wohl auch dazu, vereinfachende Voraussetzungen stillschweigend zu unterstellen, die im Leben kaum gegeben sind, so z. B. bei der Angabe der Häufigkeit des Auftretens von Ausprägungsgraden

der Persönlichkeitseitlinien, die einfach nach der Binominalformel errechnet werden. Für die lebensgesetzliche und auch seelenkundliche Arbeit ist es aber gerade entscheidend wichtig, die Wirkungen von Auslese und Gegenauslese zu verfolgen, das heißt aber, Verschiebungen etwa der Begabungsnorm von Jahrgang zu Jahrgang und Unterschiede des Pegelstandes spezifischer Leistungsbegabung nach Raum und Zeit zu beobachten.

Gerade auf diese vielleicht wichtigste Frage, die der Gesellschaftsbiologe an den Berufspsychologen zu richten hätte, gibt auch die von Huth seinem lehrhaften Buchteil vorangestellte Schilderung seiner geradezu bahnbrechenden, seelenkundlichen Untersuchung der bayerischen schulentlassenen Jugend (1923—1937) auf stammestümliche Eigenart leider keine Antwort, obschon das nach der verwendeten Methode durchaus möglich sein muß. Immerhin ist das, was uns Huth von jener Untersuchung kurz mitteilt, an sich schon wichtig genug: ein erster wirklich exakter Ansatz zur Erforschung der seelenkundlichen Eigenart der deutschen Volksstämme! Es zeigte sich, daß in den überprüften seelenkundlichen Bezirken des Denkens und Gedächtnisses, der Form- und Sprachbegabung sowie der Arbeitsweise (Tempo und Sorgfalt) die drei stammesartigen Bevölkerungskreise der Pfalz, Nordwest- und Südostbayerns durchaus in sich einheitlich, untereinander verschieden gerichtete durchschnittliche Abweichungen von der Norm zeigen, die zu einer sehr eindeutigen Aussage über die Eigenart dieser Stämme ausreichen. Besonders wichtig ist die Beobachtung, daß die Großstädte (München und Nürnberg) jeweils in besonders scharfer Profilierung die Eigenart ihres umgebenden Stammesgebietes aufweisen. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese höchst aufschlußreiche Erforschung gerade der für den Arbeitseinsatz wichtigen seelischen Eigenart der Stämme auch in den anderen Landesarbeitsamtsbezirken durch systematische Heranziehung vergleichbar zu haltender Unterlagen der Berufsberatungsstellen ermöglicht würde. R. V. Müller.

Japan und die XII. Olympischen Spiele 1940. Eine Einführung in das Verständnis Japans. Herausgegeben vom Institut für Leibesübungen, Univ. Leipzig. 1938. Leipzig, O. Harrassowitz. 106 S. Preis Mk. 3.50.

Der durch den Untertitel gegebene Zweck wird, soweit dies bei der Fremdheit des japanischen Landes und Volkes möglich ist, weitgehend erreicht. In einer Reihe von Aufsätzen werden verschiedene Gebiete des japanischen Volkslebens in allgemein verständlicher Form behandelt. Die Eigentümlichkeit der japanischen Volksseele zeigt besonders der Aufsatz „Die ritterliche Kunst des Bogenschießens." Das Buch behält seinen Wert, wenn auch die Olympischen Spiele in Tokio zunächst abgesagt sind. F. Kopf.

Korherr, R.: Volk und Raum. 1938. Würzburg, Verlag H. Stürtz A.G. Atlaswerk mit 98 z. T. farbigen Karten und Schaubildern und drei losen durchsichtigen Deckkarten. Preis Mk. 12.80.

Eine ausführliche Darstellung aller wichtigen bevölkerungspolitischen Probleme in Kartenform fehlte bis auf wenige Darstellungen (Burgdörfer) im bevölkerungspolitischen Schrifttum. Hier füllt der vorliegende Atlas von Korherr eine Lücke aus, darüber hinaus ist das inhaltlich wie technisch vorbildliche Werk eine der wertvollsten Neuerscheinungen auf bevölkerungswissenschaftlichem Gebiet. Es ist kaum möglich, in einer kurzen Besprechung den Wert dieser Arbeit voll zu würdigen.

In etwa 100 Karten und Schaubildern wird das Verhältnis von „Volk und Raum", das vor allem die Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsbewegung umfaßt, in drei Unterteilen dargestellt: als Weltproblem, als europäisches und als deutsches Problem. Vom weitesten Rahmen, den Karten über die Verteilung der Völker auf die Erdteile, führt der Verfasser bis zu kartographischen Darstellungen der bevölkerungspolitischen Lage in den einzelnen Gemeinden seines engeren Untersuchungsgebietes (Bayern). In Text, Schaubildern und Karten wird im einzelnen behandelt: unterschiedliches Wachstum der Bevölkerung der fünf Erdteile, Auswanderung und ihre Folgen für Europa (New York ist nach seinem Deutschen-Anteil „die drittgrößte deutsche Stadt"). Die Weltkarte des Geburtenstandes um 1933 zeigt die Gefahr der geburtenstarken asiatischen Völker (einschließlich Rußland), ein schwarzer Block des Geburtenreichtums des nahen und fernen Ostens steht den hellen geburtenarmen Gebieten in Mittel- und Nordeuropa gegenüber. Die Karte „Rassenkampf" zeigt die Angriffs- und Abwehrfronten. — Bevölkerungsdichte in Europa, Geburtenrückgang als Rassenselbstmord, im Text die Geburtenzahlen für Schweden seit 1749—50, Frankreich seit 1801—05, Deutschland seit 1841—45 und Rußland seit 1866—70. Wirkungsvoll ist die Gegenüberstellung einer europäischen Geburtenkarte mit einer kartographischen Darstellung der Verteilung der Selbstmordfälle; je höher die Zahl der Selbstmorde, umso niedriger ist auch die Geburtenzahl. Die Bevölkerungs-

verhältnisse Frankreichs werden eingehend als Warnung dargestellt. Im dritten Abschnitt wird die Lage Deutschlands im mitteleuropäischen Geburtengefälle gezeigt. Eine Geburtenkarte Mitteleuropas ist bis zu den Verwaltungsbezirken aufgegliedert, die den preußischen Regierungsbezirken entsprechen. Auch für Deutschland ist der Vergleich von Geburtenkarte und Selbstmordkarte gegeben. Ausführlich kommt die Großstadtentwicklung zur Darstellung. Es folgen mehrere Karten von Deutschland mit einer Aufgliederung bis zu den kleinsten Verwaltungseinheiten (entsprechend den preußischen Kreisen). Für diese Gebiete sind die Geburtenkarten von 1924—26 und von 1933 gezeichnet, weiter der Geburten- und Sterbefallüberschuß von 1925—33, die Wanderungsbilanz von 1925—33, Zu- und Abnahme der Bevölkerung und speziell der ländlichen Bevölkerung. Die Verstädterung wird in Text und Bild ausführlich behandelt und eindringlich als Gefahr nicht nur in der Gegenwart, sondern auch schon im Altertum gezeigt, ebenso die Gefahren der Landflucht. In 11 Karten werden für Oberbayern behandelt: Siedlungsweise, Bevölkerungsdichte, Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung, Fremdenverkehrsverteilung, Zu- und Abnahme der Bevölkerung von 1925—33, Geburten- und Sterbefallüberschuß, Wanderungsbilanz, Arbeitslosigkeit, Steuerkraft und die Verteilung des Kinderreichtums. Die Aufgliederung erfolgte bis zu den 672 Gemeinden der oberbayerischen Bezirksämter. Durch einen Vergleich der Karten ist es möglich, Schlüsse auf die Ursachen des Geburtenrückganges zu ziehen, z. B. fällt der geringe Prozentsatz kinderreicher Familien in einem Ring um die Großstadt München und in dem hauptsächlichsten Fremdenverkehrsgebiet auf.

Neben den ausgezeichneten Karten und Schaubildern ist besonders der ausführliche Text hervorzuheben. Erfreulich klar wird die Gefahr der Verstädterung auf der einen Seite, vor allem als geistiges Problem, dargestellt und andererseits die Bedeutung des Bauerntums hervorgehoben: „Der Bauer, der den Boden pflügt und zutiefst in ihm wurzelt, ist die Voraussetzung jeder dauerhaften Raumpolitik." Wülker.

v. Leers, J.: Europas Auswanderungsrückgang und seine Folgen. 1938. Stuttgart, Ferdinand Enke Verlag. 79 S. Preis Mk. 3.—.

Für die einzelnen Staaten Europas wird in einer knappen, übersichtlichen Darstellung ein Bericht über die Auswanderungsverhältnisse gegeben. Die Auswanderungshöhepunkte für die Nordischen europäischen Staaten sind seit langem überschritten; eine großzügige Auswanderung ist wegen der geringen Geburtenziffern nicht mehr möglich. Bei einem großen Teil der europäischen Völker wird aus wehr- und wirtschaftspolitischen Gründen der Geburtenüberschuß nach Möglichkeit im Lande behalten. Außerdem bietet Amerika nur noch geringen Anreiz zur Auswanderung. Die Auswanderung aus den romanischen Ländern ist ebenfalls stark zurückgegangen. So geraten die europäischen Kolonialstützpunkte unter den Druck der farbigen Völker. Völker, die genügend kolonisatorischen Drang, z. B. wie das deutsche Volk, haben, sollen das Recht bekommen, Kolonien zu besitzen. Die kleine Schrift, die großzügig die einzelnen Fragen behandelt, ist eine gute Materialsammlung und gleicht damit eine Lücke im Schrifttum aus. Zwei Zahlenfehler sind allerdings darin enthalten. Die Geburtenzahl Polens betrug im Jahre 1930 nicht 12,1 a. T., sondern 26,2 (S. 38). Auch war der Geburtenüberschuß der Bevölkerung Polens nicht 1,21, wie auf S. 76 geschrieben wird, sondern 12,0. Die Schrift ist für Schulungszwecke geeignet. E. Wiegand.

v. Loesch, K. C.: Außenpolitische Wirkungen des Geburtenrückganges. Schriften der Deutschen Hochschule für Politik. Heft I/31. 1938. Junker und Dünnhaupt Verlag. 40 S. Preis Mk. —.80.

Verf. behandelt die politischen, insbesondere die außenpolitischen Auswirkungen des Geburtenrückganges in Frankreich, womit er ein Beispiel zeigen will für eine Entwicklung, die auch anderen Völkern droht. — Nach einer Darstellung der bevölkerungspolitischen Lage Frankreichs bespricht er unter Berücksichtigung der außenpolitischen Folgen die fremdvölkische Rekrutierung der französischen Armee, die fremdvölkische Unterwanderung im französischen Arbeitertum usw. Die politisch-psychologische Seite des Geburtenrückganges in Frankreich findet ebenfalls Beachtung. Der Verf. streift auch die Geburtenverhältnisse im französischen Kolonialreich.

Die entscheidende außenpolitische Wirkung des Geburtenrückganges eines Volkes liegt auf raum- und grenzpolitischem Gebiet. Um dies zu veranschaulichen bietet Frankreich — im Gegensatz etwa zum deutschen Osten — kein geeignetes Beispiel, da es durch die natürliche Gunst des größten Teils seiner Grenzen geschützt ist und da auch seine gegen Deutschland offene Grenze deutscherseits niemals gefährdet worden ist. G. Cehak.

„Neues Volk" 1939, Kalender des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP. 1938. München, Zentralverlag der NSDAP., F. Eher. Preis Mk. 0.95.

Der Kalender des Rassenpolitischen Amtes, der die größte Auflage aller deutschen Kalender hat, hat sich in den letzten Jahren mehr und mehr durchgesetzt. Auch der neue Kalender für das Jahr 1939 wird sich sehr schnell wieder einen großen Freundeskreis erwerben, da er im Vergleich zu dem vorigen noch inhaltlich erweitert wurde. Den Bildern sind rückseitig Texte beigegeben worden; außerdem wurde der Kalender mit 8 Postkarten ausgestattet. In seiner Grundhaltung atmet er den Geist einer gesunden Lebensauffassung. Ohne Aufdringlichkeit wird der Leser auf die entscheidenden Lebensfragen unseres Volkes hingelenkt. Die Erhaltung des Starken und die Vermehrung des Gesunden sind die Leitgedanken. In zahlreichen gut ausgewählten Bildern werden ohne Aufdringlichkeit alle bevölkerungspolitischen Fragen unserer Zeit berührt. Der Kalender ist zweifelsohne geeignet, auch diejenigen für das rassische Gedankengut des Nationalsozialismus zu gewinnen, die ihm heute noch ferner stehen. Wiegand.

Nordisches Blutserbe im süddeutschen Bauerntum. 36 farbige und 28 schwarze Tafeln von O. Just und W. Willrich. Geleitwort von Reichsbauernführer R. W. Darré. 1938. München, F. Bruckmann-Verlag. 80 S. Preis geb. Mk. 6.70.

Der Bilderreihe ist ein Geleitwort R. W. Darrés vorausgeschickt, das weit ausgreift und so eindrucksvoll ist, daß der Leser an die Bilder ganz anders herantritt als das sonst bei einer solchen Sammlung der Fall wäre. Der Betrachter fühlt, daß nicht übliche Kunst an ihm vorüberzieht, sondern daß es eine Kunst ist, die von einer Idee getragen wird, die sich einer Aufgabe unterordnet und dadurch über sich hinauswächst.

Das Geleitwort stellt uns die Idee vor Augen, unterstreicht und steigert sie in den Werken der Künstler — wie etwa eine musikalische Begleitung. Es verbindet die Bilder zu einer Einheit und schafft aus ihnen die ergreifende dramatische Handlung. Bild auf Bild zieht dann an dem Leser vorbei. Sie reihen sich notwendig eines an das andere und werden zu einem Reigen ewigen deutschen Lebens.

„Das deutsche Bauerntum hat in allen Gauen durch Jahrtausende über Not und Niedergang hinweg die deutsch-nordisch bestimmte Art erhalten. So ist es nach wie vor im Süden wie im Norden oder Osten oder Westen der Lebensborn unseres Volkes geblieben." In tiefer Ergriffenheit fühlen wir aus allen in dieser Sammlung gezeigten Bauernköpfen eine Einheit sprechen. Das Buch kann als ein Baustein unserer Weltanschauung bezeichnet werden. W. Schultz.

Pahl, W.: Das politische Antlitz der Erde. Ein weltpolitischer Atlas. 1938. Leipzig, Goldmann-Verlag. 235 S. Preis geb. Mk. 6.80.

Der schon durch sein Buch: „Wetterzonen der Weltpolitik" bekannte Verfasser bringt in dem vorliegenden Werk in anschaulichen Karten und knappen aber klaren Texten eine ausgezeichnete Übersicht über die politischen Mächte, Zusammenhänge und Spannungsfelder des Erdraumes. Sowohl die staatlichen, militärischen, wirtschaftlichen als auch die bevölkerungsbiologischen und rassischen Grundfragen der Weltpolitik sind aufgezeigt. Während die Darstellungen der üblichen Atlanten sich durch ihren statischen Charakter auszeichnen, spricht aus dem vorliegenden Buch die Dynamik des politischen Lebens, vor allem in den „gegenwärtig entscheidenden politischen Kraftfeldern". — Das Werk hätte durch Verwendung farbiger Darstellungen an Anschaulichkeit gewonnen. Von einer „britischen Rasse" (Seite 19) sollte man nicht mehr sprechen. — Das Buch ist als anschauliches und anregendes politisches Lehr- und Nachschlagebuch sehr zu empfehlen. G. Cehak.

Riederer von Paar, V.: Vererbungslehre für Studierende und zum Selbstunterricht. Reinhardts naturwissenschaftl. Kompendien 9. Verlag von Ernst Reinhardt, München 1938. 121 S., 80 Abb. Preis Mk. 1.80.

Das vorliegende Kompendium wendet sich vornehmlich an Mediziner und Naturwissenschaftler. Der erste Teil enthält einen guten, knapp zusammengefaßten Grundriß der Vererbungslehre mit zahlreichen erläuternden Abbildungen. Allerdings bedürfte der Teil, der die Abstammung des Menschen behandelt, dringend einer Überarbeitung. Der zweite Teil, in dem die wesentlichsten Begriffe aus der Vererbungslehre noch einmal erörtert werden, ist besonders auf Examenskandidaten zugeschnitten, und desgleichen der dritte Teil, der an Hand von Fragen und Antworten dem Studierenden die Möglichkeit gibt, sein Wissen zu überprüfen. C. Steffens.

Rassenforschung. Fränkische Arbeiten aus dem Gebiete der Rassenkunde und Erblehre. Heraus. von Andreas Pratje. 1938. Erlangen, Verlag Palm und Enke. Heft I—III je 30—40 S.

Bisher liegen die drei ersten Hefte dieser neuen Zeitschrift vor, die vornehmlich im Dienst der rassischen Erforschung des Frankenlandes steht und im Rahmen dieser Aufgabe gewiß manchen wertvollen Beitrag zur Anthropologie des deutschen Volkes liefern kann. C. Steffens.

Sagel, W.: Erbbiologisches Bilderbuch für Laien. 1938. Verlag von Theodor Steinkopff, Dresden und Leipzig. 54 S., 16 Abb. Preis Mk. 2.50.

Verfasser behandelt zunächst in kurzer, allgemeinverständlicher Form die Bevölkerungspolitik des Dritten Reiches und die wichtigsten Tatsachen aus der Vererbungslehre. Wie aus dem Titel des Buches hervorgeht, ist besonderer Wert gelegt auf einprägsame schematische Darstellungen, die in sehr glücklicher Weise den Text veranschaulichen bzw. schon für sich eine sehr deutliche und ernste Sprache sprechen. Das Buch ist sicher sehr geeignet Interesse und Verständnis für die rassenpolitischen Maßnahmen des Dritten Reiches zu wecken. C. Steffens.

Siemering, H.: Deutschlands Jugend in Bevölkerung und Wirtschaft. 1937. Berlin, Junker u. Dünnhaupt-Verlag. 446 S. Preis Mk. 12.—, geb. Mk. 14.—.

Die statistische Untersuchung behandelt auf Grund neuester Erhebungen des Reiches und anderer Stellen u. a. folgende Fragen: Umfang der jugendlichen Bevölkerung, Gesundheitszustand, Gefährdung durch einzelne Krankheiten, verwahrloste und sittlich gefährdete Jugend, Verteilung auf Stadt und Land. In dem Abschnitt: „Die Jugend in der Wirtschaft" sind enthalten: Beteiligung der Jugendlichen am Erwerbsleben im allgemeinen und an einzelnen Wirtschaftsabteilungen und Berufen, soziale Stellung, Arbeitslosigkeit der Jugendlichen, Berufsberatung, Berufswahl und -erziehung.

Die umfangreiche Arbeit ist in erster Linie als Handbuch für die in der Jugend- und Sozialarbeit Stehenden bestimmt. Als knappe übersichtliche Zusammenfassung kann es auch für den Bevölkerungspolitiker und -statistiker von Wert sein. H. Mülker.

v. Ungern-Sternberg, R.: Die Bevölkerungsverhältnisse in Frankreich. Richard Schoetz Verlag, Berlin. Mk. 5.60.

An Hand der Geschichte wird die Bevölkerungsentwicklung Frankreichs aufgezeigt und daran anschließend das Rassenbild des französischen Volkes dargestellt. Die vorherrschenden Rassen Frankreichs sind die ostische und die westische, während die übrigen Rassen weniger häufig zu finden sind. Sehr ausführlich werden die Bevölkerungsverhältnisse im 19. Jahrhundert geschildert und auf den Geburtenrückgang eingegangen. Die Ausländerfrage, die in keinem Land so brennend ist wie in Frankreich, wird eingehend behandelt. Die natürliche Bevölkerungsbewegung der Nachkriegszeit ist gleichfalls in einem Abschnitt bearbeitet. Die zukünftige Entwicklung des französischen Bevölkerungsbestandes kann nicht günstig beurteilt werden. Abschließend werden die bevölkerungspolitischen Maßnahmen Frankreichs geschildert, die bereits sehr früh, allerdings unzureichend, getroffen wurden. Das Buch gibt einen umfassenden Überblick über die Bevölkerungsverhältnisse Frankreichs und kann nur empfohlen werden. E. Wiegand.

Neuere Fragen der Erbbiologie. Bund der Deutschen (Abt. Bevölkerungspolitik) Schriftenreihe C (Wissenschaftliche Reihe) Heft 1. 1938. Wächter Verlag in Teplitz-Schönau. 55 S., 3 Abb.

Das 55 Seiten starke Heft enthält 5 bei der Ärztetagung am 4. und 5. Dezember 1937 in Teplitz gehaltene wissenschaftliche Vorträge. Es erfüllt seinen Zweck. „Den sudetendeutschen praktischen Ärzten eine klare, wissenschaftlich einwandfreie, für die praktische Arbeit verwendbare Einführung in die Grundgedanken der Erblehre und Erbpflege zu geben", sicher voll und ganz. C. Steffens.

Verantwortlich für den Inhalt: Prof. Dr. Bruno K. Schultz, Berlin.
Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstr. 4.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Carl A. Rotzler, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München-Berlin.
„DA" II. Vj. 1938: 11100. P.L. 6. — Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.
Printed in Germany.

Aufn. Schrammen

Mittagsraſt bei der Erntearbeit

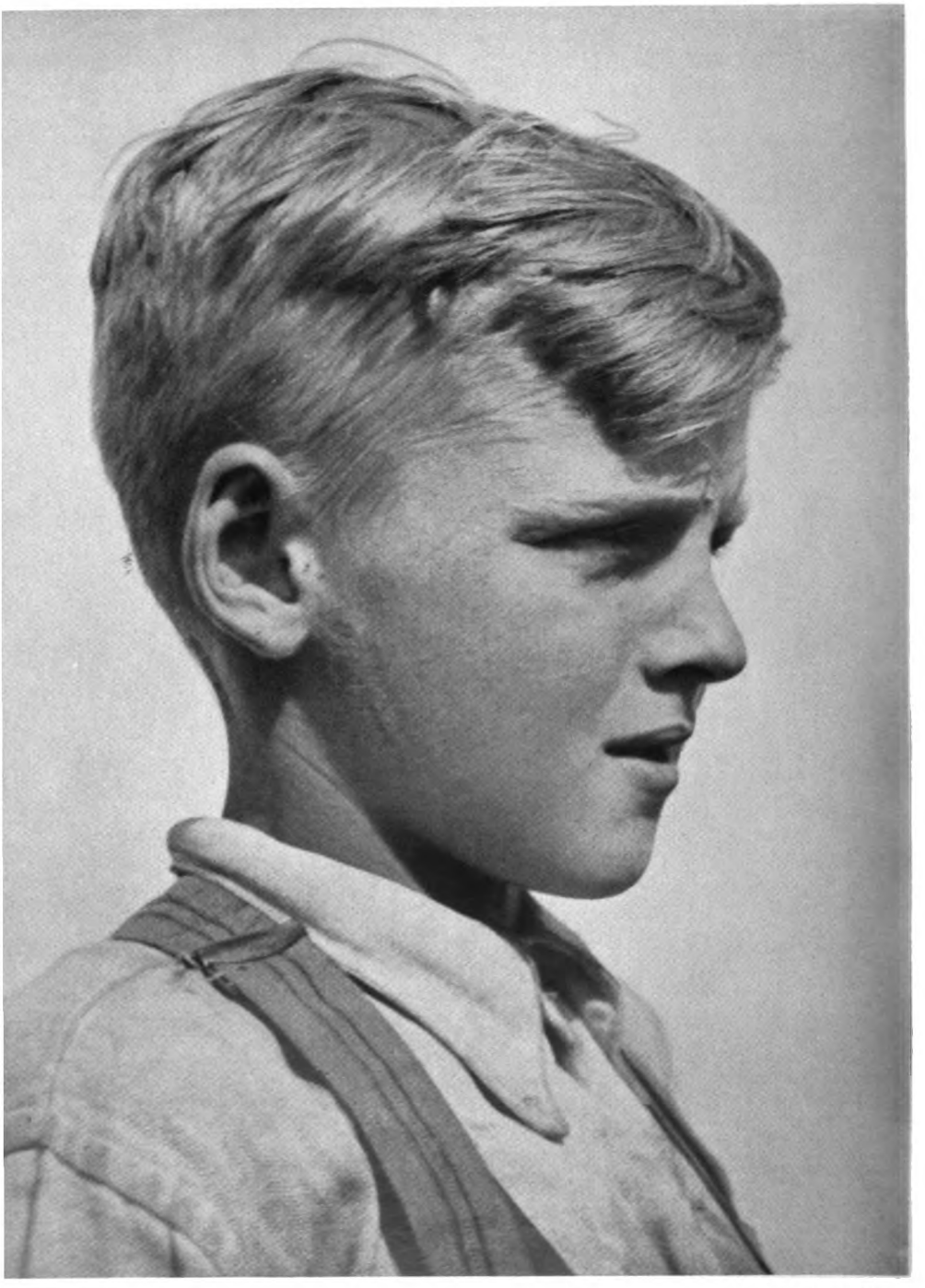

Aufn. O. Kolar

Bauernjunge aus der Südsteiermark

Aufn. Schrammen

Fiſcher von der Inſel Nordſtrand mit ſeinem Sohne

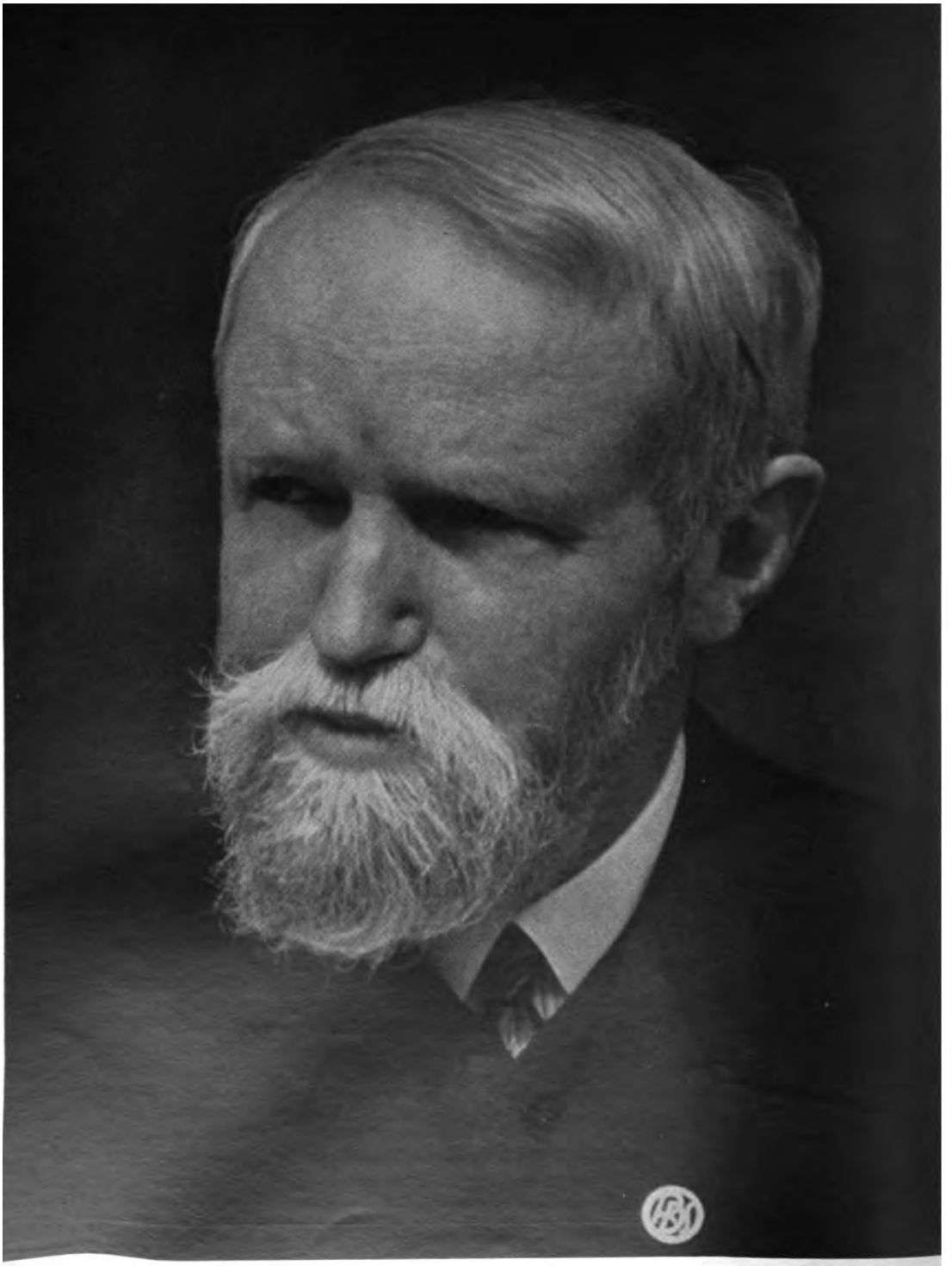

Aufn. Dr. Zaun

Gustav Frenssen

Volk und Rasse, 13. Jahrg. 1938, Heft 10
J. F. Lehmanns Verlag, München-Berlin

Gustav Frenssen.

Zu seinem 75. Geburtstag am 19. Oktober 1938.

Von Numme Numsen.

Mit einem Bilde des Dichters.

Gustav Frenssen stammt aus dem Bauernlande Dithmarschen. Sein Vater war Tischler, seine ferneren Vorfahren Handwerker, Hirten, Kätner, Bauern, Tagelöhner. Sie gehören zu den ältesten Einwohnern des Landes, die vor vielen Jahrhunderten die braune Geest heruntersiegen, um den Kampf mit dem Meere aufzunehmen und das flache, weite Gebiet, das im Sommer sich aus den Fluten erhob, einzudeichen.

Immer weiter wurde der Deich im Lauf der Jahrhunderte in das Meer vorgeschoben. Heute läuft er etwa 10 km entfernt von der alten Steilküste von Süden nach Norden. Und auf der anderen Seite des Deiches treibt wieder neues Land an: Man sieht über Sommerköge, über graues, gärendes, von Prielen zerrissenes Watt und das Meer.

Das Dorf Barlt, wo der Dichter geboren wurde, liegt in der Mitte zwischen Deich und Geestrand, umgeben von den weiten, fruchtbaren Äckern der Marsch.

So wuchs der Dichter in einem Landstrich heran, der der ursprünglichen Natur in einem besonderen Maße nahe war.

Hier allein fühlt er sich daheim. Nachdem er in jungen Jahren Pastor gewesen und danach vorübergehend in Meldorf und Blankenese als freier Schriftsteller gewohnt hat, ist er nach Barlt zurückgekehrt.

Er lebt im gleichen Hause, in dem er geboren wurde. Nur dort, wo kein Weg ist und kein Fleck Erde, darauf nicht die Füße seiner Vorfahren gewandelt, und keine Äcker im ganzen Gebiet, auf denen sie nicht ihre schwere Arbeit getan, konnte er leben. „Es schien mir, wenn ich in der Fremde war, als würde alles unwirklich und als wäre ich verloren in einer schwankenden Welt."

Hier sitzt er Morgen für Morgen an der Arbeit, geht einmal durchs Dorf, da und dort im freundlichen Gespräch mit den Leuten, nimmt regen Anteil an den Plänen der Bauernführer, die sich mit ihm beraten, fährt einmal nach dem Adolf Hitler-Koog oder auf die Geest nach Christianslust, einem kleinen Wald mit Forsthaus, der seit kurzem seinen Namen trägt. Der Abend gehört den Büchern, die aus alten Zeiten oder der weiten Welt berichten.

So lebt er still für sich hin, unbeirrt von den Erfolgen, den Anerkennungen und Schmähungen, aufgeschlossen der Welt, aber zutiefst verbunden den Kräften und Erkenntnissen, die ihm sein Volkstum vererbte. Er schrieb einmal: „Meine Bücher waren schon lange vor mir da. Sie sind die Gesichte und Grübeleien meiner Vorfahren und meines ganzen Landes. Es ist einerlei, ob ich selbst lebe und tot bin: sie leben und weben weiter ihr Dasein."

Das Geheimnis des großen Erfolges, den Gustav Frenssen gehabt hat, ist: daß in ihm, dem Sproß dithmarscher Bauern- und Volkstums, ursprüngliches, germanisches Lebensgefühl wie ein starker Quell hervorbrach.

Der Verlag behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung der in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangenden Originalbeiträge vor.

„Ich meinte, es wäre gut für unser Volk, wenn es freier und blutvoller würde, und das Weite und Blutvolle als sein Wertvollstes und Schönstes anerkannte: wenn es freier, übermütiger, sinnlicher, leidenschaftlicher, wanderner, wacher würde. Ich meinte, es wäre gut, wenn wieder eine tüchtige Welle mittelalterlicher Natürlichkeit durch unser Volk strömte. Ich meinte, daß jeder Einzelne, und unser ganzes Volk, dann in Wirklichkeit und Wahrheit heiliger wäre, als es jetzt ist. Ich meinte, unser Volk sollte sich tief und stark in den Gott versenken, der in allem Leben der Natur sein Wesen und seine lebensvolle Erscheinung hat."

Aber dieser Glaube, meinte er, versänke langsam, oder kämpfe doch hart um seinen Bestand: „Da stemmte ich mich dagegen, mit meinen Predigten, Erzählungen, Grübeleien. Daß es nicht vergessen würde und ganz versänke, dies teuerste, ja einzige Lebensgut, das war der Sinn der Lebensarbeit."

Es gibt nur eines: das Leben, die Wirklichkeit, die Natur. Eine Aufgabe steht allen voran: dies Leben, dies irdische, das um uns ist, in dem wir eine kurze Zeit atmen und dann vergehen, zu bejahen, sich in ihm auszuwirken, alle Kräfte zu entfalten! „Denn mit allen Sinnen und Kräften zu leben, geböte die Gottnatur; das andere aber schiene mir zeitliche Menschenmeinung."

Nur das Starke behauptet sich. Konvention, Bequemlichkeit, Mitleid aus Schwäche, gelten nicht im Reiche der Natur. Hier gilt nur Leistung, wahres Verdienst, innerer Wert. Über die Ehe sagt der Dichter: „Ein tätiger, tüchtiger Mann soll von seiner Frau jede Liebe, jeden Beistand, jede Nachsicht empfangen. Ein fauler, untüchtiger soll von seiner Frau geschlagen und betrogen werden." Und was sagt er zu dem großen Bauern, der ihm ermöglichte, die Lateinschule zu besuchen, sich mittlerweile aber von seinen Höfen heruntergewirtschaftet hatte und zu dem Dichter kam, daß dieser ihm helfe, da sonst der Verlust seiner letzten kleinen Landstelle drohe? Er schlägt ihm die Bitte aus: Wie der Bauer damals ihm, dem Jungen, geholfen habe, so helfe er, Frenssen, jetzt anderen Jungen. Ihm, dem heruntergewirtschafteten Bauern, helfe er nicht: denn, dem, was fallen und stürzen will, soll man nicht aufhelfen; man soll es vielmehr erst recht stürzen."

Wegen dieser naturhaften Lebenshaltung ist Frenssen immer bekämpft worden, besonders von der Kirche und einem engen, „moralischen" Bürgertum. So meinte er einmal, er habe besser in eine frühere Zeit gepaßt, „eine primitivere, breitere, als dies Land noch ein Männer- und Zornland war. Meine Zeit ist mir nicht bunt genug".

Die Begriffe erhalten bei ihm einen anderen Sinn: „Sünder ist der Laue, der Kalte, der Unentschiedene, der Träge, der „Gute". Und der Heiße, der Feurige, der Zuspringende, der Blutvolle, der Blitzende, der Zornige, der Irrende, der Sünder; das ist der wahrhaft Gute." Eine andere Stelle: „Sünde ist, was dem körperlichen, seelischen (allgemein menschlichen) und dem wirtschaftlichen (sozialen) Aufstieg hinderlich ist."

Die größte Not seines Lebens ist, wenn er sehen muß, wie das gesunde Leben eingeengt und zerstört wird.

Er stellte sich dagegen, daß durch eine lebensfremde Erziehung die Jugend auf falsche Bahnen gewiesen und unsicher gemacht werde, daß durch eine enge, duckige Sittlichkeit ledige Frauen verkümmern, daß unter fremder Justiz, unter der Vorherrschaft des Geldes, privilegierter Stände, des Judentums und unter einem fremden Glauben das Volk darbe. Alle seine Werke, vom „Jörn Uhl" über „Otto Babendiek" zum „Glauben der Nordmark" sind Darstellungen des Weges zu einem arteigen freien Leben.

Der immer von den Lebensgesetzen ausging und nur eine Entwicklung vom natürlichen, artgeborenen Leben aus sah, hat früh auf die Erhaltung und den Wert gesunder Rasse hingewiesen. So schrieb er vor einem Menschenalter: „Im menschlichen Geschlecht ist seit etwa hundertfünfzig Jahren die Zuchtwahl der grausamen Natur immer mehr ausgeschaltet. Zivilisation, Hygiene, ärztliche Kunst erhalten das Schwache und Kranke am Leben und in der Fortzeugung, und bedrücken und

verdrängen das Gesunde. Bewußte Zuchtverbesserung ist in der menschlichen Gesellschaft noch niemals getrieben worden; nein, vielmehr (unbewußte) Zuchtverschlechterung, vor allem durch Kriege. So ist es ganz unmöglich, daß die menschliche Natur fortschreitet, sich veredelt. Die Geistlichen schimpfen stumpfsinnig auf die Sünde, die den Menschen von Natur anhaftet. Der Staat füllt immer von neuem stumpfsinnig Krankenhäuser, Irren-, Idiotenhäuser, Gerichtssäle, Zuchthäuser. Die Lehrer unterrichten immer wieder stumpfsinnig und ganz vergeblich in allen geistigen und körperlichen Dingen die immer wieder sich erneuernden, ja die langsam mehr und mehr sinkenden Generationen von minderwertigen Massen. Gott ehren? Wer tut das? Der Mensch und das Volk, das auf seine Gebote achtet und sie ehrt! Sein Gebot aber ist das des schönen und guten Lebens. Das aber kann nur durch Zuchtwahl kommen. Jenes Weib, das sich in freier Liebe heimlich ein Kind von dem Schönsten und Besten geben läßt, handelt frommer und besser, als das, welches in dumpfer Ehe die minderwertigen Kinder gebiert."

Gesunde Ehen! Nicht Geld zu Geld, oder Arm zu Geld, oder Krank zu Gesund, oder Krank zu Krank! Sondern Gesund zu Gesund! Das ist sittlich gut und gar nichts anderes.

Er fragt einmal, welches das erste Volk sein werde, und gibt die Antwort: „Das die Biologie zum ersten Punkt seiner Verfassung macht!" Zuchtwahl, Sterilisation von erblich Kranken und Minderwertigen sind von Frenssen seit einem Menschenalter gefordert.

„Das gäbe ein herrliches Volk", schreibt er um 1900, „kräftige Sinnlichkeit, gesunde, biologische Gesetze, die statt irgendwelcher überkommener Vorrechte, statt Standesdünkels und -trägheit, nur noch das tatsächliche Verdienst gelten ließen. Das gäbe ein Volk voll schönen Strebens auch nach Verinnerlichung des Daseins. Ein Volk, das wahrlich seine Sendung erfüllen könnte: Herz und Kopf Europas zu sein".

Aber keinem gedankenlosen Daseinsgefühl redet er das Wort. Immer ist es ja die Natur des Nordischen Menschen, die er gesund und stark will. Immer ist die geheimnisvolle Macht am Werk. Des Menschen Leben ist ein Boot über weitem, dunklem Wasser, nur in kleinem Umkreis erhellt. Frömmigkeit nennen wir dies Gefühl, das uns mit dem verbindet, was immer unerklärlich, voller Fragen und Wunder ist. „Dies Innerste meines Wesens", sagt Frenssen, „ist das Gefühl, das ruhige Bewußtsein, irgendwie im Machtbereich des Absoluten zu sein".

Seine Frömmigkeit findet kein Genüge in überlieferten Historien und Dogmen, die zu einem großen Teil aller Erfahrung und Vernunft widersprechen. Glauben auf Grund des Studiums oder der Kenntnis der Bibel? Glauben, weil irgendein uns rassenfremdes Volk dies und jenes geglaubt, und eine folgende Zeit die historisch ungenau berichteten und sich widersprechenden Überlieferungen noch ausgeschmückt und mit Heiligenschein umgeben hat? „Erlösung" in ein Reich ewiger Freude und Vollkommenheit durch den Tod eines Unschuldigen? Wie fremd ist das alles unserm nordischen Gefühl! Und sind wir nicht selbst für uns verantwortlich? Frenssen kündet eine Frömmigkeit „aus der eigenen Brust". Er sagt: „Die Wahrheit, die ich innerlich erlebe, bedarf keiner Bestätigung von irgendwoher, das außer mir ist."

„Die Schöpfung, das All, ist durch und durch ein einziges, ungeheures Feld mächtiger Kraft und Bewegung. Überall und an allen Enden, durch und durch das All, die ganze Schöpfung, wogt, wühlt, treibt und schafft und zerstört es aller Enden. Man kann nicht sagen, daß die ewige Kraft hier ist oder dort; sie ist immer und überall. Die Frage: Gibt es einen Gott? ist sinnlos. Ist die Welt, die Schöpfung, das All? Ja! So ist Gott! Gott ist die Kraft, die Bewegung, der Wille, die Seele des Alls, das in mächtiger Kraft und Mühe, Schweiß auf junger Stirn, sich selbst, die Schöpfung weiterdrängt." Und wir mitten drin, Gottes Geschöpfe, leidend, uns freuend, strebend.

Die sittliche Forderung, die aus solcher Frömmigkeit kommt: Nicht der „tugendhafte“ und in seiner „Tugend“ sich gerecht fühlende Mensch, der andere richtet, nicht der „Bürger“, der zwischen Staketen geht, die andere ihm gesetzt haben, Kirche und Gesellschaft, ist der geheimnisvolle Wille des Alls. „Sondern der Mensch, der aus der Tiefe, das ist Gott, eigenen Herzens und Willens ist, und zwar feurigen, doch maßvollen Herzens und Willens. Tiefes, immer brennendes Gottesfeuer und daraus emporsteigende Furchtlosigkeit und Tapferkeit, Tatkraft und Pflicht, Redlichkeit und Ehre, und Achtung und Güte vor dem Wesen und Geschick anderer Menschen. Ein tatfroher, frischer, gütiger Teilhaber an den Mühen und Sorgen der Familie, der Nachbarn, der Gemeinde, des Volkes, des Staates.“

Die Augen — trotz Not und Sterben — dem Licht der Sonne, der Hoffnung zu, gerecht sein, gütig, helfen, nicht müde darin werden! Jörn Uhl, Kai Jans, Klaus Hinrich Baas, Jan Guldt, Bismarck, der Pastor von Poggsee, Otto Babendiek, Dummhans, die Witwe von Husum ... sie alle sind Bekenner solchen tätigen, strebenden, immer sich bemühenden Lebens. Welch schweres, schönes Menschentum in allen seinen Werken! Wie fühlt man sich im Tiefsten aufgerufen und gefestigt!

Und so bedeutet Kunst für ihn, den Biologen, eine Erscheinungsform völkischen Lebens: „eine kraftvolle und schöne, wenn das Volk kraftvoll und schön ist, wie Italien zur Zeit der Renaissance, die Niederlande um sechzehnhundert; eine kränkliche und kümmerliche, wenn ein Volk in seinem Wesen blaß und kränklich ist. Kunst ist weder gut noch böse, sondern Kraft oder Unkraft, üppig oder dürftig“.

Kunst hat keinen Selbstwert. „Das L'art pour l'art ist eine völlig unwürdige Auffassung für die germanischen Völker, ganz und gar ungermanisch. Was hast du für reine und große Gedanken für dein Volk, für die Menschen? Das sollten sie untersuchen, tadeln und loben.“

Die Kunst steht nicht einmal an erster Stelle: „Zuerst kommt das Volk und seine innere und äußere Gesundheit, sein Bestand und Kraft und Stärke, und dann das ernsthafte, schöne, freie Spiel der Kunst. Erst kommen die Arbeiterwohnungen in Hammerbrook, in die keine Sonne fällt, und dann kommt die Kunsthalle. Erst kommen die jungen Mütter und die Weizenfelder und die Gewehre, sie zu verteidigen, und dann erst die schönen Bilder und die Dichter und ihre Lügengeschichten.“

Was ist Kunst? „Kunst und Religion rühren an den Schleier, der vor der Welt des Ewigschönen, vor dem Reich der Idee, dem Reich Gottes steht, und lichten ihn, und machen die Menschen staunen, ernst, sich freuen, gläubig, voll hoher, heimlicher Erwartung. Das ist ihr Sinn und Wesen. Alle Figuren der großen Kunst stehen vor ewigem Hintergrund; ohne diesen Hintergrund würden sie in Staub zusammenfallen. Große Kunst, ob antik oder Renaissance oder neu, war fromm, d. h. sie hatte ein heilig schönes Weltgefühl, oder sie war nicht.“

Dieses Wort ist um die Jahrhundertwende geschrieben, zur Zeit des Naturalismus und Impressionismus. Er schrieb damals: „Der Naturalismus und Impressionismus sind Erscheinungen der Mutlosigkeit und Glaubenslosigkeit.“ Und nach dem Zusammenbruch schrieb er: „Es wird nicht so bleiben, wie es jetzt ist: das Germanentum wird sich wieder aufrichten. Es wird wieder Mut und Kraft und Stolz gewinnen. Der Geist der schönen Jugend von August und September Vierzehn wird nicht tot sein; die deutsche Renaissance, die im Werden war, wird in unserer Jugend heimlich lebendig sein.“

So verbündet sich seine Kunst, in Frömmigkeit und Verantwortung vor einer edleren Wirklichkeit, mit allen aufstrebenden Kräften, rüttelt den Säumigen, Trägen, dämpft den Hochmütigen, schlägt Brücken der Ehrfurcht und Güte und des Glaubens über alle unwürdigen Risse des Volkes.

Leben ist für Frenssen immer deutsches Leben. Wie jeder große Epiker fühlt er sich als Erzieher seines Volkes. „Meine Gabe, von der Natur mir geschenkt, war ein schlichter Geist, aber eine bilderreiche Seele, und ein verzweifelter Wille, meiner Zeit zu dienen. Ich habe keine andere Gabe für mein Vaterland, ich habe sie ihm dargebracht."

Frenssens Werk ist eine Chronik deutscher Geschichte in den letzten fünfzig Jahren, von der Schlacht bei Gravelotte bis zum Dritten Reich: es handelt von den sozialen Spaltungen früherer Jahre, von Bismarck, vom Feldzug in Deutsch-Südwest, vom wirtschaftlichen Aufschwung der Vorkriegsjahre, vom Skagerrak, von der Not und Tapferkeit an der Front und in der Heimat, vom Zusammenbruch, von der Ruhrbesetzung, von immer weiterem Verfall und der Mutlosigkeit unseres Volkes, dem er, schon ein Alternder, immer neuen Glauben und Mut zusprach, und handelt von der Zeit des neuen, gewaltig auflebenden Reiches, zu dessen Vorkämpfern er gehört, und das ihn zu Büchern wie „Der Glaube der Nordmark" anregte, einem Buch, das wiederum ungezählten deutschen Menschen unserer Tage Klärung, Stärkung und Befreiung brachte.

„Wozu ist der Schriftsteller da? Neben dem Zuge seines Volkes einherzustapfen und ihm Weg und Wille zu murmeln!"

Aber er verwischte nie die Grenzen zwischen Politik und Dichtung, sondern hob aus zeitlichem Zustand menschlich gültige Vorbilder und Mahnbilder ewig deutschen und nordischen Wesens.

Vornehm und unerschrocken, nur dem Wesentlichen seiner Natur folgend, ging er seinen Weg, „niemandem und keinem untertan als allein dem Gewissen. Ein deutscher Mensch, nichts weiter. Nur ein deutscher Mensch".

Welch ein Weg: vom armen Handwerkerkind in Barlt zum berühmten deutschen Dichter in Barlt. Trotz dem Reichtum lebensvoller Werke: in jedem Werke neu, und jedes ein breiter Strom fließender, wogender Bilder und Schicksale, ins Große und Ganze wachsend.

Ein Weg der Arbeit — aber auch des Erfolges. Über zwei Millionen seiner Bücher sind allein in deutsche Häuser gegangen. Über vierzig fremdsprachige Ausgaben, darunter viele Schulausgaben, sind in anderen Ländern erschienen. Und kürzlich hat der Führer ihm die Goethe-Medaille verliehen.

Täglich kommen Besucher, Inländer und Ausländer, Jung und Alt, viel Jugend. Und Briefe! Zu seinem siebzigsten Geburtstag schrieb Knut Hamsun: „Ich habe Sie mit dem Herzen gelesen, ich kenne niemand, der mir mehr als Sie während des Lesens gut getan hat. Ihre Natürlichkeit ist so echt, Ihre große Freundlichkeit ist wie eine Umarmung."

Die Selbstausrottung der begabten Stämme.

Von Staatsminister a. D. Dr. Hartnacke.

Mit 1 Schaubilde.

Nach meiner Kenntnis ist die Kinderergiebigkeit der einzelnen Berufsgruppen durchweg nur nach den Kinderzahlen in den bestehenden Ehen der Berufsgruppen berechnet und beurteilt worden. Das gibt kein völlig zuverlässiges Bild, weil die Kinderergiebigkeit der Ehen aufgehoben werden kann durch größere Seltenheit der Ehen an sich. Ein Vergleich der Kinderergiebigkeit der Berufsgruppen als solcher ist außerordentlich schwierig. Nur mit unsäglicher Mühe und nach vielen vergeblichen Versuchen glaube ich jetzt dem Ziele näher gekommen zu sein

und damit die Frage der Klärung nähergeführt zu haben, wieweit es wir mit einer fortschreitenden Selbstausrottung des Erbgutes der begabteren Berufsgruppen zu tun haben.

Mängel der bisherigen Feststellungen lagen zum Teil in der Zusammenfassung zu großer Zeiträume. Die unterschiedliche Zusammensetzung der Berufsgruppen aus jüngeren und älteren Ehen verwischte Unterschiede und gab nicht selten Berufsgruppen eine falsche Stelle in der Rangordnung der ehelichen Fruchtbarkeit (vgl. „Volk und Rasse", Sept. 1936: Verschärft oder mildert sich die soziale Gegenauslese?).

Voraussetzung für ein einigermaßen zutreffendes Bild der Kinderergiebigkeit der Berufsgruppen ist eine zweckmäßige Grenzfestlegung zwischen den Berufsgruppen, insbesondere ein scharfes Auseinanderhalten der Berufsgruppen unterschiedlichen Auslesegrades. Wenn z. B. öffentlicher Dienst und private Dienstleistung für die Feststellung der Kinderergiebigkeit in einer Wirtschaftsgruppe zusammengeschlossen sind, dann ist damit die Klarheit des Bildes getrübt, da die größere Kinderergiebigkeit bei den Friseuren, die neben Ärzten und Anwälten usw. in diese Gruppe gebracht sind, die Kinderzahlen bei den geistig bestimmten freien Berufen fälschlich höher erscheinen läßt als sie ist.

Für die klare Erkennung der Gefahr einer Selbstausrottung gerade der begabteren Erbstämme ist unerläßlich eine schnelle Erfassung und Bekanntgabe des tatsächlichen Standes der Dinge für die wichtigsten unterschiedlichen Berufsgruppen. Dazu gehört es, daß wir schnell erfahren, wie sich z. B. Ärzte, Anwälte, Studienräte, Künstler, technische Angestellte, selbständige Kaufleute, studierte Ingenieure, leitende Bankbeamte und ähnliche Auslesegruppen in ihrer Kinderergiebigkeit stellen und wie sie sich z. B. zu den Ungelernten bestimmter sozialer Bezirke verhalten, und auch zu den Asozialen und ehemaligen Hilfsschülern. Also mehr und schnelle Stichprobenermittlungen. Dies muß den umfassenden Berichten vorangehen, wie z. B. das so dankenswerte Beiheft 15 zu „Wirtschaft und Statistik". Gerade die Maßnahmen der Reichsregierung zur Hebung der Geburten fordern ein ständig erneutes Pulsfühlen und Berichten von charakteristischen Stichergebnissen nicht nur quantitativer, sondern auch qualitativer Art.

Wie aufschlußreich ist es z. B., wenn von der städtischen Sparkasse in Berlin berichtet wird, daß die oberste Gehaltsgruppe mit eigenen Söhnen nur 8 von 36 Stellen besetzen könnte, die folgende Gruppe nur 108 von ihren 355 Stellen, und die nächste nur 216 von 476 Stellen!

Eine Quelle von Ungenauigkeit liegt auch darin, daß die absoluten Kinderzahlen erst errechnet werden mußten aus den Angaben der Reichsstatistik, wieviele Ehen mit 0, 1, 2, 3, 4, 5 und mehr Kindern vorhanden waren. Wie hoch sind die Kinderzahlen in den Ehen mit 5 und mehr Kindern einzusetzen? (In dieser Abhandlung mildert sich dieser Fehler aus dem Grunde, daß nur ganz junge Ehen erfaßt sind, in die nur in Ausnahmefällen voreheliche Kinder in so großer Zahl eingebracht sind, daß nach so kurzem Bestehen die Zahl von fünf Kindern überschritten wurde.)

Ohne eine genaue und für alle Stellen schnell durchschaubare Statistik der Nachwuchsergiebigkeit tappen wir völlig im Dunkeln, sowohl was Nachwuchsfragen und Bildungsorganisation als was Kinderbeihilfen, Schulgeldhilfen und Begabtenfürsorge und was die Öffnung der freien Bahn für die Tüchtigen angeht; vor allem aber in der wichtigsten aller Fragen: Was tun, um der Selbstausrottung so vieler begabter Stämme einen Riegel vorzuschieben?

Was nach den vorliegenden Quellen an notwendigen Erkenntnissen ermittelbar scheint, habe ich errechnet und im folgenden dargelegt, freilich nur den entscheidenden Größenordnungen nach. Der Rechenschieber erlaubt zwar keine ganz genaue, aber immerhin ausreichend genaue Arbeit.

Leitender Gesichtspunkt war: Entscheidend ist die Ehefruchtbarkeit nicht

allein, sondern mitspricht entscheidend auch das Verhältnis von Verheirateten zu Ledigen. Wie wichtig das ist, sieht man daran, daß es in der Landwirtschaft eine Sozialgruppe gibt, die zwar zahlenmäßig sehr stark ist, aber dennoch in der Kinderergiebigkeit außerordentlich ungünstig dasteht. Ich gestehe, ich habe vor dem Studium der Reichsstatistik nicht gewußt, daß die männlichen „mithelfenden Familienangehörigen" in der Landwirtschaft zahlenmäßig so ins Gewicht fallen, und trotzdem für den Nachwuchs weitgehend ausfallen. Das ist ersichtlich aus der folgenden Nebeneinanderstellung:

Selbständige in der Landwirtschaft	Mithelfende Familienmitglieder (männliche)
1 875 883	1 046 607
Davon 25 bis unter 40 Jahre alt:	
472 928	378 784
Davon unverheiratet:	
49 575 = 10,5%	295 669 = 78%.

Was durch die Ergiebigkeit der Ehen der selbständigen Landwirte gutgemacht wird, wird durch die geringe Kinderergiebigkeit (bei so geringer Verheirateten-zahl!) der mithelfenden männlichen Familienmitglieder wieder aufgehoben.

Ich bin so vorgegangen, daß ich möglichst zeitnahe Ergebnisse erhielt. Große Zeiträume stören ja auch nur die Vergleichbarkeit der Berufsgruppen in ihrer Fruchtbarkeit. So bin ich ausgegangen von den Kinderzahlen, die bis zur Volkszählung 1933 aus den zwischen 1929 und 1933 geschlossenen Ehen vorlagen. Diese Kinderzahlen habe ich dann in Beziehung gesetzt zur Zahl der männlichen Erwerbspersonen im Alter von 25 bis unter 40 Jahren.

Sicher sind noch genauere Ergebnisse denkbar als die erzielten sind, aber wir haben keine Zeit zu warten und dürfen kein Material in den Mappen verwahren, das geeignet ist, auf die Größenordnung in der Kinderergiebigkeit ein Licht zu werfen und das die Augen öffnet über die Gefahren, die von allzu vielen immer noch nicht richtig gesehen und eingeschätzt werden. Zunächst nun die tatsächlichen Ergebnisse (s. Tabelle S. 340/41).

Das war also der Bestand der Geburten bei der Volkszählung 1933 für die 1929—33 geschlossenen Ehen im Verhältnis zu den männlichen Erwerbspersonen im Alter von 25—40 Jahren. Es fehlte bei den Berufsgruppen mit unterdurchschnittlichen Kinderzahlen und meist überdurchschnittlichem Auslesecharakter nicht nur an der Erreichung des Gesamtdurchschnittes (21,6 Geburten aufs 100 der Erwerbspersonen), sondern dieser Gesamtdurchschnitt lag weit unter dem Erhaltungssoll, da doch in jenen Jahren statt der tatsächlichen noch nicht 1 Million jährlicher Geburten etwa 1 350 000 nötig gewesen wären zur bloßen Dauererhaltung des Bestandes. Wenn man an den künftigen Ausfall (schwächere Geburtenjahrjahrgänge, die in die Ehe treten) denkt, so hätten jene Jahre zur Dauererhaltung des Bestandes etwa 1½ Millionen Geburten aufbringen müssen.

Am stärksten ist der Geburtenausfall in den Berufsgruppen mit ausgesprochenem Auslese- und Leistungsvorzeichen gewesen. Wie sehr diese Gruppen zurückstanden, ist aus dieser Untersuchung noch gar nicht mit genügender Klarheit zu sehen, da es nicht gelungen ist, kleinere Berufsgruppen wie Professoren, Richter, Staatsanwälte, höhere Beamte, Offiziere, Direktoren großer Unternehmen, also Gruppen mit ganz besonderem Auslesevorzeichen, genügend klar gegen andere und umfassendere Großgruppen abzusetzen.

Wenn die ganz große Gruppe der Angestellten in nicht leitender Stellung in den 1929/33 geschlossenen Ehen bis 1933 statt 21,6 Kinder aufs 100 der

Berufsgruppen	A Erwerbsperſonen überhaupt (männlich)	B Erwerbsperſonen zwiſchen 25 u. 40
Selbſtändige Bauern und Landwirte	1 875 883	472 328
Arbeiter in der Landwirtſchaft	1 672 499	555 300
Arbeiter in Handel und Verkehr	1 449 005	675 040
Arbeiter in Handwerk und Induſtrie	7 982 283	3 239 508
Selbſtändige in Handwerk und Induſtrie	1 243 744	394 305
Berufloſe Selbſtändige	2 785 570	184 408
Selbſtändige in Handel und Verkehr	934 099	309 267
Nichtleitende Beamte	1 330 290	428 145
Selbſtändige im öffentlichen Dienſt	228 271	107 077
Angeſtellte in Induſtrie, Handwerk, Handel, Verkehr, öffentl. Dienſt (ohne Landwirtſchaft)	2 384 702	1 016 412
Mithelfende in der Landwirtſchaft	1 046 607	378 784
Mithelfende in Handwerk, Handel, öffentl. Dienſt	116 474	47 499
Kleinere Gruppen	.....	.....
Summen	23,6 Millionen	8 Millionen

männlichen Erwerbsperſonen (von 25—40 Jahren) nur 12,4 lieferte, ſo bedeutet das ein Minus von $\begin{array}{r} 21{,}6 \\ -12{,}4 \\ \hline = 9{,}2 \end{array}$ Geburten auf je 100 der vorhandenen 1 016 412 Erwerbsperſonen zwiſchen 25 und 40 Jahren. Das iſt ein Fehlbetrag von $\frac{9{,}2 \times 1\,016\,412}{100} = 93\,519$ Geburten.

Dieſe Zahl fehlte allein zur Erfüllung des an ſich viel zu niedrig liegenden Geſamtdurchſchnittes der Geburten aller Berufsgruppen.

Zu den vorhandenen 126 204 und den zur Erreichung des Geſamtdurchſchnittes nötigen weiteren 93 519 Geburten = 219 723 hätten zur Erfüllung des abſoluten Selbſterhaltungsſolles dieſer Berufsgruppe noch rd. 40% = 87 889 hinzukommen müſſen, um mit 307 612 dieſes Selbſterhaltungsſoll zu erreichen.

Man kommt alſo zu einem noch viel ſtärker beunruhigenden Ergebnis, wenn man von den Erwerbsperſonen im ehefähigen Alter ausgeht, als wenn man nur von den vorhandenen Ehen der Berufsgruppen ausgeht. Es fehlten in dieſer wichtigen Ausleſeberufsgruppe der Angeſtellten nicht weniger als 59% an der Geburtenzahl, die für das abſolute Erhaltungsſoll nötig wäre (nur 126 Tauſend ſtatt 308 Tauſend). Es handelt ſich um einen relativen Ausleſeberuf, jedenfalls um eine Berufsgruppe ohne ehemalige Hilfsſchüler und wohl auch ohne ehemalige Volksſchulſitzenbleiber.

Verſuchen wir nun, uns eine Vorſtellung von der Schnelligkeit der Selbſtausrottung der begabteren Stämme zu machen, nachdem dieſe ziviliſatoriſche Entwicklung einmal eingeſetzt hat. Das iſt bei uns um die Jahrhundertwende geſchehen. Bei den Römern war nach der Zeit der Bürgerkriege und des Verzichtes der Vornehmen auf Kinder das begabte Erbgut weitgehend aufgebraucht. Nach Tacitus und Juvenal gab es keine geiſtige Hochleiſtung mehr, nur noch ein gewiſſes Verwaltungsgeſchick und Geſchick in der Rechtsgeſtaltung, bis auch das erloſch und die römiſche Kultur am Ende war. Erſt das Blut aus dem Norden ſchuf die Grundlagen für eine neue Führerſchicht. Das Schickſal der griechiſchen Kultur war mit dem peloponneſiſchen Kriege erfüllt, nachdem ziviliſatoriſche Entartung vorausgegangen war.

C Davon (von Spalte B) verheiratet	D Unverheiratet	E Unverheiratet in %	F Kinderzahlen in den Ehen 1929/33	G Verhältnis dieser Kinderzahlen zu den 25—40 Jahre alten männlichen Erwerbspersonen (Spalte B)
422 753	49 575	10,5	171 471	30,4 %
312 550	242 750	43,5	100 735	29,09 %
491 408	183 570	27,03	109 338	24,78 %
2 291 450	948 118	29,3	708 099	23,9 %
297 861	96 444	24,4	93 579	23,4 %
87 560	90 908	52,5	35 399	19,2 %
231 451	77 810	25,2	55 790	18,7 %
313 099	115 046	26,9	69 029	16,2 %
62 399	45 278	43,1	17 250	10,0 %
530 030	429 782	42,3	120 204	12,4 %
83 115	295 609	78,0	44 005	11,01 %
12 119	35 330	74.9	3 135	6,50 %
.....	.....	.....	.....	.....
5,3 Millionen	2,7 Millionen	33,3	1 725 984	21,0 %

Soll bei uns der Weltkrieg mit seiner Vernichtung begabter Erbträger solch schicksalhafte Bedeutung haben, und der Erbgutverlust in der Systemzeit? (Vgl. die Schaubilddarstellung.)

Wenn wir das Schicksal abwenden wollen, und es ist abwendbar, müssen wir allerdings der Gefahr ins Auge schauen und das Maß der Abwehr auf das Maß der tatsächlichen Erbgutverschlechterung einstellen. Wie groß ist heute das Auslesefeminus gegenüber der Begabtenerzeugung etwa vor einem Menschenalter? Dazu die folgenden Darlegungen.

Im Jahre 1928 habe ich durch eine Umfrage des Städtetages ein Bild vom Befunde des Schuljahrgangs der 14-Jährigen in allen deutschen Großstädten gewonnen. Was 1928 die Schulen verließ, war kurz vor dem Kriege geboren. Ich habe darum als zugehörigen Geburtenjahrgang den von 1913 gewählt und ihn aufgeteilt nach dem Leistungsbefunde von 1928, indem ich davon ausgehe, daß sowohl schlechte Leistung wie gute Leistung im wesentlichen erbgutmäßig begründet sind (Säule I).

Waren nun 1933 die Angestellten mit ihrem relativen Auslesecharakter so im Rückstande, daß sie z. B. statt rd. 220 000 (Durchschnittssoll) nur 120 000 Kinder lieferten, so müssen die erbmäßigen Leistungsgruppen im Geburtenjahrgang 1933 irgendwie noch schwächer vertreten sein, als 1913. Dabei ist 1913 nicht der Ausgangspunkt, sondern bereits Etappe in der Verfallsentwicklung.

Ich habe nun Jahrgang 1937, den letzten Jahrgang, für den die Ergebnisse vorliegen, zunächst nun einmal so aufgeteilt, als wenn seit 1913 keine Erbgutverschiebung im ungünstigen Sinne eingetreten wäre (Säule II). Daneben habe ich denselben Jahrgang mit einer Erbgutverschiebung aufgeteilt, die dem Zurückbleiben der Auslesseberufe hinter dem Gesamtdurchschnitt der Berufe entspricht. Welches ist das Maß der Verschiebung? Dazu folgende Überlegung: Wenn die Berufsgruppen mit Auslesevorzeichen sich und damit ihre Erbbegabungsgruppen nicht mehr ersetzen, müssen diese Erbbegabungsgruppen entsprechend schwächer werden, und die anderen müssen an Raum gewinnen. Ich will damit nicht sagen, daß es absolut oder relativ mehr Schüler in den Hilfsschulen geben müßte und mehr Sitzenbleiber, denn die Maßstäbe verschieben sich, aber wenn der Anteil der Wenigerfähigen wächst, können nicht mehr die Anforderungen gestellt werden, wie noch wenige Jahre vorher. In diesem Sinne verschieben sich die Breitenmaße

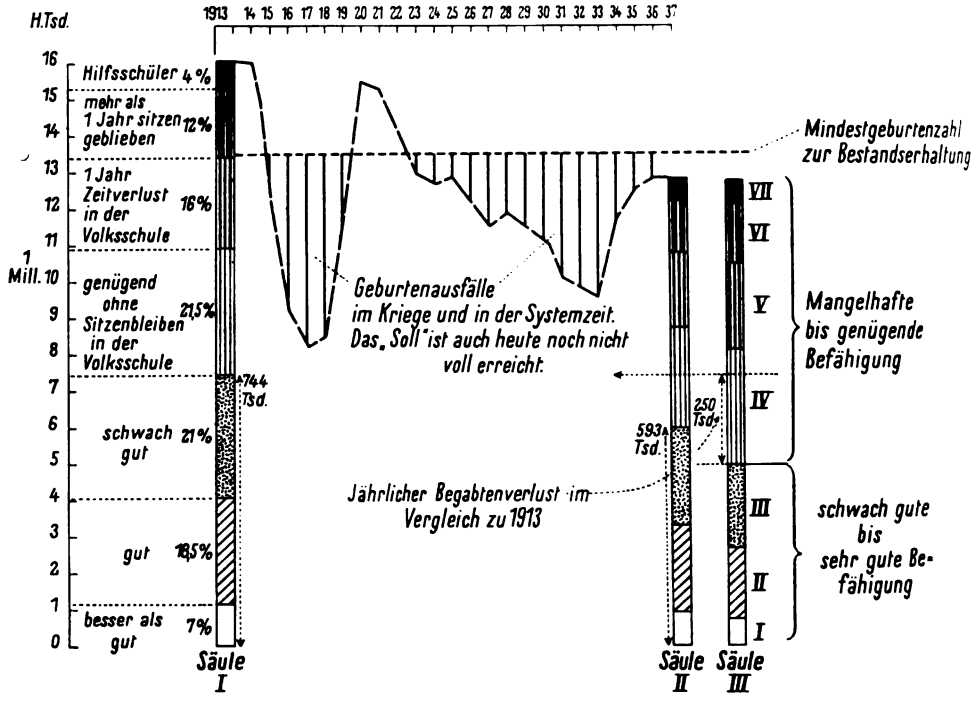

Säule I.
Geburtenjahrgang 1913, aufgeteilt nach Leistungsgruppen desselben Jahrgangs zur Zeit seiner Volksschulentlassung (1928). Der Jahrgang enthielt 744 Tausend Geborene mit schwach guter bis zu sehr guter Befähigung.

Säule II.
Geburtenjahrgang 1937, aufgeteilt nach denselben Leistungsgruppen wie Jahrgang 1913. Er würde danach 593 Tausend Befähigte enthalten. (Verlust von 151 Tausend im Jahre.)

Säule III.
Geburtenjahrgang 1937, aufgeteilt gemäß dem Minderbetrag an Kinderzahlen in den Berufen mit Auslesevorzeichen. (Minderbetrag mit 100 000 Geburten gering angeschlagen.) Der Jahrgang enthielt danach nur 493 Tausend Befähigte.

Die Einbuße von rund 250 Tausend Begabteren (gegenüber der Vorkriegszeit) wiederholt sich solange, wie die Berufe mit Auslesecharakter hinter dem Durchschnitt der Kinderzahlen zurückbleiben. Da die Wirtschaft aber eher wachsenden als abnehmenden Bedarf an tüchtigen Fachkräften hat, so steigert sich die Not um tüchtige Kräfte solange, bis nach Überwindung des Geburtenminus der Auslese der dann stärker gewordene Nachwuchs herangewachsen ist. Und erst nach weiteren Jahrzehnten könnte der frühere Begabungsgehalt im Volke wieder hergestellt sein, und zwar nur bei überdurchschnittlicher Vermehrung der Auslese.

der Erbbegabungsgruppen. Den Rückgang können wir nach allem einstweilen nur gewissenhaft schätzen.

Fielen bei den Angestellten etwa	93 000	Geburten	aus,
so bei den selbständigen Kaufleuten rd.	27 000	„	„
„ „ Selbständigen im öff. Dienst	13 000	„	„
„ „ nicht leitenden Beamten	70 000	„	„
zusammen:	203 000.		

Das sind 11,7% der 1 725 984 Geburten aus den Ehen 1929/33. Der gleiche Satz zugrunde gelegt für die 1 275 212 Geburten des Jahres 1937 ergibt einen absoluten Jahresausfall von rund 150 000 Geburten.

Da die Berufsgruppen mit überdurchschnittlicher Vermehrung und ohne positives Auslesevorzeichen natürlich nicht völlig ohne begabtes Erbgut sind, wird

man die Gruppe mit Erbbegabung nicht als um die volle Zahl von 150 000 verkleinert ansehen dürfen. Zwei Drittel davon, also etwa 100 000, dürften aber das Mindeste sein, was man als Verlust anzusetzen hat. Es kann ja doch gar nicht ohne Wirkung sein, wenn die Berufsgruppen, die, ohne frei von theoretischer Begabung zu sein, doch die vielen Volksschulsitzenbleiber enthalten und die ehemaligen Hilfsschüler und die leider so zahlreichen asozialen Großfamilien, vermehrungsmäßig so starkes Übergewicht haben.

Wenn man nun den Trennstrich zwischen den Leistungsgruppen III und IV (Säule III) um etwa 100 000 Geburten tiefer setzt, also nicht einmal annähernd entsprechend dem Ausfall an rund 150 000 Geburten mit überdurchschnittlichem Erbgute, so gewinnt man für die Geburten 1937 das dargestellte Bild.

Daraus ist abzulesen, daß heute, absolut gesehen, ein volles Drittel überdurchschnittlich Begabter jährlich weniger ins Leben gesetzt wird als noch 1913.

Von selbst entspricht einem Schwächerwerden der Gruppe mit günstigerer Begabung ein Anschwellen derer mit weniger günstigem Durchschnittserbgut.

Ein Vergleich mit 1913 zeigt, wie sich die Wirkung absoluten Geburtenrückganges mit Verschiebung zum ungünstigeren Erbgute verbindet. Den gesteigerten nationalen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben steht eine um mindestens ⅓ verkleinerte Zahl Begabter gegenüber. Das ist die einleuchtende Erklärung für unsere täglich brennender werdende Sorge um den begabten Nachwuchs.

Der Leser fragt, wie es damit denn in England und Frankreich stehe. Sicher nicht besser als bei uns. Cattell in England hat ja eine sehr aufschlußreiche Studie geschrieben (Is National Intelligence declining?), über die ich in der Zeitschrift: „Fortschritte der Erbpathologie, Rassenhygiene und ihrer Grenzgebiete", 1938, Heft 2 berichtet habe. Und Frankreich? Ein Volk, das nicht im nationalen und wirtschaftlichen Aufschwung steht, merkt den Rückgang an Kräften noch lange nicht, während für ein Volk, das in einer so beispiellosen Erneuerungsarbeit und vor Aufgaben steht wie nie zuvor, die Sorge um Arbeit für die Menschen sich sehr bald in die Frage nach Menschen für die Arbeit verwandelt; und um so eher, je mehr die Auslesseberufe dem Vaterlande den eigenen Berufsersatz biologisch schuldig geblieben sind. Man wird den Einwand machen, daß die Darstellung für 1937 (Säule III) die Besserung nicht berücksichtige, die doch wohl auch in qualitativer Beziehung seit 1933 eingetreten sei. Nun, wir haben keineswegs ein klares Bild darüber, ob die zahlenmäßige Geburtenbelebung seit 1933 daneben auch eine merkbare Verschiebung zugunsten der qualifizierten Berufsgruppen gebracht hat. Alle noch so erfreulichen Erfahrungen im Kreise der Freunde gleicher Gesinnung dürfen nicht vergessen machen, daß ja so unendlich viel aufzuholen war und ist und daß über noch so zahlreichen Einzelerfahrungen bei verantwortungsbewußt gewordenen Menschen das Gesamtschicksal noch nicht entscheidend gewendet worden ist. Und neue Anreize ziviliſatorischen Charakters mit neuen wirtschaftlichen Belastungen können die Erfolge leicht wieder umbiegen. Die Tatsache, daß Grubenarbeiterstädte wie Beuthen und Gleiwitz und Oberhausen die Spitze in den großstädtischen Geburten halten und Städte mit wesentlich ausgesprochenerem geistigen Gesichte wie Leipzig und Dresden von allen Großstädten am tiefsten stehen, spricht nicht für eine genügend starke Verschiebung nach der günstigen Seite.

Selbst wenn es besser geworden sein sollte, hätten wir nach 1933 noch über 20 Jahre zu warten, bis an der Schwelle der Hochschulen und der qualifizierten Berufe eine gewisse Überwindung der Knappheit an tüchtigem Nachwuchs spürbar würde. Einstweilen muß die Sorge noch wach sein, nein, noch immer größer werden.

Und die Folgerung: Leidenschaftliche Arbeit an der Hebung des führungsfähigen Nachwuchses! Und pfleglichste Bewirtschaftung dessen, was als überdurchschnittliches Erbgut geboren worden und vorhanden ist! Beste geistige For-

mung! Fernhalten von Störungen von der bestmöglichen Bildung und Erziehung! Schnelle Förderung zum Eintritt in Beruf und zur Haushaltsgründung. Weg mit allen übersteigerten Vorbildungsforderungen!

Und ein gnädiges Geschick bewahre uns vor einem Kriege! Vom Weltkriege als dem Zerstörer gerade auch des besten Auslesegutes habe ich noch nicht ausdrücklich gesprochen. Er hat verhängnisvoll gewirkt. Bald tritt die Jugend in die Ehe, die durch den Tod so vieler geistig Begabter im Felde auch ihrerseits an Erbgut mehr als dezimiert ist. Würde diese Jugend, in deren Reihen schon so viele „ungeborene" Träger geistiger Begabung fehlen, wiederum dezimiert werden, so wäre das ein Schlag, der nie wieder zu verwinden wäre.

Der Weltkrieg bedeutet ja nicht das einzige volksbiologische Unheil. Zwischen 1913 und heute liegen die beiden tiefen Einsattelungen der Geburtenkurve, die der Kriegs-Geburtenausfälle und die des Geburtenausfalles der Systemzeit. Da sind nicht nur weniger Menschen geboren, sondern auch in absoluter Zahl weniger Begabte. Das zeigt ja der Vergleich zwischen Säule I und Säule III. Dazwischen liegen all die vielen Jahressäulen, die jede für sich ein absolutes Ungenügen an geistigen Erbträgern aufweisen müssen. Dieses Zuwenig hemmt uns nicht nur für Jahrzehnte, denn es sind nicht nur begabte Menschen ausgefallen, sondern in ihnen auch die möglichen begabten Väter. So werden diese Wunden ewig fortwirken, wenn nicht der Geburtenrückstand der Begabten sich ins Gegenteil wendet, in ein Mehr an Geburten. Ohne solches Mehr können die Wunden am Volkskörper, die ihm mit dem Begabungsverlust geschlagen sind, ewig nicht verheilen.

Anschrift des Verf.: Dresden-Blasewitz, Spohrstr. 3.

Auslese und Ausmerze in der Volksschule.

Ergebnisse einer Untersuchung an Schülern aus kinderreichen Familien.

Von Dr. Alfred Eydt, Dresden.

Mit 6 Abbildungen.

Die kinderreichen Familien sind entscheidende Bausteine unseres Volkes. Je zahlreicher sie sind, desto stärker wird die Volkskraft sein. Die Zahl allein entscheidet jedoch noch nicht über Leistungsfähigkeit und Kulturhöhe. Mit der zahlenmäßigen Stärke muß sich eine bestimmte Werthöhe verbinden, um die Größe eines Volkes zu sichern. Damit ergibt sich die Forderung nach den erbtüchtigen, kinderreichen Familien. Liegen in ihren Händen Übergewicht und Macht, wenden sie das Schicksal des Volkes nach Aufstieg und geschichtlicher Tat. Sinken sie ab zu Gunsten der wertlosen und unfähigen Großfamilien, so müssen mit diesem Gestaltwandel innerhalb der Familien und Sippen auch Wandlungen im Volke vorsichgehen, deren Endergebnis Absinken der kulturellen Leistungen und geschichtliche Mißerfolge darstellen.

Aufgabe der Schule eines rassenbewußten Volkes wird stets die Erziehung sein, nicht nur zur Anerkennung der geschichtlichen und kulturellen Größe zu führen, sondern vor allem im Kinde das Bewußtsein der rassenpolitischen Verpflichtung zu stärken. Sie setzt im Kinde instinktive und begabungsmäßige Fähigkeiten voraus: instinktiv, um sich mit vollem Herzen zum Volk zu bekennen und allein so zu einer starken Willenshaltung zu gelangen; begabungsmäßig, um die sachlichen Erkenntnisse in ihrer ganzen Bedeutung begreifen zu können. Gerade dort, wo die Umweltverhältnisse: Elternhaus, Familie, Sippe, beste Anknüpfungs-

punkte und gefühlsmäßige Hinleitung zum rassenpolitischen Denken bieten, müssen die Forderungen nach instinktiver und begabungsmäßiger Tüchtigkeit im Kinde erhoben werden. Jede erzieherische Einwirkung wird dann in diesen Kindern doppelte Frucht tragen, wird sie zu den geeignetsten Trägern rassenpolitischer Willensbildung und Gedanken machen. Je stärker die Kinderzahlen solcher tüchtiger Familien und Sippen sind, desto günstiger werden die anlagemäßigen Voraussetzungen in den Schulen werden, desto höhere Leistungen, bessere Erziehungsergebnisse kann die Schule verzeichnen. Je stärker aber der Nachwuchs der untauglichen Großfamilien und Sippen unsere Schulklassen bevölkert, desto mehr sinken Leistungs- und Erziehungserfolge ab. Versuche zu rassenpolitischer Erziehung werden in solchem Falle von vornherein zu schwächsten Erfolgen oder Ergebnislosigkeit verurteilt sein. Jeder Erzieher kann mit genügend Erfahrungstatsachen aufwarten, um diese Feststellung zu belegen.

Erzieherisch gesehen, stehen wir heute erst am Anfange solcher rassenpolitischer Einsichten. Es muß deshalb als notwendige Aufgabe angesehen werden, die erzieherischen und erkenntnismäßigen Aufgaben der Schule unter den erbbiologischen Voraussetzungen, die die Kinder in die Schule mitbringen, zu sehen. Der Schule kann es heute, gerade vom rassenpolitisch-erzieherischen Standpunkte aus gesehen, nicht gleichgültig sein, ob die Großzahl ihrer Schüler Anlagen zu guten und sehr guten geistigen, körperlichen und seelischen Leistungen mitbringen oder ob sie völlige Versager werden. Wir haben uns heute endgültig zu der Auffassung bekennen müssen, daß Erziehungs- und Leistungserfolge ihre Ursache im Erbwert besitzen und der Erziehung allein der Wert der Umweltwirkung zukommt.

In der eigenen Schulpraxis drängte sich mir gerade bei rassenpolitischer Erziehungstätigkeit die Auffassung auf, daß wir einen zunehmenden Leistungsabstieg infolge der Zunahme an Leistungsunfähigen verzeichnen müssen. Auffallend erschien mir dabei die hohe Geschwisterzahl der intellektuell und moralisch „Unbegabten". Das deutete an sich schon darauf hin, daß die Zunahme an geringen Leistungen Folge der hohen Fruchtbarkeit minderwertiger oder wenigstens unbegabter Sippen sein müsse.

Die Untersuchungen über die Kinderreichen in Leipzig[1]) hatten die Notwendigkeit der Unterscheidung der kinderreichen Familien und Sippen nach biologischen Wertigkeitsverhältnissen erstmals mit aller Deutlichkeit auf Grund zahlenmäßiger Erhebungen gezeigt. Die begriffliche Trennung zeigt auch die Trennung nach dem eigentlichen Wert und der biologischen wie politischen Brauchbarkeit dieser Familien. „Kinderreich" sind alle Familien, die sich als sozial voll brauchbar erweisen; die Untauglichen, Gemeinschaftsunfähigen — sie müssen deshalb nicht erbkrank sein und sind es in der Mehrzahl aller Fälle auch nicht — sind als „Großfamilien" zu bezeichnen.

Ich stellte, um zu zahlenmäßig belegten Ergebnissen für schulische Fragen zu gelangen, Studierenden[2]) die Aufgabe, die Leistungs- und Wertigkeitsverhältnisse der Schüler aus kinderreichen Familien mit Hilfe der von den Lehrern gefällten Urteile zu erheben. Es wurden dazu die in 8 Kreisämtern des sächsischen Rassenpolitischen Amtes vorliegenden Karteien ausgewertet. Die Kreise wurden aufgeteilt nach „vorwiegend städtisch" und „vorwiegend ländlich". Das Zahlenergebnis kann noch nicht als vollständig angesehen werden. Was den vorliegenden Erhebungen jedoch gewissen praktischen Wert gibt, ist die Tatsache, daß sich diese Ergebnisse mit den Erfahrungen der Praxis des Volksschullehrers decken und in Übereinstimmung stehen mit den allgemeinen Tatsachen, die Knorr bei seinen Kinderreichenerhebungen finden konnte. D. h.: Die notwendig gewordene Unterscheidung in „Kinderreiche Familien" und „Großfamilien" nach biologischen und

[1]) Vgl. Knorr: Die Kinderreichen in Leipzig.

[2]) Die an der Erhebung beteiligte Studentengruppe der Hochschule für Lehrerbildung in Dresden wertete das Material nach besonderen Gesichtspunkten und zu Studienzwecken aus.

allgemein politischen Erfahrungen aus dem Leben muß heute auch auf die Schule Anwendung finden. Das bedeutet für die Schulerziehung und Schulbeurteilung: Wir müssen nach neuen, biologisch und vor allem rassenpolitisch gerichteten Wertmaßstäben und Auslesеverfahren arbeiten.

Nachfolgend sollen einige der gefundenen Zahlenergebnisse Beleg für die oben ausgesprochenen Forderungen sein:

Wie sind die Urteile der Lehrer über Leistungen und Führungen der Schüler, die kinderreichen Familien entstammen?

In den Landkreisen:

Kreis:	sehr gut:	gut:	genügend:	ungenügend:
A	0,2 %	36,8 %	51,9 %	11,1 %
B	1,1 %	31,8 %	56,9 %	10,2 %
K	0,8 %	37,8 %	59,7 %	8,7 %
S	1,2 %	29,7 %	58,4 %	10,8 %
Durchschnitt:	0,8 %	34,0 %	55,5 %	10,2 %
		= 34,8 %		= 65,7 %

In den Stadtkreisen:

Kreis:	sehr gut:	gut:	genügend:	ungenügend:
C	1,4 %	32,1 %	59,4 %	7,1 %
D	2,6 %	34,4 %	56,0 %	7,2 %
G	2,2 %	29,5 %	56,4 %	11,9 %
Z	1,5 %	33,5 %	57,5 %	7,5 %
Durchschnitt:	1,9 %	32,9 %	57,7 %	7,5 %
		= 34,8 %		= 65,2 %

Sowohl die in der betreffenden Leistungsstufe sich entsprechenden Einzelergebnisse der Kreise wie auch die der Stadt- und Landkreise — zusammengefaßt — ergeben unter einander eine so auffallende Übereinstimmung, daß man erstaunt sein muß, wie deutlich sich diese Verhältnisse innerhalb der Kinderreichengruppen abheben. Die Schüler, welche unseren erfaßten kinderreichen Familien entstammen, müssen zu rund $^2/_3$ als unterdurchschnittlich begabt angesehen werden[3]), fast $^1/_{10}$ ist aber hilfsschulreif! Wie hoch die Anzahl der unterdurchschnittlich Begabten und völlig Unfähigen ist, geht aus der Gesamtzahl der erfaßten schulpflichtig bzw. schulpflichtig gewesenen Schüler kinderreicher Familien hervor: in 8 Kreisen 21 760. Das nebenstehende Schaubild mag vorerst, ehe wir uns weiteren Fragen zuwenden, einen Eindruck von der Stärke der Minderbegabungen geben, mit der wir in normalen Schulen zu rechnen haben, die sich vorab den guten bis durchschnittlichen Fähigkeiten erzieherisch widmen sollen.

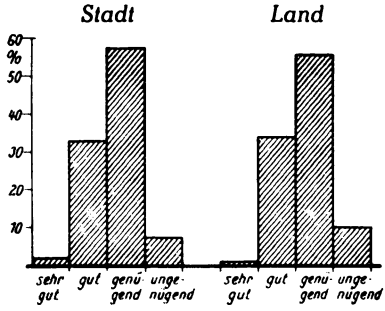

Abb. 1

Nicht so klar und auf den ersten Blick eindeutig hebt sich das Bild über die „Führung" in der Schule ab. Das ist auf das Zustandekommen der Führungszeugnisse zurückzuführen. Wenn in den alten Bewertungen über Verhalten und Führung in der Schule die überwiegende Zensur 1 auftaucht, so ist diese Beur-

[3]) Bei den bisher üblichen Bewertngen wurde die 3 erst dem gegeben, wenn die Schülerleistung gerade noch für die Anforderungen ausreichten. Im strengen Sinne kam sie also nicht als Durchschnittszensur gewertet werden.

teilung im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß „keinem Kinde durch das Schulführungszeugnis das Fortkommen erschwert werden soll". Auch heute, wo die Zensur durch allgemeine Urteile abgelöst wurde, liegen die gleichen Verhältnisse vor. So unklar wie unser Befund bei der Erhebung wurde, so unklar ist das Bild, das sich Lehrherren und Anstellungsbehörden von der Einordnungsfähigkeit des Schulentlassenen machen können.

In der nachfolgenden Übersicht treten die Ziffern 1, 2, 3 und 4 auf. Halten wir uns die Begleitumstände vor Augen, die die Beurteilung des Lehrers mit ganz ausschlaggebend beeinflussen, so ergibt sich, daß eine 2 in der Volksschulführung erst dann gegeben wird, wenn das Kind sich sehr häufiger Störungen, Nachlässigkeiten und sogenannter „kleiner Vergehen" schuldig machte; die 3 drückt dann allerdings schon sehr schwere Mängel des Kindes aus, die z. T. schwerste Vergehen einschließen; eine 4 wird praktisch kaum erteilt. Eine 1 in der Führung ist die Durchschnittszensur. Die 2 enthält widerstreitende Tatsachen: neben „üblichen", nicht schwerzunehmenden Verstößen kann und wird sie auch vielerlei gemeinschaftsuntaugliche Verhältnisse in sich bergen. Wenn, wie schon angedeutet, aus dem Ergebnis kein klares Urteil zu gewinnen ist, so erhalten wir doch zumindest durch die Zusammenstellung einen Hinweis dafür, daß die Beurteilung der „Schulführungen" stärker von unseren rassenpolitischen Gesichtspunkten „gemeinschaftstauglich" oder „gemeinschaftsuntauglich" beeinflußt werden muß.

Die Übersicht ergibt folgendes Bild:

Landkreise:

Kreis:	1	2	3	4
A	95,4 %	4,2 %	0,5 %	—
B	60,5 %	37,5 %	2,0 %	—
K	62,4 %	35,0 %	2,4 %	0,2 %
S	85,0 %	14,2 %	0,6 %	0,2 %
Durchschnitt:	77,4 %	21,2 %	1,3 %	0,1 %

Stadtkreise:

Kreis:	1	2	3	4
C	40,3 %	53,5 %	5,8 %	0,4 %
D	34,7 %	61,0 %	3,8 %	0,6 %
G	68,4 %	27,6 %	4,0 %	—
Z	93,1 %	7,0 %	—	—
Durchschnitt:	52,0 %	44,0 %	3,8 %	0,3 %

Im Gesamtdurchschnitt zeigt sich: 1: 60,3 %; 2: 36,4 %; 3: 3,0 %; 4: 0,3 % = rd. 750 Kinder in 8 Kreisen, die als schwerbelastet anzusprechen sind, Gefahrenherde in den Klassen bilden, trotzdem aber in der Normalbeschulung verblieben.

Ob die Anzahl der mit 3 und 4 Bewerteten überdurchschnittlich hoch ist, läßt sich nur durch Gegenüberstellung mit den Führungsbewertungen für Kinder aus kinderarmen Familien annähernd aussagen. Diese Untersuchungen liegen aber nicht vor. Schaubild 2 läßt erkennen, daß die Gegenüberstellung und der Vergleich von Leistungen und Führungen ein Urteil ebenfalls nicht ermöglicht.

Ein deutliches Bild über die Belastung unserer Normalklassen der Volksschule wird jedoch gewonnen, wenn das bisher Gefundene im Zusammenhange mit den Werten für be-

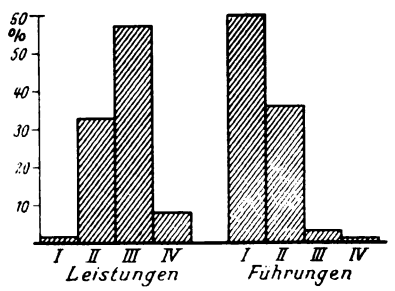

Abb. 2

suchte Schularten betrachtet wird. Zum Vergleich stellen wir die für die Gesamtbevölkerung Sachsens maßgebenden Hundertsätze mit dar:

Schulbesuch nach Schularten:

	Volksschule Normal-	Volksschule Höhere- klasse	Volksschule Nachhilfe-	Hilfsschule	Berufsschule	Höhere Schule
Gesamtbevölkerung Sachsens	72,34 %	2,10 %	1,04 %	0,71 %	16,81 %	6,40 %
Kinderreiche der 8 Kreise[4])	92,9 %	0,2 %	0,4 %	3,2 %	1,7 %	1,0 %

Unsere Befunde ergaben jedoch bei den Kinderreichen:

Mit Leistungsnote 4: 8,5% — in Hilfs- und Hilfsschulklassen aber nur: 3,0%
Mit Führungsnote 3—4: 3,25% — in Schwererziehbarenklassen jedoch 0%.

Es ergibt sich aus diesen Zahlen, daß unsere Volksschulen, besonders aber die auf dem Lande, noch mit einer Anzahl von Schülern belastet sind, die nach Leistung und Führung keinesfalls in diese Klassen hineingehören, also dauernde Hemmschuhe für die Erziehung unserer normal Befähigten bedeuten.

Das folgende Schaubild vermittelt den Eindruck über den unterschiedlichen Anteil beim Besuch der verschiedenen Schularten durch die Gesamtbevölkerung und die Kinder aus kinderreichen Familien:

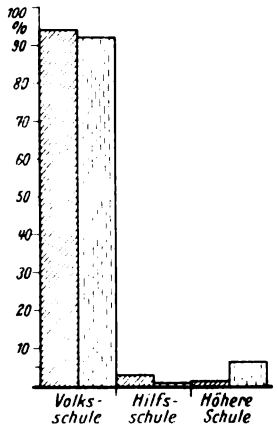

Abb. 3

Der geringe Anteil der Kinderreichen am Besuch höherer Schulen kann natürlich als „einzige Folge ihrer ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse" gedeutet werden. Diese Erklärung trifft jedoch den ganzen Tatbestand noch nicht. Sobald wir aus den kinderreichen Familien die mit 7 und mehr Kindern herausnehmen, zeigt sich folgendes Ergebnis:

27,3% aller Schüler aus kinderreichen Familien entstammen Familien mit 7 und mehr Kindern.

Sie stellen aber unter den

Sitzenbleibern: 33,96%,
Hilfsschülern: 36,45% der erfaßten Sitzenbleiber und Hilfsschüler unseres Materials überhaupt.

1/5 aller (aus den genannten 8 Kreisen) erfaßten schulpflichtigen Kinder aus den Familien mit 7 und mehr Kindern sind Hilfsschüler: 20,7%; 59,0% sind Sitzenbleiber. Schaubild 4 vermittelt einen Eindruck von den unterschiedlichen Verhältnissen beim Durchschnitt der Bevölkerung, den Kinderreichen im allgemeinen und den Großfamilien mit 7 und mehr Kindern.

(Über den Anteil der Sitzenbleiber fehlen für die Gesamtbevölkerung Sachsens Vergleichszahlen.)

Um einen annähernden Einblick über die sonstigen Tauglichkeitsverhältnisse in unserem Material zu erhalten, wurden die vorliegenden Feststellungen erweitert durch Erhebung der Krankheits- und Straffälligkeiten. Die Aufgliederung in Kinderreiche und Großfamilien (7 und mehr Kinder) ergab überall das gleiche

[4]) Auf Hochschulen: 0,07%; Schwerhörigenschule: 0,04%.

Bild wie bei den ſchuliſchen Verhältniſſen: Mit der Größenzunahme der Familien wächſt die Untauglichkeit überhaupt, die ſchuliſche Unfähigkeit, insbeſondere in den Leiſtungen, zeigt das am deutlichſten. Schaubild 5 weiſt das eindeutig auf.

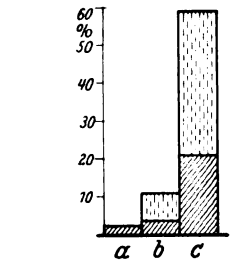

a = Geſamtbevölkerung
b = Kinderreiche im allgemeinen
c = Kinderreiche mit über 7 Kindern

▨ Hilfsſchüler
▥ Sitzenbleiber

Abb. 4

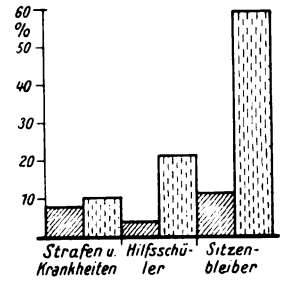

▨ Kinderreiche
▥ Kinderreiche mit über 7 Kindern

Abb. 5

Dieſe Tatſachen, die hier nur in einigen beſonders auffallenden Blickpunkten dargeſtellt wurden, fanden Beſtätigung durch andere Unterſuchungen über ſonſtige ſoziale Tatbeſtände, die die erwähnte Studentengruppe auswertete.

Uns ſoll nur noch kurz die Frage beſchäftigen, in welchen Schulen ſich die Belaſtungen am ſtärkſten auswirken. Stadt- und Landkreiſe mußten getrennt werden. Es zeigt ſich, daß die Anzahl der Leiſtungsziffern mit 4 höher, der Anteil der Hilfsſchüler und höheren Schüler geringer in den Land- als in den Stadtſchulen iſt. Nur die Sitzenbleiber ſind in den Stadtkreiſen ſtärker vertreten. Folgende Zahlen waren feſtzuſtellen:

Leiſtungsziffern		Sitzengeblieben			
1—2	3—4	1 mal	2 mal	3 mal	4 mal
		Landkreiſe			
34,8 %	65,7 % (4 : 10,2 %)	30,8 %	3,7 %	0,6 %	—
		Stadtkreiſe			
34,8 %	65,2 % (4 : 7,8 %)	42,3 %	4,7 %	0,7 %	0,01 %

Die ſtärkere Durchgliederung der Stadtſchule gibt die Möglichkeit, durch das Sitzenbleibenlaſſen den Klaſſendurchſchnitt zu entlaſten von denen, die das Jahresziel nicht erreichten, während die Landſchule mit den in einer Klaſſe zuſammengefaßten verſchiedenen Altersſtufen durch die gleiche Maßnahme keine entſcheidende unterrichtliche und erzieheriſche Entlaſtung erfährt. Durch die Zuſammenfaſſung verbleiben die Unfähigen ſtets in der gleichen Klaſſengemeinſchaft und bilden ſomit nach wie vor eine unterrichtliche und erzieheriſche Belaſtung. Sie erreichen für ſich günſtigere Bewertungsmaßſtäbe, ändern aber nicht die Klaſſenſtruktur, damit auch nicht die Arbeitsgrundlage für den Lehrer. Die Landſchulen ſind ferner gezwungen, aus rein finanziellen Erwägungen der Gemeinden

heraus, alle, auch die schlimmsten Versager im normalen Schulbetriebe durchzuschleppen. Nur die Stadtschule besitzt die Möglichkeit zu umfassenderen Auslese- und Ausmerzemaßnahmen. Vgl. Schaubild 6!

In der Landschule wird also der Befähigte stets benachteiligt sein, da ihm die Kraft des Lehrers — bildungs- und erziehungsmäßig — weitaus stärker entzogen wird als in den Stadtschulen. Ausgleiche: Übergang in andere Schularten, sind nur verschwindend wenig möglich. Wenn wir schon in den Stadtschulen auf Änderung der organisatorischen Verhältnisse von diesem Standpunkte aus drängen müssen, wie viel mehr ist es dann für unsere Landschulen zu fordern!

Welche Schlüsse dürfen wir — trotz des zahlenmäßig beschränkten Materials — hinsichtlich unserer Schulverhältnisse ziehen?

1. Die zunehmende Zahl der untauglichen Großfamilien stellt eine steigende Belastung auch unserer Schulen dar. Die Unfähigkeiten müssen zum überwiegenden Teil als erblich begründet angesehen werden. Mit der steigenden Zahl

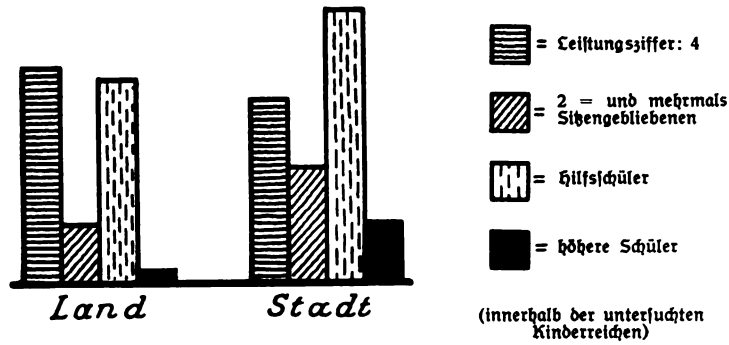

Abb. 6

der untauglichen Großfamilien wächst die Gefahr, die schulische Gemeinschaft als Erziehungs- und Unterrichtsstätte des Volkes zu belasten, sie als Auslese und rassenpolitischen Erziehungsfaktor steigend den eigentlichen Aufgaben zu entziehen.

2. Wenn die Volksschule ihren Leistungswert erhalten will, muß sie hinsichtlich aller Beurteilungs- und Auslesaufgaben viel stärker als bisher die Gesichtspunkte der Erbpflege und damit praktischen Rassenpolitik einschalten (vgl. dazu Knorrs Hinweise über die Kinderreichen und untauglichen Großfamilien!).

3. Eingehendere Untersuchungen müssen erweisen, welche praktischen Maßnahmen in der Schule anzusetzen sind, um die geistige und Gemeinschaftstauglichkeit der Schüler und Schülerinnen — zunächst aus kinderreichen Familien, dann aber auch aus allen anderen Sippen — für die normale Schullaufbahn zu überprüfen. Es wird auf Grund umfassender Ergebnisse notwendig werden, in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Stellen rechtzeitig zu entscheiden, welche Kinder vom praktisch-rassenpolitischen Gesichtspunkte aus

a) in die normale Schullaufbahn gehören,

b) besonders zu fördern sind (höhere Schule, Berufswahl usf.),

c) der Hilfsschule bzw. anderer Sonderbeschulung zuzuführen sind.

Erst wenn die Normalklassen der Volksschulen von den völligen Versagern entlastet werden, ist die Arbeitskraft des Lehrers und der gesamte Schulorganismus frei, um aus den normal Befähigten bessere Leistungen herauszuholen.

4. Mehr als die Stadtschule leidet die Landschule unter der Last der Unfähigen. Ihr kommen lehrplanmäßig und erzieherisch jedoch die gleichen Aufgaben zu, obwohl sie durch die geringe Stufigkeit schwierigere Arbeitsverhältnisse zu bewältigen hat. Gesichtspunkte der Auslese und besonders Ausmerze sind daher

dort vordringlicher und müssen zu einer organisatorischen Lösung geführt werden [5]).

Den vorgenannten Fragen kommt deshalb erhöhte Bedeutung zu, weil die Zunahme der geistig-seelisch unfähigen und gemeinschaftsuntauglichen Großfamilien nach wie vor ungehindert ist, der Durchschnitt der Volksschüler immer stärker zahlenmäßig davon durchsetzt wird und somit jeder Versuch einer Leistungssteigerung in der Schule an den mangelnden erbbiologischen Voraussetzungen größerer Kinderzahlen scheitert.

Anschrift des Verf.: Dresden A 20, Teplitzerstr. 93.

Bewegung und Ornament im alten Tanz Nordischer Haltung.

Von Erich Bitterhof.

Mit 7 Abbildungen.

Durch alle Wirrsal der Zeiten und durch alle Entseelung der Welt hindurch haben sich die Eigenheiten eines gesunden Volkslebens in wunderbaren Beispielen erhalten. Lied und Tanz sind uns dabei als unmittelbare Regungen der menschlichen Seele am weitesten offen geblieben; ein klingender und ein bewegter Beweis ihrer Stärke und Bedeutung im alten Volksleben.

Von der Vorkriegsjugend wieder ins Bewußtsein aufgenommen, wurden Volkslied und Volkstanz zur ersten Ausdrucksform einer erwachenden völkischen Gesinnung. Durch Krieg und Zusammenbruch hindurchgetragen, mündeten die hoffnungsvollen Anfänge dieser Erweckung in den großen Aufbruch des deutschen Volkes.

Was dem Lied ganz gelang, blieb dem Tanz fast versagt. Durch die singende Jugend und die marschierende Mannschaft wurde das Lied — und der Mut es zu singen — dem ganzen Volke wiedergegeben. Ein solcher Durchbruch mußte für den Tanz ein Wunschbild bleiben, weil die Selbstverständlichkeit des Tuns im Volksganzen fehlte und durch landschaftliche Bedingtheit eine Einheitlichkeit der Bewegung nimmer zu erreichen war. Am stärksten wirkte sich wohl die Unsicherheit des Einzelmenschen, der der Forderung nach einer Bereicherung des Tanzlebens und einer Gemeinsamkeit des Tuns verständnislos gegenüberstand, auf den Erfolg aus. Der Bewegungssinn — in vielen Jahrzehnten oder Mechanisierung restlos verkümmert — fehlte für dieses Verständnis und damit das Vermögen, sich überhaupt in ursprünglicher und gelockerter Form bewegen zu können. So blieb der Tanzbewegung eine größere Einwirkung im festlichen Volksleben bisher versagt und die Bequemlichkeit des rein-egoistischen Paartanzes beherrscht noch stark auch die Augenblicke unseres geselligen Lebens, die zu Ausgangspunkten einer neuen Festgestaltung werden könnten.

Eine solche Feststellung braucht uns an einer beharrlichen Arbeit nicht irre zu machen; der Glaube an den Wert eines Einsatzes ist hier alles. Jede Gegenbewegung ist ernst zu nehmen, und jede kleinste Auflockerung im Tanzleben eines Ortes ist ein Gewinn.

*

[5]) Auf die notwendig gewordene Durchdringung der Schulorganisationsfragen (Ausschulung, Beurteilung usw.) von rassenpolitischen Gesichtspunkten aus wies ich eingehender in meiner Veröffentlichung hin: „Rassenpolitische Erziehung in der Volksschule", Verlag Dürr, Leipzig.

Um das zu ermeſſen, müſſen wir in die Vergangenheit zurückſchauen. Wir erkennen dann, daß der Tanz eine große Macht im Leben der Menſchen war, ein Bild ihrer raſſiſchen Zuſammengehörigkeit, geiſtigen Regſamkeit und ſeeliſchen Klarheit. Der Tanz verband als eine in Bewegung umgeſetzte Ausdrucksform geiſtiger und ſeeliſcher Regungen artgleiche Stämme und Volksfamilien und bildete eine unverwiſchbare Grenze zwiſchen raſſeverſchiedenen Völkergruppen.

Der Tanz des germaniſchen Raumes hat über alle Volks- und Stammesgrenzen hinweg eine gemeinſame Haltung und Geſetzmäßigkeit gehabt. Dieſe Erkenntnis iſt ein wichtiger Grundſtein für einen weiträumigen Einſatz in der tänzeriſchen Volkstumsarbeit und ein lebendiger Ausgangspunkt für eine Ver-

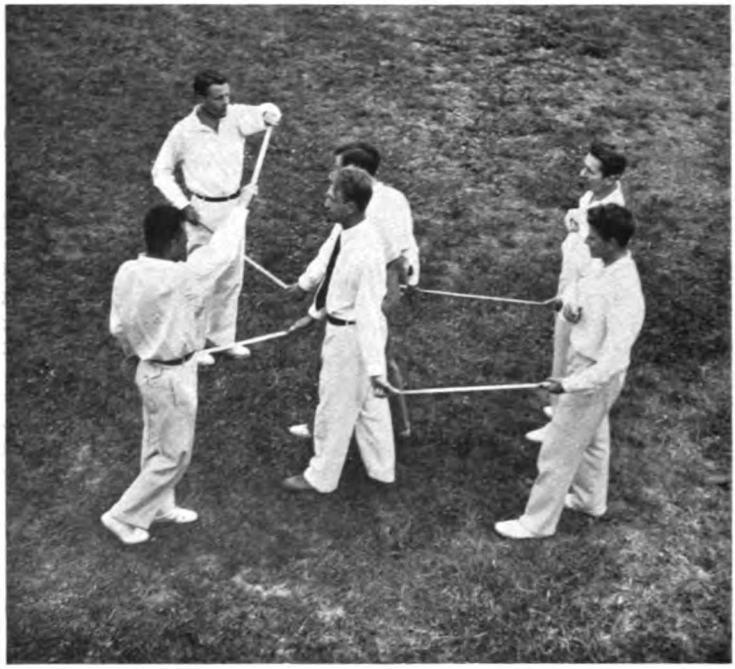

Abb. 1. Schwerttanz: Zug und Gegenzug durchs Tor

deutlichung und bildhafte Erklärung des Nordiſchen Gedankens. Aufrecht und mit ausgreifenden Bewegungen entwickelten ſich die Tänze zu einem weiten und klaren Figurenwerk. Die Gruppenfigur, das Zuſammenſpiel der Paare war das entſcheidende Merkmal Nordiſcher Tanzgeſinnung. Die Lebendigkeit germaniſcher Tänze lag in der Figur, nicht in der Geſte, das Temperament im Strömen und nicht in der Wildheit ſlawiſcher oder im Ausbruch ſüdländiſcher Tanzfreude.

Der Nordiſche Tanz iſt eine innere Schau, die Geſtalt annimmt und die ſich in ſtetiger klarer Form offenbart.

Nur ſo iſt es zu verſtehen, daß der alte Figurentanz in unſerer Zeit wieder aufleben und Gefolgſchaft finden konnte. Und es iſt ein Zeichen ſeiner raſſiſchen Einheit, daß er in ſeinen vielen Formen erneut über Staatsgrenzen zu wandern begann. Im Reich als dem Mittelteil des Nordiſchen Raumes erlebten wir dieſe Wanderung am eindringlichſten. Schwediſche Tänze fanden ſchnellen Eingang und herzliches Verſtändnis, und von der engliſchen Inſel kehrten in beſonders klaren und reinen Formen Schwert- und Kontratänze ins Reich zurück. Ja, wer durch Beruf oder beſonderen Einſatz dem Tanzleben ſehr nahe ſtand, erlebte auch

wohl die weitergeführte Wanderung der Schwedentänze bis auf die Inſel und die Weitergabe engliſcher Schwerttanzformen in die ſkandinaviſchen Staaten. Die deutſche Jugend war die aktive Mittlerin dieſes Tanzaustauſches und dazu eine treue Bewahrerin aller Formen.

An meiner Arbeitsſtätte — dem Muſikheim in Frankfurt (Oder) — erlebten wir den Austauſch auch augenſcheinlich. Schwediſche Gäſte waren gebannt durch den ihnen unbekannten Schwerttanz, deſſen Abläufe und Figuren in ihnen Bewegung und tiefe Anteilnahme auslöſte. Und engliſche Freunde erlebten zum

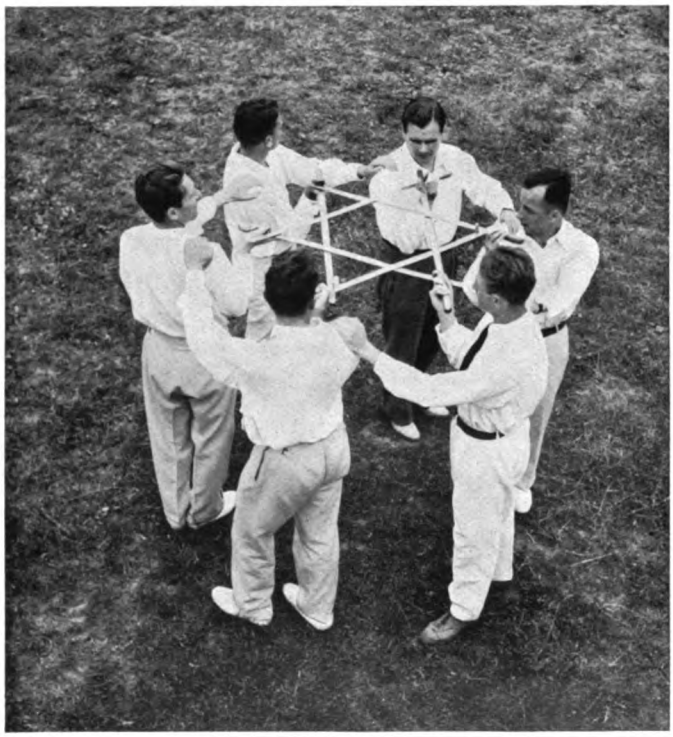

Abb. 2. Schwerttanz: „Roſe" aus 6 Schwertern geflochten

erſten Mal die warme Fröhlichkeit, die uns von ſchwediſchen Tänzen geſchenkt wird.

*

Um auf mein eigentliches Anliegen zu kommen, muß ich nochmals in ferne Vergangenheit zurückgreifen. Ich ſprach im erſten Abſchnitt von der unzulänglichen Bewegungsſicherheit unſerer Zeit, die ſich in der Haltung und im Schaffen abzeichnete und zu den uns bekannten Verzerrungen und Verkalkungserſcheinungen der letzten fünf Jahrzehnte geführt hat. Ich glaube, daß der Bewegungsſinn viele Jahrtauſende hindurch die zentrale Macht im Leben unſerer Vorfahren war. Durch den ungebrochenen Bewegungsſinn lebten die Menſchen überhaupt und überſtanden nur ſo die Härte des Lebens im Kampf mit Natur, Artgenoſſen und wilden Tieren. Die Einheit von Körper, Geiſt und Seele beſtand und prägte ſich in allen Formen aus, die der Menſch im Laufe der Zeiten für Kult, Feſt oder Alltag fand.

Durch die Kraft dieser Einheit gewann die triebhafte Bewegung Gestalt im Tanz, der alle wichtigen Lebensabschnitte des Menschen begleitete und dessen tiefe Auswirkung auf Haltung und Schaffensdrang nun verständlicher wird. Das menschliche Schaffen schuf sich ein bleibendes Denkmal im Ur-Handwerk, in der Formgebung der Geräte und im schmückenden Beiwerk. Schmuck und Gerät waren vom Körpersinn beeinflußt und blieben es auch, solange die Menschen sich bewegen konnten. Darum bewundern wir heute die handwerklichen Ergebnisse der Vorzeit und aller späteren Epochen so sehr und lassen uns durch die schöne Bewegtheit und klare Einheit der Dinge in den Bann ziehen. In den Museen und in manchen Bauer- oder Bürgerhäusern alter Geschlechter liegen die Zeugnisse dieser Zeit als ein Beweis für die auch im Tanz festgestellte Gemeinsamkeit der Formgesinnung im alten Nordischen Raum.

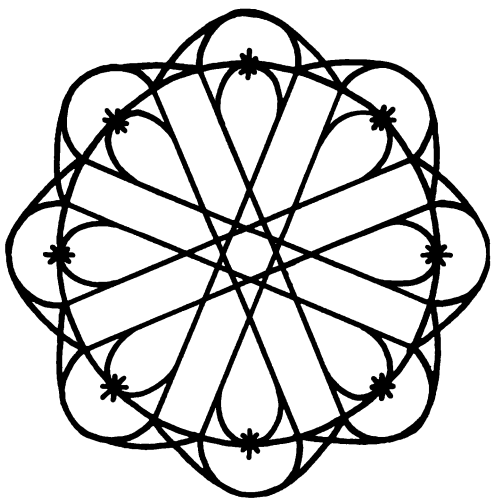

Abb. 3. Schwerttanz: Ornamentaler Grundriß der Figur: Zug und Gegenzug durchs Tor bei 8 Tänzern

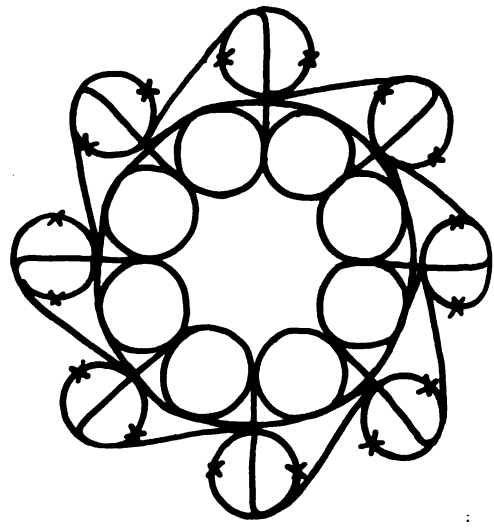

Abb. 4. Kontratanz: Ornamentale Figur eines alten Schreittanzes zu 4 Paaren

Es gibt eine Möglichkeit, den Zusammenhang alter Figurentänze und ornamentaler Schmuckäußerungen aufzuzeigen. Die Niederschrift des Tanzablaufes — sein Grundrißbild also — schenkt uns diese Möglichkeit und gibt uns erstaunliche Ergebnisse. Ich habe zur Stützung meines Unterrichtes eine Menge der mir besonders nahestehenden Kontra- und Schwerttänze grundrißmäßig aufgezeichnet. Ihre Ornamente vermitteln uns die gleiche Klarheit und Gesetzmäßigkeit und den gleichen Formenreichtum, den uns das Tanzerlebnis selbst schenkte, vgl. Abb. 3—6.

Schwerttänze waren in ihrer Frühzeit rein kultische Handlungen, über die uns nur weniges bekannt ist. Im Mittelalter dagegen waren sie weitverbreitete Handwerkertänze bis zu ihrem Niedergang. Wer sich heute in den Kreis der Kameraden stellt und sich dem Figurenspiel hingibt, erfährt die Männlichkeit der tänzerischen Aufgabe. Niemand kann sich dem Gefühl entziehen, daß der Schwerttanz ein tiefer und weihevoller Vorgang in der germanischen Zeit gewesen sein muß; auch die im Mittelalter übliche Brauchtumsbedeutung als Darstellung des Winter-Frühlingskampfes wird jedem bewußt. Es gibt keinen Tanz, der mehr innere Haltung und Wachheit, Stetigkeit und Kameradschaft erfordert als der Schwerttanz, und in keinem anderen Kreis ist man so unlösbar und spannungsvoll hineingestellt wie in den Schwertkreis. Die Ornamente, die sich abzeichnen, sind wie der Tanz selbst: erhaben und ruhig fließend, ebenmäßig und bildhaft.

Und wie bei Beginn und zum Abschluß von Figuren die Schwerter zu einem sechs- oder achtstrahligen Stern — der Rose — verflochten werden, so zeigen uns die Grundrisse im Ablauf des Tanzes den Sechsstern, den Achtstern, den Wirbel oder das Wenderad.

Der Kontratanz dagegen ist der — aus den gleichen Quellen gespeiste — Gesellschaftstanz, der seine größte Zeit im späten Mittelalter hatte. Eine fröhliche Fülle immer neuer Grundrisse zeichnen wir tanzend auf die Erde; in ihnen spiegelt sich das große Gegenspiel der Paare, Gruppen und Linien wider. Raute und Kreuz, Bogen und Kreise, Sterne und Achtfiguren und auch das Herz finden sich als Sinnbilder im schönen Gitterwerk wieder. Sinnbilder und Ornamente, die uns die Volksforschung in gleicher Weise an alten Geräten, Schmuckstücken und Hauszieraten nachweist. Die Ornamente germanischer Schmuckstücke aus Bronze

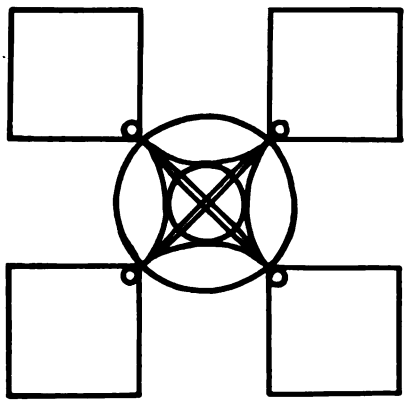

Abb. 5. Kontratanz: Ornamentale Figur eines sehr bewegten Tanzes zu 4 Paaren

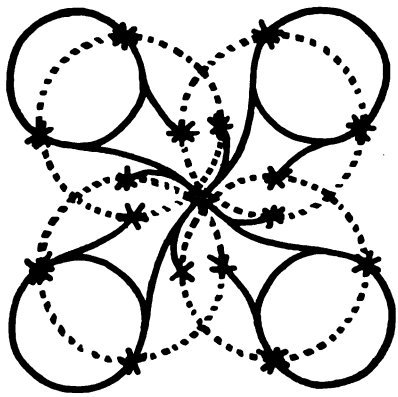

Abb. 6. Lauftanz: Ornamentaler Grundriß einer Figur zu 8 Paaren

oder Gold sind nicht nur dem Figurenwerk der Tänze wesensnah, sondern zeigen oft eine überraschende Ähnlichkeit mit dem Tanzbild. Im Industriemuseum in Neumünster oder in der Sammlung des Reichsbundes für deutsche Vorgeschichte finden sich solche Broschen, Spangen, Scheiben und Geräte. Und im Museum für deutsche Volkskunde in Berlin tragen manche Stücke späterer Volkskunst gleichartige Zierate und Sinnbilder, deren Schönheit überzeitlich und unantastbar ist.

*

Von der Bedeutung der Kleinarbeit für die tänzerische Auflockerung des Volkes sprach ich im ersten Abschnitt und versuchte an Beispielen aus der Vergangenheit diese Bedeutung durch die im Tanz enthaltenen Inhalte und ihre Einheit innerhalb des Nordischen Raumes nachzuweisen. Die Kleinarbeit hat ihre Wichtigkeit, um neben dem gesellschaftlichen Paartanz das Volk für die Formen des eigenen Gemeinschaftstanzes neu zu gewinnen. Denn der Gesellschaftstanz ist international und kann — gerade weil er überall gleich getanzt wird — keine inneren volklichen Kräfte wirksam machen. Der Paartanz ist unverbindlich, weil er zu einer rhythmischen Formel und einer losgelösten Äußerlichkeit des Genießens geworden ist. Im Volkstanz aber — gleich welcher Art — erwachen die arteigenen Kräfte und fangen an — wie in früheren Zeiten — auszustrahlen auf Menschen und deren Gesinnung. So vielartig der Volkstanz auch getanzt sein

mag und ſo wenig er deswegen überall gleich getanzt werden kann, er wird hier wie dort aus den gleichen Quellen kommen und ohne viel Zutun die Menſchen Nordiſcher Länder zueinander führen.

*

Der Tanz kann und muß Aufgaben erfüllen, die über Körperkultur, Geſellſchaftsform und Äſthetik weit hinausgehen. Die tanzende Gemeinſchaft des Dorfes, der Sippe, eines Betriebes oder eines Volksfeſtes iſt heutige Notwendigkeit und

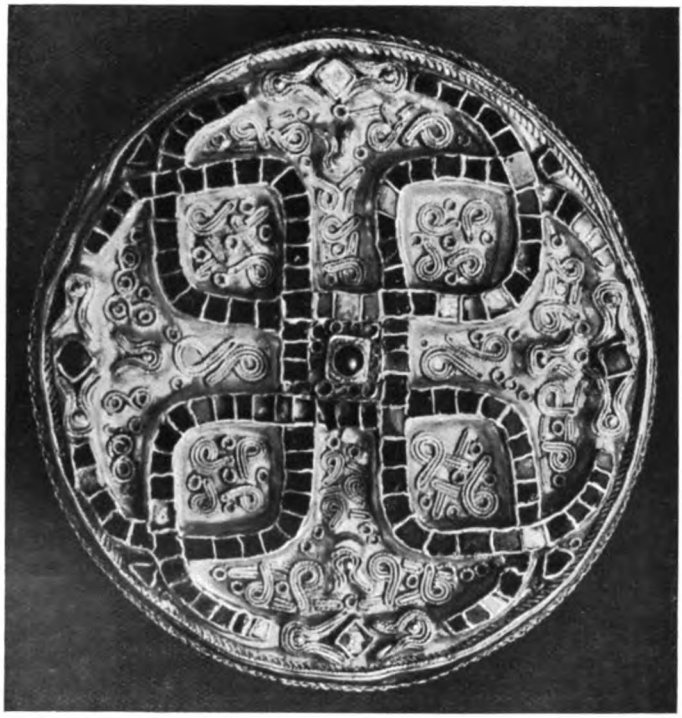

Abb. 7. Scheibenfibel aus dem Fürſtengrabe von Wittislingen (bei Lauingen, Schwaben), 7. Jahrh. n. Ztwd. (Durchmeſſer: 8 cm). Die mit Almandinen ausgelegten Zellen bilden vier kunſtvoll verſchlungene Schlangenkörper. Die Köpfe ſind in Siligranarbeit ausgeführt

Als Beiſpiel entnommen aus „Germaniſche Kunſt" von Joh. Arndt (Bibliogr. Inſtitut)

völkiſche Aufgabe. — Die Erziehung durch den Tanz zu Friſche und Haltung und zu einer vertieften Formgeſinnung iſt die vergeſſene Ergänzung ſoldatiſcher Erziehungsziele. — Das Handwerk könnte ſich wie früher elementare Anregungen aus der Formſprache des figuralen Tanzes und aus dem Bewegungserlebnis des Tanzes ſelbſt holen und brauchte ſich — eingedenk der tanzenden Handwerkergruppen des Mittelalters — einer ſo gewonnenen Anregung nicht zu ſchämen. — Und in der ſchmückenden Arbeit könnte die tänzeriſch geſchulte Hausfrau auf manch totes und konſtruiertes Abplättmuſter verzichten und ſich bewegte Muſter aus dem Tanzerlebnis ſelber ſchöpfen, wie es ſicher auch einmal der Fall war.

Das Beiſpiel der Begegnungen deutſcher und engliſcher Bergarbeiter aber mag abſchließend die überſtaatliche und verbindende Kraft des Nordiſchen Tanzes und ſeine politiſchen Möglichkeiten deutlich machen. Auf der Grundlage des ge-

meinsamen Handelns luden wir im Herbst 1934 erstmalig eine Schwerttanzgruppe englischer Bergarbeiter von der Nord-Ostküste und eine Gruppe deutscher Kumpels in das Musikheim nach Frankfurt/Oder ein. Das Wagnis dieser Begegnung glückte, weil der im Mittelpunkt des gemeinsamen Tuns stehende Schwerttanz jeden Teilnehmer wahrhaft ergriff und ihn somit bedenkenlos und hemmungsfrei in die Gemeinschaft einreihte. Die deutschen Arbeiter nahmen das ihnen bis dahin völlig fremde und unbekannte Gut aus der Volksüberlieferung mit großem Verständnis auf. Die Kameradschaft zwischen Deutschen und Engländern wurde fest und herzlich und hielt sich — und das trifft auch für die weiteren Begegnungen zu — bis auf den heutigen Tag.

Anschrift des Verf.: Frankfurt/O., Gr. Scharrnstr. 36.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Reichsparteitag und Rassenfrage. Anläßlich des 10. Reichsparteitages in Nürnberg wurde verschiedentlich zur Rassenfrage Stellung genommen. Alfred Rosenberg hat mit entscheidenden Worten auf die Äußerungen des Papstes zur Rassenfrage und auf die Angriffe des Vatikans auf die italienischen Maßnahmen geantwortet. Rosenberg setzte allen universalistischen und imperialistischen Ansprüchen die wissenschaftlich einwandfrei begründete Lehre von der Verschiedenheit der Rassen entgegen. Die Rassenkunde sei nicht eine plötzlich heraufkommende und unbegründete Phantasie, sondern ein Abschluß eines vielhundertjährigen Suchens und Selbstbehauptens europäischer Genien und Völker. Zu den praktischen Fragen der Rassenhygiene und Rassenpolitik nahmen Reichsärzteführer Dr. Wagner und Staatssekretär Reinhardt das Wort. Der Reichsärzteführer teilte mit, daß 30 000 im Amt für Volksgesundheit tätige Ärzte in der Zeit vom 1. Juli 1937 bis 1. Juli 1938 rund zwei Millionen Untersuchungen durchgeführt hätten. Staatssekretär Reinhardt berichtet über die bevölkerungspolitischen Maßnahmen in der Finanz- und Steuerpolitik. Seit August 1933 bis jetzt wurden 1 030 000 Ehestandsdarlehen im Betrag von 650 Millionen Mk. gewährt. Ausführlich ging er auf den zukünftigen Reichsfamilienlastenausgleich ein und betonte, daß der Ausgleich der Familienlasten sich nach der Größe des Einkommens und der Größe der Kinderzahl richten wird. Bei der Tagung des Rassenpolitischen Amtes sprachen Reichsamtsleiter Dr. Groß und Gauleiter Streicher.

Geburtenentwicklung 1938. Wie das Statistische Reichsamt bekannt gibt, sind im ersten Vierteljahr 1938 fast 11 000 deutsche Kinder mehr geboren als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Für das zweite Vierteljahr liegen vorerst nur die Ziffern aus den Großstädten vor, die auch für diesen Zeitabschnitt einen weiteren Anstieg aufweisen. In der Zeit vom 2. 1. bis 13. 8. kamen hier 16,3 Geburten auf je 1000 Einwohner gegenüber 15,7 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Diese Zahlen gelten für das Gebiet des Altreichs. In der Ostmark steht dem eine Geburtenziffer von nur 13,7 auf 1000 Einwohner gegenüber. Trotz des erfreulichen Geburtenanstiegs im Altreich reichen die Zahlen noch nicht aus, um die Bestandserhaltung zu sichern. Von 100 Kindern, die in dem angegebenen Zeitabschnitt zur Volkserhaltung notwendig wären, sind nur 91 geboren. Die Zahl der Eheschließungen ist im Altreich im ersten Vierteljahr 1938 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um 126 000 gesunken, was vor allem auf den verringerten Nachwuchs an Ehefähigen zurückgeht. Die Zunahme der Geburten ist in der Hauptsache durch Steigerung der Kinderzahl je Ehe erreicht worden.

Von April bis Juli wurden in Wien 9609 Trauungen gezählt gegenüber 4476 im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres.

In der Ostmark werden z. Zt. 36 953 Menschen durch den von der Kirche vorgeschriebenen Zölibat erfaßt. Dies sind 0,58% der Gesamteinwohnerzahl der Ostmark. Jeder zweihundertste Österreicher darf seine oft wertvollen Anlagen nicht weiter geben.

Viermillionenauflage von „Mein Kampf". In diesen Tagen erreicht Adolf Hitlers Werk „Mein Kampf" die Viermillionengrenze. Der Führer hat in seinem Buch den Rassengedanken zur Grundlage seiner Bekenntnisse gemacht. Dadurch verhalf es dem völkischen Wiedererwachen mit zu seinem entscheidenden Sieg.

Volkszählung am 17. Mai 1939. Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung, die für den 17. Mai 1938 vorgesehen war, wird durch Gesetz auf den 17. Mai 1939 verschoben. Dadurch wird es möglich, die Zählung auch auf die Ostmark auszudehnen.

Bevölkerungspolitische Maßnahmen des NSLB. Gauleiter Wächtler hat für die Mitglieder des Nationalsozialistischen Lehrerbundes entschieden, daß für jedes vierte und weitere Kind ab 1. Juli 1938 von der Reichswaltung des NSLB. ein Sparbuch über 100 Mk. angelegt wird. Außerdem wurden 200 000 Mk. als Erziehungs- bzw. Studienbeihilfen für kinderreiche NSLB.-Mitglieder bereitgestellt. Die Beihilfen sollen in erster Linie solchen Familien zuteil werden, die ihre Kinder dem Erzieherberuf zuführen.

Ein erfreulicher Bericht. Wie aus dem Berichte der Hollerschen Carlshütte bei Rendsburg hervorgeht, werden nach einjähriger Betriebszugehörigkeit an Familien, die den Aufnahmebedingungen des Bundes der Kinderreichen entsprechen, bei der Geburt des dritten Kindes 25 Mk., des vierten Kindes 50 Mk., des fünften Kindes 75 Mk. und des sechsten oder jedes weiteren Kindes 100 Mk. ausgezahlt. Das Werk hat außerdem bei einer Gefolgschaft von 1000 Verheirateten 400 Werkwohnungen eingerichtet, die in erster Linie an erbgesunde kinderreiche Familien vergeben werden.

Zur Wohnungsfrage der Kinderreichen. In der Zeitschrift „Deutsches Recht", dem Zentralorgan des NS.-Rechtswahrerbundes, wird zur Wohnungsfrage der Kinderreichen Stellung genommen und der Vorschlag gemacht, geeignete Wohnungen nicht auf dem Weg des direkten Zwangs, sondern des indirekten Zwangs für Kinderreiche zur Verfügung zu stellen. Es wird vorgeschlagen, freiwerdende Wohnungen in Häusern, die wenig Kinder enthalten, Familien mit Kindern vorzubehalten. Es wird gefordert, daß in Häusern mit einer bestimmten Anzahl von Wohnungen ein bestimmter Prozentsatz der Bewohner Kinder bis zu 18 Jahren sein sollen. Die Eigentümer von Häusern, in denen dieser Anteil nicht erreicht wird, sind verpflichtet, dies der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Die Bestimmungen sollen sich nach den Verschiedenheiten der einzelnen Städte richten, zielen aber darauf ab, die unhaltbare Wohnungsnot für Kinderreiche zu mildern.

Stammbücher für Zwillinge. Das Gesundheitsamt der Stadt Münster hat zur Unterstützung der Zwillingsforschung Stammbücher für Zwillinge hergestellt, die den Müttern zu Eintragungen über die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder übergeben werden.

Zigeuner zur Arbeit im Burgenland herangezogen. Der Landeshauptmann des Burgenlandes hat angeordnet, daß alle arbeitsfähigen Zigeuner und Zigeunerinnen zu Landarbeiten herangezogen werden müssen, wenn an einem Ort Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften vorliegt.

Gesetz über die Regelung jüdischer Vornamen. Die 2. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familien- und Vornamen regelt die Führung von Vornamen durch Juden. Sie bestimmt, daß den Juden, die deutsche Staatsangehörige oder staatenlos sind, in Zukunft nur solche Vornamen beigelegt werden dürfen, die den vom Reichsminister des Innern herausgegebenen Richtlinien entsprechen. Die Liste der vom Reichsinnenministerium herausgegebenen Vornamen enthält nur solche, die im deutschen Volk als typisch jüdisch angesehen werden. Juden, die eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, werden von der Vorschrift nicht betroffen. Soweit Juden z. Zt. Vornamen haben, die nicht in den Richtlinien verzeichnet sind, müssen sie vom 1. Januar 1939 zusätzlich einen weiteren Vornamen annehmen und zwar männliche Personen den Vornamen „Israel" und weibliche Personen den Vornamen „Sara". Bis zum 31. Januar 1939 sind die zuständigen Standesbeamten von der Namensänderung zu unterrichten. Soweit es im Rechts- und Geschäftsverkehr üblich ist, den Namen anzugeben, müssen Juden stets auch wenigstens einen ihrer Vornamen führen. Sind sie zur Annahme des zusätzlichen Vornamens Israel oder Sara verpflichtet, so haben sie auch diesen Namen zu führen.

Jüdischer Anteil am Einzelhandel. Die Volks- und Berufszählung vom 16. Juli 1933 stellte im Deutschen Reich fest, daß von 450 000 Glaubensjuden 147 314 auf Handel und Verkehr entfielen, das waren 61,3% aller jüdischen Erwerbstätigen. Im Warenhandel allein waren 114 659 Glaubensjuden tätig. 1937 sind von allen Erwerbstätigen im Reichsdurchschnitt 0,74% Juden gewesen. Von 100 jüdischen Erwerbstätigen sind 61 im Handel. Im Verhältnis zum Reichsdurchschnitt sind jedoch die jüdischen Anteilziffern in den einzelnen Handelszweigen bedeutend höhere. Der jüdische Anteil im Handel mit gebrauchten Kleidungsstücken beträgt immer noch 70%, am Handel mit gebrauchtem Hausrat 45%, mit gebrauchten Juwelen, Gold und Silber 30%, der Anteil am Bekleidungs-, Textil- und

Lederhandel 15% und am Briefmarkenhandel 12%. Unter den Berliner Einzelhandelsvertretern waren im Jahre 1937 teilweise mehr als doppelt soviel Juden als Deutschstämmige tätig. In dem Bereich der Wirtschaftsgruppe Bekleidungsindustrie sind heute 34% aller Firmen nicht arisch. Im Jahre 1933 waren von über 1100 privaten Bankfirmen 485 jüdisch, im Jahre 1937 waren es noch 275. Von 7175 öffentlichen und 120 Anstaltsapotheken sind 1938 noch 258 jüdisch.

Die deutschen, jüdischen und mischblütigen Schüler. Die Zahl der Schüler deutschen und artverwandten Blutes war 1936 in den deutschen Volksschulen und höheren Lehranstalten 8 549 327, die der jüdischen 35 230, die der jüdisch-mischblütigen 11 440. Unter den jüdischen Kindern gehörten 25 036 nach Preußen, davon 8710 nach Berlin.

Was ist ein jüdischer Gewerbebetrieb? In Ergänzung zu der Notiz in Heft 7 von „Volk und Rasse" wird darauf hingewiesen, daß ein Gewerbebetrieb einer Offenen Handelsgesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft als jüdisch gilt, wenn ein oder mehrere persönlich haftende Gesellschafter Juden sind.

Die Verjudung Polens. 10% der Bevölkerung Polens, das sind 3 200 000, sind Juden. Die jüdische Bevölkerung befindet sich hauptsächlich in den Städten. Im Jahre 1925 waren von den in 650 Städten insgesamt 6 658 000 zählenden Einwohnern 2 138 000 Juden, das sind 32%. In Biallystok sind 51,5% der Bevölkerung Juden, in Lublin 39,5% und in Wilna 37,8%. Im Jahre 1765 ergab die erste amtliche Zählung 429 567 Juden. Nach einigen Jahrzehnten wurden bereits rund 600 000 Juden festgestellt. Im 15. Jahrh. schätzt man die Zahl der Juden nur auf rund 20 000. Im Laufe von 500 Jahren vermehrte sich die jüdische Bevölkerung in Polen um das 300fache. 40% von Handel und Industrie sind in Polen jüdisch. In Warschau sind 95% der Mützen- und Hutfabrikanten Juden, jüdisch sind auch 80,5% der Uhrmacher und 68,3% der Schneider.

Regelung des jüdischen Anteils am polnischen Ärztestand. Der Verband polnischer Ärzte will von der Regierung fordern, daß solange keine Juden zum ärztlichen Studium zugelassen werden, bis der Prozentsatz der jüdischen Ärzte dem der jüdischen Bevölkerung in Polen entspricht. Zur Zeit sind 41% der polnischen Ärzte Juden.

Entjudung des rumänischen Ingenieurberufs. Der rumänische Eisenbahningenieurverband beschloß, die Juden von der Mitgliedschaft auszuschließen. Es werden diejenigen Juden davon betroffen, die nach Kriegsschluß rumänische Staatsbürger geworden sind. Die Generaldirektion der rumänischen Eisenbahn hat bereits alle jüdischen Ingenieure, die verantwortliche Posten einnahmen, entlassen.

Jüdische Ärzte eine Gefahr für die britische Wohlfahrt. 5000 praktische Ärzte Englands haben an alle Parlamentsmitglieder und an die Standesvereinigungen ein Schreiben gerichtet, in dem sie schärfstens gegen das Überhandnehmen jüdischer Ärzte in England Stellung nehmen. Es wird festgestellt, daß diese fremden Ärzte wegen ihrer besonderen Methoden der Patientenwerbung eine ernste Gefahr für die britische Wohlfahrt seien. Die ganze medizinische Praxis dieser „Doktoren" müsse als „unethisch" angesehen werden. Diese Ärzte seien nicht qualifizierter als die englischen Ärzte. Es ist anzunehmen, daß die Regierung diesen Protest der englischen Ärzteschaft berücksichtigen wird.

Italienische Maßnahmen gegen die Juden. Mit Wirkung vom 1. September wird allen Juden, die sich nach dem 1. Januar 1919 in Italien oder dessen überseeischen Besitz niedergelassen haben, das Aufenthaltsrecht entzogen, und falls sie inzwischen die italienische Staatsangehörigkeit erworben haben, auch diese. Das Dekret bezieht sich zugleich auf Kinder von Eltern jüdischer Rasse, wobei das Bekenntnis keine Rolle spielt. Juden, die unter diese Bestimmungen fallen und sich nach Ablauf von 6 Monaten noch im italienischen Staatsgebiet befinden, werden zwangsweise über die Grenze gestellt.

Judenzählung in Italien. Am 22. August wurden den Haushaltungen Fragebogen vorgelegt, die die Zahl der italienischen Juden genau erfassen sollen. Bisher war man in Italien auf die Angaben des freiwilligen Bekenntnisses der Juden zur mosaischen Religion angewiesen. Nunmehr werden genauere Angaben auch über die Abstammungsverhältnisse festgestellt ohne Rücksicht auf die religiöse Zugehörigkeit.

Entjudung italienischer Hochschulen. Einer Schätzung zufolge sind von den 1800 italienischen ordentlichen Professoren der Universitäten nicht weniger als 400 Juden. Nach einem Beschluß des italienischen Ministerrats werden alle Juden, seien es Hochschullehrer, Lehrer oder Schüler, von den Hochschulen und Schulen Italiens entfernt.

Einwanderungsangebot Brasiliens. Wie die „Jüdische Rundschau" Nr. 71 mitteilt, hat die brasilianische Regierung beschlossen, 10 000 Juden aus Deutschland und Österreich aufzunehmen, unter der Bedingung, daß sich die Aufgenommenen ausschließlich der Landwirtschaft widmen und von der jüdischen Hilfsorganisation ein entsprechendes Kapital zur Anschaffung der landschaftlichen Ausrüstung erhalten.

Roosevelt und die Juden. Präsident Roosevelt hat zum Jahrestag des Verbandes der jüdischen Kriegsveteranen in USA. eine Botschaft erlassen, in der er den Beitrag der Juden zur Entwicklung der Vereinigten Staaten hervorhebt. Für die jüdischen Kriegsveteranen in USA. soll ein Denkmal errichtet werden.

Neue bevölkerungspolitische Maßnahmen in Italien. Das römische Kabinett hat vorbildliche Maßnahmen auf bevölkerungspolitischem Gebiet getroffen. Danach werden Staatsbeamte über 30 Jahre, die nicht verheiratet sind, nicht mehr befördert. Weibliches Personal darf in öffentlichen Betrieben nur bis zu 10% des gesamten Personals verwendet werden. Außerdem wird ein oberster Rat für Bevölkerungs- und Rassenfragen eingerichtet, der Gutachten abzugeben hat. Die Maßnahmen des Mutterschutzwerkes werden vertieft. Arbeitsinvaliden werden von der Junggesellensteuer befreit. Bedürftigen Familien wird während der Militärdienstzeit des Ehegatten eine Unterstützung gezahlt.

Bevölkerungsziffern Italiens. In den ersten 5 Monaten des Jahres 1938 wurde ein Lebendgeburtenüberschuß von 9,6 v. T. festgestellt, während in der entsprechenden Zeit des Jahres 1937 dieser Überschuß nur 8 v. T. betrug.

Trennung von Europäern und Eingeborenen in Abessinien. Um eine immer klarere Trennung zwischen Europäern und Eingeborenen in Äthiopien einzuführen, untersagt ein kürzlich erschienener Erlaß den Weißen jeder Nationalität in Adis Abeba und den übrigen großen Wohnzentren, Lokale zu besuchen, die von Eingeborenen geführt werden.

Wissenschaftliche Arbeit in Italien. Beim anthropologischen Institut der Universität in Bologna wurde eine internationale Zentralstelle für die Bearbeitung anthropometrischer Daten begründet.

Das statistische Zentralinstitut in Rom hat kürzlich den Atlas der Gemeinden des Königreichs Italien veröffentlicht und dabei die Bevölkerungszunahme eines großen Teils der Gemeinden besonders hervorgehoben.

Das kgl. lombardische Institut der Wissenschaften und Künste hat einen Wettbewerb für eine Arbeit über Ursprung und physische Ausbildung der verschiedenen Menschenrassen ausgeschrieben.

Bevölkerungssorgen in der Schweiz. 30% aller schweizerischen Familien besitzen keine Kinder. 20% haben 1 Kind, weitere 20% 2 Kinder und nur 30% haben mehr als 2 Kinder. In den Städten besitzen 65% aller Ehepaare entweder gar kein Kind oder nur eins. Die Bevölkerungszunahme, die sich im Jahre 1932 noch auf 18 739 belief, betrug im Jahre 1937 nur 15 218. Im Jahre 1960 dürfte die Bevölkerung der Schweiz um 100 000 zurückgegangen sein.

Erbgesundheitsgesetz in Danzig. Der Senat der Freien Stadt Danzig hat nach deutschem Vorbild ein Erbgesundheitsgesetz und ein Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Eheschließung und Ehescheidung erlassen.

Lebenserwartung in USA. Die durchschnittliche Lebenserwartung in USA. betrug im Jahre 1930 für weiße Männer 59 Jahre, für weiße Frauen 63 Jahre, für Neger 48 Jahre, für Negerinnen 50 Jahre. Vor 150 Jahren betrug die durchschnittliche Lebenserwartung 30 bis 35 Jahre.

Verbot der Psychoanalyse in Norwegen. Der norwegische Kronrat hat beschlossen, daß nur Ärzte, die vom Sozialministerium eine besondere Erlaubnis erhalten haben, in ihrer Praxis sich psychoanalytisch betätigen dürfen. Für alle anderen Ärzte ist die Psychoanalyse verboten worden.

Zusammengestellt von E. Wiegand.

Verantwortlich für den Inhalt: Prof. Dr. Bruno K. Schultz, Berlin. — Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstr. 4 und Berlin-Charlottenburg. — Verantwortlich für den Anzeigenteil: Carl A. Rotzler, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München-Berlin. — „DA" III. Vj. 1938: 11500. P.L. 6. — Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München. — Printed in Germany.

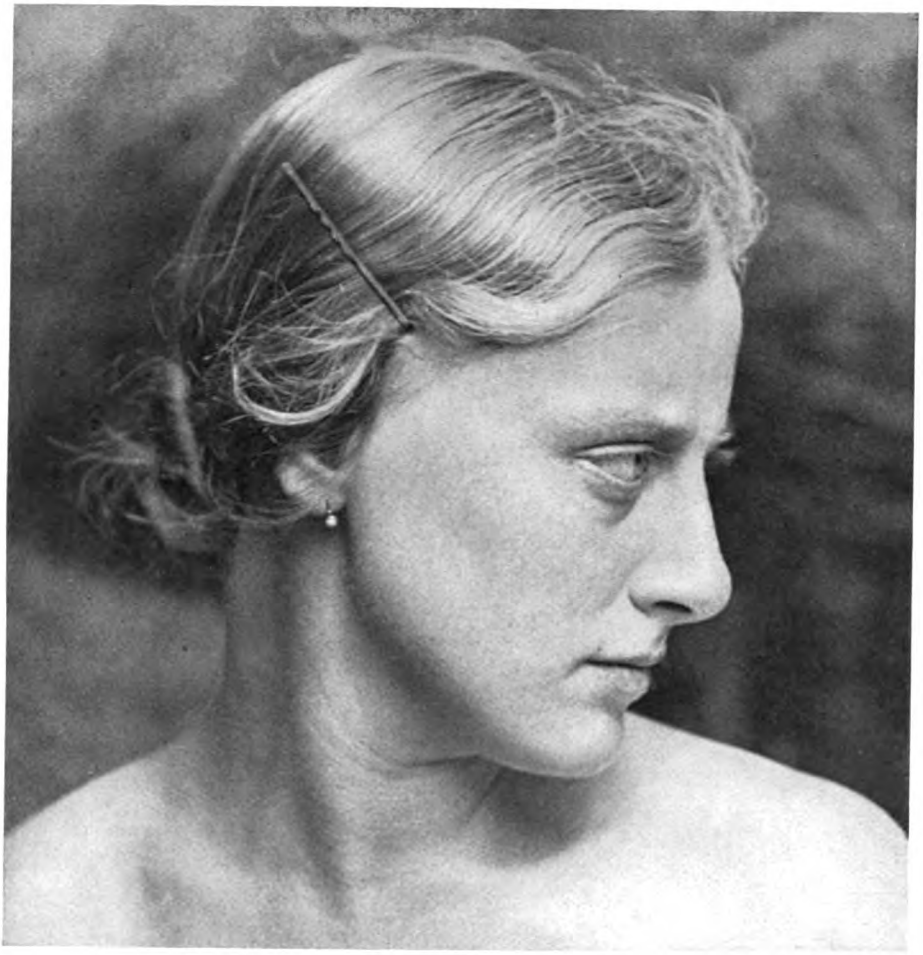

Aufn. O. Kolar

Frauen wollen wir unſerem Volk formen, die mit natürlicher Lebensart, mütterlicher Bildung und innerer Wahrhaftigkeit Trägerinnen kommender, lebensſtarker Geſchlechter ſind.

Gertrud Scholtz-Klink

Mädel aus der Jungfrauenſchaft, Graz, Steiermark

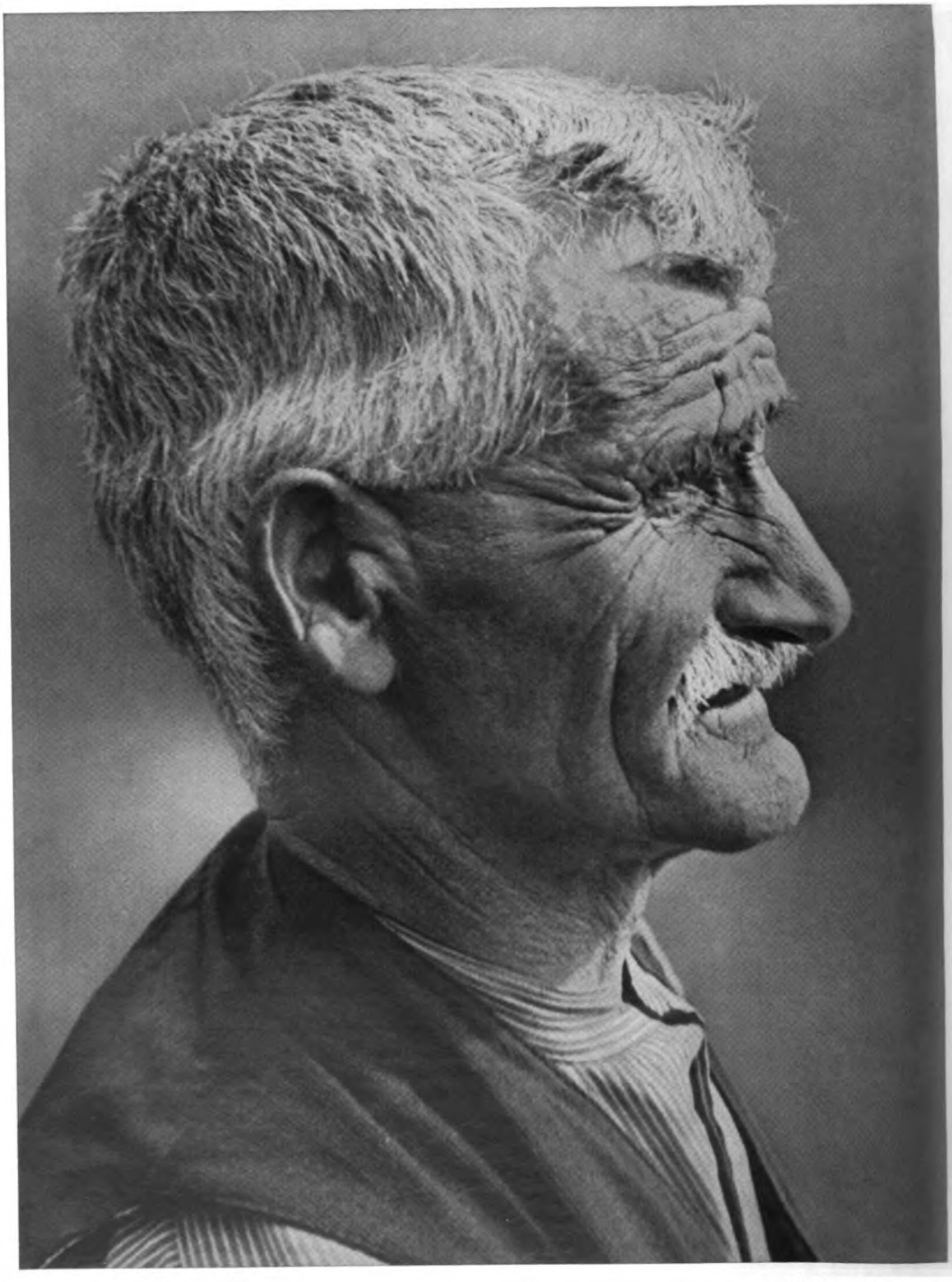

Aufn. Dr. Toenhardt

Sudetendeutſcher Waldbauer aus dem Rieſengebirge

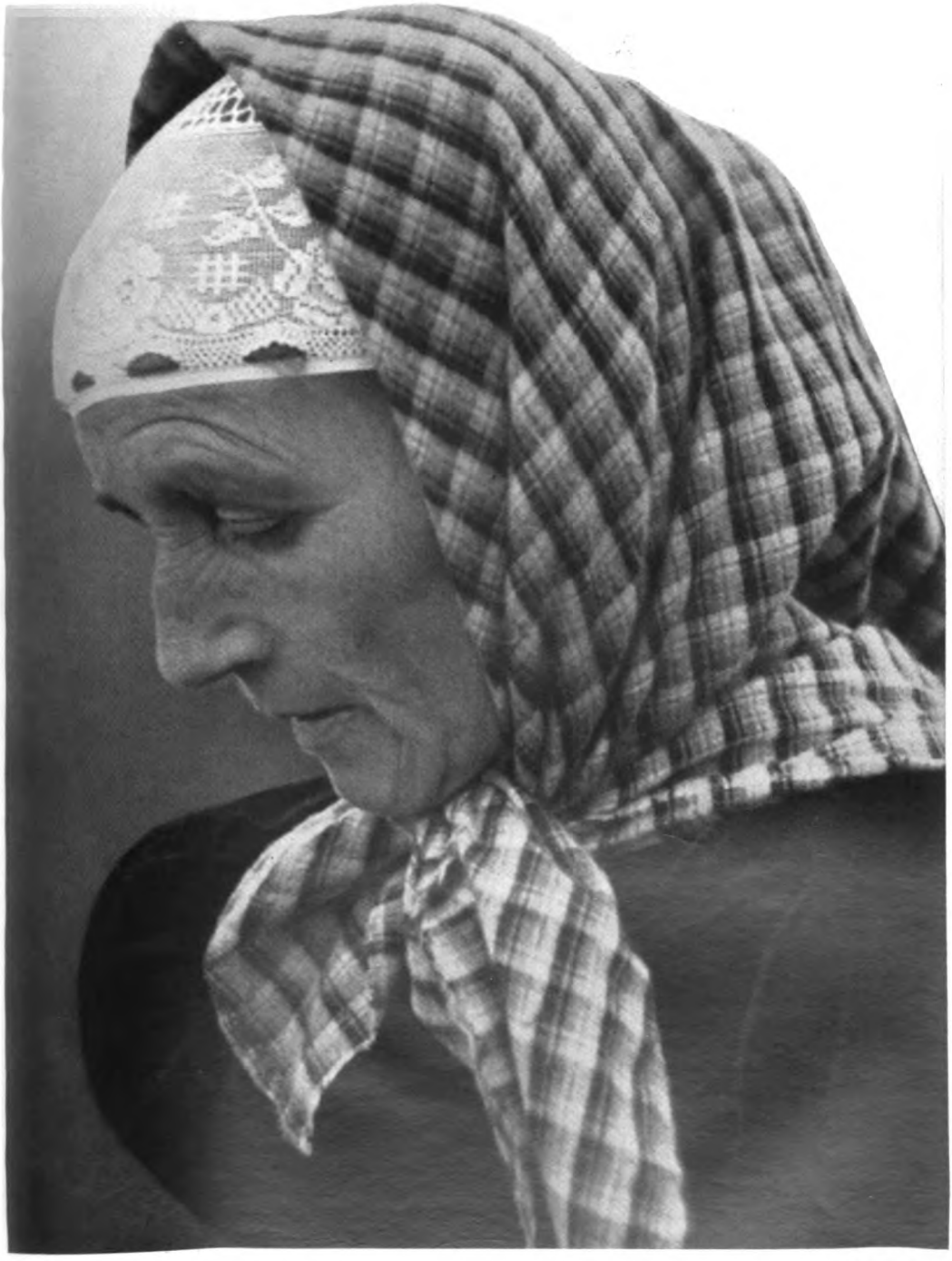

Aufn. H. Korgel

Deutſche Bäuerin aus der Bielitzer Volkstumsinſel

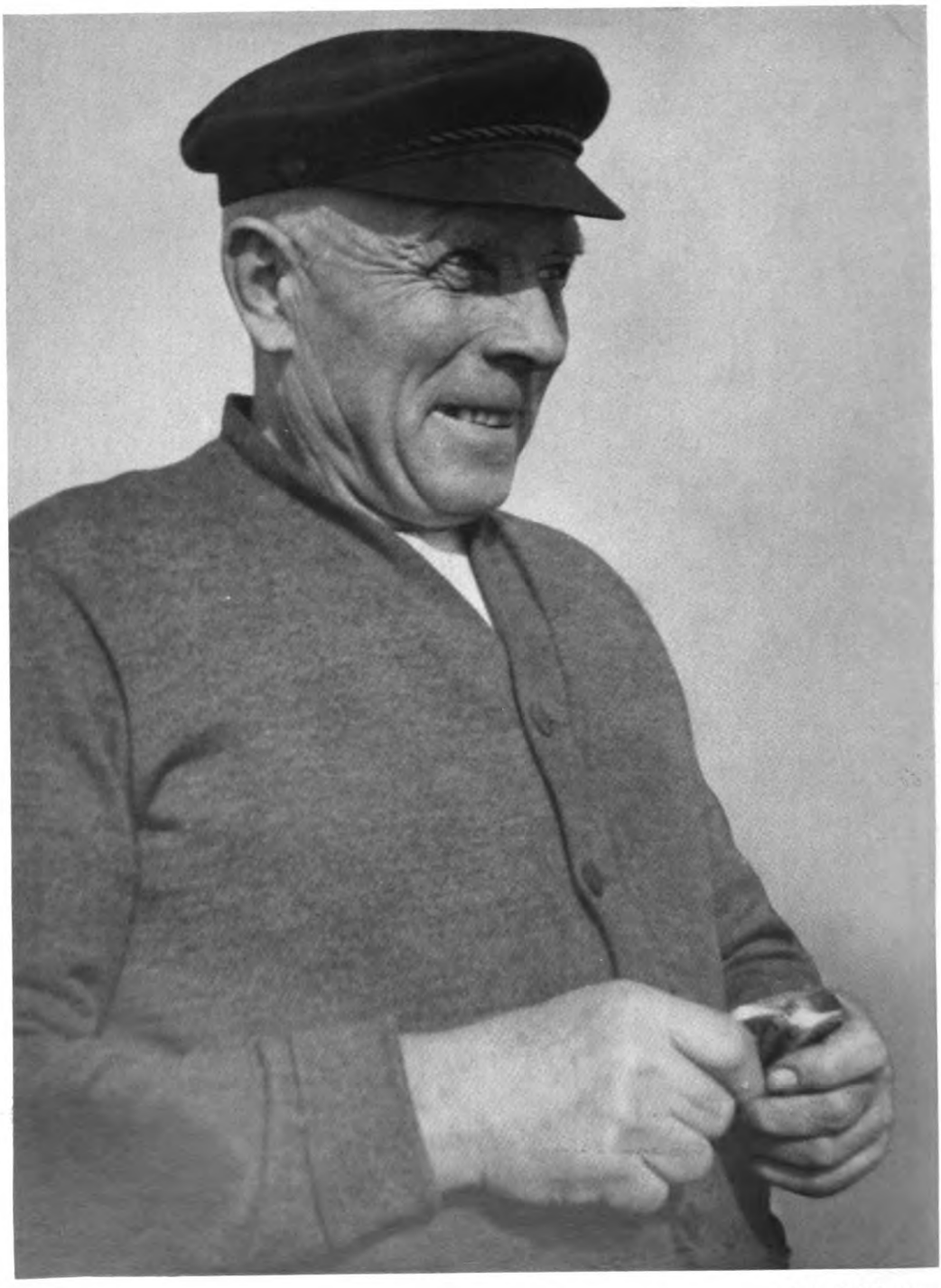

Aufn. H. Heinemann

Fiſcher aus Blankeneſe-Dockenhuden

Volk und Rasse, 13. Jahrg. 1938, Heft 11
J. F. Lehmanns Verlag, München-Berlin

Arbeitslosigkeit? — Arbeitermangel!

Von Dr. E. Werner.

Mit einer Kurve.

Die Altereszusammensetzung eines Volkes ist von entscheidendem Einfluß für ein Volk. Solange ein Volk ein natürliches Wachstum besitzt, seine Altereszusammensetzung also der bekannten Pyramidenform entspricht, vollzieht sich das Ausscheiden der alten Jahrgänge aus dem Wirtschaftsleben und das Nachrücken der jungen Jahrgänge ohne Reibung; jede Änderung der natürlichen Altereszusammensetzung, als Folge des Geburtenrückgangs, hat jedoch einschneidende Wirkungen.

Als Folgen des Geburtenrückganges sind zu nennen:

1. Arbeitslosigkeit,
2. a) Mangel an Nachwuchs für die einzelnen Berufe,
   b) Rückgang der Wehrfähigkeit,
   c) weiterer Geburtenrückgang als Folge der Abnahme der Zahl der gebärfähigen Frauen,
3. wachsende Lasten für die Altersversorgung.

Es ist leicht einzusehen, daß der Zeitpunkt, an dem die einzelnen Folgen in Erscheinung treten, verschieden ist. Die Anordnung nach drei Gruppen ist nach dem Zeitpunkt des Auftretens der Folgen getroffen. Die folgende Untersuchung beschränkt sich auf die Zusammenhänge zwischen Arbeitslosigkeit und Mangel an Nachwuchs.

Die Betrachtung geht aus von der Entwicklung der absoluten Geburtenzahlen im Deutschen Reiche von 1850 bis zur Gegenwart.

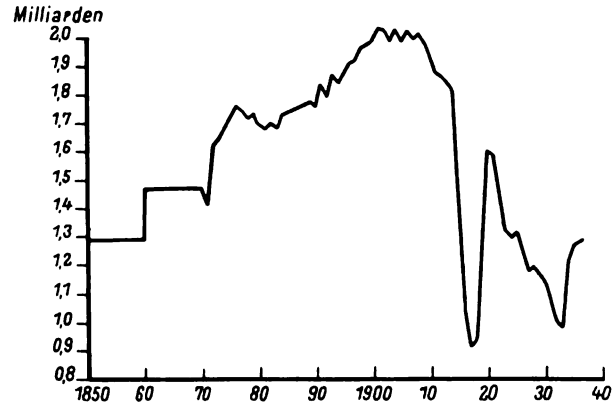

Der Verlag behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung der in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangenden Originalbeiträge vor.

Im Verlauf der Kurve können vier große Abschnitte unterschieden werden:

Abschnitt 1 (Regelmäßiger Geburtenanstieg).
Von 1850 bis 1901 steigt die Zahl der Geburten ständig an, von 1 280 000 im Jahresdurchschnitt des Jahrzehnts 1851/60 auf 2 032 000 im Jahre 1901.
Die Geburtenzahl des Jahres 1901 wird in keinem späteren Jahre mehr erreicht.

Abschnitt 2 (Geburtenstillstand).
Nach 1901 tritt Geburtenstillstand ein, der bis 1908 dauert.

Abschnitt 3 (Geburtenrückgang).
Nach 1908 sinkt die absolute Zahl der Geburten ständig von über 2 000 000 auf 971 000 im Jahre 1933.
In diesen 3. Abschnitt fällt der Krieg mit seinem starken Geburtenausfall.

Abschnitt 4 (Wiederanstieg der Geburtenzahl).
Nach 1933 steigt die Geburtenzahl wieder an, von 971 000 im Jahre 1933 auf 1 279 000 im Jahre 1936.

Die Jahrgänge von 1901 bis 1908 sind die stärksten Geburtenjahrgänge des Deutschen Volkes, Jahrgänge in einer Stärke von rund zwei Millionen — sie werden im folgenden daher als „Zweimillionenjahrgänge" bezeichnet. Zu den starken Jahrgängen im weiteren Sinne können die Geburtsjahrgänge 1895—1914, mit einer Stärke von über 1,8 Millionen gerechnet werden, sie werden im folgenden als die „starken Vorkriegsjahrgänge" bezeichnet.

Die Arbeitslosigkeit, als erste Folge des Geburtenrückgangs, tritt dadurch ein, daß bei ständig sinkendem Anteil der Kinder innerhalb eines Volkes der Anteil der berufstätigen Altersstufen zunächst ständig zunimmt. Eine Erhöhung des Anteils der berufstätigen Altersschicht führt aber zwangsläufig zu Schwierigkeiten, für diese Altersschicht Arbeitsplätze zu schaffen. Da in der Nachkriegszeit außerdem eine erhebliche Schrumpfung der Wirtschaft hinzukam, bestand keine Möglichkeit, für die starken Zweimillionenjahrgänge, bzw. überhaupt für die starken Vorkriegsjahrgänge, Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Die arbeitende Schicht (15 bis 65jährige) bildete

im Jahre 1910 59%,
„ „ 1930 67% der Gesamtbevölkerung.

Eine solche Erhöhung des Anteils der arbeitenden Schicht hätte selbst für eine gesunde Wirtschaft eine schwere Belastung bedeutet, für eine kranke Wirtschaft mußte sie zur Katastrophe der Arbeitslosigkeit von über 6 Millionen führen.

Tatsächlich haben die Zweimillionenjahrgänge, im weiteren Sinne die starken Vorkriegsjahrgänge, das Hauptkontingent der Arbeitslosen gestellt. Sie haben die Arbeitslosigkeit als bitteres Schicksal tragen müssen, ehe es ihnen überhaupt gelungen war, ihren ersten Arbeitsplatz zu erlangen.

Die Arbeitslosigkeit ist durch die gewaltigen Anstrengungen der nationalsozialistischen Staatsführung überwunden worden, und wir stehen heute bereits vor den Folgen des Geburtenrückgangs, die der 2. Gruppe angehören.

Vom Jahre 1930 ab hätte sich bereits ein Mangel an Lehrlingen bemerkbar machen müssen, da von diesem Zeitpunkt ab die Kriegsjahrgänge den Nachwuchs stellten. Die zusammengebrochene Wirtschaft hatte allerdings keinen Bedarf an Lehrlingen, aber nach der Wiederbelebung der Wirtschaft trat dieser Mangel sofort in Erscheinung. Ostern 1937 kam bereits der Jahrgang 1923 zur Schulentlassung, und in den kommenden Jahren nimmt der Jahrgang der Schulentlassenen ständig an Zahl ab. Der Lehrlingsmangel wird also bis 1943 eine ständig wachsende Verschärfung erfahren. Im Jahre 1943 wird zum ersten Male

ein „Lehrlingsjahrgang" (der Geburtsjahrgang 1934) wieder stärker sein als sein Vorgänger.

Für Berufe mit einer mehrjährigen Ausbildungszeit verschiebt sich der Zeitpunkt bis zum Auftreten des Mangels an Nachwuchs. Setzen wir das Durchschnittsalter für einen Junglehrer auf 22 Jahre, so muß sich der Mangel an Lehrernachwuchs etwa vom Jahre 1937 an (1915 + 22) bemerkbar machen, bei akademischen Berufen mit einem Alter von 27 Jahren bei beendeter Ausbildung etwa vom Jahre 1941 an. Auch hier gilt die Feststellung, daß sich dieser Mangel an Nachwuchs ständig verschärfen wird, da jeder folgende Jahrgang schwächer ist als der vorhergehende. Auch die beiden relativ starken Geburtsjahrgänge 1920 und 1921 bringen keine entscheidende Änderung, da sie nicht einmal ausreichen, um die Lücken des sehr starken Geburtenausfalls des Krieges auszugleichen.

Es wäre ein gefährlicher Irrtum, den Mangel an Nachwuchs, der sich in den einzelnen Berufen bereits bemerkbar macht, als vorübergehende Erscheinung, etwa als Folge des Aufbaues unserer Wehrmacht zu betrachten. Der Mangel an Nachwuchs für die einzelnen Berufe ist in erster Linie eine Folge des Geburtenrückgangs.

Der bisherige — normale — Zustand war dadurch gekennzeichnet, daß der Jahrgang der nachrückenden Jugend stets stärker war als der Jahrgang der ausscheidenden Alten. Wir stehen in einem Zeitpunkt der Umkehr dieser Regel: der nachrückende Jahrgang der Jugend hat im günstigsten Falle die gleiche Stärke wie der Jahrgang der ausscheidenden Alten, oder er ist sogar schwächer als dieser.

Zur Erläuterung soll als Beispiel der Berufsersatz für akademische Berufe dienen, wobei ein Durchschnittsalter von 27 Jahren für beendete Berufsausbildung angenommen werden soll. Der Geburtsjahrgang 1900 trat 1927 als Ersatzjahrgang an, dafür schied der Jahrgang 1862, die 65jährigen, aus. Der Jahrgang 1900 hatte eine Geburtsstärke von rund 2 Millionen, der Jahrgang 1862 von rund 1,4 Millionen. Das Stärkeverhältnis des Ersatzjahrgangs zum Ausscheidejahrgang war also 1 : 0,7. Berücksichtigt man die Abnahme der Säuglingssterblichkeit und der allgemeinen Sterblichkeit in dem Zeitraum von 1860 bis 1900, so verschiebt sich das Verhältnis des Ersatzjahrgangs zum Ausscheidejahrgang auf 1 : 0,6. In gleicher Weise sind die folgenden Jahrgänge dargestellt.

Ersatzjahrgang	Berufsantritt	Stärke des Jahrgangs bei der Geburt	Ausscheidejahrgang	Stärke bei der Geburt	Verhältniszahl[1]) Ersatzjahrgang : Ausscheidejahrgang
1900	1927	2,0 Mill.	1862	1,4 Mill.	1 : 0,6
1910	1937	1,9 „	1872	1,6 „	1 : 0,75
1914	1941	1,8 „	1870	1,76 „	1 : 0,9
1920	1947	1,6 „	1882	1,7 „	1 : 0,9
1930	1957	1,14 „	1892	1,8 „	1 : 1,2
1933	1960	0,97 „	1895	1,9 „	1 : 1,5

Das Verhältnis vom Ersatzjahrgang zum ausscheidenden Jahrgang verschiebt sich also von 1 : 0,6 auf 1 : 1,5, oder anders ausgedrückt: wo 1927 noch 2,5 Bewerber vorhanden waren, wird 1960 noch ein Bewerber für eine freiwerdende Stelle stehen.

Was hier für den Nachwuchs für akademische Berufe errechnet ist, gilt grundsätzlich auch für jeden anderen Beruf, nur ist der Zeitpunkt, an dem der

[1]) Die Verhältniszahl ist errechnet unter Berücksichtigung der Tatsachen, daß die Säuglingssterblichkeit und die allgemeine Sterblichkeit von 1860 bis zur Gegenwart ständig abgenommen haben, daß die Kriegsteilnehmerjahrgänge starke Verluste aufzuweisen haben und daß sich die Angaben der absoluten Geburtenzahlen der Vorkriegszeit auf den damaligen Gebietsstand des Deutschen Reiches beziehen.

Mangel auftreten wird, verschieden und ist abhängig von der Dauer der Gesamtausbildungszeit und dem aus der Zeit der Arbeitslosigkeit vorhandenen Überangebot.

Bei dieser Berechnung ist die Tatsache, daß die intensive Wirtschaftsform der nationalsozialistischen Staatsführung eine gewaltige Steigerung des Bedarfs an Arbeitskräften erfordert, noch nicht berücksichtigt worden. Wieviel neue Kräfte in führender Stellung erfordert der Aufbau der Wehrmacht, des Arbeitsdienstes, der Partei mit ihren Gliederungen und Verbänden (HJ., Arbeitsfront, NSV., Ordensburgen usw.), wieviel Aufgaben, die sich der nationalsozialistische Staat gestellt hat, harren noch ihrer Lösung! Wieviel Kräfte sind z. B. zusätzlich erforderlich, um die geplante Gesundheitsüberwachung aller Volksgenossen durchzuführen!

Aus dem Problem: Mangel an Arbeit ist endgültig das Problem: Mangel an Arbeitern geworden.

Es ist deshalb notwendig, dieses Problem bereits jetzt in seiner ganzen Tragweite zu erkennen. Was wir brauchen, ist eine planmäßige Lenkung des Berufsnachwuchses.

Eine solche Lenkung des Berufsnachwuchses wird vor allem deshalb erforderlich, da sonst damit zu rechnen ist, daß für einzelne Berufe der Nachwuchs ganz fehlt. Solange der nachrückende Jahrgang der Jugend zahlenmäßig stärker war als der Jahrgang der Ausscheidenden, herrschte in der Regel ein Überangebot des Nachwuchses. Es hat Zeiten gegeben, in denen von einer „Berufswahl" keine Rede mehr sein konnte; jeder Beruf wurde ergriffen, wenn er nur eine kleine Aussicht auf eine wirtschaftliche Existenz bot und nicht, weil man sich zu dieser Arbeit „berufen" fühlte. Die Jugend kann heute ihren Beruf frei wählen. Es wird in wenigen Jahren kaum einen Beruf geben, dessen Laufbahn verstopft ist, wohl aber werden sich für manche Berufe so wenige melden, daß ihre Auffüllung nicht möglich sein wird. Besonders die Berufe, die das Reifezeugnis zur Voraussetzung haben, werden davon betroffen werden, da sich ihre Zahl gegenüber dem Vorkriegszustand stark vermehrt hat (Offizier, Lehrer, Zahnarzt, Apotheker). Dazu kommen alle diejenigen Stellen, für die zwar nicht die Reifeprüfung verlangt wird, die aber Bewerber erfordern, die nach ihren gesamten geistigen Fähigkeiten die Reifeprüfung bei entsprechender Vorbildung ohne weiteres bestehen würden.

Bei dieser Betrachtung ist bisher noch nicht erwähnt worden, daß die Alterszusammensetzung in einzelnen Berufen sehr einseitig ist. So sind z. B. 50% der preußischen Studienräte bereits über 50 Jahre alt. Es gibt große Schulen, deren gesamtes Lehrerkollegium nur 10 Geburtsjahrgängen angehört, wobei alle Lehrer über 50 Jahre alt sind. Noch gibt es eine große Anzahl von Studienassessoren, die vergeblich auf eine Dauerbeschäftigung warten. In 5 Jahren wird es keinen Überschuß an Assessoren mehr geben, in 10 Jahren wird ein Mangel an Lehrkräften auftreten, daß die Durchführung eines normalen Unterrichts gefährdet erscheint. Der gegenwärtige Zustand an den höheren Schulen ist geradezu ein Musterbeispiel für die Übergangszeit von der Arbeitslosigkeit zum Mangel an Berufsnachwuchs.

Der Wirtschaftsliberalismus lehrte, daß sich der Nachwuchs für einen Beruf durch Angebot und Nachfrage von allein regelt. Diese Regelung wurde erkauft mit einem ständigen Wechsel von Überangebot und Mangel an Berufsnachwuchs. Der nationalsozialistische Staat muß durch eine planvolle Lenkung des Berufsnachwuchses eine organische Lösung dieses Problems suchen. Hierzu einige Vorschläge:

1. Die ungelernten Arbeiter sind, soweit sie erbbiologisch dazu befähigt sind, in weitestem Maße einem gelernten Berufe zuzuführen, mechanische Arbeiten müssen weitgehend durch Maschinenarbeit ersetzt werden (z. B. Erdarbeiten).

2. Für jeden Beruf wird ein jährlicher Nachwuchsbedarf errechnet. Nach der zahlenmäßigen Größe des Ersatzjahrganges im Verhältnis zum Nachwuchsbedarf erfolgt die Festsetzung der Zahl der für die Erlernung eines Berufs zugelassenen Jugendlichen.

3. Die Ausbildungszeit eines jeden Berufs ist auf das für die Berufsausbildung notwendige Maß zu beschränken.

4. Die vorhandenen Arbeitskräfte des deutschen Volkes müssen restlos erfaßt werden. Für die nicht voll arbeitsfähigen Erwerbslosen muß eine Lösung gefunden werden, daß sie einen Teil ihres Unterhalts weiter als Unterstützung, einen Teil als Lohn für ihre Arbeit erhalten. Bei pensionierten Beamten, die die Altersgrenze noch nicht erreicht haben, ist zu prüfen, ob sie nicht für eine leichtere Arbeit an einer anderen Stelle eingesetzt werden können.

5. Die Winterarbeitslosigkeit stellt ein unausgenutztes Reservoir an Arbeitskraft dar. Arbeiten, die auch im Winter erledigt werden können, dürfen nicht in den Sommer verlegt werden.

6. Reichsreform, Schulreform, wie jede planmäßige Vereinheitlichung können dazu beitragen, Arbeitsplätze einzusparen (z. B. Auflösung überzähliger Privatschulen).

7. Jede Rationalisierung der Arbeit ist heute wichtig, da dadurch niemand zur Arbeitslosigkeit verurteilt wird.

8. Eine ständige Gesundheitsüberwachung hat die Aufgabe, jedem Volksgenossen die volle Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Diese Überwachung beginnt mit dem Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit durch planvolle Säuglings- und Kleinkinderpflege, sie wird weitergeführt durch Schulärzte und Betriebsärzte.

Diese Maßnahmen werden gleichzeitig die Voraussetzungen für Lohnverbesserungen schaffen. Finanzielle Ersparnisse müssen dazu verwandt werden, um

1. kinderreiche Familien besser zu stellen,
2. die Frühehe zu fördern,
3. die Ausbildung geistig besonders veranlagter Kinder armer Eltern zu fördern.

Dann dienen diese Maßnahmen gleichzeitig zur Beseitigung des Geburtenrückgangs. Da der Geburtenrückgang die Ursache der Schwierigkeiten ist, werden sie nur durch Überwindung des Geburtenrückganges beseitigt werden.

Anschrift des Verf.: Greifswald, Wilhelmsplatz 1 a,
Kreisbeauftr. des Rassenpol. Amtes.

Zur Geschichte des biologischen Abstammungsnachweises in Deutschland.

Von Universitätsprofessor Dr. Otto Reche, Leipzig.

Ein noch junger Zweig der Anthropologie hat sich im Laufe der letzten eineinhalb Jahrzehnte in Deutschland verhältnismäßig schnell entwickelt: die Methoden des biologischen Abstammungsnachweises.

Es handelt sich um die Frage, ob es möglich ist, mit den Methoden der Anthropologie und der Vererbungsforschung, also mit rein naturwissenschaftlichen Methoden, die „blutmäßige" Verwandtschaft zweier Menschen mit genügender Sicherheit zu beweisen oder auszuschließen.

Die Notwendigkeit, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen, ergab sich vor allem aus der Praxis der sogenannten Vaterschaftsprozesse, bei denen es sich darum handelt, festzustellen, wer der Vater eines Kindes unsicherer Abstammung ist. Die Richter haben in diesen Prozessen längst die Erfahrung gemacht, daß die Angaben, selbst eidlich beschworene Aussagen der Prozeßbeteiligten, in sehr vielen Fällen unzuverlässig oder gar bewußt falsch sind; denn die beteiligten Männer wollen sich oft mit allen Mitteln der Alimentationspflicht entziehen, und bei

den Kindesmüttern findet sich nicht selten das Streben, aus der Zahl ihrer Liebhaber denjenigen als Zahlvater herauszusuchen, der das meiste Geld hat und daher für das Kind am meisten zahlen kann: auch eine Art von „Mutterliebe".

Erfordert an sich schon ein gesundes Rechtsempfinden, daß nicht ein falscher Mann zum Unterhalt eines Kindes verurteilt wird — es sind Fälle bekannt, wo sogar ein Mann, der die Kindsmutter gar nicht gekannt hatte, auf Grund der Aussage der Mutter zum juristischen Vater gemacht worden ist — so kommt der Feststellung der wirklichen Abstammung in den Staaten eine erhöhte Bedeutung zu, die durch rassenhygienische Gesetze bestrebt sind, den Erbwert und besonders die Erbgesundheit ihrer Bevölkerung zu erhalten oder zu verbessern. Die Wirksamkeit eugenischer Gesetze, wie sie heute in mehreren Staaten eingeführt sind, kann in beträchtlichem Maß durchkreuzt werden, wenn erbliche Belastung auf unehelichem Wege — unerkannt — weitergegeben wird; man muß ja selbstverständlich nicht nur die ehelichen, sondern auch die unehelichen Nachkommen schwer belasteter Menschen im Auge behalten. So sind an der Frage des sicheren biologischen Nachweises der Abstammung eines Menschen nicht nur die Juristen, sondern vor allem die Erbbiologen stark interessiert; selbstverständlich bei allen Kulturvölkern.

Beim biologischen Abstammungsnachweis hat man bisher in der Hauptsache nur 3 Gruppen von Beweisen entwickelt: erstens die Untersuchung der Blutgruppen des A-B-Systems und des M-N-Systems (also die Vererbung physiologischer Eigenschaften); zweitens den Vergleich normaler morphologischer Eigenschaften und drittens die Beachtung abnormer Bildungen, wie z. B. der weißen Haarlocke, der Sechsfingerigkeit, der Hasenscharte usw.

Am ältesten ist die Verwendung morphologischer Merkmale, allerdings zunächst mit Beschränkung auf Fälle, bei denen die Frage zu entscheiden war, ob bei einem Kinde unsicherer Herkunft der Vater einer ganz fremden Rasse angehört hat, etwa ein Neger war. Diese Fälle waren bei Auftreten fremder Rassenmerkmale beim Kinde verhältnismäßig leicht zu entscheiden. Schon vor 15 oder 20 Jahren sind in Deutschland gelegentlich in solchen Fällen Anthropologen um ihren Rat befragt worden.

Man hat sich damit lange begnügt und ist merkwürdiger Weise nicht auf den Gedanken gekommen, auch familiengebundene Erbmerkmale für einen Abstammungsnachweis auszuwerten.

So trat eine Zeit lang der Abstammungsnachweis mit Hilfe der Blutgruppen in den Vordergrund. Bekanntlich hat Landsteiner die menschlichen Blutgruppen im Jahre 1901 entdeckt. Aber diese Entdeckung hatte zunächst nur klinische Bedeutung. Für den Abstammungsnachweis wurden die Blutgruppen erst von dem Augenblick brauchbar, als man drei wichtige Tatsachen entdeckt hatte: ihre lebenslängliche Unveränderlichkeit, ihre Vererbbarkeit und den dominanten Erbgang der Agglutinogene A und B und endlich, als man zu völlig sicheren Methoden der Feststellung der Blutgruppen gelangt war. Ein langer und mühsamer Weg war notwendig, um zu diesen Ergebnissen zu kommen, und groß war die Zahl der Forscher vieler Nationen, die zu diesen Ergebnissen beitrug.

Entdeckt wurden dann weiterhin die Faktoren M, N und P; die Klärung des Erbganges von M und N zeigte, daß auch diese Faktoren für Abstammungsnachweise brauchbar sind.

Durch Verwendung der Blutgruppen des A-B-Systems und der Faktoren M und N ist es aber nur möglich, die Vaterschaft eines bestimmten Mannes auszuschließen, aber nicht die Vaterschaft mit Sicherheit nachzuweisen. Immerhin ergeben sich unter gewissen Umständen Schlüsse auf eine Wahrscheinlichkeit einer Vaterschaft, wenn z. B. beim Kind und einem der zur Auswahl stehenden Männer die in Europa verhältnismäßig seltene Blutgruppe B vorhanden ist, während sie bei der Kindesmutter fehlt.

Neuerdings versucht man, auch die Untergruppen von A — A_1 und A_2 — bei Abstimmungsnachweisen zu verwenden.

Sehr interessant war die Stellungnahme der deutschen Juristen zu dem Anspruch der Biologen, mit Hilfe der Blutgruppenuntersuchung zur Aufhellung zweifelhafter Abstammungsfragen beitragen zu können. Die Juristen lehnten zunächst fast einstimmung die Blutgruppenmethode als gerichtliches Beweismittel ab. Das war zu erwarten; denn erstens kann der Jurist nur Methoden und Beweisführungen verwerten, deren Richtigkeit nicht umstritten ist — bekanntlich war ja aber selbst der Erbgang der Blutgruppen lange in Zweifel gezogen —, zweitens war die Sicherheit in der Blutgruppenbestimmung zunächst nicht besonders groß — es sind da anfangs unangenehme Irrtümer vorgekommen — und drittens sind den meisten Juristen, schon infolge der ganzen Art ihrer Ausbildung, biologische und vererbungswissenschaftliche Gedankengänge sehr fremd gewesen; heute ist das ja in Deutschland schon erheblich anders geworden.

Über die Brauchbarkeit der Blutgruppen für gerichtliche Beweisführungen entbrannte ein z. T. recht leidenschaftlicher Streit zwischen den Vertretern der Blutgruppenforschung und den die Methode ablehnenden Juristen, der erst entschieden wurde, als die von Bernstein im Jahre 1923 aufgestellte Erbtheorie allgemeine Anerkennung fand. Der Kampf erfüllte hauptsächlich die Jahre 1927 bis 1929. Die Namen all der Biologen und Mediziner aufzuführen, die sich für den Wert der Blutgruppen einsetzten, würde viel zu weit führen.

Die Mediziner erhielten bemerkenswerter Weise schon sehr früh gute Bundesgenossen in einigen wenigen weitblickenden Juristen. In allererster Linie ist hier der Landesgerichtsrat Dr. Anton Rolleder in Wien zu erwähnen. Er hatte eine ausgesprochene Neigung zur Beschäftigung mit biologischen Fragen, hatte über die Arbeiten der Blutgruppenforschung gelesen, hatte die Bernsteinsche Vererbungstheorie kennen gelernt und machte nun schon im Jahre 1924 — also schon 1 Jahr nach der Veröffentlichung Bernsteins — den Versuch, in einem Vaterschaftsprozeß die Entscheidung durch eine Blutgruppenuntersuchung herbeizuführen; allerdings vergeblich, denn in Wien fand sich damals kein Sachmann, der eine solche Untersuchung für gerichtliche Zwecke durchzuführen bereit war. Von seiten seiner juristischen Kollegen gar erfuhr er z. T. scharfe Ablehnung; trotzdem ließ er nicht nach, und schließlich fand die Verwertbarkeit der Blutgruppenmethode ja auch in Wien Anerkennung. Das erste Gutachten in Wien wurde 1926 angefertigt.

In Potsdam bei Berlin war es der Landgerichtsdirektor Hellwig, der sich von 1926 an immer energischer für die Verwendung der Blutgruppen in Abstammungsfragen einsetzte; auch er fand in Juristenkreisen starke Gegnerschaft, besonders in dem damaligen Senatspräsidenten beim Berliner Kammergericht, Leonhardt, der sowohl in seinen Gerichtsurteilen wie durch Veröffentlichungen sich scharf gegen die Brauchbarkeit der Blutgruppen aussprach.

Ein zur Prüfung der Brauchbarkeit der Blutgruppenmethode beim deutschen Reichsgesundheitsamt eingesetzter Ausschuß aber hatte sich im Jahre 1929 für die Brauchbarkeit der Blutgruppenmethode für Abstammungsnachweise ausgesprochen, und endlich faßte der eigene Senat Leonhards beim Berliner Kammergericht in einem Urteil vom 4. April 1930 den Beschluß, daß man die Beweiskraft der Blutgruppenprobe nicht mehr verneinen dürfe.

Seitdem wird in Deutschland der Blutgruppenprobe eine größere Beweiskraft zugebilligt als einem Eide.

Der bereits erwähnte Wiener Landesgerichtsrat Rolleder hat sich das weitere sehr große Verdienst erworben, daß er — als seine Bemühungen zur Einführung des Blutgruppenbeweises zunächst erfolglos blieben — dem Gedanken Bahn zu brechen suchte, man müsse auch aus der Ähnlichkeit zweier Personen Beweise für oder gegen eine Verwandtschaft erschließen können, also mit anthropologischen Methoden. Ihm war bekannt, daß in vielen Familien die Mitglieder schon an einer großen Ähnlichkeit zu erkennen sind und er war nun der Ansicht, diese Tatsache müsse sich auswerten lassen. Er legte mir — ich war kurz vorher an die Universität Wien gekommen — daher im Jahre 1925 die Frage

vor, ob es nicht möglich wäre, einen Abstammungsnachweis mit anthropologischen Methoden durchzuführen. Ich antwortete ihm, ich hielte das in Zukunft durchaus für möglich, aber es fehlten doch vorläufig für eine solche Methode noch wichtige Voraussetzungen; vor allem wären wir uns bei fast allen körperlichen Merkmalen noch durchaus nicht darüber klar, ob ihr Erscheinungsbild mehr vom Erbgefüge oder mehr von der Umwelt abhängig sei, und über die Gesetze des Erbganges menschlicher Erbmerkmale wüßten wir erst recht noch kaum etwas. Zu bedenken sei ferner, daß bei Vaterschaftsprozessen meist Merkmale kleiner Kinder mit denen von Erwachsenen zu vergleichen seien, und daß wir noch zu wenig darüber wüßten, wie sich kindliche Merkmale später entwickelten und wie umgekehrt Merkmale Erwachsener auf kindlicher Stufe ausgesehen hätten. Immerhin hätte ich über die letztgenannte Frage schon seit Jahren Beobachtungen gesammelt. Am aussichtreichsten schiene mir zunächst die Auswertung von Vergleichen der Papillarmuster der Fingerbeeren, denn mit diesem Gebiete hätten sich schon mehrere Forscher beschäftigt und ich hätte bereits die Überzeugung gewonnen, daß wichtige Eigenschaften der Papillarmuster erblich seien. Ein großer Vorteil sei ferner die ja längst bekannte lebenslängliche Unveränderlichkeit dieser Papillarmuster.

Da mir die Lösung der von Herrn Rolleder aufgeworfenen Frage äußerst wichtig erschien, beschäftigte ich mich in der Folgezeit sehr eingehend mit dem vorhandenen Schrifttum und sammelte selbst Beobachtungsmaterial, zunächst Fingerabdrücke von kopfstarken Familien, in denen an der Abstammung der Kinder kein Zweifel sein konnte; auch Fingerabdrücke von den Großeltern wurden nach Möglichkeit beschafft; weiter Beobachtungen über allerlei andere körperliche Merkmale und über ihre Altersveränderungen vom Kind zum Erwachsenen. In einem Artikel („Anthropologische Beweisführung in Vaterschaftsprozessen") in der Österreichischen Richterzeitung vom Juni 1926, gab ich dann einen kurzen Überblick über den damaligen Stand der Forschung und über meine Ansichten über das Problem; ich erwähnte, daß anthropologische Gutachten möglich sein müßten.

Im Juli 1926 erhielt ich dann durch Herrn Rolleder den ersten Auftrag eines Gerichtes zur Anfertigung eines derartigen Gutachtens; es ist meines Wissens das erste anthropologische Gutachten dieser Art, das überhaupt in Deutschland gemacht wurde, wenigstens das erste, das sich nicht mit einem fremdrassigen Vater beschäftigte. Da auch andere österreichische Richter sich in Vaterschaftsprozessen vor Fragen gestellt sahen, die mit juristischen Mitteln nicht zu lösen waren, wurde ich immer häufiger um derartige Gutachten gebeten. Als ich aber infolge meiner Übersiedlung nach Leipzig im Jahre 1927 Wien verließ, fand sich zunächst niemand in Österreich, der die Gutachtertätigkeit fortsetzte. Es traten auch mehr und mehr Gegner auf, die die Methode und überhaupt das Grundsätzliche für völlig verfehlt bezeichneten, und so wurden lange Zeit überhaupt keine Gutachten in Österreich mehr angefertigt, obwohl Rolleder weiter zäh für die Anerkennung kämpfte. Die Einwände, die gegen die Methode erhoben wurden, waren z. T. grotesk: da wurde z. B. gesagt, Ähnlichkeiten zwischen einem Kind und einem als Vater in Betracht kommenden Manne könnten auch durch „Telegonie" (also durch „Fernzeugung" infolge früher einmal erfolgten Geschlechtsverkehres) zustandegekommen sein, oder die Kindsmutter könne sich an einem Manne „versehen" haben und das Kind habe nun infolge dieses „Versehens" Merkmale dieses Mannes. Also selbst Anschauungen des primitiven Aberglaubens wurden gegen die anthropologische Methode ins Feld geführt!

Aber die Entwicklung ließ sich nicht aufhalten: ich selbst fertigte auch noch von Leipzig aus, z. T. unter Mitarbeit von R. Polland-Graz und M. Hesch-Leipzig, eine ganze Anzahl von Gutachten für österreichische Gerichte und wurde auch in Sachsen mehr und mehr um Gutachten gebeten, und als Reichel-Innsbruck mit einer größeren Zahl von Gutachten im Jahre 1930 gute Erfolge und Anerkennung erzielt hatte, gewann die Methode in Österreich immer mehr Anhänger, und so entschied schließlich der Wiener Oberste Gerichtshof am 23. April

1931, daß das Fehlen einer erbbiologischen Untersuchung in einem Vaterschaftsprozeß ein Verfahrensmangel sei! Die anthropologische Methode war damit nicht nur als gerichtliches Beweismittel anerkannt, sondern sozusagen sogar vorgeschrieben! Also ein Sieg auf der ganzen Linie!

Daraufhin wurde von meinem Nachfolger auf dem Wiener Lehrstuhl für Anthropologie, Joseph Weninger, zusammen mit seinem ersten Assistenten Eberhard Geyer und einer steigenden Zahl von Mitarbeitern eine „erbbiologische Arbeitsgemeinschaft" begründet, u. a. mit dem besonderen Zweck, Abstammungsgutachten anzufertigen.

Da auch Eugen Fischer, seit 1927 Direktor des Kaiser Wilhelm-Institutes für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik in Berlin sich schon lange mit Fragen des Erbganges anthropologischer Merkmale beschäftigt hatte — ich erinnere nur an sein Buch über die südwestafrikanischen Rehobother Bastards und an seinen „Versuch einer Genanalyse des Menschen (1930) — und sich nun auch den Abstammungsgutachten zuwandte, entstanden in Deutschland zunächst drei Mittelpunkte dieser Forschungs- und Arbeitsrichtung: in Wien, Berlin und mein Institut in Leipzig; Institute, die sich bemühten, immer tiefer in den Erbgang anthropologischer Merkmale einzudringen, nicht zuletzt durch die Untersuchung eineiiger Zwillinge, die besonders in Berlin und in Leipzig in großer Zahl wissenschaftlich ausgewertet wurden. Auch das Problem des Erbganges von Merkmalen bei Rassenmischlingen wurde weiter behandelt. Aus diesen Instituten ist im Laufe der letzten Jahre schon eine erhebliche Zahl von wissenschaftlichen Arbeiten hervorgegangen, in denen sich die Bearbeiter hauptsächlich mit dem Erbgang der Merkmale der Finger-, Hand- und Fußabdrücke, der Einzelheiten der Ohrmuschel, der Weichteile des Auges und anderer Gesichtsteile beschäftigten; auch Fragen des Geschlechtsunterschiedes in der Merkmalsausprägung, der Altersveränderungen und der Umweltlabilität wurden untersucht. An Verfassern derartiger Arbeiten aus den genannten drei Schulen seien nur genannt: Abel, Carl, Fischer, Geipel, Geiyer, Meyer-Heydenhagen, Quelprud, Reche, v. Verschuer, Weninger.

Auch Arbeiten anderer Forscher wurden selbstverständlich mit herangezogen, nicht zuletzt die Papillaruntersuchungen von Frau Bonnevie-Oslo.

Erheblich größer als die in den Veröffentlichungen niedergelegten Beobachtungen ist aber der Erfahrungsschatz, den die Untersucher im Laufe der Jahre und an Hand des ihnen zugänglich gewesenen großen Materiales gesammelt haben, eines Materiales, das nicht nur in den Prozessen, sondern auch durch umfangreiche Untersuchungen bäuerlicher Bevölkerungen gesammelt ist. Die Zahl der seit 1926 in Deutschland angefertigten Gutachten dürfte schon 1000 übersteigen.

Es sei bei dieser Gelegenheit auch das Grundsätzliche dieser anthropologischen Methode und das Wichtigste aus den gemachten Erfahrungen gestreift, unter besonderer Berücksichtigung unserer Leipziger Erfahrungen, die ich natürlich am besten übersehen kann:

1. Man darf sich bei anthropologischen Gutachten nicht auf Merkmale beschränken, deren genauen Erbgang man schon kennt. Diese Merkmale sind verhältnismäßig selten; würde man also nur diese wenig zahlreichen Merkmale berücksichtigen, so könnte man nur in einer recht kleinen Zahl von Fällen ein Gutachten abgeben.

2. Es kommt vielmehr darauf an, möglichst viele Merkmale verschiedener Körperteile in die Untersuchung einzubeziehen und dabei besonders auf abnorme oder in der betreffenden Bevölkerung selten auftauchende Merkmale zu achten. In je mehr Merkmalen die untersuchten Personen, deren Verwandtschaft zweifelhaft ist, einander ähnlich sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit einer bestehenden Blutsverwandtschaft. Finden sich gar Merkmale, deren Erbgang wir genau kennen, oder haben die Personen, deren etwaige Verwandtschaft aufgeklärt werden soll, gar seltene oder abnorme Eigenschaften gemeinsam, so ergibt sich eine große Wahrscheinlichkeit und u. U. sogar ein Beweis für ihre Blutsverwandtschaft. Fehlen aber umgekehrt den zu untersuchenden Personen jegliche wichtige Ähnlich-

keiten oder tauchen dominant sich vererbende Merkmale des Vaters bei dem Kinde nicht auf, so ist eine Verwandtschaft unwahrscheinlich und kann u. U. auch überhaupt ausgeschlossen werden.

3. Zu berücksichtigen ist beim Vergleich von Kindern mit Erwachsenen selbstverständlich die Tatsache der z. T. erheblichen Altersveränderungen.

4. Sehr stark zu berücksichtigen ist bei dieser Beweisführung der Vergleich der Papillarlinien der Fingerbeeren, der Hand- und Fußflächen; denn dank der Arbeit verschiedener Forscher wissen wir hier schon manche wichtige Vererbungstatsache; immerhin muß man auch hier in der Auswertung vorsichtig sein.

Die gleichzeitige Auswertung recht vieler Merkmale, die meiner Meinung nach zur Erhöhung der Sicherheit der Beweisführung notwendig ist, hatte ich schon im Jahre 1926 gefordert. Dieser mein Grundsatz hat sich in den Jahren der Gutachtertätigkeit in jeder Beziehung bewährt und ist bis heute die Grundlage für alle späteren in Deutschland durchgeführten Gutachten geblieben.

Während also bei der ausschließlichen Verwendung der Blutgruppen nur die sichere Möglichkeit eines Ausschlusses einer Vaterschaft — noch dazu in verhältnismäßig nur wenigen Fällen — besteht, ist bei der Verwendung der anthropologisch-erbbiologischen Methode die Möglichkeit gegeben, nicht nur eine Vaterschaft auszuschließen, sondern auch mit ziemlicher oder großer Sicherheit wahrscheinlich zu machen oder zu beweisen; der Blutgruppenmethode gegenüber ein sehr großer Vorteil.

Der Einfachheit wegen wird man bei jedem Abstammungsnachweis zuerst die Blutgruppenmethode verwenden, denn mit ihr wird ein bestimmter Hundertsatz der Fälle bereits aufgeklärt werden können. Zeitigt die Blutgruppenmethode aber kein Ergebnis, so ist die Anwendung der anthropologischen Methode notwendig.

Die Erfolge der anthropologischen Beweisführung steigerte schließlich das Vertrauen der Gerichtsbehörden: wie schon oben erwähnt, erklärte ein Beschluß des Wiener Obersten Gerichtshofes — der damals also für die ganze österreichische Ostmark galt — die Anwendung der anthropologischen Methode in Vaterschaftsprozessen für notwendig, und im Jahre 1936 erließ der deutsche Reichsjustizminister eine Verordnung, in der es u. a. wörtlich heißt: „Die erb- und rassenkundliche Untersuchung der Beteiligten kann in vielen Fällen, die sich auf andere Weise gar nicht oder nicht ausreichend klären lassen, wertvolle Erkenntnisse vermitteln". Es wird in der gleichen Verfügung dann weiter gesagt, daß zur Vornehmung derartiger anthropologischer Untersuchungen besonders geeignet seien die Institute in Berlin (E. Fischer), Leipzig (O. Reche), Frankfurt a. M. (O. v. Verschuer), München (Mollison), Königsberg i. Pr. (Löffler), Weimar (Astel), Gießen (Kranz), Breslau (v. Eickstedt) und Hamburg (Scheidt).

Das bedeutete also die Anerkennung der anthropologischen Methode und einen deutlichen Hinweis auf ihre Brauchbarkeit. Die Folge war, daß die deutschen Gerichte in erhöhtem Maße derartige Gutachten anforderten und daß die Berufungsinstanzen Urteile anerkannten, die auf anthropologischen Gutachten aufgebaut waren.

In diesen Zusammenhange sei noch erwähnt, daß auch die Reichsstelle für Sippenforschung in Berlin schon seit Jahren in Fällen zweifelhafter Abstammung anthropologische Gutachten ihren Entscheidungen zugrunde legt.

Der wichtigste und entscheidende Schritt der obersten Justizbehörde erfolgte aber erst in dem „Gesetz über die Änderung und Ergänzung familienrechtlicher Vorschriften" vom 12. April 1938; in diesem Gesetz heißt es in § 9, Abs. 1 wörtlich: „In familienrechtlichen Streitigkeiten haben sich Parteien und Zeugen, soweit dies zur Feststellung der Abstammung eines Kindes erforderlich ist, erb- und rassenkundlichen Untersuchungen zu unterwerfen, insbesondere die Entnahme von Blutproben zum Zwecke der Blutgruppenuntersuchung zu dulden."

Hiermit wird also zunächst eine juristische Schwierigkeit beseitigt, die bisher darin bestand, daß niemand gezwungen werden konnte, sich der Blutgruppen-

untersuchung oder einer anthropologischen Untersuchung zu unterziehen; weigerte sich einer der Prozeßbeteiligten, so war damit bisher jede Möglichkeit einer Beweisführung durch Blutgruppen oder anthropologische Merkmale zerstört. Meist weigerten sich natürlich die Leute mit schlechtem Gewissen. Dieser unhaltbare Zustand ist jetzt also beseitigt.

Außerdem bedeutet aber diese gesetzliche Bestimmung die amtliche Einführung der anthropologischen Methode und ihre Anerkennung als juristisch brauchbares und beweiskräftiges Verfahren: vom biologischen Standpunkt ohne Zweifel ein sehr zu begrüßender Fortschritt!

Zum Schluß sei noch gesagt, daß die anthropologische Methode selbstverständlich noch weiter ausgebaut und verfeinert werden muß, damit wir in möglichst vielen Fällen statt einer Wahrscheinlichkeit oder einer großen Wahrscheinlichkeit die Sicherheit einer Verwandtschaft oder Nichtverwandtschaft feststellen können!

Zur Erreichung dieses Zieles sind vor allem drei Wege zu beschreiten:

1. Erforschung des Erbganges möglichst vieler weiterer Merkmale, besonders der selten auftretenden;

2. stärkere Einbeziehung erblicher und in ihrem Erbgang aufzuklärender pathologischer Eigenschaften,

3. Mitverwendung auch seelischer Merkmale, wie sie sich z. B. durch die Methoden der psychologischen Tests feststellen lassen. Bei den umfangreichen Untersuchungen an Zwillingen, die im Leipziger Institut in den letzten Jahren durchgeführt wurden, haben sich zwischen erbgleichen eineiigen Zwillingen auch in seelischen erblichen Merkmalen auffallende Übereinstimmungen gezeigt.

Auf jeden Fall entwickelt sich die Methode des anthropologischen Abstammungsnachweises zu einem Wissenszweig, der für entscheidende Fragen der Bevölkerungsbiologie und Rassenhygiene von immer größerer Bedeutung wird.

Anschrift des Verf.: Leipzig C 1, Schillerstr. 6.

Die Hausgehilfin.

Eine vordringliche Aufgabe der Bevölkerungspolitik.

Von Dr. med. Oeter, Langenwetzendorf i. Thür.

Als die NSDAP. im Jahre 1933 zur Macht kam, war das gesamte öffentliche Leben von dem gewaltigen Problem der Arbeitslosigkeit überschattet. Die ersten und wichtigsten Maßnahmen des Führers mußten demzufolge auch auf die Verminderung des Arbeitslosenheeres abgestellt sein. Eine dieser Maßnahmen war die Einführung der Steuerermäßigung für Hausangestellte. Niemand hätte damals für möglich gehalten, daß bereits in wenigen Jahren ein empfindlicher Mangel an Arbeitskräften der verschiedensten Berufsgruppen auftreten würde. Und jetzt haben wir uns nahezu schon daran gewöhnt, daß die Nachfrage nach Hausangestellten bei weitem das Angebot übersteigt und daß die Beschaffung einer Hilfe im Haushalt oft zu den größten Problemen des Familienlebens gehört.

Leider trifft nun dieser Mangel nicht alle Schichten der Bevölkerung in gleich starkem Maße. Während nämlich kinderlose Haushaltungen, möglichst noch in der Stadt, immer noch genügend Mädchen bekommen können, werden in besonders starkem Maße Familien mit jüngeren Kindern, die in erster Linie auf fremde Hilfe angewiesen sind, von den Arbeitsuchenden gemieden. Es erübrigt sich eigentlich, Beispiele für diese Tatsache anzuführen, da sich fast jeder nur in seiner nächsten Umgebung umzusehen braucht. Nur ein paar besonders krasse Fälle seien an dieser Stelle mitgeteilt:

Ein junger Arzt, Vater von vier Kindern zwischen ein und fünf Jahren, verliert an einer Grippe seine Schwester, die gleichfalls vier Kinder hat. Er entschließt sich, die zwei Kleinsten zu sich zu nehmen. Als Antwort darauf kündigt sofort das Mädchen mit der Begründung, daß ein Haushalt mit sechs Kindern für sie auf keinen Fall in Frage komme.

Ein früheres Mädchen meiner Mutter verläßt seine Stellung, nachdem es erfahren

hat, daß anderthalb Jahr nach der Geburt des ersten Kindes ein zweites ankommen soll. Auf Befragen erklärt sie meiner Mutter: „Ich habe keine Lust, dauernd für die Bälger Windeln zu waschen!"

In einer anderen Familie auf dem Lande mit drei kleinen Kindern muß die Frau kurz nach einer schweren Operation ihre volle Arbeit wieder aufnehmen, weil ein festverpflichtetes Mädchen drei Tage vor dem Antrittstermin unter fadenscheinigsten Gründen absagt und bis zur Beschaffung eines neuen Mädchens mehrere Wochen vergehen.

Die Lage ist also bereits derart, daß in vielen Familien die Geburt weiterer Kinder durch den Mangel an Hilfskräften im Haushalt ernsthaft in Frage gestellt erscheint. Es mag zugegeben werden, daß bei steigender industrieller Beschäftigung der Mangel an Haushaltpersonal nur natürlich und geradezu unvermeidbar ist. In diesem Fall muß jedoch auch dafür gesorgt werden, daß die vorhandenen Kräfte dahin geleitet werden, wo sie aus bevölkerungspolitischen Gründen unbedingt gebraucht werden. Während aber die Familien mit kleinen Kindern keine Hausgehilfinnen finden und so die vom Staat gewährte Steuerermäßigung überhaupt nicht ausnützen können, nehmen kinderlose und kinderarme Haushaltungen die Gelegenheit zur Herabsetzung ihrer Einkommensteuer um so lieber in Anspruch. Das heißt mit anderen Worten: die Steuerermäßigung wirkt sich in ihrer jetzigen Form unmittelbar zum Schaden der kinderreichen Familien aus, indem sie ihnen noch das Angebot an Arbeitskräften beschneidet.

Eine Änderung dieser Lage ist zweifellos nicht durch Gebote oder Verbote zu erreichen. Nachdem aber das ursprüngliche Ziel, den Arbeitsmarkt von arbeitsuchenden Hausangestellten zu entlasten, längst erreicht und sogar weit überboten worden ist, besteht zur Zeit keinerlei Veranlassung mehr, die Steuerermäßigung in ihrer bisherigen Form weiter zu gewähren. Es ist vielmehr zu fordern, daß die anfangs arbeitsmarktpolitisch gedachte Einrichtung unverzüglich bevölkerungspolitischen Zielen dienstbar gemacht wird.

Ich schlage zu diesem Zweck vor, daß die Steuerermäßigung nur noch kinderreichen Familien und Aufbaufamilien[1]) gewährt wird, und zwar nach der Maßgabe, daß auf je zwei Kinder Steuerermäßigung für eine Hausangestellte gewährt wird. Da diese Maßnahme allein jedoch höchstwahrscheinlich noch nicht eine genügende Versorgung kinderreicher Familien mit Hausangestellten gewährleisten würde, möchte ich anregen, die durch den teilweisen Wegfall der Steuerermäßigung erzielten Ersparnisse des Steuersäckels für die Kinderreichen zu verwenden. Das ließe sich leicht dadurch erreichen, daß das Reich sämtliche Sozialasten für die Hausangestellten dieser Familien übernehmen würde. Bei einer Ersparnis von monatlich etwa 5—10 Mark, die sich auf diese Weise erzielen ließe, würden die Kinderreichen in die Lage versetzt werden, auch höhere Löhne für die Hausangestellten zu zahlen, während augenblicklich eher das Gegenteil der Fall ist. Als besondere Vergünstigung wäre noch denkbar, daß Alleinmädchen in Haushaltungen mit vier und mehr Kindern in eine höhere Invalidenklasse eingestuft würden. Da das Reich die Kosten trägt, würde für sie ja keine Belastung, sondern nur ein Vorteil damit verbunden sein. Daß schließlich der Dienst in kinderreichen Familien im Arbeitsbuch besonders hervorgehoben werden müßte, ist eine Selbstverständlichkeit.

Die Durchführung meines Vorschlages würde, das läßt sich wohl mit Bestimmtheit sagen, den wertvollsten und opferfreudigsten Müttern unseres Volkes ihre unendlich aufreibende Arbeit erleichtern, würde sie ihren Familien länger erhalten und würde schließlich auch den Willen zum Kinde nicht unerheblich steigern helfen.

Anschrift des Verf.: Langenwetzendorf i. Thür.

Kinderzahlen der Gefolgschaft eines mitteldeutschen Großbetriebes.

In einem mitteldeutschen Großbetrieb sind Untersuchungen angestellt worden, wieviel Kinder heute die Arbeitskameraden und die Angestellten haben. Die Kinder der Arbeitskameraden von heute sind die Gefolgschaft von morgen! Wir wollen diese Wahrheit auch auf der Seite der Wirtschaft nie vergessen und nun dafür sorgen, daß die Gefolgschaft von morgen auch gesichert werde! Von 8664 Arbeitskameraden der Faust sind 9380 Kinder nachgewiesen. Da 1900 Ledige darunter sind, fallen auf 6764

[1]) Unter Aufbaufamilien sind nach Dr. med. Gründer, Leipzig, Familien zu verstehen, die in den ersten zwei Jahren nach der Eheschließung 1 Kind, in vier Jahren 2 Kinder, in sechs Jahren 3 Kinder und in neun Jahren 4 und mehr Kinder haben.

Verheiratete 9380 Kinder oder auf ein Elternpaar 1,38. Deutschland aber braucht mindestens 4 Kinder je Ehe.

Auf 1974 Angestellte kommen 1650 Kinder. Da 396 Ledige abzuziehen sind, haben 1578 verheiratete Angestellte dieses Werkes 1650 Kinder oder 1,04.

Bei den Arbeitskameraden der Faust sind im zeugungsfähigen Alter der Belegschaft von 30 bis 50 Jahren 75%, bei den Angestellten 80% elternschaftsfähig.

Kinderarm oder kinderlos sind 95,6 v. H. der Arbeiter dieses Werkes und nur 4,4 v. H. sind kinderreich im Sinne der Aufnahmebedingungen des Reichsbundes der Kinderreichen. Bei den Angestellten ist das Verhältnis noch ungünstiger. Zur kinderarmen und kinderlosen Gruppe zählen 98,4%. 1,6% entsprechen den Bedingungen des RDK., wonach ab 4 erbgesunden Kindern als kinderreich gilt. Interessant ist die Aufgliederung bei den Arbeitern und den Angestellten von 0 bis 11 Kindern. Bei den Arbeitern gibt es eine Familie mit 11 Kindern. Bei den Angestellten hört die oberste Kinderzahl bei 7 auf.

Nachstehend die Zahlen:

	Arbeitskameraden	Angestellte
Ledig	1900	396
Verh. keine Kinder	1015	544
„ 1 Kind	2878	594
„ 2 Kinder	1543	309
„ 3 „	644	100
„ 4 „	229	22
„ 5 „	97	5
„ 6 „	37	3
„ 7 „	13	1
„ 8 „	5	—
„ 9 „	1	—
„ 10 „	1	—
„ 11 „	1	—

Die tatkräftigen Maßnahmen, die das Dritte Reich auf allen Lebensgebieten für den Kinderreichtum in der politischen und staatlichen Führung ergriffen hat, müssen die Wirtschaft anspornen, das Ihrige in diesem großen Kampfe der Volkserhaltung zu tun, nicht zuletzt im eigensten Interesse ihrer Betriebe.

Der Betrieb, der die meisten gesunden kinderreichen Arbeitskameraden hat, wird der lebensfähigste und leistungsfähigste sein, sowohl in der Gegenwart als in der Zukunft! Familienväter sind treue gewissenhafte Arbeitskameraden. Sie wissen, wofür sie kämpfen. Sie sind im Leben gefestigt und in ihrer sozialistischen kleinen Zelle in der Familie vom Opfergeist für einander erfüllt. Helfen wir alle, daß in jedem deutschen Herzen der Ruf nach den Kommenden, nach der Sicherung des ewigen Lebens unseres Volkes aufglüht und zur Tat wächst:

Deutschland muß Kinderland werden!

Hannes Schmalfuß.

Jesuiten und Abstammungslehre.

In der Zeitschrift „Natur und Volk" (Frankfurt a. M.), Bd. 68, Heft 7, S. 324—332, findet sich ein Aufsatz mit dem Titel: „Zur Stammesgeschichte des Menschen." Der Aufsatz bringt, mit guten Bildern versehen, einen knappen und klar geschriebenen Überblick über die Ausgrabung der Sinanthropusfundstelle bei Peking, u. a. erstmalig für eine deutsche Zeitschrift, sehen wir von der „Berliner Illustrierten" ab, auch eine Wiedergabe der Rekonstruktion des Gesamtschädels von Sinanthropus, wie sie von Weidenreich und Swan unter Verwendung der bisher vorliegenden Fragmente des Gesichtsschädels durchgeführt worden ist (vgl. „Nature" 1937, II). Der Verfasser kommt zu dem Schluß, daß der Sinanthropus als wahrer Frühmensch betrachtet werden müsse, die Pithec-Sinanthropusgruppe stehe an Hirnmasse zwischen Großaffen und dem Menschen von heute. An einer Hirnschädelreihe nach Weidenreich wird gezeigt, daß Sinanthropus ein wahres „missing link" zwischen Schimpansen und Mensch darstellt. „Störend wirkt, daß der jetztzeitliche Schimpanse dem Sinanthropus vorgeordnet ist anstelle einer Menschenaffenform, die, älter als Sinanthropus, sich der Zeit und Gestalt nach als dessen mutmaßliche Ahnform einsetzen ließe, aber eine solche Form ist bislang nicht gefunden worden" (S. 331). Doch läßt der Inhalt des Aufsatzes keinen Zweifel daran, daß der Verfasser durchaus mit

der Möglichkeit rechnet, daß eine solche Form gefunden werden könnte, d. h. es wird damit die Möglichkeit zugegeben, daß die Stammlinie der Menschen einen direkten Anschluß an die Menschenaffen besitzt! Der Verf. fährt fort: „Der Abstand ist nicht groß; ein einziger tertiärer Menschenfund kann die zu den Menschen und den Menschenaffen von heute führenden Linien wurzelhaft verbinden", und weiter: „daß es sich nur um eine Fundlücke handeln kann, mögen noch zwei Tatsachen erhärten; sie unterstreichen nochmals die zwischen Affen- und Menschheitsstufe vermittelnde Stellung des Pekingmenschen und lassen vermuten, daß wir von einer gemeinsamen Wurzelform nicht mehr weit entfernt sind"!!

Mit anderen Worten: Es bekennt sich hier der Verfasser zu dem auf Darwin-Haeckel zurückgehenden „Affenwahnsinn" (dieser schöne Ausdruck stammt aus dem reichhaltigen Wortschatz klerikaler Wahrheitserforscher), d. h. zu der Annahme einer für Menschenaffen (insbesondere Schimpanse-Gorilla) und Menschen gemeinsamen stammesgeschichtlichen Ausgangsform. Die stammesgeschichtliche Anthropologie steht heute allgemein auf diesem Standpunkt, das kann nicht oft genug gesagt werden!

Diesem Bericht kommt insofern — abgesehen vom Wissenschaftlichen — auch in der weltanschaulichen Auseinandersetzung Bedeutung zu, als der Verfasser Hochschulprofessor Dr. K. Ruschkamp Angehöriger der Societas Jesu und Lehrer an der philosophisch-theologischen Hochschule St. Georgen, Frankfurt a. M. ist. Man darf wohl daraus mit Befriedigung feststellen, daß sich auch die bisher den naturwissenschaftlichen Einsichten unzugänglichen Kreise umzustellen beginnen. G. Heberer.

Ergänzende Richtigstellung.

Zu meiner in „Volk und Rasse", 6/1938, erschienenen Untersuchung „Über die Geschwisterzahl bei Danziger Schulkindern" macht mich Herr Prof. Dr. Lenz freundlicher Weise auf zwei Umstände aufmerksam, die einer ergänzenden Bemerkung bedürfen.

1. Meine Familienerfassung geht von den Schulkindern aus, was in der Bemerkung S. 172 Zeile 4 ausdrücklich hervorgehoben worden ist. Dabei werden nun nicht erfaßt die (gewollt oder ungewollt) kinderlosen Ehen, deren Zahl verschieden angegeben wird. Lenz selbst nennt 25%, die Untersuchung Wülkers in „Volk und Rasse" 3/1938 nennt für 1930 sogar 35% aller Ehen kinderlos. Bei Einrechnung dieser kinderlosen Ehen in die Erfassung verringern sich die von mir für die Schulkindfamilien errechneten Zahlen um etwa 30% der angegebenen Werte und geben dann die Kinderzahlen für alle betr. Familiengruppen mit Einschluß der kinderlosen Familien an.

2. Diese Einrechnung sollte an sich nicht das Ziel meiner Statistik sein. Sie wird allerdings notwendig, wenn wir die von mir errechneten Kinderzahlen Danzigs zur Frage der Bestandserhaltung oder Vermehrung unseres Volkes in Beziehung bringen. Die Zahl 3,4 als „Kindersoll" kann irrtümliche Auffassungen wecken; sie gewährleistet ja bestenfalls die Bestandserhaltung des deutschen Volkes; es ist doch wünschenswert, daß jede gesunde Familie mindestens 4 Kinder großzieht. Da nun meine Werte bei Einrechnung der kinderlosen Ehen sich um 30% ermäßigen, sieht das wirkliche Bild noch erheblich trüber aus, was die Annäherung an die Linie 3,4 betrifft. Nur bei den Hilfsschulschichten bleibt der Wert weiterhin erschreckend hoch. Beispielsweise bleibt dann bei Schicht IV (Schaubild C, S. 176) die wirkliche Kinderzahl mit 1,8 unter der Hälfte der zu fordernden Zahl 4!

Ich fasse daher, um irrtümliche Deutungen auszuschalten, zusammen:

1. Die Zahl 3,4 ist kein „Kindersoll", sondern das Erhaltungsminimum des Volkes.
2. Schon bei den untersuchten Schulkindfamilien sind die Kinderzahlen nach absoluter Höhe und sozialer Gliederung unbefriedigend.
3. Bei Zurechnung der kinderlosen Familien zur Abschätzung der entsprechenden Gesamtfamilien verringern sich meine Werte um 30%. Sie geben ohne diese Verringerung ein zu optimistisches, wenn auch schon unbefriedigendes Bild; sie erreichen bei Zurechnung der kinderlosen Familien erst recht nirgendwo die bevölkerungspolitische Forderung, daß jede gesunde deutsche Familie mindestens 4 Kinder großziehen soll. Rönnemann.

Ein Blick hinüber.

„Rassenmischlinge aller Länder vereiniget euch!"

Ein Herr Cedric Dover, der Abstammung nach Eurasier (Nachkomme eines europäischen Vaters und einer indischen Mutter) hat, wie das „Journal of Heredity" im Januarheft 1938 berichtet, eine Druckschrift herausgegeben, in der der organisatorische Zusammenschluß aller Rassenmischlinge der Welt gefordert wird. Wie im J. of H. betont wird, findet ein Aufruf zur Vereinigung naturgemäß nur schwer Gehör, wenn man der Menschengruppe, die man zusammenschließen möchte, nur schildert, wie sehr sie körperlich und geistig minderwertig sei und daß nur die Vereinigung sie wirksam schützen könne. Herr Dover, der geistige Vater des Gedankens der Vereinigung aller der Menschen, die das Eine gemeinsam haben, daß sie Rassenmischlinge sind, bemüht sich daher nachdrücklichst, darauf hinzuweisen, daß die Rassenmischlinge keineswegs minderwertiger als reinrassige Menschen, ja daß sie sogar hochwertiger seien. Eine intensive Rassenmischung könne also für die geistige und körperliche Entwicklung der Menschheit nur förderlich sein. Das „Journal of Heredity" bemerkt hierzu: „Wir können, wie es manche Fachleute tun, glauben, daß das deutsche Ideal (der Reinrassigkeit, d. Ref.) unglücklich gewählt oder daß die Achtung der Juden töricht ist, aber das ist Sache der Deutschen. Es kann gut sein, daß das deutsche Volk das Schmelztiegelsystem der Fortpflanzung, wie es jetzt in diesem Lande (Amerika) und in den britischen Kolonien üblich ist, als völlig unerwünscht ansieht. Die Zeit wird entscheiden, welches System zu größeren Erfolgen führt und die Rassenmischlinge der Welt werden zu dieser Entscheidung ihren Beitrag liefern, ob sie nun organisiert sind oder nicht. Aber es gibt in der wissenschaftlichen Erbbiologie keinen Anhaltspunkt, der einen Feldzug zur Förderung der Rassenmischung rechtfertigte." (F. S.)

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Tagung der Deutschen Gesellschaft für Hygiene. Anfang Oktober fand in Berlin die Tagung der Deutschen Gesellschaft für Hygiene unter Vorsitz von Präsident Prof. Dr. Reiter statt. Die Hauptthemen der Tagung waren „Volk und Rasse", „Stadt und Land" sowie Ernährungsfragen. Präsident Prof. Astel sprach über die Praxis der Rassenhygiene in Deutschland und forderte die Herbeiführung der Frühehen, den ausgiebigen Ausgleich der Finanzlasten und eine erfolgreichere Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. In diesem Zusammenhang forderte der Vortragende die Einführung der gesetzlichen Meldepflicht für Geschlechtskrankheiten. Zu dem Thema „Stadt und Land" sprach Prof. Haag, Düsseldorf, und ging besonders auf den Geburtenrückgang in Stadt und Land ein. Er betonte, daß die Erhaltung und Vermehrung der Erbtüchtigen und Begabten in allen Schichten unseres Volkes vordringlichste Aufgabe einer umfassenden Rassenpolitik sein muß. In qualitativer Hinsicht ist sowohl auf dem Lande als auch in der Stadt die starke Vermehrung der Ungelernten in rassenhygienischer Hinsicht bedrohlich, da in dieser sozialen Schicht sich zum großen Teil weniger wertvolles Erbgut befindet.

Rassenpolitischer Erlaß des Reichserziehungsministeriums. Auf Anregung und in Zusammenarbeit des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP. mit dem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung wurde ein Erlaß veröffentlicht, nach dem die Schule im Dienste nationalpolitischer Erziehung mit dafür Sorge zu tragen hat, daß ihre Schüler im Laufe der Zeit sich so weit wie möglich als Glieder der Sippe fühlen lernen, der sie zugehören. Sie sind anzuhalten, ihre Ahnentafel selbständig auszufüllen.

Gauamtsleitertagung des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP. Ende Oktober fand in Breslau und Annaberg eine Gauamtsleitertagung des Rassenpolitischen Amtes unter Beteiligung der Leiter der österreichischen Gauämter statt.

Errichtung eines Rassenpolitischen Gauamtes in der Auslandsorganisation. Auf Vorschlag des Rassenpolitischen Amtes wurde in der Auslandsorganisation der NSDAP. ein Rassenpolitisches Gauamt errichtet, das die Verbindung zum Rassenpolitischen Amt der NSDAP. aufnimmt.

Durchführungsbestimmungen zur Förderung der Landbevölkerung. Am 23. 9. 1938 wurden im Reichsgesetzblatt die Durchführungsbestimmungen zu den am 7. Juli d. J. erlassenen Verordnungen zur Förderung der Landbevölkerung veröffentlicht. Dadurch werden besonders die Einrichtungsdarlehen und Einrichtungszuschüsse für die Landbevölkerung geregelt. Diese Darlehen und Zuschüsse werden an Angehörige der Landbevölkerung, die nach dem 30. 6. 1938 geheiratet haben, gegeben, wenn mindestens einer der beiden Eheleute in den letzten 5 Jahren ununterbrochen in der Land- und Forstwirtschaft oder als ländlicher Handwerker tätig gewesen ist. Die Durchführungsbestimmungen treten rückwirkend vom 1. Juli 1938 in Kraft.

Die Ehescheidungen im Jahre 1937. Im Jahre 1937 wurden im Deutschen Reich 46 786 Ehen gerichtlich geschieden. Die Zahl der Ehescheidungen ist gegenüber dem vorigen Jahr um 7,1% zurückgegangen. Auf 10 000 bestehende Ehen kamen im Jahre 1937 29,8 Ehescheidungen gegenüber 32,6 im Jahre 1936. Die Schuld der Ehegatten an den Scheidungen verteilt sich auch im Jahre 1937 wieder ungefähr im gleichen Verhältnis wie in den vorigen Jahren. In 45,8% aller Fälle hatte allein der Mann die Schuld, während die alleinige Schuld der Frau nur in 9156 Ehescheidungen (19,6%) festgestellt wurde. In 34,6% aller Ehescheidungen wurden beide Gatten für schuldig erklärt. Die hauptsächlichsten Ehescheidungsgründe waren Verletzung der ehelichen Pflichten und ehrloses oder unsittliches Verhalten.

Irrenstatistik im Jahre 1936. Nach der Irrenstatistik der Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater betrug die Gesamtzahl der Geisteskranken in den 253 gemeinnützigen und privaten Anstalten des Deutschen Reichs im Jahre 1936 163 341. Von diesen waren 47% Schizophrene, 26% Schwachsinnige, 9,2% Epileptiker, 6% hatten psychische Störungen im höheren Lebensalter, 4,1% waren Paralytiker, 2,9% Manisch-Depressive, 2% Psychopathen, 1,2% Alkoholiker. In diesen Zahlen sind jedoch nur alle diejenigen Kranken erfaßt, die in Anstalten untergebracht sind, nicht aber diejenigen, die frei herumlaufen.

Abwanderung vom Land. In der Grenzmark Posen-Westpreußen betrug der Abwanderungsverlust in den Jahren 1925—1933 jährlich 1,6%. Seit 1933 betrug der Abwanderungsverlust in den fünf nördlichen Kreisen rund 12 000 Erwerbspersonen. Der Abwanderungsverlust ist seit 1933 auf 24% angewachsen. Nur 28% der Landgemeinden haben seit der Volkszählung von 1933 eine Bevölkerungszunahme aufzuweisen. Eine der Hauptursachen dieser Abwanderung ist in dem Lohngefälle zu sehen. Die Verdienstmöglichkeiten in der Grenzmark sind um 30—80% geringer als in den gleichen Berufen im Innern des Reichs. Wenn es gelingen soll, den Abwanderungsstrom von den Grenzgebieten in die Mitte des Reichs bzw. vom Lande in die Stadt einzudämmen, dann ist es notwendig, dieses Lohngefälle zu beheben.

Geburtenausfall durch Geschlechtskrankheiten. Der jährliche Geburtenausfall, der durch die Gonorrhöe verursacht wird, ist mit mindestens 40 000 Geburten anzusetzen. Anläßlich der Ausstellung „Gesundes Leben — frohes Schaffen" wurde eindringlich auf die Gefahren der Geschlechtskrankheiten hingewiesen, die besonders in Erkrankungen der inneren Organe, des Nervensystems und auch in völliger Unfruchtbarkeit beruhen.

Zahlen über die erblich belasteten Mörder. Wie die Auswertung von Strafakten unter besonderer Berücksichtigung einer Darstellung von Einzelfällen ergeben hat, sind in den Jahren 1928—1930 14,5% aller Mörder erblich belastet gewesen, in den Jahren 1931—1933 29,1%. 61,1% der in den Jahren 1928—1930 erblich belasteten Mörder waren vorbestraft. In dem Zeitabschnitt von 1931—1933 waren dies 67,6%. Hiernach waren von den in sechs Beobachtungsjahren (1928—1933) wegen vollendeten Mordes rechtskräftig verurteilten Personen, deren Gesamtzahl sich auf insgesamt 293 beläuft, 52 (17,7%) erblich belastet, darunter befinden sich 24 Vorbestrafte. Von den vorbestraften Mördern sind fast alle erblich belastet.

Rassenhygienische Wohnungspolitik in Thüringen. Aus den Mitteln der Sauckel-Marschler-Stiftung wurden in Thüringen 155 Erbhäuser erbaut. Der monatliche Mietpreis beträgt 15 Mk. Nach 20 Jahren geht das Haus in den Besitz der Familie über. Die Anwärter für die Siedlung werden nach rassenhygienischen Gesichtspunkten ausgelesen. Ein Siedlungshaus hat eine Wohnfläche von über 70 qm und ist mit einem Garten von 600 qm umgeben. Die Sauckel-Marschler-Häuser sind über ganz Thüringen verteilt. Der Wert eines solchen Hauses beträgt 8000 Mk.

In Altenburg/Thüringen wurde die Germanenhof-Siedlung errichtet, die sich durch den Finanzausgleich der Familienlasten in Gestalt einer Mietpreisstaffelung je nach Kinder-

zahl auszeichnet. Die Miete beträgt 45 Mk. für ein kinderloses Ehepaar, 40 Mk. für ein Ehepaar mit einem Kind und sinkt bis zu 10 Mk. für ein Ehepaar mit 4 Kindern. Die Mieter müssen frei von wesentlichen Erbkrankheiten sein. Die Kosten für ein Haus belaufen sich auf über 9000 Mk. Die Finanzierung erfolgt mit Hypotheken und sonstigen Darlehen sowie durch Spenden der Einwohnerschaft.

Bevölkerungspolitische Ausgleichsmaßnahmen einer Kulmbacher Spinnerei. Eine Kulmbacher Spinnerei gibt bei der Geburt eines 1., 2. und 3. Kindes je 50 Mk. Beihilfe. Vom 4. und jedem weiteren Kind ab werden 75 Mk. Beihilfe gezahlt; außerdem erhalten die Mütter sechs Wochen vor und nach der Geburt täglich frische Milch kostenlos.

Bevölkerungsbewegung Bayerns im 1. Halbjahr 1938. Im 1. Halbjahr 1938 betrugen die Eheschließungen in Bayern 36 025 (1937: 34 356), die Geborenen 87 299 (1937: 83 321) und die Gestorbenen 52 488 (1397: 53 084). Davon starben im 1. Lebensjahr 6007 (1937: 6953).

Verneinung der Erbhofeigenschaft. Wie das „Recht des Reichsnährstandes" mitteilt, wurde die Erbhofeigenschaft eines 1934 in die Erbhofrolle eingetragenen Hofes verneint. Der Besitzer war Träger einer Anlage zu einer Erbkrankheit und war erscheinungsbildlich nicht als gesunder Mensch zu bezeichnen. Der Besitzer entsprach also nicht den rassischen Anforderungen, die das Gesetz an ihn stellt und ist deshalb nicht bauernfähig.

Weitere Zunahme der Eheschließungen in der Ostmark. Im 2. Vierteljahr 1938 wurden in der Ostmark 49,4% mehr Ehen als im 2. Vierteljahr 1937 geschlossen. In Wien allein wurden 66,3% Eheschließungen mehr gezählt als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Auch die Zahl der Geburten hat in der Ostmark im 2. Vierteljahr 1938 um 1311 oder 6% gegenüber dem 2. Vierteljahr 1937 zugenommen. Die Zunahme der Geburten ist nicht nur allein auf das Zurückgehen der Abtreibungen, sondern auch auf das Zurückgehen anderer Arten von Kindesbeseitigung zurückzuführen.

Rassenpolitik und Wohnungsbau. Im „Völkischen Willen" macht Dr. W. Knorr vom Rassenpolitischen Amt der NSDAP. bemerkenswerte Ausführungen über die bevölkerungspolitischen Forderungen im Wohnungsbau. Er weist auf die völlig unzulänglichen Wohnungsverhältnisse in den Großstädten hin, die fast durchweg zu kleine Neubauwohnungen aufweisen. Etwa die Hälfte aller errichteten Wohnungen sind 2 und 2½-Zimmerwohnungen. Für Familien mit 2 und mehr Kindern sind diese Wohnungen völlig ungeeignet. Es wird festgestellt, daß eine Wohnung nur dann rassenpflegerisch zu billigen ist, wenn eine normale Familie mit 4 Kindern in ihr genügend Platz findet. Das bedeutet, daß eine normale Wohnung mindestens 4 Räume umfassen muß. Diesem Zweck genügen aber nur Wohnungen, die eine bewohnbare Fläche von mindestens 70 qm haben.

Erfahrungen bei der Auslese der Tüchtigen. Wie Ministerialrat Dr. Vellguth anläßlich einer Tagung des Reichsbundes der Kinderreichen mitteilte, liegen nunmehr praktische Erfahrungen aus der Arbeit mit den Ehrenbüchern der Kinderreichen vor. Danach konnte festgestellt werden, daß die bodenständigen Bauernfamilien und der Handwerkerstand, so weit diese Berufe sich in einer Familie schon in Generationen vererbt haben, fast durchweg hohe Lebensbewährung und damit eine überdurchschnittliche Erbtüchtigkeit aufweisen. Unter den Bauern befanden sich prozentual mehr Erbtüchtige als unter den Landwirten und unter diesen war der Bestand an Erbtüchtigen höher als bei den Landarbeitern. Die gleiche Abstufung konnte bei den Handwerkern von den Meistern zu den Gesellen ohne Meisterprüfung bis herab zu den ungelernten Arbeitern festgestellt werden. Bei Handwerkern, Arbeitern, Bauern bzw. Landarbeitern weisen gleichmäßig die Erwerbslosen die geringste Zahl an Erbtüchtigen auf. Alle Untersuchungen betrafen Familien mit 4 oder mehr Kindern, sodaß über die Lebenstüchtigkeit der Familien auf Grund der angelegten Maßstäbe ein einwandfreies Bild gewonnen werden konnte.

Kampf gegen Juden und Judengenossen. Der Bürgermeister der Stadt Rheinfelden (Baden) hat den Juden das Betreten städtischer Gebäude und Siedlungen verboten.

Die General- und Werksvertreter der Büromaschinen- und Organisationsmittelindustrie in Berlin haben sich verpflichtet, keine Lieferungen an und durch jüdische Vermittler und Fachgeschäfte zu tätigen. Im Übertretungsfalle ist eine Buße von 500 Mk. zu Gunsten der NSV. zu entrichten.

Der Marktgemeinderat Ergoldsbach faßte Ende April 1938 die Entschließung,

alle jene Geschäftsinhaber und Handwerker von gemeindlichen Lieferungen und Aufträgen auszuschließen, die noch in Geschäftsverbindung zu Juden stehen.

Der Bürgermeister von Schwanfeld (Mainfranken) faßte nach Anhören der Gemeinderäte die Entschließung, daß sämtliche Geschäftsleute mit Ausnahme der Lebensmittelhandlungen für Juden keinerlei Abgaben bzw. Aufträge zu tätigen haben. Im Übertretungsfalle wird ihnen jeder Auftrag von Seiten der Gemeinde entzogen.

Durch den Bürgermeister der Gemeinde Olfen i. W. wurde verfügt, daß Bewohnern, die vom Amt oder der Stadt Ländereien gepachtet haben und mit Juden Geschäfte machen oder durch ihr Verhalten bei anderen Volksgenossen Ärgernis erregen, sofort die betreffenden Grundstücke entzogen werden.

Der Bürgermeister von Schmidmühlen (Kreis Schwandorf, Bayer. Ostmark) bestimmte am 2. Juni 1938, daß denjenigen Geschäftsleuten, die trotz wiederholter Warnung mit Juden weiterhin Geschäfte machen, die erteilte Genehmigung für Annahme von Ehestandsdarlehensscheinen, Kinderbeihilfen, Gutscheinen des WHW. usw. entzogen wird. Solche Geschäftsleute werden auch für Lieferungen an die Gemeinde und Schule nicht mehr zugelassen.

Die Auswanderung der Juden. Gestützt auch auf jüdische Quellen hat das Institut zum Studium der Judenfrage eine Übersicht über die jüdische Auswanderung aus dem Reiche gegeben. Es sei zwar ausgerechnet, daß seit dem 1. Februar 1933 bis zum 1. März 1936 schon fast 100 000 Juden aus Deutschland ausgewandert seien, davon ein Drittel nach Palästina. Trotzdem sei festzustellen, daß die Auswanderung außerordentlich gering sei. Insgesamt seien z. B. im Jahre 1936 nur rund 21 000 Juden aus Deutschland ausgewandert, davon 8000 nach Palästina, 10 000 nach Übersee und 3000 nach europäischen Ländern. Von diesen 21 000 habe der Hilfsverein der Juden in Deutschland e. V. nur 5192 Auswanderer als unterstützungsbedürftig erfaßt, die anderen seien „freie Auswanderer" gewesen. Aber selbst diese Quote sei im Jahre 1937 noch bedeutend unterschritten worden; es waren nur noch 15 000 Juden, die 1937 Deutschland verließen, und 4000 von diesen Juden gingen nach Palästina. Bei gleichbleibenden Ziffern müssen, so heißt es in dem Bericht, noch rund 30 Jahre vergehen, bis der letzte Glaubensjude Deutschland verlassen habe.

Im Jahre 1938 hat die jüdische Auswanderung vermutlich beachtlich zugenommen, vor allem nach dem Anschluß Österreichs.

Abgaben von Vertretungen durch Juden untersagt. Jede Veräußerung eines gewerblichen Betriebes ist genehmigungspflichtig, wenn an dem Vertrag ein Jude beteiligt ist. Wird die erforderliche Genehmigung nicht beantragt, so kann eine Bestrafung der Beteiligten erfolgen. Verschiedentlich wurde von jüdischen Vertretern der Versuch unternommen, ihre wirtschaftliche Stellung gegen Entgelt an einen deutschblütigen Bewerber abzugeben. Dies ist durch obige Anordnung unmöglich gemacht worden.

Zulassung jüdischer Krankenbehandler in Berlin. Wie die „Münchener Medizinische Wochenschrift" mitteilt, werden für die 200 000 Juden in Berlin voraussichtlich etwa 200 jüdische Krankenbehandler zugelassen werden.

Verordnung über Reisepässe von Juden. Alle deutschen Reisepässe von Juden deutscher Staatsangehörigkeit, die sich im Inland aufhalten, werden ungültig. Die Paßinhaber sind verpflichtet, die Pässe der Paßbehörde im Inland, in deren Bezirk der einzelne Paßinhaber seinen Wohnsitz oder seinen Aufenthalt hat, einzureichen. Die Pässe erlangen ihre Gültigkeit wieder, wenn die Paßbehörde sie mit einem bestimmten Kennzeichen versehen hat.

Danzigs Ostseebäder judenfrei. Wie Gauleiter Forster anläßlich der Gauarbeitswoche der NSDAP. in Danzig mitteilte, ist es gelungen, die Danziger Ostseebäder von jüdischen Besuchern frei zu halten.

Besuch bei den holländischen Juden. Anfang September besuchte die Kronprinzessin von Holland das jüdische Krankenhaus von Amsterdam anläßlich der Jubiläumsfeierlichkeiten. In der Synagoge wurde ihr ein Chorgesang dargebracht und ein Gottesdienst abgehalten. Ein Saal des Krankenhauses wird nach der Tochter der Kronprinzessin genannt.

Die Schweiz gegen jüdische Einwanderung. Die Schweizer Regierung faßte einen Beschluß, wonach deutsche Staatsangehörige mit deutschem Paß, die aber nach deutschem Gesetz nichtarisch sind, der Grenzübertritt auf schweizerisches Gebiet nur noch gestattet wird, wenn ihr Paß mit dem Eintrag einer durch ein schweizerisches Konsulat erteilten Zusicherung der Bewilligung zum Aufenthalt in der Schweiz oder der Durchreise durch die Schweiz versehen ist. Der Visumzwang für die Inhaber österreichischer Pässe

bleibt nach wie vor bestehen. Angesichts der großen Zahl von Emigranten, die sich schon in der Schweiz aufhalten, wird erneut betont, daß die Schweiz für sie nur Durchgangsland sein kann und daß ihnen während des vorübergehenden Aufenthaltes in der Schweiz jede Erwerbstätigkeit untersagt ist. Auch der Erwerb von Liegenschaften oder die Beteiligung an schweizerischen Gesellschaften geben keinen Anspruch auf Aufenthalt. Der Bundesratsbeschluß gilt nicht nur für den Grenzübertritt aus Deutschland, sondern auch aus Italien und Frankreich.

Italienischer Besuch beim Rassenpolitischen Amt. Der Mitverfasser des faschistischen Rassenmanifestes und Mitherausgeber der neuen italienischen Rassenzeitschrift „La difesa della razza", Dr. L. Franzi, besuchte in Deutschland wissenschaftliche Institute und Forschungsstätten und stattete abschließend dem Rassenpolitischen Amt einen Besuch ab, wo er von Reichsamtsleiter Dr. Groß empfangen wurde.

Aus der italienischen Rassenpolitik. Die ersten drei Folgen der Halbmonatsschrift „La difesa della razza" (Rassenschutz), Zeitschrift der italienischen Rassenlehre, sind erschienen. An ihr arbeiten namhafte Wissenschaftler, Juristen und Historiker mit. Besonders berücksichtigt werden das Judenproblem, das Problem der farbigen Völker und die Fragen der Rassenmischung.

Um auch unter den Eingeborenen die Bedingungen bei der Geburt und dem Aufziehen der Kinder besser zu gestalten, wurde in Dessié (Italienisch-Ostafrika) ein Institut für farbige Hebammen mit zwei getrennten Abteilungen für Mohammedaner und für Kopten gegründet.

In Verfolgung der eigenen Rassenpolitik hat die Regierung den seit 1918 eingewanderten Juden den Aufenthalt auf italienischem Boden verboten. Außerdem enthebt sie alle jüdischen Lehrpersonen von ihren Ämtern.

Im Hinblick auf eine Rassen- und Bevölkerungspolitik, die mit den Bedürfnissen der Nation immer mehr in Einklang steht, hat der Ministerrat die Zahl der beruflich tätigen Frauen begrenzt.

Als Prämien für kinderreiche Familien in Italien sowie Ehestandsdarlehen an Jungverheiratete hat Italien bisher 255 Millionen Lire ausgegeben.

Weniger Eheschließungen, mehr Geburten in Italien. Die Zahl der Eheschließungen in den ersten sieben Monaten des Jahres 1938 betrug 151 062, d. h. 42 183 weniger im Gegensatz zur selben Zeitspanne des Jahres 1937. Die Zahl der Geburten dagegen beträgt für die ersten sieben Monate des Jahres 1938 609 920, d. h. eine Geburtenzunahme von 38 066. Die Gesamtbevölkerung Italiens beläuft sich auf 24 237 000 ausschließlich der Ausländer, die sich z. Zt. der Zählung in Italien befanden.

Einbürgerungen in Frankreich. Das Journal Officiel vom 21. Juni 1938 teilt mit, daß vom 1. Januar 1919 bis zum 1. Mai 1938 801 295 Personen die französische Staatsangehörigkeit erworben haben. Der jährliche Einbürgerungssatz schwankt zwischen 43 000 und 64 000. Augenblicklich liegen dem Justizministerium noch 75 000 Anträge zur Prüfung vor; die Einbürgerungsgesuche, die bei den verschiedenen Präfekturen vorliegen, können nicht mit Bestimmtheit angegeben werden.

Ausdehnung der Familienbeihilfen auf die französische Landbevölkerung. Am 1. Juli 1938 ist in Frankreich ein Gesetz vom April 1938 in Kraft getreten, das die Ausdehnung von Familienbeihilfen auf die französische Landbevölkerung vorsieht. Die Regierung hofft durch diese Maßnahme den verheerenden Zustrom der Landbevölkerung zu den Städten einzudämmen, der eine Folge der Einführung der 40-Stunden-Woche in Frankreich ist. Die Geburten auf dem Lande sind teilweise geringer als in den Städten.

Eheschließungen und -scheidungen in Frankreich. Um dem französischen Volk den verheerenden Geburtenrückgang und die mangelnde Familienpolitik immer wieder vor Augen zu führen, erscheinen in den französischen Tageszeitungen immer wieder Berichte und Gegenüberstellungen über die Bevölkerungs- bzw. Familienpolitik des Auslandes (Deutschland und Italien) und die mehr und mehr zurückgehenden Geburten- und Eheschließungsziffern Frankreichs. So verzeichnete man im Jahre 1930 noch 164 Eheschließungen auf 10 000 Franzosen, heute, d. h. 1937, dagegen entfallen auf 10 000 Franzosen nur noch 131 Eheschließungen. 1930 kamen auf eine Scheidung 17 Eheschließungen, 1937 dagegen nur noch 12 Eheschließungen.

Unterstützung kinderreicher Familien in der Sowjetunion? Die „Sowjetwirtschaft" Nr. 3, Berlin 1938, teilt mit, daß schon mehr als 250 000 Familien wegen ihres Kinderreichtums vom Staate eine Unterstützung erhalten haben. Bis jetzt sollen seit

Inkrafttreten des betreffenden Erlasses vom 27. Juni 1936 bis zum 1. April 1938 bereits 1301,9 Millionen Rubel Unterstützungsgeld gezahlt worden sein.

Erbforschung in Holland. Die Niederländische Eugenische Gesellschaft hat eine Preisarbeit über das Thema „Die Bedeutung von Verwandtenehen für die Nachkommenschaft" ausgeschrieben.

Bevölkerungsziffern der europäischen Bevölkerung der Südafrikanischen Union. Die Zählungsergebnisse von 1936 haben ergeben, daß die weiße Bevölkerung einen Geburtenüberschuß von 14,03 auf Tausend gegenüber 13,72 a. T. im Jahre 1935 aufweist. Die Zahl der Eheschließungen ist erheblich angestiegen, sie beträgt jetzt nach dem Stand der obigen Zählung für die gesamte Bevölkerung der Union 11,10. In den Jahren 1935 10,44, 1934 10,39, 1933 nur noch 8,84. Die bis dahin höchste Zahl der Eheschließungen betrug 9,96 im Jahre 1920. Von den 22 294 europäischen Eheschließungen wurden 7383 nur standesamtlich geschlossen, 7001 Ehepaare in der Holländisch Reformierten Kirche und 2239 in der Kirche von England und 1286 in der Methodistenkirche getraut.

Uneheliche in der Südafrikanischen Union. Die Zahl der Unehelichen in der Südafrikanischen Union belief sich für das Jahr 1936 auf 2,3%. Diese geringe Zahl wird nur noch von Süd-Rhodesien mit 2,1% überboten.

Erb- und Rassenforschung in USA. Am 2. Juni 1938 hielt die Eugenische Forschungsgesellschaft (Eugenics Research Association) ihre 26. Jahrestagung in Neuyork ab. Unter den Referaten, die auf der Tagung gehalten wurden, wurde auch das Thema „Deutsche Bevölkerungspolitik" (German Population Policy) von Rudolph M. Binder behandelt.

Bestandsaufnahme der Bevölkerung der USA. Auf der Jahrestagung der Eugenics Research Association in Neuyork wurde folgender Vorschlag gemacht und angenommen: Das Exekutivkomitee der Gesellschaft wird beauftragt, dem Abgeordnetenhaus des Kongresses ein Memorandum vorzulegen, das den Vorschlag bringt, die zehnjährig stattfindende Bevölkerungszählung der USA. in ein ständiges Verzeichnis der gesamten Bevölkerung umzuwandeln. Es soll für jede Person eine Karte eingerichtet werden, auf der die Personalien der (des) Betreffenden verzeichnet sind, ferner die Verwandtschaft und Nachkommenschaft aufgezeichnet sind, weiter sind Angaben über die rassische Abstammung, die Gebürtigkeit, Staatsbürgerschaft, körperliche, seelische und geistige Eigenschaften und über Charakterhaltung und Führung des (der) Betreffenden möglichst genau zu machen.

Wilhelm Hartnackes 60. Geburtstag. Am 7. November begeht der Mitherausgeber unserer Zeitschrift, Staatsminister i. R. Dr. Wilhelm Hartnacke, seinen 60. Geburtstag, zu dem alle Rassenhygieniker Deutschlands ihm ihre herzlichsten Glückwünsche aussprechen. Hartnacke hat das große Verdienst, mit Scharfsinn und Klarheit die großen Gefahren der Gegenauslese, der besonders die begabten Teile unseres Volkes verfallen sind, erkannt zu haben und mit unabänderlicher Eindringlichkeit für die Bekämpfung dieser Selbstausrottung der wertvollsten Volksteile eingetreten zu sein.

Fritz Heinsius 65 Jahre alt. Vor kurzem beging einer der ältesten rassenpolitischen Vorkämpfer, Dr. med. Fritz Heinsius, seinen 65. Geburtstag. SA.-Obersturmführer Heinsius hat bereits im Jahre 1907 in den Männerturnvereinen Berlins durch rassenhygienische Vorträge sich hervorgetan. Nach dem Zusammenbruch von 1918 setzte sich Heinsius tatkräftig für die völkisch-politische Bewegung in Schrift und Wort ein. Heinsius ist Vater von vier Kindern und steht nach wie vor im Kampfe um die rassische Wiedergeburt unseres Volkes.

Heinrich Breuer gestorben. Der Landesleiter des Landesverbandes Berlin im Reichsbund der Kinderreichen, SS-Untersturmführer Heinrich Breuer, ist am 10. Oktober nach kurzem schwerem Leiden verstorben. Breuer war Vater von sechs Kindern. Er hat sich besondere Verdienste um den Aufbau des Landesverbandes Berlin des RdK. erworben und ihn zu einer schlagkräftigen Organisation gemacht. In ihm verlieren wir einen unermüdlichen Kämpfer für den völkischen Wiederaufstieg.

Zusammengestellt von E. Wiegand.

Zeitschriftenspiegel.

NS.-Monatshefte, H. 100, Juli 1938. A. Pudelko: Volk, Raum und Reich in der deutschen Geschichte. — M. Ziegler: Von den inneren Kräften der deutschen Geschichte. — F. Koch: Die großdeutsche Idee in der deutsch-österreichischen Dichtung. — W. Hartmann: Die Einheit deutscher Kunst. Rassenseelische Haltung und Kunstgestaltung werden in Beziehung zueinander gesetzt. — E. Achterberg: Germanische Wehrhaftigkeit in der deutschen Geschichte.

Neues Volk, H. 7., Juli 1938. Groß: Faschistische Bevölkerungspolitik. Bericht über die bevölkerungspolitische Arbeit in Italien. — Sie zogen aus, sie kamen wieder. Bildbericht über die Verjudung Wiens. — Burg Neuhaus, die Reichsschule des Reichsnährstandes für Leibesübungen. In Burg Neuhaus wird der bäuerliche Nachwuchs in Turnen, Sport und Spiel ausgebildet. — Die Dorfchronik steigt. Bildbericht über die Schaffung einer Dorfchronik.

H. 8, August 1938. Fahrenkrog: Deutschen Kindern deutsche Namen. — Das rassisch Minderwertige in der bolschewistisch-jüdischen Presse mit zahlreichen Bildern. — Tornow: Die rassenhygienischen und bevölkerungspolitischen Aufgaben der Hilfsschule.

Odal, Juli 1938. Prendewitz: „Amorica", die letzte Heimat der Kelten auf dem Festlande. Die Bretagne oder „Amorica" wird als die letzte Heimat der Kelten geschildert. Keltisches Brauchtum hat sich bis zur Jetztzeit erhalten.

Völkischer Wille, 6. 7. 1938. Geburtenschwund ist überwindbar. — Schicksal des Lastenausgleichs im Schuschnigg-Staat. — 13. 7. M. Tiede: Italiens Bevölkerungs- und Rassenpolitik. — 28. 7. Rassenmischung und Geburtenschwund. Der Weg des Nachbarn im Osten. — 4. 8. 38. M. Tiede: Rassenpflege und Begabtenförderung im faschistischen Italien.

Rasse, H. 7/8, 1938. Brewitz: Die deutsche Ostmark kehrt heim zum Reich. Eine rassengeschichtliche Studie. — Rauschenberger: Der Einfluß der fälischen Rasse auf die deutsche Kultur. „Vieles, was wir als urgermanisch anzusehen gewohnt sind, hat seine biologische Wurzel in der fälischen Rasse. Das Germanentum ist körperlich wie seelisch eine Verschmelzung nordischer und fälischer Eigenschaften." — F. v. Porembsky: Die Vermännlichung der nordischen Frau.

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, H. 3, 1938. Rüdin: 20 Jahre menschliche Erbforschung an der deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München, Kaiser-Wilhelm-Institut. Umfassender Bericht mit Angaben über die einzelnen Arbeiten auf dem Gebiet der menschlichen Vererbung. — Koller: Die Grundformen der erbbiologischen Bevölkerungstheorie in der Darstellung von W. Scheidt. — Mittmann: Eugenische Gattenwahl oder nicht. — Becker: Zur Erbbiologie der Speiseabneigungen. Ein Beitrag zur Zwillingsforschung. — Meisner: Die Blinden der Stadt Köln und der Kölner Augenklinik mit besonderer Berücksichtigung der Erbblinden.

Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik, H. 3, 1938. H. Haufe: Die Bevölkerungsentwicklung Rumäniens im 19. und 20. Jahrhundert. — J. Wúsht: Wesen und Grundlagen der natürlichen Bevölkerungsbewegung in Jugoslawien. Der Fortpflanzungswille der südslawischen Bevölkerung ist noch immer stark. Eine differenzierte Fortpflanzung ist auch in Jugoslawien feststellbar. Sie ist mehr territorial als sozial ausgerichtet. — H. Groß: Bevölkerung und Boden in Südosteuropa. — Muntendorf: „Slowakei ohne Jugend." Bemerkungen zu dem Buch von A. J. Chura.

E. Wiegand.

Afkomst en Toekomst (Abstammung und Zukunft). Zweimonatliche Zeitschrift für Anthropobiologie und Eugenik sowie Organ der Eugenischen Vereinigung in Niederländisch-Indien. Verlag W. P. van Stockum u. Zoon, Den Haag.

H. 13, Febr. 1938. In einem Aufsatz von J. H. van Wieringen (Das Problem der Menschwerdung) wird über einen gleichlautenden Vortrag von L. Bolk (gehalten auf dem Anatomenkongreß, Freiburg 1926) berichtet, in dem dieser an Hand anatomischer Unterschiede zwischen Menschenaffen und Menschen die Unmöglichkeit einer Entwicklung des Menschen aus affenähnlichen Vorfahren darzulegen suchte. Danach gäbe es keine eigentliche stammesgeschichtliche Entwicklung, sondern nur eine Entfaltung, die im Keimplasma von vorneherein festgelegt sei. Sie ginge in Richtung auf eine Verlangsamung der Entwicklung, eine „Foetisierung" des Menschen, die schließlich zum Untergang des Menschengeschlechtes führen müsse. Ähnliche Anschauungen vertritt auch J. Hofker (Abstammung und Zukunft

des Menſchen), der es unternimmt, die Abſtammungslehre mit unſeren genetiſchen Kenntniſſen in Einklang zu bringen. Er geht allerdings von der irrigen Annahme aus, Mutationen führten ſtets zu „Verluſtmutanten", und er glaubt demgemäß die ganze ſtammesgeſchichtliche Entwicklung ebenſo wie die Entſtehung des Menſchen durch ſolche Verluſtmutationen erklären zu können. Beim Menſchen hat nach dieſer Anſicht die Verluſtmutation zur Entſtehung embryonaler Merkmale geführt. — Die Möglichkeit der Raſſenänderung durch Klimaeinflüſſe wird von E. Rodenwaldt kritiſch erörtert und die Durchführung einwandfreier Unterſuchungen über dieſe wichtige Frageſtellung gefordert. Ein weiterer Aufſatz gibt einen Einblick in die Steriliſierungsmaßnahmen in den Vereinigten Staaten, ihren Umfang, ihre Durchführung und ihren Wert. Eine ausführliche Zuſammenfaſſung des neueſten Schrifttums über allgemeine Erbbiologie und Zellehre ſowie über die Vererbung normaler und krankhafter anatomiſcher Merkmale ſchließt das Heft ab.

H. 14, April 1938. J. Ph. Elias (Ein ernſtlicher Rat eines führenden niederländiſchen Mediziners) weiſt auf die Bedeutung der Raſſenhygiene für die Geſunderhaltung des Volkskörpers hin. Über die „Verwirklichung raſſenhygieniſcher Wohnungspolitik in Thüringen" berichtet Aſtel. Rüdin gibt einen umfaſſenden Überblick über die deutſche raſſenhygieniſche Geſetzgebung vom mediziniſchen Standpunkt. S. J. Wellenſiek erörtert die Frage der Willensfreiheit vom Standpunkt der Genetik. Das Heft wird abgeſchloſſen durch eine Zuſammenfaſſung des wichtigſten neueren Schrifttums über Ergebniſſe der Erblichkeitsforſchung auf dem Gebiet der Pſychiatrie und Neurologie ſowie über die Vererbung pſychologiſcher und pathologiſcher Merkmale. F. Schwanitz.

Buchbeſprechungen.

Anker, J. u. Dahl, S.: Werdegang der Biologie. Überſ. von L. Johnſſon. 1938. Leipzig, A. W. Hiersemann Verl. 304 S., 21 Abb., 9 Taf. Preis geb. Mk. 8.50.

Die Geſchichte der Forſchung über das menſchliche und tieriſche Leben iſt gerade in heutiger Zeit beſonders willkommen, hat doch die Biologie ſeit dem Beginn des 19. Jahrhunderts bis heute eine ungeheure Vertiefung erfahren und zu einer vielſeitigen praktiſchen Anwendung ihrer Erkenntniſſe bis hinein in das politiſche Leben gefunden. Den eigentümlichen Gang der Forſchung mit ſeinen Irrwegen und Fortſchritten ſchildern die beiden Verfaſſer in anſchaulicher Weiſe. Beſondere Beachtung verdienen dabei die entſcheidenden Abſchnitte in der Entwicklung des biologiſchen Weltbildes, nämlich die über die vergleichende Biologie, über die Abſtammungslehre und die experimentelle Biologie. Im Anhange werden ſehr leſenswerte Ausſchnitte aus den Werken 10 berühmter Biologen von Ariſtoteles bis Robert Koch gebracht, die einen lebendigen Einblick in das Denken dieſer Bahnbrecher vermitteln.

Der Überſetzerin gebührt das Verdienſt, den ſchwierigen Stoff auch dem deutſchen Leſer nahe gebracht zu haben. Das Buch kann beſtens empfohlen werden und iſt auch für intereſſierte Laien ein willkommenes Geſchenk. B. K. Schultz.

Banſe, E.: Die Bücher der deutſchen Scholle. Leipzig, Verlag F. Brandſtetter.

1. Band: Niederſachſen. Menſch, Landſchaft, Kultur, Wirtſchaft. 1937. 303 S. 7 Kartenſkizzen, 35 Abb. Preis geb. Mk. 4.75, Lwd. Mk. 5.75.
2. Band: Deutſchland. Menſch, Landſchaft, Kultur, Wirtſchaft des größeren Reichs. 1938. 340 S. 9 Kartenſkizzen, 55 Abb. Preis geb. Mk. 4.75, Lwd. Mk. 5.75.

Die beiden bisher erſchienenen Bände der Reihe geben an Hand einer wirklich ausgezeichneten Auswahl aus den Werken der verſchiedenſten Schriftſteller und Dichter ein lebendiges Bild des Lebens und der Geſchichte unſeres Volkes und der von ihm bewohnten und geformten Landſchaft. Raſſe, Kultur, Geſchichte und Wirtſchaft, die Eigenart der verſchiedenen Landſchaften und der ſie bewohnenden Menſchen, die Eigenart von Stadt und Land in den verſchiedenen Zeiten der Geſchichte, Volkstum und Volksleben werden hier in einer Weiſe lebendig gemacht, wie man ſie nur ſelten antrifft. Vor allem iſt es erfreulich, daß es dem Verfaſſer in ganz vorbildlicher Weiſe gelungen iſt, die ſchwierige Aufgabe zu löſen, aus den verſchiedenen und ſehr verſchiedenartigen Beiträgen ein wirklich geſchloſſenes und einheitliches Werk zu formen. Das Ziel des Verfaſſers, ein Werk zu ſchaffen, das vor allem der Jugend von 14 Jahren an ihre Heimat erſchließen hilft, ſcheint uns in ſehr glücklicher Weiſe gelungen zu ſein. Beſonders für die Vorbereitung der Fahr-

ten der Hitlerjugend und des BDM. dürften die beiden Bücher, denen hoffentlich auch bald Darstellungen der anderen deutschen Stämme und Landschaften folgen werden, sehr geeignet sein. Darüber hinaus wird es auch dem Lehrer in der Heimatkunde wertvolle Dienste leisten und nicht zuletzt auch für die Familie als Haus- und Heimatbuch von Wert sein. Erwähnt sei noch, daß auch die Auswahl der Abbildungen als ganz außerordentlich geglückt bezeichnet werden muß. F. Schwanitz.

Bernsee, H.: Kampf dem Säuglingstod. An der Wiege des Lebens der Nation. „Politische Biologie", H. 5, 1938. München-Berlin, J. F. Lehmann. 136 S., 14 Abb. Preis Mk. 3.80.

Es ist ein Buch von Hans Bernsee „Kampf dem Säuglingstod" erschienen, in welchem der Verfasser mit vorbildlicher Gründlichkeit und Sachlichkeit Ursache, Wirkung und Vorbeugungsmöglichkeit im Kampf gegen den Säuglingstod zusammenfaßt. Die eingehenden Darstellungen sind in einer Form gehalten, die es dem Fachmann wie dem Laien — vor allem gerade der Frau — ermöglichen, sich über dies schwerwiegende Problem klar zu werden. An einem großen Material zeigt der Verfasser mit erschreckender Deutlichkeit, welche Auswirkungen die Säuglingssterblichkeit und der Geburtenrückgang in früheren Jahren und zum Teil noch heute hat. Zwar haben die energischen Maßnahmen des nationalsozialistischen Deutschland zu einer Abnahme der Säuglingssterblichkeit geführt, aber diese Abnahme entspricht noch bei weitem nicht einer Idealösung. Der Verfasser bespricht deshalb eingehend die Kampfmittel gegen den Säuglingstod. Er setzt folgerichtig bei der Erziehung der weiblichen Jugend für ihren künftigen Mutterberuf ein und gibt dann der jungen Mutter Ratschläge in Schwangerschaft und Wochenbett sowie für die Ernährung und Pflege ihres Säuglings. Das Buch kann sehr empfohlen werden. Becker.

Erbleiden des Auges. Handbuch der Erbkrankheiten, herausgeg. von Minist.-Dir. A. Gütt. Bd. 5, 1938. Leipzig, G. Thieme. 310 S., 221 Abb. Preis geh. Mk. 24.—, geb. Mk. 26.—.

Dem 1. Band (Dubitscher: Der Schwachsinn) des im ganzen auf 6 Bände berechneten Handbuches ist nunmehr der Band über die Erbleiden des Auges gefolgt. Das vorzüglich ausgestattete Buch enthält in einer Reihe von Einzelbeiträgen, die durchweg von hervorragenden Kennern ihres Teilgebietes stammen, alles Notwendige über die am Auge und seinen Nachbarorganen vorkommenden erblichen Abweichungen und Erbkrankheiten. Zur klinischen Darstellung kommt in jedem Kapitel eine ausführliche Darlegung des Erbganges sowie der daraus sich ergebenden rassenhygienischen Maßnahmen.

Die Lektüre des Buches, das mit 221 teilweise farbigen vorzüglichen Abbildungen ausgestattet ist, ist nicht nur für den Fachmann und den unmittelbar auf diesem Gebiete in der Erbpflege Tätigen unentbehrlich, sondern auch für jeden Arzt und Naturforscher wertvoll. Verfügen wir doch gerade auf dem Gebiet der Augenheilkunde über verhältnismäßig viel Kenntnisse der erblichen Abweichungen und Erbkrankheiten, da das Auge auf Grund seiner Eigenart bekanntlich Untersuchungs- und Beobachtungsmöglichkeiten differenziertester Art bietet, wie wir sie für andere Organe in diesem Umfang leider nicht besitzen. J. Schottky.

Fahrenkrog, K. L. (Herausgeber): Europas Geschichte als Rassenschicksal. Vom Wesen und Wirken der Rassen im europäischen Schicksalsraum. 1938. Leipzig, Verlag Hesse und Becker. 439 S. 33 Abb., 5 Kart. Preis geb. Mk. 6.50.

Die Rassenbiologie bietet heute, nachdem sie über den Rahmen einer bloßen Fachwissenschaft hinaus gewachsen ist, den verschiedensten Wissenschaften neue Arbeitsgrundsätze. Auch die Geschichtswissenschaft bemüht sich mehr und mehr um eine biologische, vor allem rassenbiologische Unterbauung. Das vorliegende, unter Mitarbeit verschiedener bekannter Forscher von K. Fahrenkrog herausgegebene Werk stellt dabei einen wichtigen Stein auf dem Weg zum Ziel dar.

In einem sehr klaren und verständlichen und dabei das Wesentliche bietenden Aufsatz bespricht W. Groß die allgemeinen Grundlagen der rassischen Geschichtsbetrachtung und stellt als für sie kennzeichnend folgende Grundzüge heraus:

1. Während die bisherige Geschichtsschreibung den Menschen fast zum Objekt der Umweltkräfte hat werden lassen, so gilt der Mensch heute als selbstschöpferischer aktiver Gestalter der Umwelt.
2. Die rassische Eigenart einer Menschengruppe ist entscheidend für die Eigenheiten ihres geschichtlichen und kulturellen Wirkens.
3. Geschichtliche Vorgänge wirken sich auslesend und ausmerzend auf die rassische Substanz der Völker aus.

W. Groß fordert außerdem, daß der Geschichtsforscher den Mut zur Wertung der Erscheinungen aufbringt und neben dem Wissen auch die Kraft des Wollens und des Glaubens einzusetzen bereit ist.

W. Kulz behandelt die Rassengeschichte Griechenlands. B. Pier hat mit der Bearbeitung Roms, Italiens, Spaniens, Portugals, Frankreichs und Englands besonderen Anteil am Werk. Ferner sind vertreten: E. S. Kvaran: Island; E. Vaaben: Dänemark; A. Mjöen: Norwegen; H. Gaeßner: Schweden; R. Jendyk: Das Slawentum; G. Schwartz-Bostunitsch: Slawentum und Rußland. W. Stolpe liefert in seinem Beitrag „Das Ringen unseres Blutes" einen biologisch und rassisch begründeten Abriß der deutschen Geschichte. Am Schluß behandelt W. Hüttig die „Biologische Soziologie".

Das Werk ist in nationalsozialistischem Geiste geschrieben und ist sehr geeignet, den Sinn für die nationalsozialistische und rassische Geschichtsbetrachtung zu wecken.

G. Cehak.

Gradmann, R.: Die Abstammung des Schwäbischen Volkes. 1937. Stuttgart, Verlag W. Kohlhammer. 46 S.

Gradmann macht Front gegen die Ansicht, daß sich die Bevölkerung Nord- und Süddeutschland hinsichtlich ihrer rassischen Zusammensetzung sehr von einander unterschiede. Er sagt, daß durch die Betonung der Verschiedenheiten ein Zwiespalt in unser Volk getragen und das Zusammengehörigkeitsgefühl untergraben würde. Es wäre viel nützlicher, die tatsächlich vorhandenen großen Übereinstimmungen hervorzuheben, wie z. B. die ähnlichen Charaktere von Schwaben und Westfalen, die große Beteiligung auch der Bevölkerung Süddeutschlands an den blonden Rassen usw. Er schließt mit dem Wunsch, daß es dereinst einmal der Wissenschaft gelingen möchte, „die rassische Einheit des deutschen Volkes von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt nachzuweisen".

Wenn man den Forderungen des Verfassers auch weitgehendes Verständnis entgegenbringt, so dürfen sie nicht so verstanden werden, daß man alle Rassenunterschiede innerhalb des eigenen Volkes übersieht. C. Steffens.

Gütt, A.: Bevölkerungs- und Rassenpolitik. 1938. Berlin-Wien, Industrieverlag. 2. Aufl. 43 S., 9 Abb. Preis: Mk. 0.80.

Die vorliegende Schrift stellt eine sehr zweckmäßige Zusammenfassung der wissenschaftlichen Voraussetzungen zu der Bevölkerungs- und Rassenpolitik unserer Staatsführung dar. Sie gibt Einblick in unsere bevölkerungsbiologische Lage sowohl in zahlen- wie in wertmäßiger Hinsicht und erläutert die entsprechenden erb- und rassenhygienischen Gesetze. Es wird schließlich auf die notwendigen weiteren Maßnahmen hingewiesen, die hinsichtlich des Steuerrechts, der Besoldung und des Familienlastenausgleichs notwendig sind.

Der Schrift ist weiteste Verbreitung zu wünschen. Sch.

Lemmel, H.: Ludwig Ruhlenbeck (weiland Professor für deutsches Recht in Lausanne). **Ein Beitrag zum Kampf um ein lebensgesetzliches Recht.** 1938. München, J. F. Lehmann. 126 S. Preis: geh. Mk. 5.20, geb. Mk. 6.40.

Verfasser hat auf Veranlassung von Ruttke, dem jetzt lebenden Vorkämpfer für Rasse und Recht, das Leben Ruhlenbecks als dem ersten neueren Kämpfer für eine lebensgesetzliche Rechtsauffassung dargestellt. Es handelt sich dabei nicht um eine bloße Beschreibung des äußeren Lebensablaufes, sondern auch um eine Darstellung der weltanschaulichen Überzeugung Ruhlenbecks, die aufgebaut auf dem Rassegedanken die erbitterte Gegnerschaft des internationalen Judentums und der internationalen Kirche hervorrufen mußte. Gerade diese politische Seite hat Verf. ausgezeichnet darzustellen verstanden, so daß die Arbeit wie ein Lehrbuch für die Kampfmethoden der internationalen Mächte wirkt und gleichzeitig ein Mahnruf ist, im Kampf um eine rassengesetzliche Lebenserneuerung, wozu auch die Rechtsgestaltung unbedingt gehört, nicht nachzulassen. Gerade Ruhlenbeck hat in tragischer Weise erfahren müssen, wie die Gleichgültigkeit der eigenen Volksgenossen dem fremdrassigen Gegner wenigstens zu seinen Lebzeiten den Sieg ermöglichte. Dem Buch ist weiteste Verbreitung gerade auch in Kreisen der Erb- und Rassenkundler zu wünschen. Lemme.

Hermann, A.: Die Deutschen Bauern des Burzenlandes. Deutsche Rassenkunde. Bd. 15/16. 1937. Jena, G. Fischer. 136 S. 74 Abb. im Text u. 14 Tafeln. Preis geb. Mk. 13.50.

Die vorliegende Arbeit vermittelt einen sehr umfassenden und vollständigen Überblick über die Deutschen des Burzenlandes (im weiteren Sinne Siebenbürgens) und ihre

Lebensverhältnisse. Die Ansicht des Verf., daß wir es bei der Bevölkerung des Burzenlandes mit einem Rassengemisch zu tun haben, in dem die Nordische Rasse vorherrscht, der Anteil der Dinarischen etwa 30%, und der der Ostischen etwa 10% beträgt, wird in wirksamer Weise durch die zahlreichen Bilder unterstützt, die leider technisch nicht immer befriedigen. Es wäre allerdings möglich, daß der Fälische Einschlag stärker ist, als der Verf. anzunehmen geneigt ist, was durchaus im Einklang stände mit den Berichten über die niederrheinische Herkunft dieser Menschen.

Auch für den Nichtfachmann bietet das Buch eine Fülle von Anregungen, da der Verf. wirklich alles zusammengetragen hat, was irgendwie geeignet ist, das Bild des burzenländer Bauern und seines Lebensraumes abzurunden. So berichtet er u. a. über das Klima des Landes, die Bodenbeschaffenheit, die Geschichte, die Herkunft der Siebenbürger Sachsen. Sehr eingehend behandelt er vor allen Dingen die sächsischen Siedlungen des Burzenlandes.

Man fühlt, daß hier ein Mensch das Wort hat, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, für seine Heimat Verständnis zu wecken und zu werben. Dieser Zweck dürfte mit dem vorliegenden Buch voll und ganz erfüllt sein. C. Steffens.

Ortner, E.: Biologische Typen des Menschen und ihr Verhältnis zu Rasse und Wert. Zugleich ein Beitrag zur Claußschen Rassenpsychologie. 1937. Leipzig, G. Thieme. 104 S. 70 Abb. Preis geb. Mk. 7.50.

Der Verfasser stellt sechs verschiedene psychische Typen auf, die alle möglichen psychischen Verhaltungsweisen des Menschen zu seiner Umwelt kennzeichnen sollen. Er bezeichnet sie als den „intrabärenten", den „intrafugalen", den „intrapetalen", den „intralinquenten", den „ertrafugalen" und den „intrapetalen" Typus. Diese von ihm aufgestellten verschiedenen psychischen Typen vergleicht er mit der Charakterisierung der Rassen durch Clauß und stellt fest, daß seine Typen dem nordischen, dem fälischen, dem mittelländischen, dem wüstenländischen, dem vorderasiatischen und dem ostischen Rassenstil nach Clauß entsprechen. Auf Grund seiner schematischen Einteilung und der Claußschen Rassenpsychologie glaubt er dann die Entstehung der verschiedenen Rassen erklären zu können. Weiterhin erörtert er die Auswirkung seiner bzw. der Claußschen Rassentypen in der Kunst und im religiösen Empfinden und ist der Ansicht, mit Hilfe seiner Typen die Zugehörigkeit der verschiedenen Kunstwerke zu einem bestimmten Rassenstil mit Sicherheit entscheiden zu können. Die Konstruiertheit und Lebensferne dieser Anschauungen geht schon daraus hervor, daß mit den sechs vom Verfasser aufgestellten Typen alle Möglichkeiten einer Beziehung zwischen Mensch und Umwelt erschöpft sind, so daß bei der Fülle der menschlichen Rassen schließlich jeweils mehrere bis zahlreiche Rassen zum gleichen psychischen Typ gehören müssen. Das heißt aber nichts anderes, als daß die vom Verfasser aufgestellten verschiedenen Typen des psychischen Verhaltens für die Charakterisierung des verschiedenen Verhaltens der einzelnen Rassen bestenfalls von untergeordneter Bedeutung sind. Uns scheint, daß hier durch die übertriebene Neigung zur Schematisierung und zur systematischen Einordnung der lebendigen Mannigfaltigkeit des Lebens und auch der Rasse stark Gewalt angetan ist und daß derartige Darstellungen geeignet sind, den lebendigen konkreten Begriff der Rasse in ein starres abstraktes Schema umzuwandeln. F. Schwanitz.

Routil, R.: Völker und Rassen auf dem Boden Kärntens. Schriften zur Geistesgeschichte Kärntens. Bd. 3. 1938. Klagenfurt, Kärntener Heimatverlag A. Kollitsch. 88 S. 18 Tafeln.

In der vorliegenden Schrift wird der Versuch gemacht, eine kleine Rassengeschichte Kärntens zu entwerfen. Wie der Verfasser im Vorwort betont, steht die Rassengeschichte eines Landes in engem Zusammenhang mit der Gesamtgeschichte und der Landeskunde des betreffenden Gebietes. Demzufolge gebt er zunächst auf die Lage und Bodenbeschaffenheit Kärntens ein, um anschließend die Gesamtgeschichte des Landes von der Altsteinzeit bis zur Jetztzeit mit den jeweiligen Funden in großen Zügen zu behandeln. Auf dieser Grundlage und an Hand zahlreicher eigener Untersuchungen erörtert der Verfasser dann den Rassenaufbau der heutigen Kärntner. C. Steffens.

Roßner, F.: Der Weg zum ewigen Leben der Natur. Gegenwartsfragen der biologischen Lebenskunde. 1938. Langensalza, Berlin, Leipzig, J. Beltz. 111 S. Preis geb. Mk. 2.50.

Der Verfasser dieses besonders für den Lehrer bestimmten Buches zeigt vor allem die Bedeutung auf, die die Erkenntnisse der Biologie für Weltanschauung und Politik

besitzen. Vor allem die weltanschaulich klare Einstellung zu den verschiedensten kritischen biologischen Fragen: zur Abstammungslehre, zum Menschen Ernst Haeckel und seinem Lebenswerk, zum Holismus, zu den magischen Anschauungen der Anthroposophen und zu der rein gefühlsmäßigen und schwärmerischen Haltung gegenüber der Natur, der die Vertreter der dogmatisch gebundenen Biologie huldigen, läßt das Buch besonders wertvoll erscheinen. Nicht nur der Lehrer sondern auch jeder biologisch Interessierte wird aus dem Buch, das die Stellung klar umreißt, die der Biologie im Leben unseres Volkes heute zukommt, zahlreiche Anregungen schöpfen. F. Schwanitz.

Schrey, K.: Du und dein Volk. Hrsg. von der Reichsleitung der NSDAP., Hauptamt für Erzieher. München, Deutscher Volksverlag. 48 S.

Das Buch, das als Gabe für die Schulentlassung gedacht ist, enthält in einer sehr schön klaren und leicht faßlichen Darstellung alle wichtigsten Tatsachen und Gedanken der Erb- und Rassenbiologie. Die Bedeutung der Erbmasse, der Rasse, der erbbiologischen Gesundheit und der Rassenreinheit werden darin aufgezeigt, und es wird ferner auf die Bedeutung von Ehe und Familie, Kinderreichtum und Sippengedanken hingewiesen. Eine kleine Ahnentafel, die bis zu den Urgroßeltern reicht, schließt das Heft ab. Man darf wünschen, daß recht viele Schulen dieses auch im Druck und in der äußeren Aufmachung sehr erfreuliche Büchlein den Kindern bei ihrer Schulentlassung mit auf den Weg geben. F. Schwanitz.

Schwertfeger, E.: Ostpreußens Zukunft eine Frage deutschen Wollens. Königsberg/Pr., Graefe und Unzer Verlag. 68 S.

Das Buch weist eindringlich auf die Notwendigkeit hin, Ostpreußen wirtschaftlich und politisch so zu stärken, daß einer fortdauernden Bevölkerungsabnahme durch Wanderungsverluste Einhalt geboten wird. Die Wanderungsverluste betrugen in Ostpreußen in der Zeit von 1870 bis 1931 rund 1 Million Menschen. Die natürliche Bevölkerungszunahme konnte dem Lande nicht erhalten werden. In einer ausgedehnten bäuerlichen Siedlung wird die Möglichkeit gesehen, die Abwanderung zum Stillstand zu bringen. Da jedoch der Landvorrat für Siedlungszwecke in Ostpreußen nicht unerschöpflich ist, kann diese Auffassung nicht ganz unwidersprochen bleiben. Zu einer bäuerlichen Siedlung muß deshalb ebensosehr eine Erweiterung der gewerblichen Wirtchaft treten, um auf Jahrzehnte hinaus der ostpreußischen Bevölkerung genügend Lebensmöglichkeiten zu geben. Das Buch bleibt dadurch z. T. einseitig und vielleicht auch etwas wirklichkeitsfremd, da es das Bauerntum zu romantisch auffaßt. Trotzdem hilft es mit, die Bedeutung Ostpreußens für das Reich herauszustellen. E. Wiegand.

Trenker, L. und W. Schmidkunz: Berge und Heimat, Das Buch von den Bergen und ihren Menschen. 1937. Berlin, Th. Knaur Nachf. Verlag.

Das Buch bringt einen wahren Schatz köstlicher Bilder, namentlich der deutschen Alpen. Ähnlich Schönes und Vielseitiges wird man für ähnlich billiges Geld wohl nirgendwo sonst erlangen können. Der Wortteil ist aus warmer Liebe zu den Bergen und ihren Menschen geschrieben; man merkt ihm an, daß die Verfasser die Welt des Älplers aus eigenem Erleben kennen, ja, daß diese Welt ihre Welt ist. Sie bemühen sich mit Erfolg, ausgetretene oder schiefe Geleise in der Darstellung des Alpenmenschen zu vermeiden. So entsteht denn im harmonischen Zusammenwirken von Bild und Wort ein Bild des in seinen arbeitsreichen Tag und in sein festreiches Jahr gestellten Älplers, das eben seiner Ungeschminktheit wegen unbedingt für diesen einnimmt.

Leider stört den Genuß des Wortteiles die Behandlung der älpischen Rassen- und Volkstumsfragen. Trotz gewisser Uneinigkeiten unter den Fachgelehrten herrscht doch über die Grundbegriffe der Rassenkunde weitgehendste Übereinstimmung, und wer es unternimmt, über rassische und völkische Fragen zu schreiben, hat daher die Möglichkeit nicht nur, sondern einfach die Pflicht, sich über das Wesentliche des Gegenstandes vorher gründlich zu unterrichten. Die Verfasser haben dieser Forderung aber offenbar nur unvollkommen entsprochen. Denn sonst hätte es ihnen z. B. nicht unterlaufen können, eine „ausgesprochen negride" Vorrasse mit der „Westrasse" in einem Atem zu nennen oder die Lappländer als „urarische nordeuropäische Rasse" zu bezeichnen (S. 17). Nicht besser steht es mit der Gleichstellung der Menschenfresser von Kaprina mit Iberern und „keltischen Attikoten" oder gar damit, jene vorgeschichtlichen Krapinaleute „kroatisch" zu nennen (S. 18). — Bezüglich der nordischen Rasse nehmen die Verfasser eine recht zwiespältige Stellung ein. Einmal können auch sie nicht umhin, den in Jütland und Schleswig-

Holstein seßhaften „Kern" der Nordrasse, die Germanen, erst in geschichtlicher Zeit in die Alpen eindringen zu lassen. Zum anderen aber möchten sie die „aus den zentralasiatischen und iranischen Hochsteppen" nachrückenden vorgeschichtlichen „nomadisierenden Hirten" für das Indogermanentum retten, damit das Alpengebiet nicht „den nichtgermanischen, ja wahrscheinlich auch nicht arischen Ost- und Südwestrassen ausgeliefert" werden müsse. Um diese Rettung durchführen zu können, sind die Verfasser gezwungen, sich zu der Meinung zu bekennen, die Indogermanen seien aus Asien in Europa eingewandert. Folgerichtig wird dann den nach Süden abwandernden Germanen, S. 34, als tiefster Beweggrund „schlummernde, rückfällig werdende mediterrane und bergzugewandte Sehnsucht" untergeschoben. Oder es wird (S. 103) behauptet: „Die Kultur des europäisch-asiatischen Bergrückgrates ist die große arische, der wir Leben und Begriffe verdanken. Die Kuh zu züchten, ihre Zahl zu vermehren, sie milchreich und fruchtbar zu machen ..., ist das ursprüngliche und natürliche Lebensideal des Ariers." Daß die Kelten kurzschädelig gewesen, die Gottscheer die Ostgotenreste sein sollen und daß die christliche Kirche den Alplern ihre Feste und Feiern gegeben haben soll, sei nur am Rande vermerkt.

Jedenfalls ist es sehr zu bedauern, daß ein so schönes Buch wie das Trenker-Schmidkunzsche in bezug auf rassisch-völkische und vorgeschichtliche, ja auch noch in bezug auf geschichtliche Fragen Mängel der aufgezeigten Art besitzt. Mängel, die umso schwerer wiegen, als nach der Rückkehr der Alpengebiete ins Reich mit einer erhöhten Nachfrage nach Büchern über die Berge und ihre Menschen zu rechnen ist. Diesen großen Leserkreis jedoch über uns Heutige so vordringlich angehende Dinge wie die hier in Rede stehenden so unzulänglich oder gar falsch zu — unterhalten, wie es durch die Verfasser geschieht, geht nicht an. Es wäre daher dringend zu wünschen, daß das Werk eine entsprechende Durch- und Umarbeitung erführe, damit es in jeder Hinsicht unbedenklich empfohlen werden könnte. R. Zimmermann.

Unger, H.: Robert Koch, Roman eines großen Lebens. Berlin, Verlag der Deutschen Ärzteschaft. 277 S. Preis geb. Mk. 4.80.

Das Buch stellt eine Lebensbeschreibung des großen deutschen Forschers in leichtverständlicher Romanform dar. Entscheidend in der Naturwissenschaft ist immer wieder die geniale Einzelpersönlichkeit, deren Leben und Wirken hier an einem einzelnen Beispiel einer breiteren Menge anschaulich zugänglich gemacht wird. Es ist fesselnd, an Hand dieses Romans die für die ärztliche Wissenschaft so bedeutungsvolle Zeit sich nochmals zu vergegenwärtigen, in der Koch das Glück hatte zu leben, und die durch Koch andererseits entscheidende Anstöße bekommen hat. Sy.

Volkmann, E.: Über die Formkraft des Vorbildes für die Charakterprägung in der Reifezeit. 1938. Würzburg, K. Triltsch. 72 S. Preis kart. Mk. 2.50.

Die lesenswerte Studie beschäftigt sich mit dem wichtigen Einfluß des Vorbildes in der für die Formung der Persönlichkeit entscheidenden Reifezeit. Nach der Erörterung der verwendeten Begriffe werden die psychologischen Besonderheiten dieses Vorgangs durchgesprochen. Es schließt sich die Darstellung eigenen Materials (Tagebuchauszüge, Gedichte) an. Schließlich werden die pädagogischen Folgerungen gezogen. Die Studie zeigt, daß trotz der durch die Vererbung entscheidend festgelegten Grundlage der Persönlichkeit gerade in der Reifezeit wesentliche formende Kräfte am Werke sind, die die Persönlichkeit in diese oder jene Richtung zu biegen geeignet sind. Sy.

Grenzkampfschriften. Herausg. A. H. Ziegfeld. Berlin, E. Runge Verlag.

Deutsches Memelland von Fachstudiendir. K. Gloger/Tilsit. 64 Seiten, 26 Karten und Bilder. Kart. Mk. 0.80.

Bollwerk Ostpreußen von W. Franz/Königsberg. 56 Seiten, 52 Karten und Bilder. Kart. Mk. 0.80.

Brückenkopf Ostpommern von Prof. G. Simoleit/Lauenburg i. Pomm. 52 Seiten, 29 Karten und Bilder. Kart. Mk. 0.80.

Grenz- und Ostmark — die Klammern Ostdeutschlands von G. Janoschek/Schneidemühl und K. Borries/Frankfurt a. O. 62 Seiten, 55 Karten und Bilder. Kart. Mk. 0.90.

Schleswig-Holsteins Erbe und Sendung von Prof. K. Alnor, Kiel. 64 Seiten, 30 Karten und Bilder. Kart. Mk. 0.80.

Die mit schönen Karten und Abbildungen reich versehenen Heftchen sind ausgezeichnete Einführungen in die politische Geschichte, in die Kultur- und die Bevölkerungsgeschichte

wichtiger deutscher Grenzlande, denen man eine recht weite Verbreitung besonders in Schul- und Jugendbüchereien wünschen darf. Schwanitz.

Oswald Spohr: Volksbestandes-Aufnahme seit etwa 1600. Ein unentbehrliches Tatsachenmaterial für den Rassen-, Vererbungs-, Sippen-Forscher und Bevölkerungspolitiker. Zugleich der Nachweis der Volks- und Blutsgemeinschaft. Leipzig 1936, Degener & Co., Inh. Oswald Spohr. (Familie, Rasse, Volk im nationalsozialistischen Staate, Heft 3.) 16 S. Preis Mk. —.50.

Das Heftchen mit dem anspruchsvollen Titel gipfelt in einem neuen, phantastisch anmutenden Plan zum alten Problem der Auswertung der Kirchenbücher. Die Kirchenbücher sollen im Faksimiledruck vervielfältigt, die Blätter zerschnitten und die Eintragungen einzeln auf Karten aufgeklebt bzw. abgegeben werden. Der Erörterung, sowohl der wirtschaftlichen wie auch der organisatorischen Seite des Planes, liegt ein leider nicht berechtigter Optimismus zugrunde. Kopf.

Pauli, H.: Deutsche Rassenhygiene. I. Teil: Vererbungslehre. II. Teil: Erbgesundheitslehre (Eugenik), Rassenpflege. Sippenbücherei Bd. 2 und 3. 1934. Görlitz, Verlag für Sippenforschung und Wappenkunde, C. A. Starke. 109 und 119 S.

Wer eine allgemeinverständliche Schrift über die Grundlagen der Vererbung und Rassenhygiene schreibt, sollte selbst von den primitivsten Grundlagen dieser Dinge eine gewisse Ahnung besitzen. Bei dem Verfasser der obengenannten Schriften ist dies trotz des wiederholten Anführens grundlegender und wertvoller Werke über Vererbung und Rassenhygiene ersichtlich nicht der Fall. So steht er z. B. auf dem Standpunkt, daß die Anlagen, die ein Lebewesen bei der Befruchtung von den Eltern erhalten hat, sich teilen und zum Teil in die Körperzellen, zum Teil in die Keimzellen übergeben. Die ersten Anlagen werden nach Ansicht des Verfassers im Erscheinungsbild sichtbar, die andern dagegen in den Keimdrüsen „für eine spätere Generation aufbewahrt". Auf diese zweifellos originelle Art glaubt der Verfasser die Tatsache erklären zu können, daß bei Kindern Eigenschaften auftreten können, die bei beiden Eltern nicht beobachtet werden konnten.

Ebenso sonderbar ist folgende Schilderung der Untersuchung der Mischlingsbevölkerung auf der Insel Pitcairn im Indischen Ozean, die aus Nachkommen europäischer Matrosen und malaischer Frauen besteht: „In der ersten Generation entstanden Mischlinge. In den folgenden traten die Urformen wieder auf, welche noch jetzt in den einzelnen Familien nebeneinander erscheinen. Die Mischformen sind fast ganz wieder verschwunden."

Daß die Grundbegriffe der Erblehre verkehrt angewendet werden, ja daß es dem Verfasser, der Mediziner ist, noch nicht einmal gelungen, den Erbgang der Bluterkrankheit richtig darzustellen, nimmt nach den angeführten Proben wohl niemand wunder.

Entsprechend sind die Ausführungen des zweiten Teils: typisch ist, daß die „Hervorbringung günstiger Rassenmischungen" als „nationale Aufgabe" bezeichnet wird. Die Erörterung, von welchem Augenblick an der Mensch eine Seele besitzt, nimmt einen verhältnismäßig breiten Raum ein. Aus seinen Darstellungen kommt der Verfasser schließlich zu dem Ergebnis, daß die „Rasse- bzw. Blutbedingtheit geistiger Anlagen" so aufzufassen sei, „daß das Ursprüngliche der Geist, die früher mehrfach genannte Seele der Urmutterzelle gewesen ist, welche bei der Menschwerdung auch die körperlichen Rassenmerkmale hervorgebracht hat —".

Es ist bedauerlich, daß ein solches Werk auf dem deutschen Buchmarkt erscheinen konnte. F. Schwanitz.

Schulz, W.: Die zweite deutsche Ostsiedlung im westlichen Netzegau. 1937. Leipzig, S. Hirzel Verlag. Preis Mk. 8.—, Quellenband Mk. 11.60.

Der Verfasser hat hier ein verhältnismäßig kleines Gebiet des deutschen Ostens mit einem erstaunlichen Aufwand an Kleinarbeit und Gewissenhaftigkeit eingehend behandelt. Gerade durch seine Ausführlichkeit, die sich bis in die letzten Zweige des damaligen öffentlichen Lebens in der umstrittenen Grenzzone des Netzegaues erstreckt, kann das Werk als eine sachliche Schilderung der zweiten deutschen Ostsiedlung überhaupt gelten. Übersichtliche Kartenbeilagen und ein reichhaltiger Quellenband, der die vorhandenen geschichtlichen Belege der einzelnen Siedlungen chronikartig zusammenfaßt, ergänzen das Werk, das sicher als geschichtlicher Nachweis bleibenden Wert beanspruchen kann. F. Kopf.

Verantwortlich für den Inhalt: Prof. Dr. Bruno K. Schultz, Berlin. — Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstr. 4 und Berlin-Charlottenburg. — Verantwortlich für den Anzeigenteil: Carl A. Rotzler, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München-Berlin. — „DA" III. Vj. 1938: 11300. P.L. 6. — Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München. — Printed in Germany.

Bildwerk aus dem Dom zu Meißen. Um 1200

Adelheid, 2. Gemahlin Ottos I. 931—999

Nachdem Adelheid, die junge Witwe Lothars von Italien, ſich in abenteuerlicher Flucht aus der Gefangenſchaft ihres Feindes befreit hat, bittet ſie den deutſchen König um Hilfe. Otto I. zieht über die Alpen; durch die Heirat mit Adelheid feſtigt er den Herrſchaftsanſpruch auf Italien. In der Kaiſerkrönung (962) erſtrahlen über das Abendland hinweg Macht und Glanz des deutſchen Namens. Mit Adelheid, Ottos zweiter Gemahlin, einer burgundiſchen Prinzeſſin, deren Mutter Deutſche war, tritt die politiſch befähigte Frau in den Kreis des ſächſiſchen Hofes; als „Genoſſin des Reiches" teilt die vielſeitig gebildete Frau mit dem Gatten Werk und Ruhm. Als der Tod Ottos II. das Reich in eine bedrohliche Lage bringt, greift Adelheid in Gemeinſchaft mit ihrer Schwiegertochter ein. Beide retten dem Sohn und Enkel in Mühen und Not die Krone. Denn das Königtum wird, über die Perſon des Herrſchers hinaus, von dem ganzen Hauſe mitgetragen. Fehlt der männliche Träger, ſo übernehmen die Frauen Verantwortung und Dienſt und treten zurück, wenn die Aufgabe erfüllt iſt. „Mutter der Königreiche" — dies Wort bleibt als leuchtende Spur von Adelheids Wirken und Leben.

Dieſes und die folgenden drei Bilder ſamt Text ſind entnommen dem ſoeben im Verlage J. F. Lehmann, München erſchienenen Werke von L. Ganzer-Gottſchewſki: Das deutſche Frauenantlitz, 102 Bildniſſe. Preis geb. Mk. 2.80, Lwd. Mk. 3.80.

Bildwerk an der Adamspforte am Dom zu Bamberg. Um 1230—1240

Kunigunde, Gemahlin Heinrichs II. 972—1039

Wie eine Nachfahrin der großen Frauen ihres Hauſes, Mathilde und Adelheid, mit gleicher Kraft in ähnlichem Wirkungsraum, ſteht Kunigunde am Ausgang der Sachſenherrſchaft, die fromme Gemahlin Heinrichs II. aus der Sippe der Grafen von Lützelburg (Luxemburg). Die Kinderloſigkeit ihrer Ehe, von der Lebensfeindſchaft der Kirche als Zeichen beſonderer Heiligkeit gewertet, bleibt die bitter beklagte Lücke in ihrem Leben; in der Erziehung einer kleinen Nichte findet die Mütterlichkeit Kunigundes Aufgabe und Troſt. Von der Kunſtfertigkeit ihrer Hände kündet der edelſteinbeſetzte Gürtel, den der Bamberger Domſchatz bewahrt. So innig iſt die Verbundenheit der Kaiſerin mit dem Werk des Gatten, daß Heinrich während ſeiner Abweſenheit in den Slawenkämpfen ihr die Statthalterſchaft in der Heimat anvertraut. Nach dem Tode Heinrichs II. empfängt der Salier Konrad aus ihren Händen Krone und Inſignien, empfängt damit das verpflichtende Erbe raſtloſer Arbeit für das Reich. Im neu eroberten und erſchloſſenen Raume des Oſtens lebt Kunigundes Bild in unvergänglicher Hoheit: die gekrönte Frauengeſtalt an der Adamspforte in Bamberg, eine der ſchönſten des Mittelalters, trägt ihren Namen.

Kopf von der Grabplatte im Dom zu Braunſchweig. Mitte des 13. Jahrhunderts

Mathilde von Braunſchweig, Gemahlin Heinrichs des Löwen –1189

An dem ſangesfreudigen, in allen ritterlichen Künſten erfahrenen engliſchen Hofe iſt Mathilde aufgewachſen; ſie bringt in ihre neue Heimat, das erdhaftere Niederſachſen, die Laute und das Lied, ſie zieht Sänger und Spielleute in die von Waffenlärm durchhallte Burg Dankwarderode. Die Form ihres Lebens iſt nicht ſchöner Schein, ſondern Ausdruck inneren Adels, der ſich in harten Zeiten zu bewähren weiß. Über alle Höhen, durch alle Tiefen geht der Weg dieſer Frau neben dem Löwen — „mächtig unter den Tieren und kehrt nicht um vor jemand“ — den trotziges Behaupten des eigenen Werkes zum Bruch und Krieg mit Barbaroſſa, zum Verluſt von Land und Erbe führt. Mathilde ſteht neben ihm, als Bann und Acht ihn treffen, ſie hält für den Geflohenen Braunſchweig gegen den Kaiſer, ſie folgt dem Gatten in die äußerlich glanzvolle, aber von Untätigkeit vergiftete Verbannung nach England. Ihr Bild zeigt die Frau der Ritterzeit, die Herrin der höfiſchen Geſellſchaft, der die ritterlichen Tugenden wie ein Kranz um die reine Stirn gefügt ſind: ſtaete, triuwe, zuht, mâze, milte.

Königin Hemma

Grabſtein in St. Emmeram in Regensburg. Ende des 13. Jahrhunderts

Volk und Rasse, 13. Jahrg. 1938, Heft 12
J. F. Lehmanns Verlag, München-Berlin

Kinderaufzucht als staatliche Pflicht.

Von Prof. Dr. F. Lenz, Berlin.

Der Nationalsozialismus hat die Erhaltung der Rasse als entscheidende Aufgabe des Staates erkannt. Bei der Machtübernahme im Jahre 1933 reichte die Zahl der Geburten längst nicht mehr zur Erhaltung des bloßen Bestandes aus; nur rund zwei Drittel des Volksbestandes wurden noch durch die Geburten erhalten. Die erfreuliche Besserung, die seitdem eingetreten ist, hat hauptsächlich folgende Ursachen gehabt: Durch die Beseitigung der Arbeitslosigkeit von Millionen Volksgenossen oder, positiv ausgedrückt, durch die Belebung der Wirtschaft ist vielen Hunderttausenden die Gründung einer Familie ermöglicht worden. Durch die Überwindung der bolschewistischen Gefahr und die Herstellung des Vertrauens in die Zukunft des Staates sind wesentliche Bedenken beseitigt worden, die vorher der Erzeugung von Kindern entgegenstanden. Die Erkenntnis des Nationalsozialismus, daß es verwerflich ist, dem Staate gesunde Kinder vorzuenthalten, hat eine sittliche Erneuerung in dieser Hinsicht zur Folge gehabt. Schließlich haben auch bevölkerungspolitische Maßnahmen wirtschaftlicher Art einen gewissen Erfolg gebracht, obwohl sie erst in den Anfängen stehen. Ich glaube jedoch, daß die zuerst genannten drei Ursachen wesentlich mehr an der Hebung der Geburtenzahl beteiligt sind als die wirtschaftlichen Beihilfen zur Eheschließung und Kinderaufzucht. Kinderbeihilfen sind gewiß geeignet, die schwierige Lage kinderreicher Familien zu erleichtern. Sie werden dankbar als gerecht empfunden; es dürfte aber nur verhältnismäßig wenige Ehepaare geben, die im Hinblick auf die Kinderbeihilfen sich entschließen, weiteren Kindern das Leben zu geben.

Man muß sich auch klar darüber sein, daß es bisher nicht gelungen ist, die Geburtenzahl soweit zu steigern, wie es zur Erhaltung des Bestandes erforderlich wäre. Auch nach den letzten statistischen Feststellungen (1937) fehlt noch rund ein Sechstel an der zur Erhaltung des Bestandes nötigen Zahl. Die durchschnittliche Kinderzahl je Ehe beträgt auch heute noch nicht viel mehr als zwei. Zwei Kinder je Ehe würden aber nur unter der nicht zu verwirklichenden Voraussetzung zur Erhaltung des Bestandes ausreichen, daß alle Geborenen auch aufwachsen, heiraten und ihrerseits Kinder bekommen würden. Tatsächlich stirbt (in Friedenszeiten) rund ein Siebentel aller Geborenen vor dem Alter der Fortpflanzung, ein weiteres Siebentel bleibt ehelos. Wenn man das berücksichtigt, erhält man eine Mindestzahl von $2\frac{3}{4}$ Kindern (und zwar unter der Voraussetzung dauernden Friedens). Tatsächlich sind aber in den letzten Jahren auf einen Volksgenossen, der überhaupt heiratet, oder was dasselbe ist, auf eine Eheschließung eines bisher ledigen Volksgenossen im Durchschnitt nur $2\frac{1}{4}$ lebend geborene Kinder gekommen. An der Mindestzahl der Erhaltung fehlt also rund ein Sechstel.

Diese Überschlagsrechnung gibt meines Erachtens ein treffenderes Bild als die auf Grund der Geburtenzahl im Verhältnis zur Zahl der gebärfähigen Frauen durchgeführte Rechnung, da die Jahresklassen der Frauen im gebärfähigen Alter recht ungleichmäßig besetzt sind und die Frauen von 35 bis 45 Jahren nur noch wenig an der Fortpflanzung beteiligt sind. Durch die Beziehung der Geburten auf die Zahl der Eheschließungen kann man dagegen mit ausreichender Annäherung berechnen, in welchem Ausmaß die im Alter der tatsächlichen Fortpflanzung stehenden Paare ihren Bestand erhalten.

Der Verlag behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung der in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangenden Originalbeiträge vor.

Die Mindestzahl der Erhaltung von 2¾ Kindern bezieht sich auf alle Ehen einschließlich der unfruchtbaren. Es würde daher ein grobes Mißverständnis sein, wenn heiratende Volksgenossen diese Zahl sich zur Richtschnur nehmen würden; denn wenn die, die überhaupt Kinder bekommen können, nur die Durchschnittsmindestzahl haben, wird im Gesamtdurchschnitt, also einschließlich der kinderlosen Ehen, die Erhaltung doch wieder nicht erreicht. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, die Mindestzahl der Erhaltung auch für jene Ehen zu berechnen, aus denen überhaupt Kinder hervorgehen können. Früher nahm man auf Grund der tatsächlichen Erfahrung an, daß rund ein Zehntel aller Ehen dauernd steril bleibe. Die Zahl der kinderlosen Ehen ist in der Nachkriegszeit aber dauernd viel höher gewesen, um 1933 sogar höher als ein Viertel. Davon war gewiß ein Teil absichtlich kinderlos; auch darf man hoffen, daß die Unfruchtbarkeit infolge von Tripper und die infolge der Hungerzeit nach dem Kriege, in der anscheinend manches Mädchen in der geschlechtlichen Entwicklung verkümmert ist, in Zukunft keine so große Rolle mehr spielen werden. Immerhin glaube ich, den Bruchteil der ungewollt kinderlosen Ehen ebenfalls mit mindestens einem Siebentel ansetzen zu müssen. Unter dieser Voraussetzung ergibt sich für die überhaupt fruchtbare Ehe eine durchschnittliche Mindestzahl der Erhaltung von 3⅓. Dabei sind, wie gesagt, Kriegsverluste nicht berücksichtigt. Nun ist aber unser Volk niemals, auch nur 50 Jahre lang, von einem großen Krieg verschont geblieben. Es geht natürlich nicht an, nach jedem Kriege die Verluste an wertvollem Erbgut einfach abzuschreiben und für den Rest die Mindestzahl der Erhaltung zu berechnen. Wenn man die Verluste des Weltkrieges derart berücksichtigt, daß man sie auf zwei Generationen verteilt, so beträgt die Mindestzahl von Kindern je Ehe, die gerade zur Erhaltung reicht, etwas mehr als 3½.

Diese Zahl ist oft als Sollzahl mißverstanden worden. Es muß aber mit allem Nachdruck betont werden, daß sie keine Sollzahl für lebenstüchtige Volksgenossen ist. Da sie sich auf den gesamten Bevölkerungsdurchschnitt einschließlich der Mindertüchtigen bezieht, ergibt sich die unabweisbare Forderung, daß die lebenstüchtigen Volksgenossen *mindestens* 4 Kinder aufziehen müssen, wenn anders der Bestand der Rasse nach Zahl und Güte erhalten werden soll.

Noch ungleich bedenklicher als um die Erhaltung der Quantität steht es um die Erhaltung der Qualität unserer Rasse. Gewiß ist auch in dieser Hinsicht im Vergleich zu der Zeit vor der Machtübernahme manches besser geworden. Die ausgesprochen Erbkranken werden an der Fortpflanzung verhindert. Wir dürfen hoffen, daß der Schwachsinn, soweit er eindeutig krankhaft ist, schon in einer Generation wesentlich zurückgedrängt sein wird. Es wäre aber Vogelstraußpolitik, wenn man meinen würde, die Erbqualität unseres Volkes sei im ganzen im Aufstieg begriffen. Bedenkliche Tatsachen sprechen dafür, daß die Fortpflanzung unseres Volkes im ganzen immer noch den Charakter der Gegenauslese hat; d. h. die Tüchtigen pflanzen sich im Durchschnitt weniger fort als die Mindertüchtigen. Wenn wir irgendeine Gruppe von besonderer Lebensbewährung ins Auge fassen, so finden wir geradezu regelmäßig eine unterdurchschnittliche Kinderzahl. Die Angestellten, die selbständigen Handwerker, die Facharbeiter, die Erbhofbauern, sie alle bleiben unter dem Durchschnitt der Kinderzahl und erst recht unter der Mindestzahl der Erhaltung, von den Inhabern leitender Stellungen gar nicht zu reden. Vom Lande wandern vorzugsweise die geistig Regsamen ab, und die Zurückbleibenden haben eine überdurchschnittliche Kinderzahl. Unter diesen Umständen ist die Landbevölkerung nicht mehr wie früher eine Quelle tüchtigen Erbguts. Daß es in den Bevölkerungen der westlichen Demokratien nicht besser, sondern schlechter um die Erhaltung der Rassentüchtigkeit steht, ist ein schlechter Trost. Wenn es nicht gelingt, an die Stelle der Gegenauslese eine gesunde Auslese, d. h. eine stärkere Vermehrung der hochwertigen Rassenelemente zu setzen, geht unsere Rasse unweigerlich zugrunde. Der Nationalsozialismus kann sich selbstverständlich nicht damit begnügen, den Niedergang der Rasse zu verzögern; die unbedingte Aufgabe ist vielmehr, ihn in wirklichen Aufstieg zu wandeln. Und ein solcher ist

nur erreichbar, wenn die leistungstüchtigen Volksgenossen im Durchschnitt wieder mehr Kinder als die minderleistungstüchtigen haben.

Was folgt daraus für die rassenhygienische Bevölkerungspolitik? Es ist selbstverständlich nicht angängig, jedem Volksgenossen nach individueller Beurteilung eine bestimmte Kinderzahl vorzuschreiben. Der Erbwert eines Menschen läßt sich durch eine Untersuchung nicht genügend sicher beurteilen. Wohl ist es möglich, das Vorliegen bestimmter Erbleiden festzustellen und die Träger solcher Erbleiden von der Fortpflanzung auszuschließen. Bezüglich der positiven Erbwerte ist ein solches Verfahren aber nicht angängig. Hier muß vielmehr die tatsächliche Lebensleistung entscheiden. Mit anderen Worten, für die, die wirklich etwas Tüchtiges leisten, müssen Motive zur Aufzucht einer entsprechend großen Zahl von Kindern geschaffen werden; zum mindesten müssen die Gegenmotive, die heute noch gerade bei den im Wettbewerb des Lebens persönlich Erfolgreichen der Erzeugung einer ausreichenden Kinderzahl entgegenstehen, aus dem Wege geräumt werden. Die Auslese, die wir brauchen, ist keine künstliche nach Art der Tierzucht, sondern eine möglichst natürliche, bei der die tatsächliche Lebensbewährung entscheidet.

Die Aufgabe ist zum guten Teil eine solche der sittlichen Volkserziehung. Wie schon gesagt, folgt für lebenstüchtige Volksgenossen die Pflicht zur Kinderaufzucht aus der nationalsozialistischen Grundauffassung. Auf Grund der obigen Überlegungen können wir diese Pflicht genauer formulieren: *Jeder lebenstüchtige Volksgenosse hat die Pflicht, mindestens vier Kinder aufzuziehen.* Dieser Satz sollte durch die Propaganda immer wieder eingehämmert werden. Wenn eine solche Tafel der Werte vom Staate aufgerichtet wird, so kann das seine moralische Wirkung nicht verfehlen.

Die moralische Ermahnung allein genügt aber gerade auf diesem Gebiet nicht. Solange kinderlose und kinderarme Leute es persönlich viel bequemer und wirtschaftlich wesentlich leichter haben, wird die moralische Wirkung durch entgegenstehende Motive zum großen Teil aufgehoben. Im Zeitalter des Individualismus ist die Pflicht gegen die Rasse fast ganz aus dem Gesichtskreis der Volksgenossen entschwunden und die Kultur der Familie vernachlässigt worden. Daher kann diese heute wieder neu erkannte Verpflichtung nur schwer an die Tradition der letzten Jahrhunderte anknüpfen. Mit der Wehrpflicht ist es etwas anderes. Dieser entzieht sich kein anständiger Volksgenosse; aber daß die Aufzucht von Kindern eine nicht minder wichtige Pflicht ist, das will vielen noch nicht einleuchten. Auf lange Sicht gesehen ist aber die Pflicht zur Kinderaufzucht sogar noch wichtiger als die Wehrpflicht. Die Wehrpflicht hat ihren Sinn in der Sicherung der Zukunft des Volkes. Wenn diese Zukunft durch Aussterben des wertvollen Blutes untergraben wird, so verliert auch die Wehrpflicht ihren Sinn. Man könnte sagen, *die Pflicht zur Kinderaufzucht sei selbst die wichtigste Wehrpflicht*, wenn nicht eben die Wehrpflicht ihrerseits erst ihren Sinn in der Erhaltung des Volkes hätte. Ich habe den Vergleich mit der Wehrpflicht gemacht, um die Dringlichkeit der Aufgabe recht klar zu machen. Was die Wehrhaftigkeit erfordert, das wird von staatswegen eben durchgeführt, und dem fügt sich auch der Einzelne in der Einsicht ihrer Notwendigkeit. Also muß auch die letzten Endes noch vordringlichere Pflicht der Kinderaufzucht praktisch durchführbar sein.

Da erhebt sich die Frage, wie der Staat dieser Pflicht Nachdruck verleihen könne, d. h. was mit solchen Volksgenossen geschehen soll, die sich der Pflicht der Kinderaufzucht entziehen. Die katholische Kirche hat ihre Bevölkerungspolitik bekanntlich mit Hilfe der Ohrenbeichte durchzuführen gesucht, aber nicht mit dauerndem Erfolg. Ich meine, wir sollten dieses Beispiel nicht nachahmen und nicht etwa die Volksgenossen Fragebogen ausfüllen lassen, warum sie nicht mehr Kinder hätten. Es handelt sich hier um ein so delikates Gebiet, daß alles vermieden werden muß, was Gegengefühle erregen könnte. Sonst könnte der Erfolg leicht ein gegenteiliger sein. Man kann eine rassenhygienische Bevölkerungs-

politik ebensowenig wie auf Ohrenbeichte auf Zwang und Polizei gründen. Dennoch gibt es einen gangbaren Weg zur Durchführung der staatlichen Pflicht zur Kinderaufzucht. Wer aus irgendeinem Grunde keinen Wehrdienst leistet, wird als Ersatz zur Wehrsteuer herangezogen, die mit Recht nach dem Einkommen gestaffelt ist. Wer ein hohes Einkommen hat, muß eine entsprechend hohe Wehrersatzsteuer zahlen. Analog halte ich es für angezeigt, daß jeder, der in einem gewissen Alter trotz vorhandenen Einkommens keine Kinder hat, zu einer Ersatzleistung in Geld herangezogen wird. Die Höhe dieser Ersatzleistung muß annähernd den Kosten entsprechen, die wirklich vorhandene Kinder verursachen würden. Sie ist daher zweckmäßig in Prozenten des Einkommens anzusetzen. Wer verheiratet ist und 4 Kinder hat, würde keinerlei Ersatzleistung zu zahlen haben. Jedes an der Zahl 4 fehlende Kind würde eine Ersatzleistung von 10% des Einkommens bedingen. Die Frau sollte in gleicher Höhe wie ein Kind berücksichtigt werden, aber auch nicht höher. Ledige Männer hätten also außerdem noch 10% für die fehlende Frau zu zahlen, im ganzen also 50% des Einkommens. Ledige Frauen wären im Grundsatz nicht anders zu behandeln wie ledige Männer; da aber in der Ehe in der Regel die Frau vom Einkommen des Mannes lebt und nicht umgekehrt, dürfte es gerecht sein, von ledigen Frauen keine Ersatzleistung für den fehlenden Mann zu fordern, also nur vier Zehntel anstatt fünf Zehnteln.

Eine solche Regelung des Ausgleichs der Familienlasten würde bevölkerungspolitisch ganz ungleich wirksamer sein als ein Ausgleich in Form von Zulagen. Kinderzulagen werden gern genommen, wirken aber kaum motivierend in der Richtung auf Erzeugung weiterer Kinder. Wenn aber die Aufzuchtkosten für 4 Kinder auf alle Fälle getragen werden müssen, so wirkt das in ganz anderer Weise motivierend. Dann sagen sich die meisten Volksgenossen: Wenn ich doch für Kinder zahlen muß, dann zahle ich lieber für eigene Kinder. Und gerade die Volksgenossen mit höherem Einkommen, die gegenwärtig am wenigsten Kinder haben, weil sie durch Einschränkung der Kinderzahl am meisten sparen können, würden sich in erster Linie veranlaßt sehen, durch Aufzucht eigener Kinder der Ersatzleistung zu entgehen. Auf ausreichende Fortpflanzung der wirtschaftlich Tüchtigen kommt es aber ganz besonders an, weil die Rasse zu ihrem Gedeihen wirtschaftliche Tüchtigkeit ihrer Glieder dringend braucht und weil bisher gerade die wirtschaftlich tüchtigen Sippen sich durch Kinderarmut vorzugsweise selbst ausmerzen.

Wenn man den Ausgleich der Familienlasten auf dem Wege der Belastung der Kinderlosen und Kinderarmen durchführt, so wird damit also automatisch der Gegenauslese entgegengearbeitet und eine Wirkung in der Richtung positiver Auslese erzielt, während Kinderzulagen in der Richtung einer stärkeren Fortpflanzung der Mindertüchtigen wirken. Bevölkerungspolitische Maßnahmen dürfen aber niemals die Quantität auf Kosten der Qualität fördern.

Dieser Satz ist theoretisch wohl ziemlich allgemein anerkannt. Für die bisherige Bevölkerungspolitik, die hauptsächlich auf eine Entlastung der Kinderreichen bedacht war, ergab sich aber eine scheinbar unüberwindliche Schwierigkeit daraus, daß es als unsozial empfunden wird, den Volksgenossen mit höherem Einkommen auch entsprechend höhere Kindergelder zu zahlen. Allgemein gleiche Kindergelder laufen zwar auf eine Bevorzugung der wohlhabenden Kinderlosen und Junggesellen hinaus; die soziale Gerechtigkeit schien aber eine Ungleichheit der Zulagen schlechterdings auszuschließen. Diese Schwierigkeit löst sich wie Nebel in der Sonne auf, wenn man den Ausgleich der Familienlasten nicht durch Kindergelder, sondern durch Ersatzleistung seitens der Kinderlosen und Kinderarmen herbeiführt; denn dann ist es ganz selbstverständlich, daß der wirtschaftlich Bessergestellte entsprechend seinem höheren Einkommen auch höhere Ersatzleistungen aufbringen muß.

Der Einwand liegt nahe, daß die geringe Höhe des Einkommens der meisten Volksgenossen eine Belastung, wie sie hier vorgeschlagen werde, schlechterdings nicht vertrage. Ich habe damit selbstverständlich auch gerechnet, und es soll auch

gar keine Mehrbelastung des durchschnittlichen Einkommens dabei herauskommen. Eine Voraussetzung der vorgeschlagenen Ersatzleistungen ist, daß andere Abgaben im gleichen Umfange wegfallen, so daß für die Staatskasse weder ein Plus noch ein Minus dabei herauskommt. Es wäre nicht nötig und wohl nicht einmal erwünscht, auf einen Schlag den im Endziel angestrebten Prozentsatz einzuführen. Es dürfte sich vielmehr empfehlen, tastend vorzugehen und erst im Lauf einer Reihe von Jahren den Prozentsatz bis zu der ausreichend wirksamen Höhe zu steigern. Ich denke mir, daß zunächst vielleicht der Ledigenzuschlag zur Einkommensteuer in dieser Weise umgewandelt werden könnte. Es kommt bevölkerungspolitisch nicht darauf an, daß möglichst viele Volksgenossen heiraten, sondern darauf, daß sie auch wirklich Kinder bekommen. An zweiter Stelle könnte man an eine Umwandlung der Bürgersteuer denken, sodann an eine Senkung der Lohn- bzw. Einkommensteuer zugunsten der Kindererſatzleistung. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung dienen ja schon heute zum größten Teil dem Ausgleich der Familienlasten. Insgesamt sind auch die kleineren Einkommen so stark mit Steuern und obligatorischen Beiträgen zu Versicherungen und Organisationen belastet, daß reiche Möglichkeiten für die Umwandlung bestehender Abgaben in Kindererſatzleistungen bestehen.

Gegen eine relativ stärkere Belastung der Kinderlosen und Kinderarmen wird öfter der Einwand erhoben, daß zunächst die Einkommensverhältnisse im allgemeinen gebessert werden müßten. Man denkt dabei wohl meist an das Gehalt der Festbesoldeten, und bei diesen könnte in der Tat mit der Einführung der Kindererſatzleistungen eine Erhöhung des Grundgehaltes einhergehen. Das Grundgehalt wäre dann so anzusetzen, wie es für eine Familie mit 4 Kindern angemessen ist. Ledigen und kinderarmen Festbesoldeten aber wären entsprechende Teile des Gehaltes als Ersatzleistung abzuziehen. Da die bisherigen Kinderzulagen für die ersten 4 Kinder wegfallen würden, wäre auf diese Weise eine Erhöhung des Bruttogehaltes möglich, ohne daß für die Staatskasse mehr Kosten erwachsen würden. Im Grunde würde es sich natürlich nur um eine andere Benennung bzw. eine andere Berechnung handeln, die aber doch psychologisch bevölkerungspolitisch zweckmäßig wäre.

Eine allgemeine Hebung des durchschnittlichen Einkommens der Volksgenossen ist natürlich nicht ohne weiteres möglich; sie würde auch bevölkerungspolitisch nichts nützen. In Schweden ist das durchschnittliche Einkommen wesentlich höher als bei uns, die bevölkerungspolitische Lage dagegen noch schlechter. Die Einführung der bevölkerungspolitsch notwendigen Maßnahmen von einer vorherigen Erhöhung des Volkseinkommens abhängig zu machen, würde bedeuten, daß wir uns das Weiterleben als Nation nicht leisten könnten. Selbstverständlich aber muß unser Volk weiterleben. Eine stärkere durchschnittliche Belastung des Einkommens würde bei Durchführung des hier erörterten Planes auch gar nicht eintreten. Eine richtige Bevölkerungspolitik kostet den Staat nichts und darf ihn nichts kosten.

Es wäre zwecklos, hier Berechnungen im einzelnen anzustellen; es kann sich vielmehr nur um das Grundsätzliche handeln. Die Bevölkerungspolitik des nationalsozialistischen Staates bewegt sich glücklicherweise in der hier skizzierten Richtung, und sie setzt im Grunde auch schon heute eine Pflicht zur Kinderaufzucht voraus. Herr Staatssekretär Reinhardt hat auf dem Reichsparteitag 1938 den Weg der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik folgendermaßen gekennzeichnet: „Der vollständige Ausgleich der Familienlasten wird alle Stände des deutschen Volkes, grundsätzlich ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens, umfassen. Dieser vollständige Ausgleich der Familienlasten wird mit den Personensteuern verbunden werden. Es wird dann der Familienstand nicht mehr unmittelbar bei den Personensteuern berücksichtigt werden, und es werden auch nicht besondere Kinderbeihilfen gewährt, sondern dem Steuerbetrag wird der nach der Höhe des Einkommens und der Kinderzahl bemessene Gesamtbetrag des Familienlastenausgleichs gegenübergestellt werden. Ist der Steuerbetrag größer als

der Gesamtbetrag des Familienlastenausgleichs, so wird der letztere von dem ersteren abgezogen werden. Nur der Rest wird als Steuer zu entrichten sein. Ist der Betrag des Familienlastenausgleichs größer als der Steuerbetrag — das wird bei kinderreichen Familien mit kleinem und mittlerem Einkommen die Regel sein —, so wird der Unterschiedsbetrag in monatlichen Teilbeträgen an den Familienvater ausgezahlt werden."

Eine solche Regelung bietet eine ausgezeichnete Handhabe, der Pflicht zur Kinderaufzucht den nötigen staatlichen Nachdruck zu geben. Sie wird auch mehr als alle Ermahnungen dazu beitragen, eine sittliche Erneuerung herbeizuführen und die Kultur der Familie neu zu unterbauen. Einzelheiten der Ausführung sind im Vergleich zu der Grundidee nebensächlich. Gleichwohl scheint es mir nützlich zu sein, auch einige Überlegungen zu Einzelheiten vom rassenhygienischen Gesichtspunkt aus anzustellen.

Da ist zunächst die Frage, wann die Pflicht zur Kinderaufzucht und damit die zu Ersatzleistungen beginnen soll. Selbstverständlich kann man sie nicht Jugendlichen auferlegen. Man darf die Grenze aber auch nicht zu hoch ansetzen. Ich meine, daß der richtige Zeitpunkt für das männliche Geschlecht das 23. Lebensjahr wäre, wo die zweijährige Militärdienstpflicht in der Regel abgeleistet ist. Wer dann noch kein Einkommen hat, wie es für junge Leute, die sich auf geistige Berufe vorbereiten, die Regel ist, braucht natürlich auch nicht zu zahlen. Wer aber schon ein ausreichendes Einkommen in diesem Alter hat, soll auch zahlen. Man wird von 23 Jährigen natürlich noch nicht 4 Kinder verlangen können, also zunächst wohl nur eine Ersatzleistung für die Frau fordern. Ein Jahr später würde bereits ein Kind als Norm anzusehen sein, und diese hätte in den nächsten Jahren bis zu 4 Kindern zu steigen. Da für Frauen wirtschaftliche Selbständigkeit keine Voraussetzung der Heirat ist und da die Frauen auch nicht der Militärpflicht unterliegen, würde bei ihnen die Altersgrenze tiefer zu ziehen sein, etwa schon im 19. oder 20. Lebensjahr. Im übrigen würden von Frauen Ersatzleistungen grundsätzlich ebenso wie von Männern zu verlangen sein, nur mit dem Unterschied, daß keine Ersatzleistung für den fehlenden Mann zu fordern wäre. Auch würden Witwen billigerweise schon bei einer kleineren Kinderzahl frei von Ersatzleistung werden.

Die Dauer der Pflicht zu Ersatzleistungen für fehlende Kinder würde unbeschränkt sein, d. h. sie würde auch im Alter nicht erlöschen, vorausgesetzt, daß dann noch ein entsprechendes Einkommen vorhanden ist. Andererseits würden auch Eltern, die mindestens vier Kinder aufgezogen haben, niemals wieder als „kinderlos" zu behandeln sein. Natürlich können erwachsene Kinder, die selbständig sind und die Eltern nichts mehr kosten, nicht voll gezählt werden. Sonst würde gerade in der Zeit, wo die Kinder die meisten Kosten machen, der Unterschied der wirtschaftlichen Belastung von Kinderreichen und Kinderarmen zu gering sein. Es dürfte daher berechtigt sein, selbständige Kinder halb zu zählen. Wenn alle Kinder nur bis zu einem bestimmten Alter, etwa dem 24. Lebensjahr zählen würden, so würden die Berufe mit langer Vorbereitungszeit benachteiligt sein; und da deren Angehörige im Durchschnitt eine geistige Auslese darstellen, würde eine Wirkung in der Richtung der Gegenauslese entstehen.

Wer keine Kinder bekommen kann oder darf, würde darum nicht von den Ersatzleistungen befreit werden dürfen. Der Sinn des Planes ist ja eine Ersatzleistung für nichtentstandene Kosten, nicht eine Strafe. Daher dürften auch verstorbene Kinder nicht zählen. Eine Ausnahme sollte nur für gefallene Söhne gemacht werden, die als halb zu zählen wären. Da es sich um eine Ersatzleistung für die nicht oder nicht vollständig erfüllte Pflicht der Kinderaufzucht handelt, würde es dem Rechtsbewußtsein entsprechen, daß die Pflicht durch Adoption von Kindern in natura erfüllt werden könnte. Es wäre zu erwägen, ob adoptierte Kinder voll oder halb zählen sollten.

Uneheliche Kinder, soweit sie nicht legitimiert sind, dürften jedenfalls nicht voll zählen. Es dürfte angemessen sein, daß sie halb zählen. Während eheliche

Kinder von beiden Ehegatten abstammen, deren Einkommen für die Steuerveranlagung ja zusammengerechnet wird, stammen uneheliche Kinder zur Hälfte ihrer Erbmasse von je zwei verschiedenen Steuerpflichtigen. Dem entspricht es, daß sie für beide auch nur halb angerechnet werden.

Selbstverständlich muß ein gewisses Existenzminimum frei von Ersatzleistungen bleiben, und die Sätze sind nur von dem Teil des Einkommens zu berechnen, der das Existenzminimum überschreitet. Es dürfte angezeigt sein, das Existenzminimum nicht höher anzusetzen als bei der Lohn- und der Bürgersteuer. Andernfalls würden bei den meisten Einkommen keine wirksamen Ersatzleistungen herauskommen. Unterhalb eines gewissen Einkommensminimums sind bevölkerungspolitische Wirkungen nicht erwünscht, da diese hier auf eine Vermehrung von Leuten hinauslaufen würden, die infolge geistiger oder körperlicher Schwäche keinen ausreichenden Verdienst haben. Selbstverständlich sollen auch die Kinder solcher Volksgenossen nicht hungern. Kindergelder in solchen Fällen sind aber nicht aus bevölkerungspolitischen Gründen angezeigt, sondern nur zur Linderung der Not. Das Existenzminimum, unterhalb dessen keine Pflicht zu Ersatzleistungen besteht, sollte grundsätzlich für alle Berufe gleich hoch angesetzt werden, also nicht etwa für geistige Berufe höher. Erstens würde sich kein gerechter Maßstab für eine Abstufung des Existenzminimums nach der Berufsart finden lassen, und zweitens kann es gar nichts schaden, daß gerade in den gehobenen Berufen, die bisher das größte Defizit an Kindern haben, die Pflicht zur Kinderaufzucht besonders nachdrücklich auch wirtschaftlich motiviert wird.

Der Plan wirtschaftlicher Ersatzleistung für wegfallende Kinderaufzuchtskosten sollte in keiner Weise mit Fragen der Erbgesundheit verquickt werden. Eine solche Verquickung würde unlösbare Schwierigkeiten mit sich bringen. Die Verhütung erbkranken Nachwuchses muß ganz unabhängig von wirtschaftlichen Maßnahmen durch Sterilisierung und Eheberatung durchgeführt werden. Wirtschaftliche Maßnahmen der Bevölkerungspolitik dagegen haben die beste Auslesewirkung, wenn diese nur indirekt herbeigeführt wird. In der Regel setzt wirtschaftliche Leistung, die sich einigermaßen am Einkommen bemißt, körperliche und geistige Erbtüchtigkeit voraus; und es war gerade das Verhängnis der letzten Jahrzehnte, daß wirtschaftlicher Aufstieg zu Kinderarmut zu führen pflegte, ja, daß er durch Kinderarmut oder gar Kinderlosigkeit erkauft werden konnte. Dort liegt eine der wesentlichsten Wurzeln der verhängnisvollen Gegenauslese, die mehr als alles andere unsere Rasse schädigt und die daher unter allen Umständen in eine gesunde Auslese umgewandelt werden muß. Gewiß ist wirtschaftliche Leistung kein idealer Maßstab für den Erbwert eines Menschen, und es wird auch im nationalsozialistischen Staat niemals ausnahmslos gelingen, eine volle Harmonie zwischen Leistung und Einkommen herbeizuführen. Wir dürfen aber hoffen, daß solche Ausnahmen in Zukunft immer seltener werden und daß sie den rassenhygienischen Sinn einer wirtschaftlichen Bevölkerungspolitik nicht ernstlich stören. Eine solche hat sich nicht auf Ausnahmen, sondern auf die Regel zu stützen.

Zusammenfassend betone ich noch einmal: **Aus der nationalsozialistischen Grundidee folgt eine Pflicht zur Kinderaufzucht. Jeder lebenstüchtige Volksgenosse hat die Pflicht, mindestens 4 Kinder aufzuziehen. Wer diese Pflicht nicht erfüllt oder nicht erfüllen kann, hat Ersatzleistungen in Hundertteilen seines Einkommens aufzubringen. Auf diese Weise wird eine stärkere Motivierung zur Kinderaufzucht erreicht, als sie durch Kindergelder jemals bewirkt werden kann. Zugleich ist das der sicherste Weg zu einer sittlichen Erneuerung auf diesem Gebiet.**

Anschrift des Verf.: Berlin-Zehlendorf, Forststr. 45.

Wichtige Neufunde in Mitteldeutschland zur Frage nach der Herkunft der Nordischen Rasse.

Von Dr. H. K. Bicker,

Landesanstalt für Volkheitskunde, Halle/Saale.

Mit 6 Abbildungen.

Seit dem Jahre 1935 sind dank der Aufmerksamkeit von H. Riquet, der das erste Stück barg, in einer bei Oberwerschen im Kr. Weißenfels gelegenen Kiesgrube von der Landesanstalt für Volkheitskunde zu Halle uralte altsteinzeitliche Feuersteinwerke gefunden worden, die für die gesamte Altsteinzeitforschung eine erhebliche Bedeutung gewinnen werden und für die Frage nach der Herkunft der Nordischen Rasse von großer Wichtigkeit sind. Die wissenschaftliche Deutung der für die Altersbestimmung ausschlaggebenden geologischen Verhältnisse an der Fundstelle und die Bearbeitung der Funde selbst sind bereits abgeschlossen und werden der Öffentlichkeit demnächst durch W. Köpke, Geolog. Institut der Universität Halle, und mich im Druck vorgelegt werden. Hier soll ein Vorbericht gegeben werden, der die Funde in den Rahmen stellt, durch den sie ihre Bedeutung erlangen. In den letzten Jahren hat die Forschung, die nach den Wurzeln und der Urheimat der Nordischen Rasse sucht, vor allem durch die Arbeiten von Hans F. K. Günther (1) und O. Reche (2) erhebliche Fortschritte gemacht. Heute steht fest: Die Nordische Rasse im weiteren Sinne mit ihren beiden Schlägen, der eigentlichen Nordischen Rasse und der Fälischen Rasse, läßt sich an Hand der aufgefundenen Skelette und Schädel von der Jetztzeit aus über die jüngeren vorgeschichtlichen Zeiten hinweg bis in die letzte Eiszeit hinein auf europäischem Boden zurück verfolgen. Daraus ergibt sich klar, daß eine Einwanderung der Nordischen Rasse nach Europa wenigstens nicht in den Zeiten erfolgt sein kann, die seit der Mitte der letzten Vereisung abgelaufen sind. In der Zwischenzeit zwischen dem ersten und zweiten Hauptvorstoß der letzten Vereisung, etwa um 80 000 vor der Zeitwende, leben in Europa bereits Menschen, die als Vorläufer der Nordischen Rasse unbedingt aufzufassen sind, ja, die Nordische Rasse im engeren Sinne ist sogar in fast fertiger Form in dieser „alteuropäischen Langkopfgruppe" dieser frühen Zeit eingebettet vorhanden (Abb. 1). Wir stehen nun vor der Frage: Ist diese Langkopfgruppe früher — also vielleicht im Anfang der letzten Eiszeit — eingewandert, oder stand ihre Wiege in demselben europäischen Raum, in dem wir sie zur letzten Eiszeit festgestellt haben? Eickstedt hat versucht, den Nordischen Menschen aus Sibirien herzuleiten. Dort sollte in der Abgeschlossenheit der sog. „Sibirischen Tasche" die natürlich bedingte Rassenzüchtung erfolgt sein. R. Grahmann (3) hat jedoch nachgewiesen, daß diese „Sibirische Tasche" überhaupt nicht vorhanden war, sondern nur auf geologischen Irrtümern beruht. Damit fällt diese sibirische Theorie größtenteils in sich zusammen. Wir kehren also in unseren europäischen Raum zurück, um hier nach den letzten Wurzeln der Nordischen Rasse zu suchen. O. Reche (a. a. O.) zeigt in überzeugendster Weise, daß die Nordische Rasse mit ihren geistig-seelischen und physiologischen Erbmerkmalen nur in einem Gebiete mit maritimem, kühl-feuchtem, sonnenarmem Klima entstanden sein kann. Osteuropa und Westasien fallen damit als Urheimat aus, weil derartige klimatische Verhältnisse dort nie geherrscht haben. Nur in Westeuropa oder während der wärmeren Zwischeneiszeiten auch in Nordwest- und Mitteleuropa kann die Entstehung der Nordischen Rasse vor sich gegangen sein. So wird die Ostheorie auch von dieser Seite her erledigt. Den Raum der Entstehung haben wir also erschlossen; aber gibt es darin nun auch menschliche Überreste, die älter sind als die letzteiszeitliche Langkopfgruppe und mit letzterer

in einer entwicklungsmäßigen Verbindung ſtehen können? Wir finden aus älterer Zeit zunächſt die durch eine verhältnismäßig beträchtliche Anzahl von Funden vertretene Art des Neandertalers vor und ſtehen damit vor der Frage: Kann die alteuropäiſche Langkopfgruppe aus der Neandertalart entſtanden ſein? Von den meiſten Raſſenforſchern wird dieſe Möglichkeit abgeleitet. Nach ihnen iſt der ausgeprägte Neandertaler ein abgeſtorbener Seitenzweig innerhalb der menſchlichen Entwicklung. Es ſchien daher bis vor kurzer Zeit ſo, als kämen wir in der Löſung unſerer Frage auf rein raſſenkundlichem Wege über die letzte Eiszeit nicht

Abb. 1. Schädel von Unter-Wieſternitz (Mähren). Nordiſche Raſſe faſt fertig entwickelt. Letzte Eiszeit. Aurignacien. Nach Reche.

hinaus. Da hat W. Hülle 1936 auf einer Tagung der mitteldeutſchen Arbeitsgemeinſchaft im Reichsbunde für deutſche Vorgeſchichte in Halle das Augenmerk der Forſchung wieder auf einen mitteldeutſchen Fund aus der letzten Zwiſcheneiszeit gelenkt: den Schädel von Ehringsdorf bei Weimar. Ein Vergleich ſeiner Schädelkurve (nach Weidenreich) mit der des Neandertalers und ſolchen Kurven von Vertretern der letzteiszeitlichen Langkopfgruppe zeigt, daß der Ehringsdorfer der Langkopfgruppe bedeutend näher ſteht als dem Neandertaler (4). Leider iſt aber die Beweiskraft dieſer Schädelkurve nicht geſichert; denn erſtens handelt es ſich wahrſcheinlich um einen Frauenſchädel, an dem eben auf Grund ſeiner Geſchlechtszugehörigkeit die neandertalartigen Merkmale vielleicht ſtark gemildert ſind. Zweitens iſt der Schädel nach zahlreichen kleineren Bruchſtücken rekonſtruiert worden, und dieſe Rekonſtruktion ſtellt nur eine von mehreren Möglichkeiten dar. Schließlich kann man noch darüber ſtreiten, ob die auf Grund dieſer Rekonſtruktion gewonnene Schädelkurve beim Vergleich mit den übrigen richtig eingeſtellt wurde. Dieſe von

dem Anthropologen W. Gieſeler (5) erhobenen Einwände kann man nicht gut in den Wind ſchlagen. Wenn wir trotz dieſer Bedenken einmal die Vorausſetzung machen, Weidenreich habe bei ſeiner Rekonſtruktion und ſeinem Kurvenvergleich das Richtige getroffen, dann könnten wir feſtſtellen:

Wir kennen einen Vorläufer der Langkopfgruppe aus dem mitteleuropäiſchen, ja ſogar mitteldeutſchen Raum! Das wäre nicht unmöglich, denn dieſe Tatſache würde aufs Beſte übereinſtimmen mit der rein kulturellen Entwicklung, die in dieſem Gebiet zu der Kultur der Langkopfgruppe führt, worüber nachher gehandelt werden ſoll. Unter dieſen Umſtänden iſt es ein Glück, daß der umſtrittene Ehringsdorfer Schädel nicht allein geblieben iſt. 1933 fand ſich wiederum im mitteleuropäiſchen Raum der Schädel von Steinheim in Württemberg, der in noch ältere Zeit und zwar mindeſtens in die wärmere Schwankung zwiſchen dem erſten und zweiten Vorſtoß der vorletzten Eiszeit gehört (Abb. 2). Als Berckhemer 1936 auf der Tagung des Reichsbundes für deutſche Vorgeſchichte in Ulm über

Abb. 2. Der Schädel von Steinheim (Württemberg). Vorletzte Eiszeit. Nach Berckhemer.

dieſen bedeutſamen Fund ſprach, konnte er überzeugend die Unterſchiede zum Neandertaler aufweiſen und an gewiſſen Einzelheiten des Schädelbaues einleuchtende Vergleiche mit germaniſchen Schädeln der Reihengräberzeit anſtellen! Auch Reche (a. a. O.) kommt zu dem Schluß, daß die überraſchende Schädelform des Steinheimers, die ſich ſo außerordentlich vom Neandertaler unterſcheidet, eigentlich nur verſtändlich wird, wenn wir ſie als Vorform der alteuropäiſchen Langkopfgruppe betrachten, aus der dann, neben der Mittelländiſchen, die Nordiſche und Fäliſche Raſſe hervorgegangen ſind. Reche ſtellt ſogar feſt, daß der Steinheimer gerade ſo ausſieht, wie man ſich rein theoretiſch den Vorfahren der Alteuropäer (= Langkopfgruppe) hätte denken müſſen. Kann man es nach den bisherigen Ergebniſſen der Raſſenforſchung, über die hier berichtet wurde, noch als „Zufall" auffaſſen, daß gerade der mitteleuropäiſche Raum einen derartigen Schädelfund liefert? Wohl kaum! Daß die letzthin mitteleuropäiſche Herkunft des alteuropäiſchen Menſchen und damit der Nordiſchen Raſſe im weiteren Sinne wirklich ſtimmt, dafür gibt uns die kulturelle Entwicklung den Beweis. In dieſem Zuſammenhang ſollen nun die Funde von Oberwerſchen zu ihrem Recht kommen. Wie ſich zeigen wird, decken und ergänzen ſich die Ergebniſſe der Raſſenforſchung und der Vorgeſchichtsforſchung, die den kulturellen Zuſammenhängen nachgeht. Mitteleuropa iſt die Urheimat der Nordiſchen Raſſe. Hier hat ſie ſich aus einer älteren Menſchheit heraus entwickelt.

Die alteuropäiſche Langkopfgruppe der letzten Eiszeit iſt die Trägerin einer ganz beſtimmten Kultur: der ſogenannten Klingenkultur (Abb. 3). Dieſe Menſchen verſtanden es, von der Feuerſteinknolle längliche Späne mit annähernd parallelen Rändern herunterzuſchlagen. Aus dieſen „Klingen" wurde die Mehrzahl der einzelnen Werkzeuge hergeſtellt. Es war bislang in der Forſchung im

allgemeinen üblich, die älteste Stufe dieser letzteiszeitlichen Klingenkultur mit dem nach einem französischen Fundort geprägten Namen „Aurignacien“ zu belegen. Obwohl die Berechtigung solcher französischen Bezeichnungen für unsere mittel- und nordeuropäischen Funde gerade auf Grund der entwicklungsgeschichtlichen Tatsachen, die in diesem Aufsatze zur Sprache kommen, eigentlich nicht besteht, soll hier der Ausdruck „Aurignacien“ gebraucht werden, weil er nun einmal einge-

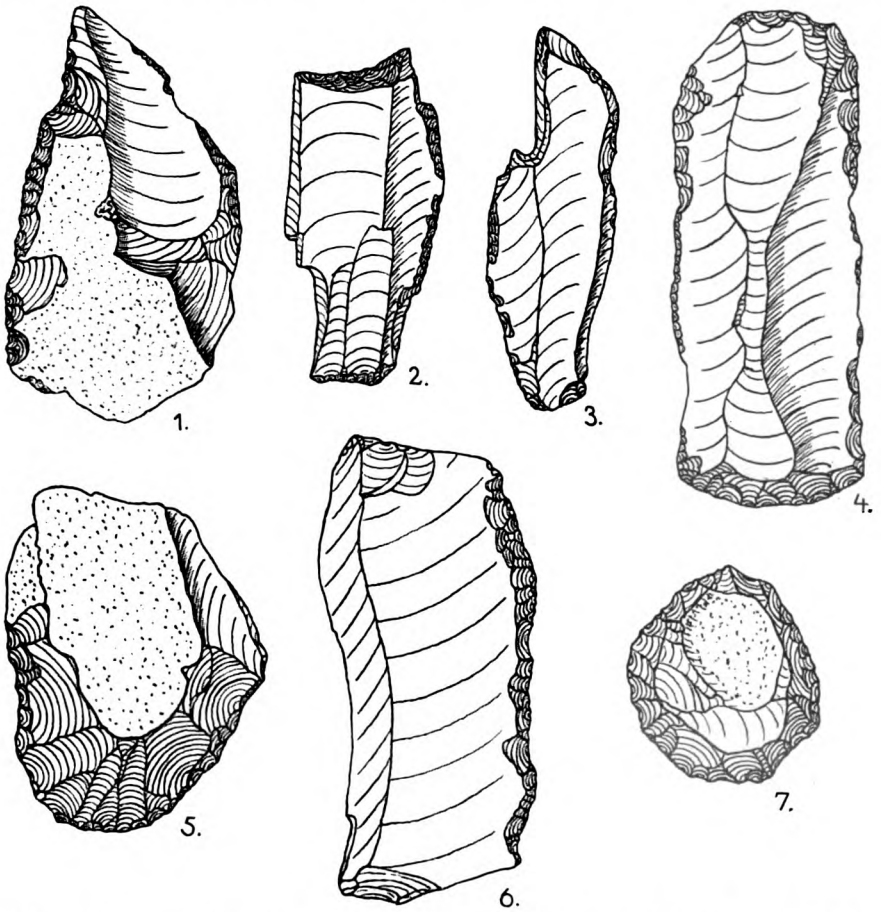

Abb. 3. Letzte Eiszeit. Aurignacien von Breitenbach, Kr. Zeitz. 1. Handspitze, 2. Zinken, 3. Stichel, 4. Klingenkratzer, 5. Keilkratzer, 6. Klingenschaber, 7. Rundkratzer. 1/3 nat. Gr.

bürgert ist. Unter den langköpfigen Trägern dieses Aurignacien befinden sich schon Menschen, die die Nordische Rasse im engeren Sinne in fast fertiger Form verkörpern (Unterwiesternitz in Mähren, Abb. 1). Wenn der Vorgeschichtler mit seinen Methoden die Herkunft dieser Menschen des Aurignacien ergründen will, so kann er das nur, indem er der Herkunft der Klingenkultur nachgeht. Die Ergebnisse der Rassenforschung, die sich ja ihrerseits wieder auf die Fundbeobachtungen des Vorgeschichtlers und des Geologen (Zeitbestimmung!) stützt, läßt er dabei natürlich nicht außer acht. Aber hier soll nun der rein kulturelle Forschungsweg beschritten werden. Ist er berechtigt? Hier scheiden sich grundsätzlich die Geister! Die marxistisch-bolschewistische Lehre sagt, daß

bei gleichzeitig ſich ändernden wirtſchaftlichen Verhältniſſen an allen Orten auch gleichartige kulturelle Neuerſcheinungen auftreten. Man könne alſo gar keine eigentlichen kulturellen Entwicklungen etwa im Sinne eines kulturgeſchichtlichen Stammbaumes, bei dem eines aus dem anderen erkennbar mit Vorform und entwickelter Form entſteht, feſtſtellen. Vor allem aber habe die Ausprägung der Kulturform mit der Raſſe des Menſchen nichts zu tun. Die Wirtſchaft allein ſei der Neues ſchaffende und bei Gleichartigkeit eben der wirtſchaftlichen Verhältniſſe alles normierende Faktor. Wir ſtehen dieſen Fragen mit einer völlig anderen Grundhaltung gegenüber. Wir ſehen hinter allem wirtſchaftlichen und kulturellen Geſchehen als ſchöpferiſche Kraft den Menſchen. Er antwortet auf Änderungen in der Umwelt durch Entwicklung raſſenbedingt in ihm ruhender Fähigkeiten. Er baut ſich eine Wirtſchaft, die den neuen Naturbedingungen angepaßt iſt. Die Wirtſchaft iſt nicht die Schöpferin ſeiner „neuartigen" Kultur, ſondern er ſchafft die Wirtſchaft und er macht ſich z. B. neue Werkzeuge, mit denen er den Kampf ums Daſein beſſer beſtehen kann. Und dabei geht er nicht ſo ſprunghaft vor, daß man eine entwicklungsmäßige Verbindung zwiſchen der alten und der jüngeren Werkzeugkultur nicht erkennen könnte. Er baut auf den Fähigkeiten und Erfahrungen auf, die er bereits beſitzt, d. h. er entwickelt ſeine Kultur. Wenn wir daher nach der Herkunft der von der alteuropäiſchen Langkopfgruppe getragenen Klingenkultur der letzten Eiszeit ſuchen, ſo fragen wir: Wo beſteht eine Kultur, in der die Vorformen des Aurignacien enthalten ſind? Und wir ſagen: Aus dem Gebiet, in dem dieſe Vorſtufe vorhanden iſt, iſt auch der alteuropäiſche Langkopfmenſch gekommen. Daß dieſe Art der Forſchung die richtige iſt, wird dadurch bewieſen, daß der eingangs geſchilderte raſſenkundliche und der Entwicklungen ableſende kulturgeſchichtliche Weg in dasſelbe Gebiet führen: nach Mitteleuropa. Die eine Methode beſtätigt alſo die Richtigkeit der anderen.

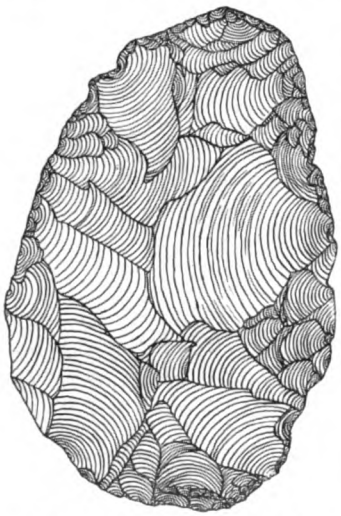

Abb. 4. Weſteuropäiſcher Fauſtkeil. 1/2 nat. Gr.

Die Altſteinzeitforſchung, die ihren eigentlichen Anfang in Frankreich nahm, hat ergeben, daß in Weſteuropa vor dem Zeitalter der eigentlichen Klingenkultur von der erſten Zwiſcheneiszeit an, über zwei Eiszeiten hinweg und bis in die letzte Zwiſcheneiszeit hinein eine Kultur lebte, deren kennzeichnende Werkzeugform der ſogenannte Fauſtkeil (Abb. 4) war. Der Fauſtkeil wurde hergeſtellt aus dem Kernſtück einer Feuerſteinknolle, alſo nicht aus Abſchlägen oder Klingen. Er iſt ein ausgeſprochenes Kerngerät. Die Fauſtkeilkultur fand ihre Grenze ungefähr am Rhein. Öſtlich dieſer Linie treten nur ſelten Fauſtkeile auf und müſſen hier wohl als ein kultureller Einfluß gewertet werden. Der öſtlichſte „Fauſtkeil" iſt kürzlich in Schleſien gefunden worden (6)[1]. Wir vermuten heute, daß der Träger dieſer Fauſtkeilkultur der Neandertaler war, der als Vorfahre des alteuropäiſchen Langkopfmenſchen ausgeſchaltet erſcheint. In Übereinſtimmung damit iſt die kulturgeſchichtliche Forſchung ſich darüber einig, daß die Klingenkultur nicht aus der Fauſtkeilkultur erwachſen ſein kann. Während der letzten Zwiſcheneiszeit wird in Weſteuropa die Fauſtkeilkultur abgelöſt von dem ſog. Moustérien, in dem die Fauſtkeilkultur z. T. noch nachklingt. Auch für dieſes weſtliche Moustérien, das bis in die erſte Hälfte der letzten Vereiſung lebt, muß im allgemeinen der Neandertaler

[1]) Es erſcheint aber noch fraglich, ob dieſes Gerät wirklich einem weſteuropäiſchen Fauſtkeil gleichzuſetzen iſt.

als Träger in Anspruch genommen werden. Trotzdem wurde wohl mit Recht gelegentlich an einer logischen Entwicklung von der Faustkeilkultur zum Moustérien gezweifelt. Man neigte dazu, das allmähliche Verschwinden des Faustkeils und die nunmehrige Vorherrschaft von aus Abschlägen hergestellten sogenannten Handspitzen als einen fremden Kulturzustrom zu betrachten. Daß aus dieser westlichen Kultur, dem Moustérien, an Ort und Stelle die französische letzteiszeitliche Klingenkultur hervorgegangen wäre, hat man ernsthaft bisher in der französischen Forschung nicht angenommen. Das verbot schon der anscheinend vorhandene große rassische Gegensatz der Träger dieser beiden Kulturen. Woher kamen nun aber die Fremdeinflüsse, die zur Bildung dieser Kultur des Moustérien führten? Der Blick der Forschung richtet sich in dieser Frage heute auf Mitteleuropa und besonders auf Mitteldeutschland. Hier lebt nämlich zeitlich schon früh gleichlaufend mit der westlichen Faustkeilkultur eine faustkeilfreie Kultur, in der die Werkzeuge, u. a. gerade die erwähnten Handspitzen, nicht aus Kernstücken, sondern aus Abschlägen hergestellt werden. Aus der letztzwischeneiszeitlichen Weimarer Stufe dieser mitteleuropäischen Handspitzenkultur kennen wir auch einen dazugehörigen Träger: Jenen leider umstrittenen Ehringsdorfer Menschen! Auch der Steinheimer Schädel wurde im Verbreitungsgebiet der Handspitzenkultur gefunden. Auf Grund der festgestellten rassischen Zusammenhänge zwischen dem Steinheimer und der alteuropäischen Langkopfgruppe werden wir nun hinsichtlich der Herkunft der Klingenkultur hellhörig! Wir wollen uns aber davon jetzt nicht beeinflussen lassen, sondern auf dem rein die kulturelle Entwicklung betrachtenden Wege bleiben.

Man fand an französischen Fundstellen unter dem Moustérien liegend bereits eine Klingenkultur. Damit war klar, daß letztere sich dort nicht aus dem Moustérien entwickelt haben konnte. Mit der Faustkeilkultur hatte sie auch nichts zu tun. Woher kam sie? Irgendwo mußte schon sehr früh eine Klingenkultur vorhanden sein. Man stellte nun die Theorie auf, in Asien habe die Klingenkultur ihre Heimat, von dorther habe sie Europa überzogen. Beweise, d. h. derartig alte Stufen der Klingenkultur in Asien, hatte man allerdings nicht. 1932 vermutete H. Piesker (7) eine Urklingenkultur im nördlichen Mittel- und Nordosteuropa. Aus ihr heraus müsse die letzteiszeitliche Klingenkultur entstanden sein. Verf. selbst richtete sein Augenmerk auf die mitteleuropäische Handspitzenkultur. In ihr und vor allem in ihren alten mitteldeutschen Stufen von Markkleeberg b. Leipzig, Hundisburg im Kr. Neuhaldensleben, Wettin-Köchstedt bei Halle sind nämlich beachtlich große und gute Klingen vorhanden. Diese Funde gehören an den Beginn der vorletzten Vereisung. Auch in der letztzwischeneiszeitlichen, bereits erwähnten Stufe von Weimar (Ehringsdorf) fanden sich neben den Handspitzen recht viele und gute Klingen. So kam der Verf. zu der Überzeugung, daß mitteleuropäische Handspitzenkultur und „Urklingenkultur" identische Begriffe seien. Das wurde 1934 im Völk. Beobachter andeutungsweise zum Ausdruck gebracht (8). Die oben erwähnten, in Frankreich unter dem Moustérien liegenden Klingenfunde dürften bereits als ein „Ausfluß" dieser mitteleuropäischen Kultur zu deuten sein, und auch das Moustérien selbst ist durch einen Ausgriff der mitteleuropäischen Handspitzenkultur nach Westen entstanden. Es führt daher selbstverständlich Klingen und kann auch in Frankreich das Aurignacien hervorgebracht haben, da es nun durchaus nicht mehr feststeht, daß der Neandertaler der alleinige Träger des Moustérien (= Handspitzenkultur) gewesen wäre. Da nun aber die Handspitzenkultur ihre eigentliche Heimat in Mitteleuropa hat, ist klar, daß neben dem Westen gerade dieses Gebiet als Entstehungszentrum des Aurignacien angesprochen werden muß, letzten Endes sogar als seine Urheimat. Verf. wurde in dieser Ansicht auch durch das in Mähren gefundene „Uraurignacien" bestärkt, in dem sowohl Formen der Handspitzenkultur als auch solche vorhanden sind, die deutlich auf das Aurignacien hinweisen. Verf. ist aber durchaus nicht der einzige, der diese mitteleuropäisch-mitteldeutsche Lösung der Frage gab. Die höchst bedeutenden und die Wissenschaft völlig überraschenden Ergebnisse der

von W. Hülle (9) durchgeführten Ausgrabungen in der Ilſenhöhle zu Ranis, Kr. Ziegenrück, lenkten mit aller Gewalt wieder den Blick auf Mitteldeutſchland. Hülle fand in einer letztzwiſcheneiszeitlichen Schicht (Abdrücke von Buchenblättern!) eine Blattſpitzenkultur, die zugleich eine bereits außerordentlich hochſtehende Klingenkultur darſtellt. Man ſchlug gute, große Klingen und aus ſolchen hervorragend ſchöne lorbeerblattförmige Lanzenſpitzen (Abb. 5), wie wir ſie in Frankreich erſt aus dem dort auf das Aurignacien folgenden letzteiszeitlichen Solutréen kennen. Dieſe Funde beleuchten ſchlagartig die ganze Lage: Wir können die in Frankreich gewonnene zeitliche und formenkundliche Stufenfolge der altſteinzeitlichen Kulturen unmöglich mehr wie eine Schablone für ganz Europa und am wenigſten für Mitteleuropa anwenden. Das ergibt ſich auch aus folgender Tatſache: In Ranis liegt über der Schicht mit den ſchönen lorbeerblattförmigen Spitzen eine „Handſpitzenkultur", die mit den ſchon erwähnten Funden von Ebringsdorf eng verwandt iſt. Sie führt nicht nur gute Klingen, ſondern bereits ſo gute Aurignacienformen, daß man dieſe noch in die letzte Zwiſcheneiszeit gehörigen Funde ſchon als ein „Früh-Aurignacien" bezeichnen kann. Auch unter den etwa gleichaltrigen Funden der Handſpitzenkultur von Ebringsdorf ſind bereits Aurignacienformen vorhanden. Die Geburt des Aurignacien aus der Handſpitzenkultur findet alſo in Mitteldeutſchland ſchon in der letzten Zwiſcheneiszeit ſtatt. In Weſteuropa bringt die letzten Endes aus Mitteldeutſchland ſtammende Handſpitzenkultur (Moustérien) das Aurignacien erſt in der letzten Eiszeit hervor. Frankreich iſt alſo ein Gebiet, in dem ſich mindeſtens nach der Fauſtkeilkultur Entwicklungen, die in Mitteleuropa ſtattfanden, überhaupt erſt auswirkten! Es bleibt uns nichts anderes übrig, als uns von dem zeitlich-formenkundlichen franzöſiſchen Schema loszulöſen und uns ein eigenes zu bauen. Die ſicheren Vorausſetzungen dafür kann uns nur die Geologie liefern, die auf Grund der Schichten und Ablagerungen die Funde in die Eiszeiten bzw. Zwiſcheneiszeiten einbaut. Erſt dann kann die Formenkunde (Typologie) einſetzen und die entwicklungsgeſchichtlichen Zuſammenhänge der einzelnen Kulturſtufen aufweiſen. Vorkämpfer für dieſen Gedanken ſind ſeit langem F. Wiegers und J. Andree. Die Anfänge zu einem ſolchen neuen Bauwerk ſind gemacht. Es ſei auf den Entwicklungsſtammbaum verwieſen, der von Andree und dem Verf. gegeben wurde in „Bodenſtändige Kulturentwicklung von der Altſteinzeit bis zur Indogermanenzeit", Mannus 28, 1936. Dort haben wir — beſtärkt durch die Funde von Ranis — klar und deutlich die Klingenkultur aus der mitteldeutſchen Handſpitzenkultur abgeleitet. Auch H.

Abb. 5. Letzte Zwiſcheneiszeit. Lorbeerblattförmige Lanzenſpitze aus der Ilſenhöhle zu Ranis, Kr. Ziegenrück. Nat. Gr.

Lindner (10) kommt in ſeiner ausgezeichneten Abhandlung über die Altſteinzeit in Oberſchleſien zu dem Schluß, das Aurignacien müſſe ſeine letzte Urheimat in Mitteldeutſchland haben. Schließlich lenken auch die Forſchungsergebniſſe von O. K. Pielenz (11) bei Hamburg wiederum die Blicke auf Mitteldeutſchland. Er fand bei Eidelſtedt eine in die vorletzte Vereiſung gehörige Kulturſtufe, die er nur mit den älteren Funden von Markkleeberg in Verbindung bringen kann. Eine formenkundliche Fortſetzung dieſer ſeiner 1. Eidelſtedter Stufe ſtellt die 2. Eidel-

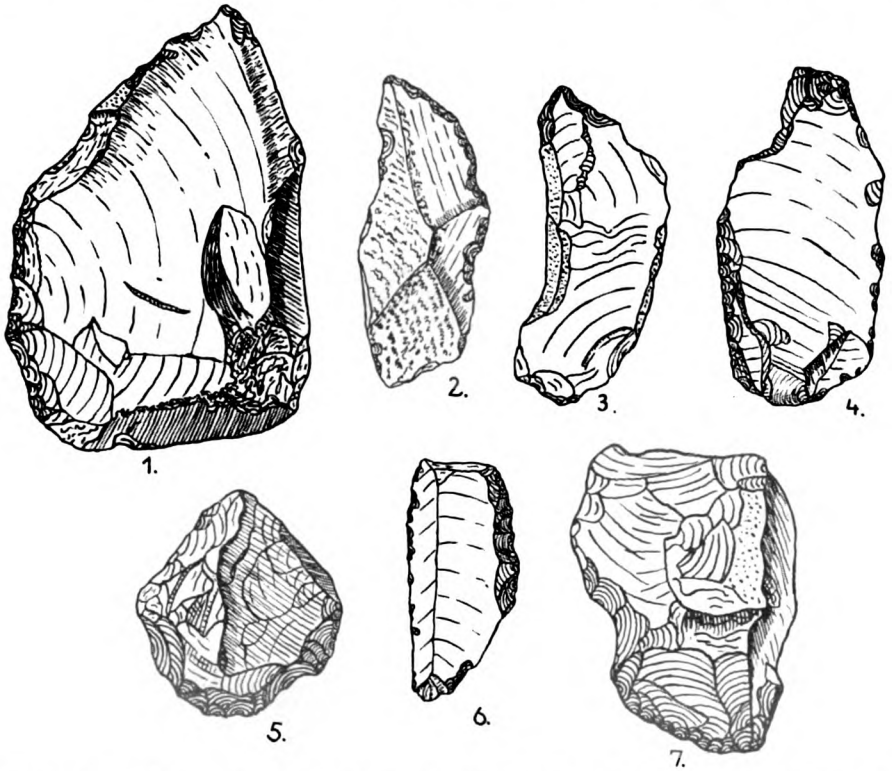

Abb. 6. Vorletzte Zwiſcheneiszeit. Handſpitzenkultur von Oberwerſchen, Kr. Weißenfels. 1. Handſpitze, 2. Art „Chatelperronſpitze", 3. Zinken, 4. Stichel, 5. Steiler Rundkratzer, 6. Klingenſchaber, 7. Kielkratzerartiges Gerät. 1/2 nat. Gr.

ſtedter Stufe dar. In ihr ſind Vorformen des Aurignacien vorhanden. Als urſprüngliches Herkunftsland ergibt ſich alſo wieder Mitteldeutſchland. Und nun kamen die trotz dieſer in der Forſchung der letzten Jahre liegenden Vorbereitung noch überraſchenden Funde von Oberwerſchen zutage. Sie geben uns den letzten Beweis dafür, daß in der mitteldeutſchen Handſpitzenkultur das Aurignacien eingebettet vorhanden iſt und zwar ſchon in ſehr früher Zeit. Oberwerſchen iſt die bisher am beſten zeitlich geſicherte, älteſte Fundſtelle in Mitteleuropa. Die Funde liegen in Kiesſchichten, die von der Rippach in der vorletzten Zwiſcheneiszeit als Flußterraſſe aufgeſchüttet worden ſind. Darüber liegt die Grundmoräne der vorletzten Vereiſung (Saale- oder Rißeiszeit). Die Funde ſtellen die älteſte Stufe der Handſpitzenkultur dar (Abb. 6). Man ſchlug bereits Klingen und formte aus ihnen und aus natürlichen, klingenförmigen Feuerſteinſplittern Geräte. Darüber hinaus ſind u. a. als regelrechte, völlig beabſichtigte Formen (Typen!) vorhanden: Hochkratzer, Kielkratzer,

steile Rundkratzer, Klingenkratzer, papageienschnabelförmige Spitzen (Zinken), eine Art sog. „Chatelperronspitze" und sogar der Stichel in mehreren Exemplaren. Dem Laien sagen diese Bezeichnungen natürlich nichts. Der Fachmann aber weiß, daß diese Werkzeugformen kennzeichnend sind für die viel jüngere Klingenkultur, die von den alteuropäischen Langköpfen getragen wird. Das Aurignacien ist hier nicht nur durch das Vorhandensein der Klingenform an sich, sondern sogar durch ganz typische Werkzeugformen vorbereitet. Wer heute noch das Aurignacien aus dem Osten oder aus Afrika ableiten will, der muß aus diesen Gebieten noch ältere Funde mit ebenso starken Anklängen an das Aurignacien vorlegen. Das dürfte etwas schwierig sein, denn die Oberwerschener Funde haben immerhin das nicht unbeträchtliche Alter von etwa 350 000 Jahren. Vorläufig gilt auf Grund dieser Funde jedenfalls: In Mitteleuropa, insonderheit in Mitteldeutschland, lag die letzte Urheimat des Aurignacien.

Zurückblickend stellen wir fest, daß dieses Ergebnis bestens übereinstimmt mit demjenigen, das die Rassenforschung erarbeitet hat. Wir haben das Recht zu der Auffassung: Mitteleuropa ist die eigentliche Urheimat der alteuropäischen Langkopfgruppe und damit der Nordischen Rasse.

Schrifttum.

1. Hans F. K. Günther: Herkunft und Rassengeschichte der Germanen. München. 1935. — 2. O. Reche: Rasse und Heimat der Indogermanen. München 1936. — 3. K. Grahmann: Lag die Urheimat der Nordischen Rasse in Sibirien? Rasse, Monatsschrift d. Nord. Bewegung, 1936, S. 337 ff. — 4. W. Hülle: Zur Herkunft der Nordischen Rasse. Mitteldeutsche Volkheit, 1937, 3. Heft. — 5. W. Gieseler: Abstammungs- und Rassenkunde des Menschen. Bd. I, 1936, S. 100/01. — 6. L. F. Zotz: Der erste frühaltsteinzeitliche Faustkeil aus Ostdeutschland. Forschungen und Fortschritte, 1937, Nr. 11. — 7. H. Piesker: Vorneolithische Kulturen der südlichen Lüneburger Heide. 1932. — 8. F. K. Bicker, Neue Gesichtspunkte in der Arierforschung. Völk. Beobachter vom 7./8. Jan. 1934. — 9. W. Hülle: Die Altsteinzeit Mitteldeutschlands. Nat.-Soz. Monatshefte, Heft 62, Mai 1935. Die Bedeutung der Funde aus der Ilsenhöhle usw. Jahresschrift f. d. Vorgeschichte der sächs.-thür. Länder Bd. 24, 1936. Zur Herkunft der Nordischen Rasse. Mannus 28, 1936. — 10. H. Lindner: Die Eiszeiten und der eiszeitliche Mensch im südlichen Oberschlesien. Jahresbericht 1937 der Geolog. Vereinigung Oberschlesiens. — 11. O. K. Pielenz: Die Bedeutung der späteiszeitlichen Siedlungsfunde auf Sylt für die abendländische Kulturentwicklung. Sylter Nachrichten vom 27.—29. Juli 1937. (Als Sonderdruck erschienen.)

Anschrift des Verf.: Halle/Saale, Landesanstalt f. Volkheitskunde.

Der Nachwuchs der Großstädte.

Zugleich ein praktisches Einmaleins des Bevölkerungsrechnens.

Von Staatsminister a. D. Dr. Hartnacke.

Im Juniheft 1938 von „Wirtschaft und Statistik" finden wir die Geburtenzahlen aufs Tausend der Bevölkerung in den deutschen Städten für 1937. Die geburtenstärkste Stadt hatte doppelt so viele Geburten wie die geburtenschwächste. (Solingen 10,7; Beuthen 21,7). Wie liegen diese Werte zu dem Mindestnotwendigen zur Volkserhaltung? Ist es gleichgültig, welche Städte oberhalb und welche unterhalb des Durchschnitts oder des Erhaltungsnotwendigen liegen?

Wer kann heute aus eigener Überlegung oder eigenem Wissen zu diesen Fragen Stellung nehmen? Biologie, angewandt auf den Volkskörper und seine Wandlungen, ist noch keineswegs durchgedrungen. Wir dürfen nicht ruhen und nicht rasten, bis das Verantwortungsbewußtsein des einzelnen sich auch an der Erkenntnis geschärft hat, daß jeder am Untergang der Kultur mitschuldig ist, der als gesunder Träger kulturfähigen Erbgutes sich der Zukunft versagt.

Eine einfache Betrachtung soll eine selbständige Beurteilung unserer Nachwuchsverhältnisse ermöglichen. Nach den allgemeinen deutschen Sterbetafeln betrug gemäß den

Absterbeverhältnissen von 1932/34 die fernere Lebenserwartung bei neugeborenen Knaben 59,9 Jahre. Gehen wir von rund 60 Jahren durchschnittlicher Lebenserwartung aus, so müssen — theoretisch — bei ebenmäßigem Volksaufbau von je 1000 Menschen im Beharrungszustande in jedem Jahre 1000 : 60 gleich 16,6 Menschen sterben und ebensoviele geboren werden. Das sind nun freilich Durchschnittswerte über lange Zeiträume hin.

Zur Zeit sterben viel weniger. Wir haben gewissermaßen eine Überfüllung auf der Lebensbühne, weil Menschen hinaufgestiegen und zur Erfüllung einer größeren Lebensdauer darauf geblieben sind, die, früher geboren, schon im ersten Lebensjahre gestorben wären. Auch die Lebenserwartung der schon Erwachsenen ist dauernd gestiegen. Der 40jährige hatte vor 50 Jahren nur noch 24,5 Jahre Lebenserwartung, heute aber 30,8 Jahre. Dennoch läßt sich die Lebenserwartung der Erwachsenen nicht beliebig noch weiter verlängern. Die 80jährigen hatten vor 50 Jahren fernere 4,1 Lebensjahre zu erwarten, heute 4,8, also kaum mehr. So wird also die günstigste Lebenserwartung schließlich einmal nicht mehr weiter zu steigern sein, und die Alten werden in dem Maße absterben, wie sie in ihrem Durchschnitt gewisse höhere Altersklassen erreicht haben werden.

Dann wird aber die Absterbeziffer ganz wesentlich über 16,6 v. Tsd. im Jahre steigen. In dem Maße wird das geschehen, wie die Klassen vorgerückteren Alters stärker besetzt sein werden. Wir werden also durch Geburten einmal wesentlich mehr als 16,6 v. Tsd. Todesfälle zu ersetzen haben, sicher viel mehr als die heutigen 11,7 Sterbefälle.

Das Reich hatte 1937 aufs Tausend der Bevölkerung 18,8 Lebendgeborene. Das reicht aus, die Volkszahl vorläufig noch jährlich beträchtlich steigen zu lassen, weil z. Zt. jährlich eben noch weniger Menschen die Lebensbühne wieder verlassen, als neu hinzukommen.

1935 waren 6,8
1936 „ 6,6
1937 „ 6,4
} mehr Geburten als Sterbefälle.

Aber weil diese Zahl (18,8 Lebendgeborene) erreicht ist von Altersjahrgängen, die als meist vor 1914 geboren wesentlich stärker sind als die im Kriege gebornen künftigen Elternjahrgänge, müßte sie größer sein, wenn sie den kommenden Absturz vorweg mit ausgleichen soll. Wir müßten zur dauernden Aufrechterhaltung des Volksbestandes im Reiche fast 20 Geburten a. Tsd. haben, haben also mit 18,8 im Reiche nicht genug. Wieviel weniger mit 12,4 in Dresden als Stadt, die am schlechtesten dasteht von allen Großstädten mit mehr als 150 000 Einwohnern! Die im Reiche tatsächlich erreichten 18,8 Lebendgeburten sind zustande gekommen aus den verschiedensten Werten in den einzelnen Teilen des Reiches, so aus 24,8 v. Tsd. in Oberschlesien

und 14,9 „ „ in Berlin.
Ferner aus 15,9 „ „ in den Gemeinden über 15 000 Einw.
15,4 „ „ in den Großstädten über 100 000 Einw.
und rund 17,0 „ „ in den Gemeinden zw. 15 000 u. 100 000 Einw.

Eine Stadt wie Dresden steht also mit 12,4 ganz besonders ungünstig da. Ähnlich stehen Plauen mit 12,5, Frankfurt a. M. mit 12,5 und Leipzig mit 12,6 a. Tsd.

Es ist nicht gleichgültig für den qualitativen Erbbestand eines Volkes, ob seine künftigen Menschen von Erbgutträgern stammen, die einmal irgendwie eine Leistungsauslese bestanden haben, oder ob sie Kinder von Menschen sind, die keine Auslese irgendwelcher Art durchgemacht haben oder gar durchzumachen imstande waren. Sicher ist ein Volk, in dem die Nachfahren von geistig irgendwie ausgelesenen und bewährten Menschen — vom erfolgreichen Studierten bis zum ausgelesenen Facharbeiter — einen großen Anteil ausmachen, leistungsmäßig besser daran, als wenn der geistig bestimmte Nachwuchs durch Geburtenverzicht des ausgelesenen Volksteiles weitgehend ausgefallen ist und die große Masse solcher den überwiegenden Nachwuchs stellt, die nicht in der Lage waren, eine Volksschule mit befriedigendem Erfolge durchzumachen. Nach einer bedeutsamen sächsischen Erhebung sind von den Familien mit größeren Kinderzahlen im Lande Sachsen leider etwa 40—45 v. H. asoziale Großfamilien. Wenn einmal der äußerste Grenzfall einträte, daß nur noch Eltern auf dem Hilfsschulniveau Kinder hätten, wäre die Frage ja im Sinne des Endes jeder Kultur entschieden. In solchem Sinne ist es zu verstehen, wenn es als sehr bedenklich angesehen werden muß, daß eine Stadt wie Dresden nachwuchsmäßig so zurücksteht, eine Stadt, die als Sitz vieler Verwaltungen, als Stätte kultureller Arbeit, technischen Fortschrittes und künstlerischen Lebens so viele Menschen mit überdurchschnittlichen Anlagen anzieht. Dresden hat nur rd. 55% des Geburtensatzes (aufs Tausend), den Städte wie Hindenburg, Gleiwitz und Beuthen aufweisen, Städte mit einer Bevölkerung, der nicht gerade Menschen mit überdurchschnittlicher Führerkraft zuzustreben pflegen, die aber in ständigem Abstrom viel von dem in ihr noch enthal-

tenen Begabungsvorrat abgibt. Rein begabungsmäßig liegt es so: die etwa vier Zehntel der Gesamtbevölkerung des Reiches, die schon in der Volksschule keinen ausreichenden oder geringen Erfolg haben, steigen im allgemeinen nicht in die Auslesederufe auf. Darum sind in den Nichtauslesederufen die Volksschulversager noch stärker vertreten. Sie machen mehr als die Hälfte der Gesamtheit der Nichtauslesederufe aus. Gerade aber diese Berufe haben mehr als die doppelten Nachwuchszahlen auf je 100 der bestehenden jüngeren Ehen. Setzt man die Nachwuchszahlen derselben bei den Landarbeitern mit 100 als Meßzahl an, so fallen auf die technischen und die kaufmännischen Angestellten und die Beamten nur etwa 45 Geburten, in den Großstädten für sich genommen noch weniger. Diesen dauernd wiederholten Verlust an Erbgut in jedem neuen Geburtenjahrgang hält auf die Dauer kein Volk und kein Bevölkerungsausschnitt aus, ohne an Kulturkraft einzubüßen.

Darum muß als unsere vornehmste Aufgabe gelten, alles zu tun, den Willen zum Kinde und die Möglichkeiten zum Kinde gerade in den Auslesederufen zu beleben und zu stärken.

Anschrift des Verf.: Dresden-Blasewitz, Spohrstr. 3.

Ein Wort zur Klärung!

Kinderreiche Vollfamilie — asoziale Großfamilie.

Von Dr. Wolfgang Knorr.

In Heft 10 der Zeitschrift „Volk und Rasse" brachte Dr. Alfred Eydt einen Aufsatz über „Auslese und Ausmerze in der Volksschule".

Eydt kommt bei seinen Untersuchungen über Leistungen in der Volksschule im Wesentlichen zu denselben Ergebnissen wie ich in der Auslesearbeit bei kinderreichen Familien[1]): Der Anteil der untauglichen Großfamilien unter den Familien mit hoher Kinderzahl ist so groß, daß in einer Aufstellung, die die Schulleistungen der Kinder aus Familien mit hoher Kinderzahl umfaßt, diese in ihrer Gesamtheit schlechter abschneiden als der Durchschnitt der Bevölkerung. Mit dem Ansteigen der absoluten Kinderzahl nimmt der Anteil der Schwachbegabten unter allen Familien mit hoher Kinderzahl zu. Dies ergibt sich eindeutig aus den von Eydt auf S. 349 gebrachten Schaubildern Nr. 4 und 5.

Eydt bezeichnet nun aber bei diesen Darstellungen alle Familien mit hoher Kinderzahl als Kinderreiche, sodaß beim unkritischen Leser zunächst der Eindruck entstehen kann, als ob alle Kinderreichen in ihrer Begabung unter dem Durchschnitt der Bevölkerung stünden. In Wahrheit aber sind die schlechten Schulleistungen von Kindern aus Familien mit hoher Kinderzahl der Tatsache zuzuschreiben, daß hier alle Kinder aus untauglichen Großfamilien mitgezählt wurden.

Bei oberflächlichem Lesen konnten so manche Mißverständnisse entstehen, die hiermit richtiggestellt seien:

Wie oben schon erwähnt, ist die Zahl der Erbuntauglichen unter den Familien mit hoher Kinderzahl sehr groß, ihr Anteil nimmt mit der absoluten Kinderzahl zu. Ich muß deshalb unbedingt vermeiden, von „Kinderreichen" zu sprechen, wenn ich allgemein Familien mit hoher Kinderzahl ohne Rücksicht auf ihre Wertigkeit meine. (Eydt hat dies in der Einleitung seines Aufsatzes wohl erwähnt, dann die begriffliche Unterscheidung aber nicht durchgeführt.) Leicht kann eine Schlußfolgerung, die dem Leser zwangsläufig kommt, nämlich daß die „Kinderreichen mehr schwachsinnige Kinder hätten als die Kinderarmen", den Begriff des Kinderreichtums belasten. Kinderreichtum ist für uns ein hoher völkischer Begriff und darf als Bezeichnung nur angewendet werden, wenn die Kinderzahl einer Familie auch wertmäßig einen Reichtum für das Volk darstellt.

Stellt man aber Statistiken über Familien mit hoher Kinderzahl an sich auf, um daraus zu ermitteln, wie groß unter ihnen der Anteil Erbuntauglicher sein könnte, so muß man neutrale Begriffe verwenden, also etwa: „Familien mit hoher Kinderzahl" usw.

Die als Ballasteristenzen der Volksgemeinschaft ermittelten Familien aber müssen, je nach der Richtung, in der ihr erbliches Ver-

---

[1]) Vgl. hierzu meine Aufsätze in „Volk und Rasse": 1936: Heft 7, S. 269; 1937: Heft 5, S. 193; 1938: Heft 6, S. 179 und Heft 8 S. 267.

sagen liegt, als erbkranke oder asoziale Großfamilien bezeichnet werden.

Diese Begriffsbestimmungen sind keine gedanklichen Konstruktionen, sondern entsprechen den tatsächlichen lebensgesetzlichen Verhältnissen: Nach der biologischen Partnerregel finden sich sowohl bei der Gründung der tauglichen kinderreichen Familie, wie bei der asozialen Großfamilie von beiden Seiten zu einander gehörige Ehepartner zusammen. Je mehr Kinder aus einer solchen Ehe geboren werden, desto eindeutiger wird das Bild der Erbwertigkeit.

Es ist an der Zeit, nun einmal Untersuchungen über die Leistungsfähigkeit beider Gruppen anzustellen: Nachdem die beiden Gruppen von Familien mit hoher Kinderzahl nach ihrer und ihrer Sippen Lebensleistung getrennt sind, müssen die Schulleistungen ihrer Kinder festgestellt und je nach Zugehörigkeit zu einer der beiden Gruppen die Leistungsdurchschnitte berechnet werden. Hierbei wird sich wiederum zeigen, daß die kinderreichen Familien und die asozialen Großfamilien als biologisch verschiedene Gruppen, in allen ihren Lebensäußerungen verschieden sind.

Anschrift des Verf.: Dresden A 1, Bürgerwiese 24.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Mecklenburg ehrte die Kinderreichen. Anfang November wurden in Mecklenburg in sämtlichen größeren Orten gleichzeitig die Ehrenbücher der Kinderreichen den kinderreichen Eltern überreicht. In Rostock hat Gauleiter Hildebrandt selbst im Rahmen einer Feierstunde die Ehrenbücher verteilt. Weit über 10 000 Volksgenossen waren Zeugen der Herausstellung unserer erbtüchtigen deutschen Familien. In Schwerin hat Reichsamtsleiter Dr. Groß in einer Kundgebung das Wort über die Bedeutung der Ehrenbücher der Kinderreichen ergriffen. An den Veranstaltungen nahmen zahlreiche Ehrengäste aus Partei, Staat und Wehrmacht teil.

Lehrgang für die Leiter der Gauschulungsämter des Rassenpolitischen Amtes. Vom 16. 10. bis 22. 10. 1938 fand in der Reichsschule des Rassenpolitischen Amtes in Babelsberg ein Sonderlehrgang für die Gaubauptstellenleiter der Rassenpolitischen Gauämter statt. Die zielweisenden Vorträge hielten Reichsleiter Alfred Rosenberg und Prof. Dr. Groß. Außerdem wurden im einzelnen die Aufgaben der praktischen Rassenpolitik, die Angriffe der klerikalen Kreise auf den Rassengedanken, die Abstammungsfrage des Menschen, die Zusammenhänge zwischen Rasse und Recht, die bevölkerungspolitische Zielsetzung in der NSV.-Arbeit und ähnliche einschlägige Fragen ausführlich besprochen.

Reichsinnenminister billigt Ehrenanzeigen für Kinderreiche. Auf Anregung des Reichsbundes der Kinderreichen hat Reichsinnenminister Dr. Frick genehmigt, daß die Gemeinden die mit dem Ehrenbuch der Kinderreichen ausgezeichneten Familien in Form von Ehrenanzeigen herausstellen können. Damit wird erneut die hohe Bedeutung der kinderreichen, erbgesunden Familie unterstrichen.

Die Bevölkerungsbewegung in den deutschen Großstädten im 2. Vierteljahr 1938. Die Bevölkerung der deutschen Großstädte ist vom 2. Vierteljahr 1937 zum 2. Viertel,ahr 1938 um 1,3% gestiegen. Auf 1000 Einwohner und ein volles Jahr berechnet wurden in den 56 deutschen Großstädten während des 2. Vierteljahres 1938 11,8 Ehen geschlossen, 16,5 Lebendgeborene von ortsansässigen Müttern und 11,7 ortsansässige Gestorbene gezählt. Die Heiratshäufigkeit liegt um 11,5% über dem Wert des entsprechenden Vorjahr-Vierteljahres; gegenüber dem 1. Vierteljahr 1938 hat diese Ziffer um 46,6% zugenommen. Im vorigen Jahr betrug der jahreszeitliche Aufstieg nur 30,9%. Die Geburtenziffer zeigt mit 16,5 Lebendgeborenen a. T. der Bevölkerung und aufs Jahr berechnet einen recht hohen Wert, wie er in den zwei Vierteln der letzten Jahre nicht erreicht worden ist. Gegenüber dem 2. Vierteljahr des Jahres 1937 beträgt die Zunahme 4%. Die Sterblichkeit liegt um 6,4% über dem Vorjahrswert. Die Ursache hierfür ist z. T. in der Grippeepidemie des Berichtsjahres und zum anderen Teil in der zunehmenden Altersterblichkeit begründet. Die Säuglingssterblichkeit ist gegenüber dem Vorjahrsviertel mit 6,2% unverändert geblieben. Die Geburtenziffer der Großstädte ist trotz des erfreulichen Aufstieges noch erheblich von dem Bestanderhaltungssoll von 21 a. T. entfernt.

Raumreiche Wohnungen für Vollfamilien. Anläßlich des Reichstreffens des Reichsheimstättenamtes in Frankfurt a. M. betonte der Leiter des Reichsheimstättenamtes v. Stuckrad, daß die Kleinsiedlungen als Mittel zur Krisenfestigung entschieden abzulehnen seien. Man wolle keine Krisentherapie betreiben, vielmehr wolle man für die Vollfamilie gesunde und ausreichende Wohnungen schaffen. Das Heimstättenamt fordert deshalb aus bevölkerungs- und sozialpolitischen Gründen die Vierraumwohnung. Es wurde festgestellt, daß der Zuwachs an Kindern in geräumigen Neubauwohnungen bzw. in Siedlungen um das Zehnfache höher ist als der in unzulänglichen Mietwohnungen.

Kinderreiche bei der Wohnungssuche in München bevorzugt. Auf Grund der Bestimmung der Landeswohnungsordnung können die Gemeinden kinderreiche Familien bei dem Anmieten von Wohnungen unterstützen. In München können den Hausbesitzern bei Aufnahme einer vom Städtischen Wohnungsnachweis vorgeschlagenen Familie in geeigneten Kleinwohnungen mit 3—5 Räumen und einer Monatsmiete von 30—50 Mk., in Ausnahmefällen bis 60 Mk., ganz erhebliche finanzielle Leistungen gewährt werden. Bei Aufnahme von Familien mit 4 Kindern kann ein einmaliger Bereitschaftsbetrag von 100 Mk., bei mehr Kindern für jedes weitere 20 Mk. gegeben werden. Bedarf die betreffende Wohnung einer Instandsetzung, so kann außerdem ein Instandsetzungszuschuß bis zu 300 Mk. neben dem Bereitschaftsbetrag geleistet werden. Bei Neuerstellung von Wohnungen durch Aus- und Umbau (einschließlich Teilung) kann ein städtischer Bauzuschuß, der in der Regel 50% der Gesamtherstellungskosten beträgt, zur Auszahlung kommen. Die Höchstgrenze dieses Bauzuschusses beträgt 1000 Mk. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung dieser Leistungen besteht nicht.

Keine Anrechnung der laufenden Kinderbeihilfen. In einem Erlaß des Reichsarbeitsministers wird darauf hingewiesen, daß bei der Berechnung des Einkommens zur Gewährung der Fettverbilligungs- und Margarinebezugsscheine die laufenden Kinderbeihilfen außer Ansatz zu lassen sind. Das gleiche gilt für Kinderzulagen und Kinderzuschläge, die Beamte, Soldaten und Gefolgschaftsmitglieder der Verwaltungen oder öffentlichen Betriebe erhalten.

Mangel an akademischem Nachwuchs. In den letzten Jahren macht sich ein ständig wachsender Mangel an akademischem Nachwuchs bemerkbar. Im Jahre 1931 hatten die deutschen Hochschulen 120 000 Studierende. Die Zahl ist inzwischen auf knapp 70 000 herunter gegangen. Der Anteil der Abiturienten, die sich einem akademischen Beruf zuwandten, betrug im Jahre 1931 noch 73,1% und im Durchschnitt der letzten Jahre kaum noch 50%. Etwa die Hälfte aller Abiturienten jedes Jahrganges entschließen sich für einen nichtakademischen Beruf. Diesem ungenügenden Zugang zur Hochschule steht ein erhöhter Bedarf an wissenschaftlichem Nachwuchs gegenüber. Verschärft wird diese Lage durch ein langsames Abnehmen der Abiturientenziffern, was z. T. auf den mangelnden Nachwuchs in den Führungsschichten des Volkes zurückgeht. Da in den letzten Jahren immer mehr Berufe das Abitur als Voraussetzung verlangen, sinken die Anteile an Nachwuchs für die einzelnen Berufsgruppen.

Philologen-Mangel zu erwarten. In einer Statistik, die die „Monatsschrift für höhere Schulen" veröffentlicht, wird nachgewiesen, daß nach den Richtsätzen augenblicklich 2023 überbesetzte Klassen, d. s. 15% des Gesamtklassenbestandes in Preußen, vorhanden sind. Ostern 1941 würde trotz allem die Neueinrichtung von 1543 Klassen erforderlich werden.

Berufswechsel der Landarbeiter. Wie die „Kölnische Zeitung" berichtet, haben von den Landarbeitern 230 000 oder 10,5% seit dem Jahre 1935/36 ihren Beruf gewechselt.

Starke Zunahme der Frauenarbeit. In einzelnen Wirtschaftszweigen, wie z. B. in der Industrie, haben die Arbeiterinnen im Jahre 1936 um 85 000, im Jahre 1937 um 169 000 oder 32,5% aller in der Industrie Beschäftigten zugenommen. Heute sind insgesamt 11,6 Millionen Frauen erwerbstätig. Aus sozialen und bevölkerungspolitischen Gründen darf jedoch in der Frauenarbeit keinerlei Arbeitsreserve gesehen werden. Ein Ansteigen der Frauenarbeit wird zwangsläufig eine Einschränkung des Nachwuchses bedeuten.

Die Vergehen gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Jahre 1933. Wie die „Zeitschrift der Reichsfachschaft deutscher Hebammen" mitteilt, wurden im Jahre 1933 im Deutschen Reich gegen insgesamt 340 Angeklagte rechtskräftige Entscheidungen wegen Vergehen gegen das Gesetz zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten gefällt, das sind fast genau so viel wie im Jahre 1932.

Aus der rheinischen Statistik der Jugendgefährdung. Ger.-Ass. Strohn teilt in „Die Rheinprovinz" mit, daß die Vermittlung von charakterlich angekränkelten Kindern in die Landhilfe Anlaß zu schwerem sittlichem Abgleiten gegeben hat. Tritt zu ungünstigen Verhältnissen ein häufig beobachteter Mangel an ethischer Arbeitsfähigkeit, so sei es erklärlich, daß bei 15jährigen Mädchen bereits schwerste sexuelle Schädigungen festgestellt werden können. Die Fälle der Frühverwahrlosung, insbesondere der sexuellen Frühverwahrlosung, scheinen dann zuzunehmen. Günstiger ist die Entwicklung der schulentlassenen fürsorgebedürftigen Knaben.

Verteilung der Ärzte und Krankenanstalten auf die Bevölkerung. Nach den Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamtes kommen im Jahre 1936 auf je 1370 Deutsche ein Arzt, auf 4167 ein Apotheker, auf 4762 ein Zahnarzt, ausschließlich Dentisten, und auf 515 Personen eine angestellte Pflegeperson. Insgesamt standen 4792 Krankenhäuser mit 620 751 planmäßigen Betten zur Verfügung. Im Jahre 1936 verbrachten in diesen 620 751 Krankenhausbetten 5 176 802 Menschen 180 552 492 Pflegetage. Das bedeutet gegenüber 1936 eine Zunahme der Pflege um 2,8% bei einer Abnahme der Durchschnittspflegedauer der einzelnen Kranken von 35,2 Tagen auf 34,9. Die Anstaltsentbindungen nahmen auf Kosten der häuslichen Entbindung zu.

Warum uneheliches Kind im Film? Man kann es fast eigenartig nennen, daß in letzter Zeit in zahlreichen Filmen immer wieder das uneheliche Kind zum Gegenstand der Handlung wurde. Es sei hier nur an die Filme „Liebelei und Liebe", „Die vier Gesellen", „Die Frau am Scheidewege", „Heimat", „Spiegel des Lebens", „Fahrendes Volk", „Die rote Mütze", „Frauenliebe — Frauenleid" gedacht. Nach diesen zahlreichen Filmen zu urteilen könnte man fast der Auffassung sein, als sei das uneheliche Kind das einzige Problem, mit dem sich der Film, wenn er schon bevölkerungspolitische Fragen aufgreift, befassen kann. Man muß fragen, ob sich der Film nicht auch einmal mit denjenigen beschäftigen möchte, die nach der Ehe geboren werden, und die sicherlich ebenso dankbare Handlungsobjekte sind wie ihre kleinen unglücklichen unehelichen Zeitgenossen.

Hat sich die Sicherungsverwahrung bewährt? Anläßlich der Münchener Tagung der Gesellschaft für deutsches Strafrecht sprach Prof. Exner über die Sicherungsverwahrung und stellte fest, daß sich im ganzen gesehen die Maßnahmen der Sicherungsverwahrung bewährt haben, vermutlich aber zu sparsam angewandt worden sind.

Die Belastung durch die Erbkranken. In geschlossenen Anstalten sind z. Zt. ungefähr 1,3 Millionen Personen untergebracht. Die Zahl der untergebrachten Erbkranken hat sich in den letzten 10 Jahren um 200 000 erhöht, wobei vor allem die Zahl der Fürsorgezöglinge in Anstalten für Geisteskranke, Blinde, Krüppel und Taubstumme immer weiter ansteigt. Dagegen nimmt die Zahl der in Krankenhäusern untergebrachten Hilfsbedürftigen ab. Die in Alters- und Siechenheimen untergebrachten Personen nehmen an Zahl ständig zu, was auf die Überalterung des deutschen Volkes zurückzuführen ist. Die Kosten für die geschlossene Fürsorge betrugen im Jahre 1936 rund 350 Millionen Mk. und betragen für die Geisteskranken, Blinden und Taubstummen jährlich weit über 650 Mk. je Person. Zusammen mit den öffentlichen Fürsorgelasten müssen jährlich beinahe 1½ Milliarden Mk. an Fürsorgekosten vom deutschen Volk aufgebracht werden, von denen 1,1 Milliarden Mk. als Zuschuß aus Reichsmitteln fließen.

Die Geisteskranken im Saarland. Im Saarland sind im Jahre 1936 in Heil- und Pflegeanstalten mit Abteilungen für Geisteskranke und Epileptiker 1895 Kranke, davon 970 weibliche, verpflegt worden. In Heilanstalten und Abteilungen für neurologische Kranke betrug die Zahl der verpflegten Kranken insgesamt 1096, davon waren 434 weiblich.

Von 480 im Jahre 1936 geschiedenen Ehen wurden 9 wegen Vorhandensein von Geisteskrankheiten geschieden.

Ehevermittlung für Erbkranke. Erster Versuch unter Gehörgeschädigten. Mit Unterstützung des Rassenpolitischen Amtes und des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst ist eine Ehevermittlungsstelle für Gehörgeschädigte gegründet worden, die sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits sehr bewährt hat. Nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses haben sich Personen, die an einer schweren Erbkrankheit leiden, der Unfruchtbarmachung zu unterziehen. Das Ehegesundheitsgesetz erlaubt ihnen aber untereinander zu heiraten, soweit sie ehefähig sind. Die Ehevermittlungsstelle wird z. Zt. von etwa 200 Teilnehmern benutzt. Eine Anzahl Ehen und Verlöbnisse sind bereits geschlossen worden. Dieser erste Versuch einer rassenhygienischen Ehevermittlung für Erbkranke hat unter Wahrung der notwendigen Rücksichtnahme bereits ermutigende Erfolge gehabt.

Hauswirtschaftliches Jahr nur im Haushalt mit Kindern. Als hauswirtschaftliches Jahr wird künftig nur eine Tätigkeit in Familien mit mindestens 2 Kindern gewertet.

Scharfe Maßnahmen gegen die Juden. Dem feigen Meuchelmord an Gesandtschaftsrat vom Rath in Paris durch den polnischen Juden Grünspan folgte eine größere Zahl scharfer Maßnahmen gegen die Juden im Deutschen Reich. Als erstes wurde von dem Beauftragten für den Vierjahresplan, Generalfeldmarschall Göring, eine Verordnung erlassen, nach der den Juden deutscher Staatsangehörigkeit in ihrer Gesamtheit die Zahlung einer Kontribution von einer Milliarde Mark an das Deutsche Reich auferlegt worden ist. Der Betrieb von Einzelhandels-Verkaufsstellen, Versandgeschäften oder Bestellkontoren sowie sonstigen Handwerksbetrieben wurde vom 1. Januar 1939 ab verboten. Ferner ist ihnen auf Märkten aller Art, Messen und Ausstellungen, verboten, Waren oder gewerbliche Leistungen anzubieten, dafür zu werben oder Bestellungen aufzunehmen. Jüdische Gewerbebetriebe, die dagegen verstoßen, sind polizeilich zu schließen. Außerdem kann ein Jude vom 1. Januar 1939 ab nicht mehr Betriebsführer im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit sein. Ist ein Jude als leitender Angestellter in einem Wirtschaftsunternehmen tätig, so kann ihm mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden. Auch kann ein Jude nicht Mitglied einer Genossenschaft sein. Jüdische Mitglieder von Genossenschaften scheiden zum 31. Dezember 1938 aus. Diese Maßnahmen wurden im Rahmen des Reichsbürgergesetzes erlassen. Auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes wurde bestimmt, daß alle Schäden, welche durch die Empörung des Volkes auf die Hetze des internationalen Judentums gegen das nationalsozialistische Deutschland am 8., 9. und 10. November 1938 an jüdischen Gewerbebetrieben und Wohnungen entstanden sind, von den jüdischen Inhabern oder jüdischen Gewerbetreibenden sofort zu beseitigen sind. Die Kosten der Wiederherstellung trägt der Inhaber der betroffenen jüdischen Gewerbebetriebe und Wohnungen. Versicherungsansprüche von Juden deutscher Staatsangehörigkeit werden zu Gunsten des Deutschen Reichs beschlagnahmt.

Wie angekündigt wurde, werden jüdische Geschäfte in kürzester Zeit in deutsche Hände übergeführt.

Die deutschen Schulen judenfrei. Vorbehaltlich weiterer gesetzlicher Regelungen hat der Reichserziehungsminister mit sofortiger Wirkung die Anordnung erlassen, wonach Juden der Besuch deutscher Schulen nicht mehr gestattet ist. Juden dürfen nur jüdische Schulen besuchen. Soweit es noch nicht geschehen sein sollte, sind alle z. Zt. eine deutsche Schule besuchenden jüdischen Schüler und Schülerinnen sofort zu entlassen. Außerdem werden künftig keine Juden zum Studium an deutschen Hochschulen zugelassen werden.

Verbot des Waffenbesitzes für Juden. Der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei hat angeordnet, daß allen Juden der Erwerb, der Besitz und das Führen von Schußwaffen und Munition sowie von Hieb- oder Stoßwaffen verboten ist. Von der Anordnung werden nicht nur reichsdeutsche, sondern auch die Juden fremder Staatsangehörigkeit und staatenlose Juden betroffen. Die im Besitz von Juden befindlichen Waffen sind sofort abzuliefern und fallen entschädigungslos dem Reich zu. Zuwiderhandelnde gegen diese Verordnung werden in Konzentrationslager übergeführt und auf die Dauer von 20 Jahren in Schutzhaft genommen.

Keine Teilnahme von Juden an deutschen kulturellen Veranstaltungen. Auf Anordnung von Reichsminister Dr. Goebbels wurde Juden der Besuch sämtlicher deutscher Theater, Kinos und anderer kultureller Veranstaltungen verboten.

Ausscheidung jüdischer Rechtsanwälte. In der fünften Verordnung zum Reichsbürgergesetz wird bestimmt, daß Juden alsbald — im Altreich zum 30. 11. 1938 — aus der Rechtsanwaltschaft ausscheiden. Soweit es sich bei den ausscheidenden jüdischen Rechtsanwälten um Frontkämpfer handelt, können diesen Unterhaltszuschüsse gewährt werden. Um die rechtliche Beratung von Juden ermöglichen zu können, sieht die Verordnung vor, daß in beschränkter Zahl jüdische Rechtsberater zugelassen werden, die nur für jüdische Auftraggeber tätig sein dürfen. Ebenso scheiden die jüdischen Patentanwälte zum 30. 11. 1938 aus.

Rassengrundsätze im Vormundswesen. Der Reichsinnenminister hat für die Jugendämter, die bei der Bestellung von Einzelpersonen zu Vormündern, Pflegern, Helfern oder Beiständen gesetzlich mitzuwirken berufen sind, die Berücksichtigung der Rassengrundsätze vorgeschrieben. Juden, jüdische Mischlinge 1. Grades oder mit einem Juden Ver-

heiratete sind für die Bestellung zu Vormündern usw. eines Deutschblütigen oder jüdischen Mischlings 2. Grades danach nicht in Vorschlag zu bringen. Deutschblütige oder jüdische Mischlinge 2. Grades können nicht mehr Vormund usw. eines Juden sein.

Juden im Luftschutz. Der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei gibt zur Frage der Teilnahme von Juden an Hausübungen im Luftschutz eine Entscheidung des Reichsministers der Luftfahrt bekannt. Darin heißt es, daß wenn ein Wohngebäude nur zum kleineren Teil von Juden bewohnt ist, diese nicht zur Durchführung des Selbstschutzes heranzuziehen sind. Besteht dagegen der überwiegende Teil der Bewohner aus Juden, so sind nur Juden zur Durchführung des Selbstschutzes in dem betreffenden Wohngebäude heranzuziehen. Luftschutzwart kann ein Jude nicht sein.

Vom Juden Geld zu leihen ist Dienstvergehen. Wie die „Deutsche Justiz" bekannt macht, begeht ein Beamter auch dann ein schweres Dienstvergehen, wenn er von einem jüdischen Geldverleiher ein Darleben aufnimmt und zu dieser Darlehensaufnahme durch eine unverschuldete Notlage getrieben worden ist.

Keine jüdischen Straßennamen mehr. Nach einem Erlaß des Reichsinnenministers sind sämtliche nach Juden und jüdischen Mischlingen 1. Grades benannten Straßen oder Straßenteile unverzüglich umzubenennen, soweit dies noch nicht geschehen ist. Die Straßenschilder mit jüdischen Namen sind gleichzeitig mit der Anbringung der neuen zu entfernen.

Auch Danzig gegen die Juden. Gauleiter Forster kündigte an, daß auch die Freie Stadt Danzig Maßnahmen ergreifen wird, um die Juden aus dem Danziger Leben auszuschalten. Die Danziger Bevölkerung wehrt sich entschieden dagegen, daß Juden, die aus Berlin, Prag und Warschau ausgewiesen wurden, nunmehr in Danzig ein Asyl erhalten sollen. So sei es vorgekommen, daß polnische Juden, die der antisemitischen Welle in Warschau entgingen, in Danzig dort von der diplomatischen Vertretung Polens in Schutz genommen wurden.

Jüdisches Kulturleben im Reich. Bereits im Jahre 1933 wurde den Juden im Deutschen Reich genehmigt, eine eigene kulturelle Organisation zu unterhalten. Der Ortsverband Berlin des jüdischen Kulturbundes hatte bereits am 15. Oktober 1933 17 600 Mitglieder. Vom 15. Oktober 1933 an spielte u. a. in der Reichshauptstadt ein rein jüdisches Theater vor nur jüdischem Publikum. Den Juden war hierzu ein Theatergebäude zur Verfügung gestellt worden. Im Musikleben wurde ein jüdisches Symphonie-Orchester gebildet. Im Jahre 1934 wurden die jüdischen kulturellen Ortsverbände im Reichsverband jüdischer Kulturverbände zusammengeschlossen. Diese Organisation konnte in den vergangenen fünf Jahren vollkommen ungestört arbeiten. In der normalen Winterspielzeit 1936/37 konnten von den jüdischen Kulturverbänden 2211 Veranstaltungen durchgeführt werden. Ebenso gibt es zahlreiche jüdische Zeitungen und Zeitschriften, die in rein jüdischen Buchverlagen, wie z. B. in dem jüdischen Buchverlag Franz Schocken, erscheinen. Diesen Verlagen sind Bücher jüdischer Autoren über jüdische Fragen genehmigt. Ebenso sind in den meisten deutschen Großstädten Buchhandlungen mit der Aufschrift „Jüdischer Buchvertrieb" genehmigt worden. In Berlin gibt es drei, in Hamburg, Köln und Breslau je eine jüdische Buchhandlung. Diese jüdische Kulturarbeit kann nach wie vor uneingeschränkt fortgesetzt werden. Den Juden ist außerdem ihr eigenes Winterhilfswerk gestattet worden.

Die Ausstellung „Der ewige Jude" in Berlin. Vom 13. November ab wird in Berlin die Ausstellung „Der ewige Jude" im Reichstag gezeigt. Die Ausstellung läßt in erschreckender Deutlichkeit die Einflüsse des Judentums in Politik, Kultur und Wirtschaft in der verflossenen Zeit erkennen.

Die Judengesetzgebung in Italien. Wie der „Völkische Beobachter" vom 20. 10. mitteilt, werden z. Zt. in Italien die gesetzlichen Maßnahmen, die den Beschlüssen des Großen Faschistischen Rates auf dem Gebiete der Judenfrage folgen sollen, ausgearbeitet. Die Rassenfrage wird den Verhältnissen des italienischen Imperiums angepaßt sein und vor allem auch auf die Verhältnisse in Abessinien und Lybien eingehen. Der faschistische Großrat hat bekanntlich eine Reihe von Ausnahmen von den einschränkenden Maßnahmen (Verbot des Eintritts in die Partei, Heeresdienst, Grundbesitz, Betriebsführer usw.) für solche Juden getroffen, die Familien der Kriegsgefallenen, Kriegsfreiwilligen, faschistischen Kämpfern usw. zuzurechnen sind. Im allgemeinen gilt, daß kein Jude unter die einschränkenden Bestimmungen fällt, der zu den Familien von Frontkämpfern, die im Besitz des Kriegsverdienstkreuzes sind, gerechnet wird. Da bei den vier Feldzügen — Weltkrieg, lybischer,

abessinischer und spanischer Feldzug — insgesamt mehr als 30 Jahrgänge aufgeboten wurden, wird ein Mitglied der jüdischen Familie in den meisten Fällen einberufen worden sein, sodaß die Zahl der Ausnahmen von der Judengesetzgebung als hoch veranschlagt werden kann. Man spricht in Italien von etwa 30 000 Juden, die dadurch nicht unter die Judengesetzgebung fallen. Die hochverräterischen Unternehmungen der Juden Colorni, Philipson und Sacerdoti haben in letzter Zeit sehr stark zur Klärung der Judenfrage in der breiten Öffentlichkeit beigetragen.

Der italienische Minister der Korporationen hat in einem Rundschreiben an die Präfekten bestimmt, daß Handelskonzessionen an Juden künftig nicht mehr erteilt werden dürfen. Die jüdischen Börsenmakler, Börsenkommissare und Börsenbesucher sind von den italienischen Börsen ausgeschlossen worden.

Sonderabteilung für jüdische Kinder an den Volksschulen in Italien. Für die jüdischen Kinder in Italien werden nach einem Gesetz vom 23. September Sonderabteilungen der Volksschulen auf Kosten des Staates eingerichtet, wenn die Zahl der schulpflichtigen Kinder an einem Ort nicht weniger als 10 beträgt. Mit Ausnahme des Religionsunterrichts folgt der Lehrplan dieser Sonderabteilung den für die staatlichen Schulen festgelegten Richtlinien. Die jüdischen Gemeinden können mit ministerieller Erlaubnis eigene Volksschulen eröffnen. Die Kosten hierfür sind von den Gemeinden selbst zu tragen.

Bevölkerung Italiens. (Druckfehlerberichtigung.) Die Bevölkerung Italiens beläuft sich auf 42 237 000 (vgl. „Volk und Rasse", Heft 10, S. 383) und nicht auf 24 237 000.

Einführung des Arierparagraphen in der Ärzte- und Rechtsanwaltskammer in Prag gefordert. In Prag wurde am 10. Oktober in einer Versammlung jüdischer Rechtsanwälte und Ärzte eine Entschließung angenommen, die die sofortige Einführung des Arierparagraphen in der Ärzte- und Anwaltskammer fordert.

In Prag wird beobachtet, daß sich zahlreiche Juden neuerdings taufen lassen; während im Jahre 1937 nur 65 Juden ihre Religion wechselten, waren es im Jahre 1938 bisher 203, und zwar erfolgte der größte Teil dieser Übertritte kurz nach der Abdankung Beneschs.

Wie gemeldet wird, verlangte die Führung der tschecho-slowakischen Sokolgemeinde auf einer Tagung eine Bereinigung der Judenfrage. Es sollen sämtliche Juden, die erst nach 1914 eingewandert sind, zum Verlassen des Landes aufgefordert werden.

Fremdenkontrolle in Frankreich. Da der Zustrom von Einwandernden nach Frankreich in den letzten Wochen erheblich zugenommen hat, wurden die französischen Konsulate im Ausland angewiesen, die Einreisegenehmigung nur noch in Ausnahmefällen zu erteilen. Die Einwanderer, die zum größten Teil Juden sind, beabsichtigten sich nur vorübergehend in Frankreich aufzuhalten, sind aber dann, als sich eine Weiterwanderung als unmöglich erwies, in Frankreich geblieben. Es wurde angeordnet, daß die Einwanderer einen Wohnsitz nehmen müssen, der mindestens 150 km von Paris entfernt ist. Außerdem ist ein Aufenthalt in den Grenzgebieten nicht zugelassen.

Die Schweiz sammelt Juden in Arbeitslagern. Wie der „Matin" aus Genf meldet, hat die Schweiz 1100 Juden, die eine Einwanderungserlaubnis in Kürze in überseeische Länder erwarten, einstweilen in Arbeitslagern untergebracht, wo sie bis zu ihrer Abschiebung bleiben werden.

Die kanadischen Juden für die jüdische Einwanderung in Palästina. Ein Kongreß verschiedener zionistischer Gruppen in Kanada richtete an die britische Regierung ein Telegramm, worin die Aufrechterhaltung der jüdischen Einwanderung nach Palästina und der Balfour-Deklaration verlangt wird.

Ebenso fand in Warschau ein Pro-Palästinakundgebung der polnischen Juden statt, wobei die Unverletzlichkeit der jüdischen Rechte auf ein jüdisches Nationalheim in Palästina propagiert wurde.

Juden im polnischen Sejim. Unter den Kandidaten, die für die polnischen Sejimwahlen am 10. 11. vorgeschlagen wurden, befanden sich in Warschau vier Juden.

Die Päpste gegen das Judentum. Es ist allgemein zu wenig bekannt, daß zahlreiche Päpste immer wieder gegen das Judentum Stellung nahmen. Abgesehen von den wiederholten Konzilbeschlüssen, die gegen die Juden gerichtet waren, sind vor allem nach Gregor IX. die Päpste Innozenz IV., Clemens IV., Johann XXIII., Benedict VIII., Eugen IV., Julius III., Paul IV., Pius IV., Pius V., Gregor XIII., Sirtus V.,

Clemens VIII., Clemens XII., Benedikt XIV. und schließlich Pius VI. zu nennen, die durch Bullen und Edikte die Unerschöpflichkeit des Talmud „an menschlicher Verworfenheit" unter Anklage und Beweis stellten und deshalb als „Schmach der Päpste" und als „Scheusale der Menschheit" in die jüdische Geschichte eingegangen sind.

Bevölkerungsschwund Elsaß-Lothringens. Seit 1851, d. h. seit neun Jahrzehnten, beträgt die absolute Bevölkerungszunahme im ganzen Elsaß nur 138 000 Personen, trotzdem die natürliche Bevölkerungsvermehrung in dieser Zeit sich auf mehr als ½ Million beläuft. Der Wanderungsverlust Elsaß-Lothringens von 1871—1914 wird auf annähernd ½ Million errechnet. Wie „Der Elsässer" mitteilt, beträgt der Personenverlust Elsaß-Lothringens durch die beiden Kriege von 1871 und 1914/18 rund 800 000 Personen. Ohne die beiden Kriege würde Elsaß-Lothringen heute mindestens 2½ Millionen Einwohner zählen, statt nur 1 915 000.

Zeitschriftenspiegel.

NS.-Monatshefte. H. 101, August 1938. Th. v. Trotha: Deutschlands Kulturtradition und das Dritte Reich. — E. Gierach: Germanen in den Sudetenländern. — H. Hertle: Othmar Spann. — E. Kulke: Gestaltungskräfte im bäuerlichen Handwerk. — C. Tiltack: Zur Judenfrage.

H. 102, September 1938. M. Ziegler: Weltanschauung und Staatstreue. — v. Werder: Der Wettkampf. „Der Wettkampf muß als eine typisch griechisch-nordische Erscheinung gewertet werden."

Neues Volk. H. 9, 1938: Das Dorfsippenbuch. — Verbrechen als Erbkrankheit. — Die Zigeunerfrage in der Ostmark.

Der Schulungsbrief. 8. u. 9. Folge, 1938. A. Hitler: Der Weg zur Macht. — S. Schmidt: Die Geburt der Partei. Das Heft berichtet umfangreich über Geschichte und Entwicklung der NSDAP.

Odal. August 1938. J. Kretschmar: Die Salzburger Ansiedlung in Ostpreußen. — W. Schulz: Ostpreußen unter dem Doppeladler. Rußlands geschichtlicher Drang nach deutschem Grenzland.

September 1938. K. Holler: Rassenpflege und Bevölkerungspolitik im Auslande. (Umfassender Bericht.) — G. Pesendorfer: Germanisches Sinnbildgut im alpenländischen Bauerntum.

Archiv für Bevölkerungswissenschaft (Volkskunde) und Bevölkerungspolitik. H. 4, 1938. P. Braeß: Unfallverhütung als Problem der Bevölkerungspolitik. — K. Lemann: Der Einfluß der Kinderzahl auf die Lebenshaltung bei Beamten, Angestellten und Arbeitern. Ein Beitrag zum Familienlastenausgleich. — K. Dürer: Die Frage nach dem Zusammenhang der Kinderzahl mit der Geschwisterzahl der Eltern. Zur Forderung des Familienlastenausgleich. Die geschwisterreichen Ehegatten haben mehr Kinder als die geschwisterarmen. — H. Schlipp: Erfahrungen mit der Zuschußkasse der deutschen Apotheker.

Völkischer Wille. Vom 24. 8. bis 7. 9. 1938. P. Danzer: Heiraten — aber wen? — Mode und Rasse. Die Verhöhnung der Mütterlichkeit. E. Wiegand.

Zum Vorgeschichtsschrifttum der Gegenwart.

Von dem Streben, das sich in Deutschland regt, dem Leben neue Werte abzugewinnen und ihm neuen Inhalt zu geben, scheint so manch eine Wissenschaft wenig berührt zu sein, merkwürdiger Weise auch gerade jene, die von Kossinna eine „hervorragend nationale" genannt worden ist, die Vorgeschichte. Sie wird zwar von außen, z. B. amtlich, gefördert wie nie zuvor, aber aus ihr selbst heraus, von innen, spürt man selten einen frischen neuen Wind wehen. Es kann ja nicht geleugnet werden, daß gegenwärtig die vorgeschichtliche Veröffentlichungstätigkeit eine ungemein lebhafte ist. Teils handelt es sich um reine Stoffveröffentlichungen, die meist den Fachzeitschriften vorbehalten bleiben, teils um Schriften allgemein-zusammenfassender Richtung. Ein Großteil der letzteren dient der Vervolkstümlichung der Wissenschaft, aus der richtigen Einsicht, daß das erarbeitete Erkenntnisgut

nicht auf die Fachleute beschränkt bleiben darf, sondern als Teil der nationalen Geistesschatzkammer allen Volksgenossen zugänglich sein soll.

Beide Arten von Schrifttum hat es auch schon früher gegeben. Soll in der Gegenwart nur die zahlenmäßige Vermehrung des bedruckten Papieres ein Fortschritt sein? Das wäre ein mäßiger Erfolg. Die andere Art unseres deutschen Vorgeschichtsschrifttumes der Gegenwart, daß es den nationalen Gedanken in den Vordergrund stellt, ist vom völkischen Gesichtspunkte aus freilich ein großer Gewinn. Aber gerade in diesem Punkte plätschert das Schrifttum an der Oberfläche. Wird die Vorgeschichte dadurch wesentlich nationaler, daß statt früher fünf Schriften jährlich über das germanische Altertum jetzt deren 100 gedruckt werden und daß selbst Bücher, die mit der germanischen Vorzeit gar nicht in Beziehung stehen, dem deutschen Volke zur Besinnung auf seine Urzeit dargeboten werden? Die Menge tut es nicht, auch nicht ein nationales Vorwort, wenn der Inhalt keine neuen geistigen Fragestellungen aufweist.

Dabei kann aber gerade die Vorgeschichte sogar an Fragen heran, die über das rein Wissenschaftliche hinaus brennende Tagesfragen geworden sind. Z. B. die, ob Kultur und Rasse ursächlich verknüpft sind, wie sich Kultur zum Volkstum, zu Rasse, zu Raum und Zeit verhält, die mit dem Problem des Nationalismus innig zusammenhängende Frage der menschlichen Stammes- und Kulturgliederung, die Entstehung von Religion und Kunst, solche und andere wichtigste, nicht nur das deutsche Volk, sondern die Menschheit angehende Fragen können nur auf Grund vorgeschichtlicher Tatsachenforschung endgültiger Beantwortung nähergebracht werden. Betrachtet und betreibt man Vorgeschichte von solchen Gesichtspunkten aus, dann wird ihre Bedeutung klar. An der Tatsache, daß die wesentlichen Fragen der Geistes-, Staats- und Gesellschaftsforschung nur unter Beihilfe der Vorgeschichte gelöst werden können, vermag die andere Tatsache, daß sich die wenigsten Vorgeschichter um solche Probleme kümmern, nichts zu ändern.

Mit der Beantwortung solcher Fragen rückt die Vorgeschichtsforschung aber auch schon über die Untersuchung nach Ablauf und Zusammenhang des Geschehens hinaus zu den Fragen nach Sinn und Wert des Geschehens. Sie kann den Schritt über die letzte Stufe der fachwissenschaftlichen Verarbeitung des Tatsachenstoffes, den Schritt zur Kulturphilosophie, ruhig tun, ja sie wird ihn tun müssen, denn erst durch die Bereitstellung des Tatsachenstoffes für den Auf- und Ausbau der Weltanschauung dient sie dem Leben, erhält Würde und Rang.

Dinge, wie die angedeuteten, können nur auf breitester Forschungsgrundlage erarbeitet werden, kommen aber natürlich der Heimatgeschichte nicht minder zugute wie der allgemeinen Kulturgeschichte. Wo aber findet man im Vorgeschichtsschrifttum der Gegenwart solche Wege beschritten? Fast nirgends. Auch nach Wesen und Wert einzelner Kulturerscheinungen oder der ganzen betrachteten Kultur fragen selbst die neuesten Bücher kaum, untersuchen nicht, was an Vergangenem allenfalls noch Gegenwart ist, d. h. noch zeitgemäß, in unserer Zeit fortwirkend.

Über die Probleme neuester Vorgeschichte ließe sich natürlich noch eine Menge anderes sagen, dann auch über die Art, wie Vorgeschichte vervolkstümlicht werden sollte. Dabei soll aber durchaus nicht verkannt werden, daß auch die üblichen Schriften mit bloß historischer Darstellung einen Wert als Bildungsmittel haben, denn etwas ist immer noch besser als gar nichts. Wenn allerdings allzuviele Bücher immer in derselben Art hinausgeschleudert werden, dürften sie in der Leserwelt allmählich einen schlechten Eindruck von der sich ewig wiederholenden Wissenschaft erwecken.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen seien ein paar Bücher zur Vorgeschichte Deutschlands, die in dieser Zeitschrift noch keine Besprechung gefunden haben, kurz erwähnt. A. Kiekebusch schildert „Deutsche Vor- und Frühgeschichte in Einzelbildern" vom ersten Auftreten des Menschen bis zur Wiedergewinnung des deutschen Ostens im Mittelalter (Verlag Ph. Reclam, Leipzig 1934. 105 S., bebildert. Preis geb. Mk. 1.10.). Die Auswahl der Einzelbilder ist ziemlich einseitig und lückenhaft, eine Aneinanderreihung von Tatsachen ohne Versuch, sie organisch in einander zu verarbeiten. — A. Th. Straßer behandelt „Deutschlands Urgeschichte" (Verlag M. Diesterweg, Frankfurt a. M. 1934, 120 S., bebildert) auf ähnliche Weise, nur in größerem Umfange. Trotzdem kommt die germanische Kultur zu kurz. — Hermann Hofmeisters Buch „Germanenkunde und nationale Bildung" (Verlag Appelhans & Co., Braunschweig 1934. 90 S., bebildert) kommt durch unzulängliche Kenntnisse des Verfassers über längst Bekanntes nicht hinaus — Carl Schuchhardt bietet eine neue, die 2., Auflage seiner „Vorgeschichte von Deutschland" (Verlag Oldenbourg, München 1934). Eigenwillig wie schon das Grammatikalische des Titels ist auch die Übersicht. Aber als rein geschichtlich-beschreibende Darstellung ist Schuchhardts Buch als das beste und anregendste zu bezeichnen. — „Deutsche Ur- und Vorgeschichtswissenschaft der Gegenwart" entwirft der Germanist G. Neckel (Verlag Junker und

Dünnhaupt, Berlin 1934. 88 S., bebildert). Im sachkundlichen Teile schwach hat das Büchlein seinen Wert darin, daß es die indogermanische und die germanische Kultur von der sprachwissenschaftlichen Seite beleuchtet und dadurch weiteren Kreisen vielen wertvollen Stoff, der ihnen sonst unzugänglich bliebe, nahebringt.

Auch Darstellungen der Vorgeschichte kleinerer Ländergebiete fehlen im neuesten Schrifttum nicht. „Germanen in Sachsen, im besonderen im nordsächsischen Elbgebiet während der letzten vorchristlichen Jahrhunderte (Verlag Kabitzsch, Leipzig 1934. 223 S., bebildert) heißt ein Buch von A. Mirtschin. Seine Trockenheit und das Fehlen jeglichen kulturgeschichtlichen Ausblickes macht es für Laien unbrauchbar, für den Fachmann ist die reiche Menge der zusammengetragenen Funde wertvoll. — Die „Urgeschichte der Ostgermanen" (Danziger Verlags-Ges. 1934. 165 S., bebildert) läßt W. La Baume in einem Bilderbuche an uns vorbeiziehen. Jeder Bilderseite ist ein erklärender Text gegenübergestellt, sodaß sich das Buch besonders im Unterrichte gut verwenden läßt.

Im Einzelnen zu diesen Schriften kritisch Stellung zu nehmen, verbietet der Raum. Jedes der Bücher hat seine guten und schlechten Seiten; gemeinsam ist ihnen jedenfalls die Einseitigkeit. Daher ist es an der Zeit, den bereits in erdrückender Fülle vorliegenden archäologischen Stoff allseitig kritisch zu durchdringen und unter Anwendung gegenwartsnaher Fragestellung mit den Ergebnissen anderer Wissenszweige, wie Sprachvergleichung, Geschichte, Religions- und Namensforschung zu jener Geschichte und Wertung altgermanischer Kultur zu gestalten, welche wir immer dringender brauchen. Freilich gibt es nur ganz wenige Fachleute, die ein solches Unternehmen wagen dürften. L. Franz.

Buchbesprechungen.

Heberer, G.: Die mitteldeutschen Schnurkeramiker. Beiträge zur Rassengeschichte Mitteldeutschlands. Veröffentlichungen der Landesanstalt für Volkheitskunde zu Halle. 1933. Gebauer-Schwetschke Buchdruckerei AG., Halle (Saale). 44 S., 13 Abb., 8 Tab., 16 Tafeln.

Verf. legt in dieser Schrift die ersten Ergebnisse einer rassengeschichtlichen Erforschung des mitteldeutschen Neolithikums vor. Nach einer guten, knappen Zusammenfassung dessen, was wir, besonders nach neueren Ergebnissen der Vorgeschichtsforschung, von der Schnurkeramik wissen, folgt eine Bearbeitung des Skelettmaterials von schnurkeramischen Fundplätzen. Auf Grund dieser Untersuchung, die insgesamt die Reste von 29 Personen umfaßt, kommt der Verfasser zu dem Schluß, daß „die Träger der mitteldeutschen Kultur die Merkmale der Nordischen und der Fälischen Rasse in inniger Durchdringung zeigen, wobei nur wenige typische Vertreter der Nordischen und kaum solche der Fälischen Rasse zu finden sind. Die Schnurkeramiker gehören also nicht, wie bisher fast allgemein angenommen wurde, der Nordischen Rasse im engeren Sinne an, sondern der Nordischen Rasse im weiteren Sinne". Ausgezeichnetes Bildmaterial bestärkt den Leser in der Ansicht des Verfassers.
C. Steffens.

Kittel, Th.: Welche inneren Krankheiten bedingen bei Durchführung der Unfruchtbarmachung eine Gefahr für das Leben der Erbkranken? Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Volksgesundheitsdienstes. LII. Band, 2. Heft. Berlin 1933. Verlag Richard Schoetz. Preis brosch. Mk. 1.50.

Nicht nur Ärzte oder Erbgesundheitsgerichte, sondern auch die Erbkranken selbst, ihre Angehörigen oder Rechtsvertreter stehen öfters vor der Frage, ob bei einem inneren Leiden der Eingriff der Unfruchtbarmachung gefahrlos durchgeführt werden kann oder nicht. Der Verfasser, stellvertretender Amtsarzt des Städt. Gesundheitsamtes in Frankfurt a. d. Oder, geht in dieser kurzen Schrift unter gründlicher Verwertung des einschlägigen Schrifttums systematisch die inneren Krankheiten unter dem gewählten Gesichtspunkt durch. Aufgeschoben muß nach ihm die Unfruchtbarmachung werden bei allen akuten Krankheiten, bei allen anfallsweise auftretenden Leiden im Anfall und bei allen chronischen Krankheitszuständen mit akuten Schüben oder Dekompensations- und Insuffizienzerscheinungen. Bei einer großen Zahl von chronischen Krankheiten besteht ein Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern, der durch die Verschiedenheit der Operationsmethode gegeben ist. Bei der Frau besteht jedoch dann die Möglichkeit der Unfruchtbarmachung durch Röntgen- oder Radiumstrahlen. Durch diese Möglichkeit wird die Zahl der Leiden, bei denen die Unfruchtbarmachung sonst ausgesetzt werden müßte, erheblich eingeschränkt. — Die Schrift bedeutet einen wertvollen Ratgeber in einschlägigen Fällen. J. Schottky.

Kurth, G.: Rasse und Stand in vier Thüringer Dörfern. Deutsche Rassenkunde, Bd. 17, 1938. Jena. Verlag Gustav Fischer. 82 S., 43 Abb., 3 Tafeln. Preis geb. Mk. 7.80.

Verf. untersuchte vier Dörfer im Landkreis Arnstadt und Stadtroda soziologisch und rassenkundlich. Er gliedert sein Material in sechs soziale Stände und vergleicht diese unter einander u. a. hinsichtlich ihres Altersaufbaues, ihrer Kinderzahlen, der Häufigkeit von erblicher Belastung und schließlich dann auch hinsichtlich ihrer rassischen Zusammensetzung. Verf. glaubt, genaue Prozentzahlen für den Anteil der verschiedenen Rassen in der von ihm untersuchten Bevölkerung geben zu können.

Die Arbeit schließt mit der Forderung, daß die Steigerung der Kinderzahlen nicht nur auf die Menge, sondern auch auf den Wert gerichtet werden muß, daß daher Unterstützungen und Kinderbeihilfen nicht nur schlechthin erbgesunden, sondern vor allem auch rassisch wertvollen Familien gewährt werden müßten. C. Steffens.

Rodenwaldt, E.: Tropenhygiene. 1938. Stuttgart, Ferd. Enke. 146 S., 11 Abb. Preis geb. Mk. 9.60.

Verf. teilt in diesem Buch seine Erfahrungen mit, die er in 16jähriger Tätigkeit als Arzt in Togo und Niederländisch-Indien gesammelt hat. Seine Ausführungen wenden sich zwar in erster Linie an Ärzte, sie dürften aber für jeden Europäer wertvoll sein, der in die Tropen zu gehen beabsichtigt.

Die Frage der individuellen Anpassung beantwortet Verf. insofern bejahend, als „ohne Zweifel Europäer beiderlei Geschlechts im reifen Lebensalter zwischen dem 20. und 60. Lebensjahr unter den Lebensbedingungen, die sich dem Kolonialeuropäer bieten, in den Tropen leben können, ohne größere Wahrscheinlichkeit konstitutioneller (Konstitution hier gleich Gesundheit, d. Ref.) Schädigung als in Europa selbst, wenn der Einfluß der eigentlichen Tropenseuchen eingeengt oder ausgeschaltet ist" (gesp. v. Verf.). Damit bleibt aber die Aufgabe der Tropenhygiene bestehen, „die Voraussetzungen zu schaffen, die dem Europäer ein Leben in den Tropen unter möglichst günstigen Bedingungen gewähren können", da das wertvolle Erbgut der Europäer in den Kolonien dem Vaterlande nicht verloren gehen darf.

C. Steffens.

Wolters, J. und Petersen, C.: Die Heldensagen der germanischen Frühzeit. 1937. Breslau, Ferd. Hirt. 4. Aufl. 327 S. Preis geb. Mk. 3.50.

Die beiden namhaften Verfasser haben es hier unternommen, die wichtigsten Heldensagen aller germanischen Stämme auf Grund des Urtextes wieder herzustellen, mit der Absicht darin die heldische Weltanschauung des Germanentums voll zur Erscheinung zu bringen. Als Darstellungsform ist durchgehend Prosa gewählt, um gegenüber der Vielseitigkeit der Überlieferung eine sprachliche Einheitlichkeit zu finden. Trotzdem konnten die Eigentümlichkeiten der einzelnen ursprünglichen Überlieferungsformen weitgehend bewahrt werden.

Die Sammlung ist nicht nur von dichterischem und kulturgeschichtlichem Werte, sondern sie gibt einen tiefen Einblick in die Gefühls- und Vorstellungswelt des nordisch bedingten Germanentums. G. Volker.

Beiträge zur Heimatkunde Oberschlesiens, II. u. III. Hrsg. von der Heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaft des Oberschlesischen Philologenverbandes. Leobschütz 1934—1936. Verlag der Leobschützer Zeitung. 165 S. Preis geb. Mk. 2.—.

Unter den Beiträgen ist für den Sippenforscher besonders eine Zusammenstellung der „Oberschlesier auf den Universitäten des Mittelalters" (1233—1499; vorwiegend auf der deutschen Hochschule Krakau, in weitem Abstand Leipzig, Wien und Prag) von Gottschalk-Oppeln hervorzuheben. Daneben wird eine größere Arbeit über „Die schlesische Mundart im Kreise Leobschütz" von Gdynia-Leobschütz und Hofemanns Lügengeschichte von Leobschütz von Beduara-Leobschütz weitere Kreise ansprechen. E. Kopf.

Jahrbuch des Nordischen Museums und Skansens, Fataburen. Stockholm.

Alljährlich gibt das Nordische Museum in seinem Jahrbuch eine Auswahl aus der umfangreichen Tätigkeit des größten volkskundlichen Museums des Nordens. Neben kurzen Abhandlungen über nordische Trachten, Bauernhäuser, Geräte und Inneneinrichtung finden wir auch solche über Brauchtum und Feste. Von besonderem Interesse sind Nachweise altgermanischer Überlieferung in der Kunst und im Brauchtum der schwedischen Bauern.

Verantwortlich für den Inhalt: Prof. Dr. Bruno K. Schultz, Berlin. — Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstr. 4 und Berlin-Charlottenburg. — Verantwortlich für den Anzeigenteil: Carl A. Rotzler, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München-Berlin. — „DA" III. Vj. 1938: 11300. P.L. 6. — Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München. — Printed in Germany.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03471 8141
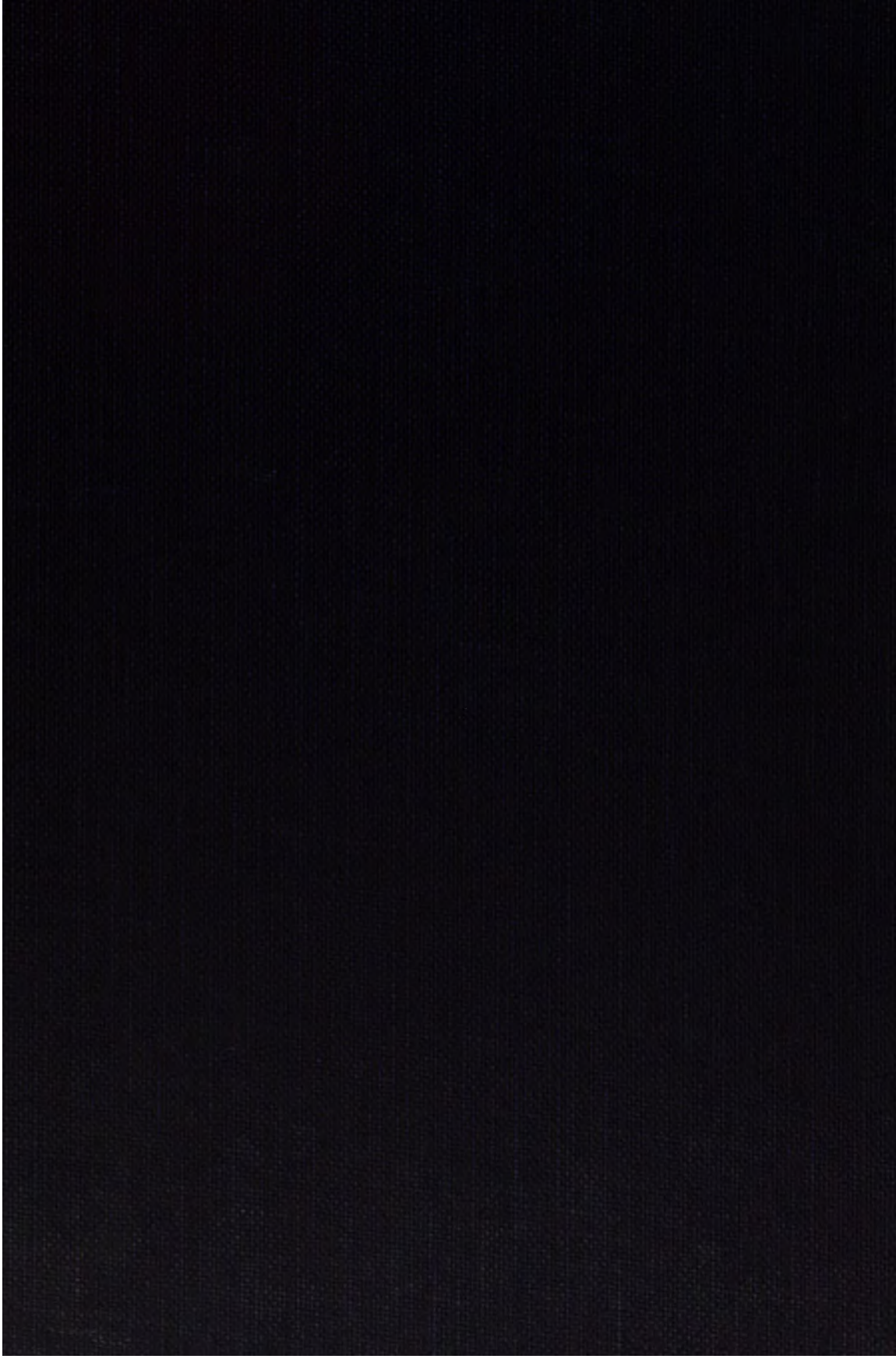
Franz Peters
Papierhandlung
Buchdruckerei
Ratzeburg/Lbg.
Fernruf 517